This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4WI6 1

801

יהוה

INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER. FVNDATA MDCCCVII.
Ps. CXIX. 169.
כדברך הבינני
JOH. XVII. 17.
ὁ λογος ὁ σος αληθεια εστι
ΑΚΡΟΓΩΝΙ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ.

Evangelische

Pastoraltheologie

von

Dr. Christian Palmer.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Stuttgart, 1863.
Druck und Verlag von J. F. Steinkopf.

Aus dem Vorwort zur erſten Auflage.

Bei der nahen Verwandtſchaft, in welcher der Gegenſtand des vorliegenden Werkes mit meinen früheren Arbeiten ſteht, wird es keiner Erklärung darüber bedürfen, wie ich zu dem Entſchluſſe gekommen bin, eine Paſtoraltheologie zu ſchreiben. Nur das ſei bemerkt, daß einerſeits der ſchon vor Jahren und wiederholt ausgeſprochene Wunſch des Herrn Verlegers, andererſeits die Bearbeitung dieſes Stoffes für Vorleſungen, um die mich Studirende einigemal angegangen haben, und die Abfaſſung mehrerer einſchlägigen Artikel für Herzogs theologiſche Real-Encyklopädie nach und nach die Luſt und den Muth in mir erweckte, einmal etwas Ganzes über dieſen Gegenſtand auszuführen. Reif wurde jedoch dieſer Entſchluß erſt dadurch, daß es mir gelang, für die Darſtellung derjenigen Partieen, zu deren befriedigender Behandlung meine eigene, vor dem Uebergange zum akademiſchen Lehramt geſammelte Paſtoral-Erfahrung nicht zureichte, nämlich der Seelſorge bei Geiſteskranken, der Seelſorge im Strafgefängniß und der Paſtoration des Militärs, drei Männer vom Fache zu gewinnen, die, durch äußere und innere Bande ſeit langer Zeit mit mir innig verbunden, auf meine Bitte die betreffenden Capitel (II. B. 4. 7. 8.) ausgearbeitet haben. Ich geſtehe, daß ich mir gerade hierauf etwas zu gute thue, dieſelben zu ſolcher Arbeit veranlaßt zu haben, da über die genannten, ſo ſehr wichtigen Zweige des Seelſorgerberufes die Paſtoraltheologie bis jetzt noch wenig Einläßliches, auf ſpecieller Erfahrung Beruhendes und Ausreichendes darbot. Von den drei Freunden hat ſich ſelbſtverſtändlich Jeder nach ſeiner Weiſe ausgeſprochen; hiedurch iſt im Styl, an wenigen Stellen auch im Gedanken einige Differenz mit der in den übrigen Theilen des Buches herrſchenden Art entſtanden, was

jedoch in Vergleich mit dem hohen Werthe, den der urtheilsfähige Leſer mit mir dieſen Beiträgen zur Paſtoraltheologie dankbar zuerkennen wird, gar nicht in Betracht kommen kann. Der Verfaſſer von Cap. 7, Herr Pfarrer Hoffmann in Stuttgart, hat die ausdrückliche Bemerkung gewünſcht, daß er ſeine Mittheilungen ganz ſo gegeben habe, wie er ſie Einem, der das geiſtliche Amt an einem Strafgefängniß übernehmen wollte, als ſeinen auf perſönliche Erfahrung gegründeten Rath geben würde, und daß er mir die Vollmacht ertheilt habe, nach meinem Ermeſſen zu ſtreichen oder zuzuſetzen. Ich habe keines von beiden gethan, ſondern übermache ſeine Gabe dem Leſer, wie ich ſie empfangen habe, weil an einer Arbeit, die ſo aus dem Innerſten ihres Urhebers gefloſſen iſt, eine fremde Hand viel leichter etwas verderbt als gut macht; ich fürchtete mich, die evangeliſche Wärme, die jede Zeile athmet, zu ſchwächen, wenn ich etwas ändern würde; um dieſen Preis wollte ich die Gleichheit der Farbe nicht erkaufen. Der Verfaſſer vom Cap. 8, Herr Garniſonsprediger, Oberconſiſtorialrath Müller in Stuttgart, ging von dem Geſichtspunct aus, daß, wenn dem Militär als beſonderem Object der Seelſorge ein eigener Abſchnitt in der Paſtoraltheologie gewidmet werde, dies nur darin ſeinen Grund und ſeine Rechtfertigung habe, daß überhaupt jeder Stand im Staate als ein Gegenſtand der Seelſorge behandelt werde, der ſeine beſonderen Aufgaben für ſie in ſich ſchließe. Unſtreitig iſt ſeine Darſtellung der Militärſeelſorge auch für die Standesſeelſorge überhaupt in hohem Grade lehrreich; darüber jedoch, warum ich jener Vorausſetzung nicht durch Aufſtellung je eines Capitels für je einen der Stände im Staate gerecht werden konnte, habe ich mich im Sinne des S. 398—404 Geſagten mit ihm verſtändigt. Dem Verfaſſer von Capitel 4 endlich, Herrn Diakonus Dr. Lechler in Winnenden (jetzt in Nürtingen,) weiß ich mich dafür zu beſonderem Danke verpflichtet, daß er mir für einen ſo ſchwierigen Punct ſeine Hülfe nicht verſagt, ſie vielmehr in ſo gründlicher und ausgiebiger Weiſe geleiſtet hat, obwohl er vollkommen unterrichtet war, daß mein Amtsbegriff ſich zu demjenigen in mehrfacher Beziehung antithetiſch verhält, den er in ſeinem Werke: „die neuteſtamentliche Lehre vom heiligen Amte“ (Stuttgart bei J. F. Steinkopf, 1857) aufgeſtellt und entwickelt hat. Ich zweifle

nicht, daß Viele unter denſelben Verhältniſſen ſich würden geſcheut haben, mir die Hand zu bieten; möge man aber dieſes brüderliche Zuſammenhelfen als einen Beweis anſehen, daß die Liebe zum Amte und die Bereitwilligkeit, es einträchtig in ſeiner Wirkſamkeit zu fördern, nicht abhängig iſt von der begrifflichen Auffaſſung und ſyſtematiſchen Conſtruction deſſelben.

Neben der praktiſchen Theologie in ihrer jetzigen Geſtaltung auch die Paſtoraltheologie — neben der Wiſſenſchaft vom kirchlichen Leben auch die Lehre von der Tüchtigkeit und Thätigkeit des Paſtors — fortwährend anzubauen, das iſt in unſerer Zeit ſo gut als jemals am Orte. Denn je weniger den zerſetzenden Kräften gegenüber, welche zu allen Schichten der Geſellſchaft einen Zugang finden, das Band äußerlicher Kirchlichkeit oder ein traditioneller Amtsnimbus und eine wenn auch noch ſo ausgezirkelte Schulweisheit Stand halten kann, deſto mehr muß der Paſtor ſich darauf zurückziehen und darin feſt werden, Träger der ewigen ſittlichen Mächte zu ſeyn, die nicht durch Scheinbegriffe und Scheinbeweiſe, ſondern durch eine dem Wahrheitsſinn im menſchlichen Herzen und Gewiſſen ſich ſelbſt beweiſende, lebenskräftige Realität auf die Menſchen wirken. In dieſem Lichte dem Paſtor, zumal dem angehenden, ſeinen Beruf vorzuhalten, ihn die wirkliche Größe deſſelben fühlen zu laſſen, die ebenſo ſehr demüthigt als erhebt, das, dünkt mich, iſt nichts Ueberflüſſiges. Zwar konnte es ſich, was vorliegendes Werk betrifft, hier für mich viel weniger als auf anderen Gebieten um das Auffinden und Einſchlagen einer neuen Bahn handeln. Seit Claus Harms uns ſeine Paſtoraltheologie gegeben, iſt der richtige Curs gefunden, und ſeit er ſein Werk mit Luthers Worten eröffnet hat: „Unſer Amt iſt nun ein ander Ding worden," iſt es dieſes andere Ding, Gottlob! auch geblieben. Ich möchte mir daher nichts Höheres wünſchen, als daß man — ungeachtet der unvermeidlichen Verſchiedenheiten im Einzelnen und ohne daß ich mich unbeſcheidener Weiſe dem hohen Manne, der in Zungen redete, an die Seite ſtellen wollte — in dieſer meiner Arbeit eine Ergänzung der ſeinigen erkennen möchte. Dafür jedoch, daß eine ſolche in allweg berechtigt iſt, glaube ich zum Erweiſe nur in Erinnerung bringen zu dürfen, wie viel in den dreißig Jahren, die ſeitdem verfloſſen ſind, in Kirche

und Welt, in Wiſſenſchaft und Leben ſich geändert hat; und daß ſowohl Harms als Alexander Vinet und Wilhelm Löhe einem Nachfolgenden immerhin noch Einiges zu ſagen übrig gelaſſen haben, das, hoffe ich, wird ſich in dem Buche ſelbſt herausſtellen, wie bereits die Bearbeitung der „eigenthümlichen Seelenpflege“ von Nitzſch (in der erſten Abtheilung des dritten Bandes ſeiner „praktiſchen Theologie“) das reichſte Material in der gedrängteſten wiſſenſchaftlichen Form dem Lernbegierigen dargeboten hat. Das begreift ſich auch von ſelbſt aus der unaufhörlichen Strömung des Lebens in der concreten Wirklichkeit, in die der evangeliſche Geiſtliche mitten hineingeſtellt iſt. Eine Mönchsregel kann allenfalls in unveränderter Geſtalt für ein Jahrtauſend ausreichen, eine Paſtoraltheologie nicht; denn obgleich das, was ſie ſagt, ſeinen Werth haben muß für immer, weil es Wahrheit zum Leben iſt, ſo ſtellt ihr doch jede Zeit wieder neue Aufgaben; ſie bekommt immer wieder neue Lectionen zu lernen und verlangt daher auch immer wieder neue Arbeitskräfte. Daher kann auch kein paſtoraltheologiſches Werk, ſelbſt wenn es die Form eines alphabetiſch angelegten Repertoriums nach Oemler's Art annähme, ſich anheiſchig machen, für alle erdenklichen Fälle, die im Amtsleben vorkommen können, je ein fertiges Recept zu präſentiren; manches Caſuiſtiſche, das mir nicht entgangen war, habe ich überdies unterdrückt, um Maß zu halten.

Von Harms habe ich außer Anderem auch noch zwei Dinge gelernt: erſtens, daß es erlaubt iſt, bei aller Allgemeinheit deſſen, was und wie es von der Paſtoraltheologie zu erörtern iſt, doch den provinciellen Boden, worauf man ſteht, nicht zu verleugnen; wie Jenem die ſchleswig-holſteiniſchen Verhältniſſe überall das Nächſte ſind, das ihm vor Augen liegt, ſo mir die ſchwäbiſchen; ſo wenig aber darum Harms blos für Holſtein hat ſchreiben wollen, ſo wenig ich blos für Schwaben. Das Zweite, was ich von ihm mir abnahm, iſt ebenfalls eine Licenz, nämlich die eines freieren Tones, einer weniger enge gegürteten Sprache. Dieſe Freiheit der Bewegung, überhaupt meine Vorliebe für das Einfache und Natürliche, meine Abneigung gegen alles Gemachte und Erkünſtelte in Theologie und Kirche, und die ebenſo reizbare Empfindlichkeit gegen jede romaniſirende Verunreinigung und

Verletzung des proteſtantiſchen Bewußtſeyns wie gegen alle rationaliſtiſche Verwäſſerung und Zerbröckelung des evangeliſchen Wahrheitsbeſitzes — das alles ſind Dinge, mit denen man ſich heutzutage nicht allenthalben empfiehlt. Allein das iſt auch nicht der Zweck einer ſolchen Arbeit; wer zum Voraus ſchon abgeſchloſſen hat und darum beim Durchblättern einer neuen Schrift blos darnach ſieht, ob ſie mit ſeinem Koran übereinſtimmt oder nicht, für den iſt ein ſelbſtſtändiges Werk nicht geſchrieben. Dagegen möchte dieſes Buch dazu mithelfen, daß wir, ſtatt über das geiſtliche Amt zu disputiren, es vielmehr als Knechte und Nachfolger des Erzhirten und Biſchofs unſerer Seelen treulich führen!

Tübingen, am erſten Sonntage nach Trinitatis 1860.

Der Verfaſſer.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die Umarbeitung dieſes Werkes, wozu mich das Nöthigwerden einer zweiten Auflage veranlaßte, beſteht namentlich, wie die Inhaltsüberſicht zeigt, in einer mehr ſyſtematiſchen Anordnung des Ganzen, wodurch verſchiedene Theile eine andere Stellung erhalten haben. Ich war das erſtemal von der Anſicht ausgegangen, daß es weder möglich, noch dem Unterſchiede, der zwiſchen Paſtoraltheologie und praktiſcher Theologie feſtgehalten werden müſſe, angemeſſen ſei, der erſteren eine ſyſtematiſche Form zu geben. Bei wiederholtem Durchdenken des Gegenſtandes habe ich jedoch eine andere Anſchauung gewonnen; ich glaube für die verſchiedenen Theile der praktiſch-theologiſchen Geſammtwiſſenſchaft, die in der Paſtoraltheologie zuſammengenommen werden, den einheitlichen Gedanken gefunden zu haben, der dieſelbe auch ferner als eigene Disciplin zu beſtehen fähig macht. Man wird daran, wie an der größern Vollſtändigkeit einzelner Partieen, wohl ſehen, daß ich, was mir die Beurtheiler der erſten Auflage geſagt, gewiſſenhaft erwogen, überhaupt das ganze Gebiet wieder Schritt für Schritt ſorgfältig durchmeſſen habe; auch von den Gegnern — als welche ſich einige hochkirchliche Blätter ſchon durch den Ton zu erkennen gaben, den ſie mir gegenüber für erlaubt hielten, — hätte ich gern und dankbar Belehrung angenommen, wenn nicht gerade nach dieſer Seite weit mehr nachdrückliche Abwehr gegen Unwahres und Ungebührliches nöthig geweſen wäre; was ſie zu meiner Widerlegung vorbrachten, waren entweder die alten Behauptungen, deren bloße Wiederholung eine ſelbſtſtändig gewonnene Ueberzeugung begreiflicher Weiſe nicht wankend macht, oder Verſuche von Beweiſen, deren Schwäche mich in dem, was ich als Wahrheit erkannt hatte, nur be-

ſtärken mußte. Ebendarum betreffen die Aenderungen auch blos die formelle Seite, die Anordnung und Rubricirung des Stoffes; das Material ſelber iſt ſich weſentlich gleich geblieben. Einiges, was in neueſter Zeit zur Verhandlung kam, habe ich nur deßwegen nicht mehr berückſichtigen können, weil der Druck der Bogen ſchon über die fraglichen Gegenſtände hinausgeſchritten war. Ich würde ſonſt z. B. zu S. 96—109 die Denkſchrift des Heidelberger Predigerſeminars von Herrn Kirchenrath Dr. Schenkel („die Bildung der evangeliſchen Theologen für den praktiſchen Kirchendienſt") nicht unbenützt gelaſſen haben. Auch über die Univerſitäts-Seelſorge würde ich weniger kurz, als es S. 19 geſchieht, weggegangen ſeyn; nicht freilich ſo, daß ich eine andre Anſicht über die Sache ſelbſt auszuſprechen mich bewogen gefunden hätte. Denn es hätte zwar auch meine Phantaſie dazu ausgereicht, ebenſo ſchöne Träume über dieſen Punct zu haben, wie Andere dergleichen haben; aber darauf hin Anträge zu ſtellen, die ſich auf dem Papier ganz ordentlich und erbaulich ausnehmen, (wie z. B. am Schluß der anonymen Schrift: „Biſt du ein Geiſtlicher?" Stuttgart 1863), die aber jeder dem Univerſitätsleben nahe Stehende als völlig unbrauchbar, als ſchlechthin unpraktiſch erkennt, das entſpricht weder meiner Aufgabe noch meiner Neigung. Wie kann irgend ein Einſichtiger wähnen, ſobald nur ein Paſtor mit dem Titel Univerſitätsſeelſorger angeſtellt wäre, ſo würden diejenigen Studenten, die einer geiſtlichen Berathung und Pflege bedürftig wären, alsbald ſich bei ihm einfinden? Wo wirklich ein ſolches Bedürfniß empfunden wird, da weiß der Student ſchon jetzt ſehr wohl diejenigen unter den akademiſchen Lehrern oder den in der Stadt vorhandenen Geiſtlichen ausfindig zu machen, von denen er Befriedigung deſſelben hofft, und an ſolchen hat es ſchwerlich irgendwo und irgendwann gefehlt; wer aber keine ſolchen Bedürfniſſe fühlt, den würde der Titel eines Univerſitätsſeelſorgers wahrlich auch nicht veranlaſſen, dergleichen Hülfsleiſtungen nachzuſuchen. Solche officielle Functionen aber, denen der Student gezwungen wäre Stand zu halten (wie z. B. vorlängſt in einem Blatte beantragt wurde, ein Univerſitätsſeelſorger ſollte an jeden zum Carcer verurtheilten Studenten, bevor dieſer dahin abgeführt werde, eine paſtorale Anſprache halten) wären blos dazu geeig-

net, das geiſtliche Amt lächerlich zu machen. Außer derjenigen Einwirkung, die im freien, freundlichen Verkehr mit einzelnen Studenten jedem akademiſchen Lehrer, und ſo auch den am Orte angeſtellten ordentlichen Geiſtlichen möglich iſt, kann alle Univerſitätsſeelſorge nur in Verbindung mit der akademiſchen Disciplin von den akademiſchen Behörden, zumeiſt dem Rector, ausgeübt werden; das aber iſt nichts Paſtorales mehr, ſondern fällt, wie dies an der betreffenden Stelle geſagt iſt, der Univerſitäts-Pädagogik anheim. In dieſem wie in ſo vielen andern Stücken glaube man doch nicht, durch allerlei neue Inſtitutionen, wie Dieſer oder Jener hinter ſeinem Pulte ſie ſich ausdenkt, alle Thale ausfüllen, alle Berge und Hügel erniedrigen und was krumm iſt, gerade machen zu können; treffliche Inſtitutionen haben wir genug; thue nur Jeder, was ſeines Amts iſt und was die Liebe ihn lehrt, dann bedarf es nicht neuer Aemter und Formen. Auch in dieſer Beziehung kann ich daher, was im Buche geſagt iſt, nicht zurücknehmen.

Die Aufnahme, welche der erſten Auflage zu Theil geworden iſt, läßt mich hoffen, daß auch ferner das Werk zur Förderung geiſtlicher Amtstreue und Amtstüchtigkeit nicht unbrauchbar werde gefunden werden; der Herr der Gemeinde laſſe es ſich zu ſeinem Dienſte aufs neue empfohlen ſeyn!

Tübingen im Juni 1868.

Der Verfaſſer.

Uebersicht.

Seite

Prolegomena 1

Der geistliche Beruf 28

Der Pastor.

1. Die Vorbereitung zum Berufe 78
2. Das Vicariat 109
3. Eintritt ins Amt; Amtswechsel 119
4. Berufstreue 131
5. Lebensordnung 143

Die Pastoration. Vorbemerkungen 210

I. Die pastorale Thätigkeit für die Gemeinde im Ganzen.

A. Das Ordnunghalten im Gemeindeleben.

1. Kirchliche Zucht im Allgemeinen 221
2. Die Ehe 265
3. Die Jugend 280
4. Der Eid 288
5. Die Sonntagsfeier 298
6. Die kirchlichen Locale 305
7. Religiöse Bewegungen; Gemeinschaften; Secten . . 311
8. Paritätische Gemeinden 328

B. Freiwillige Thätigkeit des Geistlichen zum Wohle der Gemeinde. (Freiwillige Gottesdienste; Privatversammlungen; Missionsstunden; Bibelverbreitung; Gesangvereine; Kleinkinderschulen ꝛc.; Leihbibliotheken.) . . 336

II. Die Seelſorge.

Seite

A. Allgemeines. (Beichte; Hausbeſuche; Seelenregiſter.) 355

B. Specielle Seelſorge.

Vorbemerkungen 395
1. Fürſorge für die Armen 404
2. Krankenbeſuch 425
3. Seelſorge für Trauernde, Angefochtene, Verzweifelnde 492
4. Seelſorge bei Geiſteskranken 522
1) Weſen und Arten der Seelenſtörungen 523
2) Erkenntniß des einzelnen Falles 540
3) Behandlung 569
5. Verkehr des Paſtors mit Freigeiſtern 587
6. Seelſorge bei Gefangenen und Verbrechern . . . 605
7. Seelſorge am Strafgefängniß 614
8. Der Militärgeiſtliche 660
9. (Anhang.) Behandlung der Proſelyten 704

Prolegomena.

Theologia pastoralis ist weder eine Theologie, die sich von der theologischen Gesammt-Wissenschaft blos dadurch unterscheiden würde, daß sie für den Handgebrauch des Pastors bei seiner Amtsführung zurechtgemacht, also namentlich ihrer wissenschaftlichen Form entkleidet wäre — was man eine popularisirte Dogmatik, Ethik, Symbolik u. s. w. nennen müßte; noch ist sie eine Bearbeitung der theologischen Wissenschaft vom pastoralen Gesichtspunct aus, der principiell die Auffassung des Ganzen wie das Urtheil und die Behandlung im Einzelnen bestimmte — also ungefähr, wie wir auch das Compositum Pectoraltheologie, noch anders eine Föderaltheologie u. dgl. kennen. Das Wort Pastoraltheologie ist vielmehr gebildet wie Moraltheologie, daher auch die Abkürzung Pastoral, obgleich weniger üblich, doch völlig ebenso richtig ist, wie Moral.*) Wie nun diese einen bestimmten Theil des theologischen Wissens bezeichnet, so auch jene; wie die Moral das Handeln des Christen zum Gegenstande hat, so diese das Handeln des Pastors. So scheint der gleichen Bildung des Namens auch eine sachliche Verwandtschaft zu entsprechen; ja, es könnte hiernach die Pastoral

*) Es bedarf also der von Zezschwiz (System der Katechetik, I. 1863. S. 56) gebrauchten und von ihm selbst S. 732 als eine vox hibrida entschuldigten Form Pastoralik nicht, deren Endung nur bei ursprünglich griechischen Wörtern sprachlich richtig ist. Und auch bei diesen ist sie wohl erst auf dem Umwege über das Französische zu uns gekommen; denn wo wir mit deutschen Buchstaben z B. Kritik, Physik schreiben, da schrieben unsre Gelehrten noch vor hundert Jahren critique, physique.

einfach zu einem Theile der Moral gemacht werden, da zwar nicht jeder Christ ein Pastor, wohl aber jeder Pastor ein Christ, all sein Handeln ein christliches, d. h. eine bestimmte Gattung und Gestaltung des christlichen Handelns seyn muß. Es ist dieses Verhältniß beider Disciplinen auch wirklich statuirt worden, z. B. von Jakob Quenstedt (in seiner ethica pastoralis, Wittenb. 1678), von J. S. Baumgarten in seiner „casuistischen Past.-Th." (herausg. von Hesselberg, Halle 1752. S. 1, 8 ff.). Nun kann zwar wirklich von allen pastoralen Handlungen, also nicht blos von dem Privatleben des Geistlichen, sondern auch von seinen Amtshandlungen, gesagt werden, sie seien wesentlich sittlich, nicht nur, weil sie einmal Pflicht für ihn sind, und wer seine Pflicht thut, sei er Soldat oder Gerichtsdiener oder Pfarrer, eben damit schon sittlich handelt, sondern speciell, weil das geistliche Handeln immer nur ein Handeln für die Zwecke des Himmelreichs, die geistliche Pflichtübung nur eine amtlich aufgetragene, auch nach ihrer Form durch äußere Normen mehr oder weniger fixirte Ausübung einer allgemeinen Christenpflicht, z. B. die Seelsorge bei Kranken, die Berathung der Wittwen und Waisen nur eine durchs Amt geforderte und genauer vorgezeichnete Uebung der christlichen Nächstenliebe ist. Jedem Andern kann die Moral, wo sie vom Berufsleben redet, blos sagen: thue deine Schuldigkeit; aber worin nun speciell für Jeden diese Schuldigkeit bestehe, was z. B. der Cassenbeamte, der Richter, der Handwerker als seine Berufspflicht anzusehen habe, das sagt ihm die Moral nicht; jenen sagt es ihre Amtsinstruction, diesem sagt es sein Lehrherr. So sagt freilich die Moral auch dem Pfarrer nicht, wie eine Predigt, eine Katechisation anzulegen und auszuführen, und ebensowenig, wie ein liturgisches Gebet abzufassen und vorzutragen, wie der Kirchengesang einzurichten, wie die Presbyterien, die Synoden, die Consistorien zu ordnen seien; über alle diese Dinge belehren ihn besondere Wissenschaften, deren praktische Seite eine Technik bildet, die ihre Sätze nicht aus der Moral nehmen kann. Dagegen fällt gerade

dasjenige, was wir im engern Sinn das Paſtorale nennen und als ſolches vom Homiletiſchen, Liturgiſchen, Kirchenrechtlichen u. ſ. w. unterſcheiden, mit ſeinem weſentlichen Inhalte noch innerhalb des der Moral angehörigen Gebietes; die Paſtoralpflichten ſind Chriſtenpflichten, die hier nur, weil ſie zugleich den Inhalt eines beſtimmten Berufes bilden, theils beſondere Motive, theils einen genau umſchriebenen Wirkungskreis erhalten, und in Folge deſſen auch gewiſſe feſtere Formen annehmen. Es iſt wichtig, dieſe innere Einheit des Paſtoralen mit dem Sittlichen gleich von Anfang nachdrücklich zu betonen, denn dadurch zumeiſt unterſcheidet ſich der ächt-proteſtantiſche Begriff des Hirtenamtes von jedem katholiſirenden. Allein die Moral iſt von ſich aus dennoch nicht ſchuldig, jene eigenthümliche Faſſung, die die allgemeine Chriſtenpflicht in dem Rahmen des geiſtlichen Berufes annimmt, mit in Betracht zu ziehen; ſie hat es mit dem Geiſtlichen als ſolchem ebenſowenig ſpeciell irgendwo zu thun, als mit dem Arzt, dem Richter, dem Lehrer u. ſ. f. Wir befinden uns ſomit in dem eigenthümlichen Falle, für etwas, was an ſich ein Gegenſtand der Moral iſt, dennoch einen Ort außerhalb der Moral ſuchen zu müſſen, weil die Moral von der beſonderen Form, die der fragliche Gegenſtand für uns hat, nichts weiß. Sie kennt nur eine allgemeine und individuelle, nicht aber eine amtlich auszuübende Sittlichkeit. Der Amtsbegriff leitet uns aus der Moral vielmehr herüber in die praktiſche Theologie. Denn weil dieſe die Wiſſenſchaft vom kirchlichen Leben oder, wie Nitzſch definirt: Wiſſenſchaft von der kirchlichen Ausübung des Chriſtenthums iſt — im Gegenſatze zur Moral als Wiſſenſchaft vom chriſtlichen Leben, d. h. vom Leben des Chriſten — ſo muß ſie einen Ort haben für das Amt, durch das die Kirche vornemlich ihre Thätigkeit vollzieht. Allein dieſen Ort für die Paſtoraltheologie aufzufinden, iſt weniger leicht als es ſcheint. In erſter Linie ſtoßen wir auf die ältere Meinung und Praxis, wornach Paſtoraltheologie nicht blos ein Beſtandtheil der praktiſchen Theologie, ſondern mit dieſer identiſch iſt.

War doch der Name der letztern, so weit er überhaupt schon gebraucht wurde, noch ein sehr vieldeutiger; wer unter theologia practica etwa mit Buddeus (instit. theol. moralis 1727, §. 4) denjenigen Theil der Theologie verstand, quae agenda seorsim considerat, oder wer noch mit Reinhard (Dogm. S. 27) sagte: theologia practica seu moralis est corpus eorum, quae homini christiano agenda sunt, der konnte das, was wir jetzt praktische Theologie nennen, nur Pastoraltheologie heißen. Und wenn man die beiden Namen noch verband, wie z. B. auf dem Titel der von Abt Steinmez redigirten Kloster-Bergischen Sammlungen theologia pastoralis practica zu lesen ist, so hat hier das Beiwort praktisch offenbar blos die von der jetzigen ganz verschiedene Bedeutung, daß die gegebenen Pastorallehren aus der Praxis genommen und in der Praxis anwendbar seien. Diejenigen ferner, welche das Praktische als das Populäre definirten, haben — wie z. B. Niemeyer in seiner „populären und praktischen Theologie", 1792 — hiemit nur eine popularisirte, d. h. ihres wissenschaftlichen, leider zugleich auch ihres biblischen und kirchlichen Charakters entkleidete Dogmatik und Ethik verstanden; was wir jezt darunter verstehen, ward in „Handbüchern für christliche Religionslehrer" und unter ähnlichen Titeln untergebracht. Dieser rein pastorale Gesichtspunct für die jezt der praktischen Theologie und damit einer wissenschaftlichen Behandlung zugewiesenen Gegenstände erklärt sich — wie auch Zezschwiz a. a. O. S. 27 richtig sieht — daraus, daß, wie die altkirchliche, so die altprotestantische, und hernach noch vielmehr die pietistische Ansicht von der gesammten Theologie schon eine praktische war, und deßwegen für eine specielle praktische Theologie in unsrem Sinn kein Raum mehr blieb, sondern alles dergleichen nur zu einer Standesmoral für den Pfarrer gemacht wurde. Dies aber geschah nicht, wie dort die Sache gefaßt wird, aus dem Grunde, weil man sich vor einem objectiveren Begriff der Kirche fürchtete — das war bei den Episkopalisten des 17. Jahrhunderts sicherlich nicht der Fall —, sondern einfach, weil

der orthodoxe Glaube Bedingung des Seligwerdens war, die Theologie aber allein zu bestimmen hatte, was orthodoxer Glaube sei, also von ihrem Irren und Nicht-Irren schließlich der Menschen Seligkeit abhing. Daran, daß nur die Lehre rein sei, lag ebendeßhalb alles; das Uebrige dagegen, also z. B. die Methode des Jugendunterrichts u. dgl. war zwar sachlich nicht gleichgültig, aber es genügte, wenn dem Pfarrer zu seinen Obliegenheiten einige Anweisung gegeben war. Ebenso scheint uns Zezschwiz auch darin fehlgegriffen zu haben, wenn er den äußerlich jener frühern Weise ähnlichen Stand der Sache zur Zeit der Aufklärung sich so deutet, daß (S. 28) es „der Hochmuth theoretischer Wissenschaft war, der der praktischen Theologie nur eine Anhangsstelle zum Dienst der unmittelbaren Abrichtung gab". So hat wohl Planck die Sache ungefähr angesehen — so auch Reinhard, der nie eine praktische Vorlesung zu hören für nöthig gehalten; aber man kann nicht sagen, daß dies genau die Meinung der Aufklärer war. Im Gegentheil schmolz ihnen die theoretische Theologie zu etwas sehr Compendiösem zusammen, das jedem gesunden Menschenverstande zugänglich war; ja, gerade um des praktischen Zweckes willen, um aufzuklären und nur Tugend zu bewirken, wurde die theologische Wissenschaft popularisirt; das Ganze sollte ja praktisch werden, daher hat gerade jene Zeit eine so große Fruchtbarkeit in Pastoralwerken bewiesen. Und selbst wenn Planck die praktische Theologie für einen bloßen Nothbehelf erklärte, den nur die Schwächeren nöthig haben; wenn also der Talentvollere weder Homiletik noch Katechetik noch Pastorallehre u. s. w. bedurfte, um auch als Pfarrer in allen diesen Sätteln gerecht zu seyn: was liegt darin anderes ausgesprochen, als daß die Theologie an sich schon etwas so Praktisches sei, daß, wem es nicht an der secunda Petri ungebührlich fehle, sie ohne Mühe homiletisch, katechetisch u. s. w. zu verarbeiten wisse? Auch jezt war also der Grund, warum keine praktisch-theologische Wissenschaft, sondern nur eine Pastoraltheologie, als Standesmoral und technische Abrichtung, zu Stande

kam, formell derſelbe wie früher, wenn auch materiell die Sache ſich ſehr geändert, d. h. das praktiſche Intereſſe, das früher auf Glauben und Seligkeit gerichtet geweſen war, ſich jezt der Aufklärung und Glückſeligkeit zugewendet hatte. Eine neue, höchſt lehrreiche Stellung nimmt dagegen Schleiermacher ein. Zwar hält auch er für die geſammte Theologie einen praktiſchen Geſichtspunct feſt; ſie iſt ihm (ſ. Kurze Darſtellung des theol. Studiums, 2. Aufl. §. 5) der Inbegriff derjenigen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe und Kunſtregeln, ohne deren Beſitz und Gebrauch eine zuſammenſtimmende Leitung der chriſtlichen Kirche nicht möglich iſt; daher eignet ſie auch (§. 3) nur denen, die an der Kirchenleitung Theil haben. Aber dieſe praktiſche Zweckbeſtimmung konnte nicht mehr, wie die frühere, zur Folge haben, daß es keine beſondere praktiſche Theologie mehr gab, weil alles praktiſch gemeint war, ſondern gerade jene Faſſung der Geſammtaufgabe poſtulirte einen ſpeciell praktiſchen, nemlich die Kirchenleitung ſelbſt darſtellenden Haupttheil, zu dem ſich die vorangehenden — was Schleiermacher als die philoſophiſche und hiſtoriſche Theologie zuſammenfaßt, unter letzterer namentlich die Dogmatik und Ethik — eigentlich nur wie Vorkenntniſſe verhalten. Jene Unterordnung des geſammten theologiſchen Wiſſens unter den Zweck der Kirchenleitung halten wir für unberechtigt, denn alles Wiſſen, und darunter obenan das Wiſſen um die göttlichen Dinge, iſt Selbſtzweck, hat als Erkenntniß ſeinen abſoluten Werth; aber deſto richtiger und wichtiger iſt es, daß Schleiermacher an die Spitze der praktiſchen Theologie den Begriff der Kirche geſtellt hat. Denn dadurch hat er dieſen ganzen Kreis theologiſcher Lehre von der niedern Stellung einer bloßen Anweiſung für den Paſtor, der er bei höherer eigner Einſicht füglich entbehren kann, zum Range einer Wiſſenſchaft, nemlich der Expoſition der Idee des kirchlichen Lebens erhoben; Schleiermacher iſt es, dem die praktiſche Theologie dieſen Stand ihrer Erhöhung verdankt. Die nächſte und natürliche Folge davon war, daß eine Paſtoraltheologie im alten Sinne nicht mehr exiſtiren

zu können schien, denn all den Stoff, von dem sie zuvor gelebt hatte, hatte jezt die praktische Theologie, die bei Schleiermacher sogar die Krone aller Theologie geworden war, an sich gezogen, sie hatte ihm eine ganz andere, eine wissenschaftliche Form und Dignität verliehen; was blieb also für jene noch übrig, als sich wie ein abgetragenes Gewand für immer beseitigen zu lassen? So wird sie denn bei Rosenkranz (Encyklopädie, Vorrede S. XXXI) definitiv abgeschätzt und verworfen; und zum Schaden bekommt sie noch obendrein den Spott, indem dort gesagt wird: alle Pastoraltheologie, gebe sie sich auch noch so schöne Namen, laufe mehr oder weniger auf eine Anweisung zu einer nützlichen, salbungsvollen Heuchelei, auf ein System kleinlicher Pfiffigkeiten hinaus. Schleiermacher selbst hat in seine „praktische Theologie" (s. sämmtl. Werke, XIII. Bd. S. 488—520) nur einen Anhang über Pastoralklugheit aufgenommen, der auch blos die specielle Frage behandelt: „in wie fern die Verhältnisse des Geistlichen zu seiner Gemeinde auf seine übrigen menschlichen Verhältnisse einen besondern, sie modificirenden Einfluß haben sollen oder nicht?"

Aber so wenig die Pastoraltheologie durch diese kärgliche Berücksichtigung von dem Gebiet, das sie zuvor ihr eigen zu nennen gewohnt gewesen war, zurückempfangen hat: uns genügt auch dieser kleine Anhang als Beweis, daß Schleiermacher trotz allem oben Gesagten das Gefühl nicht hat unterdrücken können, es liege hier noch ein Stück Landes, das auch nach seiner genauen Vermessung des Gebietes der praktischen Theologie in dieses nicht wohl einzurechnen sei. Und als im Jahr 1830 Harms mit seiner Pastoraltheologie hervortrat, und zwar mit dem ausgesprochenen Bewußtseyn, daß sie nicht dasselbe sei, was die praktische Theologie ist, da hat — was den Theoretikern gegenüber denn doch ein Beweis von unleugbarem Gewicht ist — die Aufnahme, welche das Buch fand, die Wirkung, die es auf Tausende von evangelischen Geistlichen ausübte, gezeigt, daß jenes Gefühl Schleiermachers ein richtiges war, daß es auch neben der praktischen Theologie

noch eine Paſtoraltheologie geben könne. Und (um Anderes zu übergehen) wenn dieſelbe etwas ſo veraltetes iſt, wie auch uns gegenüber wollte behauptet werden, warum iſt dann Löhes Schrift „der evangeliſche Geiſtliche", warum ſind die „Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeiſtlichen", die, bevor ſie als eigene Schrift erſchienen, die Evang. Kirchenzeitung gebracht hat, uns allen ſo theuer und werth geworden? An der Sache muß etwas ſeyn, das ſteht feſt.

Aber nun erhebt ſich um ſo mehr die Schwierigkeit, das Verhältniß der Paſt. Th. zur praktiſchen Theologie poſitiv zu beſtimmen und dadurch ihr Fortbeſtehen auch wiſſenſchaftlich zu rechtfertigen. — Wer Paſtorallehren zu geben gedenkt, der faßt dabei zwei Objecte in's Auge: 1) den Paſtor, wie er perſönlich ſein Amt aufzufaſſen und ſich perſönlich zu demſelben zu ſtellen hat; 2) unter ſeinen Functionen diejenige Seite, nach welcher er vorzugsweiſe eben Paſtor, Hirte iſt, ſofern ihn dies vom Redner, vom Liturgen, vom kirchlichen Regierungsbeamten unterſcheidet; alſo vornemlich die ſeelſorgerliche Seite. Es läßt ſich freilich nicht leugnen, daß der Begriff des Hirten auch den des Predigers, des Katecheten, des Kirchenregenten (am wenigſten noch den des Liturgen) einſchließt, d. h. daß alle dieſe Functionen zugleich auch einen hirtenamtlichen Charakter haben; aber das Paſtorale im engern, beſtimmtern Sinn iſt doch nur in demjenigen zu erkennen, worin der Paſtor perſönlich und frei handelnd den Gemeindegliedern gegenüberſteht, ihnen perſönlich die führende und nährende Hand bietet; daher auch Harms innerhalb ſeiner Paſtoraltheologie doch wieder das Paſtorale als beſonderes Gebiet, dem Homiletiſchen und Liturgiſchen coordinirt, unterſcheidet. Weiſen wir nun der Paſtorallehre jene beiden Gegenſtände zu, den Paſtor nach ſeiner perſönlichen Stellung zum Amte und den Paſtor als Seelſorger: ſo ſind das zwei Objecte, die die praktiſche Theologie allerdings nicht überſehen, nicht als herrenloſes Gut hat liegen gelaſſen, ſo daß ſich aus dieſem Grunde die Paſtoraltheologie

ihrer bemächtigen, sie für sich noch retten und daran ein Mittel zur Fristung ihrer Existenz gewinnen könnte. Die Seelsorge ist eine jener organischen Lebensfunctionen der Kirche, deren jede den Inhalt einer eigenen praktisch-theologischen Disciplin ausmacht; die Katechese und die Seelsorge sind die beiden Zweige, in welche die die Selbsterhaltung bezweckende Arbeit der Kirche sich theilt; die Theorie der Seelsorge steht also im System der praktischen Theologie neben der Katechetik. Ebenso hat, wenn auch an einem ganz andern Punct ihres Gebietes das geistliche Amt als solches einen Platz im System; nicht zwar so, wie selbst noch Ehrenfeuchter (Prakt. Theol. I. 1859. Erstes Buch, Cap. 4.) dasselbe einreiht, als gienge aus dem Begriff der Kirche, sobald er entwickelt wird, der Begriff des Pfarramtes unmittelbar hervor; es fehlt dort das Mittelglied, daß die Kirche, um lebensfähig zu seyn, überhaupt irgendwelche Organe für ihre Lebensthätigkeit haben muß, und erst aus der Mehrheit ihrer Organe hebt sich als eines derselben, allerdings als das bedeutendste, das Pfarramt hervor. Immer aber muß die Wissenschaft der praktischen Theologie, bevor sie die einzelnen Thätigkeiten der Kirche darstellt, einen allgemeinen Lehrtheil vorausschicken, den wir am besten mit Moll (Prakt. Theol. §. 34, S. 43) die Physiologie der Kirche, d. h. die Lehre vom Lebens-Organismus der Kirche nennen; und in diesem grundlegenden Theile muß nun unter den Organen des kirchlichen Lebens das geistliche Amt seine principielle Erörterung finden. Wenn wir nun aus diesem Theil der praktischen Theologie die Lehre vom Amt und aus einem späteren die Lehre von der Seelsorge herausnehmen, und aus diesen beiden Stücken zusammen ein Ding machen, das wir Pastoraltheologie nennen, so müssen wir uns die Frage gefallen lassen, ob das erlaubt, ob es auch nur möglich sei? und, falls dies bejaht werden dürfte, welchen Zweck doch solch ein eigenthümliches Verfahren haben solle? Gott der Herr hat wohl aus Adams Ribbe die Eva gemacht; wenn aber einem Menschen eine Hand und ein Fuß abgenommen

würde, so könnte kein Chirurg diese beiden Glieder so geschickt zusammenflicken, daß ein neuer lebendiger Leib aus ihnen würde. Abgesondert von einander könnte wohl die Lehre vom Amt und die Lehre von der Seelsorge, jedes für sich, ebensogut dargestellt werden, wie die Lehre von der Kirchenverfassung oder die Homiletik u. s. w.; aber zwei so weit auseinanderliegende Theile zusammenzunehmen, um ein Ganzes daraus zu bilden, das scheint undenkbar zu seyn.

Es wäre auch in der That undenkbar, wenn wirklich jene zwei Glieder in sachlicher Hinsicht so weit auseinanderlägen, als sie im System einander ferne liegen,*) und wenn nicht ein bestimmter Zweck und ein Mittelglied jene Verbindung rechtfertigte.

1. Wenn ältere Pastoraltheologen, wie oben erwähnt wurde, die Pastoraltheologie als Theil der Ethik ansahen; wenn bei Andern (z. B. in Joh. Ludw. Hartmanns pastorale evangelicum, Nürnb. 1678, und schon in Nikol. Hemmings „Pastor oder Unterrichtung, wie ein Pfarrherr und Seelsorger in Lehr, Leben und allem Wandel sich christlich verhalten soll", Leipz. 1566) das Ethische einen großen, sogar den größeren Raum einnimmt: so kann dieses Verfahren nicht dadurch beseitigt werden, daß man sagt, es gebe keine aparte Pfarrersmoral. Denn so wahr diese Antithese in dem Sinn ist, daß die Pflichten des Pfarrers keine höhere Sittlichkeit, als die jedem Christen in seinem Theil obliegt, keine mönchische Heiligkeit zum Zweck haben: so gewiß ist es auf der andern Seite, daß dem Pfarrer, eben weil er das ist, weil er berufen ist, ein Licht der Welt, ein Salz der Erde zu seyn, weil ihm als dem amtlichen Träger der evangelischen Wahrheit der Befehl Matth. 5, 16 in einer speciellen Weise gilt, wie keinem

*) Denn damit könnten wir uns nicht einverstanden erklären, was schon versucht worden ist, die Lehre vom Pastor geradezu unter die Lehre von der Seelsorge als einen Theil derselben zu subsumiren. Was in jener ersteren abgehandelt wird, ist nicht die specielle Befähigung zur seelsorgerlichen Function, sondern die Tüchtigkeit zum Amt im Ganzen.

Andern, auch das Gewiſſen mit beſonderem Ernſte geweckt und geſchärft werden muß. Was für jeden Andern einfache Chriſtenpflicht iſt, dazu iſt der Pfarrer doppelt verpflichtet, weil ihm auch ſein Beruf dieſe Pflicht auferlegt; eine Verletzung ſeiner Pflicht iſt bei ihm nicht blos Sünde, wie ſie es bei Jedem wäre, ſondern zugleich ein Aergerniß, wie ſie es bei keinem Andern in gleichem Grade iſt, denn er vor allen Andern gleicht der Stadt, die auf dem Berge liegt, auf die aller Augen ſehen. Kein anderer Beruf nimmt die ganze Perſon deſſen, der ihn erfüllen will und ſoll, in ſolchem Maß in Anſpruch und identificirt dieſelbe ſo völlig mit ſich ſelbſt; der Satz, daß am Prediger alles predige, drückt dies bündig aus. Bei jedem Andern iſt es eher möglich, ſeine Würde, ſein Talent, ſeine Geſchäftstüchtigkeit von dem Werthe ſeiner Perſon zu trennen, ihn alſo in ſeinem Amt anzuerkennen und ſogar zu ſchätzen, während wir von ſeiner perſönlichen, d. h. ſittlichen Haltung abſehen; ſo unerwünſcht, ſo ſchlimm es iſt, wenn wir bei einem Beamten, bei einem Kaufmann u. ſ. w. ſolche Abſtraction machen müſſen, möglich iſt es doch immer, daß in ſolchem Fall Amt und Beruf mit großem Erfolge von Statten geht. Dagegen iſt dies bei einem Geiſtlichen rein unmöglich, weil jeder perſönliche Fehler ein directer Widerſpruch gegen das Amt, gegen die Idee iſt, deren Realität er in ſich darſtellen ſoll. Jene Gewiſſensſchärfung nun — die aber als ein ächtes Stück evangeliſcher Ethik nicht mit tödtendem Buchſtaben, ſondern durch lebendigmachenden Geiſt wirken, d. h. nicht Geſetz predigen, ſondern freudig machen und begeiſtern ſoll — das iſt die Paſtoraltheologie. Sie iſt die detaillirte, in die Einzelheiten eines einzelnen Berufs eingehende Ausführung einer Seite der chriſtlichen Moral — in dieſer, wie in anderer, ſpäter zu erwähnender Hinſicht der Pädagogik vergleichbar —; *ſie iſt eine durch den aus der praktiſchen Theologie entlehnten Amtsbegriff bedingte Anwendung der allgemeinen chriſtlichen Moral auf den Pfarrer.* Als ſolche geht ſie weiter, als die wiſſenſchaft-

liche Ethik gehen kann; wollte dieſe auch auf jene durch den Beruf gegebenen Details eingehen, ſo wäre an ſich dagegen nichts einzuwenden, denn auch der wiſſenſchaftlichen Moral, als einer weſentlich praktiſchen Wiſſenſchaft, darf Niemand eine ſcharfe Grenze ziehen, wie weit ins praktiſche Leben hinein ſie ihre Blicke werfen will; nur müßte dann als Conſequenz wie als Billigkeit gefordert werden, daß auch andere Stände, wenigſtens die Hauptclaſſen derſelben, ebenſo bedacht würden. Aber auch weiter, als die praktiſche Theologie an dem bezeichneten Puncte gehen kann, geht die Paſtoraltheologie. Denn jene, wenn ſie das geiſtliche Amt als Organ der Kirche aus dem Weſen derſelben als einer Gemeinſchaft der Gläubigen ableitet und demgemäß ſeine Merkmale und Zwecke beſtimmt, hat es nicht direct mit dem Gewiſſen des Geiſtlichen zu thun, ſondern zum Zwecke wiſſenſchaftlicher Erkenntniß ſetzt ſie die Idee des Amtes, ſetzt ſie die Momente ſeines Begriffes begrifflich ins Licht. Sie hat nicht den Geiſtlichen, wie er leibt und lebt in realiſtiſcher Weiſe aufzufaſſen und ihm ſeine Obliegenheiten in deren ſingulären Beziehungen caſuiſtiſch vorzuhalten; die Paſtoraltheologie aber, weil es ihr eben um die perſönliche Amtstüchtigkeit des Paſtors zu thun iſt, muß dieſen weiteren Boden betreten und bebauen, und thut damit, ſo hoch auch eine falſche Vornehmheit im vorgeblichen Intereſſe der Wiſſenſchaft auf ſolches Thun herabblickt, wahrlich nichts Ueberflüſſiges. Dem Prediger predigt ſonſt Niemand; wie aber die Pädagogik den Erzieher erziehen will, ſo will die Paſt.-Th. dem Prediger predigen. In der Proſa des Alltagslebens geht dem Geiſtlichen, ſowohl dem, der mit Arbeit überladen iſt, als dem, der viel zu wenig Arbeit von Amtswegen hat, der ideale Grund und Trieb und damit der ſtrenge Maßſtab für ſein eigenes Wirken allzuleicht verloren; mancher aber geräth, zumal in jüngeren Jahren, in's andere Extrem, lebt zu ſehr in ſeinem Ideal, und weil er die nackte Realität, die in ſeiner eignen Perſon wie in ſeiner Gemeinde und in der Kirche im Großen und Ganzen ſich der hohen

Idee nicht fügt, einfach ignorirt und auch in seiner Praxis wie in seiner Dogmatik und Ethik mit lauter incommensurabeln Größen operiren will, so bringt er es nie zu einem Resultat. Den einen zu befeuern, den andern zu kühlen, beide aber durch Wahrheit auch zum Dienst der Wahrheit zu führen, das ist die Aufgabe der Pastoraltheologie.

2. Wie steht es nun aber mit jenem zweiten Stück, aus welchem sich uns die Pastoraltheologie bilden soll? warum fügen wir aus der ganzen Zahl praktisch-theologischer Disciplinen nur gerade die Lehre von der Seelsorge an jene Pfarrmoral an?

Für's erste liegt die innere Verwandtschaft beider, wie sie auch von den alten Pastoraltheologen sehr wohl gefühlt wurde, darin, daß eigentlich auch der erste, unter Ziff. 1 besprochene Theil schon wesentlich seelsorgerlicher Art ist, nur so, daß hier der Pastor sein eigner Seelsorger zu seyn gelehrt und aufgefordert wird. Was er an seinen Pfarrkindern zu arbeiten, zu pflanzen, zu beschneiden hat, das ist ganz dasselbe, was er auch an sich selber thun, die gleiche Zucht, in die er sich selber nehmen muß, und zwar sich selber zuerst, ehe er an andern den Versuch macht, nach 1 Kor. 9, 27. Mit andern Worten: wie der Zweck der Erziehung wesentlich sittlich gefaßt werden muß, — sittlich im evangelischen Sinne, so daß das Religiöse mitbefaßt, aber allerdings die Willensbestimmung als Erstes und Letztes bezweckt wird, — so hat auch die Seelsorge, im Unterschiede vom Cultus, von der Katechese, vom Kirchenregiment u. s. f. eine vorwiegend sittliche Tendenz. Also schließt sich die hierauf gerichtete Thätigkeit in der Gemeinde auch durchaus naturgemäß derjenigen Thätigkeit des Pfarrers an, welche dasselbe Ziel an seiner eigenen Person wie in seinem Hause zu verfolgen hat. Also mit Einem Wort: es ist das Ethische, was die beiden, sonst nach verschiedenen Seiten gewendeten Disciplinen verbindet, was eine zusammenfassende Darstellung erlaubt, ja von selbst dazu einladet. Wohl ist dieses Ethische auch ein Moment der Predigt wie der Katechese,

daher dieſe auch des Seelſorgerlichen nie entbehren können; aber der Prediger iſt in erſter Linie Redner, der Katechet Lehrer, und Beide ſtehen noch unter andern Geſetzen als dem ethiſchen; der Seelſorger aber iſt weder Redner noch Lehrer, ſeine Aufgabe iſt lediglich die chriſtliche Einwirkung auf den Willen, die geiſtliche Führung, für welche ihm weder eine andere Methode, noch ein anderes Ziel geſetzt iſt, als das, welches die chriſtliche Ethik allen Chriſten vorhält.

Damit hängt dann noch ein weiteres, mehr formelles Moment zuſammen. Jener Zweig der geiſtlichen Wirkſamkeit, den wir Seelſorge nennen, erheiſcht ein durchaus freies, rein perſönliches Verhalten des Seelſorgers zum Gemeindegenoſſen. Da iſt keinerlei äußere Form, an die er, ſei es durch geſchriebenes Geſetz oder durch Herkommen, gebunden wäre, wie dies auch in Predigt und Katecheſe der Fall iſt; es iſt einzig und allein ſeinem Gewiſſen und ſeiner perſönlichen Weisheit anheimgegeben, wie er verfahren will. Er ſteht rein als ſittliche Perſon vor ſeinem Pfarrkinde, das beiderſeitige Verhältniß iſt ein völlig freies, nur eben durch den ethiſchen Zweck bedingtes. Alſo ſagen wir: diejenige paſtorale Perſönlichkeit, welche jener erſte Theil der Paſt.-Th. beſchreibt, d. h. die Sittlichkeit, wie ſie der geiſtliche Beruf vom Pfarrer als Menſchen verlangt, — das iſt genau daſſelbe, was im zweiten Theil, in der Lehre von der Seelſorge, als der allein wirkende Factor erſcheint. Dort wird ſein perſönliches Verhalten im Allgemeinen, hier ſein perſönliches Verhalten gegenüber den Perſonen in der Gemeinde, alſo ganz daſſelbe Subject zuerſt als ſittlich beſtimmtes, dann als ſittlich beſtimmendes dargeſtellt. Durch dieſe eigenthümliche innere Verwandtſchaft iſt uns auch die eigenthümliche Verbindung zweier Lehrſtücke praktiſcher Theologie zu einem relativ ſelbſtſtändigen Ganzen, zur Paſtoraltheologie, gerechtfertigt. Es ſind zwei Theile praktiſcher Theologie, die ſich dadurch zu einem Ganzen für ſich zuſammenſchließen, daß ſie unter einen gemeinſchaftlichen ſittlichen Geſichtspunct geſtellt werden, ſo nem-

lich, daß das den Pastor persönlich betreffende Ethische das Bindeglied zwischen jenen beiden Theilen wird.

Und nun fragt es sich, ob dieselbe, so aufgefaßt und behandelt, eine Wissenschaft sei, oder nicht? Wie wir oben sahen, sind die Lehre vom Pfarramt und die Lehre von der Seelsorge bereits Lehrstücke der praktisch-theologischen Wissenschaft und kommen, jeder seines Orts, in jenem Lehrganzen zur wissenschaftlichen Erörterung. Ebenso aber haben wir bemerkt, daß die pastoraltheologische Behandlung derselben, wie sie sie aus ihrem wissenschaftlichen Complexe herausnimmt, so auch über die natürliche Grenze der wissenschaftlichen Darstellung, die als solche eine rein objective seyn müßte, hinausschreitet. Sie thut das und darf es thun um ihres praktischen Zweckes willen, nemlich um den Pastor in sein Amt einzuführen; und dieser praktische Zweck ist hier wesentlich ein sittlicher, nicht ein technischer, — die Past.-Th. will auf das Gewissen des Pastors wirken, will seine sittliche Persönlichkeit, wie sie in und vor der Gemeinde seyn soll, ihm bilden helfen, — daher ihre oben aufgezeigte Connexität mit der Moral. Was eine kirchliche Obrigkeit in einer Kirchenordnung, in einer Amtsinstruction, in einem Hirtenbrief der Landesgeistlichkeit, ein Ordinator dem Ordinandus, ein Synodalprediger den Amtsbrüdern an's Herz legen kann: das ist dasselbe, auf was die Pastoraltheologie einzugehen, was sie vollständig auszuführen hat. Aus diesem Allem — aus der Verbindung mehrerer in der theologischen Systematik einander entfernt liegenden Lehrgegenstände, und aus dem praktischen, ethischen, ja paränetischen Zwecke, der auf diesem Wege verfolgt wird — ergibt sich mit Nothwendigkeit, daß die Pastoraltheologie, wie sie in Folge ihres Verhältnisses zur praktischen Theologie einerseits und zur Moral andererseits nicht wohl als eine eigene Wissenschaft neben jenen sich geltend machen kann, so auch in der Form ihrer Ausführung auf den Charakter strenger Wissenschaftlichkeit verzichten muß. Ihr Verhältniß zur praktischen Theologie, welche Wissenschaft ist, drückt sich am einfachsten in folgendem Satze aus,

Die praktiſche Theologie ſtellt das geſammte Leben und Handeln der Kirche dar, wie es wiſſenſchaftlich zu beſtimmen iſt; die Paſtoraltheologie ſtellt das ſittliche Leben und Handeln des Paſtors dar, und zwar für den Paſtor, zum Zwecke ſeiner perſönlichen Befähigung und Förderung im Berufe, vorzugsweiſe in demjenigen Zweige ſeines Amtes, in welchem gerade ſeine ſittliche Perſönlichkeit der Hauptfactor iſt. Wenn man uns entgegengehalten hat: es gebe von jedem Ding in der Welt eine Wiſſenſchaft, alſo auch vom Paſtor, unſre Unterſcheidung von Kirche und Paſtor enthebe alſo die Paſtoraltheologie der Pflicht noch nicht, eine Wiſſenſchaft zu ſeyn: ſo iſt der erſte Satz von uns anerkannt; die Wiſſenſchaft, oder richtiger das wiſſenſchaftliche Lehrſtück vom Paſtorat iſt zu finden in der Lehre von der Organiſation der Kirche. Daraus folgt aber nicht, daß es nicht noch eine andere Lehrform für den Paſtor, für die ſpecielle Einleitung in ſein Amt geben könne und dürfe, als die in beſtimmten Grenzen der Allgemeinheit, der Objectivität ſich haltende wiſſenſchaftliche Behandlung. Andererſeits aber verzichten auch wir mit dem Geſagten keineswegs auf den Anſpruch, daß die Paſtoraltheologie eine wiſſenſchaftliche Baſis und darum auch wiſſenſchaftlichen Werth haben müſſe. Dieſes Merkmal wird am meiſten hervortreten in den grundlegenden Theilen, alſo namentlich an den beiden Puncten, wo der Amtsbegriff und der Begriff der Seelſorge erörtert wird. Auch der Paſtoraltheolog, obgleich er dieſe beiden Hauptbegriffe aus der praktiſch-theologiſchen Wiſſenſchaft entlehnt, um ſie durch jenes Mittelglied, die Pfarr-Moral, zu verbinden, muß doch demjenigen, der ihm folgen will, erſt ſagen, auf welchem wiſſenſchaftlichen Standpunct er ſteht; und, je mehr zur gegebenen Zeit noch Unklares oder poſitiv Falſches unter dem Namen tiefer Wiſſenſchaftlichkeit und reiner Gläubigkeit zu Markte gebracht wird, um ſo mehr hat er das Recht und die Pflicht, auch in die Paſt.-Th. wiſſenſchaftliche Unterſuchungen aufzunehmen. Aber was dann die Ausführung betrifft, ſo muß ihr, je mehr ſie ins Detail

geht, auch die Freiheit gewährt werden, von dem rein praktischen Zwecke sich leiten zu lassen. Es ist überhaupt eine große Beschränktheit des Gesichtskreises, es ist die complete Schulpedanterie, wenn man wissenschaftlichen Geist nur da zu erkennen gewillt oder im Stande ist, wo man irgend eine Schul-Uniform sieht. In Herders Briefen über das Studium der Theologie, in seinen Provincialblättern u. s. f. ist wahrlich mehr Wissenschaft enthalten, als in einer Masse hochgelehrter und systematisirter theologischer Literatur jener Zeit und auch noch anderer Zeiten. Wir bekommen noch heute Theologisches, auch Abhandlungen über praktische Theologie zu lesen, die die Miene der Wissenschaftlichkeit hoch tragen, die einen, weil sie in wortreicher Katheder-Terminologie wie mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen einhermarschiren, die andern, weil sie ihre orakelhaften Sätze an und auf einander zu bauen wissen, daß es aussieht, wie eine Mauer, ist aber bei näherem Besehen eitel Papier. Leider gilt auch von der theologischen Welt das Sprichwort: mundus vult decipi; hat man nur durch Phrasen und sophistische Argumente nebst Beibringung einigen gelehrten Apparats den Schein der Wissenschaftlichkeit gewonnen, so ist sie befriedigt; tritt ihr irgendwo die Wahrheit ungeschminkt und im einfachen Hausgewand entgegen, so schilt man sie unwissenschaftlich und glaubt sie damit abgefertigt zu haben. Was bis auf den letzten Grund durchdacht, was in seinem geschichtlichen Zusammenhang erkannt und geschichtlich beleuchtet, was als Einzelnes in seiner nothwendigen Beziehung auf's Ganze aufgefaßt und dargestellt, was nach allen Seiten klar und genau bestimmt ist: das ist nach Art und Gehalt wissenschaftlich, auf Wissenschaft sich gründend und die Wissenschaft fördernd, auch wenn die Form um eines praktischen Zweckes willen eine freie, wenn man will: populäre ist — oder wenn sie sogar, den schwungvoll redneriſchen Stilarten gegenüber, eine hausbackene gescholten wird.

Deßwegen halten wir für unsern Gegenstand auch den Namen

Paſtoraltheologie feſt; wir bedürfen keiner neu erfundenen Titel, wie Hodegetik (ſ. das Buch von Jaspis, 1821), Hierotechnik (Kaiſer, Entwurf eines Syſtems der prakt. Theol. 1816, S. 11), Halieutik (wie Sickel zunächſt ſtatt Homiletik ſagen wollte), Pömenologie (wie die deutſche Zeitſchrift für chriſtl. Wiſſenſchaft, 1860, S. 321 vorſchlägt). Läuft unſere Disciplin auch in ihrem Detail da und dort in Spitzen aus, die, wenn man ſie abſtract für ſich anſieht, freilich nicht mehr ein Stück Theologie heißen können: ſo ſtehen doch auch dieſe Dinge ſämmtlich unter der Herrſchaft des ethiſchen Grundgedankens, unter dem Geſichtspunct der geiſtlichen Gewiſſenhaftigkeit; was aber hierunter fällt, das wird dadurch (ganz wie eine Menge Einzelheiten in den übrigen Gebieten der ſpeciellen Moral) zu einem Objecte theologiſcher Betrachtung und Würdigung.

Mit obiger Erörterung iſt uns ſchon die Haupteintheilung für die Paſtoraltheologie gegeben. Nachdem wir uns am Schluſſe der Prolegomenen noch die Quellen vergegenwärtigt haben werden, aus welchen wir unſern Stoff ſchöpfen, wenden wir uns zuerſt zu demjenigen Gegenſtand, der ſeinen urſprünglichen wiſſenſchaftlichen Ort in der kirchlichen Organiſationslehre hat, nemlich zum Begriffe des geiſtlichen Amtes, des Paſtorats, wie wir es in evangeliſchem Sinne vom Paſtor aufgefaßt haben wollen. Sofort folgt der Paſtor ſelbſt, d. h. die Lehre von ſeiner perſönlichen Stellung zu ſeinem Amte, ſeinem Werden und Seyn für's Amt und der dem Amte entſprechenden Haltung und Geſtaltung ſeines Lebens. Endlich ſtellen wir dar die Paſtoration, d. h. ſowohl das Allgemeine der hiemit zu bezeichnenden Thätigkeit, als auch das Specielle dieſer Arbeit, wie ſie ſich auf einzelne in der Gemeinde gegebene Objecte, d. h. Stände und Zuſtände richtet. Es wäre hier gleich zu fragen, warum nicht auch die Verſchiedenheit der Gemeinden ſelbſt einen Eintheilungsgrund für uns abgeben ſoll? Der Stadt- und der Landpfarrer, der Schiffsprediger, der Badeprediger, der Reiſeprediger, der Fabrikprediger u. ſ. w., das

wären Kategorien, mit denen ſich eine Paſtoraltheologie zu einem namhaften Theil füllen könnte. Ein Werk dieſer Art, das die Form einer Beiſpiel-Sammlung annimmt, wie Burks Paſt.-Th. in Beiſpielen (Stuttg. 1839, 2 Bände) kann, ſo weit irgend Materialien vorhanden ſind, auf dieſe Unterſchiede eingehen, und getroſt da aufhören, wo der Stoff ausgeht. Für eine lehrhafte Darſtellung eignet ſich aber dieſes caſuiſtiſche Verfahren nicht. Die Unterſchiede zwiſchen jenen paſtoralen Berufsarten ſind zum einen Theil ſehr äußerlich und für die überall ſich gleiche Hauptaufgabe von geringer Bedeutung; zum andern Theil ſo ſpeciell und darum in infinitum der Vermehrung fähig, daß, wenn wir auch eine möglichſt große Reihe ſolcher Gattungen aufſtellen wollten, wir dennoch niemals eine lückenloſe Vollſtändigkeit erreichen könnten.*) Was derartiges zu ſagen nöthig iſt, dafür findet ſich der paſſende Ort bei der Erörterung der allgemeinen Paſtoralpflichten von ſelbſt. So haben wir auch für das wichtige und gerade in paſtoraler Hinſicht ſchwierige Amt des Hofpredigers kein beſonderes Capitel nöthig, da der Punct, worin für ihn die Hauptſchwierigkeit liegt, die kirchliche Disciplin iſt, mithin unter dieſer Kategorie das dorthin bezügliche ſeine Erledigung findet. Ebenſowenig brauchen wir eine beſondere Stelle für den Univerſitätsprediger; was dieſes Amt Beſonderes erheiſcht, das fällt noch ins Gebiet der Pädagogik, daher der Verf. dieſen Punct auch in letzterer (Ev. Päd. 3. Aufl., S. 388 f.) behandelt hat. Nur drei Gemeinden führen wir in der Paſtoraltheologie nach ihrer Beſon-

*) Wie verſchiedenartig nach Zeit und Ort die paſtoralen Aufgaben ſich mehren und ſpecialiſiren können, das beweiſt z. B. der Umſtand, daß an manchen Orten und zu manchen Zeiten der Paſtor unter ſeiner Gemeinde viele Perſonen oder Familien hat, die auszuwandern im Begriffe ſtehen. Unter die Armen können wir dieſe nicht mitbefaſſen, zu einem eignen Capitel aber iſt dieſer Gegenſtand zu ſpeciell. Wir können alſo blos beiläufig auf dieſen Punct paſtoraler Hülfe hinweiſen und dabei eine (von Pfr. Preſſel verfaßte) recht zweckdienliche Schrift: „Handbüchlein für Auswanderer nach Nordamerika", Baſel bei Detloff — erwähnen, die zum Theil auch dasjenige ſchon enthält, was etwa vom Schiffsprediger zu ſagen wäre.

derheit auf: die Militärgemeinde, das Strafgefängniß und das Irrenhaus; die erstere, weil das Militär der einzige Stand im Staate ist, dessen eigenthümliche Constituirung auch der Pastoration eine eigenthümliche Aufgabe und Form gibt; die beiden andern, weil sich hier gewisse Zustände, die jedem Pastor überall vorkommen können, als habituelle und gleichsam gesammelt vorfinden, also an solchen Puncten, wie die Aufgabe selbst eine gesteigerte, so auch die Erfahrung eine desto reichere und fruchtbarere wird.

Alles christliche Wissen von göttlichen Dingen hat seine Quelle im Geiste Gottes, der dem Menschengeiste das Verborgene aufschließt (1 Kor. 2, 11. 12.); da aber das authentische Zeugniß dieses Geistes uns nur im Worte der Schrift vorliegt, so ist auch all jenes Wissen auf die Schrift zurückzuführen. Die Pastoral macht davon um so weniger eine Ausnahme, je mehr die Aufgabe des Pfarrers verwandt, ja innerlich eins ist mit dem Berufe der in der Schrift auftretenden Männer Gottes; sind sie die Boten, die den göttlichen Willen zu der Menschen Seligkeit ausrichten und an den Menschen arbeiten, um sie für's Himmelreich zu gewinnen, so ist der Pfarrer mit demselben Auftrage betraut: er wird also an jenen, wie sie ihre Amtsanweisung aus göttlichem Mund empfangen, wie sie dieser gemäß redend und handelnd in der Schrift geschildert werden, ja wie sie die biblischen Schriften selber abfassen und damit der ganzen Welt und allen Jahrhunderten predigen, sein Urbild haben. Im Neuen Testament insbesondere steht Jesus als der gute Hirte obenan, von dem ein Jeder, der seine Schafe und Lämmer weiden und nicht als Miethling erfunden werden will, sich muß in die Schule nehmen lassen. Und wenn die Stellung des Propheten und des Messias zum israelitischen Volke, wenn die des Erlösers zur Menschheit neben allem Gleichartigen immerhin eine in vielen Beziehungen andere

iſt, als die des Pfarrers zu ſeiner Gemeinde: ſo bieten dagegen die Gemeinden, mit denen die Apoſtel und ihre Schüler in der Apoſtelgeſchichte und in den Briefen verkehren und an die die Sendſchreiben in den erſten Capiteln der Apokalypſe ſich richten, ein um ſo näheres Analogon dar. Deßhalb iſt denn auch zu allen Zeiten die Schrift auf die mannigfachſte Weiſe für die Paſtoraltheologie benützt worden. Das Vorbild des Herrn ſelbſt hat man nach dieſer ſpeciellen Seite in's Auge gefaßt (Hennicke: „Chriſtus als Vorbild für die ſpecielle Seelſorge," Leipzig 1841. Wächter: „Grundſätze der Kirchenleitung nach dem Vorbild Jeſu," in Rudelbachs und Guerickes Zeitſchr. für luther. Theol. 1859. IV. S. 645—683.); die Apoſtelgeſchichte iſt in derſelben Richtung bearbeitet von Brandt („apoſtoliſches Paſtorale" Stuttg. 1848.); über die Paſtoralbriefe wird Paſtoral geleſen (Paul Anton, „exeget. Abhandlung der Paſtoralbriefe," vorgetr. 1726 und 1727, herausg. von Majer 1753, freilich nicht ausſchließlich für den paſtoralen Zweck; zuſammengeſtellt ſind dieſe Paſtoralbemerkungen von Kirchhofer in Schaffhauſen in der kleinen Schrift: Paul Antons Paſtoralſentenzen, Baſel 1862; ferner: Balduin brevis institutio ministrorum verbi divini ex priori ad Tim. epistola potissimum excerpta, Wittenberg 1623; auch neuere Univerſitätskataloge weiſen ſolche Vorleſungen auf); aus Bengels Gnomon hat Flattich eine Paſtoraltheologie zuſammengeſtellt, die in lauter gelegentlichen dahin gehörigen Bemerkungen zum Neuen Teſtamente beſteht. („J. A. Bengels Schatzkäſtlein zur Führung des geiſtlichen Amts ꝛc." Aus den Papieren Flattichs mitgetheilt von Werner. Ludwigsburg 1860.) Mit einer prudentia pastoralis Jeremiana von Collin 1739 machen uns die Kloſterbergiſchen Sammlungen bekannt; ebenſo ließe ſich nicht nur eine th. past. Jesajana u. ſ. w. gewinnen (wie Oetinger aus Jeſ. 40—42. eine Art homiletica Jesajana oder vielmehr divina zu gewinnen ſucht, ſ. „etwas Ganzes vom Evangelio," neue Ausg. von Ehmann, S. 121 ff.), ſondern auch Bücher wie Hiob, Koheleth und die Proverbien ließen ſich

als Paſtoralquellen ausbeuten und ebenſo Männer, wie Moſes, Samuel, Elias geſchichtlich als paſſende Vorbilder darſtellen. Andere (wie Baxter) haben aus einem einzigen Bibelſpruch das ganze Material zu entwickeln geſucht.

Allein wir müſſen die Form, in welcher die Bibel Paſtoraltheologiſches darbietet, und die Art, wie daſſelbe aus ihr gewonnen wird, doch genauer unterſuchen. Die Schrift iſt (wie Nitzſch, Pr. Th. I. S. 40 ſagt) keineswegs „der durch den Theologen auszubeutende und zu ordnende Schatz göttlicher Decrete für das Thun in der Kirche," ſomit auch kein Repertorium, aus dem die Paſtoralregeln fertig hervorgenommen werden könnten. An dem einen Orte iſt das, was ſie gibt, ein Allgemeines, unter welches denn möglicher Weiſe die einzelnſten Paſtoralfragen ſubſumirt werden können; aber wie nun das Schriftgebot in dieſem, wie in jenem Fall wirklich in Ausführung gebracht werden ſoll, iſt damit noch nicht geſagt. Dem Timotheus wird befohlen, das Wort recht zu theilen (2 Tim. 2, 15.). Aber wie nun dieſe Theilung zu bewerkſtelligen, wem dieſer, wem jener Theil zuzuſcheiden ſei, darüber muß er und jeder, der dies Gebot als auch ihm gegeben anerkennt, ſich erſt ſelber beſinnen; hat er nur dieſes Schriftgebot außer und über ſich, nicht aber auch noch etwas Anderes in ſich ſelbſt, das ihn an Ort und Stelle leitet, ſo kann trotz dem beſten Willen etwas Verkehrtes herauskommen. Oder gibt die Schrift etwas Specielles, durch einen beſondern Fall Veranlaßtes, wie deſſen z. B. der erſte Korintherbrief Mehreres enthält. Ich darf das weder als für mich unbrauchbar liegen laſſen, noch es in unhiſtoriſcher und unpraktiſcher Weiſe ohne Weiteres in die Gegenwart hereinverſetzen, welcher die dort (z. B. in der Frage wegen des Götzenopferfleiſches, theilweiſe auch in der Ehefrage) vorausgeſetzten Verhältniſſe mehr oder weniger fremd ſind. Folglich muß ich verſtehen, das Temporäre abzuſtreifen und das für alle Zeiten und Verhältniſſe Gültige unter der hiſtoriſchen Hülle zu entdecken, oder was ebenfalls möglich iſt, ich muß lernen und verſtehen, dem

Speciellen auch wieder Specielles gegenüberzustellen, das trotz aller Ungleichheit der Form jenem gleichartig ist. Oder endlich kann eine Schriftstelle für mich irgend einen pastoralen Wink enthalten, während ursprünglich der Inhalt gar keinen pastoralen Charakter oder Zweck hat; ich erkenne aber aus der Stelle z. B. einen Zug des menschlichen Herzens, der mir vielleicht bei einem Kranken ebenfalls vorgekommen, mir aber jetzt erst, im Lichte des Bibelwortes, klar ist. Aus dem allem geht hervor, daß die Schrift (wie wir dasselbe auch nach andern Seiten hin aussagen müssen) eine Quelle pastoraler Erkenntniß nur für denjenigen ist, der sie zu lesen versteht, d. h. dem der lebendige, in ihm selbst gegenwärtige Geist von oben die Augen aufthut, daß er im Bibelwort auch das entdeckt, was der Buchstabe nicht sagt, — der somit als ein Geistesmensch den Buchstaben frei zu gebrauchen weiß. Der Herr hat Joh. 4, 14. verheißen, wer von ihm das Wasser des Lebens empfange, in dem werde dieses selbst zu einer Quelle werden; damit ist jene Selbstständigkeit des Geistes anerkannt, der aus seiner eigenen, von des Herrn Hand aufgeschlossenen und von seinem Geist erfüllten Tiefe Wahrheit und Erkenntniß nimmt.

So gewiß aber dieser Geist eine Gabe ist, die nur geschenkt wird und nur erbeten werden kann, so gewiß bedient er sich, wie in der Erzeugung und Fortbildung geistlichen Lebens überhaupt, so auch für's pastorale Leben menschlicher Mittel; er wirkt auch an diesem Puncte das Göttliche durch Menschliches. Wir meinen damit vornehmlich zwei Dinge: praktische Erfahrung und wissenschaftliche Bildung. Wer ohne diese wollte Pastorallehren geben (ein Gelüste, das sich bei Sectirern häufig kund gibt, wäre es auch nur in der Form von Anklagen), der würde Gottes Wort und Geist, die er allein zu hören vorgibt, sicherlich eine schlechte Ehre anthun. Irgend ein Maß von Erfahrung im Leben, im pastoralen Verkehr selber muß man schon besitzen, um nur zu merken, wo in einer Schriftstelle pastoraler Gehalt verborgen liegt, und auch wo er offen zu Tage liegt, bringt erst die Erfahrung das rechte Interesse da-

für, so wie sie auch vor aller falschen Ueberschwänglichkeit bewahrt, die sich in unreifen Geistern so leicht gerade am Schriftwort entzündet. Dabei bleibt aber ebenso wahr, daß das Schriftwort auch wieder zur Erfahrung hilft, somit beide nothwendig in Wechselwirkung stehen müssen. Einige Erfahrung übrigens steht auch schon dem, der noch nicht einmal in eine Gemeine eingetreten ist, zur Seite — die Erfahrung an seinem eigenen Herzen, die uns lebenslänglich helfen muß, Erfahrung an Andern zu machen; nur wird, wer diese allein besitzt, sich allzu leicht täuschen, indem er seinen eigenen Lebensgang und Seelenzustand zum Maßstab für alle andern Menschen macht, überdies aber gerade in jener Isolirtheit sich über sich selber auf's Gröblichste täuschen kann. Bezeichnen wir aber die Erfahrung als eine der Quellen, aus denen die Pastoral ihre Lehren schöpft, so ist dabei freilich nicht zu leugnen, daß dieselbe nicht für Jeden die gleichen Resultate liefert; ebenso, daß sie eine nie abgeschlossene ist, folglich Jeder nur über einen beschränkten Kreis von Erlebtem zu gebieten hat. Es ist dies der Grund, warum manche Bearbeitungen sich als Chrestomathien ankündigen (wie z. B. eine chrestomathia pastoralis von Horvath, Pesth 1782); andere werthvolle Arbeiten wollen eben nur Mittheilung von eignen Amtserfahrungen seyn (Kündig, Erfahrungen am Kranken- und Sterbebette, 1. Aufl. Basel 1856). Der Umstand aber, daß Niemand alle möglichen Pastoralfälle in Betracht ziehen kann, weil er nicht alle schon irgendwo eingetretenen und noch vorkommenden kennt, macht ja das, was man bereits mittheilen und als Erfahrung verwerthen kann, nicht werthlos; es dient vielmehr gerade dazu, daß derjenige, der aus fremder Erfahrung lernt, sofort desto mehr eigene Erfahrung macht, also der Zweck annähernd immer mehr erreicht wird.

Wenn wir zweitens die wissenschaftliche Bildung als Voraussetzung für die Gewinnung pastoraler Erkenntniß ansehen, so beruht dies darauf, daß, wer da wissen soll, wie das Menschenherz für's Reich Gottes gewonnen werden und wie er selbst dies bewerkstelli-

gen soll, nothwendig eine gründliche Einsicht sowohl in die objective göttliche Wahrheit als in das Wesen und innere Getriebe des menschlichen Herzens haben muß. Nun läßt sich zwar nicht leugnen, daß beides auch ohne wissenschaftliche Bildung, ohne akademische Studien — wie einst von den Aposteln — so heute noch von manchen wackern Männern erlangt wird, die darum auch, ohne ein Kirchenamt zu bekleiden, recht als Seelsorger in ihrem Kreise wirken, während manche Andere mit aller theologischen Bildung als Pastoren nicht viel leisten. Wir werden auf die allgemeinere Frage, warum zum geistlichen Beruf überhaupt wissenschaftliche Bildung erfordert werde, in dem Capitel von der Vorbereitung und Tüchtigkeit zu diesem Berufe näher zu sprechen kommen; hier ist blos zu sagen, daß im Ganzen doch nur die Wissenschaft, namentlich auch das philosophische und das historische Wissen innerhalb des theologischen, den nöthigen weiten und freien Blick für alle die verschiedenen Erscheinungen und Zustände im religiösen Leben gewährt, der nöthig ist, um nach allen Seiten hin feste und gewisse Tritte zu thun. Laien von der vorhin genannten Art haben sicherlich immer ein gutes Theil von Wissen durch fleißiges Lesen sich angeeignet: wo es hieran fehlt, werden Einseitigkeiten und Fehlgriffe nicht ausbleiben.

Ein Schatz nun von pastoraler Erfahrung, wie sie seit Jahrhunderten, ja seit es ein geistliches Amt gibt, sich allmählig gesammelt hat, wie von demjenigen Wissen, was diesen Erfahrungen theils vorausgeht, theils sie beherrscht, ordnet und gestaltet, liegt in der pastoraltheologischen Literatur vor uns. Sie beschränkt sich nicht auf die eigentlichen, mehr oder weniger systematisch angelegten Pastoralwerke, nebst den Bibelauslegungen, den Reden und Predigten über biblische Texte für Pastoren, sondern sie umfaßt ebenso auch Vieles, was in der alten Zeit in Concilienschlüssen, wie in den letzten Jahrhunderten in evangelischen Kirchenordnungen, Synodalerlassen, Conferenzverhandlungen zu Tage gefördert ist; ferner

Vieles casuell Veranlaßte in den Briefen bedeutender Männer, wie Luthers und Speners, in Sammlungen und Zeitschriften; ganz besondern Werth aber legen wir auf die Biographieen von Männern wie A. H. Francke, Oberlin, Bengel, Burk, Oetinger, Ph. M. Hahn, Flattich, Hofacker, Harms, Roller, Spleiß, Menken (s. sein Leben von Gildemeister, 1860), Beyschlag (s. „aus dem Leben eines früh Vollendeten," von Willibald Beyschlag, 1862), Hartmann (von Ehmann, 1861), Machtolf (von Lechler, 1862) u. s. w. — ein Gebiet, in dessen weiten Kreis uns Ch. Burk durch seine oben erwähnte „Pastoraltheologie in Beispielen" eingeführt hat, und das in unsern Tagen mit sichtbarer Vorliebe angebaut wird.

Einer Aufzählung auch nur des Bedeutenderen aus dieser Literatur glauben wir uns an diesem Ort entschlagen zu dürfen, da hiefür durch encyklopädische Werke sattsam gesorgt ist. Außer dem, was Nitzsch im 1. und 3. Bande seiner prakt. Theol. über die Geschichte dieser Disciplin sagt, die (wie oben schon bemerkt wurde) bis auf die neuere Zeit zugleich Geschichte der Pastoraltheologie ist, verweisen wir nur auf Hagenbach's theol. Encykl., 5. Aufl. S. 323 und 384, und auf den Artikel des Verfassers über Pastoraltheologie in Herzog's theologischer Real-Encyklopädie, Bd. XI. S. 186—190.

Alles dieses aber, Schrift, Erfahrung und Wissenschaft, Geschichte und Literatur, und durch alles der Geist Gottes, wirkt nun auf einen Brennpunkt im Innern, aus dem erst vollends die pastorale Anschauung, das pastorale Urtheil, wie das richtige pastorale Handeln hervorgeht: das ist das Gewissen, das in allen pastoralen Fragen schließlich die Entscheidung gibt. Aus ihm hervor spricht der Pastorallehrer selbst, und dieses Amtsgewissen zu bilden, ist sein wahrer Zweck; in diesem praktischen Interesse liegt die Berechtigung der Pastoral als Lehrfaches. In solchem Kreise ist es ganz in der Ordnung, daß manche Fragen über

Einzelheiten nicht durch eine wiſſenſchaftliche Deduction entſchieden werden; wem die Wiſſenſchaft nichts iſt als ſcholaſtiſcher Formalismus, der klagt dann, man entſcheide nach ſubjectivem Geſchmack, nach Willkür; während das entſcheidende, conſequent feſtgehaltene Princip, nach dem alles entſchieden wird, vielmehr das ſeiner ſelbſt gewiß gewordene paſtorale Bewußtſeyn, d. h. das Gewiſſen iſt, nemlich das vom Geiſte des neuen Bundes ebenſo ſehr frei gemachte als gebundene Gewiſſen. So gibt es auch keine Ethik, und wäre ſie noch ſo ſtreng wiſſenſchaftlich gehalten, die alle einzelnen ſittlichen Forderungen erſt durch einen Beweis zur Geltung zu bringen ſuchte; iſt die Grundlage gegeben, ſo iſt der Zuſammenhang jedes Einzelnen mit dem Ganzen von ſelbſt klar, ſobald jenes an den rechten Platz geſtellt wird.

Der geiſtliche Beruf.

Wie hat der evangeliſche Geiſtliche ſeinen Beruf anzuſehen und aufzufaſſen? Was für ein Bewußtſeyn von demſelben ſoll er haben? Wir kommen damit in den Bereich der Amtsfrage, die in unſerer Zeit ſo viele Verhandlungen hervorgerufen hat — Verhandlungen, deren Reſultat wenigſtens inſofern gewinnreich iſt, als der principielle Gegenſatz der Anſichten innerhalb der evangeliſchen Kirche ſelbſt klarer als je hervortrat. Geht man anderswo, um des geiſtlichen Amtes Art und Natur, Würde und Bedeutung in's Licht zu ſetzen, gerne von hohen, allgemeinen Ideen aus, ſo ziehen wir es vor, den umgekehrten Weg in der Paſtoraltheologie einzuſchlagen, und vom Nächſten, empiriſch Gegebenen auszugehen; mangelt es dann auch vielleicht an hochtheologiſchem Schwung, ſo glauben wir, daß die Wahrheit dadurch nicht zu Schaden kommt.

Sehen wir, ohne noch höhere kirchliche oder dogmatiſche Geſichtspuncte anzuwenden, den geiſtlichen Beruf von einer rein menſchlichen, wenn man will, ſocialen Seite an, ſo macht er ſchon in dieſer matten Beleuchtung den Eindruck von etwas unvergleichbar Würdigem und Segensvollem. Da ſteht in jeder Gemeinde, das abgelegenſte Dorf in Wald oder Gebirge nicht ausgeſchloſſen, ein Träger chriſtlicher Bildung, der, von den Werkſtätten der Wiſſenſchaft herkommend, zugleich ein Vorbild ſittlicher Tüchtigkeit und Gediegenheit zu ſeyn von Amtswegen berufen iſt; der die Gemeinde in feſtlicher Stunde um ſich verſammelt, ihr aus dem Schatz inneren Lebens, den er in ſich trägt, das Höchſte und

Beſte mittheilt; deſſen Wort, ſchon als feierliche, in edler Form gehaltene Rede, auch den Ungebildetſten die Sprache des Geiſtes hören läßt und darum auch unter der rauhen Decke die Keime geiſtigen Lebens, die Fragen des Menſchenherzens nach Wahrheit und Frieden weckt; ein Mann, der täglich und ſtündlich ſeinen Pfarrkindern zugänglich iſt, in jedem Anliegen ihr Rathgeber, in jedem Leid ihr Tröſter, der aber ebenſo auch das Recht hat, öffentlich und unter vier Augen unverblümt Allen und Jedem die Wahrheit zu ſagen. So iſt er es, der ſowohl durch ſein Wort, durch die Ideen, die er mittelſt deſſelben in Umlauf ſetzt, als durch ſeinen Wandel, durch ſeine ganze perſönliche Erſcheinung der Gemeinde zu einem Halte dient und recht als ein Salz ſie vor geiſtigem Tode bewahrt. Dieſe Auffaſſung und eine entſprechende Werthſchätzung des geiſtlichen Berufes finden wir häufig bei Leuten, die von dem poſitiven Inhalt des Evangeliums ſich ferne halten, aber, wenn ihnen der Geiſtliche ehrenwerth, geſchickt und thätig, dabei human und gebildet erſcheint und ſie perſönlich nicht beläſtigt, in ihm ein äußerſt wohlthätiges Element in der Mitte des Volkslebens erkennen und hochachten. So haben ſich einſt auch diejenigen jungen Theologen ihre Stellung gedacht, die aus der Hegel'ſchen Schule kommend und auf deren negative Spitzen hingerathend, dennoch den geiſtlichen Beruf feſthalten wollten, und ſichs Ernſt damit ſeyn ließen, zu beweiſen, daß auch ſie denſelben würdig auszufüllen verſtehen.*)

*) So ſagt Strauß von Chr. Märklin in ſeiner Biographie deſſelben (Mannheim 1851. S. 115): „Verſchloß er ſeine wiſſenſchaftliche Ueberzeugung in ſich, ſprach er ſie nur mündlich unter Gleichgeſinnten aus, ſo konnte er unangefochten an ſeiner Gemeinde fortwirken und ſich über jene Zurückhaltung durch die Ueberlegung beruhigen: auf dieſes dir anvertraute Häuflein wirkſt du heilſam, du hilfſt ihre Kinder zu Menſchen erziehen, du hältſt in den Erwachſenen durch kirchliche Anſprache das höhere Bewußtſeyn wach, du mahnſt und ſtützeſt ſie, wenn ſie ſtraucheln, tröſteſt ſie, wenn ſie leiden. Dieſen ächt humanen Inhalt deiner Wirkſamkeit mußt du freilich, um ihn den guten Leuten erträglich zu machen, in Formen hüllen, welche für dich keine Wahrheit mehr haben; allein gab nicht auch der Apoſtel denen Milch, welche die feſte Speiſe

Allein wie es ſchwer wäre, von jener Bildung, deren Träger und Verbreiter der Geiſtliche ſeyn ſoll, einen beſtimmten Inhalt, von ſeiner Wirkſamkeit einen beſtimmten Zweck anzugeben und Erfolg zu erwarten, wofern dabei von der poſitiv chriſtlichen Lebenswahrheit wollte Umgang genommen werden: ſo weist ſich jene humanitariſche Auffaſſung des geiſtlichen Amtes ſchon dadurch als ungenügend aus, daß, wo irgend geiſtliche Amtsperſonen ſind, ihnen von denen, die ſie berufen haben, ein ganz beſtimmter Auftrag gegeben iſt. Es iſt die Kirche, die da Hirten beſtellt für die Heerde, die des Herrn Eigenthum iſt, die ſie weiden ſollen mit ſeinem Wort und in ſeinem Geiſt. Nirgends ſonſt, als wo Kirche iſt, gibt es geiſtliches Amt; die Opferprieſter, die Zauberer, die Wahr-

---

noch nicht zu ertragen im Stande waren? So konnte er im Stillen fortſtudiren und öffentlich fortwirken, und die Gegenſätze für ſich in ſeinem Innern ausgleichen, — ſo lange er ſich nicht thätig bei dem wiſſenſchaftlichen Streite betheiligte." — Noch weiter geht ein Aufſatz von Kieſſelbach in der Cotta'ſchen deutſchen Vierteljahrsſchrift, 1861 II. 40 -94: „über die ſocialculturliche Aufgabe der Kirche in der Gegenwart." Dieſelbe erkennt dem Geiſtlichen ſammt allen ſeinen kirchlich-traditionellen Amtsfunctionen eine weſentliche und unentbehrliche Stellung im ſocialen Leben zu, ungeachtet der Verfaſſer ſich nicht nur zu Strauß'ſcher Dogmatik, ſondern zu den Anſichten des modernſten Materialismus bekennt, wenigſtens von dieſen Hypotheſen ausgeht. Daß dabei noch ein Aber übrig bleibt, iſt ihm (vgl. S. 85) nicht entgangen, er findet aber nicht für gut, näher auf daſſelbe ſich einzulaſſen. Dieſes Aber hat die ſchwierige Frage hinter ſich, ob ein Geiſtlicher, der den Inhalt ſeiner Functionen für volle, heilige Wahrheit nimmt und in dieſem Sinne ſie vollzieht, denjenigen, die ſeine Aufgabe und Stellung ſich ſo zurechtlegen, wie es der Aufſatz thut, genügen, ihnen nicht vielmehr läſtig und unbequem, ja ein Dorn im Auge werden wird? Weiß er aber dem auszuweichen, theilt er ſelber dieſe ſehr niedrige Weltanſchauung, wird er ſich dann entſchließen, nur eigentlich für die ſchwachen Seiten der Menſchen, für Pöbel und Weiber und etwa auch für die ſchwachen Augenblicke im Leben der Stärkeren eine Rolle zu ſpielen, deren Inhalt ihm fremd iſt? Der erſtere Fall iſt jedenfalls der beſſere; die Erfahrung lehrt, daß — nennen wir es nun ein Reſiduum von Glauben oder einen Aberglauben, der gerade bei ſtarken Geiſtern die Stelle des Glaubens vertreten muß — auch der frivole Menſch vor einem Manne Reſpect hat, dem die Religion Wahrheit iſt; derſelbe ſtarke Geiſt, der alle Religion als Pietismus verachtet, iſt im Stande, dann, wenn einmal der Ernſt des Lebens oder des Todes ihn ſchüttelt, ſeine Zuflucht gerade zuerſt zu einem Pietiſten zu nehmen.

ſager des Heidenthums haben nichts gemein mit dem chriſtlichen Paſtor, und ſelbſt im Alten Teſtament entſpricht demſelben nicht das reguläre Amt des Tempelprieſters, ſondern nur der durch außerordentliche Sendung Einzelnen übertragene Beruf des Propheten, der dann Prediger und Beichtvater für's ganze Volk iſt. Wir haben alſo nicht das Recht, das geiſtliche Amt je nach Zeit- und Weltbegriffen zu conſtruiren; wir müſſen es nehmen, wie es da iſt, wie die Kirche es unterhält und die Berufenen damit betraut. Das thut ſie conſtant — denn hierin ſind im Grund alle Confeſſionen einverſtanden — in dem Sinne, daß der Geiſtliche mit dem vollen Segen des Evangelii (Röm. 15, 19.) unter die Menſchen trete, die ihm fortan zur geiſtlichen Pflege und Führung zugewieſen ſind; daß er das volle und reine Licht der in Chriſto geoffenbarten, im Schriftwort niedergelegten und vom heiligen Geiſte ſtets lebendig ausgelegten Wahrheit unter die Menſchen trage und helleleuchtend erhalte; daß er in der Kraft jener prieſterlichen, ja göttlichen Liebe, die den Sohn Gottes in die Welt, ja für die Welt in Schmach und Tod geführt hat, das Elend der in Sünde und Welteitelkeit gefangenen Menſchheit zu Herzen nehme, daß ihn deſſelben jammere und er ſeines Lebens Kraft daran ſetze, ihnen zum Frieden Gottes, zum Troſt und Heil in Chriſto auf dem von Gott vorgezeichneten Wege zu helfen; daß er durch ſein eigenes Leben, durch unſträflichen Wandel, durch den Ernſt und den Frieden, der auf ſeinem ganzen Weſen und Benehmen ruht und aus demſelben ſpricht, auf alle die, in deren Mitte er geſtellt iſt, eine Anziehungskraft ausübe und in ihnen Luſt zur Nachfolge auf ſolchem Weg erwecke. Menſchenſeelen im Namen Jeſu für's Himmelreich zu gewinnen und ſelig zu machen, das iſt ſeines Lebens Zweck; er tritt alſo in die Fußſtapfen des Erlöſers ſelbſt, um deſſen Werk gleichſam im Kleinen und Einzelnen fortzuführen. Kann es eine ſchönere Lebensaufgabe, eine begeiſterndere Miſſion geben, als dieſe? Muß nicht Jeder, der nur menſchlich fühlt, ſolchen Beruf beneidenswerth finden, auch wenn er für ſeine

Perſon ſich demſelben zu unterziehen keine Neigung hätte, ſei es wegen der Mühen und Entbehrungen, die ſich daran knüpfen, ſei es, daß ihm die Subſtanz des Glaubens fehlt, der all jenem Thun des Paſtors allein Inhalt und Kraft verleiht? — Dazu kommt aber, daß der Paſtor nicht wie der Miſſionar erſt ſuchen und verſuchen muß, ob ſich nur irgend ein Wirkungskreis für ihn öffne; auch nicht wie ein Fremdling gewärtig ſeyn muß, wie man ihm begegne, weil er äußerlich rechtlos iſt: der Geiſtliche findet ſich, wo irgend er ein Amt antreten mag, alsbald daheim, denn es ſind ſchon Chriſten, es iſt eine bereits kirchlich conſtituirte, in chriſtlicher Sitte aufgewachſene Gemeinde, in deren Mitte er ſich geſtellt ſieht. Eine Kirche ſteht ſchon bereit für ihn, der Sonntag und die Gottesdienſte gehören längſt zur feſten, gemeinſamen Lebensordnung. Es iſt dem Paſtor ferner der Lebensunterhalt ſo geſichert, daß er, ohne erſt durch anderweitige Arbeit ſeine Nahrung beſchaffen zu müſſen, ſich mit ungetheiltem Intereſſe, mit ganzer Kraft und freiem Gemüthe ſeinem Amte widmen kann. Es iſt ihm endlich als Paſtor, ganz abgeſehen von ſeiner perſönlichen Tüchtigkeit und Leiſtung, im Ganzen des Volkslebens eine Ehrenſtellung eingeräumt und geſichert, die, beſonders in kleineren Gemeinden, immer eine hervorragende genannt werden darf. Durch ſie wird freilich ſeine geiſtliche Wirkſamkeit nicht ergänzt oder gar erſetzt, wenn ſie mangelhaft iſt; denn in dieſem Fall wird jene äußere Dignität zu einer leeren Form, die eher Geringſchätzung provocirt, zumal wenn mit dem ſo blos um ſeines Amtes willen zu Ehrenden ein Anderer, z. B. ein Reiſeprediger in Vergleich kommt, der ohne irgend einen Rang zu haben ſich tiefe Verehrung durch Treue und Aufopferung für ſeinen innern Beruf zu erwerben weiß. Dennoch darf auch jene äußere Stellung, die dem Geiſtlichen nicht nur die öffentliche Meinung, ſondern der Staat durch geſetzliche Beſtimmungen garantirt, nicht ſo ganz gering angeſchlagen werden; auch dieſer rein äußerliche Schutz der geiſtlichen Würde, dieſe Nöthigung Aller, dieſelbe zu reſpectiren, hilft mittel-

barer Weiſe dazu, den Spielraum der geiſtlichen Wirkſamkeit zu ſichern und iſt ein Zeichen, daß der Staat den guten Willen hat, in ſeiner Weiſe dieſe Wirkſamkeit anzuerkennen.

Wird das Weſen des paſtoralen Berufes ſo gefaßt, wie oben, dann ſcheint eine Frage gar nicht entſtehen zu können, die gleichwohl in die Lehre vom geiſtlichen Amte nicht nur hereingezogen, ſondern ſogar faſt zur Hauptfrage gemacht worden iſt, nemlich: welche höhere göttliche Vollmacht derjenige, der in der angegebenen Weiſe arbeitet, dafür aufzuweiſen habe? Für's erſte wird ein Mann, dem die Einfalt des Herzens nicht verloren gegangen iſt, dieſe Frage mit der Gegenfrage beantworten: wenn ich in Liebe meiner Mitmenſchen mich annehmen, wenn ich den Seelen, zu welchen ich Zugang habe, vom Tode helfen will, bedarf ich dazu eine beſondere Vollmacht? iſt das nicht, weil eine Chriſtenpflicht, ſo auch ein Chriſtenrecht? Oder ſollte nur leibliche Hülfe Jedem gegen den Nebenmenſchen zuſtehen; die geiſtliche aber erſt von einer ſpeciellen Miſſion abhängen? Jakobus weiß 5, 19. 20. von ſolch einer Einſchränkung nichts, und auch uns iſt nicht gelungen, eine Stelle zu finden, in welcher der Herr, von der Fortführung ſeines Werkes durch ſeine Jünger redend, irgendwie angedeutet hätte, wer ſich — die perſönliche Qualification, das Stehen in ſeiner Gemeinſchaft vorausgeſetzt — bei jenem Werke nicht betheiligen dürfe. Selbſt da er die Sacramente einſetzt, zieht er keine ſolche Schranke; gehet hin, lehret und taufet — ſagt er; daß aber jemand, der ſein Jünger iſt, das nicht thun dürfe, ſagt er nicht; und da er das Abendmahl ſtiftet, iſt weit und breit nicht vom Rechte der Adminiſtration deſſelben, nicht von dem, was man jetzt Sacramentsverwaltung heißt, die Rede; nehmet, eſſet und trinket, das iſt die Vollmacht. Vorerſt alſo ſage ich: Alles, was ich als Paſtor thue, dazu habe ich Vollmacht in erſter Linie darum, weil ich ein Chriſt bin; es ſind lediglich Chriſtenrechte und Chriſtenpflichten, die ich ausübe. Man hat dies bekanntlich ſo ausgedrückt: alle Rechte des Pfarramts ſeien urſprünglich der Gemeinde zuge-

ſprochen, und nur in ihrem Namen übe ſie der Pfarrer als Amtsperſon aus. Wenn Andere dieſe Auffaſſung dadurch haben ad absurdum führen wollen, daß ſie ſagten, die ganze Genoſſenſchaft, die ganze Maſſe könne doch kein Amt in ihrer eigenen Sphäre ausüben, — ſo liegt dieſer Entgegnung der Mißverſtand zu Grunde, als ob jene Rechte, wenn ſie von Allen ausgeübt würden, dann auch ſchon ein Amt wären, oder als ob das Amt überhaupt die einzige Form ſei, in der eine geiſtliche Wirkſamkeit ausgeübt werden könne. Iſt denn das Tröſten nothwendig Sache eines Amtes? Oder muß man ſchlechterdings ein Amt haben, um die Wahrheit zu ſagen, um zu warnen, zu mahnen? Iſt zumal die evangeliſche Wahrheit, die das Gewiſſen treffen ſoll, an ſich ſelbſt ſo unmächtig, daß erſt, wenn das Amt ſeine Autorität dafür einſetzt, ſie ihre Wirkung thun kann? Man hat ſich vielfach in einen ſeltſamen Aberglauben verrannt, den man mit dem Wort Amt treibt, während doch der Herr ſelbſt dieſes Wort weder von ſeiner eigenen Thätigkeit noch von derjenigen gebraucht, die er ſeinen Jüngern zur Pflicht macht. Das Erziehen und Unterrichten z. B. iſt an ſich etwas rein Menſchliches, das, um in der Welt zu Stande zu kommen, durchaus nicht eines erſt dazu geſtifteten Amtes bedarf; es wird aber zu einem Amt und Beruf, ſobald ihrer Viele zuſammentreten, um, was ihnen allen als Vätern und Müttern zuſtünde, an ihrer Statt durch einen Mann ausüben zu laſſen, dem ſie in dieſer Hinſicht Vertrauen ſchenken, und ſobald ſie dafür ſorgen, daß, wenn dieſer Mann abtritt, ein anderer in ſeine Stelle treten kann. So entſteht auf ganz natürlich menſchlichem Wege jedes Amt aus der menſchlichen Gemeinſchaft heraus, die eine ihrer Thätigkeiten in der Geſtalt von Rechten und Pflichten in Eines Mannes Hand legt, der ihr aber dafür auch verantwortlich iſt.*) Man hat auch gemeint, jene primitive (d. h. nicht der Zeit,

*) Es iſt eine verdienſtliche Arbeit, daß die Erlanger Zeitſchrift für Proteſt. und K., Juli und Auguſt 1861, S. 78 ff. das Wort Amt einmal

ſondern der Sache nach urſprüngliche) Allgemeinheit deſſen, was den Inhalt eines beſondern geiſtlichen Amtes bildet, damit in's Lächerliche ziehen zu können, daß man ſagte, es gebe zwar ein allgemeines Prieſterthum der Chriſten, aber die Chriſten ſeien nicht ein Volk von lauter Paſtoren. Gewiß! wo bliebe denn die Heerde, wenn auf der Weide nur Hirten wären? Aber wie leicht wäre es einzuſehen, daß, falls jener Idealzuſtand, — der im Bewußtſeyn der Gemeinde durchaus fortleben muß, damit ſie nicht in Unmündigkeit zurückſinkt — einmal real würde, dann unter den Gläubigen auf Erden gar nicht mehr von Paſtoren die Rede wäre, (vgl. Eph. 4, 13., wo, wenn das bezeichnete Ziel erreicht iſt, bis zu welchem der Dienſt der Apoſtel, Evangeliſten u. ſ. w. nothwendig war, alsdann dieſer Dienſt ebenſo gewiß aufhört, wie die Thätigkeit des Erziehens dann aufhört, wenn der Zögling zum Manne gereift iſt; Dienſte dieſer Art haben in der That den ſchließlichen Zweck, ſich ſelber überflüſſig zu machen); es wären alle Chriſten zuſammen Eine Heerde unter einem einzigen Hirten, wie uns Joh. 10, 16. in Ausſicht ſtellt, und wie es in der Ewigkeit auch eintreffen wird, in welche (vgl. Apokal. 21, 22.) doch wohl ein beſonderes geiſtliches Amt oder ein geiſtlicher Stand nicht mit hinübergehen ſoll. Dies aber führt uns auf den zweiten Punct. Unſere Legitimation zu geiſtlichen Functionen kann ſich nicht auf das zuerſt Angegebene, die allgemeinen Chriſtenrechte und Chriſtenpflichten beſchränken, da ſonſt auch im dermaligen Zuſtand der

---

ſprachlich unterſucht hat. Da kommt denn von all jenen überſchwänglichen, ja ſtuperſtitiöſen Darſtellungen, mit denen man das „Amt“ in Weihrauchwolken zu hüllen liebt, nichts, gar nichts zum Vorſchein; ſondern „es gehört (S. 79) nach dem deutſchen Sprachgebrauche zum Begriffe des Amtes lediglich, daß es ein aufgetragenes Thun iſt, ſo zwar, daß ſelbſt die in der phyſiſchen oder geiſtigen Natur des Subjects liegende Beſtimmung, ſogar ein ſich ſelbſt gegebener Auftrag, ein beſtimmter eigener Vorſatz ſo genannt wird.“ Daher wird ganz richtig auch der Satz der Auguſtana Art. 5, Gott hat das Predigtamt eingeſetzt, lediglich ſo erklärt: „Gott hat das Predigen eingeſetzt.“ — Daß auch das griechiſche διακονία eine viel allgemeinere Bedeutung hat, als der klerikale Amtsbegriff zuläßt, iſt Jedem bekannt.

Kirche, in welchem keineswegs alle ſchon hinangekommen ſind zu einerlei Glauben und Erkenntniß, zu chriſtlicher Volljährigkeit, Jeder ſich dieſelbe Vollmacht beilegen könnte. Daß alſo ich, nicht aber ebenſogut auch mein Nachbar im Orte, predigen, beichthören, taufen und das Abendmahl reichen darf, dafür muß ich eine ſpecielle Vollmacht aufweiſen können. Sie liegt für mich darin, daß mir das Kirchenregiment, d. h. die Kirche durch diejenigen Organe, durch welche ſie ſich (innerhalb der freien, ihr vom Staate eingeräumten und einzuräumenden Sphäre) ſelbſt regiert, jene Functionen als ein Amt übertragen hat. Ob die Wahl und Ernennung von der Localgemeinde ausgeht, oder ob eine landeskirchliche Behörde mit oder ohne Veto der Localgemeinde mich beruft, ob ein Patron oder ein fürſtlicher summus episcopus mich nominirt — das ſind Unterſchiede, die zwar kirchenrechtlich bedeutend, paſtoraltheologiſch aber völlig gleichgültig ſind: immer iſt der Nominirende, wie der Ordinirende und der Inveſtirende das Organ der Kirche, die ihre Diener beruft und anſtellt. Wenn aber doch die geiſtlichen Functionen, die mir hiedurch übertragen werden, ihrem Inhalt nach Rechte und Pflichten aller Chriſtenmenſchen ſind, warum werden ſie je unter einer größern, eine Gemeinde bildenden Zahl nur Einem oder Einigen übertragen? Die Antwort, die die evangeliſche Kirche, im Gegenſatze zu allen katholiſchen und katholiſirenden Ideen von apoſtoliſcher und von biſchöflicher Succeſſion, von Anfang an unmißverſtändlich gegeben hat, lautet dahin: es geſchehe dies der Ordnung wegen. (Luthers Ausſprüche darüber ſind bekannt; ſo z. B. die Zuſammenſtellung derſelben bei Köſtlin, Luthers Lehre von der Kirche S. 48 ff.) Die lutheriſchen Symbole bedienen ſich wohl noch der üblichen Unterſcheidung von jus divinum und jus humanum, aber ſie arbeiten dieſelbe nicht zu begrifflicher Beſtimmtheit heraus und gebrauchen ſie vorzugsweiſe zu polemiſchen Zwecken gegen römiſche Anmaßungen.*) Eine Gemeinſchaft

*) „Auch das geiſtliche Amt iſt dem Strome des geſchichtlichen Lebens auf keine Weiſe entzogen; und wenn in der That mit Rückſicht auf daſſelbe

kann Rechte haben, die an ſich jedem ihrer Mitglieder zukommen, aber es kann in der Art und Natur der Sache und im Intereſſe Aller liegen, daß nicht alle gleichzeitig und gleichmäßig ſie ausüben: Eine freie Verſammlung von Chriſten hat ſicherlich das Recht, daß Jeder ſich ausſpricht, Jeder betet u. ſ. w., gleichwohl thut das nicht Jeder, ſondern man überläßt und überträgt das Einzelnen, die man dafür als beſonders befähigt anſieht. Daß aber in der Kirche nicht für jeden Act, z. B. im Gottesdienſte, wieder ein

---

in den Symbolen an ein paar Stellen von einem jus divinum die Rede iſt (cf. Aug. art. 28. Apol. art. 13), ſo bezieht ſich das einfach auf das Inſtitut an ſich, und das geiſtliche Amt iſt darnach nur in dem Sinne göttlich, wie die Ehe und wie der Staat es ſind; es iſt nemlich nur erforderlich, daß in irgend einer Weiſe für die Spendung der Sacramente und die Predigt des Evangeliums geſorgt werde, ohne daß im entfernteſten eine beſtimmte Art der Beſorgung dieſer Functionen als nothwendig betrachtet würde, und es gibt ſo wenig eine concrete göttlich vorgeſchriebene Geſtaltung des Amtes, wie es eine beſtimmte göttliche Staatsform, ein göttlich normirtes Eherecht gibt. (Vgl. Apol. art. 13, 23 und art. 16.) . . . . Wenn auf Grund jener ſymboliſchen Aeußerungen eine beſondere klerikale Befähigung für die proteſtantiſchen Geiſtlichen unter völliger Hintanſetzung des allgemeinen Prieſterthums hat behauptet werden ſollen, ſo hat mit dergleichen die Wiſſenſchaft nichts weiter zu thun; es iſt jedenfalls ehrlicher, mit Leo das Nichtvorhandenſeyn von dergleichen als einen Mangel des Proteſtantismus zu bedauern und die Symbole an dieſer Stelle einer Verbeſſerung für bedürftig zu halten." E. Meier, die Rechtsbildung in Staat und Kirche. Berlin 1861. S. 230 f. — Selbſt Stahl kann (Kirchenverfaſſung 2. Ausg. S. 111) der Anerkennung nicht ausweichen: „Das Amt hat für dieſe Aufträge und Vollmachten keine ausſchließliche Fähigkeit oder Gewalt, wohl aber hat es für ſie einen unterſchiedenen und principalen Beruf. Es iſt jeder Chriſt fähig, zu predigen . . . aber die öffentliche Predigt im Namen der Kirche kommt im ordentlichen Zuſtande nur dem Amte zu." Ganz richtig, aber warum? weil eben darum, damit der Zuſtand ein ordentlicher iſt, d. h. damit Ordnung beſteht, ein Amt ſeyn muß; daß aber die Urſache dieſer Nothwendigkeit nicht eine menſchliche ſeyn könne, wie ſie es in allen andern Lebensgebieten iſt, dafür iſt der Beweis noch rückſtändig. Wenn dann Stahl gegen Höfling S. 470 ſagt: „Niemals habe ich in der göttlichen Stiftung des Amtes die Gründung des Predigtamtes als einer rechtlichen Einrichtung erblickt; das was ich behauptet, iſt nur, daß aus göttlicher Stiftung, nicht aus bloßer menſchlicher Einrichtung, die heilige Verrichtung der Lebensberuf beſtimmter Menſchen ſeyn ſoll" — ſo iſt das eine wahrhaft ſophiſtiſche Unterſcheidung; iſt das letztere göttlich beſtimmt, ſo iſt damit in aller Form eine Rechtsinſtitution gegründet.

Anderer aufgerufen wird, ſondern auch ſolche Functionen, die ſonſt in freien Vereinen abwechſelnd bald von dieſem, bald von jenem ausgeübt werden, hier an Einen gebunden ſind, der ſomit (um einen Ausdruck von Nitzſch zu gebrauchen) zum geiſtlichen Amtmann wird: das liegt abermals nicht in irgend einem poſitiven göttlichen Befehl (wovon unten), ſondern in der Natur des Gegenſtandes; die Würde des Gottesdienſtes, die Ehrfurcht, die die Gemeinde vor allen geiſtlichen Handlungen hegt, fordert durchaus, daß nur ein durch ſeine ganze Bildung, ſeine Lebensarbeit und Lebensweiſe vorbereiteter, in geiſtlichen Dingen völlig einheimiſcher Mann jene Functionen ausübe. Es darf nicht dem Zufall überlaſſen bleiben, ob ein mehr oder minder Würdiger die Kanzel beſteige, den Kelch in die Hand nehme, das Bekenntniß eines Beichtenden höre; die Gemeinde muß wiſſen, daß, der ihr in allen dieſen Situationen gegenüber ſteht, ein Ehrwürdiger iſt, der — noch ehe ſie ſeine perſönliche Ehrwürdigkeit kennen zu lernen Gelegenheit hatte, von der Kirchenbehörde als ſolcher anerkannt und ebendeßhalb zum Amt berufen worden iſt. Wie wenig indeſſen hiemit die primitive Allgemeinheit der geiſtlichen Functionen, die alleſammt nichts als chriſtliche Liebesdienſte im Namen Jeſu ſind, zu Gunſten eines Amtes oder gar eines Standes aufgehoben iſt, ergibt ſich aus Folgendem. Predigen darf nur der ordentlich berufene Geiſtliche, denn die Predigt iſt ein Theil des Cultus, ſie muß darum feierliche Rede ſeyn und erfordert deßhalb ſpecielle Vorbildung und Kunſt. Aber etwas ihr ganz Analoges, d. h. chriſtliche Gedankenmittheilung zur Erbauung, iſt die Thätigkeit der Sprecher in den Privatverſammlungen, die nur eine fanatiſch-irreligiöſe oder eine fanatiſch-kirchliche Gewalt für unerlaubt erklären kann; auch an die Parentationen unſrer Schullehrer an den Gräbern können wir erinnern, als Beweis, daß unſere Gemeinden es ganz in der Ordnung finden, wenn auch ein Anderer als der Pfarrer öffentlich zur Erbauung ſpricht. Die Meinung, daß in der Gemeinde nichts Religiöſes geſchehen und leben dürfe, das

nicht durch des Pfarrers Leitung oder Erlaubniß erſt legitimirt werde, — eine Meinung, die ſich bei rationaliſtiſchen Pfarrern ebenſo feſtgeſetzt hat, wie bei den Uebergläubigen unſerer Tage — iſt eine Anmaßung, für die auch nicht ein einziger vernünftiger Grund vorgebracht werden kann. Taufen darf nur der ordentliche Geiſtliche; ſowohl die Würde und Feierlichkeit im Vollzug der Handlung, als die Sicherheit, daß alle Kinder chriſtlicher Eltern getauft werden, macht dies nothwendig; gleichwohl iſt anerkannt, daß im Nothfalle jeder Chriſt dies Recht habe, und in praxi wird daſſelbe bekanntlich von den Hebammen ausgeübt, ohne daß ihnen deßhalb eine klerikale Weihe ertheilt würde.*) Das Abendmahlreichen iſt kirchengeſetzlich ſchlechthin nur dem ordentlichen Geiſtlichen geſtattet, ganz richtig, weil hier entſchiedener, als bei der Taufe, der Cultuscharakter der Handlung hervortritt, und jedes Ungeſchick, jede Plumpheit, wie alles Superſtitiöſe in der äußern Handhabung der Elemente, der Gefäße u. ſ. w. eine widerliche Störung für die Empfänger wäre; aber auch hiemit iſt das allgemeine Chriſtenrecht in ſeinem Weſen nicht verletzt, denn das Recht in Bezug auf das heilige Abendmahl beſteht nicht im Reichen, ſondern im Empfangen, nicht jenes (das ja beim Circuliren des Kelchs wegfällt, wie wir uns den modus am Tiſche des Herrn in der Nacht, da er verrathen ward, doch unzweifelhaft zu denken haben), ſondern dieſes iſt die Hauptſache, daher auch, wie oben ſchon erinnert wurde, alle Stellen, die vom heiligen Abendmahl handeln, immer nur vom Empfangen reden, keine Silbe aber davon zu leſen iſt, von wem und wie Brod und Wein gereicht werden ſoll. Denken wir uns aber den Fall, den Luther auch gegen die römiſche Prieſter- und Succeſſionsvorſtellung anführt, daß ein Häuflein evangeliſcher Chriſten auf eine unbewohnte Inſel verſchlagen würde; wenn dieſe

*) Daß ihnen aber, beiläufig geſagt, vom Pfarrer eine Belehrung und Anweiſung für dieſen Fall ertheilt werde, iſt ein mehrfach ausgeſprochener, gewiß ſehr berechtigter Wunſch, deſſen Erfüllung einfach Sache des gewiſſenhaften Paſtors iſt.

nun mit einander Abendmahl hielten, und einer unter ihnen, etwa der Aelteste, oder derjenige, dessen Leitung sie auch sonst vertrauensvoll folgten, würde als Hausvater Brod und Wein mit Gebet segnen und darreichen, wer, wenn er nicht Katholik oder Puseyit ist, dürfte sagen, hier sei das Sacrament nicht rite administrirt? Und welch eine eigenmächtige und schriftwidrige Einschränkung der göttlichen Gnade wäre es, die Kraft, die der Herr ins Abendmahl gelegt hat, den Lebenszufluß aus der Fülle seiner in den Tod gegangenen Liebe, die lebenskräftige Erneuerung und Auffrischung der persönlichen Gemeinschaft mit ihm, durch die er in uns wohnt und sein Leben das unsrige ist, davon schlechthin abhängig zu machen, ob der Mensch, durch dessen Hand mir die Gabe Gottes zukommt, ein Pfarrer ist oder nicht! Nur wenn aus dem Abendmahl ein Mirakel gemacht und auf die materielle Seite desselben das Hauptgewicht gelegt wird, hängt natürlich alles davon ab, wer es vollbringt, denn Mirakel wirken ist nicht Jedermanns Ding. Und auch dann noch müßte erst bewiesen werden, daß das Wunderthun Sache eines Amtes anstatt Sache einer Gabe sei. Zu den geistlichen Functionen gehört, um nur dies noch anzuführen, insbesondere die Tröstung der im Gewissen Bekümmerten mit der Vergebung der Sünden. Der Pfarrer ist dazu vorhanden, damit Jeder in solcher Anfechtung einen Tröster und Wegweiser finde, auch Jeder wisse, wo er einen solchen zu suchen hat; daraus folgt aber weit nicht, daß, wer solchen Trostes bedarf, nirgends anders denselben suchen darf und von Niemand ihn gültig und wirksam empfangen kann, als vom Pfarrer. Ist dieser ein Mann, der sich das Vertrauen der Wahrheit und Heil suchenden Seelen erworben hat, so werden sie am liebsten zu ihm kommen, gerade weil er nicht ihresgleichen ist, weil seine Bildung wie seine Stellung ihm über manche verwickelteren Dinge ein reineres, objectiveres Urtheil möglich macht; aber daß darum der Trost, mit dem mich ein Gatte, ein Freund, ein Vater aus Gottes Wort und Geist aufrichtet, weniger Wahrheit und Gültigkeit hätte,

oder daß das Urtheil eines Pfarrers, einzig, weil er der geiſtliche Amtmann iſt, auch wenn er perſönlich mein Vertrauen nicht beſäße, wenn es ihm an Ernſt, an Weisheit oder an Liebe fehlte, um klar in mein Inneres zu ſehen und das rechte Wort dafür zu finden, mir an Werth und Glaubwürdigkeit über dem Urtheil eines bewährten, in der Wahrheit gewurzelten Mannes aus dem Laienſtande ſtehen müſſe, oder gar — daß der hier vorausgeſetzte Fall unmöglich ſei, weil ein Laie niemals dieſe Einſicht und dieſe Vollmacht, im Glauben Rath und Troſt zu geben, haben könne, dem Geiſtlichen aber dieſelbe durch die Ordinirung ſchlechthin zufalle — ſolche Annahmen ſind ſchlechthin unmöglich, wenn nicht der lebendige Wahrheitsſinn unter irgend welchen Einflüſſen, die nicht von oben, ſondern von dieſer Welt ſind, Noth gelitten hat. Vilmar ſchreibt (Theologie der Thatſachen S. 85) dem Pfarrer allein die Macht zu, den Anläufen des Teufels Stand zu halten; alſo nicht ſowohl um Gottes, als um des Teufels willen wäre das Amt da! Und ſolche Theologie, der weder eine Spur in der Schrift, noch die wirkliche Geſchichte beſtätigend zur Seite ſteht, nennt ſich ſchriftgemäß, nennt ſich Theologie der Thatſachen! Noch neuerlich haben die Vilmar'ſchen paſtoral.-theol. Blätter in ihrem erſten Doppelhefte ſelbſt den Confirmandenunterricht in das ganz neue Licht geſtellt, als hätte der Pfarrer die an ſeinem Amt haftende Macht, das, was die chriſtliche Erziehung in Haus und Schule gethan, nun auf eine ganz eigenthümliche, ſacramentale Weiſe, die ſonſt Niemand wiſſe noch verſtehe, einzuprägen. Alſo nicht nur, wie dieſe Ultra's ganz unevangeliſch behaupten, die Confirmation, ſondern ſogar der Confirmandenunterricht ſoll ein Sacrament ſeyn! Darauf hat ſchon die Erlanger Zeitſchrift Bd. XLII. S. 211 ff. gedient; wenn doch nur einmal in verſtändlichem Deutſch auch geſagt werden könnte, was dieſes Sacramentale eigentlich ſeyn ſoll, deſſen dieſe wunderſüchtigen Menſchen gar nicht genug bekommen können, — von einem Beweiſe, der nicht blos idem per idem ſagt, ganz zu ſchweigen.

Es iſt aber doch nicht blos das Intereſſe der Ordnung, welches aus dem allgemeinen Prieſterthum das ſpecielle Amt, aus den Gemeindegenoſſen, die alleſammt πνευματικοί ſind Gal. 6, 1., den Geiſtlichen κατ' ἐξοχήν hervorgehen ließ, ſondern es iſt noch ein Moment als treibende Kraft in dieſem Vorgange zu entdecken, das wir das ſymboliſche, poetiſche, gemüthliche nennen können, — ein Moment, für das ein maſſiver Dogmatismus keinen Sinn und kein Verſtändniß hat, das aber gleichwohl in kirchlichen Dingen vielfach als ein weſentlich mitwirkendes zu erkennen iſt. Es liegt im gottesdienſtlichen Bildungstriebe der Kirche, — der ſelbſt wieder auf einer tief im geiſtigen Weſen des Menſchen gegründeten, vom heiligen Geiſt geheiligten und in Pflege genommenen Naturanlage beruht, — daß ſie, was ſie als geiſtiges Leben unſichtbar in ſich trägt, was als Heilsgut und Heilsbewußtſeyn allen ihren Gliedern gemeinſam inwohnt, herausſetzt und objectivirt, um es in ſymboliſcher Geſtaltung anzuſchauen und aus derſelben jenes Heilsbewußtſeyn in immer neuer Freude zurückzuempfangen. Was als himmliſches Erbe und göttliches Leben ganz unabhängig iſt von Zeit und Raum, das bildet die Kirche, vermöge jenes — wir dürfen ihn wohl ſo nennen: poetiſchen oder künſtleriſchen Geſtaltungstriebes, hinein in Zeit und Raum, nicht um es darein zu bannen, ſondern um es darin anzuſchauen und aus dieſer Einkleidung und objectiven Darſtellung immer wieder friſch und lebendig in ſich ſelbſt zurückzunehmen. Der Chriſt kennt, neuteſtamentlichen Lehren entſprechend, keinen Unterſchied der Tage, als wäre an ſich der eine heilig, der andere profan: gleichwohl ſetzt er die Heiligung des ganzen Zeitlebens heraus in eine objective, ſichtbare Form — das iſt der Sonntag, der Feſttag. Der Chriſt hält weder Jeruſalem noch Garizim für den Ort, wo Gott angebetet ſeyn wolle; die engſte Kammer, die niederſte Hütte iſt ihm ein Tempel; gleichwohl ſondert er einen Raum aus, er baut Dome und Altäre und ſchaut in der Symbolik des Baues dasjenige als verkörpert an, was ihn innerlich erfüllt und bewegt. Aus dieſem Geſichtspunct

allein iſt der Cultus der chriſtlichen Kirche richtig zu begreifen, während diejenigen, die ſich, Wahrheit mit Proſa verwechſelnd, vor allem Symboliſchen und Poetiſchen in Sachen der Religion fürchten, immer in die ſchlimme Alternative gerathen, daß man entweder der äußeren Form, dem Gottesdienſt als äußerer Handlung eine Bedeutung und Nothwendigkeit zuſchreibt, durch welche die Innerlichkeit, Geiſtigkeit und Freiheit des evangeliſchen Chriſtenthums verloren geht und jüdiſche Geſetzlichkeit oder gar heidniſche Superſtition in chriſtlichen Formen ſich feſtſetzt, — oder aber, daß man in der löblichen Abſicht, dieſen beiden Uebeln auszuweichen, der Wahrheit nur gerecht werden zu können glaubt, indem man den äußern Gottesdienſt geringſchätzt, oder ihm doch nur als Mittel der Belehrung, der Warnung u. ſ. f. einen Werth zuerkennt, für welchen Zweck aber das vom Cultus untrennbare künſtleriſche Moment (das Schöne des Baues, Muſik u. ſ. f.) eher hinderlich als förderlich erſcheinen müßte. Wem aber jener ſymboliſch-poetiſche Geſichtspunct klar geworden iſt, dem leuchtet ſofort ein, daß dieſelbe gottesdienſtliche Idee, die ſich in heiligen Zeiten und Räumen plaſtiſch objectivirt, auch Menſchen dazu gebraucht, um in ihnen, in ihrer Perſon zur Erſcheinung zu kommen; es gibt, wie gottesdienſtliche Zeiten, Räume, Handlungen, ſo gottesdienſtliche Perſonen, in denen die Gemeinde das, was alle ihre Genoſſen als ein Leben aus Gott in ſich tragen, als objectiv geworden anſchaut, die alſo unter den Uebrigen ganz daſſelbe vorſtellen, was der Sonntag zwiſchen den Wochentagen, was das Kirchengebäude mitten unter den Privathäuſern. Dieſe Stellung, ein lebendes Symbol, ein Symbol in Perſon zu ſeyn, iſt etwas dem menſchlichen Gemeinweſen auch ſonſt durchaus nicht Fremdes oder Abſonderliches.*) Was iſt irgend ein Würdenträger als ſolcher anders,

*) Wenn die mecklenburger Theologie gegen uns behauptet, daß ſolch eine Deutung des geiſtlichen Amtes den Träger deſſelben viel ſtolzer zu machen geeignet ſei, als die von ihr vertretene romaniſirende Amtstheorie, ſo iſt dies eine jener Unwahrheiten, durch deren dreiſte Behauptung man ſich die Wahrheit

als eine ſymboliſche Perſon? Harms hat, zwar in anderer Weiſe, aber weſentlich doch hiemit zuſammenſtimmend (Paſt. Th. II. zweite Rede), an die königliche Würde erinnert; auch wir fragen: was iſt denn die Majeſtät eines Monarchen anders, als die perſongewordene Macht und Würde der ganzen Nation und das lebende Symbol der Gerechtigkeit und Weisheit, deren Idee das Volk in ſich trägt, die es aber als Gegenſtand ſeiner Ehrfurcht, als heilige Macht, der es unterthan iſt, in einer Perſon anſchauen will, die eben dadurch, — ob ſie auch in proſaiſcher Wirklichkeit betrachtet, alle menſchlichen Attribute an ſich trägt — doch weit hinaus- und emporgehoben wird über die Maſſe? Das, wovor ein gebildetes, chriſtliches Volk ſich in Ehrfurcht beugt, iſt an ſich nicht dieſer einzelne Menſch, den zufällig ſeine Geburt auf den Thron gehoben hat, ſondern es ſind eben jene ewigen, ſittlichen Mächte, die Gerechtigkeit, die Weisheit, die Macht eines von beiden erfüllten, erleuchteten Willens, dieſe werden ihm Gegenſtände der Anſchauung in der Perſon ſeines Fürſten; je mehr er nun wirklich jene Ideen in ſeiner Perſon verwirklicht, um ſo weniger wird zwiſchen Perſon und Würde unterſchieden, um ſo weniger in allen Ehrenbezeugungen von der erſtern abſtrahirt werden, um ſo mehr häuft ſich alle Ehrfurcht und Liebe des Volkes auf die Perſon des Fürſten ſelbſt. So iſt die königliche Macht und Würde auch keineswegs eine Creatur des Volkes, abhängig vom ſouveränen Willen der Menge; was im Könige ſich repräſentirt, iſt Göttliches, in Gott allein vollkommen Reales, aus ihm Fließendes, — (daher die Majeſtät „von Gottes Gnaden" iſt, was indeſſen noch eine andre Beziehung, ein demüthiges Bekenntniß enthält); der Regent iſt darum auch, ſelbſt wenn er vom Volke gewählt wäre, keineswegs der Vollſtrecker des Volkswillens, ſondern das Werkzeug des Willens Gottes, d. h. eben

vom Leibe zu halten pflegt. Der hochfahrende Ton abſoluten Beſſerwiſſens, den man ſich auf jener Seite erlaubt, läßt keinen Zweifel darüber, welcher Amtsbegriff die Menſchen aufbläht, ſtatt ſie demüthig und beſcheiden zu machen.

die Perſonificirung jener, Allen eingebornen, ewigen Idee. So iſt auch der Richter kraft ſeines Amtes Träger der ewigen Idee des Rechtes; ſein Amt geht aus dem Staatsleben mit Nothwendigkeit hervor, er iſt derjenige, in welchem ſich die im Volk lebende Idee der Gerechtigkeit verkörpert, aber dieſe Idee ſelbſt iſt nicht von der unſteten Volksmeinung abhängig. Ganz ähnlich verhält es ſich mit dem Geiſtlichen; ſein Amt wächst aus dem Leben der Gemeinde heraus, aber er iſt darum nicht abhängig von dem, was etwa in Glaubens-, in Cultus-, in Disciplinarſachen heute oder morgen einer Landes-, einer Localgemeinde belieben mag, ſondern die Idee des Gott geweihten, evangeliſch-gottesdienſtlichen Lebens iſt's, die ſie und ihn beherrſcht; würde die Gemeinde dieſer ihrer Idee untreu, ſo müßte er nur um ſo feſter und kräftiger davon Zeugniß geben, daß wenigſtens er weiß, was ſeine Beſtimmung und wem er verantwortlich iſt. — Die bezeichnete Stellung des Geiſtlichen charakteriſirt ſich insbeſondere auch in den ethiſchen Anforderungen, die das Gemeindebewußtſeyn, wo es irgend unverfälſcht geblieben iſt, an den Geiſtlichen macht. Ihm muthet man zu, daß er nicht blos wie jeder Andere, der ein Chriſt ſeyn will, einen rechtſchaffenen, tadelloſen Wandel führe; ſondern auch Solches, was an ſich nichts weniger als ſündig, was aber weltlich iſt, was den ſabbathlichen Typus ſeiner ganzen Erſcheinung zerſtört, gilt an ihm für ein Unrecht und kann mehr oder weniger Aergerniß geben. Würde er z. B. ſeine Freiſtunden zu gemeinem Broderwerb durch Handarbeit benützen, ſo würde das ſicher ſeiner Achtung in der Gemeinde Eintrag thun; was alſo an Paulus — denn er war ein Apoſtel, nicht ein Pfarrer — eine Tugend war, was in der Stellung des Miſſionars heute noch ganz in der Ordnung iſt: das Bild gottgeweihten Lebens, das die Gemeinde in ihrem Pfarrer vor Augen haben will, würde dadurch getrübt. In dieſem Puncte ſind freilich eine Menge Modificationen und caſuiſtiſche Fragen möglich, über die nicht nur das paſtoraltheologiſche Urtheil, ſondern auch nach Brauch und Herkommen das Urtheil der Ge-

meinden ungleich iſt; wenn z. B. Phil. Matth. Hahn ſich über ſeine Verfertigung aſtronomiſcher Uhren, die ihm manchmal Gewiſſensſcrupel machen wollte, jedesmal wieder beruhigte, ſo hatte er gewiß vollkommen Recht, oder wenn ſich ein Geiſtlicher mit Liebe und Geſchick der Bienenzucht widmet, ſo iſt dies durch den doppelten Geſichtspunct eines ſchönen Naturſtudiums und einer auch der Gemeinde nützlichen landwirthſchaftlichen Fortbildung gewiß gerechtfertigt. Aber wie ſcharf doch die Grenzlinie zwiſchen dem, was ſich ziemt und dem was Aergerniß erregt, gezogen iſt, das fühlt Jeder alsbald, wenn etwa aus dem geiſtlichen rationellen Landwirth ein Kornhändler zu werden droht. (Wir werden am geeigneten Orte hierauf zurückkommen.) Nie darf durch irgend eine ſolche Beſchäftigung — deßgleichen auch nicht durch Theilnahme an Vergnügungen — jener den ſittlichen Ernſt, die Abkehr vom Eitlen und Gemeinen, den Frieden Gottes, alſo die Tugenden und Güter des geſammten Chriſtenlebens repräſentirende Typus dem Geiſtlichen verloren gehen; das iſt der wahre, der berechtigte, der — wenn er ihn nicht ſelbſt zerſtört — unzerſtörbare Nimbus, der in jeder nicht mißleiteten oder durchwühlten Gemeinde das Haupt des rechtſchaffenen Geiſtlichen umgibt. Bis zu einem unnatürlichen Extrem getrieben iſt dieſe Symboliſirung geiſtlichen Lebens durch die Perſon des Geiſtlichen im römiſchen Prieſtercölibat, der ja nicht blos den politiſchen Zweck der Unabhängigkeit vom Staat, ſondern noch vielmehr in den Augen des Volkes die Bedeutung eines in ſexueller Beziehung völlig freien, über Welt und Fleiſch erhabenen und in dieſem mönchiſchen Sinn heiligen Lebens hat. Dieſe Forderung ſtellt die evangeliſche Kirche nicht, eben weil ſie einen andern Begriff von Heiligkeit hat und das Sittliche in und an der Ehe höher ſtellt als eine ἐθελοθρησκεία (Kol. 2, 23.), die wider Gottes Ordnung iſt; aber auch das eheliche Leben des Geiſtlichen iſt fähig, jene feſte Haltung anzunehmen, daß es, ohne das Natürliche, das rein Menſchliche irgendwie zu beeinträchtigen oder heuchleriſch zu verdecken, dennoch innerhalb jener Grenzlinie ſich

hält. — Die Symbolik, die die Kirche auch in die äußere Erscheinung des Geistlichen legt, tritt besonders klar im Alleräußerlichsten, in der Kleidung hervor. Nicht blos die Amtstracht — wovon nicht die Pastoraltheologie, sondern die Liturgik das Nähere zu sagen hat, — sondern auch die Civilkleidung des Geistlichen soll eine geistliche seyn; die Kirchengesetzgebungen achten diesen Punct für wichtig genug, um immer wieder darauf zurückzukommen. (S. z. B. Spörl, Vollst. Pastoraltheol. aus den fürnehmsten Kirchen- und Landesordnungen ꝛc. Nürnberg 1764, S. 17 ff., Hauber, Recht und Brauch der evang. K. in Württemberg I. S. 73 f.). Warum ist denn aber ein schwarzer Rock geistlicher als ein grüner? Für dergleichen liegt ein realer, handgreiflich zu demonstrirender Grund schlechthin nicht vor; es ist nichts als jene Symbolik des kirchlichen Sinnes, der auch in der äußeren Erscheinung des Pfarrers nichts, was an einen Jäger oder Metzger erinnern kann, erblicken, im Gegentheil, auch im geistlichen Anzug die Negation aller Welteitelkeit, den Ernst christlicher Weltanschauung vor Augen haben will. Wir werden Gelegenheit haben, auf diesen Gegenstand nach seiner praktischen Seite zurückzukommen.

Alles dieses scheint aber, wie das Amt von Manchen principiell angesehen wird, als Antwort auf die Frage nach der Vollmacht, die dasselbe aufzuweisen habe, noch nicht zu genügen. Sowohl das Eine, daß das Amt überhaupt eine besondere göttliche Vollmacht durch besondere göttliche Einsetzung empfangen habe, als das Andere, daß ich, der ich im Amte stehe, eine positive Gewißheit habe, daß mir solche Vollmacht ertheilt ist, — beides wird in obiger Erörterung vermißt werden. Wir müssen noch hierauf näher eingehen, wiewohl darüber schon so viel verhandelt worden ist, daß wir eigentlich nur noch die Aufgabe haben, Wahres und Irriges auseinanderzulesen und in diesem Gebiet ein wenig aufzuräumen.

1. Fangen wir mit dem zweiten Punct an. In's Amt gekommen bin ich als Pastor auf dem geordneten Wege; ich habe

mich nicht ſelbſt darein geſetzt, ich durfte aber auch nicht auf eine Berufung durch ein Wunder, durch eine Erſcheinung warten, ſondern die ordentlichen Vertreter der kirchlichen Geſammtheit haben mich berufen und eingeſetzt. Auf ganz ähnliche Weiſe kommt allerdings auch der Richter, der Finanzmann in's Amt; aber auch dieſe weltlichen Beamten werden, wofern ſie fromme Männer ſind, mit demſelben Rechte ſagen, der Herr habe ſie berufen; ſie wiſſen ſich ebenſo ihm für ſeine Führung zum Danke verbunden und für ihr Thun verantwortlich. Sollte mir dieſe Glaubensgewißheit, daß ich von Gottes Gnaden bin, was ich bin, nicht genügen? Hätte er mich nicht in dieſem Berufe zu ſeinem Dienſt haben wollen, ſo hätte er Mittel und Wege genug gehabt, mir ſchon innerlich Muth und Neigung zu nehmen und anderswohin zu lenken, oder ſelbſt wenn ich eigenwillig doch nach dieſem Ziel geſtrebt hätte, ſo wäre es ihm ein Geringes geweſen, mir alle Wege und Stege zu verſperren. Er hat ſie mir vielmehr geöffnet und geebnet, und ich ſehe im Glauben an die providentia specialissima die Behörden, durch die ich formell zu meinem Amte gewählt worden bin, — das Conſiſtorium, das mich vorſchlug, den summus episcopus, der mich ernannte, — als Werkzeuge in Gottes Hand an. Freilich, wenn ich Ap. Geſch. 20, 28. (*τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ὑμᾶς ἔθετο ἐπισκόπους*) auf mich anwenden darf, was nicht zu bezweifeln, ſo werde ich mit meinem Glauben an eine göttliche Berufung nicht in den erſten, ſondern in den dritten Glaubensartikel gewieſen. Aber wenn Paulus ſich bewußt war, daß die ohne Zweifel von ihm ſelbſt vollzogene Wahl der Aelteſten für die Gemeinde zu Epheſus ein Werk des in ihm wirkenden, ihn leitenden heiligen Geiſtes war, ohne daß menſchliche Reflexionen über die perſönliche Tüchtigkeit jedes Candidaten davon ausgeſchloſſen waren: ſo darf ich ebenſo annehmen, daß der Geiſt, der der ganzen Kirche, der allen Gläubigen verheißen iſt, auch durch die Kirchenobern wirke, denen ich meine Berufung verdanke; es iſt wenigſtens die Pflicht einer ſolchen Behörde, ſich auf dem Wege, auf welchem

überhaupt Menſchen ſich zu Werkzeugen des heiligen Geiſtes qualificiren, demſelben dienſtbar zu machen. Wäre freilich — und damit ſtreifen wir ſchon an den Punct, wo die eigentlichſte, tiefſte Differenz rein evangeliſcher und katholiſirender Meinungen liegt — wäre mit dem geiſtlichen Amt irgend eine geheime, überirdiſche, geiſtliche Macht verbunden, eine Auctorität, die nicht im Inhalt deſſen, was ich verkündige, nicht im ſittlichen Werthe deſſen, was ich amtlich thue, an ſich ſchon ruht, d. h. in Wahrheit und Liebe, ſondern die immer nur an die beſtimmte Form des Amtes ſich knüpfte — dann allerdings müßte ich noch eine ganz andere, beſondere Gewähr dafür aufweiſen können, daß ich die Vollmacht dazu empfangen habe. Ich müßte mich entweder auf eine unmittelbar vom Himmel an mich gekommene Berufung ſtützen können, wie ein Moſes, wie ein Paulus, oder ich müßte ein Dogma haben, das der Weihe zum Amte, d. h. dem Acte an ſich ſchon, als opus operatum, die Kraft der Mittheilung jener geheimen Machtfülle zuerkennt. So ſteht es auch factiſch in der katholiſchen Kirche; jeder Zweifel iſt für den geweihten Prieſter durch den einfachen Syllogismus beſeitigt: Die Ordination verleiht Jedem, an dem ſie vorſchriftmäßig vollzogen wird, gewiſſe auszeichnende Rechte und überirdiſche Kräfte, alſo namentlich: Brod und Wein in den Leichnam des Herrn zu verwandeln, Sünden zu vergeben u. ſ. f.; — ſo ſagt das Dogma. Nun bin ich an dem und dem Tage, in der und der Kirche ordinirt worden: alſo habe ich jene Rechte und Vollmachten. Von ſolcher überirdiſchen Gewalt und geheimen Macht aber, die dem Geiſtlichen kraft ſeines Amtes durch die Weihung zu demſelben übertragen würde, iſt uns Evangeliſchen nichts bekannt; sacramentum ordinis, ſagt Luther in der Schrift de capt. bab., nihil aliud est, quam ritus quidam, eligendi concionatores in ecclesia, was Chemnitz noch vervollſtändigt: vocatio debet habere publicum ecclesiae testimonium; et ritus ordinationis nihil aliud est, quam talis publica testificatio, qua vocatio illa in conspectu Dei et ipsius nomine declaratur esse

legitima et divina. (Loc. theol. III. C. 4, 1.) So mangelt uns zwar derjenige Ausweis, den der katholiſche Prieſter hat und haben muß, um Meſſe zu leſen und Beichte zu hören; allein wir bedürfen auch ſolchen Ausweis nicht, weil wir nicht Meſſe leſen und nicht Gewiſſensrichter ſind; was wir brauchen und was uns äußerlich gegeben werden kann, um uns perſönlich zu legitimiren, iſt das rite vocari. Freilich hebt das nicht alle Scrupel auf; ich kann rite berufen, ordinirt und inveſtirt ſeyn, und dennoch können mir Zweifel kommen, ob das geiſtliche Amt oder wenigſtens das Amt in dieſer meiner Gemeinde wirklich mein wahrer Beruf ſei? Kann ich mich damit nicht beruhigen, daß mich Gott ſo und nicht anders geführt habe, kann ich den Troſt mir nicht zueignen, daß Gott auch im Schwachen mächtig ſeyn, auch den minder Begabten zu ſeinem Rüſtzeug machen will — kann dieſer Troſt vielleicht deßwegen bei mir nicht verfangen, weil mir das böſe Gewiſſen ſagt, daß nicht Gott mich auf meinen Poſten geführt, ſondern daß ich mit meinem Eigenwillen ihn ertrotzt, auf krummen Wegen mein Amt erſchlichen habe: — dann beruhigt mich die formelle Richtigkeit meiner Ernennung keineswegs; ſie gibt mir auch nicht die Gewißheit, daß mich der heilige Geiſt zum Biſchof geſetzt hat, ſondern es trifft mich das Strafwort Jer. 23, 21. und ich habe nur die Wahl, entweder abzudanken oder mich ſo zu bekehren, daß die innere Legitimation noch nachkommt.

2. Was nun aber das zweite oben ſchon vorläufig berührte betrifft, die Ausrüſtung des geiſtlichen Amtes mit göttlicher Vollmacht durch göttliche Einſetzung, ſo ſtehen ſich an dieſem Puncte die zwei Anſchauungen ſchroff gegenüber; nach der einen hat der Herr ein geiſtliches Amt förmlich und poſitiv eingeſetzt und durch daſſelbe erſt die Kirche in's Leben gerufen, wie er ſie durch daſſelbe auch fortwährend regiert, nach der andern dagegen hat er nur die Kirche und zwar als congregatio sanctorum, als Gemeinde der Gläubigen dadurch geſtiftet, daß er den Grundſtock derſelben perſönlich ſammelte, dann aber durch ſeinen Geiſt und die in ſeinem

Geiſte geſchehende Predigt immer mehr Seelen gewann und gewinnt, und aus dem Gemeinleben dieſer Gläubigen nun iſt, unter vielfacher Anknüpfung an das apoſtoliſche Vorbild, aber weſentlich in Folge innerer Nothwendigkeit und lebendigen Bildungstriebes, die menſchliche Form eines geiſtlichen Amtes hervorgewachſen. Mehrere Mißverſtändniſſe, womit die letztere Anſicht von der erſtern bekämpft worden iſt, ſind oben ſchon beſeitigt worden; wir fügen ſogleich noch die weitere Bemerkung bei, daß es ein noch gröberer Mißverſtand wäre, nun der letzteren Anſicht Schuld zu geben, daß ſie das Amt ſeiner Heiligkeit entkleide; es iſt daſſelbe auch uns ein Werk, eine Stiftung des Herrn, nur liegt uns der Beweis dafür nicht in einem poſitiven Acte, der ſich hätte urkundlich machen laſſen, ſondern in der Natur der Sache, in ihrer Nothwendigkeit und ihrem Segen. Ganz ſo hat Paulus Röm. 13. die Stiftung der weltlichen Obrigkeit auf Gott zurückgeführt — und gewiß, wenn der Richter z. B. über eines Verbrechers Leben und Tod entſcheidet, ſo iſt ſein Amt ein heiliges, ſeine Macht eine gottebenbildliche, nur in anderer Art, als die des Geiſtlichen — wo aber finden wir irgend einen Act, durch welchen Gott declarirt hätte: es ſoll von nun an Obrigkeiten, es ſoll Könige und Richter auf Erden geben? Um göttlichen Urſprungs zu ſeyn, braucht eine Inſtitution durchaus nicht nothwendig auf einem poſitiven, zu beſtimmter Zeit geſchehenen, in der Schrift verzeichneten Offenbarungsworte zu beruhen; auch was langſam erſt im menſchlichen Bewußtſeyn reift, was durch's Bedürfniß hervorgerufen wird, und ſo nach der einen Seite auf menſchlichen Wegen zu Stande kommt, kann in ſeinem Kern, in dem Segen, den es bringt, in der Macht, die es ausübt, doch ſich ſo groß und edel beweiſen, daß der Glaube darin eine Ordnung Gottes erkennt.*) Man wolle nicht entgeg-

*) „Wenn ſie das Amt als göttliche Stiftung denken, ſo werden wir dem in ſoferne gern beiſtimmen, als wir in allem, was dem Wirklichwerden des Guten dient, eine Ordnung Gottes anerkennen.“ Rückert, „ein Büchlein von der Kirche“ 1857. S. 172.

nen, daß hiernach auch der ſcharfe Unterſchied ſich verwiſchen müſſe, den unſere Kirche in Betreff der Sacramente macht, da ſie fünf von den ſieben, die die römiſche Kirche zählt, aus dem Grunde abweist, weil für ſie kein beſtimmtes poſitives Einſetzungswort aufzuweiſen iſt. Hier, wo der Herr nun einmal factiſch und urkundlich zwei Stiftungen gemacht hat, an die ſich ſpecielle Kraft und Verheißung knüpft, kam es darauf an, ſich deſſen zu erwehren, daß nicht Anderes, dem ſolche Ehre, ſolcher Vorzug rechtmäßig nicht zukam, jenen beiden gleichgeſtellt würde; es iſt überdies beim Sacramentsbegriff der Befehl des Herrn nicht das einzige ihn conſtituirende Moment, ſonſt müßte auch die Fußwaſchung ein Sacrament geworden ſeyn. — Auch haben wir den Unterſchied nicht überſehen, daß z. B. die obrigkeitliche Gewalt keine göttliche Einſetzung der Art aufweiſen kann, wie das Predigtamt doch ſagen kann, ſeine Functionen, das Predigen, Taufen u. ſ. w. habe Chriſtus perſönlich angeordnet. Dieſen Befehl zu ignoriren kommt uns ebenſowenig in den Sinn, als wir das Chriſtenthum überhaupt nur auf dieſelbe Weiſe aus der Menſchheit hervorgehen laſſen wollten, wie der Staat aus dem Volksleben hervorgieng. Eine poſitive Offenbarung iſt ja uns, wie allen Chriſten, die Grundvorausſetzung. Aber daß dieſe Offenbarung für jene zur Exiſtenz der Kirche nothwendigen Lebensthätigkeiten auch dieſe beſtimmten Formen angeordnet habe, daß alſo dieſe Formen das Recht haben, ihren menſchlichen Urſprung zu verleugnen und ſich die Dignität unmittelbaren göttlichen Urſprungs beizulegen, das iſt's, was wir leugnen.

Dieſe Antitheſe müſſen wir aber, um ſie genauer zu begründen, in zwei Sätze theilen: nämlich a) daß ein Act poſitiver Einſetzung eines fortdauernden geiſtlichen Amtes von Seiten des Herrn ſchlechterdings nirgends aufgezeichnet iſt, auch aus den vorhandenen Daten nicht als nothwendige Annahme abgeleitet werden kann; und b) daß ein ſolcher Act einfach darum nicht geſchehen iſt, weil er gar nicht nothwendig war. (Ein Sacrament allerdings

könnte nicht als ſolches zu Recht beſtehen, ohne daß ſeine Einſetzung nachzuweiſen wäre; aber der ordo iſt ja gerade gut evangeliſch kein Sacrament.) Alſo

a) wenn diejenigen Stellen, in welchen Jeſus die Jünger, die Zwölfe insbeſondere, aber auch die Siebzig ausſondert und ihnen Inſtructionen gibt, ohne weiteres als Beweisſtellen für die Einſetzung eines Pfarramtes in Anſpruch genommen werden, ſo iſt das nichts als eine petitio principii; man kann ſie alleſammt in allweg auf's Pfarramt anwenden, was auch in Ordinations-Formularen und -Reden allezeit geſchieht, aber man muß nicht behaupten, ſie handeln davon. Denn die Frage iſt: hat der Herr etwas davon geſagt, daß, wenn durch den Dienſt ſeiner Sendboten Gemeinden gegründet ſeien, alsdann ein dauerndes Amt in dieſen beſtehen ſoll, in welchem jedem Abtretenden ein Nachfolger ſuccediren müſſe? Dieſe Frage kann Niemand bejahen, darin aber läge eben der Nerv des Beweiſes.*) Es gibt eine Secte (Darbyſten oder Plymouther Brüder geheißen), die — ihren Widerwillen gegen den engliſchen Episcopat auf alles geiſtliche Amt übertragend — dieſen Punct betonen, daß der Herr nie etwas von einem ſtehen-

*) Paſtor Schubart in Schwerin glaubt gegen Obiges ein ſcharfes Argument gefunden zu haben, wenn er mir entgegenhält, daß wenn ich Recht hätte, der Herr, da er ſprach: das thut zu meinem Gedächtniß, auch hätte hinzuſetzen müſſen: Wenn ihr nicht mehr da ſeid, ſollen es andere für mich thun. Merkt der Mann wirklich nicht, daß er ſich ſelbſt damit auf den Mund ſchlägt? Wer leugnet denn, daß, was der Herr ſeinen Jüngern ſagt, ſein Gebot wie ſeine Verheißung und Fürbitte, vgl. Joh. 17, 20., auch uns gelte? Was ich euch ſage, das ſage ich allen — ohne dieſe Vorausſetzung könnten wir weder predigen noch Gottes Wort für uns betrachten. Aber das iſt ja gerade meine Theſis; wie der Herr, indem er ſeinen Jüngern anbefiehlt, ſein Gedächtniß zu feiern, ebendamit uns allen eine Weiſung gibt, ſo gilt auch dasjenige Wort, womit er ihnen die ſogenannte Schlüſſelgewalt übergibt, ebenmäßig uns allen. Sollte dieſe Gewalt nur ihnen und nur ihren Amtsnachfolgern übertragen werden, ſo mußte dieſe Beſchränkung nothwendig ausgeſprochen, es mußte vor allem für eine geordnete Nachfolge — wie in einem Fürſtenhauſe durch ein Hausgeſetz — geſorgt werden. Das iſt nicht geſchehen, und die Bedeutung dieſes Schweigens vermögen alle Machtſprüche und theologiſche Künſteleien nicht zu entkräften.

den, fortdauernden Amt ſage; der Schluß, den ſie daraus machen, iſt ein falſcher, die ganze Bornirtheit des Sectengeiſtes verrathender: daß nämlich deßhalb auch Niemand das Recht gehabt habe, ein Amt aufzurichten; aber darin haben ſie Recht, daß daſſelbe nicht auf eine Verordnung Jeſu gegründet werden kann. Matth. 16, 18. verheißt der Herr, er ſelbſt wolle auf dieſen Felſen ſeine Gemeine bauen; hätte ihm irgend eine Pfarramtsidee vorgeſchwebt, ſo hätte er beifügen müſſen: „und wenn du wirſt zur Ruhe eingegangen ſeyn, ſo ſollen Andere in deine Stelle treten" — aber ſolch' eine Andeutung ſuchen wir vergeblich. So ſagt er auch Joh. 4, 38. blos: „ich habe euch geſandt zu ſchneiden, das ihr nicht habt gearbeitet, andere haben gearbeitet und ihr ſeid in ihre Arbeit gekommen;" wie nahe hätte es da gelegen, zur Vervollſtändigung des Satzes V. 37., „dieſer ſäet, der andere ſchneidet," noch beizufügen: „ſo arbeitet auch ihr, und Andere werden in eure Arbeit kommen," — er ſagt aber nichts dergleichen, was ganz gewiß nicht etwa dem Gedächtniß der Evangeliſten hätte entſchwunden ſeyn können, da, als ſie ſchrieben, ſolch' eine Anordnung ja ſchon in Erfüllung wäre gegangen geweſen. Matth. 9, 37. 38. heißt er die Jünger wohl bitten, daß der Herr der Ernte Arbeiter ſende, aber er ſagt nicht: beſtellet ihr ſelbſt ſolche, die nach euch in die Ernte eintreten — der Vater vielmehr ſoll ſie ſenden, ein Ausdruck, der in der Schrift vielmehr von der Erweckung der tüchtigen Perſonen, nicht aber von einem ſtehenden Amte gebraucht wird.*) Wenn ferner Matth. 18, 15—17. die Gemeinde als ecclesia repraesentativa gefaßt wird, um eine Andeutung des künftigen geiſtlichen Vorſteheramtes darin zu finden, ſo iſt das unrichtig,

*) Es iſt deßhalb ſogar unrichtig, wenn man den Apoſtelberuf ein Amt in unſrem rechtlich fixirten Sinne nennt. Vgl E. Meier, Rechtsbildung in Staat und Kirche S. 121. „Die Apoſtel hatten überhaupt kein Amt, ſondern eine Miſſion; es war da nichts von einem officiellen Verhältniſſe; ihre Stellung beruhte in ihrer thatſächlichen Wirkſamkeit, nicht in einer formellen juriſtiſchen Präponderanz."

weil dem εἷς ἢ δύο nur die Verſammlung Aller gegenüberſtehen kann. Im Gleichniſſe von den Arbeitern im Weinberg Matth. 20, 1 ff., ſagt man, müſſen dieſe Arbeiter die Geiſtlichen ſeyn, denn wenn alle Chriſten darunter zu verſtehen wären, wen denn alsdann der Weinberg vorſtellen ſollte? Weingärtner und Weinſtöcke wären ja identiſch. Wer beweist uns aber, daß der Weinberg nothwendig auf die Gemeinde zu deuten ſei? Das Arbeiten, von dem dort die Rede iſt, iſt in erſter Linie jedenfalls ein Arbeiten am eigenen Herzen; es iſt der Proceß der Bekehrung und Heiligung, den an uns ſelbſt vorzunehmen wir berufen werden, und ſo iſt allerdings der Arbeiter und das Arbeitsmaterial ein und daſſelbe Subject, wie auch jeder begreift, wenn von Selbſterziehung, Selbſtbildung u. drgl. die Rede iſt. — Am nächſten an's Ziel könnte man mit Matth. 24, 45 ff. Luk. 12, 42. treffen, wo einer der Knechte über die andern geſetzt iſt, um dieſe nach einer feſten Ordnung zu verſorgen. Aber erſtlich iſt ein Gleichniß nicht die Form, in welcher der Stifter einer Kirche ein Kirchenamt einſetzt; zweitens iſt in vorliegendem Gleichniß der Hauptzweck offenbar der, eines Knechtes Treue zu veranſchaulichen, dazu nimmt der Herr nun, wie ein andermal das Verwalten anvertrauter Pfunde, ſo hier die Beaufſichtigung des Geſindes, ohne damit einen weſentlich andern Gedanken ausdrücken zu wollen; und drittens paßt, was von dem getreuen Knechte geſagt iſt, gleich gut auf jedes Amt; daß von kirchlichen Dingen die Rede ſei, iſt nirgends angezeigt. — Nicht glücklicher iſt für den Beweis poſitiver Einſetzung des Pfarramtes die Ausbeute, die die apoſtoliſchen Briefe gewähren. Eph. 4, 11. ſteht αὐτὸς ἔδωκε. Wenn der Herr Apoſtel, Paſtoren u. ſ. w. gibt, ſo iſt das in demſelben Sinne der Dankbarkeit hier von der Gemeinde als eine Gabe, als ein Segen anerkannt, wie wir heute noch ſagen: der Herr hat ſeiner Kirche ſtets ausgezeichnete Männer, Kirchenväter, Reformatoren, Prediger, Dichter gegeben, — ob die Stellung, die dieſe äußerlich einnehmen, eine amtliche iſt oder nicht, bleibt dabei ganz außer Betracht. Und daß an obiger

Stelle wirklich nicht an das ſtehende Amt, ſondern an die Kräfte und Dienſtleiſtungen, an den reichen Segen allein gedacht iſt, der der Gemeinde in jenen verſchieden begabten und darum allerdings auch in verſchiedener äußerer Weiſe auftretenden Männern geſchenkt iſt, geht gleich aus der Zuſammenſtellung mit den Propheten (natürlich im Sinne der neuteſtamentlichen προφητεία 1 Kor. 12, 10.) hervor, deren Amt niemals ein Amt im eigentlichen Sinne war, ſondern die lediglich der inneren Begabung und Anregung des Geiſtes gemäß in der Gemeinde wirkten. Entſprechender für ſtrengen Amtsbegriff erſcheint der Ausdruck ἔθετο 1 Kor. 12, 28.; aber da in ganz gleicher Linie auch δυνάμεις καὶ χαρίσματα ἰαμάτων u. ſ. w. aufgeführt werden, die niemals zu einem Amte ſich fixirten, ſondern eben χαρίσματα waren und blieben, ſo iſt auch hier klar, daß der Apoſtel — gemäß dem ganzen Gedankenkreiſe des Capitels — mit dem ἔθετο nicht eine Amtseinſetzung bezeichnet hat, von welcher überdies, ſelbſt wenn der Zuſammenhang den Sinn noch zweifelhaft ließe, erſt müßte nachgewieſen werden, wann und wie, durch welchen feierlichen Offenbarungsact das ſollte geſchehen ſeyn. Wer freilich, wie ein klerikaler Vorfechter in der Amtsfrage gethan hat, das Verhältniß von Amt und Gabe, von Amt und Perſon ſo auf den Kopf zu ſtellen im Stande iſt, daß er behaupten kann: „Gott ſchaffe das Amt, die Gemeinde aber ſtelle ihm nur die Perſonen dazu," — Gottes Werk alſo wäre die leere Form, die Menſchen liefern ihr erſt den lebendigen Inhalt mit Gaben und Kräften — mit dem iſt nicht zu ſtreiten.*) In Perſonen legt Gott ſeine Kräfte nieder; in Perſonen als ſeinen Organen offenbart er ſich, ob eine Rechtsform für ihre Wirkſamkeit in menſchlicher Gemeinſchaft ſchon vorhanden iſt oder erſt ſich bilden

*) Das wäre ungefähr, wie wenn wir ſagten: Gott der Herr ſtelle die leeren Seſſel für die Regenten ſeiner Kirche auf Erden hin, die Gemeinde liefere dann die Menſchen, um ſich darauf zu ſetzen, die dann auch, ſobald ſie ſich niederlaſſen, den heil. Geiſt erhalten. Welche Vorſtellung iſt Gottes würdiger, dieſe oder die entgegengeſetzte?

muß, das überläßt er der Geſchichte. — Noch dreier Stellen haben wir zu erwähnen. Wenn aus 1 Kor. 9, 14. geſchloſſen wird, der Herr habe ſogar einen geiſtlichen Stand, d. h. eine Claſſe von Chriſten beſtimmt, die ſich vom Evangelio nähren ſollen, ſo wäre ſchon auffallend, daß Paulus dies Gebot, wenn es ein ſolches war, ſelber zuerſt übertrat, und daß wir auch ſonſt z. B. in Korinth von beſoldeten Presbytern in der apoſtoliſchen Zeit nichts vernehmen. Suchen wir aber nach einem Ausſpruche Jeſu, auf den ſich Obiges beziehen kann, ſo bietet ſich einzig Luk. 10, 7 ff. dar, welche Stelle aber nur darin uns beſtärken kann, auch in der Korintherſtelle blos den Gedanken zu finden, daß diejenigen, welche ihr Leben und ihre Kraft daran ſetzen, Andern das Evangelium zu bringen, das Recht haben, von dieſen die nothwendige leibliche Verſorgung zu erwarten; von einer geordneten Competenz und auf Grund einer ſolchen — ſofern die gleiche Art des Lebensunterhaltes die Menſchen zu einem Stande macht — von einem geiſtlichen Stande iſt hier nicht die Rede, wie wir uns denn überhaupt die Zuſtände in den apoſtoliſchen Gemeinden zwar nicht als eine gemüthliche Unordnung, aber auch nicht als ein nach unſerem Kirchenrecht organiſirtes Kirchenweſen, ſondern als eine erſt werdende, aus dem Bedürfniß allmählich erwachſende und ſich ergänzende Ordnung zu denken haben. Die ſpäteren Inſtitutionen der Kirche ſchon in die Urzeit hinaufzurücken, dieſes Intereſſe hat nur der Katholik, niemals aber der ächte Proteſtant. Wenn ferner 1 Kor. 14, 15. ein Idiot (Luther: ein Laie) vorkommt, ſo iſt der Schluß, daß den Gegenſatz dazu ein Kleriker bilden müſſe, allzuraſch; dieſer Gegenſatz iſt vielmehr der ἐν πνεύματι Betende, was nur auf die Gloſſolalie bezogen werden kann; dieſe aber iſt nicht Amtsſache, ſondern perſönliche Gnadengabe ohne Amt, und der ἰδιώτης ſomit nur derjenige, der den Zungenredner nicht verſteht; möglicher Weiſe konnte es auch einem Presbyter begegnen, in dieſer Beziehung ein Idiot zu ſeyn. Endlich iſt noch neuerlich ſogar von Ehrenfeuchter (prakt. Theol. I. S. 150) ein Hauptgewicht auf die

Stelle 2 Kor. 5, 19. gelegt und aus dem Satze, Gott habe unter uns errichtet τὸν λόγον τῆς καταλλαγῆς den Schluß gemacht, es ſei hier des Herrn Befehl ausgeſprochen, daß es einen geordneten Dienſt gebe, wodurch dieſe Verſöhnung von allen, die derſelben gläubig begehren, angeeignet werden könne. Von einem geordneten Dienſt aber, wenn dies den Sinn eines ſtehenden, nach jeder Erledigung an Ort und Stelle neu zu beſetzenden Amtes haben ſoll, ſagt Paulus nichts; was Luther mit Amt der Verſöhnung überſetzt, heißt im Original Wort der Verſöhnung, das aber war vorhanden im Apoſtelberuf, und von dieſem allein redet ja der ganze Abſchnitt von V. 11 an. Daß auch die διακονία τῆς καταλλαγῆς lediglich den Dienſt der Apoſtel zur Darbietung und Aneignung der Verſöhnung bedeutet, nicht aber ein Pfarramt — und noch viel weniger eine Vollmacht an dieſes, die Menſchen mit Gott zu verſöhnen (durch Abſolution ꝛc.) — iſt klar, ſobald man nicht die ſpäteren Amtsbegriffe ſchon in dieſe apoſtoliſchen Verhältniſſe hineinträgt.*)

*) Merkwürdig iſt es zu ſehen, wie man ſich auf der Gegenſeite dreht und windet, um der unangenehmen Wahrheit auszuweichen und doch ihr nicht in's Geſicht zu ſchlagen. In einer Abhandlung über praktiſche Theologie in der Kliefoth'ſchen Zeitſchrift 1861. 1. Heft, S. 147 ſagt Caſpers: „Zwar beſitzen wir im N. T. keine ſolchen Einſetzungsacte des Amtes, wie das A. T. ſie hat, allein das liegt an dem vom A. T. verſchiedenen Charakter des N. T. Dennoch iſt eine göttliche Einſetzung des Amtes vorhanden, in dem ſpeciellen Auftrage Chriſti zu predigen, in der von ihm ertheilten Machtvollkommenheit des Amtes der Schlüſſel, in der Ausgießung des heil. Geiſtes über die Jünger." Das iſt doch immer die alte, hartnäckig feſtgehaltene petitio principii; kein Menſch zieht in Abrede, daß der Herr dieſe Befehle, Verheißungen und Gaben ertheilt hat, aber die Frage iſt, wem das alles gilt? ob nur einer zu einem Stande vereinigten Claſſe, einem Klerus, oder allen Gläubigen? Wird das Letztere zugegeben, ſo verſchwindet jede Spur einer Amtsprärogative; wird es aber geleugnet, dann iſt erſt nicht von einem Klerus, nicht von Amtsnachfolgern der Apoſtel, ſondern nur von ihnen ſelbſt die Rede. Entweder gelten jene Reden des Herrn allen ſeinen Jüngern, d. h. allen Gläubigen, oder gelten ſie nur den Perſonen, an die ſie perſönlich gerichtet ſind; für ein Drittes, Mittleres, iſt auch nicht eine Spur gegeben. Daß es darauf nicht ankomme für unſere Frage, behauptet zwar Paſtor Schubart, aber dieſes Leugnen iſt eben nur das ſchlechte Mittel, durch das man ſich unwillkommene Wahrheiten vom Halſe

b) Wir ſehen uns ſomit, ſtatt eine Einſetzung des geiſtlichen Amtes in dem Sinne, wie es eine Einſetzung der Sacramente gibt, zu behaupten, auf diejenige Begründung ſeiner Würde und Bedeutung zurückverwieſen, die oben gegeben worden iſt. Warum aber, müſſen wir fragen, gibt man ſich doch ſolch' ſaure Mühe, aus Schriftſtellen etwas erpreſſen zu wollen, was keine richtige Exegeſe darin finden kann? Und geſetzt ſogar, es hätte ſich auf dieſem Wege der Preſſung am Ende ein Dogma zuſammen bringen laſſen, deſſen Beweiſe in einer Disputation wenigſtens nicht bis zur Vernichtung zu entkräften geweſen wären, wie ſie es unſrer Meinung nach allerdings ſind: wäre es nicht etwas ganz Unbegreifliches, daß dieſe Einſetzung ſo mühſam nur aus zerſtreuten Schriftſtellen erſchloſſen werden muß, während da, wo der Herr andere Dinge, wie Taufe und Abendmahl, einſetzt, oder wo er ſeine Apoſtel beruft, in ſo klarer, der Sache entſprechender Form ſein Befehl erfolgt?

ſchafft. — Caſpers fährt dann fort: „Darin liegt die Berechtigung und die Anweiſung des Geiſtes, das Amt ſo aufzufaſſen, wie die Paſtoralbriefe es thun. Die Paſtoralbriefe ſind nicht blos der hiſtoriſche Ausweis von der Geltung des Predigtamtes inmitten des königlichen Prieſterthums, ſondern auch als Schrift des Geiſtes, die Acte des heil. Geiſtes für die Einſetzung des Amtes im neuteſtamentlichen Sinn.“ Ganz richtig, aber damit ſtellt ſich Caſpers plötzlich auf unſern Standpunct. Denn daß das Amt aus dem Geiſt der Gemeinde, welcher der heilige Geiſt iſt, hervorgieng, daß dieſer heilige Geiſt demjenigen, was nach menſchlicher Seite ein Bedürfniß, eine Nothwendigkeit war, ſeine Weihe gegeben, ſein Gepräge aufgedrückt hat, wodurch das geiſtliche Amt eben ein heiliges wurde, das iſt unſere eigene Theſe In den Paſtoralbriefen liegt aber dieſe Geiſteswirkung nicht als Befehl, ſondern als Thatſache, als Erzeugniß der Geſchichte vor. Will man dieſe ſelber oder das geſchichtliche Zeugniß davon die Acte der Einſetzung nennen, ſo darf man dabei die Zweideutigkeit des Ausdrucks ſich nicht verbergen; unter einer Einſetzungsacte verſteht man ſonſt nicht ein hiſtoriſches Werden, ſondern eine in aller Form Rechtens gegebene Beſtimmung. Daß dieſe nicht vorhanden ſei, kann alſo Caſpers ſelbſt nicht leugnen. — Man vergleiche die treffenden Bemerkungen in der Erlanger Zeitſchrift für Prot. u. Kirche 1861, Juni, S. 354 ff. Noch einige Noten erlauben wir uns zu einem ſpäteren Artikel derſelben Zeitſchrift zu machen. Im Juli- und Auguſtheft deſſelben Jahrs, S. 92, ſagt ein Mitarbeiter: „Ich geſtehe, daß ich in der Schrift einen ausdrücklichen Befehl Gottes, daß die Kirche ſoll Prediger und Diakonos beſtellen, wie die Apologie Art. XIII. § 12 im

Warum muß doch um jeden Preis jenes Einſetzungsdogma errungen werden? Die Antwort hierauf wird uns klar in den Sachverhalt einblicken laſſen.

Geht man von der Anſicht aus, daß mit dem geiſtlichen Amte gewiſſe ganz beſondere, nicht in den allgemeinen Chriſtenrechten und Chriſtenpflichten bereits eingeſchloſſene Vollmachten verbunden ſeien, denn allerdings muß man ein großes Intereſſe haben, auf einen poſitiven Act der Ertheilung ſolcher Vollmachten recurriren zu können; und weil hier (unglücklicher Weiſe müßten wir ſagen, wenn es nicht vielmehr ein Glück wäre) dem proteſtantiſchen Theologen die Tradition nicht zu Gebote ſteht, die dem Katholiken erwünſchte Hülfe zur Beweisführung leiſtet, ſo bleibt nichts übrig, als eine dogmatiſirende Exegeſe. Wir müſſen daher zuſehen, wie es ſich denn eigentlich mit jenen Rechten und Vollmachten verhält; ſollten wir auf das Ergebniß kommen, daß ſie in Wahrheit, ſoweit

---

deutſchen Texte ſagt (der lateiniſche iſt kürzer und unbeſtimmter), — nicht zu finden wüßte, obwohl es mir andererſeits entſchieden den Eindruck macht, daß die Apoſtel, indem ſie in den Gemeinden überall Aelteſte ſetzten oder ſetzen ließen, dabei in dem Bewußtſeyn eines offenkundigen göttlichen Willens gehandelt hätten" (ganz gewiß, aber nur ſo, wie wir bei jeder Handlung oder Einrichtung, die uns Verſtand und Gewiſſen als heilſam, als für das Reich Gottes unerläßlich zur Pflicht machen, daſſelbe klare Bewußtſeyn offenkundigen göttlichen Willens haben!), „und mir dieſelbe auch aus manchen vorbildlichen Anordnungen des Herrn" (aus welchen? und wie Vieles haben die Theologen lediglich a posteriori zu etwas Vorbildlichem gemacht!) „und aus der Thatſache beſonderer geiſtlicher Begabung für das Predigtamt in Einzelnen ihnen wohl erkennbar geweſen zu ſeyn ſcheint." Sehr richtig, die Gaben für dieſen Dienſt wie andere Gaben ſind vom Herrn geſchenkt; aber daß ihnen nun ein beſtimmter, durch Rechte geſchützter Wirkungskreis in der Gemeinde angewieſen, daß, was als Gabe zunächſt frei wirkt, in beſtimmte rechtliche und ſociale Form gebracht wird, das iſt's erſt, wodurch ein Amt entſteht; wenn die Apoſtel die Gabe der Rede, der Lehre, der Ermahnung u. ſ. w. bei einem Individuum wahrnahmen, ſo konnten ſie darin den göttlichen Wink, ein Amt zu errichten, damit die Gabe ihre Verwendung finde, nur in derſelben Weiſe erkennen, wie man manchmal, wenn Jemand ein ſpecifiſches Talent zeigt, dadurch veranlaßt ſeyn kann, eine eigene Stelle für ihn zu creiren, damit ſeine Kraft in angemeſſener Freiheit und Ordnung zum Wohl des Ganzen wirken kann. Eine göttliche Einſetzung des Amtes kann man ſolchen Vorgang nicht nennen.

ſie wirklich exiſtiren, über die Sphäre der allgemeinen Rechte der Kinder Gottes nicht hinausfallen, ſo fällt für uns auch alle und jede Verſuchung weg, in die Schriftſtellen mehr hineinzulegen, als darin liegt.

Es iſt ſchon oben erinnert worden, daß der katholiſche Prieſter, da er das Wunder der Transſubſtantiation vollbringt, — das, um ihn ſo zu legitimiren, wie die Wunder des Herrn ihn ſelbſt legitimirten, ein äußerlich ſichtbarer Vorgang ſeyn müßte, was es nicht iſt — nun hiezu einer Bevollmächtigung bedarf, die ihm die Prieſterweihe gewährt. Hier iſt alles conſequent. Ob man nun auch proteſtantiſcher Seits dem Gedanken nahe iſt, daß, weil im heil. Abendmahl unter Brod und Wein der Leib und das Blut Chriſti dargereicht werde, zum Conſecriren und Spenden ſolcher göttlichen Gaben eine ganz beſondere göttliche Begabung und Bevollmächtigung, die Ertheilung einer magiſchen Kraft nothwendig ſei, wiſſen wir nicht; der beliebte Ausdruck „Sacramentsverwaltung" erinnert wenigſtens leicht an katholiſche Vorſtellungen. Hiegegen muß aber alles Ernſtes Verwahrung eingelegt werden. Nicht nur iſt, wie bereits geſagt worden, in den neuteſtamentlichen Stellen vom Abendmahl über das Spenden deſſelben, über die Frage: von wem, mit welcher Formel und an wen daſſelbe auszutheilen ſei, ſchlechthin nichts geſagt; ſelbſt 1 Kor. 11, 27 ff. iſt nur von unwürdigem Genuß, nicht von der Spendung an Unwürdige die Rede, alſo abermals nur der Empfänger in's Auge gefaßt, während des Spenders gar nicht gedacht wird; der Einfall, die letzten Worte von V. 34. ſpeciell hierauf zu deuten, daß, was oben nicht geſagt worden, nun vom Apoſtel perſönlich beſtimmt werden ſoll, iſt von keinem exegetiſchen Werthe. Sondern noch mehr müſſen wir darauf den Accent legen: ſobald die Verbindung von Brod und Wein mit dem Leib und Blut des Herrn grobmateriell gefaßt wird, ſo muß auch die Handlung, durch welche dieſe Verbindung bewirkt wird, ein Mirakel ſeyn; dann freilich und dann allein bedürfen wir einer beſondern göttlichen Vollmacht und Ausrüſtung;

dann aber helfen alle dogmatiſchen Subtilitäten nichts, wir müſſen conſequent, wie auf einen character indelebilis, ſo auf eine Transſubſtantiation kommen. Das eine iſt immer mit dem andern und nur mit dieſem gegeben. Luther, ſo unbedingt auch ſein Realismus in Bezug auf das Göttliche war, das im Abendmahl dem Empfänger zu Theil wird, — an dieſem Punct hat er ebenſo unbedingt Halt gemacht; ob die Conſequenz des Denkens dieſes Haltmachen erlaubte, trägt hier nichts für uns aus, es iſt genug, daß er weder die eine noch die andere Folgerung zog, während die jetzigen Theologen nicht einſehen wollen, daß wenn ſie die eine Conſequenz ziehen, ſie dann die andere auch ziehen müſſen.

Vielleicht beſteht aber die Vollmacht, wenn nicht hierin, deſto mehr in dem ausſchließlichen Beſitze der Wahrheit, ſo daß das geiſtliche Amt berechtigt wäre, für die von ihm aufgeſtellten Lehren ſchlechthin Glauben zu fordern. Wohl! das Wort des Herrn: „wer euch höret, der höret mich“ dürfen wir ſicherlich auch auf uns und unſer Amt anwenden, aber nur wenn es wirklich der Geiſt des Herrn iſt, der aus uns redet; wer könnte aber, der Wirklichkeit und Geſchichte zum Trotze, behaupten, daß, was vom Amt aus geredet wird, eo ipso immer vom Geiſt eingegeben ſei? Ja, die Gemeinden ſollen uns nicht nur mit dem Vertrauen entgegenkommen, daß, was wir reden, lautere evangeliſche Wahrheit und (Ap. Geſch. 20, 27.) die ganze unverkürzte Wahrheit ſei, ſondern ſie kommen uns auch factiſch mit dieſem Vertrauen entgegen und haben es ſo lange, als wir nicht ſelbſt uns darum bringen; aber wir müſſen um der Ehre der evangeliſchen Kirche, um der Ehre des Wortes Gottes willen wünſchen, daß Niemand uns deswegen glaube, weil wir das Amt inne haben, ſondern deßwegen, weil Jeder in ſeiner Bibel und in ſeinem Gewiſſen dasjenige erprobt findet, was wir ihm ſagen. Ich fordere nicht Glauben aus dem Grunde, weil ich Pfarrer bin, ſondern umgekehrt, weil ich das bin, ſo bin ich verpflichtet, ſo zu predigen, daß allen Zuhörern ihr eigener Wahrheitsſinn bezeugt: der hat Recht! Mein eigenes Abſehen muß

darauf gehen, die Zuhörer ſo ſelbſtſtändig zu machen, daß ſie, wie die Beroenſer, forſchen, ob ſich's alſo halte, wie ich ſage (Ap. Geſch. 17, 11.); und wenn auch immerhin für den erſten Empfang der Wahrheit, wie bei einem Kinde, die Auctorität deſſen, der ſie übermittelt, ein mächtiges, für den Augenblick vielleicht das Hauptmotiv der gläubigen Annahme iſt, ſo darf es bei evangeliſchen Chriſten, welche ſelber zur Verantwortung über den Grund ihres Glaubens bereit ſeyn ſollen (1 Petr. 3, 15.), nicht dabei bleiben, daß ſie ſagen müſſen: „unſer Pfarrer lehrt ſo, deßwegen glaube ich's; willſt du Gründe wiſſen, ſo frage ihn ſtatt meiner," ſondern es muß dazu kommen, daß ſie, wie die Samariter Joh. 4, 42., aus eigener, klarer Einſicht das theure Erbe des väterlichen Glaubens, der im Bekenntniß der Kirche ausgeſprochenen Wahrheit feſthalten.

Eine verwandte Prärogative, nur mehr nach der praktiſchen, ſittlichen Seite hin, iſt es, wenn dem geiſtlichen Amte das Recht zuſteht, von allen Pfarrgenoſſen Gehorſam zu fordern. Dies iſt auch in beſtimmten Sinne zu behaupten; denn in der Kirche muß es, wie in jedem Hauſe, ein Regiment, eine einheitlich-ordnende Macht geben, und der Pfarrer, wie er nach der einen Seite Object des Kirchenregiments iſt, ſo iſt er nach der andern, nach unten zu, auch Subject deſſelben, eines der ausübenden Organe der Kirchenobrigkeit. Nur müſſen wir von der Beſtimmung dieſes Verhältniſſes alles Unlautere und Falſche ſorgſam ausſcheiden, damit nicht aus der Welt herein auch in die Kirche ein Gegenſatz von Gebietenden und Gehorchenden eingeſchwärzt werde, der den Sprüchen Matth. 20, 25—28. 1 Petr. 5, 3. ſchnurſtracks zuwider wäre. Die Luſt, den geiſtlichen Gebieter zu ſpielen, wie eine dem äquivalente übergroße Devotion nach oben, mag eine klerikale Eigenſchaft ſein, eine evangeliſch-prieſterliche iſt ſie nicht; und wenn wir es auch dem Geiſte der mittelalterlichen Kirche entſprechend finden, daß in den Paſtoralwerken von Gregor dem Gr. an die Pfarrkinder subditi, der Pfarrer praesul, und die Seelſorge mit Vorliebe regimen animarum genannt wird: ſo war es doch ein

wahrer Hohn gegen die evangeliſche Freiheit, wenn die proteſtantiſchen Episcopaliſten des 17. Jahrhunderts dem Klerus die eigentliche Subſtanz der kirchlichen Gewalt, der Geſammtheit der Laien aber das jus obedientiae (zunächſt allerdings in Bezug auf die Lehre, als jus consentiendi), geſchmückt mit der gloria obedientiae zuerkannten, deſſen Name, jus, dadurch ſehr illuſoriſch wurde, daß ihm nicht auch ein jus non obediendi zur Seite ſtand. Die Frage iſt: über was kann denn eigentlich das geiſtliche Amt in der evangeliſchen Kirche Gewalt haben, ſo daß ihm gehorcht werden muß? Unterſcheiden wir Folgendes: 1) Zuvörderſt verſteht es ſich von ſelbſt, daß diejenigen, welche dem Geiſtlichen zur amtlichen Dienſtleiſtung untergeben ſind (wie der Küſter u. ſ. w.), ihm Gehorſam ſchuldig ſind, wie jeder Amtsdiener ſeinem Vorgeſetzten; ebenſo iſt durch allgemeine oder locale Beſtimmungen dem Geiſtlichen über gewiſſe Dinge (z. B. den Gebrauch der Glocken, das Kirchengebäude und deſſen Gebrauch u. ſ. w.) mehr oder weniger freie Verfügung eingeräumt, einzig, weil man annehmen darf, daß er am beſten über derlei Gegenſtände oder Ordnungen wachen wird. Zu alle dem bedarf aber der Geiſtliche keiner göttlichen Vollmacht, ſondern er iſt durch's beſtehende Geſetz oder Herkommen über gewiſſe Dinge und Perſonen als Wächter, Pfleger, Vorgeſetzter beſtellt und damit ihm auch über dieſelben Gewalt gegeben. So ſtehen in erſter Linie alle gottesdienſtlichen Anordnungen, ſoweit ſie nicht durch Geſetz und Sitte feſtgeſtellt ſind, unter dem Pfarrer; er beſtimmt z. B. Zeiten, Geſänge, Liturgiſches und Ceremoniales, ein Recht, das Niemand beſtreitet, und das nur wo ihm ein Presbyterium zur Seite ſteht, nach geſetzlichen Normen theilweiſe auf dieſes ſich überträgt. 2) Ebenſo müſſen dem Geiſtlichen, um ſeinem Berufe gemäß auf alle Pfarrgenoſſen einwirken zu können, gewiſſe Rechte zuſtehen, namentlich daß ihm jeder derſelben zugänglich iſt, und, wenn er ihn vor ſich beſcheidet, derſelbe Folge leiſtet. Wo einerſeits der Geiſtliche ſich perſönlich in Achtung zu erhalten weiß, und wo andererſeits nicht ein höherer Grad von

Rohheit, von Feindſeligkeit gegen die Kirche (z. B. durch politiſche Wühlerei) vorhanden iſt, wird ſolcher Gehorſam auch ſtets geleiſtet werden. Zwangsmittel, wie ſie der weltliche Beamte gegen Renitenz zur Verfügung hat, ſtehen dem Geiſtlichen in den meiſten Ländern*) nicht zu Gebot; es iſt das auch kein Fehler. Er könnte zwar mit kirchlicher Cenſur vorgehen, aber zur Excommunication zu ſchreiten, dazu wäre jedenfalls ein Nichterſcheinen auf Vorladung kein genügender Grund. Der Pfarrer wird, wenn der Fall es irgend wünſchenswerth macht, beſſer thun, denjenigen, der nicht zu ihm kommen will, im eigenen Hauſe aufzuſuchen, nicht um ihn auszuzanken, ſondern um ſeinen Seelſorgerdienſt (z. B. in Eheditſidien u. dgl.) an ihm zu thun. Auch bietet (z. B. in Württemberg) die Geſetzgebung den Ausweg, daß der Geiſtliche, wenn ſich Jemand nicht von ihm als Beichtvater citiren läßt, alsdann eine Citation vor die gemiſchte Behörde, deren Mitglied er iſt, herbeiführen kann, vor welcher jeder bei Strafe erſcheinen muß, wo dann immer noch ihm die Möglichkeit gegeben iſt, ſeelſorgerlich einzuwirken. Irgendwie muß die kirchliche Geſetzgebung immerhin dafür ſorgen, daß, wer nicht aus der Kirche ausgetreten, dem geiſtlichen Amte zugänglich iſt; dieſen Gehorſam hat das Amt zu erwarten und zu fordern; aber auch dieſes Recht liegt ſo natürlich und nothwendig in der Art des Amtes ſelbſt, daß auch hiezu eine beſondere göttliche Vollmachtgebung, auf die man poſitiv ſich ſtützen könnte, um ſich Gehorſam zu verſchaffen, durchaus nicht nothwendig iſt. 3) Anders iſt es aber gemeint, wenn Hebr. 13, 17. gefordert wird: „Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen," oder wenn 1 Tim. 6, 13. der Apoſtel ſeinem Schüler ein Gebot gibt,

*) Die Ev. K.-Z. berichtet (1861, April, S. 382) aus Hannover, daß dort die weltliche Obrigkeit einen der Citation des Pfarrers nicht Folgenden mit Zwang herbeizuſchaffen verpflichtet ſei, und daß, wenn ein Pfarrer dieſes Mittel nicht gebraucht, ſondern auf freiwilliges Kommen wartet, ihm dies (fragt ſich: von wem? von ſeinen Collegen oder von der Gemeinde?) als eine Verſäumniß, wodurch er der Würde ſeines Amtes etwas vergebe, zum Vorwurf gemacht werde.

alſo Gehorſam von ihm fordert. So, kann nun geſagt werden, hat die Kirche, hat der Beichtvater auch das Recht, Gehorſam zu fordern. Aber iſt es nicht bezeichnend, daß in der Hebräerſtelle das Gehorchen mit einem Worte bezeichnet iſt (πείθεσθε), das ein Ueberzeugtſeyn in ſich ſchließt? Gehorſam fordern wir allerdings, weil das, was wir verkündigen, was wir auch dem Einzelnen unter vier Augen zu ſagen haben, göttliche Wahrheit iſt, die Gehorſam fordert, um den Menſchen ſelig machen zu können. Aber wenn Jemand unſerem Worte folgt, ſich bekehrt oder auch nur z. B. eine Verſuchung meidet, werden wir das wohl als Gehorſam gegen uns, gegen die Auctorität unſeres Amtes anſehen? Mit nichten, ſondern es iſt der Gehorſam gegen die Macht der Wahrheit, unter welcher wir ebenſogut ſtehen, wie jener; es iſt Gehorſam gegen das eigene Gewiſſen, das in ihm zum Worte kam, gegen den heil. Geiſt, der im Gewiſſen ihn anfaßte. Es kann recht wohl ſeyn, daß die Auctorität des Amtes, d. h. des Menſchen, durch den jene göttliche Forderung an das Gewiſſen gelangt, und vor dem der zu Warnende Ehrerbietung oder gar eine Art Furcht empfindet, das nächſte und erſte iſt, was auf das Gemüth wirkt; man fürchtet ſich, gerade von ihm ſich nochmals Solches ſagen laſſen zu müſſen, oder auch thut man es ihm zu lieb, weil man ſieht, wie ſehr man ihn betrübt hat. Aber all' das geht doch nicht ſo weit, daß, wenn Beſſerung eintritt, wir dies als Gehorſam gegen das Amt anſehen, oder im entgegengeſetzten Fall den beharrlichen Sünder wegen Ungehorſams gegen das Amt in Anſpruch würden nehmen wollen; ob er Gott und ſeinem Gewiſſen gehorſam oder ungehorſam iſt, das allein iſt hier die Frage. Unſre Legitimation liegt einzig in dem Zeugniß, das die Schrift und der Menſchen eigenes Gewiſſen nicht unſrer Perſon, ſondern dem Inhalt unſeres Wortes gibt. Wo vollends das, was wir als Beichtväter einem Beichtkinde ſagen, mehr den Charakter guten Rathes hat, werden wir die Kategorie „Gehorſam," uns und unſerem Amte gegenüber, noch weniger anwenden. Ueberhaupt,

wo die Stellung des Geiſtlichen zur Gemeinde vornehmlich nach Analogie von Obrigkeit und Unterthanen betrachtet, als Haupttugend der Gemeinde ſomit der Gehorſam betrachtet wird, da wird man kaum der Gefahr entgehen, die Gemeinde in unproteſtantiſcher Weiſe zu einer Unmündigkeit herabzuſetzen, zu der wir ſie trotz allen ihren Gebrechen principiell nicht herabſetzen dürfen. Wenn die altproteſtantiſchen Theologen jenen Laiengehorſam glorificirten, ſo hat das bei ihnen ſeinen natürlichen Zuſammenhang damit gehabt, daß die Seligkeit weſentlich von der Zuſtimmung zur reinen Lehre abhieng, was aber reine Lehre ſei, nur die Theologen wiſſen konnten. Wollte man alſo ſelig werden, ſo mußte man nolens volens ihnen unterthänig ſeyn. Ueber die Prämiſſe wie über die Folgerung im obigen Schluſſe brauchen wir hier nichts weiter beizuſetzen; daß ſie evangeliſch ſeien, wird uns Niemand mehr bereden können.

Doch Ein großes Recht iſt noch übrig, für das eine unmittelbare göttliche Bevollmächtigung nicht nur nothwendig, ſondern auch wirklich in beſter Form vorhanden zu ſeyn ſcheint: das Recht, zu binden und zu löſen, Sünden zu vergeben und zu behalten, zu den Gnadenſchätzen der Kirche zuzulaſſen und davon auszuſchließen. Von dieſen beiden Dingen, Beichte und Kirchenzucht, haben wir unten in praktiſcher Richtung einläßlich zu ſprechen; für gegenwärtigen Ort mag Folgendes genügen. 1) Sofern die Kirchenzucht auf dem Rechte beruht, ſolche Individuen, die ſich der kirchlichen Ordnung nicht fügen, die ihren Zwecken poſitiv entgegenarbeiten, die ihre Inſtitutionen, ihre Segnungen verachten und verhöhnen, aus ihrem Verbande auszuſchließen, iſt dieſe Disciplin etwas ſo Natürliches, Selbſtverſtändliches, daß man jedem Verein — und ein Verein iſt und bleibt die Kirche — daſſelbe Recht zugeſteht, vorausgeſetzt, daß die disciplinariſche Maßregel nicht über die Sphäre des Vereinslebens hinaus- und z. B. ins bürgerliche Leben, in Ehre, Freiheit und Eigenthum hineingreift. Solche Güter zur Strafe in Anſpruch zu nehmen, hat ein Verein nur dann das

Recht, wenn er ſelber, wie der Staat, ſie ſeinen Genoſſen gewährt oder ſchützt und garantirt. Iſt aber die der Sphäre des kirchlichen Lebens entſprechende Disciplin ein nothwendiges Geſellſchaftsrecht, ſo bedarf es auch hiefür keiner erſt durch ein ſpecielles göttliches Offenbarungswort begründeten Bevollmächtigung des geiſtlichen Amtes, zumal, da der einzelne Träger deſſelben niemals derjenige iſt, dem die Ausübung der Disciplin, wenigſtens der höhern Grade derſelben überlaſſen werden kann, ſondern immer eine höhere kirchliche Behörde es ſeyn muß, die eine Cenſur verhängt, alſo eben nicht ſowohl das Amt, ſofern es der Gemeinde gegenüberſteht, ſondern das Kirchenregiment, ſofern es das vollziehende Organ der Geſammtkirche iſt, mit jenem Rechte betraut iſt. Sobald die Kirchenzucht auf ein göttliches Recht des geiſtlichen Amtes baſirt wird, ſpukt darin etwas von der antiproteſtantiſchen Prätention, daß der kirchlich Gemaßregelte eo ipso auch ein von Gott Verworfener ſei; zu ſolcher, nicht den Verband mit der Kirche nur aufhebender, ſondern den abſoluten, ſittlichen Werth der Perſönlichkeit vernichtender Macht — einer Gewalt über der Seele Seligkeit — würde es allerdings beſonderer göttlicher Bevollmächtigung bedürfen, eines Actes, durch welchen urkundlich der Herr ſein Majeſtätsrecht an den Pfarrer abgetreten hätte. 2) Iſt aber dies nicht geſchehen in den Stellen, auf die ſich die Lehre von der Schlüſſelgewalt ſtützt? — eine Lehre, die man für wichtig genug gehalten hat, ſie nachträglich ſogar dem kleinen lutheriſchen Katechismus noch als ſechstes Hauptſtück anzuhängen. Wir werden ſeines Orts ſehen, daß in jenen Ausſprüchen des Herrn vom Binden und Löſen eine tiefe, dem menſchlichen Bedürfniß troſtreich entgegenkommende Wahrheit liegt und daß das geiſtliche Amt auch in dieſer Beziehung eine hohe und ſchöne Aufgabe hat; wir werden ſehen, daß, wenn ein vom Geiſt Gottes erleuchteter, im Glauben lebender Chriſt einem bekümmerten Gewiſſen in Jeſu Namen bezeugt: dir iſt deine Sünde vergeben, dieſer Troſt auch verſiegelt wird und gültig iſt vor dem Herrn, wie im Gegenſatze hiezu das

Urtheil eines ſolchen Mannes über einen Unbußfertigen dieſen treffen muß als ein Urtheil Gottes. Aber, da der Herr die Worte vom Binden und Löſen ſprach, hat er nirgends ein Wort darüber beigefügt, daß dieſe Vollmacht an Amt und Stand gebunden ſei; Matth. 16, 19. muß man entweder den Hauptaccent auf Petri Glauben und Bekenntniß legen, denn dies, und nicht die Perſon des Apoſtels, die πέτρα, nicht der πέτρος, war factiſch der Fels, auf dem die Gemeinde feſtgegründet worden iſt, oder bleibt nichts übrig, als den Primat Petri im gutrömiſchen Sinne zu acceptiren. Matth. 18, 18. aber iſt die Rede einfach an die Jünger gerichtet, und zwar mitten unter andern Reden, die ſämmtliche Chriſten ebenſo gut angehen, ohne daß auch nur ein Wink gegeben wäre, es ſei das die Prärogative eines Amtes; denn wenn man auch die ὑμεῖς V. 18. als dieſelben anſehen will, die V. 17. ἐκκλησία heißen — eine immerhin gewaltſame Combination, da die angeredete Perſon V. 18. plötzlich eine ganz andere wäre, als V. 15 bis 17 — ſo wäre erſt noch zu erweiſen, daß ἐκκλησία die, damals nur in den Zwölfen vorhandene ecclesia repraesentativa, d. h. eben nicht die Gemeinde, ſondern der geiſtliche Stand im Unterſchiede von ihr ſeyn ſollte. Joh. 20, 23. endlich bindet die Schlüſſelgewalt an die V. 22. gegebene Verheißung des heil. Geiſtes. Entweder nun gilt dieſe Verheißung nur den Apoſteln und — trotz dem, daß der Text von Nachfolgern, von einem an die Stelle des Apoſtolats tretenden Pfarramte nichts andeutet — von den Geiſtlichen; dann fällt allerdings auch die Schlüſſelgewalt nur in ihre Hände. Oder aber — und dies wird Angeſichts von Stellen wie 1 Joh. 2, 20. Gal. 4, 6. und eine Menge anderer Niemanden zu leugnen einfallen — gilt die Verheißung des heil. Geiſtes allen Glaubigen, dann iſt aber ſeine Wirkung auch bei allen dieſelbe, und ſie haben jene Vollmacht immer genau in dem Maß, in welchem ihnen perſönlich der Geiſt des Herrn inwohnt. Die Ausübung des Bindens und Löſens iſt nur darum vorzugsweiſe Sache des Amtes, weil nach chriſtlicher Lebensordnung in

jeder Gemeinde wenigſtens Ein Mann ſeyn ſoll, zu dem alle Gemeindeglieder das Vertrauen haben können, ihm ihre Anliegen mitzutheilen; jene Ausübung iſt für ihn Berufsſache, gerade ſo, wie die Auslegung der Schrift, wie die Fürbitte für die Gemeinde für ihn Berufsſache iſt; es iſt ſeine ſpecielle Pflicht, aber nicht ſein ausſchließliches Recht.

Den hohen Vorſtellungen von göttlicher Amtseinſetzung mit göttlichen Amtsvollmachten liegt mehr oder weniger bewußt eine Hauptanſicht zu Grunde, gegen die jedes ächt-proteſtantiſche Gemüth einen beharrlichen Widerſpruch, ja einen tiefen und wohlberechtigten Widerwillen in ſich trägt, nämlich daß das geiſtliche Amt ein Heilsvermittlungsamt ſei, durch welches den Gemeinden allein die Gnade des Himmelreichs zufließe; daß es gewiſſe Mittel, um zu dieſen Gnaden zu gelangen, unter Verſchluß habe, und alſo von ihm der geheime Segenszufluß abhänge, den die Gemeinde aus der Fülle Chriſti empfängt. Aus welcher tieferen, die geſammte Anſchauung vom Chriſtenthum inficirenden Quelle dieſe Meinung ſtammt, woraus wir ſie auch wiſſenſchaftlich allein begreifen, davon werden wir am Schluſſe des Capitels noch ein Wort reden. Es iſt aber ſchlechthin anti-evangeliſch, es iſt papiſtiſch, zwiſchen der Menſchen Seelen und den Einen, der unſer Mittler iſt, noch eine weitere Heilsmittlerſchaft einzuſchieben. Freilich muß das Heil, um an den Einzelnen zu gelangen, ihm erſt vermittelt, d. h. das Wort Gottes muß ihm erſt verkündigt werden (Röm. 10, 14.), es muß ihm Jemand die Hand reichen, um ihn zum Lichte zu führen; und wer dem Nebenmenſchen ſolchen Dienſt leiſtet, der thut es im Namen des Herrn, er iſt ihm ein Botſchafter an Chriſtus Statt. Aber das iſt nicht ein Orakelgeben, welches nur durch geweihten Mund erfolgen kann, auch nicht die geheimnißvolle Kunſt geiſtlicher Magie, ſondern einfach ein brüderlicher Liebesdienſt, — derſelbe, den Joh. 1, 45. 46. Philippus dem Nathanael leiſtet, ohne daß nun darum auch ferner Philippus zwiſchen Nathanael und dem Herrn hätte den Vermittler zu machen gehabt. So weit

der Geiſtliche wirklich eine Art Mittelſtellung zwiſchen der Gemeinde und dem Herrn annimmt, — alſo indem er die göttliche Wahrheit in irgend einer Weiſe, als Prediger, als Seelſorger, als Katechet, an die Gemeindeglieder bringt, oder indem er umgekehrt als Liturg dasjenige ausſpricht, was als Dank, als Reue u. ſ. w. in den Herzen der Geſammtheit ſich regt — in ſoweit iſt dieſe Stellung eine auf rein-menſchlichem Wege, durch natürliche Nothwendigkeit wie durch jenen gottesdienſtlich-ſymboliſirenden Trieb, von dem wir oben ſprachen, zu Stande kommende. Aber dabei muß in der evangeliſchen Gemeinde wie im evangeliſchen Geiſtlichen das proteſtantiſche Grundbewußtſeyn ſtets friſch und in ungetrübter Reinheit erhalten werden, daß das Verhältniß des einzelnen Gemeindegliedes zu Chriſtus und ſeinem Heil, zu Gnade und Seligkeit in keiner Weiſe abhängig iſt von ſeinem Verhältniß zum geiſtlichem Amte; daß vielmehr, wo irgend das letztere vermittelnd eintritt, es immer weſentlich eine Hülfe, ein Dienſt iſt, den es leiſtet, nicht aber eine Gewalt, die es ausübt. Sagt ſich Jemand vom Amte los, bricht er durch förmliche Erklärung allen Verband mit demſelben ab, ſo tritt er damit allerdings aus der Kirche, weil die Kirche durch's Amt ihre Lebensthätigkeit vollzieht; aber ob der ſo ſich Separirende oder Abfallende damit auch ſein Heil verliere, iſt eine Frage, die gar nicht in die Lehre vom Amt, ſondern von der Kirche gehört; geſetzt auch, er gehe in Folge dieſes Schrittes wirklich verloren, ſo geſchieht dies jedenfalls nicht, weil er vom Amte, ſondern weil er zuerſt vom Herrn und darum alsdann auch von der Kirche ſich losgeriſſen. — Man hat ſo oft den Unterſchied des weltlichen und des geiſtlichen Regiments darein geſetzt, daß das weltliche keine Macht über die Gewiſſen habe; aber ich frage: hat denn das geiſtliche Regiment und Amt wirklich eine Gewalt über der Menſchen Gewiſſen? kann es ihnen etwas zumuthen, was nicht in ihrem Gewiſſen frei als Wahrheit und Recht ſich bezeugt? oder kann es die Gewiſſen von etwas losbinden, wovon ſich das Gewiſſen nicht als ſouveräne Macht ſelbſt

losſpricht? Jener Satz hat einen Sinn, wenn der Papſt zu Rom z. B. die Unterthanen eines Fürſten vom beſchworenen Gehorſam losbinden oder für eine Schandthat Abſolution ertheilen kann. Da hat er Gewalt über die Gewiſſen, aber nur weil der Unverſtand der Menge ſie ihm einräumt. Wird das Gewiſſen evangeliſch frei, in ſich ſelbſt feſt und klar, ſo hat Niemand Gewalt über dasſelbe, als der Eine, deſſen Stimme es ſelber iſt. Wir wiſſen wohl auch, daß ein vorher verirrtes, getrübtes Gewiſſen durch's geiſtliche Amt hell und klar gemacht, ein ſchlafendes geweckt, ein ſtumpf gewordenes geſchärft, ein niedergedrücktes, geängſtigtes Gewiſſen getröſtet und zum Frieden Gottes gebracht werden kann und ſoll: — ſolche Macht hat das geiſtliche Amt, weil ihm das göttliche Wort in die Hand gegeben iſt; aber erſtlich hat dieſe Macht, wie eben geſagt, jeder Chriſt nach dem Maße des Geiſtes, des Lichtes, der Kraft, die ihm gegeben iſt; und zweitens muß man, wenn nicht immer wieder die Begriffe verunreinigt werden ſollen, ſolche Macht, welche allein die Macht der Wahrheit aus Gott iſt, nicht eine Gewalt über die Gewiſſen nennen; der Macht des Wahren, des Göttlichen, des Ewigen unterwirft ſich die Freiheit und bleibt eben in dieſer Unterwerfung Freiheit, ja ſie wird erſt, was ſie ſeyn will (Joh. 8, 32.); Gewalt aber hebt die Freiheit auf; es kann alſo auf evangeliſchem Boden auch nur in ſoweit von Gewalt die Rede ſeyn, als die gemeinſame Ordnung eine Beſchränkung der Freiheit des Einzelnen, wie in jedem Gemeinweſen, ſo auch in der Kirche nothwendig macht. Dieſer Beſchränkung unterwirft ſich jeder Vernünftige, eben weil ſie vernünftig iſt. Aber wenn ich mich zur evangeliſchen Kirche bekenne, ſo binde ich mich damit zwar im Glauben und Leben, aber ich binde mich nur, weil mich an die Lehre und Lebensweiſe, die ich in der evangeliſchen Kirche finde, mein Gewiſſen bindet, deſſen Freiheit ich, indem ich das kirchliche Bekenntniß zu dem meinigen mache und zur Kirche zu halten mich verpflichte, poſitiv bethätige und feſthalte, nicht aber unter irgend eines Menſchen Gewalt gebe. Man ſollte

in kirchlichen Dingen das Wort Gewalt durchaus meiden. Dem Herrn iſt alle Gewalt gegeben; auf Erden üben die Könige und die Eroberer Gewalt aus; wir haben nur die Macht, die der Wahrheit und der Liebe inwohnt.*)

Daraus mag auch die Antwort genommen werden auf die Frage, die man hin und wieder den Vertretern einer freieren menſchlichen Auffaſſung des Amtes vorhält: was denn damit gewonnen ſei, wenn man die, wie man glaubt, höhere, kirchlich-ſtrengere Anſicht durch ſie preisgebe? ob denn damit nicht viel mehr verloren gehe als gewonnen werde? Ob viel oder wenig gewonnen wird, das iſt doch wohl in ſolchen Dingen nicht die Hauptfrage; wir wollen nichts gewinnen, als Wahrheit; gehen darob allerlei Illuſionen verloren, ſo iſt das kein Verluſt; eine einzige wenn auch noch ſo proſaiſche Wahrheit iſt mehr werth als zwanzig wenn auch noch ſo erbauliche Selbſttäuſchungen. Unterſtellt man uns aber, wie auch ſchon geſchehen iſt, die Abſicht, das Amt dadurch zugleich in ſeiner Würde etwas zu erleichtern, indem wir ſeine Würde ſchmälern, ſo iſt es erſtlich von uns in ſeiner Würde nicht geſchmälert, ſondern es ſind nur die falſchen Stützen entfernt, mit denen man früher bona fide in theologiſcher Unbefangenheit, jetzt aber tendenzmäßig es hoch oben halten will; und was zweitens die Würde betrifft, ſo wird gegenwärtiges Buch ſelber den Beweis liefern, daß die Treue und Gewiſſenhaftigkeit im geiſtlichen Berufe keineswegs an zweifelhafte dogmatiſche Vorausſetzungen und exegetiſche Operationen gebunden iſt. Die Geſchichte lehrt auch ſattſam, daß das Beſtreben, die Würde des Amtes zu heben, indem man ſie in's Geheimnißvolle hinüberſpielt, nicht nothwendig Hand in Hand geht mit der wachſenden Bereitwilligkeit, die Bürde desſelben zu tragen; denn dieſe beſteht eben nicht im Regieren, Richten und Befehlen, ſondern im Dienen. Gleichfalls ſei noch daran

*) Selbſt der Ausdruck „Machtſtellung", den das Diarium pastorale von Dieffenbach und Müller (Hirtenbuch III. Abth. S. 399) gebraucht, lautet allzu weltlich, als daß wir nicht darin den alten Fehler wieder erkennen ſollten.

erinnert, daß es nicht ſelten gerade Männer von der vulgärſten rationaliſtiſchen Denkart waren, die auf ihre geiſtliche Amtswürde am ſtärkſten pochten, alſo auch umgekehrt eine gläubige Theologie ſich mit einem beſcheidenen Amtsbegriffe wohl vertragen wird.

Nach obiger Auseinanderſetzung iſt leicht zu ſehen, warum es wenig Eindruck auf uns machen konnte, wenn z. B. die Zeitſchrift „Geſetz und Zeugniß" uns vorwirft, unſere Auffaſſung des Amtes werde der neuen Lehrentwicklung nicht gerecht. Als ob dieſe ſogenannte Lehrentwicklung nicht vielmehr ein höchſt bedauerliches Zurückfallen auf überwundene, unevangeliſche Standpuncte wäre! Nicht eine Entwicklung, ſondern eine Erſtarrung iſt es, was wir trotz dem darüber und daran gegoſſenen Wortreichthum in dieſer Phaſe der neueren Theologie erkennen. Und wenn dieſelbe Zeitſchrift den Standpunct, den wir mit Dr. Nitzſch gemeinſchaftlich einnehmen, einen elementaren nennt, ſo theilen wir mit einem ſolchen Manne ſehr gerne die Ehre, für Elementarſchüler erklärt zu werden. Eine Lehre, die auf feſtem Boden bleibt, iſt immer beſſer, als eine hochfliegende und hochfahrende Theologie, die, weil ſie nach hohen Dingen trachtet, ſich auch ſchon einbildet, ſie hätte dieſelben erreicht. — Wo ſteckt denn aber der eigentliche Grund, das innerſte Motiv dieſer antiproteſtantiſchen Erſcheinung innerhalb des Proteſtantismus? Es gibt eine Art von Frömmigkeit die ſich mit demjenigen, was die Schrift als einmal geſchehene und geſchichtlich vorerſt abgeſchloſſene Offenbarungsthatſache berichtet und als die hieraus hervorgehende Geiſteswirkung verheißt, immer nicht recht zufrieden geben kann; dieſe fortdauernde Wirkſamkeit des Geiſtes iſt zu wenig handgreiflich, zu wenig in feſte Formen zu bannen, daß man ſich darin ihrer verſichern könnte. Dieſe Chriſten und Theologen, die aus lauter Scheu vor Spiritualismus lieber einem religiöſen Materialismus zufallen, bilden den directen Gegenſatz gegen die Schleiermacherſche Schule; bedurfte es für dieſe keiner Fortdauer einer perſönlichen, wunderbar in die Welt eingreifenden Wirkſamkeit Chriſti, da der von ihm

ausgehende Gemeingeiſt alles zur Reife bringt, wodurch das Reich Gottes kommt, ſo iſt's bei jenen umgekehrt; ſie glauben zwar an den heil. Geiſt, wiſſen auch viel Schönes und Geiſtreiches über ihn zu ſagen, aber man traut ihm nicht zu, daß durch ſein ſtilles und freies Walten das Werk Gottes ausgerichtet werde; die rein menſchlichen, die ſittlichen Vermittlungen, durch die er, und in ihm der auferſtandene, lebendige und allezeit und überall nahe Erlöſer wirkt, genügen der Schwäche und Ungeduld der Menſchen nicht, ſie wollen in irgend einer Weiſe Zeichen ſehen, nur an dieſen meinen ſie einen feſten Halt für ihren Glauben zu haben; und nur wer auch an dieſe von ihnen begehrten und darauf hin auch behaupteten Zeichen glaubt, iſt ihnen ein wahrhaft Gläubiger. Dieſer Zug geht durch unſere Zeit in mannigfacher Weiſe deutlich erkennbar hindurch. Die Einen rühmen ſich neuer Offenbarungen und Geſichte oder treiben Teufel aus und finden Anhang damit, und wo die Wirklichkeit nicht ausreicht, da wird mit deſto größerer Ungeduld die Nähe des tauſendjährigen Reichs verkündet; die Andern wollen nach Methodiſtenart in großen Maſſenerweckungen die erſehnten Wunder ſehen. Bei den Männern hingegen, die die Kirche lieb haben, die dankbar an ihr hängen und treu zu ihr halten, nimmt jener realiſtiſche Zug eine andere Wendung; ſie finden das Wunder, das unmittelbare Hereingreifen des Herrn, das ſie begehren, in den Inſtitutionen der Kirche; jede Beichte, jede Confirmation, jede Predigt und Katecheſe iſt ihnen ein unmittelbar göttlicher Act, etwas, wie ſie ſelber es nennen, ſacramentales, das ſie aber uns nicht zu beſchreiben wiſſen, ſo erfinderiſch ſie auch an Worten für die fehlenden Gedanken und Begriffe ſind; an den Sacramenten ſelbſt iſt ihnen die myſteriöſe Seite, iſt ihnen das Wunderbare der Sache und Wirkung, — dasjenige, was gar nicht in's Bewußtſeyn und in die Empfindung des Menſchen fällt, was alſo dem rein Menſchlichen am fernſten liegt, gerade die Hauptſache. Und darum nun muß auch das Amt gleichſam als ein permanentes Wunder Gottes, als ein Myſterium hingeſtellt werden.

Nur wenn das Amt ſo gottmenſchlich, ſo wunderbar und überirdiſch, ſo einzig in der Welt daſteht, wie der Herr ſelbſt in ſeiner irdiſchen Erſcheinung, — ja eigentlich nur, wenn das Amt noch großartiger, feierlicher, imponirender auftritt, als der ſchlichte Menſchenſohn, — nur dann ſcheinen ihnen die Wunder und damit die fortdauernde Realität des Chriſtenthums geſichert. Daher nun müſſen ſie, um den erſten Ring für dieſe Kette zu gewinnen, eine unmittelbare göttliche Einſetzung des Amtes um jeden Preis behaupten; denn die Wirklichkeit, die Erfahrung bietet leider nirgends einen Beweis dafür dar, daß das Amt ſolch wunderbare Kräfte in ſich trage und mit ſich bringe; was als Thatſache in dieſer Richtung vorgebracht worden, iſt eben auch nur imaginäre Thatſache geblieben, die zu einem theologiſchen Beweiſe nicht ausreicht; alſo bleibt nur übrig darzuthun, daß der Herr ſolche Gaben und Vollmachten an das Pfarramt geknüpft hat, dann müſſen ſie ja daran haften und geglaubt werden, auch wenn nichts davon geſehen oder empfunden wird. Dieſes Verfahren, ſo ſehr wir es pſychologiſch begreifen, wie man viele Verirrungen pſychologiſch wohl begreifen kann, iſt unter allen Umſtänden ein verwerfliches. Erſtlich hat Niemand das Recht, deßhalb, weil ſeine theologiſchen Meinungen einer bibliſchen Rechtfertigung bedürfen, nun der Bibel einen Beweis abzupreſſen, den ſie, wie wir ſahen, zu geben unter allen Torturen ſich ſtandhaft weigert. Der Grundſatz stat pro ratione voluntas iſt in theologiſchen Dingen ein ſehr ſchlechter, er wird aber um nichts beſſer, wenn man den Mangel der ratio durch Sophiſtik zu decken ſucht. Und wie dies Verfahren ein unerlaubtes iſt, ſo iſt jener ganze Standpunct, von dem man ausgeht, jener vorgebliche Realismus, der der Realität des Geiſtes und ſeiner Wirkungen nur gewiß zu ſeyn meint, wenn er ſie gewaltſam an irdiſche Realitäten bindet, nichts anderes als ein Stück Aberglauben. Die Vilmarſchen Paſtoralblätter behaupten, wir leugnen die reale Gegenwärtigkeit des Herrn in ſeiner Kirche; das iſt ganz derſelbe plumpe Mißverſtand, wie wenn das Heiden-

thum den Chriſten der erſten Jahrhunderte vorwarf, ſie ſeien Atheiſten, weil ſie nicht Bilder, ſondern den unſichtbar-allgegenwärtigen Gott anbeteten. Eine Theologie, die ſich von dieſer halb jüdiſchen, halb heidniſchen Verunreinigung des Glaubens rein hält, nennt man dermalen gar gern eine flache; denn tief findet man nur dasjenige, was ſich einem bis auf den Grund gehenden Denken entzieht, — dasjenige, worin irgend etwas Nebelhaftes oder gar Unheimliches ſpukt. Wir hingegen ſind der Meinung, derjenige ſehe am tiefſten, der einer Sache auf den Grund ſieht; wer noch weiter graben will, der ſtößt auf Waſſer. Ebenſowenig ſchreckt uns der Vorwurf des Spiritualismus; je materialiſtiſcher heutzutage die Einen im Leben, die Andern in der Wiſſenſchaft, die Dritten im Glauben zu werden geneigt ſind, um ſo mehr thut es noth, unverdroſſen darauf hinzuweiſen, daß das Chriſtenthum nicht Buchſtabe, ſondern Geiſt iſt, daß ſeine Zwecke und Mittel nicht phyſiſcher, ſondern ethiſcher Natur ſind. — Schließlich dürfen wir noch fragen, ob es wohl zufällig iſt, daß die eifrigſten Vertreter des proteſtantiſchen Klerikalismus, zum Theil wenigſtens, ſich als ebenſo heftige Bekämpfer jeder politiſchen Freiheit geberdet haben? Die beiden Abſolutismen, der kirchliche und der politiſche, ſind allerdings nicht überall und nicht ſolidariſch verbunden, ſie können ſich auch gegenſeitig befeinden, und dann iſt jeder liberal im Gebiete ſeines Gegners; aber vielfach gehen ſie doch Hand in Hand und repräſentiren ſich beide in Einer Perſon; das deutet nur um ſo mehr darauf, daß wir in der abſolutiſtiſchen Amtstheorie keineswegs die Frucht evangeliſchen Glaubens und Sinnes, ſondern ein Product verſchiedener Factoren vor uns haben, die, woher ſie auch ſtammen mögen, jedenfalls weder im Evangelium noch im Geiſte des Proteſtantismus ihren Urſprung haben.

Der Paſtor.

1. Die Vorbereitung zum geiſtlichen Berufe.

Von jeher haben Sectirer und Fanatiker alle ſpecielle Vorbereitung auf den ordentlichen Wegen menſchlichen Lernens, namentlich das ihnen aus guten Gründen tief verhaßte wiſſenſchaftliche Studium für überflüſſig oder gar ſchädlich erklärt, indem ſie davon ausgehen: wenn der heilige Geiſt einen Gläubigen erleuchte und durch ihn rede, ſo ſei alles Studiren unnöthig, weil es ja nicht menſchliche, ſondern göttliche Weisheit ſei, die man zu verkündigen habe; wo aber der heilige Geiſt nicht durch einen Menſchen rede, da können Gymnaſium und Univerſität, Katheder und Bibliotheken dieſen Mangel nicht decken. Gegen ſolchen Unverſtand iſt ſchon daran zu erinnern, daß auch die Apoſtel von dem Herrn ſelbſt erſt vorbereitet wurden, und zwar in einer ſpecielleren, auf ihren künftigen Beruf abzweckenden Weiſe; daß auch für Paulus ſeine jüdiſch-theologiſche Bildung, wie ſeine Bekanntſchaft mit heidniſcher Literatur eine indirecte Vorbereitung auf ſein Apoſtelamt war, alſo jedenfalls das apoſtoliſche Exempel nicht zu Gunſten ſolcher plötzlichen Befähigung und Berufung zum Dienſte des Wortes citirt werden kann, wie dergleichen in Amerika vorkommt, wo man aus einem Sackträger oder Straßenfeger im Handumkehren ein Prediger, und zwar ein gewaltiger, werden kann. Wenn die Apoſtel für die Gemeinden und aus denſelben Aelteſte wählten, ſo hatten ſie zwar nicht über ſtudirte Leute zu verfügen, aber was 2 Tim. 1, 5. 3, 15.

von des Timotheus eigener Jugend und Erziehung angedeutet iſt, und was 1 Tim. 3, 2. 6. (es müſſe ein Biſchof ein ἀνὴρ διδακτικός und kein Neophyte ſeyn) dem Apoſtelſchüler ſelbſt als Regel für ſolche Wahl vorgehalten wird, läßt erkennen, daß beſtimmte Vorausſetzungen und Bedingungen gemacht wurden, deren Erfüllung wenn auch noch weit nicht in der Art einer förmlichen Berufsvorbereitung oder Erlernung, doch irgendwie auf dem Wege menſchlicher Beſtrebung und geiſtigen Wachsthums zu erreichen war. Immerhin aber war allerdings der Weg zum Amt ein von den jetzt zu betretenden Pfaden verſchiedener; und wenn, wovon Burk (Paſt. Th. in Beiſpielen, I. S. 10—25.) verſchiedene merkwürdige Fälle beibringt, denen ſich immer noch neue anreihen, auch unter den beſtehenden Verhältniſſen es geſchehen kann, daß Einzelne erſt ſpät von einer andern Laufbahn aus in den Dienſt der Kirche übertreten, ſo iſt doch auch dies niemals jenes plötzliche Ergriffenwerden vom Geiſte, zu dem ſich alles vorher Gethane und Erlebte nur als ein Umherirren, als ein verlorenes Leben verhielte, ſondern es hat ſich immer auch unter einer ganz heterogenen Außenſeite, unter ganz anderweitigen Studien und praktiſchen Beſtrebungen dasjenige als Keim angeſetzt und entwickelt, was jetzt, nachdem auch der äußere Lebensgang die entſprechende Richtung eingeſchlagen, ſchnell zur vollen Reife kommt. Im Allgemeinen muß geſagt werden: ſeit der geiſtliche Beruf ſich zu einer eigenen Lebensaufgabe und Lebensweiſe geſtaltet und von allen andern weltlichen Beſchäftigungen abgelöst hat, ebendamit aber doch auch wieder in die Reihe der vielen Berufsarten eingetreten iſt, unter denen jedem männlichen Individuum die Wahl frei ſteht; ſeitdem ferner man nicht blos nach mittelalterlicher Weiſe nothdürftig lateiniſch leſen und ordentlich ſingen zu können nöthig hat, um ein Pfarrer zu ſeyn (wiewohl ſelbſt das Mittelalter in den Momenten und an den ruhmwürdigen Stätten ſeiner Blüthe die künftigen Kleriker von früh auf ſchon für den geiſtlichen Dienſt vorzubereiten ſuchte), ſeitdem vielmehr, wie es die evangeliſche Kirche von Anfang an mit Nachdruck gethan hat,

gelehrte Bildung, ſchon um des ſprachlichen Schriftſtudiums willen, als ſchlechthin erforderlich betrachtet wird: muß durchaus als Regel gelten, daß die ſpecielle Vorbildung eine ſchon früh beginnende, die ganze Lebensführung des Knaben und Jünglings ſchon beſtimmende ſeyn ſoll. Man kann, wenn erſt in reifen Jahren das Herz zur Theologie herüberdrängt, wohl noch Vieles nachholen, und ſolche Männer ſind — eben weil ſie ſich den geiſtlichen Beruf erſt erkämpft haben — oft die eifrigſten; aber alles Nachholen iſt ſchwer und kann nur als Ausnahme gelten gelaſſen werden.*) Es iſt nun die Frage: was darf oder ſoll die Eltern eines Knaben auf den Gedanken bringen, ihn dem geiſtlichen Stande zu widmen? Denn wenn ſchon in den Knabenjahren die Wahl des Berufes entſchieden oder wenigſtens in beſtimmte Ausſicht genommen wird, ſo ſind es doch begreiflicher Weiſe die Eltern, die früher ſchon daran denken: Was ſoll aus dem Kindlein werden? als das Kindlein ſelber. Der Motive gibt es mancherlei; fangen wir mit dem niedrigſten an. Das geiſtliche Amt — obgleich es in der evangeliſchen Kirche nicht mehr fette Pfründen und Bisthümer verheißt, auch nicht die Sicherheit gewährt, daß der Sohn einſt als geiſtlicher Cölibatär etliche Schweſtern zu ſich nehmen und die ganze Familie verſorgen werde — gibt doch Anwartſchaft auf ein ſicheres Brod; alſo probirt man's, ob der Junge durchs Examen kommen kann. So geringen ſittlichen Werthes dieſes Motiv iſt, und ſo ſehr man es zur Knechtsgeſtalt der Kirche rechnen mag, daß ihr Amt wie andre Aemter neben Künſten und Handwerken, Landwirthſchaft und Militärſtand gleichſam ſich ausbieten laſſen

*) Der Fall, daß ehemalige Miſſionare in ſpäten Jahren in den ordentlichen Kirchendienſt eintreten, kann jetzt weniger Schwierigkeit mehr verurſachen, da auch den Miſſionszöglingen eine, freilich mehr zuſammengedrängte, claſſiſche, philoſophiſche und theologiſche Bildung zu geben für nothwendig erkannt iſt. Wo aber dieſe fehlt, alſo z. B. etwa malabariſch, aber nicht Latein verſtanden würde, oder wo zwar praktiſch-exegetiſche Kenntniſſe und Predigergabe vorhanden wären, aber hiſtoriſch-dogmatiſche Kenntniſſe fehlten, würde die Kirchenbehörde nicht wohl daran thun, ein Kirchenamt zu verleihen.

muß: wir können dennoch nicht behaupten, daß ein Mann, dessen Eltern von diesem sehr ungeistlichen Motiv geleitet waren, als sie seine Berufswahl bestimmten, darum nothwendig ein schlechter Geistlicher werden müsse; noch mehr aber müssen wir sagen: wenn die Gehalte der Kirchendiener — sei es durch Gewaltmaßregeln, oder sei es durch Entwerthung des Geldes, ohne daß ihnen Ersatz gegeben würde, so tief sinken, daß ein anständiger Mann mit Familie zwar noch zu viel zum Hungersterben, aber zu wenig zum Leben hat, daß somit alle die Eltern, welche von jenem ökonomischen Gesichtspunct sich leiten lassen oder für welche er wenigstens einiges Gewicht hat, in jedem andern Berufe mehr Aussicht finden, als im geistlichen: so wird die Folge keineswegs die seyn, die ein frommer Sanguiniker in unpraktischer Ueberschwenglichkeit wohl hoffen könnte, daß sich hinfort nur reine apostolische Seelen, die gar nicht zeitliches Gut begehren, zum geistlichen Amte melden, sondern die bessern Talente werden sich zum allergrößten Theil andern Gebieten zuwenden, und so die Kirche im Allgemeinen nicht nur arm an Gut, sondern auch arm an geistigen Gaben werden. Das ist wohl eine menschliche Betrachtungsweise, aber sie hat ihr Recht; auch in geistlichen Angelegenheiten muß man Dinge und Menschen ansehen und nehmen, wie sie sind, nicht aber, wie sie nach erbaulicher Vorstellungsweise seyn sollten. Man kann recht wohl sagen: in solchen Zeiten äußerer Armuth wird der Herr ein desto reicheres Maß von Geist und Kraft, von aufopfernder Hingebung und glühendem Eifer über seine Kirche ausgießen; gewiß, er wird das thun, wenn es ihm gefällt: aber wir unsern Theils dürfen deßhalb nicht versäumen, was menschlicher Weise nothwendig ist, was die Klugheit fordert, um der Kirche die Neigung begabter Individuen zu erhalten, sich ihr zu widmen. — Zu dem Zwecke haben unsere Väter und Vorväter noch besondere Stiftungen für Theologie-Studirende gemacht. Es ist das ein schöner Zug der Pietät, der Liebe zur Kirche, der die ältere Zeit schmückt, von dem die Gegenwart mit ihrem Speculationsgeiste weit abge-

kommen iſt; viel Tauſende verdanken es und mit ihnen verdankt es die Kirche ſolch edlen, längſt abgeſchiedenen Häuptern, daß ſie die Mittel fanden, zum Dienſt am Worte Gottes ſich zu bereiten. Aber die Kehrſeite davon iſt dieſe, daß durch die Anwartſchaft auf ſolche Zuflüſſe ſchon Mancher zum theologiſchen Studium verlockt oder um derſelben willen von den Eltern hiezu genöthigt worden iſt, der alles eher hätte werden ſollen als ein Pfarrer. — Ein zweites Motiv iſt dasjenige, welches Fecht (instructio pastoralis p. 10.) mit den Worten zurückweist: non omnes ecclesiae pastores esse oportet, qui a pastoribus progenerantur. Es iſt nicht nur natürlich, daß der Sohn, der den Vater als den geehrteſten Mann im Dorfe ſieht, ſich in Gedanken an des Vaters Stelle ſetzt und an dieſen Gedanken ſich gewöhnt, ſondern es hat auch den tieferen ethiſchen Grund, daß ſowohl der Vater in dem Beruf, in dem er ſein Höchſtes findet, auch des Sohnes ſchönſte Lebensbeſtimmung zu ſehen glaubt, als auch daß der Sohn von der Amtsfreudigkeit des Vaters, von dem Herrlichen des Predigerberufes innerlich angeregt und gefeſſelt iſt, noch ehe er ſich über den Grund hievon Rechenſchaft geben kann.*) Jedenfalls ſteht es ſo beſſer, als wenn der Vater von ſeinem Berufe ſo wenig befriedigt iſt, daß er erklärt, ſein Sohn ſoll lieber alles andre werden, als ein Theolog. Aber auch jenes Sichforterben des geiſtlichen Berufes vom Vater auf den Sohn, da es in manchen Familien förmlich zur Tradition wurde, daß der Familienname in den Liſten der Geiſtlichkeit des Landes nie fehlen dürfe, hat die üble Folge gehabt, daß mancher innerlich nicht Berufene vom Vater gezwungen wurde, dieſes Fach zu ergreifen. Doch dürfte Letzteres in gegenwärtiger Zeit viel ſeltener vorkommen, als früher, wo auch pädagogiſch der freien Neigung des Sohnes gegenüber der elterlichen Autorität viel weniger Recht zugeſtanden zu

*) Ein neueres Beiſpiel davon ſ. in der Biographie Georg Geßners in Zürich, von Finsler, Baſel 1862. S. 4.

werden pflegte, als jetzt. — Das edelſte Motiv aber, das uns in Lebensbeſchreibungen ausgezeichneter Geiſtlichen nicht ſelten begegnet, liegt darin, daß die Eltern den Sohn — vielleicht, wie Samuels Mutter, ſchon vor der Geburt deſſelben, — dem geiſtlichen Berufe weihen in dem frommen Glauben, daß ſie damit Gott einen Dienſt erweiſen; es iſt ein Opfer, das ſie ihm bringen wollen. Im katholiſchen Gedankenkreiſe hat wirklich ein ſolches Opfer Raum; es wird ja der Sohn, wenn auch nicht von der Welt ab- und in die Kloſtermauern eingeſchloſſen, doch ſchon durch den Cölibat zu einer Art von Opfer; das ganze Leben eines Prieſters gilt als ein ganz beſonders wohlgefälliger Dienſt, den man dem Herrn erweiſe. Evangeliſcher Seits aber fällt in dieſem Sinne der Opferbegriff jedenfalls weg; denn ſo beſcheiden auch das äußere Loos des Geiſtlichen iſt und ſo ſehr er auf Manches von Rechtswegen zu verzichten hat, was Andere nach der Welt Art unbedenklich mitmachen: ſo kann doch aufrichtig Niemand ſagen, daß das Leben eines evangeliſchen Geiſtlichen in Bezug auf äußere Annehmlichkeit, auf Ruhe und Behagen, in Vergleich mit dem Leben nicht nur des Taglöhners und armen Handwerkers, ſondern auch mancher Beamten, ein Opfer, eine pure Reſignation ſei; der Zudrang, der wenigſtens zeitweiſe zum geiſtlichen Amte zu bemerken iſt oder war, machte nicht den Eindruck, daß es zu einem Martyrium gehe. Es hat aber Zeiten gegeben und ſie können wieder kommen, wo die Luſt, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen, eine geringe iſt, wo alſo die Beſtimmung eines Sohnes hiefür von der Kirche als eine Wohlthat angeſehen werden muß, ja gewiſſenhaften Eltern als eine Pflicht vorgehalten werden kann. Als eine Wohlthat haben unſre Altvordern ſolchen Dienſt angeſehen; deßwegen haben ſie auch an Ort und Stelle dem Geiſtlichen Beneficien und Freiheiten gern eingeräumt, zum Danke dafür, daß er ſich ihrem Heile widme. So aber hat ſich in der That die Kirche allezeit zu freuen, wenn tüchtige, vielverſprechende Kräfte ihr zugeführt werden; ſie dankt es den Eltern, die ſolch kirchlichen Sinn haben,

die ſich vielleicht ſelber ein wirkliches Opfer auferlegen, nicht blos, um den Sohn dereinſt verſorgt zu ſehen, ſondern in der Abſicht und Hoffnung, daß er dereinſt als ein Rüſtzeug in der Hand Gottes dazu dienen werde, dem Himmelreich Seelen zu gewinnen und den Namen des Herrn zu verherrlichen. Luther hat in der Predigt: „daß man Kinder zur Schule halten ſoll," geſagt: „Du „magſt von Herzen dich freuen und fröhlich ſeyn, daß du von „Gott dazu erwählet biſt, mit deinem Gut und Arbeit einen Sohn „zu erziehen, der ein frommer chriſtlicher Pfarrherr, Prediger oder „Schulmeiſter wird, und damit Gott ſelbſt erzogen haſt einen „ſonderlichen Diener, ja einen Engel Gottes, einen rechten Biſchof „vor Gott, einen Heiland vieler Leute, ein Licht der Welt u. ſ. w." Irrig iſt es freilich und beruht auf einer falſchen Auffaſſung des Gegenſatzes zwiſchen Welt und Reich Gottes, wenn nur der Dienſt des Geiſtlichen als ein Dienſt Gottes angeſehen, jeder andere Beruf, jede Arbeit aber als bloßer Dienſt der Welt, als bloßes Mittel betrachtet wird, ſich Hab und Gut zu erwerben. Durch dieſe Meinung wird die falſche Spannung zwiſchen Weltlichem und Geiſtlichem wieder hergeſtellt, die doch durch die Reformation principiell aufgehoben worden iſt, wenn auch das Bewußtſeyn vom wahren Verhältniſſe zwiſchen beiden nicht auch gleich zu voller Klarheit gebracht worden iſt. Es wäre dem evangeliſchen Bewußtſeyn ſchlechthin entgegen, anzunehmen, daß, wenn ein Weltlicher und ein Geiſtlicher beide gleich frommen Herzens und rechtſchaffenen Wandels wären, der letztere, weil er mit ſeiner ganzen Berufsarbeit dem Reiche Gottes dienſtbar geweſen, auch vor Gott eines höheren Verdienſtes und Lohnes, einer höhern Seligkeit theilhaftig würde, alſo ceteris paribus der Geiſtliche dereinſt immer der Bevorzugte ſei.*) Es darf ja nur erinnert werden,

*) Daß die Stelle Dan. 12, 3., richtig überſetzt, ſolcher Anſicht keinen Vorſchub leiſtet, bedarf keines Beweiſes. Uns iſt es immer als ächt evangeliſch erſchienen, was z. B. von Oetinger erzählt wird, daß er eines Abends von ſeinem Hauſe aus auf die Umgegend und die nahen Ortſchaften blickend,

wie jeder Andere nicht nur neben ſeinem Berufe Zeit finden kann und ſoll, ein Sonntagsleben zu führen und fürs Himmelreich an ſich und Andern in dem ihm zugewieſenen oder ſich öffnenden Kreiſe thätig zu ſeyn, ſondern daß auch die Treue im irdiſchen Beruf ſelber, die Gottſeligkeit, die auch Weltgeſchäfte reinigt und heiligt, ein Wirken fürs Reich Gottes und zur Ehre Gottes ſeyn ſoll und kann. Gleichwohl wird der fromme Laie ſelber den ſeinem Berufe gewachſenen, dafür ſpeciell begabten und im Segen wirkenden Prediger glücklich preiſen, wird willig anerkennen, daß unter allen Thätigkeiten, die ein Chriſtenmenſch ſich wünſchen könne, dieſe unſtreitig die ſchönſte ſei; daß derjenige, der ununterbrochen mit Sinnen und Gedanken den göttlichen Dingen zugewendet bleiben dürfe, der nicht nur mit heiligem Sinn eine irdiſche Arbeit betreibe, ſondern deſſen Arbeit ſelber eine unmittelbar dem Himmelreich dienende ſei, die ſich alſo zu allen übrigen Geſchäften verhalte wie das Eine, das noth iſt, zu allen andern Gütern; daß derjenige, welchem das Recht zuſtehe, im Namen Gottes allen die Wahrheit zu ſagen und der auch da noch die Macht habe, Troſt und Frieden zu bringen, wo alle Welt einem Trauernden, einem Sterbenden nichts mehr zu bieten hat — daß ein Solcher unendlich viel voraus habe vor jedem Andern, freilich ebendeßhalb auch deſto größere Verantwortung. So iſt, richtig gefaßt, jenes Motiv ein durchaus edles und wahres, es iſt nicht die unevangeliſche Vorſtellung einer höhern Verdienſtlichkeit des klerikalen Thuns, ſondern es iſt der tiefe Eindruck des Schönen, des Herrlichen, was dieſem Beruf eigen iſt, und die innige Liebe zur Kirche und zu Gottes Wort, die ſich freut, eines Kindes Leben dem heiligen Dienſte zu weihen. Aber als Motiv iſt auch dieſes nur unter der Vorausſetzung berechtigt, daß der zum geiſtlichen Beruf beſtimmte auch

---

auf die Frage, was er denke? die Antwort gab: er habe an die armen Weiber in jenen Dörfern gedacht, die eben jetzt ihre Kleinen zu Bette legen, und daß er froh wäre, wenn er dereinſt ein eben ſo gutes Loos im Himmel erhielte, wie die treuen Mütter.

innerlich berufen iſt. Ohne dieſe innere Qualificirung und Vocation iſt jener frömmſte Wunſch vergeblich und wird ein zähes Feſthalten daran zu einem verderblichen Eigenwillen. Es fragt ſich alſo, wie jene Hauptſache, die innere Beſtimmung zum geiſtlichen Amte, ſich in einem jungen Menſchen erkennen laſſe?

Sehen wir von jener elterlichen Prädeſtination ab, ſo iſt der Hergang in der Regel dieſer. Die Eltern, oft auch erſt die Lehrer nehmen wahr, daß ein Knabe wiſſenſchaftliche Begabung, einen hellen Kopf hat und daß dieſer Begabung ein kräftiger Trieb, ein beharrlicher Wille, ſomit auch Fleiß im Lernen zur Seite ſtehe; dieſe Entdeckung wird unter zehn Fällen neunmal den Beſchluß zum Reſultat haben: der Junge ſoll ſtudiren; und da die oben verglichenen Motive ſo nahe liegen, da möglicher Weiſe ihrer mehrere zuſammenwirken, da vielleicht (wie in Württemberg durch die Kloſterſchulen und das Tübinger Stift) das theologiſche Studium auch dem Aermeren möglich gemacht iſt, ſo wird der Knabe ſofort für's Landexamen zubereitet. Dabei kommt alſo, wie es ſcheint, gerade die Hauptſache, die Frömmigkeit, nicht in Betracht; ſie kommt auch unter den Rubriken der Examenszeugniſſe — freilich aus dem guten Grunde, weil man einen Schüler wohl in der Religion nach ihrer objectiven Seite, aber nicht in der Geſinnung examiniren kann — niemals vor. Das iſt Manchen als ein πρῶτον ψεῦδος in unſrer ganzen geiſtlichen Berufsbildung erſchienen; man hat auch ſchon — wiewohl dies viel ſchwerer iſt, als das Tadeln — Vorſchläge zu machen verſucht, wie man ſich von Anfang ſchon der Geſinnung des Zöglings verſichern ſollte. Vollkommen richtig iſt gewiß der negative Punct, daß ſich ſchon in einem Knaben Neigungen und Charakterzüge verrathen können, die der künftigen Bildung einer chriſtlichen, ja prieſterlichen Geſinnung als ein vielleicht unüberſteigliches Hinderniß im Wege ſtehen; z. B. habituelle Unwahrheit, Heimtücke, Frivolität, Widerwille gegen Gebet, Gottesdienſt, Bibel und überhaupt gegen ernſte Lectüre; nur wird ein ſolches Individuum nicht nur einen ſchlechten Geiſtlichen, ſondern

auch einen ſchlechten Beamten oder einen ſchlechten Gewerbsmann abgeben; es wird neben ſolchen Qualitäten mit dem wiſſenſchaftlichen Ernſte ſchon im Knabenalter ſchlecht ausſehen. Einen beſtimmten Grad von Religioſität dagegen von einem Kinde zu fordern, als Bedingung, unter der ihm die geiſtliche Laufbahn eröffnet werden ſoll, — alſo z. B. zu ſagen: „nur ein Knabe, der ſein Sündenelend ſchon recht erkennt, bei dem es durch wahre Buße und lebendigen Glauben ſchon zur Bekehrung gekommen iſt, der deßhalb ſich von allen eitlen Dingen, allem kindiſchen Spiel und dergl. abwendet, der in ſeinem Kämmerlein betet, wenn ſeine Kameraden Ball ſchlagen u. ſ. w., nur ein ſolcher iſt würdig, zum geiſtlichen Amte gebildet zu werden, nur ein ſolcher gibt Ausſicht auf wahrhaft geiſtliche Geſinnung;“ — oder, wenn ſolche Symptome ſich an einem Knaben nicht von ſelbſt zeigen, ſie ſofort durch deſto ſtraffere Asceſe in der Erziehung, durch beſtändiges Eindringen auf Gemüth und Willen, überhaupt durch methodiſtiſches Treiben zu erzwingen — das wäre ein arger pädagogiſcher Mißgriff. Im Gegenſatze hiezu iſt jenes Vorwiegen der wiſſenſchaftlichen Rückſicht — vorerſt auch nur unter der angegebenen negativen Vorausſetzung in ethiſcher Beziehung — durchaus berechtigt und natürlich. Luther hat in der Zuſchrift an die deutſchen Rathsherren (1524) gefordert, „man ſolle unter den Schulknaben „diejenigen, welche der Ausbund darunter wären, daß geſchickte „Leute zu Lehrern, Predigern und andern Aemtern aus ihnen „werden könnten, beſonders unterrichten;“ denſelben Grundſatz finden wir bei Brenz, Bugenhagen u. A. ausgeſprochen, man müſſe gelehrte Leute haben zu Pfarrern, deßhalb ſollen die Geſchickten unter den Schülern hiezu auserleſen werden. Wer hiegegen immer wieder auf die Apoſtel verweist, die ohne gelehrte Bildung die Urbilder alles paſtoralen Wirkens geworden ſeien, der iſt nicht nur an den oben ſchon berührten Umſtand zu erinnern, daß Paulus in ſeiner Art wirklich dasjenige beſaß, was wir gelehrte Bildung nennen und daß mit ſeinem Grundſatz 1 Kor. 2, 1. 2.

der Werth jener vorherigen Bildung auch für ſein jetziges, derſelben heterogenes Amt durchaus nicht aufgehoben war; — ſondern mit jener Behauptung verwiſcht man den großen Unterſchied zwiſchen einer Zeit, in welcher die Gemeinden noch in ihrer erſten Einfalt ſtehen, wo die Begabung und Erkenntniß, wie ſie unmittelbar aus Gottes Geiſt und Wort fließt, auch ohne beſondere techniſche Vorübung, zur Führung des Amtes ausreicht, und zwiſchen den ſpäteren Zeiten, da ſich das Leben der Kirche auf geſchichtlichem Wege ſo weit entwickelt hat, daß der Geiſtliche ohne wiſſenſchaftliche Bildung nicht im Stande iſt, ſeinem Berufe zu genügen. Das fühlte man ja im chriſtlichen Alterthum ſchon frühe genug; an Plätzen, wo mehr als in Paläſtina griechiſche Wiſſenſchaft einheimiſch war, konnte die Kirche eben nur dadurch ſich behaupten und ausdehnen, daß ſie die Wiſſenſchaft ſelber in ſich aufnahm. Soll dem Geiſtlichen eine Wirkſamkeit auf ſeine ganze Gemeinde, auf alle die verſchiedenen Claſſen in ihr, und zwar auch in bedeutenderen Orten, möglich ſeyn, ſo muß er nothwendig auf einer Höhe der Bildung ſtehen, die ihn dem Volke gegenüber auf einen geiſtig freien Standpunct erhebt und den Gebildeten und Gebildetſten wenigſtens gleichſtellt. Was irgend auf dem Gebiete menſchlichen Wiſſens und Könnens von allgemeinem Intereſſe, was von den Reſultaten aller Wiſſenſchaften Gemeingut worden iſt, d. h. wofür ſich zu intereſſiren und wofür einen offenen Sinn und ein Verſtändniß zu haben Sache jedes Gebildeten iſt: dem darf auch der Geiſtliche nicht fremd ſeyn, nicht blos um geiſtig nicht unter ſeinen eigenen Gemeindegliedern zu ſtehen, ſondern aus dem noch wichtigern Grunde, weil ſelbſt die Theologie, wenn ſie nicht in ſich ſelbſt erſtarren und zur todten Scholaſtik werden, damit aber auch alle Wirkung auf's Leben verlieren will, ſchlechterdings ſich nicht ſo iſoliren darf, als gienge alles Uebrige, z. B. die Fortſchritte in der Naturwiſſenſchaft, die Wege, die die Kunſt einſchlägt u. ſ. w., ſie lediglich nichts an, oder als wäre ſie längſt mit alle dem im Reinen. Und was ſpeciell die Theologie anbelangt,

ſo iſt die gelehrte Bildung nicht nur wegen des Zurückgehens auf die bibliſchen Originalſprachen und wegen des geiſtigen Verkehrs mit allen den Männern, die als Väter der Kirche ihren Gang weſentlich mitbeſtimmt haben, alſo um mit ihnen die communio sanctorum vollziehen zu können, ſondern hauptſächlich darum nothwendig, um allen den Bewegungen gegenüber, die im Großen und Ganzen der Kirche ſich ereignen, oder die im Schoße der einzelnen Gemeinde in unendlich mannigfachen Formen ſich immer wieder erneuern, ein vollkommen klares, feſtes, objectives Urtheil zu haben. Ohne gelehrte Bildung, die, wenn ſie gründlich iſt, das kritiſche Salz im Geiſte des Wiſſenden bereitet, wird ein Pfarrer z. B. Sectirern gegenüber einen ſchweren Stand haben; entweder zieht er im Streit mit ihnen geradezu den Kürzern, oder predigt und perorirt er unverſtändig gegen ſie oder — was leider auch vorkommt — läßt er ſich von jenen ſelber überſchwatzen und bethören, wird ein Verehrer und Anhänger derſelben. Die Kunſt, Geiſter zu prüfen, beruht freilich in letzter Inſtanz auf einer Gabe — dem Charisma der Kritik; — aber dieſe Gabe entwickelt ſich weſentlich an der Hand der Wiſſenſchaft. Hieraus folgt nun klar, daß, ſelbſt wenn eine religiöſe Neigung bei einem Knaben in ungewöhnlicher Stärke ſich kund gäbe, es fehlte aber am Wiſſenstrieb, an der intellectuellen Fähigkeit, am Lernfleiß, dann die Meinung eine falſche wäre, daß ja doch die Frömmigkeit verbürgt, ſomit die Wahl des geiſtlichen Berufes in der Hauptſache indicirt ſei.*) Was wir, um mit gutem Gewiſſen die fragliche Berufs-

*) Wir wollen nur beiläufig daran erinnern, welch ein geſundes Urtheil Spener über dieſe Sache gefällt hat. In den theol. Bed. (Bd. IV. S. 602) ſagt er: „Die ſtattlichſten ingenia, deren ſich Gott manchmal in ſeinem Reich und zu vielem Guten gebraucht, haben Hitz und Feuer, daher ſtete Unruh in ſich, weßwegen ſie gewöhnlich, was von der Erbſünde herkommt, auch am muthwilligſten ſind. Was aber ſolche ſind, die von Kindesbeinen an fromm heißen, und aber ihre Frömmigkeit meiſtens in einer Stilligkeit und Trägheit beſteht, daß ſie aus einem natürlichen Unvermögen weder zum Guten noch zum Böſen einen ſtarken Trieb haben, aus denen wird ihr Lebtag ſelten etwas Rechtſchaffenes, und wie Gott nicht viel in ſie gelegt, ſo ſind ſie auch gemeiniglich zu

wahl treffen zu können, außer dieser intellectuellen Tüchtigkeit, die übrigens doch großentheils selber schon zugleich eine sittliche ist, fordern müssen, ist nur die Wahrhaftigkeit und Lauterkeit des Charakters, das Wohlgefallen am Edlen und Guten, und dem entsprechend die Verachtung des Gemeinen, Unanständigen oder Schamlosen, die Fähigkeit, für Andere — wäre es auch vorerst nur innerhalb des Familienkreises oder der Gespielen — sich hinzugeben, die Geneigtheit, einen großen oder edlen Mann, mag er in Geschichte und Biographie oder im Leben selbst dem Knaben begegnen, mit Ehrfurcht zu betrachten, sich für ihn und an ihm zu erheben, und schließlich diejenige Energie des Willens, die ebensowohl in der Beharrlichkeit als in der Selbstverleugnung, im Gehorsam sich zu erkennen gibt. Ein specifisch religiöser Trieb, eine Vorliebe für religiöse Stoffe darf deßwegen nicht schon beim Knaben zur conditio sine qua non gemacht werden, weil bei vielen Individuen die Concentrirung und Fixirung auf's Religiöse erst in Folge höherer geistiger Reife eintritt (gibt es doch Solche, in denen erst das theologische Studium, erst das Predigen, ja vielleicht erst das Amt selber und die Seelsorge diese Seite ihres Wesens gehörig zur Entwicklung gebracht hat), während vorher das Religiöse mehr nur neben dem Uebrigen herlief, ohne sich dazu schon in ein festes

---

nicht viel bestimmt." — Es gibt freilich zwischen diesen beiden von Spener so richtig gezeichneten Arten noch eine dritte, nämlich Knaben, bei welchen die „Stilligkeit" nicht Wirkung der Trägheit, sondern gerade einer tiefinnerlichen Thätigkeit ist, die schon in zartem Alter über Alles nachdenken und an ernsteren Dingen Geschmack finden. Das sind dann allerdings gute Anzeichen, die der vielleicht schon vorher vorhandenen Absicht auf geistlichen Beruf entgegenkommen oder sie erst hervorrufen. Ist freilich die Abkehr von der natürlichen Lust der Jugend eine unnatürliche, entweder äußerlich angenommene oder krankhafte, dann ist die Aussicht auf einen künftigen Geistlichen um so schlechter; ebenso, wenn der ascetische Ernst sich bis zu einer scrupulösen, peinlichen Gewissenhaftigkeit steigert, durch welche die ganze Unbefangenheit des jugendlichen Sinnes zerstört wird. Aus solch einem jungen Menschen wird eine seufzende Creatur, aber kein Mann, an dem sich die Schwachen aufrichten könnten; solch eine trübe Seele wird kein Licht werden, das in die neblichen Gedanken, in das verdüsterte Gemüth eines Andern Klarheit bringen könnte.

Verhältniß geſetzt, ein tieferes dominirendes Intereſſe erregt zu haben. So darf es allerdings nicht bleiben; in der Zeit der Reife — wer will aber dafür einen abſoluten Termin ſetzen? — müſſen ſich die ſpecielleren Momente der theologiſchen Befähigung einſtellen, die wir im eigentlichſten Sinne theologiſche Tugenden nennen möchten, nämlich der Ernſt im Suchen nach der Wahrheit, der ſich nicht mit leeren Worten abſpeiſen läßt, der nicht ruht, bis er ein Fundament gefunden, auf dem er Fuß faſſen kann, der eben weil es ihm lediglich um Wahrheit zu thun iſt, auch ein ſelbſtſtändiges Urtheil gewinnen will und es ſich bewahrt, ſtatt auf irgend eines Meiſters Worte zu ſchwören und Partei zu machen; daher auch die rückſichtsloſe Entſchiedenheit in der Aufnahme und im Bekenntniß derſelben, nachdem ſie erkannt iſt, die innere Freudigkeit, für dieſe Wahrheit als Zeuge einzuſtehen, und hauptſächlich der eigene, perſönliche Verkehr mit Gott, das unmittelbare Suchen von Licht und Frieden am Quell alles Lichts und Friedens. Das ſind aber Dinge, auf deren zum-Vorſcheinkommen wir nicht warten können, bevor die Berufswahl getroffen wird, und von deren zukünftigem Eintreten oder Nichteintreten in der frühen Jugend keine ſicheren Anzeichen erwartet werden dürfen, weßhalb man ſich eben mit jenen allgemeinen Merkmalen begnügen muß, auf das Uebrige in Hoffnung harrend. — Noch ein Moment darf indeſſen neben alle dem nicht überſehen werden, nämlich das Leibliche. Nicht als ob ein zarter Körperbau ein abſolutes Hinderniß wäre — er kann erſtarken, und mancher treffliche, unermüdete Seelſorger und mächtige Prediger hat des Leibes Schwächlichkeit durch des Geiſtes Energie mit Gottes Hülfe zu beſiegen vermocht. Aber es gibt allerdings Gebrechen, die es, wo nicht als ein baares Unrecht, ſo doch als eine gewagte Sache erſcheinen laſſen, den Predigerberuf zu ergreifen. Habituelle Kränklichkeit, wie ſie das angeſtrengte Arbeiten ſchon unmöglich macht, ſo wirkt ſie bei vielen Individuen auch auf Laune, Temperament, Charakter in einer Weiſe, die der Uebung des geiſtlichen Berufes nicht förder-

lich iſt. Bruſt- und Halsleiden, wenn ſie nicht blos vorübergehend ſind, organiſche Fehler am Herzen und Anderes dieſer Art ſollte nur, wenn der Drang zur Theologie ein mächtiger und alle Wünſche des jungen Menſchen abſorbirender iſt, als ein vielleicht doch noch unter Gottes Segen zu beſeitigendes Uebel angeſehen und dann nicht als entſcheidender Gegengrund geltend gemacht werden. Auch in den vorhin erwähnten Fällen hängt natürlich die Entſcheidung zuletzt oder vielmehr zuerſt von der Zuſtimmung des jungen Menſchen ſelber ab. Bezeugt er eine poſitive Abneigung, zeigt ſich vielmehr ein innerer Zug nach einer andern Seite hin, ſo iſt das kein Zeichen, daß ein ſchlechter Chriſt aus ihm werden wird, ſondern nur, daß man ihn zur Theologie nicht zwingen ſoll. Möglicher Weiſe kann dieſe Abneigung ſogar eine kindiſche ſeyn, durch alberne Motive, durch Furcht vor dem Predigen oder Anderes motivirt; ob dann der natürliche Befehl das Widerſtreben brechen dürfe, ob ſolch ein Junge ſpäter ganz andern Sinnes werden werde: das zu beurtheilen, iſt viel Weisheit nöthig. Auch bei Studirenden darf man nicht allzu willfährig ſeyn, wenn ſie eines Tags erklären, ſie haben keine Freude an der Theologie, wollen alſo Mediciner ꝛc. werden. Solch ein Menſch erliegt oft nicht an der Theologie, ſondern am Arbeiten, und will nur deßhalb umſatteln, weil er ſich einbildet, ein anderes Fach fordere weniger Mühe. Auch in dieſem Falle kann nur diejenige Weisheit, die den Menſchen durchſchaut, erkennen, ob es wirklich beſſer iſt, ihm freie Hand zu laſſen, oder ob er, indem er bei der Theologie zurückgehalten wird, ebendamit vielleicht allein ſeinem Verderben entgeht. Will Einer, weil er einiges künſtleriſche Talent hat, Maler oder Muſiker von Profeſſion werden, ſo iſt er mit zweifachem Ernſte zu warnen, daß er nicht der Mühe des theologiſchen Studiums und Berufs entlaufe, um einer Liebhaberei zu folgen, die vielleicht weit nicht ausreicht, um ihn phyſiſch und geiſtig ſicher zu ſtellen.

Iſt nun, um zum Knabenalter zurückzukehren, unter Erwägung

obiger Puncte die Wahl entſchieden, ſo ſcheint es, daß auch die Erziehung bereits dem beſtimmten Ziel entſprechend eine beſtimmtere Richtung werde einſchlagen müſſen. Wie es eine ſpecifiſche Prinzenerziehung gibt, ſo auch redet man von klerikaler Erziehung, freilich vorzugsweiſe in der katholiſchen Kirche, die ihre beſonderen Gründe hat, den künftigen Prieſter ſo früh als möglich von dem Familienverbande, d. h. von der Welt, abzulöſen. Wie ſehr übrigens eine ſolche Erziehung auch in der Familie verſucht werden kann, ſehen wir z. B. an Ignatius Feßler, der (ſ. Euſebius Schmidt, Schule der Erziehung in biographiſchen Umriſſen, Berlin 1846. S. 170 f.) von ſeiner Mutter ſchon im vierten Jahre nach Jeſuitenart gekleidet, mit Heiligenlegenden vollgeſtopft und zur Nachahmung oder vielmehr Nachäffung der Heiligen angeleitet wurde; nur war der Erfolg kein ganz entſprechender, denn nachdem ſein Eifer ſich bis zu einer fanatiſchen Höhe erhoben hatte, ſchlug er um, und aus dem begeiſterten Schüler Loyola's wurde ein Proteſtant und ſogar ein Freimaurer. In der evangeliſchen Kirche kommt es nur ſelten vor, daß dem Knaben ſchon die Haltung, der Gang, überhaupt die Sitten eines ehrwürdigen Paſtors angewöhnt werden; will aber das, weil es blos Aeußeres iſt, das vielleicht ſpäter burſchikoſen Anwandlungen nicht im Geringſten Stand hält, nicht viel heißen, muß man es ſogar faſt nur als eine pädagogiſche Geſchmackloſigkeit bezeichnen, ſo iſt es ſogar nicht einmal eine taktvolle Maßregel, den Knaben, wenn er nach Knabenart ſich ausläßt, immer daran zu erinnern: du willſt ein Pfarrer werden und biſt ſo wild? Er iſt ja noch nicht Pfarrer, und nur das ſteht ihm ſchlecht an, was jedem Chriſtenkinde ſchlecht anſteht. Weiter bedarf es in der That nichts zur Erziehung des künftigen Paſtors, als was zu aller chriſtlichen Erziehung nöthig iſt. Müſſen wir fordern, daß der ganze Geiſt eines Hauſes, aus dem ein künftiger Prediger hervorgehen ſoll, getragen ſei von chriſtlicher Wahrheit und Liebe, und ſeinen feſten Halt, ſeine conſequente Bethätigung an chriſtlicher Hausordnung, an Hausgottesdienſt, an

Liebeserweiſung im täglichen Leben, an Gottes Wort und Sonntagsheiligung habe: ſo iſt das eine Forderung, die wir ganz ebenſo an jedes chriſtliche Hausweſen, an alle chriſtliche Erziehung ſtellen müſſen. Ganz ſo, wie der junge Kaufmann, der junge Handwerker draußen in der Welt oft einzig und allein durch den Segen, den er vielleicht ohne es zu wiſſen vom Elternhauſe mitgenommen hat, durch die kernhafte Subſtanz chriſtlicher Lebensanſchauungen und chriſtlicher Gewöhnung, die ihm von dorther noch geblieben iſt, vor dem Untergang bewahrt wird, iſt es auch dieſe innere Macht, die der Theolog gleich nöthig hat, um nicht entweder in den Wogen der Wiſſenſchaft Schiffbruch am Glauben zu leiden, oder ſich zwar ein theologiſches Syſtem zurechtzumachen, das aber mit Herz und Leben nichts zu ſchaffen hat, oder auch in eine Schlaffheit zu gerathen, da ihn weder eine wiſſenſchaftliche Frage noch ein Anliegen des eignen Herzens und Gewiſſens jemals beſchäftigt. — Zu obigem Allgemeinen kann je nach Umſtänden immerhin noch Specielles kommen; es kann z. B. ein Geiſtlicher ſeinen Sohn als Knaben zu dieſem oder jenem Kranken mitnehmen, oder es kann ein Knabe, eben wegen ſeines künftigen Berufes, angehalten werden, Predigten nachzuſchreiben und dergl. (wie ſtark letztere Uebung z. B. bei Reinhard auf ſeine eigene nachherige Predigtweiſe eingewirkt hat, iſt aus ſeinen Geſtändniſſen bekannt). Aber auch dieſe Dinge kann jeder fromme Hausvater mit ſeinen Kindern vornehmen, ohne etwas Anderes als Zwecke chriſtlicher Erziehung dabei im Auge zu haben. Ein Zeitpunct wie die Confirmation wird den Eltern und dem Seelſorger Gelegenheit geben, dem künftigen Diener des Evangeliums, der damit ſeinem Berufe ſchon um einen Schritt näher gerückt iſt, den Ausblick auf denſelben heller zu machen; es kann z. B. der Denkſpruch, den der Knabe bekommt*), mit Beziehung

*) D. h. der Bibelſpruch, — denn etwas Andres ſollte niemals dazu verwendet werden, — der dem einzelnen Confirmanden als eine Art Looſung beim Confirmationsact und zur Erinnerung an denſelben zu eigen gegeben wird, im Gegenſatze zu dem Segensſpruch, der nach richtigem liturgiſchem Verſtändniß für alle derſelbe ſeyn muß.

hierauf gewählt, ihm auch bei der Abendmahlsvorbereitung ein dem entſprechendes Wort geſagt werden. Doch iſt auch dies noch im Weſentlichen daſſelbe, was jedem andern gilt; denn Paſtoralregeln kämen noch viel zu frühe.

Sofort übernimmt das Gymnaſium oder eine parallele Lehranſtalt, wie die württembergiſchen Kloſterſchulen, jetzt Seminare genannt, und nach dieſem Curs die Univerſität den zum Paſtor zu bildenden Jüngling.

Das Gymnaſium kann auf den künftigen Theologen keine weitere Rückſicht nehmen, als daß es für den hebräiſchen Unterricht, der nur für den Theologen obligat iſt, ſorgt; alles Uebrige, was wir in Betreff eines tüchtigen Unterrichts in allen humaniſtiſchen und realiſtiſchen Lehrfächern, ſpeciell aber in Betreff eines gediegenen, anregenden, durch einen Katecheten höherer Potenz zu ertheilenden Religionsunterrichts, eines Gymnaſialgottesdienſtes, der Gymnaſialzucht für jenen wünſchen müſſen, das müſſen wir für die ſämmtlichen Schüler ganz in gleichem Grade fordern. Ein claſſiſcher Unterricht, der die Zöglinge heidniſch denken oder ſchwärmen lehrt, ein Realunterricht, der ſie zu Materialiſten oder Kannegießern macht, ein Religionsunterricht, der den Zöglingen den Ernſt und die Ehrfurcht vor Gott und Gottes Wort, welche ſie noch von der Confirmation her mitbringen, benimmt, indem er ihnen z. B. die Frage über die Authentie des Evangeliums Johannis an den Kopf wirft, ſtatt ſie in das Evangelium Johannis einzuführen, — oder aber ein Unterricht, der in geſchmackloſer und langweiliger Weiſe den jungen Leuten dasjenige ſtets wieder vorkäut, was ſie längſt zu wiſſen glauben, ſtatt ihnen fürs Wiſſen und Denken wie für die ſittliche Kraft und das tiefere Gefühl die angemeſſene Nahrung zu geben — das alles ſind Uebel, die, wo ſie ſich eingeniſtet haben, den künftigen Theologen nicht ärger ruiniren, als den künftigen Mediciner und Juriſten; ja ſie ſind um der letzteren willen noch mehr zu beklagen, weil für jene doch ſpäter das theologiſche Studium wieder der Rückweg zum verlorenen Chriſtenthum

ſeyn kann, während dieſe in dem Moraſt ſtecken bleiben, in den ſie ſolch ein Unterricht geführt hat. Deßhalb iſt es weniger Sache der Paſtoraltheologie, als Sache der Pädagogik, über den Gymnaſialunterricht zu ſprechen; jene hat keine ſpeciellen Forderungen zu ſtellen.

Die Univerſität iſt zunächſt auch nur verpflichtet, in ihrer theologiſchen Facultät an Lehrkräften, Inſtituten und praktiſchen Uebungen alles dasjenige darzubieten, was den jungen Theologen in Stand ſetzt, mit dem Abgange von der Hochſchule — zunächſt als Gehülfe — in das Amt einzutreten und nöthigenfalls alle Functionen deſſelben zu übernehmen; nur unter dieſer Vorausſetzung kann die Kirche ihn ordiniren. Es tritt uns an dieſem Puncte die Frage in den Weg, ob die theologiſche Facultät ſich rein als eine Section der Univerſität oder nicht vielmehr als ein für kirchliche Zwecke beſtehendes, der Kirche verantwortliches Inſtitut anzuſehen habe? Von der einen Seite wird auch für ſie die Freiheit der Wiſſenſchaft in Anſpruch genommen, die den kirchlichen Intereſſen nimmermehr dürfe zum Opfer gebracht werden; von der andern wird geſagt, die Univerſität hat uns nicht eine Clique von ſpeculativen Theologen, von Docenten und Literaten zu liefern, ſondern Geiſtliche für den Dienſt der Kirche. Beide Geſichtspuncte, der der freien Wiſſenſchaft und der des praktiſchen Kirchendienſtes, haben ihre Berechtigung, daher wird auch der Kampf niemals ausſchließlich zu Gunſten der einen Seite ausfallen, wenigſtens in der evangeliſchen Kirche nicht, die ihre kirchlichen Lehrſätze und Inſtitutionen nicht in der Art, wie die katholiſche, als etwas auch in ſeiner Form für immer feſtſtehendes und ſchlechthin unveränderliches anſehen kann, ſondern, ſo ſicher ſie den Kern, die Subſtanz derſelben als Wahrheit weiß, doch eine lebendige Bewegung und daher auch Unterſchiede und Gegenſätze in der perſönlichen und zeitweiligen Auffaſſung, der wiſſenſchaftlichen Darſtellung und Formulirung des Einen ewig wahren Inhalts geſtatten, ja, im Gegenſatze zur Stagnation einer unbeweglichen Orthodoxie nach orien-

taliſchem Muſter, ſelbſt wünſchen muß. Vorerſt ſei nur bemerkt, daß jener praktiſche Zweck nicht dem theologiſchen Studium allein, ſondern allen Wiſſenſchaften vorzuhalten iſt; man hält z. B. eine mediciniſche Facultät auch nicht blos wegen des phyſiologiſchen und pathologiſchen Wiſſens, ſondern um Aerzte für die Kranken zu bekommen; und, wie zwiſchen Kirche und Theologie, ſo kann zwiſchen dem, was eine Medicinalbehörde für jenen praktiſchen Zweck fordern muß, und zwiſchen einer zur Zeit in die Mode gekommenen wiſſenſchaftlichen Richtung ebenfalls ein Zwieſpalt entſtehen, der nur mit dem Unterliegen des einen oder andern Intereſſes ſich heben zu können ſcheint. Unſers Erachtens kann aber ſolch ein Conflict niemals anders als nur vorübergehend ſeyn, denn jene beiden Intereſſen ſtehen ſich ihrem innerſten Weſen nach nicht feindlich entgegen. Kann denn die Kirche, die evangeliſche nemlich, jemals durch etwas anderes ſich erbauen wollen, als durch Wahrheit? Und kann die Wiſſenſchaft jemals etwas anderes pflegen und bieten wollen, als Wahrheit? Es gibt aber nicht zweierlei Wahrheit, ſondern nur eine. Weiß alſo die Kirche, daß ſie die Wahrheit hat, ſo muß ſie auch das Vertrauen haben, daß die Wiſſenſchaft, ſobald ſie nur wirklich Wiſſenſchaft iſt, ohne daß man ihr gewaltſam die Reſultate vorſchreibt, die ihre Unterſuchungen haben müſſen, mit der von der Kirche bekannten Wahrheit zuſammentreffen muß. Geräth die Wiſſenſchaft auf Wege, die von dieſer vielmehr abführen, ſo wird ſich immer zeigen laſſen, und es iſt Pflicht der Männer, die der Kirche dienen, zu zeigen, daß die Wiſſenſchaft eben damit unwiſſenſchaftlich wird; daß ſie, die vorausſetzungsloſe, bis über die Ohren in Vorausſetzungen ſteckt, daß ſie, die über alle Autoritäten erhaben iſt, ſich ohne es zu wiſſen, in knechtiſcher Abhängigkeit, in dickem Autoritätsglauben befindet. Würde ſolcher wiſſenſchaftliche Nachweis nicht fruchten, würde die Wiſſenſchaft nicht von ſelbſt umlenken, dann allerdings wäre es auf die Länge bedenklich, die künftigen Diener der Kirche ihrer Leitung anzuvertrauen; doch würden, wie wir glauben, Maßregeln gegen

akademische Lehrer oder Entfernung der Theologiestudirenden von der Facultät (also ein Verfahren, wie es der Bischof Ketteler von Mainz gegen die katholische Facultät in Gießen sich erlaubte) nur dann gerechtfertigt seyn, wenn durch die von der Universität kommenden Theologen Aergerniß in den Gemeinden angerichtet und dies nachweisbar die Wirkung des Einflusses wäre, der von den Lehrern ausgeht;*) oder wenn im Schooße einer Facultät nicht die Gegensätze sich selber ausgleichen würden. Den Aengstlichen gegenüber dürfen wir wahrlich fragen: ob wohl in jenen Zeiten, in welchen die Facultäten sich nicht nur der Orthodoxie treulich befleißigten, sondern der Streit nur der war, wo man am orthodoxesten sei, im Allgemeinen mehr würdige Geistliche, mehr tüchtige Prediger und treue Seelsorger in den Gemeinden dienten, als dermalen? Wer nicht ein blinder Anbeter der alten Zeit ist, die er über die Gegenwart erhebt, weil er jene nicht kennt, der muß diese Frage verneinen. Hat doch selbst eine noch nicht weit hinter uns liegende Periode, von deren kritischer Schärfe und Schonungslosigkeit man das Aergste befürchtete, nur die Folge gehabt, daß Einzelne, die Theologie studirt hatten, andere Laufbahnen ein-

*) Der Verf. der „Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen" (Büchsel; s. Ev. K.-Z. 1860. Nro. 96. S. 1138.) erzählt: „Ein Prediger in der Nachbarschaft hatte am ersten Ostertage gegen die Auferstehung des Fleisches gepredigt. Ein Mann geht zu ihm und fragt, ob er ihn recht verstanden habe? Er findet den Prediger beim Kartenspiel, und dieser nimmt einen Groschen vom Tische und sagt: gehe er hin, kaufe er sich dafür einen Strick und hänge er sich daran, dann wird er erfahren, was es mit der Auferstehung auf sich hat, und wenn er kann, so komme er und sage uns, was daran ist." — Daß solch einen Bösewicht die Kirchenbehörde, falls sie ihn kannte, aus dem Kirchendienst zu stoßen verpflichtet war, versteht sich von selbst; hat aber wohl selbst ein rationalistischer Professor von der vulgärsten Gattung seine Zuhörer solch ein Verfahren gelehrt? Oder wäre wohl dieses Monstrum von einem Pfarrer ein besserer Seelenhirte geworden, wenn er einen Calov oder Joh. Gerhard zum theologischen Lehrer gehabt hätte? Solch eine Niederträchtigkeit ist Sache des Charakters, nicht des theologischen Systems; wiewohl nicht in Abrede zu ziehen ist, daß der Mann wenigstens anders gepredigt haben könnte, wenn ihm seiner Zeit die betreffende Lehre besser in's Licht gesetzt worden wäre.

ſchlugen, während Andere, die jener Richtung ſich zugewendet, im Amte bald von ſelbſt auf andere Gedanken kamen; nur Wenige, — und das waren nicht die talentvollen, kenntnißreichen Jünger der Schule, ſondern thörichte Nachbeter — haben damit, daß ſie ihre kritiſchen und ſpeculativen Anſichten auch auf die Kanzel brachten, Aergerniß angerichtet. Es verdient überhaupt bemerkt zu werden, daß z. B. in der homiletiſchen Literatur, die hiefür gewiß als getreuer Spiegel dienen kann, der alte Rationalismus ſehr tiefe und breite Spuren zurückgelaſſen hat, während man die Hegel-Strauß'ſche Periode in ihr kaum wahrnehmen und faſt nur durch die Polemik gegen ſie an ihr Dageweſenſeyn erinnert werden wird. Alle Freiheit, ſo auch die Lehrfreiheit, hat ihre Gefahren; aber die Geſchichte lehrt ſattſam, wie ſchnell auf eine Einſeitigkeit, in die die Wiſſenſchaft geräth, immer auch ein Rückſchlag erfolgt; lebt nur im Volke, gepflegt von den ſchon im Amte wirkenden Geiſtlichen, ein evangeliſcher Sinn, ſo ſteht auch den Verirrungen der Wiſſenſchaft, die ja immer auch Verirrungen von wahrer Wiſſenſchaft hinweg ſind, eine Lebensmacht gegenüber, die nur Zeit braucht, um auch auf die Wiſſenſchaft reinigend zurückzuwirken. Die Univerſität ſchickt nicht nur ihre Zöglinge ins Land hinaus, ſie empfängt ſie auch vom Lande, und was dieſelben an chriſtlichem Sinn, an Ehrfurcht vor dem Heiligen mitbringen, das wirkt in aller Stille ſelbſt auf die Lehrſtühle zurück. — Was ſofort die praktiſche Vorübung betrifft, ſo iſt ſeit der Gründung der Univerſität Halle es allmählig überall als Pflicht erkannt worden, durch homiletiſche und katechetiſche Seminare, die mit den theologiſchen Facultäten verbunden ſind, die Studirenden wenigſtens in den beiden betreffenden Fächern einzuſchulen. Pädagogiſche Vorleſungen aber, um ſie wenigſtens in dem fraglichen Gebiete zu orientiren, und zwar von Theologen gehalten, dürfen nicht fehlen; kann dem Lehrer dieſes Faches eine muſterhafte Volksſchule geöffnet werden, in welcher die Candidaten ſich durch Anſchauung und Uebung mit allen Theilen des Unterrichts und dem ganzen Schul-

leben vertraut machen können, ſo iſt das deſto beſſer.*) Weniger vorbereitet ſcheint der Candidat im Fache der Privatſeelſorge zu werden; paſtoraltheologiſche Vorleſungen halten Manche hiezu für ebenſo unzureichend ohne paſtorale Uebung, wie es homiletiſche und katechetiſche Vorleſungen wären ohne wirkliches Predigen und Katechiſiren. Daher iſt öfter der Vorſchlag gemacht und von Praktikern plauſibel gefunden worden, es ſollte, wie bei den Medicinern, eine geiſtliche Poliklinik eingerichtet oder dem Leiter der praktiſchen Uebungen das akademiſche Krankenhaus übergeben werden, damit er täglich Krankenbeſuche mit einigen Studirenden mache, die dann ſeinen Zuſpruch hören, mit denen er nachher über ſeinen Zweck und die angewandten geiſtlichen Mittel Conferenz halte, und damit er einzelne Kranke immer auch einzelnen Studirenden zur geiſtlichen Pflege überlaſſe, die ihm dann über das, was ſie beobachtet, wie über ihr Verfahren Bericht zu erſtatten hätten. Wir geſtehen, daß wir von ſolcher Einrichtung uns nicht viel Heil verſprechen würden. Man kann nicht einem Kranken zuſprechen mit dem Bewußtſeyn, daß das zugleich für einen Dritten ein Muſter ſeyn ſoll, wie man zuſprechen müſſe. Alle Unbefangenheit, alle Einfalt und Wahrheit des ſeelſorgerlichen Verkehrs, — auch von Seiten des Kranken, der, ſo zur Schau

*) Es iſt neuerlich eine Einrichtung, wie die bezeichnete, namentlich deßwegen gefordert worden, weil, wie man meint, durch dieſelbe dem Geſchrei nach Emancipation der Schule die Hauptſtütze entzogen würde, nemlich die Behauptung, daß die Geiſtlichen das Schulweſen nicht verſtehen, weil ſie nie Schulmänner geweſen ſeien. Jene Meinung iſt ein großer Irrthum. Die Emancipirer wären mit dieſer Conceſſion ſehr wenig zufriedengeſtellt; ſie wollen nicht beſſer geſchulte Pfarrer, ſondern gar keine Pfarrer als Schulinſpectoren und würden darum auch jener Maßregel gegenüber nicht aufhören, zu behaupten, daß dieſelbe weit nicht ausreiche, um einen Theologen in die ihm ganz verſchloſſenen Geheimniſſe der Schulmeiſterweisheit einzuweihen. Und ſo viel iſt hieran wahr, daß die eigentliche pädagogiſche Kenntniß und Erfahrung erſt im Amte ſelber, im täglichen Verkehr mit der Schule gewonnen wird; die Univerſität hat dazu, wie zu den andern Zweigen der Amtsthätigkeit, vornemlich den wiſſenſchaftlichen Grund zu legen. Lehrübung bietet dem Studirenden überdies die Katecheſe.

geſtellt mit ſeiner Seele, keine große Luſt haben wird, ſich mit rückhaltloſem Vertrauen zu äußern — würde verloren gehen. Einen Fuß kann ſich ein Menſch von einem Profeſſor in Gegenwart von Studenten abnehmen laſſen, zuſprechen aber nicht. Was ich zu einem Kranken rede, das ſind nicht lauter Weisheitsſprüche oder geiſtreiche Impromptu's, die der Student zu Papier bringen wird, um ſie ſeiner Zeit auch zu verwerthen; es ſind oft höchſt einfache Dinge, wie unendlich weit müſſen wir meiſt herabſteigen! Müßte der Lehrer nach einem ſolchen Beſuche gleichſam Rechenſchaft geben, warum er gerade dies oder jenes geſprochen, ſo müßte er eine ſo ſtricte, techniſche Methode haben und anwenden, wie ſie wohl der leibliche Arzt nöthig hat, wie ſie auch, wo ein beſtimmtes geiſtiges Uebel vorhanden iſt, nöthig werden kann, aber keineswegs immer und überall erforderlich iſt. Verfaſſer geſteht, daß es ihm bei Krankenbeſuchen immer am wohlſten war, wenn er mit dem Kranken und ſeinen allernächſten Angehörigen ganz allein ſeyn konnte; das Krankenzimmer zugleich als eine Art von Hörſaal anſehen zu müſſen, wäre ihm unerträglich geweſen. Und welch eine widerliche, das reine Gefühl verletzende Aufgabe wäre es, ſo zur Schau, zum Muſter für Andere an einem Krankenbette zu beten! Viel eher thunlich ſcheint es, einzelnen Studirenden, denen man ſo viel Vertrauen ſchenken kann, zu erlauben, daß der eine dieſen, der andere einen andern Kranken in der Zwiſchenzeit zwiſchen den Beſuchen des Geiſtlichen beſucht, und wenn ihm dabei irgend ein paſtorales Problem aufſtößt, er dieſen um Rath angeht; aber das wäre nicht ein officiell auferlegtes Berichtenmüſſen über das, was man an der armen Seele zu Stande gebracht; überdies würden wir lernbegierige Studenten immer nur zu ſolchen Kranken gehen heißen, von denen ſie ſelber erſt etwas lernen könnten, deren Geſpräche gerade am beſten in die unter ſolchen Umſtänden ſich fühlbar machenden Herzensbedürfniſſe und in den rechten Troſt den Einblick gewährten. Was aber über dieſe ganz freie Form der Theilnahme an der Seelſorge hinaus-

gienge, alſo eine förmlich organiſirte Seelſorgerſchule, wäre vom Uebel, kaum weniger, als wenn (auch wieder nach mediciniſchem Vorgang) die armen Leute eingeladen würden, wer irgend ein Gewiſſensanliegen habe, ſolle ſich um die und die Stunde im Hörſaal einfinden, wo ihm dann, zu Nutz und Frommen der anweſenden Studenten, geiſtlicher Beſcheid gegeben würde. Die Seelſorge lernt man praktiſch nur im Amte ſelber; die Paſtoraltheologie, als akademiſches Lehrfach, wird dazu die nöthigen Geſichtspuncte darbieten, wie man ſich auf ein Land, das man bereiſen will, auch noch ehe man es geſehen hat, durch Studien ſehr erfolgreich vorbereiten kann. Nitzſch erzählt („Ueber Lavater und Gellert," zwei Vorträge, Berlin 1857. S. 10.) von dem erſteren, er habe ſich als Jüngling ſchon „die Hoheit der hirtenamtlichen Aufgabe täglich vor Augen geſtellt und ſofort den Paſtoralberuf vorbereitungsweiſe an den geliebteſten Perſonen, an den Freunden geübt, ehe er ihn inne gehabt." Dieſe Art, ſich vorzubereiten, ſteht jedem von chriſtlichem Liebesernſt, von Paſtoralſinn erfüllten Studirenden frei; treibt er ferner vor allen Dingen an ſich ſelber Seelſorge, achtet er ſorgfältig auf das eigene Herz und nimmt es in Gewiſſenszucht, ſo iſt das das wichtigſte Stück der paſtoralen Vorbereitung; überdies, indem er ſich das Schriftwort in immer weiterer Ausdehnung aneignet, indem er ſich mit den Schätzen der Kirche in Predigt, praktiſcher Schriftauslegung, Kirchengebet und Kirchenlied durch homiletiſche, liturgiſche und hymnologiſche Studien vertraut macht, ſo ſammelt er auch damit einen Vorrath für die Paſtoration; — ein junger Mann, der in dieſen Stücken allen ſich gehörig vorgeſehen, und der überhaupt im Verkehr mit Menſchen nicht ungelenk iſt, wird ſicherlich im Seelſorgeramte alsbald zu Hauſe ſeyn und eine akademiſche Seelſorgerſchule nicht vermiſſen laſſen.

Wenn ſich aber auch in Betreff der wiſſenſchaftlichen und techniſchen Vorbereitung die Kirche durch das, was Gymnaſium und Univerſität leiſten, befriedigt erklären kann, ſo fragt es ſich, ob

dies auch in Betreff der Zucht möglich ist. Wie man — von den katholischen Seminarien ganz abgesehen — auch in der evangelischen Kirche bei Einrichtung der Klosterschulen offenbar von der Ansicht ausgieng und diese Jahrhunderte lang als etwas selbstverständliches beibehielt, daß die Disciplin für Jünglinge, die dem geistlichen Beruf entgegengehen, eine klösterliche seyn müsse — daher nicht nur regelmäßige Andachtsübungen, außer Morgen- und Abendgebet sogar Predigt während der Mahlzeit, sondern auch Absperrung nach außen durch strenge Clausur und selbst mönchische oder klerikale Kleidung, Kutten, Ueberschläge u. s. w. angeordnet waren, welches alles erst durch völlige Veränderung, vornemlich der pädagogischen Ansichten allmählig bis auf ein Minimum verschwunden ist: so schweben unstreitig manchen Männern der Kirche heutzutage wieder ähnliche, wenn auch durch jene pädagogischen Rücksichten gemilderte Ideen von klerikaler Zucht vor, durch welche der junge Theolog, weil er eben nicht der Welt, sondern einzig dem Himmel sein Leben geweiht hat, auch schon in frühen Jahren von der Welt abgelöst und in ein schlechthin geistliches, beschauliches, ascetisches Leben eingewöhnt werden soll. Auf die näheren Modalitäten hiefür können wir hier nicht eingehen, da sich jeder dieselben nach seiner Weise ausmalt; die Hauptsache wäre immer, daß nicht Gymnasium und Universität, zum wenigsten letztere nicht, sondern ein ganz abgesondertes Seminar allein der rechte Ort für klerikale Erziehung sei, statt daß jetzt die Hochschule mit all ihren traditionellen Appertinentien, mit Kneipe und Hauboden, mit Commers und Ausritt, auch den zum Diener Gottes bestimmten gründlich entweihe, ehe er geweiht werden soll. Auch für uns kann in soweit kein Zweifel obwalten, daß, wer in jenen Dingen lebt, wer den studentischen Possen sei es mit Pathos, sei es aus Leichtsinn und Arbeitsscheu sich hingibt und darob seinen Studienzweck aus den Augen verliert, jedenfalls, auch wenn er später dieses Zeug von sich abwirft, viel verlorene Zeit — außer Anderem, was er verloren — zu beklagen hat. Ein Institut, das

für den Theologen eine Einschränkung der akademischen Freiheit und eine pädagogisch richtig ausgemessene Nöthigung zu geordnetem Leben und Studiren grundsätzlich festhält, ohne darum den Studenten zwingen zu wollen, sich gar nicht mehr als Student zu fühlen, — ein Institut also, das mit allen Vortheilen der Universität doch zugleich einen strengeren Erziehungszweck im Interesse der Kirche verbindet (also eine Anstalt, wie das evangelische Stift in Tübingen), schlägt gewiß den richtigsten Mittelweg ein. Nimmt das Seminar die Jünglinge auf, so lange sie noch Philosophie und Theologie erst zu studiren haben, so daß es also, von einer Universität abgelöst, diese in wissenschaftlicher Beziehung vollständig ersetzen müßte: dann kann darüber gar kein Zweifel seyn, daß die Entfernung vom Sitze der Universität ein Nachtheil wäre. Ein Seminar wird nie so viele Lehrer anstellen können, daß jedes Hauptfach zum mindesten durch Einen Fachlehrer von Bedeutung vertreten wäre, sondern jeder Lehrer wird verschiedene Fächer zusammennehmen müssen. Auch ist der Verkehr mit der Gesammtheit einer wissenschaftlichen Corporation, als deren Glied sich der Einzelne weiß, schon für den Studenten, noch viel mehr aber für den Lehrer von höchstem Werth, wobei wir außer dem persönlichen Umgang mit gelehrten Nichttheologen nur noch an den Gebrauch einer gemeinsamen Universitätsbibliothek erinnern wollen. Von dieser freieren Luft den Theologen abzuschließen, das mag in den Wünschen des Ultramontanismus liegen, im Interesse der evangelischen Kirche liegt es nicht; theologische Isolirung ist etwas ganz anderes als christliche Concentrirung. — Ist dagegen der Zweck des Seminars der, die Theologen nach Absolvirung ihres wissenschaftlichen Studiums noch speciell für die praktischen, bis dahin reservirten Aufgaben vorzubereiten, dann wäre die örtliche Trennung von der Universität, wenn gleich nicht nothwendig, doch auch nicht mehr nachtheilig; die wissenschaftlichen Entbehrungen würden sich da eher durch anderweitige Vortheile ausgleichen lassen. Hier würden die Uebungen in allen praktischen Fächern in größerem

Maßstab ausgeführt, es könnten die Studirenden unter Leitung der Vorsteher sich selber viel genauer mit der Literatur, nicht blos der die praktisch theologischen Fächer wissenschaftlich behandelnden, sondern mit der praktischen Literatur selbst vertraut machen, wofür in den Studienjahren die Zeit nicht ausreicht; also Predigtliteratur, Erbauungsbücher (deren Kenntniß für die Seelsorge so wichtig ist, schon um für die Wahl der Lektüre guten Rath zu geben), der große Schatz des Kirchenliedes,*) die Jugendschriften u. s. w. müßten von den Studirenden selbst durchgenommen und darüber schriftlich oder mündlich referirt werden. Wissenschaftliche Repetitorien, um über dem Praktischen das früher angeeignete Scientivische nicht wieder in Vergessenheit kommen zu lassen, dürften nicht fehlen; die Form von Colloquien, auf die man sich vorzubereiten hat (d. h. nicht von Disputationen, die so oft nur zur Katzbalgerei, zu einer Farce werden, und nie widerlicher sind, als wenn es sich um religiöse Gegenstände handelt), daneben die Lectüre z. B. von patristischen Quellen, ebenso von neuen bedeutenden Erscheinungen, Monographien u. s. w., wovon Excerpte oder worüber Referate zu machen wären, würde hiezu die passende seyn. Unter den eigentlichen Vorlesungen würden die praktisch-exegetischen eine Hauptstelle einnehmen, ebenso die kirchenrechtlichen, in welchen theils die Grundsätze aller Kirchengesetzgebung theoretisch, historisch und kritisch zu entwickeln, theils aber auch die bestehenden Gesetze der Landeskirche, die der Pastor in der Praxis zu befolgen hat, sammt ihrer Geschichte darzustellen und praktisch zu illustriren wären. Einige Uebung im Ausfertigen amtlicher

*) Für eine vortreffliche Einrichtung halten wir es, daß in dem hannöver'schen Seminar zu Loccum (s. Düsterdieck: Das Hospiz im Kloster Loccum, Göttingen 1863, S. 79.) besondere, zwar freiwillige, aber von allen Zöglingen getheilte Uebungen bestehen, in welchen kirchliche Liedertexte auswendig gelernt werden. „Es ist unsere Ansicht", heißt es dort, „daß es für den praktischen Geistlichen von der höchsten Wichtigkeit sei, eine erhebliche Anzahl kirchlicher Lieder sicher im Gedächtniß zu haben; wir lernen deßhalb in jeder Woche wenigstens einen Gesang genau auswendig."

Scripturen, periodischer Berichte u. s. f., Einsichtnahme von den Kirchenbüchern einer Parochie, von einer wohlgeordneten Pfarr-Registratur und Aehnliches wäre damit zu verbinden und würde nicht viel Zeit kosten. Den homiletischen, katechetischen, liturgischen Exercitien, der Uebung im Schulunterricht, der etwaigen Theilnahme am Krankenbesuch (unter den eben entwickelten Modificationen) müßten insbesondere auch die musikalischen Uebungen zur Seite gehen, deren Wichtigkeit für den Theologen neuerlich immer allgemeiner anerkannt wird. Es ist ja wahrhaft jämmerlich, wenn ein Pfarrer im Melodienschatze seiner Kirche nicht zu Hause ist, wenn er, statt seinem Organisten in Bezug auf Wahl der Melodie und anderes zur Würde und Schönheit des Gesanges Gehörige Anweisung geben zu können, entweder mit einer Art von Bettelstolz erklärt, er, der Gelehrte, verstehe als solcher selbstverständlich nichts von Musik, oder aber allerlei Schrullen in dieser Beziehung sich in den Kopf gesetzt hat (z. B. Instrumentalmusik entweihe die Kirche, oder es gehören in dieselbe nur Männerstimmen) und wenn er nun nach dergleichen Thorheiten seine Kirche musikalisch regiert, mit Eifer vielleicht, aber im Unverstand. Um einen vorher musikalisch Verwahrlosten oder von der Natur nicht mit Gehör und Stimme Gesegneten noch musikalisch zu machen, dazu ists freilich im Predigerseminar zu spät. Aber durch gemeinsame Gesangübungen zunächst den der Landeskirche angehörigen Choralschatz Jedem bekannt zu machen, ihm ein Bewußtseyn über Charakter und Werth der Melodien, damit auch Grundsätze über die Wahl derselben beizubringen, vornemlich aber durch Einführung in die Geschichte der gesammten christlichen Musik das wissenschaftliche, wie für die großen Meister das persönliche Interesse zu wecken, das ist, wenn der rechte Mann die Sache in die Hand nimmt, in einem Institut dieser Art sehr wohl möglich. Sind auch die Finger zu steif, um noch ein Orgelspieler zu werden, so ist dagegen Intelligenz und Wille jetzt reif genug, um sowohl die Nothwendigkeit dieses Bildungszweiges vollkommen zu begreifen,

als auch das Schöne, das Herrliche, was er bietet, ſelbſtſtändig zu erkennen. Einige Kräfte werden doch immer da ſeyn, die zuſammenwirkend auch die höheren Erzeugniſſe der Tonkunſt (z. B. Geſänge von Paleſtrina, Feſtlieder und Choralſätze von Eccard, von J. S. Bach u. ſ. w.) zur Anſchauung bringen können; der Lehrer ſollte aber immer ein tüchtiger Organiſt ſeyn, um dieſes, der Kirche ganz zu eigen gehörende Inſtrument den künftigen Paſtoren in ſeiner Kraft und Hoheit zum Verſtändniß zu bringen und lieb zu machen. — Was endlich das Disciplinariſche und die Haushaltung betrifft, ſo müßte zwar alles Mönchiſche (und hierunter rechnen wir auch Brevierbeten und Pſalmodiren) *) ferne bleiben; aber, da wir für ein Seminar dieſer Art doch jedenfalls auch einen Convict vorausſetzen müſſen, ſonach alle Mitglieder eine Hausgenoſſenſchaft ausmachen, ſo darf es auch an feſter Hausordnung und an Hausandacht nicht fehlen. Jene würde ſtrenger ſeyn müſſen, als die in einem mit der Univerſität verbundenen Seminar; es würde z. B. der Wirthshausbeſuch unterbleiben oder doch ſo beſchränkt werden müſſen, daß die Seminariſten nie als

*) Dieſes Pſalmodiren iſt neuerlich durch Schriften von Naumann, Arnknecht, Strauß ſehr empfohlen und von Hommel der ganze Pſalter, zu ſolcher Geſangesart eingerichtet, herausgegeben worden. (Stuttg. S. G. Lieſching 1859.) Warum wir uns dagegen erklären, auch der Ueberzeugung ſind, daß der Geiſt der evangeliſchen Kirche ſich dieſe Geſanges- und Gebetsform nie aſſimiliren wird, davon iſt der einfache Grund dieſer, daß, will ich den Pſalter rein als Gebet gebrauchen, dann dieſe Singweiſe dazu überflüſſig iſt; will ich aber, wie beim Choral, der geiſtlichen Arie, der Motette u. ſ. w., zugleich die Muſik benützen, dann das Durchſingen eines ganzen Pſalms in dieſer monotonen Weiſe etwas höchſt Ermüdendes für Ohr und Stimme wäre, ſo daß der Zweck muſikaliſcher Erbauung ſicher verfehlt würde. In der römiſchen Kirche trägt das nichts aus, es iſt ja opus operatum; die ungeheure Geſchwindigkeit, in welcher man dort derlei Dinge häufig vortragen hört, verräth deutlich jenen Mangel an Befriedigung, den dieſe Geſangsform fühlen läßt. Unter den Evangeliſchen aber haben die Reformirten und die Lutheraner bereits ihren Pſalmgeſang, jene in der metriſchen Ueberſetzung der Pſalmen, dieſe in der freien, neuteſtamentlichen Reproduction derſelben, wie z. B. „Ein' feſte Burg" der evangeliſche 46. Pſalm iſt. Außerdem iſt für den Chorgeſang durch eine Menge von Compoſitionen der Pſalmen geſorgt.

eine Kneipgeſellſchaft beiſammen ſich ſehen ließen, und jeder Exceß eines Einzelnen mit unnachſichtlicher Entfernung beſtraft würde. Denn in dieſem Kreiſe müßte das Paſtoralbewußtſein entſchieden hervortreten. Das Princip für Hausordnung und Disciplin müßte darin liegen, daß, wenn der Candidat aus dem Seminar ins Amt träte, er nun ebenſowenig im Fall wäre, ſich neue, ſtrengere Sitten anzugewöhnen, als er umgekehrt ſich jetzt dürfte von einer Feſſel befreit glauben; ſondern, wie als Paſtor zu leben ihm geziemte, das, nicht mehr und nicht weniger, müßte das Seminar ihm anzugewöhnen ſuchen. Es iſt auch aus dieſem Grunde wünſchenswerth, daß eine öffentliche Kirche dem Inſtitut überlaſſen wird, als deren regelmäßige Prediger und Katecheten die Zöglinge fungirten, die alſo auch die Gemeinde bereits als Prediger, nicht als Studenten betrachtete. Die Hausandacht würde ſich auf Morgen- und Abendgebet mit Bibellection und Choralgeſang beſchränken; ob damit eine freie Auslegung oder Betrachtung verbunden werden, ob dieſe von einem Vorſteher, alſo zugleich als Muſter, oder von einem Seminariſten, alſo zugleich als Uebung, — ob in letzterem Falle mit Vorbereitung, oder als Uebung in freier Rede gehalten werden ſoll, darüber wird wohl den Vorſtehern Raum gelaſſen werden müſſen, Erfahrung zu ſammeln und hiernach zu thun, was ſie als das Beſte erkennen. Nur die Bemerkung fügen wir noch bei, daß mehr noch, als dies in einem andern Seminar irgend möglich war, die Disciplin in Seelſorge übergehen oder mit dieſer eins ſeyn muß. Das läßt ſich aber nicht einfach in's Statut ſetzen, ſondern es wird nur gelingen, wenn der Vorſteher oder nächſte Vorgeſetzte durch ſeine eigene paſtorale Perſönlichkeit ſich das Vertrauen der Zöglinge ſo zu gewinnen weiß, daß ſie ihm ſelber das Herz aufſchließen. Solche Seelſorge, die an ihnen geübt wird, lehrt auch ſie wieder, wie ſie dereinſt Seelſorge üben ſollen. (Vergl. über dieſen geſammten Gegenſtand die Denkſchrift der Eröffnung des Heidelberger Predigerſeminars von Rothe, 1838., die Denkſchriften der Seminarien in Herborn, Jena,

Wittenberg u. a. m., neuerlichſt die erwähnte Schrift von Düſterdieck über das Hoſpiz im Kloſter Loccum; Göttingen 1863.)

2. Das Vicariat.

Obgleich Vieles, ja das Meiſte, was in den ſpätern Capiteln über den geiſtlichen Dienſt an der Gemeinde zu ſagen iſt, auch den Vicar ſchon angeht, fügen wir dennoch hier einen kurzen Abſchnitt über dieſe Stufe des geiſtlichen Amtes ein, da ihr ihre eigene Stellung und Bedeutung zwiſchen der Univerſität, beziehungsweiſe dem Predigerſeminar, und dem ſelbſtſtändig zu führenden Amte zukommt. Ueber die Zweckmäßigkeit, ja Unentbehrlichkeit des Vicariats als einer kirchlichen Inſtitution kann kein Zweifel beſtehen; wie es im Intereſſe der Gemeinden liegt, daß einem kränklichen oder alternden Pfarrer eine junge Kraft beigegeben wird, die für alles einſteht, ohne darum eine gefährliche Unabhängigkeit zu genießen: ſo iſt auch für den künftigen Paſtor durch das Vicariat wahrlich ganz anders geſorgt, als wenn er die lange Zwiſchenzeit zwiſchen dem Abgang von der Univerſität und der Inveſtitur durch's Annehmen von Lehr- und Hofmeiſterſtellen ausfüllen muß. Wenn trotz der beredten Empfehlung, die das Vicariat auf dem Kirchentage des Jahres 1851 gefunden hat, verſchiedene evangeliſche Länder daſſelbe noch immer nicht beſitzen, ſondern die durch Tod oder Kränklichkeit eines Pfarrers verwaisten Gemeinden durch die Nachbarn verſehen laſſen, ſo iſt hieran ſchwerlich das Verkennen der Wohlthätigkeit des fraglichen Inſtituts, ſondern nur die äußere Schwierigkeit Schuld, die es haben mag, ſolch eine durchgreifende, auch ökonomiſch nicht unwichtige Maßregel in's

Werk zu ſetzen. Wir fügen nur hinzu, daß wir dem auf genanntem Kirchentage ſo ſtark betonten Modus, daß die Vicare immer noch einen Sammelpunct in einer Art von Seminar haben ſollen, wohin ſie jederzeit zurückgerufen werden können, keinen ſo großen Werth beizulegen vermögen. Iſt die Sache einmal organiſirt, iſt die Zahl der Candidaten in ungefährer Proportion zu dem jährlichen Bedürfniß, ſo iſt ſolch eine Art Mutterhaus für ſie überflüſſig; nur dann, wenn weit mehr Candidaten vorhanden wären, als man Vicare braucht, könnte ſolch ein Ort als Aſyl dienen, allein ſtatt ſie in dieſem Fall auf öffentliche Koſten zu ernähren, wird man wohl viel eher es begünſtigen, daß ſie Lehrſtellen in Familien oder an Schulen und Inſtituten annehmen.

Die Stellung des Vicars in einem wackern Pfarrhauſe gehört zu den ſchönſten Lagen des Lebens, die ſich denken läßt. Der junge Mann iſt in ein Amt geſetzt, in welchem er mit der ganzen Friſche der Jugend die Arbeit angreifen und durch eigene Wirkſamkeit Erfahrungen ſammeln darf, ohne daß ſchon das ganze Gewicht eigener Verantwortlichkeit auf ihm ruhte. Die Gemeinden nehmen in der Regel einen Vicar, wenn er auch nur mäßig ſeine Stelle ausfüllt, mit jenem Wohlmeinen auf, das ihm ſchon ſeine Jugend erwirbt; es iſt von Hauber (Recht und Brauch der evang. Kirche in Württemberg I. S. 64) ſehr treffend bemerkt worden: „was der Vicar kann, findet Bewunderung, was noch nicht, Entſchuldigung, beides um der Jugend willen; was ihm aus der Gemeinde entgegenkommt, iſt eine Miſchung von kindlichem Vertrauen und mütterlichem Wohlwollen, er iſt ihr der Hirte und ein Sohn zugleich, und deren ſind nicht Wenige, welche zu bekennen haben, daß ſie die officielle Befähigung zum Predigtamt wohl vom Studium und Examen, aber Luſt und Liebe dazu und Anhänglichkeit an die Kirche aus ihren erſten Gemeinden empfangen haben.“ — Ueber das Verhältniß zum Pfarrer, über die Theilung der Arbeit, über die Abhängigkeit auch im Amte von des Pfarrers Willen und Weiſung kann keine Unklarheit beſtehen. Der Vicar hat — wo-

fern nicht der Pfarrer ſuſpendirt und der Vicar eigentlicher Amtsverweſer iſt — vom Amte ſo viel zu verſehen, als der Pfarrer ihm überträgt, denn er iſt deſſen Stellvertreter. Kann der Pfarrer noch einen Theil der Geſchäfte verſehen, ſo iſt es ganz in der Ordnung, daß er ſich nach eigenem Ermeſſen dieſen Theil auswählt, noch mehr aber, daß er Solches ſelber verſieht, was, wo zwei Geiſtliche vorhanden ſind, ſeiner Natur nach ſich für den älteren eignet; alſo z. B. Verhandlungen mit den Collegien, Vornahme von Eheleuten und dergleichen. Ebenſo iſt die Confirmation ein Act, der, auch wenn der Vicar vielleicht den ganzen Confirmationsunterricht verſehen hat, dennoch geziemender vom Pfarrer verſehen wird, wie unter mehreren Collegen an einer Kirche vom Senior derſelben. Andrerſeits aber iſt der Vicar, falls der Pfarrer nichts mehr verſehen kann, befugt und verpflichtet, in ſeinem Namen ſämmtliche Geſchäfte zu beſorgen. In alle dem alſo iſt er abhängig vom Pfarrer; es würde ihm auch nicht zuſtehen, würde kein Beweis von richtigem Takte ſeyn, wenn er gegen den Willen des Pfarrers Veränderungen z. B. im Gottesdienſt, in der Schule u. ſ. w. vornähme, auch wenn dieſe wünſchenswerth erſchienen, und ebenſowenig, wenn er der Gemeinde gegenüber ſich als deren ordentlichen Seelſorger betrachtete, d. h. den Pfarrer ignorirte. Acte der Kirchenzucht, Einrichtungen zur Schärfung derſelben ſtehen dem Vicar um ſo weniger zu, als dazu nicht nur die amtliche, äußere Berechtigung, ſondern auch die ihm mangelnde Erfahrung gehört; würde er z. B. erklären, er traue kein Brautpaar oder halte wenigſtens keinem eine Traurede, das einen Hochzeittanz veranſtalte, ſo hat er zu ſolcher Weigerung kein Recht; iſt es wirklich Gewiſſensnoth, was ihn leitet, und nicht jener Eigenſinn und Eigenwille, der ſo oft das Gewiſſen nur zum Aushängeſchild mißbraucht, ſo bleibt ihm nichts übrig, als ſich um eine Stelle umzuſehen, wo die Gemeinde ſchon ſo beſchaffen iſt, daß ihm derlei Colliſionen erſpart bleiben. Mancher gewiſſenhafte Mann hat ſich als Paſtor in derlei unvermeidliche Dinge fügen

und sie richtig beurtheilen gelernt, die ihm einst als Vicar unleidlich geschienen hatten. Eifrige Pastoralnaturen dünken sich gar zu gerne schon im Vicariat als diejenigen, die der Gemeinde erst das Heil bringen müssen; und in der Gemeinde fehlt es nicht an Leuten, die den Vicar in dieser Eitelkeit bestärken, die Einen, weil sie wirklich durch das Neue, Jugendliche, vielleicht wirklich Bessere bestochen, aufrichtig glauben, im Vicar sei erst der Erwecker der Gemeinde aufgestanden, — die Andern, weil es sie kitzelt, dem Pfarrer eine Opposition zu bereiten. Allen solchen Versuchungen gegenüber kann der Vicar nicht vorsichtig genug seyn; so ein junges Ohr saugt die Lobsprüche über Predigten und Kinderlehren allzubehaglich ein, als daß Verstand und Gewissen nicht Allem aufbieten müßten, um das klare Bewußtseyn zu erhalten, daß der Vicar nur Gehülfe des legitimen Pfarrers ist. Es ist darum auch immer etwas sicher zum Schlimmen Führendes, wenn der Vicar mehr Verkehr mit den Familien hat, als das Amt erfordert, und in Bauerhäusern einheimischer und gesprächiger ist, als im Pfarrhause. Da wird er bald Reden über den Pfarrer führen hören, die er als dessen Vicar nicht anhören darf; er wird in Dorfklatschereien verwickelt, ehe er sich dessen versieht. Aber wie einer deßhalb allein, weil die Schafe nicht sein eigen sind (es ist ja auch nur Einer, der dies sagen darf), noch kein Miethling ist: so schließt jenes Verhältniß der Unterordnung doch eine gewisse Selbstständigkeit und darum Verantwortlichkeit nicht aus. Der Vicar ist für das, was er im Amte thut und wie er es thut, doch nicht dem Pfarrer, sondern wie der Pfarrer seinem Gewissen und der Kirchenobrigkeit, d. h. der Kirche selbst, verantwortlich. Es kann also kein Pfarrer dem Vicar z. B. die Auflage machen, er müsse predigen, wie er selbst. Er wird den Vicar hören, wird, was er daran auszustellen findet, ihm in schonender Weise mittheilen, nicht wie man im Predigerseminar eine Predigt recensirt, sondern in einer Weise, in der das väterliche Verhältniß durch das collegialische modificirt ist. Der Vicar kann gute Gründe

haben für seine Art der Behandlung; es würde ihm in einem ihm vom Pfarrer aufgenöthigten Predigtgewande zu Muthe seyn wie David in Sauls Rüstung: so weit ihn nach eigenem Geschmacke zu dirigiren, hat der Pfarrer kein Recht; er muß im Vicar ein selbstständiges Amtsgewissen anerkennen. Wollte der Vicar allerlei Dinge von der Art unternehmen, was wir unten als freiwillige Pastoralthätigkeit näher bezeichnen werden (wie etwa eine Kleinkinderschule, einen Singchor errichten und drgl.): so wäre es Unrecht, wenn ihm der Pfarrer die Erlaubniß dazu verweigerte; die jüngere Kraft zum Wohl der Gemeinde wirken zu lassen, ist in der That Pflicht für ihn. Aber die Cognition darüber muß dem Pfarrer vorbehalten bleiben, ob die Sache ausführbar, ob sie ersprießlich, ob sie nicht vielleicht so ephemerer Natur ist, daß, sobald der Vicar weggeht, auch sein Werk zerfällt. Noch schlimmer, ja wahrhaft unwürdig ist es, wenn ein Pfarrer den Vicar wie einen Nebenbuhler betrachtet, und einen tüchtigen Prediger nach kurzer Frist deßhalb wieder verabschiedet. Die das zu thun im Stande sind, suchen nur das Ihre, nicht was des Herrn ist und der Gemeinde frommt. Ein großes Glück aber ist es, wenn der Vicar zu einem Pfarrer kommt, von dem er ebensowohl noch etwas Rechtes lernen kann, als derselbe willig die dem Jüngeren verliehene Gabe anerkennt und sich um der Gemeinde willen derselben freut. Es können die Beiden einander recht zum Segen werden, wenn sie wollen; auch der wissenschaftliche Austausch zwischen dem Aelteren, dessen Wissenschaft sich mehr aus der Vergangenheit datirt, und dem Jüngeren, der die Sprache der Gegenwart redet, kann bei gutem Willen, bei Ernst und Liebe für beide fruchtbar werden.

Der Vicar tritt aber nicht blos in des Pfarrers Amt neben diesem ein, er tritt auch in sein Haus, er ist sein Tischgenosse. Was ist auch in dieser Beziehung wünschenswerther, als daß er wie ein Sohn, aber doch zugleich mit der Achtung, die ihm collegialisch als einem Träger des Amtes gebührt, aufgenommen und

behandelt werde! Alle Tugenden, die eine Pfarrfamilie zieren, werden ihm zum Segen, aber auch alle Uebel, die dieſelbe verunzieren mögen, und die wir nicht namhaft machen wollen, werden ihm zur Pein. Oft aber bringt gerade eine junge, fröhliche Seele auch wieder Leben in ein vielleicht ödes Haus; hat es doch ſchon Vicare gegeben, die durch kluges, treues und feſtes Benehmen ſelbſt auf die minder glückliche Ehe eines Pfarrers wohlthätig eingewirkt haben. Wie viel kann er, wenn er irgend eine Kunſt verſteht, z. B. Muſik treibt, oder wenn er ſich zum Vorleſer für die Familie hergibt, Freude im Hauſe bereiten mit wenigen Mitteln! Wie viel Liebe kann er geben und nehmen durch jene Dienſtfertigkeit, die dem gebildeten Manne ſo wohl anſteht, durch jene herzliche Theilnahme an allen häuslichen Ereigniſſen, an Familienfeſten, Chriſtbeſcheerungen und dergleichen; wie kann er namentlich in Krankheitsfällen, die das Haus treffen, ein wahrer Helfer und Tröſter für daſſelbe ſeyn! So ſeine Stellung zu begreifen und mit Liebe ſie auszufüllen — das iſt, wie geſagt, eine der ſchönſten, lohnendſten Aufgaben für einen jungen Theologen. Würden aber auch die unter Einem Dache Wohnenden aus irgend einem Grunde einander nicht näher kommen können, würde der Ton im Hauſe den Vicar nicht anſprechen, würde z. B. ein Mangel oder ein Uebermaß an ökonomiſchem Sinn auch dem Vicar fühlbar werden: das verſteht ſich für ihn unter allen Umſtänden, daß er ſich in die Hausordnung fügt, nicht mit Anſprüchen an Bewirthung, Bedienung und dergleichen auftritt, die entweder nach Geſetz und Brauch ſeiner Stellung überhaupt nicht zukommen, oder in welchen beſcheiden und genügſam zu ſeyn ihm wenigſtens die vielleicht beſchränkte oder gar bedrängte Lage der Pfarrfamilie innerlich zur Pflicht macht. Ob ein junger Mann im Hauſe ſeiner Eltern verhätſchelt und verzogen worden iſt, wird das Pfarrhaus deutlich zu ſpüren haben; andrerſeits aber wird eine wackere, kluge Pfarrfrau auch auf den Vicar noch in manchfacher Beziehung wohlthätig einzuwirken, ſeine Erziehung und Bildung zu vollenden im

Stande ſeyn. — Einen zarten Punct dürfen wir dabei nicht übergehen, begnügen uns aber ihn nur mit wenigen Worten anzudeuten. Es liegt allzu natürlich in dieſer Stellung, daß oft und viel der Vicar ſeine künftige Gattin in dem Hauſe findet, dem er zugeſandt worden. Gerade jenes Aufgehen des Vicars in der Familie erleichtert das gegenſeitige ſich Kennenlernen und Liebgewinnen; und daß die Pfarrtochter ſich auch zur Pfarrfrau qualificirt, iſt ja ebenfalls ganz in der Ordnung. Aus dieſem Grunde das Vicariatsinſtitut bedenklich zu finden, ſind wir ebenſowenig geſonnen, als wir berufen ſind, es deßhalb anzupreiſen. Nur iſt gerade bei der Zartheit dieſes Gegenſtandes auch um ſo leichter an die Möglichkeit zu denken, daß Uebles ſtatt Gutes daraus wird. Eine Liebſchaft zu unterhalten, ziemt dem Vicar nicht; ſelbſt wenn eine förmliche Verlobung Statt gefunden hat, iſt durchaus nothwendig, daß er eine andere Stelle ſucht; die Meinung des Landvolks, das ſolche Dinge mit ſeinem eigenen Maßſtabe mißt, wird kein ſolches Verhältniß unangetaſtet laſſen. Das Bösartigſte aber iſt, wenn ein Vicar in der eitlen Meinung von ſeiner Liebenswürdigkeit wähnt, man ſuche ihn im Hauſe einzuziehen; wenn er deßhalb jeder Freundlichkeit unlautere Motive unterſchiebt, jede Unterlaſſung aber als Zeichen des Unmuths über ſeine Zurückhaltung anſieht, ſo daß die arme Familie, ſie mag thun, was ſie will, ſtets ſeinen Argwohn nährt. Solch ein Verhältniß iſt unerträglich.

Noch haben wir diejenigen Vicariate zu berühren, da nicht die Stelle eines Lebenden, ſondern die eines Todten bis zum Eintritt eines neuen Pfarrers zu verſehen iſt, oder da die Kirchenbehörde zwar eine ſelbſtſtändige Pfarrei errichtet, aber noch nicht die Mittel für einen Pfarrer, für eine ausreichende Pfarrwohnung u. ſ. w. hat beſchaffen können. Einem Pfarrverweſer iſt das geſammte Amt vollſtändig mit eigener Verantwortlichkeit übergeben; der Unterſchied zwiſchen ihm und dem Pfarrer iſt nur der, daß er, weil die geringe Dotation ihm in der Regel nicht erlaubt,

sich zu verheirathen, auch nicht im Sinne hat, auf diesem Posten zu bleiben, selbst wenn ihn nicht ein baldiger Aufzug des neuen Pfarrers nöthigt, den Wanderstab weiter zu tragen. Es sind pastoraltheologisch für diese Station, die letzte vor dem eigenen, vollständigen Amte, nur folgende Bemerkungen zu machen:

1. Nach dem Tode eines Geistlichen bewohnt mit dem Verweser meist noch die Familie des Verstorbenen das Haus und hat je nach gesetzlichen Bestimmungen mehr oder weniger Antheil an den Accidentien. Schon das Mitgefühl mit der Trauer derselben, überdies mit ihrer vielleicht ökonomisch bedauernswerthen Lage muß dem Verweser die größte Delicatesse zur Pflicht machen. Jede Unzartheit, jedes Zeichen von Gleichgültigkeit schmerzt in solcher Lage tief, während eine warme, theilnehmende Aufmerksamkeit für sie so wohlthuend ist. Auch im Amte thut der Amtsverweser wohl, nicht Aenderungen nach eignem Geschmacke zu treffen, durch welche der Vorgänger irgendwie in Schatten gestellt würde. Eine Wittwe ist auch für solche Dinge äußerst empfindlich, und in der Gemeinde ruft er entweder Unwillen hervor über vorschnelle Aenderungen, da er ja doch nicht lange bleibt, oder aber findet er vielleicht einen Beifall damit, der abermals den Relicten einen Stich in's Herz gibt.

2. Das Bewußtseyn, hier keine bleibende Stadt zu haben, soll ihn zwar — auch abgesehen von obiger persönlichen Rücksicht — davon abhalten, Neuerungen in der Gemeinde anzufangen, zu welchen gerade er um so eher geneigt seyn kann, weil er jetzt, vielleicht zum erstenmale, freie Hand hat, und weil, wenn der Erfolg ein schiefer ist, er sein Bündel schnürt und weiter zieht, ohne erst die Folgen ausbaden zu müssen. Aber es darf andrerseits daraus nicht diejenige Gleichgültigkeit entstehen, da er, was vorgeschrieben ist, thut, aber um die Gemeinde sich weiter nichts kümmert. Es ist ein ganz besonderer, aber kaum vermeidlicher Uebelstand, daß die Amtsverweser, wenn sie einmal auf diese Linie vorgerückt sind, Jahre lang immer nur kurze Zeit an einem Orte

bleiben und dann wieder dahin geschickt werden, woher der neue Pfarrer kommt, bis durch die Ernennung eines Nachfolgers für diesen abermals eine Amtsverweserei aufgeht und so in infinitum. Macht das die Leute etwas heimathlos, so ist es auch nicht ohne Versuchlichkeit, daß so ein junger Mann völlig allein bald dieses, bald jenes Pfarrhaus bewohnt. Er kann vielleicht in der Gemeinde keinen gebildeten Umgang finden; so ist er entweder an unpassende Gesellschaft gewiesen oder zieht er alle Tage aus, um der Langenweile zu entgehen. Vor dieser Gefahr, sowie der wohl selteneren, daß er menschenscheu wird, ist er nur dann gesichert, wenn er geistiges Leben und Interesse genug hat, um diese Einsamkeit auf eine ersprießliche Art zu benützen; wer Freude an wissenschaftlichen Studien hat, daneben vielleicht irgend eine schöne Kunst treibt, wird die nicht durch's Amt absorbirte Zeit ganz wohl so ausfüllen können, daß ihm auch diese Stufe auf der Amtsleiter zum Segen wird. Sie ist somit immer auch eine geistliche Probezeit für den innern Gehalt des Mannes selber.

3. Ist es an dem, daß die Pfarrstelle wieder definitiv besetzt werden soll, so liegt der Wunsch und die Hoffnung sehr nahe, daß der Pfarrverweser sie erhalte, und ceteris paribus wird eine Kirchenbehörde einen Verweser, der sich an der Gemeinde schon erprobt hat, immer vorziehen, wird sogar diesem Präjudiz nicht selten ein Gewicht beilegen, wodurch anderweitige Ansprüche, die ein Anderer erheben kann, z. B. ein nicht zu großer Altersvorsprung, aufgewogen werden können. Aber gerade dieser Wunsch oder dieser Anspruch, den er auf Grund der Billigkeit erhebt, hat auch große Uebelstände im Gefolge. Es wird ihm erwünscht seyn, wenn die Gemeinde (vorausgesetzt, daß sie nicht selbst das Wahlrecht hat, denn in diesem Fall steht die Sache für ihn noch viel günstiger) um ihn petitionirt; er wird also vielleicht dies direct provociren oder wenigstens sich der Gemeinde, namentlich den Magnaten in ihr, überaus gefällig bezeigen, um in ihr jenen Gedanken hervorzulocken. Ist schon dies ein gefährliches, unter Umständen geradezu

ungerechtes Verfahren, ſo wird es vollends ehrlos, wenn er auf den Eigennutz der Leute ſpeculirt, alſo z. B. auf Gebühren verzichtet, ohne daß die Armuth ihm dies zur Pflicht machte, oder den weltlichen Beamten Rechte einräumt, die der Pfarrer in Anſpruch nehmen muß. Gelingt das Manöver, ſo wird über kurz oder lang ſolch eine unlautere Freundſchaft ein Ende nehmen; als Pfarrer iſt er nicht mehr der gefällige, nachgiebige Mann, und wenn er auch wollte, ſo kann er's nicht mehr ſeyn; ſein vorheriger Amtseifer läßt nach, ſeitdem er den Zweck erreicht hat, und beim erſten Ausbruch eines Conflicts wird ihm in's Geſicht geſagt, er wäre ja gar nicht Pfarrer, wenn man nicht für ihn vor Pontius und Pilatus gelaufen wäre — ein Vorhalt, der ihn erkennen läßt, daß man glaubt, ihn dadurch für immer gebunden zu haben. Gelingt es aber nicht, ſo iſt dem ernannten fremden Pfarrer böſes Spiel gemacht, alſo wieder ein Unrecht begangen. All dieſe Dinge machen dem Verweſer die äußerſte Vorſicht zur Pflicht: alles, was einer captatio benevolentiae ähnlich ſieht, ſoll er fern halten, und wenn je die Gemeinde, weil ſie ihn lieb gewonnen hat, einen Schritt für ihn thun will, deſſen Vergeblichkeit (z. B. wegen höherer Dotation der Stelle) nicht ſchon zum Voraus gewiß iſt, ſo daß er ihr denſelben alles Ernſtes auszureden hätte, — ſo muß er wenigſtens vollſtändig paſſiv bleiben und jedes Wort ungeſagt laſſen, das einen Wunſch in Betreff ſolcher Schritte von Seiten der Gemeinden auch nur leiſe zu verſtehen gäbe. Hier muß der feſte Glaube ihn leiten, daß die Stelle, die der Herr der Kirche ihm anweiſen will, ihm ganz gewiß zu Theil wird, ohne daß er ſich auch nur mit dem Schein einer Erſchleichung belaſten würde.

3. Eintritt in's Amt; Amtswechsel.

In vielen Gegenden ist auf dem Lande die in den Städten nicht bekannte Sitte im Gange, daß die Gemeindevorsteher mit einer Anzahl von Bürgern, etwa auch singenden Schulkindern dem Pastor bei seinem Aufzug entgegenkommen, um feierlich ihn einzuholen. So gut das gemeint ist, so viel Pietät für das Amt sich darin kund gibt, dessen Träger man ehren will, bevor man ihn kennt, — wir gestehen, daß wir dem Pastor immer lieber wünschen möchten, daß er nicht im Reisewagen oder in einem Gasthof, wo man zusammentrifft und einander mit Toasten begrüßt, sondern auf der Kanzel zuerst öffentlich erschiene. Denn da erst bietet er der Gemeinde die Hand, da erst empfängt sie den ersten, bestimmten Eindruck von ihm, indem sie ihn als Prediger in ihrer Mitte sieht und hört. Bringt es die Ortssitte oder der Landesbrauch mit sich, daß sein Eintritt mit einem Festmahle gefeiert wird, so mag das nach der Predigt und Investitur seyn, und zwar lieber in kleinem Kreise und im Pfarrhause, als an einem öffentlichen Orte. Eine fette Schmauserei mit dem Schulzen und den Notabilitäten des Ortes bildet zum Ernste des kirchlichen Actes einen gar zu grellen Gegensatz, als daß nicht — wenn auch Niemand Aergerniß daran nimmt, weil es einmal herkömmlich ist — doch der Eindruck des Tages irgendwie geschwächt würde.*)

*) „Es ist durch solche Mahlzeiten schon Vieles gleich zum Einstand verderbt und verhagelt worden, was nachher, weil sich ein weltlicher Eindruck festgesetzt hatte, entweder gar nicht mehr oder nur mit Schmerz und Demüthigung wieder zu repariren war. Mancher Schultheiß und Gemeinderath hat seinen Pfarrer gleich beim Investitureffen, wo es weltlich hergieng, heimlich in den Sack geschoben und innerlich bei sich mundtodt gemacht." Knapp, in L. Hofackers Leben, 1. Aufl. S. 230.

Vor die Gemeinde aber, die festlich versammelt darauf wartet, die Stimme ihres Hirten zum erstenmale zu hören, wird Keiner in solcher Stunde treten, ohne im tiefsten Herzen ergriffen und bewegt zu seyn. Er sieht ein großes Arbeitsfeld vor sich — alle die Herzen, die ihm entgegenschlagen, sind von Stund an ihm auf's Gewissen gebunden; er aber kennt sie noch nicht, weiß nicht, wo er sie anzufassen, wo er zu helfen, zu retten hat; er kann auch nicht urtheilen, wie seine ganze Erscheinung, seine Stimme, seine ihnen vielleicht ganz ungewohnte Weise auf sie wirkt, ob anziehend oder abstoßend, gewinnend oder erkältend. Sie aber erwarten etwas, erwarten viel von ihm; sie wünschen und hoffen, sich seiner freuen zu können, möchten gleich zum erstenmal einen recht vollen, reichen Segen von ihm mitnehmen; es regt sich in den empfänglichen Gemüthern beim ersten Auftreten eines neuen Pfarrers immer ein mehr oder weniger klares Gefühl davon, daß mit ihm ein neues Leben in die Gemeinde kommen, die frische Kraft, die in andrer Weise als bisher auf sie wirken wird, auch wie ein warmer Frühlingstag neue Keime wecken, mit neuen Blüthen die Gemeinde schmücken werde. Wird die Hoffnung durch die erste Predigt schon gerechtfertigt, wie viel ist gewonnen! Wird sie getäuscht, wie traurig werden gerade die Besseren und Besten heimkehren; welch lange Hungerzeit steht ihnen in Aussicht! — Will man sich wohlmeinend über einen jüngeren Mann noch damit trösten, daß er wohl mit der Zeit wärmer, kräftiger, lebendiger werden werde — wie ist dieser Trost so schwach, wenn derselbe nicht einmal heute, in solchem Momente sich hat ermannen oder Besseres geben können! Das alles wird der Prediger, der nicht mit unverbesserlicher Eitelkeit gestraft ist, in seinem ganzen Gewichte fühlen; stürmen derlei Empfindungen doch auf Prediger, die schon längst einen Boden gefunden haben und sehen, daß sie nicht umsonst arbeiten, oft beim Hintreten vor die Gemeinde ein; ist's uns doch namentlich an Festtagen immer ein beengender, beklemmender Gedanke: diese alle, die in tiefer Stille meines Wortes harren, er-

warten etwas von mir, keiner von ihnen soll leer ausgehen, wehe mir, wenn die Herzen sich wieder verschließen, ohne etwas empfangen zu haben, wenn die Gewissen wieder einschlafen, weil ihnen nicht zur rechten Stunde das Licht gezeigt worden! Wie viel gewaltiger noch muß all das den Prediger in jener Stunde erfassen, da er zum erstenmal mit seiner Gemeinde vor Gottes Angesicht steht! Aber es ist ihm der Trost gegeben, daß er seine ganz bestimmte Weisung hat, was er der Gemeinde bringen, was er ihr seyn soll, und daß dies im Wesentlichen für alle dasselbe ist. Ebenso sind trotz allen Unterschieden zwischen verschiedenen Gemeinden und trotz allen Gegensätzen, die sich innerhalb der Gemeinden selber finden, doch die Menschen allüberall dieselben; es sind, wenn auch in sehr verschiedenen Mischungsverhältnissen, doch immer die gleichen Ingredienzien: überall ist es bereits eine Christengemeinde, die der Pastor vorfindet, nicht ein heidnischer Menschenhaufe (vergl. Hesek. 3, 4. 5.), also ein Volk, das sich zu Christo schon bekennt, dem sein Wort nichts Fremdes mehr ist, das die Lieder der Kirche singt und in der Sitte der Kirche aufgewachsen ist, unter dem er also schon christliche Erkenntniß und Bereitwilligkeit a priori in Rechnung nehmen darf, woran er anknüpfen, worauf er sich stützen kann; darunter aber einerseits eine Menge von Namenchristen, eine Welt, wie sie überall ist, ob roher oder feiner geformt, ob unter ehrbarem, vielleicht sogar frommem Gewande den Weltsinn versteckend, oder ihn in ganzer Blöße kund gebend und im Herzen feindselig gegen Gottes Wahrheit und Recht; aber auch neben dieser doch überall Seelen, denen des Herrn Wort theuer ist, die den Frieden in Jesu Christo entweder schon gefunden und als erfahrene Christen desto mehr Verständniß für das Wort der Predigt und Genuß von ihr haben, oder die solchen Frieden wenigstens suchen und darum dem Pfarrer zu folgen bereit sind, wenn er es versteht, ihnen nach ihrem Bedürfnisse die Hand zu bieten. Diesen allen steht er gegenüber, er der allen zum Segen werden soll; über der äußern Einheit, in welcher

diese gemischte Gesellschaft vor ihm steht, darf er jene inneren Gegensätze nicht vergessen, aber ebensowenig über diesen Gegensätzen die Einheit; nicht um Waizen und Unkraut auseinanderzulesen, nicht um zu scheiden, sondern um zu sammeln ist er gesandt; auch in denen, die der Wahrheit noch ferne stehen, darf er den, wenn auch losen, vielleicht kaum noch äußerlichen Zusammenhang, in dem sie mit der Kirche stehen, nicht gering oder für nichts achten und sie als Leute ansehen, die ihn nichts angehen, über die er höchstens noch eine äußere Gesetzesmacht habe, wie sie der Staat ihm als Theilnehmer an der öffentlichen Sittenpolizei einräumt, deren Seelen aber nicht in den Bereich seiner Fürsorge gehören. Auch sie haben noch ein Menschenherz, das, schon von Kind auf in christlicher Atmosphäre lebend, vielleicht auch unter einem Schutt von Sünde, Rohheit oder Leichtsinn noch einen Funken geistlichen Lebens in sich trägt, den vorauszusetzen und anzufachen Aufgabe des Seelsorgers ist. — So hat er der Gemeinde viel entgegenzubringen, noch ehe er sie kennt: eine priesterliche Liebe, die Alle umfaßt, Allen die Hand reicht; einen klaren, nüchternen Blick, um weder von dem guten Aussehen der ganzen Gemeinde noch von Einzelnen sich täuschen zu lassen, die sich als die ihm geistlich Verwandten, seines Vertrauens Würdigen, präsentiren; zu beidem aber den vollen Ernst, die männliche Entschlossenheit, Hand an's Werk zu legen und sich durch nichts irre oder müde machen zu lassen. Um alles das, um alle Kraft und Weisheit, zumeist um die Gabe einer in Christo wurzelnden, aus ihm fließenden Liebe hat er freilich zuallererst zu bitten, statt im eitlen Wahne des Selbstvertrauens in's Amt hineinzurennen; aber wie das erbeten seyn will, so will es auch der Gemeinde gegenüber ausgesprochen seyn; das erste Wort an sie wird immer in irgend einer Form Bekenntniß und Gelübde enthalten. Um jedoch nicht schon mit dem ersten Tritte einen Fehltritt zu thun, bedarf es großer Vorsicht. Das Bekenntniß nimmt gar leicht den Ton allzugroßer Demuth an, wie sie in solcher Oeffentlichkeit und in

solcher amtlichen Stellung nicht am Platze ist. Wenn man seine eigene Untüchtigkeit und Unwürdigkeit (nach Luc. 17, 10. 2 Kor. 3, 5.) auch noch so tief empfindet, so muß man das dennoch nicht zur Schau tragen; eine Beicht über Jugendsünden soll wahrlich die Antrittspredigt oder die übliche Mittheilung des Lebensganges beim Investituract nicht seyn; selbst die Redensart, die man hie und da hören kann, ist zu mißbilligen, wenn der Prediger seinen Beruf so darstellt, daß er selber sich jetzt mit der Gemeinde bekehren solle und wolle; die Gemeinde muß von ihm schlechthin voraussetzen dürfen, daß er ein bekehrter Mensch ist, sonst kann sie von ihrem Standpunct aus ihm eigentlich gar nicht das Recht einräumen, ihr zu predigen. Klingt aber aus dem Bekenntniß die geistliche Eitelkeit, ein Gefallenhaben an sich selbst heraus, indem man seine geistlichen Erfahrungen, seine Gläubigkeit, seine früheren Erfolge in der Bekehrungskunst der Gemeinde zur Kenntniß bringt, so ist dies noch schlimmer. Auch Versprechungen, was man alles leisten wolle, was man thun und nicht thun, dulden oder nicht dulden werde, sind im Detail nicht angemessen. Wir haben nichts zu versprechen, als was wir schuldig sind, das aber zu leisten geloben wir bei der Ordination und Investitur; eine rhetorische Illustration dazu ist vom Uebel.

Etwas anders liegt die Sache, wenn der Geistliche nicht zum erstenmal ins Amt, sondern nur in eine andere Gemeinde eintritt; es gleicht dies fast dem Schließen einer zweiten Ehe, nur daß hier kein Tod und keine Scheidung voranging. Freilich kann das Verhältniß zur vorigen Gemeinde ein solches geworden seyn, daß die Trennung wirklich eine Scheidung wird (das Aeußerste dieser Art ist eine nicht nachgesuchte, von Amtswegen verfügte Versetzung); dann wird sich wohl auch die neue Gemeinde nicht sonderlich erbaut fühlen, wenn sie sich zum Range eines Strafdienstes degradirt sieht, oder dies gar als ihr character indelebilis sich festsetzt. Ob man eine Gemeinde — vielleicht blos wegen ihrer Abgelegenheit, wegen der rauhen, unwirthlichen Gegend — unter

dieſen Geſichtspunct ſtellen darf, iſt eine Frage, die das Kirchenregiment zu beantworten hat, alſo nicht hieher gehört; die Paſtoraltheologie kann blos ſagen, daß in ſolchem Falle der Pfarrer nichts Beſſeres thun kann, als durch eigene geiſtige Erneuerung und angeſtrengteſten Fleiß der Gemeinde, der er zugeſchickt iſt, zum Segen zu werden. — Das Gewöhnliche aber iſt, daß ein Geiſtlicher, nachdem er eine Weile in einer Gemeinde gedient hat, nun ſich ſelbſt um eine andere Stelle bewirbt. So gäng und gäbe dieſes Verfahren iſt, ſo hat es doch immer Männer von difficilerem Gewiſſen gegeben, die da glaubten, nicht ſich ſelbſt zu einer Stelle anbieten, oder gar ſich vordrängen und darum ambiren, ſondern in aller Ruhe warten zu ſollen, bis ein Ruf an ſie komme, in dem ſie Gottes Ruf erkennen würden. Luther hat dies als das einem Diener Chriſti allein Geziemende wiederholt und gern auch mit Hinweiſung auf bekannte Beiſpiele aus der alten Kirche hingeſtellt; *) es iſt auch, rein von kirchlich-religiöſem Standpunct aus betrachtet, vollkommen richtig und muß immer als das eigentlich Normale dem Miethlingsſinn entgegengehalten werden, der jede Stelle nur als eine Vorſtufe für eine andere, beſſere anſieht und den es, ſobald er einige Zeit feſtgeſeſſen, nach jeder nur im Geringſten mehr Vortheil verſprechenden gelüſtet. Aber vorerſt darf nicht überſehen werden, daß ſo, wie die Aemterbeſetzung rechtlich geordnet iſt, auf eine Berufung ohne eigene Bewerbung nicht gewartet werden kann, während dies bei Aemtern anderer Art (z. B. höheren kirchlichen Würden und akademiſchen

*) „Der mehrere Theil ſucht das Seine, wenige aber was Chriſti iſt. Mancher thut, wie der Krämer, wo die Sonne ſcheinet und da er gedenkt Geld zu löſen, da bindet er ſeinen Schnappſack auf; gehet ein trübes Wölklein herein und die Waare will auf einer andern Kirchweih' mehr gelten, ſo bindet er wieder ein und fähret auf. . . . Befiehlet Einem Gott eine Kirche, die ſoll er ſein Lebenlang behalten, wie ſein ehelich Weib, ſofern ſie Gottes Wort hören und Chriſto ſein Ehegelöbniß halten will . . . . Ein Pfarrherr, der ſtets ändert und wechſelt mit den Pfarren, wie ein Roßtäuſcher, der weiß ſeine Strafe nicht." Conrad Porta, pastorale Lutheri S. 38.

Lehrämtern) allerdings der Fall ist. Eine Meldung, wenn sie nach reiflicher Ueberlegung vor Gott erfolgt ist, ist darum noch nicht schon die Entscheidung, also noch nicht ein eigenwilliges Sich-Vordrängen, ein eigenmächtiges Nehmen; soll ich nach Gottes Rath auf die neue Stelle nicht kommen, so wird auch meine Meldung nicht von Erfolg seyn (es wäre denn zur Strafe für meinen Leichtsinn, für mein Gelüste); die Meldung soll nichts anderes seyn, als daß ich mich zur Verfügung stelle, weil ich glaube, die fragliche Stelle ausfüllen zu können; habe ich aber die Meldung ernst genommen, sie nur in Gottes Namen und mit völliger Hingebung in seinen Willen gewagt, und sie hat Erfolg: dann darf ich auch dessen gewiß seyn, daß mich der Herr also geführt hat. Das darf ich auch vor meiner neuen Gemeinde wohl bekennen, denn es ist mein Glaube und mein Trost; nur wollen wir nicht — etwa in der Antrittspredigt — die Sache so schön und erbaulich hinstellen, als wäre unsere Berufung ganz nur durch göttliches Walten ohne all unser Zuthun zu Stande gekommen; wir müßten uns sonst den allzubekannten Spott gefallen lassen: es sei doch merkwürdig, daß Gott der Herr die Pfarrer immer nur auf bessere Dienste, nie auf geringere berufe. — Jener Verwerfung aller eigenen Bewerbung um eine andere Stelle gegenüber müssen wir aber auch daran erinnern, daß die Motive dazu keineswegs schlechthin egoistische seyn müssen, sondern sich mit der reinsten Treue ganz wohl vereinigen können. Selbst das scheinbar wenigst ehrenhafte Motiv, die Verbesserung des Einkommens, ist nicht ein schlechthin verwerfliches, das zu gestehen man sich zu schämen hätte; denn eine sorgenfreie Existenz ist für die äußere und innere Stellung des Geistlichen durchaus nothwendig; ist der Pfarrer in steter Geldnoth, kann er seine Kinder nicht anständig erziehen, so liegt hierin eine Quelle der allerschlimmsten Versuchungen; es wird ihm z. B. die Wohlthätigkeit, das Nachlassen von Gebühren an Arme erschwert, der Blick auf Naturalgeschenke wird dadurch so geschärft — vielleicht mehr noch bei der Frau als beim Manne, — daß

darunter Amt und Würde leidet. Wäre die Gemeinde, wenn ich sie verlasse, auf vielleicht lange Zeit verwaist, dann freilich dürfte mich auch meine Armuth nicht abhalten, bei ihr zu bleiben; aber da für einen Mann, der erst ein Hauswesen gründet, solch ein sogenannter „Anfangsdienst" ganz wohl ausreicht, der für eine starke Familie weit die Mittel nicht mehr darbietet, so darf ich jene Besorgniß nicht haben; es ist überdies ebensowohl möglich, daß ein besserer kommt, als ich, wie es möglich ist, daß ein weniger Tüchtiger mir nachfolgt. Wenn aber zur Beseitigung obigen Motives und um die Erhaltung eines wackern Geistlichen bei einer Gemeinde, an der er im Segen wirkt, auch für längere Zeit möglich zu machen, vorgeschlagen wird, das Kirchenregiment sollte über die Classen der Besoldungen frei verfügen, und einen Mann, ohne ihn an eine andere Gemeinde zu setzen, einfach in eine höhere Besoldungsclasse aufrücken lassen: so steht dem nicht nur die Gebundenheit mancher Einkommenstheile an den Ort im Wege, sondern es wäre auch nicht im Interesse des Dienstes selber, wenn es Regel würde, daß Jeder lebenslang auf seiner Stelle bliebe. Ein zweites triftiges Motiv nemlich zum Amtswechsel ist dann vorhanden, wenn der Pfarrer inne wird, daß seine Kräfte nicht mehr ausreichen, um ein geschäftsvolleres Amt zu führen, während er einem weniger beschwerlichen Dienst noch vollkommen gewachsen wäre. Es gibt Stellen, wo namentlich durch die Armuth und die damit in Wechselwirkung stehende moralische Verkommenheit der Gemeinde der Pfarrer ungewöhnlich stark in Anspruch genommen ist, wo er, wenn er alles thun will, was sein Amtsgewissen fordert, vielleicht auch zum Theil den Schulmeister, den Armenpfleger, den Großhändler für die Gemeinde machen muß, letzteres um z. B. die industriellen Erzeugnisse der Armen, der Kinder in seiner Gemeinde nach außen abzusetzen. Das nun — zusammt dem endlosen Aerger und Verdruß, den er um so sicherer einzunehmen hat, je uneigennütziger er sich dem Wohle der Gemeinde widmet — kann auch einen kräftigen Mann in etlichen

Jahren so aufreiben, daß er nur die Wahl hat, entweder bald gar nichts mehr leisten zu können, oder sich fortzumelden. Ein anderes Motiv, ein Gegenstück zu diesem, ist der Wunsch, einen größeren Wirkungskreis zu finden. Es ist aber gewiß vollkommen wahr, wenn Harms sagt: (Past. Th. III. letzte Rede) man höre diesen Wunsch vornehmlich von solchen, die schon den engern Wirkungskreis nur mäßig ausfüllen. Beim Pfarramt auch in einer kleinen Gemeinde ist nie zu fürchten, daß der Ueberschuß an Kraft, die der Pfarrer hat, unbenutzt liegen bleiben müsse; da gibt es nicht nur in dem, was wir unten als freiwillige Thätigkeit und als Privatbeschäftigung zu nennen haben werden, sondern auch in den eigentlichsten Amtsobliegenheiten eine solche Dehnbarkeit der Arbeit, daß aus diesem Grunde ein Wechsel nie nothwendig ist. Wer viele Zeit übrig hat, wie ganz anders, wie genau kann sich der z. B. auf jede Predigt, auf jede Katechese vorbereiten; wie fleißig kann er sich seiner Schule, seiner Kranken u. s. w. annehmen! Gerade daran, wie ein Mann im engeren Kreise sich umthut, kann eine aufmerksame Kirchenbehörde erkennen, ob sie ihn für größere Aufgaben berufen kann. „Du bist über Wenigem treu gewesen, ich will dich über viel setzen," das kann und soll die kirchliche Obrigkeit sagen, dem einzelnen Geistlichen selber aber steht solche Forderung viel weniger zu. Ist aber der Wunsch eigentlich nur eine Sehnsucht nach großstädtischem Leben, oder nach dem Ruhm, der in einer Residenzkirche zu erwarten — wiewohl keinem, auch wenn er vorher Zulauf hatte, zum Voraus verbürgt ist: dann ist das Motiv ein allzuwenig pastorales, als daß die Pastoraltheologie etwas darüber zu sagen brauchte. Wäre das Hirtenamt ein Regieramt, dann könnte es einem zum Herrschen gebornen oder geneigten Menschen in kleinen Verhältnissen zu enge werden; einem Geistlichen, der ein wahrhaft priesterliches Herz hat, wird es nirgends zu enge, viel eher aber irgendwo zu weit. Ists äußerlich enge um ihn her, so kann er um so mehr sich nach innen erweitern, d. h. vertiefen, statt daß man im weiten

Wirkungskreiſe ſich ſo leicht zerſplittert, ja oberflächlich wird und verweltlicht. — Endlich aber iſt es nicht ſelten für beide, den Prediger und die Gemeinde gut, wenn ſie auseinander kommen, nicht etwa weil ſie einander in den Haaren liegen, oder wenigſtens die erſte Liebe längſt verblaßt iſt, — dann iſts freilich auch nöthig, wird aber ſich leicht an einem andern Orte wiederholen, da ein zankſüchtiger Menſch, weil er in ſich ſelber keinen Frieden hat, auch mit den friedlichſten Menſchen ſich nicht verträgt: — ſondern gerade darum, weil beide gar zu gut mit einander ſtehen, weil ſie aus langer Gewohnheit ſchlaff geworden ſind, der Pfarrer die Gemeinde in Ruhe läßt und die Gemeinde auch ihn nicht incommodirt. Kommt der Viſitator an ſolchen Ort, ſo loben ſie beide einander und ſind vollkommen befriedigt; es wird aber leicht zu ſehen ſeyn, daß es der falſche, faule Weltfriede iſt. (Harms hat a. a. O. ſehr paſſend darauf den Spruch Jerem. 48, 11. angewendet.) In ſolchem Falle kann ein Amtswechſel, eine Luftveränderung auf beide Theile erfriſchend wirken.

Es ſei nun das erſte oder ein ſpäteres Amt: neu ſind einander beide, Hirt und Heerde, und für jeden iſt es nöthig, theils ſich zu orientiren, theils Acht zu haben, daß das Vertrauen und die Ehrerbietung, die die Gemeinde ihm entgegenbringt, nicht vielleicht ſchon zum Anfang zurückgedrängt werde. Aus beiden Gründen hat man vorerſt mehr nur zu erfahren und zu beobachten, was im Orte Sitte iſt; man wird vom Vorfahrer, vornehmlich aber vom Vorgeſetzten hören, wie es um die Gemeinde in allen Hinſichten ſtehe; die Gemeindeglieder ſelbſt werden bei Gelegenheit ſich gern gegen den Pfarrer in einer Weiſe ausſprechen, daß er bei einiger Gabe der Diagnoſe bald ſieht, woran er iſt, und nach welchen Puncten hin er ſeine Hand zur Arbeit zuerſt und zumeiſt auszuſtrecken hat. Es wird ſich ihm dabei eines und das andere kund geben, das ihm — auch vielleicht der lieben Hausfrau — nicht einleuchten, nicht behagen will; aber nun ſoll er nicht die Thorheit begehen, alsbald Hand anlegen und friſchweg reformiren

zu wollen; selbst, wenn er denkt: „das muß mir anders werden," so ist es höchst unklug, das zu sagen, denn dadurch thut er nicht nur dem Vorgänger Unehre an, sondern macht die Gemeinde mißtrauisch, die sich nun von ihm in ihrer Sitte, in dem, was ihr lieb geworden ist, bedroht und gefährdet glaubt, und dann vielleicht nur um so hartnäckiger jedem leisen Versuche zu Aenderungen sich entgegenstemmt. Man muß auch in der That erst wohl prüfen, ob, was uns in einer Gemeinde nicht gefällt, nicht vielleicht blos deßhalb uns mißfällt, weil es uns ungewohnt ist oder eine nicht erwartete Mühe verursacht. Oft erscheint uns etwas dieser Art als verkehrt, wir sind schnell bei der Hand, es abzuthun und nach unserer eigenen Weisheit Besseres an seine Stelle zu setzen, und erst hintennach merken wir, daß wir etwas verderbt haben, worin doch ein Segen war. Es gibt Geistliche, die in kirchlichen Dingen unaufhörlich zu ändern geneigt sind — natürlich, wenn man sich eine Unbequemlichkeit vom Halse geschafft hat, so zeigt sich alsbald eine neue; — dadurch wird, abgesehen von dem Verwerflichen des Egoismus, der dabei das primum movens ist, der große Schaden verursacht, daß dem Volke die kirchlichen Ordnungen nicht mehr etwas Feststehendes, Selbstverständliches und in dieser Objectivität Ehrwürdiges sind, sondern daß sie ihm zu etwas nach Belieben zu Behandelndem herabsinken. Dann richtet sich nicht mehr das bürgerliche und häusliche Leben nach dem kirchlichen, sondern dieses darf nur soweit noch frei sich bewegen, so weit es nicht in Conflict mit jenem kommt. Für den Anfang ist jedenfalls das Beste, die Maschine noch eine Weile sich drehen zu lassen, wie sie es gewohnt ist, und nur gelassen zuzusehen, während man in denjenigen Amtshandlungen, in denen jeder nach seiner Art sich frei bewegt, gleich von Anfang genug Gelegenheit hat, die Gabe, die man in sich trägt und von der sich die Gemeinde neu angesprochen fühlt, wirken zu lassen. Solches Warten in Geduld hat die Folge, daß sich inzwischen das Vertrauen so fest begründet, daß man hernach um so energischer vorgehen kann, wo es nothwendig ist. — Sehr

unklug, ja ungeziemend iſt es, wenn man durch das Neue der jetzigen Verhältniſſe ſich ſo unangenehm berühren, ſo verſtimmen läßt, daß man der neuen Gemeinde zu erkennen gibt, man leide an Heimweh, und wünſchte lieber am vorigen Orte geblieben zu ſeyn; gibt es doch Leute — Männlein und Fräulein — die immer an dem dermaligen Aufenthaltsort alles Mögliche auszuſetzen haben, ſo bald ſie aber an einen neuen Platz verſetzt ſind, ſteht auf einmal der vorige im allerroſigſten Lichte vor ihnen, und ihr kurzes Gedächtniß weiß von all' dem Böſen nichts mehr, was ſie dort gefunden hatten. Iſt man unzart genug, den Leuten zu ſagen, wie ſo gut man es dort gehabt habe, wie das und jenes ſo viel beſſer geweſen, wie man mit Liebe und Ehre überſchüttet worden ſei: ſo erregt man kein Mitleid, ſondern man beleidigt und provocirt die ſehr richtige Entgegnung — wenigſtens in der Herzen Gedanken: warum biſt du nicht geblieben, wo dir ſo wohl war? wir haben dich nicht kommen heißen. Wo uns einmal der Beruf hinführt, da fordert ebenſo der Verſtand und das Ehrgefühl, wie das Gewiſſen und die Gottesfurcht, daß wir uns heimiſch machen, und wer nicht einen unüberwindlichen Eigenſinn in ſich hat aufkommen laſſen, der kann ſich auch überall bald zurechtfinden. Es iſt abermals die Liebe, die uns überall unter Menſchen, unter Chriſten eine Heimath finden läßt. Selbſt dann aber, wenn wir nicht blos Unbequemes, ſondern viel tiefere Uebel, ja geiſtlichen Tod in der Gemeinde wahrnehmen, iſt dem nicht mit dem Poſaunenſchall des Gerichtes, ſondern mit der Macht der Liebe entgegenzutreten. „Es iſt ganz verkehrt und falſch" (ſagen die erwähnten Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeiſtlichen, in der Ev. K. Z. 1859. Nr. 79. S. 897.) „wenn man in einer todten Gemeinde damit anfangen will, daß man das Geſetz predigt, auf die Gottloſigkeit der Leute ſchilt und ihnen die ewige Verdammniß ankündigt, wenn ſie ſich nicht bekehren wollen." Wir werden darauf unten zurückkommen; hier war nur zu erinnern, daß auch unter obiger ungünſtigen Vorausſetzung die evan-

geliſche Predigt evangeliſch bleiben, daß der Prediger nicht mit Fluch und Bann, ſondern (Röm. 15, 29.) mit dem vollen Segen des Evangelii kommen muß; es iſt auch dafür 2 Kor. 5, 20. maßgebend.

4. Berufstreue.

Mit dem Eintritt in's Amt hat der Paſtor die Pflicht übernommen, daſſelbe ſowohl nach dem Buchſtaben der ihm gegebenen Inſtruction, als nach dem Geiſte, in welchem das evangeliſche Hirtenamt in allen ſeinen Beziehungen aufgefaßt und heilig geachtet ſeyn will, zu führen. Man ſuchet nichts ſonſt an einem Haushalter, als daß er treu erfunden werde. Treue iſt die ſchöne Tugend, die ebenſoſehr das ſich ſtets gleiche, niemals verdroſſene Ausharren unter aller Mühe und Arbeit, als die pünctliche Achtſamkeit auch auf das Kleine und Kleinſte in ſich ſchließt, weil auch dieſes zum Ganzen gehört und in dem, was des Herrn Wille fordert, der Menſch, der Knecht nicht einen Unterſchied machen darf zwiſchen Kleinem und Großem. Beides aber thut die Treue nicht im Geiſte der Furcht, ſondern im Geiſte der Kraft und der Liebe und der Zucht;*) es iſt nicht Sclavendienſt, ſondern Jüngerarbeit unter den Augen des Herrn und ihm zu lieb.

Und zwar iſt das Arbeitsfeld dem Paſtor ganz genau angewieſen, ſo daß er darüber nie im Zweifel ſeyn kann, dieſem Felde gehöre ſeine Thätigkeit. Das iſt die ihm anvertraute Gemeinde;

*) S. die ſchöne paſtoraltheologiſche Ausführung zu dieſer Stelle, 2 Tim. 1, 7. in Paul Anton's exeget. Abhandlung über die Paſtoralbriefe, II. S. 54. Ebenſo Flatt's Commentar zu 1 Kor. 4, 2.

ihr allein hat er ſeine Kraft, ihr aber auch ſeine ganze Kraft zu widmen. Das will nicht ausſchließen, daß er je nach Anlaß und Begabung auch für die allgemeinen Intereſſen des Reiches Gottes außerhalb ſeiner Gemeinde, für die Landeskirche, für Leben und Wiſſenſchaft überhaupt etwas leiſte; auf dem Herzen wird und ſoll er ohnehin, wie jeder Chriſt, die Anliegen des Himmelreichs, die Anliegen der Menſchheit tragen; und der Wege ſind mancherlei, auf welchen ein Mann als Schriftſteller, als Theilnehmer an Synoden oder Conferenzen u. ſ. w. jene allgemeinere Wirkſamkeit ausüben kann; es iſt ſogar nicht ſelten, daß dies, ſtatt blos eine Erlaubniß zu ſeyn, vielmehr — zumal in kritiſchen Zeiten — zu einer Pflicht wird. Aber ſelbſt in dieſem Fall iſt eine ſolche weitgreifende Thätigkeit nicht Amtspflicht, ſondern Gewiſſenspflicht; und wofern die Uebung der einen mit der andern in Concurrenz treten würde, ſo läge darin keine Colliſion der Pflichten, ſondern es müßte zum Voraus klar ſeyn und feſt ſtehen, daß die Amtspflicht ſchlechthin den Vorrang hat; nur wenn ihr vollſtändig genügt iſt und dann Zeit und Kraft übrig bleibt, iſt zur Erfüllung der andern ein Recht vorhanden und kann dieſe wirklich zur Pflicht werden. Hat Jemand ein Amt, ſo warte er des Amtes, das iſt erſte und abſolute Regel. Wem das Amt nur der Rechtstitel iſt, unter dem er heirathen, Kinder zeugen und ſeines Leibes pflegen will, der thut natürlich, was des Amtes iſt, ſo ſummariſch als möglich ab; wer aber ein Gewiſſen hat, dem iſt das Bewußtſeyn irgend einer Verſäumniß das Unerträglichſte. Und weil ſehr leicht etwas verſäumt wird in geiſtlichen Dingen, das nicht mehr gut gemacht werden kann, ſo ſoll zwar nicht der Geiſt der Furcht den Paſtor beherrſchen, aber doch die ächte, mit der Liebe Hand in Hand gehende Furcht ihm das Auge ſchärfen, überall, wo eine Pflicht für ihn vorliegt, ſie auch alsbald zu erkennen und friſchweg Hand anzulegen. Den Inhalt und Umfang dieſer Verantwortlichkeit werden wir unten, in der Lehre von der Seelſorge, näher kennen lernen; hier genügt es, zu erinnern, daß, wenn einer

aus der Gemeinde auf böse Wege geräth oder auf ihnen verharrt, wenn einer glaubenslos lebt und hoffnungslos stirbt, derselbe niemals das Recht haben darf, vor Gott und seinem eigenen Gewissen den Pfarrer anzuklagen, daß dieser sich seiner nicht angenommen habe; was Paulus Ap. Gesch. 20, 26. von den Ephesern sagt: „ich bezeuge, daß ich rein bin von Aller Blut," das muß auch der Geistliche von sich bezeugen können; auch ihm gilt, was der Herr Hesek. 3, 18. 19. dem Propheten sagt. Darum macht auch jeder schlimme Fall in der Gemeinde — ein vorkommendes Aergerniß, ein böser, schneller Tod u. dgl. — dem treuen Seelsorger das Herz schwer; jedesmal wird er sich in's Gericht nehmen, ob er nicht irgend etwas an dem Gefallenen oder Verlorenen versäumt, seiner zu wenig geachtet, zu ruhig oder gleichgültig zugesehen habe, ob er nicht dem einen hätte liebevoller die Hand bieten, geduldiger zur Seite stehen, dem andern schärfer hätte zusetzen sollen? ob er nicht da und dort, auf der Kanzel, an einem Grabe, bei einer zufälligen Begegnung eine Gelegenheit achtlos vorbeigelassen habe, um solch' einem Menschen an's Herz zu greifen? — Dieser Verantwortlichkeit gegenüber ist die Selbstzufriedenheit mancher Pastoren kaum zu begreifen, die, ein höchst gemüthliches Leben führend, sich's nicht von ferne einfallen lassen, wie groß die Liste ihrer Versäumnisse in Gottes Buch indessen anwächst. Ein Versäumniß in den gesetzlich normirten Theilen des Kirchendienstes, wie z. B. unregelmäßige Haltung der Gottesdienste und Aehnliches, kommt weit eher zur Kenntniß der Behörden, es kann auch hiegegen direct eingeschritten werden; aber was im seelsorgerlichen Dienste verwahrlost wird, ist imponderabel; die Gemeinden sind oft von der Art oder werden allmählich gerade unter faulen Geistlichen selber so stumpf, daß sie solche Defecte der Amtsthätigkeit gar nicht mehr fühlen, daß es ihnen ganz wohl dabei ist, wenn der Pfarrer sie in Ruhe läßt; oder müssen wenigstens ganz exorbitante Fälle eingetreten seyn, ehe es zur Klageführung kommt. Ein Visitator kann auch von der seelsorgerlichen

Thätigkeit des Pfarrers sich nicht in der formellen Weise persönlich Kenntniß verschaffen, wie von seiner Predigt oder Katechese; nur in einer Weise, bei der gerade die Absicht des Visitirens ganz zurücktritt, kann er z. B. den zu visitirenden Pfarrer auffordern, d. h. ersuchen, ihn zu den Kranken, die er im Augenblick in der Gemeinde hat, mitzunehmen.*) Aber eben, wo eine äußere Controle schwer zu bewerkstelligen oder nicht im Gange ist, wo also auch die vis inertiae von außen so wenig Stachelung zu fürchten hat: da muß der Geistliche sein eigenes Gewissen um so wacher und schärfer erhalten. Manche freilich thun dies bis zum Extrem; sie genügen sich selber niemals, klagen bei jedem vorkommenden Falle sich als schuldig, als untüchtig an, und kommen so nie zu einer freudigen Wirksamkeit, machen auch vielleicht gerade in Folge dieser inneren Unsicherheit positiv Ungeschicktes. Noch Andere fangen mit Eifer, mit Vertrauen — das nur zu einem allzugroßen Theile Selbstvertrauen ist — zu amten an, aber der erwartete Erfolg, namentlich die Anerkennung solcher Thätigkeit, bleibt aus, und so werden sie verdrießlich, kommen früher oder später zu dem Resultat, es sei doch alles vergeblich, was man an dem Volke thue; man sei ein Narr, wenn man seine Zeit und Kraft, Arbeit und Gesundheit an den Pöbel wende. Gegen all' diese Uebel

*) Ein solches Beispiel wird uns in der Selbstbiographie Christoph Schmid's, des Verf. der Ostereier, II. S. 45. mitgetheilt. „Als der Weihbischof und Generalvicar v. Ungelter nach Dillingen kam, hatte der Stadtpfarrer eine reichliche Mahlzeit veranstalten lassen und alle Geistlichen dazu einladen lassen. Der Bischof genoß nur wenig, stand dann auf und sprach: „Kommen Sie, lieber Herr Pfarrer, und führen Sie mich zu Ihren Kranken, und vor allen zu den ärmsten derselben." Unterwegs befragte er den Pfarrer über die Verhältnisse jedes Kranken, verschmähte es nicht, auch in das geringste, abgelegenste Haus zu gehen, und sich manche steile, baufällige Stiege hinauf zu bemühen, sprach den Kranken Trost zu und ließ ein oder ein paar Goldstücke auf dem Tische liegen." Das war nun zunächst gar kein Visitiren des Pfarrers, der nur den Führer machte, sondern ein Krankenbesuch vom Oberhirten; allein um auf solchen Wegen der Führer zu seyn, mußte der Pfarrer selber Land und Leute genau kennen, so daß der Bischof sehr wohl erkennen konnte, ob derselbe seines Amtes nach Gebühr warte.

gibt es nur Ein Gegengift, Eine gesunde Lebenskraft, die derlei Stimmungen, auch wenn sie sich regen wollen, nicht aufkommen läßt: das ist die Liebe, die aus dem Geist Christi fließt und den Hirten zum guten Hirten macht. Wohl wird sie nicht in jedem Augenblicke des amtlichen Lebens so voll und rein im Herzen wirken, daß nicht auch der treueste Mann den Sporn des Gewissens, ja selbst des äußern Gesetzes brauchte. Auch der eifrigste Geistliche hat oft Momente, wo nicht nur das Fleisch schwach und träge, sondern auch der Geist nicht willig ist, wo ihm eine unerwartete Mühe, ein später Krankenbesuch u. dgl. unbequem kommt, und wo nur der aufgehobene Finger des Gewissens ihn auf die Beine und in's Geleise bringt. Oder hat er wohl großen Eifer für gewisse Functionen des Amtes, andere aber sind ihm minder genehm, er nimmt sich vielleicht der Kranken treulich an, aber in die Schule zu gehen, regelmäßig und präcis zur angesetzten Stunde Schulunterricht zu halten, das behagt ihm weniger; da ist's nur die Schärfe des Gewissens, die ihn dazu vermag, sich selbst zu überwinden. Aber gar nicht selten wird, wie überhaupt so oft im Leben, gerade dasjenige Stück Arbeit, an das man nur unwillig (vgl. 1 Kor. 9, 17.) gieng, sobald man sich einmal nicht nachgegeben, sobald man jenes Widerstreben überwunden hat, — Einem hernach wirklich lieb, man findet Geschmack daran; das ist der Gotteslohn, der solcher Selbstverleugnung folgt.*) Und wenn auch in Keinem von uns die Liebe noch so völlig ist, daß das Motiv der Furcht entbehrlich wäre: so viel Kraft hat auch in einem schwachen Werkzeuge die Liebe dennoch, daß sie weder aus Trägheit und Bequemlichkeit, noch aus Verdruß irgend einmal müde wird. Es ist die Art der Liebe, daß sie auch da, wo kein

*) Georg Geßner schreibt (s. s. Biogr. von Finsler, S. 148) seinem Sohne: „Wenn du einmal im Berufsleben stehst, wirst du erfahren, wie Vieles ein Berufsleben mit sich bringt, was nur Last und Bürde ist. Aber nicht selten liegt gerade in Diesem mehr Segen und Frucht, als in Manchem, was wir recht con amore gethan haben."

Geſetzesartikel ihr eine Pflicht vorſchreibt, das Bedürfniß des Mitmenſchen, der ihr erreichbar, vielmehr der ihr anvertraut iſt, mit ſcharfem Blicke wahrnimmt, und dann nicht fragt: wie weit geht meine Schuldigkeit? ſondern thut, was ſie nicht laſſen kann. Es iſt die Art der Liebe, daß ſie niemals fertig zu ſeyn glaubt (es wäre ihr leid, wenn ſie nichts mehr zu thun fände, vgl. Röm. 13, 8., ſie will immer noch etwas ſchuldig ſeyn, auch wenn ſie alles gethan hat): immer ſtellt ſie ſich ſelber neue Aufgaben und bewahrt uns eben damit ſtets das klare Bewußtſeyn, daß es niemals Zeit iſt, die Hände in den Schoß zu legen. Aber andrerſeits iſt gerade auch ſie es, die aller Verzagtheit und Niedergeſchlagenheit gründlich wehrt und vorbeugt. Denn in dieſe geräth man nur dann tiefer hinein, wenn man es auf große Erfolge angelegt hat, wenn man recht eclatante Beweiſe des Geiſtes und der Kraft vorzuweiſen haben möchte, wie z. B. Erweckungen im großen Styl nach methodiſtiſcher Art. Und auch wer vielmehr aus übergroßer Beſcheidenheit, aus Mangel an allem Selbſtvertrauen ſolcher Verzagtheit zur Beute wird, denkt doch eigentlich immer zu viel an ſich ſelbſt, ſtellt ſich Leiſtungen vor, mit denen er eigentlich ſollte auftreten können, es iſt alſo in dieſem wie in jenem Fall, ſo entgegengeſetzt ſie ſonſt einander ſind, doch das Ich, das entweder das Seine ſucht oder doch ſich ſelbſt nicht vergeſſen kann, nicht in Einfalt und Unbefangenheit für die Andern lebt. Wo dagegen die rechte Liebe es iſt, die den Eifer beſeelt, da leiſtet man, wie geſagt, zwar ſich ſelbſt niemals Genüge, aber man freut ſich auch ſchon des kleinen Erfolges — und an kleinen Erfolgen, an nicht ſelten überraſchenden Entdeckungen, wie z. B. ein von uns irgendwo in einer Predigt, in Kinderlehre und Confirmanden-Unterricht oder ſonſt geſprochenes, keineswegs neues oder geiſtreiches, frappantes oder erſchütterndes, ſondern einfaches, faſt zufälliges Wort in einer Seele gezündet hat und Jahrelang im Segen fortwirkt, — an ſolchen Erfahrungen läßt es der Herr keinem treuen Arbeiter fehlen. Ja, man freut ſich überhaupt nicht

vornemlich der errungenen Erfolge, sondern der Thätigkeit selber als einer Gnade Gottes; was daraus für Früchte erwachsen, das überläßt man Ihm; Paulus pflanzt, Apollo begießt, das Gedeihen aber, somit auch ob die Ernte spät oder früh, karg oder reichlich ausfällt, das stellt man Gott anheim. Begehren wir keine bestimmten, in die Augen fallenden Erfolge, wollen wir die Frucht unserer Arbeit nicht schlechterdings mit Augen sehen und darum erzwingen, daß wir uns dessen rühmen können und alle Welt des Lobes voll wird, was da in dieser Gemeinde neuestens für Wunder geschehen, — arbeiten wir, weil uns die Liebe treibt, den Menschen zur Seligkeit zu helfen: dann erscheint uns, weil wir uns nicht anmaßten, einen bestimmten Erfolg zu erwarten, jeder Erfolg schon als ein Glück, als ein Segen, ein Geschenk Gottes, worauf wir nicht rechnen durften.*) Würden auch nur wenige Erfolge sichtbar, müssen wir uns sagen: diejenigen Gemeindegenossen, die den Herrn und sein Wort lieb haben und einen rechtschaffenen Wandel führen, würden eben solche lebendige Christen seyn, auch wenn wir nicht da wären; diejenigen aber, die es nicht vor unserm Eintritt ins Amt gewesen seien, haben sich auch unterdessen keines bessern besonnen: — wir geben dessen ungeachtet die Hoffnung nicht auf, daß, auch wo an der Oberfläche nichts von einer geistlichen Wirkung zu unterscheiden ist, dennoch in der Verborgenheit manches in den Herzen vorgehen kann, das erst in

*) Wenn ich gegen das geistliche Hindrängen auf bestimmte Erfolge, d. h. gegen das methodistische Princip spreche, durch welches nach englisch-amerikanischen Mustern das Christenthum zu einer Fabrikarbeit wird, so schließt das natürlich nicht aus, daß man sich im einzelnen Falle einen bestimmten Erfolg als Zweck setzt. Habe ich ein zwieträchtiges Ehepaar vor mir, so weiß ich bestimmt, was ich erzielen will, nemlich Frieden; habe ich einen Trunkenbold vor mir, so will ich einen bestimmten Erfolg, nemlich die Ablegung seines Lasters. Aber das sind doch Dinge, die mehr in die äußere Sphäre gesetzlicher, bürgerlicher Gerechtigkeit fallen, wo sich also viel eher ein bestimmtes Thun oder Lassen zum Ziele setzen läßt, als in dem Gebiete, in welchem das Evangelium Leben und Seligkeit schaffen will. In wie ferne auch bei Kranken auf bestimmte Zwecke, wie z. B. Geduld, Sterbensfreudigkeit u. s. f. hingearbeitet werden soll und kann, wird in dem betreffenden Capitel näher beleuchtet werden.

der Ewigkeit offenbar werden wird. Für den Erfolg ſind wir nicht verantwortlich, aber für unſere Treue ſind wir es.*)

Sind wir aber dem Amte ſolch völlige, unverdroſſene Hingebung ſchuldig und hiefür verantwortlich, ſo fragt es ſich noch näher, ob der Geiſtliche ſeine ganze Zeit und Kraft dem Amte ſchuldet, oder ob er unter irgend einem Rechtstitel ſich etwas davon für andere Zwecke reſerviren darf? Schon oben iſt beiläufig erinnert worden, daß, wenn irgend eine perſönliche Liebhaberei, wäre es auch eine wiſſenſchaftliche, literariſche, ſogar ſpeciell theologiſche, mit der vollen Treue gegen das Amt collidire, dies in Wahrheit keine Colliſion von Pflichten ſei, ſondern die Forderung des Amtes allem andern, auch Anforderungen von relativ berechtigter Seite, wie namentlich von der Familie, von Freunden u. ſ. w. unbedingt vorgehe; dem Amte gegenüber gibt es keine Rückſichten. Es darf Niemand ſagen: wenn ich ſchriftſtellere, oder wenn ich zu der und jener Conferenz oder Feſtfeier reiſe, ſo wirke ich mehr, als wenn ich zu Hauſe bleibe, meine Betſtunde halte, in die doch nur Wenige kommen, meine Kinderlehre halte, die wohl auch einmal ausfallen kann. Denn ob du dort oder hier mehr wirkſt, darauf kommt es (ganz abgeſehen von der Frage, ob dem wirklich ſo iſt) gar nicht an; das Erſte und unbedingt Verpflichtende für dich iſt, daß du deine Schuldigkeit thuſt. Dafür dankt dir vielleicht Niemand, es weiß Niemand, daß du damit ein Opfer der Selbſtverleugnung bringſt, es iſt auf dieſem Wege überhaupt weniger Ruhm zu erwerben, als auf der Arena des öffentlichen Lebens, — aber gerade das iſt die Treue im Kleinen, die vor Gott größer iſt, als wenn man im Eigenwillen die größten Thaten ſelbſt in

*) Dies wird uns namentlich auch durch aufmerkſame Betrachtung der Sendſchreiben in der Apokalypſe Kap. 2 und 3 erkennbar, wo zwar der Engel der Gemeinde und die Gemeinde immer zugleich gelobt oder getadelt ſind, aber die Drohungen niemals den Engel, ohne daß er perſönlich die Untugenden der Gemeinde theilte, für dieſe ſolidariſch in Anſpruch nehmen, vielmehr beſonders 3, 19—25 die perſönlich Schuldigen von den Unſchuldigen ſtrenge geſondert werden.

des Herrn Namen thut (Matth. 7, 22. 23.). Nur wenn du bei gewissenhafter Prüfung dir sagen kannst, dein Amt leide in keiner Beziehung Noth, steht dir jene weitergreifende Thätigkeit frei und kann aufs Amt selbst wieder eine fruchtbare Rückwirkung ausüben. Auch was des Leibes Wohlseyn anbelangt, darf dasselbe nicht zur höhern und ersten Rücksicht auf Unkosten des Amtes erhoben werden; nur im äußersten, auf keinerlei Weise zu umgehenden Nothfall darf man sagen: die Gemeinde leidet zwar Noth, aber da nun einmal ich leide, so ists billig, daß die Gemeinde mit mir leidet — ein Grundsatz, der egoistisch, wie er ist, sehr weit führen könnte. Ein Unwohlseyn, wofern es uns die Ausübung des Amtes nicht geradezu unmöglich macht, darf uns nicht abhalten, unsere Dienste zu versehen, und es ist desto besser, je weniger wir die Gemeinde, z. B. in der Predigt, merken lassen, daß uns nicht wohl ist, (es wäre darauf wohl auch Matth. 6, 16. anzuwenden). Hat doch Mancher schon, wenn er sich zwang, halbkrank die Kanzel zu besteigen, sich gesund gepredigt; oder wenn auch das Uebel dadurch nicht entfernt werden kann, so gewann doch für den amtlichen Act selbst der Geist einen Sieg über das Fleisch, der etwas werth ist; wer sich nicht weich ist, nicht dem schlimmen Grundsatz huldigt, um dessen willen der Herr sogar seinen Petrus einen Satan gescholten hat: „schone deiner selbst!“ (Matth. 16, 22.): dem wird in solchen Fällen oft eine Kraft geschenkt, darob er selber sich verwundern muß. Junge Männer zumal müssen sich doch ja nicht daran gewöhnen, sobald irgend etwas in Kopf oder Magen oder Unterleib nicht ganz in Ordnung ist, gleich darüber Betrachtungen anzustellen, ob es wohl angehe, daß sie nächsten Sonntag predigen? Traurig ist es vollends, wenn schon Candidaten aus Gesundheitsrücksichten wählerisch sind in Betreff eines anzunehmenden Vicariates, sich fürchten vor einem Filial, vor vielen Casualien u. s. f. Wer als junger Mann schon so besorgt ist um sein Leben, wie wird der werden, wenn das Alter heranrückt? Oder sollte es wirklich wahr seyn, daß die Generationen immer schwächlicher

werden? Man kann ſich ſelber ganz wohl erziehen, man ſoll das mit Ernſt und Conſequenz thun, denn es iſt in der That etwas nicht eben Achtung Einflößendes, wenn ein Geiſtlicher, der doch die Leute lehren ſoll, ſich über die Leiden des Erdenlebens zu erheben, vor jedem rauhen Lüftchen ſich fürchtet, und ſeine Geſundheit, was in ſolchem Falle eigentlich nur ein legitimerer Titel für ſein liebes Ich iſt, allezeit oben an ſtellt, als das, was der cura animarum bei andern Leuten ſelbſtverſtändlich vorangehe. Es iſt auch ein ſeltſamer Widerſpruch, wenn derſelbe Mann, der es von der Kanzel her den Leuten ſo ſehr einſchärft, daß man dem Herrn alles müſſe zum Opfer bringen und den Haß der Welt ſtandhaft tragen, ſich doch ſogleich vom Kampfplatz zurückzieht, ſobald — nicht eben der Haß der Welt, ſondern nur ein Schnupfen oder Katarrh ihm Unbehagen verurſacht. Hierin kann die Erziehung des künftigen Geiſtlichen, wenn ſie gut iſt, ſchon viel gut machen, aber, wenn ſie weichlich iſt, noch viel mehr verderben; beides, gut machen und verderben kann aber auch die Pfarrfrau, jenes, wenn ſie einen hypochondriſchen Mann aufmuntert, ihn ermuthigt, ihm die Selbſtüberwindung mit all jenen Mitteln erleichtert, an denen ein geſcheidtes und liebevolles Weib immer reich iſt; dieſes, wenn ſie ihn in ſeinem Brüten über ſeinen bedenklichen Zuſtand beſtärkt, ſein thörichtes Aufmerken auf alles, was in ſeinem Leibe vorgeht, noch ſchärft und ihm die Einreden ſeines Amtsgewiſſens mit dem leichtfertigen Grundſatze ausredet, man ſei denn doch nicht um anderer Leute willen da, man ſei ein Thor, ſich für Andere aufzuopfern, ſtatt ſich für ſich ſelbſt, für Frau und Kinder zu erhalten. O ja, man iſt, ſobald man ein Amt übernommen hat, allerdings für Andere da und verpflichtet, ſich nöthigenfalls auch zu opfern. Die Verlängerung unſeres Lebens iſt weder für die Kirche noch für uns ſelbſt der höchſte Lebenszweck. Wenn in den kirchlichen Einrichtungen oder Sitten einer Gemeinde auch Manches iſt, was dem Geiſtlichen unbequem erſcheint, ſo iſt die erſte Frage und das entſcheidende Moment nicht das, auf welche Weiſe er

ſichs möglichſt leicht machen könne, ſondern was das der Gemeinde erſprießlichſte iſt; ſogar der bloße Schein, als ſuche man ſeine eigne Bequemlichkeit durch Geſchäfts-Vereinfachung, muß ſorgfältig vermieden werden. Steht aber die Sache vielmehr ſo, daß eine wirkliche Colliſion der Pflichten eintritt, d. h. daß man nachgerade außer Stande iſt, dem Amte genügend nachzukommen, oder daß man z. B. die Erziehung der eigenen Kinder dauernd vernachläßigen müßte — dann iſt es einfache Pflicht, ſich um anderweitige Hülfe, wie ſie das Inſtitut des Vicariats darbietet, oder um eine andre, weniger geſchäftsvolle Stelle umzuſehen. Gerade das gehört am Ende auch zu jener Treue, daß man es begreift, wenn Alter oder Krankheit mahnen, einem Rüſtigeren zu weichen. So leidet nicht ſelten eine Gemeinde unter der gar zu großen Treue ihres Pfarrers, d. h. vielmehr unter dem zähen Eigenſinn oder der eitlen Selbſttäuſchung deſſelben, als wäre er immer noch der Mann für das Amt. Wir wiſſen recht wohl, wie ein Entſchluß zum Rücktritt nicht blos eine moraliſche Nothwendigkeit ſeyn, ſondern zugleich große ökonomiſche Schwierigkeit haben kann; die Pflicht als ſolche, vom Standpuncte des Amtes und der Gemeinde aus, bleibt aber ſtehen, und es iſt nur um ſo mehr Aufgabe der kirchlichen Behörden, dafür zu ſorgen, daß ein dienſtunfähig gewordener Geiſtlicher nicht durch eine troſtloſe Ausſicht auf einen kummervollen Lebensabend veranlaßt werde, ſich ſo lang als möglich an das Amt anzuklammern.

Obige Forderung gänzlicher Hingebung an das Amt kann nun aber vernünftiger Weiſe gar nicht ſagen wollen, der Geiſtliche müſſe von früh bis ſpät entweder in der Kirche ſeyn, oder auf dem Rathhaus oder Studirzimmer amten oder Schule halten oder im Ort umherrennen ohne Raſt noch Ruhe. Gerade um für jene Treue die ſtets friſche Kraft in Geiſt, Gemüth und Körper ſich zu bewahren, iſt es nothwendig, liegt alſo direct im Intereſſe des Amtes ſelbſt, daß die amtliche Thätigkeit nicht eine ununterbrochene, ſtets gleichmäßig angeſtrengte iſt. Was in die Zwiſchen-

zeiten fallen, womit gleichſam das Brachfeld angebaut werden ſoll, darauf werden wir unter dem Titel der Privatbeſchäftigungen des Geiſtlichen zu ſprechen kommen; hier iſt nur zu erinnern, daß derſelbe, um ſich dem Amte ſtets mit männlicher Kraft zur Verfügung ſtellen zu können, nothwendig ſeine Stille, ſeine Erholung haben muß. Wer viel zu geben hat, der muß auch ſammeln; und ſelbſt ſolche Momente, in welchen nicht ein beſonderer Gegenſtand unſre Gedanken beſchäftigt, wo wir alſo wohl denken, aber nicht meditiren, ſind vjel werth, um dem Geiſte aus der Aufregung zur Ruhe, aus der Zerſplitterung wieder zur Einheit mit ſich zu helfen. Es gibt, wie wir recht gut wiſſen, Männer, die Tag für Tag vom frühen Morgen bis in die ſpäte Nacht unausgeſetzt amtlich in Anſpruch genommen ſind und ſich in Anſpruch nehmen laſſen, die auch die Abendſtunden noch opfern, um Verſammlungen zu halten, oder heute dieſer, morgen jener Vereinsſitzung anzuwohnen. Wir ehren und bewundern ſie, aber ein Vorbild, das uns Andere an eine Pflicht mahnte, erkennen wir nicht darin, weil nur ein ungewöhnlich reich begabter Geiſt ſich unter ſolchem Getreibe nicht über kurz oder lang aufreibt, und eine ganz unerſchöpfliche Quelle von Gedanken da ſeyn muß, wenn nicht an dem, was der Gemeinde davon dargereicht wird, über kurz oder lang der Mangel an jenen ſtillen Stunden des Sammelns fühlbar werden, alſo unter der extenſiven Unermüdlichkeit des geiſtlichen Wirkens doch der intenſive Werth Noth leiden ſoll. Auch iſt gar nicht außer Zweifel, ob diejenigen, die nicht ſatt werden können im Stiften neuer Vereine für alle erdenkbaren edlen Zwecke, das Recht haben, dem Geiſtlichen die Theilnahme an allem derartigen zur Pflicht zu machen. Es muß auch in dieſen Dingen Maß und Ziel gehalten werden, nicht nur, weil der Paſtor nur ein beſtimmtes Maß von Zeit und Kraft zu ſeiner Dispoſition hat, ſondern auch, weil man auf jenem Wege leicht in eine eigenwillige und eitle Vielgeſchäftigkeit geräth, deren der Herr zum mindeſten nicht bedarf.

5. Lebensordnung.

Was wir unter dieſer Kategorie zuſammenfaſſen, iſt daſſelbe, was wir auch einfach als paſtoralen Wandel bezeichnen können. Es iſt nicht irgend ein- amtliches Handeln, ſondern die ſittliche Geſtaltung des Privatlebens. Dieſe nun iſt an ſich von der chriſtlichen Lebensführung nicht verſchieden; es gibt keine höhere und niedere Moral, von welchen die erſte dem Kleriker, die zweite dem Laien als Geſetz gälte. Namentlich was die innerliche Führung des geiſtlichen Lebens betrifft, der ſelbſteigene, perſönliche Verkehr mit Gott, die tägliche Bitte um Gottes gnädige Leitung, das Durchflochtenſeyn des ganzen Lebens mit Gebet und Dankſagung, insbeſondere auch die Fürbitte für die ihm anvertrauten Seelen, — das alles iſt nichts dem Pfarrer ausſchließlich Zukommendes, jeder Chriſt, jeder Hausvater, jeder der ein Amt hat, bedarf deſſen gleichfalls; beim Geiſtlichen wäre nur der Mangel an alledem doppelt ſchlimm, weil er ja gerade allen andern ſollte ſagen können, wie ſie ſolch inneres Leben in Gott gewinnen und führen ſollen. Wer ohne Gebet in ſeine Werkſtatt ſich begibt, begeht die gleiche Unterlaſſungsſünde, wie wer ohne Gebet die Kanzel beſteigt; aber der letztere ſollte jenem bezeugen können, wie nöthig und welch ein Segen das Gebet iſt; ſein Fehler iſt alſo ein zwiefacher. Aber es macht noch außerdem einen Unterſchied aus, daß der Geiſtliche in dieſem ſeinem Privatleben ſtets bemerkt, ja beobachtet wird; — beobachtet nicht im Sinn mißtrauiſchen Aufpaſſens, auch nicht blos aus Neugierde, weil der Pfarrer wenigſtens in der Mitte der Bauern eine von ihnen verſchiedene Figur macht, ſondern beobachtet mit dem Intereſſe der Ehrerbietung und des Wunſches, an ihm ein Vorbild in allem Guten zu haben. Sein Licht leuchten zu laſſen, iſt eines jeden Chriſten

Pflicht, aber nicht auf jeden ſind aller Augen ſo gerichtet, daß jenes Leuchten auch wirklich geſehen wird. Den Paſtor begleitet alſo bei all ſeinem Thun das Bewußtſeyn, daß er eigentlich nie allein iſt, daß er auch mit ſeinem Privatleben eine öffentliche Perſon — nemlich eben diejenige Perſon iſt, in deren ganzem Weſen und Erſcheinen die Gemeinde eine Perſonification des Chriſtenthums ſelber, ein lebendiges Symbol des chriſtlich Wahren und Guten erblicken und verehren will. Hat er dieſes Bewußtſeyn nicht, läßt er ſich alſo gehen, als ob er nichts darnach zu fragen hätte, was die Andern von ihm halten, ſo wird er leicht Aergerniß geben, es wäre denn, daß Chriſti Geiſt ſo vollkommen ihn durchdränge, daß auch das Geringſte, was er thut, immer von ſelber ſchon ein Vorbild für die Andern iſt, ohne daß er daran denkt, ein ſolches geben zu wollen; dies iſt auch in der That ein Ziel, ein Höhepunct, dem jeder zuſtreben muß, wogegen derjenige, der überall mit ſo bewußter Abſicht handelt, daß dieſes Handeln zugleich Andern vorleuchten ſoll, nur gar zu leicht in Hypokriſie und fromme, prieſterliche Oſtentation fällt — er ſpielt dann nur noch eine Rolle. Die Meiſten von uns ſtehen aber zwiſchen dieſen beiden Endpuncten in der Mitte: vor dem Komödieſpielen bewahrt uns unſere Ehrlichkeit, die Wahrhaftigkeit des Sinnes und der Widerwille gegen alles Gemachte; aber zu jener Gediegenheit, da, was wir irgend thun, Jedermann offenbar ſein dürfte, zu jener Gleichmäßigkeit des ganzen Weſens, da es, geſehen oder ungeſehen, immer gleich rein das Bild Chriſti erkennen ließe, haben wir noch mehr oder weniger weit, ſo daß es für keinen ganz überflüſſig iſt, durch die Erinnerung: du biſt ein Paſtor! ſich ſelber zu einem Thun oder Unterlaſſen anzutreiben. Jene Rückſicht auf die Andern, die uns ſehen und in uns eben jenen concentrirten Ausdruck des Chriſtenthums erblicken wollen, für die wir ſomit ein objectives, vor ihren Augen wandelndes Gewiſſen ſind, hat dann namentlich die Folge, daß wir, auch wo wir von chriſtlicher Freiheit Gebrauch machen könnten, wenn wir iſolirt lebten, dennoch da und dort auf

sie verzichten müssen, um den schwachen Brüdern kein Aergerniß zu geben. So gewinnt der Wandel des Pfarrers, so wenig er sich vom Wandel eines jeden Christen unterscheiden kann und soll, dennoch für ihn selber einen noch fester bestimmten und schärfer begränzten Charakter, was wir eben dadurch ausdrücken wollen, daß wir ihn unter eine Lebensordnung stellen und als solche, als ein sich selbst gegebenes, mit Bewußtseyn vorgehaltenes Gesetz, auffassen. So ist es auch gemeint, wenn die älteren Pastoraltheologen und kirchlichen Verordnungen, indem sie einen Gesammtausdruck für die sittlichen Requisite eines Pastors suchen, gern das Wort gravitas, σεμνότης ἱερατική, dafür gebrauchen; denn so sehr dies nach einer Seite eine Eigenschaft jedes Christen ist, — der heilige Ernst gegenüber von allem Leichtsinnigen und Frivolen, wie allem Kindischen und Läppischen, — und so wenig damit diejenige Gravität empfohlen werden will, die sich in einem eigenthümlich feierlichen Einherschreiten, in unveränderlicher Amtsmiene, in einem auch das Unbedeutendste liturgisch oder rhetorisch betonenden Pathos kund gibt und unrettbar der Lächerlichkeit anheimfällt: so bezeichnet es doch richtig ein Sich-zusammennehmen, eine Consequenz der Grundgesinnung in allen einzelnen Aeußerungen und Bewegungen, wie sie dem Laien nicht zur Pflicht gemacht wird. Und wenn wir in jene gravitas hauptsächlich auch die Pflicht mit einschließen, niemals die feste Haltung zu verlieren (was wir sui compos esse, sibi constare, sibi imperare nennen können), so ist dies für jeden Mann, zumal für jeden, der irgend ein Amt und eine Würde hat, nothwendig; nur wird abermals vom Geistlichen erwartet, daß gerade sein Beruf, seine ganze Beschäftigung ihn dazu mehr als irgend einen andern befähige; fährt er nun im Jähzorn auf, schreit er seinen Küster oder irgend ein Gemeindeglied mit zorniger Stimme und Miene an, oder ist ein Gemeindeglied auch nur unbetheiligter Zeuge von einem Ausbruch seiner Leidenschaft, von einer wilden Geberde oder Rede, von einem plumpen Zank, den Frau oder Magd oder wer sonst

aushalten muß, überhaupt von irgend einer Aufregung, einer Heftigkeit, einem Außerſichſeyn, ſo iſt die Ehrerbietung des Herzens dahin; der Pfarrer hat verrathen, daß der alte Adam in ihm eben ſo mächtig iſt, als in einem ſchimpfenden Poſtknecht oder Holzſpälter. Oder wenn Hartmann (Pastorale evangelicum, Ausg. v. 1697. S. 247. 1722. S. 266.) dieſe gravitas näher ſo beſchreibt: sint in dictis factisve veritas, candor, constantia, sint gestus, incessus, vultus habitusve ejusmodi, qui mentem bene compositam arguant — ſo iſt da kein Zug, der nicht auf jeden Chriſten ſeine Anwendung fände; am Pfarrer aber will man die mens bene composita in jenen äußern Merkmalen auch vor Augen ſehen. Treffend wendet Hartmann eben daſelbſt die Stelle Hiob 29, 8. auf den Paſtor an — aber wenn er auf die Frage: unde illa reverentia? aus V. 14 die Antwort gibt: quia justitiam induebat, ſo iſt damit abermals etwas an ſich Allgemeines genannt, das aber vom Pfarrer ſeinem Berufe gemäß ſchlechthin erwartet wird; bei einem andern iſt die Ehrerbietung erſt die natürliche Wirkung ſeines Benehmens und Charakters, dem Pfarrer bringt man die Ehrerbietung entgegen, weil man dies Benehmen bei ihm vorausſetzt und erwartet; trifft es alſo nicht ein, ſo fühlt man ſich nicht nur in ſeinem perſönlichen Vertrauen getäuſcht, ſondern man nimmt an dem Widerſpruch zwiſchen der Wirklichkeit der Perſon und der Idee, die ſie repräſentiren ſoll, ein Aergerniß. So gibt es denn auch gewiſſe Fehler, die, während ſie Jedem zur Sünde werden, doch dem Pfarrer zu ganz beſonderer Schmach gereichen, daher manche Paſtoraltheologen der Beſchreibung des paſtoralen Wandels ein Capitel de vitiis pastoris fugiendis gegenüberſtellen. Wir unſrerſeits glauben am einfachſten das, was aus dem allgemeinen chriſtlichen Lebensgeſetz für den Paſtor eine ſpecielle Bedeutung hat und eine concretere, durch ſeinen Beruf beſtimmte Form annimmt, unter den Gegenſatz ſtellen zu können, daß er nach der einen, negativen Seite den Unterſchied des Chriſtlichen und Weltlichen in ſich repräſentiren ſoll, nach der andern

positiven Seite aber dasjenige, was die Welt selber auch in ihrem Kreise als eine Tugend, als ein Lob erkennt (Phil. 4, 8.) dem Pfarrer am wenigsten fehlen darf.

1. Als richtigster Ausdruck für jenes Negative, für die dem Geistlichen geziemende Abkehr von der Welt, ist immer das Wort Eingezogenheit erkannt worden: des Pfarrers Wandel soll ein eingezogener seyn. Das ist der Gegensatz desjenigen Lebens, das sich in der Außenwelt umtreibt, das nach außen strebt und gravitirt und die Einsamkeit scheut. Dem Pastor ist, wie früher schon erinnert wurde, Stille nöthig aus demselben Grunde, wie dem Gelehrten; er soll ja viel geben, soll als ein rechter Schriftgelehrter aus seinem Schatze Altes und Neues nehmen, also muß der Schatz angelegt und stets wieder gefüllt werden. Zu dem kommt aber hier noch das speciellere Motiv, daß eben in dieser Zurückgezogenheit des Pfarrers die Gemeinde selber stets das verkörpert anschauen will, was sie als Christenpflicht überhaupt erkennt. Löhe führt in seinem evangelischen Geistlichen (I. S. 135.) ein gutes Wort von Martin Boos an: „Wir müssen uns vor dem Volke außer unserem Berufe so wenig als möglich sehen lassen. Wenn sie uns zu oft und zu viel außer unserem Berufsgeschäft sehen, so sehen sie uns auch im Berufe nicht als solche, als welche sie uns sehen sollen. Wir sind Boten des Herrn, darum wollen wir den Leuten aus den Augen bleiben, wenn wir ihnen gerade keine Botschaften zu bringen haben."*) In erster Linie also ziemt es

*) Eine Eßlinger Gottesdienstordnung von 1533 (s. Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen, 1860. pag. 97) sagt sehr bündig: „Die Prediger sollen so viel möglich zu Hause bleiben, fleißig studiren, sich mit Predigen getreulich halten, einander selbst fleißig zuhören, und in allen Stücken der Gemeinde gut Beispiel geben." Also auch in dieser Pastoraltheologie in nuce steht das Zu-hause-bleiben oben an. — Vgl. damit, was Gottfried Menken — s. sein Leben von Gildemeister, I. S. 128 — von sich sagt: „Ich bin kein Visitenmensch, besitze nicht die unselige Gabe, über Nichts stundenlang sprechen zu können; ich lege es nicht darauf an, zu amüsiren, halte mich zurück, gehe nirgends hin, wo ich nicht gebeten werde, und ohne es eben zu wollen, zeige ich doch in allem, daß ich nicht wünsche, überall herbeigezogen zu werden, sondern

dem Paſtor nicht, in der Stadt das große Geſellſchaftsleben mitzumachen; wer im Salon heute da, morgen dort geſehen, vielleicht als unterhaltender Geſellſchafter gerne geſehen wird, geräth viel zu ſehr in Aeußerlichkeit hinein; und wenn er ſogar Sonntags auf der Kanzel ein ganz anderer wäre, als im Club oder im Damenkreiſe, ſo wird den übrigen Theilnehmern, wenn ſie ihn in der Kirche hören, der Widerſpruch zwiſchen dem Propheten und dem Partiſan beim Tarock, die Unmöglichkeit einer unio personalis zwiſchen Beiden ſelber fühlbar ſeyn; hören ſie ihn aber nicht, meiden ſie die Kirche, ſo iſt die Schmach für ihn noch größer; mit Leuten, die der Kirche fern bleiben, kann der Paſtor nicht Kränzchen haben.*) Auf dem Lande iſt ſtatt des Salons die Schenke der Sammelpunct der Geſelligkeit; darüber aber kann kein Zweifel ſeyn, auch wenn viele Pfarrer und viele Gemeinden in dieſer Beziehung ein dickhäutiges Gewiſſen haben, daß das Wirthshausſitzen einen Geiſtlichen ſtets verunehrt. Geht er blos einem guten Weine nach, ſo wäre dieſer Genuß, ſo weit er ihm nöthig iſt, für ihn auf anderem, würdigerem Wege ja auch zu erlangen;

---

für mich ſelbſt beſtehen und glücklich ſeyn kann." (Sehr gut!) „Da hält man mich denn für ein wenig ſtolz, daß ich mich ſuchen laſſe, und es ſo gar wenig drauf anlege, zu gefallen." Und ähnlich S. 139: „Niederträchtigkeit iſt wahrhaftig keine Demuth. Ich haſſe alle Bizarrerie, und will mich gern alſo ſtellen, daß ich gefalle zum Guten und zur Beſſerung. Aber ich will mich nicht wegwerfen; ich will mich ſuchen laſſen; denn bei aller Schlechtheit bin ich doch des Suchens noch werth. Ich kann Viſiten, Mahlzeiten, Gunſt und Weihrauch entbehren, und bin nicht glücklicher als in der Einſamkeit. Bin ich nicht theuer erkauft? Soll ich mich der Welt zum Knechte machen?"

*) „Patrone, welche die Geiſtlichen wählten, weil ſie gute Geſellſchafter waren oder auch eine Partie Karten ſpielen konnten, verachten ſie ſelbſt in ihrem Herzen und gehen zu ihnen nicht in die Kirche. Ein Paſtor, der den frommen Leuten zum Anſtoß wird, und wäre es auch nur einem geringen Manne, wird ſelbſt von den weltlich Geſinnten nicht anerkannt." Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeiſtlichen, Ev. K. Z. 1859. Nr. 79. S. 902. Vgl. auch den Conferenzvortrag von H. Wendel „über gegenſeitige Disciplin der Geiſtlichen," Breslau 1853. S. 24. „Ein Weltmenſch kann aus den Händen eines Geiſtlichen, mit denen dieſer die Karten gemiſcht hat, nimmermehr in Andacht das Sacrament empfangen."

liebt er aber die Art von Gesellschaft, die sich in Schenken zusammenfindet, so ist das — abgesehen von dem schlechten Zeugniß, das er damit seiner Familie ausstellt — ein Zeichen schlechtesten Geschmacks für einen gebildeten Mann. Es ist und bleibt wahr, was schon der alte Tritheim (de sacerdotum vita etc. Dillingen 1575. S. 95) gesagt hat: noli tabernas cum rusticis ingredi, quia id tuae non licet honestati. Incipient te ex consuetudine familiaritatis contemnere et quasi ex suis unum existimare. (Ueberhaupt, sagt er S. 93: rarus videaris in publico, esto mente et corpore quietus.) Anders freilich verhält es sich dann, wenn eine geschlossene Gesellschaft ebenbürtiger Männer sich zu einem regelmäßigen Zusammenkommen vereinigt, weil es ihnen Bedürfniß und Erfrischung ist, sich öfter zu sehen, das amtliche Leben aber zufällige Besuche erschwert. Für ihren Zweck kann ein Gasthof deßwegen das geeignete Local seyn, weil da nicht jedesmal einer für das leibliche Bedürfniß aller zu sorgen hat, sondern jeder genießen kann, was er will; gerade durch diese freiere Bewegung ist der geistige Verkehr weniger gehemmt, als durch die Aufmerksamkeit, die der Eingeladene und der Hausherr einander im Privathause gegenseitig schulden. Zwischen Männern, die in irgendwelchem amtlichen Verhältnisse mit einander stehen, hat solch ein Zusammentreffen an drittem Orte den großen Werth, daß sich hier Differenzen, die jenes Verhältniß mit sich bringen kann, oft auf amicable Weise heben oder schon zum Voraus abwenden lassen. An einem solchen Kreise mit würdigen Männern, namentlich auch aus dem Laienstande, Theil zu nehmen, kann — je nachdem die Personen einander zu fördern im Stande sind und die Charaktere zu einander passen — auch für den Geistlichen zu einem Segen werden. Aber auch dies wird höchstens in der Woche einmal Statt haben dürfen; wird es zu öfterem, zu täglichem Gebrauch, so muß das Gespräch flach werden und das Ganze in eine Wirthshausgesellschaft ausarten. Zusammenkünfte mit den Familien (sogenannte Pfarrkränzchen) werden wohl immer viel besser in den

Pfarrhäuſern ſelbſt gehalten und auch da nicht zu oft; wir werden unten, sub voce Gaſtfreundſchaft, noch darauf kommen. — Es ſind uns freilich auch Geiſtliche bekannt geworden, die das Wirthshaus aus andern, gewiß ehrenwerthen Gründen beſuchten. Von Bitzius z. B. (Jeremias Gotthelf) hören wir, daß er ſich oft unter den Bauern im Wirthshaus eingefunden habe, um ſie zu ſtudiren; und daß dieſe Studien von Erfolg waren, zeigt die derbe Naturwahrheit ſeiner Bilder. Aber dieſen ſpeciellen, ſchriftſtelleriſchen Zweck haben wir Andern nicht; und wenn es wahr iſt, daß in ſpäterer Zeit die Bauern entwichen, wenn der Pfarrer anrückte, der ſie ſo trefflich abconterfeite, ſo reicht dies hin, um zu beweiſen, daß obiger Zweck nicht unter die paſtoralen gerechnet werden kann. Wir denken, um in der Richtung die Leute kennen zu lernen, in welcher der Paſtor ſich die ihm nöthige Menſchenkenntniß zu ſammeln allerdings die Pflicht hat, dazu ſtehen ihm auch andere Wege offen. Ein anderer Grund, der ihn an ſolche Orte führen kann, iſt, wenn er etwa nach Ortsſitte oder aus perſönlicher Anhänglichkeit zu einem Feſte, zu einer Hochzeit z. B., geladen wird. Mag man über das Tanzen eine ſittlichſtrenge oder eine laxere Anſicht haben, das bedarf wohl für Niemanden eines Beweiſes, daß der Pfarrer nicht beim Tanze zugegen ſeyn kann; der Contraſt zwiſchen dieſer Luſtbarkeit und ſeiner ganzen Stellung iſt ein ſo greller, ſo ſchneidender, daß man ſehr abgeſtumpft ſeyn muß, um dies nicht zu fühlen oder es gar ſchön zu finden, wenn der Paſtor mit der Braut in höchſteigner Perſon einen Tanz ausführt.*) (In dieſelbe Kategorie gehört es, wenn, wie Knapp in Hofackers Leben S. 230 eines Falles erwähnt, einem Pfarrvicar zum Abſchied ein

*) Von Rabelais, dem bekannten Satiriker, der Pfarrer in der Nähe von Paris war, wird erzählt, er habe, um ſeine Bauern von ihren Gelagen und andern Ausſchweifungen abzuhalten, Sonntag Nachmittags ihnen auf einem freien Platze ſelbſt zum Tanze gegeigt. Die proteſtantiſche, überhaupt die moderne Anſchauung von geiſtlicher Würde duldet eine geiſtliche Pädagogik dieſer Art nicht mehr.

Honoratioren-Ball gegeben wird!) Wo das möglich ist, da hört alle Pastoraltheologie auf. Also wird ein Mann von besserem Urtheil eine solche Einladung nur dann annehmen, wenn er dessen gewiß ist, daß nicht getanzt wird, und auch dann fordert es der richtige Tact, daß er nur eine Weile, nicht über eine Stunde etwa, da bleibt. Es muß den Leuten, (was auch von sonstigen Einladungen ähnlicher Art, z. B. zu Taufschmäusen gilt) durchaus und voll der Eindruck bleiben, daß der Pfarrer lediglich ihnen hat eine Ehre, eine Freundlichkeit erweisen wollen, nicht aber, daß er sichs bei ihrem Braten und Wein einmal wohl seyn lasse. — Noch ist uns das Beispiel eines tüchtigen, übrigens auch sonst in manchen Beziehungen für ein Original geltenden Geistlichen bekannt, der in einer Landstadt von Zeit zu Zeit ein frequentes Gasthaus besuchte, sich unter die dort vorhandenen Quiriten setzte und sie aus dem Schatze seines profunden Wissens in allen Fächern in ungezwungenster aber belehrendster Weise unterhielt. Ein Mann, zu dessen ganzer Eigenthümlichkeit dies paßt, der sich als Geistlicher in höchste Achtung gesetzt, wird Solches wagen und mit Glück ausführen können; hier ist aber einer der casuistischen Puncte, wo, was bei dem einen eine Tugend ist, dem andern sehr fatal werden könnte. — Wenn oben gesagt worden ist, der Pfarrer soll den Leuten nicht viel außer dem Berufe sichtbar werden, so gehört dazu auch das unnöthige Umherlaufen im Orte selber, da man bald da bald dort einspricht, um zu plaudern. Dazu soll der Geistliche keine Zeit haben; eine Stadtchronik zu seyn, mag einem Barbier oder Friseur zum Ruhme dienen, dem Pfarrer gereicht es zur Schande.

An Obiges reiht sich die weitere Frage, ob dem Geistlichen auch der Besuch des Theaters, des Concertsaals ungeziemend sei? Wer schon vom allgemeinen Standpunct christlicher Sittenlehre aus diese Dinge als pompa diaboli verwirft, für den versteht sichs von selbst, daß der Pfarrer sich dabei nicht blicken lassen darf. Aber es ist bemerkenswerth, daß in den Residenzen selbst Solche,

die für ihre Perſon den Beſuch des Schauſpiels Jahr aus Jahr ein als ein ſich von ſelbſt verſtehendes Recht anſehen, doch daran Anſtoß nehmen würden, wenn ſie einen ihrer Geiſtlichen da entdecken würden. Es iſt ſehr wohl möglich, daß ſie es viel lieber haben, wenn dieſe von der Kanzel gegen Theater und Aehnliches eifern; ſie hören das mit Andacht an, wollen dem Geiſtlichen den Himmel und das Recht der Oppoſition gegen die Erdenfreuden laſſen, behalten ſich ſelber aber die Befugniß vor, ſich Vormittags an einer Predigt wider das Theater und Abends an einer Vorſtellung im Theater nach ihrer Art zu erbauen. Dieſe Thatſache verräth, daß in derlei Dingen noch viel Unklarheit und Unlauterkeit obwaltet. Unſere Meinung iſt dieſe: In der Stadt, in welcher der Geiſtliche angeſtellt iſt, wird er ſehr wohl thun, der richtige Takt wird ihn dazu nöthigen, das Theater nie zu beſuchen. Wäre das, was dort dargeboten wird, ein reiner Kunſtgenuß, würde nicht unter deſſen Firma ſo unſäglich viel Heilloſes, Gemeines, Unfläthiges importirt, an dem eben die Zahlenden, die großen und kleinen Herren vorzugsweiſe Gefallen finden: dann ſtünde die ganze Frage anders. Aber an einem Orte, an dem — wenn auch nicht heute, doch ſonſt oft genug, der Leichtſinn, die eitle Luſt an Poſſen ihre Nahrung findet, ja wo ſelbſt ſchamloſe Dinge dem Publicum zum Beklatſchen vorgeführt werden, mich neben einem meiner Beichtkinder zu finden, das mich vielleicht am nächſten Sonntage von der Bewahrung des Herzens reden hören wird, das wäre mir unerträglich; ich ſpürte es, daß dem Beichtkinde ſelber meine Anweſenheit als eine Art Legitimation — nicht des Schauſpiels als poetiſcher Darſtellung, ſondern der dargeſtellten Schlechtigkeit erſcheinen würde, eben darum meine Stellung zu ihm zerſtört wäre. Die Gefahr, ein Aergerniß zu geben, die in dieſem Falle ſehr groß iſt, müßte mir auch den reichſten Genuß verbittern. Was aber Concerte, Kunſtausſtellungen u. dgl. Dinge betrifft, ſo kann vernünftiger Weiſe nichts vorgebracht werden, was dem Geiſtlichen den Zutritt zu etwas dieſer Art verwehren müßte. Hier hat er

allerdings nichts zu predigen, sondern er sitzt still unter den Zuhörern oder betrachtet sich die Gemälde, die Kunstproducte; aber, wie wir gesagt haben, der Geistliche müsse auch sammeln können, da er so viel auszugeben habe: so rechnen wir auch Solches zu diesem Sammeln; eine Symphonie gibt ihm zwar kein Predigtthema und interpretirt ihm keine Bibelstelle, aber, wenn er gebildet genug für ihr Verständniß ist, so erfrischt und belebt sie ihn innerlich, es sind geistige Kräfte, die auch auf diesem Wege ihm zufließen. Daß der Geist auch aus solchen Quellen schöpft, wie daß ein frommes Gemüth auch solchen Genuß als eine Gabe Gottes empfängt, und seine Güte, seine Freundlichkeit darin schmeckt: das begreifen ihrer Viele nur darum nicht, weil sie viel zu stumpfsinnig, viel zu wenig cultivirt sind, um das Göttliche in einer andern als der unmittelbar religiösen Form zu erkennen. Man kann es allerdings weit bringen in mönchischer Ascetik und in absoluter Enthaltung, kann in angenommenem Abscheu vor allem, was ein menschlich Gemüth erfreut und was seinen Quell in Gottes Güte hat, das allein wahre Christenthum zu besitzen glauben; man ist in diesen Dingen zudem noch sclavisch abhängig von traditionellen Meinungen ohne alles selbstständige Nachdenken und Urtheil, daher denn auch die Ansichten je nach individuellem Geschmacke oder nach Familien- oder Parteitradition stark differiren — haben es doch einstens etliche schwache Brüder dem sel. Wilhelm Hofacker übel genommen, daß er in der Stiftskirche in Stuttgart einer Aufführung von Händels Messias anwohnte!! — und nach solch bornirten Vorstellungen sich richten zu sollen, ist für einen gebildeten Mann, einen Mann von klarem Geist und offenem unverschrobenem Sinn eine harte Zumuthung. Aber, wofern es ihm nicht gelingt, auf geeignetem Wege (d. h. nicht etwa durch aufklärende Predigt oder Katechese, sondern gelegentlich durch Privatgespräch) den engen Horizont seiner Leute etwas zu erweitern: so ist die Erhaltung des Vertrauens und der Achtung der Gemeinde eine so unerläßliche Bedingung der amtlichen Wirksamkeit, daß ein

gewissenhafter Mann nicht um eines Orchesterstückes willen diese wird aufs Spiel setzen wollen; verzichten und entbehren gehört eben auch zum Amte. Nur wenn sich jene Bornirtheit wie in dem angeführten Falle sogar gegen die der Religion selbst dienende Kunst feindselig stellt, dann scheint es uns, es wäre ein Uebermaß von Rücksicht, d. h. Menschenfurcht und Knechtschaft, sich dadurch bestimmen zu lassen; über solche Urtheile kann sich ein Prediger, den seine Gemeinde als ernsten, treuen Seelsorger kennt, wohl wegsetzen, weil deren im Ganzen doch nur wenige seyn können, die ihre Vernunft so gänzlich gefangen nehmen — nicht unter den Glauben, sondern unter ihre eigene oder fremde Albernheit. In solchem Falle — z. B. bei der Aufführung eines Oratoriums in der Kirche — wird die Anwesenheit des Geistlichen vielmehr gerade dazu dienen, diejenigen, die kein selbstständiges Urtheil haben, erkennen zu lassen, daß solche Kunstwerke der Kirche innerlich verwandt sind und zu ihr gehören.

Sofern die Eingezogenheit den Gegensatz des Weltlebens bezeichnet, haben wir hieher auch die äußere Erscheinung, Kleidung und Hauseinrichtung zu rechnen, in welchen, dem früher Bemerkten gemäß, die Gemeinde ebenfalls das Symbol des christlichen Ernstes, der christlichen Weltverleugnung sehen will. Während das eigentliche Amtsgewand, der Chorrock, jenen Gegensatz gegen alle Welteitelkeit, gegen allen Wechsel der Mode durch seine Form und Farbe repräsentirt, so haben die kirchlichen Verordnungen auch außer dem Dienste den Geistlichen stets eine würdige Kleidung vorgeschrieben — weil (wie eine Darmstädtische Kirchenordnung von 1629, s. bei Spörl a. a. O. S. 17 ff. sagt), Geistliche, die sich in „politischer Kleidung" sehen lassen, nicht für Geistliche angesehen, also „bisweilen verschimpfet werden," oder weil (wie ein Baireuth'sches Rescript von 1720 sagt) „es geistlichen Personen gebühret, von dem gemeinen Pöbel in der äußerlichen Aufführung sich zu distinguiren;" unter dem Pöbel ist aber nicht blos das niedere Volk, sondern es sind auch die Stutzer damit gemeint,

die bekanntlich im Jahrhundert des Rococo das Aeußerste an Abgeschmacktheit auch in der Kleidung geleistet haben. Die positiven Kleidervorschriften sind freilich selbst wieder vom Zeitgeschmacke stark inficirt; die Kirchenhäupter von 1760 würden wohl die decenteste Kleidung eines Pfarrers von 1860 nicht für ordonnanzmäßig anerkennen, weil er weder Schuhe, noch kurze Beinkleider, weder einen Zopf, noch einen dreieckigen Hut trägt. Darin also folgt, und mit Recht, der Geistliche der Tracht seiner Zeit; von ihr geflissentlich abzuweichen, ist ja immer eine ebenso große Eitelkeit, eine ebenso kindische Werthschätzung des Aeußeren, wie die Modenarrheit. Aber auch dieses vernünftige Nachgeben läßt noch genug Raum, um sich so zu kleiden, — nicht daß jeder nothwendig von weitem sieht: das ist ein Pfarrer, aber doch so, daß, wer den Mann kennt, nicht denken muß: der sieht nicht aus, wie ein Pfarrer.*) — Aehnlich verhält es sich auch mit der Hauseinrichtung. Hinter dem, was in dem gebildeten Mittel- und Beamtenstande als Forderung des Anstandes gilt, zurückzubleiben, so daß es im Pfarrhause aussieht, wie bei einem Schuster, das ist ebenso unwürdig, als alle Ueppigkeit, aller Luxus, welcher sich in dem Ameublement u. s. w. breit macht; je vornehmer es im geistlichen Hause aussieht, je vornehmer man sich deßhalb auch benehmen zu müssen meint, um so weniger wird es anziehend seyn für die Pfarrkinder. Wie man in einem gebildeten christlichen Hause lebt, wo auch das Aeußere, die Bequemlichkeit und der Schmuck der Wohnung zum ganzen Wesen der Bewohner stimmt, das darf auch der Niederste bei seinem Pfarrer sehen; es wird ihm heimisch seyn in solcher lieblichen Umgebung; ebenso soll auch der Gebildete, der den Pfarrer aufsucht, sich da behaglich fühlen, und dazu ge-

*) Nicht ganz unerwähnt ist in diesem Zusammenhange zu lassen, was Scheele in einem Vortrag über Kirchenzucht, Halle 1852. S. 79, bemerkt: „Wie halten wir es mit dem Rauchen auf der Straße, dem bedenklichen Zeichen zu der Befürchtung, daß Cigarre und Pastor zusammengewachsen sind, d. h. daß das Rauchen zum unentbehrlichen, anhaltenden Genuß, d. h. zum Laster geworden ist?“

hört ſchlechterdings einiger Comfort — wenn man es ſo nennen will, einiger Luxus. Aber an dem richtigen Maße deſſelben wird ſich's eben zeigen, ob der Sinn des Pfarrers und ſeiner Familie fein genug iſt, um das, was den Eindruck des Weltförmigen macht, zu vermeiden, dagegen das ſich anzueignen und geſchickt zu verwenden, was jeden Eintretenden wohlthuend anſpricht. Ein Pfarrhaus z. B., in dem uns die leeren, weißen Wände anſtarren, wo kein Bild, kein noch ſo beſcheidenes Kunſtproduct uns begegnet, wird immer entweder den Eindruck mitleiderregender Armuth oder den der Knickerei machen oder wenigſtens den Mangel an allem Schönheitsſinn, alſo auch an Bildung verrathen, — all dies aber iſt für ein geiſtliches Haus wenig ehrenvoll. — Wird in der Hauseinrichtung und Haushaltung alle unnöthige Ueppigkeit unterlaſſen, dann iſt es auch möglich, daß der Paſtor ſeiner Gemeinde dadurch Achtung und Anhänglichkeit, eine Art localen Patriotismus zeigt, daß er, was für ſeine Bedürfniſſe im Orte gekauft oder gearbeitet werden kann, nicht auswärts kaufen und arbeiten läßt. Es iſt auch bei Pfarrfrauen manchmal der leidige Aberglaube vorhanden, daß nur was von außen her, zumal aus der Reſidenz komme, auch ſtandesgemäß ſei; aber ſelbſt wo die auswärtige Arbeit um ein paar Kreuzer wohlfeiler oder eleganter iſt, da ſollte das Pfarrhaus nicht dieſen Vortheil ſo hoch anſchlagen, daß es deßhalb der Gemeinde und den in ihr vorhandenen Arbeitskräften ſolche Geringſchätzung bewieſe. Wenn der Bauer, der Bürger glaubt, dem Paſtor ſei nichts vornehm genug, ſo ſtärkt das keineswegs das Vertrauen in die Reinheit ſeiner geiſtlichen, vom Eiteln abgewandten Geſinnung. Es iſt zwar plump, wenn der Bauer, der Handwerker ſeine Arbeit für den Pfarrer mit der Arbeit des Pfarrers für ihn vergleicht; aber ein Körnchen Wahrheit iſt doch darin, wenn er denkt, dem Pfarrer würde es ebenſo wehe thun, wenn er Sonntags die Predigt in einem andern Orte zu hören vorzöge, wie es ihm wehe thue, wenn der Pfarrer ſeinen Haus-

bedarf auswärts holen lasse. (Vgl. die oben erwähnte Biographie von Beyschlag, II. S. 107 f.)

2. In Obigem ist bereits der Pfarrfamilie Erwähnung gethan; es ist auch alles Gesagte auf sie mit anzuwenden, so namentlich was die Theilnahme an öffentlichen Lustbarkeiten und die Garderobe anbelangt; in letzter Beziehung genüge es, zu bemerken, daß ein eitler Aufputz wie ein schäbiger oder altmodischer Aufzug der Frau und Tochter eines Geistlichen gleich unwürdig ist. — Wir setzen aber hiemit schon voraus, daß der Pfarrer verheirathet ist, und reihen diesen Punct hier ein, weil der Mittelpunct seines Privatlebens eben sein Familienleben ist, und weil jene negative Tugend der Eingezogenheit zur positiven Basis und Kehrseite das Leben in der Familie haben muß; Eingezogenheit ist nicht Einsiedlerei oder Eigenbrödeln. Nach gut evangelischer Auffassung der Ehe müssen wir es als das Normale ansehen, daß der Pfarrer ein Ehemann ist, nicht blos aus dem niederen Motive des melius est nubere, quam uri, sondern aus dem höheren, womit Paulus Eph. 5. jenes selber ergänzt, wonach die Liebe, die Christum und die Gemeinde verbindet, in der Ehe sich reflectirt, in ihr wiederstrahlt; ist so die Ehe der wahre Herd und Hort der reinen Liebe, so darf sie dem Pfarrer nicht fehlen. Ist das die göttliche Seite der Sache, so ist auch die menschliche von gleicher Bedeutung: der katholische Priester stellt sich als Cölibatär hoch über die Linie der Menschlichkeit: der evangelische Geistliche soll und will das nicht; gerade der nüchternen, alles Hierarchische ausschließenden Auffassung des Amtes entspricht auch die Ehe des Geistlichen, wodurch er sich allen andern gleichstellt, aber nicht um zu ihnen herabzusteigen, sondern sie zu sich und mit sich emporzuziehen. Es versteht sich, daß kein Kirchengesetz ihm die Ehe auferlegt; es kann Fälle geben, wo — z. B. wegen Kränklichkeit, oder um eine arme Mutter, Schwester ꝛc. zu sich zu nehmen, oder vielleicht auch in Folge schmerzlicher Erfahrungen — einem Geistlichen aller Muth dazu vergeht, wo es aus irgend einem Grunde wirklich für ihn das beste

ſeyn kann, ehelos zu bleiben. Aber die Stellen, in welchen Paulus die Eheloſigkeit empfiehlt, und die ſowohl temporär als für den Miſſionsdienſt ganz richtig motivirt ſind, auf das Pfarramt oder allgemeiner auf das wahre Chriſtenthum anzuwenden, ſomit dem Cölibat einen höhern Werth wie einem engelgleichen Stande zuzuſchreiben, das iſt eine Verirrung, eine hochmüthige Verachtung der Naturordnung Gottes, — eine Meinung, die, ſo heilig ſie ausſieht, bei näherem Beſehen meiſt einen ganz andern Eindruck macht. Da ſteckt unter der vorgeblichen Ertödtung des Fleiſches, unter dieſer hohen Selbſtverleugnung in einer oder der andern Form ein gutes Stück von plattem Egoismus; man findet es bequemer, nicht für Frau und Kinder ſorgen zu müſſen; oder man taxirt das liebe Ich ſo hoch, hält es ſo koſtbar, daß keine Eva's-tochter würdig genug iſt, damit beglückt zu werden, keine fähig, dieſes Kleinod zu ſchätzen und recht zu verſtehen, oder endlich iſt es, beim rechten Namen genannt, ein Stück Phariſäismus, da man nach ſelbſtgemachten Begriffen eine höhere Heiligkeit auf einem Wege anſtrebt, den Gottes Wort ſo wenig als der geſunde evangeliſche Geiſt vorzeichnet. Und aus dem Egoismus erwächst wieder Egoismus, erwächst eine Eigenheit und Wunderlichkeit, die mit den Jahren zunimmt — deſſen zu geſchweigen, daß es für einen Pfarrer, namentlich in jüngeren Jahren, große Schwierigkeiten mit ſich bringt, Frauen und Jungfrauen gegenüber, mit welchen er als Seelſorger und ſonſt amtlich zu thun hat, den richtigen Ton zu treffen. — Was die Wahl der Gattin betrifft — worüber Löhe a. a. O. S. 228 ff. viel Gutes geſagt hat — ſo iſt es immerhin leicht, als Paſtoraltheolog ein ganzes Inventarium derjenigen Tugenden aufzuführen, die eine Pfarrfrau von Rechtswegen haben müſſe, — je mehr, deſto beſſer, — und (wie ſchon Nicolaus Hemming in ſeinem pastor, 1566, II. 1. gethan) dem Pfarrer genau den Weg vorzuzeichnen, auf dem er — anders, als der Welt Brauch iſt — ſich eine Gattin ſuchen ſolle. Aber eine Ehe von rechter Art iſt niemals das Reſultat bloßer, wenn

auch frommer Reflexion, wenn dabei das allererſte Requiſit, die unmittelbare Herzensneigung fehlt; dieſe aber läßt ſich in einem geiſtig und leiblich geſunden Manne in der Blüthe des Mannesalters nimmermehr abhängig machen von einem vorher entworfenen Katalog der erforderlichen Eigenſchaften: wie ein Blitz ſchlägt ſie ein oder wie ein Quell in des Berges Tiefe bricht ſie leiſe hervor im Herzen, und dann erſt kann und ſoll die Frage, die verſtändige Reflexion eintreten, um die in der Stille Erkorene nun auch zu prüfen. Hält doch ſelbſt dieſes noch ſchwer, da vor der Ehe eigentlich nie mit voller Sicherheit von einer Jungfrau geſagt werden kann, wie ſich ihr Charakter in der Ehe entwickeln wird. Jede Ehe iſt ein Wageſtück, das daher im Namen Gottes allein mit voller Freudigkeit unternommen werden kann; jede glückliche, geſegnete Ehe iſt eine beſondere Gnade Gottes, für die es zuvor eine menſchliche Gewähr nicht gab.*) So wenig aber ein Porträt gezeichnet werden kann, dem jede Pfarrfrau ähnlich ſehen ſoll, ſo laſſen ſich doch Tugenden und Fehler benennen, die, ob ſie gleich an jeder andern Frau Tugenden und Fehler wären, doch gerade an ihr in derſelben Weiſe doppelt ſtark hervortreten, wie im Manne der Pfarrer und der Chriſt Eins und doch jener noch von dieſem unterſchieden iſt. Eine gebildete Frau muß die Pfarrfrau ſeyn, darum aber nicht eine gelehrte Frau, nicht, was man einen Blauſtrumpf nennt. Franz Beyſchlag ſchreibt a. a. O. S. 131: „Sie wiſſen wohl, wie ich den ſogenannten gelehrten und geiſtreichen Damen gram ſeyn kann; aber ein allgemeines Intereſſe, ein allgemeines Verſtändniß für die geiſtigen Lebensgebiete begehrt der Mann von dem Weibe ſeiner Liebe, ein Intereſſe, wie es ſich in dem Sinn für Kenntniß von Literatur,

*) „Die Rathſchläge zur Vorſicht in der Wahl ſind faſt ganz vergeblich und unnütz, ſie werden nur mit Seufzern von denen verſtanden, die ſie zu ſpät für gut und heilſam erkennen. Man muß das Leben nehmen, wie es iſt, und nicht, wie es ſeyn ſollte und könnte.“ Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeiſtlichen, Ev. K. Z. 1860. Sept. S. 863.

Poesie, Geschichte an den Tag legt. Wenn er Derjenigen, mit der er alles theilen will, auch von den geistigen Gütern, welche Beruf und Neigung ihm zuführen, etwas mittheilen möchte, so erwartet er Lernlust, Theilnahme, Sinn für Bereicherung des Geistes." — Ein frommes Weib ferner soll die Pfarrfrau seyn, nicht eine Weltdame oder Ballkönigin; aber ebenso schlimm ist's, wenn ihre Frömmigkeit in geistiges Kränkeln übergeht, oder wenn sie in Folge falscher Religiosität zur Anhängerin irgend eines Sectirers wird, die ja, wie zu Timotheus Zeiten, so heute noch es ganz besonders darauf anlegen, die Weiblein gefangen zu nehmen. Ein Pfarrer, der treu seiner Kirche dient, und eine Pfarrerin, die zu einer Secte sich neigt, sind eigentlich ein geschiedenes Paar. — Ein liebevolles Weib soll sie seyn, deren Liebe den Mann frisch erhält, ihm Ersatz bietet für alles, was er auch im Amte Verdrießliches zu erleben hat. Aber es gibt eine Liebe, die, weil sie den Egoismus noch in sich trägt, den sie doch überwinden sollte, in Eifersucht umschlägt; wenn eine Pfarrfrau von diesem Dämon besessen ist, der freilich auch nur bei beschränktem Geiste Einlaß finden kann, dann wird sie dem Manne das Leben zur Hölle machen. Denn dem Pastor führt sein Amt eine Menge Personen beiderlei Geschlechts zu, denen er unter vier Augen Gehör geben muß, von deren Mittheilungen er, weil sie sub sigillo gemacht sind, auch der Frau nichts sagen kann; welch ein täglicher Stoff für ein mißtrauisches Weib! Und zu welchem Benehmen gegen die Gemeindeglieder selbst kann dieselbe durch ihre heillose Leidenschaft verleitet werden! — Ein haushälterisches Weib soll die Pfarrfrau seyn; läßt sie Bäcker und Mezger unbezahlt, oder macht sie gar hinter des Mannes Rücken Schulden, so ist sie der böse Genius, der sein Ansehen rettungslos zerstört; ist sie aber knickerig, so tilgen alle schönen Predigten und selbst des Mannes gegentheilige Herzensgüte den Flecken nicht, der dem Hause anhaftet. — Endlich, wenn allen Weibern gesagt ist: „seid unterthan euren Männern", so macht dies Gebot auch bei den

Pfarrfrauen keine Ausnahme. Ist die Frau Herr im Hause, so ist der Mann auch nicht mehr Herr im Amte; der ärmste Taglöhner, dem doch sein Weib unterthan ist, sieht den Pfarrer als einen Schwächling an.*) Wird der Pastor nicht von seiner Frau mit Achtung behandelt, bekommt er sogar in Gegenwart andrer Leute finstere Gesichter oder gar barsche Reden von ihr, so schwächt das auch die Achtung der Gemeinde vor ihm, oder, wenn diese vielleicht zum Glück schon fest genug steht, so erweckt dieser Contrast, im eignen Hause nicht geachtet zu seyn, während alle andern ihn achten, in ihm selbst ein so bitteres Gefühl, daß er ein Uebermaß von Geduld haben müßte, wenn die Liebe darunter nicht nothleiden sollte. — Es hat zwar schon Orte gegeben, wo die Leute in heiliger Einfalt vermutheten, ihr Pfarrer werde deßwegen so schön predigen können, weil er an seiner Frau ein so schweres Kreuz zu tragen habe; es ist denkbar, daß, wie jedes andere, so auch dieses Leiden einem Manne zum göttlichen Erziehungsmittel wird: aber wir werden nicht sagen wollen, das sei der richtige Weg, um Erfahrung zu sammeln und Material für die Kanzel zu gewinnen.

Für das häusliche Leben des Pfarrers selber gibt es keine besondere Moral; was irgend in einem christlichen Hauswesen nicht fehlt, was dasselbe ziert und zusammenhält, — Liebe und Friede, Ernst in der Kinderzucht, gemeinsame Hausandacht,**) Ordnung im

*) Die rechte Unterordnung des Weibes und doch zugleich das Einsseyn beider Gatten hat, wie wir bei Röbrich — Mittheilungen aus der kirchlichen Geschichte des Elsaßes, Straßburg 1855, III. Bd. S. 156 — lesen, Katharina Zell, Gattin des Straßburger Reformators Matthäus Zell, schön ausgesprochen, da sie sich noch nach ihres Mannes Tode am liebsten „ein Stücklein von der Ribbe des sel. Matthis Zellen" nannte.

**) Die Einrichtung der Hausandacht ist lediglich Sache der christlichen Freiheit; es gibt auch in diesen Dingen, was die Form betrifft, einen individuellen Geschmack, den keiner dem andern aufnöthigen darf. Ein Brevier abzubeten, ist dem evangelischen Geistlichen nicht auferlegt; wenn die Klerikalen nach einem solchen greifen („evangelisches Brevier, von Diefenbach und Müller, Stuttg. 1857.") und pflichtlich die preces, den psalmus, die meditatio, die

Haushalt, Vermeidung aller Ueppigkeit im Essen und Trinken*), Güte gegen Dienstboten, Tagelöhner u. s. w. — all das muß zuallererst im Pfarrhause daheim seyn. Ein Ehezwist, eine Scene mit Mägden oder Knechten, häufiger Wechsel derselben**), Nachsicht gegen Leichtfertigkeiten, die sie sich erlauben — das alles sind Aergernisse für die Gemeinde. Der Frau geziemt es ferner, ihres Mannes fleißigste und gelehrigste Zuhörerin zu seyn, auch wofern er sich irgend etwas Unpassendes angewöhnt hat, z. B. in Geberde oder Ausdrucksweise, ihm dies in freundlicher Weise abzuthun; — das ist besser, als jene Eitelkeit, mit der sich manche Pfarrfrau zur Lobrednerin ihres Mannes in seiner Amtsthätigkeit aufwirft, was doch meist nur als verrätherisches Zeichen davon angesehen wird, daß er solches Anpreisen nöthig habe; — besser als jene

---

laudes beten, wie sie dort nach römischem Styl auf die horas canonicas vertheilt sind, so wird man anderwärts das freie Herzensgebet vorziehen, und wieder in andern Häusern eines der Hülfsmittel für die häusliche Erbauung gebrauchen, deren es sehr viele gibt, aber freilich sehr wenige nur, die auch dem gebildeteren christlichen Sinn und Bedürfniß vollständig genügen.

*) Ludwig Hofacker (s. a. a. O. S. 222.) schreibt einmal: „Heute haben wir Kirchweihe. Es thut mir wohl, zu wissen, daß in jedem, auch dem ärmsten Hause, heute ein Stück Fleisch zum Vorschein kommt, vielleicht auch ein Trunk Most's und ein Stück Kuchen. Denn es ist keine Kleinigkeit, unter Leuten zu leben, die stets um das tägliche Brod, d. h. um Kartoffeln sich wehren und dabei als Pfarrer einen guten Tisch zu führen." — Wenn er dann aber hinzufügt, die Leute seien so in's Sklavenleben hineingewachsen, daß ihnen gar nicht in den Kopf komme, zu fragen: „Wie, der und der soll also leben, und ich muß mich das ganze Jahr abrackern und habe doch beinahe nichts?" — so ist das, seit Hofacker dieß geschrieben (1826) ziemlich anders geworden; seit etwa zwei Jahrzehnten ist jene Frage sammt den praktischen Consequenzen sehr üblich.

**) „Dem Gesinde den Dienst auffagen, halte ich für unrecht; man kann" (vielmehr man soll!) „so vorsichtig als möglich seyn, wenn man miethet, aber wenn man es gethan hat, soll man das Verhältniß nicht leichtsinnig wieder lösen. Es gehört zur Ehre des Pfarrhauses, daß der Knecht und die Magd so lange darin dienen, bis sie einen eigenen Hausstand gründen. Ordentliche Leute müssen eine Ehre darin suchen, wenn sie ihre Kinder im Pfarrhause unterbringen können, und das Gesinde muß sich etwas darauf einbilden, daß es im Pfarrhause dienen kann." Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistl. a. a. O. S. 876.

fatale Schwäche, da sie auch ihres Mannes Schrullen und Unarten als Merkmale seines Genies betrachtet oder sie wenigstens nach außen so hinstellt. Ein großes Glück ist es, wenn der Pfarrer an seiner Gattin eine Seele findet, die mit Liebe und feinem Verständniß in alle seine Interessen eingeht, der er z. B. wenn ihm eine schwierige Casualfunction vorliegt, das Concept seiner Rede vorher mittheilen kann, um mit ihr die Gedanken durchzusprechen, die Ausdrücke abzuwägen, um von ihr abzunehmen, wie das, was er aus seinem Ideenkreise heraus spricht, im Ohr und Gemüth des Zuhörers lautet; — ein Glück, ein hoher Segen ist es, wenn sie mit eingehender Liebe auch des Amtes Sorgen tragen, Niedergeschlagenheit und Muthlosigkeit, wenn solche Stimmungen über ihn kommen, ihm überwinden hilft; wogegen die Frau eine schwere Verantwortung auf sich ladet, die ihrem Manne den Amtsernst, die Gewissensmahnungen ausreden will, um ihm das Leben leicht zu machen, die da meint, eine Betstunde einzustellen oder einen Krankenbesuch auf morgen zu verschieben, weil sie heute mit ihm einen Ausflug machen möchte, das sei ganz billig, man brauche nicht so pedantisch zu seyn; — oder die aus lauter Aengsten um seine Gesundheit ihn von jeder Anstrengung zurückhalten will und aus einem schwachen Manne vollends ein Wickelkind macht. Gefragt aber muß werden, in wie weit es der Pfarrfrau gezieme, auch activ an der Amtsthätigkeit des Mannes sich zu betheiligen. Der Pietismus ist ihr darin einen viel weiteren Spielraum einzuräumen geneigt, als es die orthodoxe Theorie von der Amtsheiligkeit zugeben will, und wir glauben, daß letztere hierin in ihrem Rechte ist. Es ist ganz schön und löblich, ja es ist Pflicht, daß die Pfarrfrau kranke Kinder, Wöchnerinnen, auch andere Kranke, wie sie ihnen Wohlthaten erweist, so auch selber besucht, und wenn sie am Krankenbette eine Bibel, ein Gesangbuch nimmt, um dem Kranken vorzulesen, so wird Niemand sagen, daß sie damit über ihren Kreis hinausschreite. Ebenso kann die Frau bei der Errichtung und Leitung von Industrieschulen, Kleinkinderanstalten,

Rettungsanſtalten und drgl. dem Manne die trefflichſten Dienſte leiſten. Selbſt ein Zuſpruch an einen Mann oder ein Weib, die in Diſſidien leben und in's Pfarrhaus kommen, kann aus ihrem Munde gute Wirkung thun. All das ſind ja Dinge, die jedem Chriſtenmenſchen als Liebeswerke zuſtehen, und die, ausgeübt von einer wackern, gebildeten Frau, auf die die Auctorität des Mannes auch ihren Glanz wirft, doppelt Eindruck machen können. Aber es hat dies ſeine ſehr beſtimmte Gränze; was irgend einen ſpecifiſch amtlichen, öffentlichen Charakter hat, das ziemt der Frau nicht. Förmliche Seelſorge zu treiben, an Krankenbetten nicht als Vorleſerin, ſondern als Prieſterin freie Gebete zu ſprechen, oder gar Stunden in irgend einer Form zu halten, das iſt unziemlich, weil es unweiblich iſt. Die Regel, taceat mulier in ecclesia, geht auf alles Kirchendienſtliche, und der Zeichnung, welche 1 Petr. 3, 1—6. von einer Chriſtin entworfen iſt — namentlich dem Zuge, daß ſie durch ſtillen Wandel ohne Wort, ohne fromme Redensarten und überflüſſige Salbung die Andern erbaue — muß zuallermeiſt die Pfarrfrau entſprechen. — Was die Kinderzucht betrifft, ſo bringt die Stellung des Landgeiſtlichen manche eigenthümliche Schwierigkeiten mit ſich, namentlich daß die Kinder, weil der Vater der erſte Mann im Orte iſt, an Bildung alle weit überragend, auch früh ſchon den Dorfkindern gegenüber ſich fühlen und viel herausnehmen, was ihnen ſpäter unter Fremden viele Demüthigungen einträgt, und daß es ſchwer iſt, ihnen die erforderliche Bildung zu geben, wo einerſeits die Atmoſphäre, der nicht auszuſchließende Umgang mit Dorfkindern leicht eine gewiſſe Ruſticität zur Folge haben kann, andrerſeits die ſtädtiſchen Lehranſtalten fehlen.*) Allein im Ganzen iſt die Erziehungsaufgabe die-

*) „Es iſt ein böſes Ding, wenn des Predigers Söhne die wildeſten und ungezogenſten ſind im ganzen Dorf, und des Predigers Töchter putzſüchtig und hochmüthig einhergehen und den Leuten allerlei Veranlaſſungen zu Erzählungen von ihrer Hoffahrt und Leichtfertigkeit geben. Das Wort Gottes fordert von den Kindern, daß ſie den Eltern gehorſam ſeyn ſollen, aber von dem Paſtor heißt es, er *habe* gehorſame Kinder." Erinnerungen ꝛc. a. a. O. S. 873.

ſelbe, wie überall: was auf der einen Seite erſchwert iſt, das wird auf der andern auch wieder erſetzt durch die Einfachheit des Lebens; und wenn man glaubt, Ruſticität ſei nur im Umgange mit Dorfkindern zu lernen, ſo darf man nur einmal die vornehme Gymnaſialjugend beobachten, wenn ſie beiſammen und der Lehrer noch nicht da iſt; man wird dann den Unterſchied von Stadt und Land etwas geringer anſchlagen. (Vrgl. über die Kinderzucht im Pfarrhauſe die vortreffliche Ausführung von Löhe, a. a. O. I. S. 243 ff.)

3. Sehen wir uns das Leben des Geiſtlichen, das in dem ſo geordneten Familienkreiſe wurzelt, weiter an, ſo ſind es noch einige ſpecielle Tugenden, die wir, weil ſie für den Paſtor von beſonderer Bedeutung ſind, hervorheben müſſen.

Bei den weltlichen Beamten, jedoch auch beim großen Haufen überhaupt iſt die Meinung ſehr verbreitet, daß der Geiſtliche eigentlich nichts zu thun habe. In großen Gemeinden, wo das „viele Predigen, das den Leib müde macht" (Pred. 12, 12.), wo die täglichen Gänge zu den Kranken, die Geſchäfte mit dem Armenweſen, mit der Schule, mit den Inſtituten, der ſtündliche Anlauf — alſo die ausgebreitete amtliche Thätigkeit allen vor Augen liegt, iſt jener Vorwurf nicht zu fürchten, die Gemeinde wird ihn ihrem Geiſtlichen nicht machen. Aber es gehört zu den Unvollkommenheiten unſeres Kirchenweſens, daß, während der Pfarrer in dem einen Orte die Arbeitslaſt kaum bewältigen kann, in einem andern das Amt ihm unleugbar unendlich viel Zeit übrig läßt. Wie ſehr auch ein ſolcher Wirkungskreis, wenn man es ernſt mit dem Amte nimmt, ſich gleichſam nach innen erweitern kann, iſt oben ſchon gezeigt worden; hier haben wir für den einen wie für den andern Fall nur die Hauptregel aufzuſtellen: ſei fleißig! Nicht nur den Landmann, der im Schweiß ſeines Angeſichts arbeitet, ſondern jeden honetten Menſchen wandelt ein Gefühl der Verachtung an, wenn er einen Pfarrer ſieht, der außer den wenigen gottesdienſtlichen Leiſtungen in der Woche ſeinen Tag vertrödelt,

ſpät aufſteht, lange tafelt, den Nachmittag verſchläft und in der übrigen Zeit müßig und langweilig umherlungert — ſelbſt in ſeinem Hausweſen die Leute mehr hindernd und ärgernd, als erfreuend und fördernd, oder auch Tag für Tag auszieht, um in der Stadt oder bei einem Collegen die Langeweile zu vertreiben. Aber wie für ſolchen geiſtlichen Müßiggang, ſo hat das Volk auch für den Fleiß des Geiſtlichen ein offenes, ſcharfes Auge. Weiß man, der Pfarrer ſteht früh auf, er ſtudirt viel, ſieht man, daß er es mit dem Predigen nicht etwa von Jahr zu Jahr leichter, ſondern von Sonntag zu Sonntag ernſter und ſchwerer nimmt: dann hat auch der Bauer vor dem Studiren des Pfarrers Reſpect, er erkennt es als Fleiß an, wenn er auch dieſe Arbeit in Vergleich mit der ſeinigen für eine leichtere anſieht. Dies führt uns auf die Privatbeſchäftigungen des Pfarrers, von welchen ſogleich die Rede werden wird. Es ſind im Zuſammenhang mit Fleiß oder Unfleiß vorher nur noch zwei Puncte zu erwähnen, die gerade darum beſonders beachtet werden müſſen, weil ſie Kleinigkeiten zu ſeyn ſcheinen, und darum von manchem Paſtor, der ſonſt ein ſehr treuer Hirte zu ſeyn beſtrebt iſt, überſehen werden, während gerade in ihnen ſich der Fleiß, der gründliche Ernſt in der Auffaſſung und Erfüllung jeglicher Pflicht auch weſentlich an den Tag legen muß. Das Eine iſt dies. Der Pfarrer iſt gleichſam der Schriftführer ſeiner Gemeinde; er macht die Einträge in ſämmtliche Kirchenregiſter und fertigt alle Auszüge aus denſelben, Tauf- und Trauſcheine, Stammbäume u. ſ. w. Bei allen weltlichen Beamtungen wird ſtrenge darauf gehalten, daß ähnliche öffentliche Bücher, Protokolle, Urkunden u. ſ. w. nicht nur pünctlich, ſondern auch ſauber, gefällig, nach Jahrhunderten noch lesbar geſchrieben werden. Der Pfarrer hat dazu freilich keinen Copiſten zur Verfügung; aber iſt es zu viel verlangt, daß er ſelbſt das docti male pingunt — welcher Spruch ohnehin eine ſchlechte Vertheidigung einer ſchlechten Sache iſt — vergeſſe oder vielmehr unwahr mache? Wer ſich ſchon einmal die Augen hat verderben

müssen an Kirchenbüchern, die durch die nichtswürdige Handschrift eines Amtsvorfahren verunziert sind, der wird gern einem Nachfolger denselben Verdruß ersparen; ja er wird, wenn seine Bücher rein und schön geschrieben vor ihm liegen, selbst eine ganz andere Freude daran haben, als an einer Sudelei von eigner Hand. So viel Gewalt des Geistes über das Fleisch, des Willens über die Hand wird hoffentlich ein Mann, der dazu noch ein Pastor ist, besitzen, daß er, sobald er nur ernstlich will, eine schlechte Gewohnheit dieser Art abthun kann. Thut er das nicht, so darf man darauf zählen, daß auch in andern Dingen, selbst wenn daneben eine große Frömmigkeit zu Tage kommt, dennoch der Eigenwille noch vollkommen Meister in ihm ist. Pünctlichkeit aber, diplomatische Genauigkeit in allen Einträgen und Ausfertigungen ist um so größere Pflicht, weil gerade in solchen Dingen ein unrichtiges Wort, ein unrichtiger Buchstabe heillose Folgen haben kann. Es ist auch das ein Stück Wahrheit, wofür der Geistliche, als mit der fides publica betraut, persönlich einzustehen hat; und man wird nicht unbillig seyn, wenn man von einem Manne, der in seinen schriftlichen Einträgen unpünctlich ist, der sie nicht zu rechter Zeit und fehlerhaft macht, zum Voraus annimmt, daß er es auch sonst im Amte nicht sehr genau nehmen werde. Gewiß: auch an Kirchenbüchern und Taufscheinen haftet ein Stück Pfarrmoral.*) — Den zweiten Punct hat uns die Ev. K. Z. 1860. Nr. 102, S. 1210 in's Gedächtniß gerufen. „Der Pastor darf," heißt es dort, „bei Taufen, Trauungen, Leichen u. s. w. durchaus nicht auf sich warten lassen." Also präcis zu seyn, ist eine Pastoralpflicht. Wird sie verletzt, so kann das die Wirkung einer Rücksichtslosigkeit seyn, die sich bei bequemen, selbstsüchtigen Menschen in geistlichen wie in weltlichen Aemtern darum leicht festsetzt, weil ihnen Niemand einen lauten Vorwurf darüber machen darf; würden sie ihr Gewissen hören, so würde es ihnen sagen, daß, wem eine Arbeit

*) S. die „Gedanken über das Kirchenbuch" Ev. K. Z. 1863. Jan. Nro. 9.

oder Function obliegt, zur Zeit sich für sie bereit halten muß, es mag ihm bequem seyn oder nicht. Es kann aber auch etwas anderes als Faulheit oder Commodität die Ursache seyn; der Pastor hat so viel zu thun, daß er mit nichts zu rechter Zeit fertig wird; er ist z. B. noch bei einem Kranken, während schon bei einer Taufe oder Hochzeit auf ihn gewartet wird, oder er hat noch an seiner Predigt zu memoriren, wenn schon zur Kirche geläutet werden sollte. Aber ist dieses Nicht-fertig-werden wirklich die nothwendige Folge vieler Geschäfte? Keineswegs; so viele Arbeit auch auf der Tagesordnung steht, man kann und soll sie immer so eintheilen, daß jedes genau zur rechten Zeit an die Reihe kommt; fängt man nur alles zur rechten Zeit an, unterscheidet man das Dringendere vom minder Dringenden, hält man sich nicht, wie es verzügliche Leute zu thun pflegen, an Kleinigkeiten auf, gewöhnt man sich überhaupt daran, ein Mann nach der Uhr zu seyn, so wird man mit allem zur rechten Zeit auch fertig. Auch sollte der Geistliche weniger als irgend einer je vergessen, sich an die Stelle Derer, denen er einen Dienst leisten soll, zu versetzen; unnöthiges, zeitverderbendes Warten ist Andern so verdrießlich, wie ihm selber. Insbesondere der öffentliche Dienst muß durchaus streng an die Zeit gebunden seyn; es ist nicht das Belieben des Pfarrers, um neun Uhr zur Predigt zu kommen, sondern es ist Ordnung der Kirche, unter welcher er so gut steht wie die Gemeinde. Wo Filialien zu besorgen sind, läßt sich zwar ein Aufschub in Folge unvorhergesehener Fälle nicht immer vermeiden, aber auch in diese Schwankungen läßt sich Ordnung bringen, sobald man nur will. Gewöhnt man die Gemeinden daran, daß sie gar keine feste Kirchenzeit mehr wissen und haben, so wird auch das Band, das sie an die Kirche knüpfte, immer lockerer; eine Gemeinde, die immer nur kommen soll, wenn es dem Pfarrer beliebt, läuten zu lassen, wird immer nachläßiger kommen. Nur berühren wollen wir noch, wie dieses unpräcise Wesen auf Kinder so nachtheilig wirkt; was kann doch ein Confirmandenunterricht

fruchten, wenn ſich die Kinder vorher eine Viertel-, eine halbe Stunde lärmend herumtreiben oder in Langerweile daſtehen, bis es endlich dem Herrn Paſtor genehm iſt, zu erſcheinen!

Was nun den bereits erwähnten Privatfleiß des Geiſtlichen anbelangt, ſo iſt dasjenige, was wir in erſter Linie hierunter zu rechnen haben, nemlich die Fortſetznng theologiſcher Studien, das Leſen der Schrift nicht blos zur Erbauung, ſondern zugleich mit wiſſenſchaftlichem Intereſſe, das Leſen des Bedeutenderen, was die theologiſche Literatur darbietet, um auf dem Laufenden zu bleiben, — ſtrenggenommen nicht Privatbeſchäftigung, ſondern gehört zum Amte, zu jenem in der Stille vorgehenden Sammeln, das den Geiſt friſch erhalten und zur rechten Production befähigen muß. Wer irgend einmal wiſſenſchaftlich abgeſchloſſen hat, ſo daß er für nichts mehr offen iſt, was nicht wieder das Gleiche iſt, das er ſchon weiß, oder alles von ſich weist, was nicht alsbald in ſeinen Kram taugt, was ihn irgend zu der Anſtrengung nöthigt, ſich neue, fremde Gedanken anzueignen oder doch in dieſelben einzudringen, der hat wohl gar nie recht angefangen; die Wiſſenſchaft iſt ihm nur das Mittel geweſen, zu Amt und Brod zu kommen, ſeit er dieſes hat, reicht ihm der von der Univerſität her noch gebliebene Reſt vollkommen aus. Das verräth eine Intereſſeloſigkeit gegen die Wahrheit, eine Scheu vor ſtrengerem Denken, die ſich im Amte ſelber, vielleicht mehr noch in der Katecheſe als in der Predigt, gewiß auch fühlbar machen wird. Fragt jemand aber: was ſoll ich denn ſtudiren? ſo verräth der Mann, der ſo fragen kann, daß er ſeit der Univerſitätszeit ganz außerhalb der Kirche und Theologie gelebt hat; denn ſonſt müßte ihm erſtlich recht wohl bewußt ſeyn, wo in ſeinem theologiſchen Wiſſen noch die größten Lücken ſind — weiß er aber das, ſo weiß er auch was er zu ſtudiren hat; zweitens ſollte ihm noch von dorther und ſo ſpäter immer wieder der Wunſch nahe liegen, bedeutendere Werke, von denen er nur gehört, auch ſelbſt mit Muße zu leſen; und drittens ſtellt uns jede Zeit ſelbſt wieder und jede Periode

der eigenen geiſtigen Weiter-Entwicklung Fragen vor's Gewiſſen, über die wir mit unſrer Ueberzeugung noch nicht im Reinen ſind; über dies und jenes hatten wir vielleicht ein fertiges Urtheil, aber plötzlich entdecken wir, daß was ſich uns ſeitdem von ſelbſt zu verſtehen ſchien, ganz und gar nicht ſelbſtverſtändlich, ja ganz unerwieſen iſt, oder daß die Argumente, die ſeither in unſerer theologiſchen Rüſt- oder Rumpelkammer ruhten, wenn wir ſie eines Tages zufällig an's Sonnenlicht bringen, vom Roſte zerfreſſen ſind. Bei dieſer Sachlage glauben wir auch nicht, wie Andere mit Geſchick und Umſicht gethan haben, einen Katalog der Bücher aus allen Jahrhunderten hier einreihen zu ſollen, die der Paſtor der Reihe nach leſen müßte; einen Lectionsplan gibt es hier nicht, ſondern theils was durch's eigene Bedürfniß, wie es ſich bald nach dieſer bald nach jener Seite in uns fühlbar macht, gefordert wird, theils was ſich uns von theologiſcher Literatur von ſelber darbietet, das wird vorgenommen. Es iſt deßhalb freilich nothwendig, daß die Literatur auch in das abgelegenſte Pfarrdorf einen Weg finde; eine gutredigirte Literaturzeitung iſt deßhalb ein weſentliches Bedürfniß. Ganz in der Ordnung aber iſt es, wenn ein Mann von wiſſenſchaftlicher Strebſamkeit, der beſondere Vorliebe und Begabung für einen einzelnen Zweig des theologiſchen oder des damit verwandten, überhaupt des gelehrten Wiſſens hat, die Muße des Pfarramts vorzugsweiſe auf Fachſtudien verwendet. Denn auch das Studium des Pfarrers dürfen wir nicht auf Theologie ausſchließlich beſchränken. Wie er, bevor er die Univerſität bezog und auf der Univerſität ſelbſt Philologie, Philoſophie, Geſchichte, Mathematik, Phyſik zu treiben hatte, weil all das zur wiſſenſchaftlichen Geſammtbildung gehört, ſo ſind auch, wenn er nunmehr ſelbſtſtändig in einem oder mehreren dieſer Fächer arbeitet, dieſe Studien keine Allotria, die er vor einem geſtrengen Viſitator eher verbergen müßte als zeigen dürfte. Ein Mann z. B. wie Phil. Matth. Hahn, der zum Mathematiker und Mechaniker geboren iſt, ſoll auch Mathematik und Mechanik treiben; ſolch ein Pfund iſt

nicht dazu gegeben, um vergraben zu werden, und gerade dieſes Mannes Beiſpiel (ſ. ſein Leben, von Ph. Paulus, Stuttg. 1858.) zeigt ſattſam, daß Studien ſelbſt von ſolchem Umfang ſich mit der treueſten, geſegnetſten Verwaltung des geiſtlichen Amtes vereinigen laſſen.*) Man braucht nicht nothwendig z. B. die Naturwiſſenſchaft in der Weiſe mit der Theologie zu verbinden, wie es Oetinger gethan hat, man braucht nicht die Chemie zur Alchymie zu machen, um ſich als Theolog zu ſolchen Studien legitimirt zu glauben; alle Wahrheit ohne Ausnahme, alſo auch alle Wiſſenſchaft, iſt dem Theologen innerlich verwandt, weil ſie göttlichen Geſchlechts iſt; in aller Wahrheit ſpricht und wirkt derſelbe Gottesgeiſt, der in alle Wahrheit, in die ganze Wahrheit leitet. — Harms hat irgendwo auch juriſtiſche Lecture empfohlen, und in Hoffmanns Paſtoralgrundſätzen (Stuttg. 1829. S. 16.) will ein Vicar in mediciniſchen und landrechtlichen Schriften ſich umſehen — gewiß alles mit gutem Grunde und mit Gewinn auch für das Amt. Wenn aber auch für bedeutendere Studien mit eigener Productivität die geiſtigen Mittel nicht vorhanden ſind: ſo iſt es doch immer ein Lob, wenn ein Mann irgend etwas ſeiner Berufsarbeit Verwandtes mit Luſt und Eifer treibt, was ihn innerlich beſchäftigt und geiſtig friſch erhält; wenn er — das Wort iſt ja viel umfaſſend! — ſtudirt. Die Erfüllung obiger Forderung unterliegt nun freilich der ökonomiſchen Schwierigkeit, daß man, um Bücher zu leſen, Bücher kaufen muß. Aber wo die Mittel des Einzelnen nicht ausreichen, da muß die Aſſociation eintreten. Die Leſegeſellſchaften unter den Geiſtlichen ſind daher, wenn eine kundige

*) Hahn ſelbſt ſpricht ſich, wenn ihm gleich oft ſein Zeitverbrauch und die innere Occupation Scrupel machte, die ſeine Maſchinen in Anſpruch nahmen, doch in Augenblicken klarer und ſicherer Erkenntniß ſehr richtig darüber aus; er ſagt z. B. a. a. O. S. 155: „Ich ſehe, wie gut es iſt, wenn man ein Nebenwerk hat, wie ich die Maſchinen. Wer ganz allein auf's Geiſtliche ſieht, der wird unnüchtern. Denn es iſt unſerer Natur nicht gemäß, ganz geiſtlich zu ſeyn. Es ſollte jeder Pfarrer eine Hantierung daneben treiben, ſo würde mancher nüchterner denken." Das ſind Sätze von bedeutender Tragweite.

Hand ſie leitet, etwas äußerſt Erſprießliches; ſie werden immer darauf angelegt ſeyn müſſen, daß einige Journale, ſolche, die Abhandlungen, und ſolche, die Recenſionen enthalten, außerdem aber die bedeutenderen theologiſchen Werke in Circulation kommen. (In Württemberg iſt es geſetzlich beſtimmt, daß jede Diöceſe ihre Leſegeſellſchaft hat, an welcher jeder Geiſtliche verpflichtet iſt, Theil zu nehmen. Dieſer Zwang iſt ganz zweckmäßig, weil auf dieſe Art ein bedeutenderer Fonds zuſammengebracht wird, alſo auch mehr angeſchafft, und ſo, wofern der Dirigent es verſteht, Ordnung zu halten, dafür geſorgt werden kann, daß jeder Diöceſangeiſtliche zu jeder Zeit mit Lecture verſehen iſt, die er nach angemeſſener Friſt wieder abzugeben hat.) — Zu gleichem Zwecke ſind aber auch andere Einrichtungen getroffen. In Württemberg hat jeder Geiſtliche von Zeit zu Zeit (d. h. jeder Vicar alljährlich, jeder Pfarrer alle zwei, und auf beſchwerlicheren Stellen alle drei Jahre) eine theologiſche Abhandlung an den Generalſuperintendenten einzuſenden, wozu der letztere unter Rückſprache mit den Decanen ſeines Sprengels die Themen zur Auswahl vorſchlägt, ohne daß jedoch dem Einzelnen verwehrt wäre, einen Gegenſtand zu bearbeiten, der ihn gerade intereſſirt oder auf den er durch ſeine Privatſtudien geführt wird. Dieſe Anordnung iſt gewiß ſehr gut; denn die eigene Bearbeitung einer wiſſenſchaftlichen Aufgabe führt Jeden tiefer in die Sache ein, als die bloße Lecture. So lange die Zeitſchrift: „Studien der württembergiſchen Geiſtlichkeit" beſtand, wurden die tüchtigſten von jenen ſogenannten Synodalaufſätzen in derſelben häufig abgedruckt. Noch gehört hieher das Inſtitut der Diöceſan-Diſputationen. Alle Jahre wird über ein durch vorgeſchriebene Reihenfolge für das ganze Land beſtimmtes Dogma von der Diöceſangeiſtlichkeit unter Vorſitz des Decans disputirt. Zwei Mitglieder verfaſſen die Theſen in lateiniſcher Sprache, die, nachdem der Decan ſie genehmigt hat, in Umlauf geſetzt werden. Vierzehn Tage vor der Disputation ſendet jeder Geiſtliche (Pfarrer und Vicar; nur das höhere Alter dispenſirt

hievon wie von den Synodalaufsätzen) eine schriftliche Arbeit über eine oder mehrere der Thesen an den Decan; erklärt er sich darin gegen dieselben, so wird er als Opponent, im andern Fall als Respondent betrachtet und muß nun schlagfertig seyn, beim Acte selbst vom Decan zur mündlichen Opposition oder zur Vertheidigung aufgerufen zu werden. Wir unsers Theils müssen gestehen, daß uns beim gegenwärtigen Stande der Dinge das theologische Disputiren etwas außerordentlich Widriges ist; Lehren und Ideen, die uns heilig sind, denen gegenüber das persönliche Gefühl eine so große Rolle spielt, hin und her zerren zu lassen, als hienge Glaube und Religion an dem Siege der einen oder andern Partei, das hat etwas verletzendes, was unsere Vorväter bei der größern Objectivität ihres ganzen theologischen Denkens kaum empfanden. Gleichwohl kann unter geschickter, würdiger Leitung jenes Institut in den Diöcesen einigen Werth haben, nicht wegen dessen, was bei der Disputation erzielt wird, denn das ist gleich Null, sondern blos, weil Jeder dadurch genöthigt wird, sich in den Gegenstand einzuarbeiten, um vorbereitet zu seyn. Dadurch, daß nicht jeder außer den Thesenstellern verpflichtet wird, zu opponiren, sondern jeder für seine Ueberzeugung sprechen kann, ist wenigstens der Anlaß zu eitlem Wortgefecht beseitigt, es kann eher ein brüderliches colloquium daraus werden. Daß die Kirchenbehörden Einrichtungen dieser Art treffen und überwachen, liegt gewiß ganz im Interesse der Kirche; denn es muß ihr sehr daran gelegen seyn, den wissenschaftlichen Geist unter ihrer Geistlichkeit wach und rege zu erhalten. Es tritt z. B. nach der Zeit eines dürren Rationalismus oder einer destructiven Speculation als andres Extrem gern eine Zeit massiver, superstitiöser Gläubigkeit oder fanatischer Kirchlichkeit ein; nach einem superfeinen Spiritualismus kommt ein dicker Materialismus; unter solchen sich immer ablösenden Gegensätzen ist es eben die ernste, unbestechliche Wissenschaft, das wissenschaftlich gebildete Denken, was das schwankende Zünglein der Wage immer wieder richtig stellen hilft. Je weniger Wissenschaft in der

Geiſtlichkeit iſt, um ſo weniger vermag ſie den beiden Feinden der Kirche — dem vordringenden Weltgeiſt, der die Wiſſenſchaft für ſich in Beſchlag nimmt, und dem ebenſo anmaßenden, alle freie Wiſſenſchaft haſſenden Sectengeiſte — Widerſtand zu leiſten, um ſo leichter werden manche Geiſtliche ſelber dem einen oder dem andern dieſer Uebel zur Beute werden. Wo aber auch durch landeskirchliche Geſetze in dieſer Weiſe nicht vorgeſorgt iſt, da kann die freie Aſſociation Aehnliches leicht zu Stande bringen. Conferenzen, in denen ein bibliſches, ein theologiſches, ein allgemein-wiſſenſchaftliches Buch geleſen wird, ſo daß Einer als Referent ſich ſpeciell vorbereitet, die andern ſofort ihre Anſichten und Bemerkungen austauſchen, oder in denen abwechslungsweiſe Vorträge gehalten werden — derlei Dinge laſſen ſich, wo Ernſt und brüderlicher Sinn zuſammenwirken, ohne Schwierigkeit herſtellen.

Eine natürliche Frucht der Studien iſt, je nachdem Talent und Kenntniſſe, andrerſeits der Trieb, ſich mitzutheilen und auszuſprechen, der Trieb, die ſelbſtſtändig erkannte Wahrheit auch künſtleriſch zu geſtalten, vorhanden ſind, die Schriftſtellerei. In Vergleich mit den weltlichen Beamten iſt der geiſtliche Stand ungleich thätiger auf dieſem Gebiete, was theils von der größern Muße für geiſtige Beſchäftigung, theils von der Art des Gegenſtandes ſelber herrührt, in dem der Geiſtliche berufsmäßig lebt, und der auch für populäre Darſtellungen mehr Reiz bietet, als z. B. Jurisprudenz oder Medicin; theils auch liegt der Grund darin, daß der Geiſtliche als Prediger ſchon vielmehr deſſen gewohnt iſt, mit eigenem Gedankenproduct vor die Oeffentlichkeit zu treten. Es iſt gewiß auch dies als ein Segen für die Kirche anzuſehen, daß den Geiſtlichen dieſes weitere Feld der Wirkſamkeit geöffnet iſt; wie viele treffliche Männer wären zu nennen, die von dem Studirzimmer eines Pfarrhauſes aus weithin für die evangeliſche Wahrheit gewirkt haben! Nur darf Seitens der Paſtoraltheologie auch nicht verſchwiegen werden, daß darin viel Verſuchliches liegt. Erſtens wirft ſich die geiſtliche Schriftſtellerei ſo

manchmal auf Gegenstände, die sich wegen ihrer Leichtigkeit ohne viel Geist und Kenntniß bearbeiten lassen und wegen ihrer Popularität auch bei geringerem Werth der Bearbeitung Absatz versprechen; wie viele Katechismuserklärungen, Schulbücher, Jugend- und Erbauungsschriften sind auf diese Weise ins Leben getreten, von denen man nicht sagen kann, daß Kirche oder Wissenschaft etwas entbehrt hätte, wenn sie als Privatexercitien im Pulte der Verfasser geblieben wären. Außerdem aber hat das Schriftstellern aus mancherlei Gründen etwas so Verführerisches, daß es dem Pastor leicht zum Liebsten wird, zum eigentlichen Centrum seiner Gedanken, so daß ihm jeder Besuch, selbst jede Amtshandlung, zu der er abgerufen wird, unangenehm ist, weil er vom Schreibtisch aufstehen und sein Lieblingsgeschäft unterbrechen muß. Der Grundsatz, der oben festgestellt wurde, daß das Amt (und zu diesem gehört auch, daß wir allen zugänglich sind, die ein Anliegen haben) durchaus allen Privatliebhabereien vorgeht, ist auch hier entscheidend; es ist möglich, daß ich schriftstellernd viel mehr wirken könnte, als wenn ich vielleicht einer langweiligen Person Gehör geben muß, die am Ende doch als dieselbe thörichte Jungfrau wieder abzieht, als welche sie gekommen ist; aber item: ein Pfarrkind anzuhören und bestens zu berathen, ist meine Schuldigkeit, zu schriftstellern aber nicht; oder wenn ich zu der Ansicht komme, daß die Schriftstellerei mein eigentlicher Beruf sei, dann darf ich nicht das Amt als bloße Rentenanstalt ansehen, die mir Brod und Obdach sichert, sondern ich muß das Amt aufgeben.

Der Wissenschaft zunächst steht die Kunst. Wie sie der Kirche selber zur Ehre und zum Schmucke gereicht, so auch dem Pfarrer und seinem Hause. Maler finden sich unter den Geistlichen viel seltener, als Musiker; vielleicht, weil der Protestantismus den bildenden Künsten weniger Raum gewährt als den redenden; vielleicht auch, weil man neben den Universitätsstudien eher Musik treiben kann, als malen, da die letztere Kunst schon an sich ein permanenteres Sitzenbleiben fordert, auch weniger eine gesellige Kunst ist,

als jene, überdies aber das Anschauen großer und vieler Kunstwerke in den meisten Universitätsstädten unmöglich ist, während sich auch auf einer kleinen Hochschule eine Sänger- oder Musikergesellschaft leicht zusammenfindet. So kann man sich auch im Pfarrhause, so selten vielleicht die Bewohner den Genuß haben, eine große Musikaufführung zu hören, für diese Entbehrung durch Hausmusik trösten. Uebrigens müssen wir doch gestehen, daß der Mangel an Sinn und Verständniß für die bildende Kunst auch dem Pfarramte nachtheilig ist; wie viele Geschmacklosigkeit, wie viel Barbarei, die unsre Kirchen von innen und außen häßlich gemacht hat, wäre uns erspart worden, wenn die Geistlichen mehr kirchlich-ästhetischen Sinn gehabt, wenn nicht so viele von ihnen in hoher theologischer Weltverachtung oder in abstracter, saurer Frömmigkeit sich gegen das Schöne, das der Cultus der Kirche gebieterisch fordert, abgestumpft hätten! (Es ist deßhalb ein verdienstliches Unternehmen, daß das seit mehreren Jahren bestehende „Christliche Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus," herausgegeben von Grüneisen, Schnaase und Schnorr, in lehrreicher und ansprechender Weise auch bei den Geistlichen, wie bei allen Freunden der Kirche das Interesse für die bildende Kunst zu wecken und zu nähren bestrebt ist.) — Immerhin aber steht die Musik, wie gesagt, dem Pfarramt und Pfarrleben unter allen Künsten am nächsten, und ihre Pflege sollte in keinem Pfarrhause fehlen. Der hymnische Theil des Gottesdienstes, die Beaufsichtigung des Schulgesanges u. s. w. macht dem Pfarrer einige Kenntniß und insbesondere Geschmack in der Musik unentbehrlich; aber auch im Hause selbst — wie kostbar ist es für die Einsamkeit eines Pfarrhauses, wie fühlt man sich so reichlich für hundert andere Dinge entschädigt, wenn die Familie sich selber mit Musik zu versorgen im Stande ist!

Ein anderes Allotrion, das aber doch auch nicht außer allem inneren Zusammenhange mit dem geistlichen Amte steht, wenn gleich den nächsten Impuls dazu meistens mehr ökonomische als geistliche Motive zu geben pflegen, ist das Unterrichtgeben, überhaupt das

Erziehen fremder Kinder, die man als Kostgänger ins Haus aufnimmt. Die Biographien von Geistlichen wie Flattich (v. Ledderhose, 3. Aufl. Heidelb. 1856.), wie Roller (v. Blüher, Dresden 1852) thun genügend dar, mit welchem Erfolg dieses Geschäft betrieben werden kann; es ist auch leicht einzusehen, warum manche Eltern ihre Söhne einem Landpfarrer lieber anvertrauen, als einer öffentlichen städtischen Lehranstalt. Ob freilich ein einzelner Mann auch auf den höheren Unterrichtsstufen mit einem Gymnasium wird gleichen Schritt halten können, ist eine Frage, die nicht die Pastoraltheologie zu beantworten hat; sie kann diese Thätigkeit blos in sofern berühren, als sie eine das Amt nicht beeinträchtigende Nebenbeschäftigung des Pfarrers ist. In dieselbe Kategorie gehört auch der Unterricht der eigenen Kinder, sofern er nicht blos eine Nachhülfe neben der Schule, sondern ein Ersatz für die Schule seyn soll. Auf ruhigen Stellen kann all dies mit Glück betrieben werden, freilich nicht ohne die Schwierigkeit, die allem väterlichen Unterricht anhaftet, daß ein Vater der ungeduldigste Lehrer zu seyn pflegt, weil es ihm unbegreiflich ist, daß ein Knabe, der sein Sohn ist, solch dumme Schnitzer machen kann. Wo aber das Amt geschäftsvoller ist, da gibt es für den Pfarrer viel zu viel Unterbrechungen durch Geschäfte und Ansprüche, die er nicht auf bestimmte Stunden fixiren kann, und dann muß der Unterricht Noth leiden.

Endlich figurirt unter den Nebenbeschäftigungen des Pfarrers die Landwirthschaft. Wie sie an sich schon dem Berufe des Pastors weit weniger heterogen erscheint, als wenn er irgend eine Handwerkers-Arbeit betreiben würde,*) so kann sie durch die ökonomische

*) S. J. Baumgarten (casuist. Past. Th., von Hesselberg herausg. S. 327) wirft die Frage auf: „ob es Lehrern erlaubt sei, entweder zur Erhaltung ihrer Gesundheit oder zur Aufklärung ihres Gemüths, ihre Nebenstunden ohne Verabsäumung ihres Amtes zu unstündlichen und künstlichen Handarbeiten anzuwenden?“ was er natürlich nur bejahen kann. Wir würden das Prädicat künstlich, wofern es eine Bedingung seyn sollte, streichen; Holz sägen z. B. ist keine künstliche Handarbeit und hat doch schon Manchem gute Dienste gethan.

Lage, durch die Dotation der Pfarrſtelle mit liegenden Gütern zur Nothwendigkeit gemacht ſeyn. Einen ſehr praktiſchen Geſichtspunct macht Löhe namhaft (a. a. O. S. 211.), daß nemlich der Pfarrer, der Landwirthſchaft treibt, dadurch auch in den Stand geſetzt iſt, ſeine Armen auf die beſte Weiſe zu unterſtützen, indem er ihnen Arbeit geben, zugleich auch daran ſie prüfen kann; denn wenn ſie ſich ihm entziehen oder ſchlecht arbeiten, ſo beweiſen ſie ihm damit ſelber ihre Arbeitsſcheu, er kann ſie alſo auch darnach behandeln, wenn ſie betteln. Auf den weitern, oft dafür vorgebrachten Grund, daß der Pfarrer ſeinen Bauern auch darin nützen könne, indem er als rationeller Landwirth ihnen mit gutem Beiſpiel vorangehe, iſt wenig Gewicht zu legen, denn wenn er auch vorangeht, ſo folgt ihm Niemand nach; ſie ſind des feſten Glaubens, daß der Pfarrer in dieſem Stück wohl von ihnen, nicht aber ſie von ihm zu lernen haben. Aber ſowohl die innigere Theilnahme an des Landvolkes Intereſſen, die durch ſolche Arbeit bewirkt wird, als der Segen und die Stärkung, die der Umgang mit der Natur gerade dem ſtudirenden Manne zu bringen fähig iſt, rechtfertigen dieſe Beſchäftigung zur Genüge; auch ließen ſich Namen von Männern nennen, die ebenſo tüchtige Theologen und gewiſſenhafte Diener der Kirche ſind, wie ſie Bienenzucht und Aehnliches mit Eifer und Erfolg daneben betreiben. Selbſt das läßt ſich nicht leugnen, daß die Landwirthſchaft den Pfarrer in Berührungen mit den Pfarrkindern bringt, die ihm für die Seelſorge eine Handhabe bieten.*)

— Nur beiläufig ſei noch bemerkt, daß, wofern Geiſtliche auf die Jagd gehen wollten, die Kirchenobrigkeit das ſchlechthin nicht dulden darf. Dieſes Mordhandwerk ſtimmt ſchlechterdings nicht mit dem geiſtlichen Beruf.

*) Der Verf. der „Erinnerungen," ſagt in der Ev. K. Z. 1861. April S. 382 hierüber: „Am Ackerbau hängt etwas Patriarchaliſches; dieſes kann ein Mittel werden, das" (durchs Eingehen der Privatbeichte verlorene) „Terrain wieder zu gewinnen. Verf. muß bekennen, wenn ihm bei ſeinen Gängen auf dem Acker ein Burſche mit ſeinem Pflug entgegenkommt, der einer Strafe oder Gewiſſensſchärfung bedarf, und es heißt dann: komm 'mal herunter von deinem Pferde, was haſt du gemacht? oder ihm ein altes Mütterchen begegnet, das krumm vor Alter mühſam ſeinen Graskorb oder ſein Bündel Holz fortſchleppt

Aber erſtlich darf nicht, wie man hie und da hören kann, der Betrieb der Landwirthſchaft für etwas erklärt werden, das zu einem vollkommenen Pfarrer nothwendig gehöre. So wenig beides heterogen iſt, ſo wenig iſt es nothwendig verbunden; es gibt auch dafür individuelle Neigung und Begabung, deren nicht jeder ſich zu rühmen hat. Gar nichts davon zu verſtehen, iſt ein Fehler für den Landgeiſtlichen, dem aber keineswegs durch ſpecielle landwirthſchaftliche Studien braucht vorgebeugt zu werden, weil ihm mit einiger Aufmerkſamkeit im Verkehr mit dem Landvolke ſelber kann abgeholfen werden. Die Sache dagegen ins Große zu treiben, ſo daß der Pfarrer zum Oekonomen, zum Gutsbeſitzer wird, bringt die große Gefahr mit ſich, daß die Gedanken, die Intereſſen ſich mehr und mehr vom Idealen ab- und dieſem Realen zuwenden; man geräth in Handelſchaft, in's Marktleben, und wenn auch keine äußere Ruſticität daraus wird, ſo doch um ſo leichter ein noch ſchlimmeres, inneres Verbauern.· Das quos ego, welches Harms (III. 12. Rede, am Schluſſe) den geiſtlichen Bauern entgegenſchleudert, iſt nie zu vergeſſen; auch hier möge Tritheims Warnung (de sacerd. vita p. 1226,) eine Stelle finden: Volo te sine sollicitudine esse, ut libere cogites, quae Dei sunt. Nudus et expeditus ad coelum vola.

4. Nie hat die Paſtoraltheologie vergeſſen, dem Geiſtlichen einzuſchärfen, was Hebr. 13, 5. Allen geſagt iſt: der Wandel ſei ohne Geiz. Denn mit Ausnahme der Vergehungen wider das

---

und er kann dann ein Wort des Troſtes ſprechen, und auf den hinweiſen, der alle Mühſeligen und Beladenen zu ſich ruft, oder eine Vermahnung an Kinder beim Viehhüten halten, ſo liegt darin etwas Ungeſuchtes und Ungemachtes, und man fühlt, daß der liebe Gott bei Einem iſt. Um aber Solches zu empfinden und um dazu im Stande zu ſeyn, muß man in der Mitfreude und Mitleidenſchaft des Volkes ſtehen, muß als mit ihm arbeitend ſeiner Arbeit Lohn mit ihm ernten, muß ſeine Noth mit erfahren haben. Dergleichen lernt man nicht auf Spaziergängen, wo Einen die Felder nichts angehen." — Für diejenigen, die äußerlich zum Landwirthſchaftsbetrieb genöthigt ſind, oder die nach eigner Neigung ſich demſelben zuwenden, werden ebendaſ., Ev. K. Z. 1860. Sept. S. 881 ff. ſehr gute Rathſchläge gegeben.

ſechſte Gebot, von denen der entfernte Schein, der leiſe Verdacht ſchon tödtlich iſt für des Pfarrers ganzes Wirken, ſchadet kein andrer ſittlicher Defect der geiſtlichen Würde und Wirkſamkeit ſo ſehr, wie der Geiz, der zudem noch die gefährliche Eigenſchaft hat, daß derjenige, der an dieſem ſchnöden Uebel laborirt, ſich deſſen gar nicht bewußt iſt, ſondern wähnt, er ſei — nicht trotz ſeiner Sparſamkeit, wie der Hurer trotz ſeiner Unzucht dies meint — ſondern gerade wegen ſeiner Sparſamkeit, die er ſich als Tugend anrechnet, ein ganz rechtſchaffener Menſch. Ein Pfarrer, der ſeine Pfarrkinder wegen des Zehntens oder der Stolgebühren drängt und preßt, der, (wie wir von dem mexikaniſchen Klerus laſen, was aber den poſitiven kirchlichen Verordnungen zuwiderläuft) ſich dieſe Gebühren vorausbezahlen läßt und erſt nach ihrer Erlegung die Stolhandlung vornimmt; ein Geiſtlicher, der gegen Schuldner, gegen Bettler hart iſt, mit den Tagelöhnern um den Lohn marktet oder die Dienſtboten karg hält; ein Mann, der ein ſcharfes Auge für jeden ſeine Perſon betreffenden kleinen oder großen Vortheil und Nachtheil hat und erfinderiſch iſt in den Mitteln, jenen zu erlangen und dieſem auszuweichen, bei dem eben dieſes Intereſſe das Princip ſeines Handelns iſt: er kann klug genug ſeyn, um ſich mit alle dem ſtreng innerhalb der Schranken des formellen Rechtes zu halten, und dennoch verletzt er das höhere Recht des Amtes aufs Schwerſte. Denn die Samariter-Barmherzigkeit, die nicht rechnet, ſondern Liebe übt, wo ſie kann, die Wohlthätigkeit, die nicht ein Almoſen nur zum Fenſter herauswirft, ſondern ſich des Armen von Herzen erbarmt und bereit iſt, auch ſich ſelbſt ein Opfer aufzuerlegen, um ihm helfen zu können, der Sinn eines fröhlichen Gebers, der darum vor Allem denen, die im Pfarrhauſe arbeiten, Lohn und Speiſe unverkürzt reicht, ſo daß, die man dazu in Dienſte nimmt, mit Freuden da arbeiten: — das iſt, und gewiß nicht mit Unrecht, in den Augen des Volkes das Hauptkennzeichen, daß der Pfarrer nicht das Seine ſucht, daß ihm ſein Amt nicht blos eine Quelle von Einnahmen iſt, daß er, der himmliſchen Sinn pflanzen

ſoll und will, nicht ſelbſt noch am Irdiſchen haftet. So klar aber dies alles iſt, ſo wenig ſind damit alle die Colliſionen gelöst, die in der Praxis vorkommen können. Wenn dem Pfarrer böswilligerweiſe dasjenige entzogen oder vorenthalten wird, was ihm von Rechtswegen zukommt, ſoll er ſein Recht ganz und gar nicht verfolgen, um nicht in Streit ums Zeitliche mit ſeinen Beichtkindern zu kommen? Wir glauben darauf ſagen zu müſſen: Erſtlich, wenn der Verluſt die Pfarrſtelle ſelber trifft, die dadurch auch für den Nachfolger verſchlechtert wird, dann hat der Pfarrer gar nicht das Recht darauf zu verzichten; er für ſeine Perſon kann herſchenken und nachlaſſen, wie viel er will, er kann es aber nicht auch für den Nachfolger thun. Ebendeßwegen iſt es auch, was wir gleich beifügen wollen, nicht recht gehandelt, wenn ein Geiſtlicher, weil er ein größeres Privatvermögen beſitzt, auf die Accidentien verzichtet, vielleicht um ſich (wie uns ein Fall bekannt iſt) deſto mehr Nachſicht für ſeine geringen Predigten zu erkaufen, vielleicht aber auch aus purer Gutmüthigkeit; dadurch macht er einem Nachfolger, der nicht in derſelben Lage iſt und darum minder freigebig ſeyn muß, ein ſchlimmes Spiel. Wenn der Bauer dem Nachfolger einen Dienſt bezahlen ſoll, den der Vorgänger gratis verſehen hat, ſo macht das böſes Blut. Dagegen glauben wir, daß in Fällen, wo es ſich um den eigenen Vortheil handelt, immer lieber ein Schaden erlitten werden, als vor Amt gegen ein Gemeindeglied deßhalb geklagt werden ſoll. Wir dürfen dies um ſo gewiſſer ſagen, da ein Geiſtlicher, der als rechter Hirte in ſeiner Gemeinde ſteht und mit aufopfernder Liebe ſeines Amtes wartet, ſicherlich nur ſelten ſolche Unbill zu erfahren haben wird und daß ihm die Liebe der Beſſeren in der Gemeinde eine ſolche, auch wenn ſie ihm widerfahren ſollte, reichlich erſetzt.*) Unſeres Wiſſens ſind Strei-

*) Einen Beleg hiezu gibt der Aufſatz in der Evang. K. Z. 1862. Juni, S. 564, wo übrigens die Popularität, die der Geiſtliche im Leben, im Verkehr mit der Gemeinde genießt, in eine viel zu nahe, ſolidariſche Verbindung mit der Popularität im Predigen gebracht wird. Ein Landwirthſchaft treibender Pfarrer iſt darum noch nicht auch ein populärer Prediger.

tigkeiten dieſer Art immer nur da ausgebrochen, wo der Pfarrer vorher ſchon durch Kargheit oder Härte ſich Feinde gemacht hatte. Eine andere große Schwierigkeit entſteht durch das Ausleihen von Geld. Einerſeits wäre es durchaus das Rathſamſte, in der eigenen Gemeinde kein Geld anzulegen, damit man nicht in den Fall kommt, den Schuldner verklagen, eine Execution veranlaſſen und ſich bei einem Gant betheiligen zu müſſen. Es iſt ja heute noch eine leidige Wahrheit, was Sirach ſchon erfahren hat (Sir. 29, 4—9.), daß man ſich, wenn man ausleiht, einen Feind erkauft mit ſeinem eigenen Gelde. Und doch — wie auch dort trotzdem geſagt wird: „Hilf dem Armen um des Gebotes willen" — ſo iſt es ein übles Lob, wenn es in der Gemeinde heißt: „unſer Pfarrer hilft Keinem aus, wenn man noch ſo ſehr im Gedränge iſt." Da iſt nichts zu thun, als um des Amtes willen ſelbſt ſolche Gefahr nicht zu ſcheuen. Manchmal muß dem, der borgen will, offen geſagt werden: ſieh', ich weiß zum Voraus, heimzahlen kannſt du es nicht, auch wenn du es verſprichſt, deßhalb leihe ich dir nicht, aber ich ſchenke dir etwas daran. Manchmal werden wir wohl leihen, aber in Gedanken ſogleich auf die Rückgabe verzichten; es iſt das wohl öfters das Opfer, mit dem wir uns Befreiung von ferneren Anſprüchen erkaufen, da der Schuldner ſich entweder nicht mehr blicken läßt, oder wir ihm ſagen können, da er ſich nicht bemühe, das Alte zu berichtigen, ſo erhalte er nicht Neues noch dazu. Iſt einmal im Hingeben an den Einzelnen ein gewiſſes Maß erreicht, dann hat der Pfarrer, wie jeder Andere, das volle Recht zu ſagen: ich habe dir geholfen, aber aus meinen Mitteln dich erhalten kann ich nicht; ſobald ich ſehe, daß du dich bemüheſt, redlich heimzuzahlen, was dir geliehen worden, ſobald werde ich dir auch wieder helfen, vorher aber nicht. Denn leichtſinnigem Schuldenmachen in großen und kleinen Poſten hat der Pfarrer wahrlich auf keine Weiſe Vorſchub zu leiſten; kennt ihn die Gemeinde ſonſt als einen Mann von wohlthätigem Sinn, ſo wird ſie auch im Abweiſen ſolcher böſen Schuldner — die immer nur kleine Summen begeh-

ren, von denen der Pfarrer nie sagen kann, er habe sie nicht oder könne sie schlechterdings nicht entbehren — durchaus keine Härte, vielmehr in maßloser Freigebigkeit nur eine unmännliche Schwäche sehen. Das ist immerhin eine der schwierigsten Aufgaben, die nur durch jene Pastoralweisheit oder vielmehr jene auch den Laien zierende Klarheit des Geistes und Festigkeit des Willens gelöst werden kann, welche persönlich gegeben und erworben seyn muß, für welche keine ausreichende, specielle Regeln aufgestellt werden können — einerseits allen zur Hülfe bereit, „des Blinden Auge, des Lahmen Fuß, des Armen Vater" zu seyn (Hiob 29, 15. 16.), so daß Jeder in der Gemeinde weiß, er findet Trost mit Rath und That bei seinem Pfarrer, — und doch andrerseits sich nicht mißbrauchen zu lassen und so die Pflicht gegen die eigene Familie zu verletzen und dazu noch den Spott derer zum Danke zu haben, denen man geholfen. Immer aber wird ein Pastor, wie jeder Christ, nur eben wieder durch das Amtsgewissen verschärft, sich leichter darüber Vorwürfe machen und unruhig werden, wenn er auch nur ungewiß ist, ob er nicht einem Menschen unverdient wehe gethan, eine wohl angebrachte Hülfe versagt habe, als er sich darüber ärgern wird, von einem Schufte betrogen worden zu seyn.

Ein andrer Gegensatz des Geizes, eine andre Form der Freigebigkeit ist das, was man im städtischen Leben ein Haus machen heißt; wiewohl freilich manche, die in diesem Puncte sich äußerst splendid zeigen, daneben von gemeiner Knickerei z. B. den Handwerksleuten und Dienstboten gegenüber nicht frei sind. Ein Haus zu machen, steht aber dem Pfarrer übel an; es ist eine Art von Zerstreuung, von Weltleben, die für ihn um so weniger taugt, als sie zugleich sehr in die Augen fällt. Vieles Gesellschaftgeben erfordert auch einen Aufwand, einen Luxus in Speisen und Getränken, von dem man in der Gemeinde — und zwar mit mehr Recht als bei dem Mahle zu Bethania — sagen kann, dieses Geld hätte mögen den Armen gegeben werden. Die liebste Gesellschaft muß

dem Geistlichen, zumal dem vielbeschäftigten, immer die eigene Familie seyn. Dagegen ist die Gastfreundschaft von jeher als eine ein Pfarrhaus besonders zierende Tugend erkannt worden. Nicht nur der Freund, auch der Verirrte, Bedrängte hat da eine Zuflucht, die ihm christliche Liebe öffnet. Und doch ist auch diese Tugend nicht davor sicher, zum Fehler zu werden. Ein Haus, in welchem immer ein Gast den andern ablöst, kommt denn doch nie zu der Ruhe und Stille, die da herrschen soll. Von Oetinger existirt die Anekdote, daß er einst, als Besuche angekommen waren und die Frau ihn deßhalb mehreremale aus dem Studirzimmer, wo er sinnend auf und ab ging, in's Wohnzimmer rief, endlich wie unwillig gesagt habe: „Kann ich denn zum heiligen Geist sagen: geh' fort, es sind Besuche da?" Ebenso hat Luther, der selber die Gastfreundschaft in hohem Maß übte, einst an Spalatin geschrieben: „Einem Priester ist's gut, wenn er selten und dazu kurz mit Andern Umgang pfleget; denn das Sprüchwort ein wahres Wort ist: Freunde sind Zeitdiebe." Glücklicherweise sind das weit nicht alle; die Zeit, in welcher ich einen lieben Gast unter meinem Dache beherberge, kann mir zu einer kostbaren Erfrischung für Geist und Herz gereichen. Aber es gibt namentlich auch fromme Herumläufer, die, wie im eigenen Orte, so auswärts gar gern Besuche machen und geistliche Gespräche führen, die deßhalb auch meinen, die Pfarrer seien eigentlich ihre natürlichen Vettern und von Gottes wegen verpflichtet, sie als Brüder in dem Herrn aufzunehmen. Hat vollends ein Pfarrer schon einen Namen als eindringlicher Prediger, so glauben sie, ihn unter die Zahl ihrer Freunde ohne Weiteres aufnehmen zu sollen. Solchen geistlichen Müssiggängern, die noch dazu mit den Ansprüchen der Brüderschaft im Geiste nicht selten die Ansprüche von Vielessern und Feinschmeckern verbinden, ist, seien sie aus der eigenen oder aus fremder Gemeinde, sobald man sie als solche erkennt, der Ernst zu zeigen; wird man dadurch auch in ihren Augen ein Weltmensch und als solcher verschrieen, diese Schmach muß man tra-

gen; die Vernünftigen werden bald einsehen, daß der Pfarrer Recht gethan.

5. Als ein Hauptpunct in der Pfarrmoral ist die Tugend der Collegialität hervorzuheben. Wenn Manche den Rath geben, sich am liebsten solche Stellen zu suchen, wo man keinen Collegen neben sich hat, so ist damit ein Weg gewiesen, auf dem man allerdings vieler Unannehmlichkeit enthoben ist. Denn zwei Collegen, die sich schlecht vertragen, können einander das Leben so sauer machen, wie zwei Hausgenossen oder Eheleute, die in Zwietracht leben; und selbst, wenn der eine Theil durchaus friedlicher Natur ist, zum Nachgeben immer eher bereit als zum Rechthaben, so kann es dennoch geschehen, daß mit dem andern Theil schlechthin nicht auszukommen, ein brüderliches Verhältniß nicht herzustellen oder wenigstens nicht fortzuführen möglich ist. Ein College, der, von Natur vielleicht unzufriedenen Sinnes, sich immer zurückgesetzt glaubt, der jede dem andern widerfahrene Ehre als eine Beleidigung für seine Person auffaßt, der den Ehrgeiz, welcher ihn plagt, im Andern ebendeßhalb auch voraussetzt, wird in der unbedeutendsten Sache, im argloseſten Worte etwas Schlimmes suchen; kommt es zu Erklärungen, vollends zu schriftlichen (Harms stellt sehr treffend als eine Hauptregel der Collegialität auf: „Scheue die Billets!"), so werden daraus leicht Scenen, in welchen der leidenschaftliche Theil seine und seines Gegners Würde völlig vergißt und compromittirt; kommt es nicht dazu, und man geht äußerlich höflich, aber kalt an einander vorbei, so ists wieder ein Aergerniß für die Gemeinde, wenn die Boten des Friedens so wenig Frieden halten, ihren alten Adam so wenig zähmen können. Sehen wir aber von diesem schlimmsten Falle ab, der einzig Sünde und Schuld der so zu einander stehenden Individuen ist, übrigens auch einer Kirchenbehörde, die ihre Leute kennt, schon die Anstellung eines so prädicirten Mannes an dem oder an jenem Orte moralisch unmöglich macht: — so können Collegen auch ganz friedlich nebeneinander stehen, und dennoch wird es ihnen schwer, eine von Her-

zen kommende Collegialität gegen einander zu behaupten. Sind beide nicht derselben theologischen Richtung zugethan, so läßt sich, wofern nicht der eine fanatisch in die seinige verrannt ist, noch eher ein gutes Vernehmen herstellen, indem jeder den andern gewähren läßt; der Gegensatz muß schon sehr gespannt, es muß aber auch das feinere und tiefere Gefühl der eigenen Würde schon weit abhanden seyn, wenn sich der eine vor den Ohren von Gemeindegliedern auch nur mißliebige oder gehässige Bemerkungen über den andern erlaubt, geschweige vollends, wenn es zu dem Scandal förmlicher Controverspredigten gegen einander kommt. Aber gerade die Stellung des Geistlichen, der auf das Vertrauen, auf das Entgegenkommen der Gemeinde angewiesen ist, dem zumal als Prediger die Ehre oder Unehre, welche er genießt, in Gestalt voller oder leerer Kirchen so handgreiflich unter die Augen tritt, bringt es mit sich, daß zwischen geistlichen Collegen viel leichter Eifersüchteleien vorkommen, als zwischen weltlichen Beamten. Wir wollen das unerquickliche Bild derselben sammt den hunderterlei Anlässen, an denen die Eifersucht sich entzünden und nähren kann, nicht weiter ausmalen; wollen nur daran erinnern, daß, wenn der eine Geistliche die Ueberlegenheit des andern unzweifelhaft anerkennen muß, es dem redlichen, aufrichtigen Manne viel leichter wird, sich dem zu fügen und in Demuth zu leisten, was er eben kann, als wenn diese Ueberlegenheit eine vielleicht sehr zweifelhafte ist, und nur die Mode — denn auch die fromme Welt hat ihre Moden, die keineswegs immer den richtigen Geschmack verrathen — einen an Gehalt vielleicht entschieden unter ihm stehenden Mann weit über ihn emporhebt. Das erregt sehr natürlich in ihm den Wunsch, lieber eine Stelle zu haben, wo er allein wirken könnte, wie denn auch ganz gewiß mancher tüchtige Mann, der in einer großen Stadt kaum beachtet wird und darum auch einen kleinen Wirkungskreis hat, in einer Gemeinde, wo er allein stünde, viel mehr nach Verdienst gewürdigt würde. Aber wer aus diesen Gründen allen es für besser hält, lieber Stellen zu suchen, wo

man allein steht: der macht damit doch einen Gesichtspunct zum maßgebenden Princip, welcher schon für sich gar nicht anerkannt werden kann. Wie es der alte Adam ist, der die Collegialität stört, der ein einträchtiges, brüderliches Zusammenwirken hindert, so ist es derselbe alte Adam, der die Collegialität fürchtet, weil sie ihm eine Schranke auferlegt, die ihm recht heilsam wäre. Die Stellung des Pastors ist eine verhältnißmäßig so unabhängige, er hat in vielen Dingen einen solch freien Spielraum, daß er, wenn er allein ist, sich Vieles z. B. in gottesdienstlichen Einrichtungen, in Schul- und Armensachen u. s. f. erlauben kann, das sich die Gemeinde, selbst wenn es ihr nicht gefallen will, doch gefallen läßt; — die Geduld, wohl auch die Gleichgültigkeit der Gemeinden selbst gegen die Ungesetzlichkeiten und Gewaltthätigkeiten einzelner Pfarrer wäre eine oft wahrhaft bewundernswerthe, wenn sie nicht vielmehr beklagenswerth wäre; — da ists nun etwas unbequem, einen Collegen neben sich zu haben, der genau weiß, was seyn soll und was nicht, der vielleicht mit ängstlicher Pünctlichkeit alles, was und wie es vorgeschrieben ist, thut, der sich auch, wo er etwa mithalten soll, schlechterdings nicht dazu versteht, sich überhaupt nicht ins Schlepptau nehmen läßt. Es ist auch der eine College vielleicht ein unruhiger, unmüßiger Reformer, der stets etwas findet, woran er rütteln, stets eine Lücke sieht, die er ausfüllen, stets einen edlen Zweck in's Auge faßt, für den er einen Verein stiften, für den er collectiren zu müssen glaubt; neben ihm steht ein Mann von kühlerem Gemüth, der das Unpraktische, das Ephemere aller jener Plane einsieht und darum stets Bedenken erhebt, die den Sanguiniker in Harnisch bringen. Aber wenn es diesem unbequem ist, so ist es ihm ebensogewiß ganz gesund; für den Andern ist es auch keine angenehme Rolle, den Radschuh vorstellen zu müssen, aber für die Leute, die auf dem Wagen sitzen, ist der Radschuh doch ein äußerst nützliches Instrument. — Es ist, mit einem Worte, doch nur der — sich gar leicht auch in christliches Gewand hüllende, mit christlichen Namen schmückende — Egoismus,

der lieber allein ſeyn, als das Arbeitsfeld mit einem Collegen theilen will, der nicht darnach fragt, was der Gemeinde frommt, ſondern der das Seine ſucht, der Gemeinſamkeit nur unter der Bedingung ſich gefallen läßt, wenn er dominiren kann. Dem gegenüber iſt es die Liebe, die — wie der Herr ſeine Jünger je zween und zween ausſandte — gern Hand in Hand mit einem Amtsbruder arbeitet, die an ihm ſich ſtärkt, die ſich nicht ſchämt, auch von dem Jüngeren, Unerfahrenern zu lernen; daher es ſchlecht genug ausſieht, ja wirklich ſchlecht iſt, wenn der College den Collegen zu hören nicht für nöthig findet (wofern er nämlich nicht zu derſelben Zeit ſelbſt zu functioniren hat). Wie viel können Collegen, auch bei verſchiedener Gemüthsart und ſogar verſchiedener theologiſcher Richtung einander ſeyn, wie fruchtbar und geſegnet für ſie kann gerade ihre Verſchiedenheit werden, wenn nicht der Egoismus, ſondern die Liebe das Verhältniß zwiſchen beiden beſtimmt und das Bewußtſeyn der heiligen Pflicht dieſer Liebe ſchützend zur Seite ſteht! — Gerade demjenigen Collegen aber, der es ſich angelegen ſeyn läßt, ſolche Collegialität aufrichtig zu pflegen, kann es ſchwere Verlegenheit bereiten, wenn da, wo jede Familie in der Gemeinde einen Geiſtlichen zu ihrem Beichtvater hat, auch Beichtkinder des Collegen ſich an ihn wenden, weil ihnen der Beichtvater, den ſie einmal haben, nicht genügt. Für liturgiſche Functionen, vollends für ſolche, an denen eine Stolgebühr haftet, wird dies ſeltener geſchehen, da man doch das allzu Auffallende und Beleidigende ſolcher öffentlichen Demonſtration ſcheut; und würde eine ſolche Function je verlangt, ſo müßte ſie rundweg verweigert werden, es wäre denn, daß die betreffende Familie nachwieſe, daß das Verhältniß zu ihrem bisherigen Beichtvater förmlich gelöst ſei, daß dieſer ſie aller Verpflichtung zur Rückſicht auf ihn entbunden habe. Dies zu ordnen, iſt Sache der Familie, nicht des Collegen.*) Häufiger aber iſt der Fall, daß ein College

*) Es möge hiezu auch verglichen werden, wie Häberlin (Specimen theologiae practicae, Tüb. 1690. S. 183.) die Frage beantwortet: An absolvendi

mehr unter der Hand erſucht, oft dringend erſucht wird, die Beichtkinder des andern in Krankheit zu beſuchen. Man ſchließt damit den Beichtvater nicht förmlich aus, man hofft vielleicht, er erfahre es nicht einmal, daß man andern geiſtlichen Succurs geſucht und gefunden. Es gibt Leute, die namentlich einem jüngeren, eifrigen Geiſtlichen es wie eine Gewiſſenspflicht vorzuhalten wiſſen, daß er, da es ſich um das Heil einer Seele handle, ſich nicht durch Menſchenfurcht abhalten laſſen dürfe, dem Rufe zu folgen. Laſſe ſich doch Niemand durch ſolche Motivirung täuſchen! Sie iſt zwiefach falſch. Erſtlich hängt das Heil einer Seele ganz und gar nicht davon ab, ob der Stadtpfarrer oder der Diakonus den Kranken beſucht, ſondern davon, ob dieſer ſich bekehrt. Man hat wohl das Zutrauen zu einem feurigen, erwecklichen Prediger, daß, wenn dieſer zu den Kranken käme, dann gewiß Bekehrung und Seligkeit gar nicht fehlen könne; aber das iſt ein Stück Aberglaube, oft geradezu Menſchenvergötterung. Immerhin gelingt es dem Einen beſſer, als dem Andern, ans Herz zu ſprechen: aber an dieſem Sprechen hängt es dennoch nicht allein, ſonſt könnte in einer Gemeinde, wo nur Ein Geiſtlicher, und dieſer kein guter Hirte iſt, keine Seele ſelig werden. Iſt denn in den Familien ſelber ſo gar nichts von Wort Gottes, von Gebet, von chriſtlicher Erkenntniß, daß ein Kranker nur ſo viel von Tröſtung und Lebenswahrheit empfängt, als ihm der Pfarrer gibt? Gedenkt man des eigenen prieſterlichen Rechtes ſo wenig oder weiß man daſſelbe ſo

---

sint alterius parochiae homines, qui propter contentionem, quam habent cum pastore suo ordinario, nolunt amplius ipsi confiteri? Respondetur negative, quia contemtu pastoris ordinarii, quo flagrant adversus ipsum, ostendunt, nec contritionem nec fidem nec melioris vitae propositionem sibi inesse. Der hier berührte Fall iſt zwar nicht derſelbe, wie oben; aber es liegt doch ein guter Wink darin, mit wie viel Vorſicht auch in unſerem Fall zu verfahren iſt. Die perſönliche Geringſchätzung eines Geiſtlichen gegenüber einem andern, iſt oft nichts weniger als ein Zeichen höherer und tieferer Frömmigkeit, die bei dem letztern ſich nicht befriedigt fände; ſie kann ſehr menſchliche, äußerliche, liebloſe Motive haben.

gar nicht zu brauchen? Andrerseits ist es auch keineswegs Menschenfurcht, wenn der College den Collegen nicht beleidigen will, sondern es ist ein durchaus richtiges Gefühl, sowohl dessen, was die persönliche Stellung zu einander fordert, als was einmal Ordnung in der Gemeinde ist. Ein Mann, dessen Gewissen richtig gestellt ist, wird in solchem Falle immer fest bleiben. Aber zweierlei ist dazu allerdings noch beizufügen. Erstlich: daß dieses Beichtvater- und Beichtkinderwesen in den Städten sehr viel Nachtheil für das Amt selber mit sich bringt. Es hat wohl sein Schönes, wenn Ein Mann der geistliche Freund und Berather einer ganzen Familie ist und als solcher gleichsam sich vererbt; aber wenn man an ihn auch dann gebunden ist, wenn er das Vertrauen verloren oder nie gewonnen hat, wenn z. B. alle Kinder einer Familie nach einander und nach etlichen Jahrzehnten auch die Enkel denselben schlechten und immer schlechter werdenden Confirmations-Unterricht haben sollen, das ist hart. Auf dem Dorf ist das freilich ebenso möglich, aber in der Stadt, wo man Auswahl hätte, ists ein Joch, das ungerne getragen wird. Und doch läßt sich darin nicht wohl etwas ändern. Einer Aufhebung alles Zwanges dieser Art würde weniger der Umstand im Wege stehen, daß ein bedeutender Theil des Einkommens in den Geschenken und Honoraren der Beichtkinder besteht, denn dies würde in anderer Form sich ersetzen lassen. Aber es wäre dann zu fürchten, daß ein beliebter Mann mit seelsorgerlicher Arbeit für die ganze Stadt überhäuft würde, und so seines Berufes nicht vollkommen warten könnte, während andere Kräfte, die nur vielleicht in Folge des augenblicklichen Enthusiasmus für das Neue mit Unrecht geringer geachtet werden, brach liegen würden. Uebelstände würden sich also auch dann ergeben; zudem wäre viel eher Gefahr vorhanden, daß ein Geistlicher denen, die ihn berufen haben, möglichst zu Gefallen redete und handelte, damit sie nicht, ihrer Freiheit sich bedienend, von ihm weglaufen; bei einem festeren beichtväterlichen Verhältniß kann größere Strenge den eigenen Beichtkindern gegenüber auch

von ſolchen angewendet werden, die ſonſt den Muth nicht dazu hätten; wiewohl dies in Vergleich mit einiger Parteilichkeit für die eignen Beichtkinder immerhin der ſeltenere Fall ſeyn wird. Das Zweite aber iſt dieſes. Gerade weil ſich die einmal beſtehende Ordnung trotz ihren Mängeln nicht leicht ändern läßt, iſt es deſto mehr Paſtoralpflicht, darauf bedacht zu ſeyn, daß ſie nicht als ein Joch empfunden werde. Wer es ſich ſtets Ernſt ſeyn läßt, alles, was er als Seelſorger zu thun hat, mit ſtrengſter Gewiſſenhaftigkeit, mit hingebender Liebe zu verrichten, der braucht keine Concurrenz zu fürchten. Wird ihm auch ein Anderer vorgezogen — vielleicht mehr um ſcheinbarer als wirklicher Vorzüge willen, oder iſt es wirklich höhere Begabung, die den Collegen zum Geſtirn des Tages macht: — ſo viel Chriſtenthum muß ein rechtſchaffener Paſtor haben, daß er dieſe Zurückſetzung erträgt; je weniger er das Seine ſucht, um ſo beſſer weiß er ſich in der Menſchen Wandelbarkeit zu ſchicken. Wie ſchön und richtig weiß Paulus Phil. 1, 15—18. ſolche Erfahrungen aufzufaſſen! Erfährt er aber auf irgend eine Weiſe, daß ſein Beichtkind wünſchte, ſtatt ſeiner oder neben ihm ſeinen Collegen zu rufen, dann wird er vor Gott und Menſchen ſich am edelſten zeigen, wenn er ſelber die Hand dazu bietet, nicht im Tone gekränkten Selbſtgefühls, ſondern als ein Mann, der männlich und chriſtlich genug denkt, um augenblicklich zu weichen, wenn man ſeiner nicht mehr begehrt; der, wenn ein Anderer mehr Frucht ſchaffen kann, gerne zurücktritt. Auch wäre es ja ſehr wohl denkbar, daß, wie ein gewiſſenhafter Arzt oft ſelbſt die Beiziehung eines andern wünſcht, ſo auch ein College auf den Wunſch der Familie im Einverſtändniß mit dem eigentlichen Beichtvater einen Kranken beſuchen könnte, ohne daß darum der ältere geiſtliche Freund des Hauſes ausgeſchloſſen wäre. Je weniger Empfindlichkeit in ſolch zarten Beziehungen man verräth, je mehr man ſich auch darin collegialiſch und beſcheiden benimmt, je ruhiger man bleibt in dem Johannes-Sinne: „Er muß wachſen, ich muß abnehmen:“ um ſo ehrenhafter ſteht man vor aller Welt

da; ein College aber, der durch die ihm zugewendete aura popularis ſich zur Rückſichtsloſigkeit oder gar zu Umtrieben gegen das Anſehen des Collegen berechtigt glaubte, würde nur eine Weile, und nur beim Pöbel ſeinen Zweck erreichen, bei allen Rechtſchaffenen und Gebildeten aber das, was er vielleicht wirklich an Vorzügen beſitzt, durch ſolches Gebaren völlig entwerthen.

Eine beſondere Seite der Collegialität iſt die zwiſchen den Vorgeſetzten und Untergebenen, z. B. dem Decan und ſeinen Diöceſangeiſtlichen, dem Hauptpaſtor und den Diakonen an einer Kirche. Der Proteſtantismus duldet keine Hierarchie; die geiſtliche Würde ſelbſt, abgeſehen von den äußeren Geſchäften der Kirchenleitung, iſt beim Prälaten dieſelbe wie beim Pfarrer und Helfer; alle Geiſtlichen ſind daher Collegen, wie denn auch die Gemeinde, deren Prediger ein Prälat iſt, ſich durch dieſe ſeine äußere Ehrenſtellung der Dorfgemeinde gegenüber, der ein Vicar predigt, keineswegs dafür entſchädigt glauben würde, wenn jener ſchlecht und dieſer gut predigte; ſie beurtheilt beide, und mit Recht, nach demſelben Maßſtabe. Darum muß der evangeliſchen Kirche, wie oben angedeutet, jene kriechende Devotion, die man an den katholiſchen Prieſtern ihren Obern gegenüber bemerken will, und die ſich bei jeſuitiſcher Erziehung auch erwarten läßt, durchaus ferne bleiben. Die Ehrerbietung zwar, die der Jüngere dem Aelteren, der in engem Wirkungskreiſe Stehende dem Beaufſichtigenden, der Unterthan der kirchlichen Obrigkeit ſchuldig iſt, muß gefordert und geleiſtet werden, und wenn die Pfarrer in ihren Conferenzen, in öffentlichen Blättern, in den Ständekammern das Losziehen über ihre Kirchenobern oft als eine Art Lieblingsthema betreiben, ſo iſt dies geradezu eine Unanſtändigkeit, der wir jenes warme Ehrgefühl für die eigene Kirche und deren in den Obern ſich repräſentirende Würde als beſchämendes Beiſpiel gegenüber halten müſſen, welches die katholiſchen Geiſtlichen nie verleugnen. Aber das hebt die Verpflichtung der kirchlichen Vorgeſetzten nicht auf, im Untergebenen den geiſtlichen Collegen, den Hirten einer Gemeinde

zu ehren und darnach auch das amtliche Benehmen, den Ton des amtlichen Verkehrs zu bemessen. Wenn man in älterer Zeit über „die kalte Gravität," welche die kirchlichen Vorgesetzten gegen die ihnen untergebenen, etwa mit Bitten und Meldungen sich präsentirenden Geistlichen beobachtet haben sollen, Klage führte,*) wenn seiner Zeit namentlich manche Decane, während sie sich der malhonettesten Geschenkannahme von ihren Pfarrern nicht schämten, diesen gegenüber eine sehr hohe Miene aufzusetzen pflegten: so ist das, Dank einer weisen Gesetzgebung wie dem in solchen Dingen unstreitig sittlicher gewordenen Geiste der Zeit, ein Anderes geworden. Aber heute noch und allezeit ist das menschliche Herz allzu menschlich, als daß ihm nicht jede hervorragende Stellung zur Versuchung werden könnte; so leicht z. B. sieht ein Vorgesetzter, wo er nur zu präsidiren hat, jede Gegenrede eines Collegen als eine Auflehnung wider seine Autorität an, und auch ohne heftige Auftritte ist das Band der Collegialität innerlich gelöst. Andrerseits versteht es sich von selber, daß die Collegialität das gesetzlich geordnete Verhältniß der Ueber- und Unterordnung nicht alterirt; aus bloßer Collegialität einem untergebenen Pfarrer, der etwas versehen hat, durchhelfen, ihn besser prädiciren als er es verdient, ihm eine Rüge nicht ertheilen, die ihm gebührt, wäre eine sehr falsche Liebesübung, die dem so Begünstigten am allerwenigsten zum Heile ausschlagen würde. Die rechte Collegialität wie die rechte Amtsgewissenhaftigkeit eines geistlichen Vorgesetzten wird sich darin vereinigen, daß er sich den Untergebenen gegenüber recht als ihr geistlicher Vater betrachtet, nicht indem er sie als Kinder, als Unmündige behandelt, aber indem er ein Herz für sie hat, all ihre Anliegen, persönliche wie amtliche treulich mit ihnen theilt, sich ihrer aber auch mit seiner Autorität nach oben und nach außen wacker annimmt, daß ihnen kein Unrecht geschieht, also auch wo ihm selbst Unangenehmes droht, sie nicht feig im Stiche läßt,

*) S. z. B. Pahls Denkwürdigkeiten aus seinem Leben (Tüb. 1840.) S. 321.

sondern für sie einsteht, und so ihr Vertrauen in allen Stücken gewinnt und rechtfertigt.

Eine höhere Bedeutung erhält die Collegialität, wenn sie zu demjenigen benutzt wird, was man (mit Kapff in dem bekannten Vortrage) die innere Mission unter den Geistlichen, oder (mit Wendel in dem schon erwähnten Gnadenberger Conferenzvortrag von 1853) die gegenseitige Disciplin der Geistlichen nennen kann. Darüber bedarf es keiner langen Nachweisungen, daß alle die Schriftstellen, die von brüderlicher Ermahnung, Warnung, Bestrafung handeln, eine ganz vorzügliche Anwendung auf die Geistlichen finden, wie und weil überhaupt jedes christliche Lebens- und Liebesgebot sich für den Pastor in eine specielle Pastoralregel umsetzt. Allein von solchem Nachweis bis zum Praktischwerden in den gegebenen, auch menschlich und social fest bestimmten Verhältnissen ist es immerhin noch ein weiter Schritt. Der erste, dem eine Censur gegen einen Geistlichen, also auch der niederste, mildeste, noch in rein collegialischer Form anwendbare gradus admonitionum zukommt, ist der Superintendent. Ihm gegenüber muß sich der Untergebene, auch wenn er mehr Selbstgefühl hat, als nöthig und gut ist, doch immer als Untergebener wissen, muß sich also auch das Unangenehme, wenn es einmal gesagt werden soll, sagen lassen. Jeden andern Collegen kann er kurzweg fragen: wer hat dich zum Richter über mich gesetzt? ich bin nicht dir verantwortlich. Das hebt sich allerdings auf, wenn die Collegen, etwa einer Diöcese, zusammentreten und in Form eines Vereines sich zur gegenseitigen Annahme einer gemeinsamen Disciplin verbindlich machen. Aber werden nicht gerade diejenigen, für welche dieselbe am nöthigsten wäre, den Beitritt verweigern? Und dann: woher werden die Collegen den Thatbestand, der eine Censur erheischen soll, sicher und unverfälscht erfahren? Durch Gerüchte oder Schwätzereien; dergleichen aber von den Pfarrkindern eines Collegen über diesen Collegen auch nur anzuhören, ist eine bedenkliche Sache. Sind aber zum Glück in solch einem Kreise keine

Scandale zu rügen: wird man nicht verſucht ſeyn, einander ſelbſt über ſolche Dinge zur Rede zu ſtellen, die gar keiner Cenſur unterliegen können, weil ſie der Freiheit eines Chriſtenmenſchen ſchlechterdings anheimgegeben werden müſſen? Darf von Gottes- und Rechtswegen ein College den andern darob in Anſpruch nehmen, weil dieſer z. B. ſeinen Hausgottesdienſt in anderer Form oder weniger regelmäßig hält, als jener? Und ein unſägliches Unheil kann daraus entſpringen, wenn ſich ein Dritter, auch ein College und Nachbar, in eheliche Verhältniſſe miſcht, weil er gehört oder bemerkt hat, daß dieſelben in einem Pfarrhauſe nicht völlig normal ſind. Die ſittliche Selbſtſtändigkeit eines Jeden, die ihn vor Gott und ſeinem Gewiſſen verantwortlich macht, und die jedem Proteſtanten ein heiliges Gut iſt, hat wohl ihre Grenzen, aber wie dieſe Grenzen ihre allzugroße Ausdehnung zum Nachtheil des Amtes, der Würde und Wirkſamkeit verhindern, ſo ſchützen ſie dieſe Freiheit auch nach innen, und es gibt Dinge, in welchen auch eine brüderliche Zurechtweiſung nicht berechtigt iſt, in welchen aber nur in Folge beſchränkten ſittlichen Urtheils Anſtoß genommen und dem klarer und freier Denkenden eine Geſetzlichkeit zugemuthet wird, der er als einem unevangeliſchen Joche ſchlechterdings ſich nicht zu unterwerfen vermag. Deßhalb kommen wir doch wieder darauf zurück, daß der Vorgeſetzte allein derjenige iſt, dem ein Cenſurrecht zuſteht; womit aber namentlich diejenige auf geſetzlichem Wege zu treffende Einrichtung nicht ausgeſchloſſen iſt, daß dem Decan oder Superintendenten einige Diöceſangeiſtliche durch Wahl beigegeben werden, die mit ihm zuſammen eine ſolche Behörde bilden, ſo daß nach verſchiedener Gradation ein in Cenſur zu nehmender College entweder durch einen jener Collegen im Auftrage des Collegiums privatim mit jenem in Verkehr tritt, oder der Decan allein die Sache vornimmt, oder das Collegium in pleno den Angeſchuldigten vor ſich ladet. Wo es Brauch iſt, daß jeder Geiſtliche einen andern zum Beichtvater nimmt, iſt dieſer das natürliche Organ der geiſtlichen Disciplin. Außerdem iſt nur

übrig, daß sich ein Geistlicher, der dem ein Aergerniß gebenden Collegen als persönlicher Freund näher steht, entweder aus freien Stücken, oder im Auftrag der Uebrigen dazu entschließt, eben als Freund ihn auf das, was Anstoß erregt, aufmerksam zu machen. Das Freundesrecht, das immer nur der Einzelne dem Einzelnen gegenüber besitzt, kann auch durch die wärmste Brüderlichkeit, wie sie sich in Conferenzen aussprechen mag, niemals zu einem allgemeinen gemacht, d. h. aufgehoben werden. — Nach einer andern Seite, die der Gegenstand darbietet, ist es bemerkenswerth, wenn in der oben erwähnten Biographie Georg Geßners von Finsler, S. 132 gesagt wird: „Die auf Grundlage der Visitationen ausgeübte gegenseitige Censur hatte ursprünglich eine große Bedeutung gehabt; allmählich aber war sie zu einer bloßen Form geworden und bestand häufig nur in gegenseitiger Becomplimentirung!"

6. Die persönliche Stellung des Geistlichen nach den übrigen Seiten hin, also zu den kirchlichen und bürgerlichen Collegien, denen er zu präsidiren hat oder deren Mitglied er ist, zu den Lehrern, zumal den unter seine Aufsicht gestellten, so wie zu den Staats- und Gemeindebeamten ist schon durch gesetzliche Normirung dessen, was in allen diesen Beziehungen dem geistlichen Amte zukommt, bestimmt, und es geziemt daher dem Pfarrer, Allen gegenüber seine Stellung zu wahren, z. B. einem gewaltthätigen Schultheißen keinen Uebergriff zu gestatten, gegen verderbliche Maßregeln der weltlichen Beamten (z. B. gegen schlechte Polizei, laxe Handhabung der Sonntagsgesetze u. s. w.) geeigneten Orts Vorstellungen zu machen oder die Hilfe der Kirchenobrigkeit anzurufen. Auch einem Presbyterium gegenüber soll der Pfarrer die Zügel nicht aus der Hand geben, so wenig er andrerseits sie zu bloßen Figuranten herabwürdigen darf, die nicht wagen dürfen, anderer Meinung zu seyn als er, so wenig er überhaupt einen kleinlichen Eifersucht auf seine Amtswürde Raum geben soll. Eine feste Haltung ist etwas ganz anderes als jene Empfindlichkeit, jener stete Argwohn, man wolle dem Pfarrer seine Auctorität nicht zuerkennen. Aber auch

in dieſen Beziehungen allen darf er doch nie vergeſſen, daß er nicht blos und nicht in erſter Linie Beamter iſt mit dem und dem Recht, ſondern daß er Seelſorger, alſo Freund und Bruder aller iſt, der zu denſelben Männern, die vielleicht im Sitzungszimmer gegen ſeinen Antrag ſtimmen, oder denen er bei ihren Planen in den Weg treten muß, über kurz oder lang an das Krankenbette tritt, der ihnen Sonntags als Bote des Friedens gegenüberſteht, am Altar ihnen das Sacrament reicht u. ſ. w. Dieſes geiſtliche Band muß alle anderen Verhältniſſe umſchlingen und in ſie ſich einflechten; auch wo ich in amtlichen Conflict mit einem Manne komme, muß ich deſſen eingedenk ſeyn, daß ich ſein Beichtvater, ſein Prediger bin; das wird dem Tone das Fremde, Herbe, Herriſche nehmen, nicht aber der Feſtigkeit und Beſtimmtheit Eintrag thun, die z. B. einem Schultheißen, einem Gemeinderath am Pfarrer ſehr unbequem ſeyn kann, die ſie aber dennoch an ihm reſpectiren, während ein Mann, der aus lauter Gefälligkeit ihnen ſtets zu Willen iſt, oder der, wo er kurz und kategoriſch auftreten ſollte, Umſchweife macht und aus lauter Höflichkeit nichts beim rechten Namen nennen will, von denen ſelber nicht geachtet wird, die dadurch gewinnen. In Verhandlungen mit Collegien (wie in Württemberg der Stiftungsrath u. a.) iſt es von höchſtem Werthe, ſich eine ſolche Haltung anzueignen und zu bewahren, daß man ſich nie aufregen läßt; jedes leidenſchaftliche Wort, jedes Auffahren ſetzt den Geiſtlichen in der Achtung der Andern herab; er gibt ſich eine arge Blöße damit und kann ſogar in den höchſt unangenehmen Fall kommen, in irgend einer Form depreciren zu müſſen. *) — In den Stücken aber, in welchen die weltlichen Behörden geſetzlich berechtigt ſind, vom Pfarrer irgend eine Leiſtung

*) Es bleibt mir immer im Andenken, wie mir vor langen Jahren eines Tags ein jetzt in hohen Würden ſtehender lieber College nach einer ſtürmiſchen Sitzung auf dem Rathhauſe, als ich meine Bewunderung über ſeine unerſchütterliche Ruhe gegen ihn ausſprach, hierauf erwiederte: „Meinſt du, das thäte ich ihnen zu lieb, daß ich mich erzürnen ließe?“

(z. B. Ausfertigung von Urkunden) zu verlangen, muß der Pfarrer eine Ehre darein setzen, alles auf's Exacteste und Präciseste zu besorgen. Sind ihm diese Dinge lästig, so hat er das mit dem Gesetz und den Gesetzgebern auszumachen, nicht aber den einzelnen Beamten, dem er die Arbeit liefern soll, durch schlechte Besorgung zu ärgern. Man soll auch darin ebensosehr die Brauchbarkeit als die Gewissenhaftigkeit der Geistlichen erkennen. Ist dies doch der einzig annehmbare Grund, aus dem es sich entschuldigen läßt, wenn der Staat für solche dem Kirchendienst ganz fern liegende Geschäfte, wie die Recrutirungsliste, die Fertigung der Bevölkerungsliste und Aehnliches, die Geistlichen in Anspruch nimmt, daß sie nemlich diese Dinge am pünctlichsten besorgen. Wenn er sie dafür nicht gebührend oder gar nicht honorirt, so ist das eine Schande und ein Unrecht, das nur ihm zur Last fällt.

7. Mit einem kurzen Wort ist auch der eigenthümlichen pastoralen Stellung zu gedenken, die der Patronatspfarrer einnimmt. So manches Vortheilhafte diese Stellung darbieten mag, sofern ein rechtschaffener Patron seine Gemeinden viel eher mit tüchtigen Pfarrern bei jeder Erledigung versehen kann, als ein Consistorium, und sofern von einem dem Pfarrer persönlich so nahe stehenden Gebieter, falls er kirchlichen Sinnes ist, Manches leichter erlangt werden kann, als von einer Staatskirchenbehörde oder einem Cultministerium: so fallen doch auch die Nachtheile jenes Verhältnisses — und zwar ganz abgesehen von etwaiger geringer Dotation — schwer in die Wagschale. Denn hier kommt ungemein viel auf die Gesinnung des Patrons, wie auch der Frau desselben an. Wie oft kommt es vor, daß der Patron den Geistlichen eben auch nur als einen seiner Diener, gleich seinem Schäfer oder Wildschützen, betrachtet, oder daß er von ihm Gesellschaftleistung bei Spiel und andern Dingen fordert, ja darnach schon seine Wahl trifft? Je weniger dem Pfarrer auf eine Ernennung von diesem Patron ein gewisses Recht zustand, in dem Sinn, in welchem jeder tüchtige Candidat zu einer Anstellung im vaterländischen Kir-

chendienste sich berechtigt halten darf, desto stärker ist für ihn das Gefühl der Abhängigkeit, in die ihn seine Ernennung als eine Gunsterweisung versetzt; um so größer muß also auch seine Festigkeit seyn, um sich weder dadurch, noch durch die Furcht vor einer in solch persönlicher Nähe doppelt unangenehmen Mißstimmung der gnädigen Herrschaft in irgend einer seiner Amtspflichten behindern oder lähmen zu lassen. Der Patron gewährt dem Pastor den amtlichen Wirkungskreis, aber was zu diesem Wirkungskreis gehört, das bestimmt nicht der Patron, so wenig als bei einer Gemeindewahl die Gemeinde, sondern das ist kirchlich schon festgestellt; nominatio und missio sind bekanntlich zwei verschiedene Dinge im Recht der Kirche. Eine Gutsherrschaft dagegen, die diesen Unterschied kennt, die an ihrem Pfarrer auch nur einen rechten Pfarrer haben will, ist es dann auch werth, daß er ihr nicht nur wie ein Hofprediger dem Hofe, sondern als Freund des Hauses nahe steht; es ist für sie eine Wohlthat, einen gebildeten Mann zum Umgang haben zu können, der für sie auch außer den engeren pastoralen Beziehungen, außer Seelsorge und Kinderunterricht, die Verbindung mit Wissenschaft, Kunst, Literatur vermittelt. Dazu sich herzugeben, darin einen Theil seines speciellen Berufs zu erkennen, ist eine Aufgabe, die der Patronatspfarrer zum Voraus mit in Rechnung nehmen muß. — Wenn freilich die Gutsherrschaft sich zu einem kleinen Ländchen erweitert, so fallen diese persönlichen Beziehungen weg, und die Stellung gleicht der einer Landespfarrei; nur daß die Uebel, die an solch kleinen Höfen nicht selten zu Hause sind, worunter z. B. die Macht von Günstlingen gehört, die sich, je enger und niedriger die Sphäre ihrer Gewalt ist, desto mehr nach Art eines Pascha zu geberden pflegen, auch dem Pfarrer besondere Verdrießlichkeiten bereiten können. Speciellere Regeln gibt der Verf. der „Erinnerungen eines Landgeistlichen ꝛc.“ Ev. K. Z. 1860. S. 757, welche unter gleichen Verhältnissen sich bewähren werden, übrigens genau betrachtet nur eben eine Uebertragung derselben Anweisungen, die unter andern

Formen überall dem Paſtor gelten, auf ſolch einen engeren Lebens- und Verkehrskreis ſind; einzelnes werden wir unten noch ſeines Orts zu berühren haben.

8. Eine ernſte und wichtige Seite des paſtoralen Wohlverhaltens betrifft die perſönliche Stellung zum Staat und Staatsleben, die dem Paſtor geziemt. In ruhigen Zeiten beſtimmt ſich dieſes Verhältniß freilich ſehr einfach, theils durch diejenige Stellung der evangeliſchen Kirche zum Staate, wie ſie die Kirchenrechtslehre wiſſenſchaftlich zu beſtimmen hat und wie ſie durch das Landesgeſetz, durch die Staats- und Kirchenverfaſſung geſetzlich normirt iſt, theils und zu allermeiſt durch dasjenige ethiſche Verhältniß, in welches ſich jeder Chriſt als Chriſt nach der Vorſchrift des Herrn und ſeiner Apoſtel, nach dem chriſtlichen Begriffe vom Staate geſetzt ſieht, ein Verhältniß, das auch für den Paſtor principiell ganz das gleiche iſt, wie für jeden Chriſten, das an ihm nur weil er von Amtswegen der Repräſentant des chriſtlichen Lebens, die allen ſichtbare Verkörperung deſſelben ſeyn ſoll, in deſto beſtimmteren Zügen zu Tage tritt.

Die Ethik lehrt in Bezug auf dieſen Gegenſtand, daß der Chriſt zwar unterthan ſeyn muß jeder Obrigkeit, die einmal factiſch als ſolche vorhanden iſt, in deren Daſeyn er ebenſo, wie in allem, was wirklich iſt und unter den Geſichtspunct göttlicher Providenz fällt, eine göttliche Fügung zu erkennen hat, — aber daß das nicht jener blinde, ſclaviſche Gehorſam iſt, der entweder ſtumpfſinnig jedes Urtheils über Recht und Unrecht und jeder Thätigkeit für jenes und wider dieſes ſich enthält, oder, was noch ſchlimmer iſt, ſelbſt das unwürdigſte Regiment, die ſchnödeſte Willkür der Machthaber, die ungerechteſten Anmaßungen einer auf Traditionen pochenden Kaſte mit Phariſäermienen für göttliches Recht ausgibt — als ob nicht alles und jedes Recht göttlich, alles und jedes Unrecht aber ſataniſch wäre! Wer jeden fürſtlichen Eigenwillen, ſo verderblich er auch für Land und Leute ſeyn mag, als einen von Gottes Gnaden berechtigten und jeden Widerſtand als Rebel-

lion, jedes Begehren eines Rechtsſchutzes für ein gebildetes Volk als einen Eingriff in die auf den Regenten übertragenen Majeſtätsrechte Gottes anſieht, der ſoll wenigſtens nicht ſagen, daß er vom chriſtlichen Rechtsbegriffe etwas verſtehe; er iſt kein beſſerer Theolog und Chriſt, als jene amerikaniſchen Pfaffen, die aus der Bibel beweiſen, daß die Sclaverei eine Ordnung Gottes ſei. Diejenigen Lutherthümler neueſten Datums, die ſich zu Schergen ſchlechteſter Regierungen hergegeben und dem fürſtlichen Eigenwillen den erwünſchten theologiſchen Freibrief ausgeſtellt, dafür dann freilich auch wieder Vorſchub für hierarchiſche Machinationen erlangt haben, ſollen in Luthers Namen nicht für ſolches unwürdige Benehmen eine Berechtigung ſuchen; ſolche Stellung hat der Mann Gottes weder in der Theorie noch im Leben zu fürſtlicher Hoheit eingenommen. Alſo zum Lobredner einer ſchlechten Regierung oder gar zum agitirenden Werkzeug für ſie darf ſich ein Paſtor, der ein chriſtliches und obendrein ein amtliches Gewiſſen hat, nimmermehr hergeben. Er hat eine Wahrheit und ein Recht zu vertreten, das älter iſt als alle Stammbäume und Dynaſtien und das noch gelten wird, wenn alles Fleiſch und alle Herrlichkeit des Menſchen verwelkt ſeyn wird. Aber eben weil er die Wahrheit und das Recht als ein Diener Gottes zu vertreten hat, ziemt es ihm auch, wofern ſeinem Vaterlande eine weiſe, milde und gerechte Regierung geſchenkt iſt, treu und ſtandhaft zu ihr zu ſtehen; auch ihren Fehlern gegenüber nicht als einer jener Schreier aufzutreten, denen es am fatalſten wäre, wenn es nichts mehr an der Regierung zu tadeln gäbe, weil ſie kein Herz für das Volk und Vaterland haben, das ſie immer im großen Maule führen, ſondern nur ihre eigne Rechnung durch's Querulíren und Scandalmachen ſuchen. Solchen ſich irgendwo und irgendwie beizugeſellen, wäre eine Schmach für den Geiſtlichen; bei politiſchen Agitationen ſich zu betheiligen, wird ſchon gar nicht nach ſeinem ganz anders gebildeten Geſchmacke ſeyn; überdies wird er all das Unſaubere, das Lügenhafte und Leidenſchaftliche, was ſolchem Treiben unaus-

bleiblich anhaftet, sich weit vom Leibe zu halten für das Ehrenvollste erkennen. Seine Stellung ist principiell eine nach beiden Seiten vollkommen freie. Nicht, als ob er sich, weil er Diener der Kirche ist, darum nun nicht mehr als Staatsbürger und, richtig aufgefaßt, als Staatsdiener, d. h. als Diener des gemeinsamen Wohles des als Staat organisirten christlichen Volkes anzusehen hätte; die Kirche als Landeskirche steht nicht außerhalb, sondern innerhalb des Staats. Aber wie alle die idealen Interessen, für deren Vertretung und Pflege der Staat den Raum und Rechtsschutz verleiht, darum nicht auch innerlich von ihm abhängen, so daß er ihnen von seinen Kanzleien aus Weg und Ziel vorschreiben dürfte, so reicht vor allen die Religion, ob sie gleich die Basis ihrer zeitlichen Existenz in Form der Kirche innerhalb des Staats und seines Burgfriedens suchen muß und dankbar annimmt (1 Timoth. 2, 2.), doch mit ihrer intensiven Kraft und ihren idealen Zwecken so weit über ihn hinaus, daß sie, wie die Wissenschaft, eine gewisse Unabhängigkeit von ihm behauptet, die dann auch auf ihre Vertreter übergeht. Der evangelische Geistliche wird für keine Regierungsform und für keine Dynastie schwärmen nach Art politischer Enthusiasten und Parteigänger; er weiß, daß nicht nur, was ihm als wahres Heil der Menschen bewußt ist, davon nicht abhängt, welches Geschlecht einen Thron inne habe, sondern auch daß selbst das irdische Wohlseyn noch von ganz andern Bedingungen abhängig ist. Deßhalb werden auch politische Erschütterungen ihn in seiner Stellung und seinem Thun nicht weiter alteriren, als daß im Moment der Gewalt seine Thätigkeit physisch behindert seyn kann. Einer vielleicht über Nacht einem Lande über den Hals gekommenen usurpatorischen Regierung wird ein rechtlich denkender Mann schwerlich jemals mit Vertrauen und Ehrfurcht entgegenkommen; aber wenn sie vom Geistlichen nicht verlangt, daß er etwas für sie, sondern nur, daß er politisch nichts gegen sie thue, wenn sie ihn sonst in seinem Berufe ungestört arbeiten läßt, so ist es ihm durchaus nicht als Pflicht der Treue

aufzuerlegen, daß er unter einer andern, als der legitimen Regierung, nicht Dienste leiste. Er leistet seine Dienste niemals der Regierung, sondern seinem Herrn und der Gemeinde; ein gewissenhafter Arzt wird auch seine Kranken nicht verlassen, um einer flüchtig gewordenen Dynastie zu folgen, auch wenn er dieser im Herzen anhängt und die Empörung gegen dieselbe für ein schnödes Unrecht achtet. Ein Mann dieser Art darf nicht des Treubruchs beschuldigt werden, weil er der Gewalt gewichen, dabei aber nach wie vor im Dienste seines rechten Herrn geblieben ist; solche Männer (man denke z. B. an Oberlin's vortreffliches Benehmen unter den Stürmen der ersten französischen Revolution) sind, ohne daß sie jemals gegen das neue Regiment conspiriren, dennoch für die Wiederherstellung der Ordnung viel mehr werth, als diejenigen, die beim ersten Sturme Reißaus nehmen, und dann, wenn die Restauration vollbracht ist, jene auf ihrem Posten Ausharrenden mit scheelen Augen ansehen. Sie erkennen instinctmäßig in diesen eine Macht, die höher ist als der sie selbst beherrschende Egoismus, darum sind solche wahrhaft freien Männer ihnen ein Dorn im Auge. — Schwer ist es für einen gewissenhaften und charakterfesten Prediger, unter einer revolutionären oder aus der Fremde eingedrungenen Gewaltherrschaft als Prediger weder seine Ueberzeugung zu verleugnen noch Anstoß zu geben. Letzteres kann er natürlich nur darum fürchten, weil dann die Berufsthätigkeit selbst unter das Interdict der Despoten fiele, ohne daß damit irgend etwas gewonnen würde. Ganz sich geberden, als stünde alles gut oder als gienge ihn all diese Calamität nichts an, das kann er als ehrlicher und gesinnungsvoller Mann unmöglich. Da bleibt nichts übrig, als seine Worte zwei- und dreimal auf die Wagschale zu legen, und über alles, was man etwa Gefährliches sagen will, sich vorher vor Gott zu prüfen, ob es gesagt werden muß oder ob nicht irgend ein Kitzel nur dadurch sich befriedigen will? und ob man entschlossen und im Stande

iſt, auch die Folgen, wenn ſie eintreten ſollten, ſtandhaft und mit der Ruhe des guten Gewiſſens zu tragen?

Anders ſteht die Sache, wenn eine politiſche Bewegung in geordneten Zeiten ſich nur darum dreht, welche Partei an's Ruder kommen ſoll, wie dies namentlich bei Abgeordnetenwahlen die Frage ſeyn kann. Hat der Geiſtliche nach dem Geſetze das Recht, mitzuwählen, ſo hat er auch die Pflicht dazu; er ſoll dann ſeine Ueberzeugung nicht verleugnen aus Furcht, als Mann einer Partei angeſehen zu werden, denn neutral zu bleiben iſt in ſolchen Fällen weder gut noch auch nur möglich. Aber von da aus bis zum Umtriebe-machen iſt's noch ein großer Schritt, und dieſen Schritt ſoll er niemals thun. In Eine Atmoſphäre mit den Wirthshausrednern und Sudelblättern zu gerathen, iſt für ihn eine Entwürdigung. Man darf und ſoll wiſſen, wie er denkt, was er für recht und gut hält und was nicht, deßhalb kann er's auch nicht verhüten, daß ſein Name mitgenannt und mit Koth beworfen wird; aber man ſoll ihn nie an Orten ſehen, wo ſolche Geiſter Macht haben, die er dort, wo er nicht in ſeinem Amte iſt, weder leiten noch bannen kann. Wo er aber zu ſprechen hat, ſei's auf der Kanzel, ſei's im Privatverkehr, da muß es ſich zeigen, daß er nur für Wahrheit und Recht, nicht aber für eine der Parteien oder einen Menſchen, den man auf den Schild gehoben, redet und handelt, und er wird dies dadurch beweiſen, daß er denen, welche ihn als ihren Geſinnungsgenoſſen anſehen können, die Wahrheit eben ſo unverhohlen ſagt, jede Lüge, jedes Unrecht auf dieſer Seite eben ſo energiſch von ſich weist und ſtraft, als wenn es die Gegenpartei beginge. Dadurch kann er leicht ſeine Freunde ſich zu Feinden machen; man wird den verkappten Reactionär oder wer weiß was in ihm wittern, — damit eben weist es ſich aus, daß er nicht ihres Gleichen iſt, ſondern die Sache vom höhern Geſichtspunct aus betrachtet, und den Muth hat, den ein Diener des göttlichen Wortes haben muß. Ein wahrhaft freier Mann, deſſen Geſinnung feſt wie Felſen auf dem Grunde der göttlichen

Wahrheit und ewigen Gerechtigkeit steht, ist dem wilden Demokraten natürlich eben so sehr zuwider, als dem blinden und tauben Jaherrn, der in seiner Servilität keine eigene Ueberzeugung und kein Gewissen hat; aber wenn die schmutzigen Gewässer sich verlaufen haben, dann wird auch ein Geistlicher, der seine Stellung so genommen und behauptet und deßhalb sein redliches Theil Schmähung in Empfang genommen hat, dennoch nur um so fester stehen in der Achtung und dem Vertrauen Aller. — Noch ist zu fragen, ob der Pastor, wenn ihm von irgend einer Seite eine politische Mission angetragen wird, wenn man ihn z. B. in eine Ständekammer wählen will, solches Mandat annehmen soll? Freiwillig sich dazu herbeidrängen, sich überhaupt nach einer politischen Thätigkeit gelüsten lassen wird kein Mann von ächt pastoralem Sinn; seiner ganzen Stellung und gewohnten, berufsmäßigen Lebensweise ist es zu sehr entgegen, in den Kammern mit radicalen Schreiern oder mit den Geistern des Feudalismus, die nichts lernen und nichts vergessen, sich zanken und in den Zeitungen herumziehen lassen zu müssen; wir haben die kirchlichen Würdenträger, denen ihr Beruf dies auferlegt, immer nur bedauern können.*) Aber was dem Geistlichen auch in solchem Falle das Angenehme oder Unangenehme sei, das ist nicht die Frage; sondern ob er in solchem Antrag einen göttlichen Ruf erkennen kann, wozu die allererste Bedingung ist, daß er seinerseits auch nicht das Mindeste gethan hat, um die Wahl auf sich zu lenken. Es kann Zeiten und Lagen geben, in welchen die Kirche selbst wünschen muß, daß ihr Wort nachdrücklicher als sonst auch in den politischen Verhandlungen sich Gehör verschaffe; da kann ein Mann,

*) Wenn ehmalige Pfarrer, die freiwillig oder unfreiwillig aus dem Amte geschieden sind, nun sie nicht mehr zu predigen haben, dafür sich für Kammer-Redner halten, die über Alles und Jedes lang und breit ihre Meinung entwickeln müssen, so ist das freilich begreiflich, obwohl dann wenigstens der Anstand erforderte, daß sie nicht die Kirche, deren Diener sie einst gewesen waren, nun feindseliger und roher als irgend ein Laie angreifen, wie man Beispiele erlebt hat.

der des Wortes in gehörigem Grade mächtig iſt und mit ſcharfem Verſtande, mit genauer Kenntniß der Dinge die rechte Beſonnenheit, Ruhe und Geiſtesgegenwart beſitzt, in der That verpflichtet ſeyn, ſich nicht zu entziehen, ob es ihm auch auf ſeiner Kanzel viel wohler wäre, als auf der politiſchen Rednerbühne. — Weniger dringend iſt jedenfalls die Verpflichtung zur Annahme eines Antrags alsdann, wenn der Geiſtliche aufgefordert wird, an die Spitze irgend eines politiſchen Vereines zu treten. Es können vielleicht einmal Umſtände vorliegen, die ihm auch dies zur Gewiſſensſache machen können — denn beim Paſtor darf ſelbſtverſtändlich nur die Nöthigung des Gewiſſens, nicht der Kitzel des Ehrgeizes den Ausſchlag geben; — aber viel ſeltener noch wird das Gewiſſen hiezu Ja ſagen, als im vorigen Fall, wo es ſich um Theilnahme an einer geordneten, geſetzlich regulirten politiſchen Wirkſamkeit handelte. Wir glauben über dieſen Punct nichts Beſſeres ſagen zu können, als was Möller auf dem Wittenberger Kirchentage 1849 „über das Verhalten des Chriſten, insbeſondere des Geiſtlichen, in Bezug auf die politiſchen Dinge" vortragen wollte, jedoch nur ſchriftlich übergeben konnte, und was in den Verhandlungen jener Verſammlung (herausg. von Weiß, Berlin 1849) S. 110 zu leſen iſt: „Politiſche Vereine fallen ſtets mit ſichtbaren Sonderungen, ja nicht ſelten mit ſchmerzlichen Scheidungen bis in das Innere der Familien zuſammen. Der Leiter eines ſolchen Vereins nimmt alſo für Viele eine manifeſtirte gegneriſche Stellung ein. Dies iſt in der Lage eines Seelſorgers nicht unbedenklich" (wir möchten ſagen: es widerſtreitet poſitiv ſeinem Berufe), „denn er arbeitet ſo an dem Aufreißen einer Kluft, welche wieder zu überbrücken ſehr ſchwer hält. Politiſche Vereine können nicht dabei ſtehen bleiben, ſich auf Principien zu conſtituiren; indem ſie durch ihre Bedeutung die Leidenſchaften der andern Seite hervorrufen, werden ſie die Veranlaſſung zu einem Kampfe, bei welchem es an Erregtheit bis zu fleiſchlicher Ereiferung hier und dort nicht fehlen kann. Der Leiter eines patriotiſchen Vereins wird in der öffent-

lichen Meinung stets von jeder solchen Verfehlung den Vorwurf der Urheberschaft auf sich laden und jede Art der Verhandlung vertreten müssen. Das ist mißlich auf dem Gebiete des geistlichen Amtes, das, wie kein anderes, den paulinischen Wahlspruch festhalten muß: Lasset uns dem nachstreben, was zur Besserung und zum Frieden unter einander dient!"

Wird aus der politischen Bewegung ein Krieg und hat die Gemeinde unter den Uebeln und Schrecken desselben zu leiden, so ist der Pastor meist derjenige, der zuerst und am meisten heimgesucht wird. Was a. a. O. S. 109 Möller in anderer, allgemeinerer Beziehung sagt, das gilt ganz besonders von diesem Fall: „Der Geistliche ist die Stadt, die auf dem Berge liegt; er muß unter den Vordersten stehen, welche der allgemeinen Wohlfahrt durch Darangabe aller Kräfte ihrer Seele und ihres Leibes dienen. Er hat mitzutragen die allgemeine Last, auch bei Unvermögen, mitzuleiden die allgemeine Noth, auch mitten im Mangel. Er darf sein Leben nicht zu theuer achten, auch wenn die Pfeile des Todes fliegen." — In solcher Schreckenszeit muß der Pastor sich als den Hirten erweisen, der nicht flieht und die Schafe im Stiche läßt, wenn der Wolf kommt; sein Amt als Tröster, als Armenhelfer, als Wächter über Sitte und Ordnung fordert auch dann, ja dann in ganz besonderem Grade seine unermüdete und uneigennützige Thätigkeit; er muß in der Hebr. 10, 34—36. bezeichneten Gesinnung seiner Gemeinde vorangehen, aber allerdings auch als ein kluger Haushalter alle Mittel ergreifen, um Schaden abzuwenden oder erträglich zu machen. So hat durch kluge Unterhandlung mit feindlichen Befehlshabern, durch Sprachkenntniß, Geistesgegenwart und persönlichen Muth schon mancher Pastor seiner Gemeinde unsäglich viel genützt.

Specielleres und Casuistisches über diesen Gegenstand zu sagen, können wir uns nicht entschließen, da es gar zu nahe läge, daß uns entgegnet würde: im Frieden sei es nicht schwer, Pastoralregeln für Kriegszeiten zu geben. Am meisten ist zu lernen, am

beſten für ſolche Drangſale paſtoraltheologiſch ſich vorzubereiten aus den Biographieen von geiſtlichen Männern, die das Schwerſte erduldet haben und dennoch treu zu ihren Gemeinden ſtanden. Welch' ein Bild iſt z. B. das von Valentin Andreä, als im dreißigjährigen Kriege nach der Schlacht von Nördlingen Calw geplündert und angezündet wurde! Wie verſchieden davon, und doch wie gleich an Adel und Größe iſt das Bild Lavaters, ſeinen Tod mit eingerechnet! Und wieder — um die Dreizahl voll zu machen — welch einen Reichthum von Paſtorallehre enthalten die wenigen Blätter, auf welchen uns neuerlich (Berlin 1859) Nitzſch „ein Stück Wittenberger Geſchichte aus dem Jahr 1813—1814" gegeben hat! Welch ein Moment iſt es, als, wie er erzählt, am Neujahrsmorgen 1814 unter dem Bombardement Gottesdienſt gehalten werden ſoll, da Nitzſch und Heubner zuerſt allein da ſind, dann ein Handwerker, nach einer Weile ein ſchüchternes Mädchen erſcheint, allmählig aber der ganze Raum ſich füllt, auch während der Predigt der Kriegslärm etwas nachläßt, aber im Momente, da Nitzſch den Segen ſprechen will und das Kreuzeszeichen macht, eine Bombe dicht vor dem Fenſter blitzend niederfällt, ohne doch Jemand zu verletzen! — An ſolchen Puncten kann die Paſtorallehre nicht mehr Geſetze geben, ſondern nur auf die Geſchichte hinweiſen; an dem, was Männer Gottes vor uns erduldet und überſtanden haben, lernt auch der Anfänger am beſten, welcher Stärke und welcher Weisheit er bedarf, aber auch, aus welchem unverſiegbaren Borne dieſe Gaben dem zufließen, der darum bittet. Nur Einen ſpeciellen Punct wollen wir nicht unerwähnt laſſen: daß nämlich, wo es zu retten gilt, der Paſtor zuerſt ſeine Kirchenbücher in Sicherheit bringen wird. Alles andere — ſelbſt die vasa sacra, wiewohl ſeine Sorgfalt ſich auf alles kirchliche Eigenthum erſtrecken wird — iſt doch eher noch zu erſetzen; welche Folgen aber die Zerſtörung der kirchlichen Bücher auf Jahrhunderte hinaus nach ſich zieht, davon wiſſen die Geiſtlichen derjenigen Orte zu berichten, die einſt unter Ludwig XIV. von der an der Spitze

der Civiliſation marſchirenden Nation mit Brand und Mord heimgeſucht worden ſind.

Eine andere Aufgabe liegt für den Paſtor noch darin, beim Anzug eines Krieges ſo viel an ihm iſt dazu zu helfen, daß das Volk die rechte Stimmung zu demſelben mitbringe. Das iſt einerſeits der rechte Muth; die Predigt darf und ſoll eine Heerpredigt werden; andererſeits aber auch die rechte Ergebung in Gottes Willen. Es liegt oft ſo klar vor Augen, von was für Schäden Gottes Hand ein Volk durch ſolche blutige Operation heilen will. Dieſe Schäden ſind aufzudecken, damit Volk und Fürſten ſich ſelber richten und Buße thun im Angeſicht der göttlichen Gerichte.*) Oft aber liegt die Sache nicht ſo, daß man geradezu ſagen darf: das drohende Unglück iſt eine Strafe für die und die Sünden; eine am falſchen Ort angreifende Bußpredigt macht nicht bußfertig. Da gilt's denn einfach Geduld und Ergebung zu predigen, zu zeigen, daß es mit dem, was immer gepredigt werde, mit der Nichtigkeit alles zeitlichen Gutes, mit dem Bekenntniß: „Mitten wir im Leben ſind von dem Tod umfangen," jetzt Ernſt werde mehr denn ſonſt, aber eben darum auch das Eine, was uns kein Feind nehmen kann, um ſo mehr in ſeinem Werth ſteige. Was ſich ſonſt noch von chriſtlicher Thätigkeit in ſolchen Momenten entwickelt, was zur Ausrüſtung der Soldaten, zur Pflege der Verwundeten u. ſ. w. gethan werden kann, in dem allem bleiben die Träger des geiſtlichen Amtes am wenigſten zurück; hier iſt auch ein Punct, an dem eine liebreiche, warmherzige Pfarrfrau viel zu leiſten vermag.

*) Vgl. Harleß: „Wie Geiſtliche ſich in Kriegszeiten verhalten ſollen. Eine Stimme Luthers an die Zeitgenoſſen." Leipzig 1859.

Die Paſtoration.

Es iſt in unſrem erſten Abſchnitte bereits auseinandergeſetzt worden, in welcher Weiſe die Paſtoraltheologie mit dem, was ſie dem Geiſtlichen über ſeine perſönliche Stellung zu ſeinem Beruf, über die Adäquation ſeiner Perſon zum Amte zu ſagen hat, ſofort dasjenige zu verbinden habe, was ihm als Paſtoralwirkſamkeit an ſeiner Gemeinde obliegt. Beides ſtellte ſich uns unter den gemeinſamen Begriff des Sittlichen, näher des Pädagogiſchen; wie der Paſtor ſelbſt zuerſt für ſeinen Beruf erzogen wurde und ſofort, ein Mann geworden, ſich ſelbſt in Zucht nehmen muß, um ſeinem Amte auch mit ſeiner Perſon Ehre zu machen: ſo iſt er zum Erzieher der Gemeinde beſtimmt, um in ihr daſſelbe chriſtliche Leben, alſo denſelben ethiſchen Zweck, der in ſeiner Perſon verwirklicht ſeyn ſoll, zu erreichen. Nun iſt aber die Frage, ob dies ein ſpecielles, von ſeinen übrigen Amtspflichten unterſcheidbares Gebiet iſt, oder ob wir es nicht vielmehr blos als einen praktiſchen Geſichtspunct anzuſehen haben, unter den alle ſeine Obliegenheiten, Predigt, Katecheſe, Liturgie ebenſogut als die Seelſorge geſtellt werden können, alſo eine jener verſchiedenen Betrachtungsweiſen, deren ſich zu erinnern der Geiſtliche immerhin wohlthut, die aber keine objectiv verſchiedenen Momente im

Ganzen ſeiner Thätigkeit bilden.*) Es iſt in der That nicht zu beſtreiten, daß das Hirtenamt ſich nicht vom Predigen u. ſ. w. ſchlechthin ausſchließen läßt; ein paſtorales, alſo dem vorhin Bemerkten gemäß: ein pädagogiſches Moment hat auch die Predigt; iſt doch die Gottesgnade, die ſie verkündigt, ſelber eine *χάρις παιδεύουσα* (Tit. 2, 12.). Von der Katecheſe verſteht es ſich von ſelbſt; und ſogar die liturgiſche Function iſt nicht gänzlich dem paſtoralen Zwecke fremd, ſofern theils die liturgiſche Ermahnung, wie die Formulare zur Trauung u. ſ. w. ſie enthalten, demſelben entſpricht, theils an den Gebeten der Kirche auch das Haus- und Herzensgebet gelernt werden ſoll, und nicht minder das Gebet der Kirche als Fürbitte auch ſeelſorgerlicher Natur iſt, theils endlich ein ſpecieller liturgiſcher Act, die Beichte, zugleich eine entſchieden paſtorale Bedeutung hat. Wir werden auf dieſes Verhältniß unten noch näher einzugehen haben. Dennoch iſt das Paſtorale im angegebenen Sinn etwas von den übrigen Functionen zu Unterſcheidendes, und auch wo es mit den übrigen verbunden erſcheint, iſt es doch auch in dieſer Verbindung nicht identiſch mit denſelben. In der Homiletik bildet jene erziehende Einwirkung auf die Gemeinde nur ein einzelnes, untergeordnetes Moment; in der Katecheſe ſcheidet ſich die kirchliche Erziehung in Begriff und Praxis klar vom Unterrichtlichen ab; in der Liturgie vollends iſt nicht die Erziehung der Gemeinde, ſondern die feſtliche Darſtellung

*) Solche Betrachtungsweiſen gehören mehr der chriſtlichen Phantaſie, als dem begrifflichen Denken an; der Pfarrer kann ſich als Miſſionar, als Kämpfer und Bannerträger, als Engel Gottes u. ſ. f. anſehen, und in ſolchen Anſchauungen immerhin bald Troſt bald Gewiſſensantriebe finden. Die katholiſche Kirche iſt gemäß ihrem Prieſterbegriffe noch erfinderiſcher und ſchwungvoller in ſolchen Prädicaten; ein altdeutſches Gedicht z. B., das des Prieſters Würdigkeit preiſen will (ſ. Altdeutſche Gedichte, herausgeg. von A. v. Keller, Nro. 3. Tübing. 1861.) beſchreibt ihn als das Balſamfaß, da Gott ſelbſt will innen ſeyn; als ein der Welt vorgehaltenes Spiegelglas, als Gottes Ritter, als Arzt, der da hat „von Gott das Lehen, daß er die Blinden macht geſehen." Solchen Bildern könnte man am Ende auch das eines Pädagogen beizählen wollen, da im buchſtäblichen Sinne auch dieſes Prädicat nicht genau paßt.

ihres geistlichen Lebens als eines Volkes Gottes der maßgebende Gedanke. Deßwegen muß auch Harms, obwohl er den Prediger, den Katecheten, den Liturgen in seiner Pastoraltheologie abhandelt, dennoch von diesen allen den Pastor noch in einem besondern Haupttheil abscheiden, wobei freilich die negative Bestimmung dieses Gebiets — daß nemlich dem Pastor alles dasjenige von geistlichen Amtspflichten zufalle, was unter die übrigen Kategorien, Prediger, Priester ꝛc. nicht könne untergebracht werden.*) — uns nicht genügen kann. Daß wir hier den Fall vor uns haben, eine geistliche Berufsaufgabe in alle Zweige des Amtes miteingeschlossen zu finden, und dennoch in ihr ebensosehr auch einen eigenthümlichen Zweig der Berufsthätigkeit zu erkennen, — das liegt nun einmal in der Sache selbst, weil Kirche und Christenthum eben nicht ein Bau sind aus Steinen aufgeführt, wo jeder Theil ein eigenes Gemach ist, durch eine Riegelwand von andern getrennt, sondern weil sie ein lebendiger Leib sind, in dem alles in einander greift und in einander einwirkt, wo man die einzelnen Organe und Functionen sehr wohl von einander unterscheiden, aber sie nicht auseinanderreißen kann, ohne das Leben darin zu zerstören. Dem theologischen Formalismus, den nicht Wenige für Wissenschaftlichkeit ansehen, der Systematisirsucht, die in Kategorien den Geist zu bannen glaubt, ist es natürlich ein Leichtes, auch über jene Schwierigkeit nach ihrer Art Herr zu werden; wir unsrerseits lassen das Lebendige auch lebendig bleiben.

Fassen wir nun die pastorale Aufgabe wesentlich als eine erzieherische, deren Object theils die Gemeinde als Ganzes, theils der einzelne Gemeindegenosse, theils einzelne Classen und Stände innerhalb der Gemeinde sind, die sogar wieder als eigene, abgeschlossene Gemeinden existiren können: so trifft die Pastoraltheologie mit der Pädagogik zusammen, nur daß jene es nicht mit der

*) „Der Prediger hat sein Feld, wir haben es ihm bezäunet, desgleichen auch dem Priester; was noch übrig liegt, uneingefriedigt, der das bekommt, soll Pastor heißen." P. Th. III. Erste Rede.

Erziehung der Unmündigen nur, ſondern mit der Erziehung der Gemeinde zu thun hat; ebendeßhalb aber iſt ihr noch weit mehr derjenige Theil der Moral verwandt, der die Lehre von der Selbſterziehung enthält, die Ascetik. Der erſtere, der pädagogiſche Geſichtspunct herrſcht in ſoweit vor, als es ſich darum handelt, daß die Gemeinde als Ganzes in Zucht und chriſtlicher Ordnung gehalten werde, daß in ihr als Gemeinde das Böſe niedergehalten und verhindert, das Aergerniß verhütet oder beſeitigt, dagegen das Gute und Edle belebt und gepflegt werde. Das bringt zwar den Geiſtlichen immer auch in Berührung mit den Einzelnen, denn an ihnen hat er Zucht zu üben; aber der Hauptzweck iſt dabei doch nicht die Wirkung auf den Einzelnen, ſondern die Reinhaltung oder Reſtituirung des Geſammtzuſtandes der Gemeinde, der eben durch das Wohl- oder Uebelverhalten der Einzelnen beſtimmt wird. Darum ſind es auf dieſem Gebiete vornemlich Inſtitutionen, die der Paſtor theils als gegeben ſchon vorfindet und über die er nur zum Hüter beſtellt iſt, theils aber auch ſolche, die er ſelbſt nach freiem Ermeſſen und in freier Form gründen und wenigſtens für die Zeit ſeiner perſönlichen Wirkſamkeit im Gang erhalten kann. Die zweite, der Ascetik mehr verwandte Seite der paſtoralen Thätigkeit betrifft dasjenige, was man im engeren Sinne Seelſorge nennt. (Vgl. den Art. des Verfs. über Seelſorge in Herzogs theol. Realencyklopädie, Bd. XIV. S. 204—212.) Das Heil in Chriſto, der Seele Seligkeit iſt gegeben und wird allen angeboten; wer es nun im Glauben ſich aneignet und in Treue und Gehorſam es bewahrt, der ſorgt damit für ſeine Seele, d. h. er überläßt ſie nicht gleichgültig oder leichtſinnig ihrem Schickſal, ſondern ſieht vor und thut, was nöthig iſt, um ihr eine erwünſchte Zukunft, ein ewiges Leben zu ſichern, er „ſchatzſammelt ſich ſelbſt einen guten Grund auf's Zukünftige, daß er ergreife das ewige Leben“ (1 Tim. 6, 19.). Mithin iſt die Seelſorge primitiv Sache eines jeden ſelbſt; die Kirche hat nur dafür zu ſorgen, daß Gottes Wort männiglich kund werde, daß es jedem zugänglich ſei, jedem

die Mittel zur Seligkeit dargeboten werden: aber ob er nun wirklich davon Gebrauch machen will, weil ihm an ſeiner Seele Heil gelegen iſt, das hängt von ſeinem Willen ab. Wie jeder Mündige für ſein zeitliches Auskommen, für ſein täglich Brod ſelber zu ſorgen hat, ſo auch hat jeder geiſtig Mündige für ſeiner Seele Leben und Lebensunterhalt ſelbſt zu ſorgen; und wie jener dazu in Stand geſetzt iſt durch ein geordnetes Staatsleben, ſo iſt für dieſen die volle Möglichkeit dadurch gegeben, daß er ein Glied der Kirche iſt, an deren Gnadenmittel er den vollen Anſpruch auf Mitgenuß hat. Allein obgleich dieſe Mündigkeit der evangeliſchen Gemeinde als ſolcher principiell zukommt und gegen jede falſche Spannung des Gegenſatzes zwiſchen Volk und Klerus — als ob, wenn dieſer den Hirten vorſtellt, jenes auch nichts weiter wäre als eine Schafheerde — nachdrücklich geltend gemacht werden muß: ſo iſt doch das Mündigſeyn der Einzelnen ein ſehr relativer Begriff. Selbſt diejenigen, denen wir dieſes in vollem Maße zuzuerkennen haben, und deren geiſtige Kraft und ſelbſtſtändiges geiſtliches Leben auch nicht momentan gedrückt oder gehemmt iſt, haben doch geiſtliche Bedürfniſſe, die nur durch brüderliche Handreichung befriedigt werden; indem die Kirche dieſe Hülfe ihnen leiſtet, übt ſie Seelſorge. Sofort aber iſt bei vielen Individuen jene Geiſtesfreiheit, jene Fähigkeit der Selbſtleitung und Selbſterziehung entweder gar noch nicht entwickelt, oder iſt ſie momentan gehemmt, wie dies durch äußere Schickſale, durch geiſtiges oder leibliches Erkranken ſo häufig vorkommt und Jedem begegnen kann. Alle Zuſtände dieſer Art gefährden das geiſtliche Wohl, gefährden die Seele; darum genügt es der Kirche nicht und ſie verläßt ſich nicht darauf, daß innerhalb der chriſtlichen Gemeinſchaft ſelbſt immer und überall — mit Phil. 2, 1. zu ſprechen — ſo viel *παράκλησις ἐν Χριστῷ*, ſo viel *παραμύθιον ἀγάπης*, ſo viel *κοινωνία πνεύματος*, ſo viel *σπλάγχνα καὶ οἰκτιρμοί* vorhanden und jedem Einzelnen für jeden möglichen Fall und für jede äußere oder innere Lage vorhanden ſeyn werde, als Bedürfniſſe vorhanden

ſind: ſondern die Kirche beauftragt ihren Diener, daß er Allen und Jedem, der jener geiſtlichen Hülfe bedarf, dieſe zu jeder Zeit zu gewähren bereit ſei, alſo diejenigen, die aus irgend einem Grunde nicht im Stande oder gehindert ſind, ſich ſelbſt zu führen, das Selbſterziehungsgeſchäft zu vollbringen, in ſeine Pflege und Leitung nehme; — d. h. ſie beauftragt den Prediger, Katecheten und Liturgen, auch der Seelſorger der Gemeinde zu ſeyn, und das um ſo mehr, als einerſeits alle jene Thätigkeiten ſchon die allgemeine Fürſorge der Kirche für die Seelen bezeugen, andererſeits — mit den oben hervorgehobenen Unterſchieden — jene Functionen ſich auch zur Aufnahme ſeelſorgerlicher Momente und Tendenzen hergeben.*)

Dieſer Auseinanderſetzung gemäß ordnen wir nun den im gegenwärtigen Hauptabſchnitt zu behandelnden Stoff nach folgender Eintheilung an.

I. Der Paſtor hat ſeine Gemeinde in chriſtlicher Zucht und Ordnung zu halten, überhaupt aber an ihr zu erziehen, alles chriſtlich Gute in ihr zu wecken und zu beleben.

A. Das geſchieht, wenn wir aus dem Allgemeinen das im Gemeindeleben gegebene Einzelne herausheben: durch Handhabung

---

*) Im Weſentlichen wird dies auch mit der, der Form nach freilich ſehr anders gearteten Darlegung der ſeelſorgerlichen Aufgabe und ihrer Stellung zu den übrigen Functionen der Kirche, namentlich zum Cultus, zuſammentreffen, die Zezſchwiz in ſeinem Syſtem der Katechetik, I. S. 46. 47. gibt. Er bezeichnet die Seelſorge als ein Zuſammenfaſſen der Gemeinde, das ſich charakteriſtiſch von der im Cultus geſchehenden Zuſammenfaſſung unterſcheide. „Die Seelſorge", ſagt er, „iſt Zuſammenfaſſung der Gemeinde in Form einer beſondern Function, herausgeſetzt zu dem Intereſſe, daß das Band des lebendigen Gemeinſchaftszuſammenhanges und die Stufe gleicher Gemeinſchaftsreife da nicht verloren gehe, wo die Darſtellung der Gemeinſchaft die Einzelnen nicht mehr unmittelbar tragen hilft." Vorher wird dies durch das Gleichniß erläutert: „Dieſe Thätigkeit der Kirche, welche bis in die äußerſte Peripherie hinaus jedes Glied mit der in Blut verwandelten Nahrung zu verſorgen ſtrebt, und dann am energiſcheſten darum arbeitet, wenn in der Peripherie ein ungleiches Blutmaß mit dem Centrum einzutreten droht — das iſt die Thätigkeit der Seelſorge in bildlichem Ausdruck."

der Kirchenzucht überhaupt; insbeſondere durch Wachſamkeit über die Ehen, durch Beaufſichtigung der Gemeindejugend, durch Sorge für Heilighaltung des Eides, des Sonntags, ſo wie für alles das, was der Gemeinde als kirchliches Gut und Eigenthum angehört, alſo auch die kirchlichen Locale, Gottesäcker und Denkmäler. Dieſe Dinge ſollen der Gemeinde heilig ſeyn, alſo das Aergerniß, das die Verletzung derſelben anrichtet, ſoll der geiſtliche Hirte verhüten.

Eine beſondere Seite dieſes erzieheriſchen Ordnunghaltens in der Gemeinde iſt das paſtorale Verhalten gegenüber von denjenigen religiöſen Erſcheinungen und Bewegungen, die theils, wie die Gemeinſchaften, zwar eine ſelbſtſtändige Befriedigung religiöſen Bedürfniſſes bezwecken, aber durchaus nicht darauf ausgehen, ſich von der Kirche loszuſagen oder ihr überhaupt Oppoſition zu machen; theils aber, wie die Secten, ſich feindſelig und agitatoriſch ihr entgegenſtellen, oder wenigſtens doch in der Trennung von der Kirche das Heil zu finden wähnen; und endlich das paſtorale Verhalten in paritätiſchen Gemeinden.

Auch dieſer ganze, kirchendisciplinariſche Abſchnitt iſt kein urſprüngliches Eigenthum der Paſtoraltheologie; die Lehre von der Kirchenzucht gehört dem Kirchenrecht an, welches zu beſtimmen hat, in wie weit der einzelne Genoſſe der Kirche mit ſeinem religiöſen und ſittlichen Leben unter eine Aufſicht geſtellt, alſo auch beziehungsweiſe in Strafe genommen werden kann, in wie weit er alſo einem Zwange von Seiten der Gemeinſchaft durch das dieſe repräſentirende Kirchenregiment unterliegt, und in wie weit ſeine perſönliche Freiheit in Glauben und Leben von jedem Zwange, von jeder Rechenſchaftsforderung und Beſtrafung freigeſprochen werden muß. Allein die Paſtoraltheologie bemächtigt ſich auch dieſes Stoffes für ihren Zweck; ihr iſt die weiſe, perſönliche Handhabung der Kirchenzucht, die ja doch immer eine andere, freiere ſeyn muß, als die Handhabung eines bürgerlichen Strafgeſetzes, die Hauptſache; denn ſie hat es, wie überall, ſo auch

hier, mit dem Paſtor zu thun und wird ihm Zuchtmittel zur Verfügung ſtellen, die eben nur in ſeinem perſönlichen Wirken liegen, nicht aber geſetzlich normirt ſeyn können. Das ſchließt freilich nicht aus, daß ſie auf die allgemeineren Fragen, auf Weſen und Arten der Kirchenzucht, zurückgeht, weil ſie ja alles Weitere nur auf eine evangeliſch-freie Auffaſſung dieſes Begriffes ſelber bauen kann, aber jener praktiſche Zweck iſt für ſie der maßgebende; ſie arbeitet nicht, wie man dies vom Kirchenrecht ſagen kann, für die kirchliche Geſetzgebung, ſondern für die Praxis des Pfarrers.

B. Wie aber der rechte Erzieher nicht nur Disciplin und Ordnung hält, ſondern auch, was ſich Edles und Gutes im Kinde regt, in Pflege nimmt und ſeine ſchlummernden Gaben und Kräfte zu wecken, zu beleben ſucht: ſo hat der Paſtor ebenfalls volle Freiheit, um, wozu die kirchlichen Inſtitutionen noch Raum laſſen, durch ſeine perſönliche Thätigkeit chriſtliches Leben in der Gemeinde zu wecken und zu pflegen, überhaupt, was irgend die Gemeinde heben, ſie von einem Drucke befreien, ihren geiſtigen Horizont erweitern kann, zu fördern oder ſelbſt zu unternehmen. Hieher gehören alſo die freiwilligen Unternehmungen des Paſtors zur Förderung des Gemeindewohls.

II. Geht das unter I. Aufgeführte, obgleich es vielfach an den einzelnen Individuen ſich vollzieht, doch weſentlich auf das Ganze, damit die Gemeinde vor Gott und Menſchen das Gepräge einer Chriſtengemeinde trage: ſo ſind es nicht minder die Einzelnen, denen der Paſtor als Seelſorger ſich nach eines Jeden Bedürfniß zu widmen hat. Und zwar iſt

A. allen ohne Unterſchied der Zutritt zum Paſtor offen und es ſind alle eingeladen zum Begehren und Empfangen ſeiner Hülfe, ſeines Troſtes und Rathes. Als den kirchlichen Ausdruck hiefür betrachten wir die Inſtitution der Beichte, daher auch vielfach der Seelſorger kurzweg Beichtvater heißt.

B. Die Beichte reicht aber für die mannigfachen ganz ſpeciellen Bedürfniſſe, Lagen und Zuſtände nicht aus; theils weil

Einzelne eine fortgeſetzte Pflege, einen näheren, häufigeren Verkehr mit einem erfahrnen, einſichtigen, theilnehmenden Chriſten, wie es vor Allen und für Alle der Pfarrer ſeyn muß, nöthig haben; theils weil die, die ſeine Hülfe am allermeiſten nöthig hätten, nicht von ſelber zu ihm kommen, alſo von ihm aufgeſucht werden müſſen. Dieſe vielfachen Objecte der Seelſorge theilen wir am beſten darnach ein, ob es eine äußerlich ungünſtige, traurige Lage iſt, die ſie zu einem Gegenſtande chriſtlichen Erbarmens machen muß — ſo die Armen und Kranken; — oder ob es innere Zuſtände ſind, die, ob auch z. B. mit körperlichen Leiden oder äußeren Unglücksfällen zuſammenhängend, doch eben durch eine Abnormität des geiſtigen Lebens dem Seelſorger eine andere, viel ſchwerere Aufgabe ſtellen, als jene, bei denen das geiſtige Leben noch kräftig genug iſt, um zum Siege über das Drückende der äußern Lage geführt zu werden. Dahin gehören Angefochtene und Trauernde; Geiſteskranke und Freigeiſter — letztere müſſen ſich dieſe Zuſammenſtellung, die ihren guten innern Grund hat, ſchon gefallen laſſen. Beides, die äußere Lage und die innere Beſchaffenheit zuſammen und im Verhältniß cauſaler Wechſelbeziehung ſtehend, dadurch aber auch dem Geiſtlichen ein beſonderes paſtorales Problem ſtellend, liegt vor in denjenigen Subjecten, die durch Schuld dem Arm der Gerechtigkeit verfallen ſind, ſei es daß ſie ihre Strafe im Gefängniß, im Arbeitshauſe ꝛc. zu erleiden haben, oder ſei es, daß ihnen das Leben abgeſprochen wird. Alſo haben wir auch der Paſtoration der Verbrecher und Strafgefangenen einen Abſchnitt zu widmen. Endlich

III. nimmt alles unter I. und II. Geſagte noch ſpeciellere Geſtaltungen an, je nachdem die Gemeinde ihren vorwiegenden Beſtandtheilen nach einer gewiſſen höhern oder niedern Schichte des Volkes angehört, alſo dem Bauernſtande, dem Handwerkerſtande, der Fabrikbevölkerung u. ſ. w. Da nun aber das hierauf Bezügliche als Modification der allgemeinen Lehre von der Seelſorge ganz wohl und am kürzeſten innerhalb dieſer ſelbſt, je bei

gegebener Gelegenheit, geſagt werden kann, auch überdies das Gemeinſame in Vergleich mit dem die Stände für den Seelſorger Unterſcheidenden bei weitem das Vorwiegende und Wichtigere iſt, ſo iſt vom Paſtoraltheologen nur demjenigen Stande eine ſpecielle Betrachtung zu widmen, der zugleich auch local zu einer eigenen Gemeinde vereinigt und bei dem durch die durchaus eigenthümliche Stellung, die er im Staat einnimmt, auch eine ſpeciellere Geſtaltung der Standesſeelſorge ebenſoſehr möglich als angemeſſen iſt, — dies iſt das Militär.

Nur als einen Anhang können wir die Behandlung der Proſelyten noch in den Kreis der Paſtoraltheologie ziehen. Denn genau genommen iſt dies Sache der Miſſion, fällt alſo unter eine ganz andere kirchliche Hauptthätigkeit; der Paſtor als ſolcher hat es nur mit der Gemeinde, nicht mit denen zu thun, die erſt aus einer andern Religion oder Confeſſion in die Kirche überhaupt herüberzukommen wünſchen. Allein da in dieſem Falle der Miſſionar eben Niemand anders iſt, als der Paſtor, und da er ſich, um ſeine Hülfe zu ſolchem Schritte angegangen, dieſem Anſinnen nicht entziehen darf, ſchon nicht weil es Chriſtenpflicht iſt, dem um Einlaß in die Kirche Bittenden die Hand zu reichen, und dann, weil der Paſtor auch geſetzlich zur Vorbereitung und Aufnahme von Proſelyten Namens der evangeliſchen Kirche legitimirt iſt und wird, ſo darf die Paſtoraltheologie, ihrer praktiſchen Aufgabe gemäß, dieſen Gegenſtand nicht von ſich abweiſen.

Iſt nun dies das geſammte Gebiet der Paſtoration, ſo muß, ehe wir zur Ausführung des überſichtlich Zuſammengeſtellten ſchreiten, zuvor noch darüber ein Wort geſagt werden, in wie weit der Paſtor nicht nur dafür verantwortlich ſei, daß er (ſubjectiv) all ſeine Zeit und Kraft der Bebauung dieſes Arbeitsfeldes widme,

wovon schon oben in dem Capitel von der Berufstreue gesprochen werden mußte, sondern auch dafür, was (objectiv) als Frucht seiner Arbeit im factischen Zustande der Gemeinde wie in der Gesinnung und dem Wandel der Einzelnen zu Tage kommt oder ausbleibt. Oben lautete der aufgestellte Kanon so: wenn ein Gemeindeglied verloren geht, so dürfe es niemals durch die Nachläßigkeit des Pfarrers das Recht erhalten, die Schuld seiner Verdammniß auf diesen zu wälzen; der Pfarrer müsse in seinem Gewissen darüber außer Zweifel seyn, daß er gethan habe, was er konnte, von seiner Seite also nichts verabsäumt worden sei. Aber darf dies nun auch dahin erweitert werden, daß überhaupt er für die Rettung und Seligkeit aller seiner Pfarrkinder einzustehen habe? Kann einem Pfarrer es als Pflicht auferlegt werden, er müsse — und kann er jemals geloben, er werde alle seine Zuhörer selig machen? Gerechter Weise kann solche Zumuthung nicht einmal dem Hausvater in Betreff seiner Familie und seines Gesindes gemacht werden, weil er mit aller Treue und Beharrlichkeit einen ebenso beharrlich widerstrebenden Willen schlechterdings nicht zwingen kann, geschweige also, daß der Pastor, der schon eine ganz kleine Gemeinde haben müßte, um sie auch nur ungefähr so überwachen und persönlich auf alle ihre Mitglieder einwirken zu können, wie der Vater auf die Kinder, mit solch einer übermenschlichen Leistung belastet werden dürfte. Ist es doch selbst dem Erlöser nicht gelungen, das verlorene Kind, seinen Verräther, zu retten, wie wollte unser Einer sich dazu anheischig machen? „Ihr habt nicht gewollt", diesen Schlagbaum des Nicht-Wollens kann auch der Pastor nicht beseitigen, wenn nicht eine Hand von innen aufthut. Es hat also in der That bei dem früher Gesagten sein Bewenden, daß Jeder nur für das verantwortlich ist, was er gethan und gewollt, nicht aber für das, was und wie viel er ausgerichtet hat, daß wir nur nach unsrer Treue, nicht nach unsern Erfolgen gerichtet werden. Nur Ein Weg ist es, auf dem der Geistliche, wie jeder Christ, auch gegen den Entferntesten, gegen

den Widerwilligſten die rettende und fürſorgende Liebe bethätigen kann — das iſt die Fürbitte, das Gebet. Dieſes weſentliche Moment der Paſtoration, das jeden Tag und jede Arbeit und jeden Gang begleiten und heiligen muß, hat die Paſtoraltheologie als etwas Unerläßliches hervorzuheben, aber ſie ſtellt weder eine Theorie davon auf, noch ſchreibt ſie eine liturgiſche Formel für die paſtorale Fürbitte vor; das erſte nicht, weil, ſo weit ſich überhaupt über ſolch einen Gegenſtand theoretiſiren läßt, das Sache der Moral iſt; das zweite nicht, weil nicht die Formel, nicht das Salbungsvolle oder die Menge der Worte, ſondern einzig die dringende Liebe Chriſti (2 Kor. 5, 14. vgl. Phil. 1, 4. 9.) dem Gebet des Paſtors, wie jedem Chriſtengebete, ſeinen Werth gibt.

I. Die paſtorale Thätigkeit für die Gemeinde im Ganzen.

A. Das Ordnunghalten im Gemeindeleben.

1. Kirchliche Zucht im Allgemeinen.

Alle Zucht hat den Zweck, dasjenige, was geſchehen ſoll, aber nicht von ſelber gethan werden würde, durch Zwang dennoch zu Stande zu bringen, und dasjenige, was nicht geſchehen ſoll, wozu aber Neigung und Luſt vorhanden iſt, durch Zwang zu verhüten; ein Zwang, der aber nur in beſtimmten Fällen ein directer, eine unmittelbare, gewaltſame Nöthigung ſeyn kann, während ſchon bei der reiferen Jugend, noch mehr einem ganzen Volke, einer Gemeinde gegenüber der Zwang ein indirecter ſeyn, d. h. in Geſetz und Strafe beſtehen kann. Würde es ſich nun im Leben der Kirche blos um das Seelenheil des Einzelnen handeln, ſo würde ein

Zwang eigentlich nie anwendbar ſeyn. Weder der Herr noch die Apoſtel haben einem Menſchen ihre Gaben aufgezwungen; das Gute zu thun, das Böſe zu laſſen, das muß eines Jeden völlig freie That ſeyn. Die Botſchafter an Chriſtus Statt bitten nur: laſſet euch verſöhnen mit Gott; dem Engel der Gemeinde zu Laodicea wird (Apok. 3, 18) nur gerathen, Gold zu kaufen, und daſſelbe Buch ſtellt es (22, 11) dem Böſen ebenſo frei, immerhin fortzuſündigen, wie dem Frommen, fort und fort Gutes zu thun. Allein wie der Staat, als die nach dem Rechtsprincip geordnete Volksgemeinſchaft, die Freiheit des Einzelnen um des Ganzen willen beſchränken und darum in genau normirter, geſetzlicher Weiſe Zwang üben muß; ſo muß auch die Kirche, als ein Gemeinweſen von ſehr beſtimmtem ſittlichem Charakter, die Freiheit des Einzelnen, ſo unantaſtbar dieſe an ſich iſt, dennoch in ſo weit beſchränken, daß er, ſo lange er eines ihrer Glieder ſeyn will, ſich ihren Ordnungen unterwirft und nicht durch ſein ihrem Weſen und Sinn widerſprechendes Reden und Handeln ihr äußerlich Schande bringt und innerlich ihr Leben hemmt oder zerſtört. Thut er Solches, ſo muß ſie ihn zur Rechenſchaft ziehen, und entweder durch eine von ihm geleiſtete Sühne oder durch Beſtrafung, nöthigenfalls Ausſtoßung, ihre Integrität als moraliſche Perſon, ihre Reinheit als ſittliche Gemeinſchaft herſtellen. Die Mittel, welche der Kirche zu dieſem Zwecke zu Gebote ſtehen, dürfen freilich niemals ihrem eigenen, innerſten Weſen widerſprechen; ſie dürfen nie einen Zwang ausüben, der dasjenige, was frei vom Gewiſſen bewirkt werden ſoll, durch äußerliche Gewalt, durch zeitlichen Vortheil oder Nachtheil, überhaupt durch unevangeliſche Motive erzwingt oder nur als Heuchelwerk zu Stande bringt. Geldſtrafen, Gefängniß und dergleichen Dinge dürfen in der Pädagogik der Kirche nicht vorkommen; ſelbſt was die bürgerliche Ehre betrifft, ſo darf ſie von der Kirche nicht um disciplinariſcher Zwecke willen angetaſtet werden; das ſind weltliche Dinge, die die Kirche nicht verleiht, die ſie alſo auch nicht nehmen darf. Sondern ſie kann nur damit

eine thatsächliche Zucht üben (denn von der Zucht des Wortes ist die Disciplin im engern Sinn eben als actives Handeln noch unterschieden), daß sie einem ihrer Genossen eine ihrer Wohlthaten entzieht; da diese Wohlthaten aber — abgerechnet das Almosen aus kirchlichem Stiftungsvermögen — wesentlich geistiger Art sind und nur vom religiösen Menschen als Wohlthaten betrachtet werden, d. h. Glauben voraussetzen, so fällt die Wirksamkeit dieser Mittel alsbald weg, sobald es an dieser Voraussetzung fehlt. Aber das Recht der Kirche, Zucht zu üben, kann kein Vernünftiger beanstanden. Denn jede Gesellschaft hat das Recht und gegen sich selbst, gegen die Idee, die sie repräsentirt, die Pflicht, darüber zu wachen, daß nicht dasjenige Princip, das sie als Gesellschaft in sich trägt, das ihr geistiger Mittelpunct, ihr zusammenhaltendes Band ist, von ihren eigenen Mitgliedern verletzt werde. Ist vollends dieses Princip die christliche Wahrheit selbst, so ist die Verletzung desselben innerhalb der Kirche zugleich eine Lähmung derjenigen Wirksamkeit, die sie nach außen üben soll; sie hilft dann selbst dazu, daß „ihr Schatz verlästert wird" (Röm. 14, 16.). Sie hätte den Namen, eine Kirche Christi, ein Volk Gottes zu seyn, stünde aber, wenn sie solche Befleckung durch unsaubere Mitglieder duldete, auch vor der Welt in Wirklichkeit als ein Stück Welt da, schlimmer als die übrige Welt, weil sie jenen Namen, jenen Heiligenschein doch behaupten wollte. Thut sie nichts gegen solche Schäden, so gibt sie sich selbst auf; um nicht den ganzen Körper verderben zu lassen, muß das kranke Glied abgeschnitten werden. Ist aber die Disciplin im Gange, so kann die Kirche nachweisen, daß sie thut, was in ihren Kräften steht, um jede Makel an ihrer Ehre zu beseitigen, und nach innen ihre Erziehungsaufgabe zu erfüllen; sie kann zeigen, daß des Herrn Wort wirklich ihr Gesetz, des Herrn Name eine öffentliche Macht in ihr ist; ihr ganzes Aussehen, die ganze Lebensgestaltung läßt jeden erkennen: das ist kein heidnisches, es ist ein christliches Volk. Dies wirkt gewaltig auf das ganze kirchliche Selbstbewußtseyn zurück, wie die Disciplin

in einer Armee den Stolz derſelben hebt; es wirkt ebenſo gewaltig auf die, die draußen ſtehen, wie auf das nachwachſende Geſchlecht, denn hier iſt die Heiligkeit der Kirche als einer communio sanctorum ſichtbar geworden, und wo das Gute, das Recht, die Frömmigkeit als eine reale Macht Allen vor Augen ſteht, da glauben auch diejenigen daran und fügen ſich ihr, über welche die Idee, die Wahrheit für ſich noch wenig vermöchte. Deßhalb war es ganz natürlich, daß neuerlich mit dem Erſtarken des kirchlichen Sinnes auch in Betreff der Kirchenzucht Wünſche geäußert und Verſuche gemacht wurden, und der Widerſpruch, der ſich dagegen erhob, nur in der Meinung beſtärkte, wie nöthig ihre Wieder-Einführung ſei, in ſo weit ſie nemlich in Abgang gekommen.

Luther hat jedoch in der deutſchen Meſſe ſchon (1526) geſagt, wo er ſich eigentlich allein den rechten Ort für die rechte Zucht denke. „Diejenigen, ſo mit Ernſt Chriſten wollten ſeyn, und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten mit Namen ſich einzeichnen und etwa in einem Hauſe allein ſich verſammeln zum Gebet, zu leſen, zu taufen, das Sacrament zu empfahen und andere chriſtliche Werke zu üben. In dieſer Ordnung könnte man die, ſo ſich nicht chriſtlich hielten, kennen, ſtrafen, beſſern, ausſtoßen, oder in den Bann thun nach der Regel Chriſti Matth. 18.“ Es iſt klar: wäre die Kirche ein enger Verein von Chriſten, deſſen Mitglieder alle einander perſönlich kennen, dann wäre die Disciplin in dieſem Kreiſe ebenſo leicht und einfach zu handhaben, wie in jedem Vereine. Selbſt die Ausſtoßung würde kein öffentlicher Act ſeyn; alles Uebrige gienge die Welt ohnehin nichts an.*) Aber die Kirche hat geſchichtlich eine andere Geſtalt angenommen. Sie iſt, einer hiſtoriſchen Nothwendigkeit gemäß,

*) Ein Beiſpiel hievon geben die kleineren religiöſen Gemeinſchaften. In Württemberg kann die Gemeinde Kornthal jedes Mitglied, das Aergerniß gibt, entfernen, was auch bürgerlich möglich iſt, weil die Gemeinde das große Vorrecht genießt, daß jedes ihrer Mitglieder in irgend einem andern Orte des Königreichs das Bürgerrecht beſitzen muß. Stößt ſie alſo Jemanden aus, ſo verliert dieſer nicht dadurch zugleich ſeine bürgerliche Heimath.

Volksgemeinde geworden. Dadurch ist es trotz aller Organisation schon unmöglich geworden, alle einzelnen genau zu überwachen; die strengste Disciplin wird eine Menge von Scandalen gar nicht zu treffen vermögen. Ueberdies aber hat gerade für die evangelische Kirche ihre geschichtliche und unvermeidliche Verbindung mit dem Staat, ihre Einreihung unter die verschiedenen Kreise des gemeinsamen Lebens, die er allesammt umschließt, die Wirkung, daß einerseits der Staat, weil er durch diese Verbindung selber ein christlicher Staat geworden ist, verschiedenes, was die Kirche als ein Aergerniß zu strafen hätte, von sich aus in Strafe nimmt, wie z. B. Unzucht und Ehebruch, Meineid, Störung des Gottesdienstes u. s. w. Thut er das in gerechter Weise, so kann die Kirche darüber nur froh seyn, denn strafen ist ein ihr nicht willkommenes Geschäft;*) ein Pastor, der sich nach Strafgewalt sehnt, hat keinen ächten Hirtensinn. Thut der Staat es aber saumselig, sind seine Gesetze schlecht, vielleicht von jenem hohlen Liberalismus dictirt, zu welchem sich seiner Zeit das Schreiberthum in den untern und in den obern Regionen die Hände reichte, schützt z. B. das Gesetz den Ehebrecher, statt ihn von Amtswegen aufzusuchen und zu strafen: dann hat die Kirche nicht nur die Pflicht, den Staat an seine als christlicher Staat übernommene Schuldigkeit zu erinnern und auf bessere Gesetzgebung hinzuwirken, sondern auch von sich aus dadurch ein Zeugniß abzulegen, daß sie solche Scandale mit kirchlicher Censur belegt; also z. B. ein ehebrecherisches Paar nicht traut, oder, wenn sie aus unten zur Sprache kommenden Ursachen sich auch hiezu gezwungen sieht, durch die ihr

*) Matthesius (s. bei Fabri, über Kirchenzucht im Sinn und Geist des Evangeliums, Stuttg. 1854. S. 49.) sagt: „Wenn gottesfürchtige, fromme und christliche Obrigkeiten öffentliche, kenntliche Uebelthäter und Buben nicht leidet, die Gotteslästerer an den Pranger stellt und sie also in ihrem Amt fortfahren und unsäumig sind, so thut es so viel als der Bann." Und wenn Luther in der Vorrede zum kl. Katechismus denen, die den Katechismus nicht lernen wollen, droht, daß „solche rohe Leute der Fürst aus dem Lande jagen wolle," so liegt auch hierin ein Uebertragen der kirchlichen Strafgewalt an den christlichen Staat.

ſonſt noch zuſtehenden Mittel ein Zeugniß gegen das Aergerniß ablegt. — Eine in obiger Beziehung wichtige Einrichtung ſind diejenigen Disciplinarbehörden, die aus Geiſtlichen und Weltlichen zuſammengeſetzt der factiſche Ausdruck des Gedankens ſind, daß der chriſtliche Staat mit der Kirche gemeinſchaftlich die chriſtliche Ordnung und Sitte wahren wolle. Von dieſer Art ſind in Württemberg die ſogenannten Kirchenconvente — ein von Valentin Andreä herrührendes, nach reformirten Vorbildern in eine lutheriſche Landeskirche übergetragenes vortreffliches Inſtitut, welchem gemäß jede Gemeinde ein kirchlich-bürgerliches Sittengericht beſitzt, in dem aber ſehr weiſe das Verhängen der Strafen nicht den geiſtlichen, ſondern den weltlichen Mitgliedern zugewieſen, den erſten dafür das Wort zur Warnung und Ermahnung gegeben iſt. (S. darüber Hauber, Recht und Brauch der ev. K. in Württemberg I. S. 171.) — Die andere Wirkung, die aus der Verbindung des Staats mit der Kirche (in Folge ihrer Ausdehnung zur Volksgemeinde) für letztere fließt, iſt aber auch allerdings eine Hemmung, in ſofern die Kirche, wenn ſie ſtraft, verbunden iſt, die bürgerliche Stellung des Gemaßregelten nicht zu verletzen. Denn dies muß der Staat ſchlechthin fordern; er darf nicht zugeben, daß eine fremde Macht ſeine Bürger in ihrer Freiheit, in bürgerlicher Ehre u. ſ. w. beeinträchtige, und muß es ebenſo unter ſeiner Würde achten, irgendwie den Büttel für eine Kirche zu machen, die das brachium seculare anruft, um ihre Gewalt auszuüben und doch ihre reinen Hände nicht zu beflecken. Dieſe Hemmung hat ſich auch in den Zeiten, wo die Kirchenzucht im Flor war, darin gezeigt, daß ſie im Ganzen immer nur das niedere Volk und deſſen Scandale in Cenſur nahm, nach oben aber ſich, wenn auch nicht gerade blind, doch lahm erwies.*)

Kann alſo hiernach die Kirche in ihrem geſchichtlichen Beſtande,

*) Vgl. damit die Bemerkungen von Fabri a. a. O. S. 60 f. Das Erbaulichſte war, wenn eine Hure, über die die Kirchenbuße verhängt worden, „auf Befehl gnädigſter Herrſchaft“ von derſelben entbunden werden mußte.

in ihrer Einheit mit einer ganzen Volksgemeinde, nicht darnach sich messen; was geschehen könnte, wenn sie noch ein enger, wenige Mitglieder zählender Privatverein wäre: so ist auch in anderer Beziehung der Unterschied der Zeiten, den wir nicht aufheben oder ignoriren können, von bedeutendem Einflusse. Nehmen wir z. B. die Art, wie nach der großen Württembergischen Kirchenordnung der große Bann vollzogen werden soll; — wo der zu Excommunicirende öffentlich der Gemeinde vorgestellt, seine Unthat und Unbußfertigkeit publicirt und das Verbot ausgesprochen wird, ihn zum Gevatter zu nehmen, worauf sofort der Meßner ihn mitten durch das Volk hinausführen, weiterhin der Gebannte in einem eigenen Kirchstuhl der Predigt anwohnen, aber vor der Abendmahlsfeier immer wieder hinausgeschafft werden soll: so ist uns nach drei Jahrhunderten kaum noch begreiflich, daß sich irgend ein Menschenkind zu solcher Procedur hergab. Wer jetzt mit solchem Banne bedroht wäre, würde sich zuverläßig in der Kirche gar nicht sehen lassen; ihn aber durch Polizei oder Landjäger vorführen zu lassen, wäre wohl auch dem eifrigsten Kirchenzuchtsfreund etwas zu profan. Eine Formel vollends, wie sie (s. Fabri S. 55.) Tielemann Heßhus öffentlich anwendet, da er seinen Magistrat zu Magdeburg in Bann thut („ich schneide sie als faule, stinkende Glieder ab von der Gemeine Christi, schließe ihnen den Himmel zu und die Hölle auf, und übergebe sie dem leibigen Teufel am Leibe zu martern ꝛc., gebiete auch von Amtswegen, daß ihr euch solcher gebannten Menschen gänzlich enthalten wollet, mit ihnen nicht essen und trinken ꝛc.") ist so schändlich, daß nur der roheste Pfaffengeist an solchem Verfahren Gefallen finden könnte. Der Magistrat rächte sich zwar durch Absetzung des Heßhus, aber wenn dieselbe Formel gegen gemeine Bürger angewandt worden wäre, würde er schwerlich dagegen eingeschritten seyn. Das ists nun eben, worin wir einen Unterschied der Zeiten anerkennen müssen; in unserer Zeit wäre solch ein Auftreten geradezu unmöglich. Ein leichtsinniger Mensch, dem an Kirche, Wort und Sacrament

nichts liegt, oder ein poſitiv Ungläubiger, der all' das verachtet, — dieſe ſchließen ſich ſelber aus, ſie warten nicht, bis man ſie ausſchließt; und wenn die Kirche wenigſtens da, wo ſie ihrer habhaft werden kann, weil man ſie ſelber um einen Dienſt angeht, nemlich beim Begräbniß eines Solchen, ihre Dienſte verſagt, ſo macht ſich ein mit ihr innerlich zerfallener Menſch auch daraus nichts, daß dereinſt an ſeinem Grabe kein Pfarrer fungiren wird. All' jene Zuchtmittel waren einſt eine wirkliche Strafe, aber ſie ſind es nicht mehr; ſie konnten wirken in einer Zeit, wo der allgemeine Glaube immer noch feſtſaß oder nachwirkte, daß man Heil und Gnade nur in der Gemeinſchaft mit der Kirche habe, von ihr abgeſchnitten aber ohne Rettung der Verdammniß anheimfalle. Jetzt aber iſt auch bei Solchen, die noch eine Seligkeit und Verdammniß glauben, die Anſicht vorhanden, daß beides wenigſtens nicht von dem Spruch der Kirche abhänge; es iſt die aus dem proteſtantiſchen Princip ſelbſt ihre relative Berechtigung ableitende Subjectivität, die ſich darauf ſtützt, daß ihr Verhältniß zu Chriſto nicht abhängig ſei von ihrem Verhältniß zur Kirche, nemlich zu irgend einer der verſchiedenen Particularkirchen, daß ihr alſo der Weg zu Leben und Seligkeit nicht abgeſchnitten ſei, auch wenn ſie an Gottesdienſt und Sacrament dieſer Particularkirche nicht mehr Theil nehmen dürfe. Es wäre alſo, wenn dennoch ſolche Bann- und Bußdisciplin (was auch die öffentliche, unter demüthigenden Formen geſchehende Wiederaufnahme in die Kirche einſchlöſſe) feſtgehalten oder hergeſtellt würde, blos der Geſichtspunct maßgebend, daß die Kirche um ihrer eigenen Ehre willen erklären müſſe, der N. N. gehöre ihr nicht mehr an. Dieſer Fall — abgeſehen jedoch von der Form dieſer Erklärung — kann in der That eintreten, wenn Jemand ſich notoriſch zu einer andern Kirche oder antikirchlichen Genoſſenſchaft, einer Secte hält; will ſich ein Solcher den Ordnungen der Kirche nicht mehr fügen, ſpricht er ſich öffentlich gegen die Kirche aus, vielleicht ſogar in Schmähungen, dann wird, nachdem die gütlichen Mittel erſchöpft ſind, ihm ſelber die Wahl

gelassen werden müssen, ob er sein Benehmen ändern oder austreten wolle. Aber auch in diesem Falle ist dem in solchen Dingen feiner gewordenen Gefühl gerade der von Herzen der Kirche Zugethanen, dem tieferen kirchlichen Sinne gewiß besser genügt, wenn nicht der Gottesdienst zu dem widerlichen, für Alle vielmehr ärgerlichen als erbaulichen Act einer Excommunication genommen, nicht der Ort des Friedens und der Anbetung dazu mißbraucht wird, ein kirchliches Todesurtheil zu verkündigen, sondern wenn vor dem Pfarrer die Austrittserklärung erfolgt und in den Kirchenbüchern vorgemerkt wird. Daß der Austretende alsdann weder auf irgend einen Dienst der Kirche, noch auf den Mitgenuß irgend welcher materiellen Beneficien von derselben, z. B. einer kirchlichen Stiftung Anspruch habe, darüber muß er, um nachherige Erörterungen zu vermeiden, gehörig verständigt werden. Will aber ein solcher schlechterdings nicht austreten, leugnet er, daß er durch seine jetzige Gesinnung von der Kirche abfalle, so ist ihm zu bedeuten, daß er sich dann auch der bestehenden Ordnung vorerst in soweit zu fügen habe, als auf ihre Verletzung auch vom Staat im Interesse der Kirche eine Strafe gesetzt ist (also z. B. in Betreff der Sonntagsfeier, der Versammlungen während des öffentlichen Gottesdienstes u. s. w.); so lange er nicht austritt, ist er fortwährend derjenigen Jurisdiction unterworfen, die von der Kirche nach den vom Gesetz festgestellten Normen ausgeübt wird. Im Uebrigen aber kann in der evangelischen Kirche ein Zwang zu Gottesdienst und Abendmahl nicht Statt finden; ein solcher Mensch ist zu tragen als ein krankes Glied, und von ihm zu hoffen, daß der partielle Wahnsinn, in den ihn vielleicht irgend ein wühlender Sectirer versetzt hat, über kurz oder lang ihn wieder verlasse. Wenn ein solcher Mensch nicht selber aus der Kirche hinaus will, wenn er noch positiv einen Werth darein setzt, ihr doch noch anzugehören, so muß man ihn nicht hinausdrängen. Es ist das dermalen um so weniger nöthig, je weniger der wirkliche Aus- und Uebertritt zu irgend einer Genossenschaft auch bürgerliche

Folgen nach ſich zieht; wo z. B. für Diſſidenten die Civil-Ehe offen gelaſſen iſt, werden ſich diejenigen, die hinauszubannen wären, von ſelbſt zum Austritt melden. — Anders verhält es ſich allerdings mit denen, die nicht durch ſectireriſche Gelüſte der Kirche entfremdet werden, ſondern die ihre Ehre durch ſittliche Scandale beflecken. Dieſe wollen freilich auch nicht aus der Kirche hinaus; es kann ſich bei ihnen auch nicht um Ausſchließung, ſondern nur um Maßregelung in Hoffnung der Beſſerung handeln. In dieſem Falle iſt es keine Frage, daß die zeitweilige Abweiſung vom Abendmahl und vom Recht, Taufzeuge zu ſeyn, ein Mittel iſt, das die Kirche in der Hand behalten muß.

Nun iſt aber die Frage, wer die competente Behörde ſei, um ſolche Zucht zu üben? Sie kann nimmer ihrem Zwecke entſprechen, wenn ſie jedem einzelnen Geiſtlichen anheimgegeben wird. Denn unter den Paſtoren wird zu aller Zeit, auch wenn keine theologiſchen Parteiungen unter ihnen beſtehen, der eine über dieſe und jene Sünde als einen Fehltritt milder urtheilen, wird Zeit und Umſtände in die Wagſchale legen, wird auch, was nicht an ſich ſchon eine Uebertretung des Sittengeſetzes, ſondern nur ein Nichteinhalten kirchlicher Gebote iſt oder was nach ſeiner Anſicht überhaupt dem freien Ermeſſen eines Jeden anheimzuſtellen iſt (z. B. wie oft er zum Abendmahl gehen will), — nachſichtiger behandeln, als ein Mann des Geſetzes, der, alle menſchlichen Rückſichten niedertretend, in heiligem Feuereifer ſich zum Rächer aller Sünde von Amtswegen berufen glaubt. Iſt nun in einem Orte die Disciplin eine ſtrenge, im Nachbarort eine laxe, befolgt überdies in einer und derſelben Gemeinde der Vorfahr die eine, der Nachfolger die entgegengeſetzte Praxis, ſo iſt der Zweck aller Kirchenzucht verfehlt, es erſcheint nicht mehr die Kirche als das ſie ausübende Subject, ſondern nur der einzelne Pfarrer als ein nach ſeiner Willkür, wohl auch in ſeiner Leidenſchaft handelnde Mann. Es iſt alſo jedenfalls zu behaupten, daß nur das Kirchenregiment die Form, in welcher überhaupt Kirchenzucht geübt werden ſoll, und

den Umfang, in wie weit dies geschehen darf, zu bestimmen hat, so daß der Pastor nie als ein nach eignem Gutdünken handelnder, sondern als Vollstrecker eines über ihm selbst stehenden Gesetzes erscheint. Und selbst die Vollstreckung soll ihm nur in sehr beschränktem Maße in die Hand gelegt seyn. Für Dinge von minderer Bedeutung soll ihm eine Repräsentation der Kirchengemeinde selbst zur Seite stehen, also ein Presbyterium in irgend einer Form, damit eben nicht der Pastor als solcher der Strafende sei, sondern die Gemeinde, die dadurch ihre Ehre wahrnimmt; ist es doch anerkannt, daß (s. Lechler, Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung, S. 278) presbyteriale Einrichtungen da, wo sie von gesegneter Wirkung gewesen, namentlich um der Uebung der Kirchenzucht willen eingeführt worden sind. Höhere Strafen aber behält mit allem Rechte das Landeskirchenregiment sich selber vor; Männer wie Brenz haben wohl gewußt, warum sie sich scheuten, eine Waffe wie den Kirchenbann dem einzelnen Geistlichen in die Hand zu geben. Aber auch wenn die Kirchenbehörde durch ein festes Gesetz die Disciplin normirt, so hat sie dabei wohl im Auge zu behalten, was die Wirkung des Gesetzes seyn wird. Es gibt zwar ungestüme Geister, die, was sie einmal für Gottes Gebot halten, ohne alle Rücksicht auf etwaige Folgen durchgesetzt wissen wollen. Aber, wie sich solche meist gar sehr über dasjenige täuschen, was sie als göttliches Gebot ansehen, namentlich auch den Unterschied gar nicht begreifen, daß etwas sittliches Gesetz, also göttliches Gebot seyn kann, ohne daß es darum auch zu einem Landes- und Kirchengesetz gemacht und unter Strafandrohung gestellt werden könnte: so ist auch jene Gleichgültigkeit gegen die Folgen nichts weniger als ein Zeichen christlicher Weisheit. Alle wahrhaft erzieherische Weisheit sieht allerdings auf die Folgen; wer das verschmäht, dem ist es nicht um das Wohl der Seelen, sondern nur um Durchsetzung seines Ideals zu thun —, fiat justitia, pereat mundus, das ist die Loosung solcher Leute; sie sollen jedoch nicht wähnen, weil sie allem menschlichen Denken, allem

vernünftigen Reflectiren und allem perſönlichen Mitgefühl den Abſchied gegeben haben, ſo ſei ihr Denken ein göttliches; es iſt auch ein Drittes noch möglich. Alſo: die Kirchengeſetzgebung ſelber darf nie außer Acht laſſen, ob die theoretiſch beliebten Anordnungen auch durchführbar ſind; wenn die Geiſtlichen dadurch in die fatale Lage kommen, entweder mit der Handhabung der Geſetze aus übel ärger zu machen, oder, weil ſie das nicht wollen, das Geſetz zu umgehen, ſo iſt es ein ſchlechter Troſt für das Kirchenregiment, nur etwa nach außen ſich dadurch gegen Vorwürfe ſicher ſtellen zu können, daß man ſagt: bei uns beſteht geſetzlich Kirchenzucht — während in Wirklichkeit vielleicht nur einzelne, und dieſe weder zu ihrem noch zum Heil der Gemeinde, dem Geſetze vollſtändig nachkommen. Jene bedenklichen Folgen beruhen aber vornemlich darauf, daß, wenn auch ausdrücklich anerkannt iſt, es habe die Kirchenſtrafe durchaus keinen Einfluß auf das bürgerliche Leben, die bürgerliche Ehre, das Auskommen u. ſ. f., ein ſolcher Einfluß in der Wirklichkeit immer noch ſtark genug iſt. Die alten Kirchenordnungen wollen zwar, es ſoll dem Gebannten ſeine „weltliche Hantierung mit Kaufen und Verkaufen nicht abgeſtrickt ſeyn;“ allein z. B. die württembergiſche Kirchenordnung, die ſolche billige Rückſicht nimmt, hat daneben doch beſtimmt, es dürfe ein ſolcher zu keiner Hochzeit geladen und in keinem Wirthshaus aufgenommen werden. Dieſer bürgerliche Verruf haftet begreiflich jetzt nicht mehr an der Kirchenſtrafe; aber ſo viel chriſtliches Ehrgefühl hat doch noch weitaus die Mehrzahl, daß z. B. die Zurückweiſung von der Pathenſtelle ſchon als ſchwere Beſchämung empfunden wird; und wem die kirchliche Trauung verweigert wurde, der wird, nachdem er civil getraut worden, doch fortwährend von dem Kern des chriſtlichen Volkes darum angeſehen, ſeine Ehe als eine zwar weltlich gültige, aber unter Chriſten dennoch nicht völlig legitime angeſehen. Daher wirkt, das kann man offen ſagen, eine Kirchenſtrafe niemals rein kirchlich oder geiſtlich, es hängt ihr immer etwas an, das anderer Art iſt, und das dann, wie es auch in

den Zeiten der blühendsten Kirchenzucht factisch der Fall war, die höchst fatale Folge hat, daß man in der Praxis nicht ohne Ansehen der Person verfährt. Das alles sind Erwägungen, die reiflich vorhergehen müssen, ehe irgend eine Zuchtordnung gemacht wird.

Ist aber eine solche einmal gemacht und autorisirt, so hat der Pastor, ob er auch persönlich dieselbe strenger oder milder wünschte, sich einfach darnach zu richten und ist weder berechtigt dazu noch davon zu thun. Er mag z. B. persönlich es ärgerlich finden, wenn zu einer Hochzeit Spielleute kommen, aber er hat kein Recht, die Trauung oder überhaupt seine Dienste nun an die Bedingung zu knüpfen, daß nicht getanzt werde. Er mag ein Aergerniß daran nehmen, daß manche Eltern ihren Kindern keine biblischen Taufnamen geben, aber sie dazu auf irgend eine Art zwingen zu wollen, hat er kein Recht und muß sich darein fügen; wäre eine Namengebung gar zu anstößig, so soll er den Leuten Vorstellung machen und seinen Vorgesetzten die Sache zur Kenntniß bringen; aber das Kind deßhalb ungetauft zu lassen, dazu ist die Sache gar nicht bedeutend genug; das Kind wird ja nicht auf seinen Vornamen oder dessen Träger und Helden, sondern auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft. Am drückendsten für das pastorale Gefühl ist natürlich die Auflage, ein Paar trauen zu müssen, das aus irgend welchem Grunde, insbesondere wenn es Geschiedene sind, oder wenn sonst an ihrer Verbindung ein Scandal haftet, des Segens der Kirche unwürdig geachtet wird. Aber ist solch eine Nöthigung, solch eine Demüthigung nach ruhiger und allseitiger Erwägung wirklich Grund genug, um dem Kirchenregiment ungehorsam zu seyn oder ein anvertrautes Amt zu verlassen? Ist das Nicht-trauen eines Geschiedenen wirklich und unzweifelhaft göttliches Gebot? Weder von Trauung noch von gerichtlicher Scheidung sagt das N. T. ein Wort. Und wenn der Geistliche die Trauung so ansieht, als werde an einer in Sünde geschlossenen Verbindung die Kirche durch ihre Benediction zur Mitschuldigen, warum wendet er dann diese Strenge nicht auch bei allen

den Paaren an, die vielleicht auf noch ſchlimmeren Wegen, jedenfalls auf nicht beſſeren zur Ehe kommen, als jene? Iſt dies überhaupt der einzige Fall, daß der Geiſtliche an der Knechtsgeſtalt der Kirche Chriſti auf Erden ſein Theil mittragen muß? Man darf ſich auch in ſolchen Dingen nur nicht von einer, immer zu gewiſſen Zeiten auf gewiſſe Dinge ſich werfenden theologiſchen und kirchlichen Aufregung oder von einem mit der Jüngerſchaft Chriſti ſchlecht zuſammenſtimmenden Eifergeiſt (Luc. 9, 54—56.) beherrſchen und den Blick in dergleichen Verhältniſſe nicht verwirren laſſen. An der kirchlichen Trauung — die bekanntlich als nothwendige Form der legitimen Eheſchließung erſt im neunten Jahrhundert, und zwar durch Staatsgeſetze feſtgeſetzt worden iſt — muß eine zwiefache Beziehung unterſchieden werden. Nach einer Seite iſt ſie der Ausdruck rein chriſtlicher Geſinnung, da man alles, was man thut, im Namen des Herrn thun will, und deßhalb den wichtigen Schritt im Leben auch durch Gebet, durch Wort Gottes und kirchliche Fürbitte, von welcher die Einſegnung nur eine andere, objectivere Form iſt,*) heiligt; es iſt der fromme Sinn, der das ſinnliche Moment der Ehe, die Geſchlechtsgemeinſchaft, dadurch mit dem die ungeordnete Luſt verdammenden Gewiſſen in vollen, klaren Einklang ſetzt, daß er dieſe Geſchlechtsgemeinſchaft nicht ſich ſelber nehmen, ſondern als eine Gabe Gottes, als ein zeitliches, von Gott gewährtes Gut, als einen Segen aus Gottes Hand empfangen will, und deßhalb ſich auf die göttliche Eheſtiftung berufen, deßhalb die Urkunde dieſer Stiftung als eine auch ihm perſönlich geltende im Momente der Feier hören will; — es iſt derſelbe fromme Sinn, der auch das ſittliche Moment, die Liebe, dadurch zur unwandelbaren Treue erheben will, daß er ſich nicht mit den Privatverſprechungen zwiſchen Braut und Bräutigam begnügt, ſondern ſein Gelübde öffentlich vor der Gemeinde ablegen und ſie durch Ermahnung und Gebet aus dem Munde der

*) Wäre ſie mehr, ſo wäre ſie ein Sacrament.

Kirche befestigen lassen will. Das ist die eine Seite; wäre dies der einzige Gesichtspunct für die Ehe, dann müßte der einzelne Pastor das Recht haben, solchen Act zu gewähren oder zu verweigern, letzteres nemlich dann, wenn die Antecedentien des Brautpaares jenen gottseligen Sinn gar nicht annehmen lassen, also z. B. wenn im directen Widerspruch damit die Geschlechtslust schon vorher, vielleicht sogar ehebrecherisch, genossen worden ist und nun nur noch über solch eine unreine Verbindung der Segen der Kirche den Mantel der Religion werfen soll. (Wiewohl selbst in diesem Fall eine schlechthinige Abweisung nicht pastoral wäre, weil möglicher Weise gerade die Reue, die Gewissensqual über das vorhergegangene Sündenleben jenen Wunsch, kirchlich getraut zu werden hervorrufen kann; es fehlt nicht an Beispielen davon, daß Individuen, die vor der Ehe unkeusch lebten, in der Ehe sich durchaus wacker gehalten haben. Aber immerhin müßte dem Geistlichen die Cognition darüber zustehen, ob bei einem Paare dieser Art der durchbrechende bessere Sinn wirklich vorhanden sei.) — Allein dieser rein ethisch-religiösen Seite der Trauung steht eine andere gegenüber, nicht als wäre diese unsittlich oder irreligiös, sondern nur so, daß objectivere, allgemeinere Beziehungen jene Entscheidung nach dem subjectiven sittlichen Werthe der Nupturienten und ihres Begehrens überwiegen. Wenn nemlich der Staat von sich aus erklärt, eine Ehe nur dann für bürgerlich legitim achten zu wollen, wenn sie durch kirchliche Trauung sanctionirt sei, und die Kirche nimmt dies an: so kann sie von da an nicht mehr auf jener Bedingung rein christlicher Motive für das Begehren der Trauung bestehen; sie muß sich vielmehr mit dem Staat über die Gränzlinien eines weiteren sittlichen Gebiets vereinbaren, innerhalb dessen sie, auch wenn sie ihre specifisch christlichen Anforderungen nicht befriedigt sieht, dennoch ihren Dienst nicht entzieht, um den Staat nicht zur Einführung der Civilehe zu nöthigen. Ein blinder Eifer wird sagen: die Kirche soll gar keinen Vertrag mit dem Staate machen, denn der Staat ist Welt, die Kirche aber ist Gottes Reich

und hat nur nach des Himmelreichs Geſetzen zu handeln. Dieſer Dualismus iſt ebenſo unverſtändig als unproteſtantiſch; wir ſehen aber hier, es iſt nur die Alternative gegeben: entweder muß die Kirche den guten Willen des Staats, ein chriſtlicher Staat zu ſeyn (denn das beweist er eben namentlich durch die Forderung kirchlicher Trauung zu legitimer Ehe), einfach ignoriren und zurückweiſen, dann kann ſie jedes Brautpaar nach ſeinem ſittlichen Werthe behandeln, annehmen oder abweiſen — wird aber freilich auch dann oft irre gehen, weil ſie über dieſen ſittlichen Werth kein unfehlbares Urtheil hat; oder, wenn ihr daran liegt, daß der Staat ſeinen chriſtlichen Charakter bewahre (— wie viel, wie unendlich viel aber hieran liegt, das würden unſere Kircheneiferer und Staatsverächter ſattſam inne werden, wenn eines ſchönen Morgens der Staat erklärte, er entlaſſe jetzund die Kirche aus allem Verbande mit ihm, frage alſo nichts mehr nach Gottesdienſt und Sonntagsfeier u. ſ. w.) — dann muß ſie ihm auch in ſo weit entgegenkommen, daß ſie mit den ſittlichen Erforderniſſen zur Eheſchließung, die er als chriſtlicher Staat anerkennen kann und muß, ſich auch ihrerſeits — d. h. nach gegenſeitiger Verſtändigung — zufrieden gibt. Hat ſie es in Folge deſſen mit einem Paare zu thun, von dem ſie weiß, daß ſeine Verbindung nicht auf Gott gefälligen Wegen zu Stande kam: ſo hat ſie ihren Segnungsact um ſo mehr als ein Bezeugen der objectiven Heiligkeit der Ehe anzuſehen und zugleich als Mahnung und Verpflichtung für die Nupturienten, mit dem Eintritt in einen göttlich geheiligten Stand auch ihre eigene Heiligung zu beginnen; ein Geſichtspunct, der in ſolchen Fällen durch die Rede, als homiletiſche Zugabe zur Trauungsliturgie, vollſtändig vertreten werden kann. Es iſt dann ihre Einſegnung ein Segnen auf Hoffnung.

An dieſem Beiſpiel — und die Trauungsfrage iſt wohl die difficilſte unter den hieher bezüglichen — erkennen wir zur Genüge, daß der gewiſſenhafte Paſtor, der ſowohl ſeine Unterordnung unter die kirchliche Geſetzgebung und Regierung kennt, als auch in die

fraglichen Verhältniſſe ſelbſt, in die eigentliche Bedeutung der Trauung, wie noch weiter in den Unterſchied zwiſchen dem ehegerichtlichen Scheidungsproceß und zwiſchen demjenigen Sich-ſcheiden, gegen welches die neuteſtamentlichen Stellen allein gerichtet ſind, einen klaren Einblick hat, — der überhaupt auch ſolche Dinge nicht blos von einem abgeſchloſſenen, ausſchließlich theologiſchen Standpunct aus, ſondern allſeitig-menſchlich, mit geſundem Auge zu betrachten verſteht, ſich dadurch, daß ihm das Geſetz nicht erlaubt, die Kirchenzucht in weiterer Ausdehnung zu üben, die Freude an ſeinem Amte und die Ruhe ſeines Gewiſſens nicht nehmen läßt. Er weiß auch zu gut, daß ſelbſt wenn alle Formen des Bannes und die ſtrengſte Eheordnung eingeführt wären, darum weder der Seelen Seligkeit geſichert, noch auch nur die Gemeinde im Ganzen ohne Flecken und Runzel wäre; es muß ja Aergerniß kommen, ſo lange die Kirche in der Welt iſt, aber das Wehe über das Aergerniß auszuſprechen und die Aergerniſſe alleſammt auszurotten, dazu hat der Herr nicht uns beſtellt.

Aber ebenſo gewiß iſt es, daß, wo das Geſetz ſelbſt dem Geiſtlichen ein Recht und eine Pflicht in die Hand gibt, eine Ungebühr abzuwehren oder mit kirchlicher Strafe zu belegen, er nicht aus Humanität oder aus Menſchenfurcht die Ungebühr dulden darf. Notoriſchen Ehebrechern, feilen Dirnen, Meineidigen ſoll er, ſobald er ſeiner Sache gewiß iſt, das Sacrament verweigern, ſoll ſie auch als Pathen durchaus nicht annehmen. In den erſteren Fall wird er ſelten kommen, denn ſolche Individuen bleiben von ſelber weg, höchſtens auf dem Todbette laſſen ſie ihn rufen und dann iſt die Sachlage eine andere, wovon hier noch nicht zu reden.*) Der zweite Fall iſt eher denkbar, aber die Nothwendig-

*) Die Frage, ob Perſonen, die die kirchliche Trauung entweder nicht erlangt oder verſchmäht haben und durch Civilact zuſammengeſprochen worden ſind, zum Abendmahl zuzulaſſen ſeyen, iſt ſelbſt von einem Mitarbeiter der Ev. K. Z. (freilich unter Widerſpruch des Redacteurs, Aug. 1862. S. 787) befürwortet worden, d. h. ihre Wiederaufnahme als lapsi, ohne daß ihnen darum eine nachträgliche kirchliche Trauung noch zugemuthet werden ſolle. Es

keit, ſtrenge zu verfahren, iſt hier gleich groß. Ein ähnlicher disciplinariſcher Act iſt die, wenigſtens zeitweilige Ausſchließung eines böſen Jungen von der Confirmation, die ihm erſt in Ausſicht zu ſtellen iſt, wenn Reue und Beſſerung eingetreten ſeyn werde. Auch die Entziehung von Wohlthaten, z. B. Portionen an kirchlichen Stiftungen, iſt eines der Mittel, wodurch der Paſtor einem ſchlechten Subjecte zeigen kann, daß die Kirche diejenigen nicht als würdige Genoſſen anſieht, die ihr Schande bereiten. Zu dem kommt dann noch Manches, was von kirchlicher Zucht — oder eigentlich richtiger: von einer Zucht des chriſtlichen Volksgewiſſens in der Volksſitte noch übrig und geſetzlich anerkannt (wie das Verbot des Brautkranzes für eine Geſchwächte) oder wenigſtens nicht aufgehoben iſt. Solches zu erhalten, hat der Pfarrer die Macht in der Hand, und es wird, frivolen Dorf- oder Stadtbeamten gegenüber, hie und da nöthig ſeyn, daß er ſich ſolcher Traditionen annimmt.

Ein anderes Mittel kirchlicher Zucht — ebenfalls eine Strafe durch Entziehung kirchlicher Wohlthat oder Ehre — iſt die Verweigerung des kirchlichen Begräbniſſes. Die römiſche Kirche verſchärft dieſe Strafe durch die Unterſcheidung geweihter und ungeweihter Erde; die evangeliſche kennt dieſen Unterſchied in dieſem Sinne nicht, ſie kann nur ihren Dienſt verſagen, ſofern er im

---

wird vornemlich darauf ankommen, warum ſie zur Civilehe geſchritten ſind. Iſt es z. B. eine gemiſchte Ehe, die der katholiſche Parochus aus den bekannten Gründen zu trauen ſich weigerte, dann wäre die Forderung einer Nachtrauung eine Härte, die oft wegen der Kinder, wenn ſolche inzwiſchen geboren ſind, doppelt verletzend werden müßte. Oder war das Paar zur Zeit ſeiner Trauung bei einer Secte, und kehrt nachher zur evangel. Kirche zurück, ſo iſt es derſelbe Fall, wie mit allen Proſelyten, die Niemand nochmals traut. Haben ſie aber der evangeliſchen Kirche ſchon angehört, aber ihren Eheſegen verſchmäht, dann allerdings wird nicht ohne Weiteres die Zulaſſung Statt finden können; aber eine förmliche Trauung, die den Schein annehmen müßte, als wären ſie noch ledig, oder gar als wäre ihre ſeitherige Verbindung ein Concubinat geweſen, könnte noch weniger gebilligt werden. Es müßte alſo irgend eine neue Form gefunden werden, um auf ihr Anſuchen auch ihre Ehe noch kirchlich zu legitimiren.

Kirchengeläute, kirchlichen Gesang, Gebet und Rede besteht. Das sind nun zwar rein kirchliche Ehren, aber, was oben über die Unzertrennlichkeit des Kirchlichen und des Bürgerlichen im Leben und Bewußtseyn eines christlichen Volkes gesagt wurde, das kommt ganz besonders hier in Anwendung. Einen Angehörigen einscharren zu lassen ohne Sang und Klang, das ist auch dem Weltmenschen, wenn er nicht selber zum Thier herabgesunken, unerträglich. Wird keine Glocke laut, während der Todte hinausgetragen wird, so ist damit bedeutet, daß kein Mensch sich darum zu kümmern habe, ob derselbe lebe oder todt sei. Spricht kein Geistlicher am Grabe, so kann es zwar hie und da seyn, daß irgend ein Volksredner etwas über den Sarg hinein declamirt, aber weder wird allen, auch z. B. den Armen, diese Ehre zu Theil, noch ist sie meist für diejenigen, denen sie zu Theil wird, eine wirkliche Ehre. Ist es auch nicht immer das specifisch-christliche, sondern häufig ein mehr allgemein-menschliches religiöses Gefühl, das Leuten von der verschiedensten Gattung den Dienst der Kirche am Grabe erwünscht macht, so ist doch wahrlich auch dieses Menschliche nichts so Geringes, daß die Kirche hochmüthig darüber wegsehen dürfte; ja, muß sie nicht vielmehr ganz besonders hierin einen Weg sehen, der ihr geöffnet wird, um an vieler Menschen Herzen zu kommen, die ihr sonst mehr oder weniger fern bleiben? Und wie außerordentlich schwer ist es, die Gränze zwischen denen, die eines kirchlichen Begräbnisses würdig seyn sollen und denen, welchen es zu verweigern sei, richtig zu ziehen! In einem Gesetz oder in einer theologischen Abhandlung ist das sehr leicht, aber den einzelnen Menschen darnach völlig gerecht zu beurtheilen, das ist eine Kunst, die gerade die Zeloten am wenigsten verstehen. Wenn der sittliche Werth eines Menschen einzig nach der Kirchlichkeit desselben bemessen wird, dann kann man freilich nach der Zahl seiner Kirchenbesuche und Abendmahlsgänge das Resultat feststellen; aber wie manchem nach Geist und Herz, nach Sinn und Wandel sehr niedrig stehenden Menschen werden dann alle kirchlichen Ehren zu

Theil, die vielleicht einem hochverdienten, ſittlich makelloſen, aber in Folge wiſſenſchaftlicher Richtung dem kirchlichen Leben ferner ſtehenden Manne verweigert werden müßten! Es iſt und bleibt unumſtößlich wahr: die Kirche darf das ſpecifiſch Kirchliche im Chriſtlichen nie ſo ſehr auf die Spitze treiben, daß der Zuſammenhang des Chriſtlichen mit dem rein-Menſchlichen zerriſſen würde; dieſen Zuſammenhang zu erhalten ſo lang als möglich, das liegt in ihrem eignen Intereſſe. Und wie hat doch der Geiſtliche, da ihm bei allen ſolchen Functionen das freie Wort zu ſeiner Verfügung ſteht, damit auch das Mittel in der Hand, um zu zeigen, daß die Kirche, auch wenn ſie ihren Dienſt freundlich gewährt, wo man deſſelben ſich bis dahin nicht würdig oder bedürftig gezeigt hat, damit nicht aufhört, ihren Dienſt immer und überall im Namen Gottes und der ewigen Wahrheit, nicht aber als Wohldienerin der Welt gegen anſtändiges Honorar zu leiſten! — Wo das Geſetz nicht beſtimmt ein kirchliches Begräbniß verbietet, thut der Paſtor immer am beſten, dem an ihn gerichteten Wunſche zu entſprechen. Ob Selbſtmördern und Duellanten dieſe Ehre zu gewähren oder zu ertheilen ſei, muß ebenfalls das kirchliche Geſetz genau beſtimmen; läßt daſſelbe unter Bedingungen die Gewährung zu, ſo iſt der Paſtor, wenigſtens was die erſteren anbelangt, freilich von der Ausſage der Aerzte abhängig, und von dieſen verſtehen es nicht wenige, bei jedem eine Abnormität nachzuweiſen, die nothwendig auf Selbſtmord habe führen müſſen, der ſomit nicht imputabel ſei; aber der Geiſtliche wird doch oft die nöthigen Prämiſſen ſelbſt in Händen haben, um zu einem Urtheil zu kommen; es wird ihm auch meiſt nicht zweifelhaft ſeyn, ob die öffentliche Meinung auch der Rechtſchaffenen in einem Selbſtmorde mehr ein Unglück oder mehr eine Schuld, im letztern Falle alſo auch in der kirchlichen Beſtattung ein Aergerniß ſehen würde. Steht die Sache durchaus zweifelhaft, und haben die Hinterbliebenen den dringenden Wunſch, er möchte die Leiche begleiten, ſo iſt es Chriſtenpflicht, und darum auch paſtorale Pflicht, ſich dem

nicht zu entziehen, natürlich immer mit Vorbehalt des freien Wortes, wenn man einmal ihm das Wort geben will.

Mögen nun aber die alten, draſtiſchen Mittel der kirchlichen Zucht ſehr zuſammengeſchmolzen ſeyn — das edelſte und wichtigſte, das dem geiſtlichen Beruf angemeſſenſte bleibt dem Paſtor unbenommen und ungehindert: das Wort, und zwar als öffentliches, an die ganze Gemeinde ſich richtendes Wort, als Predigt. Hauber hat (Recht und Brauch der ev. K. in Württ. I. S. 167.) ſehr gut geſagt: ſo lang in einer Kirche noch die Predigt von Sünde und Gnade freien Lauf habe, dürfe man, auch wenn es an weiterer Disciplin fehlen würde, dennoch nicht ſagen, ſie habe keine Kirchenzucht. Es wird zwar immerhin durchs Wort Niemand gezwungen, wie auch in der Erziehung das Wort allein, wenn nicht die Strafe ihm Nachdruck gäbe, oft unwirkſam bliebe. Aber die Gemeinde iſt dem Pfarrer gegenüber denn doch mit all' ihren Schäden in einer andern Situation, als ein Rudel Knaben dem Pädagogen gegenüber; für ſie, wie für das einzelne Gemeindeglied, hat das öffentlich geſprochene Wort, die öffentliche Rüge, ein ganz anderes Gewicht, als für einen unbändigen Buben der vielleicht nachdrucksloſe Zuſpruch eines ſchwachen Vaters. Directe Zwangsmittel ſind ja auch die übrigen Stücke der Kirchenzucht nicht; wer in ſeinem Gewiſſen nicht getroffen werden kann, weil dieſes gelähmt oder eingeſchläfert iſt, den zwingt auch Excommunication und Verweigerung des Begräbniſſes nicht zu dem, was er einmal nicht will. So hat auch das ſtrafende Wort der Predigt nur den Zweck, die Gewiſſen der Zuhörer anzufaſſen, ſie zu wecken und zu ſchärfen. Das kann nun allerdings auch ſchon geſchehen durch lebendige Darſtellung der chriſtlichen Wahrheit überhaupt; jede Seite derſelben, die Lehre von der Gnade wie die von der Sünde, die von der Vergebung wie die von der Heiligung, ſie treffen alle das Gewiſſen; ebenſo kann auch die objectivſte Art ihrer Behandlung, da auf ſpecielle Zuſtände keine Rückſicht genommen wird, durch die Macht der Wahrheit ſelbſt die Herzen

im Innerſten ergreifen; ein und daſſelbe Wort, das einem Andern zum Troſte wird, kann für mich ein Strafwort ſeyn, weil ich fühle, daß ich dieſes Troſtes nicht fähig oder nicht werth bin. Allein die Predigt, die das univerſale Gotteswort immer in lebendige Beziehung zur unmittelbaren Gegenwart zu ſetzen, d. h. es ſtets auf die Wirklichkeit in Zeit und Welt anzuwenden hat, darf und ſoll in dieſer Anwendung auch ſo concret werden, daß ſie eben hiedurch ein Zuchtmittel wird; ſie hat die Dinge zu ſtrafen, welche als Makel an der Gemeinde haften, welche als Aergerniß ſie verunreinigen.*) Thut ſie es nicht, ſo hat ſie Mitſchuld an dieſen Aergerniſſen,**) und beſtärkt die Menge in der Meinung, daß Kirche und Leben zwei einander gar nichts angehende Dinge ſeien. Solches Strafen muß aber ſelbſt unter einem Geſetz, unter einer Zucht ſtehen, damit es nicht in ein unheiliges Zanken ausartet und ſo entweder ohne irgend eine rechtſchaffene Frucht nur Bitterkeit erregt, oder, je heftiger es wird, deſto mehr nach Art einer Kapuzinade den Zuhörern Kurzweil macht. In dieſem Fall betrachten ſie die Strafpredigt wie ein Luſtſpiel, darin die Welt

---

*) Ein früher ſchon belobter Aufſatz in der Ev. K. Z. 1859. Nr. 79. ſagt: „Schelten und ſtrafen muß man die Erweckten, die Unbekehrten muß man mit der Liebe locken.“ An dieſem Puncte ſcheidet ſich das Verfahren der Einen von dem der Andern. Es gibt welche, die immer und immer gegen die Welt ihre Geißel ſchwingen; die Erweckten hören das gerne, ſie werden nicht daran gemahnt, welch ein gut Stück Welt auch in ihnen noch ſtecke. Es gibt aber andere, die es vorzugsweiſe darauf abſehen, den Frommen, den Kirchlichen den Text zu leſen und von jeder Geſtalt der Frömmigkeit, die in die Erſcheinung, in die Oeffentlichkeit tritt, zu zeigen, wie viel Unvollkommenes und Menſchliches daran hafte. Das ermuthigt die Weltleute und entmuthigt die Frommen. Wir unſrerſeits erkennen eine ſolche Scheidung von Seiten des Predigers gar nicht an. Seine Zuhörer ſind nicht ſchon in Schafe und Böcke geſchieden, ſie ſind für jetzt eine Gemeinde; was an ihr von Aergerniſſen und Sünden haftet, das hat er zu ſtrafen, wer immer der ſchuldige Theil ſeyn mag.

**) „Welcher Pfarrherr nicht ſtrafet die Sünde, der muß mit fremden Sünden zum Teufel fahren, wenn er gleich ſeiner eigenen Sünden halber, ſo ihm vergeben ſind in Chriſto, ein Kind der Seligkeit iſt.“ Luther, Vorrede zum zweiten Theil der Kirchenpoſtill.

wohl ihre Sünden und Thorheiten ſich vorhalten läßt, aber ohne darum im Geringſten den Trieb zur Beſſerung zu empfinden.

Die alten Paſtorallehrer hatten viel zu ſchaffen mit der Erörterung des elenchus doctrinalis und moralis, ſowie mit der Frage wegen des elenchus nominalis. Mit den beiden erſten Titeln wird der Stoff, auf den ſich das Strafwort bezieht, mit dem letzten ungefähr die Form, wenn gleich nur nach einer Seite bezeichnet. Der elenchus doctrinalis war begreiflich von großer Wichtigkeit in einer Zeit, wo, wie im 16. Jahrhundert, die reine evangeliſche Lehre ſich ſowohl nach außen gegen die römiſche Kirche und die Sectirer erſt ihres Lebens zu wehren hatte, als auch in ſich ſelbſt erſt Gährungen durchmachen mußte, bevor ſie zu feſten Abſchlüſſen gelangte. Aber ſchon die folgende Periode machte aus dem, was anfangs eine Noth war, fälſchlich eine Tugend; auch wo keine Gefahr war, daß die Gemeinden vom ſymboliſchen Lehrbegriff abgelenkt werden könnten, ſah man es (anknüpfend an den ſogenannten fünffachen Uſus) als nothwendiges Ingrediens der Predigt an, eine Lanze wider irgend welche Ketzerei zu brechen; bot etwa Zeit, Ort und Text keinen Anlaß dar, mit dermalen vorhandenen Irrlehren anzubinden, ſo mußten Arianer und Semi-Arianer herhalten, es wurde der Staub von einem Jahrtauſend aufgerührt, um Objecte für die Widerlegung zu finden. Es war ein specimen eruditionis, was der Geiſtliche und wohl auch das Volk darin ſah, wogegen die Einſichtigeren das für eine Thorheit achteten, weil es ſich in der Kirche eben nicht um gelehrten Kram, ſondern um Erbauung handelt. Ebenſo erkannten dieſe auch wohl, daß ſelbſt Lehrſtreitigkeiten neueren Datums, wenn ſie der Gemeinde ſelbſt keine Gefahr drohen, dieſer vielleicht ganz unbekannt ſind, ſchon aus dem Grunde nicht auf die Kanzel zu bringen ſeien, damit nicht gerade hiedurch erſt die Neugierde auf dieſelben gelenkt werde. (Fecht erzählt, instruct. past. 1717. S. 71. ein Beiſpiel von einer Gemeinde, die von ihrem Prediger ernſtlich vor Jakob Böhme verwarnt wurde, von dem ſie gar nichts wußte;

jetzt aber habe alles wiſſen wollen, quid monstri aleret Boehmius; man habe ſeine Schriften geleſen und viele ſeien deliriis istis angeſteckt worden.) Von dieſen Thorheiten iſt der Predigerſtand im Allgemeinen frei geworden, ſeit man überhaupt nicht mehr die Lehre in ihrer ſcharfen, ſymboliſchen Ausprägung, ſondern das Leben, die wirkliche Frömmigkeit als das Eine, was noth iſt, anzuſehen ſich gewöhnt hat (alſo ſeit der Pietismus dem Orthodoxismus in den Weg getreten iſt), und wiederum ſeit das Princip der Toleranz auch für diejenigen, die keineswegs indifferent ſind gegen das Poſitive an der chriſtlichen Lehre, doch den Sinn gewonnen hat, daß, je ferner ein Lehrunterſchied dem Kern evangeliſchen Glaubens und Lebens liege, je mehr alſo neben Unterſchieden in dogmatiſchen Beſtimmungen die dankbare Liebe zu Jeſu, als dem Heiland aller Seelen, das herzliche Vertrauen auf ihn noch beſtehen könne, um ſo mehr auch ſolche Differenzen als individuell verſchiedene Auffaſſungen der Einen und ſelbigen Wahrheit können betrachtet werden. Das ſchließt nicht aus, daß z. B. der Lutheraner Mängel an der reformirten Lehre ſieht, von denen er die Lehre ſeiner Kirche frei weiß, der er eben darum treulich zugethan iſt; aber es läßt nicht zu, daß man, blind für die Schwierigkeiten, die der eigenen Glaubens- und Ausdrucksweiſe anhängen (blind vielleicht nur darum, weil man an dieſe gewöhnt oder zu träge iſt, um auch ſie jemals ernſtlich der Kritik des unbeſtechlichen Wahrheitsgeiſtes zu unterwerfen), beim Gegner nur Unglauben ſehen will und ihn, ohne ſich in ſeine Gedankenbildung hineinzuverſetzen und ſo zur aufrichtigen Anerkennung ihrer relativen Berechtigung zu gelangen, einfach deßwegen verdammt, weil er nicht unſere Sprache redet. Mit einem Worte, der Grundſatz: wer Chriſtum lieb hat, der iſt mein Bruder, hebt zwar nicht die hiſtoriſchen, zugleich auch nationalen Schranken der verſchiedenen Kirchen und die Verſchiedenheit theologiſcher Richtungen auf, aber er läßt nicht zu, daß wir dogmatiſche Kanzelpolemik treiben, wenn nicht entweder grundſtürzende Irrlehren, z. B. deiſtiſche oder

materialiſtiſche Vorſtellungen in der Gemeinde einzureißen drohen, oder wenn nicht Verſuche vorliegen, die kirchliche Gemeinſchaft, der die Gemeinde angehört und die ſie repräſentirt, zu ſprengen. Es fällt mir z. B. nie ein, gegen die reformirte Lehre zu predigen; wenn aber es ſich begäbe, daß durch irgend welche Einflüſſe meine Gemeinde in Gefahr käme, ſich wenigſtens theilweiſe für die reformirte Lehre zu erklären und ſomit die lutheriſche Kirche zu verlaſſen, dann allerdings würde ich die Differenz zwiſchen beiden ſpeciell ins Licht ſetzen, und die Gemeinde vor ſolcher Untreue gegen den Glauben ihrer Väter, der noch heute auf ſeinem Wahrheitsgrund nicht wanke (was dann eben zu beweiſen iſt), ernſtlich verwarnen. Eine andere Confeſſion, eine andere Denkweiſe als relativ berechtigt anerkennen, ſelbſt zugeſtehen, daß ſie in manchen Stücken Vorzüge vor der eignen habe, das heißt noch nicht, den Uebertritt zu ihr gleichgültig anſehen; dieſem würde ich entgegentreten, ohne darum jenen Standpunct aufzugeben. Ich kann auch Jemand als Bruder anerkennen, ohne alles gut zu heißen, was er thut, und ohne meine Denk- und Lebensweiſe mit der ſeinigen zu vertauſchen. — Im Allgemeinen aber iſt es immer das Richtigſte, die chriſtliche Wahrheit poſitiv und mit der ganzen Macht der eigenen klaren Erkenntniß und Ueberzeugung predigend darzulegen, anſtatt ſich mit Gegnern herumzuſchlagen, die auf dieſem Wege doch nicht gewonnen, ja nicht einmal widerlegt werden. Der Prediger hat gut reden, da ihm niemand antworten darf; und Mancher, der da wähnt, mit ein paar angelernten Sätzen und Gründen oder mit abſurden Conſequenzen den Feind kampfunfähig gemacht zu haben, und nun von der Kanzel ſteigt, als wäre er Sieger, würde nicht wenig ins Gedränge kommen, wenn ihm ein ſchärferer Denker etliche Fragen vorlegte, und ihm zeigte, daß er von Vorausſetzungen ausgehe, über die er ſelbſt keine Rechenſchaft geben könne, oder daß er Schlüſſe mache, die nur die Ignoranz oder Denkfaulheit befriedigend finden könne. Nimmt man es doch auch mit den Schriftbeweiſen bei ſolcher Polemik ungemein leicht;

entweder führt man blos die Stellen an, die einem bequem ſind, und ignorirt die andern, die in den ſcholaſtiſchen Kram nicht paſſen, ſowie diejenigen, welche von der Sache ſchweigen, und in welchen doch nothwendig etwas von der fraglichen Lehre geſagt ſeyn müßte, wenn ſie im apoſtoliſchen Gedankenkreiſe dieſelbe Stellung einnehmen würde, die wir ihr in dem unſrigen angewieſen haben; oder preßt man vielleicht eine Schriftſtelle ſo lang, bis ſie ſagt, was man haben will, über welche Weisheit die liebe Einfalt vielleicht ſtaunt, die aber auf den Denkenden gerade den unerwünſchten Eindruck macht, daß er ſich darüber klar wird: wenn dieſe Lehre nicht beſſer zu begründen iſt, als dieſer Pfarrer ſie begründet, ſo ſteht ſie auf ſchwachen Füßen. In alter Zeit hat es für die Maſſe ſchon genügt, zu wiſſen, der Pfarrer hat die und die Ketzerei widerlegt, alſo iſt ſie widerlegt; es war der devote Reſpect, der auch hier das Mangelnde erſetzte. Jetzt ſteht die Sache anders; willſt du dich einmal an den denkenden Geiſt in deinen Zuhörern wenden, ſo mußt du ihn auch befriedigen. Und dies eben geſchieht viel beſſer — wenn gleich mit viel mehr Mühe und Erforderung von mehr Geiſt und Kenntniß — auf poſitivem Wege, als durch jene wohlfeile Polemik, die die Erbauung mehr ſtört als fördert. Bleibt der Prediger nicht bei der einmal acceptirten dogmatiſchen Form ſtehen, ſondern geht er mit Lebhaftigkeit und Klarheit ein in der Menſchen eigenes Denken, nimmt er dieſes in gründlicher und anziehender Weiſe für die göttliche Wahrheit ſelber in Anſpruch, ſchärft er ſo das geiſtige Auge des Zuhörers zu eigenem klarem Sehen, ſtatt es ängſtlich zuzukleiſtern oder zu verbinden, damit der Zuhörer nicht ſcheu werde vor ungewohnten Meinungen der Welt; ſpricht aus ihm die eigene Freudigkeit des Glaubens, fühlt man, daß der Prediger gerade darum nicht eifert, ſich nicht in Hitze ſpricht gegen falſche Lehren, weil er ſie nicht fürchtet, weil ihn jenes freudige Vertrauen auf die Macht der Wahrheit ſelbſt erfüllt: dann iſt es viel weniger nöthig, gegen Irrlehren zu Felde zu ziehen; iſt aber einmal dazu Anlaß

gegeben, werden in der Gemeinde falsche Stimmen laut, dann hat auch ein kurzes, energisches Wort, das den Nagel auf den Kopf trifft, das ohne viel Umschweife das Falsche, Lügenhafte den Zuhörern ins gehörige Licht setzt, eine desto größere Wirkung. Wo man mit künstlichen Beweisen helfen muß, da ist dieselbe immer ungewiß; wo man aber den lauteren Wahrheitssinn aufrufen kann, der einerseits mit dem Gewissen und dem rein menschlichen Gefühl, andrerseits mit dem gesunden Menschenverstande Hand in Hand geht, der durch diese sich selber kund giebt, und der, auch ohne Beweise, das Wahre oft so unmittelbar erkennt, — da hat man immer gewonnen.

Mehr Anlaß hat der Prediger jedenfalls zum elenchus moralis. Es kann derselbe, da er sich doch von der zum allgemeinen Wesen der Predigt gehörigen applicatio noch irgendwie unterscheiden muß, nur darin bestehen, daß man specielle Sünden, die in der Gemeinde vorliegen, als Sünden der Gemeinde benennt und rügt. Es fragt sich dabei vor allem, ob das, was der Pastor als einen Greuel behandelt, wirklich vorhanden ist (d. h. er soll nicht aus Klatschereien einen Kanzelstoff nehmen); dann, ob das, worüber er sich ereifert, wirklich von der Bedeutung ist, daß solche öffentliche Rüge deßhalb nöthig wäre und nicht ein privatseelsorgerliches Verfahren mit den Schuldigen, oder ebenso auch eine einfach disciplinarische Maßregel (z. B. eine kirchenconventliche Strafe) genügt hätte. Denn wenn eine Sache in der Predigt behandelt wird, so muß das Aergerniß schon ein allgemeines seyn, so daß die ganze Gemeinde eigentlich die Rüge verdient. Ist das nicht der Fall, so macht der Pfarrer unnöthigen Lärm; und wie immer ein Scandal mehr als alles andere die Aufmerksamkeit auf sich zieht, so wird dann von einer Predigt alles übrige durch solch einen Ausfall in Vergessenheit gebracht: das ist das Einzige, was die Leute mit sich nach Hause nehmen. Und auch was der Gemeinde als Sünde und Schuld vorzuhalten ist, soll nicht wie in einer Anklageschrift oder in einem Beschwerde führenden Zeitungs-

artikel lang und breit auseinandergeſetzt werden; es läßt ſich oft mit einem Worte, einer Andeutung ſchon alles ſagen, ohne daß man der Gemeinde ihre Blöße aufdeckt; das verbietet dem Paſtor die Liebe und ſein eignes Schamgefühl. *) Aber auch darin kann ſehr gefehlt werden, daß man Dinge, über die nun einmal die Anſichten auch bei ernſten und gewiſſenhaften Perſonen ungleich ſind, wie Tanz, Spiel, Theater u. ſ. w. zum Gegenſtand der Kanzelpolemik macht. Ueber ſolche Dinge kann man unter vier Augen oder im kleinern Kreiſe reden, kann Katechumenen warnen kann Einzelnen einen Vorhalt machen, aber zum Gegenſtand öffentlicher Erörterung taugt das nicht. Verfährt der Pfarrer ſummariſch damit, legt er kurzweg auf derlei Dinge als Teufelswerke ſein Anathema, ſo ſchreckt er damit Niemand zurück, der nicht vorher ſchon dieſen Dingen abhold war. Manche thun es leicht nun erſt ihm zum Poſſen, jetzt gerade wollen ſie zeigen, daß ſie vor ſeinen Drohungen ſich nicht fürchten. Läßt er ſich aber in der Predigt auf eine Analyſe der Sache ein, ſo geräth er unvermeidlich entweder in eine Caſuiſtik, die der Rüge durch nothwendige Diſtinctionen die Spitze abbricht, oder operirt er mit Vorausſetzungen (daß z. B. alles der Art unkeuſche Begierden errege u. dgl.), die den Klügeren in der Gemeinde zum mindeſten als Uebertreibungen erſcheinen müſſen; finden ſie aber auch nur das Kleinſte nicht buchſtäblich wahr an ſeiner Darſtellung, ſo iſt dem

*) Die Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeiſtl. Ev. K. Z. 1860. S. 810. ſagen ſehr treffend: „Die Ehre der Gemeinde iſt des Paſtors Ehre, ihre Schande iſt ſeine Schande. Es iſt immer ein böſes Zeichen, wenn der Paſtor mit lauter Stimme von den argen Sünden in ſeiner Gemeinde redet, ſie ohne dringende Noth aufdeckt, oder gar eine Art von Satisfaction und Beruhigung für die Erfolgloſigkeit ſeiner Arbeit darin findet. An den Pranger darf er die Gemeinde nicht ſtellen, weil man ihn ſelber ſofort daneben ſtehen ſieht." — Und ebendaſ. iſt in einem Aufſatz über Popularität (1862. Juni, S. 566) geſagt: „Die Liebe identificirt ſich mit der Gemeinde und ſchweigt darum lieber, als daß ſie hart richtet." — Nun freilich, das abſolute Schweigen wäre ja eben das Unterlaſſen jener Zucht des Wortes; aber es gibt, wie wir oben zeigten, ein Mittleres.

Ganzen der Nerv abgeschnitten. Es ist ein goldenes Wort, was Philipp David Burk (Samml. zur Past. Th. I. S. 463.) einem um Rath Fragenden gesagt hat: „Wenn Sie was zu ahnden haben, so ahnden Sie es lieber in der Kinderlehre, discursive,*) oder in herzlichen Privaterinnerungen, ohne viel exaggerirende Umstände, kurz ὡς ἐν παρόδῳ. Die Kanzel aber sparen sie lieber schlechterdings zu der frohen Verkündigung des seligen Evangelii von Christo." **) Daneben gibt es eine Menge Dinge, Unsitten,

*) Dies ist ein ganz praktischer Rath; die Kinderlehre, an der auf dem Lande immer ein großer Theil der Gemeinde als Zuhörer Theil nimmt, hat nicht die feierliche Haltung des Predigtgottesdienstes; in ihr wird darum auch die gottesdienstliche Stimmung selbst durch die Berührung von Specialitäten nicht verletzt; die Form des Dialogs, der vertraulichere — wie Burk sagt, discursive Ton des Ganzen erlaubt damit leichter auch eine Rüge der concretesten Art; wie denn dort durch die regelmäßige Behandlung des Dekalogs im Katechismus die allernatürlichste Handhabe dazu geboten ist.

**) Wir können nicht umhin, aus Beck's „Gedanken aus und nach der Schrift für christliches Leben und geistliches Amt" (Frankf. 1859) eine Stelle herzusetzen, die zwar, aus einem Briefe genommen, auf einen uns unbekannten ganz speciellen Fall sich bezieht, dessen nähere Beschaffenheit wir aus der Stelle selbst ungefähr abnehmen können, die aber für Behandlung solcher Dinge überhaupt lehrreich ist. S. 34 wird gesagt: „Die augenblickliche Noth betreffend (in Folge eines Streites wegen Tanzbelustigung) so ist das meine Meinung. Sie geben eine offene der Wahrheit gemäße Erklärung auf der Kanzel" (zwischenein möchten wir nur bemerken, daß sich nach Umständen eine solche auch erst nach der Predigt, vor den Abkündigungen, denken läßt); „ohne Bitterkeit, mit dem Ausdruck eines wohlwollenden, von dem Erlittenen nicht verletzten Sinnes (in Erwägung, daß Sie es mit Leuten zu thun haben, die nicht wissen, was sie thun, die namentlich über solche Dinge, und das durch fremde Schuld, ganz verwahrloste Begriffe haben), also barmherzig, aber in einfacher Sprache, ohne Liebesphrasen, heben Sie hervor, wie Sie die Rücksichten des Ihnen obliegenden Wächter- und Hirtenamtes, die verderblichen Wirkungen jener Sitte — die jeder, der nur etwas in sein Gewissen gehe und noch rechtschaffen denke, einsehen müsse — gedrungen hätten, dagegen zu versuchen, was in ihren Kräften stehe; daß Sie auch das, was Sie dawider gelehrt hätten, nicht zurücknehmen könnten, weil es in Gottes Wort gegründet, also die Wahrheit sei, die kein Mensch leugnen könne. Sie zeugen eben daher, daß Sie rein seien von aller Verantwortung für die Zukunft, daß Sie es auch nicht lassen werden, zu lehren, zu wecken und zu warnen bei passender Gelegenheit, keineswegs um Jemand wehe zu thun, oder nur eigensinnig nicht nachzugeben, sondern um Ihres Amtes zu warten und ihrer Seelen. Aber Sie würden ferner auch nicht mit Worten

Thorheiten, gegen die am beſten gelegentlich mit einem möglicher Weiſe ganz kurzen Wort, einer nicht mißverſtändlichen Andeutung ein Hieb geführt werden kann, der, wenn der Prediger mit richtigem Takte das rechte, ſchlagende Wort findet, gerade durch das Unerwartete, Unbeabſichtigte, aber im Zuſammenhang Motivirte viel ſchärfer trifft und haften bleibt, als eine lange Strafpredigt. Doch muß auch dies klar und beſtimmt genug ſeyn, damit die Zuhörer ſich nicht über myſteriöſe Stellen der Predigt den Kopf zerbrechen, was oder wen denn wohl der Pfarrer damit gemeint habe.*) Eine Rüge, deren Object nicht deutlich erkannt, die vielleicht auf ganz verſchiedenartige Perſonen und Dinge gedeutet werden kann, verfehlt ihres Zweckes gänzlich. Deßhalb haben unſere Väter ſo ſehr viel auf das Recht gehalten, den elenchus nominalis anzuwenden, alſo unmißverſtändlich genau zu ſagen, wen ſie meinen; was jedoch geſchehen kann, ohne Namen zu nennen oder mit Fingern auf den Schuldigen zu weiſen. Das geziemt der Kanzel nicht, daß von ihr aus Perſonen namentlich angeklagt

---

Jemand einen Zwang anthun, von dem eiteln Wandel nach väterlicher Weiſe zu laſſen, und würden in dem, was Sie fordern, einen Unterſchied machen zwiſchen dem, was ſich offenbar Böſes an ihre Tänze anhänge, was das Geſetz des Buchſtabens allen Menſchen verböte, bei allem Reden und Thun, ſo auch beim Tanzen; dawider müßten Sie mit der ſcharfen Zucht des göttlichen Wortes ſtreiten, — und zwiſchen dem, was dem Geſetze des Geiſtes, dem Geſetz Chriſti zuwider ſei; das würden Sie geiſtlich zu Stande zu bringen ſuchen in denen, die das Wort der heilenden, erneuernden und züchtigenden Gnade gern annehmen; was aber dieſe voraus haben vor jenen, die nur das offenbare Böſe meiden, und dieſe wieder vor den Zuchtloſen, das führen Sie aus; den Letztern halten Sie den ganzen Ernſt der göttlichen Majeſtät entgegen und ſchließen hierauf."

*) Freilich kann dies dem Prediger auch dann geſchehen, wenn er gar nicht die Abſicht hat, irgend eine Anſpielung zu machen. In der Schrift des ſel. H. H. Wendt über Philipp Nicolai (Hamburg 1859, S. 84) leſen wir: „Dem Paſtor Schellhammer, Nicolais Collegen, widerfuhr es oft, wenn er ſein Strafamt verrichtete, daß Leute zu ihm ſchickten und ihn fragen ließen, ob er ſie gemeint? Dieſe wies er dann redlich ab, daß ſie ihr eigenes Gewiſſen ſollten fragen; er hätte von ihnen bisher nichts gewußt, und ſich verwundert, daß ſie ſich ſelbſt angegeben."

und an den Pranger geſtellt werden; die Kirche iſt kein Gerichtsſaal und die Predigt kein Zeitungsblatt. Insbeſondere aber forderten die Alten unter dem Namen des elenchus nominalis das Recht, auch die weltliche Obrigkeit öffentlich wegen ihrer Verſäumniſſe oder Unthaten zur Strafe zu ziehen. Es war nicht ſchwer, dies zu begründen und die Anſprüche der Vornehmen und Beamten auf reſpectvolle Schonung zurückzuweiſen; sunt enim, heißt es in Hartmanns pastorale (III. 20. S. 537.) et principes et magistratus membra ecclesiae, nec hic spectantur aut spectari debent in officio suo, sed ut oves Christi, ut peccatores, ut servi Dei. Allein es wird ein Unterſchied zugelaſſen, ſowohl zwiſchen Fürſten und Richtern, die im Allgemeinen einen guten, rechtſchaffenen Sinn zeigen, und deßhalb wegen einzelner Fehler zu ſchonen ſeien, und zwiſchen Wütherichen, als auch zwiſchen leichteren Uebeln, die ſie vielleicht ſelbſt nicht zu beſeitigen im Stande ſeien, und zwiſchen unerträglicher Tyrannei (worunter Melanchthon in einer von Hartmann ebendaſelbſt citirten Stelle auch das rechnet, wenn die Herrſchaft ſchlechtes Bier braue und ein Monopol damit ausübe): gegen ſolche Bedrückung müſſen die Prediger auftreten. Nur ſoll es nicht in aufreizender, die Ehrfurcht verletzender Weiſe geſchehen (die Prediger ſollen nicht tribunitios clamores imperite exercere). Von dieſem elenchus gegen die Obrigkeit ſagt Richter (Geſch. der ev. K.-Vrf. S. 200), die Streitigkeiten über denſelben füllen ein dunkles Blatt in der Geſchichte der lutheriſchen Kirche, und in ſeinem Handbuch des Kirchenrechts (4. Aufl. S. 481.) bezeichnet er jenes Recht oder den Anſpruch darauf als Ausfluß einer hierarchiſchen Richtung. Daß dieſe mitwirkte, iſt keine Frage, aber es iſt auch deutlich aus den alten Paſtoraltheologen erkennbar, daß zu einer Zeit, wo die öffentliche Stimme noch nicht durch die Preſſe, wenigſtens nicht durch die Tagespreſſe, ſich vernehmlich machen konnte, der Prediger, als der einzige Mann, dem das freie Wort nicht gewehrt werden durfte, weil er es im Namen Gottes führte, ſehr leicht

ſich auch berufen achten konnte, die Sache des Volkes in der Form der Strafpredigt gegen die Herren zu führen, alſo doch immerhin ein Volkstribun zu ſeyn, nur mit der weſentlichen Erweiterung, daß er des Volkes ebenſo wenig ſchonen durfte. Beides hatte ſchon Luther in ſeiner Auslegung zu Pſ. 82, 1. nachdrücklich eingeſchärft, ſogar gerade die unzeitige Schonung der Obrigkeit als eigentlich aufrühreriſch bezeichnet, weil man damit den Pöbel böſe mache und der Tyrannen Bosheit ſtärke. Schwierig iſt in dieſer Beziehung vor allen die Stellung des Hofpredigers. Nicht die äußere Situation mit ihren Ehren und Vortheilen — denn ein rechtſchaffener Prediger wird dieſe immer ſchon mit dem Gedanken annehmen, daß ſie ſchnell für ihn ein Ende nehmen können, — ſondern gerade die Pietät gegen einen gerechten und milden Fürſten macht es ihm ſo ſchwer, gegen das, was an der Perſon und Regierung deſſelben wie am Hofleben tadelnswerth iſt, auch ein ſtrenges Wort zu ſagen.*) Wir glauben auch, daß zu einer gegen den Fürſten oder ſeinen Hof gerichteten directen Rüge die Kanzel nicht der Ort iſt; das kirchliche Bewußtſeyn der Gegenwart hat vom Gottesdienſt, ſomit auch von der Predigt als Theil deſſelben viel mehr, als frühere Zeiten, die Anſchauung, daß es eine Feier ſei, alſo die feſtliche, ſabbathliche Stimmung auch das Herrſchende ſeyn müſſe, und wir können vom homiletiſchen Standpunct aus, ſo wie wir die Predigt auffaſſen, dies nur beſtätigen.**) Deshalb

*) Ein Beiſpiel von unbefangener Art ſolcher Rüge, die freundlich oder unfreundlich, ja nach Temperament und Stimmung aufgenommen werden konnte, finden wir in Tholucks „Lebenszeugen" S. 237. Polykarp Leyſer ſagt nemlich in einer Leichenpredigt auf den Tod des Sohnes ſeines Fürſten: „Wir haben nun durch Gottes Gnade zu einem regierenden Kurfürſten Herzog Chriſtian den Andern, einen wohlfrommen Herrn, von dem ich mit Wahrheit ſagen mag, daß wir keinen beſſern zu wünſchen hätten, wenn er ohne ein Gebrechen, von dem wir leider faſt alle wiſſen, wäre. Wir wollen aber hoffen, daß Se. kurfürſtl. Gnade daſſelbe noch wird ablegen."

**) Fein iſt in dieſer Beziehung das Gutachten Bengels, das er (ſ. Burk, Paſt. Th. in Beiſp. I. S. 430.) dem Hofcaplan Joh. Chr. Storr (1748) gegeben hat, aus Anlaß einer von dieſem gehaltenen Strafpredigt gegen den

iſt alles, was als Störung der Feierſtimmung durch einen Angriff jener Art aufgenommen werden würde, in jeder Kirche, zumal aber in einem Kreiſe zu meiden, in welchem — was kein Prediger ändern kann — die Formen des Verkehrs ſo ſtreng abgemeſſen ſind. Kümmert ſich ein Prediger nichts darum, ſo mag er zwar als Märtyrer gerühmt werden, aber gut gemacht hat er nichts; wir ſehen wenigſtens nicht, daß die alten Hofprediger (wie z. B. Lucas Oſiander, dem Herzog Friedrich von Württemberg bemerkte, „er habe noch nie einen ſo unhöflichen und hochtrabenden Hofprediger gehabt, wie er ſei, da doch die Hofprediger etwas höflicher und beſcheidener ſeyn ſollten, als die gemeinen Dorfpfaffen“ (ſ. Burk, Paſt. Th. in Beiſpielen I. S. 422.) auf Sinn und Wandel ſolcher Fürſten viel Einfluß hatten, die nicht im Voraus ſchon eines frommen Sinnes waren.*) Es eignet ſich für dieſe

---

Carneval und einer ihm deßhalb zugegangenen Weiſung, „den Carneval hinfort unberührt zu laſſen und nur das Böſe, was Manche dabei thun, zu ſtrafen.“ Storr glaubte damit ſeinem Gewiſſen nicht Genüge zu leiſten, Bengel aber ſchrieb ihm: . . . „Uebrigens erachte ich, daß Sie auch ohne die Erinnerungen des hohen Staatsminiſteriums die beſonderen Ausdrücke: Carneval, Luſthaus ꝛc. meiden könnten. Zum Lobe Gottes ſoll man ſich den Mund nicht ſtopfen laſſen; wenn aber die Welt will ungeſtraft ſeyn, ſo kann man ihr auf ihr Abenteuer willfahren, läßt aber im Uebrigen doch merken, warum man es thut. Oft iſt das Stillſchweigen, wenn man weiß, daß es nicht aus Furcht herkommt, kräftiger, als ein beſtändiges Beſtrafen, und man kann die Warnung ſo einrichten, daß Alle, die nicht gerne verſtockt ſind, die Anwendung ſelber machen müſſen.“ — Daß Bengel Wörter, wie Carneval, Maskerade ꝛc. auf der Kanzel lieber nicht hören wollte und noch weniger ſie ſelber in den Mund nahm, das war nicht nur die Folge paſtoraler Umſichtigkeit, ſondern in erſter Linie die Wirkung ſeines claſſiſchen Geſchmacks.

*) „Maſcaron erinnerte in einer Faſtenpredigt, die er vor Ludwig XIV. 1669 hielt, an den Auftrag, den Nathan von Gott erhalten, dem Könige David die Strafe ſeines Ehebruchs zu verkündigen, und wies dabei nicht undeutlich auf Ludwigs XIV. außereheliche Verhältniſſe hin. Der König wußte dieſen Muth zu ehren; den Hofleuten, welche ſich über das Wagniß des Redners empört zeigten, ſagte er: der Prediger hat ſeine Pflicht gethan, thun wir die unſrige. Dem Prediger ſelbſt ſprach er ſeine Dankbarkeit aus, ermahnte ihn, die Wahrheit immer ebenſo freimüthig zu verkündigen, und bat ihn, daß er ihm Gottes Beiſtand zur Beſiegung ſeiner Leidenſchaften erflehen möchte.“

Stellung gewiß mehr, daß der Hofprediger, dem ja der Weg zu ſeinem Gebieter als deſſen Beichtvater ſtets offen ſeyn muß, der ſich wenigſtens dieſes Recht bei der Uebernahme des Amtes ſpeciell ausbedingen müßte, wofern es ſich nicht von ſelbſt verſtünde — auf Privatwegen an das Ohr des Fürſten zu gelangen ſuche, ſei es durch mündliche Unterredung, ſei es durch ſchriftliche Vorſtellungen. Wie die perſönliche Nähe des Hofpredigers beim Fürſten und das in ſeinem Amte liegende Recht von einem charaktervollen Manne benützt werden kann, um Gutes zu ſtiften

— Das erzählt Theremin (Demoſth. u. Maſſillon, S. 163) und zwar als Beweis der bewundernswerthen Kühnheit der franzöſiſchen Hofredner, in denen er überhaupt ſein Predigtideal fand. Aber was hat doch ſolch eine Scene, wie ſie Ludwig XIV. da aufführte, für einen Werth, wenn ſein ganzes ferneres Leben zeigt, wie wenig es ihm um Wahrheit und um Beſiegung ſeiner Leidenſchaften zu thun war? — Ganz vortrefflich iſt dagegen, was Gottfried Menken in einem Briefe (ſ. ſein Leben von Gildemeiſter, II. S. 175 f.) über die Stellung und Aufgabe des Hofpredigers ſagt: „Die Perſon des Fürſten iſt nicht das Schwerſte. Von aller unwürdigen Kriecherei und Weggeworfenheit, wie von aller kosmopolitiſch-demagogiſchen Geringſchätzung der fürſtlichen Würde gleich weit entfernt, mit dem Evangelio frei, und doch um des Evangeliums willen in der Furcht Gottes wahrhaft unterthänig; um Weisheit betend, die Selbſtbetrüge des eigenen ungeheiligten Herzens fürchtend, und dem anmaßenden Paſtoraldünkel, und dem unbeſonnenen Paſtoraleifer, der unſrem Stande ſo leicht anhängt, entſagend, wird der chriſtliche Prediger leicht die Grenze finden, innerhalb welcher er ſich gegen die Perſon ſeines Fürſten zu halten hat. Es wird ihm ſehr anliegen, in ſeinen Predigten den Ton zu treffen, der ihn gegen allen Verdacht der Schmeichelei, wie auch abſichtlicher Anzüglichkeiten und Hindeutungen auf des Fürſten Perſon und Leben ſicher ſtelle. Sollte dem Blicke des — zumal jungen — chriſtlichen Predigers am Hofe eines Fürſten auch dies und jenes begegnen, das er herodianiſch nennen möchte, ſo wird er doch weit davon entfernt ſeyn, zu wähnen, daß er nun alsbald wie ein Johannes der Täufer ſich geriren und mit dem Donnerwort unumwundener Rüge und Strafe drein fahren müßte. Ein Pfarrer iſt kein Prophet und hat weder Prophetenwürde noch Prophetenrecht; ſo iſt auch ſein ganzes Verhältniß zum Staat kein theokratiſches Verhältniß. . . . Wenn übrigens ein chriſtlicher Prediger ſich im Gewiſſen gedrängt fühlt, dem Fürſten ſeines Lebens halber Erinnerungen zu machen, ſo wird er langſam und bedächtig ſeyn, wird Gott bitten um Weisheit, und daß Er, der die Herzen der Könige in ſeiner Hand hat, ihm das Herz, das er rühren, warnen, beſſern will, öffnen und ihn das rechte Wort, die rechte Weiſe, den beſten Augenblick und die beſte Situation möge finden laſſen."

oder Böſes abzuwenden, das lehren Beiſpiele, wie Hedinger, obgleich auch daſſelbe Beiſpiel wieder zeigt, daß im Ganzen von dem Einfluß des Hofpredigers auf das Hofleben nicht all zu viel erwartet werden darf. Im Kleinen wiederholt ſich daſſelbe Verhältniß auf der Patronatspfarrei. Der Verf. der Erinnerungen ꝛc. (Ev. K. Z. 1860. S. 761) ſagt darüber ganz Aehnliches, was auch vom Hofprediger gilt: „Sehr ſchlimm iſt es, wenn der Paſtor auf die Sünden der Gutsherrſchaft Anſpielungen macht, das wird ihm ſchwerlich jemals wieder vergeben. Viel beſſer iſt es, wenn er mit dem Einzelnen unter vier Augen gerade heraus redet, dazu gehört aber mehr Muth, als auf der Kanzel Andeutungen zu machen, denen Niemand widerſprechen darf.“ Sehr wahr! — Außerdem aber iſt es niemals ſchwer, in allgemeinerer Form auch diejenigen ſpeciellen Dinge in der Predigt zur Sprache zu bringen, über welche den hohen Zuhörern die Wahrheit zu ſagen Pflicht iſt. Es gibt eine objective Darſtellung der chriſtlichen Wahrheit, die, ohne irgend eine perſönliche Wendung zu nehmen, das Gewiſſen trifft. — Ebenſo kann aber auch in anderer Stellung ein Mann, der dafür bekannt iſt, daß er einzig der Wahrheit dient, am rechten Orte mit wenig Worten einen Schaden bloslegen und damit denen, die es hören ſollen, tiefer in die Seele einen Stachel drücken, als dies eine umfaſſende Expectorirung gegen alle möglichen Mißſtände vermöchte. Wenn z. B. Beck in einer Predigt, die im Jahr 1847 zur Zeit der Brodkrawalle, jener Vorläufer von 1848, gehalten ward (ſ. chriſtliche Reden III. Samml. S. 461.) ſagt: „In wie vielen Herzen iſt gegenwärtig ein beſtändiger Aufruhr, den keine menſchlichen Geſetze und Einrichtungen mehr ſtillen können, nachdem der Glaube mit ſeiner innerlichen Friedenskraft ſchon lange vernachläßigt iſt; aus dieſem Aufruhr in den Herzen muß am Ende auch äußerlich Krieg hervorbrechen, wie in den Ehen und Familien, ſo in Staat und Kirche; muß um ſo mehr hervorbrechen, da des zügelloſen Volkes und des ſchwachen Regiments immer mehr wird“: ſo iſt damit ohne alle

Umſtände mit zwei Worten den Obrigkeiten wie dem Volke eine Lection gegeben, die an Schärfe ihres Gleichen ſucht, und doch die Achtung vor der Obrigkeit, ſtatt ſie zu verletzen, vielmehr gerade dadurch kund gibt, daß von ihr ſtatt ihrer damaligen jämmerlichen Schwäche ein kräftigeres, mannhafteres Auftreten gefordert wird. Um ſo etwas ſo treffend, ſo wirkſam, ſo feſt und ruhig ſagen zu können, muß man allerdings nicht nur das Herz auf dem rechten Fleck haben, ſondern auch den rechten Ausdruck finden; den findet man aber nicht in wirklicher oder gemachter Aufregung, aus der nur Gepolter hervorgeht, ſondern in ſtiller Meditation vor Gott, in beſonnener Abwägung, um die volle, runde Wahrheit, aber auch um kein Jota mehr zu ſagen, als Wahrheit iſt, als wofür man nöthigenfalls einſtehen kann.

Außer Ketzereien, Laſtern und Luſtbarkeiten haben wir noch einen Gegenſtand des bekämpfenden und ſtrafenden Paſtoralwortes hervorzuheben, der vornehmlich das Volk in ſeinen niedern Schichten angeht: das iſt der Aberglaube. Wir fühlen zwar dermalen nicht mehr jene prickelnde Luſt, mit dem Aberglauben anzubinden, die einſt die Aufklärer erfüllte; aber wenn auch nicht die ſcheußlichen Früchte deſſelben, wie ſie in Schatzgräberproceſſen zu Tage kommen, eine Schmach wärfen auf die uns anvertraute Volks- und Jugendbildung, ſo müßte ſchon die tiefere Erkenntniß des Aberglaubens als eines Auswuchſes, der zwar am Glauben haften kann, aber ihn verunreinigt, ihm ſeine ſittliche Reinheit und Kraft benimmt und bei vielen Individuen den Glauben ſogar erſetzt und dadurch ihm den Platz verſperrt, uns darauf führen, daß wir wider ihn zu arbeiten berufen ſind. Das iſt ſchwer, weil ſich der Aberglaube ſeiner Eulennatur gemäß in's Dunkel zurückzieht; das Volk meint, die Pfarrer dürfen nicht geſtehen, daß ſie ſelbſt auch an Hexen, an Magie u. ſ. w. glauben und müſſen befohlener Maßen dagegen ſprechen; oder aber ſieht es die Sache ſo an, als wolle der Pfarrer nur darum nichts der Art leiden, weil er eiferſüchtig darüber ſei, daß auch andere Leute Macht über geheime,

überirdische Kräfte haben, die er als sein Privilegium ansehe. Der Geistliche begegnet daher solchen Dingen nur gelegentlich; er hört, daß in dem oder jenem Hause etwas Superstitiöses getrieben werde, oder er entdeckt bei einem Krankenbesuche den Gebrauch geheimer Mittel; offen darüber sprechen werden höchstens die Dummen mit ihm. Nun fragt sich's freilich zuerst, was der Pastor selbst von der Sache denkt? Wir sind dermalen, als Rückschlag gegen die Aufklärungszeit und im Zusammenhange mit einem nach allen Seiten sich steigernden Realismus, wieder viel geneigter, Zauberei als wirklichen Verkehr mit dämonischen Mächten anzusehen, wornach nicht gegen einen Wahn, sondern gegen eine Realität zu kämpfen ist. Allein der Unterschied, der hieraus für das pastorale Verfahren entspringt, ist dennoch nicht von Bedeutung. Denn auch ein noch so realistisch gesinnter Pfarrer wird doch wohl nicht das für seine Aufgabe achten, den Teufel, den Andere citirt haben, nun seinerseits zu schelten und zu verjagen; sondern er wird die Menschen strafen, die solches versucht haben, er wird die Intention als das Schändliche bezeichnen, die Jene gehabt, daß sie gewisse, ohnehin meist schlechte Zwecke mit Hülfe des Satans zu erreichen bestrebt waren, statt von Gottes Macht und Güte zu erbitten und zu erwarten, was ihnen werden sollte. Diese gottlose Intention ist vorhanden, ob ihr Thun ein Wahn oder wirkliche Zauberei ist; in jener schon liegt die Sünde klar und vollständig zu Tage. Ihr böser, gottvergessener Wille muß den Leuten vorgehalten und darauf auch, wenn in öffentlicher Rede (in Predigt oder Kinderlehre) sich Gelegenheit zeigt, hievon zu reden, der Hauptnachdruck gelegt werden. Auch derjenige, dem die Realität der Zauberei dogmatisch feststeht, thut also wohl, nicht diesen, sondern den ethischen Punct zu betonen, weil er, wenn er irgendwie positive Sätze über die in's Leben eingreifende Macht des Satans aufstellt, damit entweder selbst dem Aberglauben verfällt — und der Aberglaube der Theologen unterscheidet sich vom Volksaberglauben nur dadurch, daß, wo letzterer naturwüchsig ist

und oft ſogar ein Stück Volkspoeſie oder auch Volkswitz in ſich trägt, jener ſyſtematiſirt und dadurch vollends aberwitzig wird — oder daß er wenigſtens dem Aberglauben einen Halt gibt, wie er ihn nicht geben wollte.*) Im Allgemeinen muß, je mehr Aberglaube in der Gemeinde daheim iſt, um ſo mehr das Vertrauen auf Gott den einzig Mächtigen, auf Chriſtus, der die Werke des Teufels zerſtört hat, der als der gute Hirte keinem der Seinigen etwas geſchehen läßt, auf den Geiſt, der auch den Schwachen ſtark macht („der in euch iſt, iſt größer, denn der in der Welt iſt" 1 Joh. 4, 4. cf. 2, 13. 14.) geweckt, geſtärkt, und durch klare Erkenntniß geſtützt, zugleich aber das Sündhafte, das ebenſo Gottloſe als Thörichte aller der Abſichten ſcharf gerügt werden, die darauf gehen, ohne Gottesfurcht, ohne Gebet, ohne Bekehrung zu ihm übermenſchliche Kräfte zu eigennützigen Zwecken in eigene Gewalt bekommen und in Bewegung ſetzen zu wollen. Denn das iſt doch das eigentliche Weſen des Aberglaubens, wie man auch etymologiſch das Wort erklären mag, daß man, was der Eigenwille begehrt, entweder direct durch Benützung ſataniſcher Kräfte, oder, auch wenn man göttliche Kräfte zu Hülfe nehmen will, doch gleichſam hinterrücks, nicht in Unterordnung unter Gottes Gebot, nicht auf dem Wege des Gehorſams, ſondern durch bloße Nennung ſeines Namens, durch eine Art von Diebſtahl erlangen will. Daneben gibt es allerdings auch einen Aberglauben, der unſchuldiger oder wenigſtens unſchädlicher ausſieht, weil er blos in Meinungen, nicht in Handlungen mit egoiſtiſcher Abſicht ſich kund gibt, — da man gewiſſen Dingen, Zeichen, Zeiten ꝛc. eine Wirkung zuſchreibt, die ſie vernünftiger Weiſe gar nicht haben können; aber es ſteckt doch auch hinter dieſer Thorheit ein Unrecht, nämlich eben die

*) Dem Verf. iſt ein Fall bekannt, wo in einer häßlichen Geſchichte der Gemeinderath eines Dorfes zu Protocoll gab, daß die Angeklagten nie in ihrem tollen Treiben ſo weit gegangen wären, wenn der Pfarrer nicht immer ſo viel vom Teufel und ſeiner (nicht blos ethiſch aufgefaßten) Gewalt in der Welt gepredigt hätte.

Meinung, als ob außer Gottes Regiment, unabhängig von ſeinem Willen und ſeiner ethiſchen Weltordnung, noch Kräfte walteten und Geſetze beſtünden, und als ob mit bloßem Vertrauen auf Gott, mit Gehorſam gegen ſein ethiſches Gebot, mit einem Wandel am hellen Tageslicht ohne ſolch geheime, auf nächtlichen Wegen zu erlangende Kenntniſſe und Mittel nicht auszukommen wäre. Aller Aberglaube hebt den ſittlichen Grundcharakter des ganzen Verhältniſſes zwiſchen Gott und Menſch auf und verwandelt dieſes Verhältniß in ein phyſiſches, wie freilich auch die Theoſophie zu thun geneigt iſt, die eben darum (man denke an die Alchymiſten unter den Theoſophen) oft ſehr nahe an den Aberglauben ſtreift. Dem Chriſten muß es feſt ſtehen, daß nur durch Sünde, alſo durch eine ethiſche Qualität, der Menſch unter des Teufels Gewalt kommt, niemals aber ein anderer Weg für dieſen offen ſteht, und ebenſo daß nur auf ſittlichem Wege eine Gemeinſchaft mit Gott zu erlangen iſt. Dagegen iſt nicht nur die einfach chriſtliche Lehre von Gott und ſeiner Regierung und der Ehre, die ihm gebührt, geltend zu machen, ſondern es ſind auch die einzelnen Strafworte der Schrift gegen Tagewählerei, gegen Nekromantie wie 5 Moſ. 18. 9—22. Gal. 5, 20. Apokal. 21, 8. u. ſ. w. einzuſchärfen, überdies auch dem evangeliſchen Volke gelegentlich (beſonders in der Schule und Sonntagsſchule mit den Confirmirten, außerdem wie oben bemerkt, in der kirchlichen Kinderlehre) zu ſagen, daß alles derartige nur ein Ueberreſt aus dem Heidenthum, alſo eine Schande für ein chriſtliches Volk ſei. Iſt etwa zu einer Zeit irgend eine ſpecielle Form des Aberglaubens Mode, und als Mode auch in die gebildeten Claſſen eingedrungen, wie vor Jahren die Prophetie der klopfenden Tiſche, ſo wird der Geiſtliche auch dagegen am beſten wirken, nicht wenn er Predigten über's Tiſchklopfen hält, (ſolche Namen auch nur zu nennen, iſt gegen allen homiletiſchen Geſchmack, es paßt nicht in die reine Sprache der Kirche und trägt dazu bei, das Haus Gottes, in dem etwas ſo lächerlich-Abgeſchmacktes gar nicht genannt zu werden verdient, zu einer

frommen Plauderſtube zu machen), ſondern wenn er mit unmißverſtändlicher Andeutung, mit ſarkaſtiſcher Signaliſirung ſolcher Thorheiten den unſittlichen Kern der Intention bloslegt und ſtraft, welche ſolchem Thun zu Grunde liegt. Oder wird der Geiſtliche etwa ſelber berufen, um ſich von einem Spuck zu überzeugen, ſo iſt es ſeiner Stellung angemeſſen, daß er, der Angſt des Aberglaubens gegenüber, bereitwillig ſich an Ort und Stelle begibt und kaltblütig alles unterſucht, aber auch in dem Falle, wenn ſich wirklich Unerklärliches vorfinden ſollte, die Sache als etwas Geringfügiges, keiner Beachtung werthes behandelt, deſſen gewiß, daß, ſobald man ſie ignorirt, ſie von ſelber aufhören wird. (Vergl. unten das Cap. von der Anfechtung.) Etwas anders verhält es ſich mit dem, was man gemeinhin Sympathie nennt. Was daran Abergläubiſches iſt, in dem oben beſtimmten Sinne von Aberglauben, das muß als unſittlich, als eine Verleugnung des Glaubens an den lebendigen Gott gerügt werden. Aber es liegen doch Thatſachen vor, die uns zu der Annahme nöthigen, daß — nicht etwa im Beſitze des Teufels und derer, die ſich mit ihm verbünden — ſondern im Bereiche der von Gott geordneten und regierten Natur ſelber Kräfte liegen und Zuſammenhänge zwiſchen Seele und Leib beſtehen, die wir bis jetzt unter keine Rubriken zu bringen vermochten, deren man ſich aber, geſtützt auf Erfahrungen, im Glauben ebenſo bedienen kann, wie der auf bekannten Geſetzen ruhenden Heilmittel. Es iſt dies ein noch dunkles und durch die Beimiſchung abergläubiſcher Dinge (Amulete mit heiligen Namen und dergl.) verunreinigtes Gebiet; wird der Geiſtliche darüber gefragt, z. B. ob es recht ſei, für einen Kranken, an dem alle Medicin wirkungslos war, „einen Mann," wie das Volk ſolche Sympathetiker ſchlechtweg nennt, zu brauchen, ſo wird er eben nur darauf hinzuweiſen haben, daß das Abergläubiſche an der Sache als das Sündhafte erkannt und unterlaſſen wird, ohne daß darum die Möglichkeit der Hülfe denen, die eine ſolche noch vielleicht als letzte Hoffnung feſthalten, a priori beſtritten wird. Das

eben macht solche Formen des Aberglaubens schwierig, daß etwas Wirkliches, d. h. Natürliches, aber noch nicht wissenschaftlich Analysirtes, zu Grunde liegt; leugnet und verwirft man die Sache schlechtweg, so findet man den Thatsachen gegenüber, die vor Augen liegen, keinen Glauben und setzt sich überhaupt in den Mißcredit, daß man über solche Dinge urtheilsunfähig sei.*)

Die alten Pastoren und Pastorallehrer glaubten, dieser elenchus moralis habe erst seine volle Wirkung, seinen rechten Nachdruck, wenn demselben die entsprechenden Drohungen angefügt werden; und Vilmar hat es in der Schrift über die Thatsachen-Theologie für einen Fehler erklärt, daß dieses specielle Drohen mit demnächst einbrechenden Strafgerichten Gottes nicht mehr geübt werde. Wenn uns durch die Ordination auch die Gabe der Weissagung verliehen würde, und Gott hätte beschlossen, wirklich

*) Wir machen in Betreff des ganzen obigen Gegenstandes auf die treffliche Schrift von Wuttke noch besonders aufmerksam: „der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart," Hamburg 1860. Hier ist recht deutlich zu sehen, daß man mit theologischer Dämonologie in der theoretischen Analyse und praktischen Bekämpfung des Aberglaubens nicht ausreicht. — Wenn Manche die Sache so darstellen, als wäre mit der biblischen Lehre vom Satan auch die Realität der Zauberei bewiesen, so haben wir dagegen nur noch zu sagen, daß von einer solchen hexenhaften Verbindung mit dem Satan das Schriftwort nichts weiß; die Wirkung desselben auf den Menschen erscheint dort als eine entweder ausschließlich ethische, oder, wie bei den Besessenen, als eine den Menschen geistig und leiblich krank machende; von Zauberei, als menschlichem Thun, ist bei beiderlei Wirkungen nichts zu sehen; und umgekehrt, wo in der Schrift von Zauberei die Rede ist, wird Satan nirgends damit in Verbindung gebracht. Wenn endlich gesagt worden ist, der Gebrauch heiliger Namen zu abergläubischen Zwecken zeige sich dadurch als ein falscher, daß nie der Name Jesu genannt werde, denn vor diesem fliehen alle Teufel — so ist bei Wuttke zu ersehen, daß der Name Jesu oft und viel zu Zauberstücken gebraucht wird. Wuttke berichtet S. 239 von einem Zauberbuch, wo die Formel vorkommt: Jesu, hilf, laß wohl gelingen, daß ich mög' mein Werk vollbringen. Amen. — Blos eine Species von Kobolden kann, nach dem dort S. 230 berichteten Volkswahne, den Namen des Heilandes (seinen Namen überhaupt, nicht blos den Namen Jesus) nicht aussprechen. — Mit solchen Argumenten, die selber stark nach Superstition riechen, als ob nicht die Person, sondern der Name, also das Aussprechen eines Wortes den Feind schlüge, wird der Aberglaube nimmermehr vertrieben.

in nächſter Zeit ſeine Zornesſchalen auszugießen über das verderbte Geſchlecht: dann in allweg hätten wir ſolches als göttliche Drohung zu verkünden. Propheten aber ſind wir deßwegen noch nicht, weil wir Pfarrer ſind, haben alſo kein Recht, in den Tag hinein Hagel und Erdbeben, Peſtilenz und Blutvergießen anzukündigen, und dann, nach Jonas Art, zu erwarten, daß Gott, weil wir von Amtswegen ſeine Drohung ausgeſprochen, ſchon um unſrer Amtsehre willen, oder wenigſtens, weil wirs im Glauben gethan, dieſem zu lieb ſie auch erfülle, — ſondern es iſt uns nur möglich, erſtens im Allgemeinen die Strafgerechtigkeit Gottes den Leichtſinnigen vorzuhalten, ohne daß wir uns anmaßten, über das Wann und Wie ihrer Offenbarung mehr wiſſen zu wollen, als wir wiſſen; und zweitens, dem gemäß, was Schrift und Erfahrung lehren und was nothwendig in der Sache liegt, auch auf die ſpeciellen Uebel hinzuweiſen, die aus den ſpeciellen Schäden der Zeit hervorgehen müſſen; alſo das Thema, daß die Sünde der Leute Verderben iſt, zu ſpecialiſiren. Alles anderweitige, eigenmächtige Drohen iſt nichtig und wird Lügen geſtraft; trifft je einmal eine Calamität mit ſolcher Drohung zuſammen, ſo kann Niemand beweiſen, daß das nicht Zufall geweſen — ein Begriff, der hier, dem Menſchenwort gegenüber vollkommen berechtigt iſt.

Wie aber und was auch immer geſtraft werden mag durch's Wort der Predigt, eine unverbrüchliche Regel dabei muß ſeyn, daß der Prediger ſtets die volle männliche Ruhe und Gefaßtheit bewahrt. Jeder leidenſchaftliche Ton, der ſich einmiſchen mag, zerſtört die Wirkung, die das Wort in den Gemüthern haben könnte; iſt der elenchus ein Schmähen, ſo iſt er vielmehr verderblich als heilſam. Alle Aufregung kann nur trüben; und wenn man uns auch nicht mehr, wie die Kirchenordnungen vergangener Jahrhunderte thun, vor pöbelhaften Schimpfnamen zu warnen braucht, womit die damaligen Prediger ihren Zuhörern die paſtorale Zärtlichkeit bewieſen, ſo iſt die Leidenſchaftlichkeit leider ein Uebel, das, ſo lange auch die Paſtoren noch Menſchen ſind, nicht vom Erd-

boden verſchwinden wird. Aber ein ebenſo ſchlimmer Fehler iſt es, wenn die innere Erregung vielmehr den Charakter einer gewiſſen Aengſtlichkeit annimmt, wie es Perſonen gibt, denen, wenn ſie z. B. einem Untergebenen einen Verweis geben ſollen, das Herz viel ſtärker dabei klopft, als dem, der den Verweis empfängt. Da wird die Stimme unſicher; während die Erſtgenannten in ſolchem Fall ſchreien, fangen dieſe an zu ſtottern, ſo daß der Zuhörer den Eindruck bekommt, ſie erſchrecken ſelbſt ob ihrer Kühnheit; ſolch ein ſtrafendes Wort, das man mit ſchlotternden Knieen und verlegenem Geſichte vorbringt, iſt nicht nur unnütz, ſondern lächerlich. Was wir früher aus andern Gründen vom Paſtor forderten, das iſt auch in dieſer Beziehung unendlich viel werth: die männlich feſte Haltung, durch die jedes Wort ein Gewicht bekommt, und in der ſich eben die innere Berechtigung zum Strafwort bezeugt.

Einer eigenthümlichen Art des Strafwortes, ſomit der Kirchenzucht erwähnt beifällig der Verfaſſer eines Aufſatzes in der Erlanger Zeitſchrift für Proteſtantismus und Kirche 1857. Juni S. 388 f.; daß nämlich ein öffentliches Aergerniß zum Gegenſtand einer in Mitte der Gemeinde für den Urheber deſſelben ſpeciell zu ſprechenden Fürbitte gemacht wird. Abgeſehen von andern Bedenken hiegegen ſcheint es zum mindeſten ungeeignet, die Fürbitte, die ein Act andächtiger Liebe iſt — und dies auch in der alten Kirche war, wenn die Büßenden ſie von den Gläubigen begehrten — zur bloßen Form für einen Strafact zu machen. Soll es aber nicht eine Strafe ſeyn, ſo iſt es vielmehr eine Ehre, die vielen andern in der Gemeinde ebenſo gebührte, daß man nämlich um ihre Bekehrung betete. Wird der Sünder mit Namen genannt, ſo iſt's ſicherlich mit aller Andacht in der Gemeinde vorbei; alles denkt alsdann nur an den Scandal, den der Menſch gemacht. Wird der Sünder nicht genannt, ſondern nur (wie z. B. bei unſern Fürbitten für die Kranken) einigermaßen angedeutet: ſo zerbrechen ſich alle den Kopf, wer es wohl ſei? Bleibt die Bitte aber im

Allgemeinen, redet ſie im Plural, ſo iſt gar kein disciplinarer Act mehr vorhanden.

Wie aber dem Paſtor in Predigt und Seelſorge das freie Wort als das Hauptmittel der Zucht zu Gebote ſteht, ſo gehört es zu ſeiner ganzen amtlichen Stellung, zu der Idee, die das chriſtliche Volk ſelbſt von ſeinem Amte und der Einheit des Amtes mit der Perſon ſich macht, daß ſchon des Pfarrers Nähe, daß ſein perſönliches Erſcheinen wie ein Zügel und Zaum wirkt, daß man ſich vor ihm ſcheut. Die Furcht, die mancher alte Paſtor rings um ſich her zu verbreiten wußte, hat allerdings ſeine Popularität nicht geſchwächt, ſondern gehoben*); aber wenn derſelbe unter die Bauern, die am Sonntag in der Schenke ſitzen und ſpielen, hineinfährt, wie Simſon unter die Philiſter; wenn er den Stock, den er auf ſeinen Gängen zu ſeiner Stütze hat, auch gelegentlich als Disciplinarmittel braucht, wenn darum die Jugend, wo ſie ihn nahen ſieht, ihm lieber aus dem Wege geht, ſo iſt das doch nicht gerade das Ideal eines Paſtors. Was an dieſem Zuge in einem Paſtoralbilde das Aechte und Wahre iſt, das finden wir bei jeder gediegenen und durch ihre amtliche Stellung wie durch ihren innern Werth bedeutenden Perſönlichkeit: daß ſich nämlich Jedermann ſcheut, ſich von derſelben über Unrechtem oder auch nur Geringem oder Lächerlichem betreffen zu laſſen. In ſoweit muß allerdings auch der Pfarrer, und er vor allen, in der Gemeinde umhergehen, wie das perſonificirte Gewiſſen derſelben; jene Scheu wird aber ſicherlich nur dann eine nachhaltige ſeyn und ſittlich wohlthätig wirken, wenn ſie nicht die Furcht vor einem Polterer, vor einem Popanz im ſchwarzen Rock, ſondern die Furcht der Verehrung, die mit der Liebe eins gewordene Furcht iſt; wenn des Pfarrers Erſcheinung ſchon Jeden mahnt an alles Gute und Rechtſchaffene und Jeden ſich alles Böſen ſchämen lehrt, dann übt er, ohne daß

*) S. Ev. K. Z 1862. Juni, S. 564.

er dazu gesetzlicher Normen und besonderer Rechte bedürfte, die allerbeste Zucht in seiner Gemeinde aus.

2. Die Ehe.

Unter den besonderen Seiten des Gemeindelebens, über welche das geistliche Amt zu wachen, die es durch die ihm überhaupt zu Gebot stehenden Mittel in christlicher Ordnung zu halten hat, damit nicht an ihnen und durch sie ein Aergerniß komme, steht die Ehe obenan. Aus ihr gebiert sich die Gemeinde immer neu; sind die Ehen zerrüttet, so ist damit die Gemeinde untergraben und alle geistlichen und weltlichen Maßregeln zu ihrer Rettung sind vergeblich. Hier geht die kirchliche Pädagogik schon viel mehr, als in den Ziff. 1. besprochenen Beziehungen aus der Zucht in Seelsorge über; allein es bleibt doch auch hier noch der oberste Gesichtspunct die christliche Ordnung und damit das Gesammtwohl der Gemeinde; der Charakter der Aufsicht ist schon damit angezeigt, daß, wo die Ehen in rechtem Zustande sind, der Pastor von Amtswegen unmittelbar nichts zu thun hat, daß z. B. ein Exploriren des Gatten über den Gatten, ein Fragen nach inneren ehelichen Verhältnissen durchaus ungeziemend wäre. Wenn also auch die Mittel seelsorgerlicher Natur sind, so ist der Zweck wesentlich die Zucht, unter welcher alle Ehen in der Gemeinde gehalten werden sollen.

1. Hat der Pastor schon auf die Schließung der Ehen einen Einfluß auszuüben? Ehen zu stiften, das ist zwar bei manchen Leuten eine besondere Liebhaberei, steht aber einem Pfarrer übel an, ebenso übel, als wenn er in der Meinung, sein Beirath sei immer der beste, immer unfehlbar, denselben aufdringt, wo er nicht begehrt wird. In Gemeinden aber, die in ihrem Pfarrer sowohl nach seiner Gesinnung als nach seiner Weisheit einen geistlichen Vater verehren gelernt haben, wird es je und je vorkommen, daß Eltern ihn wegen der Heirath eines Kindes, über die sie

unſchlüſſig ſind, um Rath fragen; da iſts nun in ſeine Hand gegeben, allen Nebenrückſichten und Unlauterkeiten gegenüber das geltend zu machen, was Wahrheit und Liebe fordern, — es iſt auch da ſein Amt, das Gewiſſen wach zu halten und zu ſchärfen. Vielleicht iſt es auch ein liebendes Paar, das gegen elterliche Härte ſeinen Schutz, ſeine Hülfe anruft. In dieſem Fall iſt ſeine Aufgabe darum ſchwieriger, weil er eben ſo wenig den Trotz einer vielleicht nicht einmal lange vorhaltenden Leidenſchaft gegen die elterliche Auctorität gutheißen und ſtärken darf, als es andrerſeits recht wäre, unter allen Umſtänden dieſe elterliche Auctorität als das einzig Maßgebende geltend zu machen, und den Bittenden es als Sünde vorzuſtellen, wenn ſie von der Wohlthat des Geſetzes Gebrauch machen würden, das zur Ergänzung des verweigerten elterlichen Conſenſes durch die Gerichte einen Weg offen läßt. Vater und Mutter ſoll man ehren; aber wenn ſie aus ſchnödem Eigennutz oder in ſtupidem Eigenſinn eines Kindes Glück zerſtören wollen, oder in ihrer kalten Berechnung, in ihren Standes- oder andern Vorurtheilen kein Gefühl haben für des Kindes Herzensneigung; wenn alſo jeder Unbefangene ſagen muß, es iſt ein Unrecht, das ſie damit begehen: dann iſt es nicht die Sache des Pfarrers, blinden Gehorſam zur Pflicht zu machen; er iſt nicht bevollmächtigt, unter ſolchen Umſtänden dem Kinde zu verſprechen, daß, wenn es Verzicht leiſte, Gottes Segen unfehlbar ihm Erſatz geben werde; das Wort Matth. 19, 5., das wir, nach der chriſtlichen Würdigung der Stellung des Weibes, unzweifelhaft auch auf dieſes anwenden dürfen, erkennt das Recht der geordneten, geſchlechtlichen Liebe nöthigenfalls auch im Gegenſatze zur elterlichen Auctorität an. Wer nur von der idealen Stellung, die Vater und Mutter dem Kinde gegenüber einnehmen, ausgeht, der wird das hier Geſagte lax finden; wer überhaupt alles Heil von der Auctorität und deren Geltung erwartet, wird jeden eigenen Willen eines Kindes als einen immer unberechtigten nur brechen wollen. Wer aber die Menſchen nimmt, wie ſie ſind; wer da

weiß, daß die irdiſchen Väter, weil ſie arg ſind, ihren Kindern nicht immer gute Gaben geben; wer den Sohn oder die Tochter Gottes Ordnung gemäß zwar für untergeordnet, aber nicht für rechtlos anſieht, der muß anders urtheilen. (Vgl. auch Rothe's Ethik III. S. 649.) Gerade die Heiligkeit der Ehe iſt es, die den elterlichen Egoismus nicht zum abſoluten Herrſcher über des Kindes Ehe werden läßt. Dabei bleibt es immerhin Pflicht des Paſtors, dem Kinde vorzuhalten, wie viele Rückſicht, wie vielen Dank es den Eltern, auch wenn ſie hart und ungerecht wären, allezeit ſchulde; daß es der, durch dieſen Widerſtand vielleicht noch geſteigerten Leidenſchaft doch nicht allein Gehör geben, ſondern länger und ſtille ſich vor Gott prüfen, ja ihn ſelbſt darum inbrünſtig bitten ſoll, er möge ihm, wenn es ſein Wille ſei, daß das ſo gewünſchte Band ſich löſe, Kraft und Freudigkeit dazu geben. Auch daran iſt mit Ernſt zu erinnern, wie oft ſolche erzwungene Heirathen, wenn die Flitterwochen vorbei ſind, nichts weniger als glücklich ausfallen, und welch' ein Jammer, welch' eine Gewiſſensqual es dann ſeyn müßte, bei den Eltern Zuflucht ſuchen zu müſſen, deren Willen man mißachtet habe. Man ſieht, ſchlechthin das eine oder das andere zu ſagen: gib nach! oder: gib nicht nach iſt nicht möglich, auch der Pfarrer muß ſchließlich das eigene Gewiſſen der zu Berathenden entſcheiden laſſen, und nur in dem Fall, wenn die Verbindung eine wirklich unpaſſende, nichts Gutes verſprechende iſt, wenn alſo die Eltern wirklich Grund haben, dawider zu ſeyn, hat der Pfarrer kategoriſch den jungen Leuten abzurathen, ſoll ihnen auch offen ſagen, daß er ihr Geſuch um Compenſation der elterlichen Einwilligung nicht befürworten werde. Iſt der Fall aber ein zweifelhafter, oder iſt das Unrecht der Eltern klar, dann iſt es des Pfarrers Pflicht, den Eltern ſelbſt dieſes Unrecht vorzuhalten; ſolche Härte fällt auch unter die Rüge 1 Tim. 5, 8. Aehnlich iſt es in dem Fall, daß die Eltern ein Kind zu einer Heirath gegen deſſen Willen zwingen wollen; eine Gewaltthätigkeit, die oft (wenigſtens auf dem Lande) mit empörenden

Mißhandlungen oder Drohungen verbunden iſt. Dem Kinde zuſprechen, daß es auch ſolcher Gewalt ſich fügen und eine Ehe mit innerer Abneigung eingehen ſoll, das iſt nicht unſre Pflicht; von all' dem Unheil, das ſolch eine Ehe in ihrem Schooße trägt, ſoll die Kirche keine Mitſchuld treffen. Man kann wohl dem Kinde ſagen, wenn es aus Gehorſam, um des Herrn willen, ſich füge, werde vielleicht deſto mehr Segen auf ſolchem Opfer ruhen, es können davon ja manche Exempel angeführt werden. Aber wenn der Grund der Abneigung ein auch vor chriſtlicher Einſicht ſtichhaltiger iſt, d. h. wenn er auf der ſittlichen Qualität des aufzuzwingenden Gatten ruht, wenn ein Mädchen z. B. keinen vornehmen Wüſtling, keinen alten Geizhals, keinen reichen Dummkopf haben will, wenn ihr vor jedem ſolchen Individuum eckelt, — dann iſt's wahrlich nicht Sache des Geiſtlichen, zu ſolch' einer heilloſen Verbindung mitzuhelfen, er hat vielmehr den Eltern ihr ſchimpfliches Benehmen nachdrücklich vorzuhalten. Möglich iſt aber auch, daß ſchwache Eltern zu Verbindungen, die ihre Kinder im Leichtſinn anknüpfen, gar zu wenig ſauer ſehen; auch darauf ſind ſie vom Paſtor aufmerkſam zu machen. —

2. Ueber dasjenige, was der Pfarrer unmittelbar vor der Proclamation und Trauung zu thun habe, um der Ehe die rechte Weihe zu geben, und die Betheiligung der Kirche bei ihrer Schließung nicht zu einer leeren Ceremonie herabſinken zu laſſen, hat ſich Liebetrut in einer eigenen Schrift: „Ueber geordnete Entwicklung der Ehe, beſonders über die kirchliche Leitung ihres Anfangs," (S. 54 ff.) verbreitet. Wenn er fordert, daß alle Paare, welche copulirt werden wollen, ſich ſchon vor der Proclamation perſönlich beim Pfarrer ſtellen ſollen, ſo iſt dies vollkommen richtig, und ſollte, wo nicht die Sitte es ſchon mit ſich bringt, geradezu geſetzlich befohlen werden. Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß die zu Proclamirenden oft weit entfernt wohnen, in welchem Falle man ſich wird damit begnügen müſſen, daß ſie ſich beide wenigſtens vor der Trauung bei dem copulirenden Geiſtlichen zu ſtellen haben,

dem dann, da er nicht beide vorher schon kennt, der Parochus des andern Theils, wenn er dem Paare etwas Pastorales gesagt wissen möchte, das Erforderliche vorher mittheilen kann. Liebetrut geht weiter von der Ansicht aus, daß, wenn das Paar in irgend einem Grade noch mit weltlichem Sinn die Ehe schließe, dann der Pastor, ehe er copulire, alles versuchen müsse, demselben die richtige Erkenntniß und Gesinnung beizubringen, also auch, wie S. 63 gesagt wird, falls es den Brautleuten an Bekanntschaft mit der kirchlichen Heilslehre fehle, sie erst förmlich in Unterricht nehme. Das wäre eine Herstellung des alten Brautverhörs. Wenn daran je nach dem Erfolg ein Aufschub oder sogar eine Verweigerung der Trauung geknüpft werden sollte, so gilt hiegegen, was früher schon in dem Capitel von der Kirchenzucht darüber gesagt wurde: so lange die kirchliche Gesetzgebung dem Pfarrer ein so weitgreifendes, die bürgerlichen Verhältnisse so stark berührendes Recht nicht einräumt, darf auch der Einzelne es sich nicht nehmen; die kirchliche Gesetzgebung kann aber solch eine Anordnung nicht treffen, weil erstens alsdann die staatliche Bindung der Legitimität der Ehe an die Trauung gelöst werden würde und es sich dann fragte, ob, was die Kirche durch jene Anordnung gewänne, den Schaden aufwiegen würde, den gerade sie durch jene von ihr provocirte Lösung sich zuzöge; weil zweitens zur Prüfung von Gesinnung und Heilserkenntniß sehr schwer ein fester Maßstab gegeben werden könnte, also entweder es aufs Hersagen einer Formel hinausliefe oder aber jeder Geistliche seinen eigenen Maßstab anlegte, also der Eine ein Paar für vollkommen zulassungsfähig erklären würde, das der Andere erst noch in einen Unterrichtscurs zu nehmen gedächte; und weil drittens die Kirche, sobald sie für gehörigen Katechismusunterricht gesorgt und die Confirmation vorgenommen hat, dann auch voraussetzen muß, daß ihre für mündig erklärten Genossen die nöthige Erkenntniß haben, nicht aber an die Eheschließung einen abermaligen katechetischen Curs anhängen soll. Das, was der Pastor den Brautpaaren gegenüber thun kann, was

er als Seelſorger thun muß, und wodurch in Wirklichkeit ebenſoviel Gutes gewirkt werden kann, wie durch ein förmlicheres, aber von den Meiſten mit Unwillen aufgenommenes Verfahren, iſt einzig, daß er ſowohl bei der perſönlichen Meldung als in der Rede, womit er den Trauungsact begleitet — womit er ihn begleiten kann, auch wenn nicht ausdrücklich einer Rede begehrt worden iſt, den Brautleuten das an's Herz legt, was er ihnen zu ſagen für nöthig findet. Iſt dann auch vielleicht ſeit der Confirmation das wieder großentheils verloren worden, was damals noch haftete, ſo kann der Paſtor gerade jetzt an Jenes wieder anknüpfen und das Entſchwundene in den Herzen wieder auffriſchen. — Wenn es neuerdings vorgekommen iſt, daß ſich der Paſtor vor der Trauung ein Gelübde geben läßt oder ſogar es fordern ſoll, wodurch ſich das Brautpaar verpflichte, einen Hausgottesdienſt bei ſich einzurichten, und daß er ſpäter nachſehen ſoll, ob das Gelübde gehalten werde: ſo ſcheint uns das abermals eine jener Verwechslungen zu ſeyn, die uns gerade auf dem Gebiete des Eherechts in unſern Tagen ſo vielfach begegnen, daß nämlich, was Gewiſſenspflicht iſt und als ſolche in Form der Ermahnung vorgehalten und eingeprägt werden ſoll, auch zu einem poſitiven Geſetzesartikel gemacht werden will. Ich kann dem Brautpaar eine Bibel am Altar überreichen, kann es ernſtlich zum fleißigen, gemeinſamen Leſen ermahnen; aber wann und wie es dies thun will, darüber gibt es kein Geſetz. Ein Anderes iſt es, wenn die Nupturienten, wenn auch nur eines derſelben etwa früher des Paſtors Confirmationsſchüler war, er alſo hier — aber nur um dieſes perſönlichen Umſtandes willen — in näherem, väterlichem Verhältniſſe ſteht, und aus dieſem heraus ihnen ſagt: Nicht wahr, Ihr verſprecht mirs, daß Ihr alle Morgen und Abend mit einander beten und leſen wollt; ich darf auch, wenn ich Euch beſuche, darnach fragen? Da iſts die perſönliche Liebe, die das Verſprechen fordert und gibt, und die es auch halten wird. So überhaupt iſt in kleineren Gemeinden Vieles der Art möglich, das nähere Zuſammenſeyn, der patri-

archaliſche Typus des ganzen Verhältniſſes von Gemeinde und Prediger erlaubt dieſem oft, etwas zu verlangen, was in größeren, ſtädtiſchen Gemeinden von Vielen mit Proteſt würde zurückgewieſen werden, und was der Geiſtliche doch nicht mit Gewalt durchſetzen könnte, wovon alſo kein Gewinn, wohl aber ein reiches Maß von odium gegen Pfarrer und Kirche erzielt würde.*) Es iſt eben auch an dieſem Punct dem Einwirken der Kirche eine Schranke geſetzt in der perſönlichen Freiheit; dieſe zu gewinnen, daß ſie von ſelber, von innen heraus den Schlagbaum öffnet, haben wir kein andres Mittel, als das Wort;**) wo das nicht wirkt, helfen Zwangsmaßregeln in ſolchen Dingen nichts, wo es doch nicht darauf ankommt, daß nur um der öffentlichen Ordnung willen das Verlangte geſchieht, ſondern wo aller Werth der Sache gerade darauf beruht, daß ſie frei und in Einfalt geſchieht. Es gibt Leute, die gar gern und oft von ihrer Hausandacht ſprechen; wir geſtehen, daß uns dieſes Schwatzen von dem, was intra parietes vorgeht, — und von was man darum nichts zu reden braucht, weil es ſich von ſelbſt verſteht, daß in einem chriſtlichen Hauſe Hausandacht iſt — immer an den Phariſäer und ſein Gebet: „ich faſte zwier in der Woche" erinnert.

*) Wenn der Paſtor den Brautleuten näher ſteht, wird er es manchmal praktiſch finden, ihnen ein für ſie geeignetes Hausbuch zur Erbauung als Hochzeitgeſchenk zu übergeben mit einer auf fleißigen Gebrauch deutenden Widmung. Ein anderes Mittel iſt von Kapff vorgeſchlagen, in ſeiner auf dem Stuttgarter Kirchentag von 1850 gehaltenen „Vortrag über innere Miſſion in der Familie" (S. 25), daß nämlich der Geiſtliche oder ſonſt ein Diener der innern Miſſion in Häuſern, die noch keinen Hausgottesdienſt haben, ſolchen halten ſollen, um den Leuten zu zeigen, wie ſie es anzugreifen haben, wie wohl es einem dabei werde, wie leicht es auszuführen ſei, oder ſollte man in den eigenen Familiengottesdienſt Andere je und je einladen, um ſie zur Nachahmung zu ermuntern. Das wird aber doch wohl nur bei denen anzuwenden ſeyn, die eine organiſirte Hausandacht zu halten ſchon wünſchen und nur über die Form nicht im Klaren ſind.

**) Wie die Predigt zum Hausgottesdienſt Ermunterung und Anleitung geben kann, davon ſiehe ein ſchönes Beiſpiel in Becks Predigten, III. Samml. S. 648 ff.

3. Gibt es in einer Ehe Zerwürfniſſe, und kommen die Eheleute vor Amt, ſo fordern die beſſern Ehegeſetze allenthalben, daß, ehe ein auf Scheidung auslaufender Proceß bei den Gerichten verfolgt wird, immer ein Sühneverſuch gemacht werden ſoll, ja auch in den Fällen, wo (wie nach einem Ehebruch) der unſchuldige Theil von Rechtswegen losgebunden wird, ſoll doch jener Verſuch von den Behörden ſelbſt gemacht werden. Es iſt wohl oft ſchwer, wirkſame Motive für ſolche Verſöhnung beizubringen; wenn z. B. der Mann ſich betrogen ſieht, indem ſich's zeigt, daß die Frau ſchon ſchwanger in die Ehe kam, was ihm das Recht gibt, auf Annullirung der Ehe zu klagen, oder wenn die Frau dem Pfarrer das unſägliche Elend ſchildert, in das ein liederlicher Gatte ſie und die Kinder ſtürze, wo das natürliche, menſchliche Gefühl und der geſunde Verſtand auch im Pfarrer Partei für ſie nimmt und es für eine unvernünftige, unmögliche Zumuthung erklärt, daß ſie ihr und der Ihrigen Glück auf Zeitlebens opfern ſoll, nur um das Inſtitut der Ehe in ſeiner Integrität zu erhalten: da klingt es in des Pfarrers Munde leicht entweder kleinlaut oder kalt und herzlos, wenn er ſtricte dabei bleibt, du mußt vergeben, mußt dulden, dein Gewiſſen legitimirt dich nicht zur Scheidung, auch wenn die Obrigkeit dich nicht daran hindern darf. Und doch darf der Pfarrer von dieſem Standpuncte nicht weichen. Wir können kirchenrechtlich die Scheidung unter beſtimmten Vorausſetzungen zulaſſen, denn die Obrigkeit, das Geſetz kann nicht die Menſchenſeelen, das Menſchenwohl zu Grunde gehen laſſen, blos damit die objective Heiligkeit der Ehe gerettet werde; Obrigkeit und Geſetz muß die Menſchen nehmen, wie ſie ſind. Aber als Seelſorger repräſentire ich nicht das Geſetz, das die Freiheit des Einzelnen gegen Willkür und Gewaltthat ſchützt, ſondern ich repräſentire das Gewiſſen, das dieſe Freiheit durch ein anderes, überweltliches Geſetz beſchränkt. Ich darf alſo niemals einen die Fortſetzung der Ehe verweigernden Gatten, welche Gründe er immer haben mag, in dieſer Weigerung beſtärken; fragt er mich nach den Wegen,

die er einzuschlagen habe, um zu seinem Rechte zu gelangen, so muß ich ihm als Gesetzeskundiger, als Beamter nothwendig Bescheid geben, aber daran gleichsam zu schieben, daß die Scheidung beschleunigt werde, das ziemt dem Pastor nicht. Oefters kommt es vor, daß Frauen, die es bei ihren Männern nicht mehr auszuhalten glauben, eine gewisse amtliche Gutheißung zu eigenmächtiger Entfernung erlangen wollen: der Pfarrer kann von Amtswegen dieselbe nie geben; hat das Gericht die zeitweilige Erlaubniß dazu gegeben (das sogenannte Toleramus ausgesprochen), so ist es doch fortwährend Aufgabe des Pastors, dahin zu wirken, daß aus der zeitlichen Trennung nicht eine Lösung des Bandes werde. — Aber freilich, wenn die Sache einmal bei den Gerichten anhängig geworden, so ist schon viel weniger Hoffnung, das Aergste abzuwenden. Deßhalb soll der Seelsorger, so weit es ihm möglich ist, auf die Familien in seiner Gemeinde ein wachsames Auge haben, schon den ersten Keimen der Dissidien entgegenarbeiten. Zu ihm kommen ja doch in der Regel wenigstens die klagenden Weiber zuerst, und selbst wenn Niemand klagt, ist es sein Recht und seine Pflicht, Ehegatten, die in jener Gefahr sind, sobald er dies weiß, aufzusuchen oder zu sich zu rufen, und jedem sowohl seinen Antheil an der Schuld zu Gemüth zu führen, und die entsprechende Warnung und Vermahnung zu geben, als auch es zur Geduld, zum stillen Tragen und liebenden Entgegenkommen zu ermuntern. Es bedürfte so oft nur ein wenig guten Willen, nur ein wenig Verstand und Selbstbeherrschung, um ein unabsehbares Elend zu verhüten, — aber Wille, Verstand und Macht über sich selbst ist nicht da. Wie viel könnte also noch gewonnen werden, wenn dieses Fehlende zu rechter Zeit durch Zuspruch, durch Appellation an Verstand, Liebe und Gewissen hergestellt würde! Viel Predigen thut's freilich nicht, aber ein gutes Wort am rechten Platze kann doch Wunder wirken. Wer lobt nicht den alten Pfarrer Flattich, der einem über ihren Mann klagenden Weibe den Rath gibt, jedesmal, wenn derselbe zu schelten anfange, einen

Kieſelſtein in den Mund zu nehmen — ein Mittel, das ſich prächtig bewährte? Auch zum Schlichten und Friedenſtiften gehört ein Charisma, aber auch ſolche Gaben werden denen verliehen, die da zu lernen begehren; wo die rechte, wahre Liebe iſt, da ſchenkt der Herr auch die Weisheit. Die ſehr nöthige Vorſicht, um nicht etwa durch weibliche Beredtſamkeit ſich beſtechen zu laſſen, wird den Paſtor bald die Erfahrung lehren. — Oft freilich iſt das Geſchäft des Friedenſtiftens ein ſehr unangenehmes, man bekommt nicht nur Scenen zu erleben und gegenſeitige Beſchuldigungen zu hören, unter deren wildem Schwall man gar nicht zum Worte kommt, ſondern der Zorn eines rohen Mannes, der da glaubt, der Pfarrer nehme Partei für das Weib, ſchont auch den Geiſtlichen nicht; vor Grobheiten und ſelbſt vor Thätlichkeiten iſt man in ſolchem Falle nicht immer ſicher. Doch darf dies natürlich nicht hindern, das zu thun, was Pflicht iſt.

Iſt aber auch der Proceß ſchon im Gange, ſo iſt es doch immer noch denkbar, daß — zumal, wenn eine gute Ehegeſetzgebung und Gerichtspraxis immer nach Umſtänden möglichſt lange Bedenkzeiten gibt — die Gemüther einander näher gebracht werden können; es iſt alſo auch dann dem Pfarrer gewiſſenshalber noch nicht erlaſſen, ſeelſorgerliche Einwirkung zu verſuchen. Iſt die Scheidung vollzogen, dann bleibt nur noch übrig, denjenigen Theil, dem gerichtlich die Erlaubniß zur Wiederverheirathung gegeben iſt, darüber zu verſtändigen, daß, was das Geſetz nicht verwehre, darum nicht auch vom chriſtlichen Gewiſſen legitimirt werde; daß Jemand, der in der Ehe ſo unglücklich geweſen ſei, daß es zur Scheidung gekommen, am beſten thue, ſofort freiwillig ehelos zu bleiben; dadurch beweiſe es ſich am unzweideutigſten, daß nicht unlauteres Gelüſte bei ihm das Verlangen nach Befreiung hervorgerufen oder wenigſtens verſtärkt habe. Denn dies iſt der Punct, an welchem ſich die ethiſche und die juridiſche Seite der Sache gegenüber ſtehen: kein gerechtes Geſetz darf die Löſung vom Bande ſchlechthin unmöglich machen; aber als Seelſorger habe

ich dem Einzelnen zu sagen: wofern du ein Christ seyn willst, wirst du dich, wenn nicht zwingende Gründe vorhanden sind (z. B. wegen der Kinder) einer zweiten Ehe enthalten, und auch dadurch zeigen, wie gebeugt du dich durch den Gang fühlest, den dein Leben genommen. Das ist zu rathen;*) zu einer Trauungs-Verweigerung aber muß der Pastor durchs Gesetz legitimirt, oder vielmehr verpflichtet seyn, so daß er nie die Wahl hat, zu trauen oder nicht zu trauen.

Nicht ganz selten kommen auch Klagen von Eheleuten vor, die nicht schon zu förmlichen Dissidien ausschlagen, aber eine tiefe Bitterkeit verrathen, durch welche die Ehe auch ohne daß es jemals zur Scheidung kommt, aufs traurigste zerrissen wird. Für die pastorale Behandlung sind diese Klagen dann besonders schwierig, wenn sie die Leistung des debitum betreffen. Der Gatte beschwert sich über zu häufige Forderung derselben, oder aber im Gegentheil über zu häufige Verweigerung. Ist doch schon da oder dort ein Pfarrer darum angegangen worden, zu bestimmen, wie oft im Monat solcher Forderung entsprochen werden müsse. Es versteht sich, daß er sich in seinem Bescheid an 1 Kor. 7, 3—6 vergl. mit 1 Petr. 3, 7 hält. Er wird die biblische Regel individualisirend dahin auslegen, daß eine Weigerung aus Lieblosigkeit wie eine Forderung ohne Liebe, also auch ohne Rücksicht, ohne Schonung für Gefühl, Stimmung oder Gesundheit des Gatten, beides gleich sündhaft sei; daß der eine Theil durch seine Forderung den andern nicht entwürdigen, insbesondere der Mann das

*) Diese Pastoralanweisung hat das Haller Volksblatt für Stadt und Land „schwächlich" gefunden. Wie deutlich verräth es sich auch hierin, daß Gesetzes- und Autoritätsmenschen für eine wahrhaft sittliche Einwirkung sehr wenig Sinn haben, weil sie die Freiheit eines Christen nicht achten. Wenn unser Verfahren ein schwächliches ist, weil es, was Gewissenssache ist, auch schließlich dem Gewissen anheim gibt, dann ist alle Seelsorge etwas Schwächliches, und es bleibt der Kirche eigentlich nur einerseits der Zwang des Gesetzes, der allerdings heroischer aussieht, als seelsorgerlicher Zuspruch, und andrerseits jene Magie, die sie mit dem Namen des Sacramentalen bezeichnen zu dürfen meinen.

Weib nicht als feine Hure behandeln dürfe; daß ſelbſt die Enthaltung, die durch die ökonomiſche Lage der Familie rathſam gemacht ſei, der Kraft eines ſittlichen, von Vernunft und Gottesfurcht geleiteten Willens möglich ſeyn müſſe. Solcher Zuſpruch kann freilich in vielen Fällen darum ſchon nicht tief wirken, weil der beklagte Theil es ſchon als eine ungeheure Beleidigung empfindet, daß der andere überhaupt nur ſolche mysteria tori zur Klage gebracht, alſo ausgeſchwatzt hat. Gerade hier kommt es zu Tage, daß die Seelſorge niemals ganz an die Stelle der ſittlich freien Entſchließung, der Sorge für die eigene Seele, die jeder ſich ſelbſt ſchuldet, treten kann; ſolche Verhältniſſe ſind von ſo delicater Natur, daß es ſchon fatal iſt, wenn irgend ein Dritter, und ſei dieſer auch ein Paſtor und des Hauſes Beichtvater, in dieſelben hineinſieht und darein redet; ſobald es dazu kommt, ſind ſie meiſt ſchon unheilbar geworden. Der ſittliche Menſch muß in dieſen Dingen ſchlechterdings ſich ſelbſt Geſetz ſeyn, und nur unter einander können die Eheleute — nach 1 Kor. 7, 5. — ſich ein gemeinſames Geſetz freiwillig auferlegen, kein Menſch außer ihnen iſt befugt, ihnen Maß und Regel an die Hand zu geben. Aber, wenn der Paſtor einmal gefragt wird, dann darf er die Berathung nicht ablehnen; durch Vorhaltung jener ſittlichen Geſichtspuncte für die Ehe, insbeſondere derjenigen, wodurch das Thieriſche zum Menſchlichen, zum Sittlichen erhoben wird (freilich ohne die künſtlichen und unnatürlichen Wendungen und ſchiefen Anſchauungen, mit denen einſt Zinzendorf den ehelichen Geſchlechtsverkehr unter die Kategorie gottesdienſtlichen Handelns zu ſtellen wagte) — muß der Paſtor die Ehe ſelbſt, die geſammte Stellung der Gatten zu einander zu reinigen ſuchen und jeden von beiden chriſtlich denken lehren; erſt auf neuem Lebensgrunde heben ſich jene Anſtöße von ſelbſt auf. — Hie und da wird dem Paſtor auch der Zweifel vorgebracht, ob in einer bis jetzt unfruchtbaren Ehe der Geſchlechtsumgang nicht zur Sünde werde? Von der Moral her weiß der Paſtor, daß gerade die ausſchließliche Betrachtung der Ehe als

Mittel zur Kinderzeugung eine Verkennung, eine Herabwürdigung der Ehe ist. Der eheliche Umgang, als Bethätigung der vollen, rückhaltslosen Liebe, ist in seiner Art Selbstzweck, ist ein von Gott gestiftetes Gut; gehen daraus Kinder hervor, so ist das ein zweiter, besonderer Gottessegen; „der Christ kennt die Frucht der ehelichen Gemeinschaft", wie Harleß in seiner Ethik §. 51. A. a. Anm. sagt, „nicht als etwas schlechthin in seine Macht gelegtes, sondern als Verleihung göttlichen Segens, welchen Gott der Zweckerfüllung der Ehe, der ehelichen Gemeinschaft, nach seiner Gnade hinzufügt, ohne daß da, wo Gott den Segen nicht gibt, oder wo die eheliche Gemeinschaft nicht im Bewußtseyn, dem Zwecke der Kindererzeugung zu dienen, vollzogen wird, die eheliche Gemeinschaft wider den Charakter der Ehe wäre."

4. Eine besondere crux sind, wie für die ganze Kirche, so für den Pastor die gemischten Ehen. Das Gesetz zwar muß auch in dieser Hinsicht eine feste Basis für die kirchliche Ordnung darbieten, und es ist erfreulich, daß die immer weiter gehenden Ansprüche der römischen Hierarchie endlich auch die Folge gehabt haben, daß der evangelischen Kirche freiere Hand gelassen wurde. Aber für den Pastor bleibt immer die Aufgabe, Verheirathungen von Evangelischen mit Katholiken zu verhindern, so viel an ihm ist, d. h. so weit er seelsorgerlichen Zugang zum evangelischen Theile hat. Denn daß nur religiöser Indifferentismus über den Confessions-Unterschied wegsehen und der geschlechtlichen Liebe, der Leidenschaft oder auch blos der kaufmännischen Berechnung so viel Gewalt einräumen kann, daß sie gegen das hundertfach Mißliche solch einer Verbindung blind macht, das kann nicht geleugnet werden. Es gibt zwar eifrige Katholiken, die in gemischter Ehe leben, aber zur Zeit der Eheschließung war der kirchliche Eifer eben durch die Leidenschaft zurückgedrängt, oder hat er sich, je indifferenter der andre Theil war, um so mehr durch die Hoffnung beruhigt, diesen für die alleinseligmachende Kirche zu gewinnen. Eine dritte Erklärung ist nicht denkbar. Wir haben aber auch oft

gefunden, daß Hirſcher Recht hat, wenn er (Moral III. S. 492) behauptet, irgend einmal komme es ſolchen Gatten zum Bewußtſeyn, daß ein wunder, kranker Fleck an ihrer Ehe hafte. Wir können nur das Weitere demſelben Theologen nicht zugeben, daß ſie nemlich dann den Wunſch haben werden, lieber einander ferne geblieben zu ſeyn; es kann in beſonders günſtigen Fällen die gegenſeitige Liebe und Achtung ſtark genug ſeyn, um das Peinliche, das jene Differenz namentlich für die Kindererziehung zur Folge hat, immer wieder zu überwinden;*) aber fühlbar wird der wunde Fleck doch immer wieder. — Im einzelnen Falle entgegenarbeiten kann der Paſtor natürlich nur, wenn man ihn fragt; das kommt wohl hie und da vor — er wird ſogar, wovon wir Beiſpiele wiſſen, gefragt: ob es wohl eine Sünde wäre, wenn ein Mädchen, um eine gute Partie zu machen, katholiſch würde? — aber in der Regel werden ſolche Dinge abgemacht, ohne daß ihm Kunde davon zukommt, und gerade, wo man fühlt, daß der evangeliſche Paſtor etwas einzuwenden haben würde, hütet man ſich wohl, ihm andere als nur amtliche Kunde davon zu ſeiner Zeit zu geben. Ein ſchon geſchehenes Verlöbniß aber rückgängig machen zu ſollen, das wäre ein zu odioſes Geſchäft, als daß es einem Geiſtlichen könnte zur Pflicht gemacht werden. Wenn in ſolchen Dingen privatim nichts auszurichten iſt, ſo ſcheint es um ſo mehr geboten, öffentlich, wo man ganz objectiv davon reden kann, das Mißliche und Verfehlte ſolcher Verbindungen ins Licht zu ſetzen. Allein in die kirchliche Katecheſe, wie überhaupt in die Katecheſe mit Kindern paßt eine Erörterung darüber, wen man heirathen ſoll und wen nicht, begreiflicher Weiſe ſehr wenig; es aber in der Predigt zu thun, iſt aus dem Grunde fatal, weil ſolch ein Redepaſſus für Zuhörer, die in einer gemiſchten Ehe leben, im Falle ſie ſich darin glücklich fühlen wie im entgegengeſetzten Fall, äußerſt peinlich, ja beleidigend ſeyn würde und leicht ſie von der evangeliſchen Kirche vollends

*) Vgl. z. B. die Schrift: „Welches Bekenntniß?“ mit Vorwort von W. Hoffmann. Berlin 1862.

abſtoßen und dem Katholicismus in die Arme treiben könnte. An Orten aber, wo keine ſolche Ehen vorhanden ſind, wo man alſo unverhohlen reden könnte, wird auch wenig Verſuchung zu ſolchen Ehen ſeyn, es wäre alſo eine Philippika gegen gemiſchte Ehen, wenn nicht überflüſſig, doch weit weniger nöthig. Wir müſſen alſo leider geſtehen, daß wir äußerſt wenig Mittel haben, um direct entgegenzuwirken; es bleibt nur das indirecte, was in der geſammten evangeliſchen Unterweiſung und Erziehung liegt; man darf ja denken, je kräftiger das evangeliſche Bewußtſeyn in den Katechumenen überhaupt geweckt, je klarere Einſicht in die ganze Tiefe des Gegenſatzes zwiſchen Evangelium und Romanismus ihnen beigebracht iſt, um ſo mehr wird dies ſie ſchützen vor ſolcher Verirrung, auch wenn ihnen nie eine ihre künftige Heirath betreffende Verwarnung — die als ſolche abſolut nichts nützen würde — ertheilt worden iſt.

Sind gemiſchte Ehen ſchon am Orte vorhanden, ſo entſteht die Schwierigkeit für den evangeliſchen Paſtor, daß, wenn nicht der evangeliſche Gatte entweder völlig indifferent und unkirchlich iſt, oder ſich gar vom andern Theil mehr und mehr hinüberziehen läßt, wenn derſelbe vielmehr ſeiner Kirche und darum auch ſeinem Paſtor ſich anhänglich beweist, — dieſer in einer und derſelben Familie mit dem katholiſchen Parochus zuſammenſtößt, und daß leicht die Tendenzen des letzteren, die natürlich immer auf Verlockung des evangeliſchen Gatten durch den katholiſchen und noch mehr, auch wenn gegentheilige Verſprechungen gegeben worden ſind, auf katholiſche Erziehung aller Kinder gerichtet ſind, ihn zwingen, auch ſeinerſeits polemiſch aufzutreten, und der Hausfriede unter dem Kirchenſtreite zerſtört wird. Kommt vollends einmal eine Jeſuiten-Miſſion ins Ort, dann mag der evangeliſche Pfarrer ſeine Heerde noch ſo treulich hüten und warnen, er wird nicht verhindern können, daß da und dort, wo ſeither Friede im Hauſe war, nunentweder Unfriede ausbricht oder der evangeliſche Theil ſich bethören läßt. In ſolchen Fällen muß der Kampf aufgenom-

men werden; ſo lange der evangeliſche Gatte noch ſeinem Pfarrer zugänglich iſt, darf dieſer nicht aus Rückſichten denſelben preisgeben. Sonſt aber, wenn Friede iſt, wird der Paſtor nie darauf ausgehen, den Gatten gegen den Gatten irgendwie zu erregen, wird auch nicht den Plan machen, etwa den katholiſchen Mann durch eine beredte Frau proteſtantiſch machen zu wollen. Aber dem evangeliſchen Theil eine beſondere Theilnahme zu ſchenken, ihm das Feſthalten am evangeliſchen Bekenntniß durch Rath und That leichter zu machen, das iſt Seelſorgerpflicht; er ſoll denſelben am allermeiſten dazu ermuntern, daß er durch doppelten Ernſt in aller Frömmigkeit und Tugenden, durch doppelte Treue im Haus und Beruf, durch doppelte Liebe, Hingebung und Geduld dem katholiſchen Gatten den factiſchen Beweis liefere, daß der Proteſtant ein glaubiger, ein frommer, ein gewiſſenhafter Menſch ſei und darum auch alle Befürchtungen für ſeine Seligkeit und was ſonſt etwa im Beichtſtuhl inſtruirt werden wollte, eitel Unwahrheit ſei. In Betreff der Kinder aus ſolchen Ehen und der paſtoralen Einwirkung auf ſie verweiſen wir auf die Evang. Pädagogik, 3. Aufl. S. 221—223; was dort über die Erziehung ſolcher Kinder überhaupt geſagt iſt, das gilt auch vom Verfahren des Paſtors mit ihnen.

3. Die Jugend in der Gemeinde.

1. Sehen wir hier noch von abnormen Zuſtänden in ſittlicher und intellectueller wie in pſychiſcher Beziehung ab, die ein Einſchreiten des Pfarrers zur Rettung Verwahrloſter, zur Bildung Schwachſinniger, Taubſtummer u. ſ. f. nöthig machen, ſo ſind ihm zur Einwirkung auf die Gemeindejugend, die ja die werdende Gemeinde ſelbſt und darum unzweifelhaft eines der wichtigſten Objecte paſtoraler Aufmerkſamkeit und Leitung iſt, verſchiedene Wege geöffnet. Erſtens iſt der Geiſtliche Katechet, und hat es als ſolcher ganz unmittelbar mit der chriſtlichen, der kirchlichen Jugendbildung

zu thun. Hierauf enthalten wir uns hier einzugehen, da die Katechetik auch die seelsorgerlichen Momente, die sich an die Katechese anschließen, mit in Betracht zieht.*) Zweitens ist er, wo nicht falsche Emancipationsgelüste den naturgemäßen und historischen Bestand zerstört haben, Schulinspector, wenigstens steht die Volksschule und die niedere lateinische und Realschule unter dem Ortsscholarchat, dessen Vorsteher er ist. In dieser Eigenschaft ist er allerdings nicht blos Organ der Kirche, sondern auch Bevollmächtigter des Staats und der Familien, aber indem er als solcher handelt, hat er von seinem Seelsorgerberufe keineswegs zu abstrahiren, sondern eben weil er Seelsorger ist, also den Menschen in seiner höchsten und umfassendsten Bedeutung, als Bürger des Himmelreichs, betrachtet und behandelt, darum vertraut Staat und Gemeinde gerade ihm die Leitung jener Institute mit der vollkommen berechtigten Zuversicht an, daß in seinen Händen auch die übrigen Interessen der Bildung am besten gewahrt seyn werden. Die höheren Lehranstalten sind zwar der unmittelbaren Aufsicht des Geistlichen nicht unterstellt, und die „Eingliederung" der gelehrten Schule in die Kirche, welche gewisse lutherische Pastoren gebieterisch verlangt haben, wird wohl nicht so leicht gewährt werden, da sie eine Unmöglichkeit ist; aber es muß in irgend einer Weise dafür gesorgt seyn, daß dieselben der kirchlich-seelsorgerlichen Einwirkung nicht entzogen werden, was am besten dadurch geschieht, daß ein Geistlicher als Religionslehrer an jedem Gymnasium, jeder Oberrealschule, polytechnischen Schule u. s. w. angestellt ist,

*) Blos der Einrichtung besonderer Kindergottesdienste mag hier gedacht werden, weil neuerer Zeit da und dort dieselben als ein neues und wichtiges Mittel für die innere Mission empfohlen worden sind. In Großstädten, wo Schulunterricht und Katechese es so schwer finden, alle Kinder in ihren Kreis zu ziehen, mag dieses Mittel Zugkraft und Wirkung haben, wo aber jene beiden in gehöriger Ordnung sind, da ist der rechte Kindergottesdienst in der kirchlichen Katechese (Kinderlehre) bereits gegeben, und außer diesem soll es Haus- und Schulordnung seyn, daß die Kinder von einem gewissen Alter an den Gemeindegottesdienst besuchen. Weiteres ist unter obiger Voraussetzung nicht erforderlich.

der auch in Bezug auf allgemeinere Mißſtände, wenn dieſe den ſeelſorgerlichen Zwecken entgegenſtehen, ſeine Forderungen geſetzlich gelten machen darf.*) Was in dieſen Beziehungen vom Geiſtlichen geſchehen muß, zeigt die Pädagogik, daher die Paſtoraltheologie auf dieſe verweiſen darf. Drittens aber iſt die häusliche Erziehung ein Gegenſtand paſtoralen Achthabens; nicht, als ob die elterliche Gewalt, die Freiheit der Hausväter unter eine beſchränkende Controle zu ſtellen wäre; ſondern, wofern ſie pädagogiſchen Rath bedürfen und begehren, iſt der Pfarrer dazu da, ihnen denſelben zu ertheilen, daher er in dieſem Gebiete daheim ſeyn muß, auch z. B. wenn er über paſſende Lectüre gefragt wird, die betreffende Literatur kennen und ebenſo, wenn es ſich um die Wahl eines Berufs, um Unterbringung eines unbändigen Burſchen, über den die Eltern nicht Meiſter werden, um Mittel und Wege zur Ausbildung eines talentvollen Kindes und dgl. handelt, bereitwilligſt die Hand bieten muß, wie mühſam auch immer dies ſeyn mag. Oder wo Streit iſt zwiſchen Vater und Sohn, wo die Eltern mit den Kindern nicht fertig werden, wo die Kinder die Eltern nicht achten oder mißhandeln — in allen Fällen dieſer Art iſt der Pfarrer der berufene Ordner und Friedensſtifter. Wofern aber die Eltern auch nicht Rath oder Hülfe begehren, der Paſtor aber ſieht, daß die Kinder unter thörichter oder gottloſer Erziehung zu Grunde gehen, ſo iſt es ſeine Pflicht, die Eltern zu ſich zu beſcheiden und ihnen Vorſtellungen zu machen. Seine Eigenſchaft als Katechet und Schulinſpector bietet ihm dazu die allernächſten

*) Lattmann ſagt in der Schrift „über die Frage der Concentration.“ Göttingen 1860. S. 289.: „Wie der Seelſorger in das Leben und Treiben eines jeden Pfarrkindes hineinblickt, um zu ſehen, ob es chriſtlich ſei, um zu ſtärken und zu tröſten: ſo wird der rechte Seelſorger des Lehrers auch auf deſſen lehreriſche Thätigkeit ſeinen Einfluß üben können. Dieſes iſt der rechte, der wahrhaft Segen bringende Weg, auf dem das geiſtliche Amt auf die Schulen wirken kann. Aber freilich es iſt kein leichter Weg.“ Ganz gut, — aber um ſolche ſeelſorgerliche Thätigkeit üben zu können, muß dem Geiſtlichen doch der Zutritt zur Schule offen ſtehen und muß der Lehrer ihn als Seelſorger anerkannt oder angenommen haben.

Anläſſe dar. Was er aber ſo nach Umſtänden den Einzelnen zu ſagen hat, das faßt er von Zeit zu Zeit auch in einer Predigt zuſammen, die, ohne aus der Sphäre allgemeiner Mahnung und Warnung, Lehre und Tröſtung herauszutreten, doch in ihrer Individualiſirung gerade die Schäden direct treffen kann, die er in den einzelnen Familien wahrgenommen.*)

2. Schwieriger iſt die directe Sorge für die confirmirte, ledige Jugend. In kleineren Orten iſt wenigſtens etwas gewonnen, wenn, wie in Württemberg, dieſelbe noch bis zum 18. Lebensjahr (in älterer Zeit ſogar bis zum 24.) die ſonntägliche Kinderlehre und die Sonntagsſchule zu beſuchen hat; und wenn auch beides von der Mehrzahl als onus angeſehen, die Sonntagsſchule auch von den Lehrern ſelbſt als ſolches empfunden wird, und die Fortbildungsſchulen, die deßhalb vielfach vorgezogen werden, gerade in religiöſer und ſittlicher Beziehung wenig leiſten: ſo iſt doch alles derartige noch ein Band, das die Empfänglicheren an Pfarrer und Schullehrer knüpft und dieſen eine Einwirkung möglich macht. Ebenſo iſt die kirchenconventliche Ueberwachung der ſogenannten Lichtkärze (Vorſitze, Abendſitze), wenn die untergeordneten Geiſter ihre Schuldigkeit thun und nicht beim Unfug ſelbſt mithelfen, immerhin ein Mittel, um Exceſſen vorzubeugen. Aber wer will irgend etwas der Art gerade da, wo ein Heer von jungen Leuten, Arbeitern, Lehrlingen, Dienſtboten u. ſ. w. beiſammen iſt, wie in den größeren Städten, in Ausführung bringen? Geſetz und Polizei können immerhin, wo jenes gut iſt und dieſe wachſam und thätig, Böſes verhüten und ſo durch Furcht auch Gutes wirken; aber wie groß iſt der Spielraum, den Geſetz und Polizei noch offen laſſen müſſen, um nicht vexatoriſch zu werden, und innerhalb deſſen doch unſäglich viel junges Blut in Sünde und Schande untergeht! Dieſem Uebel gegenüber iſt ſchlechterdings nur auf dem Wege zu

*) Vergl. den Artikel von W. Baur: „Der Geiſtliche als Seelſorger in Bezug auf die Erziehung," in Schmids Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtsweſens, Bd. II. S. 622—625.

helfen, daß die Beſſeren freiwillig ſich gewinnen laſſen. Der Prediger wird zuvörderſt jede Gelegenheit benützen müſſen, um öffentlich und privatim die Eltern und Principale an ihre heilige Pflicht zu mahnen, daß, da über die ihnen anvertraute Jugend nicht hinreichend durch öffentliche Anſtalten gewacht werden könne, um ſo mehr ſie ſelber Wachſamkeit und Zucht zu üben haben, daß ſie alſo z. B. dafür ſorgen ſollen, daß die jungen Leute regelmäßig zum ſonntäglichen Gottesdienſt kommen, daß ſie ſie an der Hausandacht Theil nehmen laſſen, daß ſie nicht durch Erſchwerung des Zutritts in die Familie ſie zum Wirthshausleben nöthigen ſollen, daß ſie ſtreng darauf halten, ſtets wiſſen zu wollen, wo der junge Menſch in ſeiner freien Zeit iſt u. ſ. f. Würden vollends alle wohlgeſinnten Principale an einem Orte ſich vereinigen, in all' dieſen Beziehungen gleiche Maßregeln zu ergreifen, ſo daß — wie einſt in Sparta jeder Bürger auch den Sohn des Mitbürgers ziehen half — jeder zugleich die Dienſtboten, Lehrlinge, Arbeiter des Andern in freundlicher Weiſe beobachtete: ſo würde gewiß manchem Schlimmen vorgebeugt. Auch unter den jungen Leuten ſelber, wie für ſie, laſſen ſich Vereinigungen bewerkſtelligen, die dem Einzelnen ein Halt gegen die Verſuchung werden können. Heiße man ſie Jünglingsvereine oder wie ſonſt, ſei ihr Zweck lediglich Erbauung, etwa im Hauſe des Geiſtlichen ſelber, oder eröffne man etwa Sonntags, wenigſtens den Winter über, ein Local, wo die jungen Leute eine Auswahl anziehender Lecture — Biographieen, Reiſebeſchreibungen, Geſchichtswerke, Bilderſammlungen aus Natur und Leben u. ſ. w., — zugleich auch Schreibzeug zu Briefen und Zeichnungsmaterial finden, wo von Zeit zu Zeit ein Geiſtlicher, ein Lehrer ihnen über irgend einen paſſenden Gegenſtand einen Vortrag hält, in welchem auch ſolche Dinge beſprochen werden können, zu denen die Katechumenen noch nicht reif genug ſind, und für die auch die Predigt keinen geeigneten Ort bietet — z. B. kirchliche Dinge, praktiſche Erläuterung der kirchlichen Verfaſſung,

um Sinn und Intereſſe dafür zu erwecken;*) oder möge man mit geſchickter Behandlung, im Anſchluß an Geſchichtliches, die Jugend auch in die politiſche Verfaſſung des Vaterlandes einführen, ſie zu geſundem Urtheil befähigen und ihr den ächten Bürgerſinn einpflanzen; oder ſtifte man einen Verein für die reiſenden Handwerksgeſellen, um ſie in der Noth mit Speiſe und Reiſegeld, zugleich aber auch mit geiſtiger Nahrung, einem Neuen Teſtament, Pſalter, einem Tractat u. ſ. w. zu verſehen: alle dieſe Dinge, die je nach Bedürfniß ſo oder ſo geſtaltet werden können, ſind nichts als Mittel der Seelſorge. Zu denen insbeſondere, die der Paſtor ſelbſt zur Confirmation vorbereitet und confirmirt hat, läßt ſich ein innigeres Verhältniß unterhalten; ſieht er eines derſelben auf gefährliche Wege gerathen, ſo hat er das Recht und die Pflicht, es zu ſich zu beſcheiden, und durch die Erinnerung an die Confirmation das Gewiſſen zu wecken.**)

3. Eine beſondere Aufmerkſamkeit von Seiten des Paſtors gebührt denjenigen Kindern, die entweder durch Schuld der Eltern an Leib und Seele verwahrlost werden, oder die ein organiſcher Defect unglücklich macht, deren Lage eben durch die Armuth doppelt bitter wird, die unter den Armen die Aermſten ſind — alſo blinden, taubſtummen, ſchwachſinnigen Kindern, die, um zu irgend einer menſchenwürdigen Exiſtenz zu gelangen, einer ſpeciellen Pflege bedürfen, wie ſie ihnen das Elternhaus nicht angedeihen läßt. Für die erſte dieſer Claſſen ſind die ſogenannten Rettungsanſtalten be-

*) S. Betrachtungen über eine verſtändige und chriſtliche Erziehung der Kinder, Barby 1776. S. 187.

**) Der Verfaſſer hatte einſt in ſeiner Diöceſe einen Geiſtlichen, aus deſſen Gemeinde die jungen Leute häufig ins katholiſche Oberſchwaben giengen, um dort Dienſte zu nehmen. Die katholiſche Propaganda machte zum Theil erfolgreiche Verſuche, dieſelben zum Abfall zu verleiten; dies veranlaßte den Pfarrer, perſönlich von Zeit zu Zeit dieſe ſeine Diaſpora aufzuſuchen, um „zu ſtärken, was ſterben wollte.“ Wir führen dies an, um zu zeigen, wie manchfach ſich jene Fürſorge geſtalten kann, aber, wie oft auch neue Wege und Mittel gefunden werden müſſen, während die Pflicht ſelber immer die gleiche iſt.

ſtimmt — ein Werk innerer Miſſion, das lange ſchon Beſtand hatte, ehe der Name innere Miſſion üblich wurde. Dieſe Anſtalten können freilich niemals anders betrachtet werden, denn als ein Nothbehelf, der den Mangel an Gelegenheit, die fraglichen Kinder in rechtſchaffenen Familien unterzubringen, decken ſoll. Wo alſo Familien aufzufinden ſind, die ſolch ein Kind in des Herrn Namen aufnehmen und erziehen, da iſt dies, wie wohl Niemand leugnet, entſchieden vorzuziehen; es wird ſomit der Paſtor vorkommenden Falls dieſen Verſuch immer zuerſt machen müſſen; und auch für dieſen ſpeciellen Zweck kann die Aſſociation wirkſam ſeyn, indem ſich (wie z. B. der rheiniſche Erziehungsverein unter Paſtor Bräm) ein Verein bildet, der in weiterem Umkreis Familien aufſucht, die ſich zur Aufnahme von Kindern hergeben und eignen, der die Mittel beſchafft, um ſolchen Familien nach Billigkeit ein Koſtgeld zu reichen, und der die Kinder und ihre Pflegeeltern durch ſeine Mitglieder beſuchen läßt. Allein man kann den Vorzug ſolcher Familienerziehung vollſtändig anerkennen und dennoch die Rettungsanſtalten als etwas unentbehrliches betrachten, weil derjenigen Familien, die dem Zwecke wirklich entſprechen, nicht ſehr viele, jedenfalls für den Bedarf im Ganzen zu wenige ſind. Denn auch chriſtliche Familien, und zwar namentlich ſolche, die ſchon einmal verwahrloſte Kinder aufgenommen hatten, weigern ſich deſſen öfters entſchieden, weil ein Kind dieſer Art in das eigene Hausweſen leicht eine allzu große Störung bringen kann; in gebildeteren Häuſern hat man überdies nicht die Gelegenheit, ſolch' ein Kind für ſeine künftige Lebens- und Arbeitsſphäre vorzubereiten; es gewöhnt ſich da an eine Lebensweiſe, eine Arbeit, eine Koſt, gegen die ſpäter ſein Berufsleben gar zu ſtark abſticht. Die Frage in ihrer Allgemeinheit haben wir hier nicht weiter zu erörtern; für den Paſtor ſtellt ſich die Sache einfach ſo, daß er, wofern er nicht in oder außer ſeiner Gemeinde eine Familie findet, die die Aufgabe der rettenden Erziehung an ſolch einem Kinde zu erfüllen im Stande und Willens iſt, ſich um die Aufnahme des Kindes in einer jener

Anſtalten bemühen und die dazu erforderlichen Mittel für Koſtgeld, Kleidung u. ſ. w. beſchaffen muß, ſei es, daß er die oft ſo zähen Gemeindebehörden dazu bewegt, — vielleicht nur durch die Vorſtellung, daß ſie, wenn für das Kind nicht jetzt ein Opfer gebracht werde, ſpäter für den Zuchthaus-Candidaten, der ihnen in demſelben erwachſe, das zehnfache aufzuwenden haben werden; — ſei es, daß er anderweitige Hülfe bei Wohlthätern in oder außer der Gemeinde ſucht. Wo es aber auch ſein Aſyl gefunden haben mag, dem Paſtor liegt ob, es fortwährend im Auge zu behalten, wo es möglich iſt, perſönlich nach ihm zu ſehen und für ſein ferneres Wohlergehen beſorgt zu ſeyn. — Noch mehr, als für die ſittlich Verwahrloſten ſind organiſirte Anſtalten für die andern oben genannten Arten unglücklicher Kinder nothwendig, da für ihre Behandlung ein durchdachtes, rationelles Verfahren unerläßlich iſt, zu dem die Fähigkeit auch in chriſtlichen Familien nicht als Regel vorausgeſetzt werden kann. Es iſt aber auch möglich, daß ſich die Aufnahme in eine ſolche Anſtalt nicht bewerkſtelligen läßt; in dieſem Falle bleibt nichts übrig, als daß ſich der Paſtor ſelbſt, ſo weit es irgend ſeine Zeit und Kraft erlaubt, des Kindes annehme, ihm Unterricht gebe, und, falls etwa auch der Schullehrer (der als ſolcher die Technik des Unterrichts der Taubſtummen, Blinden ꝛc. verſtehen muß) den Elementar-Unterricht übernommen hätte, jedenfalls die Vorbereitung zur Confirmation ſelbſt beſorgt. Das Verfahren ſelbſt darzuſtellen iſt Sache der Unterrichtslehre; hier war blos die diesfällige Pflicht des Paſtors zu berühren.*)

*) In Betreff der Taubſtummen machen ſchon die Kloſterbergiſchen Sammlungen (68. Stück, 1753 S. 371—430) hierauf aufmerkſam, zu einer Zeit, wo der einzelne Paſtor hinſichtlich der Methode, ſolchen Zöglingen etwas beizubringen, noch ganz auf ſeine eigene Erfindung angewieſen war. Die Behandlung der Katechismuslehren, wie ſie dort dargeſtellt wird, iſt eine ſehr naive; das didaktiſche Verfahren aber bei aller Einfalt praktiſch. Der Verfaſſer jenes Aufſatzes freut ſich ſichtlich über jedes Dogma, von dem er berichten kann, daß ſeine zwei Taubſtummen etwas davon wiſſen, und wie ſie mit Geberden und Lauten dieſe ihre Wiſſenſchaft kund geben.

4. Der Eid.

Warum wir dieſen Gegenſtand hier vornehmen, iſt oben erklärt. Die Heilighaltung des Eides in einer Gemeinde iſt ein Stück des chriſtlichen Gemeindecharakters, ein Kriterium chriſtlicher Ordnung und Ehrenhaftigkeit; darauf zu halten iſt mithin Sache der kirchlichen Pädagogik. Dieſe muß nun freilich zu allererſt an das Richteramt ſich wenden; denn wenn die Richter den Eid nicht hoch und heilig halten, wenn ſie — unbehindert durch das Geſetz — wegen jeder Bagatelle, vielleicht um die Unterſuchung ſchneller zu beendigen, ein Dutzend Eide ſchwören laſſen, wenn beim Schwur ſelber der Richter kaum des Anſtandes ſich befleißigt, — geſchweige denn, daß er fühlte und fühlen ließe, es handle ſich um eine heilige Handlung im Angeſichte Gottes, — dann iſt's kein Wunder, wenn das Volk es leicht nimmt mit Schwören. Sollte ein Geiſtlicher das Unglück haben, daß ſeine Gemeinde unter ſolch einer Themis ſteht, ſo wird er es an Vorſtellungen, nöthigen Falls an Beſchwerden nicht fehlen laſſen dürfen; es ſteht allzu vieles und großes auf dem Spiel, als daß hier irgend welche Rückſichten in den Weg treten dürften. Steht es aber in der genannten Beziehung, wie es ſoll, dann geht die Arbeit auf der andern Seite an, nämlich in der Gemeinde ſelbſt die Scheu vor dem Eid und dadurch den Abſcheu vor dem Meineid zu pflanzen oder zu pflegen. Hiezu iſt Folgendes zu erwägen.

1. Wenn auch in manchen Ländern die Haltung einer jährlichen Eidespredigt noch Sitte iſt, und wenn außerdem auch in der kirchlichen Katecheſe regelmäßig beim zweiten Gebot die Lehre vom Eid abgehandelt wird: ſo iſt damit eine perſönliche, ſeelſorgerliche Vornahme derer, die ſchwören ſollen, durchaus nicht überflüſſig gemacht. Für den Amtseid freilich wird dieſelbe nicht begehrt; man ſollte von demjenigen, der ein Amt ſucht und annimmt, auch allerdings vorausſetzen dürfen, daß er, wie die Pflichten des Amtes

ſelber, ſo das Gewicht des Schwurs vollſtändig kenne. Dieſer Punct dürfte jedenfalls in der Eidespredigt mit beſondrem Nachdruck behandelt werden. Bei andern Eiden aber liegt die Möglichkeit, in halber Unwiſſenheit, in Unklarheit ſowohl über den zu beſchwörenden Gegenſtand als über die Bedeutung der Eideshandlung, ja die Verſuchung, trotz dem klaren Bewußtſeyn von beidem dennoch aus Furcht, aus Eigennutz, aus Rechthaberei einen Meineid zu ſchwören, allzu nahe, als daß nicht jedem Schwörenden von Obrigkeitswegen aufgegeben werden ſollte, ſich zuvor bei ſeinem Seelſorger zu ſtellen. Nicht nur dem Ungebildeten, auch dem Feingebildeten droht jene Verſuchung; findet der Geiſtliche, daß das Gewiſſen gehörig geweckt und die Erkenntniß eine richtige iſt, um ſo beſſer: dann wird ſein Geſchäft eben ſo erſprießlich, wenn auch anderer Art ſeyn: dann nämlich wird er wohl vielmehr zu tröſten, aufzurichten, zu ſtärken haben. Denn einem rechtſchaffenen Chriſten iſt es immer eine ſchwere Auflage, einen Eid, der mit irgend einer gerichtlichen Verhandlung zuſammenhängt, leiſten zu müſſen. Es iſt erſtlich ein peinigendes Gefühl, wenn ſolch ein Menſch auch nur die Möglichkeit ſich denkt, er könnte ſich ja doch irren, wenn gleich er der Wahrheit ſeiner Ausſage vollkommen gewiß iſt; die Vorſtellung, es könnte hernach ſich die Sache doch noch anders darſtellen, hat etwas Verwirrendes und Aengſtigendes. Zweitens aber wird das religiöſe Gemüth vor dem Eid als einer Folge und Frucht der Sünde, der Weltlüge, ein förmliches Grauen haben. Es iſt nicht etwa blos die Gebundenheit an den Buchſtaben der Schrift (Matth. 5, 34 ff. Jak. 5, 12.), alſo eine unfreie Stellung zum Geiſte, die jene tiefe Antipathie gegen einen Schwur erzeugt, und der der Paſtor ſomit durch die nöthigen Erläuterungen über die Natur jener Eidesverbote (wie ſie die Moral zu geben hat) abhelfen könnte; ſondern es iſt, neben der Ehrfurcht gegen das Wort des Herrn, das ganz richtige Gefühl, daß es einem Chriſten, je mehr ſein Ja immer Ja, ſein Nein immer Nein iſt, eigentlich zur Schmach, oder doch zu tiefer Demüthigung

gereicht, wenn die Obrigkeit auch ſeinem einfachen Worte nicht glaubt, ſondern erſt durch den Eid ſich auch ihm gegenüber vor Lügen geſichert hält. Er ſieht wohl ein, daß der Richter mit ihm keine Ausnahme machen darf, aber er kann das doch nur als eine öffentliche Gleichſtellung mit der verdorbenen Welt ſchmerzlich empfinden. Hier liegt nun für den Paſtor die Sache ſo. Wenn der Eid nicht, wie ein Zeugeneid, vom Gerichte ſchlechthin gefordert wird, wenn er vielmehr nur das letzte Mittel iſt, um ein Unrecht, einen Nachtheil von der eigenen Perſon abzuwenden, ſo wäre immer nach Umſtänden zu verſuchen, ob der zum Schwur Berufene oder Zugelaſſene ſich nicht bewegen ließe, denſelben lieber zu unterlaſſen und den daraus erwachſenden Nachtheil auf ſich zu nehmen. Wir kennen Fälle, wo dies von Leuten wirklich geſchehen iſt, die lieber ſchwere Opfer ſich gefallen ließen, als daß ſie ſchwuren. Allein nicht nur können die Umſtände von der Art ſeyn, daß einem Manne vernünftiger Weiſe dieſe Zumuthung gar nicht zu machen iſt (wenn er z. B. dadurch für ſich und ſeine Familie der Exiſtenzmittel beraubt würde): ſondern es iſt auch dem Rechtsgefühl, das das Chriſtenthum durch die Vorſchrift des Duldens keineswegs aufheben will, entgegen, daß ein rechtſchaffener Menſch, der Recht hat, vom Richter Unrecht erhalten ſoll, blos weil er den geſetzlich ihm zuſtehenden Eid nicht leiſten will, ja daß er, da ſeine Eidesweigerung einem Widerſpruche gegen die vorherige Behauptung ſeines Rechtes ſehr ähnlich ſieht, nun erſt als Lügner, der die Lüge verſucht und nur nicht den Muth gehabt habe, ſie auch durchzuführen, doppelt ſchmählich vor der Welt daſtehen, und die Lüge, das Unrecht, triumphiren ſoll. Das kann der Paſtor um des Ganzen, um des objectiven Rechtes und der Aufrechthaltung des Rechtsſinnes im Volke willen, durchaus nicht wünſchen, wird alſo, wenn der zum Schwur Berufene ſelber auch lieber Verzicht leiſten will, doch nicht unbedingt ihn darin beſtärken, ſondern je nach der Sachlage ihn ſelbſt aufmuntern, den von der Obrigkeit ihm gewieſenen Weg zu gehen, auf dem, wie die

Dinge einmal ſtehen, allein das Recht auch Recht bleiben kann. Wäre das Verbot des Eides als ein auch für das Leben des Chriſten in der Welt und mit ihr geltendes, abſolutes und buchſtäblich zu befolgendes anzuſehen: dann würden alle dieſe Reflexionen allerdings nicht gegen das Wort der Schrift aufkommen können, und der Paſtor müßte jeden ohne Ausnahme nicht vor dem Meineid, ſondern vor dem Eide ſelbſt, als vor einer Sünde, verwarnen. Aber ſo ſteht die Sache nicht; der Eid an ſich ſelbſt, obgleich er durch die Sünde erſt nöthig geworden, iſt darum nicht auch Sünde — denn das Mißtrauen gegen menſchliche Unwahrhaftigkeit, und das Vertrauen in die Macht des Gewiſſens und des vom Schwörenden ſelbſt ausgeſprochenen Namens Gottes, beides wurzelt in der Schriftwahrheit ſelbſt: der Eid iſt weſentlich Bekenntniß und als ſolches auch zu beurtheilen, als ſolches auch allein zu rechtfertigen, während jede andere Auffaſſung ihn entweder zu einem groben Anthropomorphismus oder zu einer Rohheit, einem Fluche gleich macht. Was über Ja und Nein hinausgeht iſt allerdings vom Uebel, aber dieſes Uebel iſt eben einmal da, iſt annoch da, und der einzelne Chriſt, ſo wenig ihm gegenüber die Forderung des Eides nothwendig wäre, hat unter jenem Uebel mitzuleiden. In ſofern alſo gilt es hier zu tröſten; es gilt, durch klare Auseinanderſetzung des innern Weſens des Eides das Gewiſſen feſtzuſtellen, und durch Gebet den Schwörenden zu ſeinem Gange vor Gericht zu ſtärken.

2. Bei den Meiſten aber bedarf es leider ſolchen Troſtes nicht; ſie nehmen es nur zu leicht, erbieten ſich (was immer das Verdächtigſte iſt) unaufgefordert zur Eidesleiſtung, und ſehen den Eid nur als ein Mittel an, um zu ihren Zwecken zu gelangen. Deßhalb hat der Geiſtliche immer die Aufgabe, das Gewiſſen des zum Schwur ſich Bereitenden ſo zu bearbeiten, daß er nur dann den Schwur wirklich leiſtet, wenn er es mit voller Wahrheit thun kann, oder daß, falls er dennoch einen Meineid begeht, er ſich in keinerlei Weiſe damit entſchuldigen kann, er habe nicht ſo recht

gewußt, was es mit dem Eid für eine Bewandtniß habe. Alſo die Erkenntniß vom Weſen des Eides, und der Wille, der Wahrheit die Ehre zu geben — dieſe beiden ſind es, was der Paſtor zu bewirken ſuchen ſoll; es iſt die Furcht vor Gott, dem Allgegenwärtigen, dem Allwiſſenden, dem Heiligen und Gerechten, die im Gemüth erregt und wirkſam gemacht werden ſoll. Für das paſtorale Verfahren macht es nun einen Unterſchied, ob der Citirte ein Menſch iſt, bei welchem Gottesfurcht ſchon vorher nicht fehlte, oder ein ſolcher, bei dem mehr oder weniger tief die Gottloſigkeit eingewurzelt iſt. Im erſten Fall iſt nur nöthig, die ſchon vorhandene Gottesfurcht auf den im Eide vorliegenden ſpeciellen Punct zu concentriren, dem Schwörenden zu zeigen, wie ſich in ſeinem Eid es beweiſen müſſe, daß er Gott fürchte, und wie alle ſeine bisher bewieſene oder nachher etwa zu beweiſende, vielleicht verdoppelte Frömmigkeit, Wohlthätigkeit u. ſ. f. nicht im Stande wäre, dieſe öffentliche und wohlbewußte Verleugnung aller Gottesfurcht, dieſe Todſünde (hier iſt dieſer Begriff praktiſch ſehr zu verwerthen) wieder gut zu machen. Bei Menſchen dieſer Art kann ein egoiſtiſches Intereſſe allerdings ſolch ein Uebergewicht gewinnen, es kann ſogar eine gewiſſe Gutmüthigkeit oder Schwäche aus Rückſichten für den Vortheil Anderer (eines Freundes, eines Verwandten ꝛc.) ſo weit gebracht werden, daß das klare Bewußtſeyn des Verbrechens dahinter zurückbleibt; all jenen Intereſſen oder Rückſichten gegenüber iſt die Majeſtät des Namens Gottes geltend und wirkſam zu machen. Im anderen Falle hat der Paſtor eine weit ſchwerere Aufgabe, weil hier nicht im Schwörenden ſelber das Gewiſſen gegen das Intereſſe aufgerufen werden kann, der Paſtor alſo im Innern des Menſchen nicht ſchon ſeinen Bundesgenoſſen hat, ſondern dem Intereſſe und der Gottloſigkeit deſſelben nur des Paſtors Wort gegenüberſteht, das ſolch einer Herzenshärtigkeit gegenüber als eine ſchwache Waffe erſcheint. Man könnte auf den Gedanken gerathen, es wäre das Angemeſſenſte,

bei ſolch einem Menſchen, ſtatt der religiöſen Motive, die auf ihn nicht wirken, vielmehr ſolche anzuwenden, für die er zugänglich ſei; alſo — denn an Anderes läßt ſich nicht denken — ihn am Ehrgefühl zu faſſen, oder, wenn auch dies nicht gelänge, ihm in Ausſicht zu ſtellen, daß ein Meineid ſicher über kurz oder lang entdeckt werde, und dann ſchwere Strafe nach ſich ziehe. Dieſe Motive ſind immerhin nicht zu verſchmähen, ſie können am rechten Orte gute Dienſte thun. Aber an die Stelle der religiöſen Motive können ſie nicht treten, ſchon weil ſie ihrer Natur nach untergeordnet, ja auf egoiſtiſche Impulſe berechnet ſind, und dann, weil ein verhärteter Menſch ſich durch ſolche Dinge weder drängen noch ſchrecken läßt. Wir ſtehen da wieder an demſelben Schlagbaum, den der Seelſorger ſowenig als der Erzieher überſpringen kann; über den ſich gegen Wahrheit und Recht innerlich verſchließenden Willen werden wir nie Meiſter, ſo lange er ſich nicht von innen heraus uns öffnet, oder — was von der andern Seite betrachtet daſſelbe iſt, — ſo lange nicht Gottes Wundermacht den Riegel zurückſchiebt und Bahn macht. Wir ſind bei einem ſolchen nur im Stande, alles Nöthige ihm zu ſagen, ſchließlich aber ihm die Sache auf ſein Gewiſſen zu geben, und ihm zu erklären, daß, falls er dennoch falſch ſchwöre, wir jede Mitverantwortlichkeit vor Gott ablehnen.

Zur Verſtändigung des Schwörenden über das Weſen des Eides iſt freilich nöthig, daß der Paſtor ſelbſt einen durchaus klaren, feſten Begriff vom Eide hat. Es herrſcht darüber manchfache Unklarheit oder Unbeſtimmtheit, wenn z. B. geſagt wird, im Eide rufe man Gott zum Zeugen an (was er ja ohnehin immer ſchon iſt), oder man verzichte für den Fall der Lüge ſelber auf ſeine Seligkeit (dann wäre der Eid in allen Fällen etwas durchaus Unſtatthaftes) oder man rufe Gottes Strafgerechtigkeit gegen ſich ſelber auf (dann wäre der Schwur nichts als einer jener Flüche, womit die rohe Menſchenclaſſe ihr Wort bekräftigt: ſtraf mich

Gott u. dgl.). Der Eid iſt vielmehr weſentlich als Bekenntniß zu faſſen, nämlich als Bekenntniß des Glaubens an den lebendigen, dreieinigen Gott, das in demſelben Moment als unſer eigenſtes Bekenntniß ausgeſprochen wird, in welchem wir der Obrigkeit irgend eine Thatſache als ſolche (poſitiv oder negativ) bezeugen.*) Der Eid und ſeine Bedeutung für das Geſammtleben (denn nur für dieſes iſt er nöthig und vorhanden) beruht alſo darauf, daß unter einem chriſtlichen Volk es für unmöglich angeſehen wird, daß Jemand in demſelben Augenblick eine wiſſentliche Lüge ausſprechen könne, in welchem er an den allwiſſenden Gott, den Gott der Wahrheit, nicht blos erinnert wird, ſondern in welchem er das Bewußtſeyn von deſſen Gegenwart, ja ſeinen Glauben an denſelben und ſeine Hoffnung auf denſelben (daher die Formel: „ſo wahr mir Gott helfe") mit eignem Munde, bei voller Klarheit des Geiſtes (daher ein Eid nur Vormittags geſchworen werden darf), und in einer den Ernſt der Stimmung erhöhenden rituellen Umgebung ausſpricht. Der Meineid iſt ſomit, außer der Nichtswürdigkeit, die er mit jeder Lüge gemein hat, noch ſpeciell eine heilloſe Verleugnung alles Glaubens an Gott, aller Furcht vor ihm; ja die ruchloſeſte Art ſolcher Verleugnung, weil ſie die bewußteſte iſt und in der heuchleriſchen, tückiſch-betrügeriſchen Form des Bekenntniſſes geſchieht. Die Wirkung iſt alſo allerdings die, daß ein ſolcher Menſch auch das letzte Band zwiſchen ſich und Gott entzwei ſchneidet; er iſt ſchlimmer, als der Atheiſt, der einfach erklärt, ich glaube an keinen Gott; der Meineid heftet dem Gewiſſen ein Brandmal an, das nicht mehr zu tilgen iſt. Wenn

*) Natürlich kann ſich die theologiſche Junkerpartei in obige Auffaſſung des Eides nicht finden; ein bloßes Bekenntniß iſt ja etwas Subjectives, man möchte aber auch an dieſem Punct die beliebte Objectivität haben, deßhalb müſſen die möglichſt maſſiven Vorſtellungen auch für die theologiſch richtigen ausgegeben werden. Es bleibt aber keine Wahl; iſt der Eid eine Herausforderung göttlicher Strafe, ſo iſt er etwas Pöbelhaftes, ja er iſt dann eine Sünde; nur wenn er in obiger Weiſe edler gefaßt wird, iſt er ſittlich zuläßig. Vgl. auch Chalybäus, ſpecul. Ethik II. S. 511.

je eine einzelne Thatsünde den Menschen mit einer nie zu vergebenden Schuld belastet, so ist es der Meineid.

Diese auf die Fassungskraft der betreffenden Individuen zu berechnende Erörterung dessen, was es mit dem Eid auf sich hat, bildet die Basis für die Hauptfrage: kannst du nun mit gutem Gewissen schwören? Wird dir nicht, während du schwörst, dein Gewissen sagen: du lügst? Wird nicht hernach, irgend einmal, vielleicht erst in deiner Todesstunde, vielleicht erst vor Gottes Richterstuhl es heißen: du hast nicht Menschen sondern Gott gelogen? Um auf den zum Eid Berufenen genügend einzuwirken, ist es wünschenswerth, daß der Geistliche über den Fall, um den es sich handelt, nähere Kenntniß habe. Die Gesetzgebung hat dies häufig nicht für nothwendig erkannt; der Geistliche, sagt man, habe sich um das Materielle gar nichts zu kümmern, er soll blos über die Heiligkeit des Eides eine Belehrung geben. Aber gerade die specielle Application ist im seelsorgerlichen Verkehr so äußerst wichtig; ich werde, je nachdem die Sache liegt, mehr dies oder mehr jenes Moment betonen, werde z. B. mehr trösten oder mehr das Gewissen erst wecken; werde im einen Falle mehr, im andern weniger darauf Gewicht legen müssen, wie leicht nach einiger Zeit sich eine Erinnerung an Geschehenes und Gethanes, Gehörtes und Gesprochenes verwische oder confundire, werde, wenn ich das Materielle kenne, auf diesen und jenen Punct aufmerksam machen. Deßhalb sollte dem Geistlichen, ohne daß er natürlich damit das Recht erhielte, über das Materielle irgend ein Urtheil auszusprechen, doch für die Zwecke specieller Gewissenszucht immer die Einsicht der Acten gestattet oder diese ihm ohne Weiteres vom Gericht zugestellt werden, um so mehr, als die verzwickte, undeutsche Sprache, in welcher die Gerichtsstellen so oft ihre Erlasse abfassen, vom gemeinen Manne gar nicht verstanden wird, er somit oftmals auch bei einem Eide gar nicht recht weiß, um was es sich handelt.

Erscheint der vom Gerichte dem Pastor zugewiesene Eides-

pflichtige zu der von dieſem anberaumten Stunde bei ihm, ſo wird wohl, nachdem der Zweck ſeines Kommens conſtatirt, die Identität der Perſon außer Zweifel iſt, das Erſte ſeyn, daß man ſich von ihm ſelbſt den Handel, in den er verwickelt iſt, erzählen läßt. Denn ſo objectiv auch die Belehrung über des Eides Heiligkeit mag gehalten werden ſollen oder wollen, dem Eidespflichtigen geht das Allgemeine ganz in dem Beſonderen ſeines Falles auf, er iſt mit ſeinen Gedanken darin gefangen, und in der Art, wie er ſie kund gibt, wird der Paſtor bald wahrnehmen, an welcher Stelle die Gefahr der bewußten Unlauterkeit oder einer unbewußten Selbſttäuſchung möglicher Weiſe vorhanden iſt. Auch das läßt ſich am beſten hieran knüpfen, daß ſo oft eine Sünde die Mutter vieler andern wird; erſt eine Unthat, dann, um ihre Folgen abzuwenden, eine Lüge, die zum Meineid wird — wie häufig iſt das der Gang, den die zu einem Eide Verurtheilten (z. B. leichtſinnige Dirnen, denen zum Erweis der von ihnen behaupteten Paternität ein Eid zugeſchoben wird) gethan haben! Dieſem Concreten gegenüber, über das der Paſtor theils ſchon aus der Erzählung, theils aus dem, was ihm das Gericht mitgetheilt hat (wenn nemlich geſchieht, was geſchehen ſoll) ſich ein Urtheil im Stillen wird bilden können, bekommt dann das Objective, was er über den Eid zu ſagen hat, eine viel größere Beſtimmtheit, mehr praktiſchen Charakter, es iſt vielmehr Demonſtration ad hominem, als wenn der Paſtor ſich um das Materielle lediglich nichts kümmern ſoll. Die Erörterung über den Eid ſelber geſchieht oft am beſten examinatoriſch; wir fragen, was der Eidpflichtige vom Eide weiß. Hat der Paſtor etwas Taugliches, was er über dieſen Gegenſtand demſelben zu leſen geben kann, etwa Erzählungen von Meineidigen und der göttlichen Strafgerechtigkeit, die ſie ereilt hat, ſo kann er bei manchen Individuen davon Gebrauch machen. Sehr zu empfehlen iſt, daß er mit ſeinem Clienten betet, etwa am Schluſſe der Unterredung; in's Gebet kann er alles das noch kräftig zuſammenfaſſen, was er in die Seele des Menſchen pflanzen möchte.

Bei einer einzigen Unterredung ſollte es jedoch niemals ſein Bewenden haben. Der Paſtor muß, was er geſagt, auch in der Stille fortwirken laſſen, und nach einigen Tagen den Betreffenden wieder vor ſich rufen, um zu hören, ob er noch gleichen Sinnes ſei, ob ſich ihm die Sache inzwiſchen nicht in anderem Lichte gezeigt habe? Ebenſo ſollte er bei der Eidesleiſtung perſönlich anweſend ſeyn und ſich vor Gericht mit einem kurzen Worte an den Schwörenden wenden; das würde nicht nur auf dieſen noch möglicher Weiſe Eindruck machen, ſondern würde auch ſolche Richter, die die Sache ſonſt leicht zu nehmen pflegen, wenigſtens zur äußerlich würdigen Behandlung deſſelben nöthigen.

Ganz beſonders wäre freilich die Eidesvorbereitung nothwendig für diejenigen, die in auszeichnendem Sinne den Namen Geſchworne führen. So vortrefflich ſich in vielen Beziehungen das Inſtitut der Geſchwornen-Gerichte bewährt, ſo ſchlimm ſind doch oft die Wahrſprüche derſelben, wenn es ſich um politiſche Proceſſe, um Preßvergehen, namentlich um Anklagen wegen Frivolität handelt, ſo übel iſt die Unfeſtigkeit vieler Zeugen, denen die Wahrheit nicht über Alles geht. Da ſehen wir die Parteifarbe ſo oft den Ausſchlag geben; da läßt man ſich von da und dorther bearbeiten, und der Eid, den der Geſchworne geleiſtet hat, ſinkt zur puren Formalität herab, durch die man ſich nicht gebunden achtet. In wie weit die Geſetzgebung hierin beſſern kann, ſofern ſie ſolche verfängliche Proceſſe den Juſtizbehörden ausſchließlich zuweiſt, haben wir hier nicht zu erörtern; aber deſto nöthiger wäre eine Fürſorge in der Richtung, daß den Geſchwornen vor jeder Sitzungsperiode von einem dazu qualificirten Geiſtlichen das Gewiſſen durch eine Anſprache geſchärft würde. Eine vortreffliche Gabe für obigen Zweck, die von Amtswegen in Gebrauch geſetzt werden ſollte, iſt die kleine Schrift von Hauber: „Wegweiſer für Zeugen vor dem Schwurgericht," Stuttgart bei Belſer, 1851.

5. Die Sonntagsfeier.

Die Art, wie die Gemeinde ihren Sonntag hält, iſt unſtreitig eines der Merkmale, woran man abnehmen kann, welches Geiſtes Kind ſie iſt. Der Paſtor alſo, der ſeine Gemeinde in chriſtlicher Ordnung halten, ihre Ehre vor Gott und Menſchen wahren will, muß dafür ſorgen, daß der Sonntag ein wirklicher Sonntag für ſeine Gemeinde ſei; er gerade, deſſen Functionen als Liturg, Prediger und Katechet vorzugsweiſe auf den Sonntag fallen, bekommt es zu allererſt zu empfinden, ob derſelbe ſeinen Pfarrkindern ein heiliger Tag iſt oder nicht. Man kann freilich nur ſagen: wo der Sonntag nicht geheiligt, wo alſo ohne Scheu des Vormittags gearbeitet, des Nachmittags gezecht wird, da muß es ſchlecht beſtellt ſeyn mit der Chriſtlichkeit der Gemeinde überhaupt, — nicht aber kann umgekehrt mit Sicherheit geſchloſſen werden: wo alles ſtille iſt, wo man außer den Kirchgängern keinen Menſchen auf der Straße ſieht, kein Geſang oder Inſtrument in einem Hauſe ſich hören läßt, außer etwa mit einem geiſtlichen Liede, da iſt eine wahre, fromme Chriſtengemeinde; wäre dieſer Schluß richtig, ſo müßten die Gemeinden in England und Schottland lauter Muſtergemeinden ſeyn und das ganze Volk ein wahres Volk Gottes, was Niemand behaupten wird. Der engliſche Sonntag, darin auch in Deutſchland mancher ein Ideal zu finden wähnt, verliert gar viel von ſeiner Idealität, wenn man näher ſieht, auf welche Weiſe man intra parietes der tödtenden Langenweile ſolch eines Tages ſich zu erwehren ſucht. Dort, wo das ganze Volksleben ſich in die ungeheuerſten Gegenſätze von Reichthum und Armuth, von hoher Bildung und tiefſter geiſtiger Verwahrloſung, von großartiger Freigebigkeit für allgemein humane und chriſtliche Zwecke und allernichtswürdigſtem Egoismus einer Krämerſeele, von großem Freiheitsſinn und ſtarrem, bis in's Abſurde gehendem Geſetzes-Formalismus ſpaltet, da iſt es ganz conſequent und national, auch

den Sonntag und den Werktag zu einer absoluten Antithese zu machen; nur durch regelmäßiges, gewaltsames Stillstellen der dröhnenden Maschine dieses Lebens in Handel und Fabriken glaubt die Nation ihre geistige Existenz zu retten. (Etwas ganz Aehnliches ist es mit den englischen und amerikanischen Revivals. Wenn man uns von dem großen Segen, den dieselben in jenen Ländern gebracht haben, berichtet, so wollen wir das glauben; unter einer Nation, deren Kirche unter äußerer Macht so wenig geistiges Leben hat, deren Theologie keinen frischen Luftzug ertragen kann, da werden, wenn es einmal zu geistiger Bewegung im Volke kommt, die Aeußerungen derselben um so heftiger, die Wirkungen um so augenfälliger seyn; das eine Extrem ruft das andere hervor. Auf diesen Gegenstand selber werden wir zurückkommen.) Das alles ist englisch, aber nicht deutsch. In Deutschland würde nur der Pietismus geneigt und im Stande seyn, seinen Sonntag dem englischen nachzubilden, aber in einer gemüthlicheren Weise, indem er den ganzen Tag zu Andachtsübungen, gemeinsamen und privaten, bestimmt. Allein — man mag es nun beklagen oder natürlich finden — eine allgemeine Sonntagsfeier für das ganze Volk in diesem Styl herzustellen, ist unmöglich. Erstens wird das religiöse Leben niemals bei der Mehrzahl der Menschen zu einer solchen Uebermacht und Fülle kommen, daß sie, wenn ein ganzer Tag zu ausschließlich religiöser Beschäftigung verwendet würde, dabei wahr und aufrichtig blieben; eine Disciplin, die das zwangsweise durchführte, würde den heillosesten Pharisäismus damit autorisiren. Ist aber das nicht möglich, so kann auch nicht festgestellt werden, daß, wenn nicht Religiöses getrieben werde, dann wenigstens auch nichts anderes, also gar nichts vorgenommen werde; Müssiggang ist bekanntlich aller Laster Anfang. Zweitens müssen sich auch die Theologen, wenn sie nicht fortwährend mit leeren Begriffen operiren, sondern Wahrheit haben und pflegen wollen, schlechterdings dazu bequemen, an den christlichen Institutionen auch der menschlichen Seite ihr Recht angedeihen zu lassen,

wie der Herr in ſeinem Verfahren gegenüber den jüdiſchen Sabbatheiferern der menſchlichen Rückſicht auf menſchliches Bedürfniß (z. B. Luc. 6, 1—10) volles Recht zuerkannt hat.*) Der Sonntag nun hat neben ſeiner rein religiöſen Seite auch die rein humane, daß, wer die Woche über im Schweiß des Angeſichts gearbeitet hat, am Sonntag aufathmen, ſeines Lebens froh werden, daß er ein Menſch ſeyn darf. Unter demjenigen, was ihm nun zum Gegengewicht gegen die Laſt und Mühſal des Werktags dient, iſt die religiöſe Erfriſchung und Erhebung das Erſte, aber nicht das Einzige, wie die Religion ſelbſt der erſte, aber nicht der einzige Lebenszweck iſt. Vielmehr hat der Sonntag als Sonnentag im armen Menſchenleben eine natürliche Verwandtſchaft mit allem, was in wahrhaft menſchlicher Weiſe den Menſchen hebt, ihn in Geiſt und Gemüth befreit, ihn edlere Güter kennen, lieben, genießen läßt. Was die Natur, was die Kunſt, was die Geſelligkeit Menſchenwürdiges darbietet als Gegengewicht gegen den Druck der Arbeit und Sorge, das iſt auch innerlich dem Sonntage verwandt, und wird erſt dann eine Entheiligung deſſelben, wenn es entweder den Erſatz bieten ſoll für das verſchmähte Höchſte, für die religiöſen Lebenszuflüſſe, oder wenn es durch unſaubern Inhalt, ja auch nur durch die ihm anhaftende Gefahr fleiſchlicher Erregungen dem, was der Sonntag ſeyn ſoll, ſogar entgegenwirkt.

Hiernach nun in der Gemeinde eine Sonntagsordnung in richtiger Weiſe herzuſtellen, iſt freilich abermals nicht Sache des Paſtors, ſondern Sache des Geſetzes, und zwar, wie alle Sonntagsgeſetze vom Staate ausgegangen ſind, ſo muß der Staat, ſo lange er noch ein chriſtlicher ſeyn will, es vornemlich auch dadurch an den Tag legen, daß er den Tag, den die Kirche feiert, auch ſeinerſeits zum Ruhetage macht, ſomit nicht nur ſelber die in ſeinem Dienſte ſtehenden Arbeiten ſiſtirt, ſondern auch durch Pro-

*) Das allein iſt auch das ächt Lutheriſche; vgl. über Luthers Sabbathlehre Köſtlin, Luthers Theologie, II. S. 82—84.

hibitiv-Gesetze die Ruhe, den gottesdienstlichen Charakter des Feiertags vor jeder Beeinträchtigung durch die Willkür Einzelner schützt. Was von Arbeiten am Sonntag erlaubt und nicht erlaubt seyn soll, z. B. ob und wie lange die Läden der Bäcker, Fleischer, Kaufleute u. s. w. offen seyn dürfen, das muß gesetzlich vom Staate bestimmt und polizeilich von ihm überwacht werden. Manches auch, was von Rechtswegen der Cognition der Geistlichen unterstellt seyn sollte, haben die zu Zeiten regierenden Schreiber ihnen entzogen und ausschließlich dem weltlichen Beamten zugewiesen, so daß der Pfarrer erst hintennach, wenn ein Scandal schon geschehen, sich beschweren darf. Gleichwohl bleibt dem Pastor hier noch ein großes, oft schwieriges Arbeitsfeld. Erstlich kann das Gesetz niemals alle Fälle vorhersehen, daher immer einzelnes vorkommen kann, wo erst an Ort und Stelle entschieden werden muß. Das Gesetz kann z. B. künstlerische Productionen erlauben, dagegen Volksbelustigungen verbieten; wo ist nun die Gränze zwischen einem Theater und einer Kunstreiter- oder Seiltänzergesellschaft? Zweitens: wenn das Gesetz auch möglichst klar und möglichst gut abgefaßt ist, so kann ein frivoler oder indolenter Beamter es lässig handhaben; da ist nun wieder eine Collision mit dem Pfarrer gegeben. Und drittens: das Gesetz selbst legt für manche Fälle die Entscheidung in die Hand des Pfarrers oder des ihm zur Seite stehenden Presbyteriums. Damit ist ihm denn oft genug Gelegenheit gegeben, auf die Haltung des Sonntags in seiner Gemeinde so oder so einzuwirken. Wie soll er das thun?

1. Der Kern aller Sonntagsfeier ist der Gottesdienst; zur Kirche zu kommen, kann der Pastor Niemanden zwingen; die Praxis älterer Pastoren, jeden, der einmal oder einigemal in der Kirche gefehlt hat, darob zur Rede zu stellen, wäre nur in kleinen Gemeinden ausführbar, und auch dann wird manche, und wahrlich nicht die schlechtesten Prediger, ein ganz richtiges Gefühl davon zurückhalten, die Leute zu pressen, daß sie ihre Predigten hören müssen. Die alten Pastoren unterschieden Subjectives und Ob-

jectives, ihre Leiſtung als Prediger und Gottes Wort weit weniger, als wir uns dieſer Unterſcheidung bewußt ſind, darum hatten ſie auch nicht jenes Gefühl, daß ihr Zudringen unbeſcheiden erſcheinen könne oder daß man ihnen entgegnen könnte: wir werden kommen, wenn du beſſer predigen wirſt. Es bleibt alſo nichts übrig, als daß der Paſtor auch aus dieſem Grunde ſein Beſtes thut, um die Gemeinde zu befriedigen, um diejenigen, die gerne kommen, zu feſſeln und den andern Luſt zu fleißigerem Kommen zu machen. Dazu muß aber auch die Fürſorge für die übrigen Theile des Gottesdienſtes mitwirken; ſo wenig wir durch ein Concert diejenigen Leute in die Kirche locken wollen, die ſonſt nicht kommen würden und ſonſt auch nichts hören wollen, ſo wenig iſt es doch gleichgültig, ob Solche, die nicht ferne vom Reich Gottes, aber noch allerlei äußeren Einwirkungen und Eindrücken zugänglich ſind, ſich z. B. durch den Geſang angezogen oder durch häßliches Geſchrei und ſchlechtes Orgelſpiel abgeſtoßen fühlen, ebenſo aber auch ob ſie von würdiger Vollziehung der liturgiſchen Acte den Eindruck des Schönen in ſeiner Einheit mit dem Heiligen bekommen, oder ob ihnen das alles als eine veraltete Ceremonie, als ein purer Schlendrian vor die Augen und Ohren tritt.

2. Was die Zeit außer dem Gottesdienſt anbelangt, ſo reden wir hier noch nicht von Privatverſammlungen oder freiwilligen Gottesdienſten (ſ. unten sub B); es handelt ſich vielmehr darum, wie die Gemeinde im Ganzen daran gewöhnt werde, auch die übrigen Stunden des Herrntages würdig zu verleben. Zu dem Ende muß zuallererſt Predigt und Katecheſe das Ihre thun, um der Gemeinde die Idee des Sonntags klar vorzuhalten, und das wahrhaft Schöne, das Göttliche wie das Menſchliche in derſelben zum Bewußtſeyn zu bringen. Unſre Perikopen geben zu Predigten über den Sonntag mehrfach Anlaß, wiewohl es ſchwerer iſt, als die Meiſten es nehmen, aus dem, was der Herr über den jüdiſchen Sabbath und wider die phariſäiſche Sabbathſtrenge redet, eine poſitive Lehre vom chriſtlichen Sonntag zu entwickeln. Die

Katecheſe führt beim dritten Gebot regelmäßig auf dieſen Punct; daß Luthers Katechismus — was übrigens für die ächt lutheriſche Auffaſſung der Sache charakteriſtiſch iſt — nur vom Hören der Predigt ſpricht, hindert den Katecheten nicht, auch die außergottesdienſtliche Bedeutung und Behandlung des Sonntags in's Licht zu ſetzen. Das aber, was über denſelben gelehrt wird, muß vom Paſtor bethätigt werden, theils indem er ſelbſt den Sonntag mit ſeinem Hauſe nach Gebühr in Ehren hält, alſo nicht z. B. am Sonntag Nachmittag Ausflüge macht oder Geſellſchaften gibt; theils indem er darüber wacht, daß das Geſetz, das den Sonntag ſchützt, nicht übertreten wird. Die Polizei ſoll den Pfarrer in dieſem Puncte fürchten, weil ſie weiß, daß er ſie für jede Nachſicht verantwortlich macht und daß er, auch wo ſie ſchläft oder die Augen zudrückt, ſeine Augen offen hat. Aber weiter als das Geſetz geht, darf er von Rechtswegen und kann er von Klugheitswegen in ſeiner Forderung auch nicht gehen. Er mag ſehr wünſchen, ſeine Bauern möchten, ſtatt in der Schenke zuſammenzuſitzen, lieber daheim oder in einer frommen Verſammlung ein Capitel leſen und beten; aber wenn er ihnen das Wirthshaus unterſagen wollte, ſo würde ihm etwa mit Hebel, dem badiſchen Prälaten, geſagt werden: „Einen Trunk in Ehren, wer wills verwehren?“ Auch der Paſtor muß bei der Beurtheilung dieſes Gegenſtandes nicht blos das im Auge haben, wie wenig ihm ſelbſt, wie wenig jedem Chriſten von höherer Bildung wohl wäre in ſolcher Bier- und Tabak-Atmoſphäre, die dieſen ihren vulgären Charakter auch in den geführten Dialogen kund gibt; er muß billiger Weiſe in Anſchlag bringen, daß, was für die höheren Claſſen Salon und Thee, für den Bauern Schenke und Bier iſt, und daß von dem, was in vornehmen und geiſtreichen Geſellſchaften beim Thee producirt wird und gegen was kein Interdict erfolgt, das Meiſte um keinen Pfennig mehr werth iſt, als was die Bauern in der Schenke reden und treiben. Das iſt das fatale an ſo vielen Acten der Kirchenzucht, daß ſie nur die rohen, unter dem niedern Volk ein-

heimiſchen Formen der Naturſeite des Lebens trifft, während die feineren, die vor dem Richterſtuhl der Wahrheit um nichts beſſer ſind, frei ausgehen. Von dem, was wir unter den freiwilligen Unternehmungen des Pfarrers noch aufzuführen haben werden, läßt ſich Manches auf den Sonntag Nachmittag oder Abend verlegen, wie z. B. Geſangübungen, wodurch Manchem eine Zuflucht und eine Unterhaltung gewährt wird, die er ſonſt unfehlbar im Wirthshauſe würde geſucht haben.

3. Inſoweit der Paſtor entweder allein oder in Gemeinſchaft mit dem Presbyterium darüber zu entſcheiden hat, ob an einem Sonntage z. B. während der Ernte und Weinleſe bei zweifelhafter Witterung ausnahmsweiſe gearbeitet werden dürfe, wird er zwar jedes unnöthige Geſuch dieſer Art abſchlagen, und die oft ſo muthwillige Beſorgung der Geſchäfte am Sonntag, wo keine Noth vorhanden, unnachſichtlich zur Verantwortung ziehen; aber er wird ſich nicht durch pedantiſche Strenge der Gefahr ausſetzen, daß, wenn etwa ein Hagelwetter die Ernte zerſtören würde, dem Paſtor davon die Schuld beigemeſſen würde, weil er die Einbringung der Frucht zu guter Zeit nicht geſtattet habe. Es gibt wohl Chriſten, die auch in dieſem Falle verlangen, man ſolle ſo viel Glauben haben und ſo viel Gebetskraft, um ſolch eine Kataſtrophe gar nicht als möglich anzunehmen, mithin auch um ſolcher Möglichkeit willen Gottes Sabbathgebot nicht übertreten laſſen. Wo ſteht die Verheißung, die an dieſes Gebot die Sicherheit gegen ein Unglück dieſer Art knüpft? Wenn der Herr die Heilung, die am Sabbath geſchehen konnte, nicht auf den andern Tag verſchob, weil der Sabbath um des Menſchen willen, der Menſch nicht um des Sabbaths willen da iſt, willſt du behaupten, auch im Falle der Gefahr müſſe unter allen Umſtänden die, menſchlich betrachtet, abſolut nothwendige Arbeit auf den andern Tag verſchoben werden? Es handelt ſich ohnehin nicht um die gottesdienſtliche Zeit, ſondern um die übrigen, namentlich Nachmittagsſtunden des Sonntags; die Chriſten der erſten Jahrhunderte haben unbedenklich in

dieſen Stunden gearbeitet, ſollte ein chriſtliches Gewiſſen wirklich hier nicht ein Nothwerk erkennen und ſich darüber beruhigen?

4. Eine beſondere Noth machen dem Geiſtlichen die Fabriken, die, wenigſtens nach Behauptung der Fabrikherren, ohne den größten Nachtheil ihre Werke nicht ſtillſtehen laſſen können. Ob dem wirklich ſo iſt (wie z. B. bei den Hochöfen), kann natürlich der Theolog nicht beurtheilen, er muß ſolche Erklärung hinnehmen, aber muß deſto nachdrücklicher fordern, daß eine Ordnung getroffen werde, wornach abwechslungsweiſe doch immer ein namhafter Theil der Arbeiter den Sonntag frei bekommt. Wenn der Geiſtliche nicht etwa nur mit Erlaſſen vom Schreibtiſch aus die Fabrikherren zur Unterwerfung nöthigen zu können meint, ſondern in eigner Perſon ſich zu ihnen verfügt und ihnen die Sache vom rechten Geſichtspunct aus vorſtellt, wenn er an ihr Gewiſſen appellirt, das nicht beruhigt ſeyn kann durch den gemachten Gewinn, wenn die Arbeiter darob an Leib und Seele zu Grunde gehen, und wenn er dabei auch geltend zu machen weiß, daß dem Arbeitgeber ein Arbeiter, der Gott fürchtet, denn doch auch in ſeinem eignen Intereſſe lieber ſein müſſe, als ein gottvergeſſener Menſch: ſo wird gewiß Vieles erreicht werden können; wo nicht, ſo hat der Paſtor wenigſtens das Seine gethan. Auch unter den Bürgern wird ſich wohl da und dort etwas Gutes anregen laſſen, z. B. daß die Kaufleute ſich vereinbaren, wenigſtens an den Feſttagen und Sonntags Vormittags ihre Läden ſämmtlich geſchloſſen zu halten. Kann man einen Kern von tüchtigen Männern für ſolche Zwecke in der Gemeinde finden oder bilden, ſo läßt ſich durch freien, gemeinſamen Entſchluß oft erreichen, was kein Geſetz zu erreichen vermag.

6. Die kirchlichen Locale.

Was für gottesdienſtliche Gemeindezwecke beſtimmt iſt, woran die Pietät gegen Gott und Menſchen ſich knüpft, darüber iſt der

Pastor der legitime Wächter, der, wenn die Gemeindeglieder ihr kirchliches Eigenthum selber gering achten oder schonungslos behandeln, es als ihr besseres Ich gegen sie vertreten muß. Es kann das um so eher eintreten, da er mancher Orten der einzige Mensch ist, der vermöge seiner Bildung Sinn und Verständniß für das Schöne und Würdige besitzt, und der auch der Gemeinde den noch mangelnden Sinn dafür beibringen kann. Versteht er freilich selber nichts z. B. vom kirchlichen Baustyl, hat er kein Auge für das architektonische Ebenmaß, oder ists ihm in Folge geistlicher Ueberschwenglichkeit oder ascetischer Säure ganz gleichgültig, wie es in der Kirche aussieht, meint er sogar, jeder Schmuck, jede äußere Anmuth sei ja nur Futter für die Sinnlichkeit: dann ists kein Wunder, wenn das Gotteshaus einer zerfallenden Hütte gleichsieht; den Bauern, überhaupt der gedankenlosen Menge ist auch das häßlichste am Gotteshause gut genug, weil, wenn nichts gebessert wird, auch nichts bezahlt werden muß. Aber auch bei Neubauten soll der Pfarrer darob wachen, daß nicht durch Unverstand oder Knickerei auf Jahrhunderte hinaus etwas Schmähliches geschaffen werde. Es würden schwerlich Jahrzehnte lang Kirchen im Styl von Scheuern oder Keltern oder Reithäusern gebaut worden seyn, wenn die Pfarrer außer ihrem Streit über Rationalismus und Supernaturalismus, über Authentie und Integrität auch noch ein wenig gemerkt hätten auf das, worin sich das Leben der Kirche monumental darstellt; wenn sie, anstatt auf das Mittelalter als eine Zeit der Barbarei herabzusehen, in dem Stücke, worin es classisch ist, etwas von ihm gelernt hätten. Ueber das Gebäude selbst soll der Geistliche das Auge offen haben, daß es gehörig gereinigt und gelüftet wird. Aber noch in andrer Beziehung ist sein Aufsehen nöthig. Die Kirche ist mancher Orten das einzige größere Local, wo eine Versammlung Raum findet. Daher gelüstet es oftmals diejenigen, die ein solches Local brauchen, die Kirche auch für anderweitige Zwecke zu benutzen. Wir reden hier nicht von Sectirern, die gar gern solche Ansprüche

machen oder vielmehr durch ihre Creaturen in der Gemeinde ſelbſt machen laſſen unter dem Vorgeben, daß die Kirche ja nicht dem Pfarrer, ſondern der Gemeinde gehöre — als ob ſie ſelber dann noch zur Gemeinde gehörten! — ſondern wir reden von einem Gebrauch der Kirche für nicht-gottesdienſtliche Zwecke. Man will z. B. eine Geſangproduction, ein Kirchenconcert darin halten; oder man will in politiſch aufgeregten Zeiten Volksverſammlungen dahin verlegen. Letzteres iſt, ſo viel wir wiſſen, in der Schweiz gar nichts außergewöhnliches; politiſche Wahlen werden in den Kirchen vorgenommen. Wenn das in der ganzen Staats- und Kirchenordnung, in der geſetzlichen Verbindung beider und ebenſo in der ganzen kirchlichen Anſchauung liegt — wenn der Reformirte überhaupt das Kirchengebäude nicht als etwas Geweihtes, ſondern nur eben als Verſammlungshaus anſieht: ſo muß ſich natürlich der einzelne Geiſtliche darein fügen; im andern Fall aber genügt er ſeiner Pflicht nur, wenn er allen politiſchen oder ſonſt weltlichen Verſammlungen ſeine Kirche ſchließt und nur der Gewalt weicht. Etwas anderes aber ſind muſikaliſche Productionen, für welche die Oeffnung der Kirche begehrt wird. Ein Orgelconcert kann gar nirgends ſonſt gegeben werden, weil größere Orgeln nur in den Kirchen zu finden ſind. Die Muſik überhaupt aber, ſobald ſie nur ihrem Styl und Charakter nach kirchlich iſt, ſteht mit dem Gottesdienſt in ſolch innerer Verwandtſchaft, das rechte Hören derſelben iſt pſychologiſch dem, was wir Andacht nennen, ſo conform, ja, wenn der Hörende perſönlich fromm iſt, damit ſo weſentlich eins, daß wir eine Aufführung dieſer Art geradezu als eine Art Gottesdienſt betrachten dürfen. Wer z. B. die Bach'ſche Paſſionsmuſik, den Händel'ſchen Meſſias, den Mendelsſohn'ſchen Elias, die Haydn'ſchen ſieben Worte Jeſu, wer die Eckard'ſchen Feſtlieder, wer Geſänge von Paleſtrina u. dgl. hören kann, ohne in dieſem Hören in Wahrheit eine Feier zu begehen, ohne in Wahrheit eine Andacht zu haben, der iſt entweder völlig unmuſikaliſch, oder iſt er ein blaſirter, ein frivoler Menſch. Darauf alſo iſt

von Seiten des Paſtors allein zu ſehen und zwar mit Strenge, daß keine Muſik in die Kirche Einlaß erhält, die dieſes kirchlichen Charakters entbehrt; Orgelvirtuoſen z. B., die nach Voglers ſchlechtem Exempel Donnerwetter auf den Orgeln darſtellen, oder die, um die verſchiedenen Orgelregiſter gleichſam vorzureiten, mit Gedudel und Geklimper das edle Inſtrument entweihen, müſſen ohne Weiteres abgewieſen werden. Der Pfarrer hat ſich deßhalb immer Zeugniſſe und Programme vorweiſen zu laſſen, — woraus aber wiederum hervorgeht, daß er, um auch in ſolchen Dingen ſeiner Amtspflicht zu genügen, etwas von der Sache verſtehen ſollte. — Eine Kleinigkeit haben wir noch zu erwähnen, nemlich die Ordnung, die in der Kirche in Betreff der Plätze zu halten iſt. In älterer Zeit beſaß jede Familie ihren eigenen Kirchſtuhl, jedem öffentlichen Diener wie ſeiner Familie war ebenſo ein Platz angewieſen. Das hat nicht nur die Folge gehabt, daß jeder Ehrenmann und die Seinigen ihres Platzes gewiß waren, ſondern es war dann auch Ehrenſache für die Familie, den Platz nicht leer zu laſſen, von dem jedermann wußte, daß er der ihrige ſei. Auch dieſen guten Brauch hat die nivellirende Neuzeit mehr und mehr abgethan; jeder ſoll ſehen, wo er unterkommt. Daß damit, weil der Verkauf der Plätze aufhört, dem Kirchenkaſten eine nicht unbedeutende Einnahmequelle verſiegt iſt, wäre noch das Geringere; aber es iſt auch ganz richtig, wenn Riehl (die Familie, S. 226) behauptet, daß der Beſitz eines Familienſtuhls eine der Realitäten ſei, woran ſich das Familienbewußtſeyn heftet; wir würden noch mehr paſtoraltheologiſch ſagen: die Familie iſt als ſolche nur dann in Gottes Haus ganz einheimiſch, wenn ſie einen Kirchſtuhl als Eigenthum darin beſitzt. Wem das klar iſt, der wird wenigſtens nicht die Hand dazu bieten, daß dieſe Väterſitte abgeht.

Was noch die Gottesäcker betrifft, ſo muß die Gemeinde daran gewöhnt werden, ſie nicht, wie es hie und da das Ausſehen hat, zu betrachten wie einen Schindanger, ſondern ſie heilig zu achten. Wie iſt darin das Beiſpiel des katholiſchen Volkes ſo be-

ſchämend für viele proteſtantiſche Gemeinden! Dort wird mit zarteſter Pietät die Ruheſtatt der Entſchlafenen gepflegt; der Kirchhof iſt den ganzen Tag offen, aber keine Blume wird abgeriſſen; wir dagegen verſchließen unſre Gottesäcker wie unſre Kirchen, und dafür wird offen und heimlich geraubt und zertreten, was die Liebe mit Thränen gepflanzt hat. Es iſt außerordentlich ſchwer, dasjenige, was den Katholiken ſein Glaube an ein Fegfeuer und an die Wirkſamkeit der Fürbitte für die Verſtorbenen, der Beſprengung mit Weihwaſſer ꝛc. lehrt, durch ein anderes Motiv zu erſetzen; der Fromme ſieht in den Gräbern die Stätten der Auferſtehung, der Gebildete erkennt und ehrt das Schöne, das Edle, die Pietät, was alles im Schmucke der Gräber zur Erſcheinung kommt; für den Rohen, den Gleichgültigen aber muß der Proteſtantismus desjenigen Hebels entbehren, den der Katholicismus in jenen Vorſtellungen beſitzt und mit dem er ſelbſt auf den Roheſten zu wirken im Stande iſt. Wir können nur dadurch etwas zu Stande bringen, 1) daß wir die Gottesäcker in Gärten zu verwandeln anfangen; ſehen ſie einmal beſſer aus, ſo erwacht auch unter dem Volke der Sinn dafür, es freuen ſich auch die Armen ſolchen Ruheplatzes für ſich und die Ihrigen, und werden eher, ſtatt andere Gräber zu verwüſten, ihre eigenen pflegen; 2) daß wir es an Ermahnung und Zuſpruch bei keiner Gelegenheit fehlen laſſen, und durch Weckung des ſittlichen wie des äſthetiſchen Gefühls das erſetzen, was wir von den Katholiken uns nicht aneignen können, weil uns der Glaube daran fehlt; 3) daß aber auch mit polizeilicher Aufſicht und Strafe Zucht geübt wird gegen jede Hand, die ſich an Gräbern oder Monumenten vergreift, ſo wie gegen den allzu ökonomiſchen Sinn des Küſters oder Todtengräbers, wenn dieſe den Gottesacker als Kleeacker oder Rübenland bewirthſchaften wollen. — Gilt dieſe Zucht der Impietät, ſo können wir leider ſelbſt die Pietät nicht von aller kirchlichen Disciplin entbinden. Es fehlt dieſer Pietät ſo gar oft an allem, zumal an chriſtlichem Geſchmack; die Monumente wie die

Inſchriften, die einen der Kirchengemeinde angehörigen, öffentlichen Ort zieren, ſollten nicht der Privatwillkür gänzlich anheimgegeben ſeyn.*) Freilich hat auch darin jede Zeit ihre Art und Sprache, und wir werden die Spuren des Zeitgeſchmacks, auch wenn er zopfig iſt, nicht mit Gewalt tilgen können. Aber der Paſtor könnte, wenigſtens in kleineren Gemeinden, die Leute durch freundliche Aufforderung daran gewöhnen, daß ſie ihn, wenn ſie ein Denkmal ſetzen wollen, um Rath fragen, ihm zeigen, was ſie im Sinne haben, wobei er mit gutem Worte wohl auch geneigtes Ohr finden wird. In Städten muß von jedem Denkmal, zu dem ja die Ortskirchenbehörde (z. B. der Stiftungsrath, das Presbyterium ꝛc.) eine Erlaubniß zu geben hat, dieſer Behörde auch die Zeichnung vorgelegt werden; hier alſo hat der Geiſtliche Gelegenheit, gegen Unpaſſendes und Abgeſchmacktes ſein Wort geltend zu machen.**) — Mit den Familienbegräbniſſen verhält es ſich, wie mit den Kirchſtühlen; gegen jene hat namentlich der demokratiſche Geiſt ein wahres odium, weil er, auch wenn er im Leben die Differenzen zwiſchen den Menſchen nicht gewaltſam ausgleichen kann, wenigſtens über den Todten die Erde gleich machen will, und weil ihm vor lauter Vaterlandsliebe ſo oft der Familienſinn fehlt. Andrerſeits müſſen aber wir ſelbſt geſtehen, daß in dem Begehren, doch ja nirgends anders, als neben den eigenen Ange-

*) „Was die wildeſte Phantaſie in den Götzentempeln Hindoſtans nicht vermochte, das hat die verworrene Einbildung der guten Leute“ (der Dorfſchreiner und ähnlicher Künſtler) „in den wunderlichſten Gedenktafeln und Kreuzen geleiſtet. Aus den ohnehin ſo verkrüppelten Formen der Zopf- und Perückenzeit hat ſich ein Geſchnörkel ohne Sinn und Form in unſre Tage vererbt. So eine Mißgeburt aus Holz, Farbe, Blech und Glas läßt ſich gar nicht beſchreiben. Sie gehört vor die Anfänge aller Kunſt und hinter die Ausgänge aller Schönheit. Dazu kommt der Unſinn und der Mangel an Rechtſchreibung in den Inſchriften.“ H. Merz, „der evangeliſche Kirchhof und ſein Schmuck“, ein Synodalvortrag, ausgegeben mit dem Amtsblatt des württemb. Conſiſtoriums vom 24. Dec. 1862, Nro. 91.

**) Der Verf. der oft erwähnten Erinnerungen ꝛc, Ev. K. Z 1861. Dec. S. 1207. erzählt: „Bei Gelegenheit des Todtenfeſtes hatte ich einmal auf der Kanzel die Gemeinde genöthigt, mit mir im Geiſte die einzelnen Gräber zu

hörigen begraben zu werden, oft ein kleinlicher Familiengeist oder ein abgöttischer Cultus der Verstorbenen — manchmal sogar etwas von Superstition sich kund gibt. „Dem Leib ein Räumlein gönn' bei frommer Christen Grab," das ist ein frommer, aber nicht auf die Familie sich beschränkender Wunsch; und es gibt viele sehr rechtschaffene Christen und Familienväter, die aufrichtig gestehen, daß, wenn ihre Seele selig ist, ihnen wenig daran liegt, wo ihre Gebeine bestattet werden. Der Herr weiß, wo er sie zu finden hat, auch wenn kein Todtengräber sie mehr zeigen kann.

7. Religiöse Bewegungen; Gemeinschaften; Secten.

1. Eine Bewegung in den Gemüthern hervorzurufen, wenn sie zuvor in träger Ruhe oder falschem Frieden erstarrt gewesen waren, das ist die Absicht des göttlichen Wortes, mithin die Aufgabe des Predigers selbst. Die Symptome solcher Bewegung sind in der Regel stärkerer Kirchen- und Abendmahlsbesuch, mehr Verlangen nach Seelsorge, mehr Hausgottesdienst und namentlich das Entstehen von Privatzusammenkünften, weil der auf den Sonntag

besuchen. Zuerst traten wir an die Hügel, unter denen die lagen, die im letzten Jahre gestorben waren, und es wurde deren Liebe gerühmt, die ihre Gräber mit Rasen bedeckt und mit Blumen bepflanzt hatten, auch die Inschriften auf den Kreuzen und Schildern wurden vorgelesen und besprochen. Dann aber standen wir auch still bei Grabhügeln, die verfallen und wüste dalagen, und es wurde erzählt, wer darunter liege; endlich ging es über Steine und durch wildes Gebüsch, durch Disteln und Dornen zu den Gräbern derjenigen, die schon längere Zeit todt waren, deren Nachkommen und Kinder jedoch lebten, die aber ihrer Väter schienen vergessen zu haben. Schon am Sonntag Nachmittag waren Einige beschäftigt, die Grabhügel aufzurichten und zu ordnen, und bald darauf nahm der Schulze die Sache in die Hand, durch Gemeindebeschluß wurde die Mauer ausgebessert, Steige angelegt und mit Sand befahren. Wenn ein einflußreiches Glied der Gemeinde gestorben ist und die Gemüther weich sind, muß man sie darauf anreden. Ist erst einmal der Sinn dahin gewendet, dann haben die Leute selbst ihre Freude daran, fangen an den Kirchhof fleißig zu besuchen, und mancher nimmt einen Segen mit in sein Haus. Die Pietät gegen die Verstorbenen fördert die Liebe zu den Lebenden."

und auf etliche wenige Stunden beſchränkte öffentliche Gottesdienſt dem neuerwachten Drange nicht genügt. Solche Bewegung wird oft durch einen neuen Pfarrer hervorgerufen, der ſich denn auch meiſt in den Mittelpunct ſtellt, alle Andachtsübungen leitet und wie ein Apoſtel in ſeiner Gemeinde ſteht. Gewiß ein ſchönes Loos iſt dem gefallen, der ſo als ein Todteuerwecker und Lebenſpender wirken darf. Allein die paſtoraltheologiſche Betrachtung der Sache iſt doch nicht ganz dieſelbe, wie ſie etwa einem Berichterſtatter über ſolche Erſcheinungen in einem Erbauungsblatte paßt. Darüber iſt weniger zu ſagen, daß ſolche Bewegungen zwar oft, aber nicht immer durch ſolche Geiſtliche veranlaßt werden, die ein ungewöhnliches Maß von Geiſt und erleuchteten Eifer beſitzen. Es fühlen ſich oft auch Weltleute, die eine gedankenreichere, mehr geiſtige Predigtweiſe darum kalt ließ, weil ſie zu träge ſind, um ſich der Wirkung des Gedankens hinzugeben, oder zu wenig chriſtliches Intereſſe und chriſtliches Verſtändniß haben, um an einer geiſtvolleren Durcharbeitung der bibliſchen Wahrheit Geſchmack zu finden, von einer höchſt ſimplen, manchmal ſelbſt platten, aber ihrer Intelligenz deſto angemeſſeneren Weiſe viel mehr angeregt; es geht das leichter ein, ſie bekommen vielleicht Maſſiveres zu hören, und ſo ſind ſie mehr als je angefaßt; der Eine zieht den Andern nach, die Sympathie der Menge reißt den Einzelnen mit ſich fort, und ſo entſteht eine jener Bewegungen, die man mehr oder weniger mit dem Namen Erweckungen zu bezeichnen das Recht haben kann. Eine ſolche Wirkung von ſolcher Urſache kann oft für andere Geiſtliche, die es nie dazu gebracht haben, obgleich ſie ſich bewußt ſind, daß ſie an Gabe und Eifer nicht tiefer ſtehen, eben deßhalb demüthigend ſeyn, allein ſie begreift ſich nicht nur pſychologiſch ganz wohl, ſondern es kommt auch hierin zu Tage, daß ein Menſch ihm nichts nehmen kann, es werde ihm denn gegeben vom Himmel; ein Prediger, der nicht das Seine ſucht, wird dem Herrn das Recht zugeſtehen, ſeinen Segen nicht dahin zu legen, wo wir denſelben als wohlverdient anſehen würden, ſondern dahin, wo er will.

Uebler als dieser Umstand ist aber die Wahrnehmung, daß solche Bewegungen gar zu häufig nur eine Weile andauern, nur ein frommer Paroxysmus sind, der sich an die Anwesenheit einer energischen Persönlichkeit knüpft, aber mit dem Abtreten derselben, ja oft noch früher, nachläßt und allmählig wieder verschwindet. Dies ist um so mehr zu fürchten, je aufgeregter sich die Erweckten zeigen, je mehr sie Neigung zu unnatürlichen, alle christliche Nüchternheit verleugnenden Uebertreibungen haben. Spielen dabei die ledigen Frauenzimmer eine Hauptrolle, drängen sie sich nach methodistischer Art zum Beten in den Versammlungen hervor, faßt auch die Kinder ein für ihr Alter und Verständniß ganz unnatürlicher Buß- und Beteifer, so ist fast mit Gewißheit ein Umschlag vorauszusehen, der nicht zu lang auf sich warten läßt.*) Daraus folgt, daß der Geistliche schon gar nicht darauf es anlegen muß,

*) Unserm Georg Conrad Rieger schrieb — wie wir von dem Biographen desselben erfahren — ein norddeutscher Geistlicher noch 1748 von einer solchen Bewegung, wozu er sich den Rath Riegers erbat, der aber ausblieb, weil Rieger schon mehrere Jahre todt war. Da traten unter andrem auch die Kinder zu 20 und 30 zusammen und wollten so lange fortbeten, bis sie die Versicherung der Gnade hätten. „Eine alte Frau läuft zum Nachbar und ruft Hülfe, weil in ihrem Hause Kinder wären, die sich wollten zu todt beten. Alte und Junge kamen in mein Studirzimmer und bekannten ihre Sünden und fragten nach dem richtigen Weg. Etliche sind zu Mitternacht aufgestanden und haben in ihrem Kohlgarten mitten im Schnee gebetet und die Nachbarn aus dem Schlaf erwecket, das Andern zur Erweckung gediehen. Die verruchtesten Sünder wurden aus der Sicherheit erweckt und aufgebracht. Dies Feuer währte den Winter hindurch und einen Theil des Sommers so fort, daß die Rechtschaffenen blieben, Viele aber in eine Kaltsinnigkeit auch bei ernstlicher Erweckung geriethen. Nach Jahr und Tag aber sind sie fast alle, Wenige ausgenommen, in solchen Schlummer, Schlaffheit, Geistlosigkeit, Todtheit, Erstorbenheit gekommen, daß man nicht den Schatten vom vorigen Leben mehr sehen kann. Viele schämen sich der vorigen Erweckung, Viele gehen dahin und hängen die Köpfe, als wenn sie an dieselbigen geschlagen wären, etliche sind als wie stumm, sie murmeln und wissen nicht, was sie sagen. Etliche, wenn man sie fraget, ersenfzen und mit vielem Athemholen lassen sie mich stehen. Die Kinder sind bübisch und leichtsinnig geworden; Etliche schämen sich meiner; wenn sie mich sehen, gehen sie weit um mich weg. Die wenigen redlichen Seelen, werden der Andern Spott. Die auf den Knieen gebetet, lästern auf stehenden Beinen." — Sapienti sat.

ſolche eclatante, in's Große gehende Wirkungen hervorzubringen. Wir können uns darum mit den Deſiderien und Anſinnen, welche die „Sieben Briefe über engliſches Revival und deutſche Erweckung“ von V. A. H. (Frankfurt 1862) an die evangeliſchen Paſtoren in obiger Richtung ſtellen, durchaus nicht einverſtanden erklären. Dort wird der „Erſchütterung“ nach engliſchem und amerikaniſchem Muſter ein viel zu großer Werth beigelegt und dasjenige zu ſehr als etwas durch menſchliche Mittel nach Abſicht und Berechnung zu bewirkendes angeſehen, was doch nur als ein göttlich gewirktes, völlig frei eintretendes Phänomen, als momentaner Impuls zu einer tieferen und nachhaltigeren Umwandlung Werth hat. Und wenn dort zu dieſem Zwecke allerlei Mittel empfohlen werden, wie namentlich das Predigen im Freien, auf Bahnhöfen u. ſ. w., ſo iſt es keineswegs nur deutſche Schwerfälligkeit oder paſtorale Bequemlichkeit, die ſolche Zumuthung entſchieden ablehnt, ſondern es iſt der höhere Begriff von der Würde der Religion und der Predigt; ehe wir von göttlichen Dingen reden, muß es ſtille um uns ſeyn; unter dem Straßentumult oder neben der ſchnaubenden Locomotive eine Predigt anzufangen, wäre nach unſerem tieferen Gefühl, das die Gottſeligkeit nicht agitatoriſch, wie es dem Engländer zuſagt, treiben will, demjenigen allzu ähnlich, was der Herr das Hinwerfen des Heiligthums vor die Hunde nennt. John Bull liebt das Agitiren für irgend einen Zweck, den er rückſichtslos geltend macht; dieſe Neigung trägt er auch auf die Religion über; wir Deutſche lieben das Agitiren nicht, und finden es am allerunpaſſendſten auf dem Gebiete der Religion. — Wenn Gottes Wort, wie es unter uns lebt, von ſelbſt dergleichen Bewegungen hervorruft, nun dann gilt es: „den Geiſt dämpfet nicht,“ aber wie Paulus die Charismen zu Korinth in eine zum Beſten der Gemeinde nöthige, vernünftige Ordnung verweiſt, ſo hat der Paſtor ſich wohl in Acht zu nehmen, daß er zu Ungeſundem, Unnatürlichem, überhaupt zu Solchem, was innerlich keine Bürgſchaft ſeines Beſtandes haben kann, nicht ſelber die Hand bietet, anſtatt

nur, was Gutes da ist oder zu werden verspricht, in ein ruhiges, richtiges Geleise zu bringen. Ist z. B. solch ein Gebetsdrang da, wie in dem Falle, dessen die vorige Anmerkung erwähnte, so wird sich der Pastor durch den guten Schein nicht darüber täuschen lassen, daß, wenn Kinder oder Mägde stundenlang fortbeten, sie dem lieben Gott sicherlich nicht Weniges vorschwatzen, was im Gerichte Gottes, des Wahrhaftigen, auch unter die unnützen Worte fällt, von welchen Matth. 12, 36. die Rede ist. Solche aufgeregte Gemüther würden am besten wieder auf festen Boden kommen, wenn der Pastor sie zu Bibelstunden versammelte, in denen er nicht etwa solche Materien, in deren engem Kreise ihre Gedanken sich festgefangen haben, sondern die ganze christliche Heilswahrheit insbesondere nach ihrer praktischen Seite durchspräche, in denen er jener gemüthlichen, oft auch phantastischen Aufregung durch In-Anspruchnahme und Cultur des christlichen Denkens, des verständigen Ueberlegens und des ethischen Lebens-Ernstes das rechte Gegengewicht geben würde. Letzteres ist dann besonders gegen solche zu thun, die in Folge ihrer Erweckung gegen alle, die nicht ihrer Art sind, widerwärtig, gegen Vater und Mutter und Geschwister grob, ungenießbar, im eigenen Hause entweder Fremdlinge oder Plagegeister und Tyrannen werden und sich für solch ein Gebaren heilloser Weise auf Stellen wie Luc. 12, 51—53. berufen. Solchen Menschen muß rund heraus gesagt werden, daß, so lange sie gegen Vater und Mutter nicht thun, was das vierte Gebot sagt, so lange überhaupt nicht Liebe statt Hasses, nicht Milde statt der Herbheit in ihnen regiere, ihre Erweckung keine taube Nuß werth sei. Sieht überhaupt der Pastor die Sache — nicht etwa kalt, gleichgültig oder gar feindselig, aber doch nüchtern an, legt er nicht zu viel Gewicht darauf, macht er in Predigten oder Zeitungen kein Wesens davon, so wird er selbst, wenn der Rückschlag einmal eintritt, am wenigsten davon überrascht, aber er hat auch schon dafür gesorgt, daß, was Gutes in

ſolcher Bewegung lag, erhalten bleibt.*) Iſt aber die Bewegung nicht von dem Paſtor ſelbſt ausgegangen, ſo iſt ſie — denn ohne äußern Impuls wird wohl nichts dergleichen geſchehen — durch Einwirkungen von anderer Seite hervorgerufen; dies führt uns auf das Zuſammentreffen des Geiſtlichen mit dem Gemeinſchafts- und Sectenweſen.

2. Gemeinſchaften ſind ein Mittleres zwiſchen der Gemeinde und der Familie; ſie ſind ein chriſtlicher, für den Zweck der gemeinſamen Erbauung und praktiſchen Förderung organiſirter Freundeskreis, der dasjenige, was die Kirche wegen ihres weiteren Umfangs in manchfacher Beziehung dem Einzelnen nicht bieten kann, erſetzen ſoll. Meiſt iſt eine ſolche Gemeinſchaft (eine „Stunde") von einem Geſchlecht auf's andere vererbt worden, und wo ſich ein neues Conventikel in einem Orte bildet, in welchem früher keines exiſtirte, da iſt's in Folge beſonderer Anregung aus der Gemeinde ſelbſt, etwa durch Familien, die von auswärts hereingezogen ſind, entſtanden. Urſprünglich nun waren dieſe Kreiſe — wie wir aus Speners Geſchichte wiſſen, wie es auch in Württemberg war — von Geiſtlichen ſelbſt geſtiftet. Allein es lag in der Natur und Idee dieſer Gemeinſchaften — die ſich als den Ausdruck des allgemeinen Prieſterthums betrachten, — daß ſie nicht Verſammlungen ſind, in denen man einem Vortrage des Pfarrers horchen will, ſondern daß Laien ſich brüderlich beſprechen. Sobald der Pfarrer ſelbſt dabei iſt, ſo muß er entweder ſich ganz zum Vertrauten, zum Dutzbruder der Sprecher machen, oder, wenn er das aus gutem Grunde nicht paſſend findet, ſo wird die Stunde mehr oder weniger doch eben ein Vortrag ſeyn, den er hält.

*) Im Allgemeinen iſt es, auch nach dem oben ausgeführten, richtig, wenn die paſt.-theol. Blätter von Vilmar (1862. Mai und Juni, S. 352) ſagen: „Das Vorkommen ſpecifiſch-Erweckter iſt im Ganzen kein gutes Zeichen für eine Gemeinde. Wo das Evangelium einfältig und ſalbungsvoll gepredigt wird, nehmen ſie ebenſo ab, als die normale Entwicklung wächst." — Daß etwas krankhaft Ueberreiztes dabei iſt, zeigen die Vorgänge bei den Revivals zur Genüge.

Darum wird ſich ſein Verhältniß zunächſt nach folgendem Geſichtspuncte beſtimmen. Geht die Anregung direct vom Pfarrer aus, ſo wird das Reſultat immer eine von ihm gehaltene Bibelſtunde oder Betſtunde ſeyn, alſo eine Vermehrung ſeiner Lehr- und Erbauungsthätigkeit, die in allweg ſehr geſegnet, ſehr nöthig ſeyn kann, aber doch nicht das iſt, was in unſern Gemeinſchaften geſucht und gefunden wird. Dies wird nur da zu Stande kommen und Beſtand haben, wo aus dem Volke ſelber ſolch eine Lebensäußerung hervortritt. Der Pfarrer kann vielleicht, wenn er die geeigneten Perſönlichkeiten in ſeiner Gemeinde findet, dieſe dazu aufmuntern, kann ſogar die Sache perſönlich anfangen und dann in andere Hände geben: immer jedoch wird ſie, was ſie werden ſoll, nur werden, wenn ſich in der Gemeinde ſelbſt die Kräfte dazu finden, die, wo ſie ſind, auch meiſt von ſelber den Trieb zur Bethätigung in ſich tragen. Mit dieſen nun, mit den Sprechern, in einem freundlichen Verkehr zu bleiben, ſie zu beſuchen und von ihnen ſich beſuchen zu laſſen, das iſt eine richtigere kirchliche Taktik, als wenn die Kirchengeſetze vorſchreiben, daß der Pfarrer von Zeit zu Zeit als Viſitator in den Verſammlungen erſcheinen ſoll. Solche Dinge laſſen ſich nicht, wie eine Schule, durch Viſitationen überwachen, da bei ſolcher Anweſenheit des Pfarrers möglicher Weiſe alle Unbefangenheit verſchwindet und die Leute ſich nicht geben, wie ſie ſonſt ſind. Jener Verkehr mit den Perſonen, namentlich den tonangebenden, ſetzt den Paſtor vollkommen in Stand, den Geiſt zu erkennen, der in einer Verſammlung herrſcht, und auf denſelben einzuwirken, wo und wie er es nöthig findet.*) Er kann ſolche Beziehungen um ſo leichter her-

*) Ein Beiſpiel dieſer Art ſei hier von Ludwig Hofacker angeführt: Eines Abends (im Jahr 1827) kamen etliche Gemeindeglieder zu ihm, um ſich, auf eine allgemein erlaſſene Einladung hin, zu einer nützlichen Unterhaltung zu vereinigen. „Nun, liebe Leute," ſprach H., „worüber wollen wir denn heute mit einander reden?" Da ließ ſich eine Stimme in frömmelndem Tone vernehmen: „Von der Gnade und von der Wiedergeburt." „Nein," fiel H. ein, „man ſchwatzt nicht immer von der Gnade und Wiedergeburt, ſondern jetzt wollen

ſtellen, als die Gemeinſchaftsglieder die fleißigſten Kirchgänger und die für wahrhaft evangeliſche Predigt dankbarſten und empfänglichſten ſind. Wir kennen Orte, wo der Prediger ſeinem ganzen Naturell nach keinen Zug an ſich hat, in dem der Pietismus etwas ſpecifiſch ihm Verwandtes zu erkennen vermöchte, und wo die Stundenleute dennoch intelligent und gerecht genug ſind, anzuerkennen, daß der Geiſt aus ihm ſpreche, daß „eine Macht vor ihm hergehe.“*) An andern Orten ſind ſie freilich darin beſchränkter und hören nur denjenigen Prediger gerne, der gerade ſo redet, wie ſie, wenn man ſie auf die Kanzel ſtellte, auch reden würden, wogegen ſie gegen jede andere, freiere Form, wenn ſie auch dem Inhalt nichts anhaben können, ſich ſpröde verhalten und darin ſich oft ſehr wenig urtheilsfähig oder ſehr parteiiſch zeigen. Aber gerade deßhalb iſt jener perſönliche Umgang des Paſtors mit den Häuptern ſo wichtig, weil hiedurch am eheſten auch dafür, was ihnen am Pfarrer fremd erſcheint, ein Verſtändniß und damit einige Erweiterung ihres Horizonts erzielt wird. — So allein ſcheint es uns richtig verſtanden, in dieſem Sinn allein angenommen werden zu können, wenn auf dem Kirchentage zu Barmen (S. deutſche Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und chriſtl. Leben, 1860. September. Nro. 39. S. 309.) Jemand forderte: ein Geiſtlicher müſſe immer die Hand über die Gemeinſchaften halten.

3. Schwierig wird ſeine Stellung erſt den Secten, den

---

wir von den Griechen und Türken reden. Ich will euch etwas Merkwürdiges von der Schlacht bei Navarin vorleſen.“ Er las nun einen Zeitungsbericht vor, wußte aber daran ganz unvermerkt chriſtliche Betrachtungen zu knüpfen. So erzählt Knapp in Hofackers Leben, S. 333.

*) Das allerdings, was man „Zulauf“ heißt, wird, namentlich auf dem Lande, mit ſeltenen Ausnahmen nur Predigern zu Theil, die in dem in jenen Kreiſen einheimiſchen Tone zu reden pflegen — ſchon aus dem Grunde, weil das Beſuchen auswärtiger Kirchen auch nur unter den Mitgliedern der Privatverſammlungen mehr oder weniger üblich iſt, mancher Orten ſogar unter die Kennzeichen eines wahren Chriſtenthums gerechnet zu werden pflegt. Dem Verfaſſer iſt ein Fall bekannt, wo der Vorſteher einer ſolchen Verſammlung in einem Dorfe einer jungen Perſon, die eines durchaus rechtſchaffenen Sinnes war, dennoch ein geringeres Prädicat ertheilte: „weil ſie nicht taufe!“

Sectirern gegenüber. Wenn die Gemeinschaft auch etwa Dogmen oder Theologumena acceptirt und mit Vorliebe treibt, die der Kirchenlehre nicht angehören, oder einzelne kirchliche Lehren wie die von der Rechtfertigung oder die von der Heiligung einseitig auffaßt und dadurch mit dem Katechismus in Differenz geräth, so begründet dies noch keine solche Stellung, daß die Gemeinschaft sich nicht mehr als einen Kreis innerhalb des großen Kirchenkörpers ansehen, sich im Gegensatze zur Kirche, diesem Babel, als die wahre Kirche betrachten, vom Lehramt, vom Wort und Sacrament sich innerlich und auch äußerlich abkehren und so zur Secte werden müßte. Ist der Pfarrer nicht so unklug, daß er gegen die fragliche Partei predigt, daß er in einer für sie beleidigenden oder doch sie abstoßenden Weise gegen ihre Ansichten polemisirt: so werden sie trotz ihrer Differenz dennoch sich zur Kirche halten, denn sie sagen selber, gewisse Lehren (z. B. von der ἀποκατάστασις) seien lieber als Geheimlehre zu behandeln, und wenn sie auch noch mehr sagen würden, als der Pfarrer sagt, wenn er den Einen die Absolutheit der Sündenvergebung nicht genug unbedingt, den Andern die Heiligung des Lebens, die Abkehr von der Welt nicht genug ascetisch streng vorträgt, so sind sie, wofern der Pfarrer sich nur nicht persönlich mit ihnen verfeindet hat, zufrieden, wenn nur das, was er sagt und wie er seinen Wandel führt, der christlichen Wahrheit gemäß ist. Jenes schonende Verfahren ist darin vollkommen begründet, daß solche Leute, auch wenn viel Unbrauchbares, ja Thörichtes sich in ihre Gedanken eingenistet hat, doch eben oft die nachdenkendsten, die ernstesten Christen sind, deren Schwachheit der Starke zu tragen berufen ist.

Ganz anders aber wendet sich die Sache, wenn Sectirer von außen her in der Gemeinde sich einschleichen, um da Propaganda zu machen. Denn auch dies unterscheidet die Secte von der Gemeinschaft, daß die letztere zwar sich freut, wenn sie zahlreich ist, aber nicht darauf ausgeht, Leute zu gewinnen, nur um ihre Zahl zu vergrößern, die Secte aber, und wenn sie scheinbar noch so

ſtrenge ſittliche Bedingungen ſtellt, dennoch in Wirklichkeit nicht ſehr wähleriſch iſt; ihr iſt es um Mehrung der Zahl zu thun. Da können ſich denn auf einem kleinen Raume Wiedertäufer, Methodiſten, Nazarener, Darbiſten, Irvingianer, Tempelherren vom Kirſchenhardthof und wie ſie alle heißen, umtreiben; ſie machen ſich nicht etwa blos damit zu thun, öde Flächen zu bearbeiten, ſondern gerade in ſolche Gemeinden, wo chriſtliches Leben ſchon blüht, dringen ſie ein, und haben es leicht, ſich Gemüther zuzuwenden; denn es iſt keine Kunſt, die Mängel der Kirche aufzudecken und den Urtheilsunfähigen mit allerlei apokalyptiſcher, theoſophiſcher, allegoriſcher und dazu noch nach Chriſtoph Hoffmanns Art politiſcher und ſocialiſcher Weisheit Sand in die Augen zu ſtreuen. Es kann uns das am wenigſten in ſolchen Gemeinden wundern, wo der Geiſtliche wenig Geiſtliches an ſich hat, wo er entweder durch ſchlechte Predigt und Faulheit oder Ungeſchick im Amt, oder durch irgend eine ſittliche Makel, Geiz, Zankſucht, Ehezwiſt u. dgl. Aergerniß gibt. Woraus alſo ſogleich ſich ergibt, daß die allererſte Maßregel des Geiſtlichen den Sectirern gegenüber die iſt, welche ſich auch ohne ſie von ſelbſt verſteht: fleckenloſe Reinheit des Wandels und untadelhafte Treue im Beruf. Können jene Wölfe dem Hirten perſönlich nichts anhaben, ſo iſt ihnen eine Hauptwaffe entzogen; ſie werden zwar nicht ermangeln, dem Geiſtlichen ſchon weil er Diener der Kirche iſt, alles Böſe nachzuſagen, ſie werden (wie dies z. B. die Darbiſten, als ſie in Württemberg ſich anſiedeln wollten, reichlich gethan haben) es ſchon als eine Schmach und Sünde bezeichnen, daß der Pfarrer Stolgebühren annimmt und eine Beſoldung bezieht, und ſolche Argumente leuchten dem Pöbel ein; aber wenn der Pfarrer als rechtſchaffener und wohlthätiger Mann in der Gemeinde bekannt iſt, ſo ſchlägt dies Argument doch nur bei der Hefe des Volkes und bei frivolen Halbgebildeten durch. Allein ſeine Aufgabe iſt ja nicht blos die, für ſeine Perſon unangreifbar zu ſeyn, ſondern er ſoll auch den Schaden verhüten, den ſolche Wühlereien in der

Gemeinde hervorrufen. Wie kann er das? Bis auf einen gewissen Punct stehen ihm die Kirchengesetze selbst wohl überall schützend zur Seite, wenn z. B. verordnet ist, daß ohne Erlaubniß des Pfarrers oder des Kirchenconvents oder Presbyteriums kein fremder Redner öffentlich auftreten darf; daß keine solche Versammlung während des öffentlichen Gottesdienstes, keine im Freien oder bei nächtlicher Weile an abgelegenen Orten Statt finden soll u. dgl. Der Pfarrer muß die bezüglichen Bestimmungen genau kennen, um sich nichts zu Schulden kommen zu lassen, was ihm als Gewaltthätigkeit kann vorgeworfen werden; denn die Sectirer sind schlau genug, um jede Blöße, die er sich gegeben, zu benützen, und unter den Vertretern der weltlichen Obrigkeit finden sich nicht selten Solche, die zwar persönlich vollkommen indifferent sind und das Sectenwesen herzlich verachten, aber die Gelegenheit nicht ungenützt lassen, den Pfarrern Eins zu versetzen, deren Auftreten gegen Sectirer von jener Seite gern als hierarchische Freiheitsbeschränkung betrachtet wird, ähnlich wie auch die religionslosesten Demokraten für die Sectirer das Wort nehmen, blos um die Kirche damit zu ärgern. Andrerseits aber ist es eben so sehr Pflicht des Pastors, das Odium nicht zu scheuen, das er sich durch strenges Festhalten an der gesetzlichen Ordnung zuzieht.*) Dahin gehört auch, daß er nicht die Schwäche begeht, Solche, die sich als Mitglieder der Secte erklärt, also der Kirche ex professo den Rücken gewendet haben, noch ferner an kirchlichen Wohlthaten (z. B. Stiftungen) und Ehren Theil nehmen zu lassen; Milde in

*) In den von Carl von Moser herausgegebenen „Vertrauten Briefen über geistliches Recht" (der Verf. ist ein Hofrath Bretschneider zu Schleitz; neue Ausg., Reutl. 1861) wird S. 40 gesagt: „Sollten Separatisten einige öffentliche Thätigkeiten wider die herrschende Religions-Verfassung eines Ortes unternehmen, so wären sie als Störer der öffentlichen Ruhe auf die Finger zu klopfen, und am füglichsten in eine leibliche Bewahrung zu bringen, bis der Trieb zur Religionsstürmerei verrauchet." Ob letzteres durch Gefängnißstrafe, die ohnehin nur nach weltlicher Ordnung verhängt würde, wirklich zu erreichen wäre, muß im einzelnen Falle wohl erwogen werden.

ſolchen Dingen gewinnt die Herzen keineswegs, vielmehr flößt der Mangel an Zucht, an kirchlichem Selbſtbewußtſeyn, die Gleichgültigkeit gegen Ehre und Recht der Kirchengenoſſen den Sectirern nur um ſo größere Verachtung gegen die Kirche ein.*) Im Uebrigen iſt es nicht möglich, auf die ſchon in die Netze der Wühler Gefallenen oder gar auf dieſe ſelber irgendwie geiſtlich einzuwirken. Der Sectengeiſt iſt ein Dämon der allerſchlimmſten Art, unter deſſen treibenden Kräften der Haß und die Lüge voranſtehen, wodurch er Sinnen und Gedanken völlig in Beſchlag nimmt, daß jedes vernünftige Wort dagegen rein verloren iſt; die Verführten werden ſo inſtruirt, daß ſie für den Pfarrer auf jede Frage, jeden Zuſpruch eine Antwort — und zwar oft recht unverſchämte Antworten — parat haben; ſelbſt ſolche, die ihm früher mit perſönlicher Liebe und Anhänglichkeit näher ſtanden, z. B. ehemalige Confirmationsſchüler, verſtellen ihr Angeſicht gegen ihn und verſchließen ſich jeder Anſprache. Förmlich mit den Sectirern eine Disputation zu halten, es alſo gleichſam auf einen Zweikampf ankommen zu laſſen, iſt unter allen Umſtänden zu widerrathen; denn, wie die Erfahrung hundertfach lehrt, die Sectirer wiſſen die heil. Schrift nach ihrer Weiſe zu deuten, auf exegetiſchem Boden gewinnt man nichts gegen ſie; wer will z. B. den Baptiſten die Nothwendigkeit oder Rechtmäßigkeit der Kindertaufe exegetiſch beweiſen?**) Und mit welcher Leichtigkeit wiſſen die

*) J. A. Bengel ſagt (ſ. ſein Leben v. Burk, S. 122 f.): „die Separatiſten ſollte man tractiren, wie die Beiſitzer einer Stadt: ſie tragen nicht die Laſten der Stadt, genießen aber auch ihre Wohlthaten nicht. Man ſollte ſie zu nichts zwingen, . . . hingegen die Kirchenwohlthaten läßt man ihnen nicht angedeihen; . . . man muß hierin den Schein einiger Härte annehmen.“ — Eine Ergänzung hiezu bildet der vortreffliche Rath in den Moſer'ſchen Briefen (a. a. O. S. 43), daß man ſolchen Leuten viel Arbeit verſchaffen müſſe, weil ſie dadurch von Grillen geheilt und von bekehrungsſüchtigen Unternehmungen abgehalten werden.

**) Was für die Kindertaufe gegen die Baptiſten geltend zu machen iſt, hat vortrefflich Nitzſch a. a. O. S. 273 ff. entwickelt, aber einen Baptiſten bekehrt das alles nicht.

Secten von montanistischem Charakter die vorgeblich neuen Geistesmittheilungen und Offenbarungen auf die Verheißung des Herrn zu stützen! Mit welchen Mienen heiliger Entrüstung oder tiefen Mitleidens beurtheilen sie jeden Zweifel an der Aechtheit solcher Offenbarungen als puren Unglauben, während für sie selbst das albernste Gerede und Geträume ihrer Häuptlinge ein Orakel ist, das mit stupider Devotion hingenommen wird!*) Wie wenig Mühe kostet es die Secten von donatistischer Richtung, eine Menge von Schriftstellen zum Beweise dafür aufzubringen, daß die bestehende Kirche nicht der Leib Christi, nicht die Braut des Lammes sei! Etwas, was weder auf buchstäblich-exegetischem noch abstract-dogmatischem Wege demonstrirt werden kann, dennoch als historische Nothwendigkeit zu begreifen und zurecht zu legen, dazu fehlt es diesen an einer einzigen Vorstellung festgenagelten Köpfen an aller Fähigkeit; kann man ihnen aber auch ein deutliches, unmißverständliches Bibelwort entgegenhalten, das sie richtet, so haben sie in ihrer Art pneumatischer Auslegung, in ihren Allegorien, in der oft ganz sinnlosen Combination verschiedener Schriftstellen eine Menge Hinterthüren, durch die sie der sonnenklaren Wahrheit ausweichen. Und noch erschwert wird die Disputation mit Sectirern dadurch, daß die Lehren derselben häufig gar nichts anderes sind, als die rücksichtslos gezogenen Consequenzen aus denjenigen Prämissen, die die Theologie selbst, d. h. eine einseitige Richtung derselben, aufstellt. Wenn wir z. B. auf Grund eines mechanischen Inspirationsbegriffs lehren, daß alle Weissagungen sich buchstäblich erfüllen müssen — wie wollen wir uns wundern, wenn ein Starrkopf nun auch behauptet, es müsse in Jerusalem ein Tempel nach dem von Ezechiel gezeichneten Risse gebaut werden? Oder wenn wir nach irgend einer theologischen Dynamik behaupten, die Taufe wirke im Moment der Handlung wie durch magische

*) Solch widrigen Eindruck läßt z. B. die Abfassung der Biographie von Joh. Jak. Wirz, des Stifters der Nazarenersecte (Barmen 1862) bei jedem Leser, der nicht dem Geist der Secte verfallen ist, zurück.

Gewalt eine Wiedergeburt: was Wunder, daß ein Baptiſt den Schluß macht: alſo iſt die Kindertaufe nicht die rechte Taufe, weil Tauſende nicht wiedergeboren ſind, die doch getauft wurden! Oder wenn die Theologen zwiſchen Göttlichem und Menſchlichem, Glauben und Denken, Himmelreich und Welt einen abſoluten Dualismus ſtatuiren: was Wunder, wenn die Sectirer nicht nur alle Wiſſenſchaft, alle Kunſt, ſondern vornemlich die Kirche haſſen, weil dieſe den ihr anvertrauten Wahrheits- und Lebensſchatz nicht anders als in menſchlichen Formen bewahren und darbieten kann? Wenn der Theolog alles Humane geringſchätzt, wie ſollte es dann uns befremden, wenn der Sectirer alle Humanität aus ſeinen Vorſtellungen und aus ſeinem Benehmen verbannt? Die Theologen ziehen von vielem, was ſie als Theſe aufſtellen, die Conſequenzen nicht ſtreng und nicht vollſtändig, theils weil ihnen ihre allgemeinere Bildung dies nicht erlaubt, theils weil die Conſequenzen einander vielfach ſelbſt widerſprechen würden, während die Prämiſſen friedlich neben einander ſtehen; wo es noth thut, wiſſen ſie den Folgerungen die Spitzen abzubrechen und ſie ſo umzubiegen, daß alles in beſter Harmonie zu ſtehen ſcheint; jene Rückſichten aber und dieſe Künſte, beides iſt einem Sectenmanne völlig fremd. Darum hat er den Vortheil, gerade aus fahren zu können, während der Theolog ſich mit allerlei Reſtrictionen helfen muß, wenn er nicht ſchon in den Prämiſſen das Wahre vom Falſchen, das Wohlbegründete vom Unhaltbaren, das Superſtitiöſe vom realen Glaubensobjecte ſcharf zu ſondern verſteht. Gelingt es aber ſogar, ſolche Opponenten disputatoriſch in die Enge zu treiben, ſo ſind ſie dennoch weit entfernt, darum dem Gegner ſich zu ergeben, ſondern ſie ziehen ein anderes Regiſter — das der Anathematiſirung, der Drohung und Verwünſchung; „um Gottes willen, Herr Pfarrer," — ſo brach einſt bei einer Unterredung dieſer Art ein württembergiſcher Sectenmann die Diſputation ab, da er nichts mehr zu entgegnen wußte: „verſündigen Sie ſich nicht ſo ſchwer an den auserwählten Kindern Gottes!" Gegen ſolche

Leute direct zu predigen, iſt ebenfalls keine Erfolg verſprechende Maßregel; denn die Spione, die von Sectirern nicht ſelten in Predigten geſchickt werden, denunciren das Geſprochene falſch, mit Uebertreibung, und ſo ruft man endloſe Invectiven hervor; die mehr Indifferenten aber denken, der Pfarrer habe da gut predigen, wo ihm Niemand einen Einwurf machen dürfe. Dagegen wird ihm das Vorhandenſeyn jener ſectireriſchen Umtriebe allerdings ein Anlaß werden, diejenigen Lehrſtücke, in welchen die evangeliſche Lehre von den Sectirern beſtritten oder verunreinigt iſt, bei gegebener Gelegenheit deſto ſorgfältiger poſitiv auseinanderzuſetzen, wozu ſich abermals die öffentliche Katecheſe noch beſſer eignet als die Predigt; die poſitive Lehrentwicklung wird die Beſonnenern gegen ſectireriſche Hallucinationen am beſten ſicher ſtellen. Auch dann, wenn die Ehrlicheren von ſelber zum Pfarrer kommen, um ſich mit ihm zu beſprechen, hat er nur in aller Ruhe den guten Grund der kirchlichen Lehre und Sitte ihnen darzulegen, das Trügeriſche ihrer Argumente ihnen ebenſo leidenſchaftlos, mit der Ruhe einer feſten, durchaus klaren Ueberzeugung, mit der durchgebildeten Erkenntniß, die auf alle die gemachten Entgegnungen vollkommen gerüſtet iſt, die nichts zu verdecken, nichts künſtlich zu ſtützen braucht, vorzuhalten, ihnen namentlich auch zu zeigen, daß die Uebel, die ſie an der Kirche rügen, entweder bereits in ihrem eignen Kreiſe eingekehrt ſeien oder gar nicht lang ausbleiben können. — Uebrigens macht es in dieſen Beziehungen einen nicht unbedeutenden Unterſchied, ob eine Secte erſt im Entſtehen begriffen, oder ob ſie ſchon förmlich conſtituirt iſt, und im letzten Falle, ob ſie erſt friſch ſich aufgethan hat nnd darum auch noch im Fanatismus des erſten, auflodernden Eifers ſteht, oder ob ſie ſchon längere Zeit beſteht, und die treugebliebene Gemeinde ſich an das Zuſammenleben mit der Secte auf demſelben Fleck Erde gewöhnt hat. Werden erſt Verſuche gemacht, Gemeindeglieder zu bethören, ſo iſt es Pflicht, daß der Pfarrer außer der Handhabung der geſetzlichen Beſtimmungen, wovon oben die Rede war, die gefährdeten Seelen nicht

gleichgültig ſich ſelber überläßt; er wird ſie zu ſich rufen oder aufſuchen, und ihnen ſowohl den Ungrund einer Trennung von der Kirche durch Beibringung klarer Erkenntniß aufdecken, als auch den ſchnöden Undank vorhalten, deſſen ſie ſich durch ſolche Untreue ſchuldig machen würden. Oft freilich, ja bei den Meiſten wird das vergeblich ſeyn; denn die Wühler haben lange ſchon gearbeitet, ehe der Pfarrer auch nur eine Silbe von ihren Machereien erfährt; kommt es alſo auch noch zu einer Beſprechung mit den Angeſteckten, ſo iſt es in der Regel ſchon zu ſpät, ſie ſind ſchon völlig verrannt, oft auch ſchon zu ſehr terroriſirt (denn die Sectenhäupter pflegen ſich wie Päpſte zu geriren, nur daß ihr Papſtthum wegen ſeiner Kleinlichkeit einen viel widerlicheren Eindruck macht, als die ärgſte römiſche Hierarchie). Des Verſuches iſt es aber immer werth; es iſt ja doch möglich, daß der Eine oder Andere bei guter Zeit noch zur Beſinnung kommt.*) So lange dieſe Möglichkeit noch denkbar iſt, muß man auch nicht durch Stellung entſcheidender Alternativen die Schwankenden aus der Kirche hinausdrängen; mancher würde jetzt ſchon aus Trotz den entſcheidenden Schritt thun, der, wenn man ihm Zeit läßt, wieder abgekühlt wird und froh iſt, wieder in aller Stille zur Mutterkirche heimkehren zu dürfen, der er hernach vielleicht inniger anhängt, als zuvor. Mancher wird gerade dadurch am zeitigſten wieder nüchtern, daß man ihm freie Hand läßt; die Verſtändigeren und Redlicheren werden bald gewahr, daß, was ihnen in den ſchönen Worten der Sectirer entgegenglänzt, nicht eben Gold iſt. — Kommt es aber zur wirk-

*) „Das muß aber nicht alſo geſchehen, daß der Pfarrer ſie in Mantel und Kragen beſucht, und kraft ſeines Amtes als ein berufener oder verordneter Diener der Kirche mit ihnen handelt oder ſie auf die Pfarre beſtellt, und ihnen aus ein paar Büchern großer Theologen etwas vorlieſt, ſondern es muß vermittelſt allerhand genommener Gelegenheiten auf eine natürliche, unübertriebene, herzliche und einnehmende Art und Weiſe ohne Bekehrſucht geſchehen, ſo daß man anfänglich immer nur Grundwahrheiten anzubringen ſuche und die Folgerungen dem Verſtand und Gewiſſen des Separatiſten überlaſſe.“ Vertraute Briefe, S. 42.

lichen Ausscheidung, so muß der Pastor alles sorgfältig vermeiden, was einer Vexation gleich sieht; nicht mit irgend einem Stückchen Märtyrerthum muß man solche Abtrünnige beehren, zumal da die Kirche nicht immer an ihnen viel verliert. — Ist dann die Partei einmal constituirt, hat sie eine feste Organisation angenommen und lebt sie, ohne Unruhe zu erregen oder systematisch auf Eroberungen auszugehen, friedlich neben der kirchlichen Gemeinde, so ist es natürlich auch des Pfarrers Sache nicht, sie zu beunruhigen; im Gegentheil, wer einmal ausgetreten ist, dem wird er zwar niemals sich irgendwie als Seelsorger nähern, was in diesem Fall Aufdringlichkeit wäre, aber er wird ihm mit aller derjenigen Dienstfertigkeit und Freundlichkeit begegnen, die er als Christ dem Nebenmenschen schuldet; der Sectirer soll erfahren, daß der Pastor nicht Haß mit Haß vergilt, er kann ja den Abtrünnigen nur als einen geistig Erkrankten, als einen Irregeführten bemitleiden. Wenn solche Leute nicht selber mit dem Pfarrer ein religiöses Gespräch anfangen wollen, so ist es nicht seine Sache, ein solches zu suchen oder zu veranlassen; selbst wenn von ihrer Seite der Anfang gemacht wird, die Absicht aber nur die einer Selbstrechtfertigung, nur die des Rechthabens, also die Vergeblichkeit solcher Unterredung vorauszusehen ist, thut der Pfarrer besser, sich nicht darauf einzulassen; er wird nöthigenfalls ihnen geradezu erklären müssen: wenn es euch aufrichtig um Erkenntniß der Wahrheit zu thun wäre, so würde ich euch gerne Zeit und Mühe widmen; allein ihr wißt ja alles schon ganz gewiß, ich aber weiß noch gewisser, was an eurer Sache ist; so ist's vergeblich, wenn wir disputiren, wir gerathen am Ende in Hitze, also wollen wir's für jetzt unterlassen. Werdet ihr aber einmal in eurem Gewissen unruhig, ob ihr nicht vielleicht doch auf falschem Wege seid: dann kommet und ich werde euch auf Alles antworten. Denkbar ist es auch, daß ein Mensch, der sich lange von der Kirche getrennt hielt, auf dem Kranken- und Sterbebette den Pfarrer rufen läßt. Es versteht sich, daß dieser sich nicht weigert, zu kommen; auch wird, falls

der Kranke das h. Abendmahl begehrte, von den ſonſt nöthigen Formalitäten des Rücktritts Umgang zu nehmen und die Communion ſelbſt als Act dieſer Rückkehr zu betrachten ſeyn; natürlich aber muß der Paſtor, bevor er willfahrt, deſſen erſt ſich vergewiſſert haben, daß der Kranke ſeine ſeitherige Verblendung einſieht und ſein Unrecht gegen die Kirche, die ſeine geiſtliche Mutter war, bereut. Merkt er, daß dies wirklich die Geſinnung des Kranken iſt, ſo darf er ihm die Umkehr wohl entgegenkommend erleichtern.

8. Paritätiſche Gemeinden.

1. Von Parität wird bekanntlich nur geſprochen, wo es ſich um das Nebeneinanderſeyn von Proteſtanten und Katholiken handelt, nicht aber von Lutheranern und Reformirten. Ueber das Verhalten der Paſtoren dieſer Letzteren untereinander und zu den beiderſeitigen Gemeindeangehörigen braucht die Paſtoraltheologie nichts zu ſagen; denn ob eine Union äußerlich vollzogen iſt oder nicht, die Geiſtlichen ſtehen, auch wenn jede Kirche und Gemeinde ihren hiſtoriſchen Charakter feſthält, weil jede ſich bewußt iſt eine weſentliche Seite evangeliſcher Wahrheit zu repräſentiren, doch ſchlechterdings als Collegen, als Diener Einer evangeliſchen Geſammtkirche nebeneinander, und haben desgleichen auch die Gemeindeangehörigen nur ſo anzuſehen, wie ein Parochus die Gemeindeglieder einer andern Parochie. Auf Eroberungen an Seelenzahl iſt da nicht auszugehen, und Controverspredigten der Lutheraner gegen die Reformirten oder umgekehrt, wie ſie ſchon überhaupt bei geläutertem theologiſchem Bewußtſeyn über die Bedeutung des Gegenſatzes zwiſchen ihnen gar nicht mehr denkbar ſind, ſo ſind ſie in gemiſchten Ortſchaften vollends unſchicklich. Die Parochialverhältniſſe aber, z. B. was zu thun ſei, wenn ein Reformirter in der lutheriſchen Kirche oder umgekehrt communiciren will, müſſen geſetzlich geordnet, ein etwaiges Uebergehen von

der einen zur andern an beſtimmte Bedingungen und Formalitäten geknüpft ſeyn, durch deren ſtricte Beobachtung verhindert wird, daß nicht ein Fall dieſer Art Mißſtimmung und Zerwürfniß zwiſchen den Geiſtlichen hervorrufe.

Anders aber ſteht es, wo der evangeliſche Paſtor eine katholiſche Gemeinde neben ſich hat, die einem im Ort oder außerhalb deſſelben wohnenden katholiſchen Geiſtlichen zugehört. Da hat er es, ſo ſehr er ſich eines friedlichen Betragens befleißigen mag, doch mit einem Gegner, einem Feinde zu thun; denn ſo ſchön ſich auch an vielen Orten, wo chriſtlich geſinnte Männer beiderſeits auf ſolche Poſten geſetzt ſind, zwiſchen ihnen das collegialiſche Verhältniß geſtalten kann: es iſt dies doch immer nur die Wirkung der zufällig nebeneinander ſtehenden Perſönlichkeiten, während die katholiſche Kirche im Princip den Proteſtantismus haßt und von der Verfolgung deſſelben blos ſo lange abſteht, als ihr der ſeiner Pflicht ſich bewußte Staat die für den allgemeinen Frieden nothwendigen Zügel anlegt und ſie in Schranken hält. Es iſt deßhalb freilich zu allererſt vom Kirchenregiment zu fordern, daß es auf ſolche Stellen nicht den nächſten Beſten, an dem jetzt die Reihe zur Bedienſtung iſt, ſondern weiſe und charakterfeſte Männer beruft, die zwiſchen den zwei Abwegen die richtige Mitte einhalten, zwiſchen unklugem Provociren und unverträglicher Empfindlichkeit oder gar zelotiſcher Bekehrungsſucht, und zwiſchen gleichgiltigem Geſchehenlaſſen, da man aus lauter Friedensliebe, d. h. aus Feigheit oder Bequemlichkeit keinem Uebergriff, keiner Anmaßung entgegentritt, und ſo die Rechte und die Würde der evangeliſchen Kirche Preis gibt.*) Ebenſo iſt es nothwendig, daß alle die mancherlei Verhältniſſe, die die Parität mit ſich bringt, und die ſogar

*) Wenn es wahr iſt, daß vor Jahren einmal in einer paritätiſchen Stadt der evangeliſche Geiſtliche, an deſſen Hauſe die Frohnleichnamsproceſſion vorüberziehen ſollte, ihr zu Ehren ein Marien- oder Chriſtusbild über ſeine Hausthür aufgehängt hat, ſo iſt daran zu erſehen, wie weit paſtorale Taktloſigkeit ſich verirren kann.

local äußerſt verſchieden ſeyn können, durch Geſetze und Verordnungen bis ins Detail genau geregelt ſind, damit ſich der evangeliſche Geiſtliche darauf als auf poſitives Recht ſtützen kann, denn nur ſo weit als ſein Recht poſitiv feſtgeſtellt iſt, ſteht es der katholiſchen Kirche gegenüber auch feſt. Beſonders iſt auch für alle Fälle zu wünſchen, daß ſelbſt die Gemeinde, die in der Minorität iſt, ihre eigenen kirchlichen Locale habe; die Knickerei ſolcher Staatsbehörden, die jeder zu einem Kirchenbau zu verwendende Kreuzer ſchmerzte, haben die in eine katholiſche Kirche zum Mitgebrauch eingewieſenen kleinen evangeliſchen Gemeinden ſchwer zu büßen gehabt. Gemeinſchaftlich einen Gottesacker zu haben, wäre weit weniger mißlich, und die Evangeliſchen haben ihrerſeits keinen Grund, eine Trennung zu veranlaſſen; auch wo ſie in bedeutender Mehrheit ſind, werden ſie nie etwas dagegen haben, daß die katholiſchen Leichenbegängniſſe nach römiſcher Sitte in allen Ehren vor ſich gehen. Wo aber die Evangeliſchen in der Minderheit ſind, da geſchieht es, wie noch neuerlich in öſterreichiſchen Landen den beſſern Geſetzen zum Trotze geſchehen ſeyn ſoll, daß man ihre Todten in einer Ecke bei Selbſtmördern und Hingerichteten verſcharrt; ſtatt dieſer Schändlichkeit ſich auszuſetzen, wo ihr nicht geſetzlich vorgebeugt iſt, erfordert es die Würde der evangeliſchen Kirche, daß ein eigener Gottesacker wo immer möglich erworben wird. Ebenſo iſt es Pflicht des evangeliſchen Geiſtlichen, da, wo er geſetzlich Mitglied eines gemiſchten Collegiums für Armen- und Stiftungsſachen wie für allgemeine Sittenpolizei iſt, die Rechte der Genoſſen ſeiner Kirche geltend zu machen und im Falle der Nichtbeachtung die vorgeſetzten Behörden anzurufen; ſieht man, daß er nicht aus Feigheit nachgibt und nicht aus Kurzſichtigkeit ſich überliſten läßt, ſo wird der Friede viel beſſer erhalten, weil er auch den Gegnern Achtung einflößt als ein Mann, der nichts weiter will, als was ſein Recht iſt, dieſes aber beharrlich zu wahren weiß. Uebrigens ſteht es gerade in dieſem Fall dem Geiſtlichen der Minorität ſehr wohl an, nicht blos den Stand-

punct des Vertreters ſeiner Gemeinde einzunehmen, ſondern ſich bei allem, was das gemeinſame Wohl des Ortes betrifft, auch wenn die Evangeliſchen davon gar nicht beſonders berührt werden ſollten, eifrig und thätig zu beweiſen.*)

Im Allgemeinen dürfte die eigenthümliche Aufgabe des Seelſorgers in der hier zur Sprache kommenden Lage die doppelte ſeyn: erſtens der katholiſchen Kirche gegenüber die Würde der evangeliſchen in jeder Hinſicht, durch tüchtige Amtsführung wie durch exemplariſchen Wandel, gehörig zu repräſentiren, und zweitens in ſeinen evangeliſchen Gemeindegliedern das proteſtantiſche Bewußtſeyn um ſo mehr wach zu erhalten, je leichter die unmittelbare Berührung mit der katholiſchen Kirche daſſelbe ſchwächen kann. In erſterer Beziehung iſt es ein doppeltes Unglück und eine doppelte Schuld, wenn der evangeliſche Geiſtliche in einem paritätiſchen Ort ein ſchlechter Prediger iſt — wie kahl, wie verächtlich muß dann dem Katholiken der Cultus der evangeliſchen Kirche vorkommen, da er ſonſt ſo wenig von dem bietet, womit die katholiſche die Mängel der Predigt ſo reichlich zu decken weiß! Und welch ein Skandal, wenn an ſolchem Orte der Geiſtliche ein Wirthshausläufer, überhaupt, wenn auch unter gebildeten Formen ein ungeiſtlicher Menſch iſt! Was das zweite betrifft, ſo muß man ſich erinnern, daß in paritätiſchen Orten das evangeliſch-kirchliche Gemeinde-Bewußtſeyn manchfacher Gefahr ausgeſetzt iſt. Haben die Katholiken einen nur einigermaßen anziehenden Prediger (und ſie wiſſen ſehr gut den rechten Mann an die rechte Stelle zu ſetzen, während das proteſtantiſche Kirchenregiment, auch wenn es von ſich aus ohne ängſtliche oder pedantiſche Feſthaltung der Anciennität die rechte Wahl träfe, durch Rückſichten, die höhern

*) Einem Freunde des Verf., deſſen Wirkſamkeit in einer paritätiſchen Stadt demſelben bei obiger Darſtellung vorzugsweiſe vor Augen ſchwebt, hat bei ſeinem Abgange eine Deputation der katholiſchen Gemeinde ihren beſonderen Dank ausgedrückt für die Treue, womit er ſich beſonders auch für ihre Armen verwendet habe. Ich darf ihn wohl nennen: es iſt der Verf. des Capitels über die Seelſorge am Strafgefängniſſe.

Orts obwalten, an richtigſter Beſetzung ſchwieriger Stellen gehindert werden kann) — ſo ſpüren immer etwelche Proteſtanten einen abſonderlichen Kitzel, die katholiſche Kirche zu beſuchen; es hat einen Reiz für ſie, die Predigt der fremden Confeſſion zu loben und die in der eigenen Kirche zu verachten. Dem entgegen zu wirken gibt es nur Ein Mittel, nämlich ſo zu predigen, daß ſolche perfide Liebhaberei wenigſtens kein Recht zur Geringſchätzung der evangeliſchen Predigt in der Beſchaffenheit der letzteren finden kann. Derſelbe Mangel an kirchlichem Patriotismus zeigt ſich bei den proteſtantiſchen Bewohnern paritätiſcher Orte darin, daß jene aus Gleichgültigkeit gegen ihre eigene Kirche und Religion ſich nicht darum bemühen, z. B. bei Gemeinderathswahlen darauf hinzuwirken, daß ihre Confeſſion in den Ortscollegien quantitativ und qualitativ gehörig vertreten iſt, während die Katholiken auch in ſolchen, wie in andern weit unbedeutenderen Dingen nie vergeſſen, daß ſie Katholiken ſind. Wo auf der einen Seite ein immer wacher, jede kleinſte Gelegenheit im eignen Intereſſe ergreifender, auch zu Uebergriffen ſtets aufgelegter Eifer, auf der andern eine bald aus Trägheit oder Schwäche, bald aus innerer Abneigung gegen alle Religion ſtammende Lauheit herrſcht, da iſt nicht ſchwer zu begreifen, warum, wo es ſich irgend um Vergleiche und Verträge handelt, die evangeliſche Kirche faſt immer den Kürzeren zieht. (Da wird z. B. auch verabredet, man wolle die Feiertage, die nicht gemeinſam ſind, ſo halten, daß je ein katholiſcher und ein evangeliſcher auf Einen Tag verlegt werde; die Katholiken aber halten alle ihre Feiertage feſt, und nur die Proteſtanten laſſen ſich's gefallen, einen und den andern Apoſteltag, den die Katholiken nicht feiern, auf einen katholiſchen Feiertag zu verlegen. Eine gleiche Schmach iſt es, wenn die evangeliſche Gemeinde in der Charwoche ihr Geläute muß ſchweigen laſſen, weil die katholiſche Kirche nicht läuten läßt.) Am ſtärkſten tritt dieſe Heilloſigkeit in ſolchen gemiſchten Ehen auf, wo der proteſtantiſche Theil, deſſen Indifferentismus ſchon überhaupt eine ſolche Ehe allein

möglich machte, die Kinder noch ungeboren ſchon einer katholiſchen Erziehung Preis gibt, ja — wie wir Beiſpiele kennen — der proteſtantiſche Mann erbärmlich genug iſt, ſich von der Frau, die dazu vom Beichtſtuhle her wohl inſtruirt ſeyn wird, allſonntäglich in die katholiſche Kirche mitſchleppen zu laſſen. In ſolchen Gemüthern, die alles kirchlichen Ehrgefühls, geſchweige aller Ueberlegung und alles Gewiſſens baar ſind, ein proteſtantiſches Selbſtbewußtſeyn herzuſtellen, iſt eine Aufgabe, die über eines Menſchen Kraft geht; wer kein Ehrgefühl hat, dem bringen wir mit allem Predigen keines bei. Es kann zunächſt nur darauf ausgegangen werden, ſolchen Subjecten zu erkennen zu geben, daß man ihr ſchmähliches Benehmen wohl im Auge hat; ſtellt der Pfarrer ſie darob zur Rede, ſo iſt's doch noch möglich, daß ſie, wenn auch nicht vor Gott und ihrem Gewiſſen, doch vor dem Pfarrer ſich ſchämen, ſich alſo doch äußerlich beſſer in Acht nehmen. Kann aber der Paſtor es dahin bringen, daß ſie ihm zu einer einläßlicheren Unterredung Stand halten, ſo wird er ihnen das Sündhafte ihres Thuns, wird ihnen das Schimpfliche ihrer Schwäche, ihrer Nachgiebigkeit, ſei es gegen unverſchämte klerikale Anforderungen oder ſei es gegen ein gewaltthätiges Weib, mit allem Nachdruck vorhalten. Letzteres erſcheint zwar mißlich, weil ſo der Pfarrer den Samen des Unfriedens in eine gemiſchte Ehe werfen kann; allein dieſen Samen wirft nicht er hinein, derſelbe liegt in ſolcher Ehe ſelbſt, und was der evangeliſche Paſtor will, iſt ja nicht, daß der proteſtantiſche Gatte den katholiſchen herüberziehen oder gar mißhandeln, ſondern nur daß er ſich von dieſem nicht bethören, nicht das Gewiſſen einſchläfern, nicht zu ſeinem eigenen Schaden in's Joch ſpannen laſſen ſoll.

Am ſchwierigſten wird die Stellung und Aufgabe des evangeliſchen Geiſtlichen, wenn etwa eine Jeſuitenmiſſion in den Ort kommt. Denn wenn auch die Patres ſehr wohl zu unterſcheiden wiſſen, wo ſie ihr grobes Geſchütz gegen die Proteſtanten ſpielen laſſen können und wo es klüger iſt, leiſe aufzutreten: immer hat

ſolch ein Manöver doch die Wirkung, daß das katholiſche Bewußtſeyn ſich hebt, daß es ſchwillt, was natürlich die in ſolchen Orten wohnenden Proteſtanten augenblicklich zu fühlen bekommen. In ſolcher Zeit irgend etwas poſitives — gleichſam zur Herſtellung des Gleichgewichts — zu thun, z. B. ſpecielle Predigten über die Unterſcheidungslehren zu halten, beſondere Gottesdienſte, etwa Betſtunden wider das Papſtthum zu veranſtalten, antikatholiſche Tractätchen auszutheilen, überhaupt eigens eine kirchliche Demonſtration zu machen — dies wäre ſchon als Provocation nicht das Geeignete. Selbſt eine öffentliche Abmahnung, daß kein Proteſtant die Jeſuitenpredigten beſuchen ſoll, würden wir unterlaſſen; denn gerade die Abmahnung wäre für Manche ein Reiz, es zu thun, während die von den Miſſionaren entwickelte katholiſche Beredtſamkeit nur ſolchen Individuen gefährlich werden kann, die vorher ſchon angeſteckt ſind und keine Fähigkeit mehr haben, Wahres und Falſches zu unterſcheiden, die alſo eigentlich ſchon verloren ſind oder an denen nichts mehr zu verlieren iſt. Dagegen iſt es ganz in der Ordnung, daß der evangeliſche Geiſtliche in ſolcher Zeit mit beſonderem Ernſte die Treue gegen die erkannte Wahrheit einſchärft, um Gottes Schutz und Obhut für alle ihm anvertrauten Seelen betet, und bei der Privatſeelſorge beſonders auf diejenigen ſtärkend einzuwirken ſucht, die durch irgend welche Verbindungen der Gefahr mehr ausgeſetzt ſind, daß ſie von der Wirkung der Miſſion zu leiden haben. So paſſiv übrigens darf auch in dieſem Falle ſeine Haltung nicht ſeyn, daß er nicht, wenn ſich der Feind irgend eine Ungeſetzlichkeit erlaubt, augenblicklich den Rechtsweg einſchlüge; einem Gegner gegenüber, der ohne irgend eine Rückſicht oder Bedenklichkeit Alles zu ſeinem Vortheile benützt, iſt jede Nachgiebigkeit ein Fehler, ein Verrath an der eigenen Kirche.

2. Iſt es der katholiſchen Propaganda gelungen irgend ein Individuum in ihr Netz zu locken, ſo erfährt der evangeliſche Paſtor, der als ſeitheriger Seelſorger des Abtrünnigen ihn doch warnen und belehren, ihm das Abſcheuliche ſeiner That vorhalten ſollte,

meiſt erſt dann etwas von der Sache, wenn es zu ſpät iſt; die Bekehrung wird ganz in der Stille vorbereitet, und wenn endlich der Paſtor auch noch Gelegenheit findet, an die ungetreue Seele ein Wort richten zu können, ſo hat man derſelben ſchon den nöthigen Panzer angelegt, an dem alle Appellation an Verſtand und Gewiſſen wirkungslos abprallt. Seine Pflicht aber bleibt es dennoch, den Verſuch noch zu machen; wir Evangeliſche können nicht leugnen, daß wir, weil die katholiſche Bekehrungsſucht ſammt ihren Motiven nicht in uns prickelt, weil uns überhaupt viel mehr die Achtung von der perſönlichen Ueberzeugung und der Geiſtesfreiheit eines Jeden, als die Tendenz der Vergrößerung unſerer Kirche leitet, leicht etwas zu gleichgültig dagegen ſind, ob der oder jener abfällt, namentlich da, wie ſchon bemerkt, diejenigen Proteſtanten, die katholiſch zu werden im Stande ſind, auch vorher nie rechte Proteſtanten geweſen ſeyn können; von ihnen gilt daſſelbe, was 1 Joh. 2, 19. von den Widerchriſten geſagt iſt. Aber dieſes ruhige Zuſehen wird dem Paſtor zur Sünde, zumal, wenn gerade er es iſt, der durch geringe Leiſtung, durch magere Predigt, durch geiſt- und lebloſe Katecheſe, durch Faulheit in der Seelſorge, durch Flecken ſeines Charakters und Wandels es verſchuldet hat, daß der Abfallende entweder ſo unwiſſend und gedankenarm iſt, daß er leicht beredet werden konnte, die Wahrheit ſei auf katholiſcher Seite, oder daß derſelbe, weil er ein tieferes religiöſes Bedürfniß hatte, dies aber bei ſeinem Pfarrer nicht befriedigt fand, nun im Schoße des Katholicismus, in deſſen pompöſem und myſteriöſem Cultus, in deſſen auf derlei Seelenzuſtände ſo gut berechneten Inſtitutionen Befriedigung zu finden hofft. Verſteht der Paſtor ſelber von tieferem Glaubensleben nichts und hält dann jedes religiöſe Bedürfniß, das weiter geht, als ſeine eigne geiſtige Genügſamkeit, für Unſinn, ſo kann er der Macht, die die katholiſche Kirche auf gewiſſe geiſtige Conſtitutionen ausübt, nimmer Widerſtand leiſten.

B. Freiwillige Thätigkeit des Geiſtlichen zum Wohle der Gemeinde.

Wenn das unter lit. A. Entwickelte ſich unter den Hauptgeſichtspunct der Zucht ſtellt, ſofern nach allen dort zu beleuchtenden Seiten hin der Paſtor Ordnung in ſeiner Gemeinde zu halten und dadurch ihren Ehrennamen als evangeliſche Gemeinde zu wahren hat, ſo tritt dieſem nun ein andres erzieheriſches Moment zur Seite, nemlich eine Thätigkeit, die weckend und belebend wirken ſoll, und zwar auch wieder auf die Gemeinde im Ganzen, auf das in ihr pulſirende, beziehungsweiſe noch ſchlummernde geiſtliche Leben. Dazu iſt nun ſelbſtverſtändlich das erſte Mittel in den kirchlichen Inſtitutionen ſelbſt gegeben; Predigt und Sacrament, Liturgie und Katecheſe — alles dies und nach allen Theilen bietet der Gemeinde ſtets ein pabulum animarum; die Predigt vor allen, als das friſche, belebende Wort, wirft beſtändig den Funken der chriſtlichen Wahrheit in die Gemüther, ſetzt beſtändig die chriſtlichen Gedanken in Bewegung, wirft in das Alltagsleben das Licht der Idee und nährt damit das geiſtige Leben in der Gemeinde. Aber während für alle dieſe Functionen die Form eine geſetzlich vorgezeichnete, ſtabile iſt, ſo ſind dagegen die Bedürfniſſe der Gemeinden, der geiſtig vorgeſchrittenen wie der zurückgebliebenen örtlich und zeitlich ſehr mannigfaltig; derjenige Paſtor hätte darum einen ſehr engen Begriff von ſeiner Berufspflicht, der alles gethan zu haben glaubte, wenn er alle ſeine Gottesdienſte richtig gehalten und in den Kirchenkalender eingetragen hat; für ihn hat in dieſem Sinn das Wort des Herrn Luc. 17, 10. ſeine ganz beſondere, buchſtäbliche Bedeutung; fragt er nur immer: was bin ich zu thun ſchuldig, d. h. was fordert das Geſetz von mir, ſo iſt er ein unnützer Knecht, — dann iſt ſicher darauf zu rechnen, daß er, auch was das Geſetz fordert, nicht recht thut, weil er es als

Tagelöhner, nicht aber im Geiſte freier Liebe als ein Jünger Jeſu thut. Es handelt ſich alſo um Freiwilliges, was er nach dem Bedürfniß der Gemeinde wie nach eigenem Geiſtestrieb und eigener Befähigung für ſie und in ihrer Mitte unternimmt. Freilich iſt es, um nicht von vornherein an dieſem Punct in ein falſches Geleiſe zu gerathen, ſehr nöthig zu erinnern, daß auch ſolch freiwillige Thätigkeit ihr Maß und ihre Gränze haben muß, daß ſie nicht in infinitum ſich ausdehnen darf, wenn nicht unter dem multa das multum, unter der Menge der Werth der einzelnen Leiſtung Noth leiden ſoll. („Werden Sie kein ἀλλοτριοεπίσκοπος; hüten Sie ſich, etwas ſich aufzuladen, dem Sie nicht mit Herzens-Ernſt abwarten können — das iſt die Schule der Heuchelei; und was Sie nur mit künſtlicher Herbeiziehung Anderer zu Stande bringen können, das laſſen Sie auch; das iſt die Schule der Kriecherei und Schmeichelei oder der Herrſchſucht und Eitelkeit.“ Beck, a. a. O. S. 88.) Es gibt ſolch eifrige Männer, die neben ihrem vielleicht an ſich ſchon geſchäftsvollen Amte noch unzählige Aemtchen und Verpflichtungen — als Vorſtand oder Mitglied unterſchiedlicher Vereine, als Sprecher in Verſammlungen u. ſ. w. — übernommen haben und aus reiner Gefälligkeit ſich von Allen, die irgend etwas Chriſtliches oder Gemeinnütziges anfangen wollen, beiziehen und gebrauchen laſſen, deßhalb aber auch nicht wenig mißbraucht werden. Unter ſolch einem Umtrieb und Anlauf iſt es ſehr ſchwer, die Zeit zu gewinnen, die man nöthig hat, um ſich zu ſammeln, um in der Stille ſich für den öffentlichen Dienſt zu rüſten; und wenn auch hie und da ein glücklicher Augenblick kommt, wo man aufathmen kann, ſo ſind doch dieſe Augenblicke zu ſelten und zu ſporadiſch, als daß ſie für zuſammenhängendere Meditation ausreichten. Solchen gegenüber, die die Laſt und den Nachtheil recht wohl fühlen, der hieraus erwächst, aber es nicht übers Herz bringen können, nach irgend einer Seite hin, wo man ihrer begehrt, Nein zu ſagen, bildet es freilich einen großen Contraſt, wenn Andere zu allen Anſinnen, die an ſie gelangen, ſich ablehnend verhalten, um durch-

aus nach keiner Seite hin weiter gebunden zu ſeyn, als das Amt ſchlechthin verlangt. Bei den Einen kann dies grundſätzlich darauf beruhen, daß ſie alle ſolche Zerſtreuung auch unter frommen Titeln und für fromme Zwecke als ein Uebel anſehen, da mehr Schein als wirklicher Gewinn für's Reich Gottes erreicht werde; Andere aber beſtimmt nicht dieſer Grund, ſondern es iſt die pure Bequemlichkeit, die ſich vor jeder weitern Mühe ſcheut, die ſich zu nichts hergeben mag, was nicht geſetzlich vorgeſchrieben iſt. Daß Beides, das Freie und das Geſetzliche, ſich gar nicht ſo mechaniſch von einander ſcheiden läßt, geht hiſtoriſch ſchon daraus hervor, daß gar Vieles, was ſpäter geſetzlich vorgeſchrieben worden iſt, weil man es als etwas nothwendiges oder erſprießliches kennen gelernt hatte, urſprünglich von treuen Geiſtlichen ganz freiwillig unternommen war. Es wird alſo weder das Sich-Entziehen noch das unbedingte Sich-Hergeben die richtige Praxis ſeyn, ſondern das Maßhalten; iſt einmal die Kraft und Zeit eines Mannes bis zu einem Punct in Anſpruch genommen, wo ſie eben noch vollſtändig ausreicht, damit er auch dem Einzelnen (z. B. der Vorbereitung auf die Predigt) die nöthige Sorgfalt zuwenden kann, dann iſt's Pflicht, Halt zu machen: ſchon übernommene Verpflichtungen ſind weit ſchwerer wieder abzuſchütteln, als es iſt, nichts Neues mehr anzunehmen, und für dasjenige, was das Amt in erſter Linie fordert, z. B. rechte Vorbereitung auf Predigt und Katecheſe, darf, wenn es daran fehlt, Niemand ſich mit Mangel an Zeit entſchuldigen; alles Andere, ob es noch ſo ſchön und edel und wohlthätig wäre, muß dem weichen, was unſre Schuldigkeit iſt. Eine feſte, für alle gleichmäßig geltende Gränze kann aber nicht gezogen werden: denn es fehlt auch an ſolchen Männern nicht, deren Kraft mit der Arbeit nicht ab-, ſondern zunimmt, deren Liebe auch Unglaubliches leiſtet, denen auch Kräfte zugelegt werden, weil, wer da hat, dem noch gegeben wird, daß er die Fülle habe. Es muß daher dem Gewiſſen eines Jeden überlaſſen bleiben, was er ſich zumuthen will und zumuthen darf; iſt es nur

das Gewiſſen, was den Einen beſtimmt, ſeine Thätigkeit immer noch auszudehnen, den Andern aber, ſich immer mehr zu concentriren und zurückzuziehen, ſo hat Niemand ein Recht, den Einen dem Andern als Muſter vorzuhalten, oder umgekehrt, den Einen anzuklagen, weil ers nicht macht wie der Andere — ein Jeder ſteht und fällt ſeinem Herrn. Nur dagegen muß alles Ernſtes proteſtirt werden, wenn in den Gemeinden ſelber — namentlich unter den Weiblein — von nicht Wenigen der Werth eines Geiſtlichen nicht nach dem taxirt wird, was er in den Gränzen ſeiner Amtsobliegenheit leiſtet, ſondern nach dem, was er als opus supererogativum noch daneben thut. Mag alſo z. B. ein Pfarrer in Ertheilung des Religionsunterrichts in der Schule und in der Schulinſpection ſaumſelig ſeyn, ſpät kommen, oft ausſetzen — hält er aber daneben Miſſionsſtunden, lieſt er einem Frauenverein treulich vor, ſo deckt das nicht nur die Menge der Amtsſünden, ſondern er ſteht in ſolchen Augen viel höher, als ein Anderer, der zu allererſt ſeine Schuldigkeit pünctlich thut, außerdem aber ſich nur ſchwer zu weiteren Dienſten verſteht. Es ſteckt hinter dieſer falſchen Taxation ein gutes Stück catholicismus naturalis. — Doch, bezeichnen wir nun ſolche freiwillige Thätigkeit noch näher nach ihren Hauptarten.

1. Freiwillige Gottesdienſte. Alſo z. B. Bibelſtunden am Sonntag Abend oder während der Woche; liturgiſche Andachten; Miſſionsſtunden und Miſſionsfeſte; außerordentliche Betſtunden, wie zu Anfang der Ernte oder des Herbſtes, bei Aufrichtung eines Hauſes, bei irgend einer Gefahr (Näſſe, Dürre, Kriegsnähe u. ſ. w.). Ueber Miſſionsgottesdienſte reden wir unten noch beſonders; über liturgiſche Andachten, ihren Werth oder ihre Zuläſſigkeit und ihre Einrichtung, hat die Liturgik zu urtheilen.*)

*) Vgl. beſonders Nitzſch, pract. Theol. II. 2. §. 369. Ueber Veſpergottesdienſte insbeſondere ſ. Ev. K. Z. April 1861. Nro. 28 und 30. Ein Manuale dazu iſt gegeben in den „Veſpergottesdienſten" von Paſtor J. Hengſtenberg, Berlin 1861.

Die caſuellen Betſtunden ſind mancher Orten längſt üblich, und auch wo ſie es nicht ſind, thut der Pfarrer wohl, ſie ins Leben zu rufen, da er bei ihrer Seltenheit nicht riskirt, daß die Theilnahme erlahmen möchte. Auf dem Lande wird es wohl überall mit Dank angenommen, wenn der Pfarrer — natürlich, ohne dafür eine Remuneration auch nur anzunehmen, geſchweige zu erwarten — am Morgen, da ein Haus aufgeſchlagen werden ſoll, die Familie des Beſitzers und die Bauleute, denen ſich die Verwandtſchaft und wohl der größere Theil der Gemeinde anſchließen wird, in die Kirche ruft, um mit Anſprache und Gebet das Haus zu ſegnen, ſowohl, daß heute kein Unglück geſchehe, als daß ferner der Friede unter dem Dache wohne und Gottes Schutz darüber walte. Solch einen ſchönen Anlaß, die Kirche ins Leben hineinzutragen und hineinzupflanzen, muß man nicht vorbeigehen laſſen. — Bibelſtunden können im Allgemeinen als ein Bedürfniß unſerer Gemeinden angeſehen werden, da die Predigt und die Katecheſe den Zweck einer weitern Einführung in beide Teſtamente und den einer curſoriſchen Auslegung nicht erfüllen können, was auch nicht ihre Aufgabe iſt. Ob dieſelben für die ganze Gemeinde, oder für eine einzelne Claſſe, z. B. (in Städten) für die Frauen, oder für die confirmirte Jugend beſtimmt werden ſollen; ob ſie das ganze Jahr über, oder — wofür locale Umſtände häufig ſprechen werden, — nur im Winter in einem geheizten Local gehalten werden ſollen, darüber kann nur an Ort und Stelle und bei näherer Kenntniß der in der Gemeinde vorhandenen geiſtlichen Bedürfniſſe entſchieden werden. Denn ein Bedürfniß muß allerdings erſt vorhanden ſeyn, wenn ſolche Stunden gehalten, wenn überhaupt die Gottesdienſte mit Fug vermehrt werden wollen. Man hört öfters den Grundſatz aufſtellen: nur recht viele Gottesdienſte, je mehr ihrer ſeien, deſto mehr werden ſie beſucht; erſt durchs Eſſen werde ja der Appetit geweckt; nicht auf's Bedürfniß warten müſſe man, ſondern ihm zuvorkommen. Das hat viel Schein, kann auch momentan richtig ſeyn, aber im Allgemeinen iſt es nicht wahr. So

lange die regelmäßigen Gottesdienſte ſpärlich beſucht ſind, muß man nicht mit neuen anfangen; durch ihre Neuheit können ſie wohl eine Weile reizen (zumal da jener catholicismus naturalis ſich auch darin verräth, daß es immer welche gibt, die es für verdienſtlicher halten, ſich in ſolch einer aparten Verſammlung einzufinden, als wenn man blos zur Predigt oder Katecheſe komme): aber wenn kein Bedürfniß da war, und ſo lange die ordentlichen Mittel der Predigt und Katecheſe es nicht wecken, hat jede Vermehrung der Gottesdienſte lediglich eine Zerſplitterung der Zuhörer, alſo eine Schwächung der vorherigen Theilnahme ſtatt einer Stärkung derſelben zur Folge. Auch die Vermehrung kirchlicher Feſtivitäten iſt mehr ein Uebel, als ein Gut; je mehr ihrer ſind, je öfter etwas Außerordentliches, wozu man dann fremde Redner als Reizmittel fügt, der Gemeinde dargeboten wird, um ſo mehr ſinkt das Ordentliche, Altkirchliche in ſeinem Werth. Wo nichts der Art geſchieht, während Bedürfniß und Sinn dafür vorhanden wäre, da iſt's ein Fehler, ein Verſäumniß; aber wo mehr geſchieht, als gerade recht und angemeſſen iſt, da iſt es eine *πολυπραγμοσύνη*, die wenig Gutes und viel Uebles im Gefolge hat. Es iſt immer rathſamer, ſolche Dinge erſt an ſich kommen zu laſſen, als ſie ſelbſt zu provociren, und auch dann erſt muß man ſich Zeit nehmen, um die Leute und die Sachen zu prüfen. Sagt uns aber dann unſer Gewiſſen: thue es, bekommen wir nach ſolcher Erwägung der Sache vor Gottes Angeſicht einen klaren Antrieb in unſrem Innern, merken wir, daß dasjenige, was ſich in uns noch dagegen ſträubt, nichts anders als unſer träges Fleiſch und Blut iſt, dann gilt es, Hand anzulegen und in Gottes Namen zu beginnen. Dann gilt es aber auch, das Begonnene mit Ernſt und Ausdauer fortzuſetzen. Wer dergleichen anfängt, aber bei jedem Anlaß eine Stunde ausſetzt, der erregt den Verdacht, daß es ihm zwar um den Schein beſonderer Thätigkeit zu thun ſei, er die Mühe ſelbſt aber ſich möglichſt zu erleichtern wünſche.

2. Was das Halten von Privatverſammlungen (Stunden,

Conventikeln) betrifft, ſo muß es, wofern dieſelben überhaupt unbehindert Statt finden, auch dem Geiſtlichen frei ſtehen, ſelbſt als Sprecher eine ſolche zu leiten; es hat ſogar in manchfacher Hinſicht einen Vortheil, wenn er an der Spitze ſteht, weil dann deſto weniger ein Ausarten in antikirchlicher Richtung zu fürchten iſt.*) Aber was uns dieſen engen Anſchluß an einen Theil der Gemeinde bedenklich macht, das iſt der Umſtand, daß der Pfarrer, der der ganzen Gemeinde angehört, hiedurch dem Reſte derſelben, der die Privatverſammlung nicht beſucht, ſich mehr oder weniger entfremdet. Auch wenn er perſönlich ſich von den Uebrigen nicht zurückzieht, auch nicht in einer ſeiner Stellung und Bildung unangemeſſenen Weiſe mit den Gliedern jenes engern Kreiſes Brüderſchaft macht, ſie alſo nicht etwa butzt oder ſonſt ſie als ſeine Vertrauten behandelt, wenn er vielmehr ſeines Berufes für Alle wohl eingedenk iſt, ſo wird er doch leicht als Parteimann angeſehen und deßhalb das Wort ſeiner Predigt nicht als das eines unparteiiſchen Zeugen der Wahrheit, ſondern als Ausfluß der Parteigeſinnung aufgenommen. Wir haben übrigens das Verhältniß des Pfarrers zu den Gemeinſchaften oben ſchon unter einem andern Geſichtspuncte betrachtet, und ſagen hier blos: wen es drängt, Erbauungsſtunden zu halten, der halte ſie in einem öffentlichen Local, nicht in einem Privathauſe. Er gibt dadurch zu erkennen, daß er nicht Stundenhalter, ſondern Pfarrer, d. h. nicht der Sprecher und Repräſentant eines wenn auch noch ſo ehrenwerthen engeren Kreiſes, ſondern Diener der Kirche und Seelſorger der ganzen Gemeinde iſt. Im Sommer iſt die Kirche, im Winter Schule, Rathhaus, eine heizbare Sacriſtei der paſſendſte

*) Ein bemerkenswerthes Beiſpiel dieſer Art iſt Philipp Matthäus Hahn geweſen, der nicht nur ſolche Verſammlungen hielt, ſondern auch die Sprecher der verſchiedenen Kreiſe, die ſich in ſeiner Gemeinde gebildet hatten, zu ſich kommen ließ, und dasjenige zuerſt mit ihnen durchſprach, was ſie ſofort, jeder in ſeiner „Stunde," reden ſollten. S. das Leben Hahns von Ph. Paulus, 1858. S. 274 ff. Der ganze Paſſus iſt für die obigen Fragen äußerſt lehrreich.

Ort für ihn. Wo der Pfarrer spricht, da müssen Alle Zutritt haben. — Ist eine solche Stunde aber für Kinder oder für Confirmirte bestimmt, dann ist's am besten, der Pfarrer nimmt sie in sein eigen Haus. Sie werden da schon aus Anstandsgefühl, als eingeladene Gäste, aufmerksamer seyn, als in einem andern Local, z. B. in einer Schule, die noch anderweitige Reminiscenzen in ihnen weckt.

3. Für die äußere Mission auch in der Gemeinde thätig zu seyn, ist um so mehr als eine der pastoralen Pflichten anzusehen, je mehr sie als eine gemeinsame Angelegenheit der Kirche zu betrachten ist, die aber von den gesetzlichen Organen der Kirche nicht in den Kreis ihres Regiments mit eingerechnet wird und auch vorerst wohl noch ganz gut in den Händen von Privaten bleibt. Ob freilich die Mission wirklich eine Pflicht der Kirche sei, ist von Einzelnen bezweifelt; der Herr habe nur den Aposteln den Auftrag zur Missionspredigt gegeben, ist gesagt worden, nicht aber uns; er selbst werde erst, wenn er wiederkomme, unmittelbar vor dem Weltende sein Evangelium verkündigen lassen ꝛc. Wir haben hier nicht die Aufgabe, diese Ansichten näher zu prüfen, sondern sagen blos, daß sie biblisch ebensowenig begründet als mit dem historischen Gange der Kirche vereinbar sind;*) auch wenn der Herr es nur den Aposteln geboten hat, muß doch die Liebe dazu treiben, den Armen in aller Welt die Botschaft vom Heile zu bringen. Ebensowenig schrecken uns die Unvollkommenheiten des Betriebs der Mission ab; Menschlichkeiten laufen überall und immer mit, sie haben auch in den apostolischen Kreisen nicht gefehlt (A. G. 15, 39. Gal. 2, 11 ff.). Steht uns die Sache selbst fest, so fragt es sich, was der Pfarrer dafür thun kann und soll?

*) Wahrhaft seltsam ist das von einzelnen Parteien acceptirte Argument: die Apostel seien in alle Welt schon ausgegangen; nachdem aber viele Völker ihr Wort verschmäht haben, sei es Gottes Wille nicht, daß ihren Nachkommen nochmals das Heil angeboten werde. Welche historischen und welche christlich-ethischen Begriffe muß man doch sich in den Kopf gesetzt haben, um solch alberne Deductionen sich aneignen zu können!

Offenbar genügt es nicht, daß er hie und da Beiſteuern ſammelt, um die Miſſion möglich machen zu helfen, wiewohl dieſe Seite der Sache eben auch nicht überſehen werden darf. Sondern der Sinn, das Intereſſe für die Miſſion ſoll in der Heimath geweckt werden; denn das Reich Gottes hat ſo zu ſagen auch ſeine geographiſche Seite; unſere Gemeinden ſollen auch davon etwas erfahren, ſollen wiſſen, nicht nur daß es noch Heiden und Mohammedaner gibt, die ganze Welttheile füllen, ſondern auch daß der Name Jeſu auch in dieſe Millionen einzudringen fortwährend geſchäftig iſt; ſie ſollen wiſſen, daß das Chriſtenthum nicht da nur Geltung hat, wo man es einmal gewohnt iſt, wo es als Erbſchaft, als alter Hausrath vom Vater auf den Sohn, vom Sohn auf den Enkel übergeht, ſondern daß es auch noch wie zur Apoſtelzeit Macht hat, heidniſche Herzen zu gewinnen, obwohl es dem natürlichen Menſchen allezeit ein Aergerniß und eine Thorheit iſt; ſie ſollen wiſſen, daß die Liebe Chriſti nicht nur am Anfang die Apoſtel hinaus getrieben und tüchtig gemacht hat, ſelbſt den Tod nicht zu fürchten, ſondern daß ſie auch jetzt noch, ungeſchwächt wie der Sonne Glanz und Gluth, nach Jahrtauſenden dieſelbe Kraft in ſich trägt, Menſchen von der Heimath wegzuführen über Land und Meer, um arme Seelen zu retten und ſie dem Heiland zu gewinnen: das alles gehört auch mit dazu, damit unſere Gemeinden „begreifen mit allen Heiligen, welches da ſei die Breite und die Länge und die Tiefe und die Höhe“ (Eph. 3, 18), damit der enge Kreis ſich erweitere, in den auch ihre chriſtlichen Gedanken eingeſchloſſen ſind, in dem ſich ſo leicht eine ſcheinbar fromme, aber ſehr unchriſtliche Selbſtgenügſamkeit feſtſetzt. Wir können ſogar allgemeiner ſagen, es gehört zur chriſtlichen Bildung unſrer Gemeinden, daß ſie von der Miſſion Kenntniß und für die Miſſion Intereſſe haben; und es gehört zur Frömmigkeit, daß ſie mit Herz und Hand, mit der Fürbitte der Liebe und der That der Liebe ſich als Leute erweiſen, die da wiſſen, welches Reiches Bürger ſie ſind. Es fragt ſich alſo nur, was iſt zu dem Ende von Seiten

des Pastors zu thun? In erster Linie bieten Predigt und Katechese manchfach dazu Anlaß, von der Mission zu reden, die Sache selbst ins Licht zu setzen, wie auch Erzählungen aus der Missionswelt mit einzuflechten. Aber auch für umfassendere Darstellungen läßt sich Raum schaffen. Es sind dazu bereits mehrfache Wege betreten: öffentliche Missionsstunden, Missionsfeste, Privatvereine, in denen Missionsblätter vorgelesen werden oder die diese Blätter circuliren lassen. Der letztgenannte Weg wäre vielleicht an sich der passendste, aus dem Grunde, weil sich eine Menge von Missionsnachrichten viel besser lesen, als öffentlich vortragen läßt. Bei aller Liebe zur Missionssache müssen wir auf Grund eigener, oft wiederholter Versuche bekennen, daß in den sehr vielen Blättern, die sich mit den Nachrichten der Missionare füllen, immer auch vieles ist, was man, wie sonst Zeitungsnachrichten, sich als periodische Lectüre ganz gerne gefallen läßt, was aber als Gegenstand öffentlichen Vortrags doch seinem ganzen Inhalte nach nicht bedeutend genug ist. Was von der Kanzel aus mitgetheilt wird, das muß immer etwas Gewichtiges seyn; statistische Notizen aber oder kleinliche Anekdötchen, wie sie bei dem Bedürfniß der Missionsblätter, sich mit Stoff zu versorgen, gar nicht ausbleiben können und deren viele mit einander fast gleichlauten, gehören nicht in öffentliche kirchliche Vorträge. Auch ist es ebenso verdrießlich für den Sprecher als langweilig für die Zuhörer, wenn dieselben Geschichten, die sie in den Blättern vorlängst schon gelesen haben, in Missionsstunden (oder auch bei Missionsfesten) abermals erzählt werden. Dieser Umstand ist es, der wenigstens Solchen, die nicht durch directe Verbindungen mit der Missionswelt stets einen Ueberfluß an Stoff haben, und die doch in ihrem kirchlichen Geschmack heikler sind, die, wenn sie einmal sprechen wollen oder sollen, strenge Anforderungen an sich machen, — das Halten öfterer und öffentlicher Missionsstunden sehr erschwert. Löblich finden wir es, wenn man deßhalb auch die alte Missionsgeschichte herbeizieht; da lassen sich die großen Gestalten eines Columbanus, Gallus, Boni-

facius, Ansgarius u. s. w., und damit auch ein schönes Stück Kirchengeschichte den Gemeinden vor Augen malen; man hat dabei den Vortheil, den große, abgeschlossene, geschichtliche Stoffe gewähren, gegenüber einem Material, das noch mitten in der Entwicklung begriffen ist oder erst am Anfange derselben steht. Wir dächten uns deßhalb als das Praktischste etwa dieses: Ein öffentlicher Missionsgottesdienst würde, wenigstens in den kleineren Gemeinden (Landstädten und Dörfern) nur jährlich einmal gehalten, und in diesem alles Bedeutendere, was das Jahr über auf dem Missionsgebiete vorgekommen ist, zusammengestellt und in lebendigem Vortrage zu einem Bilde gestaltet, daran sich die Gemeinde erbauen kann. Dieser Gottesdienst wäre das jährliche Missionsfest; weil es aber in jeder Gemeinde auf diese Art gehalten würde, so wäre auch nur der Pfarrer der Redner, ohne daß grundsätzlich fremde Redner beigezogen würden. Dieser letztere Brauch hat, wir müssen es offen gestehen, wenn er so systematisch betrieben wird, etwas Ungeeignetes; wie eine Lockspeise für die Menge, wie ein geistliches Schaustück kommt es uns manchmal vor, das um so weniger dem Zweck innerlich entspricht, je mehr man begreiflicher Weise die besten Redner zu verschreiben sucht, und je leichter diese, die von Fest zu Fest reisen, in die Versuchung geführt werden, überall das Gleiche, was am meisten Effect macht, dieselben Geschichten und dieselben Argumente für die Missionssache vorzubringen.*) Man wolle diese Aeußerungen nicht mißdeuten; derlei Bemerkungen sind gerade von Solchen, denen die Mission am

*) Ueberdies machen die so organisirten Missionsfeste denn doch (auch wieder gemäß jenem catholicismus naturalis) hie und da den gleichen Eindruck, wie eine katholische Wallfahrt. Verf. sah z. B. bei einer Feier dieser Art eine große Anzahl Leute, die in der Kirche keinen Platz mehr fanden, sich auf dem Kirchhof und den Treppen herumlagern, und allda, obgleich sie von keinem der Redner auch nur eine Silbe hören konnten, dennoch vier Stunden ausharren; hernach giengen sie mit den Uebrigen getrost heim, waren sie doch auf dem Missionsfeste gewesen. Rührend ist immerhin diese Hingebung; ob sie ganz evangelisch ist, ist eine andere Frage. Das opus operatum liegt hier gar zu klar vor Augen.

Herzen liegt, die aber auch in der Art ihres Betriebs die stillen, bescheidenen Wege des Reiches Gottes eingeschlagen sehen möchten, schon öfters gemacht worden. Ist im Orte oder in der Nähe vielleicht ein beurlaubter Missionar, gut, man wird es sehr dankbar annehmen, wenn er aus dem Schatze seiner eigenen Erlebnisse Mittheilungen macht; neben ihm kann dann der pastor loci eine allgemeine Uebersicht oder ein Bild aus der älteren Missionsgeschichte geben. Aber einfacher dürften die Missionsfeste auf obige Art werden; die vielen Redner, die hie und da aufgeboten werden (sind doch fünf, sechs, selbst sieben bei einzelnen Missionsfesten thätig gewesen) sind ein Uebermaß, wodurch höchstens kritische Vergleichungen hervorgerufen werden, worunter aber der Eindruck des Einzelnen verloren geht. In der Zwischenzeit aber glauben wir, wäre es am besten, es würden sich kleine Privatkreise bilden, an denen der Pastor, wenn es gewünscht wird, Antheil nehmen könnte. In diesen würden die Nachrichten gelesen; das Bedeutendste, namentlich zusammenhängende Lebensbeschreibungen von Missionaren (wie sie z. B. Vormbaum geliefert hat) oder die zusammenhängende Geschichte eines Missionspostens, eines Landes, einer Missionsgesellschaft und ihrer Thätigkeit, zwischenein dann auch jene Stücke alter Missionsgeschichte, würden dem versammelten Vereine vorgelesen, die Blätter aber hernach mit ihrem gesammten Inhalt in Umlauf gesetzt. Das kann nun freilich ganz ebenso auch in öffentlichen Missionsstunden geschehen, und wo etwa anzunehmen ist, daß solche auch von Leuten besucht werden, die an einem Privat-Leseverein nicht Theil nehmen würden, mag man sie immerhin in der Kirche halten und öffentlich ankündigen. Aber wo letzterer Grund wegfällt, da ist die andere Form vorzuziehen, weil ein bloßes Vorlesen nicht in die Kirche, sondern in's Zimmer gehört, die Fähigkeit aber, Missionsnachrichten so sich anzueignen, daß man sie frei erzählend reproduciren kann, als wäre man dabei gewesen — daß man auch nicht im Drange des Augenblicks eine

Geſchichte noch ſchöner, eine Ziffer noch größer macht als ſie iſt — ein Talent vorausſetzt, das nicht Jedem gegeben iſt. Des Jahres einmal, wie wir es beim jährlichen Miſſionsfeſte uns denken, da kann Jeder ſich den Stoff ſo ausleſen, ſo ordnen und verarbeiten, daß nicht eine Vorleſung, ſondern, wie ſich's für die Kanzel gebührt, eine Rede daraus wird. (Beiſpiele für ſolche Behandlung der Stoffe bieten die bekannten „Miſſionsſtunden" und „Eilf Jahre in der Miſſion" von W. Hoffmann dar.) Bei ſolchen Verſammlungen allen iſt es ganz in der Ordnung, daß Gaben für die Miſſion geſammelt werden; nur ſollte das nie ſo ſehr in den Vordergrund gerückt werden, daß dazu ſelbſt Mittel, wie die Lotterie, angewandt würden. Hätte man in Jeruſalem zur Ausrüſtung des Paulus oder in Philippi zu ſeiner Unterſtützung in der Gefangenſchaft Geld durch eine Lotterie zuſammengebracht, der Apoſtel würde ſicherlich ſolch ein Geſchenk zurückgewieſen haben.

4. Für Bibelverbreitung kann nur in größeren Städten durch eigene Bibelanſtalten, d. h. durch den Druck wohlfeiler Bibeln, geſorgt werden, es reicht eine einzige ſolche Anſtalt auch wohl für ein kleineres Land hin. Die Paſtoren dagegen können nur zweierlei thun. Erſtlich ſollen ſie darauf achten, wo in einem Hauſe es an einer Bibel fehlt und dafür ſorgen, daß das Bedürfniß gedeckt wird, d. h. daß die Armen um billigen Preis oder nöthigenfalls gratis Bibeln bekommen, die andern aber ſich eine Bibel anſchaffen. (Was die Armen betrifft, ſo lehrt die Erfahrung, daß es beſſer iſt, ſie wenigſtens etwas für ein Exemplar bezahlen zu laſſen; was ſie bezahlen mußten, das nehmen ſie beſſer in Acht.) Das Andere iſt, daß der Paſtor — etwa durch eine Collecte in den Häuſern oder an den Kirchthüren, außerdem auch durch Ermunterung bemittelter Gemeindegenoſſen zu Beiſteuer oder Legaten — den Bibelanſtalten Unterſtützung zuzuwenden ſucht. Alſo mit einem Wort: daß die Einen empfangen, die Andern geben,

das ist Gegenstand seiner Fürsorge. Wo die örtlichen Mittel ausreichen oder dazu gewonnen werden können, daß die Kirche jedem Brautpaare beim Trauungsact eine Bibel als Hochzeitgeschenk einhändigen kann, da sollte dies geschehen; es ist der beste Weg, um in jedes Haus — auch in solche, wo nicht die Armuth Schuld ist, daß keine Bibel zum Inventarium gehört — Gottes Wort zu bringen. Für die armen Schüler muß ohnehin gesorgt werden, daß sie Bibeln bekommen. — Wenn manche eifrigen Protestanten auch sogar die Verbreitung von Bibeln unter katholischer Bevölkerung für Christenpflicht angesehen und die Mitwirkung den Geistlichen verlangt haben, so müssen wir bekennen, damit nicht einverstanden zu seyn. Es kann dazu, damit nicht Proselytenmacherei daraus wird, füglich nur eine katholische Uebersetzung genommen werden; die van Eß'sche aber oder eine ähnliche zu verbreiten, ist nicht unseres Amtes. Käme ein Katholik selbst zu mir und bäte mich um eine Bibel, überhaupt um geistlichen Rath, so gäbe ich ihm unbedenklich eine, aber eine lutherische. Ein Geschäft daraus zu machen, ist nicht als Pflicht anzusehen und stünde einem Pfarrer, der die Ordnung der Confessionen nicht stören darf und in einer andern Kirche nichts zu suchen hat, am wenigsten zu. — An die Bibelverbreitung schließt sich die Vertheilung anderer Schriften erbaulichen Inhalts, namentlich von Tractaten an, die da am meisten am Platze ist, wo ein Theil der Bevölkerung durch seine Arbeit selbst vom Sonntagsgottesdienst zurückgehalten wird, wie in Fabrikorten. So verächtlich die Welt auf Tractätchen herabsieht, so viel Unpassendes, Unpraktisches oder gar den Spott Provocirendes in dieser Form schon colportirt worden ist, die Sache selbst hat ihren großen Werth und bei guter Wahl und Leitung ihren großen Segen.

5. Wir haben oben unter den Privat-Beschäftigungen des Pfarrers auch die Musik erwähnt und bemerkt, wie viel er dadurch auch der Gemeinde und dem Gottesdienst nützen könne, wenn er

dieſe Kunſt nicht blos für ſich betreibe, ſondern ſie auch in Schule und Kirche verwerthe. Dies wird geſchehen, wenn er einen Chor aus den muſikaliſch begabteren Schülern und jungen Leuten, denen ſich auch wohl Erwachſene anſchließen, zu bilden ſich die Mühe nimmt, durch welchen nicht nur der Figuralgeſang als Schmuck des Gottesdienſtes in die Reihe der Cultusacte eintreten kann, ſondern von dem aus auch der Choralgeſang der Gemeinde eine Reinigung und Belebung empfängt. Eine weſentliche Bedingung zum Gelingen eines ſolchen Unternehmens iſt freilich die willige Beihülfe und die muſikaliſche Brauchbarkeit des Schullehrers, ſowohl um die große, Zeit koſtende Mühe des Unterrichtens und Einübens zu theilen, als auch, weil der Geiſtliche als Prediger gerade beim Gottesdienſte die Leitung des Chorgeſanges meiſt dem Schullehrer zu überlaſſen genöthigt iſt. Leider liegt gerade an dieſem Puncte die Urſache, warum ſo oft die Intentionen eines thätigen Mannes ſcheitern oder wenigſtens für alle ſeine Hingebung nur Verdruß der Lohn iſt. Ein Schullehrer, der entweder zu träge iſt, um mitzuwirken, oder der ſeine Würde verletzt glaubt, wenn der Pfarrer in einem Gebiete mit Hand anlegen und dadurch Neues ſchaffen will, welches er, der Schullehrer, als ſeine Provinz anſieht, kann dem Pfarrer durch paſſiven Widerſtand wie durch Intriguen in der Gemeinde die Ausführung ſolcher Plane entſetzlich erſchweren, wo nicht unmöglich machen; was unſers Erachtens für die Behörden Grund genug wäre, um ſolch' ein Subject an einen Ort zu verſetzen, wo ihm Niemand in dieſer Richtung eine Zumuthung macht. Andererſeits kommt es freilich auch vor (neuerlich wohl weniger, als früher, da ſeit Jahrzehnten die Kirchenbehörden dieſem Zweig des kirchlichen Lebens viel mehr Beachtung und Fürſorge angedeihen laſſen), daß der Schullehrer eifrig bemüht iſt, einen Geſangchor auszubilden — der Pfarrer aber läßt ihn in der Kirche nichts aufführen, ſei es, weil ihm ſelbſt dasjenige Minimum von muſikaliſchem Sinn abgeht, das jedem

gebildeten Menſchen zuzumuthen iſt, ſei's in der Meinung, beim Gottesdienſt ſei blos die Predigt der Aufmerkſamkeit werth. Wo aber beide in gemeinſamer Liebe zur edlen Kunſt wie zum Hauſe Gottes zuſammenwirken, da kann auch mit beſcheidenen Kräften viel geleiſtet werden. Iſt der Pfarrer ſelbſt von höherer muſikaliſcher Bildung, ſo wird er die für ſeinen Chor geeigneten Muſikſtücke aus einem weiteren Gebiete der muſikaliſchen Literatur auswählen können, ſomit nicht auf die ſpeciell zu dieſem Zweck erſcheinenden Sammlungen beſchränkt ſeyn, die neben vielem Mittelmäßigen ſo oft nur einiges Brauchbare, wenigſtens für das örtliche Bedürfniß Angemeſſene enthalten; er wird dann auch wohl die feineren Requiſite des Geſanges, für welche der Schullehrer unter dem täglichen Schulſingen leicht ein etwas weniger ſcharfes Ohr bekommt, zur Geltung bringen können. Iſt aber der Pfarrer auch nicht ſelbſt ausübender und geübter Muſiker, ſo kann er doch anregend, aufmunternd, unterſtützend auf den Schullehrer und den von dieſem geleiteten Singchor wirken, wenn er den Uebungen perſönlich anwohnt, die Gemeindebehörden der Sache günſtig ſtimmt, die Thätigkeit des Schullehrers auch in ſeinen periodiſchen Berichten zur gebührenden Anerkennung bei den höheren Behörden bringt, wenn er überhaupt auf jede Weiſe kund gibt, daß ihm die Sache am Herzen liege und er ſich ihres Gedeihens freue. Auch dies iſt freilich nicht blos unter die freiwillige Wirkſamkeit des Pfarrers zu rechnen, denn es iſt ſeine Pflicht, dieſe Seite des kirchlichen Lebens und der Volkscultur zu pflegen; aber die Art, wie es geſchieht, die nähere, perſönliche Theilnahme an der Ausführung iſt doch ihm ſelbſt überlaſſen, und daher hier davon zu reden geweſen. — Etwas anders verhält es ſich mit denjenigen Geſangvereinen (Liederkränzen), welche nur aus Männern beſtehen. Wie dieſe Gattung des Chorgeſanges ſchon an ſich nicht die dem Gottesdienſt angemeſſene iſt (denn in dieſem ſollen alle Stimmen vertreten ſeyn, nicht blos die Männer, und der kirchlich-muſikaliſche

Styl verlangt für ſeine Eigenthümlichkeit durchaus den weitern Umfang, die größeren Dimenſionen, welche nur der aus männlichen und weiblichen oder Knaben-Stimmen gemiſchte Chor darbietet — ein Händel'ſches Hallelujah, ein Pſalm von Paleſtrina laſſen ſich nicht auf Männerſtimmen reduciren): ſo ſind dieſe Vereine meiſt auch lieber an andern Orten als in der Kirche thätig; daher auch die Theilnahme des Geiſtlichen und die Mitſürſorge für ſie in der Regel nicht einmal gewünſcht wird. Sie haben ihr Recht und ihre Bedeutung als Repräſentanten eines andern Zweiges der muſikaliſchen Volksbildung, überhaupt des nationalen Lebens, aber mit der Kirche iſt ihre Verbindung, wo überhaupt eine ſolche beſteht, jedenfalls eine ſehr loſe und zufällige.

6. In manchfacher Art kann und wird ſich ein treuer Paſtor auch bei der Gründung oder Leitung von Induſtrieſchulen, Kleinkinderſchulen und ähnlichen Inſtituten betheiligen, wobei freilich — wie früher ſchon bemerkt wurde — die Hauptſache die ſeyn wird, daß die Pfarrfrau die Direction in die Hand nimmt, während der Paſtor nur die Oberaufſicht, daneben auch die Rechnung führt und fleißig nachſieht, auch wohl den Schülern vorlieſt oder erzählt. (Das Nähere über Kleinkinderanſtalten ſ. in des Verf. Pädagogik, 3. Aufl. S. 246 und 661.) Wie viel ein thätiger Pfarrer für die induſtrielle Hebung ſeiner Gemeinde thun, wie er ſie vor dem ökonomiſchen Ruin durch Einführung irgend eines Induſtriezweiges (Strickerei, Stickerei, Korbflechterei u. ſ. w.) förmlich retten kann, davon haben wir in den Theurungsjahren (1847—1853) verſchiedene glänzende Beiſpiele erlebt. Es iſt für manchen nur im Geiſtlichen lebenden Paſtor unbequem, ſich mit ſo materiellen Dingen abgeben zu ſollen; mancher hat auch bei beſſerem Willen nicht das praktiſche Geſchick hiefür: aber jenen ſollte doch die Erfahrung lehren, wie die überhandnehmende Armuth nicht etwa eine Förderung, ſondern ein Hinderniß für das Reich Gottes iſt, und dieſen würde ein rechter Ernſt und rechte Hingebung bald

in ſoweit tüchtig machen, als es nöthig wäre. Hat Paulus es nicht unter ſeiner Würde geachtet, Teppiche zu weben, um ſich ſein Brod zu verdienen, ſo iſt's wahrlich für einen Pfarrer keine Schande, für die von ſeinen Gemeindeangehörigen geſtrickten Kittel oder Mützen Abſatzwege zu ſuchen und ſeine Verbindungen mit der gebildeten Welt auch in dieſer Richtung zum Beſten ſeiner Gemeinde zu benutzen. — In dieſe Kategorie gehören auch die Vereine für Dienſtboten, um ſie für längere und treue Dienſte mit Prämien zu bedenken, indem man ſie außer klingender Belohnung mit irgend einem Geſchenke, einem Buch ꝛc. erfreut. (Vgl. einen Bericht des württembergiſchen Kirchenblatts 1860. Nro. 44). Derlei Unternehmungen müſſen nicht nothwendig vom Pfarrer ausgehen, es ſind öfters menſchenfreundliche Beamte, die dieſelben in Anregung bringen, namentlich weil ſolch ein Verein wenigſtens auf dem Lande nur exiſtiren kann, wenn er einen ganzen Bezirk umfaßt; aber ihren natürlichen Halt haben ſie immer an den Ortsgeiſtlichen, wie ſie auch nicht blos als eine Wohlthat für die Empfänger, ſondern als einer der Hebel betrachtet werden müſſen, um einerſeits den Sinn für chriſtliche Handreichung überhaupt in den Gemeinden zu wecken und zu nähren, und andrerſeits die Werthſchätzung der Dienſttreue, indem ſie ihr einen reellen Ausdruck, eine gemeinſame Manifeſtation geben, im allgemeinen Bewußtſeyn zu heben.

7. Unter die dem geiſtlichen Amte innerlich verwandten Inſtitute iſt auch die Anlegung einer kleinen Bibliothek zum Ausleihen an Gemeindeglieder zu rechnen. Von Paſtor Roller in Lauſa bei Dresden (ſ. deſſen Biographie von Blüher, S. 191) leſen wir, daß er gegen einen Leſezins von einigen Pfennigen Bücher aus ſeiner chriſtlichen Leihbibliothek abgab; mancher wird wohl Anſtand nehmen, einen Zins anzuſetzen, damit nicht ein Leſeluſtiger dadurch abgehalten werde. In größeren Orten werden ſich die Wohlhabenderen gerne zu Beiträgen verſtehen; im ſchlimmſten Falle

gälte die Weiſung von Harms (P. Th. III. 3. R.): „Kaufen Sie Bücher auch für Andere, nicht immer für ſich allein!“ Welcher Art dieſelben ſeyn ſollen, brauchen wir nicht zu ſagen, noch weniger einen Katalog anzugeben: ſo viel muß jeder Pfarrer ſich ſchlechterdings ſelber in chriſtlicher Literatur umſehen, daß er das für ſeine Leute Paſſende herauszufinden weiß; namentlich aber muß Jeder ſelbſt beurtheilen, wie weit er über das eigentlich Religiöſe hinausgehen und allgemein Bildendes ſowohl als Unterhaltendes mit aufnehmen darf.

II. Die Seelsorge.

A. Allgemeines.

1. Nach dem, was oben (S. 210 ff.) über Begriff und Wesen der Seelsorge auseinandergesetzt worden, hat es dieselbe zwar mit den Unmündigen in der Gemeinde, — nemlich nicht denen, die blos ihrem Alter gemäß sind, sondern den νηπίοις im Gegensatze zu den τελείοις —, also mit denen zu thun, die nicht stark genug am Geiste sind, um selbstständig für ihr Heil sorgen, um sich selbst erziehen zu können; aber dieser Unterschied ist ein relativer und fließender, denn 1) es kommen auch für den geistig Volljährigen solche Momente, wo er einer Hülfe bedarf, und da von dieser Bedürftigkeit, die wenigstens momentan eintritt, Niemand ausgenommen werden kann, so hat die Seelsorge auch mit Keinem so abzuschließen, wie dies die Erziehung der Jugend darum thun muß, weil die Jugend einmal ein Ende hat; und 2) wenn wir den ἀνὴρ τέλειος als den Mann bezeichnen, der sich selbst zu erziehen vermag, so liegt hierin noch immer die Nothwendigkeit des Erzogenwerdens, nur daß es jetzt nicht mehr ein fremdes Subject, sondern das eigene Ich, die christliche Persönlichkeit, der neue Mensch ist, der dieses Geschäft an sich selber vollzieht. Aber um es vollziehen zu können, bedarf er derjenigen geistigen Zuflüsse, die einem Jeden in den Gnadenmitteln, also in den der Kirche anvertrauten heiligen Gottesgaben, dem Wort und Sacrament, zugedacht und zugänglich gemacht sind; und sofern nun diese, während die Kirche sie allen gemeinsam spendet, wie in der Predigt und in der öffentlichen Communion, doch zugleich auch in jener speciellen Absicht

dargereicht werden, daß dadurch jeder Einzelne ſich ſelbſt zu erziehen in Stand geſetzt werde, liegt auch in ihrer Verwaltung ein Moment der Seelſorge. Als Prediger und als Liturg handle ich nicht mit dem Einzelnen, ich brauche nicht einmal nothwendig die Individuen perſönlich zu kennen, zu denen oder in deren Namen ich rede; aber indem ich mit dem nächſten Zwecke gottesdienſtlicher Darſtellung zugleich den weitern verbinde, daß dadurch den Gemeindegliedern, ihren perſönlichen Zuſtänden und Bedürfniſſen entſprechend, jene geiſtlichen Mittel dargeboten werden, durch die ſie fähig und wacker werden ſich ſelbſt zu erziehen, gebe ich der Predigt und dem liturgiſchen Acte zugleich den ſeelſorgerlichen Character; ich übe damit Seelſorge, nur nicht unmittelbar, ſondern mittelbar. Dazu bietet ſich die Predigt ganz von ſelber dar; denn wenn ſie auch in erſter Linie als Cultusact weſentlich nur Darſtellung iſt — gleichſam die Tiſchrede beim Feſtmahl der Gemeinde an der Tafel des großen Königs —: ſo iſt erſtlich ihr Inhalt, das Evangelium, das Wort des guten Hirten, immer und überall ein der Menſchenſeele heilſames; und zweitens iſt die Predigt, die als redneriſche Darſtellung der evangeliſchen Wahrheit ſich an Menſchen wendet, ſie anredet, damit eines Einfluſſes auf den Willen ſicher, auch wenn ſie gar nicht ſpeciell hierauf ausgeht. Sofern ſie vollends, als praktiſche Schriftauslegung das allgemeine Gotteswort anzuwenden hat auf die temporäre und locale Gegenwart, kann ſie nicht anders, als ſeelſorgerlich wirken, aber immer mittelbar, ſofern ſich der Einzelne, ohne perſönlich als Object der Seelſorge aus der Maſſe hervorzutreten, nur daraus nimmt, was er bedarf. Es iſt daher ganz überflüſſig, wenn die Paſtoraltheologie homiletiſche Regeln aufſtellt; wie die Homiletik ſchon von ſich aus nach den angegebenen Rückſichten das Nöthige auch in dieſer Hinſicht thun muß, ſo wird jeder Prediger in demſelben Grade, in welchem er als Paſtor Trieb und Pflichtbewußtſeyn in ſich trägt, auch auf der Kanzel ganz von ſelbſt das paſtorale Element hervortreten laſſen. — Als Liturg hat zwar der Geiſtliche

die zu paſtoralem Wirken erforderliche Freiheit höchſtens dann, wenn ihm z. B. zwiſchen mehreren Formularen für eine und dieſelbe Handlung eine Wahl gelaſſen iſt, und er nun das für den vorliegenden Fall, d. h. für die betreffenden Perſonen geeignetſte auswählt; wobei übrigens zu bemerken iſt, daß eine Liturgie, die dieſem paſtoralen Zwecke den liturgiſchen, dem ſpeciell-Perſönlichen das gemein-Kirchliche opfert, eben damit den ihr gebührenden Charakter verleugnet; die alten, claſſiſchen Liturgieen haben für jeden Act nur Ein Formular. Dagegen enthalten die liturgiſchen Worte und Handlungen ſelber ſchon Paſtorales; erſtens indem das Gebet auch den Gemeindegenoſſen beten lehrt; zweitens indem die Liturgie ihres Orts auch Vermahnung ertheilt, und drittens indem Gebet und Sacrament, der göttlichen Verheißung gemäß, Vehikel für die Kräfte der zukünftigen Welt ſind, die von des Adminiſtrirenden paſtoraler Weisheit niemals abhängen. Allein gerade dies letztere führt noch auf ein anderes Moment. Von des Prieſters Würdigkeit hängt der Segen des Sacraments nicht ab; nach lutheriſcher Lehre iſt das objective Weſen, der ſachliche Werth deſſelben ſogar nicht durch die ſubjective Qualität des Empfangenden bedingt. Aber ob es ihm zum Heil oder zum Gerichte wird, das allerdings hängt von ſeinem Glauben oder Unglauben, ſeiner Bußfertigkeit oder Unbußfertigkeit ab. Alſo wenn der Paſtor auch, während er das Sacrament adminiſtrirt, dem Erzhirten nur zu demſelben Geſchäfte dient, das die Jünger bei der Speiſung der Fünftauſend für den Meiſter beſorgten, ſeine eigene Paſtoralthätigkeit alſo im Walten und Segnen des Herrn aufgeht und verſchwindet: ſo iſt es deſto mehr ſeine Sache, auf jene richtige Qualität der Empfangenden hinzuwirken, d. h. ſie zum Sacrament zuzubereiten. Sofern nun dieſer Zubereitung ſelbſt wieder eine gottesdienſtliche Form gegeben iſt — durch beſondere Vorbereitungspredigten, oder durch einfache Vermahnung zwiſchen der Sonntagspredigt und der Communion (wie Luther ſie haben wollte) oder durch eine in liturgiſcher und homiletiſcher Form gehaltene

Beichte, ſo gilt hievon ganz daſſelbe, was oben über das Paſtorale im Homiletiſchen und Liturgiſchen geſagt worden; ſie müſſen beide ſo eingerichtet ſeyn, daß keiner von den Communicanten darüber in Unwiſſenheit oder in Zweifel bleibt, was er zu thun, was zu denken, um was er zu beten habe, um würdig bei des Herrn Tiſch zu erſcheinen. Aber darauf ſollte doch die Vorbereitung zum Abendmahl, ſo weit ſie Sache der Seelſorge iſt, nicht beſchränkt ſeyn. Schon die Meldung ſoll nicht zur bloßen Formalität werden, die man durch eine Magd beſorgen läßt, ſondern die Communicanten ſollten ſich in der Regel beim Seelſorger perſönlich melden, damit ihnen, was etwa nöthig wäre, geſagt werden könnte. Jedenfalls aber muß, auch wo das nun einmal nicht Sitte oder wegen der großen Zahl nicht durchführbar iſt, der Paſtor bereit ſeyn und ausdrücklich und fleißig dazu aufmuntern, daß, wer irgend ein Anliegen habe, privatim zu ihm kommen möge. Das erſt wäre die eigentliche, nicht liturgiſch-homiletiſch eingerichtete, ſondern paſtorale Beichte; damit aber träte dieſe aus der Reihe der bloßen Vorbereitungsacte zur Communion heraus und würde, was ſie ſeyn ſoll, nur der allgemeine Name für den zu jeder Stunde jedem Gemeindeglied offenen Zutritt zum Paſtor, um ihm mitzutheilen, was das Herz drückt oder bewegt und umtreibt und Troſt und Rath von ihm zu empfangen. Hievon iſt denn weiter zu reden.

2. Vorerſt ſehen wir als Inhalt dieſer vertraulichen Mittheilung dasjenige an, was auch am ſtärkſten zu ſolchem Hilfeſuchen treibt, nemlich das Bewußtſeyn der Sünde; es iſt das belaſtete Gewiſſen, was Entlaſtung ſucht, ſowohl durchs Bekenntniß als durch die Abſolution. Wie iſt nun, gemäß dem, was wir über die Stellung des geiſtlichen Amtes zur evangeliſchen Freiheit der Gemeinde, zur Unmittelbarkeit des Verhältniſſes, in dem jeder Chriſt zu ſeinem Gott und Heiland ſteht, oben zu ſagen hatten, die Beichte überhaupt aufzufaſſen?

Schlechthin abzuweiſen haben wir gleich von vorn alles das-

jenige, was irgend den Beichtiger in dem Licht erſcheinen läßt, als müßte ihm darum die Sünde bekannt werden, weil er die Vollmacht beſitze, darüber zu richten. Unſere ſymboliſchen Bücher verwerfen das oft und viel mit dürren Worten. Nur eine Wohlthat, ein Troſt für die erſchrockenen Gewiſſen ſoll es ſeyn, nicht ein Gericht, daher denn auch nicht ſowohl das Bekenntniß die Hauptſache iſt, als vielmehr die Abſolution (nos retinemus confessionem praecipue propter absolutionem; . . . ministerium absolutionis beneficium est, seu gratia, non est judicium seu lex, Apol. conf. Aug. VI. Ausg. v. Haſe S. 181). Das Bekennen hat blos den Zweck, die bußfertige Geſinnung und den erforderlichen Grad der Sündenerkenntniß zu conſtatiren, von dem ſich der Abſolvirende überzeugt haben muß, um nicht einen innerlich dazu gar nicht Fähigen fälſchlich zu beruhigen. Daher will ja Luther bekanntlich den Magiſter Philipps und ſolche, die wohl wiſſen, was Sünde iſt, nicht beichten laſſen, wohl aber iſt auch für dieſe die Abſolution da. Aber es ſcheint doch, daß man in die ſo entſchieden abgewieſene, auch in der That rein hierarchiſche Vorſtellung einer geiſtlichen Richtergewalt in demſelben Grade immer wieder zurückſinken müſſe, in welchem man das Sündenvergeben und Sündenbehalten als einen nicht blos ankündigenden und die wirkliche Vergebung an eine innere Bedingung knüpfenden, ſomit ſchließlich die Vergebung Gott heimſtellenden, ſondern als einen vollziehenden Act ſich vorſtellen will, durch den wirklich das Gewiſſen realiter freigemacht oder im entgegengeſetzten Falle daſſelbe belaſtet werde. Denn das iſt doch nichts mehr und nichts weniger, als ein Richten; der Beichtiger ſpricht den einen frei, und er iſts, den andern verurtheilt er, und er iſt unter dem Bann ſeiner Schuld. Mit ſpitzfündigen Unterſcheidungen, mit bloßen Namen, womit die theologiſche Scholaſtik bis heute ſo vielem Unbequemen auszuweichen, d. h. es zu überkleiſtern pflegt, iſt hier dem feſten und klaren Wahrheitsſinne gegenüber nichts zu gewinnen; entweder, oder. Läßt man aber, um den böſen Schein eines

Gerichtes fern zu halten, die Retention weg und hält ſich lediglich an die Abſolution, ſagt man alſo: ſobald ich, der Beichtiger, irgend Jemanden abſolvirt habe, iſt ihm ſchlechthin vergeben; ob er bußfertig, ob er würdig iſt, ändert an der Realität der Vergebung nichts, er empfängt ſie voll und ungeſchmälert, ſo gut wie der Glaubige und Reumüthige, nur daß ſie jenem zum Gerichte, dieſem zum Heile wird: ſo hat das einigen Schein für ſich durch die genaue Analogie mit dem Sacrament. Aber während ich im Abendmahle ganz wohl den Unterſchied zwiſchen Würdigen und Unwürdigen ſo feſtſtellen kann, ohne darum das objective Weſen des Sacramentes von demſelben abhängig zu machen, eben weil dies ein Objectives, Sachliches iſt, ſo muß ich doch fragen: was ſoll man ſich vernünftiger Weiſe unter einer Sündenvergebung denken, die einem Unbußfertigen realiter zu Theil wird, die ihm aber zum Unheil ausſchlägt? Ja, wenn Jemand begnadigt iſt und er würde hernach wieder in Sünde fallen, dann iſts ganz in der Ordnung, daß ihm, wie dem Knechte, der ſeinem Mitknecht die Schuld nicht erlaſſen will, die empfangene Gnade wieder entzogen und die Strafe geſchärft wird. Im Gleichniß iſt von einer Geldſchuld die Rede, die abgenommen aber wieder auferlegt werden kann; Luther gebraucht (in der Schrift von den Schlüſſeln 1530) das Bild von einem Schloſſe, das ein König ſchenkt; nimmt der Beſchenkte das Schloß nicht an, ſo hats ihm der König dennoch geſchenkt gehabt. Aber dieſes Gleichniß hinkt übler, als es auch einem Gleichniß erlaubt iſt; Sündenvergebung iſt eben kein Schloß, kein Ding, das ſeinen Herrn wechſeln kann; ſie iſt nicht eine handgreifliche Sache, die man empfangen und beſitzen kann unabhängig von der perſönlichen Herzensſtellung, ſondern ſie iſt ein rein geiſtiges, ſittliches Verhältniß Gottes zum Menſchen, das nur unter ſittlichen Bedingungen möglich iſt. Mit einem andern, aber um nichts glücklicher gewählten Bilde hat die Evang. K. Z. 1862, Aug. S. 205, jenen Realismus ſtützen wollen. „Ein Sohn, der ſeinen Vater gekränkt hat, und deſſen Vergebung durch falſche

Thränen erlangt, hat wirklich und wahrhaft die Vergebung empfangen, aber sie gewährt ihm keinen Frieden, und bewirkt, daß ihm nunmehr die Rückkehr um so mehr erschwert wird." Sollte wirklich, der dieses Argument beigebracht hat, gar nicht gemerkt haben, welchen Luftstreich er damit führt? Also mit falschen Thränen hat der falsche Sohn Vergebung erlangt. Gewiß, ein menschlicher Vater, zumal wenn er nicht mit einem Uebermaß von Weisheit gesegnet ist, kann durch solch ein Mittel hinters Licht geführt werden, daß er, wie Isaak den Jakob, seinen Sohn für einen Andern hält, als der er ist. Aber solch eine Kurzsichtigkeit traut man dem Allwissenden zu, daß er auf falsche Thränen hin wirklich vergeben könnte? Also der Gott, den ihr anbetet, kann falsche Thränen von wahren nicht unterscheiden, merkt erst hintennach, daß er betrogen ist und muß darum ein gesprochenes Wort zurücknehmen? Welch eine Theologie! Gott konnte die Welt lieben und mit sich versöhnen, da sie noch in Sünden lag, Christus konnte für uns sterben, da wir noch Feinde waren, die Taufe kann uns verbürgen und versiegeln, daß es für uns stets eine Vergebung der Sünden gebe (das ἐπερώτημα συνειδήσεως ἀγαθῆς εἰς θεόν, 1 Petr. 3, 21.): aber wirklich vergeben kann dem einzelnen Menschen nur werden, wenn er in der Buße steht. Dieser Wahrheit ist schlechterdings nicht auszuweichen. Gottes vergebende Liebe, die ja dem Sünder nicht blos, wie einem Delinquenten unter dem Galgen Pardon gibt und ihn dann laufen läßt, je weiter desto besser, sondern die mit der Vergebung ihn in das Kindesrecht einsetzt, die ihm eben als Liebe mit ihrer ganzen Innigkeit sich zuwendet, — sie kann sich allen anbieten und thut dies unaufhörlich; aber der Absolution will man ja gerade diese Allgemeinheit nicht geben, wobei für jeden Einzelnen der ganze Erfolg, die wirkliche Einsetzung in jene Rechte, noch abhängt von seiner Empfänglichkeit und Lauterkeit, d. h. von seiner Bußfertigkeit; die Absolution macht vielmehr auf jener Seite den Anspruch für den Einzelnen die Sache endgültig festzustellen, ihm die Sündenvergebung

zur vollen, göttlich gewollten und gewirkten Realität zu machen. Wir dagegen müſſen behaupten: wenn jene reale Sündenvergebung nach der ganzen darin ſich bezeugenden und dargebenden Gottesliebe einem Menſchen in irgend einem Zeitpunct ſeines Lebens ertheilt wird, ſo kann das immer nur derjenige Zeitpunct ſeyn, in welchem der Menſch innerlich dazu bereitet iſt durch Buße und Glauben; nicht ein kirchlich beſtimmter, an Amt und Beichtſtuhl gebundener Termin, ſondern ein Augenblick, den der Herr nach ſeinem Wohlgefallen ſich erſieht und ſendet. Solch einen Moment können und dürfen wir nicht fixiren, ſo wenig als wir überhaupt einen Bekehrungstermin ſetzen können. Die Beichte und Abſolution *kann* das Vehikel für jene Gnadenerweiſung ſeyn, wie ſie mit dem Momente des innern Aufgeſchloſſenſeyns für ſie zuſammen treffen *kann*, aber all das an einen kirchlich beſtimmten Zeitpunct und an einen amtlichen Act zu binden, das iſt das falſche, welches zwar in majorem ecclesiae gloriam, aber nicht in majorem Dei gloriam dient. Es iſt, wie früher gezeigt, nichts mehr und nichts weniger, als ein Stück Aberglauben, der nicht aufhört, dies zu ſeyn, auch wenn er theoretiſirt und ſyſtematiſirt wird. Köſtlin hat (Luthers Lehre von der Kirche S. 38.) richtig gezeigt, daß, da bei Luther der Beichtiger über Reue und Glauben der Beichtenden nichts zu wiſſen brauche, einzig das Beichten ſelbſt die Bedingung der Abſolution ſei. Wer einmal beichtet, der ſucht eo ipso Gottes Gnade, wer Gottes Gnade ſucht, dem wird ſie, ohne alle Rückſicht auf Würdigkeit oder Unwürdigkeit, zu Theil. Aber wenn hiemit Luther nach einer Seite jeder Gefahr pelagianiſcher Schmälerung der freien Gnade ausweicht, geräth er nicht damit in eine Gefahr, die ihn dem Katholicismus am andern Ende deſto näher bringt? Iſt denn wirklich jeder Beichtende ein Gnadeſuchender? Iſt nicht hiemit der äußere, kirchliche Act wieder allzuſehr mit dem innern, ſittlichen identificirt? Geſetzt aber, wir fänden jenen dem heutigen Geſchlechte ſo einleuchtenden ſogenannten Realismus ebenfalls einleuchtend, ſo wäre für den Zweck der

vollkommenen Tröſtung erſt noch nicht alles erreicht. Luther ſagt (in der Predigt an Quaſimodogeniti, Kirchenpoſtille): „wer kann hinauf gen Himmel ſteigen? ſondern, auf daß wir der Sachen gewiß wären, hat er die Vergebung der Sünden ins öffentliche Amt und Wort gelegt;“ — aber macht mich denn, auch nach Obigem, des Paſtors Wort wirklich und vollkommen gewiß? wird nicht auch dann noch das entſcheidende Moment in der Kraft des Glaubens und dem Zeugniß des Geiſtes in mir liegen? Wenn ich als Beichtender auch realiter Sündenvergebung erlangt habe, es iſt aber trotzdem noch möglich, daß ſie mir, ſtatt zum Heile, vielmehr zum Gericht ausſchlägt, ſo habe ich abermals keine äußere Bürgſchaft meiner Begnadigung — denn was eine Sündenvergebung, deren Wirkung eine um ſo größere Schuldenlaſt iſt, noch für einen Werth haben ſoll, das zu ſagen, wäre nur bei abſonderlichem theologiſchem Scharfſinn möglich; — ich bin abermals auf ein inneres Zeugniß, auf das was der Geiſt Gottes mir im eigenen Gewiſſen kund gibt, verwieſen; daß aber dieſes Zeugniß an eine prieſterliche Abſolution gebunden ſei, daß der rechtfertigende Glaube weſentlich ein Glaube an die Kraft und Gültigkeit menſchlicher Abſolution, und nicht vielmehr ein Glaube an die erbarmende Liebe des Herrn ſelbſt ſei, davon ſteht z. B. Röm. 8, 16. 5, 1. 1 Joh. 3, 21. nichts zu leſen; ſogar die Stellen von der Schlüſſelgewalt — abgeſehen von der Frage, wem denn dieſelbe eigentlich übertragen ſei, — ſagen zwar, daß, wem die Apoſtel Sünden erlaſſen, dem ſie erlaſſen ſeien, aber nicht, daß wer Sündenvergebung begehre, an ſie und ihren Ausſpruch gebunden ſei. Wie klein, wie menſchlich müßten wir von dem Herrn, von dem Reichthum ſeiner Gnade und von ſeiner herrlichen Macht denken, um uns in ſolche Vorſtellungen hineinzuzwängen!

Steht es aber ſo, ſo wäre das Reſultat eigentlich doch kein anderes, als daß die Beichte, die die Reformatoren noch ſo beſtimmt feſthalten wollen, dem Geiſte der evangeliſchen Kirche, der ſelbſtſtändigen Stellung jedes Chriſten zu Gott und ſeinem Heilande

nicht entſpreche. Auf dem Kirchentage zu Bremen (ſ. die Verhandlungen deſſelben, herausg. v. A. Toel, Berlin 1852. I. S. 66.) iſt geſagt worden: „Die Kirche will uns erziehen, mütterlich erziehen zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes; darauf zweckt auch ihr Beichtinſtitut ab; durch daſſelbe arbeitet ſie auf die chriſtliche Reife im Charakter hin.“ Gut; aber wenn ſie Alle beichten läßt, ſo ſpricht ſie damit aus, daß dieſe Reife im Charakter noch von Keinem erreicht iſt; ſie macht ſomit alle Gemeindeglieder zu lebenslänglich Unmündigen, was zwar gut katholiſch, aber wenig evangeliſch wäre. Gerade die Reife des Charakters iſt derjenige ſittliche Höhepunct, den, im Unterſchiede von einer ſündeloſen, erſt in der Ewigkeit erreichbaren Reinheit, ſchon im Erdenleben Jeder erreichen ſoll und erreichen kann; iſt er alſo erreicht, ſo würde, nach jener Anſicht ſelber, die Beichte überflüſſig ſeyn. Es war daher auch ganz in der Ordnung, wenn bei derſelben Gelegenheit (ſ. ebend. S. 72) Mallet aus Bremen die Erklärung abgab: „Ich habe geleſen, daß man die Privatbeichte wieder einführen will, und ich muß ſagen, ich bin erſchrocken. Sie als eine Kirchenordnung einführen, das kommt mir vor als ein Zwang, der an den Herzen geübt wird; die Privatbeichte den Predigern auflegen, weil ſie Prediger ſind, kommt mir vor, als wolle man ihnen eine Laſt auflegen, die kein Menſchenherz tragen kann. Eine freiwillige Privatbeichte findet immer Statt im Verborgenen, die iſt von Gott geheiligt, ſie kann nicht ver- und nicht geboten werden, aber eine amtliche wird nie, nie wieder eine rechte Heimath in unſerer Kirche finden, die gehört in eine andere Kirche, wo nicht nur der Dienſt der Geiſtlichen, ſondern auch ihre Herrſchaft iſt. Es gibt einen Menſchen, der es wagt, ſich „heiliger Vater“ zu nennen. Was kann man anders dazu ſagen, als: o Gott, vergib ihm ſeine Sünde! Aber wenn ſich ein Menſch auf Erden Beichtvater nennt, kommt's mir auch immer ſo vor, als müſſe ihm etwas vergeben werden.“

Das lautet anders, aber ſicherlich ſteht auf dieſer Seite mehr

Wahrheit, als wenn, wie wir in einer „kirchlichen Umschau in Deutschland ꝛc.“ von C. W. Vetter (Neu-Ruppin 1860) lesen, behauptet wird: „Es ist eine ewige (!!) Wahrheit: ohne einen Beichtvater geht ein Mensch sein ganzes Leben hindurch in der Irre.“ Abgesehen davon, daß hiernach die sämmtlichen Beichtväter nie in der Irre gehen, muß in der That, wer so etwas zu sagen die Stirn hat, das Wort παράκλητος im Evang. Johannis mit Beichtvater übersetzen, und Joh. 16, 13. so erklären: Wenn ihr nur einen Beichtvater habt, so wird euch derselbige in alle Wahrheit leiten. Wo steht auch nur eine Silbe davon, daß der heil. Geist sich mit dem Laien nur durch Vermittlung eines Beichtvaters, also eines Klerikers in Verbindung setze? Hat Paulus z. B. Röm. 8, 14—16. dergleichen gelehrt?

Sehen wir aber etwas näher zu, was denn gerade bei Luthern die Ursache war, daß er die Beichte so sehr hoch stellte.*) Es ist schon oben an das bekannte Wort erinnert worden, da er in seiner Zuschrift an die Frankfurter 1530 (WW. Altenb. Ausg. VI. S. 116.) zu erkennen gibt, nicht für Männer wie Melanchthon, sondern für „die liebe Jugend, die täglich heranwächst“ und für „den gemeinen Mann, der nichts versteht,“ sei die Beichte (d. h. zunächst nur das Bekenntniß in derselben) da, „auf daß sie zu christlicher Zucht und Verstand erzogen werden.“ Hier handelt es sich denn gar nicht wesentlich um die Entlastung eines fühlbar belasteten Gewissens; die Beichtenden sollen nur „erzählen etliche Sünden, welche sie am meisten drücken,“ auf die aber wohl erst der Beichtvater sie aufmerksam machen muß, da sie ja ex hypothesi nicht einmal recht wissen, was Sünde ist; dann aber ist die Hauptsache, „daß man sie verhöre, ob sie das Vater Unser, den Glauben, die zehn Gebot und was der Katechismus mehr enthält, können. Dann wir wohl erfahren haben, wie der Pöbel aus der Predigt

*) Wir erinnern hiebei an die treffliche Schrift von Pfisterer: „Luthers Lehre von der Beichte“ Stuttg. 1857.

wenig lernet, wo er nicht inſonderheit gefraget und verhöret wird.“ Alſo einem katechetiſchen Zweck ſoll hiernach die Beichte dienen und zwar ſpeciell für das gemeine Volk (wie auch die Beichtformel im Beichtbüchlein, wo „ein Herr oder Frau“ beichten ſoll: ich hab geflucht ꝛc. vorzugsweiſe an die rohere Claſſe erinnert). Daß zu einer Zeit, wo ein regelmäßiger katechetiſcher Unterricht gar noch nicht exiſtirte, wo auch der Katechismus nur in Predigten, alſo in einer Form erklärt wurde, welche nach Luthers eigener Erfahrung für den gemeinen Mann immer noch zu hoch war, — das Beichtverhör einen ganz erwünſchten und fruchtbaren Erſatz zu bieten im Stande war, iſt eben ſo gewiß, als daß, nachdem die Katecheſe reichlich ausgebildet und in Uebung iſt, die Kirche jenes Mittels nicht mehr bedarf; auch eine private Beſprechung zwiſchen Beichtkind und Beichtvater wird jetzt ſchwerlich darin beſtehen, daß von jenem das Credo, Pater noster u. ſ. w. hergeſagt werden muß, um damit über ſeine chriſtliche Erkenntniß ſich auszuweiſen. — Allein dieſe katechetiſche Seite iſt nur die eine, die andere iſt eine weſentlich paſtorale, nemlich „daß der Prieſter die Abſolution ſpricht, welche nichts anders iſt, denn Gottes Wort, damit er unſer Herz ſtärket und tröſtet wider das böſe Gewiſſen. Und dieſes Stück iſt nicht allein der Jugend und dem Pöbel, ſondern Jedermann nütze und noth, und ſoll es Keiner verachten, er ſei ſo gelehrt und heilig er wolle, denn wer iſt ſo gar hoch kommen, daß er Gottes Wort nicht bedürfe und verachten möge? . . . Gottes Wort faſſet der Zuhörer zwar auch in der Predigt, aber doch viel ſtärker und gewiſſer, wenn's ihm inſonderheit, als einer einzelnen Perſon geſagt wird.“ Hier nun iſt der Punct, wo ganz ſicher die Wahrheit und damit die Berechtigung der Beichte liegt, wo aber auch alles darauf ankommt, von dieſem reinen Kern alles Unweſentliche oder poſitiv Irrige abzulöſen. Niemand kann fürs erſte zweifeln, daß es für ein von einer Schuld gedrücktes Gemüth eine große Erleichterung iſt, ſich derſelben durch ein Bekenntniß zu entledigen, ja, daß dies ſogar nothwendig iſt, um die Sünde,

deren man sich schuldig weiß, vom eigenen Ich abzulösen, wie sich dieses Ich im Bekenntniß wider sich selbst auf die Seite der Wahrheit stellt. Ebenso kann die Ethik in abstracto der Behauptung zustimmen, daß dieses Bekenntniß erst dann ein volles sei, wenn es vor einem Menschen abgelegt werde; denn gerade vor meines Gleichen mich durch mein Bekenntniß zu demüthigen, mich in den Augen eines Menschen, der mich seither vielleicht für einen durchaus rechtschaffenen Mann gehalten hat, selber herabzusetzen, daß er künftig geringer von mir denkt: das kostet eine viel größere Selbstüberwindung, ist also auch ein Zeichen von viel größerem Ernst, als wenn ich dies Bekenntniß einzig vor Gott in der Stille ablege. Aber — wo steht geschrieben, daß zur Entgegennahme dieses Bekenntnisses nur der Pfarrer der eigentlich legitimirte Mann sei? Bekennet einander, ἀλλήλοις, eure Sünden, sagt Jakobus 5, 16. Der, dem ich bekenne, wird in erster Linie immer der von mir Beleidigte seyn; außerdem aber ist es einzig und allein Sache des Vertrauens, das mir die Person des Andern einflößt. Habe ich zu dem Manne, der zufällig mein Parochus ist, kein persönliches Vertrauen, so werde ich ihn mit meinen Herzensangelegenheiten überhaupt nicht beehren, in specie aber mich niemals versucht fühlen, ihm ein Bekenntniß, das wirklich ein solches ist und speciellen Inhalt hat, abzulegen, und kein Mensch und keine Theologie hat das Recht, mir auch jenem gegenüber solch eine Pönitenz aufzuerlegen. Hat er aber mein Vertrauen, dann thue ichs, wofern mir nicht vielleicht doch jemand Anderes noch näher steht; das kann z. B. mein Gatte, meine Gattin seyn; es kann mir etwas im Gewissen sehr zu schaffen machen, aber ich finde es nicht nöthig, damit ins Pfarrhaus zu gehen, eine treue Seele, die mir Gott noch näher gestellt hat, hat für mein Anliegen doch das nächste und beste Verständniß und den besten Trost. Der Pfarrer aber ist allerdings dazu da, daß alle, auch die keine solch treue Seele zur Seite haben, oder denen diese nicht genug Trost und Rath gewähren kann, eines Berathers und Tröfters gewiß

ſind; je mehr er perſönlich ein allgemeines Vertrauen genießt, um ſo gewiſſer werden ihm auch ſolche Anliegen des Gewiſſens mitgetheilt. Zumal auf dem Krankenbette — wovon auch Jakobus a. a. O. ſpricht — knüpft ſich das ſpecielle Beichtbekenntniß ganz einfach und natürlich an die ſeelſorgerlichen Beſuche, an die Communion ꝛc. an. Aber immer müſſen wir den Vorbehalt machen: es iſt ſchlechthin das freie Sich-Oeffnen des Herzens, was wir als ächte Beichte anſehen können, nicht aber irgend ein Bann, durch den ich gezwungen wäre, irgend einem Menſchen (abgeſehen theils von dem zuerſt berührten Verhältniß des Beleidigers zum Beleidigten, theils von dem des Delinquenten zum Richter, zu ſeiner Obrigkeit) mich ſo bekennend mitzutheilen. Der Geiſtliche hat, was früher dargethan worden iſt und hier zu allermeiſt ſeine Anwendung findet, ſchlechterdings kein Recht, keine Gewalt über mich, ſondern er hat nur die Pflicht, wenn michs drängt, vor ihm mein Herz auszuſchütten, mich chriſtlich und brüderlich anzuhören und zu berathen. Es muß in dieſem Puncte ſogar der Individualität des einzelnen Chriſten Rechnung getragen werden. Der Eine iſt mittheilſam, er hat vielleicht ein ſehr ſtarkes Bedürfniß, ſich auszuſprechen, um mit ſich ſelber ins Reine zu kommen. Der Andere aber — und wahrlich, manch vortrefflicher Charakter wird ſich auf dieſer Seite finden — iſt ſchweigſam, verarbeitet alles in ſich ſelber;*) wer will ſagen, für einen Solchen gebe es keine

*) Von dem ſeligen Dr. Barth ſagt uns der Nekrolog den Dr. Gundert im Calwer Miſſionsblatt, 1863. Nro. 1. S. 10 gegeben hat, Folgendes: So innige Freunde er auch hatte, ſo blieb er doch über ſein Innerſtes überaus ſchweigſam. Er konnte behaupten: „in Beziehung auf unſern Herzenszuſtand brauchen wir keinen Buſenfreund, als den Herrn ſelber; es iſt Mangel an Erkenntniß ſeiner allgenugſamen Gnade, wenn man neben ihm etwas vermißt.“ — Deßhalb mußten Barths Freunde, ſo wenig es ihnen gefallen wollte, ſich darein fügen, daß er — wie in den Mittheilungen Oſtertags im Basler Miſſionsmagazin 1863 März, S. 130 zu leſen iſt — ſelbſt in ſeiner letzten Krankheit „ſich für eigentlich geiſtlichen Verkehr ſo wenig aufthun wollte.“ Wir werden dieſen Punct auch in dem Capitel vom Beſuche der Kranken und Sterbenden noch zu berühren haben.

Vergebung, weil er vielleicht Niemand findet, den zu seinem Vertrauten zu machen er sich bewogen fühlt? Oder wer will sagen, daß ein Solcher nur von ungebeugtem Stolz, also auch von Mangel an Selbsterkenntniß abgehalten werde, beichtend einem Priester zu Füßen zu fallen? Oder wer will behaupten, ein schweigsamer Mann, der von Gewissens-Sachen darum nicht schwatzt, weil sie ihm Gewissenssachen sind, nehme es darum weniger ernst mit Sünde und Sündenvergebung, als jene redselige Frömmigkeit, die Jedem, der es hören will, mit stets gleichem Behagen ein Bekenntniß vom Sündenelend im Allgemeinen und von der eigenen, persönlichen Sündhaftigkeit insbesondere ablegt? Auch dagegen ferner müssen wir uns verwahren, daß das Bekenntniß, um gültig zu seyn, einer besondern kirchlichen Form und Formel bedürfe. Wenn ich etwa, auf Befragen meiner Mutter, meiner Frau, meines Kindes, was mich beunruhige? dem Fragenden sage, ich hätte das und das gethan und es lasse mir keine Ruhe — sollte das als Bekenntniß nicht dieselbe Gültigkeit haben, wie wenn ich zum Pfarrer ginge? Ist etwa Gottes Ohr nur in der Sacristei mir offen? Oder ist die Demüthigung, zu der ich mich entschließe, nicht vielleicht noch größer, wenn ich mich vor einem der Meinigen bekenne, deren Haupt ich bin, als vor dem Pfarrer, dem solche Dinge öfter vorkommen? Es legt Mancher im Gespräche mit Freunden oder Angehörigen eine tiefergehende und werthvollere Beichte ab, als ihrer Hunderte ablegen würden, wenn sie alle in bester Form im Beichtstuhl ihre Beichte sprächen. Das Umsetzen des Sittlichen ins Kirchliche, des Innerlichen und geistig Freien in statutarische Form ist zulässig und recht, soweit sich darin — wie in unserem ganzen Cultus, in der Sonntagsfeier ꝛc. — das Gemeinsame manifestirt und der Ordnungssinn sich befriedigt; aber es wird zu einer Versteinerung dessen, was Leben seyn soll, sobald die Freiheit des Einzelnen, dieses unveräußerliche Kleinod eines Christenmenschen, dadurch gefährdet, aus der Wohlthat ein Joch, aus dem Dienste des Amtes eine Gewalt wird.

Bis jetzt haben wir erſt vom Bekenntniß geſprochen, für Luthern war aber wie geſagt nicht dies, ſondern die Abſolution die Hauptſache. Auch darüber ſind wir völlig im Klaren, denn es iſt pſychologiſch begründet, daß einem durchs Gewiſſen beunruhigten Gemüth die ſpecielle Ankündigung: „Dir ſind deine Sünden vergeben“ ein höherer Troſt ſeyn und tiefere Gewißheit geben kann, als die an alle gemeinſam ſich wendende evangeliſche Predigt oder das bloße Leſen des Schriftworts. Aber worin liegt denn eigentlich, ſobald wir die Sache analyſiren, die tröſtende Kraft? Derjenige, der mir die Abſolution ſpricht, iſt ein Menſch, alſo irrthumsfähig in Bezug auf mein Inneres, von deſſen wahrer Bußfertigkeit doch die wirkliche, göttliche Vergebung abhängt; und wenn er mich abſolvirt hat, woher nehme ich die Bürgſchaft, daß er nicht auch darin irrte? Die Ordination hebt die Irrthumsfähigkeit nicht auf, wohl aber kann Gottes heiliger Geiſt — und der iſt auch Joh. 20. die Vorausſetzung der Schlüſſelgewalt — einen in ſeiner Zucht ſtehenden Menſchen ſo erleuchten und ihm auch für mich, wie für ſich ſelbſt, eine ſolche Zuverſicht und Freudigkeit geben, daß ich allerdings in ſeinem Wort die Stimme des Herrn ſelbſt erkenne; ganz in derſelben Weiſe, wie ich mich auch ſonſt von eines Menſchen Wort mit wahrhaft göttlicher Macht ergriffen fühlen kann, weil ich darin die ſich bezeugende Wahrheit, alſo Gottes Stimme erkenne. Was iſts aber hiernach, das den Glauben an die Realität der zugeſprochenen Abſolution in mir bewirkt? Nicht die Autorität, die das Amt dem Manne verleiht, (denn wie geſagt, das Amt würde ihn vor Irrthum in Bezug auf meine Perſon nicht ſchützen), ſondern des Mannes eigener Glaube iſts, an deſſen Klarheit und Feſtigkeit mein ſchwacher Glaube ſich aufrichtet und hält; wenn aus ihm der Geiſt ſpricht, dann hat ſein Glaube auch die Kraft, mir Frieden zu geben. Und dazu hat der Herr jene Worte geſprochen, aus denen man das Dogma von der Schlüſſelgewalt gemacht hat; der Glaube des Chriſten, der ſeinem Mitchriſten zum Troſt, zur Aufrichtung, zur Geiſtesfreudig-

keit helfen soll, hat an jenen Stellen seinen Halt; solch brüderlichem Liebes-Dienst ist damit die göttliche Legitimation ertheilt. So gebraucht allerdings Gottes Gnade gar oft eines Menschen Mund, um durch ihn dem Betrübten seinen Trost zufließen zu lassen; und da der Pfarrer von Amtswegen allen Betrübten ein solcher Tröster seyn soll, d. h. da er dazu da ist, damit Keinem, der Trost bedarf, derselbe fehle: so ists von höchster Wichtigkeit, daß er also im Geist lebe und wandle, daß ihm dieser in jedem einzelnen Fall auch den rechten Blick ins Inwendige und einem wirklich Bußfertigen gegenüber die rechte Glaubensfreudigkeit für diesen verleihe. Ist er ein solcher Geistesmensch, dann allerdings kommt ihm das Amt zu Statten, die Gemeinde wird ihm als einem durch sein Amt in tiefere Erkenntniß und reichere Erfahrung Hineingeführten um so williger vertrauen; hat sich sein Wort schon von der Kanzel als ein aus dem Geiste fließendes kräftig erwiesen, so wird es auch den Beichtenden um so mehr als Wahrheit fühlbar seyn. Fehlt es aber dem Manne an Geist, so wird das durch des Amtes Würde mit nichten ersetzt; in einer größern Stadt z. B. werden sich diejenigen, die ihr Herz erleichtern und den Trost der Vergebung empfangen möchten, doch nur an diejenigen Geistlichen wenden, die ihnen, namentlich von der Kanzel her, schon das Herz abgewonnen haben. — Man ist gegen solche Auffassung freilich gleich bei der Hand mit dem Vorwurfe des Subjectivismus; als ob, wenn man nur im System recht starken Objectivismus treibt, damit auch alles schon objectiv wäre, was man künstlich als solches construirt. Das Objectivste ist immer die Wahrheit; die evangelische Wahrheit aber characterisirt sich eben dadurch, daß sie, alle falsche Objectivität vernichtend, der Subjectivität da, wo sie in ihrem Rechte ist, dieses auch zuerkennt.

Aber nicht blos dagegen haben wir uns zu erklären, daß die reale Kraft und Gültigkeit des Trostes der Vergebung davon abhänge, daß ein Pfarrer denselben spende — eine Beschränkung, der Luther selbst oft genug widersprochen hat; — sondern es verdient

auch noch Beachtung, wie die Nothwendigkeit einer mündlichen Abſolution zur wirklichen Erlangung der Sündenvergebung erhärtet werden will. Wenn Luther (ſ. die Stellen geſammelt bei Pfiſterer S. 22 ff.) in einer Predigt räth: „Fühleſt du deine Blödigkeit, ſo nimm für dich das Evangelium und die heil. Schrift, je mehr je beſſer, wenn du es gleich vorhin wohl kannſt, und oft geleſen haſt; das beſte aber iſt, daß ihrer zween oder drei davon mit einander reden mit Ernſt, daß die lebendige Stimme gehe, da geht es auch viel ſtärker und muß der Teufel weichen" — ſo ſtimmt dies noch ganz mit der obigen Auseinanderſetzung. Aber anderwärts ſagt er: „Es ſoll Jedermann lernen, Vergebung der Sünden bei den Menſchen und ſonſt nirgend zu ſuchen; denn das will Gott nicht leiden, daß ein Jeder ihm wollte eine ſonderliche Stiege oder Treppe in Himmel bauen, er will der einige Baumeiſter ſeyn. Alſo ſoll man Vergebung der Sünden im Wort, welches in der Menſchen Mund liegt, und in den Sacramenten, die durch Menſchen gereicht werden, ſuchen, ſonſt nirgends, denn man wirds ſonſt nirgends finden. Gott hat keine andere Weiſe, Sünde zu vergeben, denn durch das mündliche Wort, ſo er uns Menſchen befohlen hat. Wo du nicht Vergebung der Sünden im Worte ſucheſt, wirſt du umſonſt gen Himmel gaffen nach der Gnade, oder, wie ſie ſagen, nach der innerlichen Vergebung." Es iſt faſt räthſelhaft, daß Luther in dieſen Stellen immer in der Alternative hängen bleibt: entweder mündliche Abſolution und Glauben daran als an Gottes ſelbſteigenes Wort, oder innerliches Sichſelbſtvergeben ohne Gottes Wort, eine ſchwärmeriſche Gefühlsſeligkeit, bei der nicht Glaube, ſondern Empfindung, Entzückung die Baſis des Friedens wäre. (Eine andere Alternative iſt geſtellt in der Theſe von Harms: „Die Vergebung der Sünden koſtete im 16. Jahrhundert Geld, im 19. hat man ſie ganz umſonſt, man bedient ſich ſelbſt damit.") Wie? gäbe es denn in der That kein Drittes? Luther hat die Möglichkeit (die ihm in der zuerſt citirten Predigtſtelle offenbar nicht entgangen war) in der andern Stelle ganz

vergeſſen, daß Jemand durchs Wort des lebendigen Gottes ſelbſt, d. h. durchs Leſen der Schrift, durch das Reden des Geiſtes Gottes, das er bei dieſem Leſen vernimmt, durch einen Bibelſpruch, der ihm in trüber Stunde plötzlich ins Gedächtniß kommt, unmittelbar die Abſolution empfangen und ſeiner Begnadigung gewiß werden kann. Oder hieße das etwa, ſich ſelber vergeben? hieße das, eine eigene, aparte Stiege in den Himmel bauen? wäre das ein Verachten des Wortes Gottes, wenn man es ſtillen, geſammelten Geiſtes im unmittelbaren Verkehr mit ihm ſelbſt dankbar und gläubig hinnimmt? Hieße das wohl „ſich ſelbſt mit Sündenvergebung bedienen?“ Muß ſie denn nicht ſchließlich doch immer im Selbſtbewußtſeyn ſich bezeugen, nachdem der Glaube als Act des Willens, als freie ſittliche That ſie aus Gottes Wort und auf Gottes Wort hin ergriffen hat? Oder fehlt es etwa an Zeugniſſen dafür, daß auf dieſem Wege viele Kinder Gottes zum ſeligen Gottesfrieden gelangt ſind? Wir ſind nicht gezwungen, uns dieſe offenbare Lücke*) in Luthers Gedanken etwa dadurch pſychologiſch zu erklären, daß wir vermuthen würden, es habe ſich hier etwas von ſuperſtitiöſen Vorſtellungen von der Kraft des laut geſprochenen Wortes nach Art von Segenſprechungen bei Luther mit eingeſchlichen (wiewohl noch in manchen neueren Erörterungen Anklänge dieſer Art nichts ſo ſeltenes ſind, alſo Luthern um ſo eher zu gute zu halten wären); ſondern es liegt in der geſammten lutheriſchen Anſchauungsweiſe, daß die Momente des Heilsproceſſes, ſo ſehr ſie der römiſchen Aeußerlichkeit und Unfreiheit gegenüber ins Innere, in den Verkehr zwiſchen Gott und dem Subject, zwiſchen Gnade und Glauben verlegt ſind, doch zugleich zum Schutze vor falſcher Innerlichkeit an die kirchlichen Gnadenmittel gebunden werden. Dies ſollte nicht ein abermaliges Unterwerfen der Gewiſſen unter prieſterliche Macht ſeyn, ſondern ein Binden des Einzelnen

*) Als ſolche, als einen Mangel an vollſtändigem Durchdenken der Sache erkennt ſie auch Köſtlin, Luthers Theologie, II. S. 523. „Er ſelbſt gibt auf Fragen keine weitere Antwort, keine weitere Auslegung ſeiner Sätze.“

an die kirchliche Gemeinſchaft; dieſer ſind die Gnadenſchätze vom Herrn anvertraut, im Zuſammenhalten mit ihr, nicht in egoiſtiſcher oder ſectireriſcher Iſolirung iſt dem Einzelnen das Heil erreichbar. Das erkennen auch wir, aber wir beziehen jene Gemeinſchaft mit der Kirche auf den Lebenszuſammenhang, in dem wir im Ganzen mit ihr ſtehen, nicht aber auf jeden einzelnen Moment. Ich bin darum, wenn ich im Stillen eine Gnade von Gott empfange, ohne daß ich gerade dazu einen Pfarrer brauche, noch keineswegs ein Menſch, der ſich von der Kirche iſolirt, ich ſchließe mich herzlich und brüderlich an ſie an, ich laſſe mich als Sohn, den ſie getauft, auch von ihr erziehen, ich nehme all' ihre Segnungen dankbar hin: aber ich bin Proteſtant und behalte mir das Recht vor, als ſelbſtſtändiger Mann, als ein Chriſt, der ſelber des Herrn Tempel ſeyn ſoll, auch unmittelbar mit ihm zu verkehren. Der Kirche verdanke ich große Wohlthaten; ſie leitet zahlloſe Segensquellen in mein geiſtiges Leben; aber in demjenigen, wie ich dereinſt — nicht als Glied einer Kirchengemeinſchaft, ſondern als Perſon Gott gegenüberſtehen werde, worin ich lediglich für mich ſelbſt mich zu verantworten habe, — darin tritt alles die Gemeinſchaft Betreffende als bloßes Mittel zurück; ich für mich allein habe Gott und nur Gott Rechenſchaft zu geben (Röm. 14, 12. Gal. 6, 5.); ſo bedarf ich auch von ihm allein der Vergebung und kann nur ruhig ſeyn, wenn er ſelbſt mir innerlich davon Zeugniß gibt. — Jene Anſchauung ſtammt aus Luthers eigenem Gemüth; daß die Dogmatiſirung derſelben Verwicklungen mit andern feſtſtehenden evangeliſchen Principien nach ſich ziehe, macht ihm bei ſeiner Art zu denken und zu reden keine Anfechtung. So lieſt er auch aus den Stellen von der Schlüſſelgewalt mehr heraus, als darin liegt, iſt aber daneben unbefangen genug, um (ſ. bei Pfiſterer S. 38.) dennoch zu ſagen: „Man ſoll die nicht verdammen, die ihre heimlichen Sünden allein Gott, ſeinen Heiligen oder wem ſie wollen, beichten und nicht dem Prieſter beichten, ſo ſie ſonſt in rechter Reu, Treu und Glauben das thun. Weil es Gott nicht geboten hat, ſoll es

kein Menſch gebieten." — Aufs entſchiedenſte muß daher auch Verwahrung dagegen eingelegt werden, wenn jene Meinung Luthers, daß an der von einem Menſchen geſprochenen Abſolution die Gewißheit der Vergebung hänge, eben als ſein hoher, ſtarker Glaube, als Glaubensrichtung auf das Reale, und die entgegenſtehende Ueberzeugung brevi manu als moderner Unglaube bezeichnet wird; das Wort, das die Schrift mir zuſpricht, mir mit herzlicher Zuverſicht zuzueignen, darauf, was mir in demſelben der heilige Geiſt zu vernehmen gibt, mich herzhaft zu verlaſſen, ohne daß erſt Menſchenmund dazwiſchen treten und mir das von Gott im Schriftwort geſagte, durch den heiligen Geiſt innerlich zugeeignete Heilswort und Heilsgut beſtätigen müßte: das iſt wahrlich viel mehr das Weſentliche des Glaubens, als die Abhängigkeit von eines Menſchen Zeugniß über uns und die Identificirung dieſes Zeugniſſes mit dem Gnadenurtheil Gottes. Es iſt ſehr erklärlich, wenn ein Menſchenkind ſolch einer Stütze, ſolch einer ſinnlichen Vermittlung bedarf, wenn ſie ihm zum Troſte wird; wir werden unten im Capitel vom Krankenbeſuch ſehen, wie in leiblicher und geiſtiger Gedrücktheit auch glaubensſtarke und glaubensfreudige Männer das Bedürfniß haben können, daß ihnen, was ſie längſt wiſſen und haben, durch Menſchenmund wieder bezeugt wird, daß ſie es zu hören bekommen: aber man wird das nicht zu einem Merkmal der Glaubensſtärke machen, wofern man anders dieſe nicht etwa, ſtatt nach der intenſiven ſittlichen Kraft, vielmehr nach dem Quantum von Schwierigkeiten bemißt, über die das chriſtliche Denken ſich dabei wegſetzen muß.

So wenig wir demgemäß eine Herſtellung des Beichtzwanges für erlaubt, ja auch nur für möglich halten, ſo ſehr iſt es dagegen Pflicht des Paſtors, jenes freie Beichten wie wir es oben als die allgemeine Form und Bezeichnung für den Zutritt der Pfarrgenoſſen zum Seelſorger dargelegt haben, in ſeiner Gemeinde zu pflegen und zu fördern. Dazu wird Folgendes dienlich ſeyn. Erſtens möge er ſeinen Confirmanden beim Schluſſe des Unter-

ſind; je mehr er perſönlich ein allgemeines Vertrauen genießt, um ſo gewiſſer werden ihm auch ſolche Anliegen des Gewiſſens mitgetheilt. Zumal auf dem Krankenbette — wovon auch Jakobus a. a. O. ſpricht — knüpft ſich das ſpecielle Beichtbekenntniß ganz einfach und natürlich an die ſeelſorgerlichen Beſuche, an die Communion ꝛc. an. Aber immer müſſen wir den Vorbehalt machen: es iſt ſchlechthin das freie Sich-Oeffnen des Herzens, was wir als ächte Beichte anſehen können, nicht aber irgend ein Bann, durch den ich gezwungen wäre, irgend einem Menſchen (abgeſehen theils von dem zuerſt berührten Verhältniß des Beleidigers zum Beleidigten, theils von dem des Delinquenten zum Richter, zu ſeiner Obrigkeit) mich ſo bekennend mitzutheilen. Der Geiſtliche hat, was früher dargethan worden iſt und hier zu allermeiſt ſeine Anwendung findet, ſchlechterdings kein Recht, keine Gewalt über mich, ſondern er hat nur die Pflicht, wenn michs drängt, vor ihm mein Herz auszuſchütten, mich chriſtlich und brüderlich anzuhören und zu berathen. Es muß in dieſem Puncte ſogar der Individualität des einzelnen Chriſten Rechnung getragen werden. Der Eine iſt mittheilſam, er hat vielleicht ein ſehr ſtarkes Bedürfniß, ſich auszuſprechen, um mit ſich ſelber ins Reine zu kommen. Der Andere aber — und wahrlich, manch vortrefflicher Charakter wird ſich auf dieſer Seite finden — iſt ſchweigſam, verarbeitet alles in ſich ſelber;*) wer will ſagen, für einen Solchen gebe es keine

*) Von dem ſeligen Dr. Barth ſagt uns der Nekrolog den Dr. Gundert im Calwer Miſſionsblatt, 1863. Nro. 1. S. 10 gegeben hat, Folgendes: So innige Freunde er auch hatte, ſo blieb er doch über ſein Innerſtes überaus ſchweigſam. Er konnte behaupten: „in Beziehung auf unſern Herzenszuſtand brauchen wir keinen Buſenfreund, als den Herrn ſelber; es iſt Mangel an Erkenntniß ſeiner allgenugſamen Gnade, wenn man neben ihm etwas vermißt.“ — Deßhalb mußten Barths Freunde, ſo wenig es ihnen gefallen wollte, ſich darein fügen, daß er — wie in den Mittheilungen Oſtertags im Basler Miſſionsmagazin 1863 März, S. 130 zu leſen iſt — ſelbſt in ſeiner letzten Krankheit „ſich für eigentlich geiſtlichen Verkehr ſo wenig aufthun wollte.“ Wir werden dieſen Punct auch in dem Capitel vom Beſuche der Kranken und Sterbenden noch zu berühren haben.

Vergebung, weil er vielleicht Niemand findet, den zu ſeinem Vertrauten zu machen er ſich bewogen fühlt? Oder wer will ſagen, daß ein Solcher nur von ungebeugtem Stolz, alſo auch von Mangel an Selbſterkenntniß abgehalten werde, beichtend einem Prieſter zu Füßen zu fallen? Oder wer will behaupten, ein ſchweigſamer Mann, der von Gewiſſens-Sachen darum nicht ſchwatzt, weil ſie ihm Gewiſſensſachen ſind, nehme es darum weniger ernſt mit Sünde und Sündenvergebung, als jene redſelige Frömmigkeit, die Jedem, der es hören will, mit ſtets gleichem Behagen ein Bekenntniß vom Sündenelend im Allgemeinen und von der eigenen, perſönlichen Sündhaftigkeit insbeſondere ablegt? Auch dagegen ferner müſſen wir uns verwahren, daß das Bekenntniß, um gültig zu ſeyn, einer beſondern kirchlichen Form und Formel bedürfe. Wenn ich etwa, auf Befragen meiner Mutter, meiner Frau, meines Kindes, was mich beunruhige? dem Fragenden ſage, ich hätte das und das gethan und es laſſe mir keine Ruhe — ſollte das als Bekenntniß nicht dieſelbe Gültigkeit haben, wie wenn ich zum Pfarrer ginge? Iſt etwa Gottes Ohr nur in der Sacriſtei mir offen? Oder iſt die Demüthigung, zu der ich mich entſchließe, nicht vielleicht noch größer, wenn ich mich vor einem der Meinigen bekenne, deren Haupt ich bin, als vor dem Pfarrer, dem ſolche Dinge öfter vorkommen? Es legt Mancher im Geſpräche mit Freunden oder Angehörigen eine tiefergehende und werthvollere Beichte ab, als ihrer Hunderte ablegen würden, wenn ſie alle in beſter Form im Beichtſtuhl ihre Beichte ſprächen. Das Umſetzen des Sittlichen ins Kirchliche, des Innerlichen und geiſtig Freien in ſtatutariſche Form iſt zuläſſig und recht, ſoweit ſich darin — wie in unſerem ganzen Cultus, in der Sonntagsfeier ꝛc. — das Gemeinſame manifeſtirt und der Ordnungsſinn ſich befriedigt; aber es wird zu einer Verſteinerung deſſen, was Leben ſeyn ſoll, ſobald die Freiheit des Einzelnen, dieſes unveräußerliche Kleinod eines Chriſtenmenſchen, dadurch gefährdet, aus der Wohlthat ein Joch, aus dem Dienſte des Amtes eine Gewalt wird.

Bis jetzt haben wir erſt vom Bekenntniß geſprochen, für Luthern war aber wie geſagt nicht dies, ſondern die Abſolution die Hauptſache. Auch darüber ſind wir völlig im Klaren, denn es iſt pſychologiſch begründet, daß einem durchs Gewiſſen beunruhigten Gemüth die ſpecielle Ankündigung: „Dir ſind deine Sünden vergeben" ein höherer Troſt ſeyn und tiefere Gewißheit geben kann, als die an alle gemeinſam ſich wendende evangeliſche Predigt oder das bloße Leſen des Schriftworts. Aber worin liegt denn eigentlich, ſobald wir die Sache analyſiren, die tröſtende Kraft? Derjenige, der mir die Abſolution ſpricht, iſt ein Menſch, alſo irrthumsfähig in Bezug auf mein Inneres, von deſſen wahrer Bußfertigkeit doch die wirkliche, göttliche Vergebung abhängt; und wenn er mich abſolvirt hat, woher nehme ich die Bürgſchaft, daß er nicht auch darin irrte? Die Ordination hebt die Irrthumsfähigkeit nicht auf, wohl aber kann Gottes heiliger Geiſt — und der iſt auch Joh. 20. die Vorausſetzung der Schlüſſelgewalt — einen in ſeiner Zucht ſtehenden Menſchen ſo erleuchten und ihm auch für mich, wie für ſich ſelbſt, eine ſolche Zuverſicht und Freudigkeit geben, daß ich allerdings in ſeinem Wort die Stimme des Herrn ſelbſt erkenne; ganz in derſelben Weiſe, wie ich mich auch ſonſt von eines Menſchen Wort mit wahrhaft göttlicher Macht ergriffen fühlen kann, weil ich darin die ſich bezeugende Wahrheit, alſo Gottes Stimme erkenne. Was iſts aber hiernach, das den Glauben an die Realität der zugeſprochenen Abſolution in mir bewirkt? Nicht die Autorität, die das Amt dem Manne verleiht, (denn wie geſagt, das Amt würde ihn vor Irrthum in Bezug auf meine Perſon nicht ſchützen), ſondern des Mannes eigener Glaube iſts, an deſſen Klarheit und Feſtigkeit mein ſchwacher Glaube ſich aufrichtet und hält; wenn aus ihm der Geiſt ſpricht, dann hat ſein Glaube auch die Kraft, mir Frieden zu geben. Und dazu hat der Herr jene Worte geſprochen, aus denen man das Dogma von der Schlüſſelgewalt gemacht hat; der Glaube des Chriſten, der ſeinem Mitchriſten zum Troſt, zur Aufrichtung, zur Geiſtesfreudig-

keit helfen soll, hat an jenen Stellen seinen Halt; solch brüderlichem Liebes-Dienst ist damit die göttliche Legitimation ertheilt. So gebraucht allerdings Gottes Gnade gar oft eines Menschen Mund, um durch ihn dem Betrübten seinen Trost zufließen zu lassen; und da der Pfarrer von Amtswegen allen Betrübten ein solcher Tröster seyn soll, d. h. da er dazu da ist, damit Keinem, der Trost bedarf, derselbe fehle: so ists von höchster Wichtigkeit, daß er also im Geist lebe und wandle, daß ihm dieser in jedem einzelnen Fall auch den rechten Blick ins Inwendige und einem wirklich Bußfertigen gegenüber die rechte Glaubensfreudigkeit für diesen verleihe. Ist er ein solcher Geistesmensch, dann allerdings kommt ihm das Amt zu Statten, die Gemeinde wird ihm als einem durch sein Amt in tiefere Erkenntniß und reichere Erfahrung Hineingeführten um so williger vertrauen; hat sich sein Wort schon von der Kanzel als ein aus dem Geiste fließendes kräftig erwiesen, so wird es auch den Beichtenden um so mehr als Wahrheit fühlbar seyn. Fehlt es aber dem Manne an Geist, so wird das durch des Amtes Würde mit nichten ersetzt; in einer größern Stadt z. B. werden sich diejenigen, die ihr Herz erleichtern und den Trost der Vergebung empfangen möchten, doch nur an diejenigen Geistlichen wenden, die ihnen, namentlich von der Kanzel her, schon das Herz abgewonnen haben. — Man ist gegen solche Auffassung freilich gleich bei der Hand mit dem Vorwurfe des Subjectivismus; als ob, wenn man nur im System recht starken Objectivismus treibt, damit auch alles schon objectiv wäre, was man künstlich als solches construirt. Das Objectivste ist immer die Wahrheit; die evangelische Wahrheit aber characterisirt sich eben dadurch, daß sie, alle falsche Objectivität vernichtend, der Subjectivität da, wo sie in ihrem Rechte ist, dieses auch zuerkennt.

Aber nicht blos dagegen haben wir uns zu erklären, daß die reale Kraft und Gültigkeit des Trostes der Vergebung davon abhänge, daß ein Pfarrer denselben spende — eine Beschränkung, der Luther selbst oft genug widersprochen hat; — sondern es verdient

auch noch Beachtung, wie die Nothwendigkeit einer mündlichen Abſolution zur wirklichen Erlangung der Sündenvergebung erhärtet werden will. Wenn Luther (ſ. die Stellen geſammelt bei Pfiſterer S. 22 ff.) in einer Predigt räth: „Fühleſt du deine Blödigkeit, ſo nimm für dich das Evangelium und die heil. Schrift, je mehr je beſſer, wenn du es gleich vorhin wohl kannſt, und oft geleſen haſt; das beſte aber iſt, daß ihrer zween oder drei davon mit einander reden mit Ernſt, daß die lebendige Stimme gehe, da geht es auch viel ſtärker und muß der Teufel weichen" — ſo ſtimmt dies noch ganz mit der obigen Auseinanderſetzung. Aber anderwärts ſagt er: „Es ſoll Jedermann lernen, Vergebung der Sünden bei den Menſchen und ſonſt nirgend zu ſuchen; denn das will Gott nicht leiden, daß ein Jeder ihm wollte eine ſonderliche Stiege oder Treppe in Himmel bauen, er will der einige Baumeiſter ſeyn. Alſo ſoll man Vergebung der Sünden im Wort, welches in der Menſchen Mund liegt, und in den Sacramenten, die durch Menſchen gereicht werden, ſuchen, ſonſt nirgends, denn man wirds ſonſt nirgends finden. Gott hat keine andere Weiſe, Sünde zu vergeben, denn durch das mündliche Wort, ſo er uns Menſchen befohlen hat. Wo du nicht Vergebung der Sünden im Worte ſucheſt, wirſt du umſonſt gen Himmel gaffen nach der Gnade, oder, wie ſie ſagen, nach der innerlichen Vergebung." Es iſt faſt räthſelhaft, daß Luther in dieſen Stellen immer in der Alternative hängen bleibt: entweder mündliche Abſolution und Glauben daran als an Gottes ſelbſteigenes Wort, oder innerliches Sichſelbſtvergeben ohne Gottes Wort, eine ſchwärmeriſche Gefühlsſeligkeit, bei der nicht Glaube, ſondern Empfindung, Entzückung die Baſis des Friedens wäre. (Eine andere Alternative iſt geſtellt in der Theſe von Harms: „Die Vergebung der Sünden koſtete im 16. Jahrhundert Geld, im 19. hat man ſie ganz umſonſt, man bedient ſich ſelbſt damit.") Wie? gäbe es denn in der That kein Drittes? Luther hat die Möglichkeit (die ihm in der zuerſt citirten Predigtſtelle offenbar nicht entgangen war) in der andern Stelle ganz

vergeſſen, daß Jemand durchs Wort des lebendigen Gottes ſelbſt, d. h. durchs Leſen der Schrift, durch das Reden des Geiſtes Gottes, das er bei dieſem Leſen vernimmt, durch einen Bibelſpruch, der ihm in trüber Stunde plötzlich ins Gedächtniß kommt, unmittelbar die Abſolution empfangen und ſeiner Begnadigung gewiß werden kann. Oder hieße das etwa, ſich ſelber vergeben? hieße das, eine eigene, aparte Stiege in den Himmel bauen? wäre das ein Verachten des Wortes Gottes, wenn man es ſtillen, geſammelten Geiſtes im unmittelbaren Verkehr mit ihm ſelbſt dankbar und gläubig hinnimmt? Hieße das wohl „ſich ſelbſt mit Sündenvergebung bedienen?“ Muß ſie denn nicht ſchließlich doch immer im Selbſtbewußtſeyn ſich bezeugen, nachdem der Glaube als Act des Willens, als freie ſittliche That ſie aus Gottes Wort und auf Gottes Wort hin ergriffen hat? Oder fehlt es etwa an Zeugniſſen dafür, daß auf dieſem Wege viele Kinder Gottes zum ſeligen Gottesfrieden gelangt ſind? Wir ſind nicht gezwungen, uns dieſe offenbare Lücke*) in Luthers Gedanken etwa dadurch pſychologiſch zu erklären, daß wir vermuthen würden, es habe ſich hier etwas von ſuperſtitiöſen Vorſtellungen von der Kraft des laut geſprochenen Wortes nach Art von Segenſprechungen bei Luther mit eingeſchlichen (wiewohl noch in manchen neueren Erörterungen Anklänge dieſer Art nichts ſo ſeltenes ſind, alſo Luthern um ſo eher zu gute zu halten wären); ſondern es liegt in der geſammten lutheriſchen Anſchauungsweiſe, daß die Momente des Heilsproceſſes, ſo ſehr ſie der römiſchen Aeußerlichkeit und Unfreiheit gegenüber ins Innere, in den Verkehr zwiſchen Gott und dem Subject, zwiſchen Gnade und Glauben verlegt ſind, doch zugleich zum Schutze vor falſcher Innerlichkeit an die kirchlichen Gnadenmittel gebunden werden. Dies ſollte nicht ein abermaliges Unterwerfen der Gewiſſen unter prieſterliche Macht ſeyn, ſondern ein Binden des Einzelnen

*) Als ſolche, als einen Mangel an vollſtändigem Durchdenken der Sache erkennt ſie auch Köſtlin, Luthers Theologie, II. S. 523. „Er ſelbſt gibt auf Fragen keine weitere Antwort, keine weitere Auslegung ſeiner Sätze.“

an die kirchliche Gemeinſchaft; dieſer ſind die Gnadenſchätze vom Herrn anvertraut, im Zuſammenhalten mit ihr, nicht in egoiſtiſcher oder ſectireriſcher Iſolirung iſt dem Einzelnen das Heil erreichbar. Das erkennen auch wir, aber wir beziehen jene Gemeinſchaft mit der Kirche auf den Lebenszuſammenhang, in dem wir im Ganzen mit ihr ſtehen, nicht aber auf jeden einzelnen Moment. Ich bin darum, wenn ich im Stillen eine Gnade von Gott empfange, ohne daß ich gerade dazu einen Pfarrer brauche, noch keineswegs ein Menſch, der ſich von der Kirche iſolirt, ich ſchließe mich herzlich und brüderlich an ſie an, ich laſſe mich als Sohn, den ſie getauft, auch von ihr erziehen, ich nehme all' ihre Segnungen dankbar hin: aber ich bin Proteſtant und behalte mir das Recht vor, als ſelbſtſtändiger Mann, als ein Chriſt, der ſelber des Herrn Tempel ſeyn ſoll, auch unmittelbar mit ihm zu verkehren. Der Kirche verdanke ich große Wohlthaten; ſie leitet zahlloſe Segensquellen in mein geiſtiges Leben; aber in demjenigen, wie ich dereinſt — nicht als Glied einer Kirchengemeinſchaft, ſondern als Perſon Gott gegenüberſtehen werde, worin ich lediglich für mich ſelbſt mich zu verantworten habe, — darin tritt alles die Gemeinſchaft Betreffende als bloßes Mittel zurück; ich für mich allein habe Gott und nur Gott Rechenſchaft zu geben (Röm. 14, 12. Gal. 6, 5.); ſo bedarf ich auch von ihm allein der Vergebung und kann nur ruhig ſeyn, wenn er ſelbſt mir innerlich davon Zeugniß gibt. — Jene Anſchauung ſtammt aus Luthers eigenem Gemüth; daß die Dogmatiſirung derſelben Verwicklungen mit andern feſtſtehenden evangeliſchen Principien nach ſich ziehe, macht ihm bei ſeiner Art zu denken und zu reden keine Anfechtung. So liest er auch aus den Stellen von der Schlüſſelgewalt mehr heraus, als darin liegt, iſt aber daneben unbefangen genug, um (ſ. bei Pfiſterer S. 38.) dennoch zu ſagen: „Man ſoll die nicht verdammen, die ihre heimlichen Sünden allein Gott, ſeinen Heiligen oder wem ſie wollen, beichten und nicht dem Prieſter beichten, ſo ſie ſonſt in rechter Reu, Treu und Glauben das thun. Weil es Gott nicht geboten hat, ſoll es

kein Menſch gebieten." — Aufs entſchiedenſte muß daher auch Verwahrung dagegen eingelegt werden, wenn jene Meinung Luthers, daß an der von einem Menſchen geſprochenen Abſolution die Gewißheit der Vergebung hänge, eben als ſein hoher, ſtarker Glaube, als Glaubensrichtung auf das Reale, und die entgegenſtehende Ueberzeugung brevi manu als moderner Unglaube bezeichnet wird; das Wort, das die Schrift mir zuſpricht, mir mit herzlicher Zuverſicht zuzueignen, darauf, was mir in demſelben der heilige Geiſt zu vernehmen gibt, mich herzhaft zu verlaſſen, ohne daß erſt Menſchenmund dazwiſchen treten und mir das von Gott im Schriftwort geſagte, durch den heiligen Geiſt innerlich zugeeignete Heilswort und Heilsgut beſtätigen müßte: das iſt wahrlich viel mehr das Weſentliche des Glaubens, als die Abhängigkeit von eines Menſchen Zeugniß über uns und die Identificirung dieſes Zeugniſſes mit dem Gnadenurtheil Gottes. Es iſt ſehr erklärlich, wenn ein Menſchenkind ſolch einer Stütze, ſolch einer ſinnlichen Vermittlung bedarf, wenn ſie ihm zum Troſte wird; wir werden unten im Capitel vom Krankenbeſuch ſehen, wie in leiblicher und geiſtiger Gedrücktheit auch glaubensſtarke und glaubensfreudige Männer das Bedürfniß haben können, daß ihnen, was ſie längſt wiſſen und haben, durch Menſchenmund wieder bezeugt wird, daß ſie es zu hören bekommen: aber man wird das nicht zu einem Merkmal der Glaubensſtärke machen, wofern man anders dieſe nicht etwa, ſtatt nach der intenſiven ſittlichen Kraft, vielmehr nach dem Quantum von Schwierigkeiten bemißt, über die das chriſtliche Denken ſich dabei wegſetzen muß.

So wenig wir demgemäß eine Herſtellung des Beichtzwanges für erlaubt, ja auch nur für möglich halten, ſo ſehr iſt es dagegen Pflicht des Paſtors, jenes freie Beichten wie wir es oben als die allgemeine Form und Bezeichnung für den Zutritt der Pfarrgenoſſen zum Seelſorger dargelegt haben, in ſeiner Gemeinde zu pflegen und zu fördern. Dazu wird Folgendes dienlich ſeyn. Erſtens möge er ſeinen Confirmanden beim Schluſſe des Unter-

richts gemeinſam und jedem einzeln ſagen: ſie ſollen auch ferner je und je zu ihm kommen, damit er ſehe, wie es ihnen ergehe; vornehmlich wenn ſie irgend ein Anliegen haben, wenn ſie im Gewiſſen unruhig ſeien, nicht wiſſen, ob ſie in etwas recht oder unrecht gethan, oder wenn ihnen in Gottes Führung etwas dunkel ſei, vielleicht arge, widrige oder traurige, ſchwere Gedanken kommen, insbeſondere aber auch, ſo oft ſie zum heiligen Abendmahl gehen wollen, ſollen ſie zu ihm kommen, ſollen ihm überhaupt nie fremd werden. Denken wir uns einen Paſtor eine Reihe von Jahren in einer und derſelben nicht allzugroßen Gemeinde, ſo wird ſich auf dieſem Wege ſchon ein usus bilden, daß ohne ſpeciellen Beichtſtuhl doch manche Beichte ihm abgelegt wird. — Geſchieht dies nun von Jungen oder Alten, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß der Paſtor ſie geduldig anhört, auch über Thorheiten, die wohl oft mit unterlaufen, ſich nicht in einer beſchämenden oder ſpöttiſchen Weiſe äußert, und ſein Möglichſtes thut, damit keines, das zu ihm kommt, leer ausgehe. Wovor ſeiner Zeit die Prieſter oft gewarnt werden mußten, nicht junge Leute in einer Weiſe zu exploriren, die die Schamhaftigkeit verletze, oder gar ſie erſt mit Sünden bekannt zu machen, die ihnen noch unbekannt geweſen, davor wird man einen evangeliſchen Geiſtlichen nicht erſt zu verwarnen haben. Ein anderer Punct aber iſt immer wieder einzuſchärfen, nämlich die Verſchwiegenheit, das Heilighalten des Beichtſiegels.*) Der Bekennende muß deſſen abſolut gewiß ſeyn, daß, was er dem Beichtvater mitgetheilt hat, in deſſen Bruſt ſo feſt verſchloſſen iſt, wie im Grabe; haben doch die älteren Kirchenordnungen ſchwere Strafen (Entſetzung und ſogar Leibesſtrafen, ſ. bei Spörl a. a. O. S. 266.) auf Brechung des Siegels geſetzt. Der Conflict, in den dieſe Pflicht mit der allgemeinen Bürger-Pflicht kommt, alles das Staatswohl Gefährdende anzuzeigen, iſt oft und viel Gegenſtand

*) S. das Ausſchreiben der württembergiſchen Synode, Amtsblatt des Conſiſtoriums 1860. Nro. 67.

von Verhandlungen und Verordnungen gewesen; es wurde der Fall als möglich betrachtet, daß dem Geistlichen ein die öffentliche Sicherheit gefährdender oder hochverrätherischer Anschlag in der Beichte bekannt werde, wo denn der Beichtende sich zum Voraus Vergebung der Sünden verschaffen und hernach das Unheil ungestraft ausüben könnte. In evangelischen Landen ist dies nicht zu fürchten, da die Ablaßpraxis, die allein auf solch einen Gebrauch der Beichte und Absolution führen kann, hier fehlt, wohl auch jeder Beichtvater so vernünftig wäre, einem, der solch ein Bekenntniß vorbrächte, einfach zu sagen: diesen bösen Vorsatz darfst du nicht ausführen; wenn du mir nicht versprichst, denselben aufzugeben, so werde ich davon Anzeige machen. Der Beichtvater ist nicht dazu da, der Vertraute eines Böswichts zu seyn und ihm eine Unthat durch's Anhören und Verschweigen zu erleichtern; gerade als Seelsorger muß er die böse That verhindern, sonst ist er der Mitschuldige. Ein anderes ist's allerdings, wenn eine That schon begangen ist und dann in der Beichte bekannt wird. Ist der Thäter noch nicht entdeckt, die Untersuchung aber im Gange und vielleicht ein Unschuldiger in Gefahr (übrigens auch wenn dies Letztere nicht der Fall ist), so wird der Beichtvater zu sagen haben: ich werde dich nicht denunciren, aber ich absolvire dich auch nicht, bis du dein Bekenntniß vor der richterlichen Behörde abgelegt hast; so lange du dies nicht thust, bleibt die Last auf deinem Gewissen, ja du verdoppelst sie durch das Verschweigen; so lange wird dir auch von Gott nicht vergeben. (Auch hier kommt es zu Tage, wie viel an der richtigen Auffassung der Begriffe geistlich und weltlich liegt; die ewige Macht und Wahrhaftigkeit Gottes ist nicht im Geistlichen nur, sondern in diesem Fall ganz ebenso im Richter repräsentirt; dagegen Gnade zu verkünden dem zerknirschten Gewissen, das ist Sache des Geistlichen.) Es ist auch von Juristen anerkannt worden (vgl. Hauber, Recht und Brauch ꝛc. I. S. 124.), daß selbst der Staat mehr dabei gewinne, wenn der Geistliche in obigem Falle zur Denuncirung nicht verpflichtet werde, als wenn

dies geſchehe; denn wenn der Thäter letzteres fürchtet, ſo wird er ſich ſeinem Beichtvater gar nicht nähern, ihm kein Geſtändniß machen; kann er dies aber vertrauensvoll thun, dann iſt dem Beichtvater der Weg geöffnet, um ſo auf ihn einzuwirken, daß er ſchließlich auch dem Richter ſich bekennt. Er bekennt ja dem Beichtvater nur, weil das Gewiſſen ihn treibt und quält; nimmt nun letzterer das erwachte Gewiſſen in Pflege, ſtatt es zu beſchwichtigen, ſo treibt es von ſelbſt zuletzt auch zu jenem weiteren Schritte. Daher iſt es gewiß gut, daß in dieſer Beziehung die neuere Criminalgeſetzgebung den Geiſtlichen nicht zwingt, entweder das Vertrauen ſeines Beichtkindes oder das Staatsgeſetz zu verletzen. Droht ſie ihm, wenn er ſchweige, ihn als Mitſchuldigen zu behandeln, ſo ſetzt ſie ſein Amt in dieſem Puncte zu einem Inſtrument der geheimen Polizei herab. — Wird endlich ein Geſtändniß obiger Art auf dem Sterbebette abgelegt, ſo kommt ſchon der Umſtand in Betracht, daß die Sache verjährt iſt und eine Offenbarung des ſeither unbekannten Thäters vielleicht gar kein praktiſches Moment mehr hat; in dieſem Falle verſteht ſich unbedingtes Stillſchweigen von ſelbſt. Liegt aber ein praktiſches Moment vor, ſo kommt es wieder auf die Art deſſelben an. Iſt etwa ein Unſchuldiger verurtheilt worden oder ruht auch nur der Verdacht noch auf ihm, dann hat der Beichtiger die Pflicht, zwar nicht den Namen des wahren Thäters zu nennen, aber dem Gerichte die Anzeige zu machen, unter Umſtänden auch ſonſt auf geeignete Weiſe zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ihm sub sigillo ein Geſtändniß gemacht worden, wornach der für ſchuldig Gehaltene unſchuldig ſei. Außerdem aber müßte er den Beichtenden dazu bringen, daß er ihm, dem Geiſtlichen, die Vollmacht und den Auftrag gibt, wenigſtens nach ſeinem bevorſtehenden Tode der zuſtändigen Behörde Kenntniß zu geben, oder daß er verſpricht, falls er noch einmal geneſen würde, ſelber die Anzeiche zu machen. Verweigert dies der Kranke, ſo darf der Geiſtliche zwar nicht wider den Willen deſſelben Gebrauch von dem

Bekenntniß machen, als Beichtvater soll und muß er schlechterdings schweigen, aber er darf auch nicht ablassen, dem Kranken in's Gewissen zu reden, daß, so lange er sich zu jenen noch möglichen Mitteln, sein Unrecht zu sühnen, nicht verstehen wolle, eine Vergebung seiner Sünde, ein Sterben im Frieden für ihn nicht zu hoffen sei.

Für die Absolution selbst ist eigentlich nur dann eine feste kirchliche Formel anzuwenden, wenn der Act ein liturgischer ist, (so z. B. auch bei der Privatcommunion, wovon wir im Capitel vom Krankenbesuch reden werden); in der seelsorgerlichen Beichte, die auch für das Bekenntniß keiner festen Formel bedarf, sondern als Herzenserleichterung in jeder Form anzunehmen ist (— auch Luthers Beichtbüchlein soll nur denen Anleitung geben, die gar nicht wissen, was sie beichten sollen —), bedarf es nicht nothwendig eines liturgisch fixirten Votums; ein Bibelspruch, passend gewählt, wie ein freier, sich an Person und Sache anschließender Zuspruch, thut denselben Dienst. Ebensowenig muß man fordern, daß der Beichtende kniee, daß ihm die Hand aufgelegt werde. Aber wie wir darin Freiheit ansprechen, so haben wir auch Freiheit, all' diese Formen da anzuwenden, wo wir es für angemessen finden, wo z. B. ein Individuum vor uns steht, dem gerade die liturgischen Worte bekannt und von Werth sind, bei dem das liturgisch-Feierliche stärker wirkt, als die freiere Form eines Gesprächs.

Eine im Ganzen nebensächliche, doch nicht zu übergehende Regel, die sich namentlich bei katholischen Pastoraltheologen findet, ist die, der Beichtvater müsse das, was ihm gebeichtet wird, nach dem Beichtacte vollständig aus seinem Gedächtnisse tilgen, also auch im weitern Verkehr mit dem Beichtkinde das, was dort besprochen worden, durchaus ignoriren. Gewiß wird der Geistliche einen Menschen, der ihm vielleicht Sünden gebeichtet hat, die man ihm gar nicht zutraute, darum, weil er ihn nun von dieser Seite kennt, nicht geringer achten noch anders ihm begegnen, als zuvor; das

Bekenntniß gerade muß ihn in ſeiner Achtung in demſelben Grad heben, in welchem er durch Offenbarung jener Schäden eben ſank; es wird dies Vertrauen ſogar beide enger an einander anſchließen, er wird ihm mit noch mehr Liebe begegnen als vorher, nämlich mit dem Erbarmen, das ein Sünder verdient. Aber ſo ganz das Mitgetheilte zu ignoriren liegt deßwegen kein Grund vor, weil doch auch ſpäter wieder zu fragen iſt, ob inzwiſchen die guten Vorſätze zur Ausführung gekommen ſeien? Eine beſſernde Einwirkung auf ſolche Menſchen iſt ja nur möglich, wenn ſie, wie die Erziehung, etwas zuſammenhängendes iſt.

Denn auch die Abſolution können wir uns nicht als bloße Losſprechung denken, ohne daß ſich in irgend einer Form, für die immer die Umſtände, Zeit, Ort, Perſönlichkeit maßgebend ſind, die Ermahnung und Berathung anſchlöße. „Sündige hinfort nicht mehr," mit dieſem Notabene hat der Herr den vieljährigen Kranken entlaſſen, nachdem er ihn geheilt; derſelben Mahnung werden wir aber auch guten Rath und deutliche Anweiſung beigeben, wie von der alten Sünde auch factiſch loszukommen, wie überhaupt ein neues Leben zu bewerkſtelligen und zu befeſtigen ſei. Die Mittel dazu muß der Prediger von der Ethik her kennen, namentlich von dem Theile derſelben, der die Ascetik enthält; und zwar muß er nicht nur das allgemeinſte, was das Beichtkind wohl ungefähr ſelbſt weiß, demſelben zu nennen wiſſen, ſondern auch ſpeciell ſagen können, was rathſam ſei zu leſen, welche Arbeit vorzunehmen, welche Tageseintheilung zu machen, welcher Umgang zu ſuchen, welcher zu meiden, welches Benehmen (z. B. in einer oft durch Hader geſtörten Ehe) in jedem der vorkommenden Fälle einzuhalten, welche Entſagungen freiwillig zu übernehmen ſeien u. ſ. w. Den verſchiedenen Laſtern und Sünden gegenüber, von welchen der Paſtor den Bekennenden helfen ſoll, gibt es zwar allerlei ſpecifiſche Mittel und Rathſchläge, wie namentlich in Betreff der Diät, der geiſtlichen und leiblichen Beſchäftigung, der Meidung beſtimmter Orte und Geſellſchaften; aber alle dieſe Rathſchläge

sind fruchtlos, selbst ihre Befolgung ist wirkungslos, wenn nicht wie bei aller Bekehrung, die zwei Hauptfactoren in einander wirken: des Menschen ernstlicher Wille und Gottes Gnade, daher auch in diesem geistlichen Sinn aller seelsorgerliche Rath auf das ora et labora hinausläuft; letzteres namentlich als Arbeit an sich selber, als energisches Sich-zusammennehmen des Willens, der entschlossen ist, mit Welt und Sünde zu brechen. Diese Hauptsache hat der Seelsorger dem Fragenden immer zu Gemüth zu führen; es meinen Viele, der Pfarrer müsse ein Zaubermittel besitzen, um sie ohne ihr eignes Zuthun (wenigstens bei rein passivem Verhalten auf ihrer Seite) von ihren bösen Lüsten und Gewohnheiten frei zu machen; zu solcher Mohrenwäsche aber ist er nicht berufen. Ist dagegen jenes Haupterforderniß vorhanden, so ergeben sich die kleineren ascetischen Mittel von selbst, die der Pastor als Theolog und Pädagog theils schon kennt, theils aber jedem einzelnen Falle gemäß erst ausfindig zu machen hat. Auf das Wichtigste davon werden wir in dem Capitel von den Angefochtenen noch näher zu sprechen kommen. Kommt in der Beichte eine Feindschaft zur Sprache, so muß den Leuten nicht nur gesagt werden, welche Schritte zur Versöhnung sie selber, auch die sich für unschuldig Achtenden, zu thun haben, sondern der Geistliche muß nöthigenfalls auch sich bereit erklären, den Vermittler zu machen. Es können auch sonst dem Geistlichen die verschiedenartigsten, und darunter oft auch recht alberne oder überspannte Probleme vorgelegt werden; dafür ist er eben Theolog, um in allen Fällen mit klarem Blick das Falsche vom Richtigen zu unterscheiden und jeden Fragenden recht zu berathen.

3. Wenn die Beichte in der Art für alle da ist, daß jeder das Recht freier Ansprache an den Geistlichen hat, dieser also ihm auf sein Begehren Gehör schenken und Rath geben muß, so fragt es sich, ob der Pastor nicht, statt zu warten, ob Jemand seine Hilfe in Anspruch nehme, vielmehr auch diejenigen, welche nicht kommen, selber aufsuchen soll. Es würde dies durch die

Hausbeſuche bewerkſtelligt werden, die eben deßhalb von Manchen als etwas ſchlechthin Nothwendiges betrachtet werden, wodurch der Paſtor erſt die rechte Hirtentreue beweiſe, indem er allen perſönlich nachgeht.*) Das Motiv, daß er nur dann Jedem das für ihn Nöthige ſagen, auch von der Kanzel nur dann die Seelen

*) Dieſe Frage iſt von den Paſtoraltheologen viel beſprochen worden. Mengering († 1646) hatte zuerſt behauptet, ein Seelſorger, der in ſeinem Gewiſſen ruhig ſeyn wolle, müſſe die visitatio domestica pflegen (ſ. Tholuck, Lebenszeugen der luther. Kirche vor und während des 30jähr. Krieges, 1859. S. 358.); in einer ſpätern Schrift aber, dem informatorium conscient. evang. p. 577 seqq. hat er ſeine Anſicht geändert, und polemiſirt ſtark gegen „das ungereimte Vorgeben und Geplerr von der Hausviſitation," macht ſie auch dadurch verdächtig, daß er ſie als Jeſuiten-Praxis bezeichnet. Die lutheriſchen Theologen waren mehr gegen als für dieſelbe; ihnen ſchien der Beichtſtuhl ſie vollſtändig zu erſetzen. Löhe (evang. Geiſtl. II. S. 188.) ſagt: „Du kannſt Hausbeſuche machen und wieder keine, wie du es nach ruhiger Ueberlegung aller Umſtände vor Gott für das Beſte hältſt, aber mach dir nichts zur Feſſel und Gewiſſenslaſt; meide jeden Methodismus." Harms läßt ihnen nur indirecten Werth; P. Th. III. R. 3. ſagt er: „das iſt der Nutzen, den die ſonſt mehrentheils unnützen Hausbeſuche haben, daß ein Krankenbeſuch nichts Auffallendes und Beſorglichmachendes hat, wenn man es von uns gewohnt iſt, daß wir überhaupt zu Leuten gehen." Bei Lechler (geiſtl. Amt, S. 373.) ſcheint das, was er zu Gunſten der Hausbeſuche ſagt, doch vorzugsweiſe nur auf den Beſuch der Kranken, Armen, Wittwen bezogen werden zu müſſen, über deſſen Nothwendigkeit kein Zweifel iſt. Dagegen empfiehlt Alex. Vinet (Paſt Theol., deutſch v. Haſſe, S. 209.) entſchieden die paſtoralen Beſuche in allen Familien; und Sederholm ſieht darin das Hauptmittel, der Kirche wieder aufzuhelfen; er ſagt (in dem Buche: „der geiſtige Kosmos" S. 649.): „der Hausbeſuch iſt ſo hochwichtig, daß die chriſtliche Sitte ebenſo gebieteriſch verlangen müßte, daß der Prediger etwa drei Abende jeder Woche dem Hausbeſuch widmete, als daß er allſonntäglich predigt. Und ein Hausbeſuch, der etwas fruchten ſoll, müßte für jede Familie wenigſtens alle halbe Jahre wiederkehren. Die Viſiten, die der Prediger ſeinen Gemeindegliedern gelegentlich macht und ſeine Theilnahme an ihren häuslichen Feſten erſetzen den ſeelſorgerlichen Hausbeſuch nicht im allermindeſten. Ein Beſuch des Predigers als guter Freund des Hauſes thut es nicht; der Seelſorger ſoll als ſolcher in den häuslichen Kreis treten und nun alles zur Sprache bringen, was zu einer treuen Seelſorge gehört." — Aus Baumgartens caſuiſt. Paſt. Th. (S. 851.) ſehen wir, daß in Kurland eine derartige Sitte ſtehend war (oder iſt?), nämlich das ſogenannte Gebetverhör, „da ein Lehrer jährlich im Herbſt oder Winter die zerſtreut wohnenden Bauern in ihren Häuſern beſuchet, und ihren Wachsthum im Chriſtenthum unterſuchet."

gerade an dem Punct anfaſſen könne, wo ſie es bedürfen, wenn er (wie Hartmann, past. evang. p. 1289. aus Zepperi polit. eccles. l. 3. citirt) familiariter atque, ut dicitur, intus et in cute auditores suos singulos novit, iſt an ſich nicht zu beſtreiten. Allein die Sache hat, praktiſch angeſehen, auch ihre großen Schwierigkeiten und ſogar Schattenſeiten. Erſtens wird in einer großen Gemeinde die Ausführung zur puren Unmöglichkeit. Wenn wir auch an diejenigen Uebelſtände, die in Großſtädten durch die Uebervölkerung der einzelnen Kirchſpiele entſtehen, wenn z. B. auf 60,000 Seelen nur etwa drei Geiſtliche kommen, gar nicht denken wollen, weil man in dieſem Falle ſagen kann, es iſt Schuldigkeit des Kirchenregiments, eine größere Zahl geiſtlicher Stellen zu ſchaffen: ſo bleiben auch in mäßig großen Gemeinden, wenn wir z. B. nur für den zehnten Theil jener Seelenzahl die gleiche Zahl von Geiſtlichen annehmen, neben den Gottesdienſten (auch in der Woche), den Caſualien, den Kranken- und Schulbeſuchen, dem Confirmandenunterricht, dem Religionsunterricht in der Schule, dem Armenweſen, den Sitzungen der verſchiedenen Collegien, der Führung der Kirchenbücher, der Leitung wohlthätiger Anſtalten — ſobald man es mit dem Allem, aber auch wirklich Allem, gewiſſenhaft nimmt, ſicherlich keine drei Abende in jeder Woche, wie ſie Sederholm verlangt, zu Hausbeſuchen übrig. Weiter aber fragen wir: was ſoll bei dieſen eigentlich geſchehen? und was ſollen ſie bewirken? Man denkt ſich's ungemein ſchön, wenn der Pfarrer in die Familie eintritt, wie wenn er der heilige Chriſt wäre oder doch wenigſtens ein Engel, wie er ſchon durch ſein Daſeyn einen Segen ſtiften werde — aber wie wird ſich die Sache in concreto machen? Da, wo ſchon chriſtliches Leben iſt, wo ebendarum auch perſönliche Liebe gegen den Geiſtlichen ſich findet, wird er willkommen ſeyn, und es wird ſich das Geſpräch von ſelbſt auf geiſtliche Dinge lenken; aber gerade da muß der Beſuch den Charakter eines amtlichen Actes ſo wenig als möglich, dagegen den eines brüderlichen Austauſches, wo beide Theile etwas von einander

gewinnen, deſto mehr an ſich tragen. Gerirt ſich der Pfarrer auch da als der Höhere, der Bevollmächtigte, der das Recht hat, zu fragen, ob im Hauſe auch gebetet, ob Gottes Wort geleſen, ob Friede in der Ehe gehalten, Zucht an den Kindern, Milde an den Armen geübt werde u. ſ. f.: ſo wird dadurch unfehlbar das edlere, ächt proteſtantiſche Selbſtgefühl tief verletzt; alles Inquiſitoriſche iſt für den Proteſtanten unerträglich, ſowie auch jede chriſtliche Familie unter ihrem natürlichen Haupte ſo viel chriſtliche Freiheit haben muß, um nicht für ihr Thun und Laſſen dem Pfarrer verantwortlich und in ihrem geiſtlichen Fortſchreiten von ihm abhängig zu ſeyn. Es muß auch in dieſer Beziehung betont werden, daß der Pfarrer nicht Richter noch Hofmeiſter, ſondern Diener der Kirche an der Gemeinde iſt. Iſt aber die Familie eine äußerlich ehrbare, jedoch nicht innerlich von der chriſtlichen Wahrheit ergriffene, ſo wird man den Pfarrer entweder in ein weltliches Geſpräch verwickeln, das ihm gar keine Möglichkeit läßt, irgend eine religiöſe Saite anzuſchlagen; oder ſchweigt man zwar, läßt ihn vielleicht ſogar mit Salbung peroriren, dankt aber Gott, wenn ſeine Predigt zu Ende iſt und er ſich von dannen geſchoben hat; es iſt der Widerwille gegen Kirche und Chriſtenthum durch ſolch' einen Beſuch, durch ſolch' eine Aufdringlichkeit, wofür man denſelben anſieht, nur noch geſteigert worden. Würde der Paſtor bei ſolcher Gelegenheit irgendwo eine Erfriſchung annehmen, ſo ſtünde augenblicklich das Urtheil über ihn feſt, er ſei ein Schmarotzer. Eine vergangene Zeit — d. h. diejenige, welche dem oberflächlichen Betrachter als eine viel gläubigere erſcheint und von der Ignoranz als ſolche geprieſen wird, die aber zu dieſem Ruhme zumeiſt dadurch gelangt iſt, daß ſich die Menge aus Gedankenloſigkeit und großentheils aus Superſtition neben all' ihrer Rohheit und ihren Laſtern mit Kirche und Kirchenglauben vertrug, während jetzt dieſelbe Menge zum Bewußtſeyn ihres innern Zwieſpaltes mit Kirche und Glauben gekommen iſt, mit dem Glauben auch den abergläubiſchen Reſpect vor Kirche, Amt und Sacrament,

oder vielmehr jenen mit diesem abgeworfen hat, und darum auch äußerlich unkirchlicher ist — jene Zeit, sagen wir, hat es sich gefallen lassen können, wenn der Pfarrer in den Häusern hin und her des Jahres einmal erschien, und Mann, Frau, Kinder und Gesinde den Katechismus aufsagen und beten ließ. Wenn das jetzt nicht mehr möglich ist, so liegt der Grund nicht ausschließlich in jener innern Losgerissenheit von der Kirche, sondern auch darin, daß gerade diejenigen, die der Kirche lebendig angehören, ein feineres Gefühl sowohl von ihrer eigenen Würde als von der Würde der Religion selbst haben, und darum gegen solch eine Behandlung, wie sie nur für Unmündige paßt, einen ebenso tiefen Widerwillen hegen. Würde auch, wie Sederholm meint, je nach einem Halbjahre den Pfarrer sein Umzug wieder in dasselbe Haus führen, würde er da noch so feierlich, noch so rührend und salbungsvoll reden: was wäre eigentlich geholfen? Könnte man nicht bei solchem Besuche sich ihm im besten Lichte präsentiren, hernach aber, bis er wieder kommt, dennoch nach Gefallen und Gewohnheit leben? — Die regelmäßige, periodische visitatio domestica ist dem Gesagten gemäß offenbar unnütz und unpassend. Ohne allen gegebenen Anlaß, oder ohne daß ein näherer Verkehr schon eingeleitet ist, wodurch der Pfarrer zum Hausfreunde wird, ist es nicht angemessen, in die Häuser zu gehen; das Evangelium geht den Verlorenen nach, ja, aber es dringt sich Keinem von denen auf, denen es in Leben und Gottesdienst allenthalben schon begegnet.*) Aber jener Anlaß, jene conditio sine qua non, liegt nun nicht blos

*) Gewiß das Richtige hat Gottfried Menken gethan, von dem wir (s. sein Leben von Gildemeister I. S. 253) lesen: „Sein feiner Takt schützte ihn vor jedem eigenmächtigen, gewaltsamen Eingreifen und Sich-aufdrängen, durch welches viel mehr geschadet als genützt wird. Wo er den Wunsch und das Verlangen nach seiner Hülfe und seinen Zuspruch wahrnahm, da war keiner geneigter und unverdrossener, zu thun, was in seinen Kräften stand, als er. Dagegen war ein behagliches, pastorales Visitenmachen seiner Neigung und seinen Grundsätzen zuwider." Selbst der Vorwurf, der ihm daraus erwuchs, er vernachlässige die Seelsorge (so wie nemlich Einzelne diese verstanden), machte ihn darin nicht irre.

dann vor, wenn man uns ausdrücklich beruft, ſondern weit öfter — ſo oft, daß, wenn er wirklich benutzt wird, es zu reichlichen Hausbeſuchen kommen wird ohne die ſonſt damit verbundenen Uebelſtände. Erſtens: ich habe auf Verlangen einen Kranken beſucht, bin fleißig gekommen und dadurch wirklich zu einem in die Anliegen der Familie wie in ihre Geſinnung eingeweihten Hausfreunde geworden. Iſt der Kranke geneſen, was iſt natürlicher, als daß ich von Zeit zu Zeit nach ihm ſehe? Sicherlich wird er, auch wenn er meiner nicht mehr als Kranker bedarf, ja nur um ſo mehr ſich jedesmal freuen, weil mein Beſuch ihm eine Erinnerung an ſchwere, aber überſtandene — will's Gott! geſegnete Tage iſt. Den Arzt ſieht das Volk nicht gern ſeine Beſuche länger fortſetzen, als dies abſolut nöthig iſt, denn es fürchtet, jeder Gang komme auf die Rechnung; meine Gänge als Paſtor werden in keine Rechnung gebracht. Oder iſt der Kranke geſtorben — wie wohl thut es den Hinterbliebenen, wenn der Geiſtliche nicht, wie der Todtengräber, ſein Geſchäft für beendigt hält, nachdem die Rede gehalten und der Grabhügel aufgeworfen iſt, wenn er vielmehr als theilnehmender Freund und Berather auch ferner je und je perſönlich bei ihnen einſpricht! Wittwen und Waiſen in ihrer Trübſal beſuchen, iſt nach Jak. 1, 27. ein Hauptſtück der *θρησκεία καθαρὰ καὶ ἀμίαντος παρὰ θεῷ καὶ πατρί;* um wie viel mehr verſteht es ſich, daß der Pfarrer dieſe Chriſtenpflicht übt! Ferner: in einer Familie iſt ein Kind confirmirt worden, in einer andern iſt eine Verlobung geſchehen, einer dritten iſt irgend ein ſonſtiges Glück widerfahren, in einer vierten dagegen iſt eine traurige Botſchaft eingegangen — lauter Anläſſe für den Geiſtlichen, der Familie ſeine Theilnahme an Freude oder Leid perſönlich kund zu geben. Man ſagt vielleicht: ach! das ſind ja ganz weltförmige Gratulations- und Condolenzviſiten; wo bleibt da das Amt? Weltförmig nennt ihr das? Nun wohl, wenn die Welt eine Sitte hat, die einen guten, trefflichen Sinn in ſich trägt, ſo handle ich nach Phil. 4, 8: „iſt irgend eine Tugend, iſt irgend ein Lob, dem

denket nach;" meine Aufgabe als Christ wie als Pfarrer ist alsdann, diese Weltform mit ihrem rechten Sinn zu erfüllen; und wenn in euren Augen diese Weltförmigkeit etwas Verdächtiges oder Befleckendes ist, so ist sie in diesem Falle vielmehr in Wahrheit etwas sehr Ersprießliches, nemlich eine natürlich-menschliche Form, in welcher der göttliche Inhalt, die tröstende und heiligende Liebe ihren Weg zu der Menschen Herzen findet. Dem Verbote der Schrift: „stellet euch nicht dieser Welt gleich," würde ich nur dann zuwiderhandeln, wenn ich mit meinem Gratuliren und Condoliren heuchelte; ist's aber ein Lieben nicht mit der Zunge, sondern mit der That und Wahrheit, dann thue ich auch so, was Gottes Wort und Geist mich thun heißt. Solch' ein Anknüpfen des pastoralen Verkehrs an den rein menschlichen Verkehr ist wahrlich evangelischer, als wenn der Pastor, hoch erhaben über derlei ordinäre Beziehungen, wie ein Heiliger durch der Menschen Reihen schreiten will und sich geberdet, als müßte bei seinem Eintritt Alt und Jung die Hände falten. — Denken wir uns nun, ein Pastor sei eine Reihe von Jahren in seiner Gemeinde und benütze alle die genannten Anlässe, um die Familien zu besuchen, macht er es sich überdies zum Grundsatz, auch in solchen Fällen, wo es bequemer wäre, ein Gemeindeglied zu sich zu rufen, vielmehr dasselbe in seinem eignen Hause aufzusuchen: so würden in einer mäßig großen Gemeinde wenige Häuser übrig seyn, zu denen er gar keinen Zugang gefunden hätte.*) Das ist, weil der einfachere und natürlichere, auch der richtigere Weg; man folgt da nicht einem selbstgemachten Gesetz, sondern wartet auf einen Wink von oben, man dringt nicht nach Art der Proselytenmacher in die Häuser ein, sondern wartet, bis der Herr selbst da und dort die

*) „Ohne viel zu laufen und zu rennen, wird er bald genug auf diese Weise seine Gemeinde kennen lernen, bald genug mit Allen in irgend ein Verhältniß kommen; . . . es wird sich offenbaren, daß kein Mensch stiller und allgemeiner, kein Mensch verborgener und doch öffentlich wirkt, als ein Pastor, der in den Schranken seines Berufes geht." Löhe, ev. G. I. S. 93 f.

Thür öffnet.*) Denn wo er nicht selber die inwendigen Riegel zurückschiebt, klopfen wir umsonst an. Darum ist auch alles Methodistische im Suchen und Führen der Seelen so unrecht, so unwahr und anmaßlich, weil dabei vergessen wird, daß der rechte Seelsorger, der rechte Psychagog nur der Herr selbst ist, der sich ganz nach seinem Gefallen unser bedient oder nicht bedient, und nach unendlich mannigfachen Methoden verfährt. — Zum Abschlusse des Obigen und zugleich über die rechte Art solcher Besuche selbst wüßten wir nichts Besseres und Bündigeres zu sagen, als was Ph. D. Burk in den Sammlungen zur Past. Theol. gelegentlich darüber sagt; nemlich (II. S. 794): 1. „Die Hausbesuchungen müssen nicht affectirt seyn; die Zuhörer müssen eigentlich dem Lehrer solche abbetteln, ihn einladen, ihn dazu antreiben, es für eine Ehre, nicht für eine Last halten." (NB. das ist nicht als Vorschrift für die Laien, sondern für den Pfarrer gemeint!) 2. „Sie müssen nicht wie ein Hausgottesdienst als eine Ceremonie und Formalität tractirt werden, sondern wahrhaftig in einem vertraulichen Umgang und Gespräch mit Salz gewürzt, bestehen 3. Sie müssen nicht allzu frequent seyn, (Quotidiana vilescunt)

**) Mit Obigem treten wir in directen Widerspruch gegen die Ansicht von Alex. Vinet, a. a. O. S. 210. Wenn er aber darum, weil sonst die Hausbesuche etwas Befremdendes und Erschreckendes hätten, fordert, daß man nicht erst einen Anlaß abwarten soll, so meinen wir, ein Besuch aus solchem Anlaß, dergleichen wir oben beispielsweise namhaft gemacht haben, werde niemals etwas Befremdendes haben; der Pfarrer ist ja kein Gespenst, sondern ein Mann, der für alle da ist, wie alle wissen. Vinet sagt übrigens: (S. 211) es sollen alle Parochianen besucht oder wenigstens angeredet werden; dieses „oder wenigstens" lassen wir uns als eine ganz zweckmäßige Beschränkung gefallen; anreden kann der Pfarrer Jeden nur, wann und wo er ihn trifft, und daß die Gelegenheit hiezu, auf dem Spaziergang oder wo es sonst seyn mag, benützt werden mag, um keinem Gemeindeglied fern und fremd zu bleiben, damit sind wir ganz einverstanden. Nur wird, wenn der Pfarrer Takt hat, diese Anrede nicht die Feierlichkeit eines liturgischen Spruches haben; Manchen muß erst die Wärme rein menschlicher Theilnahme zum Vertrauen gegen den Pfarrer wecken und so auch zur Kirche zurückführen. Ein Pfarrer, mit dem man nicht zwei Worte wechseln kann, ohne von ihm angepredigt oder mit erbaulichen Anekdoten regalirt zu werden, ist eine widerwärtige Erscheinung; es hat alles seine Zeit.

und müssen nicht lang währen. In einem halben Stündlein kann man vieles anbringen und etwa noch beim Abschied ein kräftiges Wort hinterlassen. Wenn man zu lange bleibt, so kommt man gern auf Nebensachen." Und I. S. 471 heißt es: „Auch bei Besuchen halte ich gar viel darauf, wenn man fein vertraulich ohne Formalität, ohne groß Geschrei, ohne viel Peroriren, dasjenige vorzubringen weiß, was der Wahrheit und der Beschaffenheit der Personen gemäß ist. Wenn man sich so gemein zu den Leuten hinstellt, wenn man ihnen das Geleit zur Stiege gibt, oder von ihnen das Geleit so annimmt, so kann man oft mit einer einigen wohlgerathenen Rede oder Miene, wie unterwegs, als im Vorbeigehen, etwas anbringen, das sich sonsten nicht so leichtlich hätte thun lassen."

Wenn wir aber oben gegen die Forderung allgemeiner Hausbesuche die physische Unmöglichkeit geltend machten, in einer größern Gemeinde damit fertig zu werden: so müssen wir noch beifügen, daß selbst, wenn sich der Pastor darauf beschränkt, das was verloren gehen will, auf obigem Wege zu retten, die eigentlichen Skandala abzuwenden, er in solchen Gemeinden selbst beim lautersten Eifer und der angestrengtesten Thätigkeit die Masse der vor ihm liegenden Arbeit nicht bewältigen kann. Das ists, was in unsern Tagen einen Begriff ins kirchliche Leben hereingebracht hat, der freilich nur neu aussieht, während er in Wahrheit immer und überall schon da war, wo Kirche, wo Seelsorge war. Es ist die innere Mission, wovon wir sprechen. Mag sie sich ihre Zwecke und Mittel noch so mannigfaltig vorstellen und ihrer noch so viele in Bewegung setzen: wesentlich enthält alle innere Mission doch nichts, was nicht zum Voraus und von jeher schon ins Pfarramt, so wie oben seine gesetzlich bestimmte und seine freiwillige Bethätigung beschrieben wurde, mit eingeschlossen war; neben der Lehre von der Seelsorge gibt es im Organismus der praktischen Theologie nicht etwa noch eine eigene Wissenschaft von der innern Mission, wie es allerdings eine solche von der äußern Mission geben muß.

Für die Nothwendigkeit derſelben weist man, und ganz mit Recht, auf die Schäden hin, die nicht blos als Sünden der Einzelnen ein Object der ſeelſorgerlichen Heilung oder Verhütung ſind, ſondern als ſociale Schäden dem ganzen Volksleben anhaften und darum eine mehr ins Große gehende, organiſirte Gegenwirkung verlangen. Wenn man ferner dieſe Schäden als ein in die Kirche eingedrungenes Juden- und Heidenthum bezeichnet und damit den Namen Miſſion rechtfertigt, ſo iſt auch hiegegen an ſich nichts zu erinnern; aber darin ſteckt ein Irrthum, wenn man dies Juden- und Heidenthum als etwas Eigenthümliches, von den der ſeelſorgerlichen Behandlung zugewieſenen Uebeln Unterſchiedenes anſehen will. Dieſe alle ſind ſittliche Uebel, d. h. Sünden, und alle Sünde, als Gegenſatz des in Chriſto perſongewordenen göttlich Guten, nimmt entweder jüdiſchen oder heidniſchen Charakter an; auch was der Seelſorger zu bekämpfen hat, iſt nie und nirgends etwas Anderes als Juden- oder Heidenthum. Das einzige, was an dem Object der innern Miſſion neu iſt und was ſie hervorgerufen hat, iſt das maſſenhafte Hervortreten jener Uebel — zum Theil freilich weniger ſo, daß ſie jetzt erſt hervorgetreten wären, vielmehr ſind ſie nur jetzt erſt recht bemerkt und beachtet worden, man hat, als Reflex der äußern Miſſion im Herzen der alten Chriſtenheit, erſt allmählig einen Blick und Sinn gewonnen für dieſe Zuſtände, die, wenn wir genauer zuſehen und einen ſtreng ſittlichen Maßſtab anlegen, vor 100 Jahren unter dem Einfluſſe franzöſiſcher Liederlichkeit und Freigeiſterei, vor 200 Jahren in Folge der Verwilderung durch den dreißigjährigen Krieg wahrhaftig nicht beſſer geweſen ſind, als jetzt. Dem ſei aber, wie ihm wolle, ob jene Schäden erſt wirklich maſſenhaft geworden oder von dem geſchärften Liebesblick in ihrer Maſſenhaftigkeit nur erſt entdeckt worden ſind: das hat man zugleich wahrgenommen, daß die Kräfte und Mittel des einzelnen Geiſtlichen nicht ausreichen, um dem Uebel nachhaltig entgegenzutreten. Ich habe z. B. in meiner Gemeinde vielleicht etliche verwahrloste Kinder. Als Paſtor darf ich

nicht ruhig zusehen, wie sie dem Laster, dem Zuchthaus, dem Galgen entgegenreifen, ich muß für bessere Erziehung sorgen. Aber Jemanden, der sie gratis nähme und bei dem sie wohlversorgt, auch vor der verderblichen Nähe ihrer Angehörigen bewahrt wären, finde ich nicht in meiner Gemeinde, ein Kostgeld für sie zu bezahlen — und zwar nicht per Abstreich an den Wenigstnehmenden, sondern so, daß man dafür eine tüchtige Erziehung erwarten und fordern darf, ist die Gemeinde vielleicht zu arm; eine Collecte in der Gemeinde deckt ein einmaliges Bedürfniß, wird aber beim Versuche der Wiederholung schwächer; was bleibt da anders übrig, als die Association, die im Großen Mittel und Wege schafft, damit dem Einzelnen Hülfe werde? Diese Association ists, worin wir den eigentlichen Kern und Werth der innern Mission erkennen; durch Association ist es, um bei unserem Beispiel zu bleiben, ganz wohl möglich, die Mittel zusammenzubringen, um eine Rettungsanstalt zu gründen, in welcher die verwahrlosten Kinder aus meiner und aus vielen andern Gemeinden das finden, was sie bedürfen. Diese Association aber ist nun keineswegs blos ein Bündniß von Pfarrern; gerade hier vielmehr, wo nicht nur die materiellen Mittel noch aus vielen andern Quellen beigebracht werden müssen, sondern wo auch verschiedene specielle Charismen und Kenntnisse zusammenzuwirken haben, ist der freien Liebesthätigkeit der Laien, und namentlich auch der Frauen, ein weiter Spielraum gelassen. Es werden sich also Vereine bilden, die eben durch diese Mehrheit von Kräften wirken, was ein einzelner Mann nur bei seltener Begabung und Thatkraft und unter sehr eigenthümlichen Verhältnissen*) wirken könnte. Aber wenn auch diese Vereine nicht in den Organismus der Kirche eingereiht sind, wenn also der Pastor als solcher sie nicht von sich aus bildet und dirigirt, so weit nicht

*) Wir denken dabei z. B. an Gustav Werner, den Reiseprediger in Reutlingen. Ein anderes, im Schooße der Kirche selbst vorhandenes Beispiel ist wohl Pastor Harms in Hermannsburg. Ebenso wird in dieser Beziehung auch Löhe zu nennen seyn.

für die örtlichen Bedürfniſſe ein Verein oder ein unter ihm ſtehendes Presbyterium innere Miſſionsthätigkeit zu betreiben angewieſen oder im Stande iſt: dennoch iſt das, was ſie alleſammt zu leiſten haben, ſchlechthin nichts anderes, als die durch Aſſociation ermöglichte Hilfe zur Erreichung derjenigen Zwecke, die nach wie vor Zwecke und Aufgaben des Pfarramtes ſind. Daher ſind auch factiſch die Geiſtlichen überall bei den Unternehmungen der innern Miſſion betheiligt; ſitzen ſie nicht ſelbſt in irgend einem der zahlloſen Vereine und Vereinsausſchüſſe, ſo machen ſie doch von den Wohlthaten, die von dieſen auch für ihre Gemeinde zu erhalten iſt, dankbar Gebrauch. Umgekehrt aber würde ſicherlich kein Pfarrer es dulden, daß irgend ein reiſender Agent der innern Miſſion im Namen derſelben irgend etwas in ſeiner Gemeinde unternähme, z. B. ohne des Pfarrers Gutheißen Verſammlungen oder Gottesdienſte hielte, Bücher und Tractate austheilte, Kinder in Anſtalten verſetzte oder eine ſolche im Orte ſelber gründete. Aber kein gewiſſenhafter Pfarrer wird eine Hülfe, die ſich ihm von ſolcher Seite anbietet, — eben als Hülfe, nicht als Eingriff in ſein Amt — zurückweiſen. Regt ſich in der Gemeinde ſelbſt ein Trieb, irgend etwas in dies Gebiet Einſchlägiges ins Werk zu ſetzen (alſo z. B. irgend ein Inſtitut zu gründen, irgend einen Fonds für milde Zwecke zu ſammeln), ſo kann dies zwar einem Miethling ſehr unbequem ſeyn, der, weil er ſelber nichts thun mag, auch nicht leiden will, daß Andere etwas thun; daß er ein fauler Menſch, daß er eine Null iſt, das fiele ja um ſo ſtärker Jedem ins Auge; ein Mann aber, in dem das Gewiſſen noch pulſirt, wird entweder ſolch' guten Willen ambabus ergreifen und damit etwas ausrichten, oder, wenn er vielleicht Alters halber nicht mehr die Kraft dazu in ſich fühlt, wird er wenigſtens dem nicht entgegentreten, was rüſtigere Hände unternehmen, wird vielmehr, ſo weit er es irgend noch vermag, mit ſeinem Rath und ſeiner Auctorität der Sache ſich geneigt zeigen. Und diejenige Gemeinde müßte mit ihrem Pfarrer ſehr zerfallen ſeyn und wenig Achtung

vor ihm haben, in welcher man z. B. eine Rettungsanstalt, eine Kleinkinderschule u. dgl. errichten wollte, ohne den Pfarrer beizuziehen, ja ohne ihn an die Spitze stellen zu wollen. Was wir oben von der Nothwendigkeit der Association sagten, das reflectirt sich sofort wieder im engeren Kreise der Gemeinde selbst. Denn der Pfarrer wird, wenn ihm nicht die Kirchenverfassung schon einen Diakonat in Form eines Presbyteriums an die Seite stellt, aus demselben Grunde, aus dem wir die Association nöthig finden, auch unter seinen Pfarrkindern sich Pfarrgehülfen suchen, um auch, wo seine Person zum nöthigen Dienste der Seelen nicht ausreicht, an ihnen eine Stellvertretung und Stütze zu haben. Freiwillige Armenpfleger, Krankenbesucher u. s. w., die unter den Augen des Pfarrers ihre Dienste thun, und von ihm, wo es nöthig ist, dazu auch speciellere Anweisung empfangen, das sind Gestalten innerer Mission, die unter Umständen unentbehrlich, sonst aber jedenfalls wohlthätig sind. Auf diese Hülfen werden wir denn auch unten je und je hinzuweisen Anlaß haben; die Pastoraltheologie hat sie zu berühren, eben weil ihr Dienst eine Hilfe in der Ausübung des Pastorenberufs ist, gegründet auf das allgemeine Priesterthum und auf die auch in der ganzen ecclesia synthetica, nicht aber blos in der ecclesia repraesentativa vertheilten Geistesgaben.*)

4. Mußten wir uns gegen die regulären Hausbesuche als etwas Unangemessenes und Unfruchtbares erklären, so bliebe doch wenigstens die Möglichkeit übrig, daß der Pastor, da er nicht alle Individuen seiner Gemeinde in specielle geistliche Pflege nehmen kann, dafür wenigstens diejenigen enger um sich versammeln würde, die bereits ein geistliches Leben führen, die er deßhalb noch tiefer in alle Erkenntniß einführte und in speciellere Obhut nähme,

*) Mit obiger Bestimmung des Verhältnisses zwischen der innern Mission und dem Pfarramt treten wir dem von Nitzsch, pr. Theol. III. 1. S. 142 f., von Wichern, in Herzogs theolog. Realencyklopädie Bd. IX. S. 656. Ziff. 10 und 11 Gesagten zustimmend bei, wenn auch unsere Begriffsbestimmung mit der des Letzteren nicht ganz zusammentrifft.

während er auf die andern nur durch die öffentliche Predigt, l
ziehungsweiſe aber durch die Mittel der innern Miſſion wirkt
Das läßt ſich in abstracto empfehlenswerth darſtellen, iſt es abe
in Wirklichkeit durchaus nicht. Wo iſt die Gränze zwiſchen denen,
die der Paſtor ſolcher Ehre würdig achten muß, und denen, die
das nicht ſind? Wir haben noch immer gefunden, daß diejenigen,
die dieſe Praxis befolgen oder anempfehlen, irgend einer abſon-
derlichen Auffaſſung des Chriſtenthums, ſei's eine ſectireriſche oder
pietiſtiſche, ſei's eine theoſophiſche oder chiliaſtiſche, huldigen. Da
iſt jene Gränze allerdings leicht erkennbar; wer auf derlei Ideen
eingeht, der iſt ein Erweckter, wer nicht, nicht. Hat ſolch ein
näherer Verkehr nur den Charakter eines ſich von ſelbſt machenden
Freundeskreiſes, ſo hat der Paſtor natürlich daſſelbe Recht, wie
jeder andere, ſich ſeinen Privatumgang nach Gefallen zu wählen;
aber ſobald die Sache mehr Form und Beſtimmtheit bekommt, ſo
ſteht er als Parteimann da, dem ſolch eine ἐκλογή (Röm. 11, 7.)
lieber iſt, als die ganze übrige Gemeinde. Man wird wohl ſagen
dürfen: um Allen gleich nahe zu ſeyn, muß der Paſtor Allen gleich
ferne ſeyn; in ſoweit nemlich, als niemals ein Theil der Gemeinde
ſich als von ihm bevorzugt ſoll anſehen können.

5. Als ein auf alle Arten der ſeelſorgerlichen Wirkſamkeit
bezügliches Mittel, das den Paſtor davor ſchützen ſoll, irgend eines
ſeiner Gemeindeglieder oder Beichtkinder zu vergeſſen oder zu ver-
nachläſſigen, wäre noch die Anlegung ſolcher Seelenregiſter zu
nennen, welche keinem bürgerlichen Zwecke (für Statiſtik der Be-
völkerung ꝛc.) dienen, eben darum auch nicht blos die Namen der
Perſonen enthalten, ſondern ihren Seelenzuſtand angeben ſollen,
in die der Paſtor alſo alles, was für die Kenntniß deſſelben dien-
liches vorkommt, einträgt. So leſen wir von Oberlin (ſ. ſ. Bio-
graphie von Bodemann, Stuttg. 1855. S. 111.) daß er, zunächſt
um bei ſeinen Fürbitten Niemand zu übergehen, um jeden nach
ſeinen Bedürfniſſen in ſein Gebet einzuſchließen, jeden Morgen
ſein Kirchenbuch durchblätterte, außerdem aber ein noch jetzt vor-

handenes Notizenbuch führte, das ihm als geistliches Inventarium über die einzelnen Personen diente. Die das nachahmen, werden wohl meist solche Männer seyn, welche auch außerdem die Neigung haben, alles schriftlich zu fixiren, also auch Tagebücher zu führen über ihr eigenes äußeres und inneres Leben, während es Andere gibt, die gerade davor eine ebenso entschiedene Scheu empfinden; es kommt ihnen schon als eine Profanirung dessen vor, was kein sterbliches Auge zu sehen braucht, was nur Gott weiß, wenn es zu Papier gebracht und dadurch verewigt wird; denn, wie obiges Beispiel zeigt, solche Scripturen kommen meist in fremde Hände, und dann ist das Beichtsiegel verletzt.*) Aber auch abgesehen davon sollte man denken, in einer kleinen Gemeinde sei dieses schriftliche Verfahren nicht nöthig, in einer großen nicht möglich und immer sehr unvollständig. Es liegt zudem die Gefahr sehr nahe, daß solche Aufzeichnungen, wenn sie auch die geistlichen Fortschritte der Gemeindegenossen darthun sollen, etwas Methodistisches bekommen, dem es, je interessanter es wird, um so leichter an demjenigen gebricht, was auch in der Seelsorge eine Hauptsache ist — an unverfälschter Wahrheit.

B. Die specielle Seelsorge.

Was wir unter diesem Titel noch zu behandeln haben, das ist das seelsorgerliche Verfahren mit denjenigen besondern Zuständen, die eine geistliche Hilfe dem einzelnen Gemeindegliede zum

*) Diesen Eindruck haben in mir die Formulare, welche das Hirtenbuch von Dieffenbach und Müller, II. S. 55 ff. mittheilt, nur verstärkt. Mir würde die Lust, einem Pastor mich aufzuschließen, ja nur noch ein Wort mit ihm zu reden, für immer vergehen, wenn ich auch nur Verdacht hätte, daß er eine solche Liste über meine Seele führe. Die Rubrik „Curplan" beruht ohnehin auf einer falschen Auffassung der ganzen Aufgabe, wie sie freilich dem religiösen Materialismus eben zusagt.

Bedürfniß machen, die nun zwar individuell unendlich mannigfach ſeyn können, aber ſich doch überſichtlich in gewiſſe Claſſen bringen und gruppiren laſſen. Die Zuſtände der Seele, welche des Seelſorgers Beiſtand erheiſchen, wie die leibliche Krankheit den des Arztes, ſind theils der tiefere Mangel an chriſtlicher Erkenntniß, ein Nichts-Wiſſen oder Nichtswiſſen-Wollen von Gott und ſeinem Worte; theils iſt es die Belaſtung der Seele durch wirkliche oder eingebildete Uebel, welche den Glauben und damit den Frieden des Herzens zu zerſtören droht, oder iſt es diejenige Verderbniß des Willens, der ſich dem Fleiſch und der Sünde zum Sclaven gemacht hat. Damit gelangen wir zu der Trias, die Nitzſch (P. Th. III., 1. S. 170) aufſtellt: der irrende, der leidende und der ſündige Menſch. (Aehnlich, nur mit unnöthiger Spaltung des erſten und letzten Momentes hat der katholiſche Theolog Gehringer [Theorie der Seelſorge, Tüb. 1848. S. 19 ff.] die ſpecielle Seelſorge getheilt in 1) Belehrung der Unwiſſenden; 2) Zurechtweiſung der Irrenden; 3) Unterſtützung der Schwachen; 4) Rettung der Ungerechten.) Allein, wie auch Nitzſch beifügt, jene drei Claſſen laſſen ſich nicht von einander ſcheiden, daß nicht die eine Qualität von ſelbſt in die andere überginge und ein und derſelbe Menſch alle drei in ſich vereinigen könnte. Deßhalb bleibt uns ſchlechterdings nichts übrig, als die Sache durchaus concret zu faſſen, wobei zwar jene Kategorien als leitende Geſichtspuncte ſtehen bleiben, aber die darunter Fallenden gleich in handgreiflicher Wirklichkeit, wie ſie leiden und leben, vorgeführt werden. Was die Irrenden und Unwiſſenden im Allgemeinen betrifft, ſo kann die Paſtoraltheologie außer dem Beichtverkehr mit den Einzelnen, außer der Katecheſe, die als ſonntägliche kirchliche Kinderlehre auch den Erwachſenen dienlich ſeyn ſoll, und außer der Predigt nur noch auf jene Mittel der Vereinsthätigkeit, der innern Miſſion hinzuweiſen, von welchen oben die Rede war; eine ſpecielle Claſſe von Menſchen, welchen durch dieſe Mittel nicht beizukommen iſt, die alſo eben von der Privatſeelſorge in Behandlung zu

nehmen wären, ſo weit ſie erreicht werden können, exiſtirt für uns nur in der Perſon derjenigen, die ſich ſelbſt am wenigſten für unwiſſend, vielmehr ſich allein für geſcheid und alle Theologie, alles Chriſtenthum für Thorheit halten — die Freigeiſter. Dieſen haben wir alſo allein hier ein Capitel zu widmen, ſtellen ſie aber, da ſie kaum noch zur Gemeinde ſelbſt gerechnet werden können, nicht an die Spitze, ſondern ans Ende. Das Unglück ſofort, als eine die Seele belaſtende und ihr Heil gefährdende Macht, präſentirt ſich dem Seelſorger in Armuth und Krankheit, ſo wie in der Angefochtenheit der Seele und der Geiſteskrankheit; jede von den hiedurch ſignaliſirten Claſſen iſt für ihn ein beſondres Problem. Was endlich den ſündigen Menſchen, als dritten in der Reihe, betrifft, ſo kann ſelbſtverſtändlich dieſer hier nicht im allgemein-ethiſchen Sinne zur Sprache kommen, denn Sünder ſind wir allzumal, Paſtoren wie Laien; es kann ſich nur von ſolchen handeln, in welchen die Sünde zur Schuld und zwar zu einer den Arm der Gerechtigkeit hervorrufenden geworden iſt, d. h. von Verbrechern und Gefangenen. Es könnte wohl etwa daran gedacht werden, wenigſtens die Laſter einzeln als Gegenſtände paſtoraler Heilkunſt vorzunehmen, ſo die Unzucht, die Trunkſucht, den Geiz u. ſ. w. Allein ſo lange eine Sünde dieſer Art nicht zur Strafe gelangt iſt, fällt ſie noch derjenigen ſeelſorgerlichen Behandlung anheim, die wir in dem Abſchnitt über die Beichte dargeſtellt haben; und, ſofern der Trunkenheit durch Mäßigkeitsvereine, der Unzucht durch Magdalenenſtiftungen u. dgl. entgegengewirkt wird, fällt dies der innern Miſſion und der Vereinsthätigkeit anheim, ſo wie nicht minder die paſtorale Uebung der Kirchenzucht gerade in jenen Laſtern ein wichtiges Feld vor ſich hat. Hier dagegen tritt — um einen juriſtiſchen Ausdruck anzuwenden — der qualificirte Sünder vor uns; ſeine Sünde iſt ihm bereits zu einer auf ſein eigen Haupt zurückfallenden Schuld geworden, und von dieſem äußerſten Punct aus ihn auf einen andern Weg zu führen, ihn zu retten, das iſt die Aufgabe. Eine Claſſification nach den ein-

zelnen Laſtern und Sünden, wie ſie überhaupt im Leben vorkommen, müßte die Paſtoraltheologie nur in dem Falle zu Grund legen, wenn ſie für jedes Laſter ein specificum zur Heilung anzugeben hätte. So weit es wirklich eine geiſtliche Therapeutik in dieſem Sinne gibt, fällt ſie weſentlich der Ethik, nemlich dem ascetiſchen Theile derſelben anheim; der mündige Chriſt kann nicht durch den Paſtor geheilt werden, wenn er ſich nicht ſelbſt heilt, d. h. ſelber in Zucht nimmt; dazu ihm den richtigen Weg zu weiſen, ihm die Mittel zu nennen, durch die er z. B. die Reizungen zur Wolluſt, die Verſuchungen zum Trunk überwinden könne, das iſt allerdings Sache des Seelſorgers, aber das Material, den Zeug dazu, um ſolchen Rath geben zu können, liefert ihm die Ethik; es iſt übrigens ſchon oben, am Schluſſe des Abſchnittes von der Beichte darauf hingewieſen worden, worauf es in allen ſolchen Fällen zumeiſt ankomme.

Neben obiger Claſſification nach weſentlich innern, wenn gleich äußerlich mitbedingten Zuſtänden dringt ſich uns eine andre auf, die weſentlich durch äußere Verhältniſſe bedingt wird, aber ſo, daß dieſe unwillkürlich auch auf das innere Leben wirken. Nicht nur die verſchiedenen Zuſtände, ſondern auch die verſchiedenen Stände ſcheinen einen Eintheilungsgrund für die Paſtoraltheologie abzugeben, ganz ſo, wie es auch eine ſpecielle Standesmoral geben kann. Es iſt dies auch nach verſchiedenen Seiten längſt ausgeführt; die Gebetbücher haben Gebete für die verſchiedenen Stände (hat doch ein altes Gebetbüchlein ſogar ein „Gebet eines Seeräubers" enthalten!); die alten Prediger haben Predigten für einzelne Berufsarten gehalten (ſ. des Verf. Homiletik, 4. Aufl. S. 511. 512. Note), namentlich die Predigten für Landleute, und zwar noch in ſpeciellerem, landwirthſchaftlicherem Sinn, als in welchem Lucas Oſiander der Aeltere ſeine Bauernpoſtill ſchrieb, ſind in der Zeit der Aufklärung ſehr üblich geweſen. Im J. 1788 gab ein Anonymus Predigten „für Schauſpieler" heraus (ſie erſchienen zu Lübeck); Miſſionar Hebich hat in Baſel die Kaufleute zuſam-

menberufen und ihnen eine Standespredigt gehalten; und von Pastor Ahlfeld existiren Reden über „Armuth und Gesellenstand" (Halle 1861), die freilich nur bei Vereinsfesten gehalten worden sind. — Es ist vollkommen wahr: der Mensch verwächst bis auf einen gewissen Grad mit seinem Berufe; der Beruf, dessen höhere und niedere Interessen und Traditionen geben selbst dem sittlichen Gefühle wie der ganzen Gedankenbildung eine eigenthümliche Richtung, und das nicht selten im Widerspruche mit der für alle geltenden Wahrheit. Und so wenig irgend eine Art von Arbeit und Lebensunterhalt, deren Mittel nicht selber Sünden sind, die vielmehr durch Anwendung geistiger und leiblicher Kraft dem Nächsten und dem ganzen Gemeinwesen dient, von dem allgemeinen Segen der Arbeit ausgeschlossen ist, daß sie nicht könnte im Namen des Herrn vollbracht werden: so gewiß bringt doch jeder Beruf, zumal wenn er durch gleichen Betrieb Vieler diese zu einem Stande constituirt, seine sittlichen Gefahren, sofern der Beruf einen Lebenszweck setzt, der, in sinnlicher Unmittelbarkeit vor Augen liegend, allzuleicht den allgemeinen, obersten, himmlischen Lebenszweck aus den Augen rückt.*) Der Gewinn an zeitlichem Gute, die Ehre, die ein Stand als solcher, als eine anerkannte Stufe auf der Leiter des socialen Lebens vor den niedereren Stufen voraus hat, die an die Berufsarbeit sich ansetzenden Gewohnheiten, die, auch wenn sie sittlich nicht tadellos, ja unsittlich sind, doch durch die Conformität, mit welcher der Stand sie zu üben pflegt und sie vererbt, den Schein der Berechtigung annehmen: — alles dieses wirkt zusammen, um eine specifische Standessünde zuwege zu bringen. Das also ist außer Zweifel, daß die Seelsorge, indem sie das Individuum in Pflege nimmt, diesen Zusammenhang des-

*) S. Nitzsch a. a. O. S. 247. „Ich bin Hof- und Staatsmann, also auch Weltmann, und muß mit ihren Sitten und Weisen gehen; ich muß und soll, sagt der Advocat, eine schlechte Sache gut zu machen mich bemühen; im Handel gilt keine Großmuth; der Stand des Edelmanns und Kriegers soll die Rache heiligen; Herrendienst geht dem Beamten vor Gottesdienst ꝛc."

ſelben mit ſeinem Stande immer klar ins Auge faſſen muß, und zwar in poſitiver wie in negativer Weiſe, d. h. indem ſie nicht nur auf die Standesvorurtheile losgeht, um ſie durch die Schärfe der Wahrheit zu vernichten, ſondern auch den Stand ſelber als einen Beruf, d. h. als ein gliedliches Mitwirken zum Wohle des Ganzen, wozu man berufen, nemlich von Gott berufen iſt, als eine vom Herrn befohlene und geſegnete Arbeit, als ein Netz-Auswerfen auf ſein Wort hin (Luk. 5, 5.), zu heiligen und zu verklären, den Stand ſomit weder im Sinne der Leichtfertigkeit noch im Sinne eines falſchen religiöſen Dualismus vom Chriſtenthum, vom Reiche Gottes lostrennen läßt. Aber daraus folgt nur, 1) daß der Geiſtliche, wo ſich ihm in der Predigt, in der Caſualrede ein Anlaß dazu bietet, jener Schwächung und Verunreinigung des Gewiſſens durch Standesvorurtheile und Gewohnheiten entgegentritt und die Exemplification dazu aus dem wirklichen Leben nimmt, wie er andrerſeits auch Gelegenheit hat und ſie benützt, um jener höheren, chriſtlichen Auffaſſung des irdiſchen Berufes den Weg zu bahnen. 2) Die den verſchiedenen Ständen angehörigen Individuen kommen in irgend einem der Zuſtände, die die Paſtoraltheologie unterſcheidet, dem Paſtor unter die Augen, ſei's in Krankheit, ſei's vor dem Traualtar oder an einem offenen Grabe, ſei's vor der Communion, bei einer Eidesverwarnung u. ſ. w. oder ſonſtwie; hier iſt nun der Ort, das Individuum immer zugleich auch als Mitglied ſeines Standes in obiger Weiſe zu behandeln, ihm für die Standesſünde wie für die Standesehre das Gewiſſen zu ſchärfen. 3) Vorzüglich wichtig iſt, daß der Paſtor, wenn ſich ein Katechumene für einen Stand entſchieden hat, ihm beim Austritt aus dem Confirmationsunterricht das gerade für ſeinen Stand Nothwendige ans Herz legt und bei ſpäteren Beſuchen dieſen Punct ebenfalls im Auge behält, alſo vorbeugend auf das Berufsleben einzuwirken ſucht. So wird der Paſtor nicht dem Stand als Stand, den er ja nirgends beiſammen hat wie ein Zunftmeiſter ſeine Innung, ſondern den er nur entweder, wie

in der Predigt, unter der Maſſe mitenthalten oder blos durch das Individuum repräſentirt vor ſich ſieht, — eine ſpecielle Seelſorge widmen können, ſondern nur im Individuum auf den Stand wirken, alſo auch nicht ſyſtematiſch darin verfahren, ſondern der Gelegenheit wahrnehmen, um ein gutes Wort zu ſagen. Wenn einſt eine adelige Dame auf ihre beſorgte Frage: es werde doch im Jenſeits eine beſondere Bank für die Vornehmen reſervirt ſeyn? von ihrem Paſtor die Antwort erhielt: „Ja wohl, nur ſei dieſe Bank immer ſtaubig," ſo war das beſſer, als eine ganze Standespredigt. Es fragt ſich alſo nur, ob auch außerdem der Paſtor noch in dem Fall iſt, einen Stand als ſolchen, alſo nicht in ſeinen einzelnen Individuen, ſondern als Corporation zum Object ſeelſorgerlicher Einwirkung zu haben? Wir können zunächſt an den Landprediger denken, der ſeine Bauern als Stand betrachten und behandeln kann. Was aber hatte man ihnen, als man expreß Bauernpredigten zu halten liebte, eigentlich Beſonderes zu ſagen? Wir finden nichts, was nicht Allen, den Städtern ganz ebenſo, geſagt werden könnte, die derbere Sprache vielleicht abgerechnet, die jedoch auch für das Landvolk niemals die Grenze des Edlen und Würdigen überſchreiten darf. Unter den beſondern Zweck, der ſeiner Zeit verfolgt wurde, die Bauern aufzuklären über Blitzableiter und Kuhpocken, brauchen wir kein Wort mehr zu verlieren. Die Denkweiſe, die Sitten des Landvolkes muß der Paſtor kennen und verſtehen, muß ſich zu ihm herunterlaſſen, muß in ſeine Vorſtellungen und Gefühle eingehen: aber dieſe Unterſchiede, die ja nur berückſichtigt werden, um in der Einheit der chriſtlichen Erkenntniß und Geſinnung aufgehoben zu werden, begründen nicht eine principiell verſchiedene Behandlungsweiſe, viel weniger noch in der Privatſeelſorge, als im Ton der öffentlichen Predigt.*) —

*) Selbſt Oemler, der alle möglichen Differenzen und Specialitäten für die Paſtoraltheologie emſig aufgeſucht hat, weiß in ſeinen Beiträgen zur Paſt. Th. 1783. I. S. 141. über das Landvolk blos die Frage zu behandeln: „Wie kann ein angehender Prediger die bäuriſche Grobheit nach und nach bei ſeiner

Bei andern Claſſen, dergleichen oben genannt wurden, iſt nicht die Seelſorge ſelbſt eine eigenthümliche,*) ſondern es bedarf blos beſonderer Mittel, um überhaupt an ſie zu kommen, weil ſie durch ihren Beruf der Kirche entfremdet ſind. Um ihnen alſo nachzugehen, um ihnen zu erſetzen was fehlt, wird der Paſtor, weil ſeine Zeit und ſeine Mittel nicht reichen, ſich der Theilnehmer an innerer Miſſion bedienen, wird dabei z. B. an die Austheilung von Tractaten unter Fabrikarbeiter, an beſondere Gottesdienſte denken, die er für ſie halten will. Aber derlei Dinge ſind ſchon als allgemeinere Mittel ihres Orts von der Paſtoraltheologie zu nennen, ohne daß jedem einzelnen Stande ein Capitel gewidmet werden müßte, was ohnehin nicht ohne viele Wiederholungen möglich wäre. Wir wiſſen allerdings nicht, ob nicht anderswo, wie der Paſtor vom Laien, ſo der Junker vom Bauern, der Gardelieutenant vom Bürger viel ſchroffer getrennt iſt, als wir das zu ſehen und anzuſehen gewohnt ſind, ob nicht deßhalb auch, wie die Moral, ſo die Paſtoral für ſolche Gegenſätze eine verſchiedene iſt. Wir glauben aber, es wäre ein Fehler, wenn ſie es wäre. Was Jedem zu ſeiner Seele Heil zu ſagen iſt, das iſt daſſelbe für alle, und die Unterſchiede, die man nicht überſehen darf, um das Wort

---

Gemeinde beſiegen?" (Antwort: dadurch, daß er ſelbſt ſie freundlich behandelt, ſie grüßt ꝛc; daß er die Schuljugend höflich ſeyn lehrt, und die Leute durchs Leſen guter Schriften überhaupt cultivirt.) — Der Verf. der „Erinnerungen" (Ev. K. Z. 1860. S. 803) ſpricht ſich näher über die Behandlung der Tagelöhner aus. Aber auch dort, wo noch dazu eigenthümliche Landesverhältniſſe mit in Betracht kommen, iſt doch nichts anderes beigebracht, was nicht die Paſtoraltheologie überall und immer den Geiſtlichen zu thun anwieſe.

*) Wenn man alle, den Adel und den Bürgerſtand, den Gelehrten- und den Arbeiterſtand als ſolche Claſſen in ſeelſorgerlicher Hinſicht unterſcheiden wollte, ſo könnte die ganze Verſchiedenheit der Aufgabe, genau beim Lichte betrachtet, doch nur darin beſtehen, das hohe Selbſtbewußtſeyn der Einen durch das Motiv der chriſtlichen Demuth zu dämpfen, die andern aber theils vor ungeeigneten Anſprüchen theils vor dem Verſinken ins Materielle zu warnen. Aber — wenn das nicht auf politiſche Erörterungen führen ſoll — iſt denn damit wirklich eine beſondere ſeelſorgerliche Behandlung nöthig gemacht? Sagt nicht jede Predigt beiden Theilen ganz von ſelber, was ſie beide brauchen?

richtig zu theilen, ſind viel weniger Standesunterſchiede, als Unterſchiede der Perſonen. Es iſt deßwegen ganz bezeichnend, daß alle die Paſtoraltheologen, welche eine ſolche Standesſeelſorge lehren wollen, von Gregor d. Gr. bis auf Alexander Vinet herab, doch nur eine höchſt lückenhafte Liſte derſelben zu Stande bringen. Die Haustafel des Katechismus beſchränkt ſich auf das Allgemeinſte, und ſelbſt die Brüdergemeinde, in welcher die Organiſation des Ganzen ſo überaus ſorgfältig durchgeführt und für ſeelſorgerliche Zwecke fruchtbar gemacht iſt, hat nur Chöre der Kinder, der Ledigen, der Verheiratheten, der Wittwer und Wittwen.

Hiernach müßte uns aber eigentlich der Vorwurf der Inconſequenz treffen, wenn wir nun dennoch einem Stande, nemlich dem Militär, einen eignen Abſchnitt widmen. Denn allerdings, nur unter dieſem Geſichtspunct, daß daſſelbe einen Stand bildet, iſt ihm von der Paſtoraltheologie eine beſondere Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Die Meinung iſt durchaus nicht die, als ob die Stellung des Soldaten zu Kirche, Religion und Sittlichkeit eine exceptionelle, der Kriegsmann ein verwildertes, entchriſtlichtes Subject — oder, mit den badiſchen Aufrührern zu ſprechen, ein verthierter Söldling wäre. Das Militär iſt nicht, was es zu Zeiten war, ein zuſammen gelaufenes Geſindel, eben recht zum Kanonenfutter; es ſind Söhne des Vaterlandes, deren Mehrzahl nur eine beſtimmte, verhältnißmäßig kurze Zeit dem bürgerlichen Beruf und der Familie entzogen wird, um den Waffendienſt zu erlernen und nöthigenfalls gegen den Feind zu rücken; der Wehrſtand iſt ein geordnetes, organiſch in den Staatskörper eingefügtes, integrirendes, und auf den allgemeinen Principien des geſitteten Staatslebens ruhendes Glied deſſelben, wie alle andern Stände. Allein von der andern Seite betrachtet, iſt doch ſein Berufsleben ein durchaus eigenthümliches, weder dem Lehrſtand noch dem Nährſtand noch dem Regieramte zu vergleichen. Nicht darum, weil dieſer Beruf mehr Rohheit mit ſich führte, als andere — der Soldat wird ja nicht alle Tage zur Plünderung oder zum Ein-

haben commandirt, und es gibt andere, bürgerliche Berufsarten, die die gleiche Gefahr für Sitte und Humanität mit ſich bringen —: ſondern darum, weil das Militär eine compacte Einheit bildet, die ſich als ſolche allen übrigen Ständen gegenüber ſelbſt durchs Aeußerlichſte, durch die Kleidung repräſentirt. So ſteht kein Stand als Corporation einem Geiſtlichen gegenüber, wie das Militär dem Garniſonsgeiſtlichen, der dem Soldaten als einer der Vorgeſetzten, gleichſam mit Offiziersrang, auch in viel beſtimmterer Ueberordnung erſcheint, als dem Bürger ſein Pfarrer. Deßhalb alſo, weil das Militär eben nicht blos ein Stand, ſondern ein corporativ-conſtituirter Stand iſt, deſſen Mitglieder nicht mit denen der übrigen Stände bunt gemiſcht, ſondern ausgeſondert und zuſammengeſchloſſen dem Seelſorger gegenüber ſtehen, die auch, was ebenfalls einen Unterſchied gerade für die ſeelſorgerliche Behandlung macht, gewöhnlich beiſammen wohnen und ihre gemeinſame Hausordnung haben, was alles zuſammenwirkt, um den jedem Stande mehr oder weniger eigenen Standesgeiſt im Militär ganz beſonders zu ſchärfen: — deßhalb liegt hier ein eigenthümlicher Fall von Standesſeelſorge vor, der mit dem, was oben Allgemeines über dieſe geſagt worden, nicht erſchöpft werden kann, und, je wichtiger er iſt, um ſo mehr einer eingehenden Behandlung fordert.

Hiernach wird es gerechtfertigt ſeyn, wenn wir zuerſt die Seelſorge für die einzelnen nach den bezeichneten Zuſtänden ſich unterſcheidenden Menſchenclaſſen, hernach als einziges Gebiet einer beſondern und zuſammenhängenden Standesſeelſorge das Amt des Militärgeiſtlichen in Betrachtung nehmen.

1. Fürſorge für die Armen.

Die Wohlthätigkeit gegen den einzelnen Armen, die eine Paſtoraltugend ſeyn muß, weil ſie eine Chriſtentugend iſt, hat oben ſchon ihren Platz gefunden; hier handelt es ſich um die Armen

als eine Claſſe, als einen beſondern Theil der Gemeinde, für welchen die Fürſorge nicht darin nur beſtehen kann, daß der Pfarrer, wie jeder andere und jeder andere wie er nach Maßgabe der eigenen Mittel den Armen, die ſich an ihn wenden, ein Almoſen reicht, ſondern für welche eine organiſirte Pflege nöthig iſt. Es gibt zwar einzelne wohl zu beachtende Stimmen, die gerade dieſes Princip ſchon für unrichtig erklären, weil dadurch das bibliſche Gebot: „gib dem, der dich bittet; brich dem Hungrigen dein Brod" beſeitigt, und die perſönliche Liebesübung aufgehoben werde. Von dieſer Seite wird auch die jetzt allgemein acceptirte Anſicht, daß der Bettel ſchlechthin verwerflich und zu unterdrücken ſei, als eine unnatürliche, die ächte Wohlthätigkeit vernichtende bekämpft, und dem Bettel — unter ſelbſtverſtändlichen Reſtrictionen — ein gewiſſes Recht zugeſprochen.*) Es iſt gewiß ſehr am Platze, den rein ethiſchen Geſichtspunct, der für das Privatgewiſſen eines Jeden maßgebend iſt, dem adminiſtrativen gegenüber nachdrücklich in Erinnerung zu bringen. Von Seiten derer, die die Armenpflege mit lebendig-chriſtlichem Sinn auffaſſen, wird vornemlich geklagt: ſeit der Staat ſich der Armen nach ſeiner Weiſe angenommen, d. h. ein Armen-Recht und eine Armen-Steuer geſchaffen habe (was zuerſt in Frankreich unter Franz I. in Folge von großen Bettler-aufſtänden geſchah), ſei auch dieſes Werk chriſtlicher Liebe in den Staatsmechanismus hineingezogen worden. Vorerſt, wenn wir recht ſehen, iſt dieſe Gefahr auch dadurch nicht umgangen, daß die Kirche oder daß freie Vereine die Sache in die Hand nehmen; ſobald die Wohlthätigkeit nicht mehr das Liebeswerk des Einzelnen iſt, ſondern organiſirt, d. h. von einem Centrum aus im Großen durch Organe betrieben wird, ſo iſt dieſelbe Gefahr wenigſtens in ſoweit vorhanden, als einzelne Geber ihre Gaben in irgend eine Caſſe werfen, an die dann der einzelne Arme verwieſen wird, und die Empfänger ihre Gaben aus den Händen der aufgeſtellten Ver-

*) Vgl. Beck, Chriſtliche Reden, V. Samml. S. 34.

walter ebenſo empfangen — ſie ebenſo als eine Art Gehalt beziehen — wie aus den Händen durch den Staat beſtellter oder beaufſichtigter Armenpfleger. Sagt man: die von der Kirche oder von freien Vereinen ausgeſendeten Armenväter werden ſich viel mehr perſönlich um die Armen annehmen, ſo iſt nur nicht abzuſehen, warum das den vom Staate autoriſirten nicht ebenfalls möglich ſeyn ſollte und zur Pflicht gemacht werden könnte? Nimmt man an dem Namen einer Armenſteuer Anſtoß, die der Staat auferlegt, ſo iſt das, was von freien Vereinen alljährlich und allmonatlich bei den Mitgliedern erhoben wird, nicht dem Namen, aber der Sache nach auch nichts anderes als eine Steuer; die Regelmäßigkeit, die übernommene Verbindlichkeit hebt die Freiwilligkeit im einzelnen Falle auf. Iſt es aber eine Verkehrung der Wahrheit und ein ſittliches Verderben, eine Zerſtörung der dankbaren wie der gebenden Liebe, wenn den Armen ein geſetzliches Recht zugeſprochen wird, von ihren Heimathgemeinden erhalten zu werden: ſo muß man doch ſo billig ſeyn einzuſehen, daß dem Staate möglicher Weiſe nur die Alternative bleibt, entweder die Armen ſich ſelbſt und der oft unglaublichen Härte ihrer Orts-Mitbürger zu überlaſſen, oder aber die Gemeinden zu dem, was ihre Chriſtenpflicht iſt, mit Zwang anzuhalten.*) Einem chriſtlichen

*) Man wird darin nicht einen Widerſpruch gegen den in einem frühern Capitel ausgeſprochenen Grundſatz finden wollen, daß dasjenige, was Gewiſſenspflicht ſei, nicht eo ipso auch zum Landesgeſetz, alſo zu einer Zwangspflicht gemacht werden dürfe. Denn hier kommt nicht das Gewiſſen des Einzelnen, ſondern der Beſtand des Ganzen in Frage. So iſts auch Gewiſſenspflicht für den Einzelnen, das Vaterland und ſeine Ordnung gegen feindliche Gewalt, nöthigenfalls mit den Waffen zu vertheidigen; gleichwohl kann der Staat es nicht darauf ankommen laſſen, ob, von Gewiſſen und Vaterlandsliebe getrieben, Mannſchaft genug ſich unter der Fahne einfindet, ſondern er ordnet eine Aushebung an, und nöthigt überdies noch Jeden, in der Landwehr zu dienen. Die Armuth iſt, ſobald ſie ein gewiſſes Maß überſchreitet, ein innerer Feind, ſo furchtbar als nur irgend ein äußerer ſeyn kann; gegen ſie nun eine Steuer zu erheben, das iſt in allweg nicht die Form, die die chriſtliche Liebe wählen wird, um den Armen zu helfen, und ſobald oder ſo lange die chriſtliche Liebe das Ihre thut und dem Bedürfniſſe genügt, ſoll und wird jene Maßregel auch

Staate wird man kirchlicher Seits nicht zumuthen, sich um seine Armen lediglich nichts zu kümmern; er darf dies, auch wenn er nicht ein sittliches Institut wäre, schon um seiner Sicherheit willen nicht thun; dem Mißbrauch aber, daß irgend Jemand, der noch

---

nicht ergriffen werden; das wäre gegen die Staatsinteressen selbst. Aber wenn einmal factisch dem Bedürfnisse durch freie und kirchliche Wohlthätigkeit nicht mehr Genüge gethan wird, tritt jene Nothwendigkeit mit zwingender Macht ein. Zu Zeiten kann ein Mann wie Chalmers diese Nothwendigkeit durch die Macht der Liebe aufheben; aber man müßte diese Dinge sehr sanguinisch ansehen, wenn man glaubte, solch einen Vorgang auf alle nationalen und localen Verhältnisse übertragen zu können; und andrerseits würde man ebensowenig das Wahre treffen, wenn man glaubte, auch neben einer vernünftigen staatlichen Behandlung der Sache könne sich die freie Wirksamkeit der Liebe nicht entfalten und nach Kräften Gutes schaffen. Eben deßhalb kommt aber auch auf die Form, die der Staat in Anwendung bringt, sehr viel an. Eine Armensteuer, die die Staats-Finanzverwaltung erhebt und verrechnet, ist ein Monstrum; da allerdings ist, was die Liebe geben sollte, zum gemeinen onus geworden, jede Beziehung zwischen Geber und Empfänger ist aufgehoben und es kommen alle Mißstände der Centralisation auch auf diesem Gebiet in Gang, das sie am allerwenigsten erträgt. (Wir erinnern uns, einst in den Münchner fliegenden Blättern ein Bild gesehen zu haben, wo auf der einen Seite einer blutarmen Familie vom Steuerdiener die Armensteuer abgenommen wird, auf der andern eine halbvornehme Mutter und Tochter ihren Antheil aus der Armenkasse in Gestalt einer Geldrolle empfangen, welche dann auf Antrag der Tochter sogleich zum neuen Theater-Abonnement verwendet wird.) Aber wenn, wie hier in Württemberg, die Ortsarmen zuerst aus den örtlichen Stiftungen unterstützt werden müssen, sofort erst, wenn jene nicht ausreichen, die Gemeindecasse einzutreten, d. h. die Gemeinde durch Umlage ihre Einkünfte so weit zu erhöhen hat, daß sie den erforderlichen Zuschuß für die Armen leisten kann, und erst wenn auch die Gemeinde zu arm ist, um sich selbst zu erhalten, der Staat eintritt, jedoch ohne darum eine weitere Steuer vom Lande zu erheben, sondern so, daß er durch eine von ihm eingesetzte oberste Behörde, die sog. Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, die selber sich auch an die freie Wohlthätigkeit wendet, für die Bedürfnisse der Armen in jenen Gemeinden (es sind deren 20 im Lande) sorgt: so sind auf diesem Wege die Uebel einer directen Staats-Armenfürsorge und -Armensteuer so weit irgend möglich vermieden; eine Zwangspflicht besteht nur für die Einzelgemeinde ihren eigenen Genossen gegenüber, also in einem Kreise, in welchem die Hauptsache, die persönliche Beziehung zwischen Geber und Empfänger, besteht und wirkt. Weiß z. B. eine Gemeindebehörde, daß ein Knabe, der nichts lernt und überhaupt verwahrlost wird, dereinst als Mann ihr zur Last fällt, so wird sie eher bereit seyn, dem Pfarrer, der ihn bei Zeiten an guter Stelle unterbringen will, mit örtlichen Mitteln an die Hand zu gehen.

arbeiten kann, auf jenes Armenrecht ſich verließe, kann er ganz wohl dadurch ſteuern, daß er die Nöthigung der Gemeinde, ſich eines Armen anzunehmen, von genau beſtimmten Bedingungen abhängig machte,*) anderweitig aber dafür ſorgt — nicht, daß der Einzelne Arbeit hat, denn ſuchen muß er ſie ſelbſt, aber daß es dem Fleißigen möglich iſt, ſein Brod zu verdienen — eine Sorge, die zu den einfachſten Aufgaben der Staatsweisheit gehört. — Wir ſchicken dieſe Bemerkungen deßhalb voran, um damit zu ſagen, daß es unſeres Erachtens gar nicht nöthig iſt, dem Staate die Armenfürſorge aus der Hand zu nehmen und ausſchließlich die Kirche oder freie Vereine damit zu betrauen; wohl aber, daß der Staat die ſittlichen Kräfte, die die Kirche beſitzt, den Geiſt aufopfernder Liebe, den nicht er, wohl aber ſie pflanzt und pflegt, für jenen Zweck in ſeinen Dienſt nehme, und zwar, wie wir es noch für vieles Andere fordern müſſen, ſo, daß er jene Kräfte möglichſt frei gewähren läßt, alſo in allen Armenbehörden den Geiſtlichen ihren Platz und Einfluß ſichert. Wenn aber gegen die Organiſation der Armenverſorgung überhaupt, geſchehe ſie ſtaatlich oder kirchlich, Einſprache gethan wird, um das einfache, natürliche Verhältniß des Empfängers zum Geber, das perſönlich zu verabreichende Almoſen als den normalen Zuſtand herzuſtellen, ſo haben wir dagegen doch Folgendes zu ſagen. Erſtens ſchließt das Eine das Andere nicht aus. So laſſe ich mir, auch wenn ich bei wer weiß wie vielen Armenvereinen betheiligt wäre, doch niemals die Hände binden, daß ich einen Armen, der ſeine Noth mir anver-

*) Der widerwärtigſte Fall in dieſer Beziehung iſt der, wenn die Gemeinde gehalten iſt, einer liederlichen Dirne alle Jahre ein Kind ab- und in öffentliche Verköſtigung zu nehmen, während ſo mancher rechtſchaffene Hausvater, manche unbeſcholtene Wittwe ihre Kinder mit ſaurer Mühe ohne öffentliche Unterſtützung durchbringen müſſen. Es ließe ſich auch in der That fragen, ob, wenn gerade ſolche Perſonen vom Armenrecht zur Strafe ausgeſchloſſen würden, etwa deſto mehr Fälle von Kindsmord zu befürchten wären? Und ob nicht gerade in dieſem Puncte das Geſetz hart ſeyn dürfte, wenn daneben freie Vereine ſich ſpäter der Erziehung ſolcher ärmſten unter allen Kindern (in Rettungsanſtalten) annehmen würden?

traut, unter allen Umſtänden wegzuſchicken und an den aufgeſtellten Verwalter zu weiſen mich verpflichtet achten müßte, alſo einer augenblicklichen Noth, die der Bedrängte vielleicht aus edler Verſchämtheit nicht öffentlich werden laſſen möchte, nicht abhelfen dürfte. Bei ganz Unbekannten oder bei Solchen, die ich von der Seite kenne, daß ſie alle Thüren aufſtoßen, daß ihre Bedrängniß eine keineswegs ſo troſtloſe iſt, daß ſie irgendwie Mißbrauch mit andrer Leute Gutherzigkeit treiben, da werde ich es nicht blos für erlaubt, ſondern, um mich nicht fremder Sünden ſchuldig zu machen, geradezu für geboten achten, ſie an denjenigen zu weiſen, der zur Prüfung der Deſiderien aufgeſtellt iſt und die nöthige Perſonalkenntniß hat. Aber der Wohlthätigkeit im Verborgenen ſoll durch jene organiſirte, öffentliche Fürſorge nicht der Weg verſperrt werden; wohlzuthun, iſt ein Recht chriſtlicher Freiheit, das Niemand aufgeben darf. Aber zweitens: würde man die Organiſirung der Wohlthätigkeit principiell verwerfen und nur die Einzelgabe zulaſſen wollen, ſo müßten auch alle die milden Stiftungen, die ſeit Jahrhunderten für die Armen in die Hände der Kirche niedergelegt ſind, beſeitigt werden, denn durch ſie iſt ebenfalls zwiſchen Geber und Empfänger ein Dritter in die Mitte geſtellt, der im Großen die Gaben verwaltet. Daß die urchriſtliche Einrichtung, wie ſie die Apoſtelgeſchichte beſchreibt, ebenfalls die Wohlthätigkeit organiſirte, braucht nur erwähnt zu werden. Es hat dies ſeinen ganz natürlichen, unumſtößlichen Grund, ſofern derjenige, der von Amtswegen mit allen Armen einer Gemeinde zu thun hat, die Grade der Bedürftigkeit und Würdigkeit und die richtige Proportion in der Unterſtützung viel beſſer erkennen kann, als der Einzelne; daher gerade der würdigere Arme, der weder lügen, noch mit Frechheit die Wohlthäter überlaufen will, bei gut organiſirter Wohlthätigkeit beſſer beſorgt wird, als wenn nur private Wohlthätigkeit beſteht, bei welcher es leicht möglich iſt, daß der eine Arme in zwanzig Häuſern Gaben empfängt, der andere aber nichts oder wenig erhält. Das Betteln läßt ſich im einzelnen Falle ganz

wohl in einem milden Lichte betrachten; aber iſt es erſt irgendwo recht im Gange, kann man keinen Spaziergang machen, ohne von Bettlern beläſtigt zu werden, entdeckt man, wie die Bettler im Hauſe noch allerlei Anderes mitlaufen laſſen, was ihnen Niemand ſchenkte, und wie ſie dagegen ſelbſt in theurer Zeit die Brode, die ſie empfangen, noch im Hauſe wegwerfen, weil ihnen blos das Geld des Behaltens werth ſcheint, bis es in den nächſten Conditorladen oder in die Schnapsbude wandert: — dann kann man doch nicht umhin, im Bettel principiell ein Verderben zu erkennen und die Strenge gerechtfertigt zu finden, die gegen den Bettel ausgeübt wird — davon gar nichts zu ſagen, welch' eine Schule alles Böſen der Kinderbettel iſt. Jeſus hat allerdings den Blinden bei Jericho nicht hart angelaſſen, weil er bettelte, ebenſo wenig Petrus den Lahmen an des Tempels Pforte — es würde das auch heute noch keiner von uns thun, — aber indem beiden Armen ſtatt Geldes die Geſundheit geſchenkt wurde, ward auch beiden die Legitimation zu fernerem Bettel entzogen. Es iſt auch mit Recht*) darauf aufmerkſam gemacht worden, daß in der Schrift kein Bettler vorkommt, der geſund geweſen wäre.

Derjenige nun, der ſowohl vom Staat als von den einzelnen Wohlthätern am beſten mit der Liebesmühe betraut wird, der allgemeine Armenvater zu ſeyn, iſt ganz gewiß der Geiſtliche; zeigt ſich irgendwo gerade gegen die Betheiligung der Geiſtlichen an der Armenverſorgung eine Oppoſition, ſo darf man darauf zählen, daß Unrath dahinter ſteckt, daß etwa ein demokratiſcher Gemeinderath die für die Armen vorhandenen und eingehenden Mittel gern zu Gunſten eines aufgewühlten oder erſt aufzuwühlenden Proletariats, für die Familien von Freiſchärlern u. dgl. aufbrauchen möchte, bei welchem Geſchäfte die Anweſenheit des Geiſtlichen ſehr unbequem wäre. Es iſt hier erſichtlich, wie ſehr der Staat ſowohl in ſeinem eigenen als im Intereſſe der würdigen Armen,

*) S. Paſtor Kählers Predigten „Moſes in Chriſto", S. 43.

überhaupt im Interesse einer gewissenhaften Verwaltung der Stiftungen handelt, wenn er dem Geistlichen ein seiner Stellung und Bildung entsprechendes Gewicht in allen Armensachen einräumt. Wie oft aber kommt es auch vor, daß Private, die eine größere Gabe in die rechten Hände zu bringen wünschten (namentlich in den Städten), sie dem Geistlichen anvertrauen, ja wie manchmal werden auch bedeutendere Summen als Legate entweder persönlich einem Geistlichen oder einer geistlichen Stelle zur Verwaltung übergeben, ohne daß er irgend zu einer öffentlichen specificirten Rechnungsablegung verpflichtet würde!*) Beweis genug, daß man den Geistlichen als das anerkennt, als was wir ihn bezeichnet haben, daß er, auch wo er Mitglied oder Vorstand irgend einer gesetzlichen Behörde, einer Commission oder eines freien Vereines für wohlthätige Zwecke ist, immer die Seele dieser Körper seyn soll. Sein Beruf setzt ihn in die Lage, ebensosehr das Ganze zu überschauen, als den Einzelnen nahe zu treten und das entscheidende Urtheil über Bedürftigkeit und Würdigkeit zu fällen. Aber allein kann er, neben den übrigen Obliegenheiten des Amtes, nicht auch die Besorgung aller Geschäfte übernehmen, deßhalb ist es nothwendig, daß in irgend einer Weise die nöthige Zahl von Gemeindegliedern als Diakonen ihm zur Seite stehe. Ob diese durch ein Landesgesetz ihm in Form einer gemischten Gemeindebehörde (wie in Württemberg der Kirchenconvent) oder als ein kirchliches Collegium (Presbyterium, Pfarrgemeinderath), oder als ein freiwillig zusammengetretener oder durch Cooptation sich bildender Verein, mit oder ohne höhere Autorisirung, beigegeben sind, ob eine oder mehrere dieser Formen nebeneinander bestehen, damit

*) Harms nennt dies (III. 8. R.) eine lästige und gefährliche Sache, und räth, sich mit solchen Verwaltungen so viel möglich unter öffentliche Controle zu stellen. Wir unsrerseits müssen einer Erfahrung aus früherer Zeit zu Folge sagen, daß gerade auf diesem Wege so manchem verschämten Armen, der lieber Hunger und Blöße erduldet hätte, als daß er seinen Namen in eine öffentliche Unterstützungsliste hätte eintragen lassen, nachhaltige und höchst nöthige Hülfe gewährt werden kann.

mag es in Ländern und Gemeinden verſchieden gehalten werden; das Princip aber muß immer daſſelbe ſeyn, nemlich jene Stellung des Pfarrers an die Spitze des Ortsarmenweſens, und jene Beſorgung des Einzelnen durch Gemeindeglieder, was natürlich die perſönliche Betheiligung des Pfarrers am Einzeldienſt, die ſich ſchon an ſeine übrigen Functionen (z. B. als Seelſorger bei Krankenbeſuchen) anſchließt, nicht hindert.

Treten wir nun den ſpeciellen Paſtoralpflichten näher, die dieſe Stellung in ſich faßt.

1. Wie mit dem eigenen Beiſpiel der Wohlthätigkeit jeder Paſtor ſeiner Gemeinde voranzuleuchten hat, ſo hat er auch das Wort zu gebrauchen, um nach apoſtoliſchem Vorgange den Wohlthätigkeitsſinn zu wecken, zu nähren, auch wo es nöthig iſt, den Mangel deſſelben zu rügen. Das Letztere geſchieht beſſer privatim oder da, wo der Paſtor als Behörde mit den Einzelnen zu verhandeln hat, wo z. B. hartherzigen Verwandten ihr Unrecht vorzuhalten iſt; von der Kanzel her provociren Strafpredigten wegen Mangels an Wohlthätigkeit allzuleicht einen Zorn, der die Herzen verſchließt, ſtatt ſie zu öffnen, und die Reichen deuten ein ſolches Auftreten gar zu gern als eine captatio benevolentiae, womit der Pfarrer die Armen für ſich gewinnen wolle. Wie dagegen poſitiv die Wohlthätigkeit durch das Predigtwort den Zuhörern nahe zu legen und ihr Gewiſſen dafür theils zu ſchärfen, theils richtig zu ſtellen iſt, dafür verweiſen wir auf die Beiſpiele, die Beck (in der oben angeführten Predigt, V. Samml. S. 34.), Nitzſch (erſte Auswahl, 1833. S. 305.), Schleiermacher (Bd. I. S. 677.) Hagenbach (Pr. I. Bd. 1830. S. 133.) Wolf (Bd. VI. S. 92.) gegeben haben. Anlaß dazu bietet, abgeſehen von den auf dieſen Gegenſtand führenden Perikopen, die Erndtepredigt, vgl. Beck VI. S. 126 ff. an das Weihnachtsfeſt hat derſelbe (IV. S. 670.) eine kurze, aber gerade durch dieſe Verbindung um ſo eindringlichere Ermahnung zum Wohlthun geknüpft. — Solche Anſprache wird ſich je nach Umſtänden auch darauf beziehen, daß einmal der Reiche

nicht nur von seinem Ueberfluß weggeben soll, was zu entbehren ihm nicht wehe thut, sondern daß er auch an verschiedenen Luxusartikeln, die auf der Kanzel ja nicht nothwendig und vollständig mit Namen genannt zu werden brauchen, um dennoch wohl verstanden zu werden, sich einschränken und den dadurch entstehenden Gewinn der Armuth zuwenden soll; und fürs zweite, daß der minder Bemittelte nicht wähnen soll, weil er nicht reich sei, so habe er seinen Platz viel eher unter den Empfängern als unter den Gebern. Das Scherflein der Wittwe schlägt solchen Wahn vollständig nieder.

2. Der Privatverkehr des Geistlichen mit Reichen und Armen (denn schon um der Letztern willen soll sich der Pfarrer auch den Erstern nicht entziehen) ist ein lebendiges Mittelglied zwischen Beiden und soll wesentlich dazu mithelfen, diejenige Ausgleichung der Differenz zwischen beiden zu bewerkstelligen, welche und wie sie der Geist des Christenthums fordert. Also erstlich: es ist jener Verkehr zu benutzen, um die Mildthätigkeit der Wohlhabenden zu wecken und an die rechten Puncte zu lenken. Der Geistliche nimmt, zumal bei Krankenbesuchen, viel Noth und Elend wahr, davon die Welt nichts ahnt; solch ein Fall, an rechter Stelle und zu rechter Stunde erzählt, wirkt oft besser, als die beredteste Wohlthätigkeitspredigt. Oft auch wird der Geistliche, den man einmal als thätigen und weisen Armenvater kennt, von Privaten gefragt, wohin sie eine zum Liebesopfer bestimmte Gabe — sei es Geld, seien es Kleidungsstücke, Bettzeug oder Naturalien — am besten gelangen lassen würden; oft wird er namentlich von Kranken und Sterbenden um Rath zu einer milden Stiftung angegangen; wie viele Gelegenheit bietet dies dar, der bereitwilligen Liebe die rechten Wege zu weisen. Nicht selten aber wird der Geistliche auch direct um Gaben zu bitten haben, sei es — z. B. in Folge von Calamitäten — öffentlich, sei es unter der Hand, in irgend einer der vielen Formen, die längst in Uebung sind. Es ist freilich auch ein eigenes Talent, den Bettelsack mit Anstand umzuhängen; Manche

ſind, mögen ſie mit demſelben kommen, ſo oft ſie wollen, ſtets unwiderſtehlich; Manche aber ſtoßen ab, weil es den Anſchein gewinnt, als ſei für ſie das Betteln und der ganze Umtrieb der Armenfürſorge eine perſönliche Liebhaberei, das weſentlichſte Stück ihres Lebensgenuſſes oder ihres Chriſtenthums; ſie würden dereinſt ſelbſt im Himmel noch collectiren für die Armen in der Hölle, wenn Luc. 16, 26. das geſtattete. Steht aber dem ſchon die natürliche Beſcheidenheit, die jedem Bittenden, auch dem Fürbittenden geziemt, entgegen: ſo darf ſich der Geiſtliche auch durch widerwärtige Erfahrungen, durch feine und grobe Abweiſungen nicht entmuthigen laſſen; Schmach für die Armen zu tragen, wo wirklich Liebe und Noth es gebieten, das gehört auch zum Tragen der Schmach Chriſti. Der Geiſtliche darf dies um ſo eher, je mehr er ſelbſt eben nicht nur der Collecteur, ſondern auch der perſönliche Freund und Verſorger der Armen iſt, je öfter man ihn in die Wohnungen des Elends ſelber gehen ſieht. Dies iſt nemlich das zweite, daß er ſich ſelbſt auch dazu hergibt, dem Armen die ihm beſtimmte, in ſeine Hand gelegte Gabe zu bringen, ſie überhaupt in der für denſelben paſſenden Form zu verwenden. Es handelt ſich ja überhaupt nicht darum, ja gerade am wenigſten darum, den Armen Geld und immer wieder Geld zu geben, was die kürzeſte, bequemſte Art iſt, ſich mit der Pflicht des Wohlthuns abzufinden; für Arbeit, für Wohnung, für Holz u. ſ. w. kann geſorgt werden, ohne daß der Arme das verführeriſche Geld ſelbſt in die Hand bekommt. Aber dieſen Dingen muß der Geiſtliche perſönlich Zeit und Mühe opfern; wie weit dieſe perſönliche Hingebung gehen kann, wo die rechte Liebe iſt, wie weit ſie auch in der That geht, das weiß Gott, der ins Verborgene ſieht.*) Hat

*) Nur ein Beiſpiel ſetzen wir bei, das wir aus Burks Paſt. Th. in Beiſpielen, II. S. 378 nehmen. Es betrifft den in den dreißiger Jahren verſtorbenen Prediger Jänike in Berlin. Eines Tags wird im Jahr 1817 ein Berliner Medicinalrath bei einem Krankenbeſuche von dem Bedienten gebeten, nach einem armen Manne zu ſehen, der im gleichen Hauſe in einer Dachſtube

es Fenelon, der Erzbiſchof von Cambray, nicht unter ſeiner Würde gehalten, in eigner Perſon einem armen Manne die ihm vom Kriegsvolk geraubte Kuh am Stricke wieder zuzuführen, ſo ſtehts auch jedem Geiſtlichen wohl an, das, womit er den Armen unterſtützen will, wo es angeht, ihm ſelbſt zu bringen. Das Wichtigſte bei dieſem perſönlichen Verkehr aber iſt die ſeelſorgerliche Einwirkung, für welche die Leibſorge nur eben die materielle, aber unentbehrliche Baſis iſt. Denn dadurch erſt gleicht ſich jene Differenz zwiſchen Arm und Reich wirklich aus, nicht daß der Reiche nur gibt, ſondern auch daß der Arme ſeine Armuth geiſtig überwindet, und ſie, ſtatt zu einem Freibrief für die Sünde oder wenigſtens zu einem Druck werden zu laſſen, der die Seele niederhält und das Gemüth verbittert, vielmehr in der Kraft des Geiſtes in einen Segen verwandelt. Das ſcheint nun nicht ſo ſchwer ſeyn zu können, da ja die Armuth gerade der rechte Boden für die Saat des Evangeliums ſeyn ſoll, alſo auch die Tröſtung, die dem Armen das Evangelium mit einer Art von Vorliebe zuſpricht, ihn leicht entſchädigen wird für den Mangel der Glücksgüter. Aber die Zeiten und Zuſtände ſind darin ungleich. So weit unſere Kenntniß reicht, ſind Gemeinden, in welchen der Wohlſtand noch vorherrſcht, auch dem Worte der Predigt und der chriſtlichen Sitte entſchieden zugänglicher, als verarmte Ortſchaften; die Welt-Ueppigkeit iſt, ſo paradox es ſcheint, in den letzteren oft mehr zu Haus als in den erſteren, denn der Proletarier träumt fortwährend von dem, was er nicht hat, und kann er einmal — etwa an den Zahltagen in einer Fabrik — etwas davon in natura erhaſchen, ſo wird es mit Heißhunger, mit Wolluſt und im Unmaße genoſſen; der Wohlhabende, wenigſtens auf dem Lande, iſt

---

liege. Der Arzt geht hin, verordnet Arznei und befiehlt, dieſelbe zeitig holen zu laſſen. „Sie haben doch Jemand, der Ihnen das beſorgt?“ „Nun, ich werde ſchon ſehen.“ Der Arzt zweifelt und bringt in den Kranken, ihm die Wahrheit zu ſagen; darauf geſteht ihm jener, daß jeden Abend der Prediger Jänike zu ihm komme und ihm alle nöthigen Dienſte leiſte.

ſparſam und darum mäßig. Wie wenig die Armuth für ſich ſelber ſchon beſſernd wirkt, haben wir in den Theurungsjahren 1847—1852 unter Anderem daran geſehen, daß viel mehr Ehedifſidien und Scheidungsfälle vorkamen, als zuvor, worauf mit dem Eintritt beſſerer Jahre auch dieſe ſich namhaft verminderten. Dies hebt den bibliſchen Satz, daß das Evangelium, das Himmelreich für die Armen da iſt, nicht auf, es lehrt uns nur verſtehen, wie richtig das τῷ πνεύματι iſt, was Matth. 5. bei πτωχοί ſteht; es lehrt uns, daß, wenn auch das Evangelium ſein Abſehen auf die Armen hat, („auf daß ihr durch des Herrn Armuth reich würdet" 2 Kor. 8, 9.) darum noch nicht auch alle Armen für das Evangelium da ſind, d. h. in ihnen ſo gut wie in den Reichen, nur von andrer Seite erſt Hinderniſſe weggeräumt werden müſſen, wenn das Wort der Wahrheit ſoll Eingang finden und Frucht ſchaffen. Daraus folgt aber auch, daß der Geiſtliche, wenn er nicht zu gleicher Zeit ſich bemüht, das äußere Loos des Armen, wofern es wirklich ein drückendes iſt, zu lindern, auf geiſtlichen Erfolg gar nicht rechnen darf; deßhalb eben müſſen wir die Sorge für den Armen, auch für ſeine leibliche Exiſtenz unter den Hauptbegriff: Seelſorge ſubſumiren. Es iſt oft in der That erſt die Empfindung menſchlicher Liebe und warmer Theilnahme, was in einem verbitterten Menſchen auch dem Glauben und Gewiſſen wieder Leben einhaucht; daran, daß ihn die Menſchen nicht vergeſſen, zumal, daß der Diener des göttlichen Wortes ihn nicht vergißt, lernt er auch wieder an eine göttliche Liebe glauben; indem er Dank empfindet gegen den menſchlichen Wohlthäter und ſchon das menſchliche Gefühl ihm nicht zuließe, denſelben zu beleidigen, kommt auch wieder der Unterſchied zwiſchen Recht und Unrecht unbewußt in ihm zur Geltung. Erſt wenn ſo das Eis gebrochen und menſchlichen Regungen freie Bahn gemacht iſt, kann auch mit Erfolg auf Reinigung und Hebung des Innern ausgegangen werden. Iſt der Arme durch eigene Schuld ins Elend gerathen, ſo iſt ihm ſein Sündenleben in Erinnerung zu bringen, damit er in der

Armuth, die „wie ein Gewappneter ihn ereilte“ (Spr. 6, 11. 24, 34.) die gerechte und gewaltige Hand Gottes erkenne, und unter sie sich beuge, um so mehr, da er nicht nur sich, sondern auch Weib und Kind ins Elend gebracht. Diese Erkenntniß der eignen Schuld ist freilich etwas, wogegen sich die Meisten mit Heftigkeit und Hartnäckigkeit sträuben; alle Welt, Eltern und Verwandte, insbesondere aber Obrigkeit und Regierung klagen sie als Ursächer ihres Elends an, und reden und glauben lieber das Unsinnigste, ehe sie sich selber schuldig geben. Wenn es ihnen aber auch Niemand sagt, oder wenn sie es auch Niemanden glauben: der Pastor muß — ob in schonender Form, ob rund heraus, das kommt auf die Verhältnisse an — es ihnen sagen. Ist aber die Armuth eine unverschuldete, so ist die pastorale Aufgabe, obgleich sie schwerer scheint, weil es sich hier eigentlich um eine Theodicee handelt, in Wahrheit dennoch leichter, weil jener Bann des bösen Gewissens, jenes Rechthabenwollen wider die unbestechliche Stimme im Innern nicht hinderlich in den Weg tritt. Hier ist auf die heilige Ordnung Gottes zu verweisen, der den Armen neben dem Reichen macht (Spr. 22, 2.), und der jeden gerade dahin stellt und so führt, wo und wie es zu dessen Heil gereicht, der aber auch des Armen Vater ist, und dessen um so treuer gedenkt, dessen die Menschen vergessen, der doch alle Tage wieder durchhilft und die vierte Bitte nicht umsonst uns beten läßt. Also der Hinweis auf Gottes Majestätsrecht, auf seine weise Führung, auf seine erbarmende Güte ist da an der Stelle. Willst du aber solchen Glaubenstrost, der schon Tausende in noch größerem Elend, als das deinige, aufgerichtet, ja fröhlich gemacht hat, von dir stoßen, weil er deines Fleisches Wünsche nicht befriedigt? Hast du solchen Glauben weggeworfen, was hast du damit gewonnen? Bist du etwa getrösteter im Gemüth, wenn du in deinem Schicksal nur den blinden Zufall oder der Menschen Härte, nicht aber eines heiligen Gottes Hand siehest? Hast du auf Erden darum schon mehr zu essen, wenn du die Hoffnung auf einen Himmel abschüttelst und mit Füßen trittst?

Verſuch's nur einmal, auch deine Armuth als Fügung Gottes in Gehorſam, in ſtiller Geduld zu ertragen, bitte ihn, daß er dir ſolche Herzensſtille gebe und dir nur am Nothwendigſten es nicht fehlen laſſe, damit du nicht in Verſuchung geratheſt, Böſes zu thun; drücke die neidiſchen Gedanken, mit denen du ſeither auf des Reichen Haus, Kleidung und Tiſch geblickt haſt, nieder und glaube, daß die, die im Ueberfluß ſitzen, oft viel tiefern Gram, viel bittereres Herzweh in ſich tragen, als du nur ahneſt; daß überhaupt in dieſer Welt jeder ſein Bündel zu tragen hat; lies fleißig Gottes Wort, das deine Gedanken auf die rechten, nothwendigen, tröſtlichen Dinge lenkt; ſtatt über dem Wenigen, was du haſt, dich deßwegen zu ärgern, daß es nicht mehr und Beſſeres iſt, fange vielmehr an, alle Tage Gott auch für das Wenige zu danken, gib Acht, wie er dir's ſegnen kann, daß du dabei fröhlicher biſt, als Mancher mit großem Gut! — Dazu kommt nun noch, was Chalmers als Princip in ſeine Armenpflege aufgenommen hat, worauf auch Nitzſch (Pr. Th. III. 1. S. 216.) beſondern Werth legt: daß man nemlich ſuchen ſoll, die Armen zu der Erkenntniß zu bringen, daß auch ſie nicht außer Stande ſeien, den noch Aermeren Hülfe zu leiſten. Sobald der Arme das chriſtliche Selbſtgefühl gewinnt, daß er ſelbſt auch von der Gemeinſchaft nicht blos getragen werden, ſondern ihr etwas nütze ſeyn will, ſobald er den Sinn gewinnt, daß er wenigſtens, wo es um irgend eine größere Noth (z. B. für Abgebrannte oder Hagelbeſchädigte) ſich handelt, gern auch etwas, und wäre es nur das Geringſte, beiſteuert, oder daß er, wo er zu arm iſt, um beizuſteuern, dienſtfertig ſeinen Arm anbietet: ſobald iſt ihm gründlich geholfen, die Armuth kann ihn nicht mehr niederdrücken. — Solche Dinge ſagen ſich am beſten im Privatgeſpräch und nur, wo die Gelegenheit von ſelber darauf führt, gehören ſie auch in die Predigt.*) Dies

*) So z. B. wendet ſich Beck in einer Predigt vom J. 1852 über das Evang. vom verlornen Sohne (IV. Samml. S. 314) an die Armen mit den Worten: „Ihr Armen insbeſondere, — ich will gewiß nicht hart mit euch

gilt selbst denjenigen Predigern, deren Gemeinde speciell eine Armengemeinde ist, wie z. B. eine Hospitalgemeinde. Wären die Hospitalkirchen auch nicht, wie sie es doch häufig sind, allem Volk geöffnet, so daß, wenn ein beliebter Prediger auftritt, die meisten Zuhörer weder Hospitaliten noch überhaupt Arme sind, so wäre es dennoch eine unrichtige Auffassung der Aufgabe, wenn der Prediger fortwährend die Armuth speciell berücksichtigen, also eigentlich Armuth und Reichthum zum stehenden Thema nehmen wollte. Gerade um die Armen über ihre äußeren Zustände hinauszuführen, sie aus einer armseligen Realität auch zur Idealität im christlichen Sinn, d. h. zu den Realitäten des Himmelreichs zu erheben, ist es nothwendig, ihnen das Evangelium so wie es für Alle da ist, auszulegen, nur mit derjenigen Rücksicht, die jeder Prediger gegen die Bildungsstufe und geistigen Zustände derjenigen nehmen muß, zu denen er redet, wenn er überhaupt auch nur verstanden werden will. — Bei sehr großer Bevölkerung hat einzelnen Geistlichen schon die Haltung eigener Armenpredigten ein Bedürfniß zu seyn geschienen; Burk erzählt a. a. O. I. S. 484 f. einen solchen Fall, der aber auch klar zeigt, wie es allein damit gemeint seyn kann. Solch ein Vortrag, der nicht öffentlich in einer Kirche, sondern im Hause des Pastors selbst Statt findet, hat durchaus den Charakter seelsorgerlicher Ansprache, er ist nur eine andere Weise statt des Hausbesuchs, den der Prediger nicht

---

reden, denn der harten Reden und Schläge habt ihr gegenwärtig genug — aber der Sohn, der da anfieng zu darben und immer mehr darbte, erinnert euch so lebhaft an eure eigene Lage: ob ihr nun, wie er, zum Theil selber euch ins Elend gebracht habt oder nicht gebracht habt, lasset das Murren und Verzweifeln und lasset das Rechten mit Gott und euren Mitmenschen; gehet in euch in solcher Noth und durchforschet euer Herz und Leben, denket, ihr habt einen Vater, deß ihr nicht werth seid, der aber sich erbarmet über alle seine Werke, reich ist über alle, die ihn anrufen, die ihn mit Ernst anrufen, der alle, die zu ihm kommen renig und demüthig aufnimmt mit Freuden und versorget zur Genüge: beschließets und thuts: ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen." (Worauf dann eine dem Evangelium ebenso entsprechende Anrede an die Reichen folgt.)

vornehmen konnte, weil er die, die er gern erreicht hätte, nicht kannte. Außerdem wäre ſogar ein ſtarkes Bedenken gegen förmliche, in einer Kirche zu haltende Armenpredigten zu erheben: daß nemlich die Armen gerade in Predigt und Sacrament nicht als eine beſondere Claſſe ſollen behandelt und damit als die Paria's der Geſellſchaft bezeichnet werden; ſie ſollen mit der ganzen Gemeinde Gottesdienſt halten. Etwas Anderes ſind die Gottesdienſte für Hoſpitaliten, die weſentlich Hausgottesdienſte ſind, alſo jenen Schein des Ausgeſondertſeyns der Armen nicht haben. Dieſen Gottesdienſten ſoll ſich der als Seelſorger dem Hoſpital beigegebene Geiſtliche treulich widmen; wo ſie nicht allſonntäglich gehalten werden können (in welchem Falle der Hausvater, — Spitalvater — den Hausgenoſſen an jedem Sonntag eine Predigt leſen und ein Lied mit ihnen ſingen ſoll), da muß doch von Zeit zu Zeit auch zwiſchenein eine Bibelſtunde gehalten werden. Bei ſolchen Reden im engern Kreiſe des Hauſes iſt es dann ganz am Platze, ja es iſt Pflicht, die Anwendung concreter zu machen, als ſie zu machen in öffentlicher Kirche geeignet wäre, alſo namentlich auch auf Sünden, die gerade in ſolchen Contubernien von Armen daheim ſind, näher einzugehen. (Ein Beiſpiel dieſer Art iſt die Predigt von Gerock, in des Verfaſſers Caſualreden, Bd. VIII. S. 133 „eine Bußpredigt wider die böſen Zungen," ebenſo eine Predigt von demſelben über Hebr. 9, 27. Bd. X. S. 301).

3. Wir haben bisher den Geiſtlichen uns nur im perſönlichen Verkehr mit den Armen gedacht; er findet jedoch im Zuſammenhange mit ſeinem Amte bereits Inſtitutionen vor, durch die in einer umfaſſenden Weiſe das Armenweſen geregelt iſt, und überdies kann für ihn ſelbſt die Nothwendigkeit eintreten, ſich durch einen freiwilligen Diakonat aus der Gemeinde zu verſtärken. Beides iſt noch näher ins Auge zu faſſen.

Das hat ja von jeher und überall zu den Lebenswirkungen der Kirche gehört, daß ſie den Armen Häuſer baute, und wohl jede nicht erſt neuerlich gegründete Gemeinde hat irgend eine

Erbſchaft dieſer Art im Beſitz, die treu zu verwalten, d. h. ebenſoſehr zum Beſten der Lebenden nach dem Zwecke der Stiftung zu verwenden, als den Nachkommen unverſehrt, ja bereichert zu hinterlaſſen, die Pflicht des lebenden Geſchlechtes iſt. Wir ſetzen dabei als das Normale, ja ſchlechterdings Nothwendige wieder voraus, daß der Geiſtliche bei der Verwaltung der Armenſtiftungen in ihrem ganzen Umfange nicht nur eine Stimme hat, ſondern daß er der Vorſtand der örtlichen Armenbehörde iſt. Wo man ihn ausgeſchloſſen und die Verwaltung der Stiftungen gänzlich den weltlichen Aemtern — ſeien es Staats- oder Gemeindebeamte — in die Hand gegeben hat, da hat man freilich weder den frommen, kirchlichen Sinn der Stifter beachtet, noch eingeſehen, daß ſo das Armenweſen eine pure Fütterungsanſtalt wird. Wo aber die Sache ſteht, wie ſie ſoll, da iſt die Verwaltung auch an geſetzliche Normen gebunden, und das Geſchäft des Geiſtlichen iſt zunächſt das doppelte, mit darüber zu wachen, daß nichts Ungeſetzliches, Willkürliches geſchieht, innerhalb des Geſetzes aber bei der Unterſtützung der einzelnen Armen, wie überhaupt bei dem ganzen Verfahren die chriſtlichen Geſichtspuncte gegenüber den blos adminiſtrativen geltend zu machen. Er wird deßhalb das einemal ſich mit Wärme eines Armen gegen die härtere Beurtheilung der Mitbürger deſſelben anzunehmen, das anderemal aber auch zu fordern haben, daß die Armenpflege mehr zugleich Armenzucht ſei, daß alſo unwürdigen Subjecten, Aſoten u. ſ. f. der Brodkorb höher gehängt werde, daß die Polizei ſchärfer auf ſie Acht habe, daß die faulen Almoſenempfänger zu öffentlichen Arbeiten angehalten werden. Ja, ſeine Aufgabe iſt oft eine noch tiefer eingreifende. Wo Hoſpitäler irgend einer Gattung ſind, da ſetzt ſich unter dem Verwaltungs- und Dienſtperſonal, auch die Hoſpitalärzte mit eingeſchloſſen, leicht ein Schlendrian feſt, unter dem die Armen, die Kranken manchmal ſchwer zu leiden haben, ohne daß ſie es doch wagen, Klage zu führen, weil ſie die Rache der Schuldigen fürchten, die dieſe hundertfach in täglichen Chikanen an ihnen,

den Hülfloſen, auszuüben im Stande ſind. Die nächſten Beamten, unter denen das Dienſtperſonal ſteht, lieben es auch nicht immer, in ihrer Ruhe, in dem ſüßen, eigenliebigen Wahne, daß unter ihren Auſpicien alles aufs trefflichſte beſtellt ſei, geſtört zu werden, und die Armen wiſſen, daß ſie mit Klagen nicht willkommen ſind. Da iſt es der Geiſtliche, der ohne Anſehen der Perſon auch in ein Weſpenneſt zu ſtechen entſchloſſen ſeyn muß, und der dies um ſo eher thun kann, da er als nicht im Orte geboren auch nicht in die Coterien verflochten iſt, die in Städten und Dörfern ſo oft eine drückende Despotie ausüben. Seine Beſuche in den betreffenden Anſtalten werden ihn bald merken laſſen, ob der Hausvater, der Arzt, der Krankenwärter ihre Pflicht thun, ob die Koſt iſt, wie ſie ſeyn ſoll; aber er wird auch klar genug ſehen, um die Querulanten, deren es gerade unter einer derartigen Hausbevölkerung immer welche gibt, zu erkennen und zur Ordnung zu verweiſen. — Inzwiſchen hat die Erfahrung wiederholt gezeigt, daß in Zeiten beſonderer Noth die alten Inſtitute nicht ausreichen. Es iſt alsdann in erſter Linie wieder Sache des Pfarrers, nach anderweitiger Hülfe ſich umzuſehen. So haben ſeiner Zeit viele Geiſtliche ſich an die Armenfreunde in weitern Kreiſen gewendet, um die Mittel zu einer Suppenanſtalt zu beſchaffen, die ſie dann, wo es nicht anders ging, ſogar im eignen Hauſe in Gang ſetzten. Der gebührende Dank iſt ihnen nicht immer geworden; es gab Orte, wo die Empfänger der Wohlthat dem Pfarrer zum Lohne für ſeine Aufopferung nachſagten, er bekomme unſäglich viel Geld für ſie, aber behalte das Meiſte für ſich und ſpeiſe ſie nun dafür mit elender Suppe ab; durch ſolche Nichtswürdigkeit läßt ſich jedoch ein rechtſchaffener Mann nicht abſchrecken. Außer ſolchen Unternehmungen aber, die ohnehin nur für eine eigentliche Hungerzeit reſervirt bleiben müſſen, iſt es in den Orten, wo die Armuth ein endemiſches Uebel iſt, mit der Zeit zur Nothwendigkeit geworden, der älteren Weiſe, da durch regelmäßige Almoſen und im Falle der völligen Mittelloſigkeit durch Aufnahme in ein Hoſpital

geſorgt wurde, eine Erweiterung und geiſtige Belebung zu geben durch ein Syſtem, das darauf angelegt iſt, daß der Arme aufgeſucht, daß er nicht nur mit einem Almoſen entlaſſen, ſondern ſeiner ganzen Exiſtenz nachhaltig aufgeholfen und er ebendeßhalb geiſtig gehoben, insbeſondere ſein Familienleben gerettet und veredelt werde, auf welch letzteres gerade das ältere Syſtem, wenigſtens die Einrichtung der Armenhäuſer keine oder wenig Rückſicht nehmen konnte. Die älteren Inſtitute werden niemals überflüſſig ſeyn; aber in irgend einer Form wird die kirchliche Armenpflege darauf bedacht ſeyn müſſen, das von Chalmers ſo großartig ausgeführte Princip zu acceptiren, daß nemlich freiwillige, d. h. unbeſoldete Armenväter aufgeſtellt werden, deren jeder einen Diſtrict des Ortes zugetheilt bekommt, in welchem er die Armen aufſucht, ſie berätht, ihre Anliegen theils nach eignem Ermeſſen bereinigt, theils dem Collegium vorträgt, das aus allen Diſtricts-Armenvätern unter dem Vorſitze des Geiſtlichen beſteht, und in allen erforderlichen Formen, die die Liebe leicht ausfindig macht, den Bedürfniſſen Genüge zu thun ſucht. Es iſt ganz wohl denkbar, daß die Mitglieder einer ſchon vorhandenen, amtlich eingeſetzten Behörde (wie Kirchenconvent, Pfarrgemeinderath) dieſe Function als Armenväter übernehmen; es iſt auch möglich, daß der Geiſtliche hiezu lauter Freiwillige in der Gemeinde werben muß; endlich kann es ſeyn, und dies iſt wohl das beſte, daß die zu ſolch' perſönlichem Dienſte, der insbeſondere auch tieferen chriſtlichen Gehalt erfordert, Geeignetſten aus jenen geſetzlich beſtehenden Collegien mit Freiwilligen aus der Gemeinde zuſammentreten. Dieſen Modus nennen wir den beſten, weil einerſeits ſo die tauglichſten Männer dazu verwendet werden können, und andrerſeits doch Einheit in die Beſorgung des geſammten Orts-Armenweſens kommt, alſo nicht etwa der Kirchenconvent und dieſer Armenverein einen einzelnen Armen doppelt bedenken, oder das eine Collegium einen Armen als unwürdig abweiſt, der von dem andern als würdig anerkannt wird. Wo ein ſolch freiwilliger Dienſt nöthig wird, da läßt ſich zum Voraus

annehmen, daß derſelbe freie Verein, der Gaben austheilen will, auch Gaben ſammeln muß; doch iſt auch, wenn der rechte, wohlmeinende Sinn obwaltet, ganz wohl zu denken, daß die geſetzlichen Armenbehörden, die durch den Pfarrer mit den freiwilligen Vereinen in Connexion ſtehen, dieſen einen Theil der ihnen unterſtellten Mittel anvertrauen und nur den Nachweis über Verwendung derſelben verlangen.

So wohlthätig andere, neuerlich viel empfohlene und angewandte Inſtitute, wie Sparcaſſen u. dgl., bei gehöriger Leitung wirken, ſo glauben wir doch, daß dieſe finanziellen Operationen lieber nicht von Geiſtlichen unternommen werden. Bankgeſchäfte paſſen beſſer in andere Hände. Empfehlen wird der Geiſtliche den Gebrauch ſolcher Anſtalten, namentlich für Dienſtboten, für Fabrikarbeiter u. ſ. f.; und wenn*) der Wunſch Einzelner, es möchten die Fabrikbeſitzer zur Gründung von Sparcaſſen für alle unverheiratheten Arbeiter mit Zwang zur Einlage für dieſe von Obrigkeitswegen angehalten werden, von andrer Seite Widerſpruch erfahren hat, ſo kann dagegen der Geiſtliche deſto eher ſolch einen Gedanken dem in ſeiner Gemeinde befindlichen Fabrikherrn zu Gemüth führen, vorausgeſetzt, daß dieſer ſich nicht von vornherein feindlich zur Kirche ſtellt.**) Letzteres geſchieht namentlich leicht, wenn die Kirche verlangt, daß der Fabrikherr den Sonntag reſpectiren ſoll. Allein auch dies iſt eine Forderung im Intereſſe des Armen, von welcher die Kirche nicht abſtehen kann; für ſie iſt der Staat, wofern er ein chriſtlicher ſeyn will, ebenſowohl im Intereſſe der Arbeiter wie im Intereſſe der Kirche, verpflichtet, ebenſogut mit Zwang einzuſchreiten, wie er es andern Sonntagsentheiligungen gegenüber thut. (S. oben S. 305.)

Für dieſen ganzen Theil des Amtes, wenn für irgend einen,

*) S. die württembergiſchen „Blätter für das Armenweſen" 1859. Nr. 15 und 16 S. 88.

**) Leſenswerth iſt in obiger Beziehung die Schrift von Becker: das Familienleben in der Fabrikinduſtrie, Glarus 1862.

muß die Paſtoraltheologie zu allermeiſt auf edle Vorbilder hinweiſen, an denen es in der Kirche des Herrn nie gefehlt hat, der da arm ward um unſertwillen. Ein Leben, wie das des Valentin Andreä, des A. H. Francke, des Pfarrers Oberlin — das zeigt nicht nur, wie viel die Kraft erfinderiſcher und thatkräftiger Hirtenliebe durch eines einzigen Mannes Hand zu Stande bringen kann, es weist der Liebe nicht nur die Wege, die ihr offen ſtehen, ſondern es entzündet die Liebe ſelbſt und ſchärft ihr das Auge, daß ſie auch unter andern Verhältniſſen, wie ſie jede Zeit wieder neu ſchafft, immer die rechten Mittel ausfindig zu machen weiß, um ihre Miſſion in der Welt zu vollführen.

2. Krankenbeſuch.

Unter dieſen engeren Titel faſſen wir alles dasjenige zuſammen, was wir über die paſtorale Behandlung der Kranken in der Gemeinde zu ſagen haben; denn auch die Aufgabe eines Geiſtlichen, der ausſchließlich für ein Krankenhaus beſtellt iſt, iſt im Weſentlichen keine andere, als die des Paſtors, der ſeine Kranken in ihren Häuſern beſucht; was jenem noch außerdem obliegt, iſt in dem bereits mitenthalten, was im vorigen Capitel in Betreff der Hoſpitäler geſagt iſt. — Ferner ſchicken wir die Bemerkung voraus, daß dasjenige, was der Geiſtliche am Krankenbette zu thun hat, in älterer Zeit öfters unter den liturgiſchen Geſichtspunct geſtellt wurde; ſo enthält z. B. die kürzlich von Lucius neu herausgegebene heſſiſche Agenda vom Jahr 1574 (S. 104) einen „Unterricht aus Gottes Wort über das Kreuz der Glaubigen“ und (S. 124) „Gebete, einem Sterbenden vorzuſprechen.“ Ebenſo bietet die kleine württembergiſche Kirchenordnung von 1536 eine „Form für die Einfältigen, wie man einen Sterbenden tröſten ſoll,“ es bieten Aehnliches auch andere Kirchenordnungen dar. Dies iſt aber in jener Zeit wohl aus der Abſicht zu erklären, „den einfältigen Pfarrherren,“ die nicht ſelbſt im Stande wären, die ge-

eigneten Troſtſprüche anzuziehen und aus freiem Herzen zu beten, durch die Liturgie unter die Arme zu greifen. Wenn dagegen auch eine modern-kirchliche Richtung die Liturgie mit ihrer Feierlichkeit in's Krankenzimmer verſetzen und dem Geiſtlichen, ſtatt eines frei ſich bildenden Geſprächs, gleich zum Eintritt eine feſte Formel in den Mund legen will, ſo iſt das eine Verwechslung des Liturgiſchen mit dem Seelſorgerlichen, gegen die wir uns ebenſo im Intereſſe des Liturgiſchen wie des Seelſorgerlichen, um Begriff und Handhabung beider Dinge rein zu halten, principiell ſchon erklärt haben.

1. Daß der Geiſtliche, wenn man ihn zu einem Kranken ruft, dem Rufe zu folgen die Pflicht hat, würde, wenn es auch nicht durch poſitive Kirchengeſetze geboten wäre (vgl. Spörl a. a. O. S. 161, f. Württemb. gr. K.-O. Fol. 147), einfach ſchon aus der chriſtlichen Bruderliebe fließen, die, in der Liebe Chriſti wurzelnd, das Elend des Nächſten nicht anſehen kann, ohne ſeiner ſich zu erbarmen. Ich bin krank geweſen und ihr habt mich beſucht, ſagt der Herr zu denen zu ſeiner Rechten. Die letztgenannte Kirchenordnung motivirt jene Obliegenheit damit, daß der Herr die Betrübten alle zu ſich rufe und erquicken wolle, „die Kranken aber nicht die geringſten unter den Beſchwerten und Beladenen ſeien," alſo „die Kirchendiener der Kranken, ſo ihres Kirchendienſtes begehren, ſich mit allem Ernſt und Fleiß annehmen ſollen." Aber iſt es auch Pflicht der Kranken, dieſes Kirchendienſtes zu begehren? Die Kirchenordnung ſagt darüber nichts, es wird vorausgeſetzt, daß überhaupt das Pfarramt und ſein Dienſt als eine Wohlthat angeſehen wird, die auch die Gemeinden als ſolche erkennen. Calvin dagegen hat für Säumniß in der Berufung eines Geiſtlichen zu einem Kranken Strafen angeſetzt, ganz entſprechend dem geſetzlichen Geiſte ſeiner Moral und Kirchenregierung. An Orten, wo der geiſtliche Krankenbeſuch abgekommen iſt, iſt dies immer nur durch Schuld der Geiſtlichen geſchehen, die nicht gern und nicht fleißig kamen, oder wenn ſie auch ein- und das anderemal kamen, dem

Kranken nichts zu sagen wußten, was den Wunsch einflößte, sie möchten den Besuch wiederholen, oder die gar, wie der Arzt, für diese Besuche eine Honorirung erwarteten, während nach altem und gemeinsamem Kirchenrechte auch für die Reichung des heiligen Abendmahls eine Stolgebühr zu nehmen verboten ist (s. Richter, K. R. 5. Aufl. S. 440), also noch viel weniger ein bloßer Besuch honorirt werden darf. An solchen Orten handelt sich's um die Frage, wie die Sache wieder in Gang zu bringen und ob es den Gemeindegenossen als Christenpflicht vorgehalten werden müsse, zu jedem Kranken einen Geistlichen zu rufen? Hat es doch selbst Theologen gegeben (s. Jaspis, Hodegetik S. 358), die da behaupteten, der Pfarrer werde in seiner Pflichterfüllung gegen „sein größeres Publicum" gehindert, wenn er auch Kranke besuchen müsse, denen jeder andere Freund doch dasselbe sagen könne, was er sagen würde. Ein schönes testimonium paupertatis! Und gehören die Kranken nicht auch zu dem „größeren Publicum"? (Es ist Schuderoff gewesen, von dem solche Aeußerungen berichtet werden.)

Um mit dem Letzteren anzufangen, so kann Jak. 5, 14., auch wenn wir darin durchaus keine allgemeine Instruction für die pfarramtlichen Dienste bei Kranken sehen (denn es handelt sich dort weder um Krankentrost, noch um Bereitung zum Sterben, sondern um Heilung durch Gebetskraft; für den Dienst des Geistlichen sagt die Stelle theils zu viel, theils zu wenig) — doch den richtigen Anhaltspunct geben, sofern daraus klärlich das Moment der Gemeinschaft als Hauptgesichtspunct hervorleuchtet. Der Kranke kann nicht an der Gemeinschaft (im Cultus) mehr Theil nehmen, darum kommt die Gemeinde in der Person ihrer Repräsentanten zu ihm, und bezeugt durch ihren Besuch und ihre Fürbitte, daß er ihr als Glied dennoch angehört, daß sie sein Leiden als das Leiden eines Gliedes mitempfindet und mitträgt. Hiemit ist auch für die späteren und jetzigen Verhältnisse deutlich angezeigt, daß es sich in erster Linie nicht darum handelt, ob der Kranke nicht

ſich ſelber zu tröſten, nicht ſelber zu beten im Stande ſei (Letzteres ſetzt Jakobus V. 13. ausdrücklich voraus); auch nicht darum, ob denn die Familie dies nicht zu thun vermöge? Denn auch wenn es an dieſer Fähigkeit weder dem Kranken noch ſeinen Angehörigen fehlt, ſo können ſich doch beide die kirchliche Gemeinſchaft nicht erſetzen, die ihnen nur im ordentlichen Diener der Kirche ſich perſönlich vergegenwärtigt. Es beſtätigt ſich ſomit auch an dieſem Puncte wieder, was oben über den ſymboliſchen, darſtellenden Charakter des geiſtlichen Amtes geſagt wurde. (An die Rückſicht auf die Privatcommunion, die ohnehin ordnungsmäßig nur vom Pfarrer vollzogen werden darf, und welcher doch Beſuche vorangehen und nachfolgen werden, ſei nur kurz erinnert, da von dieſer Function unten noch des Weiteren die Rede ſeyn muß.) — Allein auch was die eigene Gebetsfähigkeit des Kranken und die geiſtliche Hilfe ſeiner Angehörigen betrifft, dürfen wir, ſo ſehr wir die Idee des allgemeinen Prieſterthums feſthalten, doch uns jene Selbſtgenugſamkeit im wirklichen Leben nicht ſo groß denken, daß die Hilfe eines Geiſtlichen mit ſeiner Schriftkenntniß, ſeiner Seelenkenntniß, ſeiner Lebenserfahrung etwas für Viele ganz Ueberflüſſiges wäre. Oft iſt ja, trotz unſrem Katechiſiren und Predigen, Erkenntniß und geiſtliches Leben ſo unendlich ſchwach und dürftig, daß wir den Leuten am Ende ihrer Laufbahn erſt die Anfangsgründe beibringen müſſen; nicht nur bei denen, die der Kirche in geſunden Tagen ferne blieben, ſondern auch bei ſolchen, die ſogar fleißig beim Gottesdienſt erſchienen, entdecken wir oft einen ganz unglaublichen Mangel am Wiſſen der allereinfachſten Wahrheiten, es iſt, als ob Alles, was ſie in einem langen Leben aus Gottes Wort gehört, an ihnen abgelaufen wäre wie der Regen vom Pflaſter. Dem gegenüber müſſen wir immerhin wünſchen, die Leute brauchten unſere Hilfe nicht, ſondern wüßten ſelbſt den Weg zu Gott und zu Gottes Frieden zu finden; dieſe geiſtliche Unfreiheit, dieſe Dürftigkeit, da man ſelbſt zum Beten erſt einen Pfarrer rufen muß, iſt ſo jämmerlich, daß uns

der Muth faſt entſinkt, wenn wir daran wahrnehmen, wie wenig geiſtliche Habe unſere Zuhörer, unſere ehemaligen Confirmanden beſitzen. Gerade von Solchen aber wird dann auch nicht ſowohl begehrt, daß wir ihnen noch zu geiſtlichem Reichthum verhelfen, als vielmehr, daß der Pfarrer mit einer Art Zauberkraft einen Segen ſpreche über den Kranken und ihn ſo in den Himmel hineinbete. Der Pfarrer iſt da ganz wie ein haruspex angeſehen; wie er mit der Taufe das Kind gegen die Hexen ſichert, die dem ungetauften nachſtellen, ſo ſichert er mit Gebet und Abendmahl den Sterbenden vor Teufel und Hölle; je feierlicher er ſich dabei gerirt, um ſo mehr wird dieſe Wirkung erwartet. Was dann, wenn der Geiſtliche zu fühlen bekommt oder im Voraus weiß, daß dies die Meinung iſt, zu thun ſei, wird ſich uns unten zeigen; hier iſt nur erſichtlich, daß in ſolchem Fall das Kommen des Geiſtlichen um ſo nöthiger iſt, um den Kranken und ſeine Umgebung erſt zu der Erkenntniß zu führen, daß derſelbe nicht eines geiſtlichen Zauberers, ſondern eines Mannes bedürfe, der ihn erſt die ethiſchen Bedingungen der Seligkeit kennen und erfüllen lehre. Aber auch da, wo es an eigener Erkenntniß, Erfahrung und Gebetsfähigkeit gar nicht fehlt, tritt überaus häufig unter körperlichem Leiden auch eine geiſtige Armuth, eine Leerheit und Schwäche ein, die ganz unglaublich wäre, wenn ſie nicht als Thatſache unzweifelhaft vorläge. Oder was wollen wir ſagen, wenn ſelbſt ein Mann wie J. A. Bengel (ſ. ſein Leben von Burk, S. 573) ſich in einer Krankheit ſo arm und troſtbedürftig fühlt, daß er, da eines Tages kein Geiſtlicher in der Nähe iſt, einen (etwa 16jährigen) Kloſterſchüler kommen läßt, und dieſem, der in ſeiner Noth nichts zu ſagen weiß, als den Spruch: „das Blut Jeſu Chriſti macht uns rein“ ꝛc., herzlich dafür dankt? Ebenſo leſen wir von Magnus Friedrich Roos (in den ſeinen Schriften beigegebenen biographiſchen Notizen): ſein Geiſt ſei oft ſo niedergedrückt geweſen, daß er oft geſchmachtet habe nach Tröſtung aus der Schrift, und daß er deßhalb von Jedem, der ihn beſuchte,

auch von Perſonen geringſten Standes, erwartet habe, daran erinnert zu werden, wovon er immer die wohlthätige Kraft empfunden. Wenn für ſolche Männer, die feſter als Tauſende in Gottes Wort gegründet und reich waren an Geiſt und Gaben, das Bedürfniß eintrat, ſich von Andern an das erinnern zu laſſen, was ſie doch ſelbſt in Hülle und Fülle in ſich trugen, und wovon nur das Bewußtſeyn ihnen getrübt, die unmittelbare Empfindung zurückgedrängt war: ſo folgt daraus, daß es wohl Jedem, der nicht poſitiven Widerwillen gegen Kirche und Wort Gottes hegt, Jedem, der für geiſtiges Bedürfniß nicht erſtorben iſt, zu einer Wohlthat wird, wenn der Geiſtliche ihn beſucht und ſich geiſtlich ſeiner annimmt. Denken wir vollends an die Menge derer, die (wenn dies überhaupt noch gelingt) erſt auf dem Krankenlager zu einiger Beſinnung über ſich ſelbſt kommen, erſt da einmal ernſtlich an Seele und Seligkeit denken, und auch da oft nur durch Zuſpruch aus ihrer Gleichgültigkeit, ihrem Unglauben, ihrer Selbſtzufriedenheit einigermaßen herausgetrieben werden können, ſo iſt es etwas direct zur Seelſorge Gehöriges, dies an ihnen nicht unverſucht zu laſſen, — noch zu retten, was in Gefahr iſt, verloren zu gehen, „zu ſtärken das Andere, das ſterben will" (Offenb. 3, 2.). Die Fähigkeit, dieſen Dienſt zu leiſten, muß nun zwar von jedem geförderten Chriſten erwartet werden können; es bedarf hiezu nicht jener wiſſenſchaftlichen und techniſchen Vorbereitung, die die Kunſt der Predigt, der Katecheſe erfordert; daher ſich unter den ſchlichteſten Gemeindegliedern oft welche finden, die es ganz vortrefflich verſtehen, mit Kranken geiſtlich umzugehen, die ſogar vor dem Geiſtlichen den Vortheil haben, daß ſie derſelben Bildungsſtufe angehören, wie der Kranke und deßhalb in ſeine Sprache, ſeine Vorſtellungsweiſe viel concreter (wenn man will, derber) eingehen können, als der Geiſtliche. Allein die Kunſt, Allen Alles zu ſein, muß der Geiſtliche berufshalber lernen, ihm wendet ſich doch immer das Vertrauen Aller zu, da er nicht nur durch ſeine Praxis an vielen Krankenbetten mehr Erfahrung haben muß als jeder Andere, ſondern auch

gerade seine höhere, wissenschaftliche Bildung ihn davor bewahrt, den Kranken in einer unangemessenen, unpsychologischen Weise zu behandeln. Religiöse Einseitigkeit und Beschränktheit ist nirgends schädlicher, als an Krankenbetten, und macht sich doch gerade hier am gernsten zu schaffen.

Aus dem Gesagten folgt, daß es zum geordneten Zustand einer Gemeinde, gleichsam zur gesunden Circulation der Kräfte in ihr gehört, daß der Geistliche zu den Kranken gerufen wird; nicht weil es nun gälte, denselben durch die geheimnißvolle Macht des Amtes noch gleichsam vor Thorschluß den Himmel zu assecuriren (eine Meinung, die bei Manchen, namentlich aus den mittlern und höhern Ständen in der Art vorkommt, daß sie glauben, wenn der Geistliche nur ein oder ein paar Mal beim Kranken gewesen sei, auch wenn er kein Wort von Tod und Ewigkeit, von Sünde und Versöhnung sagen würde, so wäre damit schon die Christlichkeit des Kranken constatirt und seine Seligkeit gesichert): sondern weil 1) im Geistlichen für den Kranken die Gemeinschaft der Kirche sich repräsentirt, und weil 2) der Geistliche vermöge seiner Stellung, Bildung und Erfahrung der Mann sein muß, der sich mit klarem Geiste und liebevoller Hingebung in alle möglichen Zustände hinein versetzen und das einem Jeden Entsprechende darbieten kann, der „als ein rechter Schriftgelehrter Altes und Neues aus seinem Schatze herfürträgt" (Matth. 13, 52.). Andrerseits bringt es die Verantwortlichkeit des Geistlichen für die Gemeinde (in dem Umfange, wie sie oben festgestellt worden) mit sich, daß er nicht nur keine Seele, die noch gerettet werden kann, gleichgültig ihrem Schicksal überläßt, sondern auch denen, von denen er weiß, daß sie nicht verloren gehen werden, in der Zeit der Noth, der Schwachheit, der Anfechtung als treuer Freund zur Seite steht. Wir bedürfen also auch hier keiner absonderlichen, durch künstliche dogmatische Beweise zu erzielenden und doch schließlich nicht beweisbaren klerikalen Vollmacht über die Seelen, sondern es sind rein

menſchliche Motive und Beziehungen, in denen ſich, ächt evangeliſch, das Göttliche manifeſtirt und in der Gemeinde wirkſam wird.

Von einem Zwange, der durch Geſetz und Strafe ausgeübt würde, kann in Betreff der Gemeindeglieder ſelbſt nicht die Rede ſeyn; wem es kein Bedürfniß, keine Wohlthat, kein Freundesdienſt iſt, daß der Geiſtliche ihn in Krankheit beſucht, dem kann dieſer ſich nicht aufdringen und wie eine läſtige Einquartierung ſich in's Haus legen. Daraus, daß der Geiſtliche nicht gerufen wurde, zu ſchließen, daß der Kranke Kirche, Wort und Sacrament verachtet habe, und deßhalb auf ihn die für ſolche Verächter geltenden Disciplinarvorſchriften anzuwenden, d. h. ihm kirchliches Begräbniß zu verſagen, wäre ebenfalls mißlich, weil möglicher Weiſe jener Schluß ein falſcher iſt, d. h. die Nichtberufung des Geiſtlichen auch andere Gründe haben kann. Nicht unpraktiſch iſt die Methode, die wir bei einem älteren Landgeiſtlichen einſt fanden: wenn er einem ſolchen die Leichpredigt zu halten hatte, ſo pflegte er am Schluſſe der Perſonalien (die auf dem Lande nach der Predigt und abgeſondert von dieſer verleſen werden und an deren Ende meiſt eine Art Charakteriſtik oder Prädicirung des Verſtorbenen erwartet wird) noch beizufügen: „Von dem Seelenzuſtande des Verſtorbenen weiß ich nichts zu ſagen, da ich während ſeiner Krankheit nicht zu ihm gerufen wurde.“ Das hat denn doch bei den Meiſten gewirkt. Im Uebrigen wird ein Paſtor, der in einer Gemeinde es als Sitte antrifft, den Geiſtlichen nicht zu rufen, nichts thun können, als ſich von der Kanzel aus bereit erklären, Kranke zu beſuchen, ſobald man es ihn wiſſen laſſe; außerdem wird er etwa einen kranken Nachbar, ein krankes Schulkind auch ungerufen beſuchen, weil hier ein anderweitiger Rechtstitel vorliegt — dort geht er als Nachbar, hier als Schulinſpector hin. Weiß er hier ſeines Amtes gut zu warten, ſo wird es ſicherlich nicht lange anſtehen, bis ihn auch Andere rufen. Ungerufen in jedes Haus zu gehen, wo er einen Kranken erfährt, iſt nur in kleinen Gemeinden thunlich, wo man einander perſönlich viel näher ſteht,

und darum auch ein Besuch vom Pastor nichts Auffallendes ist. Man muß überhaupt erst seine Leute kennen, um hier das Richtige zu treffen, indem man bei dem Einen eine sehr unfreundliche Aufnahme finden kann, wenn man ohne seinen Willen ihn aufsucht, während ein Anderer — dies kommt in Städten gar nicht selten vor — es wünscht und erwartet, daß der Geistliche ihn besuche, aber durchaus nicht zugibt, daß man ihn rufe; er soll selber kommen, soll's selbst wissen, daß man krank ist. Es steckt hinter dem Letzteren theils Eitelkeit, theils Aberglaube; den Geistlichen holen lassen, das verräth, meint man, schon eine viel größere Gefährlichkeit des Zustandes; kommt er selbst, so ist das ein einfaches Zeichen der Theilnahme und eine Ehre.*)

Noch ist zu erwähnen, daß die Pastoren ihr Nichtgerufenwerden nicht selten dem Einfluß von Concurrenten zuschreiben, die, wenn sie das Mitwirken des Geistlichen fürchten, entweder noch nie mit einem tüchtigen Seelsorger am Krankenbette zusammengetroffen oder — sehr beschränkten Geistes sind. Wir meinen die Aerzte. Wäre der Geistliche freilich der Mann, der darauf sein Absehen hätte, dem Kranken noch die Hölle möglichst heiß zu machen, um ihn als einen recht zerknirschten armen Sünder in die Ewigkeit zu schicken; wäre es geistliche Praxis, den Leidenden nach methodistischer Manier zur Angstbank zu schleppen, ihm Sünden- und Glaubensbekenntnisse in möglichstem Umfang und möglichster Inbrunst abzupressen, und aus dem Krankseyn, aus dem

*) In obiger Beziehung trifft wohl die württembergische Amtsinstruction für die evangelischen Geistlichen vom 20. Febr. 1827 das Richtige, wenn sie sagt: „er gehe selbst ungerufen zu Kranken, von welchen er sich eine freundliche Aufnahme versprechen darf." Dazu auch die Bestimmung der großen K.-O. (Fol. 147): „Es sicht uns auch aus allerlei bewegenden Ursachen für gut an, daß die Kirchendiener auch denen Kranken, die ihrer nicht begehren, ihren guten Willen und Dienst durch sich selbst oder ihre Verwandten und Zugethanen erzeigen und anbieten." Aehnlich fordert eine Gothaische Landesordnung (s. bei Spörl S. 164), der Pastor solle „durch Diejenigen, welche dem Kranken aufwarten, oder andere seine Gefreundte ihm zusprechen lassen, damit er den Pfarrer zu sich zu erfordern bewogen werden möge."

Sterben ein frommes Schauſpiel zu machen: — dann hätten nicht nur die Aerzte Recht, den Geiſtlichen vom Krankenbette wegzuwünſchen, weil er die Heilung hindere, ſondern jeder Menſchenfreund müßte den Kranken bedauern, der zu ſeinem Leiden hin noch ſolch geiſtliche Tortur auszuhalten bekäme. Aber erſtlich iſt das nicht die Praxis eines ſeinen Beruf verſtehenden evangeliſchen Paſtors; was er mit ſeinen Kranken redet, das darf jeder Arzt mit anhören. Zweitens aber, wenn ein Arzt die Beſorgniß hegt, ein Geſpräch, das den Kranken auf ſich ſelber, auf den Werth und Gehalt ſeines Lebens, auf ſeine Ausſichten in die Ewigkeit führt, ſei der leiblichen Heilung gefährlich: ſo verſteht er ſein Handwerk ſchlecht; die Fixirung der Gedanken auf die Wahrheit, auf Gottes Ernſt und Gottes Güte hat noch Niemanden kränker gemacht; wohl aber kann dieſe Fixirung des Gemüthes, kann die Abkehr von der Welt Thorheiten, kann das Verlangen nach Vergebung und die Zuſicherung derſelben, alſo der Friede, zu dem die Seele gelangt, ſehr wohlthätig auch auf die leibliche Heilung wirken, ſo daß ein vernünftiger, nicht im ſtupiden Haſſe des Materialismus gegen Alles, was Geiſt und geiſtlich iſt, befangener Arzt einen intelligenten Geiſtlichen vielmehr als ſeinen beſten Mitarbeiter anſehen muß.*) Beide ſollten ſich vielmehr ſuchen als meiden, — ſuchen, um ſich gemeinſam über ihren Patienten zu berathen. Eines hauptſächlich iſt es, was die Aerzte (und mit ihnen ſo oft die Familienangehörigen) vom Geiſtlichen am meiſten fürchten: während ſie den Kranken über die Bedenklichkeit ſeines Zuſtandes täuſchen und, wenn ihm der Tod ſchon auf den Lippen ſitzt, noch Lebenshoffnungen in ihm nähren, während ſie jede Hindeutung auf ein mögliches Ende mit Aengſtlichkeit meiden und dem Kranken, wenn er ſich ſelbſt dieſe Möglichkeit nicht verbirgt, den Gedanken ausreden: ſo iſt ihnen bange, der Geiſtliche, dem es ja geläufig

*) Daß etwa der Geiſtliche ihm durch medicaſtern in's Handwerk pfuſche, fürchtet dermalen wohl kein Arzt; in welcher Weiſe allein eine Colliſion dieſer Art denkbar iſt, wird unter Ziff. 4 berührt werden.

iſt, von Tod und Ewigkeit zu ſprechen, möchte etwas der Art auch dem Kranken ſagen und damit ihre ganze Diplomatie mit plumper Hand zerſtören. Wenn ſie dem Geiſtlichen dieſe Diplomatie, dieſes Täuſchungsſyſtem nicht zutrauen, ſo haben ſie ganz recht; er will und muß dem Kranken dasjenige ſagen, was ihm zum Heile dient, und das iſt nur die Wahrheit, — allerdings die Wahrheit in Liebe, alſo in ſchonender Form, in weiſer Theilung, aber doch eben die Wahrheit; und wenn ihn die Angehörigen zwar kommen laſſen und ſich äußerſt dankbar über ſeinen Beſuch zeigen, aber ihn hindern wollen, dem Kranken zu derjenigen Erkenntniß zu helfen, die ihm doch nothwendig iſt, wenn ſie, wie es manchmal vorkommt, ihn am Krankenbette ſo ſcharf bewachen und des Geſpräches ſich ſelber ſo bemächtigen, daß er gar nicht zum Wort kommen, nicht das ſagen kann, was ſeines Amtes iſt, dann bleibt ihm nichts übrig, als die Angehörigen außerhalb der Krankenſtube über die Sache in's Klare zu ſetzen, und ſie zu bitten, daß ſie ihm erlauben möchten, einmal allein mit dem Kranken zu ſeyn; er muß ihnen nöthigenfalls das Unrechte und Unkluge ihres Verfahrens ruhig in's Licht ſetzen, und ſie zu überzeugen ſuchen, daß der Kranke ſelbſt, wenn einmal das, was er doch ſelber ſo gut wie ſie denke, auch ausgeſprochen ſei, ſicher ruhiger und getroſter werde, und daß ja doch eine Hinweiſung auf die Möglichkeit eines frühern Zieles kein Todesurtheil ſei, ſondern Alles noch immer in Gottes Hand ſtehe. (Vgl. was Kündig, Erfahrungen am Kranken- und Sterbebette, 1856, S. 135, gegen eine Aeußerung von Harms bemerkt.) Wenn eitle, oberflächliche, geiſt- und glaubensloſe Menſchen in ihrer jämmerlichen Weichlichkeit jedes memento mori fürchten wie ein Geſpenſt und darum auch einem Kranken glauben eine Wohlthat zu erweiſen, indem ſie ihm dieſen Schrecken erſparen (als ob mit dem memento auch das mori ſelber erſpart wäre!), ſo kann man das einigermaßen begreifen; wenn aber ein Arzt dieſe Meinung theilt und dieſes Verfahren billigt, ſo iſt das geradezu unbegreiflich, da er ſelbſt am beſten wiſſen ſollte, daß das Hangen

und Bangen zwiſchen Furcht und Hoffnung der Geneſung nicht förderlicher iſt, als die Erkenntniß der Wahrheit und die dadurch herbeigeführte Gefaßtheit, daß durch dieſe vielmehr der ärztliche Zweck der Heilung oder wenigſtens der Linderung gerade am beſten befördert wird. Die Kranken haben oft ganz wohl das Gefühl, wie es mit ihnen ſtehe; daneben aber nähren ſie jene Hoffnungen und werden darin beſtärkt, ohne doch jenes Gefühl unterdrücken zu können: dieſes Schweben und Schwanken zwiſchen Furcht und Hoffnung, d. h. zwiſchen einer Furcht, die das Wirkliche ahnt, und zwiſchen einer Hoffnung, die doch eitel iſt, erzeugt einen viel traurigeren, unbehaglicheren, peinigenderen Zuſtand, als wenn die Gewißheit des Todes nach pſychologiſchen Geſetzen auch eine Gefaßtheit, eine ergebene Stimmung herbeigeführt hat. Die gewiſſenhafteren Aerzte ſind ohnehin ſelber der Anſicht, daß man einen Kranken, auch wenn man ihm ein Todesurtheil nicht ankündige, doch ebenſowenig poſitiv täuſchen und mit Unwahrheit hinhalten ſolle: ein Todesurtheil kündigt auch der Geiſtliche nicht an, er weiß ja, Leben und Tod ſteht in Gottes Hand, und dem iſt es ein Geringes, mit viel oder wenig zu helfen und auch vom Tode zu erretten: aber er will darauf hinarbeiten, daß ſich der Kranke mit dem Gedanken an ſein Ende vertraut mache, daß er nicht überraſcht werde, wenn der Tod an ſeine Pforte klopft, daß er männlich ihn erwarte und im Frieden Gottes alsdann hinziehe: in dem Allem liegt nichts, was die ärztliche Arbeit ſtören oder die Liebe der Angehörigen verletzen könnte, im Gegentheil, dieſe können nur wünſchen, daß Beiden, dem Geiſtlichen wie dem Arzt, ihr Werk gelinge; kann der Arzt das Leben nicht retten, ſo iſt's um ſo tröſtlicher, wenn der Geiſtliche für dieſen Fall vorgeſorgt hat; gelangt aber der Kranke zur Geneſung, ſo wird es ihm auch für das wiedererlangte Leben von bedeutendem Gewinne ſeyn, daß ihn der Geiſtliche gelehrt hat, dem Tod in's Auge zu ſehen.

2. Liegt es nach dem Obigen in der Stellung des Geiſtlichen zur Gemeinde, daß er zu den Kranken gerufen wird, muß das

alſo, ohne für den einzelnen Kirchengenoſſen eine Zwangspflicht daraus zu machen, doch als das Normale angeſehen werden, daß man ihn ruft, und zwar nicht erſt zu einer Art letzter Oelung, ſondern zu ſeelſorgerlicher Behandlung, alſo bei Zeiten: ſo folgt hieraus um ſo gewiſſer, daß der Geiſtliche dem Rufe zu folgen hat, und zwar ungeſäumt. Gerade, weil der Ruf oft erſt ſpät an ihn kommt, ſo daß Gefahr auf dem Verzuge haftet, darf er nicht zögern, nicht auf morgen verſchieben, was heute noch ſeyn kann; eine Verſäumniß der Art, wodurch er in den Fall kommt, ſeinen Kranken gar nicht mehr lebend zu treffen, macht nicht nur den allerübelſten Eindruck und thut ſeinem Credit ſchweren Schaden; auch wenn die größere Hälfte der Schuld die Angehörigen trifft, die nicht zeitig ihn riefen, klagen ſie doch ihn darob an; ſondern im eigenen Gewiſſen bleibt von ſolch einem Fall eine tiefe Wunde zurück. Man kommt freilich hiedurch oft in ſchlimme Colliſionen; gerade die Säumigen ſind dann, wenn die Gefahr näher iſt, auch die Rückſichtsloſeſten in ihren Forderungen; eine ganze Woche können ſie zögern, den Pfarrer zu rufen, aber Sonnabends oder gar Sonntags noch vor dem Gottesdienſte ſoll dann, wenn es ihnen endlich nöthig ſcheint, auch er augenblicklich parat ſeyn. Darüber nun iſt man freilich allenthalben einverſtanden, daß der Pfarrer, wenn er unmittelbar vor einer Predigt, überhaupt mitten aus der Vorbereitung auf einen öffentlichen Act zu einem Kranken gerufen wird, das Recht hat, die Zumuthung zurückzuweiſen und ſeinen Beſuch erſt für eine ſpätere Stunde zuzuſagen, und wenn durchaus keine Gefahr auf dem Verzuge haftet, ſo wird ſich auch der Kranke beſcheiden. Aber wir können dennoch nicht umhin, zu bekennen, daß es uns niemals gereut hat, ſelbſt zu ungelegener Stunde alsbald gefolgt zu ſeyn, wohl aber mehrmals bitter gereut hat, dies aus einem wenn auch noch ſo triftigen Grunde nicht gethan zu haben. Es iſt auch in dieſer Rückſicht eine wohl zu beachtende Regel, die Vorbereitung auf Predigten und Reden niemals ſo ſpät erſt zu beginnen, es damit niemals ſo auf Spitz und

Knopf ankommen zu laſſen, daß ein einziger unerwarteter Zwiſchenfall die unwillkommene Nöthigung herbeiführen könnte, unvorbereitet vor die Gemeinde treten zu müſſen. Vor ſolchen Zwiſchenfällen iſt ein Geiſtlicher niemals ſicher; vornehm ſich abſchließen, Sprechſtunden feſtſetzen u. ſ. f., das kann ein Seelſorger nicht, und wenn er es thut, ſo iſt er bald nur noch ein Beamter, — er wird ein vornehmer Herr. Wer nicht erſt Samſtags nach ſeinem Evangelium für den Sonntag ſich umſieht, ſondern, auch wenn er nicht früher an die Arbeit des Concipirens geht, doch ſchon die Woche durch daſſelbe im Innern bewegt, der kommt dann nicht in Noth, wenn ihm die Zeit des Concipirens und Memorirens etwa auch um eine Stunde verkürzt wird.

Eine andere Urſache, die den Geiſtlichen etwa bedenklich machen kann, ob er folgen ſoll, iſt die Gefahr, in die er ſein eignes Leben durch die Möglichkeit der Anſteckung bringt. Er befindet ſich in einem minder günſtigen Falle, als der Arzt, den ſein beſtändiger Verkehr mit Kranken und das viel weniger gemüthliche als objectiv-wiſſenſchaftliche oder techniſche Intereſſe, das er an der Krankheit nimmt, vor Anſteckung in weit höherem Grade (obwohl auch durchaus nicht unfehlbar) ſchützt. Gleichwohl ſteht der Geiſtliche deßhalb nicht ſo weit hinter dem Arzte zurück, daß ihm der Krankenbeſuch in ſolchem Falle eine pure Laſt wäre, die er nur übernimmt, weil er ſeine Verpflichtung zu derſelben in allweg nicht läugnen kann. Das Pflichtbewußtſeyn, das bei ihm ſo gut wie beim Arzte, beim Soldaten, beim Seemann, die Wirkung haben muß, daß er der Gefahr als ein Mann entgegengeht, wird bei ihm, wie bei jedem Chriſten, weſentlich gehoben, belebt, zu einem freudigen gemacht einerſeits durch die erbarmende Liebe, die nicht das Ihre ſucht, ſondern im Dienen, in aufopfernder Hingebung ſich befriedigt, andrerſeits durch den feſten Glauben, daß alle Haare unſeres Hauptes gezählt, daß wir lebend oder todt in des Herrn Hand ſind. Gehe ich mit dem einfachen, aber ſtets gleichen Bewußtſein zu den Kranken: „das iſt mein Beruf," nehme ich's

als eine Sache, die sich ganz von selbst versteht, über die ich also kein Wort verliere, da ich mich gar nicht erst besinne: soll ich, oder soll ich nicht? — dann bin ich auch vor Ansteckung am meisten sicher; die Unbefangenheit des ganzen Thuns, die volle Seelenruhe ist das beste Schutzmittel. Bekanntlich werden auch allerlei Hausmittelchen empfohlen (Waschung nach dem Krankenbesuch, Ausspülen des Mundes mit Pestessig — den Hüffell, Wesen und Beruf des Geistlichen, II. S. 401 beschreibt, Wachholderbeeren in den Mund nehmen u. dgl.), Dinge, über die, wenn man je Werth darauf legt, am besten ein Arzt gefragt wird; aber mancher Geistliche, der im Anfang sie fürsorglich gebrauchte, hat sie bald zu gebrauchen vergessen und dann auch nicht mehr nöthig gehabt, wenn nicht vielleicht allgemeinere, mörderische Epidemieen sie ihm wieder in Erinnerung brachten. Andere Vorkehrungsmittel, daß man sich z. B. nicht dem Athem des Kranken aussetzt, daß man nicht mit leerem Magen zu ihm geht, wo möglich bei ihm ordentlich lüften läßt u. dgl., dann Mittel, um die Einwirkung starken Geruchs zu mildern, sind so einfach und natürlich, daß es deßfalls gar keiner pastoral-theologischen Instruction bedarf. Diese wird schließlich nur sagen müssen: ist es Gottes Wille, daß du auf diesem Wege deinen Tod holen sollst, so geschehe sein Wille; dein Glaube ist's, der dich darüber vollkommen beruhigt, und in seinem Berufe zu sterben, ist doch immer der schönste Tod.

Um unter den zu besuchenden Kranken keinen zu vergessen und zu keinem zu selten zu kommen, muß sich der Pastor (wenigstens in größern Gemeinden) einen Krankenzettel halten, auf dem er sich zugleich die einzelnen Besuche notirt. Bei sehr geschäftsvollem Amte geschieht es gar zu leicht, daß man meint, den oder jenen erst gestern oder vorgestern besucht zu haben und es kann schon eine Woche oder mehr inzwischen verstrichen seyn. So kurz die Zeit dem vielbeschäftigten Manne wird, so lange wird sie dem Kranken, der seiner harrt. Auch dagegen ist Vorkehr zu treffen, daß nicht in Abwesenheit des Pastors ein Krankenbesuch erbeten,

die Meldung aber von den Hausgenoſſen ihm nicht zeitig ausgerichtet wird. Das Bewußtſein der Paſtoralpflicht muß ſich alſo nicht blos der Frau und den Kindern, ſondern ſelbſt dem Geſinde mittheilen. — Wie oft ein Kranker zu beſuchen ſei, darüber gibt es natürlich keine Regel; es beſtimmt ſich dies theils nach dem Zuſtande des Kranken, theils nach der Geſammt-Arbeit des Paſtors, dem, wie jedem Menſchenkinde, das ultra posse nemo obligatur ebenfalls zu gute kommt. Wo die Tage ſchon gezählt ſind, da wird ein täglicher Beſuch erwünſcht ſeyn, im andern Falle dürften wöchentlich zwei bis drei Beſuche genügen, bei lang ausſehenden Krankheiten auch innerhalb einer Woche nur einer. Jedenfalls dürfen auch bei Jahre langen Krankheiten die Beſuche nie abgebrochen werden, als wäre der Geiſtliche müde, entweder weil es ſo lange daure, oder weil er nichts an dem Kranken ausrichte. Der Grundſatz, daß wir nicht auf Erfolg arbeiten, iſt auch hier maßgebend. Ebenſowenig dispenſirt der Eintritt der Geneſung den Geiſtlichen davon, je und je nach dem Reconvalescenten zu ſehen; es darf nicht den Schein gewinnen, als wäre er froh, einer Mühe los zu ſeyn; dann eben kann ſehr viel daran gelegen ſeyn, das, was die Krankheit Gutes geſchafft, auch zu erhalten.*) Gerade in Betreff des Fleißes in dieſem Punct aber iſt in großen Gemeinden die Hilfe eines Presbyteriums oder Diakonats, in welcher Form dies auch organiſirt ſei, von entſchiedenem Werthe. Es exiſtiren hie und da ſogenannte Krankenvereine, deren Mitglieder, Männer, Frauen und Jungfrauen, ſich in die gemeldeten Kranken theilen, ſie beſuchen und dann gemeinſchaftlich Rath pflegen, wo und wie geiſtliche und leibliche Hilfe zu ſchaffen ſei. Solche Vereine müſſen nothwendig unter Leitung der Geiſtlichen ſtehen, da ſie ſonſt den Letzteren eine Art Concurrenz machen, die auf dieſem Gebiete nicht wie auf dem der Induſtrie, dem Publicum zum Vortheil gereicht; leicht auch glauben ſie die Wirkſamkeit derſelben

*) Vgl. Speners Theol. Bd. IV. S. 227. — Auch was wir oben bei Gelegenheit der Hausbeſuche ſagten, iſt hier in Erinnerung zu bringen.

an den Krankenbetten controliren zu müssen, während sie in Gemeinschaft mit den Geistlichen für diese selbst eine ungemein erwünschte Hilfe seyn können. Wo kein solcher Verein besteht, da sind es oft die Sprecher der Privatversammlungen oder fromme Schullehrer, die zu den Kranken gerufen werden; der Fall ist gar nicht selten, daß Leute, die sonst solch einen Pietisten, einen schlichten Weber oder Schuster, über die Achsel ansahen, ihn in kranken Tagen angelegentlich rufen lassen. Sich dagegen eifersüchtig zu beweisen, wäre eine schlechte pastorale Taktik; es ist besser, sich mit ihnen so in Communication zu setzen, daß sie sich selber als Gehilfen und Mitarbeiter des Pfarrers ansehen. Thut er seine Schuldigkeit an den Krankenbetten, so hat er diese Concurrenz nicht zu fürchten, er hat in seiner Bildung und Stellung doch zu viel voraus, als daß er nicht immer wieder willkommen seyn sollte. Redliche Männer von jener Art — wir können das aus oftmaliger Erfahrung bezeugen — freuen sich, an solchem Orte mit dem Pastor zusammenzukommen, und treten bescheiden zurück, um ihm das Wort zu lassen.

Hoch anzuschlagen ist der Werth, den die fleißigen Krankenbesuche für den Geistlichen selber haben. Da lernt man, wie auf keiner Universität und aus keinem Buche, den Ernst des Lebens und Sterbens, die Noth des Leibes und der Seele kennen; das stimmt den Geistlichen, wie er immer gestimmt seyn soll, ernst und doch milde; das verschließt das Herz vor vielen Einwirkungen von außen, denn es läßt das Nichtige, Eitle, Schaale des Weltwesens fühlbarer erkennen, als irgend etwas Anderes. Selbst ein Begräbniß, und wäre der Fall ein noch so erschütternder, macht nicht diesen Eindruck, weil bei solcher Gelegenheit doch immer wieder Prunk oder doch Repräsentation, also irgend ein Stück Welt zum Vorschein kommt; das Grab duldet immerhin einigen äußern Schmuck, das Krankenbette nicht. Da lernt man auch das menschliche Herz, lernt die groben und feinen Gestalturgen der Sünde besser kennen, als irgend ein dogmatisches oder ethi-

ſches Handbuch ſie zeichnet; Vieles, um was die Theologen ſich ſtreiten, das Buchſtaben- und Formelweſen, auf das ſo viel Gewicht gelegt wird, erſcheint Einem da in ganz anderem Lichte; auch was an der angelernten Theologie eitel und hohl iſt, lernt man da unterſcheiden und ſich auf die feſten, lebenskräftigen, einfachen Kernpuncte zurückziehen. Man lernt aber auch die Kraft des Glaubens und Gebets kennen, wie ſonſt nirgends; man ſieht, welch eine Lebensmacht ſelbſt ein einfacher Spruch in ſich birgt, den man ſchon längſt völlig ausgeſchöpft zu haben meinte. Das alles iſt Gewinn für Predigt und Katecheſe und Gewinn zu allermeiſt für's eigene Herz.*)

3. Das Erſte, woran dem beſuchenden Paſtor gelegen ſeyn muß, iſt, wie bei dem Arzt, die Diagnoſe; er muß ja erfahren, wie es bei dem Kranken überhaupt innerlich ausſieht. Wofern er ihn vorher nicht näher gekannt hat, iſt es hiezu ein praktiſches Mittel, ſich von ihm ſelber ſeinen Lebenslauf erzählen zu laſſen; die Art, wie er ſeine Lebensſchickſale auffaßt, gibt ſchon einen Blick in ſein Inneres. Außerdem bietet ſich als nächſter Anknüpfungspunct die Erkundigung nach der Krankheit, ihrer Entſtehung und Entwicklung dar; man hat den Kranken ruhig anzuhören, denn an ſeine eigene Erzählung, ſeine Schilderung deſſen, was er gelitten habe und noch leide, fügt ſich ganz ungezwungen die Nachfrage, ob es ihm wohl ſchwer werde, ſich in all' das und was noch daraus werden könne, zu ſchicken? was ihm während der ſchlafloſen Nächte für Gedanken kommen? womit er ſich innerlich beſchäftige? Damit iſt der Paſtor ſchon an dem Punct angelangt, wo ſein Geſpräch ein paſtorales wird, wo die Theilnahme, die ſich in den erſten Fragen kund gab, übergeht in eine Arbeit an

*) Deßhalb iſt es auch vollkommen richtig, wenn Carl Steiger, Krankenbuch, St. Gallen 1841, S. 10, ſagt: „Der Umgang mit Kranken hat in der That etwas Feierliches, Heiliges an ſich. Wer ſich aufmacht, um einen Kranken zu beſuchen, wer eben in ein Krankenzimmer eintreten will, fühlt ſich wunderbar bewegt und ergriffen, der ruhige Schlag des Herzens wird unterbrochen, man iſt genöthigt, ſich zu fragen, ob man würdig, rein, vorbereitet ſei?"

der Seele. Solch ein einfaches, natürliches Beginnen ist sicherlich richtiger, als wenn man, wie manche Pastorallehrer um der Amtswürde willen angerathen haben, alsbald mit hoher Miene und priesterlicher Salbung zu peroriren, zu dociren oder zu examiniren beginnt; dadurch entfernt und verschließt man die Gemüther, statt sie anzuziehen und zu öffnen; entweder schweigt der Kranke und läßt den Pastor predigen, denkt aber: der hat gut reden; wär's ihm zu Muthe, wie mir, so würde er seine Saiten etwas herabstimmen; oder stimmt er und die Seinen mit in diesen Ton ein, sie stellen sich äußerst fromm und andächtig und der Pastor geht quasi re optime gesta wieder von dannen, weil er sich selber wieder predigen gehört hat — seinen Kranken aber hat er nicht kennen gelernt; er ist geradezu getäuscht worden. Ebensowenig ist jenes inquisitorische Verfahren am Platze, da man nach einer dogmatischen Schablone Bekenntniß um Bekenntniß auswirken will, worauf dann, wenn alle Antworten so lauten, wie sie nach einem theologischen Compendium oder nach methodistischer Terminologie lauten müssen, der Kranke für ein begnadigtes Kind Gottes erklärt wird. Da will man Dinge wissen, über die der Kranke oft keine Auskunft zu geben weiß, und die er daher, um nur dem Pfarrer zu Willen zu seyn, fingirt, geistliche Erfahrungen, die zwar zur Theologie des Pfarrers gehören, aber in der Wirklichkeit so nicht stricte aufgezeigt werden können. J. A. Bengel sagt, gegenüber von solch inquisitorischem Verfahren sehr gut (s. Leben S. 1041): „Es gibt Seelen, die, je mehr man auf sie eindringt und sie kennen lernen will, sich nur desto mehr raffiniren; man muß daher auch warten und stille seyn; bei Manchen bleibt das wirklich Gute bis an ihren Tod wie in der Knospe und geht dann mit einem Male auf; zerrt man es früher heraus, so thut man Schaden." — Wenn Andere (wie Urlsperger) den geistlichen Zweck und Charakter des Besuches gleich zum Anfang damit angekündigt wissen wollen, daß der Geistliche schon mit einer gewissen Feierlichkeit eintreten, schon seinen Gruß in einen Bibelspruch fassen soll, so gestehen

wir, daß uns auch dies viel zu förmlich, viel zu geiſtlich-bewußt iſt. Feierlichkeit gehört zu einem Cultusacte, nicht aber zu einem Beſuch in der Krankenſtube. Alles Gemachte, Geſchraubte, Gezierte iſt vom Uebel; das Einfache, menſchlich-Natürliche hat an ſeinem Orte auch ſein Recht. Das Geſpräch muß frei und ungezwungen ſeyn; fängt der Geiſtliche gleich in hohem Predigtton an, ſo wird der Kranke ſchweigen. Sogar Bengel ſagt (a. a. O. S. 103), freilich nicht ſpeciell von Krankenbeſuchen, ſondern von anderweitigen Hausbeſuchen, es gilt aber von jenen ebenfalls: „Man muß ſuchen auf eine angenehme Manier den Discurs anfänglich durch gleichgültige Geſpräche dahin zu leiten, daß die Leute endlich ſelbſt antworten, was ſie nicht eigentlich gefragt werden.“ Unter jenen „gleichgültigen Geſprächen“ hat Bengel ſicher nicht eine Unterhaltung über Barometerſtand und Kornpreiſe verſtanden; an die Stelle von etwas ſpecifiſch Geiſtlichem etwas ſpecifiſch Ungeiſtliches zu ſetzen, iſt nicht ſein Rath, ſondern nur die Natürlichkeit, das Ungezwungene, Humane in der Anſprache, daß man, ſtatt mit der Thür ins Haus zu fallen, ſich erſt den Weg bahnt zu geiſtlichem Worte. Die Menſchen, die auf allen Schritten von Salbung träufeln, die, wo ſie den Mund aufthun, im Kanzelſtyl reden, — die ſind es nicht, denen wir mit Vertrauen entgegenkommen; ſie gemahnen uns gar zu ſehr an die Claſſe, welche aus der Gottſeligkeit ein Gewerbe macht. — Aus demſelben Grund aber, damit ſich nemlich auf natürliche Weiſe das Geſpräch entwickle, iſt zu wünſchen, nöthigenfalls zu fordern, daß man mit dem Kranken möglichſt allein, oder nur die nächſten Angehörigen anweſend ſeien. Mancher Orten iſt es Brauch — manche Geiſtliche wünſchen es ſogar, — daß, wenn man den Pfarrer in ein Haus treten ſieht, die Nachbarn ſich auch in die Krankenſtube begeben. Abgeſehen von dem Unverſtand, dem Kranken durch ſolche Volksverſammlung die Luft zu nehmen, iſt auch das das Falſche, daß man allda den Pfarrer „hören“ will; man will „hören,“ wie er zuſprechen könne, betrachtet ihn alſo hier nur als Prediger,

und wenn er ſo viele Leute um ſich ſieht, ſo wird er auch anders reden, als wenn er vertraulich mit dem Kranken reden könnte. Zu Letzterem aber, und nicht zum Predigen, iſt er da. Jener Uebelſtand macht leider gerade den Sonntag, an dem den Kranken die Kirche erſetzt werden ſollte, zu dem für Krankenbeſuche wenigſt bequemen Tage, weil beſagte Nachbarn, Gevattern u. ſ. w. dann am meiſten Zeit haben, ſich als unbegehrtes Auditorium einzufinden. Läßt ſichs nicht ändern, dann muß der Pfarrer aus der Noth eine Tugend machen, und ſtatt eines Geſprächs dem Kranken eine Bibelſtunde halten.

4. Schreiten wir zu der Hauptfrage, was die eigentliche Aufgabe und Kunſt des Geiſtlichen am Krankenbette ſei, ſo iſt es nicht ganz überflüſſig, den Satz voranzuſchicken, daß er da nicht den Arzt vorzuſtellen und leibliche Heilung zu verſuchen hat, ſondern daß ſein Amt ein geiſtliches iſt. In abgelegenen Orten oder plötzlichen Nothfällen kann es immerhin ſehr wohlthätig ſeyn, wenn der Pfarrer, bis der Arzt beizubringen iſt, das Nöthigſte anzugeben weiß; daß er aber deßhalb mediciniſche Allotria neben der Theologie treiben ſolle, iſt nicht unſere Meinung, denn Wichtigeres (z. B. ein Bein einzurichten, oder auch nur ein Recept zu verſchreiben) wird er aus guten Gründen dennoch unterlaſſen, und was er thun kann, das lernt er im Amte ſelber.*) Wer als Liebhaberei ſolche Dinge treibt, der mag ſich auch als mediciniſcher Rathgeber ſeinen Bauern nützlich machen, aber wer das nicht kann, hat ſich darob nicht zu grämen, zumal jetzt, wo es an Aerzten in keinem Revier gebricht. Deſto mehr iſt es Pflicht des Geiſtlichen, der Nachläſſigkeit und Saumſeligkeit des Landvolks

*) Wir erwähnen daher auch nur im Vorbeigehen die neueren paſtoralmediciniſchen Werke von De Valenti medicina clerica 1831. 32, Schreger, Handbuch der Paſtoralmedicin 1823, Posner, medicina pastoralis et ruralis, 1844. Ritter, der Prieſter am Krankenbette, 1837. (Letzteres katholiſche Werk iſt freilich ſehr weitſchweifig und voller Druckfehler.) Macher, Paſtoralheilkunde für Seelſorger. Augsb. 1860 4. Aufl. (Ebenfalls katholiſch.)

entgegenzuarbeiten, die es im Herbeiholen des Arztes und im pünctlichen Gehorſam gegen ſeine Befehle beweist. Wie ein chriſtlicher Arzt wohl auch dazu ermuntert, den Geiſtlichen holen zu laſſen, ſo muß dieſer — und dies wird wohl häufiger vorkommen, als das erſtere — auch den Gebrauch des Arztes als Pflicht einſchärfen. Das führt uns aber bereits auf einen andern Punct. Es hängt mit gewiſſen Curioſitäten im religiöſen Leben der Gegenwart zuſammen, daß die Meinung da und dort auftaucht, wie der Herr die Kranken alle geheilt habe, die zu ihm gebracht wurden, wie er nicht nur verheißen habe, daß Ströme lebendigen Waſſers vom Leibe derer fließen ſollen, die an ihn glauben, ſondern dieſe Verheißung ſich in den Wundergaben der apoſtoliſchen Zeit auch glänzend erfüllt habe: ſo ſei die Fortdauer von Krankheiten in der Kirche etwas durchaus nicht Nothwendiges, ſondern etwas Abnormes, ein trauriges testimonium paupertatis in Bezug auf die Kraft des Glaubens und Gebets. Der Herr habe keinem der Kranken geſagt: „Das iſt eben einmal Gottes Wille, alſo gib dich darein und halte in Geduld aus," ſondern er habe ſie geſund gemacht:*) ſo ſei es auch die Aufgabe des Glaubens, ſomit auch die des Geiſtlichen am Krankenbette, Heilkräfte ausgehen zu laſſen. Damit wäre zugleich auch der Gebrauch ordentlicher Medicin beſeitigt; wer wird auch noch Pillen, Pulver und Mixturen in der Apotheke holen, wenn dieſer Aufwand und die Unluſt des Einnehmens nicht nur erſpart werden kann, ſondern man ſogar ſich ſagen läßt: in allen Arzneien ſind Gifte, alle Gifte aber ſind

*) Aehnliche Ideen finden wir ausgeſprochen in einer Predigt von Steinmeyer, Beiträge zum Schriftverſtändniß, I. 2. Aufl. 1854. S. 242 (über Joh. 5, 5 ff. „Willſt du geſund werden?"), ohne daß jedoch die Folgerung ſo weit getrieben wäre, wie dies anderweitig geſchehen und oben angedeutet iſt. Steinmeyer benimmt der Behauptung, daß es nur am Willen des Kranken fehle, wenn er nicht geſund werde, das Paradoxe, ja Ungerechte, das aus dem Ueberſehen der exceptionellen Stellung und Sendung Chriſti entſpringt, dadurch wieder, daß er jenem Wollen und nicht Wollen die ethiſche Wendung gibt, d. h. es auf die Bekehrung bezieht (S. 252), an die ſich die Verheißung auch des zeitlichen Wohlergehens knüpfe.

satanischen Ursprungs? Gestehen also wir Armen, daß wir noch keine Schwindsucht, noch kein Nervenfieber durch Glauben und Gebet verscheucht haben, so haben wir eben keinen Glauben und wissen nicht zu beten; unsre Pastoralerfahrungen sind dann eben — um mit den Bilmar'schen Past. theol. Blättern zu sprechen — „trivial." Und wenn einem der Bevorzugten, die das können, eine Heilung mißlingt, so hats eben dem Kranken an Glauben gefehlt. Dieser ganzen Reihe von Sätzen können wir nur ein fortdauerndes quod nego entgegensetzen. Erstens — um nur zwei Hauptsachen zu benennen: — wenn in der Kirche Christi keine Krankheiten mehr seyn sollten, so dürfte auch kein Tod mehr seyn, denn jene sind nichts für sich, sondern nur das Ansetzen des Todes, das allmähliche Graben und Wühlen des Wurms, dem das Leben verfällt. Wie der Herr Todte erweckt hat, so müßten wir, falls wir ihm systematisch die Wunder nachthun sollten, auch die Todtenerweckungen fortsetzen. Von einer solchen haben wir in unsern Tagen noch nichts vernommen. Und wie stünde es dann um die Wahrheit von Sätzen, wie wenn Paulus sagt: Wir tragen um allezeit das Sterben des Herrn Jesu an unserm sterblichen Leibe? Und derselbe Paulus redet Phil. 2, 27. von der schweren Krankheit und Genesung des Epaphroditus gar nicht so, als hätte er ihn geheilt, sondern „Gott hat sich über ihn erbarmet, nicht allein aber über ihn, sondern auch über mich, daß ich nicht eine Traurigkeit über die andere hätte." Solche Erweisungen göttlicher Gnade und Macht kommen allezeit vor, aber es sind nicht die Segenssprüche eines Wunderthäters, durch die sie bewirkt werden. Zweitens. Daß Krankenheilungen ohne Medicin, sogar bei solchen, an deren Uebeln die gesammte Medicin sich erschöpft hat und erlegen ist, je und je vorkommen, davon sind wir als von einer Thatsache vollkommen überzeugt und erkennen darin dankbar eine Offenbarung der Kraft und Güte Gottes. Wir nehmen auch, soweit unser Wissen von solchen Dingen bis jetzt reicht, dafür an, daß diejenigen, denen solche Kraft gegeben ist, sie im Glauben und

Gebet ausüben; wenigſtens erinnern wir uns keines Beiſpiels, daß ein ungläubiger Menſch eine That dieſer Art (wie ſie z. B. von Pfarrer Blumhard bekannt geworden ſind) vollbracht hätte. Aber wenn die Vollbringer ſolcher Werke gläubige Menſchen ſind, ſo folgt nicht, daß alle gläubige Menſchen auch Vollbringer ſolcher Werke ſeyn müſſen, daß es alſo der Glaube iſt, deſſen Daſeyn oder Nichtdaſeyn, deſſen Kräftigkeit oder Schwäche an dieſem Kennzeichen abzunehmen iſt. Wir ſind der feſten Ueberzeugung, daß ſolch einzelnen Menſchen beſondere, in ihrer geiſtigen und leiblichen Conſtitution begründete Kräfte verliehen ſind, die von ihnen aus auf diejenigen wirken, welche mit ihnen in nähere, namentlich in unmittelbare Berührung kommen, und die unter beſtimmten, aber ebenfalls phyſiſch-pſychiſchen Vorausſetzungen von jenen eine Kräftigung, eine Belebung empfangen. Ob man das unter die Kategorie des Magnetismus befaſſen will, iſt uns gleichgültig, da dies doch auch blos ein Name iſt für etwas noch gar nicht näher Definirbares. Wenn aber die Inhaber ſolcher Fähigkeiten gerade gegen dieſe Zuſammenſtellung proteſtiren, weil ſie ihnen nicht fromm genug iſt: ſo müſſen wir entgegnen, daß durch ſolche Auffaſſung der Glaube ebenſowenig als durch dankbaren und geſegneten Gebrauch anderer in den Menſchen gelegten Kräfte und Gaben beeinträchtigt iſt; nur das leugnen wir, daß erſtlich ein höherer Grad des Glaubens, eine tiefere Intenſität deſſelben auch die Wundergabe mit ſich bringe, und daß zweitens ein rechter Glaube nur der ſei, der gegen jede natürliche Vermittlung der Erſcheinung mit ihrer letzten Urſache beharrlich die Augen verſchließe, als ob Natur und Gnade abſolut einander entgegenſtünden, dieſe nicht durch jene zu wirken vermöchte. Für manche Dinge zumal aus dem Gebiete des Seelenlebens hat die Wiſſenſchaft die richtige Kategorie noch nicht gefunden; daraus folgt aber noch nicht, daß die Theologie ſich dieſelben aneignen darf, um in ihnen den Wunderbegriff realiſirt zu finden. — Jedenfalls darf die Paſtoraltheologie, ſo wenig ſie den Pfarrer zum Medicaſter will

werden lassen, ebensowenig ihm zumuthen, ein Wunderthäter zu seyn.

5. Ist also dieses unsere Aufgabe nicht, welches ist sie dann? Die älteren Pastoraltheologen haben die Arbeit des Geistlichen am Krankenbette unter das officium consolatorium, unter das munus paracleticum befaßt (s. Fecht, instructio pastoralis, S. 89; Häberlin, theol. pract. S. 143); und unter den Neuern bildet bei Nitzsch (P. Theol. III. I. S. 202) die Lehre vom Krankenbesuch ebenfalls einen Theil der „Tröstlehre in Bezug auf besondere äußere Zuständlichkeit." Das ist auch der richtige Gesichtspunct, den man sich nicht verrücken lassen darf. Der Kranke ist ein Leidender; wenn der Gesunde, also auch der Pfarrer, zu ihm tritt, so hat er in ihm in erster Linie nicht den Sünder, der erst zur Zerknirschung gebracht, nicht den Weltmenschen, dem erst der Weltsinn ausgetrieben werden müßte, sondern einfach den Leidenden zu sehen; „es jammerte ihn des Volks," das muß die Stimmung des Pastors seyn. „Tröstet, tröstet mein Volk," das ist sein Hauptauftrag.*) Also auch nicht einen Lehrcurs haben wir mit dem Kranken anzufangen, um ihn mit allen Dogmen auszustatten, als wäre der Tod ein theologisches Examen; ebensowenig haben wir uns nach Methodistenart auf ihn zu werfen, um eine regelrechte Bekehrung, ein geistliches Wunder an ihm zu Stande zu bringen; selbst die Uebersetzung der cura animarum in Seelencur ist, als allgemeine Bezeichnung der seelsorgerlichen Aufgabe, nicht richtig, weil wir kein Recht haben, den leiblich Kranken a priori als einen Menschen anzusehen, der auch geistlich erst curirt werden müsse. Es kann in allweg oft genug nothwendig seyn, daß lange Versäumniß noch möglichst gut gemacht, daß üble Dinge erkannt und

*) „Carl Heinrich Rieger pflegte, wenn er seinen Rock anzog, um die Runde bei seinen Kranken zu machen, sich den Spruch vorzusagen: So zieht nun an, als Gottes Auserwählte .... herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demuth, Sanftmuth und Geduld." S. L. Hofackers Leben von Knapp, 1. Aufl. S. 286.

abgelegt werden müſſen, daß alſo die Zeit der Krankheit für den inwendigen Menſchen zu einer Zeit der Heilung wird: aber es kann auch ſeyn, daß der Kranke ſchon mehr inneres Leben, mehr geiſtliche Erfahrung hat, als der Geiſtliche, der ihn beſucht; oder daß nur noch eine Läuterung, eine Vollendung, eine Auszeitigung des geiſtlichen Lebens nöthig iſt, daß alſo der Herr durch die Krankheit die letzte Feile anlegen will — in all dieſen Fällen hat der Geiſtliche nicht zu curiren, nicht erſt zu bekehren, ſondern nur in Liebe die Hand zu reichen, die Lichter, die in der Krankenſtube ſo leicht trübe werden, hell brennend zu erhalten und ſo auch dem Kranken ein Gehülfe der Freude zu ſeyn (2 Kor. 1, 24.). Wer davon ausgeht, der wird auch nicht nach mediciniſcher Art etwa beim erſten Beſuch einen Heilungsplan entwerfen, als ob ſich, wie von der unter irgend eine Rubrik fallenden leiblichen Krankheit, auch vom geiſtigen Lebensgange des Kranken ein gewiſſer Verlauf vorausſehen, alſo darnach auch eine Methode beſtimmen ließe; noch weniger wird er dieſe Methode im Voraus für alle feſtſetzen und ſomit alle durch dieſelbe Reihenfolge von Zuſtänden hindurchzwängen (ſolch' eine Methodik iſt eben Methodismus): ſondern er wird beim jedesmaligen Beſuche ſehen, was dem Kranken nütze iſt, wo es ihm fehlt, und das, was er bedarf, ihm dann auch ohne Säumen darreichen. Macht man ſich irgend welchen Plan, ſo hat man immer zu ſehr dieſen, und immer zu wenig den Kranken ſelbſt im Auge; man will beſtimmte Erfolge erzielen und nöthigt leicht dem Kranken etwas auf, was er endlich acceptirt, nachſpricht oder nachbetet, um Ruhe zu haben; denn ein nach irgend einer dogmatiſchen Schablone verfahrender Paſtor kann, ſtatt ein Tröſter zu ſeyn, ein wahrer Quälgeiſt werden. So kann man, beſonders bei größerer körperlicher Schwäche, einen Kranken förmlich maltraitiren durch zudringliches Fragen, ob er Glauben habe? ob er das Blut Chriſti ſpüre? ob er Verſicherung der Vergebung der Sünden habe? oder durch das ebenſo taktloſe fortgeſetzte Einſprechen von Gründen, warum der Kranke ſich von Rechtswegen freuen müſſe,

solches Kreuz zu tragen, während dem Kranken so bange ist und er in seiner Todesschwäche sich über Kräfte anstrengen muß, um nur zu fassen, was ihm vorgepredigt wird. Ueber dem Eifer, der schlechterdings Früchte sehen will in Gestalt von erbaulichen Aeußerungen des Kranken, die dann etwa auch in der Leichenrede oder im Nekrolog Effect machen können, vergißt man so leicht, menschlich und mitleidig zu seyn.

Fassen wir aber den Beruf des Geistlichen am Krankenbette wesentlich als ein Trostamt, so ist die Meinung nicht die, daß ihm der Ernst der Wahrheit ferne gehalten oder er mit falscher Hoffnung, mit fleischlicher Beruhigung getäuscht werden dürfte. Das hieße nicht trösten, sondern belügen. Der Kranke, in welchem der Wahrheitssinn noch lebendig ist, oder in welchem gerade die Krankheit denselben gewirkt oder geschärft hat, müßte den Beichtvater selbst verachten, daß auch dieser ihn mit Unwahrheit hinhielte; und wofern er sich auch gerne hinhalten ließe, so wäre die Enttäuschung im Lichte der Ewigkeit selbst eine desto schrecklichere; sein Blut aber würde von solch' einem falschen Propheten gefordert werden. Der Trost darf also weder darin bestehen, daß man dem Kranken sagt: „sei nur ruhig, dieser Anfall hat nichts zu bedeuten, wenn besseres Wetter, wenn der Frühling kommt, so bist du wieder auf den Beinen;" noch darf er dem Kranken den von ihm gefürchteten Tod so leicht hinstellen, wie wenn Sterben ein Kinderspiel wäre; noch endlich darf er das vielleicht von selbst erwachende Gewissen durch rationalistische Hinweisung auf Gottes Vaterliebe einerseits und auf die Tugenden und Verdienste des Kranken andererseits beschwichtigen; vielmehr, wenn der Kranke damit sich selber tröstet, so muß ihm der Pastor diesen falschen Trost, diesen faulen Stab, auf den er sich stützen will, aus den Händen winden, damit er erst lerne den rechten Trost suchen.*) Also Tröster

*) Hievon gilt es, was Beck in einer Predigt über Matth. 9, 1—8. (3. Samml. S. 552) sagt: „Der Geist Gottes drängt in solchen Zeiten auf das Innere, richtet mit dem zweischneidigen Schwert des göttlichen Wortes

ſchlechtweg — ein geiſtlicher Pacificator für Alles und Jedes iſt der Paſtor nicht; es muß erſt diejenige innere Haltung da ſeyn, für welche der evangeliſche Troſt beſtimmt iſt, dann kann er des Troſtamtes pflegen. Ob aber dieſe Bedingung eintritt und bis ſie eintritt, darf er nicht warten und müßig zuſehen; denn ſeine Verantwortlichkeit für die Seelen in ſeiner Gemeinde ſchließt in ſich, daß Niemand jenes Troſtes verluſtig gehen ſoll, weil, wer dieſen Troſt verliert oder nie gewinnt, eben damit ſelber verloren geht. Alſo, wo die Möglichkeit zu tröſten noch nicht vorhanden iſt, da muß er ſie erſt ſchaffen, den Weg dazu erſt bahnen, ſo viel an ihm iſt. Und dazu wird allerdings theils das Lehrwort theils die Mahnung und Rüge nothwendig ſeyn. Denn jene innere Haltung mangelt oft in Folge des Mangels an Erkenntniß, noch öfter aber, weil der Wille fehlt, der Entſchluß und die Beharrlichkeit, das Leiden ſo aufzufaſſen, wie es aufgefaßt ſeyn will, ja auch der Wille, die ſchon bereit liegenden göttlichen Tröſtungen ſich zuzueignen. All dieſe Hinderniſſe wegzuräumen, das iſt die ſchwere Arbeit des Seelſorgers — um ſo ſchwerer, als ſo oft, wenn er meint, über irgend eines derſelben endlich Herr geworden zu ſeyn, nach einiger Zeit das alte Uebel wieder zum Vorſchein kommt.

Muſtern wir den Schatz göttlicher Tröſtungen, der uns anvertraut iſt (2 Kor. 1, 4.), etwas näher, ſo iſt zuvörderſt das Höchſte vom Untergeordneten, das abſolut Tröſtende vom relativ

---

Sinne und Gedanken, ſcheidet Seele und Geiſt, Mark und Bein, um einen neuen Menſchen zur Welt zu gebären, oder den Glauben, wo er ſchon da iſt, von alten Schlacken zu reinigen und in neuen Glauben zu führen; ſtatt deſſen kann man dieſe inneren Geburtsſchmerzen abtreiben mit voreiligen Troſtſprüchen, mit gedankenloſem Vorbeten und Nachbeten, daß der Ernſt Gottes nicht zu ſeinem Recht kommt, und die Sünde ſoll ſchon als vergeben gelten, ehe noch der Menſch um ihretwillen gründlich vom heil. Geiſt geſtraft iſt." — Auch erinnern wir an die Predigt von Nitzſch über 1 Petri 5, 6—11. mit dem Thema: „Die Kunſt, zu tröſten," in der ſechsten Auswahl (Bonn 1848) S. 33. Nitzſch nennt anderswo (Paſt. Theol. III., 1. S. 190) dieſen Text „eine paraklētiſche Hauptſtelle;" ſeine Predigt darüber iſt ein ganzes Compendium der Paraklēſe.

Tröstenden zu unterscheiden. Wie Paulus bekennt, daß, so wir allein in diesem Leben auf Christum hoffeten, wir die elendesten unter allen Menschen wären: so ist dagegen der alles umfassende, alles überwindende Trost in dem Einen gegeben, daß wir ein ewiges Leben zu hoffen haben. „Gott wird abwischen alle Thränen von ihren Augen" — das ist der schöne Ausdruck dafür, daß zwar noch Thränen mit hinüber genommen werden, aber daß es dort eine Hand gibt, stark und mild und treu genug, sie alle zu trocknen. Ein Kranker, der davon nichts hören will, kann christlicher Weise nicht getröstet werden. Damit meinen wir nicht jene Armen, bei denen es die Krankheit mit sich bringt, daß sie sich stets mit Lebenshoffnungen tragen; denn diese weisen jenen Haupttrost nicht ab, sie wünschen nur, ihn nicht jetzt schon nöthig zu haben. Sondern wir meinen glaubenslose Menschen, die auf irgend einem Wege dazu gekommen sind, die Hoffnung auf ein ewiges Leben abzuwerfen wie ein unnützes, ja lästiges Geräthe; ihnen hat ein christlicher Pastor nichts zu sagen (s. übrigens unten, wo wir unter den verschiedenen Hauptclassen noch auf sie zurückkommen werden.) Es folgt aber hieraus, daß auch dieser höchste Trost nur angeboten werden kann, indem zugleich etwas gefordert wird, nemlich Glauben und selbst denen, die Glauben haben, muß doch oft noch gesagt werden, daß sie mit ihren Gedanken sich aus der dunkeln Gegenwart, aus dem Schmerzlichen und Sorgenvollen, was sie gebracht hat, hinüberretten sollen in jene lichte Region, daß sie — durch Vergegenwärtigung alles dessen, was die Schrift von derselben sagt, wie sie sie beschreibt, durch Vorhaltung dessen, was davon in den Liedern der Kirche Herrliches gesagt ist, auch durchs stille Umgehen mit denen, die schon daheim sind, mit den Männern Gottes, die zu sehen ein Christ sich freue (vgl. Meyfarths Lied, „Jerusalem, du hochgebaute Stadt," Vers 5 und 6) so wie mit den eigenen Angehörigen, die selig entschlafen sind, und auf die sie sich ebenfalls freuen dürfen — schon recht einheimisch in jener Welt werden, also auch in diesem Sinn vergessen

ſollen, was dahinten iſt und ſich ſtrecken zu dem, das da vornen iſt. — Dieſer Cardinaltroſt faßt, objectiv betrachtet, alles Andere in ſich und nimmt es an ſich, was als evangeliſche Tröſtung vorliegt; natürlich: denn das, womit das Chriſtenthum tröſtet, iſt nichts anders, als das höchſte Gut (von dem es ja nur verſchiedene Ausdrucksweiſen ſind, ob wir ſagen, Gott, oder das Reich Gottes, oder Gottes Gnade in Chriſto, oder die Seligkeit ſei das höchſte Gut); wer dieſes Gutes aber gewiß und theilhaftig iſt, kann den Verluſt aller andern Güter verſchmerzen, da ſie, ſo weit ſie an ſich ſelber nichtig ſind, für ihn gar keinen Werth mehr haben, ſo weit ſie aber reell ſind, das höchſte Gut ſie alle mit einſchließt, ſie alle durch daſſelbe mit erſetzt werden; das Leben wird gewonnen, wenn man es um des Reiches Gottes willen dahin gibt. Auf Grund dieſes Sachverhaltes iſt dem Kranken zu ſagen: 1) Vergiß deine Schmerzen und freue dich unter denſelben auf die Ruhe, die dir verheißen iſt, wie der Wanderer unter den Beſchwerden der Reiſe ſich auf die Heimath freut (vgl. das Lied: „Es iſt noch eine Ruh vorhanden" V. 1). 2) Ja, danke Gott ſogar für deine Leiden ſelber, denn ſie ſind der Weg, der dich allein zur Herrlichkeit führt, und mithin ein Zeichen der dein Beſtes ſuchenden und ſchaffenden Liebe Gottes (dazu Hebr. 12). Je ſchwerer das Leiden wird, um ſo näher iſt es ſeinem Ziele (Sprüchwörter: Je mehr man Hunde bellen hört, je näher es der Stadt zugeht. — Wenn die Noth am größten, iſt Gottes Hülf' am nächſten.) 3) Macht dir die Liebe zu den Deinigen das Herz ſchwer, ſo halte dem die Gewißheit entgegen: du gehſt ihnen nicht verloren, auch wenn ſie dich zu Grabe tragen, und ſie gehen dir nicht verloren, denn der dir bis jetzt durchgeholfen hat und auch durch die letzte enge Pforte durchhelfen wird, der iſt auch ihr Führer, der ja deiner nicht bedarf, um ſie ſicher zu leiten (dies gegen den Wahn unſrer Unentbehrlichkeit für die Unſrigen); auch künftig führt er dich an der einen, ſie an der andern Hand, obgleich ihr euch eine Weile nicht von Angeſicht ſehet.

Aber so einfach und bündig dieser objective Zusammenhang der untergeordneten Tröstungen mit dem Haupttroste ist: subjectiv halten die Ringe dieser Kette gar nicht so fest zusammen; dazu kommt noch, daß so oft der Haupttrost selbst dem Kranken entweder zu entweichen scheint und damit auch aller andre Trost ihm verschwindet, oder aber, daß jener auf falsche, unlautere, ungründliche oder unberechtigte Weise angeeignet wird, in welchem Falle der Seelsorger den schlechten Verband der Wunde erst ablösen, ja die leidende Stelle erst wund machen muß, um wahrhaft heilen zu können. Diese Zustände alle rubriciren sich uns unter folgende Fälle; wobei wir nur bemerken müssen, daß mehrere der hier unterschiedenen Qualitäten oft in Einem Individuum sich beisammen, oft in seltsamen Mischungen und sogar Widersprüchen sich verbunden finden; die Pastoraltheologie kann immer nur nach Hauptgesichtspuncten dieselben aufführen.

a) Einem im Glauben stehenden Menschen ist das ewige Leben etwas objectiv Gewisses, etwas unendlich Großes und Herrliches; er hat sein Lebenlang auch dessen sich versichert gehalten, daß ihm dasselbe beschieden sei: aber je näher er den Pforten der Ewigkeit kommt, um so zaghafter wird er, um so düsterer tritt seine eigene Unwürdigkeit ihm ins Bewußtseyn, um so breiter erscheint ihm die Kluft, die zwischen ihm und dem Himmelreich in der Mitte liegt. Bewährte Christen, die hundert Anderen freudigen Hoffnungsmuth einsprachen, zu deren leuchtendem Vorbild Tausende ehrerbietig aufblickten — sie zu allermeist werden oft so verzagt, als zerränne ihnen jetzt, im entscheidenden Augenblick, alles unter den Händen, was sie doch als geistliche Habe vielleicht in früher Gottseligkeit sich schon angeeignet und durch ein ganzes Leben hindurch festgehalten haben. Das zunächst Geeignete ist hier die stets wiederholte Erinnerung an alle die reichen Verheißungen der Gnade Gottes, der ein geängstetes und zerschlagenes Herz nicht verachten, der das zerstoßene Rohr nicht zerbrechen, das glimmende Docht nicht auslöschen will. An biblischem Material hiezu fehlt

es nicht; ſich daſſelbe für dieſen Zweck zu ſammeln und präſent zu halten, iſt Sache des Paſtors ſelbſt, auch an Hülfsmitteln dazu fehlt es nicht (z. B. die „Troſtbibel" von Chriſtlieb, Steigers „Krankenbuch" [S. 122], Löhes „Handbuch an Kranken- und Sterbebetten" [Nördl. 1840. S. 12 ff.]. Mollers „heilige Sterbekunſt" neu aufgelegt, Stuttgart Lieſching, 1858. S. 47. 88 ff.; Dieffenbachs und Müllers „Hirtenbuch" ebendaſ. 1861; Ohly's Vademecum pastorale Wiesbaden 1862); ebenſo hat die kirchliche Dichtkunſt für ſolche Verzagtheit freigebig geſorgt. Zur Erinnerung muß das Gebet kommen; der Paſtor wird in Gegenwart des Kranken, wie in der Stille ſeines eigenen Hauſes, für denſelben beten, daß ihm Gott, wie er ihn ſelig werden laſſe, ſo auch eine freudige Zuverſicht davon ſchenken wolle. Bei alle dem aber iſt auch nicht zu überſehen, und je nach Umſtänden dem Kranken dieſer Geſichtspunct auch klar ins Licht zu ſetzen, daß ſolches unerwartete, ja gerade bei ihm faſt unbegreifliche Verzagen ſelbſt auch eine Schickung Gottes, ein Läuterungsfeuer in ſeiner Hand ſei, das noch allerlei Stoppeln wegzehren müſſe, die ſich auf dem guten und feſten Heilsgrund in der Seele aufgeſchichtet. Solche gediegene Menſchen tragen ſich oft neben ihrem guten Lebenskerne mit viel Nebendingen, ſeien es aparte dogmatiſche Vorſtellungen oder ſeien es ethiſche Abſonderlichkeiten, auf die ſie nach Art menſchlicher Eigenliebe und menſchlichen Eigenſinns — welche beide gerade an Wiedergebornen ſo oft als ſtarke Sonnenflecken noch hervortreten — viel zu viel Gewicht legen, woher denn bei Einzelnen auch eine gewiſſe Herbheit, eine nichts Fremdes duldende Excluſivität ſich ſchreibt. Für ſolche nun iſt eine Zeit innerer Verlaſſenheit, ja eine mehr oder weniger quälende Hoffnungsloſigkeit ein Fegefeuer, welches jene Auswüchſe verzehrt, indem auch ſolche in geiſtlichen Dingen tiefgrabende und hochſtrebende Geiſter nun lernen, ſich in dankbarer Demüthigkeit auf das zurückziehen, was auch dem Einfältigſten als Troſt gegeben iſt. Daß ſolch ein Menſch wieder recht froh wird an dem, was er längſt zu beſitzen

und in höherer Weise zu besitzen meinte, als Andere — das ist ein hoher Gewinn solch trüber Tage. Aber auch wo man sich nicht mit aparten Dingen abgibt, bleibt doch neben aller Bußfertigkeit, neben allem Bekennen der eigenen Verdienstlosigkeit gegenüber der freien Vergebungsgnade, insgeheim noch immer ein Stück Selbstvertrauen, ein Stück Pharisäerthum zurück, von dem oft diejenigen am meisten noch an sich haben, die am eindringlichsten von Sünde und Gnade zu reden wissen: solche Wölfe — wie man die der Frühlingsluft hartnäckig Trotz bietenden Schnee- und Eisflecken an unsern Bergen nennt — müssen in jenen Stunden des Zagens weggeschmolzen werden. Bei alledem aber bleibt auch dem Kranken es nicht erspart, daß er, um Glauben und damit Frieden zu bekommen, glauben wollen muß. Es ist und bleibt der Glaube immer und überall eine That des Willens; so wenig ein stürmisches Eindringen auf den Kranken mit Beweis und Gebot: „du mußt glauben, hast ja so viele Gründe gehört," einen günstigen Erfolg haben wird, weil der Glaube geschenkt werden und wie ein Licht im Herzen aufgehen muß: so darf dem Kranken doch ebensowenig verschwiegen werden, daß er sich dazu hergeben, sich zusammennehmen und ermannen müsse: Ich will glauben, was Gott spricht! Hier ist die Lehre vom Glauben an's Wort und auf's Wort, im Gegensatze zum eigenen Empfinden des Friedens Gottes von großer praktischer Bedeutung; der Kranke soll nicht mit dem Glauben darauf warten, ob und bis er den Frieden Gottes empfindet, sondern er soll sich ein Herz fassen und glauben, ehe er empfindet, letzteres kommt dann schon zu der Zeit nach, wenn Gott es ihm schenken will.*) — Oft aber hat der fragliche Zustand nur die Gestalt, daß der Kranke, wiewohl er seines Seligwerdens sich unverzagt getrösten kann, doch keine rechte Freu-

*) Vgl. Löhe, „von dem göttlichen Worte, als dem Lichte, welches zum Frieden führt," Stuttgart 1858. S. 9 ff. Braun, „vom Gefühlschristenthum," ebendas. 1858, und besonders Köstlin, der Glaube, sein Wesen, Grund und Gegenstand, Gotha 1859. S. 349 ff.

digkeit ſpürt, dieſer Seligkeit durch ſein Abſcheiden theilhaftig zu werden; und, während der Weltmenſch das ſehr begreiflich findet, daß man immer noch das zeitliche Leben fortzuſetzen wünſche und nur in die Nothwendigkeit des Scheidens wie in alles Unvermeidliche ſich männlich zu ſchicken wiſſen müſſe, ſo machen jene chriſtlichen Gemüther ſich deßhalb Vorwürfe, klagen ſich ſelber der Glaubensloſigkeit an, weil ſie ſich nicht lebhafter auf die Ewigkeit freuen können. Darauf hat der Seelſorger nicht etwa mit der Forderung: „Du ſollſt dich eben freuen," oder mit Vorhaltung von Exempeln großer Sterbensfreudigkeit zu antworten, ſondern der Wahrheit gemäß zu erwiedern, daß ja gar nirgends geſchrieben ſtehe, es müſſe jeder Chriſt mit ſolcher Luſt und Freude ſterben; das iſt, wem es zu Theil wird, immer nur eine Gabe, ein Gnadengeſchenk, aber nicht eine Forderung; was von dir gefordert wird, das iſt nur Gehorſam, nur Geduld, nur Stillehalten und Hoffen; ging doch Jeſus ſelbſt wahrlich nicht jubelnd in den Tod, wie nach ihm viele Märtyrer; vollends aber, während dir das Herz blutet, eine Freudigkeit zu heucheln, weil du meinſt, das gehöre zum ſeligen Sterben, das wäre Thorheit und Sünde; hat der Herr ſich nicht geſchämt, zu bekennen, wie ſehr ihm bange ſei, ſo brauchſt auch du nicht den Helden zu ſpielen, wenn du keiner biſt.*) — Noch eine andere Wahrnehmung iſt die, daß oft gerade bei chriſtlich-rechtſchaffenen Perſonen im Krankſeyn ſich Seiten des Charakters entwickeln oder nur erſt ſchärfer, eckiger hervortreten, die man vorher nicht an ihnen wahrnahm. Beſcheidene werden auf dem Krankenlager anſpruchsvoll; Nachgiebige werden wunderlich, pedantiſch, ſie beſtehen mit Eigenſinn auf Kleinigkeiten; es iſt überhaupt ein ſtarker Egoismus, der in einer für die Umgebung

*) Menken ſchreibt einmal (ſ. a. a. O. I. S. 166): „Es gibt Menſchen, die der Gefahr und dem Tode keck ins Angeſicht ſchauen, weil ſie die Gefahr nicht kennen und kein Leben zu verlieren haben, und die ſind mir zuwider; ich haſſe das freche, ſeelenloſe ſich nicht fürchten. Wahrhaftig, der Menſch iſt nicht wie Hiobs Leviathan, gemacht, ohne Furcht zu ſeyn. Aber die Wahrheit kann ihn erlöſen aus den Feſſeln der Furcht."

oft befremdlichen Weise zum Vorschein kommt, wo vorher lauter Liebe und Hingebung war. Der Kranke gewöhnt sich so leicht daran, daß sich Alles nach ihm richtet; daran denkt er dann immer weniger, daß auch er noch Rücksichten auf die Andern nehmen soll, daß er die ihm zu leistenden Dienste eben so gut erleichtern als erschweren kann; denkt nicht daran, daß z. B. eine dienende Person auch Ruhe nöthig hat und daß man dieselbe nicht ohne Noth stören muß. Diese Wahrnehmung, die, wie gesagt, oft an Personen gemacht wird, in denen man solch eine egoistische Ader gar nicht vermuthet hätte, muß vom Seelsorger benützt werden, um dem Kranken zum Bewußtseyn zu bringen, daß die Krankheit eben dazu diene, auch solche verborgenen, ihm selber wie Andern unbekannten Neigungen ans Licht zu bringen; daß er also wohl thue, nicht etwa nur in jener Allgemeinheit oder in angelernten Formeln von seinem Sündenelend zu reden oder zu denken, wie man das in kläglichster Weise thun und doch dabei von der wahren Sündenerkenntniß noch weit entfernt seyn kann, sondern gerade an jenen vor Augen liegenden Flecken, darunter das ganze Haus zu leiden hat, soll er lernen Buße thun und den eigenen Willen brechen. Für solchen Zweck würde das Erzählen oder Vorlesen von fremden Krankengeschichten, in denen sich der entgegengesetzte, vollendet christliche Geduld- und Liebessinn darstellt, gute Dienste thun.

b) Eine andere Herzensstellung ist es, wenn der Kranke zwar auf ein ewiges Leben hofft, auch die Forderung des Christenthums in Betreff der Gründung dieser Hoffnung auf Gottes Gnade in Christo erfüllt, d. h. willig bejaht, aber sich doch eigentlich jene Hoffnung und den darin liegenden Trost nur vorbehalten will wie einen Nothpfennig, während das Leben auf Erden, selbst mit Einrechnung seiner Sorgen und Plagen, ihm doch stets willkommen wäre. Er wird es mir sicherlich nicht bestreiten, wenn ich ihm demonstrire, daß darüber, wie lang ein Mensch des zeitlichen Daseyns genießen solle, nur der Schöpfer desselben zu entscheiden

das Recht habe, und daß der Thon auch nichts dagegen einwenden dürfe, ob der Töpfer ihn ſo oder ſo geſtalte oder auch zerbreche; — aber er wird denken, ein Stück Thon ſei er als Menſch denn doch nicht, und ſeine Anſprüche oder auch nur ſeine beſcheidenen Wünſche, noch einige Jährchen ſeines Lebens ſich zu freuen, ſollten auch in Gottes Augen nicht als unbillig erkannt werden. Bei ſolcher Sachlage iſt es immerhin ſchwierig, den Sinn des Kranken richtig zu ſtellen; denn hier fehlt eine Hauptſache, es liegt der Schwerpunct ſeines Dichtens und Trachtens nicht in dem, was unvergänglich iſt. Das alſo, womit ich ihn allein tröſten kann, die Ewigkeit, iſt ihm kein Troſt, ſondern ein Schrecken. Dieſer Zuſtand macht, daß Alles, was der Paſtor reden mag, wirkungslos abgleitet; auch wenn er dem Kranken es als ſeine Pflicht vorhält, ſich doch mit Sinnen und Gedanken der Ewigkeit zuzuwenden und ſich mit ihr vertrauter zu machen, oder wenn er ihm predigt, daß ja doch, auch wenn ihm jetzt noch Gnadenfriſt gegeben würde, über kurz oder lang derſelbe unwillkommene Gaſt an ſeiner Thür anklopfe, und ein paar Jahre früher oder ſpäter nichts ausmachen: ſo denkt der Kranke dabei immer: der hat gut reden, er geht wieder heim und iſt geſund; er würde trotz dem Schönen, womit er mich kirren, mir die Welt bitter und den Himmel ſüß machen will, doch mit mir nicht tauſchen. Dieſen gegenüber iſt Folgendes maßgebend. Solche Menſchen glauben ſich ihres jenſeitigen Looſes eigentlich ſchon gewiß, aber eben, weil ſie meinen, das entlaufe ihnen nicht, auch wenn ſie dieſes Erbe erſt nach Jahren antreten würden, wollen ſie auch die Gegenwart noch genießen. Solchen kann nur geholfen werden, indem ihnen jene vermeintliche Gewißheit erſt wankend gemacht, alſo zu erkennen gegeben wird, daß die Hauptfrage für ſie gar nicht die ſei, ob ſie noch länger oder kürzer leben, ſondern ob ſie ſelig werden oder verloren gehen? Der Ernſt des göttlichen Gerichts, die Unzulänglichkeit menſchlicher Tugend, die ſie theoretiſch vollkommen zugeben, muß ihnen erſt an ſich ſelber deutlich werden. Gelingt

es, die Gedanken in dieses Geleise zu bringen, so kann sich zwar die Lebenslust selbst hier noch anklammern, indem es dann heißt: Ja, ich weiß wohl, ich bin noch weit zurück, deßwegen sollte ich eben noch viel länger leben dürfen. Aber dann ist zu erinnern, daß, wenn es zu früh wäre, das vielmehr als ein Zu-spät betrachtet werden müßte, indem es dem Kranken keineswegs an Zeit gefehlt habe, zu bedenken und zu besorgen, was zu seinem Frieden diente; aber es sei auch jetzt noch nicht zu spät. Wird so der Rest des Lebens noch als eine kostbare Gnadenzeit erkannt, wendet sich deßhalb alles Denken dem Suchen nach Frieden, der stillen Abrechnung mit Gott zu: — dann ist's gewonnen, über dieser Hauptsache wird dem Kranken das Eitle und Vergängliche allmählig sich ferner rücken, er lernt es bei Seite legen, lernt sich an Gottes Gnade genügen lassen und wird dann auch sein Leben getrost in Gottes Hände geben. — In gleiche Linie müssen wir diejenigen stellen, die sich die Gefahr ebenfalls nicht verbergen, aber vor dem Tode selbst eine so entsetzliche, krankhafte Furcht haben, daß das Grauen vor demselben jedem Troste den Zugang versperrt, und zwar deßwegen zumeist versperren muß, weil es gar nicht die Aufgabe und Vollmacht des Seelsorgers ist, das Sterben als etwas Leichtes hinzustellen. Es ist auch oftmals nicht sowohl das Sterben selber, das Scheiden vom Leben, sondern der Todeskampf, was ihnen bange macht, mehr gleichsam die Zurüstungen zu dieser Hinrichtung des Leibes, als die Hinrichtung selber. Nach einer Seite kann gerade diese Angst ein Mittel werden, desto mehr alle die Verheißungen solch einem Menschen theuer zu machen, die dem Tode seinen Stachel nehmen; er wird sich um so inniger an den Todesüberwinder anschließen, der auch das Todesthal durchbrochen und durchleuchtet hat. Denen sofort, die ihn schon gefunden haben und dennoch jener Angst nicht los werden, darf ganz wohl auch gesagt werden: wie es einem Sterbenden zu Muthe sei, das wisse freilich Niemand, aber Vielen sei es doch vergönnt, sanft und stille hinüberzuschlummern; die Schrift nenne das Sterben nicht umsonst

ein Entſchlafen; und auch wo ein Kampf vorausgehe, ſei es der Herr, der als ein mitleidiger Hoherprieſter die ringende Seele nicht verſchmachten laſſe, daß ſie von dem, was Andern als ſo ſchwerer Kampf erſcheint, vielleicht wenig mehr empfinde. Es darf auch hinzugefügt werden, daß ſchon ſo Manchem, dem auch ſo bange geweſen ſei, der Herr aus Gnaden ein ſanftes, ruhiges, ſchmerzloſes Einſchlafen gegönnt habe; die Bitte in dem Hiller'ſchen Liede: „Herr, meine Leibeshütte ſinkt nach und nach zu Grab; gewähre mir die Bitte und brich ſie ſtille ab" ꝛc. ſei eine erlaubte und ſchon oft und viel erhört worden. Aber ſolchen Tröſtungen gibt doch erſt das den rechten Nachdruck, daß von der andern Seite ſolche Angſt als etwas eines Chriſten Unwürdiges, als ein Unrecht gegen den Herrn, als eine Feigheit vorgeſtellt wird. So viele Tauſende ſind vor dir ſchon dieſen Weg gegangen; ſie haben längſt ſchon überwunden, wie magſt du dich deß weigern? „Es gibt," ſagt Nitzſch ſehr treffend, a. a. O. S. 197, „ſogar bei Chriſten eine Todesſcheu, die mit ernſter Rüge beſchwichtigt werden ſoll." Denkt oder ſagt hier der Kranke abermals, es ſei leicht ſolche Mannhaftigkeit zu predigen, ſo hat der Paſtor ihm einfach zu bezeugen, daß er, der Geſunde, auch wohl noch vor ihm, dem Kranken, könne abgerufen werden und daß er, was er ihm, dem Kranken, von Gotteswegen zu ſagen habe, ebenſo auch ſich ſelber ſage; aber Wahrheit ſei Wahrheit; ein klares, einfaches Zeugniß der eignen Zuverſicht, der eigenen ruhigen Unterwerfung unter die Wahrheit wirkt immer am beſten auf den Kranken.

c) Von der vorigen verſchieden iſt eine andere Art Kranker darin, daß ſie nicht, wie jene, ihr Lebensende als ein nahes fürchten, und ſich nur darüber grämen, daß ihnen daſſelbe nahe ſei, ſondern gerade dieſe Nähe, auch wenn ſie wirklich vorhanden iſt, durchaus nicht glauben, ſich alſo fortwährend ſelber mit Geneſungshoffnungen täuſchen und darum auch einem auf die Kenntniß ihres wirklichen Zuſtandes baſirten Troſte durchaus unzugänglich ſind. Das ſind die Hektiker, denen, wie Nitzſch a. a. O. S. 204 ſagt,

„die Natur mit Lebens- und Genesungsvorstellungen eine Linderung des langen und langsamen Sterbens zugedacht hat." Aehnlich spricht sich auch Kündig a. a. O. S. 161 f. aus. Letzterer hat vollkommen Recht, wenn er ebd. S. 133 es für einen Fehler erklärt, daß man unter uns zu viel Gewicht auf den Act des Sterbens selbst lege und zu wenig auf das vorangehende Leben. So ist ja auch damit, daß der Kranke nur immer an sein Ende denkt, keineswegs der Zweck erreicht; es soll dies immer nur das Mittel seyn, ihn durch die Todesgewißheit zum Suchen der Heilsgewißheit zu treiben. Bringt es nun aber die Krankheit mit sich, daß der Kranke jener Todesgewißheit nicht still hält, daß die Lebenshoffnung immer wieder vorwiegt, so ist damit die Erreichung des Hauptzweckes nicht unmöglich gemacht; der Seelsorger hat dann nicht an jenem Mittel zu arbeiten; er kann es damit beruhen lassen, bis ein geschickter Moment kommt, in welchem er dem Kranken seine Meinung in dieser Beziehung mehr oder weniger direct zu erkennen geben kann, außerdem aber sich damit begnügen, daß er die sanguinischen Hoffnungen nie bejaht und den weit aussehenden Plänen zu Reisen u. s. f. immer einen Dämpfer aufsetzt durch einen Beisatz im Sinne von Jak. 4, 15. Desto mehr aber ist der Kranke damit zu beschäftigen, daß er seine Gedanken in Gott sammelt, seiner Begnadigung gewiß und froh wird, sein Herz immer mehr im Spiegel des göttlichen Wortes kennen und reinigen lernt, und so in eine möglichst stetige Fassung kommt, in welcher, auch wenn des Todes Nähe ihm gar nicht einmal mehr zum Bewußtseyn gekommen wäre, er dennoch bereit erfunden würde. (Wir werden auf diesen Punct unten noch specieller zu sprechen kommen.) Um den Kranken aber zu jener Einkehr in sich selbst, zu jenem Verkehr mit Gott und Gottes Wort zu bewegen, ist ja das Bewußtseyn der Lebensgefahr keineswegs das einzige Motiv; der Pastor kann ihm mit aller Bestimmtheit das als göttliche Absicht bezeichnen, die schon der Sendung der Krankheit zu Grunde

liege, und deren Erreichung ihm auch im Falle der Wiedergeneſung ſehr zum Gewinn werden würde.

d) Unter manchfachen Geſtalten und bei verſchiedenen ſonſtigen Zuſtänden der Seele und des Leibes kommt die Ungeduld als ein Hauptübel vor, das die Seelſorge zu beſeitigen ſuchen muß. Da wird beſtändig gerechnet, wie lange jetzt ſchon die Krankheit daure, wie lange man ſchon nichts verdienen könne u. ſ. w., und noch mehr gerechnet, bis wann von Rechtswegen eine Beſſerung zu erwarten ſei; dieſes Rechnen ſchlägt fehl, die Termine gehen immer wieder vorbei, ohne daß die erwartete Aenderung eintritt, und ſo kommt das Gemüth nie zum Frieden, kommt überhaupt zu keiner Einkehr in ſich ſelbſt, weil jenes Rechnen und der Unmuth übers Fehlſchlagen immer obenan ſind. Der Ungeduldige hat aber nicht immer die Geneſung im Auge; auch der Tod iſt ihm oft lieber, als dieſes lange Warten. Es ſchlägt manchmal (ſelbſt bei Schwindſüchtigen hat Verf. einſt dieſe Erfahrung gemacht) die Ungeduld, die auf Geneſung harrt und nichts vom Sterben hören will, plötzlich in ein leidenſchaftliches Herbeiwünſchen des Todes um, — aber beides iſt weſentlich daſſelbe, ein Durchbrechenwollen des Eigenwillens durch die göttliche Ordnung. Ebendeßhalb hilft alle Ermahnung zur Geduld nichts, ſo lange der Wille nicht ſich ſelber faßt und ermannt; immerhin aber muß dem Kranken in ruhigeren Stunden ernſtlich vorgeſtellt werden, einmal: daß er mit ſeiner Ungeduld ſich verſündige, denn Ungeduld iſt nichts als der Ungehorſam der Unmacht; hätteſt du die Macht dazu, du würdeſt deine Laſt abwerfen, ohne dich um den Willen Gottes zu kümmern. Soll aber dein Krankenlager, ſtatt dir zum Segen zu werden, deine Sündenſchuld noch vergrößern? Sodann aber merke doch darauf, daß all' deine Ungeberdigkeit nicht nur nichts beſſert — denn dadurch läßt ſich der Herr nichts abdringen, ſo wenig als ein Vater ſich durch kindiſche Ungeduld etwas abzwingen läßt, — ſondern daß deine Laſt eine viel ſchwerere dadurch wird; Ungeduld iſt ſelber eine Krankheit, die zur andern Krankheit hinzukommt und ſie noch

bitterer macht. Geduld ist Gottes Gabe, darum bitte selbst ohne Unterlaß darum; wenn sie heute bei dir auf die Neige gehen will, so bitte Gott, daß er bis morgen dir die Lampe wieder fülle. Aber Geduld ist auch des Menschen eigene Aufgabe; wenn die unmuthige Stimmung, wenn die rechnenden Gedanken kommen wollen, so drücke sie mit Gewalt nieder; flüchte dich in's Gebet, überdenke deinen Lebensgang, in welchem Gott so viel Geduld mit dir gehabt hat, erkenne, daß auch jetzt sein Zögern kein Verzug, sondern Geduld von seiner Seite ist (2 Petr. 3, 9. 15.). Wirkung kann es auch thun, wenn man dem Kranken Exempel von Leidenden vorhält, die noch viel länger und schmerzlicher gelitten haben, als er, und ihm zu verstehen gibt, daß, je weniger er sich still und gehorsam in das ergebe, was ihm jetzt auferlegt sei, um so eher es möglich wäre, daß ihm der Herr noch viel Schwereres auferlege und ihn noch viel länger harren lasse. Den Wahn, der sich bei so vielen Kranken festsetzt, daß ihr Leiden doch das größte sei, dergleichen noch Niemand eins zu tragen gehabt, muß man ohnehin mit aller Macht bekämpfen, indem man Beispiele erzählt, die das Gegentheil beweisen. Es ist so, wie Chamisso in einem schönen Gedicht es darstellt, daß, wenn wir alle zusammen träten, und Jeder sein Kreuz auf einen Haufen zu allen andern legte, um nach freiem Ermessen nun eins davon zu wählen, Jeder das seinige wieder nehmen würde. — Manchmal wird man von solchen Kranken aufgefordert, um ein baldiges Ende für sie zu beten.*) Das muß man immer verweigern, da die Bestimmung des Zeitpunctes in Gottes Hand liege; man wird dies auch nur thun dürfen und sollen, wenn der Todeskampf schon da ist, es sich also eigentlich nicht mehr um Abkürzung des Lebens, sondern nur noch dieses Kampfes handelt. Um jene hat auch Gerhard nicht gebetet, da er sang: Mach End', o Herr, mach Ende an aller unsrer Noth ꝛc. — Eine eigene Frage

*) Auch Klindig erzählt a. a. O. S. 162 ein Beispiel davon, daß ein Kranker auf ihn ungehalten geworden sei und zu verstehen gegeben habe, er, der Pastor, könne nicht recht beten, sonst hätte er ihn längst zu Tode gebetet.

iſt es, ob man den Kranken die Verzögerung ihrer Auflöſung auch unter dem Geſichtspuncte darſtellen ſoll, ſie ſeien noch nicht zum Himmel reif, Gott könne ſie noch nicht brauchen. Wer iſt denn eigentlich reif? Und wenn Gott bei dem Einen wartet, bis er reif iſt, warum ſterben ſo Viele, die ganz gewiß noch nicht reif ſind? Selbſt wenn man dem Kranken einen ſpeciellen Punct nennen kann, in welchem er noch erſt reiner, vollkommener werden müſſe, iſt jener Geſichtspunct ein ſchwer anzuwendender; denn geſetzt, es gelinge dem Kranken, jenen Flecken wegzubringen, jene Härte aufzuweichen, — wenn dann immer noch die Ruheſtunde nicht ſchlägt, wie dann, da er ſich doch jetzt für reif halten wird? Man kann wohl im Allgemeinen von einem Menſchen ſagen, der iſt noch weit nicht reif, — er iſt z. B. noch ſo unfriedlich, da würde er nicht ins Reich des Friedens taugen ꝛc., — und eben ſo im Allgemeinen von einem Andern, der bereits heimgegangen: der iſt als eine reife Garbe in Gottes Scheune getragen worden; ja, man kann manchmal auf den Gedanken geführt werden, jetzt erſt habe dieſer Menſch ſterben können, nachdem irgend ein vorher noch vorhandener Bann von ihm gelöst worden; aber an die Zeitigung einen Termin des zu hoffenden Todes zu knüpfen, iſt unthunlich. Was wir in unſerer Menſchenweisheit derartiges von Gottes Regiment genau zu wiſſen meinen, und was wir dann hiernach — „im Glauben," wie wir das ſo gerne nennen, — zuverſichtlich prophezeihen, davon geſchieht jedesmal gerade das Gegentheil. — Unter Umſtänden kann ſolch einem Harrenden übrigens auch geſagt werden: ich glaube wohl, du könnteſt jetzt ſchon längſt im Frieden eingegangen ſeyn zu deines Herrn Freude, aber du biſt nicht blos um deinetwillen da, ſondern auch um Anderer willen; die Deinigen danken Gott, daß ſie dich noch haben, oder: ſie ſollen an dir noch lernen Geduld und Barmherzigkeit üben. Seinen guten Grund hat es jedenfalls, der Herr weiß genau, warum er ſo und nicht anders verfährt; Gottes Zeit iſt die allerbeſte Zeit, er iſt noch nie zu ſpät gekommen. Das iſt

auch die Antwort auf den wunderlichen, aber nicht seltenen Wahn eines lange Leidenden, Gott habe ihn vergessen; ein Wahn, der namentlich daran sich nährt, wenn Andere, Gesunde, Jüngere schnell abgerufen werden.

e) Ein schweres Stück Arbeit für den Seelsorger liegt da vor, wo die Selbstgerechtigkeit noch nicht überwunden ist oder gar mit vollen Segeln einherfährt. Dieses Uebel ist ein so allgemeines, daß der Pastor sich Glück wünschen darf, wenn er einen Kranken trifft, der nicht in irgend einem Grade daran leidet. Wir haben z. B. selbst fromme Wittwen gefunden, die in gesunden Tagen nie anders sich bezeugten, denn als Seelen, die einzig durch Gottes Barmherzigkeit selig zu werden hofften, die auch auf dem Krankenlager daran festhielten, aber mit einemmal in die Klage ausbrachen, sie haben einst ihre verstorbenen Männer, Eltern u. s. w. treulich verpflegt, und müssen nun dafür so verlassen seyn! Also lag doch auch hier im Verborgenen ein Bewußtseyn von Verdienst, von Rechtsansprüchen, das nur erst durch die Krankheit zur Aeußerung gelangte. Die Menge derer ist vollends nicht zu zählen, die theoretisch den Artikel von der allgemeinen Sündhaftigkeit vollständig bejahen, aber von sich selber eine Meinung haben, die mit jenem Artikel nichts zu schaffen hat. Da ruft mir ein Kranker, während ich noch die Thürklinke zum Eintritt in der Hand habe, aus seinem Bette schon entgegen: „Ach, Herr N. N., ich bin eben ein großer, großer Sünder;" wie ich aber erwiedere: ich glaube das gern, aber sagt mir, lieber Mann, doch auch etwas Näheres, was für eine Sünde ist es denn, die euch in eurem Gewissen drückt? da nehmen die Gesichtszüge den Ausdruck des Befremdens an, und es folgt das Bekenntniß, daß er eigentlich nichts Böses von sich zu bekennen wisse; er sei gut geschult worden (ein Selbstzeugniß, das uns oft vorgekommen ist, aber immer nicht im Sinne eines Lobes für den ehemaligen Lehrer, sondern als Selbstlob), habe in Kinderlehre und Confirmandenunterricht gut geantwortet, wo er als Knecht, als Geselle u. s. w.

geweſen, habe man ihn gern gehabt, er ſtehe in keinem Protokoll, habe kein Huhn beleidigt ꝛc. ꝛc. — in dieſem Tone geht es fort. Oft nimmt daſſelbe aber einen beſonders bittern Geſchmack dadurch an, daß der Kranke ſagt: ich möchte nur wiſſen, warum mich gerade ſolch ein ſchweres Leiden treffen muß, wir ſind freilich alle Sünder, aber es iſt doch auch ein Unterſchied ꝛc. Bei Manchen liegt es ſogar am Tage, daß ſie den Pfarrer eigentlich nur zu dem Zweck rufen laſſen, damit er ſich perſönlich von ihrer Vortrefflichkeit überzeuge und hiedurch in Stand geſetzt werde, in der Leichenrede dereinſt auch nach Würdigkeit ſie zu ſchildern. Den Letztgenannten iſt zu ſagen: Wenn es ſo mit euch ſteht, wie ihr ſagt, ſo habt ihr mich ja eigentlich nicht nöthig; ich bin ein Diener des Herrn, von dem ihr ſelber wißt, daß er geſagt hat, er ſei ein Arzt für die Kranken und nicht für die Geſunden; ich habe nur den Auftrag, diejenigen zu tröſten, die um ihrer Seele Heil angefochten ſind; da ihr aber ſchon eurer Sache ſo gewiß ſeid, ſo weiß ich eigentlich nichts bei euch zu thun. Doch möchte ich, da ich einmal da bin, euch herzlich warnen, nicht blos auf das, was Gutes an euch ſeyn mag, hinzublicken, ſondern euch vor Gottes Angeſicht und vor dem Spiegel ſeiner Gebote einmal etwas genauer zu prüfen, auch nach den Unterlaſſungsſünden zu fragen, und zu gedenken, daß Gott auch unſere unerkannten Sünden ins Licht vor ſeinem Angeſicht ſtellt (Pſ. 90, 8.). Da wird der Paſtor zum Prediger, er thut jedoch wohl, wenn er nicht zu predigen lange fortfährt, ſondern die Wirkung dieſer erſten, dem Kranken unerwarteten Wendung des Geſprächs abwartet; dafür aber iſts um ſo beſſer, daß er im paſſenden Momente den Kranken einladet, mit ihm zu beten, und dann im Gebete dasjenige im Namen des Kranken ausſpricht, was dieſer denken, wie er geſinnt ſeyn ſollte, d. h. ſowohl ein Bekenntniß der Sünde als eine Bitte um das Licht des heil. Geiſtes, das erſt die verborgenen Herzenstiefen aufdeckt und die argen Täuſchungen der Eigenliebe vernichtet. Weiß freilich der Geiſtliche ſchon vorher ſo viel von dem Kranken,

daß er ihm geradezu eine Sünde, die er begangen, eine schlechte Gewohnheit, die er an sich gehabt, mit Namen nennen kann, so ist dies als Widerlegung alles pharisäischen Dünkels das Beste; manchmal wird eine bloße Hindeutung genügen, die dem Kranken zeigt, daß der Pastor ihn besser kennt. Letzterer muß aber in solchem Falle seiner Sache ganz sicher seyn; denn rückt er dem Kranken etwas vor, was vielleicht nur die Verleumdung ausgeheckt, was sie wenigstens übertrieben hat, so ist's gefehlt: der Kranke wird gegen ihn persönlich erbittert, und sieht sich jetzt erst vollends als den Gerechten an, der unschuldig verfolgt sei; er schweigt beleidigt oder beginnt einen höchst unerquicklichen Streit. — Nimmt die Meinung des Kranken die Wendung, daß er sein Leiden nicht im Verhältniß zu seiner sittlichen Würdigkeit stehend glaubt, so ist darauf zu verweisen, welch eine Sünde das eben sei, Gott einer Ungerechtigkeit anzuklagen; zugleich aber der doppelte Irrthum zu entkräften, als ob jedes Leiden specielle Strafe für die persönliche Sündenschuld wäre, da doch der Herr gerade oft diejenigen am meisten züchtige, die er am meisten lieb habe, und als ob irgend eines Menschen Sünde so gering wäre, daß irgend ein Erdenleiden eine zu strenge, also ungerechte Strafe für dieselbe seyn könnte. Auch zu diesem Puncte verweisen wir gern auf die trefflichen Ausführungen von Kündig a. a. O. S. 106 ff. Es tritt dort besonders deutlich hervor, wie oft das rechte Wort (auch manchmal das rechte Schweigen) augenblicklich gefunden seyn will; die Pastoraltheologie kann nur Grundlinien ziehen, aber jenes rechte Wort läßt sich niemals im Voraus festsetzen.*)

f) Sehr schwierig ist die Behandlung von positiv Ungläubigen, von Freigeistern und solchen Halbgebildeten, die etwa in der

*) Kündig erzählt z. B. von einer Kranken, die immer viel mit dem tausendjährigen Reich zu schaffen hatte und von Betrübniß über die gottlose Welt überfloß, aber von ihrer eigenen Sünde nichts wissen wollte. Eines Tages sagte sie zum Pastor, sie wolle in ihrer Leichenrede nicht gerühmt seyn. Jener erwiederte: sie selbst habe schon dafür gesorgt, daß dies unterbleiben könne.

Fremde, im Club, im Wirthshaus einen Hieb atheiſtiſcher Weisheit abgekriegt haben. Freilich werden ſie ſelten ſich bewogen finden, einen Geiſtlichen zu rufen; aber es kann dennoch geſchehen, ſei's auch nur auf Verlangen der Familie. Da muß der Geiſtliche beim erſten Beſuch ſchon ſehen, ob er wiederkommen kann. Iſt der Kranke gar nicht geneigt, auf ein geiſtliches Geſpräch einzugehen, ſo kann der Geiſtliche ſich ihm nicht aufdringen; oft aber wird er es darauf anlegen, mit dieſem zu disputiren. Sagt man ihm einen Bibelſpruch, ſo iſt er im Stande, Beweis zu fordern, ob die Stelle auch ächt, ob ein Spruch aus dem Ev. Johannis oder aus den Paſtoralbriefen auch als ein Wort Jeſu oder Pauli anzunehmen ſei. Hat der Kranke eine ruhige Stimmung, iſt er nicht reizbar oder aufgeregt, ſo kann — worüber das Nähere unten noch vorkommen wird — auf ſeine Antitheſen mehr oder weniger eingegangen werden, entweder materiell, ſo daß man ihn ſich ausſprechen läßt und ihn auf dem Wege, den der logiſche Zuſammenhang der Wahrheiten verfolgen lehrt, zu beſſerer Erkenntniß zu führen, alſo ex concessis zu argumentiren und die Argumente pſychologiſch wirkſam zu ordnen ſucht;*) oder mehr allgemein und formell, indem der Kranke vorerſt wenigſtens zum Bewußtſeyn gebracht wird, daß er ſeiner Sache ſelber nicht gewiß ſei, daß ſein innerſtes Gefühl gegen alle ſeine Argumente mächtig reagire, und daß es doch überaus thöricht ſei, ſo auf's Ungewiſſe

*) Ein ſchönes Beiſpiel hievon leſen wir in den von der Basler Bibelgeſellſchaft herausgegebenen Bibelblättern, 1860, Nr. 3, S. 36 f. Ein Kranker (ein ſächſiſcher Graf) läßt einen Geiſtlichen rufen, bittet ſich jedoch gleich zum Anfang aus, daß er nichts von Jeſus Chriſtus zu hören wünſche. Der Geiſtliche erklärt ihm, es ſei gut, daß er ihm das ſage, denn allerdings habe er beabſichtigt, von dieſem vornehmlich mit ihm zu reden. Doch werde er ihm erlauben, mit ihm von Gott zu reden? Der Kranke iſt dazu bereit; er habe dem höchſten Weſen ſtets ſeine Verehrung gewidmet. Der Paſtor beginnt, ihm von der Liebe Gottes zu reden, das nächſte Mal von Gottes Heiligkeit, Gerechtigkeit ꝛc., und als dem Kranken ob letzterer bange wird, verläßt er ihn und kommt nicht mehr, bis er gerufen wird. Der Kranke iſt in wirklicher Seelenangſt und wird nun unendlich froh, daß auch ihm Jeſus als Heiland ſeiner Sünden verkündigt wird.

in die Ewigkeit zu gehen, und den einzigen Troſt, der Einem gegeben ſei, eigenſinnig wegzuwerfen. Erzählungen von dem friedevollen Sterben wahrer Chriſten können auch hier Wirkung thun. Bleibt aber der Patient hartnäckig auf ſeinem Widerſpruch und Widerwillen, ſo wird der Geiſtliche nichts thun können, als den Kranken fragen, ob er wünſche, daß er ihn noch öfter beſuche; wird es verneint, ſo iſt zu ſagen: wenn er je einmal doch ein Verlangen empfände, chriſtlichen Troſt zu empfangen, ſo möge er nur ſchicken, man werde ihm mit Freuden zu Dienſte ſeyn; einſtweilen wolle man für ihn beten und ihm wünſchen, daß er doch in ſolcher Entfremdung von Gott und ſeinem Wort nicht ſterbe, ſondern daß ihm Gott noch das Herz aufthue und ihn in Gnaden noch annehme.

g) Gehen wir zu der Claſſe über, in welcher uns entweder pure Stumpfheit und Gleichgültigkeit oder poſitive Ruchloſigkeit entgegenkommt, oder wo das wenigſtens vorher das Signalement des jetzt Erkrankten geweſen war, ſo iſt da der Stand des Paſtors ſchon deßwegen ein ſchwieriger, weil ihn der Kranke ſelber entweder gar nicht oder nur aus Superſtition kommen läßt. Es iſt in der That eine harte Aufgabe, einen Menſchen in geiſtliche Pflege nehmen zu ſollen, der völlig unzugänglich iſt, auf des Paſtors Reden gar nichts antwortet oder Alles bejaht, aber ohne irgend welchen Eindruck und ohne innere Zuſtimmung. Das berechtigt uns aber nicht, den Kranken ſofort ſich ſelbſt zu überlaſſen; kommt der Paſtor in einiger Zeit wieder, ſo gibt ſchon der Fortſchritt, den inzwiſchen die Krankheit gemacht hat, einen Anlaß, nun ſtärker den Kranken anzufaſſen; gibt er auch jetzt nicht viel von ſich, ſo bleibt nichts übrig, als mit Vorleſen, mit Erzählen, mit Beten — jedes mit Maß — abzuwechſeln und die Hoffnung nicht aufzugeben, daß vielleicht doch unter der Eisrinde noch ungefrornes Waſſer ſei, das endlich irgendwo durchbreche. Leute dagegen, die vorher poſitiv ruchlos waren, ſind oft in Krankheit mehr oder weniger zerknirſcht, klagen unter Thränen über ihre Vergehen und

geloben alles mögliche Gute, wofern der Herrgott ſie diesmal noch geneſen laſſe. Dieſe Stimmung, ſo oberflächlich ſie ſeyn mag, iſt doch vorerſt das Einzige, woran man ſich halten kann; der Paſtor muß ja nicht zu ſchnell parat ſeyn mit dem Troſt göttlicher Vergebung, er muß jene Stimmung durch Vorhalten des Geſetzes und Gerichts Gottes zu erhalten und zu vertiefen ſuchen, wobei ſich bald herausſtellen wird, in wie weit es Ernſt damit war. Gut iſt's dann auch, wenn er ſich zu paſſender Zeit (namentlich im Zuſammenhange mit der Privatcommunion) förmlich ein Gelübde in die Hand ablegen läßt, daß für den Fall der Geneſung der Wandel ein anderer ſeyn werde, und zwar in concreto, daß der Kranke z. B. nicht mehr den Wirthshausbeſuch anfange, den und jenen Umgang, dieſes oder jenes Geſchäft oder Vergnügen völlig aufgeben, regelmäßig zur Kirche kommen werde ꝛc. Tritt die Geneſung wirklich ein, ſo iſt's nothwendig, von Zeit zu Zeit den Geneſenen ſelbſt zu fragen, wie es gehe? und ihn nöthigenfalls an ſein Gelübde zu erinnern. — Iſt aber der Kranke auch jetzt noch rohen und ungebeugten Herzens, ſieht er den vielleicht nur von den Anverwandten begehrten, von ihm blos zugelaſſenen Geiſtlichen mit finſtern Mienen herankommen, ſo iſt es ſelbſtverſtändlich, daß dieſer nicht etwa mit Sätzen über göttliche Strafgerichte, die auch den Roheſten zu finden wüßten,*) ſein Amt beginnt, ſondern daß er in humaner Weiſe ſein Vertrauen zu gewinnen ſucht, daß er ihn alsbald fühlen läßt, man ſehe in ihm nicht einen Feind, der jetzt endlich auch dem verachteten Pfarrer ſtill halten müſſe, ſondern einen leidenden Mitmenſchen, dem man herzlich wohlwolle, — daß der Paſtor dann auch über etwaige plumpe Aeußerungen, die er zu vernehmen bekommt, nicht empfindlich wird, ſondern nur

*) Die älteren Paſtoraltheologen (wie Urlſperger) gehen allerdings dieſen Weg; man ſoll, meinen ſie, dem Kranken ſogleich eröffnen, er ſei nun in des Richters Hand, ſeine Krankheit ſei der Vorbote der hölliſchen Martern, der Tod ſei für ihn der Weg zur Verdammniß, ſein Theil werde ſeyn im Pfuhle ꝛc. — Hat der Erlöſer irgend einen der Kranken, die zu ihm gebracht wurden, mit ſolchen Reden empfangen, um ihn dadurch erſt mürbe zu machen?

sucht, wo er an dem harten Gemüth etwa noch eine weiche Stelle finde. Diese weiche Stelle ist meist, wenn irgendwo, noch in einem Rest von Liebe vorhanden, — von Liebe zu Weib und Kind oder zu irgend einer andern Seele. Es ist auch hier das ächt Menschliche, woran das Göttliche sich anknüpft, worein es sich kleidet. Ist aber von dieser Seite nichts zu gewinnen, weil der Kranke Niemanden hat, der ihm lieb wäre, oder seine Angehörigen sich nichts um ihn kümmern, dann gerade kann ihm das Entgegenkommen einer warmen Liebe von Seiten des Geistlichen um so mehr wohlthun, kann ihm das verschlossene Herz öffnen, daß er selber bekennt, wie elend es in seinem Innern aussehe. Hat man ihn nur dahin einmal gebracht, daß er dies nicht mehr verhehlt, wie jämmerlich ihm beim Blicke vorwärts und rückwärts zu Muthe sei, so ist der Weg gebahnt. Will er damit nicht herausrücken, so darf ihn der Pastor wohl fragen: Warum habt ihr mich denn rufen lassen? Es muß euch doch nicht ganz just seyn; daß ich euch nicht gesund machen kann, wußtet ihr vorher; also was fehlt euch, das ich euch geben kann? — Eine leider vielfach vorkommende Gestalt der Herzenshärtigkeit bei Kranken ist die Unversöhnlichkeit oder wenigstens Unversöhntheit. Weiß oder merkt der Pastor, daß Zerwürfnisse etwa in der Familie oder sonst Feindschaften obwalten, so hat er — auch abgesehen von einer Privatcommunion — alles Ernstes darauf zu dringen, daß die Entzweiten sich versöhnen; wo es nöthig ist, muß er selber den Vermittler machen. Manchmal ist es übrigens nicht der Kranke oder Sterbende, gegen welchen die Feindseligkeit obwaltet; da ist dann sein Erkranken oder Sterben zuweilen der Weg, um die Uebrigen zu versöhnen (so namentlich dissidirende Eheleute am Kranken- oder Todtbette ihres Kindes). Einen Fall dieser Art s. Ev. K.Z. 1860, S. 109.

6. Weit weniger, als diese innern Gegensätze und Zustände, tragen äußere Unterschiede für die seelsorgerliche Behandlung aus; ist's doch gerade Krankheit und Tod, was alle Unterschiede ausgleicht, wo der Mensch lediglich als Mensch der Allmacht gegen-

überſteht, in deren Hand er gegeben iſt. Es iſt hier eigentlich nur nöthig, dem Vorurtheil entgegenzutreten, es ſei der Arme zum Leiden, zum Sterben bereitwilliger als der Reiche, es ſei das Alter der Ewigkeit auch innerlich befreundeter als die Jugend. „Wie ſauer wird's den Mann ankommen, von ſeinem Reichthum wegzuſterben," das iſt eine häufige Rede; wir haben aber Reiche geſehen, denen ihr Reichthum viel weniger eine Feſſel war, als manchem Armen das jämmerlich Wenige, was er beſaß. Der ärmſte Weingärtner, der ſein Lebenlang nur ſaure Mühe und wenig frohe Stunden gehabt, will doch lieber noch länger Erde in ſeinen Weinberg tragen, als ſelbſt zur Erde werden. Eines nur iſt für den Seelſorger, wenn er einen Armen in der Krankheit beſucht, anders als beim Reichen, daß er nämlich jenem nicht vergeſſen darf auch leibliche Wohlthat zu ſpenden. Oft muß uns dieſe erſt den Zugang zu dem vielleicht durch die zwiefache Noth verbitterten Herzen öffnen; nicht als ob wir uns mit Geld für eine Weile Gehör und Zuſtimmung erkaufen ſollten, ſondern es iſt die Macht menſchlicher Liebe, die der Arme darin empfindet, die ſein Herz erweicht, wie auch die Linderung leiblichen Elends ſelber, weil ſie den Geiſt von einem Drucke befreit, ihn ebendamit für höhere Gedanken freigibt. Ein treuer Seelſorger wird nicht vergeſſen, dem Armen in der Taſche etwas mitzubringen, zu einer Privatcommunion ihm den Wein ſelber zu ſpenden, ihm auch Solches, wornach oft ein Kranker, wie man ſagt, einen Gelüſt hat, und was ihm doch ſeine Armuth verweigert, freundlich zu reichen. Auch die Jugend iſt gleichfalls nicht an ſich ſchon mehr an's Leben gekettet, als das Alter; iſt's doch oft, als klammerte ſich dieſes, je näher es dem Grabe zugeht, deſto zäher an das Leben an, während Jünglinge und Jungfrauen, wenn einmal der rechte Troſt gefunden war, ſich willig und ſelbſt mit Sehnſucht zum Tode bereiten konnten. Und was den Unterſchied der Bildung anbelangt, ſo wird auch dieſer von Krankheit und Tod ziemlich nivellirt; ſind die Vorſtellungen des Ungebildeten von Tod, Gericht u. ſ. w. vielleicht

grosser, massiver, als die des Gebildeten, so sind die des Letztern leicht desto flacher; wiewohl wir oft an Orten, wo wir uns dessen am wenigsten versehen hätten, Begriffe in obigen Beziehungen vorfanden, die viel mehr superstitiös waren als aufgeklärt. Denn Krankheit und Tod machen sich auch dem Gebildeten als Realitäten fühlbar, denen er darum, wenn es einmal Ernst wird, auch nicht mit nebelhaften Phrasen, sondern nur mit etwas Reellem gegenüberzutreten wagt.

7. Ein mit dem Krankenbesuche zusammenhängender Act, gewissermaßen der Höhepunct des Verkehrs zwischen Seelsorger und Beichtkind, ist die Krankencommunion (Hauscommunion, Privatcommunion, coena clinica, auch viaticum genannt). Es ist hier nicht der Ort, die theologische Rechtmäßigkeit dieses Actes zu untersuchen; der Unterschied wird immer bleiben oder immer wieder auftauchen, daß die lutherische Kirche, weil für sie der Gesichtspunct einer Gemeindefeier, genau nach dem Aeußeren der ersten Haltung dieses Mahles in der Nacht, da der Herr verrathen ward, ein untergeordneter, die Hauptsache dagegen das Gnadenmittel für den Einzelnen ist, auf die Hauscommunion mehr Werth legen, ja sie für den Kranken eigentlich fordern muß, während die reformirte Kirche, obgleich sie dieser Handlung sich nicht entzogen hat, doch folgerichtig theils weniger Gewicht darauf legt, theils beschränkende Bedingungen daran knüpft.*) An der Berechtigung, das Mahl des Herrn so zu gebrauchen, kann kein Zweifel bestehen; er selbst hat auf dasjenige Moment, das bei der Hauscommunion wegfällt, daß nämlich die Feier eine Gemeindefeier seyn soll, nicht ausdrücklich ein Gewicht gelegt, wiewohl selbst dieses Moment nicht schlechthin entbehrt werden muß, da nicht nur — was allerdings immer schön und empfehlenswerth ist — die Familie zu Hause mit dem Kranken communiciren kann, sondern selbst die

*) Vgl. darüber die Abhandlung in der Darmstädter Allgem. K.Z. 1859, Nro. 86.

Communion eines Einzelnen ſo anzuſehen iſt, daß, weil er an der Gemeindefeier Theil zu nehmen verhindert iſt, ihm ſein Antheil nach altchriſtlicher Sitte in's Haus gebracht wird, damit er dennoch Theil nehme, ein Geſichtspunct, der auch dann feſtgehalten werden kann, wenn nicht zur ſelben Stunde oder am ſelben Tage ſich das eine an's andere anſchließt. Es iſt die chriſtliche Freiheit, die des Herrn Stiftung zum Frommen der Seelen auch in dieſer Form gebraucht. Auch eine relative Nothwendigkeit iſt zu behaupten, ſofern ein Kranker, der kein Verlangen darnach hat, während ſein Zuſtand die Feier geiſtig und leiblich zuließe, damit einen Mangel an geiſtlichem Leben verräth, das, wenn es in rechtem Maß, in natürlicher Wärme vorhanden iſt, einer Wohlthat, einer Nährung nicht entbehren will, die der Herr mit einer Fülle von Segen darbietet. Alle die Momente, die das Abendmahl in ſich vereinigt — die Gegenwart deſſen, der da todt war, aber lebendig iſt und in dem wir Kinder des Todes das Leben haben; die Vergegenwärtigung ſeines Leidens; die Verſiegelung der Vergebung der Sünden; die Gemeinſchaft mit allen Erlöſten — gewinnen für den Kranken eine ganz beſondere Bedeutung; ob er wohl nicht würdig iſt, daß der Herr unter ſein Dach gehe, ſo heißt es doch auch für ihn: Siehe, dein König kommt zu dir; das erhebt und ſtärkt die matte Seele, es kommt als göttliche, geiſtig-leibliche Verſiegelung alles Troſtes zum paſtoralen Zuſpruch hinzu, während zugleich die intenſivere Sammlung des Gemüths auf die Kernpuncte evangeliſcher Wahrheit und Liebe eine heilſame Wirkung auf die Faſſung des Kranken ausübt. Nur für die Behauptung der Nothwendigkeit der Krankencommunion zur Seligkeit iſt ſchwerlich ein Beweis zu führen; die Schrift ſagt Nichts davon, und merkwürdig genug weiß die einzige Stelle, die eine Anweiſung zur chriſtlichen Krankenpflege gibt, Jak. 5, gerade von einer Communion ebenfalls nichts, wie auch Paulus, wo er im 1. Korintherbrief vom heiligen Abendmahl redet (wo er ja überhaupt nur ſo weit davon redet, als die Unordnungen in Korinth ihm Anlaß

geben), von einem Gebrauch für Kranke nichts sagt; 11, 30. werden zwar Kranke genannt, aber in ganz anderem Zusammenhang. Aus diesem Stillschweigen folgern wir nicht, daß die Privatcommunion dem apostolischen Begriffe vom Mahle des Herrn entgegen sei — denn es ist die christliche Freiheit, die demselben auch diese Gestalt gegeben hat, wie ihr ja in Sachen des Cultus, der Verfassung u. s. f. unendlich viel überlassen ist; — aber wir folgern, daß es eine Beschränkung der seligmachenden Kraft und Gnade Christi ist, eine conditio sine qua non zur Seligkeit daraus zu machen. Hiedurch zu allermeist werden die superstitiösen Meinungen genährt, die wir als Motiv des Verlangens nach dem Abendmahle so oft gewahr werden müssen. Leute, die nie um geistliche Dinge sich gekümmert haben, wollen noch communiciren, um daran eine Einlaßkarte in den Himmel zu haben. (Es hängt damit auch zusammen, daß man auf dem Lande in den Personalien eines Verstorbenen immer eine Erwähnung davon erwartet, er habe das heilige Abendmahl noch empfangen.) Nun ist es zwar selbstverständlich, daß der Geistliche, wenn das Begehren an ihn gestellt wird, im Gespräche mit dem Kranken die richtige Erkenntniß zuerst demselben beizubringen sucht; aber oft genug haben wir das deutliche Gefühl, daß man uns reden läßt, auch auf Fragen die nöthigen Antworten gibt, aber daß man alles das einfach zum Ceremoniell rechnet, ohne sich irgendwie dadurch tiefer in's Wesen des Sacramentes und in's eigene Herz führen zu lassen. Und doch steht die Sache nicht so, daß wir das Recht hätten, die Reichung der Gabe zu verweigern. Aber noch Schlimmeres knüpft sich daran, sofern es dem Kranken und seiner Umgebung oft nicht einmal um eine äußere Vergewisserung der Seligkeit, sondern um einen leiblichen Effect zu thun ist.*) Es herrscht die Ansicht, daß die Communion immer eine Entscheidung herbeiführe, sei's zum

*) Dem Verfasser sagte einst eine Kranke (freilich eine schon altersschwache Person) höchst unbefangen, sie wünsche zu communiciren, weil sie hoffe, daß dann auch wieder der Appetit sich einstelle, der ihr schon lange fehlt.

Leben, ſei's zum Tode; dauert nun eine Krankheit lange, der Umgebung auch wohl zu lange, ſo wird von Zeit zu Zeit die Communion begehrt, um jene Kriſis herbeizuführen. Welch' eine unwürdige Stellung muß der Geiſtliche da einnehmen! Und doch iſt's wieder derſelbe Fall, wie oben. Auch iſt jene Erwartung einer Kriſis eine an ſich nicht ſchlechthin unbegründete, denn ſie trifft erfahrungsgemäß oft wirklich ein, iſt uns auch, ſelbſt wenn wir nur das pſychologiſche Moment in Rechnung bringen, etwas wohl Erklärbares. Jene Meinungen haben auch die Folge, daß ſo oft der Geiſtliche um Reichung des Abendmahls gebeten wird, wenn der Kranke ſchon nicht mehr im Stande iſt, mit voller Klarheit des Denkens bei der Handlung zu ſeyn. Wo ein wirkliches Delirium eingetreten iſt, kann natürlich von derſelben nicht mehr die Rede ſeyn; aber es gibt ſo viele Zwiſchenzuſtände zwiſchen klarem Bewußtſeyn und Bewußtloſigkeit, daß es ſehr ſchwer iſt, eine Grenze zu ziehen. In ſolchem Zweifelsfalle haben wir es für das Richtige gehalten, das Sacrament alsdann nicht zu verweigern, wenn wir ſahen, daß der Kranke, obgleich ihm das volle Verſtändniß abging, alſo auch eine genügende Vorbereitung nicht mehr möglich war, doch noch einen Troſt, ſeinen letzten auf Erden, ſuchte und deßhalb ſehnſüchtig darnach verlangte; wir hätten es nicht über's Herz gebracht, ihm denſelben zu verweigern, deſſen uns getröſtend, daß der Herr reich genug an Erbarmen iſt, um auch ſolch' einer armen Seele ſich nicht zu entziehen. Solch' eine Communion iſt ein Pendant der Nothtaufe. — Regel muß es dagegen immer ſeyn, daß der Kranke vorher ſchon beſucht wird, ehe man ihm die Communion reicht; der Geiſtliche ſoll ihn erſt über den Grund ſeines Begehrens hören, ihm die Heiligkeit des Gegenſtandes in Erinnerung bringen und ihm Anleitung zur Selbſtprüfung geben; ſoll ihm in Bibel und Geſangbuch dasjenige bezeichnen, was er für den vorliegenden Zweck leſen ſoll, auch, wenn er es für nöthig findet, eins und andres ihm ſelbſt zu leſen geben, woran ſich beim nächſten Beſuch das Geſpräch knüpfen kann, um

zu sehen, was der Kranke gefaßt und innerlich verarbeitet hat. Zur festgesetzten Stunde — deren Anberaumung aber, wie aus dem oben Bemerkten hervorgeht, nicht blos durch den Grad der erlangten Erkenntniß, überhaupt durch das Resultat der angestellten Vorbereitung, sondern auch durch den Fortschritt der Krankheit bedingt ist, da die vielleicht nicht mehr lange zu hoffende volle Geistesklarheit, oder der augenblicklich leichtere Zustand des Kranken benützt seyn will — erscheint der Pastor im Krankenzimmer, je nach Ortsgebrauch mit oder ohne Küster,*) geht wo möglich im Amtskleide schon hin, da es dem geistlichen decorum widerstrebt, wenn der Pastor sich in Gegenwart des Kranken und der Familie an- und umkleidet; ein Tisch in dem sonntäglich gereinigten Zimmer muß gedeckt seyn, Kelch und Patene stellt der Geistliche zurecht, und gebraucht nun — etwa nach einem jedenfalls kurzen Gespräch mit dem Kranken — die Liturgie. Es können persönliche Verhältnisse vorliegen, wo es passend ist, ein freies Gebet statt des liturgischen zu sprechen, oder das letztere frei zu erweitern, um specielle Anliegen des Kranken darein aufzunehmen; namentlich für das Schlußgebet ist diese Freiheit in Anspruch zu nehmen, da an den Dank für's Abendmahl ein Rückblick auf's ganze Leben, ein Hinausblick auf Tod und Ewigkeit wie auch auf die vielleicht düstere Zukunft für die Familie sich wirksam anschließen läßt. Die Beichtformel und die Vermahnung, die Einsetzungs- und Distributionsworte müssen stehend seyn, wie das Vater-Unser; ja, wir haben gerade bei Privatcommunionen uns oft überzeugen können, wie unendlich viel werth die stehende liturgische Formel und wie viel besser sie für solche Acte ist, als das freie Gebet, denn wenn die längst bekannten Worte kommen, da bewegen sich auch des Kranken Lippen, sein Auge

*) Letzteres, was in Städten geschieht, wo die Privatcommunionen sehr häufig vorkommen, hat nur das Unbequeme, daß alsdann die sacra vasa (die jeder Geistliche für den Krankengebrauch bei sich im Hause haben muß), vorher von der Bedienung des Kranken abgeholt und nachher zurückgebracht werden.

leuchtet auf, er betet mit, weil er's auswendig kann; das gefalbteſte Herzensgebet dagegen hört er doch mehr nur an, wie man eine Predigt anhört. — Daß für Privatcommunionen eine Gebühr zu nehmen vielmehr ungebührlich und poſitiv unkanoniſch iſt, wurde früher ſchon erwähnt; dagegen iſt es Sitte, daß, entſprechend der Feier in der Kirche, etwas geopfert wird, was in's pium corpus kommt.*)

Anhangsweiſe zum Vorigen ſei hier noch ein Punct berührt, an den kein evangeliſcher Paſtoraltheolog gedacht haben würde, wenn nicht die vorher angenommene Unmöglichkeit ſolch' eines Falles durch eine Thatſache als Möglichkeit erwieſen wäre. Es machte großes Aufſehen, als vor einigen Jahren die Zeitungen berichteten, Pfarrer Löhe habe an einer Frau in ſeiner Gemeinde eine Art letzter Oelung vollzogen. Das war's nun gerade nicht, ſondern nur eine buchſtäbliche Beobachtung der Jak. 5, 14. gegebenen Vorſchrift, nach welcher beſagte Frau behandelt werden wollte. Darin lag eigentlich ein Vorwurf für die geſammte evangeliſche Kirche, Luthern mit eingeſchloſſen, daß ſie die katholiſche Oelung nicht wenigſtens in eine evangeliſche, bibliſche verwandelt, ſondern ſie kurzweg abgethan hat; wir aber wiſſen, daß ſie daran Recht gethan und ſich als eine Kirche ausgewieſen hat, die unter dem Geſetze des Geiſtes und nicht des Buchſtabens ſteht. Stünde ſie unter Letzterem, ſo müßte ſie außer der jakobiniſchen Oelung ſicher auch noch die Fußwaſchung reſtituiren. Ob bei Jakobus (verglichen mit Marci 6, 13.) das Oel als Heilmittel oder als Symbol der die leibliche Heilung erſt vermittelnden Geiſtesſalbung zu faſſen iſt, oder wie ſonſt, haben wir hier nicht zu unterſuchen; das aber iſt klar, daß alle dieſe Gebrauchsarten und Betrachtungsweiſen des Oeles local und temporär und unſerem Denken und Leben durchaus fremd ſind, was um ſo weniger ein Verluſt iſt,

*) Wie ſehr auch hieran ſich ſeltſame Meinungen knüpfen, erfuhr Verfaſſer einſt, da ihm ein Kranker das Opfer in die Hand legte und mit bedeutungsvollem Blicke ſagte: das gebe er als Sündopfer!

da selbst Jakobus nicht sagt, das Oel werde dem Kranken helfen, sondern das Gebet des Glaubens, der denn doch ein anderes Object hat, als das Oel, und auch nicht in der Weise an dieses gebunden ist, wie an die Elemente im Sacrament. Die Frage ist für uns nur diese: wenn einmal ein Gemeindeglied solches Verlangen stellt und sich auf die Jakobus-Stelle dabei beruft, was sollen wir thun? Es ist freilich zuverläßig anzunehmen, daß jener Person in Löhe's Gemeinde dieser Wunsch so wenig gekommen wäre, als er jemals einem evangelischen Christen gekommen ist, wenn nicht vorher schon katholisirende Tendenzen in der geistlichen Regierung der Gemeinde mitgewirkt hätten; gerade durch diesen innern Zusammenhang, der solch ein Begehren erst möglich machte, ist die Sache zu einem Aergerniß geworden, weil jeder gute Protestant darin nur einen weitern Schritt auf dem Wege sehen konnte, auf welchem man evangelisches Christenthum unter dem Titel des reinen Lutherthums in romanisirendes Kirchenthum verkehrt. Leute, welche Vernunft annehmen, würden sich, falls sie auf jenen Einfall geriethen, immerhin noch belehren lassen, daß und warum solch eine vereinzelt stehende Anweisung, wie jene des Jakobus, keine allgemeine Norm sei; allein Personen, die einmal auf etwas dieser Art verfallen, sind dann in der Regel, als hätten sie irgend ein hohes Geheimniß entdeckt, so erpicht darauf, daß sie vernünftiger Belehrung ganz unzugänglich bleiben und sich auf das steifen, was schwarz auf weiß in der Schrift steht. Stier sagt (in seinen Betrachtungen über den Brief Jakobi S. 316 zu der Stelle): „Wir mögen heut zu Tage noch, wenn kindlicher Glaube ein Sinnbild und greiflich Zeichen begehrt, dieses thun oder Aehnliches mit Anderem, was bei uns wäre, wie das Oel in Palästina; wir mögen's aber auch lassen; wir mögen endlich das Wort unseres Textes im geistigsten Sinne richtig dahin deuten, daß allerlei äußere Mittel, auch Arznei zu gebrauchen, mit dem Gebete vereinigt seyn kann." Das Letzte ist das Richtigste; denn daß jetzt noch ein „kindlicher Glaube" das stricte Verlangen

ſtellt, es müſſe nach apoſtoliſchem Wort eine Salbung mit Oel vollzogen werden, das gerade halten wir für unmöglich. Dieſe Forderung ſetzt nicht kindlichen Glauben, ſondern religiöſe Verſchrobenheit voraus. Wir würden auf ſolch' ein Begehren den runden Beſcheid geben: da der Herr nirgends ſolch ein Gebot gegeben hat; da das Beharren auf ſolchem Verlangen trotz ertheilter Belehrung einen am Aeußerlichen haftenden unevangeliſchen Glauben und zugleich einen Mangel an Glauben in Bezug auf des Gebetes Kraft und Gottes Allmacht verräth; da endlich der Verdacht eines katholiſirenden Aberglaubens, eines Gelüſtens nach ſacramentlicher Oelung nahe liegt: ſo thue ich's nicht; iſt euch Gebet und Abendmahl nicht genug, verlanget ihr Zeichen oder Zaubermittel, ſo ſeid ihr auf falſchem Wege; darin euch beſtärken will ich nicht, will mein Gewiſſen nicht damit beſchweren, daß ich aus Nachgiebigkeit gegen den Wahn eines Einzelnen an dem Geiſt der evangeliſchen Kirche und Lehre mich vergreife und auch nur den Schein auf mich lade, als hätte ich Luſt an Dingen, die einen ſo ſtark römiſchen Geſchmack haben. — Jakobus hat damit nicht katholiſirt, weil es noch keinen Katholicismus gab; wenn aber jetzt die Sache wieder verſucht wird, ſo nimmt ſie einen ganz andern Charakter an, ſie wird ein *σκάνδαλον*.*)

8. Es iſt ſchon früher bemerkt worden, daß der Geiſtliche an Krankenbetten oft Gelegenheit habe, für irgend einen wohlthätigen Zweck wirkſam zu ſeyn, indem er — auf Befragen — Rath gibt zu einer weiſen Stiftung, einem wohlangelegten Legat u. dgl. Aber auch außerdem iſt es wohlgethan, wenn er auf geeignete Weiſe (dieſe hängt freilich ganz von der Perſönlichkeit des Kranken und den Verhältniſſen ab) demſelben die Mahnung gibt: beſtelle dein Haus. Es iſt ſo oft ſicher vorauszuſehen, daß, ſobald ſich das Grab über dem Todten geſchloſſen hat, in der Familie der Hader ausbricht; ſolchen Zerwürfniſſen ließe ſich nicht ſelten durch kluge,

*) Als ſolches hat ſie, ſo viel wir wiſſen, die bayriſche Oberkirchenbehörde auch angeſehen und unterſagt.

letztwillige Bestimmungen vorbeugen, und doch will man nicht daran, sein Testament zu machen, aus dummer Scheu schiebt man es von Tag zu Tag auf, bis es zu spät ist. Auch wo keine Händel zu befürchten sind, kann doch eine Ungerechtigkeit begangen werden durch solche Unterlassung; mancher Hagestolz, manche alte Jungfer verspricht einem armen Verwandten, einem armen Dienstboten, daß sie ihm etwas vermachen werden, wenn er treu bei ihnen ausharre; der arme Mensch thut's, läßt sich alle Launen, alle Plackereien sclavisch gefallen; der Patron aber kann sich immer nicht entschließen, den Notar kommen zu lassen, weil er meint, das sei eigentlich schon der erste Act des Sterbens; so kommt der Tod über ihn, und der Diener geht mit leeren Händen aus, wenn nicht — was aber nicht allzu häufig geschieht — die Erben rechtschaffen genug sind, das Unrecht gut zu machen. An solche Dinge zu erinnern, liegt noch ganz innerhalb der seelsorgerlichen Aufgabe, so wenig diese sonst die Einmischung in Erbschaftsangelegenheiten zuläßt.

9. Kommt der Augenblick des Verscheidens heran, so wird oft der Geistliche noch schnell geholt; sieht er bei einem Besuche selbst, daß es dem Ende zugeht, so ist es geziemend, daß er dableibt und dasselbe abwartet. Es ist ein natürlicher Wunsch, daß, wenn dem Sterbenden noch irgend etwas zum Troste werden kann, es ihm gegeben werde; die Familie, auch wenn sie in Gebet und Wort Gottes nicht unerfahren ist, also nicht deßwegen den Pfarrer braucht, weil sie selber der ringenden Seele nichts zu sagen wüßte, ist doch oft so gebeugt, so vom Schmerz überwältigt, daß ihr die Anwesenheit des Geistlichen selber zu einem Halt wird. Der Moment des Todes, trete dieser stille ein oder unter schwerem Kampfe, ist etwas so Heiliges, so Feierliches, daß schwächere, dessen ganz ungewohnte Gemüther von einer eigenthümlichen Furcht, einem Grauen ergriffen werden, das ihnen die Nähe eines mit der Ewigkeit vertrauten Menschen zu einer Wohlthat macht. Seine Function an solchem Ort ist aber unsers Erachtens eine mehrfache. Erstlich,

wofern der Sterbende noch das Verlangen nach Gebet und Zuſpruch kund gibt, iſt ihm daſſelbe beſtens zu gewähren, aber nicht mit langem Beten oder Predigen, ſondern nur in kurzen Sprüchen oder Verſen, die von Zeit zu Zeit ihm geſagt werden. Auch wenn das Bewußtſeyn ſchon geſchwunden zu ſeyn ſcheint, darf es hie und da verſucht werden, ihm etwas zu ſagen, da oft, wenn ſchon der Todesſchlummer ſich über die Augen zu legen begonnen hat, doch ſo viel Bewußtſeyn noch da iſt, um ein Troſtwort zu vernehmen und ſich daran zu ſtärken. Aber wie der Paſtor ſelbſt damit nur ſparſam ſeyn muß, wie er blos von Zeit zu Zeit ein lautes Wort reden ſoll, im Uebrigen aber ſtille zu ſeyn und auch das Gebet für den Kranken meiſt in der Stille zu thun das Beſſere iſt: ſo iſt ſein zweites Geſchäft, daß er den Sterbenden vor frommer wie unfrommer Zudringlichkeit ſchützt. Denn nicht blos die rohe Neugierde ſtellt ſich — auf dem Lande wenigſtens — oft an Sterbebetten ein, ſondern es gibt auch eine Art Frömmigkeit, die aus dem Sterben ein Schauſpiel macht; das Sterben ſoll, das will man bei Andern wie bei ſich ſelbſt bezwecken, ein recht ſchönes ſeyn; man macht eine Kunſt daraus; — „die Sterbekunſt," die in Mollers († 1606) Manuale de praeparatione ad mortem noch einen ganz unverfänglichen, richtigen Sinn hat, iſt hernach in einer Weiſe cultivirt und raffinirt worden, daß man ein förmliches Programm dazu hätte entwerfen können. Jeremias Gotthelf läßt irgendwo eine ſeiner Perſonen ſagen: „Ich möchte einmal in vollkommener Ruhe ſterben, ohne daß mich hier einer etwas fragt und dort ein anderer tröſtet;" es iſt ein Arzt, der das ſagt, aber wir meinen, in gewiſſem Betracht habe er Recht. Wem es jemals ſterbensübel war, wer ſich ſterbensſchwach fühlte, der kann ſich ungefähr denken, daß es für einen wirklich Sterbenden auch keine größere Wohlthat geben muß als Ruhe und Stille.*) Das heißt

*) Von Philipp David Burk, Bengels Schwiegerſohn, iſt bekannt, daß er, nachdem er mit ſeiner Familie das Abendmahl gefeiert, ſofort ganz in Ruhe und allein gelaſſen ſeyn wollte, nur ſeine Frau und der älteſte Sohn ſollten

ja nicht: man soll ihn sich selbst überlassen; der Sterbende hat, wie Kündig S. 195 gewiß richtig sagt, vorherrschend gerade das Gefühl des Verlassenseyns; aber die, welche bei ihm sind, sollen darum doch nicht Störer seines Entschlafens seyn. Fordern wir dies im Namen der Menschlichkeit, so stimmt damit andrerseits die Wahrheit, daß ja doch wahrhaftig an dem, was in solchen Momenten noch gesprochen und gethan wird, die Seligkeit nicht hängt. Oetinger hat über Bengels Ende sehr treffend gesagt: „Bengel starb nach seiner Idee, nämlich als der, der nichts von der Sterbekunst statuirt, sondern der mit seinem Correcturbogen, als seinem Geschäft, sich beim Sterben so gut befaßt, als zuvor. Er wollte nicht geistlich pompös sterben, sondern gemein, wie wenn man unter dem Geschäfte zur Thür hinaus gefordert wird." Gleich gewichtig auch für die Pastorallehre ist, was Ludwig Hofacker (s. sein Leben von Knapp, 1. Aufl. S. 306) auf seinem Krankenlager äußerte: „Es berühre ihn unangenehm, wenn Leute herankommen, die da meinen, dem Pfarrer Hofacker in seiner Heiligkeit sollte und werde das Sterben unfehlbar eine Kleinigkeit, ein Kinderspiel seyn, und wenn sie dann anheben, ihm aus ihrem gesunden, wohlhäbigen Leibe heraus mit größter Leichtigkeit und Zungengeläufigkeit zuzusprechen." Davor also den Kranken zu schützen, halten wir für eine pastorale Pflicht. — Ist derselbe eine würdige

---

bei ihm bleiben. (Koch, Gesch. des K.L. I. S. 313.) Ebenso lesen wir in Perthes Leben, II. S. 60, von Claudius, dem Wandsbecker Boten: „In den letzten Tagen betete er unabläßig, sah es auch gerne, wenn die Umstehenden beteten: aber lautes Beten und Zuspruch mochte er nicht." Andere Beispiele siehe bei H. H. Wendt, das Leben Philipp Nicolai's, Hamb. 1859, S. 99, Note. Wendt bemerkt dort zu diesem Puncte: „Es war in jener Zeit gebräuchlich, einem schwer Kranken, der auf dem Sterbebette lag, nicht-blos vorzulesen und vorzubeten, sondern ihn auch wiederholentlich nach seinem Bekenntniß zu fragen. Man fürchtete, daß der Satan den Menschen noch in seinen letzten Stunden berücken könne. Hat auch diese treue Liebe und ängstliche Fürsorge etwas Rührendes, so ist sie für den Leidenden und Sterbenden gewiß oft recht beschwerlich gewesen, zumal wenn das rechte Maß überschritten wurde." Allerdings; und wie solches Verfahren bei allem Wohlmeinen ein inhumanes war, so ist auch die dazu treibende Furcht ein tüchtiges Stück Aberglauben.

Perſönlichkeit, ſo iſt es wohl zuläſſig und angemeſſen, daß ihn der Paſtor mit Auflegung der Hand zum Sterben einſegnet, was ja auch die Bewußtheit des Sterbenden nicht mehr zur nothwendigen Vorausſetzung hat. Iſt er verſchieden, ſo iſt ein kurzes Gebet das Beſte, die Gemüther in die rechte Faſſung zu bringen; wäre Stimmung und Stimme dazu vorhanden, ſo könnte ſelbſt der leiſe Geſang eines Liederverſes von ſämmtlichen Anweſenden eine wohlthätige Wirkung haben und dem Moment ſeine Weihe geben. Sind doch manche Chriſten ſchon während eines von ihnen begehrten Geſanges verſchieden.

10. Nur kurz erwähnen wir des Falles, daß der Paſtor Jemanden auf eine bevorſtehende Operation geiſtlich vorbereiten ſoll, oder zu einer Gebärerin berufen wird, die in Lebensgefahr iſt. Mehr als ſonſt bedarf er zu ſolchem Dienſt, namentlich im erſteren Falle, der eigenen Stärkung, damit er ſelbſt leiblich und geiſtig nicht von dem Vorgang übermannt werde; was er aber dem Leidenden zu bieten hat, iſt ſehr einfach: er ſoll das Vertrauen auf Gottes allmächtige Hilfe, durch die auch das Schwerſte vorübergeht, aber auch den Todesmuth ſtärken und ihm hierum beten helfen. Die dahin gehörigen Motive ſind einfach und ſchön z. B. in Kapffs größerem Gebetbuch (Thl. II.) ausgeſprochen. Vgl. auch Kündig a. a. O. S. 147. Burk a. a. O. II. S. 347. Löhe a. a. O. II. S. 258. Häufig wird vorher die Communion begehrt und dient zur mächtigen Stärkung; auch die Erzählung von anderen, muthig beſtandenen und glücklich vollbrachten Operationen wird günſtig wirken.

11. Noch haben wir die Mittel zuſammenzuſtellen, die dem Geiſtlichen beim Krankenbeſuche zu Gebote ſtehen, um dem Kranken das darzureichen, was er bedarf. Es iſt, außer dem Sacrament, wovon oben ſchon die Rede war, überall das Wort, aber in ſehr mannigfachen Geſtalten. Zuoberſt ſteht das Schriftwort, theils in Form von Sprüchen, welche er dem Kranken in Erinnerung bringt, oder, wenn ſie ihm noch unbekannt wären, ihm ſagt,

ihm auch wohl in seiner Bibel bezeichnet, damit er sie nachschlage; theils in längeren Abschnitten, die er ihm vorliest, wozu sich nach seinem Ermessen und seiner Schriftkenntniß unendlich viel, vorab aus den Psalmen, aus Hiob, aus den Abschiedsreden des Herrn, aus den Briefen Petri, darbietet. An das Lesen wird sich von selbst eine Auslegung mit specieller Application anschließen.*) Das Zweite ist das Gebetswort; hier muß der Geistliche selbst erfahren, ob er beten kann, und wenn er's noch nicht könnte, am Krankenbette wird er's lernen. Er muß das um so mehr, als der Kranke gerade von ihm oft erst beten lernen muß. Denn das, was unser Volk so nennt, ist oft gar nichts, als das fertige Hersagen dessen, was in der Schule von Liedern und Sprüchen, im Hause auch von Morgen- und Abendgebeten irgend einmal auswendig gelernt worden ist. Das ist nun nicht zurückzuweisen; blos wenn — wie es hie und da vorkommt — ein Kranker den Pastor eigentlich zum bewundernden Zuhörer dessen machen will, was er alles zu beten wisse, ist diesem Strome ein Damm zu setzen; sonst aber darf der Seelsorger wahrhaft froh seyn, wenn er solch einen Vorrath und solche Geneigtheit, ihn zu verwerthen, beim Kranken vorfindet; er hat daran auch für die persönliche Application eine um so geschicktere Handhabe. Immer aber muß der Pastor selbst frei und — wenn es erlaubt ist, den Ausdruck von der Beredtsamkeit auch auf das Gebet überzutragen — fließend beten können. Dazu reicht in der That die richtige Herzensstellung und Gründung nicht zu; es kann wohl Jemand für sich das, was ihm anliegt, in's richtige Wort fassen, aber vor Andern und für Andere beten zu können,

*) Hiezu bietet das mehrgenannte Hirtenbuch von Dieffenbach und Müller in seinem Lectionarium, I. S. 157—308, viel Brauchbares dar. — Georg Geßner, Antistes in Zürich, hat sich, wie sein Biograph Finsler a. a. O. S. 110 erzählt, auch schriftlicher Aufsätze belehrenden und poetischen Inhalts bedient, die er den Kranken in die Hände gab und die als Stoff zu mündlichen Besprechungen dienten. Aus diesen Aufzeichnungen, die zunächst für bestimmte Fälle und Personen gemacht waren, sind seine mehrfach aufgelegten „Unterhaltungen für Kranke und Leidende" entstanden. S. auch unten S. 491.

das bedarf einer Gabe und Uebung; ſtocken oder in Tautologieen und Gemeinplätzen ſich umtreiben, keinen Fortgang oder kein Ende finden zu können, iſt da nicht weniger ſchlimm, als in der freien Rede. Solche Uebung gibt freilich nur die Praxis ſelbſt; aber es iſt doch auch dazu eine Vorübung möglich und dienlich und die rechte Schule dazu iſt uns in den alten Liturgieen geöffnet. So wie Luther, wie die Verfaſſer der evangeliſchen Kirchengebete, auch zum Theil die Liturgiker der alten Kirche gebetet haben, in ſolcher Kürze und Einfalt, Kraft und Klarheit, iſt in ſämmtlichen Gebet- und Andachtsbüchern nichts zu finden; Habermann, Arnd, Stark, J. C. Storr — ſie haben Vortreffliches geliefert und der Born iſt noch heute nicht verſiegt; aber nur Weniges trägt das Gepräge jener Objectivität, die vom Zeitgeſchmacke und von beſondern theologiſchen oder religiöſen Richtungen ſich frei erhält. Sowohl als Leſung wie als Gebet empfiehlt ſich das evangeliſche Lied, vorzugsweiſe das kirchliche Lied, wiewohl für unſern Zweck auch die mehr ſubjectiven chriſtlichen Dichtungen, die vom Kirchengeſang ausgeſchloſſen ſind, wofern ſie nur den erforderlichen Gehalt haben, gute Dienſte leiſten. Nur hat das Kirchenlied auch darum immer den Vorrang, weil es dem Kranken ſchon bekannt iſt, er ſich ſomit nicht erſt anſtrengen muß, um aufzumerken, und doch beim jetzigen Gebrauch auch das längſt Bekannte einen neuen Inhalt für ihn gewinnt. — Das Dritte, was die anderen Momente vorbereitet und verknüpft, iſt das freie Geſpräch. Ein ſolches mit Perſonen der verſchiedenſten Art und Bildung über einen und denſelben Gegenſtand und mit einem und demſelben Zwecke gleich gut zu führen, alles Gezwungene und Gemachte fern zu halten, dem Kranken zur activen Betheiligung am Geſpräche Herz und Mund zu öffnen, ohne doch je in die unangenehme Rolle eines Examinators zu fallen, ihm Luft zu machen zu jeder freien Aeußerung, daß er nicht dem Paſtor zu Gefallen redet, ſondern ſo, wie es ihm um's Herz iſt, und doch allem Ausweichen vorzubeugen: das iſt die ſchwere, aber ſchöne Kunſt — gleichſam die Katecheſe

in höherer Potenz, — die der Geistliche sich aneignen muß, zu deren wirklicher Handhabung allerdings eben so sehr eine Gabe wie eine längere Uebung nöthig ist. Die Gabe besteht in der Raschheit, mit welcher Gedanken, praktische, anregende, frische Gedanken gleich neuen Melodien dem Geiste zuströmen und sich an den gegebenen Moment, selbst an Aeußerlichkeiten und Zufälligkeiten anknüpfen oder durch dieselben entzünden, und ebenso die Gewandtheit, das rechte Wort dafür augenblicklich zu finden, eine gewisse Keckheit, die den Kranken selbst aus geistlicher Lethargie herauslockt und ihn zur Mittheilung wie zur Aufmerksamkeit weckt, ohne daß er widerstehen kann. Es ist, genau genommen, dasselbe Talent, das auch in andern Verhältnissen so unendlich viel werth ist, — das Talent: ein Gespräch in Gang zu bringen und im Gange zu erhalten, und zwar so, daß es nie zum Unbedeutenden, zum Geplauder herabsinkt; aber Mancher, der dies im Salon vortrefflich versteht, kann am Krankenbette dennoch in's Stocken gerathen, wie umgekehrt auch Manchem, den sonst die Schüchternheit zu einem sehr schweigsamen Gesellschafter macht, hier das Herz aufgeht, weil er sich an dieser Stelle daheim fühlt, weil die erbarmende Liebe die Schätze, die er im Innern verborgen trägt, aufthut. Treffen wir freilich einen Kranken, der nicht erst aus geistiger Trägheit aufgestachelt werden muß, der sich uns gegenüber selber auszusprechen das Bedürfniß hat, da ist's ein Leichtes, ja ein Genuß, bei ihm zu verweilen; es gibt Krankenbetten, von denen der Geistliche viel mehr mitnimmt, als er gebracht hat — wir müssen Jedem wünschen, daß er von Zeit zu Zeit unter seinen Patienten auch einen dieser Art habe. Den Stoff und Ausgangspunct des Gesprächs wird zunächst der Zustand des Kranken selbst, seine Hoffnungen oder Befürchtungen, seine Stimmung, seine inneren und äußeren Erlebnisse bieten; man läßt sich von ihm erzählen, hört mit Geduld an, was er zu sagen hat, seine Klagen wie seine Trostgründe, seine wahren Gedanken wie seine Träume; — man legt ihm — ohne etwa den weissagenden Traumdeuter

zu machen*) — das alles aus, d. h. man ſtellt es ihm unter die richtigen Geſichtspuncte, lenkt ihn von Nebenſachen, von Grübeleien und Thorheiten immer wieder zurück auf die Hauptſache, ſuggerirt ihm — ſei es als Gegenſatz zu ſeinen eigenen Meinungen, ſei es als Beſtätigung ſeiner Erfahrung und Erkenntniß — die bezüglichen Schriftwahrheiten und ſucht ſie möglichſt zu fixiren. Anhaltspuncte gibt die Feſtzeit, gibt ſelbſt die Weltzeit — mancher Kranke intereſſirt ſich noch ſehr für das, was draußen vorgeht im Leben der Staaten, der Kirchen, — das muß man ihm nicht wehren, es iſt ja im Gegentheil ein gutes Zeichen, daß ihn die Krankheit nicht gegen allgemeine Intereſſen abgeſtumpft, nicht ſo egoiſtiſch gemacht hat, daß ſich, wie es ſo oft der Fall iſt, alle Gedanken nur um's eigene Ich und deſſen Befinden drehen; man hat nur immer das Geſpräch über ſolche Dinge zeitig ſo zu lenken, daß der Kranke nicht ſein eigenes Heil über dem des Vaterlandes überſieht, ſich in jene Intereſſen nicht verliert, ſondern auch daraus zuletzt einen Gewinn für ſeine Seele zieht. — Der Geiſtliche wird öfters dem Kranken etwas erzählen — namentlich auch von andern Leidenden, von denen er vielleicht gerade herkommt, deren ſchwereres Leiden oder größere Geduld als heilſamer Spiegel dienen kann; oder erzählt er dem Kranken etwas, was er geleſen, bringt ihm etwas mit, das er ihm vorlieſt oder zum Selbſtleſen daläßt, und redet dann das nächſtemal darüber. Oft auch iſt es, wie Marperger, getreue Anleitung zur wahren Seelencur, Nürnb. 1743, S. 218 räth, praktiſch, daß man, „anſtatt alleweil mit dem Kranken in Perſon zu reden, ſich zu ſeinen Angehörigen wendet und mit ihnen ſolche Geſpräche führt, die dem Patienten ſelber, wenn er zuhört, nöthig und nützlich ſind.**) Ganz unvermerkt

*) S. die auch über dieſen Punct intereſſante Ausführung bei Kündig a. a. O. S. 157.

**) Wie auf obige Weiſe die Familie mit in Anſpruch genommen wird, ſo iſt es öfters auch nöthig, daß der Paſtor beim Weggehen den Angehörigen Verhaltungsregeln gibt, damit nicht, was ihm gelungen iſt, durch ihre Gedankenloſigkeit oder Unwiſſenheit wieder vernichtet werde.

kann man hiebei des Kranken Zustand entdecken, was ihn am meisten angreife wahrnehmen, und zuweilen die größte Begierde in ihm erwecken, sich von Einem und Anderem belehren zu lassen. Unterdessen wird er mit dem beschwerlichen Reden verschont, und die Ruhe, die man ihm gönnt, macht dem Vortrag, den man thut, einen doppelten Nachdruck und große Annehmlichkeit." Ihm solche Pausen zu gönnen, ist überhaupt nöthig. „Du mußt," sagt derselbe Marperger S. 214, „dem Kranken Zeit lassen zum Nachdenken; ist dein Zuspruch so unmäßig, daß man kein Ende in deiner Rede finden kann, so wird er Gottes Gabe und Rührung ersticken, eben wie ein stark anhaltender Wind das Licht abbläset, welches ein stilles Wesen nur mehrers anflammt. Denke auch hier an die Erfahrung Eliä, da er befand, daß der Herr in dem stillen und sanften Sausen war ... Du schlägst gleichsam Funken in den Zunder seines Herzens; mein! halte doch inne und nimm wahr, ob solche auch fangen?" — Ein bei manchen Kranken sehr wohlangelegtes Mittel ist das, daß man ihnen passende Lectüre bringt; daran hat auch das Gespräch einen immer neuen Anknüpfungspunct und fruchtbaren Stoff.*) Schließlich ist noch zu fordern, daß der Kranke von jedem Besuche des Geistlichen irgend Etwas als Gewinn soll behalten können; irgend einen Gedanken, eine Anschauung, also eine Bereicherung seines inwendigen Menschen. Nicht als ob das nach Art eines Lehrcurses angeordnet werden, also beim nächsten Besuch examinirt werden müßte, ob das beim letzten Besprochene noch hafte oder Früchte getragen habe und nun ein neuer Stein zum Bau hinzugefügt werden müßte genau nach dem zuvor entworfenen Risse; das wäre das Methodistische, gegen das wir uns von Anfang schon erklärten als gegen ein gewaltsames, unnatürliches Verfahren, da, was frei in jedem

*) Im Jahr 1753 erschien in Königsberg ein Buch von Lilienthal: „Nützlicher Zeitvertreib auf dem Kranken- und Sterbebette." Das ist freilich ein curioser Titel; wo die Zeit selber am Verrinnen ist, braucht sie nicht erst vertrieben zu werden; aber die Meinung war richtiger, als dieser Ausdruck.

Augenblick nach Bedürfniß gegeben werden muß, unter das Joch eines Syſtems gebannt wird. Sondern nur das iſt der Sinn der Forderung, daß kein Beſuch leer abgehen ſoll; daß der Kranke ſich an irgend etwas Reelles, was ihm der Paſtor geſagt, erinnern kann. Wir brauchen deßhalb nicht darauf auszugehen, daß wir jedesmal irgend eine gewichtige Sentenz in petto haben; ein einfaches, ſchlichtes Wort kann denſelben Dienſt thun, aber doch immer nur eines, das Gehalt hat. Darauf kann man ſich nicht vorher rüſten, kann auf einen Krankenbeſuch nicht ſtudiren, wie auf eine Predigt, ſondern man muß ſeinen geiſtlichen Schatz immer vollſtändig bei ſich haben. Um aber ihn bei ſich zu haben, muß man ihn ſich erwerben; daher das unabläßige Sammeln aus Gottes Wort, aus Geſchichte und Erfahrung, die ſtete Bereicherung an Wahrheit Hand in Hand gehen muß mit der Weisheit und Liebe, die ſolchen Schatz alsdann zu verwerthen verſteht. Dem treuen Diener gibt der Herr dann zur Stunde, was er braucht, in den Sinn und in den Mund; die Verheißung Matth. 10, 19. 20. gilt nicht blos für gerichtliche Verhöre, ſie gilt auch für paſtorale Krankenbeſuche.*)

3. Seelſorge für Trauernde, Angefochtene, Verzweifelnde.

1. Der Krankenbeſuch geht von ſelbſt über in den Beſuch von Wittwen und Waiſen; der Angſt um ein theures Leben folgt, wo nicht des Herrn Hilfe noch Friſt gibt, die Trauer um daſſelbe. Meiſt verlangt es ſchon die Sitte, daß der Geiſtliche die Familie nach einem Todesfalle, auch ſchon vor der Beerdigung, beſucht, wie

*) Eine Ueberſicht der Literatur für den angehenden Paſtor fügen wir nicht bei, da die inſtructivſten Werke im Capitel ſelbſt gelegentlich citirt ſind. Nur auf die Schrift „Bethesda“ von Altmüller und auf den Anhang zum zweiten Bändchen von Löhe's „evang. Geiſtlichen“ machen wir noch beſonders aufmerkſam; Löhe hat (in einem für Diakoniſſen beſtimmten Dictat) verſchiedene leibliche Krankheitszuſtände in ihrer pſychiſchen Bedeutung genauer entwickelt, als dies ſonſt zu finden iſt.

ebenfalls, daß er in der Stunde des Begräbniſſes im Hauſe anweſend iſt. Hier zu Land geſchieht dies freilich nur in den Städten, wo der Geiſtliche vom Trauerhauſe aus den Leichenzug zu Fuß oder zu Wagen begleitet, während auf dem Lande, wo am Grabe der Schulmeiſter parentirt, der Pfarrer erſt auf der Kanzel für die Leichenbegleitung ſichtbar wird. Es iſt häufig noch ein erſchütternder Moment, wenn die Geſänge vor dem Hauſe beginnen oder wenn die Glocken anſchlagen; das Wegſchaffen auch der letzten Ueberreſte läßt die Unerbittlichkeit des Todes noch in ſeiner ganzen Strenge fühlen. Die Anweſenheit des Geiſtlichen iſt alsdann darum wichtig, weil der Schmerz ihm gegenüber ſich entweder ſelber mäßigt oder von ihm durch ein freundliches Wort gemildert werden kann, und weil ſich gerade durch ſeine Betheiligung an der Familie in ſolchen unvergeßlichen Momenten der Geiſtliche am tiefſten und innigſten in das Leben der Familie verflicht; auch wer ſonſt ihm vielleicht ferner ſtand, lernt den Werth geiſtlichen Beiſtandes und die Wahrheit des Wortes Gottes da kennen, und kann dadurch auch für die Zukunft demſelben zugänglicher werden. Was die Tröſtung am Grabe betrifft, ſo überläßt die Paſtoraltheologie das Nähere über dieſe Function der Homiletik, und begnügt ſich mit dem allgemeinen Grundſatze, daß bei dieſer Function (die freilich von Vielen ſchon darin ganz verkehrt aufgefaßt wird, daß ſie wähnen, eine chriſtliche Rede am offenen Grabe und ein chriſtlich eingefaßter Nekrolog ſei ein und daſſelbe Ding) immer Wahrheit und Liebe Hand in Hand gehen, nie aber eines durch das andere verletzt werden darf. Schwache Seelen finden freilich einen Troſt darin, wenn der Redner dem Verſtorbenen Tugenden andichtet, die er nicht gehabt, oder die, die er gehabt, zu einem Superlativ hinaufſchraubt; aber dieſer Troſt iſt um ſo gefährlicher, als man ja alsdann ſieht, wie wenig Chriſtenthum einer zu haben, wie wenig Tüchtiges einer zu leiſten braucht, um dennoch dereinſt einen rhetoriſchen Ruhmeskranz aus der Hand der Kirche auf ſein Grab gelegt zu bekommen. Vom paſtoralen Geſichtspunct aus

wichtiger noch iſt die Tröſtung, die nicht in öffentlicher, feierlicher Verſammlung, ſondern im Hauſe ſelbſt den Trauernden gebracht wird. Da kommt ſo Vieles vor, was am Krankenbette noch ferne lag, wenigſtens ſo noch nicht empfunden wurde: es ſind die Sorgen um das Auskommen in der Welt, es iſt das unendlich traurige Gefühl, als Wittwe, als Waiſe verlaſſen zu ſeyn; ja oft kommen da erſt verſuchliche Gedanken, „Gott hätte ſolches Leid über mich und meine Kinder nicht verhängen ſollen;“ oder ſteigert ſich das Heimweh nach dem Entſchlafenen auf eine krankhafte Höhe, ſo daß der Trauernde nach Monaten noch trübſelig, in ſich gekehrt, des Lebens überdrüſſig in dumpfem Brüten ſeine Tage verbringt. Da darf nun nicht abgelaſſen werden, im Sinne des Liedes: „Schwing dich auf zu deinem Gott, du betrübte Seele“ dadurch Troſt einzuſprechen, daß man, je länger ſich der Trauernde nicht faſſen kann, um ſo mehr es ihm als ein Unrecht, als eine Verſündigung gegen Gott, als ein eigenſinniges Feſthalten des wilden Schmerzes, als ein gewaltſames Wegwerfen des Vertrauens und als ein ungebührliches Sich-Empören wider Gottes heiligen Willen vorſtellt, ja, daß ihm unverhohlen geſagt wird, gerade ſein jetziges Benehmen verrathe es, warum ihm Gott wohl ſolch einen Schmerz auferlegt habe, damit er erſt lerne, den eigenen Willen zu brechen und auch das Liebſte Gott hinzugeben; das ſei Gottes Art, oft gerade an der Seite uns zu verwunden, wo es am weheſten thut; daß man ihm ferner ſeine Pflichten gegen die, die ihm noch übrig gelaſſen ſind, ernſtlich einſchärft und durch Ermunterung zu regelmäßiger Thätigkeit auch das geiſtige Leben wieder in Gang zu bringen ſucht, auch nicht müde wird, ihm den Weg zu zeigen, der dazu führt, daß ein Chriſt ſein Herz vor Gott zu ſtillen weiß. Dabei iſt ſeines Orts noch zu erinnern, daß es nicht recht, daß es egoiſtiſch ſei, denen die daheim ſind, ihre Ruhe, ihre Seligkeit zu mißgönnen; „warum trauern um die, die ſich freuen?“ So wenig aber der Paſtor nach der Welt Art rathen wird, ſeinen Troſt in Zerſtreuungen zu ſuchen: ſo wenig wird er den beſſern Troſt,

den er hat, da im Predigtton aufbringen, wo die Aufregung noch zu groß ist, um denselben zu vernehmen. Es ist eine so schöne Stelle im Buch Hiob, aus der auch der Pastor etwas lernen kann, da es 2, 13. heißt: „Und sie saßen mit ihm auf der Erde sieben Tage und sieben Nächte, und redeten nichts mit ihm, denn sie sahen, daß der Schmerz sehr groß war." So ist oft die Kundgebung herzlicher, rein menschlicher Theilnahme ohne viel Worte, ohne expressen Zuspruch, mit einem einfachen Gruß und Wunsch das Beste, bis die Wogen sich etwas geglättet haben und das Bedürfniß, Trost zu hören, sich einstellt. Sieht dann überdies eine Wittwe, daß der Pastor sich um sie annimmt, daß sie auch in ihren ökonomischen Anliegen, in der Erziehung und Unterbringung ihrer Kinder ꝛc. einen Halt an ihm hat, so ist das ein sehr wesentliches Mittel, ihr Gemüth auch mit ihrem Wittwenstande selber auszusöhnen; es ist oft dann erst Zeit, mit eigentlich geistlichem Zuspruche zu kommen. — Eine eigenthümliche Wendung nimmt die Trauer in dem Falle, wenn die Relicten angefochten sind um des Verstorbenen willen, sei es, daß sie sich anklagen, ihm nicht alle schuldige Liebe erwiesen, etwas in seiner Pflege verabsäumt zu haben, oder daß sie in Zweifel gerathen, ob er auch selig sei. Zu Ersterem ist freilich oft Grund genug vorhanden; nur haben wir oft wahrgenommen, daß gerade diejenigen, die sich Vorwürfe zu machen starke Ursache gehabt hätten, sich vielmehr — auch dem Geistlichen gegenüber — ihrer Sorgfalt und Aufopferung für den Verstorbenen ganz besonders zu rühmen suchten. Dagegen gerathen oft diejenigen, die solche Treue wirklich bewiesen hatten, in schweres Grübeln, ob sie nicht dies und jenes noch hätten thun sollen, und das menschliche Herz verräth bei solchen eine merkwürdige Neigung und Kunst der Selbstquälerei. In solchem Falle wird der Geistliche, der ja nie wissen kann, wie viel oder wenig wirklicher Grund zu solcher Selbstanklage vorliegt, die Gewissensregung nicht lähmen oder abstumpfen; er wird aber das Nutzlose solchen Grübelns geltend machen, und zwei Dinge rathen: erstlich

für ſolche Verſäumniß wie für alle andere Sünde Gott um Vergebung zu bitten, und zweitens ſich aus dieſer innern Unruhe deſto mehr die Regel abzunehmen, daß man, ſo lange man einander noch hat, einander alles zu lieb thun muß, weil eine Zeit kommt, wo man einander nichts mehr vergüten, einander nicht einmal mehr um Verzeihung bitten kann, und dieſe Regel in den Vorſatz umzuſetzen, an denen, die noch am Leben ſind, hinfort deſto weniger etwas zu verſäumen. — Der andere Grund einer verſchärften, zur Gemüthsunruhe werdenden Trauer, den wir nannten, iſt ſchwerer zu beſeitigen. Denn die Fälle werden ſelten ſeyn, daß ſolch ein Zweifel in der Familie laut wird, wenn der Verſtorbene ein wirklich rechtſchaffener Menſch war; dann alſo, wenn der Geiſtliche ſeinerſeits deſſelben mit guter Hoffnung gedenken kann, wird die Familie auch ihrerſeits deßhalb nicht angefochten ſeyn. Iſt aber die Sache allerdings bedenklich, iſt der Todte vielleicht aus einem, wenn nicht laſterhaften, doch eben weltlichen Leben ſchnell abgerufen worden, dann kann jene Furcht für ihn entſtehen (ſie entſteht oft erſt einige Zeit nach dem Tode, wenn ſich die erſte Erſchütterung gelegt hat und Raum wird zu mehrerem Nachdenken), und abermals iſt's jene ſelbſtquäleriſche Neigung, die im Menſchen ſteckt, welche die Gedanken immer wieder auf dieſen Punct lenkt und die Furcht ſteigert. Da ſind wir Proteſtanten — wie ſo oft derjenige, der nackte Wahrheit lieber hat als die ſchönſten Täuſchungen — in bedeutendem Nachtheil gegenüber den Katholiken; wir haben kein Requiem, das wir für die Seelen im Fegfeuer leſen laſſen könnten; nicht einmal ein förmliches Gebet um die Seligkeit, um die Begnadigung der Verſtorbenen iſt dem urſprünglichen Geiſte des Proteſtantismus gemäß; die alten Agenden vermeiden daſſelbe ſichtlich, und wenn die modernen es aufnehmen, ſo iſt dies meiſt eine Folge der ſentimentalen Einflüſſe, die auf ſie eingewirkt haben. Wir unſrerſeits geſtehen übrigens, daß wir in dem oben angeführten Falle uns nicht ſcheuen würden, einem Bekümmerten zu ſagen, wir wiſſen zwar nicht ob unſer

Gebet an dem Loose der Abgeschiedenen noch etwas zu ändern vermöge; aber eine Bitte der bekümmerten Liebe sei jedenfalls nichts Unrechtes (wie denn auch unsre Bekenntnißschriften nur das den evangelischen Principien von der Rechtfertigung und vom Abendmahl Widersprechende in der katholischen Praxis der Exequien verwerfen, nichts aber gegen solch eine Bitte sagen*), und Gott werde sie damit erhören, daß er den Kummer stille, daß er irgendwie Licht und Trost gebe.*) Natürlich knüpft sich hieran, wie oben, die Ermahnung, nicht über das Heil des Todten, der in Gottes Hand sei, vergeblich zu grübeln und darob das eigene Seelenheil zu verabsäumen; wenn man schon um der Seligkeit eines Andern so unruhig, so geängstet werden könne, wie viel größer die Noth, der Selbstvorwurf dessen seyn müsse, der seine eigene Gnadenzeit, auch nachdem ihm Gott solch ein Exempel menschlicher Hinfälligkeit vor Augen gestellt und ihn so gewaltig angefaßt, doch ungenützt verstreichen ließe.

2. Unter den Angefochtenen verstehen wir natürlich nicht die, welche irgend eine Sorge, einen Kummer haben, und für die der Pastor, wenn er begehrt wird, die allgemeinen Tröstungen des Glaubens auf den gegebenen Fall speciell zu appliciren hat; sondern wir meinen Solche, die in religiöser Anfechtung sich befinden,**) denen eben darum keine materielle Hülfe den Kummer abnehmen kann. Von Solchen in Anspruch genommen zu werden, davor ist der Pastor in einer Gemeinde sicher, die in geistigem Schlafe liegt; wenn also derlei Dinge vorkommen, so ist es eher ein gutes Zeichen, daß noch Ernst in den Gemüthern ist. Das Subject der Anfechtung ist immer der Feind, denn an-fechten ist ja immer eine feindliche Beunruhigung; wer aber schon in seinem Dienste steht,

*) S. die gründliche Erörterung obigen Gegenstandes in der Abhandlung von Stirm: „Darf man für die Verstorbenen beten?" Jahrbücher für deutsche Theologie, 1861. S. 278—308.

**) Ueber den Begriff der Anfechtung selber s. den Art. Versuchung in Herzogs theolog. Real-Encyklopädie.

den beunruhigt der Feind nicht mehr. Die älteren Paſtoraltheologen (z. B. Marperger a. a. O. S. 279 ff.) haben ſorgſam unterſchieden 1) Anfechtungen, die aus der Natur kommen, d. h. in der Conſtitution des Menſchen ſelbſt ihre Quelle haben, 2) Anfechtungen, die Gottes Weisheit ſchickt, und 3) ſolche, die vom Satan kommen. Die letzteren wurden mit dem Namen: hohe Anfechtungen den andern entgegengeſetzt. Wie aber die Aufklärung (vgl. Reinhards Moral I. S. 772. Note d.) den obigen Unterſchied fallen ließ, weil ſie auch die hohen Anfechtungen unter die andern Kategorien befaßte, ſo hat umgekehrt Luther (vgl. die Zuſammenſtellung ſeiner wichtigſten Ausſprüche hierüber in Porta's pastorale Lutheri S. 470—484) in allem, was Anfechtung heißt, auch wenn das Vehikel derſelben ein leiblicher Vorgang oder Zuſtand iſt, als eigentliches Subject den Satan angeſehen; als Schickung Gottes aber iſt Alles zu betrachten, was über den Menſchen kommt; Gott iſt nicht der Anfechtende, aber er nimmt die Anfechtung in ſeine Erziehungsplane auf. Der Paſtor wird ſicherlich auch nicht von jener Eintheilung auszugehen haben, die am Ende doch nur an Zufälligkeiten in der Erſcheinung der Anfechtung ihren Halt hätte. Dagegen macht das allerdings einen auch für die paſtorale Behandlung nicht unweſentlichen Unterſchied, ob der Angefochtene gerade darüber geängſtet iſt, daß es der Teufel ſei, der ihm zuſetzt, wobei alſo nicht ſowohl der Gegenſtand ſolcher Anfechtung, eine ſpecielle Sorge, ein Zweifel u. ſ. w., als vielmehr der Gedanke das Aengſtigende iſt, daß man ſolchen ſataniſchen Einwirkungen ausgeſetzt ſei und am Ende dieſer Gewalt ganz anheimfallen könnte; oder ob die Gegenſtände ſelber den Angefochtenen peinigen, wobei ihm die Urheberſchaft des Satans keinen beſondern Gram mehr macht, da er nur das Sündige, das Unrechte in ſeinen Anwandlungen fürchtet, komme es, woher es wolle. Vorerſt müſſen wir ſagen: ſo unrecht und unklug der Paſtor handeln würde, wenn er im erſten dieſer Fälle dem Angefochtenen ſeine Meinung, der Satan ſei es, der ihm nachſtelle, kurzweg

ansreden oder ihn gar wegen Aberglaubens auslachen und heimschicken wollte — denn der Leidende wird daraus nur abnehmen, daß sein Pfarrer von dem, was er erfahren, keine Erfahrung, ja keine Ahnung habe, —: ebenso unrecht und unklug wäre es, wenn er im zweiten Falle dem Leidenden damit einen Aufschluß über seinen Zustand geben wollte, daß er sagte: „Hört, da sieht's gefährlich aus, wißt ihr, wer hinter euch her ist? In alle dem steckt der Satan!" Damit würde er das Leiden selbst nur vermehren, nicht aber heben. Wenn dem Angefochtenen nicht selber die Sache sich so darstellt, daß er dabei das Gefühl hat, mehr oder weniger bestimmt, es sei eine dämonische, eine persönlich-übermenschliche Gewalt, mit der er es zu thun habe, so ist es zur Heilung durchaus nicht nöthig, ihm diese als die eigentliche Quelle erst zu nennen; hat doch auch Jakobus, wo es von der Versuchung handelt, seinem praktischen Zwecke gemäß es nicht für nöthig gefunden, den Satan als Verfacher zu nennen.*) Demjenigen, dem gerade der Gedanke an solche persönliche Gewalt hauptsächlich Angst macht, ist vorzuhalten, daß Christus dazu gekommen ist, daß er die Werke des Teufels zerstöre; daß, wie dieser an dem Erlöser nichts gehabt, keine Handhabe an ihm gefunden (Joh. 14, 30), so er auch an diejenigen nicht herankönne, die in Christo gegründet seien und im Glauben und Gebet an ihn sich halten; Lieder, wie Luthers „Ein feste Burg" bieten die Motive in einer Form dar, die selber wie eine Kriegstrompete auch auf den Schwachen ermuthigend wirkt. Damit bleibt dann noch Raum, um den Angefochtenen

*) Ph. D. Burk, Sammlungen zur Pastoralth. II. S. 534 sagt: „Ein kranker Prediger bekam Anfechtungen, als sei er in seinem Amte nicht treu genug gewesen. Ein Collega kam zu ihm und sprach ihm zu: das seien Anfechtungen vom Satan. Es ist die Frage: ist's wahr? und ist's recht, wenn man einem also zuspricht? Bequem ist's freilich für den, der da zuspricht und für den, dem da zugesprochen wird. Denn damit wenn solche Sachen vom Satan herkommen, wirft man's fein geschwind hinweg, setzt sich mit Gewalt darüber hin, und beruhigt sich darüber ohne viele Umstände. Derjenige, der zuspricht ist fein bald fertig, und kann hernach wieder in das weite Feld hineinreden, was ihn ankommt."

auch darauf zu weiſen, wie ohne ſeine eigene Sünde der Satan niemals Gewalt über ihn erlangen könne, eben weil „der in euch iſt, größer iſt, denn der in der Welt iſt“ (1 Joh. 4, 4.), daß alſo auch bei ihm nicht etwa ein Exorcismus, ſondern Gebet und ſittliche Reinigung nöthig ſei. Der Paſtor kann hier in die Lage kommen, daß wenn man auch nicht Teufelsbannerei in irgend einer Form von ihm verlangt, doch ſein Gebet gerade in dieſem Sinne gefordert wird, als wäre es ein Exorcismus, deſſen Kraft vornehmlich darauf beruhe, daß der Pfarrer es ſei, der da betet. Wir könnten Namen von bekannten, trefflichen Seelſorgern nennen, die, wenn ſie ſahen, daß man in dieſer Meinung ihr Gebet verlangte, es geradezu verweigerten, und deſto mehr auf jenen ethiſchen Exorcismus drangen, den jeder in der Buße mit ſich ſelbſt vornehmen muß. Das iſt denn auch der Punct, auf welchen die Leidenden der zweiten Art hinzuführen ſind; ſei es, daß ſie zu ſtrenger Zucht ihrer Gedanken, Affecte, Neigungen angewieſen, ſei es, daß ihnen das Sich-Ermannen zu kühnerem Gottvertrauen oder zum ſtillen Dulden auch ſolcher Geiſtesleiden anempfohlen werden muß. Dies führt jedoch bereits zu ſpeciellen Erörterungen, denen wir nur noch die Zwiſchenbemerkung vorausſchicken, daß in manchen Gemeinden, namentlich wo religiöſes Leben geweckt iſt, ein Paſtor, der Vertrauen genießt, oft auch von Solchen mit der Erzählung ihrer Anfechtungen heimgeſucht wird, die aus purer Dummheit Anfechtungen zu haben meinen, die ein geſcheidter Menſch für nichts als eben für Dummheiten erkennen und die auch der Paſtor ſchonend, aber beſtimmt als ſolche abzufertigen hat, ebenſo von Solchen, deren Chriſtenthum in geiſtlicher Einbildung aufgeht, die deßhalb ganz beſondere Erfahrungen, Träume, Viſionen*) haben und nun meinen, der Pfarrer ſei dazu da, ihre Thorheiten nicht nur andächtig und bewundernd anzuhören, ſondern auch darein einzugehen und mit ihnen ſie erbaulich zu verarbeiten.

*) Von Geiſterbeſuchen wird noch beſonders die Rede ſeyn unter Ziff. 3.

Ein freundlicher, rücksichtsvoller Pastor wird auch solche Beichtkinder in Geduld tragen, — sie gehören einmal zur Plage des Amtes; — aber diese Geduld muß ein Maß haben; man verletzt zwar die Eitelkeit solcher frommen Schwätzer und Müssiggänger, wenn man ihnen zu erkennen gibt, daß man Nöthigeres zu thun habe, als solches Zeug immer wieder anzuhören, allein über solche Empfindlichkeit hat man sich schließlich doch einfach wegzusetzen das Recht und die Pflicht. — Noch ist zu erinnern, daß das Angefochtenseyn öfters auch gar keinen bestimmten Gegenstand hat, sondern lediglich in einer allgemeinen Herabstimmung oder Niedergeschlagenheit besteht, welcher eben darum, weil es nicht bestimmte Gedanken, wie z. B. Gewissensbisse oder Zweifel, sondern Stimmungen sind, die von physischen Zuständen abhängen, auch mit geistlichen Mitteln auf psychologischem Wege nicht beizukommen ist. Liegt mir ein Druck auf Gehirn und Nerven, so macht die tröstlichste Wahrheit nicht den entsprechenden Eindruck, weil sie den Punct, von welchem das Uebel ausgeht, nicht treffen kann. Solche Zustände nun sind genau genommen gar nicht hieher zu rechnen; Luther hat auch derlei Dinge von diesem Gesichtspunct aus betrachtet, weil er überhaupt alle Traurigkeit als satanische Wirkung anzusehen geneigt war — ganz entsprechend dem hohen, herrlichen Sinne des Mannes, dem das Christenthum lauter Trost, Muth und Freude war. Er hat aber ganz recht gesehen, wenn er z. B. einem Angefochtenen dieser Art räth: „er thue einen guten Trunk, denke irgend an etwas Lustiges, spiele und kurzweile, oder nehme sonst etwas Ehrliches und Ehrbares vor, darauf er heftig gedenke, so viel ihm möglich ist und er kann." Wiewohl, setzt er hinzu, die höchste und beste Arznei ist der Glaube an Jesum Christum, der gekommen ist, daß er die Werke des Teufels zerstöre. (Tischreden, II. Cap. 3. § 37. — Andere ähnliche Stellen s. bei Köstlin, Luthers Theol. II. S. 479.) Wird aber jene Verstimmung zu einer permanenten, so fällt sie in das Gebiet der Geistesstörungen und kommt daher erst im folgenden Capitel zur Sprache.

1. Die Anfechtung hat entweder einen dogmatiſchen oder einen ethiſchen Charakter.*) Im erſten Falle klagt z. B. einer, er könne nun eben nicht glauben, daß der Menſch Jeſus Gottes Sohn ſei, daß Gott einen Sohn ſoll haben, daß Maria ihn als Jungfrau geboren, daß die Bibel Gottes Wort ſei u. ſ. w. Vorerſt iſt wohl zu unterſcheiden, daß derjenige, der um ſolcher Dinge willen angefochten iſt, kein Ungläubiger iſt, ſondern gerne glauben möchte, aber den Bedenken, die ihm ſein Verſtand oder die Art ſeiner Bildung erweckt, nicht Stand halten kann. Er hat das Bedürfniß, zu glauben, aber er kann ſich nicht verbergen, kann nicht über das wegkommen, über was freilich viele, die ſich ihres Glaubens berühmen, nur darum ſo leicht wegkommen, weil ſie es mit dem Denken noch nie genau genommen haben, alſo auch der Wahrheitsſinn wenig entwickelt iſt. Solchen „billigen Denkern" gegenüber iſt der Angefochtene wahrlich zu ehren, ihm iſts Ernſt um die Wahrheit, er gibt ſich mit Angelerntem nicht zufrieden. Eben darum kann man einem Solchen auch näher treten; je nach der Stufe ſeiner Intelligenz kann ihm aus der Apologetik und Dogmatik das Geeignete auseinander geſetzt werden und es muß in ſolchem paſtoralen Zwiegeſpräch oft mehr, als in einem theologiſchen Examen, ſich ausweiſen, ob der Theolog ſeiner Sache mächtig iſt. Entweder kommen die alten Einwürfe wieder zum Vorſchein, auf die er Beſcheid zu geben wiſſen muß, oder ſind es

*) Wir müſſen für die paſtoraltheologiſche Analyſe nothwendig ſo theilen, bemerken aber ſogleich, daß beide Arten auch nicht ſelten wunderbar in einander ſpielen. Dem Verfaſſer ſind Perſonen vorgekommen, die wegen dogmatiſcher Scrupel in ſteter Unruhe und Angſt waren, während vielmehr Urſache geweſen wäre, wegen ethiſcher Defecte, z. B. ſtarker Geldliebe, angefochten zu ſeyn. Es iſt in ſolchem Falle, wie wenn das Gewiſſen, dem über den Hauptpunct, über den eigentlichen Schaden der Seele ein abſolutes Schweigen auferlegt worden, nun an einer andern Stelle hervorbräche, und den Menſchen, ſtatt ihn über ſein Gebanntſeyn unter ſeine Sünde unruhig zu machen, darüber unruhig machte, daß er die Myſterien der Glaubenslehre nicht mit dem Verſtande bewältigen kann. Wo es ſo ſteht, da hat der Seelſorger die Gewiſſensunruhe vielmehr auf den richtigen Punct zu leiten. Würde ein ſolcher ſeine Sünde erkennen und von ihr frei, ſo würden die dogmatiſchen Scrupel augenblicklich aufhören.

kleinliche Dinge, an denen der Fragende hängen bleibt, — Bileams Esel, der Stater im Fischmaul ꝛc.; da muß ihm gesagt werden, daß es sich beim Glauben gar nicht mehr um solche Einzelheiten und Nebendinge handle, die nur im Zusammenhange des Ganzen ihre Stellung und Bedeutung haben, sondern zu allererst und zu allermeist um das persönliche Verhalten zu Gott und Christo; wem die Kernwahrheiten des Evangeliums einmal groß und theuer geworden sind, wer für ein waches Gewissen den Trost der Vergebung, wer die Hoffnung eines ewigen Lebens aus der Hand des Erlösers empfangen habe, der stoße sich nicht mehr an solchen Dingen; gelinge es ihm nicht, sie ganz zurecht zu legen, so lasse er sie getrost auf sich beruhen. Handelt es sich vollends um Fragen und Zweifel, die aus eitlem Fürwitz hervorgegangen sind, um müßige Grübeleien, so soll der Fragende wissen, daß er damit seine Zeit, die ihm zu größeren Dingen, zur Lösung einer Lebensaufgabe gegeben ist, unnütz vertrödle, also, was ihn anfechte, einfach durch Beschäftigung mit Wichtigerem von sich wegschaffen soll. Betrifft aber der Zweifel Kernpuncte, und ist eben darüber der Fragende so bekümmert, weil er weiß: nur wer glaubt, wird selig, ich kann nicht glauben, also bin ich verloren — dann darf ihm der Trost eingesprochen werden, daß seine Bekümmerniß selber schon ein Anfang des Glaubens sei, vergl. Marci 9, 24: „Ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben;" er soll beten um die Gabe und Kraft des Glaubens, um helle und feste Gedanken; er soll mit dem einmal recht Ernst machen, was Joh. 7, 17 steht, nemlich gehorsam seyn; auch der Herr habe mit seinen Jüngern trotz ihrer Thorheit und Herzenslahmheit (Luc. 24, 25) Geduld gehabt und sie zum Lichte zu führen gewußt, weil sie doch treu und gehorsam waren. Oft haben solche Leute Angst, sie möchten vorher sterben, ehe sie zum Glauben gelangen, und dann verdammt seyn; denen darf gesagt werden, Gott lasse sie gewiß nicht sterben, ohne ihnen zur rechten Zeit noch die Augen aufzuthun und das Herz fest zu machen; die da glauben möchten, die also ihn suchen, auch

wenn ſie noch im Finſtern tappen, laſſe er nicht untergehen, da er ſelbſt ja diejenigen ſuche, die nicht einmal noch nach ihm fragen. — Ob man ſolchen Individuen außer der Schrift noch Anderes, etwa Apologetiſches und Dogmatiſches zu leſen geben ſoll, und was, das hängt von den individuellen Zuſtänden ab; denn wo der Eine wirklichen Gewinn hat, da findet ſich der Andere nicht zurecht, wird am Ende noch confuſer, als er war. Doch können auch für obigen Zweck Werke, wie Stirms Apologie des Chriſtenthums, Tholucks „Weihe des Zweiflers," die „chriſtliche Glaubenslehre" vom Calwer Verlagsverein (verf. von Weitbrecht), Steudels „Reden über Religion und Chriſtenthum" (die 1. Sammlung 1820, die 2. 1825) Nitzſch's „akademiſche Vorträge über die chriſtliche Glaubenslehre für Studirende aller Facultäten" Berlin 1858 und ähnliche, jedes an ſeinem Orte, dienlich ſeyn.

2. Iſt der Grund der Anfechtung ein ſittlicher, ſo kann dieſelbe wieder verſchiedener Art ſeyn.

a) Bei Manchen iſt es nicht irgend eine beſondere, ſchwere Schuld, die auf ihrem Gewiſſen laſtet, ſondern das allgemeine Sündengefühl drückt ſie nieder; jeder Vorfall, jedes Wort, worüber ſie unzufrieden mit ſich ſelber ſind, ſchärft und ſteigert jenes Gefühl der eigenen, perſönlichen Unwürdigkeit und Untüchtigkeit; es kann ein mehr oder weniger peinliches Wühlen im eigenen Bewußtſeyn, ein Graben und Suchen nach Sünden, nach neuen Beweiſen für das bereits feſtſtehende Urtheil über ſich ſelbſt daraus werden, was wenigſtens die Möglichkeit, den Keim einer förmlichen Schwermuth in ſich tragen kann. Sofern dieſe wirklich ſich daraus entwickelt, iſt davon erſt in dem Capitel von den Geiſteskranken zu reden; hier, in der milderen Form und dem niederen Grade, in welchem das Phänomen dem Paſtor öfters begegnet, handelt es ſich um Folgendes. 1) Jenes Gefühl würde an ſich ein durchaus berechtigtes, zur Wahrheit und Innigkeit der chriſtlichen Buße gehöriges ſeyn, der Paſtor hätte ſomit daſſelbe nicht zu ſchwächen,

sondern zu nähren, wenn es nur desto stärker darauf hintriebe, sich im Glauben an Gottes vergebende Gnade zu halten. Nicht daß jenes Gefühl da ist, oder daß die eigene Sündhaftigkeit als eine so unendlich große angesehen, als eine Centnerlast empfunden wird, — nicht dies ist das Falsche, sondern daß nun nicht weiter geschritten, diese Centnerlast nicht mit der Willensenergie des Glaubens abgeworfen und das Wort von der Versöhnung dankbar und freudig ergriffen und der eignen Person zugeeignet wird. Das hat aber — soweit es nicht als etwas völlig krankhaftes, also bis auf einen gewissen Punct auch nicht imputables zu betrachten ist — seinen Grund in einem gewissen Eigensinn; man will sich nicht entschließen, Gottes vergebende Gnade unbedingt auch sich selber zuzueignen, hinter welchem Eigensinn zugleich ein ungebrochener Hochmuth steckt; oder ist die Meinung vorhanden, Gottes Gnade und Vergebung müsse auch in der Empfindung besonderer Seligkeit sich kund geben — man will ein Zeichen haben, bevor man glaubt, und kommt, weil dieses Zeichen nicht erfolgt, auch nicht zum Frieden. 2) Aber auch jenes Sich-Hingeben an das Schuldgefühl, jenes Graben und Wühlen im eignen Bewußtseyn, um neue Anklagen zu finden, ist nicht das dem evangelischen Wahrheitssinn entsprechende Verfahren. Es fehlt dabei die Einfalt, die zu diesem Wahrheitssinne gehört; wie dieser Mangel bei Andern sich in der entgegengesetzten Weise kund gibt, indem sie sich selber belügen, indem sie ihre Sünden vor sich selbst verdecken und das Unleugbare wenigstens beschönigen: so treiben diese es auf der andern Seite mit der Aufrichtigkeit bis zu dem Uebermaß, daß sie unwahr wird; da wird alles zur Sünde gemacht, was ein Christ in christlicher Freiheit thun oder lassen mag; da wird mit peinlicher Genauigkeit, mit abgeschmackter Scrupulosität alles erwogen und wiedergekäut, um an dem Unschuldigsten und Unbedeutendsten, was man selber gethan, etwas zu finden, darüber man wieder sich anklagen könne. Das sind unglückliche Gemüther, die den Geist Gottes als einen muthigen, freudigen Geist noch nie kennen gelernt haben. Dieser

Sachlage gegenüber hat der Paſtor die doppelte Aufgabe: 1) jenen mangelnden Glauben an die vergebende Gnade Gottes herbeizuführen durch alle die Mittel, die dazu überhaupt gegeben ſind, durch immer neue Hinweiſung auf Gottes Wort, durch Uebertragung deſſelben auf die Perſon des Angefochtenen mittelſt ſeines eigenen Zeugniſſes, das hiedurch — ſei es in kirchlich-liturgiſcher, ſei es in ganz freier Form — zur Abſolution wird, durch Anbietung des Abendmahls, und durchs Gebet; denn ſo wahr es iſt, daß der Glaube eine That des Willens iſt, ebenſo wahr bleibt es, daß er gegeben werden muß. Dem Irrthum aber, als ob ein beſonderes, ſeliges Gefühl der Begnadigung da ſeyn müßte, wenn die Begnadigung ſelber gewiß ſeyn ſoll, iſt einfach durch Belehrung entgegenzuwirken („Ohne Fühlen will ich trauen, bis die Zeit kommt, ihn zu ſchauen," ſingt Richter in dem Liede „O wie ſelig ſind die Seelen ꝛc.") Ebenſo 2) muß in dem andern Falle das ſittliche Urtheil des Angefochtenen durch Belehrung geläutert werden, daß er nicht mehr in der unmännlichen Angſt und Sorge lebt, er möchte ſich mit allem, was er thut — etwa mit einem Biſſen Brod oder Fleiſch, den er mehr ißt als ſonſt, oder mit einem freien, herzhaften Worte, das er ſpricht, — verſündigen; daß er vielmehr, unbeſchadet der Furcht Gottes, die den Chriſten überall begleitet und bewahrt, es zu einem klaren, feſten Blicke, zu einem ſichern Takte, ſomit zu jener Selbſtgewißheit und Selbſtſtändigkeit auch im ſittlichen Handeln bringt, die den mündigen Chriſten vom unmündigen unterſcheidet. Ein Menſch, der aus der Anfechtung über ſein Handeln, das bevorſtehende oder das ſchon vollbrachte, nicht hinauskommt, iſt kein Charakter. (Wir haben übrigens ſolche Individuen vornehmlich da gefunden, wo zu intellectueller und ſittlicher Schwächlichkeit noch eine thörichte Erziehung hinzugekommen war; außerdem wird wohl immer ein phyſiſch krankhaftes Weſen damit im Zuſammenhange ſtehen.)

b) Häufig fixirt ſich aber das Angefochtenſeyn auf irgend einen einzelnen Punct, ſei es, daß dieſer allein den Stein des

Anstoßes bildet, sei es, daß er nur aus dem dunkeln Gefühl der allgemeinen Sündhaftigkeit als Spitze derselben sich heraushebt. Dahin gehören folgende Fälle.

α. Es wird geklagt, man könne nicht beten. Dieses Nichtkönnen hat bei verschiedenen Menschen sehr verschiedene Gründe;*) ein großer Theil der zum Gebet Unfähigen ist deßhalb keineswegs angefochten; es ist ihnen unmöglich, weil ihnen jede Vorbedingung, zumeist alles Bedürfniß des Gebets, fehlt; diese werden sich dessen eher rühmen, als darob klagen. Die aber, die ihr Gebets-Unvermögen ansicht, möchten ja beten, sie fühlen nicht nur, daß dadurch eine Leere in ihnen entsteht, sondern sie fühlen es als Sünde, als Schuld, und doch, so oft sie einen Anlauf nehmen, fehlt die Freudigkeit, es fehlt selbst das Wort, oder wenn auch mit Worten angefangen ist, wenn sie in Ermanglung eigener Gebets-Productivität sich fremder Gebete bedienen, so drängen sich andere, weltliche, sogar widersprechende oder lästernde Gedanken dazwischen, und ihr Beten selbst wird ihnen zur Sünde. Was diese lästernden Gedanken betrifft, so kommen wir nachher auf diese zu sprechen; hier sind nur zwei Momente ins Auge zu fassen. Wenn das Nichtbeten-können daher rührt, daß die Seele außer der Gebetsstunde in demjenigen sich umtreibt, was von der Welt ist und dem Fleische angehört, wenn im Herzen die Aufregung der Begierde, der Leidenschaft, im Hause die Aufregung der Zwietracht die Ursache ist, daß, wenn dann zwischenein die Hände sich falten und die Lippen beten wollen, doch kein Gebet zu Stande kommt, oder die innere Hohlheit, die Impotenz des herausgezwängten oder hergeleierten Gebetes dem Betenden selbst zum Bewußtseyn kommt: so ist das Gegenmittel, also auch der pastorale Rath, sehr nahe liegend: mach' erst dein Leben, dein Dichten und Trachten frei von jenen Banden der Welt und des Fleisches, sammle erst deine zer-

*) S. die umfassende und bündige Ausführung in Nitzsch's Predigt, „über die Unfähigkeit zum Beten." Vierte Auswahl, 1840, S. 20 ff.

ſtreuten Sinne aus dieſer Zerſtreuung, werde ſtill und eingezogen, nicht auf Momente nur, ſondern in deinem ganzen Wandel, dann iſt die Entfernung zwiſchen Leben und Beten, zwiſchen dem labora und dem ora nicht mehr ſolch eine unermeßliche, daß du den Weg vom einen zum andern nicht findeſt; dann biſt du jeden Augenblick, auch im unvermeidlichen Gewühle des Tages, ſo in Gottes Nähe, dann ruhet dein Herz ſo in Gott, ſelbſt wenn über die Oberfläche alle Stürme der Sorgen und Mühen dieſer Erde hinbrauſen, daß du jeden Augenblick im Stande biſt, mit Gott zu reden; wer ohne Unterlaß betet, der kann immer beten: jenes iſt der fortdauernde innere habitus, dieſes iſt die gewollte Concentrirung und Fixirung des Bewußtſeyns auf denjenigen Lichtpunct, von dem die Seele fortwährend beleuchtet und durchwärmt wird, auch wenn ſie ſich deſſen weit nicht immer bewußt iſt. Alſo: lege einen andern Lebensgrund, gib dich mit deinem ganzen Denken und Wollen, deiner ganzen inneren Haushaltung und äußeren Lebensführung in eine chriſtliche Zucht, dann ſind die Saiten rein geſtimmt, du kannſt beten. — Ein anderes aber iſt es mit denen, deren Gebets-Unvermögen wirkliche Schwäche iſt; die Seele iſt nicht, wie bei den Vorigen, von Gott abgekehrt, ſo daß ſie nicht im Stande wäre, momentan ſich ihm zuzukehren, ſondern ſie ſind mit Gott, mit dem ewigen Heil ihrer Seele beſchäftigt, aber ſie fühlen ſich unendlich ferne von ihm, haben keinen Muth, keine innere Vollmacht, als Kinder vor den Vater zu treten. Auch unter dieſen iſt wieder zu unterſcheiden. Iſt es irgend ein geheimer Sündenbann (und das zu erforſchen, muß ſich der Seelſorger auf die dem Individuum angemeſſene Weiſe bemühen), ſo gibt's nur Ein Mittel, nämlich das energiſche Sichlosreißen von demſelben; iſt's dir einmal damit ein Ernſt, widerſteheſt du mit der Willensmacht, die du als Menſch haſt, dem Sündenreize, ſo iſt damit ſchon ein Schritt, der wichtigſte und ſchwerſte, auf dem Wege gethan, der zu Gott, alſo auch zur Gebetsfähigkeit führt, und das Gebet wird alsbald wieder zurückwirken, wird dir Kräfte zuführen, durch welche

du deiner Sünde Herr werden kannst.*) Nimmt die Sache aber die Wendung, daß es vornehmlich das Schuldgefühl ist, dadurch das Gebet gehemmt wird — der gefallene Adam versteckt sich vor Gott, er kann nicht mehr vertrauen, daß Gott ihn höre, daß er etwas bitten dürfe: dann ist die Bezeugung des evangelischen Trostes am Platze, daß auch solche Schuld denen, die um Vergebung bitten, vergeben werde, also Gottes Gnade selber die Scheidewand wegnehme, die das Gebet hindert. Gerade weil du nicht das Recht hast, zu beten, so bete, daß er dir vergebe und damit jenes Recht dir einräume; noch mehr: bist du denn nicht getauft? hast du nicht an deiner Taufe zum Voraus die Bürgschaft, daß es für dich eine Vergebung gibt? daß ein ἐπερώτημα συνειδήσεως ἀγαθῆς εἰς θεόν (1 Petr. 3, 21.), eine Ansprache an Gott ganz wie sie ein gutes Gewissen hat, auch dir allezeit zusteht? — Ist es aber kein solcher Sündenbann, was ists dann, das uns am Beten hindert? Mangel an Stoff kanns nicht seyn; jeder Tag bringt sein Bedürfniß, jeder Tag hat seine Plage; wäre es Unkenntniß dieses Bedürfnisses, so würde, wer dennoch beten will, an den Gebeten Anderer, wie sie jede Liturgie, jedes Gebet- und Gesangbuch ihn kennen lehrt, sattsam lernen, um wie vieles zu beten ist; und hätte er nur das Vater Unser, er würde daran — nach des Herrn lehrhafter Absicht Luc. 11, 1. 2. — genug lernen können. Weit mehr wird es innere Dürre und Trockenheit seyn, die Einen des Gebetes unfähig macht, wie eine welke Blume

*) Man wird nicht dagegen sagen wollen, das sei pelagianisch, indem hiernach der erste Schritt von Seiten des Sünders selbst geschehen müßte. Praktisch gibt es keinen andern Rath; wer mit seinem eignen Entschluß warten will, bis die Gnade übermächtig ihn ergreift, wird vergeblich warten. Faßt er jenen Entschluß wirklich und gelangt er so in den Stand der Gnade, dann werden wir sagen: auch dieser Entschluß ist Gottes Werk, das Werk der zuvorkommenden Erbarmung und der neuschaffenden Liebesmacht Gottes; das ist die metaphysisch-dogmatische Seite des Vorgangs, aber die ethisch-psychologische ist es, auf die der Pastor, wie ihn überhaupt die Pastoraltheologie vorwiegend auf diese Seite weist, so auch im vorliegenden Fall mit seinem Rathe hinweisen muß.

keinen Duft mehr aushauchen kann. Da wäre es nicht pastorale Weisheit, zu sagen: strenge dich eben an, zwinge dich zum Beten — sondern gerade dieses Erzwingenwollen ist ernstlich zu mißrathen; aber ich werde ihm auch sagen: Daß du nicht beten kannst, das eben klage Gott; bitte ihn, daß er wieder den Geist des Gebets (Sach. 12, 10.) über dich ausgieße; inzwischen aber tröste dich mit Röm. 8, 26.*) Entziehe dich aber namentlich nicht dem gemeinsamen Gebet der Kirche. Kannst du nicht frisch und freudig mitbeten, so sondere dich doch auch nicht von ihr; sie betet auch für dich.

β. Bereits ist der lästerlichen, überhaupt heillosen Gedanken Erwähnung gethan, die sich unwillkürlich einstellen, und selbst ins Gebet, in die Andacht überhaupt sich mit unbegreiflicher Zudringlichkeit eindrängen. Hier ist wieder erst zu erkunden, ob dieser qualvolle Zustand einen sittlichen Grund hat oder eine zugleich

*) Nitzsch sagt in der angeführten Predigt: „Laßt es seyn, daß wir an Dürre des Gemüths, an Trockenheit und Oede im Innern leiden, oder daß wir nicht den Anfang, nicht die Worte finden können, bei doch bestehender Empfindung des Einen, das noth ist, bei doch wahrem Gefühle der Sehnsucht nach Gott. Seid getrost. Die im Namen Jesu kommen, vertritt der heil. Geist, der selbst hilft ihrer Schwachheit auf, Gott erkennt des Geistes Sinn in unsern Seufzern. Ja, die Erkenntniß unsrer Ohnmacht soll die Erkenntniß unsrer Stärke werden. Und ist der geringste Funke des betenden Glaubens noch da: lasset ihn nicht auslöschen. Folget den Regungen des Geistes, der den Funken wieder zum Feuer auf dem Altar unsres Heiligthums anzufachen vermag. Anfangs schwach, wächst uns das Gebet wieder" ꝛc. — Musterhaft ist für den fraglichen Fall das Benehmen eines Geistlichen, von welchem Burk, Past. Th. in Beispielen II. S. 488 erzählt. Eine Weibsperson klagt ihm, sie habe früher halbe Tage lang beten können, jetzt nicht mehr. „So bete Sie nur eine halbe Stunde lang, und lese Sie fleißig in der heil. Schrift." Aber sie könne keine ganzen Capitel mehr lesen, entgegnet sie. „Ein Sprüchlein ist auch genug." Vor allem aber ermahnte er sie, zu arbeiten und von ihrem Zustande keinem Menschen mehr etwas zu erzählen. Sie forderte, daß er mit ihr bete; er schlug es ab, und versprach, für sie zu beten. Auch die Zeit, wann er beten werde, verweigerte er ihr zu sagen, wies sie aber an einen Arzt, und erklärte, sie dürfe ihn erst wieder besuchen, wenn sie beim Arzt gewesen sei und dessen Verordnungen vierzehn Tage lang befolgt haben werde. Das half: nach einiger Zeit war Leib und Seele in Ordnung.

physisch bedingte Krankheitsform ist. Der erste Fall tritt oft bei Personen ein, die in früherer Zeit viel gesündigt haben und deren Phantasie nun, an häßliche Bilder gewöhnt, dieselben nicht losläßt, oder in denen der alte Mensch, weil er nicht getödtet, sondern großgezogen worden, in einer an Dämonisches erinnernden Weise gegen jeden Versuch des geistlichen Lebens, sich geltend zu machen, reagirt. Solchen kann nur Buße helfen; aber eine Buße, die zugleich sich durch Asceſe auf pädagogischem Wege befestigt. Solch einem Menschen ist tüchtige Arbeit, namentlich Arbeit der Hände, nothwendig, um die Gedanken auf etwas Reelles — gleichviel, was es sonst sei — zu fixiren; die körperliche Anstrengung, der Ernst der Arbeit ist für einen seiner Gedanken nicht vollkommen mächtigen Geist die beste Gymnastik. Dabei natürlich Abkehr von allem, was die Phantasie irgendwie in jenes schlimme Geleise wieder locken, was an die aus ihr zu entfernenden Objecte auch nur erinnern kann; also Wachsamkeit und Disciplin in Betreff der Lecture, des Umgangs u. s. f. Mit positiv religiösem Stoffe allein, ja auch nur vorzugsweise zu operiren, ist deßhalb nicht rathsam, weil sich gerade während des daran sich knüpfenden stillen Brütens, während eines gewissen Hindämmerns, das sich bei solchen Personen so gern mit ihrer Andacht verbindet, die alten Regungen leicht wieder einstellen. Uns scheint bei solchen Individuen die eigentlich religiöse Betrachtung nur immer auf kurze Zeit, wie bei der Morgen- und Abendandacht, und dann gemeinsam, angestellt werden zu sollen, außerdem aber wird die fleißige Erinnerung an den allgegenwärtigen Gott, die Erregung der Gottesfurcht, die sich im Umgange mit einem solchen Menschen ans Leben selber anknüpft und in dasselbe einflicht, mehr zur Genesung wirken, als eine vorwiegend religiöse Beschäftigung. — Ist aber jenes sich-Eindrängen schlimmer, verneinender Gedanken in's Gebet, in alle Andacht vielmehr wesentlich krankhaft, also nicht durch Sündendienst herbeigeführt: dann ist dem Angefochtenen nur dieses Zwiefache zu rathen: erstlich soll er auch diese unwillkürlichen

Vorſtellungen lediglich als ein Leiden anſehen, nicht als ein ihm von Gott zuzurechnendes Thun, alſo ähnlich, wie auch dem Fieberkranken Vorſtellungen ſich aufdrängen und Worte über die Lippen kommen, über die er ſich bei geſundem Geiſte ſelber entſetzen würde, die in ſeinem Munde unmöglich wären, und die ihm darum auch nicht zu imputiren ſind.*) Wie jedes andere Leiden, ſo muß auch dieſes in Geduld und Demuth getragen werden, bis Gott es wendet; nicht in ſtumpfer Reſignation freilich, wie ja der Chriſt überhaupt kein Leiden zu tragen hat, ſondern in Hoffnung auf des Herrn Hülfe und unter Gebet um dieſe Hülfe. Das Andere aber iſt dieſes. Wenn ſichs zeigt, daß gerade die ſpecielle Beſchäftigung mit religiöſen Dingen das Erwachen jener böſen Gedanken herbeiführt, daß gerade in jener der Reiz zu dieſen liegt, während ſie bei anderer Beſchäftigung mehr ferne bleiben: dann wird, ſo ſeltſam dies lauten mag, der Paſtor ſelber rathen müſſen, daß der Leidende ſeltener und niemals lange ſich eigentlicher Andachtsübung in irgend einer Form hingebe. Es iſt auch hier wieder von unendlichem Werthe, daß ſolch ein Leidender, dem das eigene Beten und Schriftleſen verbittert und verderbt wird, ſich eingeſchloſſen wiſſen darf in die Gemeinſchaft der Kirche. An ihrem Gottesdienſt wird er immer noch wohl Antheil nehmen können, indem er ſich hier mehr paſſiv verhält; ihre Fürbitte, die Kraft des Geiſtes in der Gemeinde kommt auch ihm zu gut und ſtärkt ihn. Es iſt unter ſolchen Vorausſetzungen nicht zu fürchten, daß er ſich inzwiſchen des eigenen Betens entwöhne; für ihn iſt's ja

*) Philipp Matthäus Hahn (ſ. die ſeinen Predigten, Stuttg. 1847 angehängte Selbſtbiographie, S. 627) erzählt: „Wegen der gottesläſterlichen Gedanken, mit welchen ich geplagt war, fragte ich auch Herrn Kanzler (Jeremias Reuß), welcher ſagte, es ſei eine Art Krankheit, und man komme am bäldeſten davon, wenn man es für keine ſataniſchen Anfechtungen halte und nicht viel darauf achte, da ſie ja, weil ſie wider unſern Willen aufſteigen, nicht zugerechnet werden. Auf dieſe Art kam ich nach und nach davon, fand aber in meinem Wohnort bald Leute, die die nemliche Krankheit hatten und nicht ſo keck waren, es zu ſagen. Nun hatten meine Erfahrungen ſchon einen Nutzen, da ich andere durch mein Beiſpiel tröſten und guten Rath ertheilen konnte."

vielmehr eine Entbehrung und Entsagung, und er wird, wenn sein Geist wieder freier und seiner mächtig geworden ist, sicher mit Freuden wieder nach dem entbehrten Gute greifen.

7. Ist die Anfechtung Folge von irgend einer Thatsünde oder gar einem Laster, von dem der Klagende frei werden möchte und doch nicht frei wird, — ein Elend, das z. B. einen Onanisten zur Verzweiflung treiben kann — so hat die Seelsorge die Aufgabe, durch Befreiung des Unglücklichen von dem ihn beherrschenden Laster ihm den sittlichen Muth wieder zu geben, den er durch die Machtlosigkeit seiner Versuche verliert und dessen Verlust die Gewalt des Uebels steigert. Zunächst aber handelt es sich hier nicht um den Trost der Vergebung, denn entweder würde derselbe durch jeden neuen Rückfall zerstört, oder aber — woran es nicht an Beispielen fehlt — würde er zu einer falschen Beruhigung gemißbraucht. Das Gewissen erst zu wecken, ist hier auch nicht die Aufgabe, da wir es nicht (wie im Capitel von der Kirchenzucht durchs Wort) mit dem Leichtsinn, sondern mit der Anfechtung zu thun haben. Hier ist also das Nöthigste, dem Sünder den Muth und guten Willen zum Kampfe wider seine Sünden immer aufzufrischen, in ihm die Hoffnung auf die Möglichkeit des Sieges aufrecht zu halten und ihm zur Erlangung desselben die nöthigen praktischen Rathschläge zu geben. Alles somit, was die evangelische Ascetik in dieser Beziehung darreicht, und was der Seelsorger von der Moral her wissen muß, alle Mittel der Enthaltung (von der oder jener Gesellschaft, von gewissen Büchern, von stimulirenden Speisen oder Getränken), des leiblichen und geistlichen Wachens, der leiblichen und geistigen Anstrengung durch Arbeit; ferner, was der Pädagog gegen die Uebel der bezeichneten Art anwendet, z. B. selbst mechanische Vorkehrungen, durch die eine Abgewöhnung herbeigeführt werden kann, — all das ist in solchem Fall genau nach Bedürfniß anzurathen, und durch Gebet mit dem Leidenden und Fürbitte für ihn zu unterstützen. Es modificirt und gestaltet sich in Gemäßheit der verschiedenen Laster auch verschieden; bei dem

Säufer z. B., oder bei dem Jähzornigen, bei dem Flucher, bei dem, der ſich der Betrügerei anklagen muß — bei Jedem ſind es wieder ſpecielle Motive und ſpecielle Hülfsmittel, die als Hebel zur Befreiung angewendet werden müſſen. In der Erkenntniß, wie in der praktiſchen Handhabung derſelben muß ſich des Paſtors ethiſches und pſychologiſches Wiſſen, es kann ſich die paſtorale Genialität darin beweiſen. Daß ihm all ſeine Sünde vergeben werden könne und auch vergeben werden werde, muß dem Sünder zwar geſagt werden, aber doch immer nur ſo, daß dadurch der Ernſt ſittlicher Ermannung und Ausdauer im Widerſtand nicht gelähmt, ſondern geſpornt wird.

δ. Eine nicht ſelten vorkommende Anfechtung wird durch die Beſorgniß hervorgerufen, man möchte die Sünde wider den heil. Geiſt begangen haben. In eine Erörterung dieſes Begriffs und der fraglichen Stellen in den Evangelien, verglichen mit Hebr. 6, 4 ff. 2 Petr. 2, 21. 1 Joh. 5, 16. 17. iſt hier nicht der Ort, uns einzulaſſen; die Paſtoraltheologie darf aber, wie auch jener Begriff ſpeciell beſtimmt werden mag, das als anerkannte Wahrheit vorausſetzen, daß 1) jene Sünde allerdings begangen werden kann und zwar nicht blos von Unbekehrten, die beharrlich jeden Zug der Gnade, jede Anregung des heil. Geiſtes abweiſen, ſondern auch von Erweckten, d. h. von ſolchen, bei denen die Wiedergeburt zwar nicht vollendet, aber doch bis zu dem Puncte gediehen war, den wir eben Erweckung nennen; und daß ſie 2) in einer Abkehr des Willens von der bereits erkannten und anerkannten Wahrheit beſteht, — einer Abkehr, in der die Möglichkeit, ja der Reiz zur Verhöhnung deſſen liegt, was dem Herzen ſchon heilig geweſen war. Die Frage iſt für uns nur, ob einem Angefochtenen, der da glaubt oder fürchtet, dieſe Sünde begangen zu haben, unbedenklich geſagt werden darf: daß du darob bekümmert biſt, das eben iſt ein Beweis, daß du dieſe Sünde nicht auf deinem Gewiſſen haſt; die ſie begangen haben (oder vielmehr, da ſie nicht ein einzelner Act ſeyn kann, die in dieſer Sünde ſtehen), die gerade

machen sich keine Sorgen darüber. Wir glauben, die Frage muß bejaht werden; denn wenn auch die Evangelienstellen (Matth. 12, 31 f. Marc. 3, 28 f. Luc. 12, 10.) nicht auf einen habitus, sondern auf eine einmal geschehende That- oder vielmehr Wortsünde schließen lassen, so bleibt doch für das christliche Denken nicht nur das Recht, sondern die absolute Nothwendigkeit stehen, diese Aussprüche im Einklange mit der ganzen neutestamentlichen Heilslehre aufzufassen, die eine Beschränkung der göttlichen Vergebungsgnade nur in dem ihr widerstrebenden Willen anzunehmen erlaubt, nie aber dazu stimmen würde, daß ein Mensch, der noch in diesem Leben Buße thut, dennoch verdammt werden müßte, weil er einmal jene That begangen hat und das Geschehene beim besten Willen nicht ungeschehen gemacht werden kann. — Uebrigens ist es im angegebenen Falle nöthig, daß der Pastor sich genau sagen läßt, auf was sich jene Besorgniß des Angefochtenen stützt, ob er nemlich blos durch das Lesen jener Schriftstellen auf den Gedanken gebracht worden ist, er könnte vielleicht diese Sünde begangen haben, oder ob er sich bestimmter Vorgänge in seinem Leben bewußt ist, die etwa unter jene Kategorie gebracht werden können? Im ersten Fall wird die oben genannte Erläuterung zur Beruhigung genügen; es kann außerdem auch noch auf mancherlei Gnadenerweisungen, Gebetserhörungen u. s. w., die der Angefochtene factisch erlebt hat, hingewiesen werden als auf Zeichen, daß der Herr ihn nicht verstoßen habe, sondern noch als einen der Seinen anerkenne, also jene Todsünde, die den Gnadenstand ganz aufhebe, bei der (nach der Stelle 1 Joh. 5.) keine Fürbitte mehr wirksam, also auch keine Gebetserhörung mehr möglich sei, vor Gottes Augen nicht an ihm hafte. Im andern Falle wird das Bekenntniß derjenigen Sünde, die wirklich begangen ist, und die der Bekennende für die Sünde wider den heil. Geist ansieht, dem Pastor die Gelegenheit darbieten, auch wenn er Jenen über diese Furcht beruhigen kann, desto mehr ihm Ernst zur Buße und Reinigung einzuflößen, damit nicht das, was er jetzt fürchtet, am Ende wirklich daraus werde

— ein Zuſtand habitueller Sünde, aus welchem umzukehren ihm je länger je weniger Kraft übrig bleibt. Das iſt die rechte Furcht vor der Sünde wider den heiligen Geiſt nicht, daß man eine Gränze der göttlichen Vergebungsmacht, ein Nicht-Ausreichen der Barmherzigkeit und der Kraft der neuteſtamentlichen Verſöhnung, ſondern daß man die ſubjective, pſychologiſche Möglichkeit fürchtet, durch Sünde, durch Leichtſinn, durch Gleichgültigkeit und ſittliche Fahrläßigkeit in einen Sündenzuſtand zu gerathen, aus dem man immer weniger einen Rückweg zu finden im Stande iſt.

3. Wenn wir oben ſchon Solcher erwähnten, die dem Pfarrer über Träume und Viſionen zu berichten wiſſen, ſo iſt noch ſpeciell davon ein Wort zu ſagen, was das richtige paſtorale Verfahren gegenüber von geſpenſtiſchen und dämoniſchen Anfechtungen iſt. Am harmloſeſten ſteht die Sache, wenn Jemand dem Pfarrer klagt, er werde von einem Geiſte beſucht oder es ſpucke in ſeinem Hauſe. So wenig wir in abstracto die Möglichkeit eines „Hereinragens der Geiſterwelt" in dieſe Welt leugnen wollen (die auch nur von einem deiſtiſchen Standpunct aus geleugnet werden kann), ſo übel ſteht es doch dem Paſtor an, in ſolchen Dingen irgend welcher Leichtgläubigkeit ſich ſchuldig zu machen, und ſo unrecht, ja unverantwortlich handelt er, wenn er entweder durch ſein eigenes Beiſpiel den Aberglauben legitimirt oder ſich — fälſchlich etwa Hebr. 12, 1. dafür citirend — zu behaupten erlaubt, wir ſeien allenthalben von Geiſtern umgeben, ſtehen unter mehr dämoniſchen Einflüſſen, als wir nur wiſſen, ſeien Gefahren von dieſer Seite ausgeſetzt, die nur der Unglaube nicht kennen wolle u. ſ. w. Angeſichts der unſäglichen Thorheit, die auf dieſem Gebiete zu Hauſe iſt, und der unleugbaren Erfahrung, daß von den weitaus meiſten Fällen jener Art die eine Hälfte auf Unwiſſenheit und Feigheit beruht, die andere aber in plumper oder feiner Betrügerei ihre Quelle hat, iſt es ſicherlich das einzig Rechte, wenn der Pfarrer ſich in erſter Linie jedesmal ſkeptiſch verhält, ruhig ſolche Dinge anhört, ohne irgend Gewicht darauf zu legen, und im Falle er

in's Haus berufen wird, ſich da nicht als Geiſterbeſchwörer und Teufelsbanner, ſondern als ein Mann von Bildung und Charakter benimmt, der zuerſt ſich durch eigene Prüfung überzeugen will, ob etwas an der Sache ſei, ob der beunruhigende Dämon ſich nicht in der Wirklichkeit etwa auf ein Rattenneſt unter der Diele oder auf einen guten Freund reducirt, der unter der Firma eines Poltergeiſtes im Keller oder auf dem Kornboden Privatgeſchäfte macht. Trifft von dieſen nächſtliegenden Hypotheſen keine ein, ſo iſt auch damit nur erſt die dermalige Unerklärlichkeit der gemachten Wahrnehmung, noch nicht aber die Nähe eines Geiſtes erwieſen, und wenn letztlich auch der unbeſtechlichſte, nüchternſte Wahrheitsſinn dem Eindrucke nicht mehr widerſtehen kann, daß eine außermenſchliche Wirkung oder Erſcheinung vorliege, ſo wird ſich der Paſtor ihr gegenüber nur dann in die richtige Poſitur ſetzen, wenn er, ſtatt ſich irgendwie damit einzulaſſen oder in ihr irgend eine für das religiöſe Leben, für die Heilsintereſſen wichtige Kundgebung zu reſpectiren, vielmehr ſie als etwas betrachtet und die zunächſt davon Beunruhigten als etwas betrachten lehrt, was lediglich zu tragen und überall zu ignoriren ſei. Ein Chriſt hat in Gottes Wort und Gewiſſen weder einen Befehl, Geiſter zu erlöſen, noch von ihnen göttliche Botſchaften anzunehmen; da wir Moſen und die Propheten haben, ſendet uns Gott nicht den Geiſt des Lazarus als Bußprediger; eben ſo wenig haben wir von ihnen irgend etwas zu befahren, wofern wir Gott vor Augen und im Herzen haben. Auch wo eine Anfechtung von dieſer Seite beabſichtigt wäre, ſich's nicht anfechten laſſen, ſondern ruhig ſeines Wegs gehen, ſich durch's Gebet in Gottes Nähe halten und ſeiner Hut ſich verſichern, im Uebrigen aber völlig thun, als ob der Spuck gar nicht vorhanden wäre: das iſt die rechte, chriſtliche Politik ſolchen Dingen gegenüber; wird ſie angewendet, ſo werden ohne Zweifel die Phänomene ſelbſt verſchwinden. — Schlimmer allerdings ſteht die Sache da, wo ſtatt bloßen Angefochtenſeyns eine Ueberwältigung, eine Beſeſſenheit eintritt. Auf Grund der

neuteſtamentlichen Geſchichte und der bibliſchen Satanologie kann für uns an der Möglichkeit ſolchen Zuſtandes kein Zweifel ſeyn; aber, wie vorhin, müſſen wir von dem Geiſtlichen fordern, daß er, ſo lange noch irgend eine menſchlichere Erklärung eines derartigen Phänomens möglich iſt, jener furchtbaren Hypotheſe im concreten Falle nicht Raum gebe. Schon an ſich fordert es der Geiſt geſunder evangeliſcher Lehre, die nirgends den Schwerpunct in's Phyſiſche, ſondern immer und überall rein in's Ethiſche legt, daß als ſchlimmſte Teufelsbeſitzungen diejenigen erkannt werden, von welchen die Beſeſſenen nichts wiſſen, bei denen ihnen ganz wohl iſt, weil der Satan ihnen im Herzen ſitzt; nicht die phyſiſchen, ſondern die ſittlichen Wirkungen deſſelben ſind zu fürchten. Ein liederliches Leben kann auch krankhafte geiſtige Erſcheinungen hervorrufen, daher der Paſtor ſehr wohl thut, in Fällen obiger Art auch nach dieſer Seite den forſchenden Blick zu wenden. Es gibt ferner Krankheiten, die in ihrer Form etwas ſo dämoniſches haben, daß uns bei ihrem Anblick überaus unheimlich zu Muthe wird, z. B. der Veitstanz, gewiſſe Anfälle von Epilepſie u. dgl., und doch hat der Teufel damit perſönlich ſo wenig zu ſchaffen, als mit der Auszehrung oder den Maſern. Selbſt das Reden einer fremden Stimme, namentlich einer männlichen aus der Kehle eines Weibes, was natürlich am unwiderſtehlichſten das Daſeyn einer fremden Perſönlichkeit darzuthun ſcheint, das Ausſtoßen frecher Schimpfreden, die ſonſt dem Kranken gar nicht über die Lippen kommen würden, ſind kein Beweis, da ſolche Erſcheinungen unter gewiſſen Bedingungen auch bei Irren und Somnambülen vorkommen. Daß die Behauptung eines Individuums, es ſtecke ein fremdes Subject in ihm, die Realität des letztern nicht beweist, verſteht ſich ohnehin von ſelbſt, da ſonſt jede fixe Idee eines Irren auf einer Realität beruhen müßte; das iſt Dämonomanie, aber nicht Teufelsbeſitzung. Und wie unſäglich oft ſteckt Betrug hinter ſolchen Geſchichten! Wie ſchnöde blamirt ſich ein Geiſtlicher, wenn auch er ſich hinter's Licht führen läßt! Und

welch' ein unverantwortliches Unrecht begeht er, wenn er, auf ſeine Hypotheſe bauend, die Angehörigen ſolch' eines Angefallenen abhält oder auch nur nicht antreibt, ordentliche ärztliche Mittel zu gebrauchen! Hat doch ſelbſt Hartmann, der (a. a. O. S. 1081) eine horrenda vociferatio, Dei blasphematio et proximi cavillatio, gestuum deformatio, inhumana comessatio, admiranda corporum motio für ſichere Zeichen einer wirklichen Teufelsbeſitzung hält, nicht ermangelt, zu bemerken, man müſſe auch in ſolchem Fall einen Arzt rufen, qui succos malignos commodis medicamentis expurget. Aber der Gehorſam gegen die Wahrheit fordert trotzdem, daß der Paſtor für die Anerkennung einer dämoniſchen Beſitzung, wo ſie unzweifelhaft vorliegt, d. h. wo keine jener anderweitigen Erklärungen ausreicht, ſich offen halte. Denn nur gezwungen durch die unumſtößliche, vor Augen liegende Realität der Sache, alſo geradezu mit Verleugnung des perſönlichen horror vor ſolchen Annahmen, nicht aber mit irgend einer Vorgeneigtheit dazu wird ſich der gewiſſenhafte Paſtor, wie jeder gewiſſenhafte Chriſt, dazu verſtehen, im concreten Falle an eine Teufelsbeſitzung zu glauben. Es gibt viele, in allen Zweigen des Paſtoralberufs erfahrene, darin grau gewordene Männer, denen nie, auch nicht ein einzigesmal, ein Fall dieſer Art auf dem eigenen Lebens- und Amtswege begegnet; uns ſelbſt hat immer, wenn das Vorhandenſeyn eines ſolchen behauptet wurde, der Augenſchein und der Erfolg belehrt, daß es entweder ein rein krankhafter Zuſtand war oder irgend eine ſittliche Unſauberkeit dahinter ſteckte. Aber derſelbe Wahrheitsſinn, der uns dies erkennen ließ, nöthigt uns auch, Zeugniſſe von Männern wie Chriſtoph Blumhard in Ehren zu halten, und das Vorhandenſeyn des Unheils wie die exorciſtiſche Heilung deſſelben, wie Blumhard von beidem zu berichten weiß, als Factum zuzugeſtehen. Wie immer man ſich aber die beglaubigten Heilungen ſolcher Perſonen erklären mag (denn die ſie vollbrachten, ſind nicht immer auch die richtigſten Erklärer der Sache; wenn rein praktiſche Naturen auf's Syſtemmachen gerathen, ſo

gehen ſie gar nicht ſelten irre): das iſt uns jedenfalls gewiß, daß die Befreiung des Geplagten nicht vom Ausſprechen irgend einer Formel abhängen kann, wie die älteren Paſtoraltheologen z. B. dem Herſagenlaſſen des apoſtoliſchen Symbolums dieſe Kraft zuſchrieben und wohl auch die modernen Satanologen annehmen; Nitzſch hat ſicherlich Recht, wenn er (a. a. O. S. 208) ausruft: „Nur nicht exorciſtiſches Formelweſen, es ſei auch aus der Schrift oder der kirchlichen Ueberlieferung genommen; denn wer will die Anwendbarkeit beſtimmen, wer will ſich dem ausſetzen, daß der mangelnde oder der Mißerfolg das Uebel verſchlimmere!“ Eben ſo richtig iſt die Warnung Alexander Vinets (Paſtoraltheol. S. 252): „Förmliche Beſchwörungen und Austreibungen oder Exorcismen ſind ganz geeignet, blos Geſtörte oder Irren vollends zu Narren zu machen. Ich kenne keine wahre Beſchwörungsformel, außer dem Gebete chriſtlicher Liebe.“

4. Wofern die Verzweifelnden nicht ſchon theils unter den oben Genannten, theils unter denen mitbegriffen ſind, von denen das Capitel über die Geiſteskranken handeln wird, haben wir unter ihnen vornehmlich diejenigen Selbſtmörder zu verſtehen, mit welchen zu ſprechen nach verſuchter That dem Seelſorger noch möglich iſt. Sie zerfallen für ihn in zwei Claſſen: die Einen ſind durch ihre That und die jetzt noch vorhandene Todesgefahr, wohl auch durch die Schmerzen der Wunde, die ſie jetzt fühlen, von ihrem Lebensüberdruſſe vollſtändig zurückgebracht und daher von Reue und Todesangſt gemartert; die Andern aber ſind erboſt darüber, daß ihnen die That mißlungen, und deßhalb entweder ſo wild und roh, daß ihnen mit geiſtlichem Zuſpruche gar nicht beizukommen iſt, oder ſo verſtockt, ſo verbiſſen und ſtumm, daß ſie zwar den Paſtor reden laſſen, was er will, aber auf nichts eingehen. Bei den erſteren iſt, wenn Rettung nicht gehofft werden kann, deſto mehr darauf zu dringen, daß ſie die kurze Zeit ihres Lebensreſtes dazu benützen, noch Vergebung für die ſchwere Sünde zu erlangen; daß Gott dieſelbe nicht hat gelingen laſſen, das ſoll

ihnen ein Zeichen seyn, daß er sie nicht verloren gehen, nicht als Sünder sterben lassen wollte, das muß also auch ebenso zum Danke gegen ihn treiben, wie es das Vertrauen zu der überschwenglichen Barmherzigkeit Gottes wecken und stützen soll. Ist aber Rettung zu erwarten, so gibt die letztere Erwägung ein um so stärkeres Motiv zu gründlicher Umkehr und Neubildung des ganzen Sinnes und Wandels ab. — Wo dagegen der Trotz fortdauert und jeden Zuspruch verschmäht, da bleibt dem Geistlichen nichts übrig, als in Geduld zu warten und zu beobachten, um, wenn irgend eine bessere Regung eintritt oder im Anzuge ist, das Geeignete zu thun. Der Trotz solcher Menschen ist oft nichts, als die Folge innerer Angst; man hält sich die Wahrheit mit aller Anstrengung vom Leibe, weil man sie fürchtet, weil, wenn sie als Wahrheit anerkannt würde, man damit das ganze seitherige Leben dem Gerichte selber überantworten müßte. Eben deßhalb ist oft auch bei Unglücklichen dieser Art die rechte Praxis diese, daß, selbst wenn man noch nicht für gut finden kann, specifisch Christliches ihnen zu Gemüth zu führen, doch schon durch die menschliche Theilnahme, durch die erbarmende und fürsorgliche Liebe der Pastor ihnen zu erkennen gibt, daß er nicht als Ankläger, nicht als Gegenpartei im Namen des Gesetzes, sondern als einer, der sie retten möchte, zu ihnen kommt. Ist einmal in solch menschlicher Liebe, die sie empfinden, ihnen eine Ahnung gegeben von der Macht und Größe einer Liebe, die über alle menschliche Liebe ist, so lassen sie jene Waffe des Trotzes, womit sie sich wappnen wollten und deren schließliche Nutzlosigkeit sie doch selber fühlen, desto eher fallen; sie ergeben sich desto eher, sobald sie einen Schimmer von Hoffnung haben, daß es eine Ergebung — nicht auf Gnade und Ungnade, sondern auf Gnade ist.

Ueberflüssig ist es in vielen Fällen nicht, auch den Angehörigen solch' eines Unglücklichen das Nöthige an's Herz zu legen, daß sie, wenn vielleicht Zerwürfnisse in der Familie den Entschluß zum Selbstmord mit herbeigeführt haben, sich nunmehr eines andern

Verhaltens befleißigen, und den Geretteten nicht durch Vorwürfe oder Stichelreden kränken, vielmehr ihn fühlen laſſen, daß auch ſie ſeiner Rettung ſich dankbar freuen. Iſt Rettung unmöglich, ſo ſollen ſie ihm das Sterben nicht noch verbittern.

---

4. Die Seelſorge bei Geiſteskranken.

(Bearbeitet von Dr. Lechler, Diakonus in Nürtingen, früher Seelſorger an der Irren-Heilanſtalt Winnenthal.) *)

Bei keinem Zweige der geiſtlichen Amtsthätigkeit iſt wiſſenſchaftliche Kenntniß des Gegenſtandes ſo weſentliche Bedingung, als bei der Behandlung der Geiſtes- und Gemüthskranken.

Die perſönlichen Zuſtände, mit denen es der Geiſtliche hier zu thun hat, ſcheinen vielfach etwas ganz anderes zu ſeyn, als was ſie in Wirklichkeit ſind, und verleiten deßhalb auch den erfahrenen Seelſorger zu Mißgriffen ſowohl in ihrer Beurtheilung, als

*) Der Verfaſſer des nachſtehenden Capitels hat gerne der Aufgabe ſich unterzogen, die Früchte eines vieljährigen praktiſchen Studiums in dieſem Gebiete paſtoraler Wirkſamkeit den Genoſſen des heil. Dienſtes mitzutheilen, zumal da dieſer Gegenſtand immer größere Bedeutung erlangt und kaum von Jemand anders als vom Seelſorger einer Irrenanſtalt umfaſſend dargeſtellt werden kann. Die dogmat. Verſchiedenheiten zwiſchen dieſem Aufſatze und dem Buche, dem er einverleibt wird, ſind wohl kein trennendes Hinderniß einer ſolchen Verbindung. — Hinſichtlich des pſychiatriſchen Inhalts bedarf es für viele Leſer kaum der Bemerkung, daß ſich die hier vorgetragenen Anſichten meiſt auf die Auctorität des verehrungswürdigen und in weiten Kreiſen bekannten Arztes der hieſigen Anſtalt, Herrn Obermedicinalrathes Dr. v. Zeller, und auf die Anſchauung ſeines Verfahrens ſtützen. Die wiſſenſchaftliche Darſtellung ſeiner Anſchauung findet ſich in den Artikeln der Erſch und Gruber'ſchen Encyklopädie u. d. W.: Irre und Irrenanſtalten, und in den ſeit 1837 veröffentlichten Berichten über die Heilanſtalt Winnenthal im Württemb. Medicin. Correſpondenzblatt.

in ihrer Behandlung. Die Pastoraltheologie sollte daher auf die anthropologischen und psychologischen Studien der Geistlichen zurückweisen können, um an die dort gewonnene Erkenntniß der Seelenkrankheiten ihre Winke für die Seelenpflege anknüpfen zu können. Allein gerade dieser Theil der anthropologischen Wissenschaft hat erst in den letzten Jahren angefangen, die Aufmerksamkeit sowohl der praktischen Heilkunde und der Seelsorge, als auch der Naturwissenschaft und Philosophie auf sich zu ziehen, und gerade diejenigen naturwissenschaftlichen Werke, welche dem Theologen am zugänglichsten sind, die philosophischen, z. B. Burdachs und Daubs Anthropologie, Rosenkranzs Psychologie u. dgl. sind in diesem Theile theils gänzlich arm, theils dem Umfang oder der Behandlung nach für die Zwecke der Pastorallehre nicht genügend. Die letztere muß sich daher vor allem mit einer Untersuchung über das Wesen der Erscheinungen auf dem Gebiete der Seelsorge befassen.

I. Wesen und Arten der Seelenstörungen.

Irresehn, Seelenstörung, Gemüths- und Geisteskrankheit nennt man eine besondere Gattung von nervösen Leiden, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß sie als körperliche Leiden theils gar nicht, theils nur in untergeordneter Weise auftreten und statt dessen in solchen Wirkungen sich äußern, welche bei oberflächlicher Betrachtung einer selbstständigen und ursprünglichen Verkehrung des sittlichen und intellectuellen Lebens gleich sehen. Während die niedrigeren Kreise des körperlichen Lebens, Eßlust, Schlaf, Verdauung und Ernährung, Muskelkraft u. dergl. vielleicht ganz ungeschwächt bleiben, also keine Spur einer Krankheit im gewöhnlichen Sinne des Wortes sich entdecken läßt, tritt die Neigung zu Selbstüberschätzung, oder zu übermäßiger Selbstanklage, zur Glaubenslosigkeit, zu Haß und Streit u. dgl. in stärkstem Grade hervor, und erweckt bei der zunehmenden Unzugänglichkeit für Belehrung oder Ermahnung die Ansicht, daß hier der

Fall einer Verſchlimmerung des Charakters vorliege, die, wenn auch nicht ganz, doch ihrem weſentlichen Inhalte nach auf Mangel an Selbſterkenntniß und Selbſtbeherrſchung zurückzuführen und der auch etwaige Störungen im intellectuellen Leben vorzugsweiſe zuzurechnen ſeien. Das Räthſelhafte, Unbegreifliche, Widerſinnige und Anſtößige, das Unerträgliche, die ſcheinbar maßloſe Willkür und Verachtung der Geſetze des geordneten menſchlichen Lebens, wie ſie bei den Irren ſich zeigten, forderte eine Erklärung. Man fand ſie bald in einer fremden, außer- und übermenſchlichen Einwirkung, in Beſeſſenheit und Teufelsſpuck, bald in der ſittlichen Beſchaffenheit des Irren ſelbſt, der eben deßhalb von der Menſchheit als ein Narr ausgeſtoßen und wie ein Thier behandelt wurde. Selbſt in die Wiſſenſchaft fanden dergleichen Anſchauungen ihren Weg. Nicht blos von theologiſcher, ſondern auch von mediciniſcher Seite wurde das Irreſeyn für eine urſprünglich ſittliche Veränderung erklärt, und wie z. B. von Heinroth in Leipzig nicht nur auf den Sündenfall überhaupt, ſondern auch auf eine perſönliche Verſchuldung des Irren zurückgeführt, durch welche erſt die etwa mit dem Irreſeyn verbundenen leiblichen Störungen hervorgerufen worden ſeien, und die man eben deßhalb auch zunächſt mit ſittlichen Mitteln zu bekämpfen habe.*) Auch Ideler in Berlin hat dieſe Vorſtellungen befördert und hauptſächlich der Ausſchweifung in religiöſen Gefühlen einen weſentlichen Antheil an dieſen Erſcheinungen aufgebürdet.**) Die Erfahrung lehrt aber vielmehr, daß für's erſte keine Stufe der ſittlichen und geiſtigen Ausbildung, insbeſondere auch keine noch ſo hohe Stufe der Frömmigkeit vor dem Ausbruche einer Seelenſtörung bewahren kann, wie denn z. B. ein Luther zuweilen an Schwermuth, ein Pascal an einer verborgenen fixen Idee litt. Sodann iſt es eine Thatſache, daß Geiſtes- und

*) Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens und ihrer Behandlung vom rationalen Standpunct aus entworfen, von Dr. F. C. A. Heinroth ꝛc. Leipz. 1818. und deſſen Anweiſung für angehende Irrenärzte ꝛc. Leipzig 1825.

**) Grundriß der Seelenheilkunde. Berlin 1835.

Gemüthskrankheiten gerade unter ungebildeten, wie unter ſittlich verdorbenen Menſchen verhältnißmäßig ſelten, und daß gerade die hochmüthigſten, ehrgeizigſten, boshafteſten Charaktere einem ſolchen Zufalle weniger unterworfen ſind. Es iſt im Gegentheil eine Beobachtung, in welcher die erfahrenſten Irrenärzte mit einander übereinſtimmen, daß die Kranken ſolcher Art, welche der Heilanſtalt übergeben werden, ihrem ſittlichen Gehalte nach zu den beſſeren und beſten ihres Standes und Geſchlechtes gehören. Die Richtigkeit dieſer Beobachtung hat an ſich etwas Einleuchtendes, wenn man weiß, daß eine große Anzahl von Erkrankungen auf Ueberanſtrengung der körperlichen und Gemüthskräfte in Berufsarbeiten, in ſchweren häuslichen Aufgaben u. dgl. beruht, und demnach ſowohl eine tiefere ſittliche Empfindung, als auch ein höheres Maß ſittlicher Willenskraft ſchon vorausſetzt. Insbeſondere iſt dieſe Thatſache hinſichtlich der ſogenannten religiöſen Schwermuth außer Zweifel. Wenn es nämlich auf der einen Seite wohl möglich iſt und auch öfters geſchieht, daß Leute, die ſonſt ohne allen Sinn für göttliche Dinge ſich zeigten, durch die zufällige Wendung ihrer Krankheit mit Gewiſſenszweifeln u. dergl. erfüllt werden, die mit der körperlichen Heilung ebenſo vollſtändig und raſch wieder verſchwinden: ſo iſt es andererſeits noch viel gewiſſer, daß der ſogenannte religiös Schwermüthige, der Angefochtene, in dieſe Art der Krankheit eben darum leichter geräth, weil er überhaupt ein zärteres Gewiſſen und Intereſſe für dasjenige beſaß, was dem Gewiſſen zur Befriedigung und dem Geiſt überhaupt zum höchſten Genuſſe dient. Seine Krankheit hat das geiſtliche Gepräge angenommen, weil ſein inneres Leben überhaupt dieſe Richtung hat, weil, ſo zu ſagen, das die Saiten ſind, die bei ihm am leichteſten in Schwingung gerathen. Nicht daß er nun aus allzu großer Frömmigkeit in dieſen Zuſtand gerathen wäre. Denn die wahre Frömmigkeit kann ja nie zu groß ſeyn. Auch wirkt ein hoher Grad chriſtlicher Frömmigkeit an ſich ſelbſt nicht nachtheilig, ſondern heilſam, beruhigend, ſtärkend, erleuchtend, verklärend auf den leib-

lichen Organismus, und verleiht ihm dadurch größere Sicherheit vor solchen Zufällen. Sondern weil der Mensch überhaupt religiös ist, so ist er auch in religiöser Weise schwermüthig. Durch einen noch höhern Grad von Frömmigkeit, insbesondere von Glaubensfreudigkeit, wäre er vielleicht vor dem Ausbruche bewahrt geblieben, vielleicht aber auch nicht. Die Ansicht also, daß Seelenstörungen wesentlich eine Folge der persönlichen Verkehrtheit seien, kann auf keine weitere Beachtung Anspruch machen.

Wichtiger für die Pastoraltheologie ist die andere von theologischer Seite erhobene Frage. Die vielfache Aehnlichkeit, welche zwischen den Aeußerungen eines Tobsüchtigen und dem Benehmen der Besessenen im N. Test. stattfindet, zusammengehalten mit dem, was man von den Energumenen der alten Kirche weiß, — hat die Vermuthung nahe gelegt, daß die Geistes- und Gemüthskrankheit von heutzutage nichts anderes sei als eine Form der Besessenheit, woraus dann auch der Schluß gezogen wird, daß die rechte Behandlung keine andere seyn könne, als die, welche Jesus, die Apostel und die alte Kirche in Anwendung brachten.*) Die genannte Aehnlichkeit liegt zuvörderst darin, daß beiderlei Zustände als eine vom Willen des Menschen unabhängige, ihm aufgedrungene Gebundenheit und Verkehrung seiner Reden und Handlungen sich darstellen, daß ferner beiderseits eine Ueberspannung der natürlichen Kräfte und Thätigkeiten stattfindet, die zuweilen sowohl Anderen als auch dem Leidenden selbst unmittelbar verderblich werden, daß endlich diese Zustände mit der höheren oder geringeren Stufe der Sittlichkeit und Gottseligkeit eines Menschen nichts weiter zu thun haben, sondern nach Art jeder Krankheit bald diesen, bald jenen überfallen. Bei den Schwermüthigen ist es namentlich das beharrliche Aufsteigen gotteslästerlicher Gedanken, sammt dem fast unwiderstehlichen Drange, sie in Worte zu klei-

*) Vgl. zum folgenden den Artikel über die Dämonischen von Ebrard in Herzogs theol. Realencyklopädie.

den, ſowie der heftige Widerwille gegen Chriſtum, gegen ſein Wort und Sacrament, was den Kranken ſelbſt auf die Meinung bringt, daß er beſeſſen ſei. Bei den Raſenden kann der erſchütternde Anblick des gewaltſamen und plötzlichen Wechſels zwiſchen völliger Paſſivität und wilder Aufregung, der einem Bewegtwerden von einer fremden Macht auf ein Haar gleich ſieht, kann das Augenverdrehen, Zungenrecken, die tobende Feindſeligkeit gegen Gottes Wort, der unnatürliche Stimmwechſel, das Zwiegeſpräch, das der Kranke wie eine Doppelperſönlichkeit mit ſich ſelbſt führt, — das alles kann Anderen leicht den Eindruck machen, als ob hier eine dämoniſche Macht ihr Weſen triebe. Und allerdings unterſcheidet ſich das, was man eigentliche Beſeſſenheit nennt, von ſolchen Zuſtänden nur noch um weniges. Das trennende Merkmal liegt hier in dem einen, daß bei dem Beſeſſenen die fremde Perſönlichkeit als die eigentlich handelnde und in ihrem eigenen Namen, d. h. als böſer Geiſt, auftritt, während jenes Doppelreden bei dem Maniakaliſchen nur als eine Einkleidung ſeiner eigenen ſchnell wechſelnden Stimmungen ſich zu erkennen gibt, und die beiden Redner auch wohl unter dem Namen zweier lebenden oder vorgeſtellten Menſchen ſich einführen können. Da jedoch die Erkenntniß dieſes Merkmals im vorkommenden Falle eine ſehr ſchwierige ſeyn kann — es gibt ja nach der Schrift auch ſtumme Dämonen — ſo iſt leicht zu ſehen, daß ein untrügliches Mittel zur Unterſcheidung der beiderſeitigen Zuſtände in der That nicht vorhanden iſt. Es liegt das aber in der Natur der Sache. Denn die Beſeſſenheit wird ſicherlich unrichtig aufgefaßt, wenn ſie von allen andern Erſcheinungen eines geſtörten Geiſteslebens ſo weſentlich geſchieden wird. Es muß in dieſer Hinſicht zunächſt auf eine wahrhaft wiſſenſchaftliche Auffaſſung des perſönlichen Seelenlebens überhaupt gedrungen werden, um den Zuſammenhang der verſchiedenen pſychologiſchen Erſcheinungen herzuſtellen. Das individuelle Leben ſowohl der vernunftloſen als der vernünftigen Weſen iſt nicht blos dieſes monadenartig für ſich ſeiende, wie es der unmittelbaren

Wahrnehmung ſich darſtellt. Vielmehr iſt jedes Individuum und jede Lebensäußerung deſſelben ein Product aus zwei Factoren, deren einer das Univerſum und deren anderer die lebendige Idee, die Entelechie dieſes Einzelweſens iſt. Jeder Menſch insbeſondere, jeder menſchliche Zuſtand und jede menſchliche Thätigkeit iſt nicht blos ein Ergebniß ſeines eigenen Weſens, ſondern zu gleicher Zeit bedingt und hervorgebracht durch die Geſammtheit der zeitlichen und örtlichen Bedingungen ſeines Daſeyns und Lebens, es iſt theilweiſe das Reſultat des ganzen Naturlebens, der ganzen Weltgeſchichte, und weil die unſichtbare Welt mit der ſichtbaren in der innigſten Verbindung gedacht werden muß, — auch Reſultat der von jener auf dieſe verborgener Weiſe ausgehenden Einflüſſe. Und zwar muß letztere Bemerkung von der Welt der böſen Geiſter ebenſowohl gelten, als von der der guten. Nur daß über die Art und Weiſe dieſer Einwirkung im voraus nichts weiteres ausgeſagt werden kann, weil auch hier eine unendliche Abſtufung mittelbarer und unmittelbarer Einflüſſe denkbar iſt. Hält man aber nun dieſe Ueberzeugung feſt, daß alles natürliche Uebel in der Welt in beſtimmtem, innerem, ſtetigem Zuſammenhange mit dem ſittlichen und geiſtigen Uebel, der Sünde ſtehe, und daß das Böſe in beiderlei Gebieten, dem leiblichen wie dem geiſtigen, auf das Hereinwirken einer unſichtbaren, gottwidrigen Welt in das Menſchenleben zurückzuführen ſei: ſo müſſen verwandte Erſcheinungen in demſelben Bereiche auch auf verwandte Urſachen zurückweiſen. Mit andern Worten: gehört die Beſeſſenheit ins Reich der Krankheiten, und zwar der Geiſteskrankheiten, ſo fragt es ſich, ob Geiſteskrankheit gleichfalls aus einer Einwirkung dämoniſcher Mächte zu erklären ſei. Und wer auf dem Grunde der heil. Schrift ſteht, ſei er Arzt oder Seelſorger, der wird dieſe Frage, richtig verſtanden, nur bejahen können. Wenn die höchſte Stufe krankhafter Seelenthätigkeit mit der Beſeſſenheit ſo nahe verwandt iſt und in ſie übergehen kann, ſo muß ſchon auf den niederen Stufen etwas da ſein und vor ſich gehen, was nur ſeine ganze Natur zu entwickeln

braucht, um als Besessenheit zu erscheinen. Das Gemeinsame aber, das alle eigentlichen Seelenstörungen mit der Besessenheit haben, ist die Aufhebung der Einheit des Selbstbewußtseyns, die Trennung des Ich. Auch im ausgebildeten Wahnsinn, wo der Kranke sich für eine ganz andere Person, wohl für Gott selbst oder Christus hält, ist diese Trennung nicht so weit gediehen, daß geradezu ein persönliches Doppelleben entstünde. Der Verrückte glaubt ja, daß er selbst dieser Andere sei. Das fremdartige Personleben, in das er sich hineinlebt, entwickelt sich nicht bis zu einem selbstständigen geistigen Organismus, der von der Zerstörung des andern sein Daseyn fristet. Aber wie nun im körperlichen Leben die Krankheit, wenn sie eine gewisse Höhe erreicht, bis zum Hervortreiben eines Afterorganismus gelangt, der sein Leben dem des Körpers entgegensetzt und von dem Ruin des letzteren sich nährt: so, scheint es, geht auch unter der Einwirkung der unsichtbaren finsteren Geisterwelt die Auflösung der Einheit im Ich von den leisen Anfängen, wie sie in jeder Seelenstörung gegeben sind, in seltenen Fällen bis zur Herausbildung eines parasitischen Wesens fort, das, von jenen feindseligen Kräften bewegt und erfüllt, das gesund gebliebene Geistesleben sich unterwirft, und auf die gänzliche Zerstörung desselben hinarbeitet. Die Geisteskrankheit und die Besessenheit wären demnach zu unterscheiden als die mehr oder weniger mittelbare und die unmittelbare Störung des leiblich-seelischen Lebens durch die Einflüsse der unreinen Geister. Dies wäre der kosmologische Standpunct der Betrachtung. Vom anthropologischen und individuellen Gesichtspuncte dagegen wäre Geisteskrankheit soviel als die gradweise verschiedene actuelle Empfänglichkeit für eine persönliche und unmittelbare Einwirkung der Dämonen, Besessenheit aber wäre die durch dämonische Beherrschung wirklich erzeugte Aufhebung der Einheit des Ich-seyns. Die Welt der bösen Geister und die einzelne Seele ständen zu einander im Verhältniß der Zeugung eines parasitischen Lebens, das bei der Besessenheit zum wirklichen, bei der Geisteskrankheit nur zu einem

keimartigen Daſeyn gelangte.*) Sei nun dem, wie ihm wolle, ſo wird es im einzelnen Falle ſehr ſchwierig ſeyn, zu unterſcheiden, ob bloſe Geiſteskrankheit oder Beſeſſenheit vorliegt. Aber das Irreſeyn ſchlechtweg für Beſeſſenheit zu erklären, iſt nach dem Geſagten nicht möglich.

Auf der andern Seite ſtand dieſer Erklärungsweiſe das Beſtreben des Materialismus gegenüber, alle pſychiſchen Vorgänge als ein bloſes Erzeugniß der leiblichen Verrichtungen zu beſtimmen und damit den Begriff der Freiheit für die Irren in jeder Beziehung aufzuheben. Sofern nun dem Materialismus die Verkennung des Geiſtes, als eines in ſich ſelbſt freien, vom Leibe nicht nur nicht hervorgebrachten, ſondern vielmehr denſelben beſtimmenden Weſens, und in letzter Hinſicht alſo die Leugnung auch des ewigen Geiſtes, Gottes, zu Grunde liegt, bedarf er hier keiner näheren Würdigung. Er macht die Theologie überhaupt, alſo auch ſich ſelbſt in der Theologie unmöglich. Sofern er aber ſich auf beſtimmte und unzweifelhafte Thatſachen ſtützt, aus welchen die weſentliche Gebundenheit der geiſtigen Lebensäußerungen an rein leibliche Werkzeuge und Vorgänge erkannt wird, ſo iſt er auf die in ihm enthaltene Wahrheit zurückzuführen. Denn allerdings befindet ſich die hergebrachte Anſicht vom Seelenleben, wie ſie auch in der Wiſſenſchaft, zumal in der theologiſchen, noch ganz zu Hauſe iſt, in dem Irrthum, ſich ein endliches, menſchlich perſönliches Geiſtes- und Seelenleben vorzuſtellen, das an ſich von der Materie ſchlechthin frei wäre, und alſo ſeine eigenen Thätigkeiten ganz oder großentheils ohne ſie vollziehen könnte. Es iſt keine Einſicht vorhanden davon, daß auch die höchſte Thätigkeit des menſchlichen Geiſtes, alſo z. B. das logiſche und metaphyſiſche Denken, das Gebet, die Weiſſagung, die Bewegungen der Gottesliebe u. dergl. ohne Ausnahme gebunden ſind an das Vorhandenſeyn und Mit-

*) In dieſem Sinne iſt manches von Heinroth geſprochene Wort noch weiterer Beachtung werth. S. a. a. O. S. 193 ff.

wirken leiblicher Organe; daß man z. B. ohne die Thätigkeit der Gehirnnerven ebensowenig Gott denken, als eine mathematische Vorstellung auffassen, ohne Mitwirkung der plastischen Nerven ebensowenig im Glauben fröhlich werden, als eine heitere natürliche Stimmung erringen kann, und daß jene hohen geistigen und geistlichen Thätigkeiten eben deßhalb durch die Störung dieser leiblichen Organe ebensosehr in Gefahr kommen, als die niedern Verrichtungen der sinnlichen Wahrnehmung, der Gedächtnißübung ꝛc.*) Daß gleichwohl eine Freiheit des Geistes von diesen Organen und demnach eine Fähigkeit, sie zu bestimmen, vorhanden ist, lehrt die tägliche Erfahrung. Kommt hiezu die Beobachtung, daß die Nerventhätigkeit selbst gar nicht als eine räumlich und zeitlich wahrnehmbare erscheint, sondern selbst in ganz ideeller Weise vor sich geht, und daß fast jede Form von Irresehn bei jedem Grade normaler und abnormer anatomischer Beschaffenheit der Nerven vorkommen und wieder verschwinden kann, so sieht man schon, daß der wirkliche Gewinn an Wahrheit, der von jenen Grundlehren des Materialismus übrig bleibt, immerhin ein ziemlich geringer ist. Aber er reicht hin, um die psychiatrische Wissenschaft vor einer Einseitigkeit zu bewahren, die eben so sehr der Wahrheit als der Liebe zuwider ist.

Nach verschiedenen Schwankungen hat nun also die neuere Zeit und zwar zuerst auf praktischem, dann auf wissenschaftlichem Wege die Rohheit früherer Anschauungen erkannt und einen wahrhaft gesunden Weg eingeschlagen. Dem Anstoße, welchen die Quäker in England mit ihrer Anstalt in York und die Franzosen Pinel und Esquirol in der Salpetrière und dem Bicêtre von Paris gegeben hatten, folgte zuerst in Sachsen Dr. Pienitz,

*) Heinroth erzählt von einem Kranken, dessen Seelenzustand sich beim Gebrauche der Digitalis nach der Beschaffenheit seines Blutumlaufs richtete. Bei 90 Schlägen war er rasend, bei 70 ganz vernünftig, bei 50 melancholisch, bei 40 halb todt. Er erhielt so viel Digitalis, daß sein Puls immer 70 Schläge hatte, und genas vollständig.

dann in Siegburg am Rhein Jacobi, und von da an mit einer Reihe trefflicher Anſtalten und Aerzte die deutſche Wiſſenſchaft und Heilkunſt nach, um auf dem Grunde philoſophiſch gebildeter Anſchauung des menſchlichen Geiſtes- und Seelenlebens eine ächt menſchliche, in ihrer Art muſterhafte Behandlung dieſer leidenden Glieder des Menſchengeſchlechts durchzuführen. Nach den hier immer allgemeiner geltenden Lehren iſt die Geiſtes- und Gemüthskrankheit in ihrer ausgebildeten Geſtalt nichts anderes als ein Nervenfieber-Delirium ohne oder mit ſehr mäßigem Fieber. Sie iſt ein Zuſtand, bei welchem die unbewußten und unfreien Regungen des Seelenorgans, insbeſondere des Gehirns, wie ſie ſich ſonſt im Traume zeigen, mit einem theilweiſen Wachen des Bewußtſeyns verbunden ſind. Sie iſt mit andern Worten eine Fixirung desjenigen Zuſtandes von Leib und Seele, wie er im Aufwachen oder Einſchlafen als kurzer Uebergang täglich vorkommt. Auch andere ähnliche Zuſtände, z. B. der der Trunkenheit, des Schlafwandels, ſind mit ihr weſensverwandt und dienen ihr im Ganzen, wie im Einzelnen zur Erläuterung. Was man alſo Geiſtes- und Gemüthskrankheit nennt, das iſt in der That eine leibliche Krankheit, eine Störung des Nervenlebens, wie es theils im Gehirn, theils im Rückenmark und den damit zuſammenhängenden Nerven, theils in den ſogenannten plaſtiſchen Nervenpartieen, den Organen der Bruſt und des ganzen Unterleibs (σπλάγχνα, רַחֲמִים) ſeinen Sitz hat.

Wir haben bereits auf das unzweifelhafte Ergebniß der anthropologiſchen Beobachtung hingewieſen, daß einestheils keine geiſtige Thätigkeit irgend welcher, auch der höchſten Art, ohne eine gewiſſe Thätigkeit des Leibes zu Stande kommt. Anderntheils iſt es Thatſache, daß jede Nervenpartie die doppelte Beſtimmung hat, nach der einen Seite hin den leiblichen Verrichtungen zu dienen, nach der anderen für die Bewegungen des Geiſtes und Gemüthes die Unterlage und das Werkzeug abzugeben. Wirft ſich nun die Lebensſtörung auf die niederen Functionen eines Nervencomplexes, ſo

entsteht die Krankheit im gewöhnlichen Sinne. Kehrt sie sich aber mehr gegen die höheren Functionen, so wird daraus die Seelenstörung. Der Charakter dieser Art von leiblichen Krankheiten liegt also eben darin, daß die physische Störung (mechanischer Druck, Blutüberfüllung, Ueberreiz, Erweichung ꝛc.) sich nicht wie sonst in Störung der niederen, sondern der höheren Nervenfunctionen äußert, und die naturgemäße Wirkungsart der betreffenden Organe in ihrem Zusammenhange mit dem Geist aufhört, um eine widernatürliche, unfreie und unbewußte an deren Stelle treten zu lassen. Daraus erklärt sich die Thatsache, daß bei den Irren so vielfach Aeußerungen des Geistes und Gemüthes vorkommen, die mit der wirklichen persönlichen Richtung des Kranken in keiner Weise übereinstimmen und geeignet sind, das Urtheil über ihn gänzlich irre zu führen. Die Krankheit der Unterleibsorgane, statt als Entzündung ꝛc. aufzutreten, nimmt die Form der religiösen Schwermuth an und äußert sich in Gewissensbissen, in Verzweiflung an der Seligkeit u. dgl. bei Menschen, die niemals eine dem entsprechende Gesinnung an den Tag gelegt und gehabt haben. Aller geistliche Trost bleibt unwirksam. Aber ein kräftiges Abführmittel hebt in Zeit von wenigen Stunden die ganze geistliche Noth, ohne daß auch nur eine Spur geistlicher Erregung zurückbliebe, — ein Fall, der in den Heilanstalten etwas ganz gewöhnliches ist und allein schon hinreichen sollte, die wahre Natur dieser Seelenzustände ins Licht zu setzen. Die geistliche Erregung ist also nicht das Wesen, sondern blos die zufällige Form, sie ist ein Symptom einer Krankheit, die den Arzt angeht, nichts weiter.

Müssen wir nun auf Grund solcher Beobachtungen hin den Satz aufstellen, daß die Seelenstörungen als solche gar nicht ein Gegenstand der geistlichen Amtsthätigkeit seien, so verhält sich dies ganz anders, wenn nach der Ursache derselben, wie nach ihren Folgen gefragt wird. Ist es nämlich schon im Allgemeinen richtig, daß auch die gewöhnlichen körperlichen Krankheiten weit öfter als man sich denkt, ihrem letzten Grunde nach auf Gebrechen oder

Störungen des ſittlichen Lebens (Ehrgeiz, Mangel an geiſtiger Selbſtbeherrſchung, Angſt, Kummer ꝛc.) zurückgehen, und eine gründliche Hebung des leiblichen Uebels deßhalb nur auf geiſtlich-ſittlichem Wege möglich iſt: ſo trifft dieſer Fall noch weit mehr bei den Seelenkrankheiten zu. Denn ſehr häufig ſind es Urſachen dieſer Art, welche das Irreſeyn mittelbar herbeigeführt haben und ebendeßhalb auch die Heilung derſelben erſchweren, indem ſie theils zerſtörend auf den leiblichen Organismus einwirkten, theils die Kraft des Widerſtandes brachen, der vom geiſtigen und ſittlichen Leben aus dem phyſiſchen entgegengeſetzt werden konnte und ſollte. Die Störung des Geiſteslebens z. B., die in der Form eines verkehrten, vernunftwidrigen Gedankens auftritt, wird ſchwerer zu heilen, wo der Kranke ſchon im geſunden Leben an ein dunkleres, willkürliches Denken ſich gewöhnt hatte. Die krankhafte Bußanfechtung, bei der ein wirklich verletztes Gewiſſen im Hintergrunde ſteht, eine vielleicht Jahre lang verborgene Schuld das Gemüth am rechten Aufſchwung hindert, oder wo es wenigſtens an der rechten Ausbildung des geiſtlichen Lebens gefehlt hat, gewinnt eine ganz andere Bedeutung, als da, wo zuvor ein klares und lebendiges Leben aus Gott vorhanden war und die Schwermuth lediglich als augenblickliche Krankheitsform erſcheint. Solche Urſachen aber ausfindig zu machen, und ſie heben zu helfen, iſt Sache der Seelſorge, alſo vorzugsweiſe des geiſtlichen Amtes.

Von weſentlicher Bedeutung für die ſeelſorgerliche Beurtheilung der Seelenſtörungen iſt die genauere Erforſchung der hieher gehörigen Beiſpiele aus der heil. Schrift. Sie ſchließen den ganzen Kreis der Seelenſtörungen ein, wenn auch nicht jede einzelne Form darunter vertreten iſt. Die Grundform aller Gemüthskrankheiten begegnet uns in dem Seelenzuſtande Hiobs. Die mit der Elephantiaſis überhaupt ſehr häufig verbundene Schwermuth ſteigert ſich bei ihm bis zum höchſten Lebensüberdruß und dem Verzweifeln an der göttlichen Liebe. Die Schwermuth iſt hier vorwiegend ein Erzeugniß der leiblichen Zerrüttung. In Saul tritt

mehr die Melancholie des bösen Gewissens heraus, die als Folge seines Abweichens von Gott und daher als ein Gericht Gottes dargestellt wird, im übrigen darin sich als Krankheit zu erkennen gibt, daß Musik und Gesang für sie als Heilmittel können benützt werden. Die Angriffe auf David zeigen die Merkmale der ausbrechenden Tobsucht in ihren gefährlichsten Formen. Als ein Bild der gänzlichen Geisteszerrüttung bis zur Herrschaft rein thierischer Triebe ist der Zustand Nebukadnezars ihr anzureihen, dessen lange Dauer ebensowohl wie die in der Schrift angegebenen Merkmale der Geisteszerrüttung dem entsprechen, was solche Krankheiten möglicherweise mit sich bringen können. Bei den Besessenen, welche theils durch Jesum selber, theils durch die Apostel geheilt wurden, erkennt man die höchste Stufe der Geistesstörung an dem Unterdrücktseyn des gesunden persönlichen Bewußtseyns durch ein fremdes Ich, verbunden bald mit dieser, bald mit jener andern Form der Seelenkrankheit, mit Schwermuth, mit Raserei, mit übermäßig gesteigerter Geistesthätigkeit und vielleicht auch magnetischen Zuständen.

Ihren verschiedenen Gebieten und Erscheinungsweisen nach theilt man die Seelenstörungen in Krankheiten des Gemüths und in solche des Geistes, genauer in widernatürliche Zustände des Gefühls, des Denkens und der Willensthätigkeit ein. Die erstere Gattung umfaßt sowohl die Erscheinungen eines übermäßig gehemmten, als die eines übermäßig geförderten Selbstgefühls, und ist in ersterem Falle Schwermuth, im zweiten Tollheit, bricht dort in anhaltender Verstimmung, erst unbestimmter, allmählig immer mehr auf einen bestimmten Punct sich fixirender Angst hervor, die je nach der sonstigen Lebensrichtung eines Menschen, mitunter aber auch ohne alle erkennbare besondere Ursache als Nahrungssorge, Todesfurcht, Sündennoth und Verzweiflung an der Seligkeit sich äußert, hier dagegen erst in ungewöhnlicher Lebhaftigkeit des Geistes, in Lustigkeit, in Thätigkeitstrieb, Kauflust u. dgl. zum Vorschein kommt, um nach und

nach zum Größenwahn (Einbildung ungeheurer Reichthümer, hoher Geburt, ja übermenſchlicher Abkunft, Meſſiasberuf ꝛc.) zu werden, oder zur ausgelaſſenſten, verkehrteſten Heiterkeit, der eigentlichen Narrheit, ſich zu geſtalten.

Sowohl dieſe Steigerung, als jenes Gedrücktſeyn des Selbſtgefühls entwickelt ſich aber bei zunehmender Krankheit immer zugleich als Verkehrung der Denkthätigkeit. Die leiſen Zweifel an ſich ſelbſt, an der Außenwelt und an Gott werden allmählig ſtärker und nehmen die Form gewiſſer Ueberzeugungen an. Die mannigfaltigen falſchen Gefühle bilden ſich zu Gedanken aus, die ſich wieder um einzelne Gedanken wie um ihren Mittelpunct drehen. Damit geht die Gemüthskrankheit bereits in die Geiſteskrankheit über, ſie wird zum Wahnſinn und verbindet ſich mit demſelben. Dieſer Wahnſinn nährt ſich bald aus dem angeblichen Hören, Sehen und Empfinden von Dingen, die nicht vorhanden ſind (Sinnestäuſchungen, Hallucinationen), bald ſtützt er ſich auf verſtandesmäßige Schlüſſe aus den Aeußerungen und Handlungen Anderer, und wird um ſo gefährlicher, je mehr er die Form des geſunden, ruhigen Nachdenkens annimmt und das ganze Denken allmählig in ſeinen falſchen Kreis zieht. Man unterſcheidet partiellen Wahnſinn (Monomanie) von dem totalen (allgemeiner Verrücktheit) der hoffnungsloſeſten unter den Seelenſtörungen. Mit der Zunahme der Verkehrung des Selbſtgefühls, noch mehr mit der Zunahme des Wahnſinns aber tritt eine dritte Form der Seelenſtörungen heraus, um entweder den ganzen Krankheitsverlauf ſich unterzuordnen oder doch deſſen Offenbarungen zu begleiten. Dies iſt die Verkehrtheit der Willensrichtung und der Handlungen. Von der Unſchlüſſigkeit des Melancholiſchen beginnend, wendet ſie ſich entweder nach innen und wird zu einer krampfhaften, gewaltſamen, oft von ungeheurer Willensſtärke zeugenden Zurückhaltung im Reden, Eſſen und Trinken, in den Bewegungen u. dgl., oder ſie geht in Handlungen über, und macht ſich das eine Mal in ungefährlichem Lärmen und Schreien Luft, das andere

Mal bricht sie in Zerstörungssucht, in Gewaltthaten gegen sich selbst oder gegen Andere aus. In dieser Form liegt sehr häufig die Krisis der Krankheit; und wie der Wahnsinn als solcher (die Verrücktheit oder fixe Idee) gerade um so weniger Hoffnung übrig läßt, je stiller und scheinbar vernünftiger der Kranke sich beträgt, so ist umgekehrt die Tobsucht in ihrer wildesten Gestalt oft viel eher noch ein Grund der Hoffnung auf endliche Heilung. Wo diese nicht erfolgt, da pflegt schließlich jede andere Form der Geisteskrankheit in den Schwächezustand des Seelenlebens überzugehen, der im Grunde keine Störung mehr heißen kann, sondern ein allmähliges Aufhören und Absterben des psychischen Lebens ist, den Blödsinn.*) Auch diese Gestalt ist oft schon in den ersten Anfängen der Krankheit vorhanden, doch mehr nur dem Auge des erfahrenen Irrenarztes unterscheidbar, bis sie sich allmählig aus den Hüllen herausschält und zuweilen bei wieder zunehmendem körperlichen Gedeihen das oft sehr lang gedehnte Ende der ganzen Krankheitsentwicklung mit sich bringt.

Bis hieher lag uns hauptsächlich die Aufgabe vor, die Seelenkrankheiten auf ihren eigentlichen Entstehungsgrund zurückzuführen, und damit zu beweisen, daß sie in der That Krankheiten sind — Verkehrungen der Idee des menschlichen Lebens nach seiner rein natürlichen, nicht nach seiner geistlichen, und wiederum nach seiner leiblich-seelischen, nicht nach seiner geistigen und sittlichen Seite. Es liegt nun aber sowohl für das wissenschaftliche Verständniß als für die praktische Erkenntniß und Behandlung dieser Zustände sehr viel daran, daß eben das Verhältniß, in welchem die geistigen und geistlichen Elemente des Menschenlebens zu denselben stehen, aus dem rechten Gesichtspuncte aufgefaßt werde.

Man redet von Geisteskrankheit und man hat Recht damit. Denn der Geist hat eine Seite, nach welcher er an die Natur,

*) In selteneren Fällen, wo z. B. durch mechanischen Druck die Gehirnthätigkeit gehindert ist, kann durch Entfernung des Hemmnisses der Blödsinn geheilt werden.

an den Leib gebunden, alſo der Krankheit fähig iſt. Man hat aber ebenſoſehr Recht zu behaupten, daß der Geiſt nicht krank werde. Der Geiſt, als ein naturfreies, überleibliches Weſen, wird nicht krank. Die Verkehrung ſeiner Idee nach dieſer Seite hin nennt man Irrthum und Sünde, — Erſcheinungen, welche dem Gebiete des freien, ſelbſtbewußten Lebens angehören und nicht ſowohl eine Störung des Natur- oder Welt-, als vielmehr des Gotteslebens in ſich ſchließen. Auch die tiefſte Abirrung des Geiſtes aber von der Wahrheit, auch die ärgſte Verderbniß des ſittlichen Willens läßt doch immer noch das Herzblatt des menſchlichen Weſens — das Gewiſſen — übrig, und dieſe Faſer, an welcher der von Gott losgeriſſene Menſch doch immer noch mit ſeinem ewigen Urſprung zuſammenhängt, verbürgt die Möglichkeit einer Erneuerung zur urſprünglichen Idee des Menſchen unter allen Breitegraden des inneren Verderbens. Trifft das ſchon zu für die gefährlichſte Störung des menſchlichen Lebens, die freibewußte Abkehr von Gott, deren Macht nur durch die Selbſtaufopferung Gottes gebrochen werden konnte: ſo muß es noch weit mehr zutreffen bei einem Zuſtande, welcher mit dem höchſten Gebiete des menſchlichen Lebens unmittelbar nichts zu thun hat, ſondern auf daſſelbe nur hemmend und verdunkelnd einwirken kann. Das Gewiſſen wird nicht krank. Es iſt zwar erlaubt, von einem kranken Gewiſſen zu reden, wenn man darunter die verkehrten Urtheile meint, welche der Irre in der Anwendung des göttlichen Geſetzes auf ſein inneres und äußeres Leben macht, und die naturartige, inſtinctmäßige Art, in welcher es wirkt, in der es ſchon im Kinde mit dem Anſpruch auf eine ausgezeichnete Auctorität auftritt, und der Entwicklung des Denklebens vorauseilt, gibt eben auch ſeinen verkehrten Aeußerungen eine ganz beſondere Macht gegenüber der geſunden ſittlichen Ueberzeugung, mit der es ſich in Widerſpruch geſetzt hat. Daß aber dieſe Verkehrung nicht an das eigentliche Weſen des Gewiſſens hinanreicht, ſondern daß es nur die falſche Brechung eines reinen Lichtſtrahls iſt, was man vor Augen hat, das ergibt ſich aus der

Fähigkeit, welche der Kranke hat, in alle dem, was seinen Wahn nicht geradezu berührt, ganz gesunde und richtige sittliche Urtheile sowohl über sich als über Andere zu fällen. Es ergibt sich aus dem Einflusse, welchen alle höheren sittlichen Lebensoffenbarungen, Liebe und Ernst, amtliches Ansehen, persönliche Würde u. dgl. auf ihn ausüben, auch wo man sich dessen nicht versieht. Es ergibt sich vor allem aus der Macht, mit welcher Gottes Gesetz und Evangelium sich an den Seelen der Irren beweist und die gebundenen Kräfte des natürlichen Geisteslebens zum Kampfe gegen die zerstörenden Einwirkungen der Wahnvorstellungen aufweckt. Mit dem Gewissen aber bleiben auch alle diejenigen Kräfte im Menschen, welche überhaupt sein höheres und höchstes Daseyn ausmachen, mehr oder weniger von der Seelenkrankheit unberührt. Der Kranke, der zuvor ein Leben des Glaubens geführt hat, trägt diesen Schatz auch in dem halb zerbrochenen Gefässe seiner gestörten Seele noch in sich; wer zuvor geliebt, gearbeitet und geduldet hat, der ist seinem innersten Wesen nach immer noch in derselben Richtung. Und nicht nur das, sondern es ist auch das fortwährende, bald schwächere, bald stärkere, bald mehr, bald minder bewußte Verlangen da, jener Gebundenheit entledigt zu werden und wieder zur freien Selbstbestimmung zu gelangen. Dieses Verlangen ist eben schon nichts anderes als ein Versuch zur Hinwegräumung der vom Leibe hereingedrungenen Störungen. Es liegt demselben das Gefühl zu Grunde, daß der Mensch sowohl verpflichtet als fähig sei, durch Anspannung der höchsten in ihm liegenden Kräfte die Macht der leiblichen Einflüsse zu überwinden. Der kategorische Imperativ: du kannst, denn du sollst! hat seine Bedeutung auch bei den Irren nicht verloren. Ja, so dauerhaft ist dieser innerste Kern der von Gott geschaffenen sittlichen Naturanlage, daß auch der unheilbar Verrückte und der Blödsinnige noch immer einen größeren oder geringeren Rest derselben bewahrt und einer dem entsprechenden Einwirkung fähig ist. Mit andern Worten: das Ebenbild Gottes sichert dem Irren die Achtung und Liebe

ſeiner Mitmenſchen, zumal ſeiner Mitchriſten, mag daſſelbe in ihm noch ſo unkenntlich geworden ſeyn; aber es bindet ihn auch fortwährend an die göttliche Ordnung des Heils und des Rechts, innerhalb deren ſein innerer Menſch dem geſunden Gottesleben wieder gewonnen oder wenigſtens für die Wiedererweckung deſſelben im jenſeitigen Leben ſoviel als möglich erhalten wird.

II. Erkenntniß des einzelnen Falles.

Die Kenntniß der Seelenſtörungen nach ihrem Weſen, ihren Formen und ihrer Entwicklungsweiſe iſt, wie oben geſagt, die unentbehrliche Vorausſetzung jeder ſeelſorgerlichen Einwirkung. Was aber ebenſo wichtig und weit ſchwieriger iſt, das iſt die Erkenntniß und richtige Beurtheilung der Seelenſtörung in dem einzelnen Falle. Und da es gar nicht ſelten geſchieht, daß die Seelenſtörung in ihrem erſten Anfange ganz und gar einem blos ſittlichen, beziehungsweiſe geiſtlichen Vorgang ähnlich iſt, da ferner gerade die Anfänge ſolcher Krankheiten es ſind, welche vorzugsweiſe in die Hand des Seelſorgers gelegt werden, da endlich gerade dieſe Anfänge am meiſten Gelegenheit darbieten, ſowohl durch Mißgriffe die Sache ſchlimmer zu machen und den rechten Zeitpunct der Heilung verſtreichen zu laſſen, oder auch den Ausbruch der Krankheit zu verhindern und der raſchen Heilung vorzuarbeiten: ſo ergibt ſich hieraus die zweite Hauptaufgabe des Seelſorgers: die Wahrnehmung, Unterſuchung und Beurtheilung des einzelnen Falles.

A) Die Wahrnehmung.

Wie jedes Uebel, ſo wird auch die Seelenſtörung in ihrem Entſtehen am leichteſten gehoben, und die Aufmerkſamkeit des Seelſorgers wird ſich deßhalb vor allem darauf richten, ihre Vorzeichen zu bemerken. Dazu gehört aber bereits eine ſehr umfaſſende

und eingehende Kenntniß der Gemeindeglieder. Denn diese Vorzeichen geben sich gar nicht immer als etwas Regelwidriges zu erkennen, sondern tragen sehr häufig das Gepräge einer völlig gesunden, ja erfreulichen Veränderung. Ein sonst ganz stiller und verschlossener Mensch wird offener, gesprächiger, eine schwer bewegliche Natur wird regsamer, ein fleißiger Arbeiter wird noch viel fleißiger als zuvor. Oder sie bestehen in solchen Vorgängen, wie sie auch als gesunder Uebergangszustand von einer Entwicklungsperiode in die andere stattfinden können. Der lebendige, strebsame Jüngling wird nachdenklicher und zurückhaltender, das heitere Mädchen wird stiller und ernster in ihren Aeußerungen und Neigungen. Ueberhaupt gibt es eine Menge von Beispielen, daß eine Eigenschaft bei dem Einen als Erzeugniß der Krankheit, vielleicht als ein hoher Grad von Aufregung anzusehen ist, die bei einem Andern völlig in die Gesundheitsbreite gehört. Es kann daher das Herannahen einer Geisteskrankheit oft nur dann bemerkt werden, wenn man die ganze leiblich-seelisch-geistige Persönlichkeit eines Menschen, wenn man seine natürlichen Anlagen, sein Temperament, seine Erziehung und seinen Charakter genau kennt. Da nun aber jede Persönlichkeit auf dem Grunde des Ganzen ruht, dem sie entsprossen ist, da Familien-, Orts-, Stammes- und Nationaleigenschaften, dazu allgemeine Standes- und Berufsanschauungen, kirchliche Denkweise und alles derartige die Gestaltung der Denk- und Lebensweise eines Menschen mitbedingen und zuweilen einen Charakter fast ganz beherrschen: so wird diese Aufgabe eine ungemein mannigfaltige, nach Umständen verwickelte, und es ist klar, daß der Seelsorger für die Lösung derselben so ziemlich alles dessen bedarf, was zu einer umfassenden Menschenkenntniß überhaupt erforderlich ist. Erst mit solcher allgemeinen und besonderen Personalkenntniß ausgerüstet wird er im Stande seyn, die drohende Erkrankung eines Pfarrkindes zu bemerken, noch ehe vielleicht die Näherstehenden darauf aufmerksam wurden. Im Einzelnen darf er aber hiebei nicht unbeachtet lassen, was ihm von körperlichen

Störungen gewiſſer Art zu Ohren kommt. Ueberall z. B. wo ſich Schlafloſigkeit, zumal bei kräftigeren Jahren oder gar in der Entwicklungsperiode einſtellt, wo naturgemäße körperliche Thätigkeiten in auffallender Weiſe geſtört und unterbrochen erſcheinen, wo gewiſſe, ſonſt vielleicht krankhafte, aber dem Einzelnen nun eben natürlich gewordene phyſiſche Vorgänge (z. B. Fußſchweiße, periodiſche Ausſchläge ꝛc.) oder auch eigentliche Krankheiten ſchnell zurücktreten, — da hat er dem Gange des Gemüths- und Geiſteslebens ein aufmerkſames Auge zuzuwenden, um zu ſehen, ob nicht eine Seelenſtörung im Anzuge ſei. Das Gemüthsleben betreffend, ſo iſt das Schwanken der Stimmungen zwiſchen Heiterkeit und Ernſt neben den oben ſchon genannten auffallenden Charakterveränderungen ein wichtiges Merkzeichen ungeſunder leiblich-ſeeliſcher Vorgänge, daneben Streitſucht, Mißtrauen gegen naheſtehende Perſonen, Putzſucht oder auch Nachläſſigkeit im Aeußeren bei Leuten, die ſich ſonſt durch Pünctlichkeit hervorgethan haben, wie denn ſolche Neigungen, wenn ſie in verſtärktem Grade und anhaltend auftreten, den wirklichen Ausbruch der Krankheit anzeigen.

Ganz beſonders aber hat der Seelſorger auf alle Bekehrungen, die einen raſchen Verlauf nehmen, und hier wieder am meiſten bei jungen Leuten Acht zu haben, da ſich auch mit den redlichſten Bewegungen dieſer Art ſehr leicht, zumal in der Pubertätsentwicklung leiblich-ſeeliſche Einflüſſe verbinden und die geiſtliche Entwicklung theils ſtören, theils ganz in ſich aufzehren.

Wir redeten bisher von der Wahrnehmung ſolcher Erſcheinungen, die dem Ausbruch einer Gemüths- und Geiſteskrankheit öfters vorangehen. Aber auch die bereits ausgebrochene Krankheit macht zuweilen das Erkennen ſo ſchwer, daß eine beſſere als die gewöhnliche Einſicht und ein offenes Auge dazu gehört, um ſie von andern ähnlichen Erſcheinungen zu unterſcheiden. Vor allem gehört hieher die ſogenannte religiöſe Schwermuth in allen ihren Formen und ihrer Entwicklung bis zum vollendeten Gewiſſens-

wahnſinn. Der gläubige, in Dingen des geiſtlichen Lebens mehr als in den Erſcheinungen der Seele bewanderte Pfarrer wird, ſobald er bei einem Menſchen tiefe Bekümmerniß um das Heil ſeiner Seele wahrnimmt, nun alle Troſt- und Stärkungsmittel, die das Wort Gottes darbietet, in Bewegung ſetzen. Er wird auch die rein natürlichen Beſtandtheile dieſer geiſtlichen Lebensäußerungen nicht eher unterſcheiden, als bis er darauf aufmerkſam wird, daß dieſe Stimmung des Angefochtenen ſich nach gewiſſen leiblichen Vorgängen richtet, daß z. B. gewiſſe körperliche Bewegungen, Arbeiten ꝛc. hinreichend ſind, um alsbald den Jammer über die Sünde zu vermehren, daß eine beſſere Leibesthätigkeit merklich größeren Einfluß hat, als die kräftigſten Troſtſprüche, daß die Seelenangſt immer Morgens beim Erwachen am ſtärkſten iſt, Abends am leichteſten u. ſ. w. Kommt dann hiezu noch die Beobachtung, daß dieſelben Anfechtungen in gewiſſen Perioden des natürlichen Lebens, monatlich oder auch jährlich, wiederkehren, ſo liegt es auf der Hand, daß entweder der ganze Zuſtand oder doch ein Theil deſſelben rein ſeeliſchen Urſprungs iſt, alſo mit ſeeliſchen und leiblichen Mitteln behandelt werden muß, und für den Seelſorger vielleicht nicht viel weitere Anknüpfung bietet, als jede andere Krankheit auch. Der Seelſorger wird daher, um nur überhaupt zur Ueberzeugung von dem wirklichen Vorhandenſeyn einer Seelenſtörung zu gelangen, innerhalb der ſeinem Amte geſetzten Gränzen nach dem leiblichen Ergehen der Angefochtenen ſich ſorgfältig erkundigen müſſen.

In ähnlicher Weiſe wird er zu Werke gehen, wenn es ſich darum handelt, Erſcheinungen in dem Leben eines Beichtkindes als krankhaft zu erkennen, die dies lediglich darum ſind, weil ſie dem ſonſtigen Charakter der betreffenden Perſönlichkeit nicht entſprechen. Auch hier wird er, ſoweit dies nicht zuvor ſchon und beſſer durch einen Arzt geſchehen kann, das körperliche Leben ſoviel möglich zu Rathe ziehen, um die wahre Natur dieſer Charakterveränderungen zu begreifen, und nach Umſtänden für das zeitige Eintreten ſowohl

der ärztlichen als der geiſtlichen Pflege Sorge zu tragen. Freilich kann es geſchehen, daß ein ſehr tiefes Leiden der Seele in dem Pfarrkinde Jahre lang verborgen bleibt, ſo daß im gewöhnlichen Umgange auch den Näherſtehenden gar nichts davon ſichtbar wird, weil der Kranke durch die Scham abgehalten wird, das, was ſein inneres Leben trübt und verwirrt, vor Anderen zu enthüllen. Für ſolche Fälle muß die Kirche auf die prieſterliche Fürbitte ihrer Diener rechnen, die von Gott es erlangt, daß ſolche unbekannte Schäden aufgedeckt und der heilenden Einwirkung des Arztes wie des Seelſorgers zugänglich gemacht werden.

Es iſt aber in dieſem Theile von der höchſten Wichtigkeit, daß der Seelſorger die unendliche Abſtufung der Krankheitsgrade, das Ineinander-übergehen und Sichverflechten der einzelnen Formen und die Verzweigung derartiger Zuſtände im inneren Leben ſtets vor Augen habe. *Niemand iſt zur ſeelſorgerlichen Leitung von Geiſtes- und Gemüthskranken hinreichend befähigt, der nicht auch in ſich ſelbſt und in anderen als völlig geſund geltenden Menſchen die Anfänge ſolcher Zuſtände beobachtet hat.* Denn obwohl ſonſt nur ein Gegenſtand des Scherzes und ein Curioſum, iſt doch jenes Verfolgtwerden von irgend einem Wort, einem Satz, einer Melodie u. dgl. wie es unzähligemal erlebt wird, nichts anderes als der leiſe Anfang eines der ärgſten Geiſtesleiden, nämlich des unwillkürlichen Denkens, des unendlich gewaltſamen Andranges von Vorſtellungen und Begriffen, der auf den Geiſt des Menſchen wirkt wie eine wilde Fluth auf ein geordnetes Strombette und auf die umherliegende Thalſohle. Die einfache Verſtimmung ohne irgend denkbaren Grund iſt der dunkle Punct im Seelenleben, der vielleicht ohne alle weitere Bedeutung bleibt, vielleicht aber auch den Heerd in ſich birgt, wo eine tiefe Melancholie ausgebrütet wird. Die Anlage zur Aengſtlichkeit, beſonders in Sachen des körperlichen Lebens, kann ein bloſer leichter Schatten im Gemüthe für Lebenslang bleiben, wenn er nicht durch die Kraft des Geiſtes über-

wunden wird; ſie kann aber auch ebenſo gut das Anzeichen ſeyn von tiefen hypochondriſchen Leiden, die allmählig zum Ausbruche kommen und nicht eher ruhen, als bis ſie den völligen Wahnſinn aus ſich geboren haben. Die Gehörs-, Gefühls-, Geſichts-, Geſchmacks-, Geruchstäuſchung kann ganz vereinzelt ſtehen bleiben; aber ſie kann auch weitere Erſcheinungen gleicher Art zur Folge haben und in raſchem Fortſchritte ſich vermehren, bis ſie zuletzt das Bewußtſeyn gefangen nimmt, zur Raſerei, zur ſyſtematiſchen Verrücktheit und zum ſchließlichen Untergange des Geiſtes führt. Es iſt daher unmöglich, im Voraus genau anzugeben, was wirkliche Seelenkrankheit iſt und was noch nicht. Der Seelſorger kann nur ſeinen Blick für alle derartigen Erſcheinungen immer mehr ſchärfen und ſich hüten, ſowohl vorübergehende oder ganz leichte Störungen ſchon wie eigentliche Krankheiten zu nehmen, als auch eine phyſiſche Störung darum gering anzuſchlagen, weil ſie gering erſcheint.

B) Unterſuchung.

Iſt das Vorhandenſeyn einer Seelenſtörung zur Gewißheit gebracht, ſo iſt die nächſte Aufgabe des Seelſorgers, daß er von der *Urſache*, der *Entwicklung* und dem *Charakter* der Krankheit eine möglichſt gründliche Erkenntniß gewinne. Daß eine ſolche Unterſuchung von dem Geiſtlichen nicht in der Weiſe eines ärztlichen Examens vorgenommen werden, daß er manche Fragen, die an ſich höchſt wichtig ſind, gar nicht ſtellen kann, ſondern es darauf ankommen laſſen muß, über zarte und doch weſentliche Puncte anderwärts Belehrung zu empfangen, braucht wohl nicht erſt geſagt zu werden. Die Unterſuchung muß überhaupt bei dem Seelſorger einen viel unmerklicheren Gang gehen, ſie muß mehr den Charakter des Zufälligen und Beiläufigen tragen, damit namentlich auch der Kranke nicht den Eindruck bekomme, als beabſichtige der Geiſtliche die Stelle des — von ihm ohnehin meiſt als überflüſſig und

unzulänglich betrachteten — Arztes einzunehmen. Nichts deſtoweniger muß ſie in ihrer Art ebenſo ſyſtematiſch ſeyn, als die ärztliche.

Und zwar wird ſie zunächſt im Unterſchiede von der letzteren ihr Hauptaugenmerk auf die höchſten bewegenden Kräfte richten, die mit im Spiele ſind, weil dort das eigentliche Gebiet ſeiner Thätigkeit liegt. Er wird alſo damit beginnen, die Aeußerungen der Buße und des Glaubens zu prüfen, die Anſichten des Kranken über Gott und göttliche Dinge zu vernehmen und ihn durch geſchickt und unbefangen eingelegte Fragen zur Offenbarung ſeiner jetzigen Welt- und Gottesanſchauung zu bewegen. Er wird, den früheren Stand des innern Lebens mit dem jetzigen vergleichend, den Quellen nachſpüren, aus welchen dieſe oder jene unerwartete Aeußerung herfließt, und als ſolche bald ein beſtimmtes Buch, das der Kranke geleſen, erkennen, bald eine perſönliche Verbindung, in die er gekommen, bald eine Predigt, die er gehört, ein Abendmahl, das er gefeiert u. dgl. Da jedoch eine Seelenſtörung nur in den allerſeltenſten Fällen, vielleicht nie auf eine einzelne Urſache zurückführt, ſondern regelmäßig die Folge einer ganzen Reihe von Urſachen iſt, ſo wird er ſich bemühen, die ganze Kette dieſer äußeren Einwirkungen und innern Erlebniſſe des Kranken, nach Umſtänden auch die Verſchlingung mehrerer ſolcher urſächlichen Erſcheinungen zuſammenzuſetzen und ſich wiederum klar zu machen, welche von den erkannten Einwirkungen die entſcheidende, tonangebende geweſen ſei. In nicht wenigen Fällen wird ſich als die eigentliche treibende Krankheitsurſache ein geiſtliches Gebrechen herausſtellen, d. h. ein Mangel an lebendiger Gemeinſchaft mit Gott in Chriſto, ein geringer Grad von Erkenntniß göttlicher Dinge, und daher fließende Schwärmerei, Kleinmüthigkeit, Stumpfheit gegen göttliche Dinge, überhaupt Sorge, Kummer oder ein Mangel an Unterordnung des Willens unter die Zucht des göttlichen Wortes, daher Selbſtüberſchätzung, trotziges Widerſtreben gegen den von Gott dem Menſchen vorgezeichneten Lebensgang, Unzu-

friedenheit mit seinen Schicksalen. In anderen wird der Widerspruch, in welchem sich der Mensch mit den Geboten der natürlichen Sittlichkeit befindet, die eigentliche Wurzel seiner Seelenstörung abgeben. Es sind Vergehungen der Fleischeslust in ihren verschiedenen Formen und Graden, Meineide, lang fortgesetzte Verachtung der Eltern, Mordthaten, Diebstähle und Betrügereien, nebst ihren entweder wirklich eingetretenen oder doch befürchteten schlimmen Folgen, die vielleicht Jahre lang nur im Verborgenen fortgewirkt, mit der Ruhe des Gewissens auch die Gesundheit der Nerven, der Verdauung, des Schlafes unterhöhlt und so den Boden überhaupt für den Ausbruch einer Seelenstörung zubereitet haben. Der einen Sünde ist wohl auch eine zweite gefolgt, um in derselben Richtung zu wirken. Der Onanist, der im Geschlechtsgenuß unmäßige Ehegatte hat sich durch geistige Getränke u. dgl. wieder aufzuhelfen gesucht und ist so unter den Einfluß einer zweiten schlimmen Potenz gerathen, die aber jederzeit in ihrer nur secundären Bedeutung erkannt werden muß. In noch andern Fällen wird theils ungünstige Naturanlage, theils schlechte Erziehung und Selbstgewöhnung den fortwirkenden Grund ausmachen, auf dessen Beseitigung oder Beschränkung alles ankommt. — Während nun in den genannten Fällen die sittliche Selbstbestimmung noch einen wesentlichen Antheil an der Erkrankung hat, kann es auch geschehen, daß Erkrankungen, die eben dahin zu gehören scheinen, doch fast ohne allen Antheil geistiger und sittlicher Verfehlungen eingetreten sind. Denn weder die Wirkungen heftigen Schreckens noch die plötzlicher großer Freude, noch auch die schmerzliche Empfindung getäuschter Liebe u. dgl. lassen sich ohne weiteres durch sittliche Entschlossenheit oder Geduld überwinden, sondern sind gar manchmal wie leichtere Gifte zu betrachten, die, einmal in den Körper eingedrungen, langsam ihre verderblichen Wirkungen äußern. Es ist in solchen Fällen bald gesagt, daß bei mehr Glauben und Demuth, mehr Weltverleugnung und himmlischem Sinne die seelenstörenden Folgen einer schmerzlichen Erfahrung hätten vermieden

werden können. In manchen Fällen wird dies Urtheil zutreffen; in anderen wird es wenigſtens inſoweit Anwendung finden, als überhaupt Niemand von ſich ſagen kann, daß er in irgend einem Falle in ſeinem Verhältniſſe zu Gott den höchſten für ihn erreichbaren Grad heiliger Faſſung und Entſchloſſenheit eingenommen habe. Aber ſo wenig man aus einer hitzigen Krankheit, welche einem ſchmerzlichen Erlebniſſe folgte, ohne weiteres den Vorwurf beſonderer Glaubensloſigkeit, Weltliebe u. ſ. f. ableiten kann, ſo wenig iſt ein ſolcher Schluß dann ſtatthaft, wenn ſtatt eines Nervenfiebers ein Anfall von Melancholie oder Tobſucht tritt. Die beſondere Urſache liegt hier in nichts anderem, als in der beſonders zarten und deßhalb auch Erſchütterungen mehr ausgeſetzten Beſchaffenheit des Seelenorgans.

Nächſt den bisher genannten gibt ſich als eine ſehr häufige Urſache der Seelenſtörung eine beſtimmte körperliche Störung zu erkennen, ſei ſie nun in ihrer erſten Geſtalt vergangen oder wirke ſie in derſelben Weiſe noch fort. Dergleichen Urſachen führen öfters in eine weit frühere Periode des Lebens zurück. Insbeſondere geſchieht es zuweilen, daß ein Sturz, bei welchem durch Aufſchlagen des Kopfes oder ſonſt eine Gehirn- und Rückenmarkserſchütterung eintrat, ſeine wahren Folgen jahrelang verbirgt, bis ſie unverſehens in der Form der Verſtimmung und Verwirrung hervorkommen, und in einer heftigen zur Auflöſung aller Kräfte führenden Geiſteskrankheit ausbrechen.

Außerdem iſt es eine bekannte Sache, daß Seelenkrankheiten erblich ſind, und zwar ſo, daß nicht nur ganze Familien mehr oder weniger die Anlage dazu mit ſich tragen, ſondern daß ſie auch nach einem ſonſt öfters beobachteten Naturgeſetze vom Großvater auf den Enkel überſpringen. Dadurch wird die Seelenſtörung dem Kreiſe der freien Willensthätigkeit ſchon weit mehr entrückt, um wie eine Naturmacht, dem angebornen Blödſinne gleich, den Geiſt gebunden zu halten. Und dabei iſt beſonders der Fall zu beachten, wo ſolche Naturanlagen, oder ſpäter entſtandene körperliche Umſtände mit

einer solchen ursprünglichen Gewalt auf das sittliche Leben wirken, daß die daraus entstehenden unsittlichen Gewohnheiten und Triebe schon während des — vermeintlich — gesunden Lebens auch nicht mehr die Zurechnung im gewöhnlichen Sinne erlauben. So kann es z. B. geschehen, daß die Selbstbefleckung, die als die letzte Ursache einer Seelenstörung erkannt wird, ihrerseits wieder aus einem von der sittlichen Gesinnung gänzlich unabhängigen Reize entspringt, der durch Würmer oder durch krankhafte Beschaffenheit der Geschlechtsnerven an sich oder durch eine heftige Erregung vom Rückenmark aus u. dgl. hervorgebracht wird.*) Die Gestalt, in der das Laster dann auftritt, ist bei einem solchen Menschen vielleicht eine ganz besonders grauenerregende. Hat man aber den wirklichen Sachverhalt erkannt und gesehen, wie jene körperlichen Reize selbst bei völlig unmündigen Kindern zu einer wahren Wuth der Selbstbefleckung werden können, so ändert sich ebendamit auch die Beurtheilung wie die Behandlung der Kranken.

Ist die Untersuchung der Krankheitsursachen in ihrer Entwicklung zu einer gewissen Klarheit gediehen, so wird der Seelsorger es sich zur Aufgabe machen, den jetzigen Stand des geistlichen Lebens im Hinblick auf alle diese Momente zu beachten und sich über denselben ein vollständiges Urtheil zu bilden. Er wird nun, wie bei jedem andern Beichtkinde, nach den Bedingungen fragen, unter welchen das Wort Gottes sammt den Sacramenten seine Wirkungen an der Seele äußern kann, nach den Aeußerungen der Buße, ihrer Wahrheit, Stärke und Allseitigkeit, nach den sittlichen Wirkungen, welche schon die Sündenerkenntniß an und für sich auf den Willen ausüben muß, also nach dem Gebeugtseyn, dem Hörenwollen, dem Sichleiten und Sagenlassen, nach der Gewissenhaftigkeit in gewöhnlichen Dingen, nach Einhaltung der Rücksichten des Anstandes, der Ehre, der Höflichkeit, und andern-

*) Vgl. Kapff „Warnung eines Jugendfreundes." 7. Aufl. Stuttg. bei Steinkopf 1859. S. 80 ff.

theils nach der Bereitwilligkeit ſich tröſten zu laſſen, den Troſt auch zu behalten und anzuwenden, dem Fleiß im Gebet, insbeſondere der Dankſagung, im Leſen und Hören des Wortes, Gebrauch der Beichte und des heil. Abendmahls — alles je nach dem Grade der augenblicklichen Fähigkeit des Kranken. Das Alles wird den Seelſorger in den Stand ſetzen, über die Perſönlichkeit des Kranken ſich ein Geſammturtheil zu bilden. Wir ſind damit jedoch an dem ſchwierigſten Theile der vorbereitenden Wirkſamkeit angekommen, und haben denſelben einer eingehenden Betrachtung zu unterwerfen.

C) Die Beurtheilung der Seelenſtörung.

Den einzelnen Fall einer Seelenſtörung als Krankheit an ſeinen rechten Ort zu ſtellen, die Entwicklungsformen derſelben von einander zu unterſcheiden und über die größere oder geringere Wahrſcheinlichkeit der Heilung Vermuthungen auszuſprechen, iſt Sache des Arztes. Dem Laien, auch wenn er durch vieljährige Erfahrung mit der Natur dieſer Zuſtände vertraut geworden iſt, fehlt die Kenntniß derjenigen leiblichen Erſcheinungen, aus welchen der Arzt beſtimmt, ob die Störung tiefer oder weniger tief in das Leben eingreift, ob die Seelenorgane ſich noch in einem Zuſtande befinden, der eine Wiederherſtellung hoffen läßt oder nicht. Gleichwohl kann es dem Seelſorger nicht erlaſſen werden, ſich wenigſtens ein vorläufiges Urtheil darüber zu bilden, da er nicht ſelten die Aufgabe hat, für die Einleitung einer ſachgemäßen Behandlung ſorgen zu helfen. Demgemäß wird er auf folgende Puncte ſeine Aufmerkſamkeit richten.

1) Den Ausſagen der Kranken über ihre leiblichen Zuſtände und Empfindungen iſt die vollſte Aufmerkſamkeit zu ſchenken und im Allgemeinen ſtets die Vorausſetzung feſt zu halten, daß ſie die Wahrheit nicht nur ſagen wollen, ſondern

auch können. Bei sonst wesentlich gestörter Urtheilsfähigkeit ist doch das sinnliche Selbstgefühl noch vorhanden, und wenn es auch an dem richtigen Ausdrucke für die gemachte Wahrnehmung fehlt, so liegt den Aeußerungen doch eine bestimmte Thatsache zu Grunde, deren Wirklichkeit nicht ohne Weiteres in Zweifel gezogen werden darf, wenn man dem Kranken nicht das Zutrauen rauben will. Die Stimmen, die er hört, die Gestalten, die er erblickt, sind wirkliche Vorgänge im Gebiete seiner Gesichts- und Gehörnerven, Projectionen einer krankhaft gereizten Nerventhätigkeit, deren bloses Daseyn im Innern der Kranke wegen der gleichfalls erkrankten Thätigkeit des Gehirns und wegen der Stärke sowohl als der Beharrlichkeit, mit der sie wiederkehren, nicht mehr zu erkennen vermag. So weist z. B. die Klage, daß alle Speisen geschmacklos zubereitet seien und daß man ihm absichtlich ungenießbare Dinge gebe, auf ein Stumpfgewordenseyn der Geschmacksnerven, der Wahn, daß sie Gift enthalten, auf die Wahrnehmung heftiger Wallungen, welche die Verdauung mit sich bringt, die Vorstellung von einem Ungeheuer, das sich im Leibe bilde und durch die Nahrung immer mehr sich vergrößere, auf eine tiefgreifende Störung in den Nerven der Verdauungswerkzeuge und anderer Organe des Unterleibes hin. Es ist die Aufgabe der weiteren ärztlichen Untersuchung, diese Aussagen des Kranken auf ihren wirklichen Gegenstand zurückzuführen. An sich ist keine derselben zu abenteuerlich, um ihr im Voraus jeden wirklichen Grund abzusprechen.

2) Die verkehrten Handlungen der Kranken, insbesondere der tollen, entspringen meist aus solchen starken Empfindungen abnormer Art. Der Kranke hat in seinem Sinn einen zureichenden Grund für das, was er thut, wie der Gesunde in dem seinigen. Er zerreißt den Teppich in hundert Stücke, weil er glaubt und wirklich mit seinen Augen sieht, daß jedes dieser Stücke sich wieder zu einem vollständigen Teppich ausbildet. Er greift den besuchenden Arzt oder Seelsorger an, weil derselbe durch die schwarze Gesichtsfarbe und durch die Hörner, die er an ihm bemerkt, sich

als den Teufel verräth, der es auf ſein Leben und ſeine Seligkeit abgeſehen hat. Er hält die natürlichen Abſonderungen mit Gewalt zurück, weil er die Empfindung hat, daß mit denſelben ſeine Lebenskraft von dannen gehe, beſchmiert ſich mit ſeinem Unrath, weil er demſelben eine beſondere Heilkraft zutraut. Er legt das Raſirmeſſer an den Hals und verſetzt ſich ſelbſt eine lebensgefährliche Wunde, weil er der Meinung iſt, daß ein böſes Weſen ſich in ſeinen Hals geſetzt habe und herausgeſchnitten werden müſſe. Die Vorausſetzung iſt daher auch hier, daß der Kranke nach Begriffen und Schlüſſen verfährt, und nicht, wie es den Anſchein hat, blos in den Tag hinein dies oder jenes thut. — Daneben kann es immer wieder geſchehen, daß er zu dieſer und jener Handlung, wie ein ſich ſelbſt überlaſſenes Kind, lediglich durch die in ihm wirkende Unruhe getrieben wird, die ihn nöthigt, irgend etwas zu thun, ſei es auch nur durch Zerſtören. Er ſchreit und poltert, weil er nicht anders kann, wenigſtens ſich deſſen, daß er anders könnte, nicht bewußt iſt; er iſt ſich vielleicht dieſes Schreiens ſelbſt nicht bewußt und wähnt ſich vollkommen ſtille verhalten zu haben.

Hienach iſt insbeſondere auch das Benehmen ruhigerer Kranken gegenüber von Anderen in den meiſten Fällen zurechtzulegen. Er iſt gebunden, wie in ſeinem Urtheil, ſo auch in ſeinen Handlungen, wenn es auch noch ſo ſehr den Anſchein hat, als ob er mit Bewußtſein und Freiheit handle. Was er von Liebe und Haß, von Freude und Traurigkeit an den Tag legt, iſt ein Erzeugniß der überwiegenden Stimmung, und nicht ſelten das gerade Gegentheil von dem, was er im geſunden Zuſtand fühlt und thut. Gerade diejenigen, die er ſonſt am meiſten liebte, haßt er am gründlichſten. Weil er von Allem nur widrige Empfindungen hat, Alles in ſeiner Seele zum Zerrbild wird, ſo leiden diejenigen Elemente ſeines Seelenlebens, die ohnehin am meiſten Einfluß auf ihn ausübten, auch am meiſten unter dieſer Verkehrung, und er ſelbſt, weit entfernt, ſolche Geſinnungen wie ein Anderer durch ſeinen freien Entſchluß bekämpfen zu können, wird von ihrer Einwirkung auf

seine gesammte Lebensstellung am ärgsten gepeinigt. Es ist das ein Gebiet, wo sich der Unverstand der Menge den Kranken gegenüber immer wieder aufs Neue kund thut. Denn nichts ist gewöhnlicher, als daß man dem Kranken seine Aeußerungen von Mißtrauen, seine Grobheiten und leidenschaftlichen Ausbrüche übel nimmt, daß man, wenn er die schlagenden Gründe, mit denen man seine Zweifel widerlegt, nicht begreifen will, über seine Hartnäckigkeit und Verstocktheit empört ist, und zuletzt, wenn Gründe nicht helfen wollen, zu Gewaltmitteln greift. In der Rechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens sieht man sich bestärkt, wenn man die Wahrnehmung macht, wie der Kranke doch in anderen, zum Theil bedeutenden Sachen, z. B. in Fragen seines Berufes, so viel Ueberlegung und Geisteskraft an den Tag lege, wie seine Scheltworte auf ein gutes Gedächtniß, auf Kenntniß der Schwächen seines Nebenmenschen, seine boshaften Handlungen auf Ueberlegung, Berechnung und Scharfsinn schließen lassen.

Aber jene Kraft, mit der er in einem gegebenen Augenblicke seine wirkliche Schwachheit, seine Angst, sein Mißtrauen ꝛc. überwindet, ist vielleicht im nächsten Augenblicke nicht mehr da; er kann sie auch nicht wie ein Gesunder durch einen energischen Entschluß erwecken, sondern sie wird in ihm geweckt durch das Zusammentreffen außerordentlicher Umstände, so etwa, wie auch ein Gesunder im Augenblicke großer Gefahr Dinge zu thun vermag, über die er sich nachher selbst wundert und die er auch keineswegs aus eigenem Antriebe wiederholen könnte. Aber jene Freiheit der Ueberlegung, Gedächtnißstärke, Willenskraft ꝛc. sind auch oft bloser Schein. Der Kranke ist zu seinem Thun genöthigt durch den Gehorsam gegen eine göttliche Stimme, die ihm so und so zu handeln befohlen, oder durch die zärtliche Besorgniß für das Leben seiner Nebenmenschen, die er durch dies oder jenes in's größte Unglück bringen könnte. Ein andermal ist es das Erzeugniß der heftigsten innern Furcht, wo man das Gegentheil vermuthen und eher vor dem Kranken sich fürchten würde. Ein drittesmal ist

es ihm rein unmöglich, die liebſten Menſchen von dem Verdacht arger Gedanken, Complotte u. dgl. freizuſprechen, da er jedesmal, wenn er mit ihnen ſpricht, eine Stimme hört, welche ganz das Gegentheil von dem verſichert, was ſie ihm heilig und theuer verſprechen. In manchen Irren iſt Alles, was ſie von höherem geiſtigem Leben offenbaren, weiter nichts, als ein wohlerhaltener Reſt, der vom geſunden Leben noch übrig geblieben iſt, im Verlaufe der Krankheit immer mehr verloren geht und dem Tieferblickenden auch jetzt ſchon als etwas völlig Unfreies dadurch ſich zu erkennen gibt, daß der Kranke zwar früher Geübtes mit viel Geſchick fortſetzt, aber auch bei ſonſt vorhandenem Intereſſe nichts Neues mehr aufzufaſſen vermag oder es in auffallend ſchwerfälliger, kindiſcher Weiſe anfaßt. Es iſt bei dieſen Zuſtänden möglich, daß einzelne Geiſteskräfte, Gedächtniß, Scharfſinn, Witz u. dgl. ſich gegen das frühere Leben noch ſteigern und dennoch nichts anderes ſind, als eben auch eine Form, in welcher der Geiſt ſein unfreies, halbbewußtes Leben äußert. Sie ſind zu beurtheilen wie die geiſtige Fähigkeit eines Cretinen und wie die ſchlauen und heimtückiſchen Streiche eines Blödſinnigen.

Da jedoch, wie oben ausgeführt, in dem Kranken noch immer ein Mehr oder Weniger von verſtändigem Urtheil, von Gewiſſens- und ſittlicher Kraft übrig iſt, an das ſich zu wenden man ein Recht hat, ſo ſind nun auch dieſe in das Urtheil mit aufzunehmen. Auch dieſe Elemente eines geſunden Lebens ſind gar oft bei Irren vorhanden, bei denen man nichts Derartiges erwarten ſollte und liegen mitunter da, wo man ſie am wenigſten vermuthen würde. Der Melancholiſche, der regungslos vor uns ſitzt oder an der Wand ſteht, und weder mit einem Blick noch mit einem Wort ein Lebenszeichen gibt, iſt vielleicht aufmerkſamer auf das, was um ihn her vorgeht, als er es je geweſen; es entgeht ihm kein Wort und kein Blick ſeines Arztes oder Seelſorgers. Der Tobſüchtige, der Tag und Nacht hindurch lärmt und lauter Unſinn redet, hat bei ſcheinbar völliger Geiſtesverwirrung mitten in ſeinem Toben

eine freundliche Beruhigung über seine muthmaßlichen Aengsten vernommen, hat noch so viel Bewußtseyn, um eine ernstliche Ermahnung zur Stille aufzufassen und sie einigermaßen auf sich wirken zu lassen. Nicht zu reden von den sogenannten lichten Augenblicken, wo die Paroxysmen nachlassen und für eine Weile etwas wie ein Aufwachen aus dem Traume stattfindet.

Eine tiefere Kenntniß solcher Seelenzustände schließt in dieser Hinsicht gar manches auf, was dem Ungeübten verborgen bleibt. Andrerseits vermehrt sie freilich die Räthsel, welche das Seelenleben des Menschen zu lösen gibt. Denn es handelt sich hier gar nicht immer nur um die Bestimmung eines einfachen Verhältnisses, in welchem Krankheit und Gesundheit zu einander stehen. Man begegnet mitunter fast unlösbaren Verwicklungen von Wissen und nicht Wissen, von Können und nicht Können, Wollen und nicht Wollen. Man kann es aus dem Munde von Kranken selbst hören, daß sie Zeiten haben, wo es ihnen schwer wird, zu unterscheiden, was gut und böse sei. Es geschieht wohl auch, daß ein Irrer, der sonst noch mit einigem Anscheine der Vernünftigkeit lebt, einen Diebstahl begeht, ohne eigentlich zu wissen, was er gewollt oder gethan hat. Diese Mischung von Freiheit und Unfreiheit des Geistes bis zum eigenwilligen Festhalten des Wahnsinns sind von der bloßen Verstellung, wie sie z. B. David bei dem König Achis in Anwendung brachte, sehr zu unterscheiden. Hier ist der Wahnsinn nur die Rolle, die ein Mensch übernimmt, ganz in derselben Weise, wie dies ein Schauspieler thut, nur nicht aus künstlerischen, sondern irgend praktischen Absichten. Dort aber ist es das Dämmerlicht des halb aus dem Wahnsinn erwachten oder noch nicht ganz darin versunkenen Geistes und die damit verbundene größere Fähigkeit, zur Wiedergenesung der eigenen Seele mitzuwirken. Wie nun der Kranke auf Anregung und mit Hilfe seiner geistigen Pfleger durch Anspannung seines sittlichen Willens seine Genesung in hohem Grade zu beschleunigen vermag, so ist er umgekehrt auch im Stande, den Bruchtheil seines Verstandes und seines

Willens zur Erhaltung, ja Förderung ſeines Wahnſinns zu mißbrauchen oder wenigſtens ſich jeder ernſtlichen Bemühung um die Geneſung zu enthalten. Der Grund zu ſolchem Handeln kann bei dem Einen in einer gewiſſen Luſt an den Traumbildern des Wahnes, an den Spielen der Phantaſie liegen und in letzter Beziehung auf einer Neigung zu geiſtiger Schwelgerei, Gefühlsſchwärmerei, zum Lügen und Aufſchneiden beruhen, und mit dem Vergnügen verbunden ſeyn, das man an der „Narrenfreiheit" findet, oder es iſt, wie z. B. bei ſolchen, die im Wahnſinn ein Verbrechen begangen haben, die Angſt vor dem klaren Bilde der begangenen That, das mit der Geneſung aus dem Dunkel der Seele wieder hervortreten würde, vor den vermeintlichen Folgen des Verbrechens u. ſ. w., was ihre Willenskraft lähmt und ſie hindert, zu ihrer Heilung ernſtlich mitzuwirken. Die pſychologiſche und ſittliche Möglichkeit ſolcher wunderbaren Zuſtände erkennt man am leichteſten, wenn man ſich erinnert, daß auch beim Halbſchlafe, d. h. alſo in dem Augenblick des Einſchlafens und Aufwachens, ein Zuſtand der Gebundenheit des Selbſtbewußtſeyns und des Willens ſtattfindet, der nichtsdeſtoweniger eine gewiſſe Freiheit des Handelns in ſich ſchließt, ſo daß das Erwachen abſichtlich verzögert oder gefördert werden kann. Nur mit dem Unterſchiede, den der Seelſorger nicht oft genug ſich in's Gedächtniß rufen kann, daß es ſich bei jenen täglichen Erſcheinungen im Gebiete des Schlafes um eine Gebundenheit handelt, welche in der geſunden menſchlichen Natur begründet iſt, und, wie ſie an ſich ſelbſt nur wenige Stunden dauert, ſo auch durch einen einzigen Act des Wollens aufgehoben wird, während man es bei der Seelenſtörung mit einer vielleicht jahrelangen naturwidrigen Unfreiheit des Willens zu thun hat, die alſo auch nur durch mühſame, monate- und jahrelange Wiederholung jenes Actes aufgehoben werden kann.

Es iſt einleuchtend, wie ſchwierig unter dieſen Bedingungen die Fällung eines ſittlichen Urtheils über den Kranken, ſei es im Ganzen, ſei es bei einer einzelnen That, werden muß. Die erfah-

renſten Irrenärzte beſtätigen es auch, daß jene Kategorieen von verminderter Zurechnungsfähigkeit oder gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit eines Menſchen gar oft nur Abſtractionen ſind, während das thatſächliche Verhältniß richtiger mit dem Ausdrucke: „verminderte Möglichkeit der Beurtheilung von Seiten des Arztes, Seelſorgers und Richters" bezeichnet würde.

Nach alle dem wird nun der Seelſorger auch die Merkmale des geiſtlichen Lebens bei ſeinem Kranken oder den Mangel desſelben richtiger zu deuten wiſſen. Schon oben war die Rede von jenen Offenbarungen eines bisher nicht bemerkten geiſtlichen Lebens, wie ſie zuweilen bei den Melancholiſchen und Hypochondriſchen ſich zeigen und bei näherer Unterſuchung ſich als bloſe Krankheitsſymptome kund thun, denen ſo gut als gar kein Werth beizumeſſen iſt. Die Handhabe zur Unterſcheidung einer ſolchen Buße von einer wirklichen, durch die Zucht des Seelenleidens gewirkten Umkehr liegt einmal in den ſittlichen Früchten, welche ſie trägt. Denn auch eine mit viel kranken Beſtandtheilen untermiſchte Reue muß immer noch durch den ſtärker gewordenen Abſcheu gegen die Sünde und durch die größere Bereitwilligkeit zur Demüthigung ſich beurkunden. Ebendamit hängt aber das Zweite zuſammen, daß die Sinnesänderung zugleich immer ihre poſitiven Elemente mit ſich führen wird, die da zeigen, daß mitten im Siechthum des natürlichen Geiſteslebens etwas Neues wächst, wäre es auch noch ſo gering. Der Freigeiſt, der Spötter wird das Wort Gottes begieriger ſuchen, nach dem Gottesdienſt und h. Abendmahl Verlangen zeigen, Menſchen, denen er ſonſt um ihrer hervortretenden Frömmigkeit willen ferne ſtand, eine anhaltendere Zuneigung beweiſen u. dgl. Wo ſolche Zeichen innerer Lebendigkeit auftreten, da darf man auch durch die verworrenſten Gedanken über Gott und göttliche Dinge, durch die heftigſten Ausbrüche der Verzweiflung oder des Unmuthes gegenüber von den Menſchen ſich in dem Glauben an die wirkliche Erneuerung eines Menſchen nicht irre machen laſſen. Bei geduldigem Ausharren von Seiten des Kranken ſo-

wohl als des Seelſorgers bringen ſolche Kämpfe gerade die beſten Früchte, wie denn überhaupt die Wirkung auch hier der Stärke des Druckes entſpricht, der durch die zeitliche Trübſal auf eine heilsbegierige Seele ausgeübt ward, und die Saat des göttlichen Wortes unter der eiſigen Decke der Seelenſtörung zuweilen wunderbar gedeiht. Am wenigſten darf der Seelſorger vor dem Bild einer Seele zurückſchrecken, die durch ihre Krankheit zu Gotteslästerungen verſucht wird, für die es keine ſchrecklicheren Tage gibt, als die Feſtzeiten der Kirche und die Feier des h. Abendmahles. Er hat ſolche Seelen einfach als das zu behandeln, was ſie ſind, nämlich als angefochtene, und auch ohne alle Rückſicht auf die Dauer, wie auf die Stärke, mit der ſolche Anfechtungen auftreten, dabei zu beharren, daß dergleichen Dinge dem innerſten Grunde einer ſonſt in der Zucht des göttlichen Wortes ſtehenden Seele fremd und mit jeder leiblichen Krankheit auf gleiche Stufe zu ſetzen ſind. Ja, auch das Endigen einer Geiſteskrankheit mit Selbſtmord kann an dieſer Auffaſſung im Voraus nichts ändern. Einmal iſt der Gedanke an dieſe Handlung bei den Schwermüthigen und Hypochondriſchen erfahrungsgemäß die Spitze, in welche faſt alle ihre Trauergedanken auslaufen, und gerade die furchtbare Gewalt, mit welcher dieſe Verſuchung an das verdunkelte Gemüth herantritt, iſt ſehr häufig der lange verhehlte Gegenſtand, auf welchen ſich die Klagen der Kranken vornehmlich beziehen. Sodann kann es auch geſchehen, daß ein Kranker die Hand an ſein eigenes Leben legt, entweder weil er wähnt, damit ſich ſelber zur Geſundheit zu verhelfen, oder um die Welt von einem Ungeheuer zu befreien, deſſen Daſeyn nur die Wirkung haben kann, die entſetzlichſte Krankheit u. dgl. über unſchuldige Menſchen zu verbreiten, oder weil er überhaupt das Bewußtſeyn ſo weit verloren hat, daß er weder über die Abſicht, die er verfolgt, noch über das Mittel, das er erwählt, ſich eine Rechenſchaft zu geben vermag. So wenig alſo im Voraus die reine Schuldloſigkeit des irre geweſenen Selbſtmörders behauptet und ſo wenig aus einem Sectionserfund irgend

welcher Art eine Gewißheit in dieser Beziehung hergestellt werden kann, so wenig und noch weniger kann auch das schreckliche Ansehen eines solchen Endes schon das Urtheil rechtfertigen, daß das Leben ohne wahren geistlichen Gehalt und die Zulassung der Selbstentleibung als ein Gottesgericht zu betrachten sei.

Ueberhaupt gehört zu einer erfolgreichen Pflege der Geistes- und Gemüthskranken, daß man sich in die Denk- und Empfindungsweise jedes Einzelnen zu versetzen und sie also innerlich mit zu durchleben wisse. Es ist das mehr als nur jenes „Sichhineindenken in die Ideen" der Kranken, das man oft als den schwierigsten Theil dieser Art von Seelsorge sich vorstellt. Meint man nämlich darunter nur das Verständniß des Zusammenhanges, in welcher die einzelnen kranken Begriffe und Schlüsse mit einer sogenannten fixen Idee stehen, — denn auf diese ist es ihrer Wunderlichkeit und Seltsamkeit wegen vorzugsweise mit jenem Ausdruck abgesehen —: so kommt diesem bei weitem nicht die Bedeutung zu, die man ihm so oft zuschreibt. Einmal sind diese fixen Ideen an sich nur eine zufällige Form, in welche der Wahn sich kleidet, und es liegt für die Behandlung selbst nichts daran, ob der Verrückte sich für einen Strohhalm oder für einen General hält, ob er den Satan selbst oder einen Frosch im Leibe zu haben glaubt; das eine läßt so wenig auf besondere Frömmigkeit seiner Wahnrichtung, als das andere auf ein besonderes Interesse für Amphibien schließen, und jenes so wenig auf eine seltene Demuth, als dieses auf ausgezeichneten Hochmuth. Das Wesentliche daran ist immer nur eben der Wahn. Für's Zweite trägt die Denkweise eines Kranken den Charakter der Unfreiheit auch darin zur Schau, daß sie unter allen Umständen immer wieder in derselben Weise unvernünftig ist, daß jeder Kranke dieselbe Art hat, seinen Wahn zu beweisen und die entgegenstehende Behauptung zu widerlegen, und daß man eben deßhalb sich bald ein gewisses Register von Urtheilen und Schlüssen anlegen kann, dem eben immer wieder in derselben Weise entgegengetreten werden muß. Wiewohl wir

nicht leugnen, daß dieſer abſonderliche Zuſammenhang der verſchiedenen Aeußerungen der Irren zum Gegenſtand eines ernſtlichen Studiums gemacht und ihre Reproduction im Sinne des Kranken geübt werden muß.

Aber ungleich wichtiger iſt das Nachempfinden der eigentlichen geiſtigen und ſeeliſchen Schmerzen und das ſtete Leiden mit dem Kranken, durch welches auch die oft ſehr ſtarke Komik der krankhaften Aeußerungen ganz zurücktritt gegen den unendlichen Ernſt einer ſolchen inneren Gebundenheit. In der That gibt es im menſchlichen Leben nur einen Zuſtand, deſſen Qual noch über die einer Gemüths- und Geiſteskrankheit, zumal gewiſſer Formen derſelben, hinausgeht: das iſt der Zuſtand einer vom böſen Gewiſſen gefolterten Seele. Leibliche Schmerzen ſind gegen ſolche Seelenleiden gering, und es iſt nicht übertrieben, wenn man erfahrene Aerzte behaupten hört, daß die Aufgabe eines Märtyrers im Allgemeinen der eines Geiſteskranken der ſchwereren Art nicht gleich komme, da es ſich bei jenem oft nur um einen augenblicklichen heldenmüthigen Entſchluß handelt, hier aber um tägliches Ertragen von Empfindungen, gegen welche der Tod dem Kranken eine Luſt ſcheint, weil ihm eben die Kraft, womit er Alles zu tragen hat, gebrochen, weil des Leibes Licht, das Auge ſelber Finſterniß geworden iſt. Wer alſo dies nachzufühlen nicht im Stande oder nicht Willens iſt, der wird auch nie fähig ſeyn, mit einer Seelenſtörung in der rechten Weiſe umzugehen.

III. Behandlung.

Das führt uns auf den letzten Gegenſtand unſerer Aufgabe, nämlich auf die Frage nach den Perſonen, durch welche, den Mitteln, mit welchen, und den Grundſätzen, nach welchen die Krankheit behandelt werden muß.

Wir haben gleich zu Anfang die Behauptung aufgeſtellt, daß die Seelenkrankheit zunächſt und weſentlich Gegenſtand ärztlicher

Einwirkung sei und an sich nicht in den Kreis der geistlichen Seelenpflege falle. Inwiefern gleichwohl dem Diener des Wortes ein höchst wichtiger Theil der Aufgabe bei dem Irren und Schwermüthigen zukomme, haben wir jetzt zu erweisen, und es ist das Gebiet der beiderseitigen Thätigkeit genau abzugränzen. Einer solchen Abgränzung bedarf es um so mehr, da nicht nur von ärztlicher Seite und zwar von bedeutenden psychiatrischen Auctoritäten die kirchliche Irrenseelsorge alles Werthes entkleidet und alle religiöse Einwirkung dem Psychiater allein als dem „rechten Arzte des Leibes und der Seele" zugesprochen, sondern auch von theologischer Seite die Aufgabe des Geistlichen bei Irren und besonders in Irrenanstalten viel zu weit ausgedehnt worden ist. Es führt diese Frage zugleich auf eine so eigenthümliche und lehrreiche Weise in die Mitte gewisser theologischer Zeitfragen hinein und legt die praktische Bedeutung derselben so einleuchtend vor Augen, daß es sich schon um deß willen einer genaueren Erörterung wohl verlohnt. *)

Das Wesen der geistlichen Thätigkeit auf diesem Felde besteht nicht in der natürlich-psychologischen Einwirkung auf den Kranken. Denn diese setzt allerdings einen höheren Grad von wissenschaftlicher Bildung und Kenntniß des inneren Menschenlebens voraus, als er häufig bei Aerzten getroffen wird. Aber auch der Geistliche ist nicht immer im voraus mit so viel philosophischer und allgemeiner Bildung und mit so viel Erfahrung in Dingen des natürlichen Seelenlebens ausgerüstet, als er zu der Behandlung ungewöhnlicher Erscheinungen des inneren Lebens bedarf. Wird auch bei der Erziehung der künftigen Seelsorger auf eine ernste philosophische Vorbildung mit allem Rechte gedrungen, so bleibt es doch

*) Vgl. zum Folgenden: Wächtler, Ueber den Umgang des Geistlichen mit Irren, in der Monatschrift v. Nitzsch u. Sack, IV, S. 112 ff., und Fink (Pfr. in Illenau), die Heilanstalten von ihrer kirchlichen Seite. Eine Abhandlung von Göbel, über das evang. Seelsorgeramt in Irren-Heilanstalten, ist mir nicht mehr zur Hand, um sie näher zu bezeichnen. Auch Löhe's evang. Geistl. 2. Thl. S. 207 ff., besonders 212, bietet viel Beherzigenswerthes.

ohne Frage bei dem thatſächlichen Unterſchied unter den Perſönlichkeiten, daß die Einen ſowohl Anlage als Neigung zu einem weitergehenden Streben in dieſem Gebiete haben, die Andern aber nicht, und daß ein wirklicher Erfolg ſich hier ebenſowenig erzwingen läßt, als auf dem Felde der Mathematik oder der bildenden und redenden Kunſt. Der gleiche Fall iſt es mit der allgemeinen Bildung. Auch dafür muß immer bis zu einem gewiſſen Grade eine Naturgabe vorhanden ſeyn, wenn Mannigfaltigkeit des Studiums, Leben in feinerer Geſellſchaft, Reiſen u. dgl. etwas zurücklaſſen ſollen, was der Rede werth iſt. Das innerſte Weſen der geiſtlichen Amtsthätigkeit iſt von ſolchen Dingen doch nicht abhängig; man kann, wenn auch kein ausgezeichneter, doch ein ſehr treuer und geſegneter Knecht des Herrn ſeyn bei weſentlichem Mangel an den genannten Eigenſchaften. Wir werden alſo darauf verzichten, bei dem Geiſtlichen als ſolchem ſchon immer diejenigen Kräfte zu finden, welche ihm beim Zuſammentreffen mit Irren zu Gebote ſtehen müßten. — Wollte man daher ſich auf das rein geiſtliche Gebiet zurückziehen und dem Geiſtlichen das zuſcheiden, was das Gottesleben als ſolches angeht, ſo wird man damit freilich der Wahrheit näher gekommen ſeyn. Aber der eigenthümliche, beſtimmt unterſchiedene Beruf des Geiſtlichen bei den Irren wäre damit doch nicht erkannt. Denn auch die Kenntniß des geiſtlichen Seelenlebens iſt nicht ein Privilegium des Predigtamtes. Vielmehr beruht ſie eben auf der Stellung, welche der einzelne Chriſt zu Chriſto und ſeinem Worte einnimmt, und iſt nächſtdem Sache der beſonderen Gaben, mit denen ſich der h. Geiſt auf Laien ſo gut als auf Geiſtliche niederläßt, z. B. der Geiſterprüfung. Liebe zu Chriſto und den Menſchenſeelen, eigenes inneres Leben, Uebung und Erfahrung machen den Arzt nach Umſtänden zu einem Pfleger in geiſtlicher Hinſicht, der manchem Diener des Wortes den Rang abläuft. Sodann ſteht dem Arzt eine Kenntniß der leiblichen Bedingungen des Seelenlebens, und zwar auch des geiſtlichen, zu Gebot, die dem Theologen als ſolchem fehlt. Und da dieſer Punct

eben der entſcheidende iſt, ſo wird jeder Geiſtliche, der ſich einem gläubigen Arzte in dieſen Aufgaben an die Seite ſtellen will, bei hinreichender Selbſtbeurtheilung die Erfahrung machen, daß er ſich gegenüber von jenem ſtets in einer gewiſſen Abhängigkeit befindet. Umgekehrt läßt ſich von den Irrenärzten als ſolchen hinſichtlich der philoſophiſchen und allgemeinen Bildung nicht daſſelbe behaupten, was wir oben von den Geiſtlichen ſagten. Denn die Pſychiatrie iſt ein ganz ſelbſtändiger Zweig der ärztlichen Kunſt, und wird es wohl immer bleiben, weil die Heilung der Seelenkrankheiten in der Regel Anſtalten erfordert, und die Irrenheilkunde nur als Hauptaufgabe gedeihen kann. Als die höchſte Stufe der ärztlichen Kunſt überhaupt fordert ſie gleichzeitig eine beſondere Naturanlage ſowohl als auch Vorbildung in verſchiedener Hinſicht, und ein Irrenarzt ohne philoſophiſche und allgemeine Bildung iſt ein Eindringling in dieſem Gebiete. Sodann muß ein auf der Grundlage des Chriſtenthums ruhender Staat, deſſen meiſte Seelenkranke beſtimmte chriſtliche Bedürfniſſe haben, von dem Arzte der Anſtalt erwarten, daß er ein Chriſt ſei. Und iſt er das in lebendiger Weiſe, ſo kann er nicht nur, ſondern er will und ſoll die Sorge um das geiſtliche Leben ſeiner Pfleglinge mit dem Geiſtlichen theilen. Wo aber der Diener des Wortes nur daſſelbe zu thun hat, was jeder Andere auch, da kann nicht die eigenthümliche Aufgabe *ſeines* Amtes liegen.

Sie muß alſo anderswo geſucht werden. Das, was den geiſtlichen Beruf von allen anderen Berufsarten unterſcheidet, das iſt *der beſondere Auftrag*, den er hat, *über das Heil der Seelen zu wachen* und ihnen je nach ihrem Bedürfniſſe *die Gnadenmittel im Namen Jeſu auszutheilen*. Das ſoll zunächſt nicht mehr heißen, als daß der Geiſtliche einen Beruf habe, den kein Anderer hat, einen eigenartigen, durch gewiſſe Pflichten und Rechte von anderen unterſchiedenen Beruf. Wenn er nicht einen ſolchen beſonderen Beruf hat, ſo hat er gar keinen. Denn was Allen in derſelben Weiſe zu thun befohlen iſt, das kann

nicht Einem in beſonderer Weiſe zu thun befohlen ſeyn. Pflichten und Rechte, die ich mit Jedermann gemein habe, geben mir weder beſondere Pflichten den Andern gegenüber, noch erlaubt ein ſolches Verhältniß die Ausübung beſonderer Rechte in Beziehung auf Andere. Sondern nur dann iſt ein eigenthümliches, ſelbſtändiges Berufsverhältniß Anderen gegenüber möglich, wenn ich diejenigen Pflichten und Rechte, welche ſie vielleicht in allgemeiner Weiſe auch haben, in beſonderer, alſo in anderer Weiſe als jene, habe, und außerdem vielleicht noch ſolche Pflichten und Rechte, welche ſie gar nicht haben. Mit andern Worten: der Geiſtliche als Seelſorger der Irren hat ſich zu allermeiſt auf den Standpunct zu ſtellen, daß er die Seelen weidet als ordentlich berufener Diener der Kirche (rite vocatus) und daß dieſe Eigenſchaft ihn und ſein Wirken auch von dem gläubig geſinnten Arzte weſentlich unterſcheidet. Wenn ſie daher beide daſſelbe thun, ſo iſt es doch nicht daſſelbe. Der Troſt, die Lehre, die Ermahnung, die der chriſtliche Arzt dem Kranken ſpendet, iſt ein Ausfluß des allgemeinen Prieſterthums; er verſieht dieſe Werke, wenn und ſoweit er ſich perſönlich dazu angetrieben fühlt, als eine allgemeine Chriſtenpflicht, zu deren Ausübung er mehr Veranlaſſung und Aufforderung hat, als bei der gewöhnlichen ärztlichen Praxis, die er aber gewiß auch im letzteren Falle in ganz ähnlicher Weiſe ſich würde angelegen ſeyn laſſen. Ein ſolches Eingreifen des allgemeinen Prieſterthums in das Gebiet der Seelſorge hat erfahrungsgemäß ſeinen eigenen Segen. Der Laie, der nicht von Amts wegen, ſondern aus eigenem Antrieb und innerſter Ueberzeugung das Wort des Lebens redet, findet, zumal bei verweltlichten und verbildeten, wiſſensſtolzen und ſelbſtgerechten Menſchen, oft viel leichteren Zugang, als der Geiſtliche, der um ſeiner amtlichen Stellung willen von dorther mit Mißtrauen und Geringſchätzung angeſehen wird. Wohl dem Arzte, wenn er es iſt, der ſolchen Seelen vom Tode zum Leben helfen darf! Würde er aber — und das iſt eben der praktiſche Punct, um den es ſich hier auf Seiten des Arztes handelt —

durch ſeine perſönliche Neigung mehr dahin geführt werden, dieſe Art von Einwirkung dem Geiſtlichen zu überlaſſen und ſich auf die bereitwillige Förderung des Seelſorgers, auf die ſtille Fürbitte für die Kranken u. dergl. zu beſchränken, ſo würde damit ſeiner Berufserfüllung nicht ein weſentlicher Beſtandtheil genommen; er könnte nichtsdeſtoweniger ein ausgezeichneter Irrenarzt und zwar chriſtlicher Irrenarzt ſeyn. Es ginge ihm nur ein edler Schmuck, aber nicht eine Lebensbedingung ſeiner ärztlichen Kunſt verloren. Denn die weſentliche Aufgabe des Arztes iſt erfüllt, wenn die natürliche Geſundheit der Geiſtes und Gemüthes hergeſtellt iſt, mag nun die Wirkung der Krankheit und Geneſung auf den Pflegling in geiſtlicher Hinſicht eine gute oder böſe geweſen, derſelbe dem Himmel näher gekommen ſeyn oder der Hölle. Die Thätigkeit des Geiſtlichen tritt umgekehrt erſt da recht ein, wo die natürliche Geſundheit wiederkehrt, wie denn auch die Dienſtanweiſungen der Heilanſtaltsgeiſtlichen mit beſonderem Nachdruck auf die Reconvalescenten hinweiſen. Daſſelbe Verhältniß findet aber auch ſchon im Beginne der Krankheit ſtatt. Der Geiſtliche iſt ſo lange noch in voller Thätigkeit bei einem Erkrankenden, als die Ausſicht vorhanden iſt, daß die Macht der nervöſen Störungen durch die Anwendung geiſtlicher und geiſtiger Mittel werde gebrochen werden. Je mehr dieſe Ausſicht verſchwindet, deſto entſchiedener wird das Bedürfniß nach ärztlicher Behandlung, während die Einwirkung des Geiſtlichen mehr in den Hintergrund tritt. Es iſt alſo die Aufgabe des Seelſorgers und des Arztes bei dem Geiſteskranken ſo gar nicht dieſelbe, daß ſie vielmehr im Verhältniſſe der Umkehrung zu einander ſtehen und einen poſitiven Gegenſatz bilden. Der Grund hievon liegt in den entgegengeſetzten Geſichtspuncten, von denen ſie ausgehen, oder concreter gefaßt: in den verſchiedenen Gemeinſchaften, denen ſie ihrem Hauptberufe nach angehören. Im Arzte tritt dem Kranken die geſammte menſchliche Geſellſchaft, zunächſt die natürliche Volkseinheit, der Staat, entgegen, und beweist ihm als einem leidenden Gliede die Fürſorge, welche ſie allen

Arten von Leidenden zu leiſten ſchuldig iſt. Denn der Staat iſt es, der die Irrenanſtalten baut, mit Aerzten und Mitteln verſorgt, leitet und beaufſichtigt. Im Geiſtlichen begegnet dem Kranken die andere Gemeinſchaft, der er weſentlich eben ſo ſehr als jener angehört, die Kirche. Die Irrenanſtalten gehören nicht zu den der letzteren eigenthümlichen Einrichtungen. Aber ſie ſind ein Gebiet, auf welchem ihre eigenthümliche Wirkſamkeit beſonders wohl angelegt und fruchtbar iſt. Sie tritt in die Irrenanſtalten, wie ſie an ein Krankenbette tritt; hat bei dem Irren ganz ebendaſſelbe zu thun, was bei jedem anderen Kranken auch, und die Sendung, die ſie im Namen Gottes dem Irrenhausgeiſtlichen ertheilt, iſt weder im Ganzen noch theilweiſe eine weſentlich andere, als die, welche jeder Diener der Kirche durch ſeine Einſetzung und Amtsweihe von ihr empfängt. — Hienach richten ſich die beiderſeitigen Thätigkeiten. Dem Arzte liegt daran, daß der Kranke zunächſt ſeinem irdiſchen Berufe, ſeiner Familie, Gemeinde, ſeinem Volke zurückgegeben werde; der Geiſtliche iſt bemüht, ihn in eine innigere Verbindung mit der Gemeinde Gottes und mit Chriſto zu ſetzen. Für den Arzt iſt die Hebung der Geiſteskrankheit die Hauptſache, und was er mehr thut, als die Arzneiwiſſenſchaft (die natürliche Seelendiätetik mitbegriffen) von ihm verlangt, das thut er nicht als Arzt, ſondern als Chriſt. Der Geiſtliche ſucht die Hebung der Seelenſtörung nur um eines höheren Zweckes willen, der ihm der nothwendige iſt. Für dieſen und zunächſt nur für dieſen Zweck iſt er da. Er iſt nicht eine andere Art von Pſychiater. Seine Verantwortlichkeit erſtreckt ſich nicht auf das, was für die Herſtellung des natürlich geiſtigen Lebens nöthig iſt, ſondern auf die Darreichung der nöthigen geiſtlichen Nahrung durch Wort, Sacrament und Gebet. Was er als Geſellſchafter u. dgl. in natürlicher Beziehung an den Kranken thut, das iſt für ihn mehr Nebenſache und untergeordnetes Mittel zum Zwecke. — So viel über den ſpecifiſchen Unterſchied. Der graduelle ſchließt ſich demſelben an, und läßt auch da, wo Arzt und Seelſorger daſſelbe thun, die ver-

schiedene Natur der beiderseitigen Wirksamkeit noch durchscheinen. Denn Seelsorge ist wesentlich Mittheilung des göttlichen Wortes an einen Einzelnen, Auslegung für ihn und Anwendung auf ihn nach seinen Bedürfnissen. Der Krankenbesuch ist Predigt des Wortes vor einem einzelnen Zuhörer, die eben um der Umstände willen die freie Form eines Gespräches, kurzer Bemerkungen ꝛc. annimmt. Diese Verkündigung des Wortes fordert daher auch ein allseitiges, principielles Verständniß der Schrift aus denselben Gründen und in derselben Weise, wie die Predigt, und dieses ist von der wissenschaftlichen Fachbildung unzertrennlich. Eine eigentliche Vorbildung für diese Verkündigung des Wortes ist zugleich der beste Schutz gegen willkürliche, subjective Richtungen in der Auffassung geistlicher Dinge, und daran liegt auch in der Irrenpflege sehr viel. Denn die gesunde Lehre der Kirche (Tit. 1, 9. 2, 1.) ist das wichtigste unter allen geistlichen Heilmitteln für eine kranke Seele. Endlich verbindet sich damit die besondere Kenntniß der Seelenzustände nach der Seite des geistlichen Lebens hin und eine Erfahrung in ihrer Behandlung, wie sie bei sonst gleichen Verhältnissen dem Arzte nicht zu Gebote steht.

Eben in dieser Stellung der beiderseitigen Aufgaben liegt es nun aber auch ausgesprochen, daß beide einander keineswegs ausschließen. Als Bestandtheile des Reiches Gottes, das alles Leben im Himmel und auf Erden umfaßt, gehören sie zusammen, wie Staat und Kirche. Denn, wie wir oben gesagt, die natürliche Gesundheit der Seele, Klarheit des Verstandes, Kraft des Gemüthes, Sammlung des Geistes ist der Unterbau, auf welchem der Glaube, die Liebe, die Hoffnung ruhen. Mit einem krankhaft thätigen oder völlig geschwächten Gehirne kann der Mensch so wenig Gottes Wort auffassen als Witterungsbeobachtungen anstellen, mit einem jeder gesunden Empfindung unfähigen Herzen kann er so wenig beten, als einer schönen Volksmelodie sich erfreuen. Wiederum liegt im Worte Gottes und in den Sacramenten objectiv, in jenen drei christlichen Tugenden subjectiv eine, wenn

gleich nicht unbedingte, doch höchſt wirkſame Kraft zur Bekämpfung des Uebels, dem die ärztliche Kunſt begegnen ſoll. Darum ſchließen ſich Seelſorge und Heilkunſt auf dieſem Gebiete eben ſo ſehr ein als aus. Sie ſind eben ſo entſchieden von einander abhängig, als unabhängig. Jeder von Beiden treibt das Werk des Andern als ſeinen Nebenberuf, um damit ſeine eigene Wirkſamkeit zu ergänzen und an die des Andern anzuknüpfen.

Von dieſen Grundſätzen ausgehend, kommen wir zu den nachſtehenden Folgerungen. Soweit der Kranke überhaupt noch Gegenſtand ſeelſorgerlicher Thätigkeit iſt, beſtehe der Seelſorger auf einer freien, d. h. nicht durch die Gegenwart des Arztes geſtörten Ausübung ſeiner ſeelſorgerlichen Pflichten und Rechte. Das beichtväterliche Verhältniß erträgt keine Theilung. Die Unbefangenheit des Seelſorgers wie des Kranken wird durch die Anweſenheit eines Dritten aufgehoben, auch wenn dieſer im Uebrigen dem Kranken näher ſtände und mehr wäre, als der Beichtvater ſelbſt. Die Kranken ſelbſt ertragen eine ſolche Theilung nur höchſt ungern, fühlen ſich, zumal wenn ſie dem zärteren Geſchlechte angehören, durch die Beſprechung, die ſie mit mehreren Männern über ihre innerſten Anliegen halten ſollen, gebunden und geängſtigt, halten mit dem, was ſie bewegt, zurück, ſo lange ſie nicht unter vier Augen ſind, oder finden ſich durch die Vermiſchung der beichtväterlichen Unterredung mit einem ärztlichen Conſilium verletzt und zurückgeſtoßen. Insbeſondere hindert der gemeinſchaftliche Beſuch die Anwendung eines Hauptmittels der Seelſorge, nämlich das Gebet mit dem Kranken, der in Gegenwart ſeiner Aerzte das Gebet gar nicht verlangen oder wenigſtens durch die Oeffentlichkeit, mit der die Sache behandelt werden muß, um einen Theil ſeiner Erbauung kommen wird.

Gemeinſchaftliche Beſuche ſind dadurch nicht ausgeſchloſſen. Sie ſind im Gegentheil nicht genug zu empfehlen. Doch können ſie ſich der Natur der Sache nach mehr nur auf das Allgemeinſte beſchränken, nur den beſonderen Beſuchen des Beichtvaters zur

Unterlage und zum Leitfaden, dem Arzte aber zur näheren Kenntniß von dem Verfahren des Seelsorgers dienen. Außerdem aber suche der Geistliche sich mit dem Arzte über alles und jedes, was in den Kreis der eigentlichen geistlichen Behandlung fällt, zu verständigen, damit etwaige Meinungsverschiedenheiten in göttlichen Dingen sorgsam vermieden und die Gedanken des Irren oder Schwermüthigen nicht durch seine Pfleger selbst noch mehr aus dem Geleise gebracht werden. Es kann von einem christlich gesinnten, das Gute wahrhaft liebenden Arzte erwartet werden, daß er, wo es noth thut, seinen eigenen Ansichten Schweigen gebiete in Dingen, welche dem Gebiete der Kirche angehören, so lange er nur nicht offenbare Mißgriffe und offenbare Nachtheile für den Kranken von Seiten des Seelsorgers zu befürchten hat. Wiewohl auch theologische Gegensätze und leidenschaftslos geführte Disputationen dieser Art, so lange sie noch auf entschieden christlichem Boden sich bewegen, manchen Irren weit eher heilsam als schädlich seyn können.

Sofern nun aber der Geistliche für seinen Theil in das Gebiet der Psychiatrie einzugreifen und an der psychologischen Behandlung, an der ärztlichen Pädagogik, sich zu betheiligen hat, möge er sich folgende Regeln zu Herzen nehmen.

1. Der Seelsorger behandle den Irren jeder Gestalt und in allen Entwicklungszeiten seiner Krankheit als einen vernünftigen Menschen, der zwar durch die Uebermacht körperlicher Einflüsse auf eine niedrigere, beziehungsweise frühere Stufe des Geisteslebens zurückgedrängt, und so einer wiederholten Erziehung bedürftig, aber derselben auch fähig ist. Er suche stets das Gesunde im Kranken, die Vernunft in der Unvernunft, die Freiheit in der Unfreiheit, das Gewissen, den Glauben, mit einem Worte das Göttliche in der hereingebrochenen Thierheit auf, und wende sich an dasselbe mit dem vollen Vertrauen, daß es gelingen werde, jenen edlen Elementen den Sieg zu verschaffen. Er suche besonders die guten natürlichen Eigenschaften, die sein

Pflegling früher an den Tag gelegt und die dem Kreiſe ſeines Wahnes ferner liegen, kennen zu lernen, erinnere ihn an das, worin er ſonſt gelebt und was ihm ehedem gelungen, um damit einen Bundesgenoſſen in der Seele des Kranken ſelber zu gewinnen. Er faſſe ihn, wie jeder ächte Erzieher, an den Seiten, wo er am zugänglichſten iſt und leite ihn von da aus ſanft oder derb, je nachdem er es bedarf und erträgt.

2. Er bringe darauf, daß die gewöhnliche Ordnung des Lebens nicht verlaſſen werde. Schlafen und Wachen, Eſſen und Arbeiten, Beten und Ruhen, das Alles muß zu ſeiner Zeit und ſo viel möglich wie in geſunden Tagen geſchehen. Er achte auch auf Kleinigkeiten. In kleinen Dingen macht ſich das Abweichen von der Bahn geſunder Selbſtleitung in der Regel zuerſt geltend; mit Uebung im Kleinen und ſcheinbar Gleichgültigen muß die geſunde Kraft wieder allmälig erobert werden. Auch an der Freude und dem Leid ſeiner Mitmenſchen ſoll der Kranke den ihm gebührenden Theil nach Möglichkeit tragen. Die Seelenkrankheit iſt ihrer Natur nach egoiſtiſch und ſucht die Vereinzelung. Da iſt oft der Gedanke an ein fremdes großes Elend ein wahres Heilmittel auch für Seelen, die ſchon betrübt genug erſcheinen, und durch eine ſchmerzliche Nachricht von lieben Angehörigen kann die tiefſte Melancholie auf einmal aus den Wurzeln gehoben werden. Aber wo und wie ſolche Mittheilungen anzubringen, das kann dem Seelſorger natürlich kein Buch, ſondern muß ihm die Liebe und die Weisheit ſagen.

3. Er leite den Kranken von außen nach innen. Es iſt ein halbwahrer Satz, daß alle Beſſerung von innen kommen müſſe. Das muß ſie allerdings, ſofern der Geiſt, der Wille ſie herbeiführt. Aber der Weg dazu geht, wie im Leben überhaupt, ſo auch bei dem Irren in unzähligen Fällen von außen nach innen, nicht umgekehrt. Der Melancholiſche, den ſeine innere, ſeine vermeintliche Gewiſſensunruhe nicht auf dem Stuhle, nicht im Zimmer und im Hauſe bleiben läßt, wird nicht durch ſittliche Belehrung

und geiſtliches Nachdenken, ſondern dadurch am ſchnellſten geheilt, daß er zuerſt ſeine Bewegungen gleichſam mechaniſch in ſeine Gewalt bringt und eine äußerliche, leibliche Ruhe erzwingt. Dadurch gewinnt er die Kraft der Selbſtbeherrſchung überhaupt. Den Armen und Beinen folgen die Gedanken. Mit der äußern Stille fängt auch die innere an wiederzukehren und die Thüre iſt wieder offener für das Wort des Troſtes und der Ermahnung.

4. Er widerlege, was zu widerlegen iſt, nicht mit außerordentlichen Mitteln, mit abenteuerlichen Veranſtaltungen und ſeltſamen Kunſtgriffen, die dem Irren nützen, was ein neuerfundenes Ragout einem kranken Magen — ſondern mit der einfachen Wahrheit, mit freundlich ernſtem und gelaſſenem Widerſpruch, ſo lange der Irre dadurch nicht noch mehr gereizt wird, mit Anwendung von Ironie und Humor am rechten Ort und zu gelegener Stunde, wo dann der Irre vielleicht ſelbſt mit einem Male über das Thörichte und Widerſinnige ſeiner Vorſtellung zu lachen anfängt. Er nenne die Krankheit — Krankheit; die Gemüthskrankheit — Schwermuth, die fixe Idee — Wahnſinn, Verrücktheit, wenn es ſeyn muß. Es kann dem Irren nur heilſam ſeyn, ſeinen Zuſtand mit Namen nennen zu hören; denn der Augenblick, wo er ſelbſt von ſeiner „Krankheit," ſeinem „Irreſeyn" redet, iſt der Anfang ſeiner Geneſung. — Rohe Ausdrücke, wie Narr und Tollhäusler, wird die Liebe von ſelbſt nicht über den Mund bringen.

5. Er ſei geduldig genug, die Klagen der Kranken ſtets aufs neue und ihre Beweiſe zu Ende zu hören. Man lernt aus der Art, wie ſie ſich über ihre Empfindungen ausſprechen, ihren innern Menſchen kennen, und ihnen das bieten, was eben jedem Einzelnen noth thut. Zeit und Stunde darf hier nicht in Berechnung kommen. Eiligthun bei Beſuchen thut niemals wohl, am wenigſten den Seelenkranken. Vor allem achte er auf günſtige Augenblicke und bleibe dann ſitzen, das Eiſen zu ſchmieden, ſo lang es noch warm iſt. Aufgeregte Leute, die in ihren Phan-

taſtegebilden mit jedem Worte ſich ſteigern, darf man freilich nicht lange ſprechen laſſen, überhaupt nur kurz beſuchen, und den Knäuel verrückter Beweisführungen muß man zur rechten Zeit mit dem ſchneidenden Schwert ernſter Mahnung in ſouveräner Weiſe durchhauen. — Das letzte Wort, das immer dem Seelſorger gebührt, ſei kurz und beſtimmt, eine kräftige Appellation an das Verlangen des Kranken, geſund zu werden, ein ſtarker Troſtſpruch, ein ſcharfes Drohwort, das wie ein Widerhaken in die Seele dringt und dort bis zur nächſten Unterredung ſtecken bleibt.

6. Er verbiete mit Nachdruck und Beharrlichkeit, was unziemlich und unrecht iſt, und ſtrafe, wo es noth thut, doch immer mit dem Bewußtſeyn, daß er es mit einem Unmündigen zu thun habe. Er fordere vor allem Gehorſam gegen diejenigen, welche das Recht und die Pflicht haben, dem Kranken zu befehlen. Der Wille und das Gewiſſen ſind die letzte Wurzel des geſunden Lebens, und Achtung vor der Auctorität iſt das Rettungsſeil, das in die tiefſten Fluthen ſeeliſcher Zerrüttung noch hinunterreicht. Es iſt wunderbar, welche Erfolge bei ganz tollen Menſchen auf dieſem Wege zuweilen erzielt werden.

7. Er arbeite für den Arzt und dem Arzt in die Hände, und trete überall, wo es ſich um die natürliche Seelenleitung handelt, ihm gegenüber zurück. So lange die Wogen der Krankheit hoch gehen, muß der Kranke wiſſen, wer von zweien der eigentliche Steuermann ſeines Schiffes iſt. Wenn die Stürme ſchweigen und die Wellen ſich legen, wird es Zeit ſeyn, die Predigt zu beginnen.

Gehen wir zu den Bedingungen und Mitteln der Irrenſeelſorge weiter, ſo ſind ſie einmal perſönliche.

Nicht jeder tüchtige Seelſorger iſt darum auch der rechte Mann für die geiſtliche Leitung eines Geiſteskranken. Einmal wiegt bei der ungemeinen Empfindlichkeit, welche der Geiſteskranke, zumal der vornehmere, für äußere Mängel hat, jedes körperliche Gebrechen, nachläßige Haltung und Kleidung, ſtockende Sprache ꝛc.

doppelt ſo ſchwer, wie ſonſt, und iſt ein ungewiſſes, befangenes Auftreten für ſie theils peinlich, die Unruhe vermehrend, theils lächerlich und das Vertrauen ſchmälernd, zum Angriff herausforderud, mehr als irgeud bei Geſunden. Sodann iſt es auch nicht jedem gegeben, überhaupt den Einblick in das Elend ſolcher Zuſtände zu ertragen und ſie mit nüchternem Auge zu prüfen. Es gibt Gemüther, die von dem Umgange mit ſolchen Unglücklichen in derſelben Weiſe peinlich angefaßt werden, wie einzelne Menſchen von dem Anblick eines Leichnams u. dgl. Manches davon läßt ſich wohl durch Studium, Uebung und Gebet überwinden. Aber manches iſt auch Gabe oder Mangel der Natur, Idioſyncraſie, und unabhängig von dem Glaubensſtande wie von der Amtstreue eines Menſchen. Ueberdies fordert die richtige Würdigung einer Seelenſtörung, wie ſchon geſagt, ein gewiſſes Maaß allgemein philoſophiſcher, namentlich anthropologiſcher Bildung, wenn nicht, wie das von wohlmeinendeur und frommen Laien oder Geiſtlichen außerordentlich häufig geſchieht, die gröbſten Verſtöße in der Beurtheilung eines Irren und deſſen Behandlung gemacht werden ſollen. Der Geiſtliche hat daher vor allem ſich ſelbſt zu prüfen, ob er der Aufgabe, die ihm vorliegt, gewachſen ſei oder nicht. Ueberzeugt er ſich von dem letzteren, ſo liegt, falls die geiſtliche und geiſtige Pflege hauptſächlich auf ihn fallen würde, die Nothwendigkeit vor, für eine anderweitige Unterbringung des Kranken Sorge zu tragen, d. h. was in den meiſten Fällen das Gerathenſte ſeyn würde, ſeine Verſetzung in eine gute Heilanſtalt zu bewirken, von welcher man erwarten kann, daß in ihr die erforderlichen perſönlichen Kräfte auch hinſichtlich der Seelſorge eher vorhanden ſeyn werden. Eine ſolche Verſetzung iſt, auch abgeſehen von geſundheits- und ſicherheitspolizeilichen Gründen, und von den Rückſichten, die man den Geſunden ſchuldet, ohnehin in jedem Falle geboten, wo der Kranke durch ſeine örtlichen Verhältniſſe, durch Sorgen, durch Kummer (über Todesfälle ꝛc.), durch Zwiſt u. dgl., die vielleicht ſchon als Krankheitsurſache gewirkt haben, an der

Geneſung gehindert iſt. Hier wirkt dann die Verſetzung in einen ganz andern Lebenskreis oft und viel ſchon an ſich heilſam. Sie thut es ſelbſt dann, wenn die Ungewohntheit der Umgebung, der unerwartete Zwang, der Anblick ſo vieler und ſchwer Leidenden für die erſte Zeit eine merkliche Aufregung hervorbringt. Es kann daher auch den Geiſtlichen nicht genug empfohlen werden, für zeitige Unterbringung der Kranken das Ihrige zu thun. Bei der Ausführung eines ſolchen Ortswechſels iſt dann nur vor allem darauf zu ſehen, daß keinerlei Liſt oder Unwahrheit angewandt, ſondern nöthigenfalls lieber zu Gewaltmitteln geſchritten werde, da jenes Verfahren eine tiefe Wurzel des Mißtrauens in die Seele des Kranken legt, die Folgen der Gewalt aber in verhältnißmäßig kurzer Zeit überwunden werden.

Iſt jedoch der Krankheitsfall ſelbſt von der Art, daß er noch ohne das Mittel der Irrenanſtalt behandelt werden kann, und hat der Geiſtliche andrerſeits Urſache, ſich für die Behandlung des Kranken als befähigt anzuſehen: ſo hat er des ferneren auf die Mittel zu achten, deren er ſich als Seelſorger bedient. Sie ſind zwar keine anderen, als in jedem andern ſeelſorgerlichen Falle auch. Verkündigung des Evangeliums und Vorhalten des Geſetzes, Beichte und Abſolution, Feier des heil. Abendmahls in der Gemeine oder als Privatcommunion, Gebet mit dem Kranken und für den Kranken — das alles findet ſeine Anwendung im ausgedehnteſten Maaße. Einzelne Stücke der heil. Schrift werden für den Seelenkranken vorzugsweiſe geeignet ſeyn,*) wie z. B. aus den Pſalmen der 23. 40. (wo der treffende Ausdruck V. 13. „mein Herz hat mich verlaſſen" dem religiös Melancholiſchen als der richtige Ausdruck ſtatt ſeines Wahnes „der Gottverlaſſenheit" vorzuhalten iſt) ferner Pſ. 42. 43. 51. V. 19. und V. 12. (das geängſtete Herz — der neue gewiſſe Geiſt) und andere der Art. Einzelne Sprüche werden in der Unterredung mit dem Irren beſonders häufig zur Anwendung

*) S. auch Nitzſch Seelenpflege des Hirtenamtes. Bonn 1857. S. 210.

kommen z. B.: 1 Kor. 14, 32. 33. gegenüber den vorgeblichen Propheten (vgl. V. 29. 36. 37.: „die Andern lasset richten. Ist das Wort Gottes von euch auskommen? oder ists zu euch allein gekommen?“ ꝛc.) 1 Kor. 15, 34. („nüchtern werden“) u. dgl. Aber welchem Seelsorger, der in der Schrift einigermaßen daheim ist, brauchte man solche Stellen erst zu nennen? Es ist auch nicht zu sagen, daß ein Theil des Wortes für solche Kranke im voraus ungeeignet wäre. Denn wenn gleich z. B. Stücke der Schrift, wie die Offenbarung Johannis, sich für Gemüths- und Geisteskranke nicht so wohl wie andere eignen, weil sie theils die Phantasie zu sehr aufregen, theils den Verstand zu sehr anstrengen: so trifft ja bei vielen leiblichen Kranken sowie bei Kindern derselbe Fall zu. Und wenn z. B. der Prediger einer Heilanstalt sich hüten muß, allzustarke Bilder anzuwenden, wenn er vor allem, was überschwenglich, gefühlselig, widersinnig, ungeheuerlich u. dgl. erscheint, sich mehr als anderswo in Acht nehmen muß, so ist es eben doch nur ein Mehr, was unter gewissen Umständen auch sonst gefordert werden kann, und nicht ein specifischer Unterschied. Wir wüßten auch keinen solchen in der Verkündigung des Gotteswortes bei den Irren. Was den Gesunden wahrhaft gesund ist, das ist es den Kranken auch. Was den Gesunden schadet, das schadet den Kranken auch, nur mehr noch als jenen. Vor allem aber ist es die ganze Auffassung des göttlichen Wortes, wie sie im Prediger und Seelsorger persönlich geworden ist, an der alles liegt. Und hier wird sich nun allerdings der Unterschied von den mancherlei Lehrweisen sehr handgreiflich herausstellen. Denn das ist einleuchtend, daß eine Rechtfertigungslehre von solcher Objectivität und eine Abendmahlslehre von so kräftiger Realität, wie die der evangelisch-lutherischen Kirche ohne allen Vergleich bessere Mittel des Trostes und der Stärkung darbietet, als diejenigen Anschauungsweisen, die den Grund der Versöhnung doch immer wieder halb in das einzelne Gemüth legen, von dem Glauben oder nicht Glauben des Communikanten das Empfangen oder nicht Empfangen des Leibes

und Blutes Chriſti, daher insbeſondere auch von der mehr oder weniger geſammelten Stimmung den eigentlichen Segen des heil. Abendmahles abhängig machen, die Höhe des Gnadenſtandes nach der Höhe ſeliger und unſeliger Stimmung in dem einzelnen Subjecte bemeſſen, oder die gnadenhungrige Seele zuerſt und zuletzt an die Heiligung als an die Bedingung ihrer Seligkeit verweiſen. Die evangeliſche Predigt vor Geiſtes- und Gemüthskranken kann in der That nicht frei, objectiv und freudig genug ſeyn, und das Kreuz Chriſti bleibt für dieſes Gebiet des geiſtlichen Amtes weitaus die Hauptſache. Der Seelſorger wird daher auch im Einzelngeſpräche, zumal bei den geiſtlich Angefochtenen, darauf bringen, daß der Kranke von der thatſächlichen oder vermeintlichen Beſchaffenheit ſeines Lebens, ſeiner Gefühle und Werke abſehe, und die Verſöhnung im Blute Jeſu Chriſti in dem Grade mehr für ſein Eigenthum erachte, in welchem er ſich derſelben bedürftiger als Andere fühlt. Er wird die Lehre von der Taufe als der wirklichen Wiedergeburt aus Waſſer und Geiſt zu ſeinem Hauptſtützpunct erwählen, um von da aus theils die objective Gewißheit der Gnade Gottes zu beweiſen, theils die ſubjective Verantwortung für den Nichtgebrauch derſelben zum Zwecke des Troſtes und der Heiligung ins Licht zu ſtellen. Andererſeits wird er die Predigt des Geſetzes als eines Zuchtmeiſters auf Chriſtum auch bei den Irren nicht verſäumen. Denn auch die geiſtlich angefochtene Seele eines Melancholiſchen bedarf neben dem Oel und Wein, das in die Wunden ihres Gewiſſens gegoſſen wird, des reinigenden Salzes, um die Wunden auszuwaſchen, da die Zerknirſchung ſich hier oft mit den heftigſten Ausbrüchen der Ungeduld und mit den hartnäckigſten Aeußerungen des Eigenſinns verbindet, die zu rechter Zeit nicht geſchont, ſondern geſtraft werden müſſen. Auch mitten in den ſchweren Leiden des Irren, der von Sinnestäuſchungen und Wahnvorſtellungen aller Art gequält iſt, macht ſich der natürliche Trotz des menſchlichen Herzens, der Stolz, das Alles beſſerwiſſenwollen, das Rechten und Murren wider Gott und die Menſchen geltend

und muß daher aufgedeckt, bekämpft, überwunden werden. Es dient dem Irren zu ganz besonderer Stärkung seiner Buße und seines Glaubens, wenn er genöthigt wird, auf noch wichtigere und tieferliegende Uebel seines Seelenlebens zu merken, als die sind, von denen seine Gedanken eben eingenommen sind; er wird für Augenblicke aus sich herausgerissen und auf einen objectiveren Standpunct des geistlich-sittlichen Nachdenkens gestellt. Im Einzelnen wird daher der Seelsorger den vorgeblichen Messias durch die auf Thatsachen gestützte Bußpredigt und Bestrafung seiner Selbstvergötterung beugen, dem Propheten die Hauptkennzeichen des Propheten, nämlich Unterordnung unter Gottes Wort und unter die Geister anderer erleuchteter Ausleger, vorhalten und von ihm die Früchte seiner angeblich höheren Erleuchtung, z. B. den Gehorsam, Verträglichkeit ꝛc. fordern; er wird den Visionär auf die Uebereinstimmung mit Gottes Wort hinweisen, die jede wahre Vision kennzeichne, er wird den Kranken, der sich verfolgt glaubt, an die Pflicht der Feindesliebe und der Fürbitte für die Feinde erinnern, den von innerer und äußerer Unruhe Gepeinigten auf die Ruhe in Gott und die daraus fließende Beherrschung seiner Handlungen hinführen, und das unbedingte Vertrauen auf die schöpferische Kraft Gottes bei allen herzustellen suchen. Der erste und Hauptgrundsatz bei dem allem ist die goldne Regel: die Wahrheit wird euch frei machen. Er wird daher auch in keiner Weise und unter keinem Vorwande von dieser abweichen, sondern lediglich die Wirkung derselben abwarten und die Frucht seiner Predigt in Gottes Gnade befehlen.

Was insbesondere noch die mancherlei heil. Handlungen betrifft, die zum christlichen Leben als wesentlicher Bestandtheil gehören, so hoffen wir allen Amtsbrüdern, die in diesem Theile eines Rathes bedürftig sind, einen Dienst zu thun, wenn wir zunächst hier das Gutachten einschalten, welches vor längerer Zeit von dem jetzigen Vorstande der Heilanstalt Winnenthal und dem früheren Seelsorger derselben zufolge einer Aufforderung des Evang. Con-

fistoriums abgegeben und veröffentlicht worden ist. Es lautet wie folgt:

I. Nach unserem Dafürhalten, das mit den Ansichten der meisten und ausgezeichnetsten Irrenärzte übereinstimmt, ist die Ansicht, daß Geisteskranken überhaupt und ausnahmslos das heil. Abendmahl zu verweigern sei, sowohl aus psychologischem als theologischem Gesichtspunct für durchaus unstatthaft zu erklären.

Es ist für's Erste weder die Grenzlinie zwischen Krankheit und Gesundheit der Seele in concreto so scharf bestimmt, daß die als geisteskrank sich Bekennenden und dafür Erkannten als die Einzigen betrachtet werden dürften, die an Seelenstörung leiden, noch auch die Krankheit der Seele selbst im Anfang oder im Fortgang ihrer Entwicklung immer von so hemmendem oder vernichtendem Einfluß auf das Selbstbewußtseyn des Menschen, daß mit dem Auftreten der Seelenstörung auch das religiöse Bewußtseyn nothwendig alterirt oder aufgehoben seyn müßte.

Für's Zweite kann wohl unstreitig die in der heil. Schrift von den Communikanten geforderte Bereitwilligkeit und Fähigkeit, sich selbst zu prüfen, so gut als die Klarheit des Geistes überhaupt unendlich viele Abstufungen haben und die Erfahrung des Kranken gerade in der dem Ausbruch der Seelenstörung unmittelbar vorangehenden Periode seines Lebens oder während seiner Krankheit oft weit besser als eine mit bewußter Absichtlichkeit angestellte Selbstprüfung ihn auf den Abendmahlsgenuß vorbereiten. Wenigstens kann man sehr häufig die Beobachtung machen, daß Gemüthsleiden nicht allein überhaupt die sittlichen und religiösen Bedürfnisse unserer Natur zum Bewußtseyn bringen, sondern namentlich auch die reinsten Bußgefühle und das lauterste Verlangen nach der göttlichen Gnade erzeugen.

II. Die Grundsätze, nach welchen wir über die Zulassungsfähigkeit jedes einzelnen Kranken entscheiden, sind folgende:

Wir halten im Allgemeinen fest, daß keine Gattung von Seelenstörung an sich vom Abendmahl ausschließe, sondern Alles auf den Grund und besondern Charakter der Krankheit ankomme. Demgemäß gehen in der Heilanstalt Schwermüthige, an Tollheit Leidende, Verrückte und Geistesschwache zu Gottes Tisch, wenn es ihr jeweiliger Zustand, oder die Eigenthümlichkeit ihrer Krankheit gestattet.

Dagegen lassen wir nie die Empfindung oder das Gefühl des Kranken über seine Würdigkeit entscheiden, da das Dringen auf die Communion sehr häufig selbst nur Krankheit ist, wie auf der andern Seite die ausweichende Zaghaftigkeit und Schüchternheit des Kranken oft gerade ein Zeichen seyn kann, daß der Abendmahlsgenuß wohlthätig und segensreich wirken werde.

Sodann suchen wir insbesondere die rechte Zeit zu treffen.

Selten benützen wir die lucida intervalla; wir erwarten lieber die Zeit länger andauernder Remission, wo möglich das Stadium der Reconvalescenz selbst. Für höchst wesentlich aber erachten wir die Unterstützung des Seelsorgers bei der Vorbereitung, indem gerade hier sehr oft der Fall vorkommt, daß durch die Einsicht und den Glauben des Seelsorgers die Macht der Krankheit zurückgedrängt und die niedergehaltene Kraft des Geistes gehoben und befreit werden kann.

Bei Beurtheilung der einzelnen Fälle suchen wir stets namentlich zu ermitteln a) ob nicht (wie dies wirklich häufig der Fall ist) das religiöse Bewußtseyn, auch da, wo das Weltbewußtseyn unangetastet geblieben oder wieder frei geworden ist, wesentlich gestört, oder b) bei manchfacher Verkehrtheit der Gefühle und Gedanken im Einzelnen doch ein im Ganzen gesundes Verlangen nach göttlicher Hülfe vorhanden sei.

Demnach unterscheiden wir

1) in der Klasse der Schwermüthigen,

zu welchen wir alle Gemüthskranken im engern Sinn rechnen, mag sich die Krankheit als Trübsinn und Trübseligkeit oder als Tiefsinn aussprechen, und als religiöse oder weltliche Traurigkeit, melancholia errabunda oder attonita*) gestalten — wir unterscheiden diejenigen, welche in einem völlig traumartigen oder gebundenen Zustand sich befinden und völlig sich selbst entfremdet sind, von denen, deren Persönlichkeit unangetastet geblieben, wenn sie gleich gemüthlich gedrückt und mehr oder weniger der Empfindung beraubt sind. Erstere weisen wir zurück, selbst wenn sie die Communion begehren sollten, letztere dagegen lassen wir zu, wenn nicht anders zu befürchten steht, daß sie den Mangel an Empfindung bei dem Abendmahlsgenuß hinten nach sich zum Vorwurf machen und ihre Betrübniß nur dadurch steigern, wobei wir indessen wieder nicht außer Acht lassen, daß das Abendmahl trotz einer vorübergehenden Steigerung der Betrübniß dem Kranken dennoch wirklich zur Kräftigung gereichen kann.

2) In der Klasse der Tollen (maniaci),

zu welcher wir ebenso die sogenannte Narrheit (lustige Tollheit) als die eigentliche Tobsucht und ausgebildete Raserei rechnen, unterscheiden wir diejenigen, deren Paroxysmen kaum beendigt, selbst nicht einmal völlig verlaufen sind, obgleich sich die gemüthliche Aufregung gelegt hat und die Klarheit der Vorstellung zurückgekehrt ist, von solchen, bei welchen eine völlige Remission der maniakalischen Aufregung eingetreten und weder von der Abendmahlsfeier eine abermalige Exaltation zu befürchten, noch überhaupt ein wiederkehrender Anfall sobald zu erwarten ist. Jene werden dann zur Geduld verwiesen, diese dagegen werden zugelassen.

*) errabunda — bei der sich die Traurigkeit im umherirren, attonita — bei der sie sich in gänzlicher Unbeweglichkeit ausdrückt. A. d. Bf.

3) In der Klaſſe der Verrückten

oder Geiſteskranken im engern Sinne werden diejenigen, deren Krankheit die Sphäre des Gemüthslebens wieder verlaſſen, deren Geſichtskreis ſich wieder aufgeklärt und deren Leiden ſich auf einzelne weniger fixe Ideen zurückgezogen hat, die aber theils mit dem Abendmahl theils mit der Sittlichkeit und Religion in keinem näheren Zuſammenhang ſtehen, für zulaſſungsfähig erkannt, während dagegen diejenigen Subjecte, deren Verrücktheit total iſt oder mit einer die Grundbegriffe der Sittlichkeit und Religion berührenden Verkehrtheit des Charakters und insbeſondere mit wahnſinnigen Vorſtellungen und Erwartungen vom Abendmahl verbunden iſt, abgewieſen werden. Jene partielle Verrücktheit nämlich achten wir einem Irrthum gleich, dieſe totale oder moraliſche und religiöſe Verrücktheit aber ſteht nach unſerer Anſicht in gar keinem Verhältniß mehr zur communicirenden Gemeinde.

4) Schwachſinnige (Blödſinnige)

werden nur dann zugelaſſen, wenn die Imbecillität mehr nur in langſamer und armer Gedankenproduction beſteht, ein früher gehegter frommer Sinn dagegen auch jetzt noch die Grundſtimmung der Seele ausmacht.

III. In Beziehung auf den ſpeciell vorliegenden Fall, die Frage nämlich, ob der Chirurg B. von R., der im Civilgefängniß zu G. ſich befindet, ſeinem Wunſche gemäß zum heil. Abendmahl zuzulaſſen ſei, ſind wir der Anſicht, daß das Verlangen deſſelben als ein krankes abzuweiſen ſei. Der genannte Patient ſollte ſchon vor geraumer Zeit in die Anſtalt dahier aufgenommen werden, die Direction aber beantragte die Abweiſung des Aufnahmegeſuchs, weil nach den damals hieher vorgelegten Acten keine Hoffnung mehr für den Unglücklichen iſt. Derſelbe leidet an unheilbarer Verrücktheit und zwar gerade an der Form, die wir oben die moraliſche Verrücktheit nannten, weil ſie eine totale Verkehrung des Verhältniſſes zur ſittlichen Welt mit ſich führt. Aus dieſem Grunde glauben wir denn auch, daß die Feier des heil. Abendmahls dem Kranken nicht zu geſtatten ſei, um ſo mehr, da aus dem Bericht des Decanatamtes ſelbſt hervorgeht, daß bei dem Manne ſeit jener Zeit keine Veränderung eingetreten iſt.

Wir fügen dieſen Winken noch Folgendes zur weiteren Erläuterung bei. Die Selbſtprüfung beſteht keineswegs in einer zuſammenhängenden Unterſuchung des augenblicklichen eigenen Seelenzuſtandes, ſondern nur in der Gewißheit, daß man eben nichts anderes will, als eine Verſieglung der Vergebung der Sünden durch das Blut Chriſti. Wo dieſes Verlangen ſich zeigt, da muß dem Kranken jede Erleichterung gewährt werden, die ſchon der geſunden,

aber angefochtenen und zur Gewissensangst neigenden Seele entgegengebracht wird. Es ist ihm vornämlich klar zu machen, daß eine Zerstreutheit, die ein Gegenstand der Selbstdemüthigung und des Kampfes ist, ebensowenig ein Hinderniß sei für einen rechten Abendmahlsgenuß, als sündliche Gedanken aller Art, die man während der Feier oder nach derselben in seiner Seele mit Betrübniß wahrnimmt. Ueberhaupt muß die gewöhnliche Vorstellung von dem „Segen" des heil. Abendmahls, welcher zuletzt auf nichts anderes hinauskommt als auf die erbauliche, wohlthuende Stimmung, die man dabei hatte, auf's ernstlichste bekämpft und der Kranke darauf hingewiesen werden, wie diese Vorstellung zu großen Selbsttäuschungen führe, wie das heil. Abendmahl auch bei völliger geistlicher Empfindungslosigkeit seine Wirkung thue, sobald nur das aufrichtige Verlangen nach Christo vorhanden sei, — ähnlich einer Arznei, die ihre heilende Wirkung ausübt, auch wenn der Kranke gar keinen Geschmack von ihr hat — und wie er sich das heil. Abendmahl überhaupt nicht anders denn als eine kräftige Arznei vorzustellen habe, durch welche gerade das, was ihn in der Feier stört, am gründlichsten geheilt und überwunden werden könne. Insbesondere aber wird es bei den Kranken zur Beseitigung ihrer Zweifel höchst nöthig seyn, ihnen klar zu machen, daß zwischen dem gehörten und gelesenen Worte Gottes und dem Sacramente nicht ein solcher Unterschied des Werthes besteht, daß auf letzteres ganz andere Grundsätze Anwendung finden müßten, als auf ersteres. Denn nicht das heil. Abendmahl allein hat die Eigenschaft, dem, der es unwürdig d. h. ohne wirkliches Verlangen nach Gnade empfängt, ein Essen und Trinken des Gerichtes zu seyn, sondern es liegt das überhaupt in der Wirkungsweise des göttlichen Wortes, daß es den Einen ein Geruch des Lebens zum Leben, den Andern ein Geruch des Todes zum Tode wird. Das Sacrament ist nichts anderes, als ein durch die besondere geheimnißvolle Verbindung mit einem sichtbaren Elemente verstärktes, gleichsam potenzirtes Wort. Seine eigenthümliche Kraft entspringt nicht in diesen leib-

lichen Beſtandtheilen, ſondern in dem ſchöpferiſchen Worte Gottes, das im Brod und Wein auf das innere, geiſtig-leibliche Leben der Menſchen wirkt. Wenn der Kranke alſo, was er doch in der Regel ohne alles Bedenken thut, den Gottesdienſt oder eine Erbauungsſtunde beſuchen, wohl auch ſelbſt in der heil. Schrift leſen darf, ſo iſt dies im Weſentlichen daſſelbe. Wenn er mit Recht um der geſtörten Verfaſſung ſeiner Seele willen nicht von jenen Mitteln der Erbauung ſich abhalten läßt, ſo hat er auch keinen Grund, das heil. Abendmahl zu meiden oder den Verluſt des darin empfangenen Segens zu fürchten.

In gleicher Weiſe iſt dann hinſichtlich der ſonſt üblichen Bedingungen für den Abendmahlsgenuß zu verfahren. Die hochnöthigen Schranken, welche die Kirche um den Altar des Sacramentes gezogen hat, als: die Anmeldung, der Beſuch einer Vorbereitungspredigt oder Beichtrede und die Beichte ſelbſt, müſſen hier nach Umſtänden gänzlich geöffnet werden. Der einfache Wunſch, das heil. Abendmahl zu empfangen, wenn er nur anders in ſeinem Kern als geſund zu betrachten iſt, muß die Stelle aller dieſer Vorbereitungen vertreten, und dem Kranken geſtattet werden, unmittelbar vor der Feier des heil. Abendmahles noch ſeinen Entſchluß zur Theilnahme zu faſſen, damit der Zutritt den heilsbegierigen und bedürftigen Seelen ſo leicht als möglich gemacht werde. Daß der Seelſorger im übrigen wo immer möglich jedem Abendmahlsgenuſſe von Seiten eines Irren eine eingehende Unterredung vorhergehen laſſe, und auf diejenigen, deren Krankheit mit einem böſen Gewiſſen in urſächlichem Zuſammenhange ſteht, ein treues, wachſames Auge habe, glauben wir vorausſetzen zu dürfen.

Vom größeſten Werthe iſt es aber, wenn nach Maaßgabe der kirchlichen Einrichtungen und Sitten der Kranke an den fleißigen Gebrauch der Beichte und an das Nachſuchen der Abſolution bei dem Diener der Kirche auch abgeſehen von der heil. Communion gewieſen werden kann. Gerade in ſolchen Fällen wird die Lücke,

welche durch die zunehmende Vernachlässigung oder Verkümmerung des von den Reformatoren noch so werth gehaltenen Beichtinstitutes entstanden ist, doppelt fühlbar, da es für darniederliegende Gemüther der objectiven Trostmittel nicht zu viele geben kann und die im Namen Gottes von dem berufenen Diener kraft seines Amtes ertheilte Sündenvergebung der besonderen Verheißung zufolge, welche Christus damit verbunden hat, unter denselben eine der ersten Stellen einnimmt. Ob der einzelne Geistliche deßhalb gerade wohlthun würde, in einer Kirche, die sonst einer Beichte wenigstens in dieser Gestalt noch entbehrt, den Kranken zu einer förmlichen Privatbeichte zu veranlassen, das ist freilich eine andere Frage. Denn im Allgemeinen wird man auch wahrhaft evangelische und ihrer Idee nach ausgezeichnete Mittel, das Wort der Gnade wirksamer zu machen, nicht bei den halb Unmündigen beginnen dürfen, es sei denn, daß sie, was auch vorkommt, eine solche persönliche Versicherung ihrer Begnadigung mit verständiger Ueberlegung verlangen sollten.

Was ferner die Anwendung des Gebets bei Geistes- und Gemüthskranken betrifft, so ist auch hier wieder die Freiheit des heil. Geistes von bestimmten Formen für alle Nothfälle in Anspruch zu nehmen. Der Kranke muß allerdings zum Gebet angehalten und es muß ihm der Glaube an die Macht desselben aufs lebhafteste geweckt werden. Denn das bestimmte und ernstliche Verlangen nach Gesundheit, diese unerläßliche Bedingung der Genesung kann in keiner reineren Form auftreten, als in der der anhaltenden aber geduldigen Bitte zu Gott, wie es andererseits auch durch nichts so sehr gestärkt wird, als durch diese. Allein — und das ist nun ein Umstand, der im Kreise gesunder Seelen nicht vorkommt — es gibt Fälle, wo dem Kranken diejenige Art des Betens, die man gewöhnlich allein vorzugsweise im Auge hat, geradezu abgerathen und untersagt werden muß, nämlich das zusammenhängende Gespräch des Herzens mit Gott. Die bloße Anstrengung der geistlichen Sammlung, das anhaltende Nachdenken über göttliche Dinge,

regt in demjenigen, der von der Qual unwillkürlicher gottesläſterlicher Gedanken heimgeſucht iſt, gerade dieſes Uebel auf und dieſe Wirkung ſteigert ſich mit jedem weiteren Anlaufe, den man zur Ueberwindung jener Gedanken nimmt. Darin liegt ein genügender Fingerzeig, daß der heil. Geiſt keinen Methodismus des Gebetes will. Da jenes Uebel auch außerhalb des Gebetes durch nichts ſo ſicher überwunden wird, als durch völliges Ignoriren, ſo bleibt dieſelbe Regel auch für das Gebet. Der Kranke muß zu der Ueberzeugung geleitet werden einmal, daß das Beten ohne Unterlaß auch in der Weiſe einzelner, immer wiederkehrender Seufzer geſchehen kann, die ſo kurz ſind, daß die mit ihnen verbundene Sammlung der natürlichen Denk- und Gefühlskräfte ſchon wieder vorüber iſt, ehe einer jener quälenden Gedanken daraus ſich erzeugen kann. Sodann muß er insbeſondere darauf aufmerkſam gemacht werden, daß es nicht ſowohl unſer eigenes Gebet, als vielmehr die uns vertretende und unſer Gebet ſelber erſt heiligende Fürbitte Jeſu es iſt, was uns die gewünſchten Gaben vom Vater zuwendet. Auch iſt ihm gegenüber der Bedeutung nicht zu vergeſſen, welche die Fürbitte in der Gemeinſchaft der Heiligen, d. h. in der Kirche und in dem Kreiſe glaubiger Mitchriſten für ſolche Fälle hat. Uebung in dem gänzlichen Verzicht ſelbſt auf den edelſten Genuß, den Genuß eines zuſammenhängenden Gebetes, die bei dem Kranken, zumal wenn er eine ſubjective Richtung der Frömmigkeit gewohnt iſt, mit einer ganz erſtaunlichen Selbſtüberwindung verbunden iſt, führt gerader als irgend ein Weg zur tiefſten Gelaſſenheit bei einer maß- und endlos ſcheinenden Qual. Damit iſt aber der ſtärkſte geiſtige Hebel in Bewegung geſetzt, um die Macht der Krankheit zu brechen. Und Hand in Hand damit geht dann jene Anregung eines von ſich ſelbſt ganz abſehenden Glaubens, durch welche dem Frieden mit Gott eine objective Grundlage gegeben wird. — Aehnlich verhält es ſich mit dem Gebete ſolcher Kranken, die an heftigen Verſuchungen zu Fleiſchesſünden leiden. Auch ihnen iſt das eigentliche zuſammenhängende Beten um Errettung gerade von dieſen

Banden dringend zu widerrathen, da die geistlichen Gemüthserregungen mit den Organen der Fleischesſünden in einem ſo merkwürdigen Zuſammenhange ſtehen, und ſo ſtatt ein Mittel zum Leben geradezu ein Mittel des Todes werden. Dagegen ſteht dieſen wenigſtens das ganze übrige Gebiet des Gebets offen und es iſt ihnen ſogar zu empfehlen, daß ſie in Gebeten und Fürbitten jeder ſonſtigen Art allen Fleiß anwenden, um an die Stelle der unkeuſchen Bilder heilige Vorſtellungen und Gedanken zu ſetzen. Nur daß natürlich auch hierin zur Vermeidung aller Nervenerregung ein beſonders wohlbedachtes Maaß gehalten werden muß.

Hinſichtlich des Gebetes mit den Kranken dieſer Art hat ſich der Geiſtliche im Ganzen nach denſelben Regeln zu achten. Namentlich wird er ſich auch der dringenden Bitte, welche diesfalls von einer geſchlechtlich aufgeregten weiblichen Kranken an ihn gelangen ſollte, unbedingt entſchlagen, da auf dieſem Wege nur Unheil angerichtet werden kann. Wie es aber ſonſt mit dieſem Mittel der Seelſorge zu halten, das läßt ſich hier ebenſowenig als in der gewöhnlichen Seelſorge vorausbeſtimmen. Man wird den hohen Werth des Gebets mit Geiſteskranken anerkennen müſſen. Denn ſie ſind doch faſt alle Unmündige, ſind Kinder am Geiſte, ſo lange ihre eigentliche Krankheit dauert, und mit Kindern muß die Mutter beten. Wenn es nun bei leiblichen Kranken, die durch Alter, natürliche oder geiſtliche Bildung dem Beichtvater nicht ſelten ebenbürtig, zuweilen überlegen ſind — in jedem einzelnen Falle ſich fragt, ob der Geiſtliche ein Gebet anbieten ſoll oder nicht — ſo wird man dagegen ſagen dürfen, daß dieſe Frage auf unſerem Gebiete in den meiſten Fällen, wo überhaupt geiſtliches Bedürfniß vorhanden iſt, bejaht werden kann. Wir ſagen: wo geiſtliches Bedürfniß vorhanden iſt. Denn daß man ſich ſelbſt und das Evangelium nicht aufdringe, iſt eine Regel, die für Irre ebenſowohl gilt als für Geſunde. Mit dieſer Vorausſetzung möchten wir auch dieſem Wirken des Geiſtes bei weiblichen Kranken nicht zu enge Gränzen ſtecken. Denn es iſt wohl wahr, daß überhaupt die Seel-

ſorge bei dem weiblichen Geſchlechte vor großer Vertraulichkeit in Acht genommen werden muß, und gerade die Gemüths- und Gefühlserregung, die ſich mit dem freien Gebete naturgemäß verbindet, bildet auch ein Band zwiſchen dem Seelſorger und ſeiner Kranken, das, ehe man ſich deſſen verſieht, über das geiſtliche Gebiet hinaus in die Gränzen des Fleiſches hineinläuft. Allein das würde an ſich überhaupt die Seelſorge bei den weiblichen Kranken zu einem großen Theile aufheben. Denn auch ohne die ſichtbare Gebetsgemeinſchaft iſt doch die Verbindung des Seelſorgers mit ſeinen Beichtkindern eine ſo enge, und es entſteht namentlich in Folge der hier ſo höchſt nöthigen Mittheilung verborgener Zuſtände und Erlebniſſe eine ſo weſentliche Vertraulichkeit, — daß mit dem Unterlaſſen des gemeinſamen Gebets die Gefahr keineswegs beſeitigt und nur gegen Dahingabe ſehr wirkſamer geiſtlicher Heilmittel vermindert werden würde. Wir können daher dem Seelſorger dieſe Art des Gebets im Allgemeinen nur empfehlen. Nur daß es ſtets mit beſonderer Nüchternheit und Einfalt geübt werde, in der Zeit ſehr Maaß halte, und wenn es angeboten wird, doch immer noch eher wie eine vom Kranken erbetene Wohlthat, als wie ein vom Geiſtlichen angetragener Dienſt herauskomme.

Wir fügen ſchließlich noch ein Wort über das hinzu, was bei der Beerdigung eines in der Krankheit abgeſchiedenen, oder vielleicht auch durch Selbſtmord geſtorbenen Irren zu beobachten iſt. Es iſt eine vielverbreitete, aber durch die Erfahrung der Irrenanſtalt nicht beſtätigte Meinung, daß im Angeſichte des Todes der Irre wieder zu ſich komme. Das Gegentheil iſt beinahe ausnahmloſe Regel. Die Beurtheilung des geiſtlichen Zuſtandes, in welchem ein Menſch von dieſer Welt geſchieden iſt, wird dadurch ſehr erſchwert, wenn es z. B. nicht mehr möglich war, einem Wüſtling, der ſeine letzten Lebenstage in der Geiſtesverwirrung zugebracht hat, ein Wort zur Buße zu ſagen und eine Wirkung der Heimſuchung Gottes bei ihm zu beobachten. Da es aber ganz entſchieden iſt, daß oft bei ſcheinbar völliger Erſtarrung des innern

Lebens eine Bewegung nach oben stattfindet, und die Pflanzen Gottes auch so zu sagen zwischen dem Schutt wachsen: so wird auch durch eine grauenhafte Gestalt der letzten Krankheit von der Möglichkeit einer begonnenen innern Umwandlung nichts abgebrochen, und der geistliche Grabredner hat das Recht, von dieser Möglichkeit auszugehen. Eben darum wird er auch zwar den geisteskranken Selbstmörder, wie es die kirchliche Sitte gebeut, zum Zeichen der besonderen Trauer der Kirche über einen solchen Fall so stille als möglich beerdigen. Aber ein Mensch, der sich den verhängnißvollen Strick ohne alle klare Vorstellung von dem Zweck und den Folgen seiner That um den Hals gelegt, der den tödtlichen Schnitt mit dem Glauben gethan hat, daß Gott ihn heiße, sein Leben zum Opfer zu bringen, hat auf die erste Bitte Jesu am Kreuze noch einen Anspruch mehr als andere Sünder. Darum wird der geistliche Grabredner nur um so mehr sich an die allgenugsame Barmherzigkeit Gottes halten und darauf trauen, daß möglicherweise ein Ende mit Schrecken in einen neuen Lebensanfang mit Freuden verwandelt werden könne.

5. Der Verkehr des Pastors mit Freigeistern.

Der aus einer andern Zeit stammende Name Freigeist eignet sich, obgleich jetzt Niemand mehr sich selber damit schmückt, fortwährend am besten zur Bezeichnung solcher Subjecte, die vom Unglauben Profession machen, die sich etwas darauf einbilden, von allen religiösen und im Zusammenhange damit auch von sittlichen Banden sich emancipirt zu haben. Man dünkt sich ein Held zu seyn, weil man nichts mehr fürchtet, wovor die Andern eine Scheu empfinden; man ergreift jede Gelegenheit, seinen Standpunct be-

merklich zu machen und ſeine Weisheit auszukramen; wenn dies auch nicht überall Bewunderung, ſondern bei frommen Seelen Abſcheu erregt, ſo kitzelt ſolches Entſetzen nur um ſo mehr die Eitelkeit ſolcher Tröpfe, daher ſie ſich nicht ſelten frivoler ſtellen, als ſogar ihre wirkliche Herzensmeinung iſt.

Es fragt ſich zunächſt, auf welchen Wegen ſolch ein Freigeiſt und der Paſtor einander begegnen? Denn die Kirche beſucht ſolch ein Weltweiſer grundſätzlich nicht; an Krankenbetten trifft man ihn ebenfalls nicht — denn ſeine Philoſophie geht Hand in Hand mit jener Feigheit, die ſchon die Nähe eines Kranken wegen des in ſeinem Anblicke liegenden memento mori ängſtlich fürchtet; auch fühlt ſich dem Ernſt des Lebens, dem Unglück gegenüber der Freigeiſt doch ſelber ſo leer, ſo jämmerlich arm, er weiß da nichts zu reden, deſſen ſchämt er ſich und bleibt weg. — Und wenn er etwa in der Geſtalt eines Arztes dort mit dem Geiſtlichen zuſammenträfe, ſo iſt der Arzt wenigſtens ſo vernünftig, zum Disputiren nicht dieſen Ort zu wählen. In den Geſellſchaften aber, wo jene Philoſophen in Stadt und Land — meiſt Barbiere, herabgekommene Kaufleute oder Fabrikanten, alte Militärs, Schreiber u. ſ. w. — ſich umtreiben, d. h. in den Wirthshäuſern, iſt der Paſtor nicht daheim. Beſuchen werden ſie ihn wohl ſelten; außerdem ſind für ihn nur zweierlei Begegnungen mit ihnen denkbar: erſtens, daß er zufällig an drittem Orte mit ihnen zuſammentrifft, und zweitens, daß er ſelber ſie aufſucht.

1. Das Erſtere wird leicht in Städten geſchehen, wo der Geiſtliche in Familien eingeführt, zu Feſtmahlen geladen werden, oder wo ein Zuſammentreffen im Eiſenbahn-Wagen ihn zum Zeugen frivoler Geſpräche machen kann. Daß er auch bei ſolchen Veranlaſſungen ſchon als Chriſt, noch mehr als Paſtor zu einem Zeugniß verpflichtet iſt, daß ſein Schweigen zur Sünde, zur Verleugnung werden kann, bedarf keines Beweiſes; aber ſehr ſchwer iſt zu beſtimmen, wie es am richtigſten anzugreifen ſei, der Wahrheit Ehre zu retten. Denn ſolche Situationen ſind nicht dazu geeignet,

daß ein Gegenstand gründlich erörtert werde; die Führung eines Beweises, das Zurückgehen auf Principien, das Wachrufen derjenigen edleren Gefühle, auf denen so wesentlich das sittliche Bewußtseyn ruht und in denen es seine Realität erweist, — alles dies ist an solchen Orten, in solch gemischter Umgebung meist rein unmöglich und würde genau dasjenige seyn, was der Herr Matth. 7, 6. verbietet. Wo die allererſten Grundlagen eines gemeinsamen religiösen Bewußtseyns fehlen, wo die ganze Bildung eine so oberflächliche ist, daß das Denken alles tieferen Inhalts wie aller methodischen Zucht entbehrt, da thun einige Argumente aus der Apologetik, einige der üblichen Beweise für das Daseyn Gottes, für die persönliche Unsterblichkeit, für die Gottheit Christi ꝛc. keine Dienste, denn über die Prämissen, von welchen aus man etwa argumentiren könnte, sind die Freigeister hinaus, so daß man nirgends einen festen Punct hat, um sie von einer Concession aus zu weiteren Concessionen — aus Glauben in Glauben — zu führen; zieht man aber, nachdem man sich mit ihnen eingelassen, die Sache also als eine offene Frage behandelt und die Gegner durch's wirkliche Disputiren als disputirfähig anerkannt hat, den Kürzeren, behalten sie das letzte Wort oder bleibt der Sieg unentschieden, so haben sie die Lacher und den ganzen Troß der Indifferenten auf ihrer Seite, und die Sache ist schlimmer, als wenn der Pastor geschwiegen hätte. Selbst mit Bibelsprüchen zu antworten, erfordert große Weisheit, denn das Bibelwort ist nicht — wofür es zu nehmen der von Aberglauben angesteckte Glaube sehr geneigt ist, wozu aber Niemand einen Rechtsgrund in Gottes Wort selbst hat — ein Zauberspruch, den man nur aussprechen darf, um alle bösen Geister in die Flucht zu schlagen; es kann, am rechten Orte ausgesprochen, mit der Urkräftigkeit des ihm inwohnenden Wahrheitsgeistes die Gewissen treffen, kann einschlagen wie ein Blitz und die frechen Mäuler stopfen; aber es kann eben so leicht, weil es eben keine magische, sondern nur eine rein sittliche, psychologisch vermittelte Macht ausübt, auch einen desto

frivoleren Hohn provociren und dem Pastor so ausgelegt werden, als wisse er gegen siegreiche Gründe nichts vorzubringen, als die Auctorität eingelernter Sprüche, über deren Anerkennung hinaus zu seyn ja eben der Ruhm der Freigeisterei ist. In solchem Falle trifft derjenige gewiß am besten das Rechte, der Geist und Geistesgegenwart genug besitzt, um mit irgend einem kurzen, schlagenden Worte, wär's auch ein Sarkasmus, die Angreifer die Hohlheit ihres Geredes so fühlen zu lassen, daß sie schweigen müssen. Hiefür aber kann so wenig als für irgend ein bon mot eine Pastoralregel aufgestellt werden; Männer, wie Flattich, der oft in solchen Fall kam, sind die beste Erklärung dessen, was wir meinen und der beste Beleg für die Wirkung solcher Repliken.*) Nicht selten zeigen solche Spötter große Unwissenheit; dann wirkt es sehr gut, wenn man ihnen diese Ignoranz beschämend unter die Augen rückt und ihnen zu erkennen gibt, daß sie, bevor sie über heilige Schrift und Katechismus von oben herab zu urtheilen sich unterstehen, zu allererst auf die Schulbank sich niederlassen und lernen müßten, was in Schrift und Katechismus steht. Läßt sich aber von keiner dieser Seiten beikommen (wie denn allerdings manchmal solche Freidenker in der Schrift nicht übel bewandert sind, daher man sich um so mehr in Acht nehmen muß, um sich ihnen gegenüber keine Blöße zu geben): so bleibt nichts mehr übrig, als nach Umständen entweder in der höflichen Form einer Bitte, daß man schweige, oder im Ton einer strengen, aber gemessenen Rüge solchen Individuen zu sagen: wenn sie auch für ihre Person

*) Der Verf. der Erinnerungen ꝛc. Ev. K.Z. 1860, S. 759 erzählt: „In einer Gesellschaft wurde einmal nach dem Essen sehr leichtsinnig über die Hölle gesprochen, sie sei nur eine Erfindung der Priester, die Bibel mache uns nicht bange davor ꝛc. Ich saß dabei und wußte nicht, ob ich schweigen oder reden solle; als aber Etliche auf mich sahen, die am Vormittag in der Kirche gewesen waren — es war gerade der 1. S. n. Trin. — da stand ich auf und sagte den Text des Tages her: Es war aber ein reicher Mann ꝛc. ꝛc. Ich betonte die Worte „Hölle" und „Qual" in der Verlegenheit stärker, als es vielleicht nöthig war. Alles schwieg still; ich nahm den Hut und ging. Eine Störung in dem Verhältniß zu der Familie war dadurch nicht veranlaßt."

keine Achtung vor göttlichen Dingen haben, so sollte ihnen, wofern sie auf Bildung auch nur einigen Anspruch machen, schon der Anstand verbieten, öffentlich dasjenige mit roher Hand anzutasten, was uns Andern, was jedem Christen heilig ist und trotz allem solchen armseligen Gerede heilig bleiben wird. Mit einem Anathema im Eiferton richtet man nichts gegen sie aus; sie betrachten das als Explosion unmächtigen Zornes, als Zeichen der Angst eines Obscuranten vor der Erleuchtung, die durch Lichtfreunde kommt, und fühlen nur um so mehr Lust, diesen Zorn noch weiter zu reizen und die Angst zu steigern. Ist jene Bitte oder Rüge wirkungslos, dann kann der Pastor nichts thun, als sich zurückziehen; man wird überhaupt wohlthun, sich solchen Reden gegenüber ebenso zu benehmen, wie wenn man unfreiwilliger Zeuge schamlosen Geschwätzes wäre.

2. Wenn Obiges sich auf zufällige Berührung mit Freigeistern bezieht, so fragt es sich, ob der Pastor solche Individuen, wenn er deren in seiner Gemeinde hat, auch direct aufsuchen soll? Im Allgemeinen ist diese Frage eher zu verneinen als zu bejahen; denn sich aufdringen will das Evangelium Niemanden, und wenn solch' ein Mensch argwöhnt, man beabsichtige ihn zu bekehren, so verschließt er sich nur desto hartnäckiger gegen jede Ansprache. Wenn jedoch ein Solcher Aergerniß anrichtet, wenn er vor den Ohren der Jugend, wenn er in Schenken oder sonst öffentlich Propaganda macht mit frivolen Grundsätzen, dann allerdings ist er, bevor weitere Schritte zur Handhabung der Disciplin gegen ihn eingeleitet werden, vom Pfarrer aufzusuchen, um ihm das Schnöde, das Verantwortungsvolle seines Betragens vorzuhalten. Das wird von selbst Gelegenheit geben, von dieser formellen Frage auf die materielle zu kommen. Hält sich aber solch ein Mensch in der Stille, so ist es besser, zu warten, bis irgend eine Gelegenheit kommt, sich mit ihm in ein Gespräch einzulassen. Es kann durch einen Todesfall, eine Taufe, eine Confirmation, eine Hochzeit solch eine äußere Annäherung herbeigeführt werden. Weise aber wäre es in solchem

Falle nicht gehandelt, wenn z. B. in einer Leichenrede, die ein Freidenker etwa als Gatte, als Sohn, als Vater eines Verſtorbenen anzuhören gezwungen iſt, der Pfarrer eine Philippika wider den Unglauben losließe, oder wenn er in einer Taufrede, einer Hochzeitrede Polemik und Apologetik triebe. Argumente, wie ſie in einer Disputation vorzubringen wären, ſind hier ſchon darum nicht am Platze, weil der Gegner nicht antworten darf, der Pfarrer alſo leichtes Spiel hat und ebendarum, wo kein Kampf war, auch nicht als Sieger von dannen geht. Selbſt erbittern wird es, wenn die Rede ſo gehalten iſt, daß man wohl ſieht, der Pfarrer ſignaliſire die Betreffenden als Unchriſten und benütze die Gelegenheit, ſich öffentlich gegen ſie zu expectoriren. Gerade in ſolchen Momenten kann es leicht geſchehen, daß auch z. B. Einer, der über den Glauben an ein anderes Leben hoch hinweggeſehen, im geheimſten Innern das Bedürfniß fühlt, ſolchen Glauben ſich aneignen zu können. Da iſt es rathſam und wohlthätig, ganz zu verfahren, wie wenn jener Unglaube gar nicht vorhanden wäre, d. h. ſein Daſeyn nicht irgendwie anzudeuten, um damit polemiſche und apologetiſche Erörterungen zu motiviren, ſondern ein einfaches, freudiges Bekenntniß chriſtlicher Hoffnung, chriſtlichen Vertrauens abzulegen, das gerade durch die Schlichtheit und das feſte, perſönliche Einſtehen für die Wahrheit, durch das „Ich glaube, darum rede ich," das der Zuhörer dem Prediger abfühlt, am tiefſten wirkt, während alles Gemachte, alle in frommem Wortſchwall beſtehende Salbung, alle ſchwunghafte, hochtrabende oder ſentimentale Rednerei vom Uebel iſt. Gut iſt es aber auch, gerade für dieſen Fall, wie ſonſt, wenn der geiſtliche Redner es verſteht, die chriſtlichen Ideen nicht blos in den hergebrachten dogmatiſchen Formeln auszuſprechen, mit denen ſo ein Freigeiſt längſt fertig zu ſeyn glaubt, die ihm keinen Inhalt mehr haben, ſondern ſie in mannigfachſter Weiſe an das natürlich menſchliche Bewußtſeyn, an die natürlichſten, edelſten Gefühle und Bedürfniſſe, an die Thatſachen des innern und äußern Lebens anzuknüpfen, wodurch auch dem ferner Stehen-

den, wenn nicht die klare Erkenntniß, doch die Ahnung beigebracht wird, daß ihm, wofern er nur ein Mensch ist und ein menschlich Herz hat, das Evangelium etwas zu sagen, etwas zu geben habe, was er überall sucht und doch sonst nirgends findet. So dient auch die feinere, geschmackvollere Anwendung biblischer Bilder, Geschichten und Sentenzen, überhaupt der biblischen Sprache wesentlich dazu, daß auch Solche, die hoch über der Bibel zu stehen wähnen, doch sich gestehen müssen, das Evangelium brauche sich nach seiner Form so wenig als nach seinem Inhalt vor ihrer Kritik zu fürchten; es stehe überhaupt trotz allem Wechsel der Zeiten und der Bildungsweisen heute noch in unvergänglicher Frische und Wahrheit da. Ueberhaupt ist der feiner gebildete Geschmack etwas, was wir, wie bei jeder homiletischen Casualfunction, so ganz vornämlich in dem hier besprochenen Falle dem geistlichen Redner dringend wünschen müssen; durch Plattheit nicht weniger als durch Verstiegenheit, durch Plumpheit nicht weniger als durch falsche Kunst, durch theologische Steifheit nicht weniger als durch begriffslose, oberflächliche Wortmacherei — lauter Uebel, die auch neben persönlicher Frömmigkeit noch Platz haben — wird gerade in solchen Momenten dem Evangelium geschadet, die ihm entfremdeten Gemüther werden ihm noch mehr entfremdet, und das verschuldet, vor was Röm. 14, 16. 1 Tim. 6, 1. Tit. 2, 5. gewarnt ist. So wird der Geistliche ferner, wenn er in solch einem Hause eine Taufe zu vollziehen hat, nicht etwa den Eltern eine geharnischte Standrede halten, aber eben so wenig in trägem Mechanismus seine Liturgie herbeten und dann seines Weges gehen; sondern er wird den Augenblick, wo auch sonst verschlossene Herzen weicher gestimmt sind, zu einer freundlichen Ansprache benützen, ihnen die hohe Bedeutung eines Kindes als einer Gabe Gottes und die hohe, himmlische Bestimmung desselben, wie die göttliche Treue und Weisheit, die seine Lebenswege ordnen und besser für das Kind sorgen wird, als alle Elternliebe vermag, lebhaft schildern, ihnen aus diesen Gesichtspuncten auch die Taufe in's richtige Licht setzen, und

was irgend ein Elternherz in ſolcher Stunde bewegen mag, Dank, Sorge und Hoffnung, in herzliches Gebet faſſen. Die edle, einfache Feierlichkeit einer Taufe (wie überhaupt aller evangeliſch-kirchlichen Handlungen), wenn der Geiſtliche ſie würdig vollzieht, kann nicht verfehlen, auch auf erkaltete Gemüther erwärmend zu wirken und vielleicht Jugend- und Heimatherinnerungen in ihnen wachzurufen, die lange begraben gelegen. Mit ſolchem Eindruck iſt freilich noch wenig ausgerichtet und für die Zukunft noch wenig verbürgt. Aber an ſolchen Menſchen iſt ſchon das Kleinſte nicht gering zu achten; daß ſie nur einmal wieder mit dem Geiſtlichen, mit Amt und Kirche in Berührung gekommen ſind und jenen nicht als Feind, nicht als Mann einer Gegenpartei, nicht als einen durch orthodoxen Formalismus vom wirklichen Leben, von menſchlichem Gefühl und Mitgefühl geſchiedenenen Pfaffen ſich gegenübertreten, ſondern in ſeiner Perſon und ſeinem Worte beides, das Religiöſe und das Natürliche geeinigt, dieſes durch jenes verklärt geſehen haben, — ſchon das iſt wahrlich etwas werth; die perſönliche Annäherung iſt hier, wie in hundert andern Fällen, das beſte Vehikel zur Annäherung an die Sache, an die durch die Perſon vertretene Wahrheit.

3. Es wäre aber auch möglich, daß der Paſtor von ſolch einem Freigeiſt aufgeſucht oder zu ihm gebeten wird; ſei es im Fall einer Krankheit, oder ſei es, daß ein geheimer Trieb mitwirkt, weil der Ungläubige ſeiner Sache doch nicht vollkommen gewiß und froh und ihm darum das Disputiren ein Bedürfniß iſt. Solchem Begehren darf der Paſtor nicht ausweichen, es auch nicht durch ein Anathema auf allen Unglauben oder durch ſimple Verweiſung auf Schrift und Kirchenlehre ablehnen; denn gerade das iſt ja für jenen die Frage, welche Auctorität Schrift und Kirche für den denkenden Geiſt haben könne, eine Verweiſung auf dieſe Auctorität gilt ihm ſomit einfach als ein Beweis, daß man keine Gründe für den Glauben wiſſe, die Wahrheit deſſelben alſo nur für den Gedankenloſen feſtſtehe und nur von dem Heuchler zugeſtanden

werde. Es iſt alſo jedenfalls die Berechtigung des Denkens, der Unterſuchung auch des Heiligen auf wiſſenſchaftlichem Wege dem Gegner zuzugeben, indem nur von dieſer Conceſſion aus eine Verſtändigung überall möglich iſt; wer von den Gegenſtänden des Glaubens alle Kritik fern halten will, der muß ſelbſt der Reformation die Berechtigung abſprechen, die ja auch demjenigen, was zuvor als Gegenſtand des Glaubens heilig geachtet war, ſich mit der Schärfe kritiſchen Blickes gegenüber ſtellte. Der Verkündiger des Evangeliums würde ein ſchlechtes Vertrauen kund geben, wenn er glaubte, die chriſtliche Wahrheit müſſe vor irgend einer im Intereſſe der Wahrheit vorgenommenen Prüfung zittern; das Evangelium iſt für den Menſchen da, alſo muß auch der Wahrheitsſinn, der dem Menſchen anerſchaffen iſt und dem die Wiſſenſchaft in allen ihren Formen dient, ſchließlich mit dem Evangelium ſich im Einklang finden. Daß dieſer Wahrheitsſinn erſt am Evangelium ſelbſt ſich bildet und ſchärft, daß überhaupt der Maßſtab, an dem daſſelbe gemeſſen werden ſoll, nicht ein ihm fremder ſeyn darf, wenn nicht das Reſultat ein falſches ſeyn ſoll, iſt vollkommen richtig; das Gleiche findet bei allem Claſſiſchen, bei allem Genialen Statt, — wer z. B. das unvergänglich Schöne an den Werken unſrer großen Tonmeiſter oder Dichter erkennen lernen will, der muß ſchlechterdings dieſe Tonmeiſter und Dichter ſtudiren, ſie in ſich ſelbſt aufnehmen und innerlich verarbeiten; nur in ihnen ſelbſt findet er den Maßſtab, an dem ſie gemeſſen werden müſſen. So lernt man auch die chriſtliche Wahrheit als Wahrheit nur erkennen, wenn man ſich in ſie einlebt, ſie vollſtändig und beharrlich auf Geiſt, Gemüth und Gewiſſen wirken läßt; nur dadurch wird man urtheilsfähig in göttlichen Dingen. Aber dieſes Auf-ſich-wirkenlaſſen iſt kein gedankenloſes, da der denkende Geiſt nicht vollkommen bei ſich wäre; er überſieht z. B. den Unterſchied zwiſchen Schrift und Gottes Wort, zwiſchen der menſchlichen Form und dem göttlichen Inhalt, daher auch den Unterſchied zwiſchen den einzelnen bibliſchen Schriftſtellern u. ſ. w. ebenſowenig, als er dieſe Diffe-

renzen — was allerdings das Bequemſte iſt — leugnet; aber er muß dieſe Dinge, an die der flache Unglaube ſich heftet, unter höheren Geſichtspuncten ſo zurechtzulegen, ſo zu begreifen wiſſen, daß ſie der Wahrheit der Offenbarungsthatſache nicht nur nicht widerſprechen, ſondern eben zur Wirklichkeit, zur menſchlichen und geſchichtlichen Vermittlung der göttlichen Offenbarung mitgehören.

Von ſolcher Grundanſchauung aus wird, was zunächſt die mildere Form der Freigeiſterei betrifft, die wir am einfachſten mit dem Worte Rationalismus bezeichnen in dem Sinne, wie er als theologiſche Denkweiſe ſeine Zeit gehabt hat, die paſtorale Behandlung folgende ſeyn. Er begegnet uns heutzutage in nicht wenigen Perſonen von einiger Bildung, die, ohne ſich feindſelig oder frivol über Chriſtenthum und Bibel auszulaſſen, doch nur die Moral mit einiger religiöſen Zugabe für die reelle Subſtanz der Religion halten, die alſo weder Geiſt noch Unſterblichkeit, weder Gottes Daſeyn noch Gottes Vorſehung leugnen, aber das Heil des Menſchen einzig an ſeine Tugend knüpfen, zu dieſer Tugend alle Kraft im Menſchen vorausſetzen und deßhalb die poſitiven Glaubensſätze wenigſtens für etwas Gleichgültiges erklären. Tritt ein Prediger zwar auf orthodoxem Lehrgrunde, aber nicht in ſchroffem, dogmatiſch-pikirtem Tone auf, ſo laſſen ſie ſich auch das, was nach ihrer Meinung nicht weſentlich, keine Heilswahrheit oder Heilsbedingung iſt, dennoch gefallen, wenn das dogmatiſche Material nur immer in geſchmackvoller, redneriſcher oder gar poetiſcher Form behandelt und unterhaltend oder rührend gemacht wird. Sie ſehen das alsdann wie hübſche Arabesken an, mit denen es nun einmal üblich ſei, den eigentlichen Wahrheitsgehalt, die Moral, zu verbrämen, um damit dem Volk und deſſen Vorurtheilen gerecht zu werden. Dieſerlei Leute enthalten ſich in der Regel aller Einwendungen gegenüber dem Pfarrer; Viele ſehen es, wenn ſie gleich innerlich ſehr rationaliſtiſch geſtimmt ſind, doch als Sache der Mode oder des Zeitgeiſtes an, daß die Prediger, die ja in ihrem Fach eben ſo gut dem Geſchmackswechſel unterworfen ſeyn werden,

wie die Menſchen dies in allen Dingen ſind, dermalen ſo ſehr poſitiv und orthodox auftreten, ja, daß ihnen ſelbſt die Kirchenlehre noch nicht orthodox und poſitiv und realiſtiſch genug iſt, — aber eben darum läßt man ſie gewähren. Kommt es aber je einmal zu einer wirklichen, einläßlichen Erörterung zwiſchen ſolch einem Rationaliſten und dem Paſtor, dann iſt jenem zweierlei klar zu machen. Erſtens: die ſittliche Oberflächlichkeit, von der dieſe Anſicht beherrſcht iſt. Man legt allen Werth auf menſchliche Tugend, aber welch eine Verblendung!, welch eine Lähmung des Gewiſſens iſt es, ſich oder irgend Jemanden eine Tugend zuzuſchreiben, die vor Gott rein wäre und Beſtand hätte! Und wieder, wie leicht nimmt es der Rationalismus mit der Vergebung der Sünde, welch eine kindiſch-anthropomorphiſtiſche Vorſtellung von Gott, als einem guten, ſchwachen Papa, iſt es, deren man ſich getröſtet, während man doch ſo hohe und reine Vorſtellungen von Gott zu haben behauptet! Das alſo iſt des Paſtors Aufgabe in dieſem Fall: das Gewiſſen in ſeiner Tiefe aufzuwecken und in lebendige Bewegung zu bringen, damit der zuvor ſo ſelbſtzufriedene Menſch erkenne: wenn es keine andere, gültigere Verſöhnung mit Gott gibt, als die, die ich mir ſelbſt mache, — keine Vergebung, als die ich um meiner guten Eigenſchaften willen von Gott zu erhalten hoffe, ſo bin ich verloren. Wer das einmal einſehen lernt, der iſt dann froh und dankbar dafür, daß er in der Heilsgnade, die das Evangelium im Namen des Gekreuzigten ihm darbietet, dasjenige findet, was er braucht; er nimmt dieſe Gnade hin, ohne ſich durch Scrupel über die Möglichkeit beirren zu laſſen; und eignet er ſich den Troſt ſolcher Verſöhnung an, dann geht ihm auch ein Licht darüber auf, daß, ſo unerhört und unausdenklich die Hingabe des Gottesſohnes in Marter und Tod zum Zwecke der Verſöhnung iſt und bleibt, doch dies Räthſel ſich durch die Wundermacht der Liebe löst, die alles vermag. — Zweitens aber iſt dem Rationaliſten nicht blos von Seiten des Gewiſſens, ſondern auch von Seiten des verſtändigen Denkens ſelber beizukommen. Er will nur

was beweisbar iſt, als wahr annehmen. So werde ich ihm zeigen, daß er, wenn er trotzdem an einen perſönlichen Gott und an eine perſönliche Fortdauer nach dem Tode glaubt, vollkommen inconſequent iſt; für beide Sätze kann er keinen ſtricten Beweis erbringen, und der Gottesbegriff, ſo deiſtiſch er gefaßt werden mag, läßt ſich doch niemals nach den Kategorien des Verſtandes ſo zerlegen, daß nicht widerſprechende Merkmale übrig blieben. Es iſt ein etwas gewagtes Experiment, aber es iſt praktiſch und, was die Hauptſache, es iſt wahr, zu ſagen: Du bildeſt dir auf die Schärfe deines Denkens, auf die Beweiskraft deiner Argumente viel ein: du biſt aber in einem groben Irrthum, denn willſt du conſequent ſeyn, ſo mußt du Skeptiker, Atheiſt oder Materialiſt werden; nach deinen Principien darfſt du nicht einmal an einen Gott, an eine Unſterblichkeit glauben. Entgegnet er, das ſei eben ein Poſtulat, er könne ſich weder die Welt ohne einen Gott, noch einen perſönlichen, ſittlich ſich beſtimmenden Geiſt ohne Unſterblichkeit denken, ſo werde ich ihm darin vollkommen beiſtimmen, aber bemerken: daß du dir einen Gott denken mußt, das iſt nicht das Werk deines Verſtandes, ſondern es iſt das Bedürfniß deines Herzens, deſſen Liebestrieb kein Menſch und keine Sache, ſondern nur ein Gott genügt, und dem Gott ſich in ſeiner Offenbarung als ein Seyender, Lebendiger ſelbſt bezeugt hat. Haſt du aber demgemäß deinen Verſtand einmal dazu gebracht, dir gegen den Glauben an einen perſönlichen Gott, der allgegenwärtig ſeyn und doch nicht ins All zerfließen, ſondern Selbſtbewußtſeyn haben, alſo ſich in ſich ſelbſt concentriren ſoll, — an einen Gott, der alles zum Voraus wiſſen und doch der menſchlichen Freiheit Raum laſſen ſoll, — keine Einwendungen mehr zu machen, ſondern ſogar Stützen für ſolchen Glauben herbeizuſchaffen: dann haſt du bereits, im Gegenſatze zu deinen vorgeblichen Grundſätzen, thatſächlich ein Princip anerkannt, von welchem aus auch eine Selbſtoffenbarung in Wort und That, in Weiſſagung und Wunder, vornemlich aber in der Menſchwerdung des Sohnes Gottes nicht mehr als etwas

schlechthin Unmögliches, Undenkbares erscheint. Die Letztere ist nur von dem Standpunct aus nicht zu begreifen, da man Gott und Mensch sich als absoluten Gegensatz, Gott als starre, unlebendige Jenseitigkeit und als quantitative Unendlichkeit denkt. Ist man aber von einem lebendigeren Begriffe sowohl Gottes als des Menschen aus zur Idee der Menschwerdung gelangt, so ist von da aus auch der Weg zur Trinitätsidee rückwärts gebahnt, wie vorwärts zur Rechtfertigungslehre; stehen aber diese Grundpfeiler einmal fest, so ist der Rationalismus zu Ende. Bei solchen Ausführungen muß freilich das, was die Dogmatik an wissenschaftlicher Begründung und Verbindung jener Grundbegriffe darbietet, dem Pastor zu vollem persönlichem Eigenthum geworden seyn, mit dem er ganz nach dem Bedürfniß des vor ihm Stehenden zu schalten und zu walten versteht; wer nur die Terminologie und Methode einer Schule oder solche Erörterungen und Beweisführungen selbst hochberühmter Dogmatiker eingelernt hat, da man zwar viel Schlamm, aber wenig Steine findet, auf denen eines Mannes Fuß fest auftreten könnte, der wird einen schweren Stand haben.

Viel weniger gemeinsamen Boden, von dem man ausgehen kann, bietet derjenige Rationalismus dar, der, ohne das rationalistische Verstandesprincip zu verlassen, das durch allen speculativen Aufputz um nichts weniger flach wird, ja gerade als consequentester Vertreter jenes Princips, schließlich den persönlichen Gott, die persönliche Fortdauer, den geschichtlichen Christus leugnet, indem er nur in pantheistischer Weise von einem in den Individuen wirkenden Geiste redet und die Geschichte aller Gottesoffenbarung in Mythus verwandelt. Es ist auch von Seiten Solcher, die hiezu sich bekennen, nicht ohne Beispiel und psychologisch wohl erklärbar, daß sie, wofern sie nicht etwa aus persönlichen Gründen verbittert, wofern sie überhaupt mehr harmlosen als feindseligen Charakters sind, sich selbst zur Kirche in ein freundlicheres Verhältniß setzen, als dies bei den Fanatikern der Schule je möglich ist. Ihre Unterscheidung zwischen Vorstellung und Idee macht sie fähig, auch nach-

dem ſie ihren wiſſenſchaftlichen Standpunct im Aether der Idee genommen haben, dennoch, ſchon aus humanen, volksthümlichen Sympathien, ſich zur Vorſtellung herabzulaſſen und dieſe mit der Gemeinde zu theilen. Für Solche iſt z. B. Gottesdienſt und Predigt, obwohl nicht reiner Ausdruck der abſoluten Wahrheit, doch eine ſchöne Darſtellung derſelben in volksthümlicher Form, woran ſie ſich wenigſtens dann in ihrer Art zu erbauen wiſſen, wenn dieſe Form mit Geiſt und Geſchmack gehandhabt wird. Ueberhaupt kommt dieſe Geſtalt der Negation dem Paſtor viel weniger als die andern in den Weg, weil ſie ſich nur bei Männern von wiſſenſchaftlicher Bildung findet; zu einer Discuſſion mit ihnen iſt im literariſchen Verkehr der geeignete Weg geöffnet. Wo im paſtoralen Leben dieſer Gegenſatz uns begegnet, werden wir auf folgende Hauptmomente hinzuweiſen haben: 1) auf die Unhaltbarkeit des Begriffs eines an die Stelle des lebendigen Gottes zu ſetzenden Weltgeiſtes, der erſt im Menſchen zum Bewußtſeyn komme, während er in der Welt und dem Weltgange, in Natur und Geſchichte ſich doch in einer Weiſe manifeſtiren ſoll, die nicht nur Bewußtſeyn, ſondern Weisheit, alſo perſönliche Intelligenz und perſönlichen Willen vorausſetzt; 2) auf die dem Mythicismus entgegenzuhaltende Alternative: entweder gibt es, wenn eure Behandlung der bibliſchen Geſchichte, eure Erklärung z. B. von der Geſchichte der Auferſtehung Jeſu und der Entſtehung dieſer Geſchichte richtig iſt, gar keine geſchichtliche Wahrheit mehr — denn (wie ſeiner Zeit der pſeudonyme Dr. Caſuar am Beiſpiele der Geſchichte Luthers zeigte) nach der Methode des Strauß'ſchen Lebens Jeſu läßt ſich jede geſchichtliche Perſon und Thatſache in Mythus verwandeln, und es iſt lediglich eine ebenſo unwiſſenſchaftliche als frivole Parteilichkeit, wenn jene Methode nur auf die heilige Geſchichte und nicht ebenſo auf die Profangeſchichte angewendet wird; — oder aber, wenn ihr mit der heiligen Geſchichte auch nur in Einem Puncte nicht fertig werdet (wie denn vor allen die Auferſtehungsgeſchichte aller mythiſchen Erklärung Trotz bietet und alle

Versuche solcher Deutung vor jedem gesunden Verstande höchst ungenügend und armselig erscheinen): dann fällt das ganze künstliche Gebäude zusammen; ist das Eine, daß Christus auferstanden ist, historische Wahrheit, so ist, selbst wenn einzelne Ungenauigkeiten in die alt- oder neutestamentliche Geschichtserzählung mit übergegangen wären, der Kern der göttlichen Offenbarungsthatsache, das Wunder aller Wunder unerschütterlich festgestellt. 3) Ueberhaupt aber verwickelt die mythische Deutung in Ungereimtheiten, in Vergleich mit welchen die Räthsel der evangelischen Geschichte wahrlich viel leichter zu lösen sind. Die Uebertragung der Idee einer Einheit zwischen Gott und Mensch auf die Person Jesu von Nazareth soll vorgegangen seyn in der christlichen Gemeinde; in ihr haben sich alle jene Sagen gebildet, die jetzt als Evangelistenberichte für Geschichte gelten. Aber woher kommt denn diese christliche Gemeinde selbst? Philonische Speculation wäre so wenig als irgend eine andere Speculation im Stande gewesen, eine Gemeinde aus galiläischen Fischern zu sammeln; es ist absolut unerklärlich, wie Petrus und seine Genossen aus dem Judenthum, Paulus aus dem Pharisäerthum sollte zu einer ganz antijüdischen Aufhebung des Gegensatzes zwischen Gott und Mensch gelangt seyn, ohne daß eine Thatsache dazwischen getreten wäre. Die Existenz der christlichen Kirche ist rein unerklärlich, wenn das Leben Jesu ein Mythus ist. — Auch dieserlei Gegnern gegenüber ist es Sache der pastoralen Weisheit, sich mit ihnen nicht über untergeordnete Dinge zu streiten, wie über Bileams Eselin oder Josua's Sonnenstillstand, woran sich der schale Witz immer am liebsten heftet. Auch die scharfsinnigste Demonstration zu Gunsten solcher Einzelheiten wird Keinen zum christlichen Glaubenssinn bekehren. Der Punct, um den es sich handelt, ist nicht Josua oder Bileam, nicht Sonne oder Eselin, sondern Christus, überhaupt nicht die Frage nach der buchstäblichen Inspiration aller Sätze im Bibelbuch, sondern die lebendige Gottesoffenbarung in der Person Christi und der lebendige Geist, der von ihm ausgeht. Wer einmal dahin gebracht ist, ein

Bedürfniß der Erlöſung und in Chriſto den Erlöſer, im Erlöſer den ſich offenbarenden perſönlich-lebendigen Gott zu erkennen, dem machen, wie oben bemerkt, auch Dinge jener Art keine Herzensſcrupel mehr; ſoweit er ſie nicht begreift, läßt er ſie auf ſich beruhen; nicht an ihnen, ſondern an Chriſtus dem Lebendigen hängt ſeiner Seele Heil und Friede.

Oefter wohl, als dieſer Richtung, wird der Paſtor gegenwärtig dem Materialismus begegnen, der nicht der gelehrten Welt nur eignet, ſondern die populärſte und (in jedem Sinne des Wortes) gemeinſte Form des Unglaubens iſt. Mit dieſem ſich irgendwie zu verſtändigen iſt weit ſchwerer, als mit allen früher genannten Geſtalten der Freigeiſterei, weil wir mit dieſem Gegner eigentlich gar nichts mehr gemein haben, keinen Punct mehr, der unbeſtritten wäre; ſelbſt das Erſte oder Letzte von menſchlichem Gefühl, von ſittlichem Bewußtſeyn iſt da vernichtet, — ja, man kann ſchon aus dem Grunde mit einem Materialiſten nicht disputiren, weil der Materialismus ſeinem wahren Weſen und Gehalte nach gar kein Syſtem, keine wiſſenſchaftliche Anſicht, ſondern eine Geſinnung, und zwar eine ſehr niederträchtige Geſinnung iſt. Durch die Leugnung nicht blos einer poſitiven Offenbarung, ſondern eines perſönlichen Gottes, und nicht nur eines Gottes, ſondern alles Geiſtes; durch die Verwandlung alles Denkens in bloſe Stoffveränderungen im Gehirn (wofür die Propheten dieſer Schule gerne die Vergleichung mit der Entſtehung des Harns aus den Nieren anwenden — inſofern ganz richtig, als wenigſtens ihre eigenen Gedanken mit dieſem unwillkürlichen Producte des Organismus auffallende Aehnlichkeit haben — weßhalb man nicht unpaſſend die Weisheit dieſer Herren die Excremental-Philoſophie genannt hat); durch die Aufhebung alles freien Willens, durch Negation alles deſſen, was man ſonſt unter Menſchen als Gewiſſen zu kennen glaubte, durch die Verwandlung auch der Intelligenz in eine naturnothwendige Wirkung deſſen, was wir gegeſſen haben; — durch all dies, wie dazu noch durch den pöbelhaft-frivolen Ton,

der einen wiſſenſchaftlichen Verkehr nach dieſer Seite nicht zuläßt, iſt dem Chriſtenthum alle und jede Möglichkeit einer Anknüpfung für irgend eine ſeiner Lehren benommen. Wir können einem Materialiſten gegenüber faſt nur die Taktik anwenden, bei ihm ſelber zu ſeiner Ehre noch einige Inconſequenz vorauszuſetzen, die er denn auch im praktiſchen Leben oft genug begeht, indem er z. B. im Verkehr mit Andern, mit Schülern, mit läſſigen Dienſtboten u. dgl. ſicherlich ſein Dogma von der Unzurechnungsfähigkeit derſelben nicht zur Anwendung bringt. Wäre es einem Individuum aber wirklich Ernſt, den Diatriben der Materialiſten gegenüber, die ihm vielleicht den Blick getrübt haben, deren er ſich nicht erwehren kann, während er ſich ihrer doch erwehren möchte, aufs Klare zu kommen, ſo ſind es folgende Momente, die ihm ins Licht geſetzt werden müſſen: 1) die grobe petitio principii, die in der Grundvorausſetzung des Materialismus liegt, daß es keine reelle Exiſtenz gebe, als die materielle, ſomit das, was wir Seele nennen, nicht ein Weſen, ſondern nur eine Function ſei. Eben ſo plump iſt die Verwechslung der relativen Gebundenheit der Seele an den Leib mit der Identität beider; wenn der Muſiker eine Sonate nicht ſpielen kann ohne ein Inſtrument, ſo folgt daraus ja nicht, daß das Inſtrument die einzig exiſtirende Subſtanz, der Muſiker ein bloſes Accidens, eine Kraft jenes Stoffes iſt, den wir in der Geſtalt einer Violine vor uns ſehen. 2) Der Materialismus nimmt eine Urmaterie an, einen Urſchleim etwa, aus dem ſich die verſchiedenen Exiſtenzen, und ſo am Ende auch der Menſch entwickelt habe. Iſt dabei das Specifiſche des ſelbſtbewußten, geiſtigen Seyns einfach ignorirt, ſo liegt in jenem Verfahren auch die jämmerlichſte Denkfaulheit vor; die Fragen: woher denn jener Urſchleim? woher die Kraft in ihm, ſelbſt denkende Weſen zu produciren? woher die auf einen bewußten Zweck hinweiſende Harmonie, das Auf-einander-bezogen-ſeyn der einzelnen Beſtandtheile des Univerſums? — dieſe Fragen beantwortet der Materialismus nicht, er verbietet ſie, und hilft ſich andererſeits

mit der ſtupiden Behauptung: in der Natur ſei von der gerühmten Harmonie und Zweckmäßigkeit nichts zu ſehen, ſie mache im Gegentheil die dummſten Streiche. (Einem gewiſſen Heribert Rau gebührt die Ehre dieſer Entdeckung; ſeiner Anſicht nach ſind wir es, die die Welt erleuchten, weil wir Gas fabriciren; wir ſind es, die den Blitz regieren u. ſ. w. Solch einem Aberwitz gegenüber iſt es mit aller vernünftigen Erörterung aus.) Wo das Denken erſt recht anfängt, da hört der Materialismus zu denken auf — und ſolch ein Verfahren will ſich Wiſſenſchaft nennen! 3) Am wichtigſten aber für den Standpunct des Paſtors iſt das Argument, das in der Berufung auf's Gewiſſen, auf's Schuldgefühl, auf Ehrgefühl und Liebesdrang, auf alles Edle und rein Menſchliche, als auf unleugbare Thatſachen des Selbſtbewußtſeyns liegt. Leugnet der Materialiſt alles dies, erklärt er es für pure Illuſion, ſo wäre ihm, wenn es der Anſtand erlaubte, eigentlich zu ſagen: Entweder lügſt du auf Koſten deiner eigenen Ehre und Menſchenwürde, oder, wenn du wirklich aller Liebe, alles Schuldgefühls, alles Gewiſſens ledig biſt, ſo biſt du ein ſchlechter Kerl, den man um der öffentlichen Sicherheit willen unter Schloß und Riegel ſetzen ſollte; ein menſchliches Zuſammenleben mit ſolch einem Unmenſchen, wie du, iſt nicht möglich. Doch das bei Seite geſetzt, müßte ein Solcher uns wenigſtens erklären, warum in Andern doch Gewiſſen, Liebe, Religion thatſächlich vorhanden iſt? warum ſogar in Solchen, die ebenſo frivol waren, wie er, zu irgend einer Zeit Gewiſſen und Liebe mit unwiderſtehlicher Macht hervorgebrochen ſind und alle egoiſtiſchen Intereſſen, die der Materialismus beim Menſchen wie beim Thier als die einzig wirklichen (auch einzig vernünftigen) anerkennt, überwunden haben? Wenn das blos aus anerzogenen Vorurtheilen herkommen ſoll, warum ſind denn dieſe Vorurtheile, die z. B. einen Verbrecher nicht abhielten, einen Mord zu begehen, jetzt plötzlich ſo ſtark, daß ſie ihn zwingen, ein Geſtändniß abzulegen, das ihm den Kopf koſtet? Oder warum iſt bei edlen Menſchen die Liebe ſo ſtark,

daß sie selbst ihr Leben im Drange derselben opfern können? Kann die Hirnsubstanz wohl Jemanden zum Märtyrer für eine Idee machen? Wer freilich sich einmal aller sittlichen Principien persönlich entledigt hat, den widerlegt dies Alles nicht; wo das Bestialische grundsätzlich gepflegt und für das wahrhaft Menschliche ausgegeben wird, da ist alle Beweisführung und aller Zuspruch vergeblich. Wir können schließlich nur mit Nitzsch sagen (a. a. O. S. 178): „Unglaube und Aberglaube, wie hitzige und kalte Leidenschaft, Indifferentismus und Fanatismus tauschen sich viel öfter aus und lösen einander ab, als daß sie zum wahren Glauben bekehrt werden. Da gewahrt es dann die Theorie, daß sie ohnmächtig ist und auf die in Gefühl und Willen einschlagende übernatürliche Kraft des Gotteswortes vertrauen muß. So trostlos es uns dünkt, daß wir nicht überführen noch überzeugen können, so trostreich bleibt es, daß Gott Weg' hat aller Wege, und am Ende seine Argumentationen schnell zum Schlusse kommen." *)

---

6. Seelsorge bei Gefangenen und Verbrechern.

Da wir im nächsten Capitel die Thätigkeit des Geistlichen an einem Strafgefängniß specieller zu behandeln haben, so bleibt uns für gegenwärtiges Capitel, das die jedem Pastor möglicher Weise vorkommenden Fälle ins Auge zu fassen hat, nur die Pastoration bei Untersuchungs-Gefangenen und bei verurtheilten Verbrechern übrig.

---

*) Als Lecture über obigen Gegenstand kann namentlich jüngeren Lesern zur Belehrung und Befestigung empfohlen werden die Schrift von Curtmann: Blumen-, Frucht- und Dornenstücke für die erwachsene Jugend, Friedberg 1862. S. 84—94.

1. Während der Unterſuchungshaft wird der Gefangene, wenn der Geiſtliche ungerufen ihn beſucht, ihn ſtets mit dem Argwohn empfangen, derſelbe wolle ihn ausholen; läßt er ihn aber zu ſich bitten, ſo ſteckt dahinter ſeinerſeits die Hoffnung, den Geiſtlichen, auf deſſen gutes Herz er rechnet, von ſeiner Unſchuld zu überzeugen und durch ihn auch auf den Richter zu wirken. Jenem Argwohn kann durch nichts eher vorgebeugt werden, als wenn der Geiſtliche die am Ort anweſenden Gefangenen ſtets fleißig beſucht, ſo daß ſeinem Kommen von den Einzelnen keine ſpecielle Abſicht unterlegt werden kann. Aber ebenſowenig kann der Pfarrer natürlich das für ſeine Aufgabe halten, den Vertheidiger des Angeklagten zu machen; er wird ſeine Erzählung ruhig anhören, aber gerade dieſe Gelegenheit benutzen, um den Gefangenen erkennen zu laſſen, daß er ihn ſo wenig als den Richter durch Lügen täuſchen kann. Merkt dies Jener, ſo hat er ſchwerlich große Sehnſucht nach weiteren Beſuchen, wird leicht ſogar barſch, und es iſt ſchwer, einen erſprießlichen Verkehr in Stand zu bringen. Die nächſte Aufgabe des Geiſtlichen wäre hier wieder einfach die, zu tröſten, ja, dem Gefangenen die Haft zu einer geſegneten zu machen. Aber ſo lange kein Urtheil gefällt iſt, begehrt der Angeklagte keinen andern Troſt, iſt für keinen andern empfänglich, als die Hoffnung der Freiheit, dieſe aber kann ihm der Geiſtliche von ſich aus nicht in Ausſicht ſtellen. Er wird alſo immer nur in der hypothetiſchen Weiſe verfahren können: nämlich das Vertrauen, ja die freudige Gewißheit zu wecken, daß, wofern der Gefangene unſchuldig ſei, ſeine Unſchuld an den Tag komme und er dann die Haft als eine von Gott ihm zugemeſſene Demüthigung anſehen müſſe, die ihm auch zum Segen ausſchlagen müſſe; wofern aber ſein Gewiſſen ihn anklage, ſolle er nicht hoffen, durch Lügen ſich hinauszuhelfen; frei werde ein Menſch nur durch die Wahrheit. Zu einem Geſtändniß drängen ſoll und kann der Geiſtliche nicht, weil er ja nicht weiß, ob ein ſolches abzulegen iſt; es iſt auch oft nöthig, dem Gefangenen ausdrücklich zu verſichern, daß man durchaus nicht im

Auftrage des Gerichtes komme, um ein Geständniß ihm abzudringen — denn dieser Verdacht macht ihn natürlich um so verschlossener; aber Alles, was der Pastor auch ohne eine hierauf gehende directe Absicht Pastorales redet, kann und soll doch dem Gewissen zu seinem Recht und seiner Macht verhelfen. Gesteht der Gefangene ihm seine Schuld, aber sub sigillo, so ist es zwar (wie an anderm Orte schon bemerkt wurde) nicht Sache des Geistlichen, das zu einer Denunciation zu benützen ohne Einwilligung des Angeklagten, er soll auch da das Beichtsiegel, d. h. das Vertrauen, das ihm als Pastor sich geöffnet hat, respectiren; aber er hat dem Gefangenen eben so bestimmt zu sagen, daß er für seine Schuld schlechthin keine Vergebung von Gott zu hoffen habe, wofern er sie nicht auch dem Richter bekenne. — Im Uebrigen verweisen wir auf das folgende Capitel, da Vieles, was dort für speciellere Verhältnisse gesagt ist, auch dem Pastor gilt, der mehr zufällig mit Gefangenen zu thun hat.

2. Von dem Moment an, da über einem Verbrecher das Todesurtheil gesprochen, und vollends von da an, wenn die landesherrliche Unterzeichnung desselben zur Gewißheit geworden, ist der Delinquent ein Gegenstand tiefsten Mitleids. So wohlverdient sein Schicksal seyn mag, und so wenig, objectiv und begrifflich betrachtet, der Satz, daß Blut nur durch Blut gesühnt wird, durch die humanitarischen Theorien gestürzt werden kann, die lediglich die Empfindung, nicht aber die Idee der Gerechtigkeit, nicht das Gewissen und das göttliche Wort zur Quelle haben: so tritt doch dem einzelnen Menschen gegenüber, der da verurtheilt ist, das klarste Bewußtseyn von der sittlichen Nothwendigkeit der Todesstrafe zurück vor dem Mitgefühl der furchtbaren Lage, in die der Verbrecher durch das Todesurtheil versetzt ist. Stunde um Stunde verrinnen zu sehen und genau abzählen zu können, wie viele derselben man noch zu leben hat, mit lebendigem Leibe den Gang zum eigenen Grabe anzutreten, sich wie ein Thier an der Schlachtbank binden lassen zu müssen und den Todesstreich zu erwarten,

dann die Frage: was weiter? wie wird der in die Ewigkeit kommen und vor Gott ſtehen, der wegen ſeiner Miſſethat ſelbſt des irdiſchen Lebens unwürdig geachtet wurde, das doch ſo viele gottloſe Menſchen ungeſtört genießen? — überhaupt die Schrecken der nahen, in ſo ſchrecklicher Weiſe nahenden Ewigkeit — wie muß das Alles auf ein Gemüth wirken, das, ſo tief es auch geſunken, ſo verhärtet und frivol es geworden ſeyn mag, doch noch ein menſchlich Gemüth iſt! Dieſes mitzufühlen, iſt dem Geiſtlichen nicht nur nicht verwehrt — wie könnte das auch ſeyn? — ſondern es darf das Mitgefühl in ihm viel mehr Gehör finden, als im Richter, der einzig das ewige Geſetz der Gerechtigkeit zu vertreten hat. Der Geiſtliche iſt nicht Diener und Organ der göttlichen Gerechtigkeit, ſondern der göttlichen Liebe; wie ſeinen Herrn, ſo darf und muß auch ihn dieſer Aermſte unter den Sündern von Herzen jammern; und ſelbſt die Verſtocktheit eines ſolchen dürfte ſein Erbarmen nicht ſchwächen. Allein auf der andern Seite iſt der Geiſtliche doch nicht dazu da, um dem Verbrecher ſein Mitleid zu bezeugen und ihm aus bloßem Mitleid das, was ſeiner harrt, ſo leicht als möglich zu machen; es würde dies auch vergeblich ſeyn, denn bloßes Mitleid und die von demſelben inſpirirten Tröſtungen wiegen federleicht gegenüber der furchtbaren Schwere ſolch eines Looſes. Vielmehr iſt die Aufgabe des Geiſtlichen, ſo ſehr auch ihre Löſung und die Mittel zu derſelben nach Maßgabe der individuellen Zuſtände ſich immer modificiren müſſen, doch weſentlich immer dieſe.

1. Wenn bei Kranken die Todesbereitſchaft dadurch ſo oft gehemmt und geſtört wird, daß immer wieder Lebenshoffnungen ſich einſchleichen, die den Ernſt der Todesgedanken ſchwächen: ſo ſteht dem Verurtheilten ſein Ende ſo unzweifelhaft gewiß vor Augen, daß er ſelber begreift, es ſei Thorheit, ſich in Gedanken noch mit Anderm zu beſchäftigen, als mit der Ewigkeit. Je weniger er früher an ſie gedacht hat, um ſo nothwendiger iſt es, nunmehr ſeine in der Regel noch höchſt verwahrloſten und unklaren, halb

ungläubigen, halb abergläubischen Begriffe zu corrigiren, ihm aus Gottes Wort eine klare, einfache, feste Erkenntniß von der jenseitigen Welt beizubringen, so daß auch seine Phantasie nicht an dem Acte der Hinrichtung haften bleibt, sondern über sie hinausgreift und so sein Geist kräftig genug wird, um den Moment der Hinrichtung, der jetzt noch ein zukünftiger ist, schon als einen vergangenen, dahinten liegenden sich zu denken. An diesem Puncte ist der Fall der schwierigste, wenn der Delinquent ein Freigeist ist und mit dem Heroismus der Freigeisterei das Schaffot zu besteigen gedenkt. Da wir einen besondern Abschnitt der Behandlung der Freigeister gewidmet haben, so verweisen wir auf diesen, nur daß sich, was andern Subjecten gegenüber in weitere Erörterungen zerlegt oder ausgesponnen werden kann, im vorliegenden Falle wegen der Kürze der Zeit zusammendrängen und auf die Hauptmomente beschränken muß; es wird also namentlich die Hinweisung darauf nöthig seyn, daß der Ungläubige seiner Sache selber so ungewiß sei, daß in ihm selbst, in seinem Gewissen, eine Stimme rede, die all seine Weisheit verneine, und daß es doch über alle Maßen thöricht sei, so auf's Ungewisse in die Ewigkeit zu gehen. Oft wird die Erinnerung, daß der Delinquent früher auch an keine göttliche Gerechtigkeit geglaubt habe und nun doch von derselben ereilt worden sei, den besten Beweis für die Hohlheit des Unglaubens abgeben und das Gemüth für die Wahrheit zugänglich machen.

2. Ist einmal die Ewigkeit, an deren Pforte der Missethäter sich sieht, ihm aufgeschlossen, und zwar nach ihrem ganzen Ernste, wornach also auch die von der menschlichen Obrigkeit angeordnete Execution keineswegs für sich schon die Strafe aufhebt oder compensirt, die des Gottlosen im andern Leben wartet (eine Meinung, die gründlich beseitigt werden muß): so ist das nächste Nothwendige, nun den Rest der Lebenszeit dazu zu verwenden, daß der Mensch, der auf Erden nicht mehr vom Tode gerettet werden kann, doch vom ewigen Tode gerettet werde. Es ist also a) dem Misse-

thäter die Möglichkeit zu bezeugen, daß auch er, der von Menschen Verworfene, noch bei Gott begnadigt, noch selig werden könne. Hiezu ist das Vorbild des Schächers, dem der Herr das Paradies zuspricht, zu gebrauchen; es ist aber auch angemessen, dem Verurtheilten anderweitige geschichtliche Beispiele anzuführen, sie ihm in extenso zu erzählen, ihm auch, wenn er Seelenruhe genug hat, um etwas zu lesen, Geschichten von solchen Maleficanten zu lesen zu geben, die noch zu rechter Sterbensfreudigkeit gelangt und im Frieden Gottes ihren blutigen Todesweg gegangen sind.*) b) Diese Möglichkeit ist aber für den Missethäter, wie für jeden Anderen, bedingt durch die christliche Heilsordnung. Bei ihm muß die Buße ihren ganz bestimmten Inhalt und ihre stricte Form haben, sofern 1) das Bekenntniß der Sünde ein vollständiges, rückhaltloses sein, sich auch nicht blos auf die vom Gerichte bestrafte That, sondern aufs ganze Leben erstrecken muß; sofern 2) die volle Erkenntniß der Strafwürdigkeit dieser Sünden, also auch der Gerechtigkeit der zu erduldenden Strafe nothwendig ist, so daß der Verbrecher dem Gerichte selber Recht gibt, — „wir empfangen, was unsre Thaten werth sind," und in dem Spruche des Richters die Offenbarung der göttlichen Gerechtigkeit willig anerkannt; eben daher 3) auch keinen Groll und Grimm gegen Richter, Ankläger, Zeugen u. s. f. in sich aufkommen läßt, und ebensowenig 4) die eigene Schuld dadurch verkleinert, daß er sie auf Andere, auf schlechte Erziehung, auf Verführung u. s. w. abzuwälzen sucht. Die Selbsterkenntniß, die dem allem zu Grunde liegen und die der Geistliche zu Stande zu bringen sich bemühen muß, wird, wenn dies gelingt, öfters sogar die Wirkung haben, daß der Verbrecher seinen Tod als eine Wohlthat erkennt, die ihn vor dem sonst nur allzu leicht möglichen

*) Beispiele der Art s. bei Burk II. Abschn. IV. Cap. 19. Nr. 10. 15. 16. 19. 20. 21. Aus neuerer Zeit vgl. Klehmet, „die Macht der Sünde und die Allmacht der Gnade," ein Pastoralvortrag. Potsdam 1858, und die von Kapff neu herausgegebene und erweiterte Schrift von Joh. Jak. Moser: Selige letzte Stunden hingerichteter Personen. Stuttg. 1861.

Rückfall ins alte Sündenleben (zumal wenn statt der Todesstrafe das Zuchthaus seiner warten würde) bewahre. — Der Glaube an Christus, als Heiland auch für den Verbrecher, wird bei diesem, wenn das Sündengefühl ein recht lebendiges geworden, in seiner Herzensnoth in der Regel weniger Schwierigkeit haben, als bei andern; daß der Erlöser selbst hat als Missethäter eines schmach- und martervollen Todes sterben müssen, bringt ihn dem, der denselben schauervollen Weg zu gehen hat, um so näher.

Erst auf Grund solcher innern Reinigung werden auch diejenigen Vorstellungen ihre rechte Wirkung und ihren Werth haben, die ohne dieselbe dem Delinquenten ein schlechter Trost scheinen würden, wie z. B. die lebhafte Ausmalung der Seligkeit im Himmel gegenüber dem Elend der Erde, die Reflexion, daß man ja doch einmal sterben müsse, gleichviel, ob ein paar Jahre früher oder später; daß ein Tod durch Henkers Hand wenigstens viel schneller vorbei sei, als eine lange und schmerzhafte Krankheit u. s. f. Legt der Geistliche auf derlei Gedanken zu viel Gewicht, macht er sie überhaupt von sich aus geltend, anstatt blos dann, wenn der Missethäter selbst darauf kommt, sie ihm zum Troste zu bestätigen, so riskirt er, daß derselbe ihn kopfschüttelnd fragt, ob er, wenn es so schön im Himmel und eine Hinrichtung einer Krankheit so weit vorzuziehen sei, etwa mit ihm tauschen würde? Auch das ist nicht wohlgethan, wenn der Geistliche von der bei dem Verbrecher bemerkbaren Sinnesänderung, selbst wenn sie sich auch dem schärferen Blick als eine gründliche zu erkennen gibt, zu viel Wesens macht; spricht er in zu hohem Tone davon zu ihm selbst, so setzt er ihn der Gefahr aus, daß noch Angesichts eines solchen Todes geistliche Eitelkeit sich regt; es ist das menschliche Herz ein wunderbares Ding und nimmt gern an Allem Anlaß, sich durch Wohlgefallen an sich selbst für die Schmach vor der Welt und vor dem eigenen Gewissen schadlos zu halten.*) Ja,

*) Wir wissen von Delinquenten, die aus dem Gefängnisse noch in ihren letzten Tagen so salbungsvolle Briefe schrieben und von ihrer eigenen Sünde

selbst der Weg zum Schaffot kann jener Eitelkeit noch Nahrung geben;*) um so weniger darf der Geistliche sich durch rührende, fromme Aeußerungen bethören lassen, ihr zu Willen zu seyn.

3. Erst wenn so über die Zukunft und über die Vergangenheit des Verbrechers seine Gedanken christlich geordnet sind, wird auch in Bezug auf das Nächste seine Stimmung und Haltung richtig zu stellen seyn. Durch alle die Motive, die in der Erkenntniß der Gerechtigkeit, der er zum Opfer fallen muß, wie in der Hoffnung auf ein ewiges Leben und eine ewige Barmherzigkeit liegen, soll eine stille, männliche Ergebung und Fassung bewirkt werden, damit der Unglückliche nicht unter dem Beile fällt, wie ein Wild, das der Jäger niederstreckt, sondern als ein Mann, der in das, was einmal nach Gottes Schickung und Ordnung geschehen muß, sich auch fügen will. Solche Ergebung wird zwar gerade bei dem nicht Verhärteten oft unterbrochen werden durch die Schrecken des Todes, aber aus diesen die arme Seele wieder zur Ruhe zu bringen durch freundlichen Zuspruch, durchs Gebet, durchs Lesen von Liedern, zumal solchen, die den Armen in seine Jugend, in seine Heimath zurückversetzen, das ist die Aufgabe des Geistlichen, der darin nicht müde werden, den Verurtheilten täglich besuchen, auch, wenn er sieht, daß es demselben wohl thut, länger bei ihm verweilen muß. Insbesondere ist am Tage vor der Hinrichtung die Reichung des Abendmahles eine Stärkung für ihn, die wohl Jeder, wenn er überhaupt dem Worte des Seelsorgers Gehör geschenkt hat, von selbst begehrt. Von eigentlicher Sterbensfreudigkeit, von einer wahren Fröhlichkeit, mit welcher ein Delinquent den Weg zum Schaffot, als den Weg zum Himmel

---

und Begnadigung in einer solchen Weise darin redeten, daß es zwar sehr erbaulich zu lesen, aber auch jene Eitelkeit darin fühlbar war, die das feinere Gefühl verletzt.

*) Es ist uns z. B. ein Fall bekannt, wo der Maleficant, als man ihn zu Wagen vom Gefängniß zum Richtplatze brachte, gar nicht damit zufrieden war, daß man die Wagenfenster verhängt hatte; er hätte sich von der Menge gerne sehen lassen, was man ihm just hatte ersparen wollen.

antreten kann, lesen wir zwar glaubwürdig erzählte Beispiele; so sehr wir aber die Möglichkeit solcher geistigen Ueberwindung des Todes zugestehen, so wenig können wir hierin das richtige Ziel der seelsorgerlichen Arbeit erkennen, wie es jeder Geistliche in jedem solchen Falle anzustreben habe. Es ist und bleibt solch ein Gerichtsact etwas so Ernstes und Furchtbares, daß nach richtiger Psychologie und Ethik ein Jubiliren beim Antritt solchen Ganges kaum anders, denn aus einer gewissen Ueberreizung erklärt werden kann. Unser Herr, wie er den betäubenden Trank unter dem Kreuz abwies, so hat er seine Empfindung auch nicht bis zum Unnatürlichen gesteigert. Zeigt sich dieses Symptom bei einem Hinzurichtenden, so wird der Seelsorger es zwar nicht beseitigen und an der Stelle der Freudigkeit die Schrecken des Todes auf den Unglücklichen loslassen, aber er wird, damit diese nicht von selbst als Folge jener Ueberspannung nach der andern Seite eintreten, das richtige Maß einhalten und auf stillen Gehorsam in getrostem Glauben den Hauptnachdruck legen.

4. Den Verbrecher zum Richtplatze zu begleiten, ist etwas für manche Gemüther so Entsetzliches, daß Jeder sich glücklich preisen darf, wenn er nie in seinem Leben in diesen Fall gekommen ist. Auch sollte es unsres Erachtens nur dann dem Geistlichen zur Pflicht gemacht werden, wenn es der Delinquent selbst begehrt; in diesem Falle wird sich auch immer zwischen Beiden ein Verhältniß gebildet haben, durch welches dem Geistlichen dieser Gang erleichtert wird; es ist die Liebe, es ist das Erbarmen, das ihn auch in solcher Stunde treibt und aufrecht erhält. Blos um vom Schaffot her eine Rede zu halten, dazu sollte kein Geistlicher beordert werden; solch ein Moment predigt selber viel lauter, als seine Worte es vermöchten. Vielmehr soll der Verbrecher an seinem Seelsorger einen Halt haben, der ihm von Zeit zu Zeit ein tröstendes Wort sagt, der vor der Execution mit ihm und für ihn ein kurzes Gebet spricht, und ihn mit einem Segenswunsche (etwa: Gehe hin im Frieden; deine Sünden sind dir vergeben; im Namen

Jeſu wirſt du des Todes Bitterkeit überwinden!) verabſchiedet. — Auch für die Function des Geiſtlichen iſt die beſchränkte Oeffentlichkeit der Hinrichtung (ſo daß in den geſchloſſenen Raum nur eine beſtimmte Anzahl Perſonen zugelaſſen werden, die in anſtändiger Kleidung erſcheinen müſſen) eine werthvolle Erleichterung; dem rohen Pöbel gegenüber, der ſich ſonſt maſſenhaft auf den Hinrichtungsplätzen einfand und zu allem Unfug aufgelegt war, iſt es für den Geiſtlichen etwas Peinliches geweſen, ſelbſt auch nur ein Theil des Schauſpiels zu ſeyn, das man erwartete.

---

7. Der Seelſorger am Strafgefängniß.

(Von Pfarrer Hoffmann, Hausgeiſtlichen im Pönitentiarhaus in Stuttgart.)

Ueber dieſen Gegenſtand haben die paſtoraltheologiſchen Werke bis vor Kurzem nur Dürftiges dargeboten. Erſt Nitzſch in ſeiner praktiſchen Theologie (III. 1. Abth. §. 488 ff. und ſpecieller §. 494 ff.) iſt in ſeiner tiefanregenden Weiſe gründlich darauf eingegangen. Daß man früher auch in der Theorie an dieſem Puncte raſcher vorbeiging, darüber dürfen wir uns kaum wundern, wenn wir uns erinnern, was denn von dem chriſtlichen Staat und der Kirche für dieſen Theil der Gemeinde — für die Gefangenen zu geſchehen pflegte. Die Zeiten ſind noch nicht zu ferne, in denen der chriſtliche Staat — die Geſellſchaft — mit den Verbrechern nichts anderes anzufangen wußte, als ſie zu hängen oder aus dem Lande hinauszujagen. Es war ein Gehetze von einem Ländchen zum andern, bis ein Galgen davon erlöste. So war der Baum, der ſolche Zweige und Früchte getrieben, ſchnell von ſeinen giftigen Auswüchſen los. — Dieſe Barbarei übte der chriſtliche Staat inmitten des reinen und ächten Glaubens, an dem er feſthalten wollte,

damit die Seelen nicht durch Irrlehren vergiftet werden, und es gibt jetzt noch Viele, die das für die beste Praxis erklären.

Es folgt eine andere Periode, das Leben wurde höher geachtet, — Zuchthäuser wurden hergerichtet, wo gerade leere Gebäude waren; dahin wurden die Schuldigen separirt, damit die Gesellschaft nicht durch sie belästigt und beschädigt werde (in der Regel waren Anhängsel der Zuchthäuser — die Waisenhäuser). Zuchthaus! es ist wohl ein schöner Begriff, der an das Wort sich knüpfen sollte, — ein Haus, um zu ziehen, zu erziehen den Gefallenen. Aber die Etymologie lautete anders, ein anderer Zweck stand vor Augen: zu züchtigen, tüchtig zu strafen. Je härter, je raffinirter die Strafe, um so besser schien der Zweck des Zuchthauses erfüllt. Was alles hat die Strafrechtspflege mit vielem Scharfsinn ausgedacht, um das Strafmaß noch höher zu schrauben, die Strafen noch zu verschärfen! Damit war der Gesetzcodex noch auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit gebracht. In einem rechten Zuchthaus war die erste Frage: „Was für Strafmittel ... wir haben noch härtere;" wurden ja lange noch die Vorzüge des Tretrades hervorgehoben in Archiven für Rechtspflege und Gefängnißkunde. In einem rechten Zuchthause durften nicht fehlen die schwersten Arreste, Locale mit Ketten und Banden aller Art; es wurde aller Bedacht darauf genommen, recht raffinirt zu züchtigen. (Es wurde —? Die Zeiten sind noch nicht vorüber.) Der Eine Gedanke war: züchtigen. Da war die colluvies bei einander, eine ächte Hochschule für Verbrecher. — Sie verließen die Zuchthäuser schlimmer als sie waren, — eine liga, die neuen Anhang fand, — und weil sie also herauskamen, war das ein neuer Stein auf sie: um so mehr war das Urtheil gerechtfertigt; sie sind verloren, unverbesserlich; — die Strafrechtspflege mußte wieder auf Neues, auf Verschärfungen sinnen und war auch darum nicht verlegen. —

Und doch hatten's die Armen noch zu gut, — die Verbrecher und Scheusale! sie sollten noch umsonst gefüttert werden zu ihrer

Bosheit hin? Das war ein empörender Gedanke! — ſie ſollen wenigſtens nicht umſonſt erhalten werden. Das Nützlichkeitsprincip hatte Galgen und Zuchthäuſer geſchaffen, nun ſchuf es Arbeitshäuſer. Und hier war wenigſtens der Begriff erfüllt! — Jeder muß arbeiten, ſein Brod verdienen, ſo viel er kann, muß die Koſten, die er verurſacht, mittragen und mittilgen. — Es hat gewiß ſeine ſchöne Seite, daß der Müſſiggänger arbeiten lernt, aus dem Müſſiggang herausgeriſſen wird, und Luſt zur Arbeit faſſen lernt, weil er einen Gewinn hat bei ſeiner Arbeit; je fleißiger er arbeitet, deſto größer ſein Gewinn; — wenn er nicht nur ſieht, daß ſeine Arbeit für nichts und nutzlos iſt, ſondern er ſelber von der Arbeit Nutzen hat und etwas erſparen kann für die Zeiten, wenn er wieder ſelber ſein Brod ſich ſuchen ſoll. — Wenn das in erſter Linie ſtünde! — aber voran drängt ſich ein anderes: — der Reiz, daß die Unterhaltungskoſten ermäßigt ſind, reizt weiter, — der Staat will noch gewinnen, er arbeitet mit ſeinen Leuten um Gewinn, — es handelt ſich nicht darum, was Einer arbeiten lernt, ob er nachher es auch treiben kann, — ſondern um die Einträglichkeit der Arbeit für die Caſſe. Die Frage nach ſolchen Arbeitszweigen kommt auf, und es wird die Frage von der Nationalökonomie ernſtlich behandelt, ob Gefängniſſe concurriren dürfen mit dem freien Arbeiter? — Fabrikanten miethen die Arbeitskräfte, ſie drängen ſich ein — und ſie entſcheiden: in Frankreich wurde vor wenigen Jahren ein gewaltiger Anſatz gemacht zu Errichtung von Gefängniſſen mit Zellenhaft; nach Kurzem, ſo günſtig auch die Erfolge in der kurzen Zeit ſich zeigten, wo ſolche Gefängniſſe eingerichtet worden, wurde Halt geboten, — warum? wußte man eigentlich nicht; die erfreulichſten Zeugniſſe hatten die Directoren und die Geiſtlichen ausgeſprochen; und doch ſollten ſie den Zwecken nicht entſprechen. Was war der Grund? — allein die Fabrikanten, an welche die Arbeiter vorher vermiethet geweſen waren, die nun nicht mehr beſtehen konnten!

Dem Nützlichkeitsprincip wurde alle Rechnung getragen; aber

nicht einmal das Klugheitsprincip wurde berücksichtigt. Keine Sorge wurde dafür getragen, daß die Leute wieder gewonnen, die Gefallenen wieder gehoben werden. Was soll alle die Arbeit helfen, wenn doch der Gefangene nicht gebessert wird? Für Geistliche war freilich auch gesorgt, — aber dafür, daß sie mit Erfolg wirken könnten, nicht.

Was geschieht von dem christlichen Staate für die Gefangenen, sie zu Gliedern der christlichen Gesellschaft zu gewinnen, dem Staate, der sich seines Werks für Bildung und Fortschritt rühmt? — mit allem Rühmen von innerer Mission und Rühmen von Menschenhoheit und Würde, die er achte, — mit allem Streiten über pennsylvanisches und auburnisches System, bleibt doch so vieles beim Alten, — und ist ein Schritt vorwärts gethan, wie in Berlin: so ist Angst und Furcht, es möchte wirklich Frömmigkeit einreißen im Gefängniß;*) — hält man es doch oft für einen Mißgriff, einen wahrhaft frommen Mann zum Vorstand eines Gefängnisses zu machen, weil Frömmelei oder Heuchelei könnte unter den Gefangenen einreißen, und es sieht oft aus, als wäre der Geistliche nur da, weils eben einmal so ist.

Was aber hat die Kirche gethan für den Gefangenen?

Gewiß die Kirche soll die Gefängnisse nicht in ihre Hand und Gewalt nehmen. Doch hat die Frage ihr Recht: Was hat die Kirche gethan? Seit dem schweren Jahre 48 ist die innere Mission in ihrer Arbeit; auf den Kirchentagen wird verhandelt von Gefängniß und Gefangenen; es werden eigene Congresse über Gefängnißwesen gehalten. Was haben nicht einzelne Männer und Frauen (Wichern, Elisabeth Fry) Großes gethan? Aber die Kirche? — sie hat noch nichts gethan — und sie hats auch noch nicht als eines ihrer Anliegen erkannt, so lang sie es nicht in die Hand nimmt als ihr Anliegen, so lang sie in ihrem Gebet, in

*) Man erinnere sich nur der vielen Invectiven, die Wichern und die Brüder vom Rauhen Hause für alle ihre Dienste und Arbeit in den Gefängnissen haben erfahren müssen.

ihrer Fürbitte der Gefangenen nicht gedenkt. Das Bußtagsgebet gedenkt der „unſchuldig“ Gefangenen, — aber der „ſchuldigen“ gedenkt es nicht; auch dieſes ſchließt ſie aus, wie die Geſellſchaft es bis daher gethan, für die ſchuldigen hat ſie kein Herz, keine Bitte, keine Fürbitte. (Wie drückt's ſchwer auf den „ſchuldigen,“ ſo oft er's hört: „die unſchuldig Gefangenen.“ Für dieſe eine Bitte noch, aber für mich Schuldigen nicht mehr. Die bürgerliche Gemeinde hat ihn ausgeſchloſſen, auch die Kirchengemeinde denkt ſeiner nicht mehr.) Wie der Staat ſeine Ernte haben muß davon, wie er ſich der Gefallenen annimmt, ſo wird auch die Kirche Rechenſchaft geben müſſen, ob ſie der Gefallenen gedacht hat oder nicht, — die der Herr nicht ausſchließt, der gekommen iſt, zu ſuchen und ſelig zu machen, das verloren iſt. So lange die Kirche die Gefangenen nicht auf ihrem Herzen auch mit trägt, ihrer in beſonderer Fürbitte nicht gedenkt, wird der rechte Segen zu allem Wirken für die Gefangenen fehlen. —

Dieſer Theil der Seelſorge umfaßt Viele, Viele: — jede Bezirksſtadt hat ihre Gefängniſſe, mit Unterſuchungs- oder ſchon abgeurtheilten Gefangenen, — die Gefängniſſe der Schwurgerichte ſind angefüllt. Der Geiſtlichen ſind's darum viele, denen ſolche Seelſorge obläge. Aber es ſind nicht ſehr viele, die ſie ſich angelegen ſeyn laſſen, — außer wenn ein Gefangener es beſonders dringend verlangt, und viele Richter gibt es, die es nicht gern ſehen, ja zu verhindern ſuchen, wenn ein Geiſtlicher die Gefangenen beſuchen will; es meinen ſo viele, ſie möchten in der Unterſuchung gehindert werden, es möchte, wenn ein Anderer an den Gefangenen herankommt, das fein gelegte Netz durch ihn verwirrt oder gar ein Geſtändniß noch vorher abgelegt werden, daß ihnen die Ehre geſchmälert würde, das Geſtändniß allein herausgebracht zu haben. Da iſt oft ſo viel Arbeit, die den Gefangenen nur tiefer hineinführt ins Leugnen und den Teufel feſter bannt, und ein Mahn- und Troſtwort könnte das Herz ſchneller brechen, daß es Erleichterung ſucht in dem Bekenntniß der Schuld, von der es

gedrückt ist. — Diese Gefängnisse sind's meist, wo die Entscheidung heranreift, — aber zum Bösen, wo der Grund gelegt wird zur Laufbahn des Verlornen, weil Niemand da ist, der sie sucht und sich ihrer annimmt. Es ist eine Anklage, die von den schwereren Gefängnissen zurückfällt auf die, die da helfen konnten, aber nicht geholfen haben, so lange es noch Zeit war.

Doch, wenn hier von Gefangenen die Rede ist, so sind zunächst die in die schwereren Gefängnisse verurtheilten, wie sie nun nach ihren verschiedenen Graden heißen: Kreisgefängniß, Zuchtpolizeihaus, Arbeitshaus, Zuchthaus gemeint; und eben die Seelsorge an diesen ist es, die hier besonders ins Auge gefaßt werden soll. — Seelsorge an ihnen noch üben wollen, dünkt freilich Vielen auch unter Geistlichen, verlorene Arbeit. — Es sind ja Verlorene, — als solche hat sie die Gesellschaft ausgethan und abgesondert; — je höher hinauf in den Strafanstalten, um so schreckender der Anblick, um so gräulicher die Schaar der Gefangenen, die da sind, — der Abschaum der Menschheit — so heißt sie die Gesellschaft, die solchen Abschaum aus sich hervortreibt, — Verbrecher aller Art, vom geringen bis zum höchsten, Anfänger und vollendete Verbrecher am Schluß ihrer Laufbahn, — Verbrechen umgeben uns da von allen Seiten, bei deren Gedanken schon uns Schauer ergreift: Verlorene sind's. — Soll darin der Grund liegen und die Rechtfertigung, von ihnen die Hand abzuziehen, und sie vollends hinabzustoßen? Wer nur davon weiß, daß sie, weil sie verloren sind, aufzugeben seien, der bleibe von ihnen weg; — wer nur davon weiß, daß sie verloren sind, nichts mehr zu gewinnen, wer die ganze Klugheit und Kunst nur darin sucht, nur das Eine an ihnen zu thun weiß, sie mit ihrer Lage auszusöhnen, daß sie sich drein schicken, sich schicken in das, was man nicht ändern kann, der lasse ja von ihnen, — bei dem bleiben sie verloren; — wer aber nur sich im Auge hat, wem das Amt willkommen ist, weil's als ein nicht viel äußern Reiz bietendes kann eher erlangt werden, eine frühere Versorgung bietet, oder eine Brücke seyn soll, der soll

ganz ferne bleiben! — Verlorne ſind's, wahrhaftig! — Blumhardt ſagte auf dem Kirchentag 1857: „Es liegt in allen Seelen noch etwas, das man nicht anders als einem Gefangenen vergleichen kann, der in Ketten ſchmachtet; die barmherzige Bruderliebe kann und muß dieſen Gefangenen befreien, dieſes Edle von ſeinem Bann löſen, von dem es umſtrickt iſt.“ Ein Wort, das gewiß gewaltig faßte. Solche Verlorene ſind's! Aber noch gewaltiger iſt des Herrn Wort: „ich bin gekommen, nicht zu richten, ſondern zu ſuchen und ſelig zu machen, das verloren iſt.“ — Das „Verloren“ gilt von ihnen beſonders, — ſo gilt auch ihnen beſonders des Herrn Wort. — Es iſt kein verfluchter Boden, ſondern ein Boden, den der Herr durch dieſes Wort geheiligt hat.

In dieſem Einen Wort iſt das rechte Verſtändniß für die Hoheit des Berufs, der rechte Schlüſſel zur rechten Faſſung und Ausführung der Aufgabe. Das muß im Herzen ſeyn, das allein macht tüchtig: pectus facit theologum. Wo das fehlt, iſt mit aller Gelahrtheit, mit aller Weltklugheit, praktiſchem Sinn, Menſchenkenntniß, hier ganz beſonders nichts geſchafft. — Verlorene ſind's, — aber der Herr will ſie retten und hat ſie noch nicht aufgegeben, — er will auch ſie noch ſelig machen. Ein ganz Anderes ſoll noch an ihnen gelingen, als ſie eben zur Arbeit, zum ehrlich ihr Brod verdienen, tüchtig machen. Im ärgſten Verbrecher wohnt eine Seele, die zum ewigen Leben ſoll gerettet werden.

Der Beruf vor allen andern fordert eine Begeiſterung; wer zu ihm herankommt ohne dieſe, etwa in der Meinung, es werde hintennach ſchon kommen, verſündigt ſich an denen, denen ſein Beruf gilt; hintennach die Begeiſterung? wo ſo viel hereindringt, die Begeiſterung zu kühlen. Sie kann nur ſeyn, wo jenes Wort des Herrn voranſteht und im Herzen iſt kräftig geworden. Wo das voranſteht, da iſt zuerſt die rechte Liebe, das rechte Mitleid zu den Gefallenen, — ſie ſind gefallen, verloren, und ſollen doch nicht verloren ſeyn. Ich ſage, das rechte Mitleid. So gern drängt ſich falſches Mitleid ein, ein ſentimentales Mitleid, das

ſo viel verderbt, wird ſo leicht mächtig, und es koſtet Ernſt, ſich deß zu erwehren, daß alle Herzensregung nur in Mitleid will aufgehen und untüchtig wird zum Helfen. Wenn wir in die Verhältniſſe der Gefallenen eingehen, ſehen, wie ſie vor uns ſind, regen ſie das Mitleid an, — aber nun vollends, wenn wir erfahren, wie ſie gefallen, wie ſo Mancher eigentlich mit Gewalt in die Verbrecherlaufbahn hineingeſtoßen wurde, weil Niemand ſich ſeiner annahm, — keine Hand die Wankenden und Irrenden zurechtführen wollte, alle Hände nur abſtießen, — wie ſchlechte und ſchwache Eltern den Grund legten, — drückende Verhältniſſe, Armuth und Noth, wo kein Weg offen ſtand, die Herzen in den Bann ſchlugen und den Weg aufthaten zum Verbrechen, — wie Unüberlegtheit, plötzliche Leidenſchaft hineinſtürzten, — und draußen ſo Unzählige, die noch ſchwerere Schuld und Schande auf ſich tragen und ſind in allen Ehren unangefochten, weil ſie reich ſind und Verbindungen haben; — dazu der Schein der Unſchuld, der Härte gegen ſie, der oft da iſt: — da iſt die Verſuchung nahe, Partei zu nehmen, die Schuld leichter zu nehmen, gar zu entſchuldigen; — das iſt die ungeſunde Sentimentalität, die in jedem Gefangenen einen unſchuldig Verurtheilten und Verfolgten ſehen will, zum Voraus Partei nimmt für ihn, und ihn, ſtatt zu retten, zum Verlorenen erſt macht, weil er ſein Elend nicht hat erkennen lernen. Ein Verlorner iſt er, — aber gerettet ſoll er werden, — ein Verlorner, darum hat der Herr ihn gefaßt, er ſucht ihn noch, will ihn retten. So wird die Liebe vom rechten Ernſt getragen und von der rechten Hoffnung; — es iſt des Herrn Sache, der will ſie retten. —

Wie friſch und freudig geht die Begeiſterung an die Arbeit, Verlorene zu retten! — wie herrlich! Die Arbeit ſo hoch, ſo groß, ſoll ſo muthig vollendet werden; es iſt kein Zweifel an Gelingen. Wie ſoll der Liebe und Begeiſterung etwas widerſtehen? mit dem ſtolzen Selbſtbewußtſeyn will, der den Ruf in ſich fühlt, hineintreten unter die Verbrecher, — in kurzer Zeit ſollen ſie

umgewandelt ſeyn, umgewandelt durch ihn; in kurzer Zeit ſoll auch der Verhärtetſte weich geworden ſeyn. Es hat, ſo iſt der Gedanke, nur bis daher am rechten Herzen gefehlt, an der rechten Liebe, am rechten Eifer; — jedes Regen und Wehen, das freilich bei dem neuen Geiſte und Winde, der wehet, ſich regt, iſt ein Zeichen des nahen Siegs, den er errungen mit ſeiner Liebe! — Wer iſt nicht ſchon mit ſolchen Hoffnungen hereingetreten? und wer hat nicht auch, je höher er ſeine Hoffnungen geſpannt, je mehr er ſeinem Feuer und ſeiner Kraft vertraut, um ſo ſchmerzlichere Enttäuſchungen erfahren? — und je freudiger ſeine Kraft, um ſo unmächtiger, untüchtiger fühlt er ſich, muthlos zieht er die Hand zurück, es iſt ein verloren Werk! Triplex aes circa pectus!

Ja, verloren Werk iſt und bleibt es an den Verlornen, wo die freudige Begeiſterung mit dem labora anfangen will, auf ſich ſelber bauen, — ſie muß erlöſchen; und was iſt's denn mit der Arbeit? ſoll nicht erlöſchen das heilige Feuer, — das Ora muß voran; — Ora, dann Labora. Ora, es iſt des Herrn Werk, — dann die Freudigkeit zum Labora — der Herr hilft mit. Ora — lege dem Herrn die Sache hin, „es iſt deine Sache, du kannſt ſie nicht laſſen.“ — Ora — trage deine Gefangenen auf deinem Herzen, aber auf einem chriſtlichen Herzen. — Das Ora wird bewahren, das Gelingen dem eigenen Labora zuzuſchreiben. — Es hat's gewiß Jeder erfahren, wo er am wenigſten vertraute auf ſein Thun, ſeine Kraft, wo er in rechter Demuth: du, Herr, mußt helfen, ans Werk ging, daß es freudig ging, — und wo er allein d'ran gehen wollte, auf ſeine Tüchtigkeit, ſein Geſchick vertrauend, — da ſind es die ſchwerſten Zeiten geworden. (Dein iſts, wenn gute Thaten dem Vorſatz wohl gerathen; ich bin allein an Fehlern ſchuld.) —

So oft kommt an Gefängnißgeiſtliche die Frage: „Wie lange wirſt du's noch treiben? es iſt ein zu trübes Geſchäft, ein zu niederdrückender, zu wenig lohnender Beruf.“ Wo und ſo lang

das Ora kräftig ist, da heißt's und treibt's fort: labora. Wo und so lang das Ora kräftig ist — stehen die hohen und herrlichen Seiten und Zeiten im Licht und voran, die der Beruf gewährt vor vielen andern, neben dem Schweren und Trüben, das er vor vielen andern besonders auflegt. —

Wenn oben gesagt worden ist, in des Herrn Wort sei das rechte Verständniß über den Beruf des Gefängnißpredigers gegeben: in des Herrn Namen die Verlornen zu suchen und sie ihm zuzuführen, und wenn die Rede gewesen von dem, was ihm zuerst noth thut zu seinem Beruf: so ist damit die Aufgabe noch nicht gelöst, das Werk noch nicht gethan. Das ist nur die Voraussetzung, die da seyn muß, die Bedingung, die erfüllt seyn muß, ohne die er an's Werk gar nicht gehen kann. Mit diesem gerüstet, steht er erst am Wege, — ohne dies kann er den Weg gar nicht antreten. Aber daß der Weg richtig gewandelt, der Beruf richtig gethan werde, dazu soll die Pastoraltheologie Anweisung geben; die Erforderniſſe dazu kann sie nicht geben; aber sagen muß sie, das ist erforderlich; das ist noth; ohne diese Erforderniſſe bist du nicht fähig zum Beruf. Eine solche Anweisung will das Folgende geben, nicht von vornherein construirt, aber auf Erfahrung von manchen Jahren beruhend.*) Eine solche Anweisung thut besonders bei den Gefängnißgeistlichen noth, — Fehlgriffe am Anfang gemacht, lassen sich nicht immer wieder gut machen; oft ist mit Einem Fehlgriff der Boden, auf den gebaut werden soll, für immer eingestoßen oder doch für lange Zeit, mit Einem Fehlgriff der Credit auf lange Zeit zerstört, oft unwiderbringlich, ein Riß aufgethan zwischen dem Geistlichen und seinen

*) Nur als solche praktische Anweisung und Rath für Amtsbrüder will der Verfasser seine Arbeit angesehen wissen; sie soll keine wissenschaftliche Abhandlung seyn und wird darum ihre populäre Form auch ihre Entschuldigung und Rechtfertigung finden.

Gefangenen, der ſchwer, oft nie mehr geheilt wird. — Den Gefängnißgeiſtlichen beobachtet und verfolgt ſeine Gemeinde mit viel mehr Aufmerkſamkeit, als je eine andere Gemeinde; nichts bleibt unbeachtet, — ſeine Gemeinde hat auch eine Tradition, an der ſie feſthält, die ſie pflegt und nährt, die um ſo feſter bewahrt wird, je länger, die davon zeugen können, im Gefängniß verharren.

Wie bei den Erforderniſſen zu dem Beruf des Herrn Wort vorangeſtellt wurde, ſo ſoll's auch zur rechten Uebung des Berufs voranſtehen. In ihm iſt die reichſte Weiſung.

Es gilt Verlorene zu ſuchen und zu retten!

Mit dem nur kann in den Vorhof getreten, mit dem nur das Innere betreten und darin das Werk mit Segen gethan werden. — Ja es iſt da auch ein Vorhof, ein Inneres — und ein Heiligthum — und es ſoll ein Heiligthum, ein Tempel des Herrn werden. — Aber bis hinein ins Innere muß noch manche Thüre aufgeſchloſſen werden. Ohne das erſte im Herzen feſt zu haben, trete keiner an den Beruf am Gefängniß — das muß er feſthalten beim Eintritt ins Gefängniß, in den Beruf. Noch ehe der Geiſtliche in den Beruf ſelbſt, an ſeine Uebung, zu den Gefangenen perſönlich kommt, kommt er in mancherlei Verhältniſſe. Auf was für einem Boden er da ſteht, von dem hängt für Gedeihen oder Nichtgedeihen ſeines Wirkens ſo viel ab, und darf darum nicht gering angeſchlagen werden. Der Geiſtliche kommt in ſo nahe Berührung mit dem Vorſtand der Anſtalt, mit den vielerlei andern Angeſtellten bei der Anſtalt, den Aufſehern. Freundliche oder unfreundliche Beziehungen zu ihnen ſind von ſo großem Einfluß, wirken fördernd oder hemmend ein; dadurch kann viel gefördert, und noch mehr verhindert und geſtört werden.

Die Stellung des Gefängnißgeiſtlichen iſt eine eigenthümliche. Er iſt dem Vorſtande in einer Beziehung beigeordnet, und doch wieder, eben weil jener der Vorſtand iſt, untergeordnet. Die Aufſeher ſtehen unter ihm, ſie haben ihm nichts zu ſagen, und doch ſind ſie ihm nicht untergeordnet; ſie haben von ihm keine unmit-

telbare Befehle anzunehmen. Die Rede kann davon nicht seyn, was es oft für Persönlichkeiten sind, denen das Amt anvertraut ist, die für alles ein Herz haben, nur nicht für die Gefangenen, nur Auswürflinge, Verlorene in ihnen sehen, mit denen nichts anzufangen sei, als sie in Zucht halten und strafen, um so freier und willkürlicher, weil kein Kläger wider sie aufsteht, alles innerhalb der Gefängnißmauern verborgen bleibt;*) — aber davon, wie der Geistliche seine Stellung behaupten soll. Es gilt auch da, sich gleich auf den rechten Fuß setzen. Aber was heißt das bei so Vielen? Man sagt den Geistlichen, ob mit Recht oder Unrecht? nach, daß sie so gern den Beamten spielen, und, wo es nur möglich ist, regieren und anordnen wollen. Nun soll's gelten: dem Verwalter oder Vorstand zu zeigen, daß der Geistliche ihm nicht so untergeordnet sei, sich nichts zu sagen lassen brauche, sich nichts gefallen lasse — gleich von vornherein abzumessen, wie weit sein Territorium geht, und ihn merken zu lassen, daß man mit Eifersucht über seinen Rechten wache; den Aufsehern zu zeigen, daß der Geistliche über ihnen steht, sie sein Ansehen und Stellung fühlen zu lassen. Für Amtsehre und Rang und Befugniß wird eifrig gewacht und gestritten. Aber wie für das Amt, Verlorene zu suchen und zu retten? Bekannt ist, daß bei Niemand das Regierenwollen weniger mag ertragen werden, als bei den Geistlichen. Mit dem Regierenwollen wird nur herausgefordert, jeden auch nur scheinbaren Eingriff abzuwehren und hinter allem ein Eingreifenwollen zu wittern. Die rechte Stellung, und das auf den rechten Fuß sich Stellen weist eben der Beruf gleich von Anfang;

*) Darüber haben Männer, deren Urtheil hier, wenn je eines maßgebend ist, sich ausgesprochen, auf eine Weise, durch die die obigen Worte gewiß gerechtfertigt sind: Freiherr von Selb, Erlebnisse auf dem Gebiet der Strafjustiz ꝛc. 1860. pag. 40 f. Richter Dr. v. Duhn: Die Gefängnißfrage ꝛc. 1862. pag. 28 und 57 f., eine Schrift, für die dem verehrten Verfasser jeder, dem das Gefängnißwesen am Herzen liegt, den innigsten Dank sagen wird. — Wichern in seiner Rede im Hause der preußischen Abgeordneten am 2. October 1862.

bei den Gefangenen iſt der Beruf, ihnen gilt er, — hinter dem tritt die eigene Perſönlichkeit zurück, aber die Frage voran: was mag dem Beruf förderlich ſeyn? — Ueber dem den Beamten-Spielen geht das Amt verloren. Dagegen wird das, daß das Amt im Auge gehalten wird, oft zum Nachgeben, Herabſteigen mahnen, ſtatt auf ſein Recht zu pochen; im Frieden iſt mehr zu gewinnen, als im Streiten, und bei Vielem iſt Nachgiebigkeit und Bereitwilligkeit zu fordern, wo mit Fordern oft nichts oder wenig erreicht wird.

Freundlichkeit nach unten wird mehr fördern, als befehlen und anordnen, wo man es nicht kann, aber auch da, wo man es kann. Die Angeſtellten ſich entgegen haben — wie viel Steine kann ſolch ein Feind in den Weg legen, wie viel einreißen auf einmal bei Gefangenen, ohne daß ihm nach ſeiner Dienſtordnung etwas zur Laſt gelegt werden kann. Befehlen wollen nach unten hin, wird bei den Untern und Obern wider den Geiſtlichen nur Unluſt und Luſt zum Widerſtand wecken. Es wird ſchwer halten, Aufſeher zu Mitarbeitern zu gewinnen; aber mit Freundlichkeit werden ſie doch zu Freunden gewonnen und abgehalten, in dem Theil, wo ſie's vermögen, hinderlich zu werden. Da gilts, ſich nach allen Seiten auf den rechten Fuß zu ſetzen, das heißt: zu zeigen, daß man verſtehe was ſeines Berufs iſt, und nur dies — aber auch dies feſt im Auge zu halten. Damit wird der Geiſtliche nach oben und unten ſeine Stellung und Anſehen ſich wahren und feſten Boden behalten.

Auf dem Boden ſoll der Geiſtliche ſtehen. So iſt nun der Weg offen ins Gefängniß ſelbſt. Ob's nach pennſylvaniſchem Syſtem oder nach auburn'ſchem, oder dem in Deutſchland noch vorherrſchenden Syſtem, — alle Gefangene Tag und Nacht beiſammen — eingerichtet iſt, gehört nicht daher. (Ein Gefängnißgeiſtlicher wird über die Frage, über die Alle mitzureden ſich berufen glauben, auch die noch nie ein Gefängniß recht geſehen haben, bald im Reinen ſeyn. Die Frage, welches Syſtem das

beſte, ſollte bald entſchieden ſeyn, wenn man nur, die hier berufen ſind zu reden, hören wollte, Vorſtände und Geiſtliche von Gefängniſſen, wenn man nur die Gefangenen ſelbſt — nicht einmal die Erfahrungen, die an ihnen gemacht werden — nur ſie ſelbſt zeugen ließe.)

Wie das Gefängniß ſeyn mag — der Geiſtliche ſoll die Verlorenen ſuchen; — ſuchen? Iſt denn ſeine Gemeinde nicht ſchon bei einander, — alle verſammelt? — und iſt denn nicht wohl Sorge getragen, daß keiner ferne kommt und der Geiſtliche ihn erſt noch ſuchen müßte? — Und doch: er muß ſie ſuchen, muß jedem nachgehen, darf nicht zufrieden ſeyn, daß er alle da hat, ihn alle hören und ſehen, wiſſen, daß ein Geiſtlicher da iſt, — es muß jeder wiſſen, daß der Geiſtliche für ihn da iſt, — der Geiſtliche muß es jedem zeigen, daß er eben auch ſeinetwegen da iſt. Es muß es jeder wiſſen, daß es dem Geiſtlichen eben auch um ihn zu thun iſt, daß er ſein ſpecieller Seelſorger ſeyn will, daß er ein Herz für ihn habe. Mit allgemeinen Reden ins Weite hinaus iſt das nicht gethan; ſoll's jedem an ſein Herz gehen, und ſoll ihm der Geiſtliche nahe kommen, ſo muß er ihm nahe treten, er muß ihn, jeden Einzelnen — ſuchen, aufſuchen; er muß den Gefangenen allein haben, allein mit ihm ſeyn! — Allein mit jedem! und doch ſind es Verbrecher jeder Art, und wohl ſolche oft, die mit den ſchwerſten Verbrechen Scherz treiben, denen nichts mehr heilig iſt, die zu allem fähig ſind, vielleicht auf neues Verbrechen, gar auf Mord ſinnen, um ihrer Laſt, die von innen und außen ſie drückt, los zu werden; — iſt's nicht Pflicht, vorſichtig zu ſeyn, ſich ſicher zu ſtellen? Ja wer iſt's, der zu ſuchen iſt? Verlorene ſind's. Da darf und kann keine Furcht ſeyn, auch nicht vor dem ärgſten. Wer Furcht blicken, nur ahnen läßt, dem Schein, als könnte der Verbrecher ihm Furcht und Angſt einflößen, nur irgend Vorſchub gibt, der hat den Boden verloren. Der Verbrecher darf nie auch nur den Gedanken haben, daß der Geiſtliche ſich vor ihm fürchten könne, ſonſt hat er das Herz für ihn

(den Geiſtlichen) verloren; — und wenn er ſich noch ſo gefürchtet weiß, von dem Geiſtlichen will er nicht gefürchtet ſeyn; wenn er weiß, daß Niemand mehr ein Herz zu ihm hat — der Geiſtliche ſoll Herz vor ihm haben, weil er ein Herz zu ihm hat. Woher aber das Herz? Es ſind Verlorene, die gerettet werden ſollen, die darum der Herr noch unter ſeine Zucht genommen, noch einmal gefaßt hat.

Wer iſt's? — Wie drängt ſich Neugier ein! Was iſt's ein Jagen nach merkwürdigen pſychologiſchen Erſcheinungen, die ſollen ergründet werden, ein Jagen nach intereſſanten Erfahrungen, nach wichtigen Charakteren! — Das tiefe Geheimniß liegt offenkundig da! Sünder ſind's; Verlorene ſind's! Die Sünde iſt's, die überall auftritt und ihr Verderben offenbart. Die Verlorenen ſollen gerettet werden. Wie wird das verderbt und gehindert mit dem Haſchen nach pſychologiſchen Räthſeln und intereſſanten Erfahrungen aus der Nachtſeite des menſchlichen Herzens, und über dem Fiſchen darnach das Menſchenfiſchen aus dem Auge verloren! Das Räthſel iſt gelöst, die Sünde iſt's, die Sünde der Leute Verderben. Aber das Räthſel muß ja auch dem Gefangenen gelöst werden, gelöst der Bann, der auf ihm liegt. Darum muß der Geiſtliche ihm nahe kommen, jedem beſonders, — er muß mit ihm allein ſeyn! — und der Gefangene muß ſehen, daß der Geiſtliche keine Furcht vor ihm hat, nicht blos weil das ſeines Amts iſt, er ſeine Beſoldung davon hat, alſo muß, — ſondern weil er ein Herz zu ihm hat, — weil er in des Herrn Namen ſein Amt thut und zu ihm kommt. Der Geiſtliche muß ihm Vertrauen zeigen, auch dem ärgſten; wie ſoll denn ſonſt der Arge Vertrauen zu ihm faſſen und ihm das Herz öffnen!

Um ihn retten zu können, muß er gefaßt werden, um ihn faſſen zu können, muß der Geiſtliche ihm nahe kommen; mit ihm allein ſeyn, um ihn kennen zu lernen, daß er ihn erfaſſen und faſſen kann.

Darum allein! buchſtäblich genommen; es darf kein Anderer

Zeuge seyn. Vor Anderen schließt das Herz sich zu, vor Anderen will der Gefangene sein Geheimniß verschlossen haben, vor Anderen will er sich von dem Geistlichen nicht besonders gefaßt sehen. Darum allein; wenn's vor Anderen auch könnte noch so still geschehen, daß es keiner erfahren soll; — aber die Anderen haben gar feine Ohren; je stiller, desto gespannter und aufmerksamer! wie ist alles auf einmal so still, wenn der Geistliche in einen Saal tritt, zu einem besonders hin, und spricht mit ihm, wie lauschen alle Ohren, was es zu verhandeln gebe — und hören sie's nicht, so ist's fast noch schlimmer, — was wird nun alles ersonnen und ausgebreitet, falsch verstanden und falsch gedeutet von den mißtrauischen Seelen, deren böses Gewissen in allem eine Beziehung auf sich sucht, — je schlimmer, je dümmer, desto leichter findet es Glauben. Aber dem Gefangenen ist Mund und Herz über seine innersten Angelegenheiten verschlossen vor den Anderen; und auch nur Gespräche über Gleichgiltiges hat er nicht gern, wenn's eben an ihn besonders öfter kommt, weil er fürchten muß, daß es ihm von den Andern übel gedeutet werde. — Darum allein; ganz allein!

So leicht geht das, wo Zellenhaft ist, — so erschwert ist's bei gemeinsamer Haft, wo schon besonderes Erstarktseyn dazu gehört, wenn Einer vor dem Anderen sich nicht scheut, nach dem Geistlichen zu verlangen, — wo mit Gier einer umringt wird, den der Geistliche verlangt hat, was er von ihm gewollt habe, und einer, der weich worden ist, sich verhärtet, um nicht von den Anderen darüber verspottet zu werden.

Und doch gibts auch bei gemeinsamer Haft gar manche Gelegenheit zu näherer Berührung.

Die erste, wichtigste und günstigste Gelegenheit bietet der Eintritt des Gefangenen in das Haus. Die neu Eintretenden werden dem Geistlichen zugeführt; er kommt mit ihnen in den ersten Tagen nach ihrem Eintritt zusammen. Denken wir uns in seine Lage und Stimmung. Da hat der Gefangene nur den furchtbaren

Ernſt vor ſich; es iſt Wahrheit geworden, was er nicht glauben wollte, wo er zu ſcherzen meinte; alle die Rettungsmittel, die er verſucht, auf die er ſich geſtützt, ſind zu nichte worden; er empfängt, was ſeine Thaten werth ſind; die Thore ſind hinter ihm geſchloſſen, es iſt kein Ausgang offen, es iſt abgeſchloſſen mit ſeinem Leben; das iſt die Ernte ſeiner Saat, ſein Gewinn; er iſt herausgeriſſen aus ſeinem Treiben, aus ſeinem Kreiſe; losgeriſſen hat er ſich vorher von den Seinigen: jetzt wird er's inne, was es iſt, losgeriſſen ſeyn von Allem; was für eine Zukunft ſteht vor ihm! er iſt hineingeworfen unter die Geächteten, zu denen er doch vorher nie gehören wollte, zuſammengeworfen mit ihnen; abgebrochen jede Brücke. Wird ſich das Thor noch einmal aufthun? will er hinausrechnen? kann er die Jahre kleiner machen, ausſtreichen, die vor ihm ſind? Vielleicht iſt's zum erſtenmal, daß er das Zuchthaus betritt. Warnungen ſind vorhergegangen, er hat ſie nicht gehört; nun ſind ſie erfüllt.

Oder iſt's zum wiederholtenmal; er iſt rückfällig; härtere Strafe hat ihn getroffen; darf er Nachſicht hoffen? er weiß alles, wie es iſt, um ſo geringer ſein Hoffen. — Der Schrecken, der Ernſt des Hauſes iſt ihm aufgegangen. — Von dem Vorſtand iſt er empfangen, von den Aufſehern in Empfang genommen worden, — das Züchtlingsgewand hat er angezogen, iſt unter die Gefangenen eingetreten, und muß es hören, wo er iſt, wer ſeine Genoſſen ſind. Da iſt's die Zeit, wo der Gefangene ſo allein ſich fühlt, ſich ſehnt nach einer Anſprache, auf den Geiſtlichen wartet; der iſt der Einzige, von dem er Troſt hofft, und wenn nicht, ſo thut ſeine Anſprache, ſein Suchen noch mehr Noth. An dieſem erſten Alleinſeyn liegt viel. Verlorene ſind's, die ſollen noch gerettet werden. So verſchieden ſind ſie — und doch alle in dem Einen gleich. Der Eine ſehnt ſich nach dem Geiſtlichen, einem andern iſt's ſo angſt auf die erſte Anſprache; ein dritter kommt mit Hohn und Verachtung im Geſicht, daß Ingrimm und Abſcheu einen erfaſſen will. Soll da der Anfang ſeyn mit einer rechten

Bußpredigt, aufgedeckt werden alle die Gräuelthaten? gerichtet alle die Verbrechen? tief in den Abgrund verworfen und verdammt? das ist so leicht gethan! tief, noch tiefer hinab; ganz und gar vernichtet! aber so viel wird mit solchem Vernichten vernichtet, gleich von Anfang abgeschnitten alle Fäden, abgeschnitten das Band, das der Seelsorger, und das an den Seelsorger knüpfen sollte.

Hat er sich nach dem Geistlichen gesehnt — sein Herz ist voll, er trägt in seinem Herzen das Gericht und den Fluch; der Geistliche ist der Einzige, bei dem er Zuflucht hofft und Aufrichtung; er hat schon schwer gebüßt und ist in rechter Reue, und der Geistliche mit seinem Gericht hat das glimmende Docht ausgelöscht! Er soll sein Seelsorger seyn, ihn fassen und hat ihn auch weggeworfen. Was will er noch von ihm? was sollen ihm seine Predigten gelten? Er wird andere suchen, die ihn trösten sollen und sein Leid und seine Noth vergessen machen, und wird sie reichlich finden.

Ist's ihm angst gewesen vor dem Geistlichen, hätte er diese Begegnung lieber los: so ist er ja zu fassen gewesen, aber nicht gefaßt worden; er wird sobald keine Begegnung mehr suchen.

Und steht er da vor dem Geistlichen so kalt und mit Hohn, so ist ihm solch Abstoßen erwünscht, er will sich nicht fassen lassen; und ist ihm recht, daß er nicht gefaßt worden ist. Die Kälte und der Hohn, die sich zur Schau legen, das Abstoßen — ist oft gar schwer erkauft und mit Mühe erheuchelt. — Er fühlt wohl seine Schuld, sein Elend und seinen Jammer, will's aber nicht aufkommen lassen, (wie der Spötter mit seiner Angst nur hinter den Spott sich steckt): das Weinen liegt ihm näher: er fürchtet sich davor, daß er brechen müsse, fürchtet sich vor dem Weichwerden. Er rüstet sich, ehe er zu dem Geistlichen kommt, daß das Herz wohl gepanzert sei und keinen Zugang biete. Wie sind ihm Donner und Blitz willkommen! um so fester verschließt er sein Herz, und freuet sich, den Sieg errungen zu haben. Am Zorn des Geistlichen erlabt er sich; so hat er für sich Ursache, um so festern

Widerſtand entgegenzuſtellen, und von ſich ſelber wegzukommen; aber auch von dem Geiſtlichen iſt er weggekommen.

Verlorene ſind ſie alle; einer ſteht tiefer, als der andere, einer iſt leichter zu faſſen, als der andere; je tiefer einer ſteht, um ſo ſchwerer iſt er zu faſſen, um ſo tiefer muß, wer ihn faſſen will, ſich zu ihm herablaſſen, nicht noch tiefer ihn hinabſtoßen. An die Möglichkeit ſeiner Rettung muß der Seelſorger glauben, ſo lange ihm Gott noch ein Heute gibt und ihn vor den Geiſtlichen hinſtellt.

Verlorene ſind ſie, aber nicht weggeworfen; der Seelſorger darf am wenigſten richten, der Herr will ſie auch retten; aber wie ſoll ſich ein Verlorener als ſolchen faſſen, wie glauben an die Predigt von Gnade für die Verlorenen, wenn der Seelſorger ihn wegwirft, nur richtet, nur verdammt, auch ihm das Herz zuſchließt?

Gewiß mehr als alle die Schärfe, wird die Frage das Herz faſſen und aufſchließen: Wie iſt's mit dir geworden? Was haſt du denn gewonnen? Warum biſt du hier — Warum? was der Grund? warum hat dich Gott gefaßt und faſſen müſſen, was iſt ſeine Abſicht? was ſoll mein Amt ſeyn an dir? was ſoll und will ich dir ſeyn? — ein ſolches Fragen bringt mehr ein, als das ſchärfſte Predigen.

(Eine Frage, die ſich freilich beſſer zu einer Anmerkung eignete, die gleichgiltig erſcheinen mag, keineswegs aber ſo gleichgiltig iſt, ſoll hier, wo es ſich um den nächſten Verkehr mit den Gefangenen handelt, doch nicht übergangen werden: die Frage: wie ſollen die Gefangenen angeredet werden? In manchen Strafanſtalten iſt's Verordnung, jeden Gefangenen du anzureden; es iſt ſehr zu bezweifeln, ob ſolch' commandirtes vertraulich Sprechen auch Vertrauen erregen wird; die Alters- und Standeshalber eine andere Anſprache gewohnt geweſen ſind, wirds ſicherlich nicht anſprechen, aber noch mehr deprimiren und erbittern. Es iſt deſſen, was deprimirt, ſchon genug da; gefehlt iſt's, noch mehr hervorzu-

ſuchen — das erbittert noch mehr, und kann nicht gewinnen. — Andere meinen es auf beſſere Weiſe gleich zu machen mit dem Alles planirenden Sie für Alle. Das „Sie", dritte Perſon pluralis, konnte nur der alte Kanzlei-Ehrfurchtston ausfindig machen, der in tiefſter Ehrfurcht nicht wagt, ſich in nahe Gegenwart zu wagen zu dem Angeredeten; nur in weiter, ehrerbietiger Entfernung darf er's wagen, von ihm (ſtatt zu ihm) zu reden; und dies ſoll die rechte Weiſe ſeyn für nahen Verkehr? Rede man jeden an, wie er's nach ſeinen Verhältniſſen iſt gewohnt geweſen, in die Weiſe wird er ſich am leichteſten finden und ſich angeſprochen fühlen. Bei den Jüngeren wird das Du das anſprechendſte ſeyn, es muß ihnen aber nahe gelegt werden, warum bei ihnen das Du; nicht um herabzuſetzen, ſondern daß ſie der Zeit wieder gedenken, wo ſie dem Geiſtlichen näher waren und es mit ihnen beſſer ſtand.)

Damit iſt freilich noch nicht Alles plan und eben, wenn der Gefangene nun auch fühlt, daß ein Herz ihm noch offen iſt und er ſein Herz aufthun darf. Bei den meiſten geht das Herz nun auf, nicht im Bekennen, ſondern in feſtem Bezeugen ihrer Unſchuld; ſchreiend Unrecht iſt an ihnen verübt, Feindſchaften ſind ſchuld, — oft gar Haß wegen bezeugter Rechtſchaffenheit und Wahrheitsliebe, — Unrecht iſt geübt worden gegen den Armen, der ſich nicht wehren konnte gegen den Reichen, falſche Eide ſind geſchworen worden, die Obrigkeit hat es ſo ungerecht ausgelegt ꝛc., und der gerechte Gott ſoll der einzige Troſt ſeyn und der Heiland, der auch ſo unſchuldig gelitten hat ꝛc.

Schwere und nicht nur vergebliche Arbeit, ſondern ſtörende Arbeit wird es ſeyn, ſich einlaſſen wollen mit einem, ihn überführen wollen von ſeiner Schuld, und ein Bekenntniß ſeiner Schuld ihm abdrängen wollen, vergebliche Arbeit, oft auch nur begründet in falſchem Eifer, der nicht raſch genug mit ſeiner Arbeit an's Ende kommen kann, oder in innerer Eitelkeit, einen zum Bekennt-

niß gebracht und errungen zu haben, was dem Gerichte mit all ſeinen Netzen und allem Scharfſinn nicht gelungen iſt.

Der Geiſtliche ſoll nur nicht glauben, er müſſe erſt den Gefangenen zur Erkenntniß, zum Bewußtſeyn ſeiner Schuld bringen; das hat der Gefangene meiſt; ſeine Schuld, die Schwere und Größe ſeines Verbrechens fühlt er wohl. So manche Aerzte und ihnen nach ſo manche Richter ſprechen ſo gar leicht von Unzurechnungsfähigkeit; es mag wohl in manchem alles Gefühl ſo verkümmert ſeyn und ganz abgeſtorben ſcheinen; doch iſt noch nicht Alles abgeſtorben; die Strafe und mit ihr die Predigt muß es wecken; aber das geſchieht nicht auf einmal. Der Gefangene fühlt in der Regel ſeine Schuld wohl; aber weil er ſie fühlt, darum nur will er unſchuldig ſeyn, will es nicht geſtändig ſeyn, er will, wo er wohl weiß, daß läugnen nicht mehr hilft gegen den Urtheilsſpruch, ſich hineinlügen; iſt's ja doch nur eben dieſelbe Arbeit, die wir ſo oft bei uns ſelber beginnen, wenn wir uns etwas haben zu Schulden kommen laſſen, das wir bereuen, — daß wir uns ſelber bereden und uns hineinlügen wollen (wenn's auch Niemand glauben mag); „es iſt doch nicht ſo, ſo haſt du nicht gewollt, das haſt du gar nicht thun können; es kann nicht ſo ſeyn." Und das geſchieht keineswegs, weil es ihm nichts ausmacht, ſondern gerade weil es ihm ſo viel ausmacht. Wunderlich iſt dieſes bewußte Ringen gegen die ihm wohl bewußte Wahrheit, die Arbeit, ſich Balſam zu ſchaffen für die Wunde, ſie zuzuhalten, und ſie ſchreit doch. Mit dem Ueberführenwollen wie mit dem Abſchelten wird ihm nur Gelegenheit gegeben, über den Kampf wegzukommen, ſich an anderem feſtzuhalten, daß er nicht zu ſich ſelbſt kommen darf, über anderes zu proceſſiren, um nicht mit ſich proceſſiren zu dürfen, und ſeine Unſchuld herauszuſtreichen, wo er wirklich unſchuldig iſt oder wo er ſeinen Schein wahren kann; willkommen iſt ihm jede Störung in der ſchweren innern Arbeit, die er ſo gerne ganz los wäre.

Der Gefangene hat allermeiſt das Gefühl ſeiner Schuld (es

braucht nicht erst geweckt zu werden), darum möchte er unschuldig seyn, dazu kommt noch die Scheu und Scham, als ein solcher Verbrecher dazustehen, er möchte nicht mit solchen gleich gehalten seyn, oder die Meinung, durch Behauptung der Unschuld die schlimmen Tage sich zu verbessern.

Er hat das Gefühl seiner Schuld (wenn auch nicht in seiner ganzen Größe), und das soll nicht gestört werden durch Aufforderung zum Disputiren, oder durch Schelten und Demüthigen; hat er das Gefühl nicht, so wird's am wenigsten auf diese Weise geweckt.

Gefährlich ist's, durch Erzählungen, die oft so gar scheinbar sind, sich verlocken lassen, ihnen Glauben beizumessen, und für die verfolgte Unschuld die Stimme zu erheben und Klage über ungerechtes Gericht; mit dem erst wird seine Lage schwierig, aber was geschehen soll an ihm, vereitelt.

Das Erste, was er muß fassen lernen, ist: es ist von Gott, mit seinem Willen ist's. Das muß der Geistliche festhalten: Gott hat ihn dir zugeführt, nicht die Obrigkeit eben hat ihn gerichtet und die Gesellschaft ihn ausgestoßen. Gott hat ihn die Wege geführt, und warum er ihn hat die Wege geführt und führen müssen,*) das weiß Gott! Das ist freilich ein Schweres, bis der Gefangene der Erkenntniß sein Herz recht aufthut; aber daraus kommt ihm auch erst der rechte Trost. Es kommt von Gott, der hat dich gefaßt, noch nicht verstoßen.

Will er unschuldig seyn, nun ja, nur eines kann er seyn, entweder schuldig oder unschuldig; — aber will's der Geistliche so ohne weiteres entscheiden, auch wenn er seiner Entscheidung sicher

*) Wenn der Geistliche bei dieser Berufung auf die Obrigkeit, als der letzten Instanz, wollte stehen bleiben, so wäre des Klagens über die Obrigkeit und ihren Spruch kein Ende; wie richtet das Recht so scharf den kleinsten Eingriff in das Mein und Dein — und so leicht die schwerste Unsittlichkeit! Wie viel setzte das Klagen ab über Parteilichkeit! — Die letzte Instanz ist: Es kommt Alles von Gott, der Alles weiß, der weiß warum? Bedenke das! Bedenke dein Leben!

iſt? — Es ſoll ihm hingeſtellt werden: biſt du unſchuldig, ſo haſt du ja reichen Troſt, kannſt's ruhig Gott überlaſſen, der muß es hinausführen, kannſt du dich wirklich eines guten Gewiſſens tröſten; verſuche es; aber haſt du's nicht, haſt da kein reines Gewiſſen, — es gibt einen Ausweg, nur einen: So wir aber unſre Sünde erkennen ꝛc. Die Wahl muß dem Gefangenen bleiben, — in der Wahl und in der Arbeit mit ſich darf er nicht unzeitig geſtört werden. Die Bekehrung wird durch nichts mehr geſtört und oft gar zerſtört, als durch unzeitigen Bekehrungseifer, der nur ſich aufthun kann, wo die Erfahrung davon fehlt, welche ernſte und ſchwere Arbeit die ernſtliche Bekehrung iſt.

Vor allem muß der Geiſtliche ſich das Vertrauen des Gefangenen erwerben. Der Gefangene iſt verſchloſſen, nur zu gern mißtrauiſch, iſt gar zu ſehr geneigt, in dem Geiſtlichen nur einen Beamten, Vorgeſetzten zu ſehen, der in ihm nur den Verbrecher ſieht und nur darauf ausgeht, ſeine Lage zu erſchweren, oder eben kommt, weil er muß. Das Vertrauen kann nicht erzwungen werden, es muß ſelber kommen, es wird nicht ſo leichthin genommen mit der Verſicherung, daß man es gut meine; aber am wenigſten gewiß damit, daß ſich der Geiſtliche in die innerſten Geheimniſſe des Gefangenen, die er ſo oft vor ſich ſelber zu verbergen bemüht iſt, gleich eindrängen will. Wo wird denn einer in der Welt ſich Vertrauen gewinnen wollen damit, daß er dem andern ſeine tiefſten Geheimniſſe gleich abverlangt? Der Gefangene muß es erfahren, daß er mit dem Geiſtlichen offen reden kann. Dieſes Offenwerden, ſich aufthun, fängt nicht mit dem Größten an. Weiß er, daß er mit ſeinem Geiſtlichen reden kann, daß dieſer ein Herz für ihn hat, ihn anhört, er wird wohl anfangen, aber nicht vom tiefſten, ſondern oben her, ſcheinbar gar viel Gleichgültiges aus ſeinem Leben iſt das erſte. Nachfrage nach den Seinigen, Intereſſe für ſeine häuslichen Verhältniſſe, in welche die Correſpondenz mit den Seinigen, in die der Geiſtliche einen Blick haben muß, hineinſehen läßt, wird ihm Herz und Mund noch mehr öffnen; es thut ihm

wohl, sich recht ausreden zu können; dem Scheine nach mag dabei gar viel Unnöthiges und Gleichgültiges seyn, aber dem Gefangenen geht sein Herz auf, er kann es ausleeren, und alles das scheinbar Gleichgültige wird zu dem Bild und Verständniß des Gefangenen neue Züge geben, viel zum bessern Verständniß der Untersuchungsacten des Gefangenen (die doch in den meisten Fällen für den Geistlichen von besonderem Werth sind) beitragen. — Wohl kommt dabei gar viel Unschulds-Schilderung und Betheurung, Klage über Verfolgung und Unrecht, die gegen den Gefangenen verübt worden sind, zum Vorschein, oft so abenteuerlich, daß kaum zu begreifen ist, wie der Gefangene glauben mag, daß man ihm glauben werde. Ihn da ohne weiteres abweisen, wird vielen den Mund verschließen. Der Gefangene will erproben, sondiren, ob er dem Geistlichen sich aufthun kann; ihn gleich zur vollen Wahrheit drängen wollen, wird ihn und muß ihn abstoßen. Wenn er auch — und das hält oft länger an — mit offenbarer Unwahrheit kommt: es ist gewiß nicht immer darum, daß er den Geistlichen belügen will; er will als der Argschlechte nicht dastehen, nicht die Wahrheit auf einmal aufdecken, weil er fürchtet, das Vertrauen zu verlieren, weil ihm angst ist, dann möchte ihn auch der Geistliche verwerfen. (Den Gedanken, als könne der Gefangene den Geistlichen zum Besten haben, ihn hinter's Licht führen, wird der Geistliche durch sein Benehmen, durch sein ruhiges Anhören wohl fern zu halten wissen.) Der Geistliche muß ihm Vertrauen zeigen, dann hat's auch der Gefangene. Er fangt mit dem Herzausleeren von der Oberfläche an, vom Gleichgültigen, — er wird oft hinstreifen bis an die tieferen Gründe, bis es ihn drängt, wenn er festes Zutrauen gefaßt hat, sein Herz ganz auszuleeren, um die Last nicht allein tragen zu müssen, einmal nur einige Ruhe zu haben in dem Kampf seines Herzens mit dem Zeugniß im Innern. — So oft kommt nur ein Kleines zur Eröffnung; — dann nur nicht auf einmal das ganze Herz auspressen wollen, sonst wird es auf einmal sich ganz verschließen. Er muß

es ſelber verſtehen lernen, ſelber ſich darnach ſehnen lernen, ſein Herz ausleeren zu dürfen (die Predigt wird dazu mithelfen und mitwirken). Der Gefangene muß auch deſſen ſicher ſeyn, daß, was er anvertraut hat, gut anvertraut iſt, daß es bei dem Geiſtlichen ſicher bewahrt bleibt; zum offenen Bekennen iſt der Schritt nicht mehr fern, und wird oft dem Geiſtlichen lange geheim gehaltene und geläugnete Schuld bekannt mit der Bitte, dem Gefangenen dazu doch zu verhelfen, daß er's offen bekennen könne vor der Obrigkeit; das dauert freilich oft lange, bei manchem mag's nie zum Bekenntniß kommen; aber ihn drängen wollen wird dem Geiſtlichen allen Zugang verſchließen. Darum ſuche, aber dränge nicht. Es gibt viele, die ſcheinen alles abzuweiſen; ſie haben aber doch nicht ſo ganz gebrochen. Es iſt die Furcht, hineinzuſehen in ihr Elend, es zu faſſen: ſo elend biſt du; die Furcht, den Geiſtlichen hineinſehen zu laſſen in ihr Elend; ſie möchten ignorirt werden, und doch wieder nicht; ſie wollen doch nicht, daß man ſie übergehe, wollen doch nicht die Uebergangenen ſeyn, die gänzlich Ignorirten; ſie wollen's doch ſehen, daß der Geiſtliche auch etwas noch von ihnen will. Dies zu zeigen, gibt's Gelegenheit genug. Bei den Spöttern glaube man ja nicht, daß ſie alles von ſich abgewieſen haben. Wie viel inneres Elend und Bewußtſeyn desſelben iſt da; wer hineinſehen könnte! und wie viel thut es ſich kund! Eben dann ringt ihr Spott am gewaltigſten, wenn das Wort ſie am ſchwerſten getroffen hat; es will ſich der Spott ſo laut geberden und andere mit faſſen, um das innere Zeugniß zu übertäuben. Wie viel Angſt iſt oft hinter dem äußern Hohn! Freilich ſolche fehlen nicht, die Alles, Alles abweiſen, wo offene Feindſchaft und Trotz ſich herauskehrt. Die ſollen's erfahren, daß keiner gezwungen wird; ſie laſſen und ignoriren, wird den Widerſtand noch am eheſten brechen, wenn nicht — ihn brechen wollen, wird den Widerſtand nur um ſo ſtärker reizen. Zeiten ſolches Abgekehrtſeyns bringen oft herein, wo es ſchien, als ſei aufgebaut, ein ſicherer Grund gelegt, und auf einmal iſt alles eingeriſſen —

es kommen oft Stürme, die alles mit einander bei allen aus den Fugen zu reißen ſcheinen, wo's iſt, als wäre mit einemmale der Teufel Herr, — als ſei alles vergeblich gerungen und gearbeitet geweſen und das Gefühl der Untüchtigkeit und Verzagtheit einen übermannen will. Wo iſt da Hilfe? Ora et labora. Der Herr mag doch den Sturm bedräuen!

Die rechte Annäherung zwiſchen den Gefangenen und Geiſtlichen vermittelt nur die Zellenhaft, von ſo Vielen verdammt nur darum, weil ſie noch nie in einem Gefängniß ſich recht umgeſehen, mit Gefangenen noch nie recht verkehrt haben. Da iſt dem Gefangenen ein Beſuch willkommen; da geht ihm das Bedürfniß recht auf, ſich auszuſprechen, ſein Herz drückt ſo viel. Da muß und lernt er zu ſich ſelber kommen. Das ſind ſchwere Zeiten, wenn er zu ſich kommt, bei ſich allein ſeyn muß, wenn die Angſt mächtig wird und das vergebliche Ringen wider die Angſt — die terrores conscientiae hereinbringen, — da thut der Boden ſich auf zur Saat, da gilt's, daß der Geiſtliche ſeinen Beruf und die rechte Zeit halte. Wie viel Unmuth bringt über den Gefangenen herein, er muß ihn auslaſſen, ausſprechen dürfen, der Geiſtliche ſoll nicht verſuchen, ihn zurückzuhalten, bei dem Geiſtlichen muß er ſein Herz aufthun, ausleeren dürfen; ſonſt gräbt und frißt ſich's noch tiefer ein. Wenn das Herz ſich ausgeleert, läßt er ſich um ſo ruhiger anfaſſen. Da drängen wollen, wird Gutes nicht ſtiften, aber den Boden nur um ſo feſter machen, mag ihn auch zur Verzweiflung bringen. Will der Geiſtliche vollends ſich vor allem als Beamten reſpectirt ſehen und ſcharf Acht haben, daß dieſer Reſpect ja nicht verletzt werde, dann hat er um des Beamten willen Ehre und Segen ſeines Amtes dahin. Groß verfehlt iſt es, meinen, alle die Geſpräche müſſen immer religiöſen Inhalts ſeyn, mit dem werden die Geſpräche und Beſuche des Geiſtlichen zuwider, und hemmen den Geiſtlichen an dem, was doch beſonders Noth thut, den Gefangenen kennen zu lernen. Die ſcheinbar gleichgültigſten Geſpräche über ſeine Verhältniſſe, Arbeit ꝛc. laſſen die tiefſten Blicke oft

werfen in ſein Herz, thun ihm das Herz ſo oft recht auf und geben Anlaß, Saat auszuſtreuen, die viel tiefer in den Boden fällt, als ſich aufdringendes Predigen. Die ſcheinbar von allem Religiöſen fernen Geſpräche über ſeine Verhältniſſe, — auch ſeine leiblichen Verhältniſſe, bringen ihn dem Geiſtlichen näher; er kommt mit einer Menge von Anliegen, und wo irgend möglich iſt ihnen Rechnung zu tragen, ſoll ihnen Rechnung getragen werden; er wird auch mit ſchwereren Anliegen kommen, er weiß nun einen Weg.

Bei den Gefangenen gibt ſich's beſonders kund, wie förderlich die Privatbeichte vor dem Seelſorger, wie ſehr ſie dem Gewiſſen Bedürfniß iſt und erſt zur rechten Selbſtprüfung und Buße den Weg bahnt. Hier iſt ſie am rechten Orte.

Was am eheſten das Herz aufthut, dem Geiſtlichen Zugang bahnt, iſt das Krankenbett. Es hat gewiß ſchon mancher Gefängnißprediger für einen und den anderen Gefangenen es ſich eigentlich ſchon erbeten von Gott, daß er ihn unter ſeine beſondere Zucht nehme, ihn hinlege auf's Krankenbett. Wie wird da ſo mancher Riß geheilt, der zuvor das Verhältniß zwiſchen dem Gefangenen und dem Seelſorger ſo gewaltig zerriſſen hatte. — Kann der Seelſorger dem Gefangenen durch ſeine Theilnahme zeigen, daß er's mit ihm wirklich treulich meint, dann geht das Herz auch auf für das ſo lange verachtete Wort. Er ſucht Troſt und Hilfe; wer ſoll ſie geben? wo iſt ſie zu finden? Bei Gott allein! Aber kann er ſich dein erbarmen? wird er ſich dein erbarmen? Ja, es gibt Gnade und Erbarmen; der Heiland iſt auch für dich gekommen! Warum mag ſo mancher nur wiſſen von leiblichem Troſt? Weil er verzagt vor Gott und ſeinem Gericht, weil er von Gnade nicht recht weiß. — Gott hat dich gefaßt, nicht dich zu vernichten, ſondern ſein Erbarmen iſt's, daß du zu ihm dich kehren lerneſt! Wie vielen hat das Krankenbette das Verſtändniß geweckt für die Gnade, weil ſie auf ihm haben gelernt ihr Elend erkennen, und die Angſt vor Gott recht mächtig wurde, vor dem kein Entrinnen iſt!

Dränge nicht. — Suchen gilt's, was verloren ist. — Sie sind wahrlich nicht so gleich gefunden; aber wer sucht, der wird finden; darum gilt es fort und fort suchen. Wer freilich sich nicht will retten lassen, der kann auch nicht gerettet werden; und doch sind noch Waffen da: die Fürbitte und die Predigt.

Suchen gilt's; wird die Arbeit so leicht gethan, da erweist es sich oft so bald als leichte Arbeit. So viele wollen und meinen Alles mit dem abgethan zu haben, daß sie sich in die Lage schicken, daß sie nun arbeiten und etwas ersparen; sie fühlen's und sind stolz darauf, daß sie keine Proletarier mehr sind, sie haben ja nun etwas erworben, und ehrlich erworben, das weckt ein frohes Selbstgefühl, sie fangen an für sich, für die Zukunft zu sparen, sie fangen an die Ihrigen zu unterstützen, lernen Sohn- und Vaterpflichten erfüllen.*) Die bis an diesen Punct Gebrachten üben nun keine Streiche mehr, stehlen, saufen, morden nicht, — denken so aus dem Verbrechen hinaus zu seyn, — sie erfahren's, daß von dem, wie sie sich halten, es abhängig ist, wie sie gehalten werden, erfahrens, daß dem Geordneten eine gewisse Achtung zu Theil wird, und lernen darum sich fühlen, ein Ehrgefühl wacht auf — sie meinen hoch droben zu seyn, — es ist Reue und Buße aufgewacht, der Anfang, der erste Schritt zur Umkehr gethan, da soll nun Lohn kommen, Gott ihr Verdienst lohnen, — der erste Schritt zur Umkehr gethan und damit soll's nun am Ende, Alles fertig seyn. Und doch ist's nicht an dem, — und nun Mißmuth und Unzufriedenheit: was ist dann der Gewinn? Da gilt's demü-

*) In vielen Gefängnissen ist die Einrichtung, daß der Gefangene gar keinen oder nur äußerst geringen Antheil am Arbeitsverdienst, keinen sogenannten Ueberverdienst hat; man hat dabei sicherlich nur daran gedacht, die Strafe zu schärfen, aber nicht, wie viel erstickt wird, was hervorgerufen werden kann und soll; gewiß nicht bedacht, ob dann Lust zur Arbeit, und zu der soll der Gefangene ja erzogen werden, aufkommen mag, wo sein Interesse ganz schweigen muß; oder denkt man sich den Gefangenen so tief stehend, daß ihn das gar nicht mehr berührt, oder gar so hoch stehend, höher als der größte Theil draußen, daß er rein aus Lust zur Arbeit, rein aus Pflichtgefühl arbeite, und er für Motive, wie Belohnung, gar nicht empfänglich sei?

thigen und doch das glimmende Docht nicht auslöſchen! Es ſind Verlorene, die nicht dürfen aufgegeben werden. So langſam und ſchwer geht die Arbeit, — die am langſamſten und am ſchwerſten erſchienen, als ob keine Ausſicht wäre, iſt oft die fruchtbarſte.

Hinderniſſe ſind viele zu bekämpfen, aufzurichten iſt ſo viel! Man preist den Geiſtlichen am Strafgefängniß glücklich, daß er ſeine Gemeinde ſo geſchloſſen bei einander habe, ſie können ihm nicht aus der Hand, kein Sectirer ſtört den Frieden, es kann ihm keiner ſein Werk ſtören, hat ja keiner, der um die Gefangenen nach religiöſer Seite ſich kümmert, Zutritt zu ihnen ohne ſeine Zuſtimmung, ſo daß er in ſolchen nur willkommene Mithelfer hat. Aber der Teufel hat auch ſeine Apoſtel neben den Geiſtlichen geſtellt; die ſind mit den Gefangenen eingeſchloſſen und können ihr Werk um ſo ungeſtörter treiben, und wieder wegfreſſen, was ausgeſtreut worden, und leicht einreißen, wo etwas aufgebaut werden ſollte. Dazu kommt noch ſo manches andere. Wer in Gefängniſſen ſchon geweſen iſt, weiß viel von der Empfindlichkeit der Gefangenen; ſie hat ihren Grund nicht blos in der gedrückten Lage von innen und außen, in der der Gefangene gern alles feſthält, um ſeines innern Unmuthes los zu werden. Dieſe Empfindlichkeit regt ſich auch und beſonders bei denen, in denen etwas Beſſeres ſich zu regen anfängt; — ſo verhärtete Leute, meint man, fühlen nichts; es heißt, man könne ſie nicht in Sammet einwickeln; das wird redlich gehalten; viel, viel rauhe verletzende Worte fallen an ſie hin; ſie greifen tiefer, als man glaubt, und um ſo tiefer, je mehr ſie ſich zu heben anfangen (die Pflanzen ſind auch am empfindlichſten, wenn die erſten friſchen Säfte treiben). Solche Reden erſticken mehr, als man glaubt. Aber wenn wirklich Unrecht angethan wird — und das wird vorkommen, wenn ein Verwalter noch ſo treu nach ſeinen Gefangenen ſieht, wenn aber nicht, noch viel mehr (die Redensart, die bei den Gefangenen geht: der Gefangene müſſe Unrecht behalten, iſt nicht ſo ganz ohne Grund) — wie regt ſich da Bitterkeit und Unmuth, um ſo mehr, wo die

Scheu vor dem Ernst der Buße noch fehlt: da muß man ja schlecht werden, man läßt einen nicht besser werden; oder eine Muthlosigkeit kommt auf, die alles ertödtet, — soll der Geistliche gleich mit einstimmen, dem Gefangenen gleich Recht geben und ihn bestärken? — Er soll das Ansehen der Obrigkeit aufrecht erhalten, wird gar zu leicht nur als der angesehen, der den Gefangenen den Kopf hebe und sie eher aufreize, — soll er klagen oder zusehen, und bei dem Gefangenen dastehen als der, der Alles geschehen lasse, schweige zu ihrem Unrecht? Mit Klagen wird meist der Gefangene nur weiter Uebel erfahren müssen, wo ein Verwalter nicht selbst auf der Wache ist; — aber mit fleißigem Nachsehen, wo der Gefangene sein Herz ruhig ausleeren und ruhig klagen kann (was so viel beruhigt), wird der Geistliche schon viel verhüten, wenn er auch gefürchtet und gehaßt wird als der unbequeme Nachseher; — aber den Gefangenen, der sein Herz ausgeleert hat, wird er um so eher beschwichtigen und belehren — und weisen darauf, daß auch das nicht von ungefähr komme, weisen darauf, wie Unrecht, wie er's selber verübt, wehe thut; weisen darauf: ist's dir Ernst mit deiner Buße? und mahnen zur Fürbitte für die Obrigkeit, ein Artikel, der draußen wie in den Zuchthäusern wenig verstanden wird.

Auch erfreuliche Ereigniſſe können einreißen. Für den Gefangenen ist Begnadigung das größte Wort, sein einziger Gedanke fast; mit dem geht er in's Gefängniß; von dem läßt er nicht; wenn's auch oft eingeschlummert scheint, unversehens tritt's heraus. Gar oft ist's hervorgerufen von den Vertheidigern, die sie mit dem Trost von sich wegbringen, sie sollen sich gut halten, nach etlichen Jahren, nach der Hälfte Zeit werden sie ihnen verhelfen zur Begnadigung; die Strafe wird in ihrem Ernst, in ihrer Schwere nicht gefaßt — die etlichen Jahre werden überstanden; aber die Begnadigung ist nicht da, — und nun erst lastet die Strafe mit dem ganzen Gewichte, und erschwert wird die Empfänglichkeit. Unrecht

iſt's und Sünde, Hoffnung abſchneiden; aber größeres Unrecht, Hoffnungen nähren, wo Berechtigung dazu auf beiden Seiten nicht iſt. Wenn's der Geiſtliche thut, iſt's doppelt Sünde, Sünde wider ſein Amt und Sünde wider den Gefangenen; er mag meinen, mit Nahrung ſolcher Hoffnung möge er den Gefangenen für ſich gewinnen, aber für das Verlangen nach dem rechten Troſt ſchließt er ihm das Herz nicht auf. Der Geiſtliche ſoll den Troſt der Hoffnung nicht nehmen, aber ja nicht nähren oder gar weitern ohne Grund; ſolch falſches Vertröſten hat er am meiſten und ſchwerſten zu büßen. — Auf's neue regt ſich die Hoffnung noch mehr, wenn einer von den vielen begnadigt wird; es glaubt faſt jeder, ſo gut wie dieſer, ein Recht darauf zu haben. Der Geiſtliche — das weiß der Gefangene, daß er auch ſeine Aeußerung abzugeben hat, die in die Wage gelegt wird — wird beſtürmt. Hat er Hoffnung gemacht, wo er nicht konnte, oder hat er, um nicht in Weg treten zu müſſen, aus falſchem Mitleid oder um einer captatio benevolentiae willen beſſere Farben aufgetragen, dann iſt's verloren. Wahrheit nach oben und unten, entſchiedene Wahrheit allein wird ihn bewahren vor Irren. Dem Gefangenen mag er wohl die Frage an's Herz legen: was kann ich mit gutem Gewiſſen von dir ſagen? — kann ich ſagen, daß es mit dir anders worden iſt? Wie ſtehſt du zu Gott? kannſt du's getroſt in ſeine Hand legen? kannſt du es ſeinem Willen laſſen? — Die offene Wahrheit mag der Freundlichkeit, mit der der Geiſtliche ſonſt empfangen worden, auf einige Zeit Abbruch thun, dem rechten Verhältniß aber wird es nur Vorſchub thun, und die offene Rede, die entſchiedene Wahrheit, das rechte Zutrauen mehr fördern (der Gefangene weiß, wie er dran iſt), als freundliche, täuſchende Rede. — Wer will Alles aufzählen! Es muß ſelber erfahren werden. Wer will Alles zur rechten Zeit ſehen, wer Alles zur rechten Zeit zu thun im Stande ſeyn? In all' dem hat der Geiſtliche einen mächtigen Helfer — neben dem Ora — die Oratio.

Das Wort Gottes, die Predigt — die kommt an

Jeden, da kommt der Geistliche Jedem nahe und kann ihm Keiner ausweichen.

Die Predigt im Gefängnisse als gemeinsam an Alle gerichtetes Seelsorgerwort ist auch das Fundament für die Privatseelsorge, das Hilfsmittel, aus dem ihr die mächtigste Förderung und Nahrung erwächst.

Die Frage ist schon aufgestellt worden — man sollte nicht glauben, daß es Ernst ist, — ob denn auch alle Gefangenen Theil nehmen sollen am Gottesdienst, ob man sie dazu zwingen könne? — gar fromm lautet noch das Weitere dazu: gezwungener Gottesdienst könne nicht erbauen, gezwungener Gottesdienst sei Gott leid. — Aber fragt man denn einen Gefangenen auch, ob er in's Zuchthaus wolle? er kommt eben hinein; im Gefängniß ist er nicht eben um aufbewahrt zu werden; er ist ein Verlorener und soll gerettet und gebessert werden; weiß er das, daß er ein Verlorener ist, so soll und wird er's erkennen, daß er soll gerettet werden, — weiß er's nicht, so thut's ihm um so mehr Noth. Die Frage kann nicht seyn, ob man das Recht habe, zum Gottesdienst zu zwingen? — sondern die Frage ist: hat man das Recht, einen gar verloren zu geben, auszuschließen, wegzuwerfen, so lange ihm der Herr Zeit noch gibt und ihn suchen will? — Die Predigt soll ihm verkündigen, zu was auch er berufen ist und noch berufen ist, sie soll auch den sonst noch Verschlossenen wecken, den Trost ihm verkündigen, den er lange aufgegeben, er soll hören, daß er nicht ein Verworfener seyn und bleiben soll, daß Gottes Gnade ihm auch noch gilt, „so wir unsre Sünde bekennen."

Eine weitere Frage ist: sollen für die Gefangenen besondere Texte gewählt werden? Ebenso: ob besondere Gesangbücher für sie verfaßt werden sollen? Damit, meint man wohl, könne gewiß viel angebahnt werden. Gewiß nicht! Durch die Perikope und das Gesangbuch, das die Gemeinde hat, soll und wird er sich mit der Gemeinde verbunden fühlen, das wird in ihm anbahnen, daß er auch noch zur Gemeinde gehört, noch in einem Verband mit

ihr ſtehen ſoll. Die kirchliche Perikope und das Geſangbuch werden ſo viele Anklänge aus beſſerer Zeit wieder lebendig rufen und der Predigt das Herz aufthun. Die beſtimmte kirchliche Perikope bewahrt auch den Geiſtlichen vor Einſeitigkeit, gibt ihm erſt recht freie Hand für's Predigen. Gewählte Texte, wenn die Predigt trifft, erwecken den Verdacht des Abſichtlichen, wo man dann den Stachel abzubrechen ſucht. Wechſeln die Prediger am Gefängniſſe hintereinander, ſo wird der Mißſtand der Einſeitigkeit noch größer. In einer Strafanſtalt kam's vor, daß längere Zeit jeden Sonntag ein anderer Prediger auftrat; die Wahl des Textes war frei, und die Gefangenen hörten ein ganzes Vierteljahr lang nur die Predigt über den verlorenen Sohn.

Ob Predigt oder Katecheſe allein? oder Predigt und Katecheſe? Die Frage wird zu entſcheiden ſeyn für Predigt allein. Katecheſe mag freilich eben für Gefangene das Zweckmäßigſte erſcheinen; die Erfahrung wird vom andern überzeugen. Katecheſe ſoll doch in Frage und Antwort gehalten werden. Wer ſoll antworten? Die am gernſten antworten würden, die im andern Schulunterrichte nicht ſchweigen, werden es unterlaſſen, aus Furcht, von den andern darum angeſehen zu werden, oder aus Furcht, nicht recht zu antworten und darob verlacht zu werden. Antworten werden aber oft die Frechſten, um dem Geiſtlichen Verlegenheit zu bereiten, oder um zu Spott und Störung Anlaß und damit Aergerniß zu geben. Der Gottesdienſt aber darf keiner Störung ausgeſetzt werden. Darum erſcheint am zweckmäßigſten: Predigt an Sonn-, Feſt- und Feiertagen, in der Woche eine Bibelſtunde oder Katechismuspredigt; dazu noch am Sonntag (Mittag) Vortrag einer erbaulichen Lebensbeſchreibung; die gibt zu der Predigt die beſte Anwendung auf ſich ſelber, und auf die Frage: „Wer kann ſo werden?“ die Antwort: „Siehe, ſo kannſt du auch werden.“ Damit wird der Eindruck der Predigt lebendig erhalten, der Zerſtreuung ein Damm mehr entgegengeſetzt: das Herz wird offen erhalten.

Die Frage: wie und was soll gepredigt werden? ist entschieden mit der Frage: wem predigst du? Verlorene sind's, sie sollen das theuer werthe Wort auch hören, es gilt ihnen besonders. — Ach, es meint wohl mancher, da müsse recht Buße und nur immer Buße gepredigt, die Hölle recht heiß gemacht werden, es müsse recht draufgeschlagen werden. Viel schlagen macht hartschlägig. — Es sind so viele unter den Gefangenen, die von einem Evangelium nichts mehr wissen; sie tragen das Gericht und den Fluch in sich; darum ihr Arbeiten und Ringen, weil sie von nichts anderem wissen, immer tiefer hinein, das Gewissen vollends todtzuschlagen, daß sie nichts mehr mahnen könne an Gott, vor dem sie erschrecken müssen, weil nur der Gedanke an's Gericht vor die Seele treten kann; mit allem, was ihnen zu Gebot steht, kämpfen sie darum dagegen an; und da soll Buße und wieder Buße predigen das Erste, das Ein und Alles seyn? das soll anlocken? hat der Prediger sonst nichts, das wissen sie; darum kann er sie nicht fassen! Es sind so viele, sie haben lange schon nichts mehr anderes gehört, als daß sie verworfen und verloren sind, gar nichts mehr an ihnen ist, daß sie ausgeschlossen sind von Allen. Verloren seyn, dagegen sträubt sich das Innerste, darum die Selbstrechtfertigung, die Entschuldigung, die Versuche, sich noch einen Trost zu geben, und wo das auch fällt, die Flucht vor Gott und Allem, was an ihn mahnt, um der Unruhe los zu werden, die sie so abschütteln möchten und doch nicht können; alles abzuwerfen, um den unerbittlichen Gläubiger los zu werden! — So oft ist's die Rede und Klage: „mit mir ist doch nichts mehr zu machen." Das ist wahrlich nicht eben Trägheit, sondern so oft das tiefgefühlte Bekenntniß der Ohnmacht: „ich kann nicht." So oft ist's die Klage, und so oft mit Recht, man habe sie hinausgestoßen in's Elend, habe sie nicht mehr aufstehen lassen; sie rühmen, wo ein Richter ein freundlich Wort noch für sie hatte, — ein freundlich Wort von ihm hat auch bei Verhärteten und Erzverstockten nach ihrem eigenen Geständniß oft viel mehr zu Stande gebracht, als

ſtrenger Ernſt! Der Geiſtliche ſoll ihnen der Nächſte ſeyn, und der ſoll auch nichts haben, als Richten und Verdammen? nichts als: du biſt verloren! aber kein Evangelium für den Verlorenen?

Das Evangelium muß recht geprediget werden, das muß an's Herz. „Alle Welt hat dich ausgeſtoßen, der Heiland will dich nicht ausſtoßen, auch für den ſchwerſten Sünder gibt's Erbarmen und Vergebung, wenn er ſeine Sünde recht erkennt und bekennt; du darfſt kommen, aber du mußt kommen. Die rechte Predigt vom Evangelium ſchlägt die Verſuche, ſich ſelber noch zu erheben, ſich zu rechtfertigen, ſich ſelber tröſten zu wollen, gewiß gewaltiger zuſammen, als das Hinabdrücken und Wegwerfen, gibt Muth zu den mancherlei Vorſätzen, die die eigene Unmacht verſiechen läßt, und treibt hin zur Gnade allein. Die Predigt des Evangeliums thut dem armen Sünder das Herz auf, daß er Gott nicht mehr flieht, er faßt Muth und Zutrauen zu Gott, der nicht will, daß er verloren gehe.

Zur rechten Anwendung des Evangeliums für die beſonderen Verhältniſſe und Zuſtände der Gefangenen gibt der Verkehr mit den Gefangenen reichen Stoff; aber wohl hüten ſoll ſich der Geiſtliche vor dem Sticheln, das fühlt der Gefangene bald heraus, und dagegen panzert er ſich nur feſter; es fruchtet nicht, aber erbittert; es muß ſich ihm ungezwungen hinſtellen. Ebenſo muß ſich der Geiſtliche wohl hüten, alles gleich auf die Kanzel zu bringen, zu berühren, was einer gegen ihn geäußert hat; das verletzt; der Gefangene wird auf den Geiſtlichen den Verdacht werfen, daß bei ihm auch ſonſt nicht verwahrt bleibe, was anvertraut worden, und wird ſich in Zukunft wohl vor ihm in Acht nehmen. Für ſolche gar geſuchte, hervorgezogene Anwendungen wird der Zuhörer die Zurechtweiſung vorhalten: was geht's ihn an? er ſoll beim Evangelium bleiben! — Ja, bei dem Evangelium ſoll er bleiben!

Das ſoll er predigen und dem Herrn die Sache befehlen. Uebel daran und verloren iſt, wer augenblicklichen Erfolg will

sehen, oder auf einen augenblicklichen Eindruck bauen will. Es sind Verlorene, solche, die Fremdlinge worden sind, es ist harter Boden, da braucht's Zeit: „Das Reich Gottes aber verhält sich also, wie wenn ein Mann auf seinen Acker Samen säet" ꝛc. Es findet doch das Wort seine Stätte, und wunderbar, auf einmal geht die Saat oft auf, wo Alles verloren schien. Noch übler ist daran, wer will selber der Thäter seyn, wo etwas gelingt. Bitte besonders der Gefängniß-Geistliche den Herrn darum, daß er ihn vor dem Wahn bewahre, und davor, daß er ihm will die Sache aus der Hand nehmen. Er predige in des Herrn Namen und befehle ihm getrost die Sache; er hüte sich, gleich nach der Frucht sehen zu wollen. Darum ist's gewiß, wo nicht besondere Verhältnisse es gebieten, unangemessen, gleich nach der Predigt den Gefangenen besuchen und fassen zu wollen; die Predigt, das Saatkorn, muß sich setzen können im Herzen; der Predigt muß die Zeit gelassen werden, ihre Arbeit darf da nicht vorzeitig gestört werden. Am schärfsten aber, deß darf der Geistliche versichert seyn, hat die Predigt getroffen und hineingelangt bei denen, die mit Spott und Hohn und Schimpfen sich nachher darüber hermachen. Da hat's getroffen, darum wollen sie's wegputzen; darum gebe gerade bei ihnen keiner die Hoffnung auf.

So ist's das Wort Gottes, die Predigt und die besondere Ansprache an den Gefangenen im Privatverkehr, das ist dem Geistlichen gegeben, um seinen Beruf an den Gefangenen zu erfüllen; es ist viel, was ihm somit zu Gebot steht; — aber wie viel kommt herein und ist geschäftig, zu ersticken, wo etwas sich regen will, einzureißen, wo ein Grund gelegt schien; von allen Seiten kommt's herein. Wie oft mag der Geistliche in der glücklichen Hoffnung seyn, die Predigt habe gezündet, und er sieht doch keine Frucht; das ist nicht blos die Herzenshärtigkeit, die widerstrebt, sondern die vielfach störenden Einflüsse, die hereinkommen, alles wieder zu nichte zu machen, — bei der Einzelhaft weniger, aber überreich

bei der gemeinſamen Haft.*) Um ſo mehr muß der Geiſtliche auf alles achten, was zu Gebot ſteht, um dem entgegenzuwirken. Dazu ſteht ihm auch noch eins zu Gebot, für das Gute empfänglich zu machen, die guten Eindrücke zu bewahren: das iſt die Lectüre für die Zeit, die den Gefangenen freigegeben iſt von der Arbeit, Morgens und Abends und ſonſt des Tages, beſonders aber an Sonntagen. Es gibt freilich Gefängniſſe, wo man es für zweckmäßig erachtet, den Gefangenen Sonntags arbeiten zu laſſen, ja ſogar, wo es als eine Art Belohnung für Wohlverhalten gilt, Fleißige und Geordnete Sonntags arbeiten zu laſſen, wo den Gefangenen dann der Lohn für ihre Arbeit ungeſchmälert zufällt, oder wo trägen Gefangenen die Buß- und Straf-Arbeit auf den Sonntag verlegt wird. Mag der Grund ſeyn, welcher er will, — es iſt ſchon offen ausgeſprochen worden, ſo könne die Ordnung am beſten gehalten werden, — gibt's denn ſonſt keine Mittel, als dieſes, wodurch die Leute geiſtlich und leiblich vollends erlahmen und verſumpfen, und mit der Achtung vor göttlicher Ordnung auch die Achtung vor menſchlicher Ordnung untergraben wird; dem offenen Zeugniß ſo vieler Gefangenen entgegen, die es bekennen, daß Sonntags-Arbeit, Sonntags-Entheiligung den Grund zu ihrem Elend gelegt habe? Wo das ſeyn mag, wider die Vorſtellung des Geiſtlichen, da iſt ſeiner Arbeit der Nerv abgeſchnitten. Daran, wie der Sonntag in einem Gefängniß gehalten wird, kann man gleich erkennen, was für ein Geiſt durch's Haus geht. Sorge für rechte Lectüre — leicht wird die Ordnung auch ohne Arbeit zu halten ſeyn. Darum muß der Geiſtliche darauf noch beſonders achten; in der Lectüre hat er einen bedeutenden Helfer im Amte. Darum darf er nicht ruhen, bis er eine ordentliche Bibliothek für ſeine Gefangenen hat. Die Bibliothek muß er unter ſeiner Hand haben. Vor allem muß jeder Gefangene ſeine Bibel und ſein Geſangbuch haben. Neben dem muß die Bibliothek ihm noch

*) Davon war oben weiter die Rede.

weiteres bieten; man sage nicht, werden denn die Gefangenen auch lesen? Ja, sie lesen und lesen recht gerne; es ist sogar vielen die einzige Zuflucht. Was soll die Bibliothek geben? Predigtbücher? wohl! aber blos Predigtbücher? die werden dem Lesen bald ein Ende machen, und ihm, weil für den bestimmten Sonntag das Maß zugetheilt ist, zu wenig bieten; außer Predigtbüchern noch Erbauungsbücher (aber man hüte sich wohl, nur größere anzuschaffen; diese sind wohl für die geförderteren, aber für die anderen werden unendlich mehr wirken kleinere Schriftchen, Tractate, die sie besser fassen, weil sie nicht zu groß sind, und darum werden sie auch eher nach ihnen greifen) und Gebetbücher — aber nicht blos Erbauungsbücher. (Es gibt einige gute Gebetbücher für „Gefangene", wie das von Hofacker, und biblisches Gedenkbüchlein für einsame Gefangene, Leipzig 1841. Besonders dürfte auch zu erwähnen sein das Trostbüchlein für Gefangene von einem Gefangenen.) Viele sind's ja, die erst dafür gewonnen werden müssen — und blos erbauliche Bücher, Betrachtungen, Predigten bieten, wird Vielen das Heilige zuwider machen. Es dürfen Erzählungen, Geschichtbücher nicht fehlen, mit erbaulicher Tendenz, wie die kleinen Tractat-Geschichten so viel Gutes bieten, besonders aber die Barth'schen Schriften, Caspari's und Glaubrechts Schriften; eine solche Erzählung macht so oft den Boden zurecht für die Predigt, arbeitet ihr vor, und macht sie eindringlicher; nur keine Bücher mit Erzählungen, bei denen das Gemachte überall heraussieht, — der Gefangene mag solche gar nicht, — oder mit solchen, die nichts wissen, als für jede geringe ordentliche That oder Gedanken gleich Gottes reichen Lohn in zeitlichem und leiblichem Wohlseyn folgen lassen. Neben diesen auch belehrende Schriften jeglicher Art, auch über Gewerbe. Zwang darf keiner herrschen, der Gefangene muß sich selber auszubitten die Wahl haben (daß nichts Schädliches in der Bibliothek ist, dafür hat ja der Geistliche, der die Anträge stellt, welche Bücher zweckmäßig sind, zuerst gesorgt.) Die Wahl der Bücher gibt dem Geistlichen wieder Blicke

in das Innere des Gefangenen und wieder manchen nähern Verkehr mit demſelben. Wo auch nur irgend ein Schein von Zwang herrſcht, iſt der rechte Einfluß, der erzielt werden ſoll, untergraben. Will einer nichts Erbauliches leſen, ſo wird auch der geringſte Zwang es ihm vollends zuwider machen, oder holt er Erbauliches, ſo iſt's nur zum Schein. Aber rein gehaltene andere Bücher werden nicht nur ſeine Gedanken vor ſchädlicher Richtung wahren helfen, ſondern ſelber das Verlangen nach wirklich Erbaulichem wecken; beſonders Lebensbeſchreibungen üben mächtigen Einfluß. Aber ein Büchlein ſollte nirgends fehlen: Kapffs Warnung eines Jugendfreundes. Selbſtbefleckung iſt ein Laſter, das nicht in den Gefängniſſen erſt geweckt, ſondern von lange her geübt in die Gefängniſſe gebracht wird. Für ſo gar manchen Widerſpruch, ſo gar manches Räthſel in dem Weſen und Treiben der Gefangenen, ſo viele Kämpfe iſt nur in dieſem Laſter die jammervolle Aufklärung zu finden. Es iſt nicht ſo verborgen, nicht ſo geheim — aber ſo vielen gar nicht recht klar und bewußt ihre Sünde und ihr Elend. Der Geiſtliche ſoll ja nicht fürchten, damit erſt den Gedanken und Reiz zu wecken. Wo er glaubt Grund zum Verdacht zu haben, gebe er ohne Scheu das Büchlein. Jammer-Geſtändniſſe werden nicht fehlen; aber zur Erkenntniß ſeines Elends muß dem Gefangenen geholfen werden und wird ihm ſo geholfen.

So niederdrückend es iſt, die mancherlei Verlorenen vor ſich zu haben mit ihren ſchweren Verbrechen und Laſtern, ſo erhebend iſt's, wer die Verlorenen als ſolche anſehen kann, die der Herr ſo gefaßt hat, ſo feſt, ſo gewaltig herausgeriſſen aus ihrem Treiben, und dem Geiſtlichen zugeführt, als ſolche, die er auch noch retten will, und gerade darum ſo züchtigt, weil er ſie noch nicht laſſen will. Von dem Standpunct aus mögen freilich dem Geiſtlichen am Gefängniß ſeine Gefangenen in ganz anderem Lichte erſcheinen, als ſo viele Gerechte draußen in Ehre und Schande, in Ehr-

barkeit und Lüderlichkeit, die mit dem schärfsten Gerichte die Gefangenen verdammen. — Noch erhebender wird ihm sein Beruf in der Verkündigung des Evangeliums: es ist Gnade für den armen Sünder, auch für dich; — aber am erhebendsten in der höchsten Weihe, in der Feier des heiligen Abendmahls: wenn er an die Aermsten die höchsten Gnadenmittel spenden, den Aermsten zeugen darf und soll: „auch für dich hat der Herr seinen Leib in den Tod gegeben."

Soll die Frage seyn: ob in den Gefängnissen soll das heilige Abendmahl gereicht werden? ob's nicht zu heilig sei? die Gefangenen zu unwürdig? So ist schon gefragt worden. Aber wo thut's mehr noth, als eben hier? und für wen denn besonders ist das heilige Abendmahl eingesetzt? In der Liturgie heißt's: für arme betrübte Gewissen, die ihre Sünden empfinden und bekennen ꝛc.

Als die rechten Zeiten für die Feier des heiligen Abendmahls drängen sich von selber die heiligen Festzeiten auf; die rechte Weihe wird ihnen durch diese Feier gegeben. Da wird die rechte Gemeinschaft mit dem Herrn und in der gemeinsamen Feier mit der großen Gemeinde das Bewußtseyn so wohlthätig und kräftig aufgefrischt, mit der Gemeinde verbunden zu seyn! An den Festen feiern auch die Nächsten des Gefangenen daheim das heil. Abendmahl; auch mit denen wird das heilige Band fester gebunden.

Aber wer soll Theil nehmen? In manchen Gefängnißordnungen wird es dem Geistlichen zur Pflicht gemacht, die Gefangenen zum Genuß des heiligen Abendmahls zu ermahnen. Dem Gefangenen muß es frei stehen, das Abendmahl zu verschmähen (aller Schein, als wolle von oben her hier befohlen oder Einfluß geübt werden, muß ferne seyn, sonst wird das Heiligste dem Mißbrauch preisgegeben); aber er muß es auch wissen, was er verschmäht; darum soll der Geistliche von Zeit zu Zeit vor der ganzen Gemeinde Abendmahlspredigten halten; das wird kräftiger wirken, daß die Zahl der Abendmahls-Verächter abnimmt.

Wer ſoll daran Theil nehmen? Hat der Geiſtliche das Recht, Einen auszuſchließen als unwürdig? Offene Verächter werden nicht kommen. Aber es gibt Viele, bei denen faſt die Gewißheit da iſt, daß ſie ihre Schuld noch auf ſich haben, ihre Schuld noch leugnen. Willſt du die ausſchließen, ſie drängen, ihr Bekenntniß abzulegen? Es iſt ein innerer Drang doch, der ſie treibt, bei gar Manchem wohl unklar, nicht recht bewußt, — aber ein inneres Verlangen und Sehnen iſt doch da. Soll dem Drang, dem Verlangen gewehrt werden? Weiß es denn Einer, ob nicht eben die Beichte mit ihrem Ernſt, das heilige Abendmahl ſelber mithilft, die Bande zu löſen, ihn auch ergreift mit ſeiner Macht? Ein Abweiſen wird Manchen, der den Drang fühlt, wenn noch ſo unklar, für immer abweiſen. Wer nach der Abendmahlspredigt, nach der Beichte, nach der Privatbeſprechung, die mit ihm zu halten iſt, doch verlangt, der ſoll zugelaſſen werden. Er weiß es, was unwürdiger Genuß mit ſich führt; der Gedanke daran wird oft das Herz aufthun. — Aber viel nöthiger wird's ſeyn, in der Abendmahlspredigt auf den falſchen Wahn loszugehen: „ich muß vorher frommer werden; ich kann jetzt nicht," oder: „mit mir iſt's aus, meine Sünde kann nicht mehr vergeben werden."

Wenn die Abendmahlsfeier eine gemeinſame iſt, daß daran mit den Gefangenen auch die Angeſtellten Theil nehmen, ſo wird ſich durch Alles durch der Segen fühlbar machen. Das wird ſelten der Fall ſeyn. Der Geiſtliche aber ſoll nicht fehlen, er muß mit ſeinen Gefangenen Theil nehmen, wenn dem Verhältniß zu denſelben nach außen und innen das rechte Siegel aufgedrückt werden und das rechte Band bleiben ſoll. (Was wird eine Gemeinde draußen ſagen, wenn beim Heiligſten der Geiſtliche ſich nicht zu ihr hält!)

Am Geiſtlichen liegt's, ſo viel in ſeinen Kräften liegt, Sorge zu tragen, daß wer ſich zum Abendmahl entſchloſſen, nicht irre gemacht, geſtört werde. Darum — und nicht eben der Hausordnung wegen — iſt's noth, daß der Geiſtliche der Verwaltung das Ver-

zeichniß der Communicanten mittheile, — daß Alles vermieden wird, was ſtören könnte, wie Verweiſe und Strafen, die etwa bevorſtehen.

In vielen Gefängniſſen wird die Aufforderung zum Abendmahl durch die Aufſeher im Gefängniſſe ausgerufen, wie andere geringfügige Sachen. Auch die Anmeldung darf nicht profanirt werden; ſie muß in der Kirche ſelbſt bei dem Geiſtlichen geſchehen.

Verlorene ſuchen und zum Herrn ſie führen, daß ſie nicht verloren gehen, iſt die ſchwere Arbeit. Dem Anfänger dünkt ſie leicht; und was iſt die Frucht? Jahre lang ſcheint's gewonnen bei Einem, und mit einem Male iſt Alles zuſammengeſtoßen und eingeſtürzt, aller Faden abgeriſſen, an dem der Gefangene zu faſſen wäre, und Jahre lang ſcheint's vergeblich, aber auf einmal bricht die Rinde und iſt die Saat doch nicht umſonſt geweſen; lange ſcheint der Segen auf der Arbeit zu ruhen, es ſcheint der Sieg gewonnen, und plötzlich bricht der Teufel herein mit aller Macht und wüthet frei. Was iſt die Frucht? Wer da auf eigene Kraft gebaut, der mag verzagen lernen daran; wer nicht daran hält, weß die Sache iſt und nicht ihm ſie an's Herz legt, mag aufhören. Welcher Gefängnißgeiſtliche hat das nicht ſchon erfahren; erfahren, gegen was für Mächte er zu kämpfen hat, aber auch erfahren, mit wem er kämpfen darf, wer mit ihm ſtreitet! — Was iſt die Frucht? ſo fragen die draußen, die nie hereingekommen ſind in die Mauern. Je ſchwerer die Kämpfe, um ſo ſeliger ſind die Erfahrungen, die der Gefängnißgeiſtliche machen darf; ſie fehlen nicht und friſchen die Freudigkeit auf. — Was iſt die Frucht? das lehrt erſt das Ende der Strafzeit. Die Einen trifft das Ende noch ehe die Strafzeit abgelaufen, — der Herr legt ſie auf's Sterbebett. Das ſind die ſchwerſten Zeiten für den Geiſtlichen, wenn der Verlorene vor ihm iſt, und die ernſte Frage: dir iſt er beſonders anvertraut geweſen, iſt er gerettet, iſt er verloren? haſt

du nichts verſäumt? Wenn er ringt mit dem Tode, — hat Einer lange gerungen mit ſeiner Schuld und gerungen wider die Gnade; hat ſeine Schuld in ſich verſchloſſen, um noch ein Hoffen feſthalten zu können mit dem Behaupten ſeiner Unſchuld, oder um die Seinigen von der Schmach ſeines Verbrechens rein zu halten: wird ſich losringen vom Herzen das Bekenntniß? wird er mit dem Troſt der Gnade ſcheiden? — und wenn es ſich losringt, das Bekenntniß, er kann nicht ſterben, ehe er ſeine Schuld bekannt, er greift noch in den letzten Stunden nach der Gnade und kann ſie noch faſſen, und der Unbußfertige wird noch mit ſeiner Schächerbuße ein Bußprediger für die Unbußfertigen, und der Geiſtliche kann ihm noch das Evangelium predigen: — das ſind die ernſteſten Zeiten für den Geiſtlichen, — aber dann auch ſo ſelig; — und noch mehr, wenn der Verlorne den Frieden noch vorher geſucht und gefunden, hat verſtehen lernen das Erbarmen Gottes, der ihn gezüchtigt, daß er nicht verloren gehe, und Gott danken lernen und danken dem Seelſorger, — und der Gefangene ein Bußprediger mit ſeinem Zeugen von der Gnade Gottes wird! — Die Todestage ſind ernſte Tage für das Haus, — die Leichenpredigt wird gehalten, der Leichenzug geht fort, aber die Todtenglocke verhallt nicht ſo bald. Hat oft der Geiſtliche im Stillen geklagt, daß er vergeblich gepredigt, da darf er doch ſo oft es erfahren, daß er nicht umſonſt gepredigt; und es mag ihm wohl vorkommen, daß im Gefängniß von den Verlorengeachteten mehr ſelig ſterben, als von den Gerechten draußen. — Viele bleiben verſchloſſen bis zum Ende, wollen nicht mehr hören, können nicht mehr glauben, können eine Schächersbuße nicht mehr finden. Bleibt dann der Troſt: du haſt nichts verſäumt, — wohl dann! Aber ihr Ende bleibt doch nicht ohne Frucht. Die Frage kommt doch bei den Gefangenen jedes Mal: Wie iſt er geſtorben? hat er ſich noch bekehrt? — Es ſind Zeiten, die den Gefangenen, aber auch dem Geiſtlichen ſein Gewiſſen ſchärfen! —

Es gibt viele Gefängniſſe, wo das Geſetz und das Gericht

seine Sühne auch noch nicht mit dem Tode des Gefangenen haben will; ehrlos ist er ihm geblieben in seinem Leben, ehrlos soll er auch bleiben nach dem Tode; das ehrliche christliche Begräbniß ist ihm verweigert, wie dem auf dem Schaffot Gestorbenen; sein Leichnam wird der Anatomie preisgegeben. Das ist eine von den raffinirten Härten, wie sie die Justiz erfunden hat, die den Gefangenen erbittern und abstumpfen, und, wie wenn es nicht genug wäre, ihm auch noch das Sterben erschweren müssen. Wo dem Gefangenen das ehrliche Begräbniß wird, der Geistliche die Leiche begleitet, — mit wie Vielem söhnt es den Gefangenen aus, dem's schwer genug wird, im Zuchthaus zu sterben. Es ist sein Erstes, für sein ehrlich Begräbniß zu sparen, und wo es nicht reicht, da regt sich auch im versunkensten Mitgefangenen ein edleres Mitgefühl, — er gibt vom sauer Ersparten eine Gabe, daß sein Mitgefangener ein ehrliches christliches Begräbniß erhalte.

Was ist die Frucht? — das soll das Ende entscheiden. Die Meisten dürfen das Ende der Strafzeit erleben; und die Meisten ziehen aus mit guten Vorsätzen, — die schwere Strafe hat wohl gewarnt, und wenn nur ein Drittheil, ein Viertheil gebessert ist, so ist viel gethan und gewonnen. — Aber ist damit die Seelsorge an den Gefangenen zu Ende? Das ist der Fluch, daß sie nicht fortgesetzt wird. Einen Kranken, der vom Krankenbett aufsteht, achtet Niemand als solchen, der alle Geschäfte des Gesunden zu versehen im Stande wäre; aber der Gefangene, der aus dem Zuchthaus kommt, soll ein Heiliger seyn, und ist er's nicht, so ist er doppelt geächtet, und auf die Gefängnisse wird aller Fluch geworfen. Der Gefangene tritt in die Freiheit — und was hat er? — Freiheit! in die Freiheit ist er hinausgestoßen, verlassener als je, — keine Hand bietet sich ihm dar: er ist geächtet. Im Gefängniß durfte er erfahren, daß er durch sein Verhalten Zutrauen und Achtung sich gewinnen kann, — sein Ehrgefühl ist wieder erwacht und um so empfindlicher; draußen wird es wieder ertödtet, — er ist geächtet; will er ehrlich seyn, er darf's nicht; und mag Man-

cher ſagen, er habe es im Gefängniß, wo es an Hartem nicht fehlte, gut gehabt; das iſt gewiß nicht immer eben eine Zuchthaus-renommage — es mag in Wahrheit mancher nach dem Zuchthaus ſich ſehnen, nicht weil er es ſo gut, ſein regelmäßig Eſſen gehabt, ſondern weil er da doch noch mehr Recht, mehr Achtung des Menſchen gefunden; er wird zum Feinde, zum erbitterten Feinde der Geſellſchaft, und eben dazu wieder gezogen von der Geſellſchaft, der er als tüchtiges Glied angehören möchte und ſollte. Mit der Strafe, mit dem Gefängniß ſollte die Schuld geſühnt ſeyn; aber ſie bleibt; er muß ſie forttragen. Jetzt ſollte die Seelſorge an ihm das Werk fortführen; und jetzt hört ſie auf. Wer ſoll ſie üben? Zunächſt der Geiſtliche; — thun's alle? Viele nehmen ihn auf nicht als den verlorenen Sohn, — ſondern wie der ſelbſtgerechte Bruder den verlorenen verſtoßen will. Viele, recht viele Geiſtliche thun Alles, was in ihren Kräften ſteht; aber kann denn der Geiſtliche Alles thun? Es fehlt noch viel. Vereine ſind's viele, die viel Geld aufwenden; aber Geld allein rettet nicht und hebt nicht herauf. Wenn nicht die Gemeinde ſich ihrer annimmt, nicht blos die weltliche, aber die kirchliche, die chriſtliche Gemeinde, — wie ſoll das angefachte Fünklein gedeihen und vor dem Erlöſchen bewahrt bleiben? So lange die Gemeinde dieſe Pflicht nicht erkennt, und ſo lange ſie nicht ihre Verſchuldung erkennt, ihre Theilnahme an der Schuld und dem Fluch, ſo lange bleibt die Seelſorge im Gefängniß faſt ein verloren Werk. Daß die Gemeinde dies noch nicht erkannt, bekennt ſie ſelbſt, daß ſie noch kein Herz dafür hat, zeugt ſie ſelbſt zu ihrem Gericht, damit, daß ſie noch kein Gebet hat und verlangt für die Schuldigen unter den Gefangenen, für die Gefallenen, die ſie fallen ließ. Wird die Zeit der Buße kommen über die Gemeinde, dann wird ſie von ihnen nicht ſchweigen in ihrem Gemeinde-Gebet, — dann ſteht die Seelſorge im Gefängniß nicht mehr allein, und der Seelſorger iſt getragen durch die gemeinſame Fürbitte, — die Straf-Anſtalten werden

gesegnete Buß-Anstalten, Pönitentiar-Anstalten seyn! — Das helfe Gott! *)

Zum Schluß habe ich noch eine Verwahrung einzulegen vor Mißverständniß. Es könnte scheinen, wer nicht recht lesen will, als werde der Ernst der Sünde, der Ernst der Buße gar zu sehr hintangesetzt, damit daß auf das Evangelium und seine Predigt das Hauptgewicht gelegt wird. Gewiß nicht; aber die Sünde, ihr Fluch, ihre Last ist so groß, daß einem der Muth vergeht, noch an Gnade zu glauben, wenn nicht die Predigt von ihr hereinleuchtet in die Nacht, in der der arme Sünder gefangen ist. — Die Predigt von der Gnade, das Evangelium von dem reichen Segen in dem Frieden mit Gott durch Christus ist erst recht im Stande, zur Buße und zur Erkenntniß seines Elends zu wecken. Dem Armen geht erst, wenn er den Reichen und sein Wohlleben sieht, recht auf, daß er so arm ist, — dem Sclaven fallen seine Bande erst recht schwer, wenn er den Freien sieht. Und hört der, der seine Wege gegangen ist im Sündendienst, da seinen Gewinn gesucht hat, von dem Reichthum der Gnade, — muß ihn, und vollends den Gefangenen, das nicht kräftiger zur Erkenntniß führen, was ihm fehlt, und die Frage in ihm wecken: Hast du das auch? was hast du gefunden auf deinen Wegen? und dann die Predigt: Siehe, das soll dir auch werden, du gibst dich verloren

---

*) Ueber die Liebespflicht, welche die Kirche an entlassenen Strafgefangenen (wie auch an den Opfern der Prostitution) zu üben hat und die dazu namentlich in der Hilfe der Presbyterien liegenden Mittel hat sich der Verfasser obigen Capitels auf der Diöcesansynode in Stuttgart im October 1859 in einem Vortrage weiter ausgesprochen, der im „evang. Kirchen- und Schulblatt für Württemberg", 1859, Nr. 52 abgedruckt ist. Außerdem ist insbesondere lesenswerth: „Die evangelische Johannesstiftung und das Johannisstift in Berlin; zweite Nachricht." Berlin, Besser'sche Buchhandlung, 1859. — Daß der Geistliche sich persönlich solcher Leute annimmt, daß er ihr Familienleben wieder herzustellen sucht, und daß er, auch durch seinen Einfluß bei den Ortsbehörden, ihnen zu Arbeit und Verdienst behilflich ist, das werden die pastoralen Hauptaufgaben in dieser Beziehung seyn.

und mußt dich verloren geben; die Welt, dein Gewiſſen gibt dich verloren, der Herr nicht; thue dein Herz ihm auf, bekenne ihm deine große Noth, deine Sünden haſt du in dich hineingedrückt, auslöſchen wollen, und kannſt's nicht. Er nimmt ſie weg! „Schau, armer Menſch, zu dieſem Glück ruft dein Erlöſer dich zurück!“

---

8. Die Seelſorge beim Militär.*)

(Bearbeitet von Garniſons-Prediger, Oberconſiſtorialrath Müller in Stuttgart.)

I. Was die geiſtliche Pflege des Militärſtandes zuerſt im Allgemeinen anlangt, ſo iſt wohl, wie bei jeder beſonderen Standesſeelſorge, ſo auch hier

a) der Grundſatz voranzuſtellen, daß ſie in erſter Linie nicht auf die Standesbeſonderheit, ſondern auf die allgemeine Aufgabe des geiſtlichen Amtes überhaupt ihren Blick zu richten habe. Das Selbſtverſtändliche dieſes Satzes überhebt uns nicht der Aufgabe, ihn auszuſprechen.

Die Gründe liegen nicht ſehr fern, warum man mit Nachdruck ſagen muß: die Militär-Seelſorge hat es nicht zuerſt mit dem Soldaten als ſolchem zu thun, ſondern mit dem Menſchen im Soldaten, mit ſeiner zu Gottes Bild geſchaffenen Seele und ſeinem allgemeinen religiöſen und ſittlichen Leben. Der Diener des göttlichen Wortes innerhalb einer Militärgemeinde iſt nicht zunächſt

*) Wir verweiſen hiemit auf dasjenige, was oben, S. 398—404, über dieſes Capitel und ſein formelles Verhältniß zu den übrigen geſagt iſt. — Ferner bemerken wir, daß wo die folgenden Blätter beiſpielsweiſe auf beſtimmte militäriſche Ordnungen und Verordnungen ſich einlaſſen, die württembergiſche „Kriegsdienſtordnung“ v. J. 1858 zu Grunde liegt, welche übrigens von denen der übrigen deutſchen Länder im Weſentlichen nicht verſchieden iſt.

zur Anpflanzung und Ausbildung militärischer Tugenden als solcher, sondern dazu bestellt, daß den Soldaten in dem eigenthümlichen Stande, der für sich ein geschlosseneres Ganze als andere ausmacht, und in welchem die Betheiligung an dem sonstigen kirchlichen Gemeindeleben durch die dienstlichen Verhältnisse erschwert seyn könnte, es nicht an dem Einen fehle, was für den Menschen allezeit und in jeder Lage das höchste Interesse hat und die vornehmste Sorge seyn soll. Er ist bestellt zur Weckung des innern Menschen, zur Nährung und Bewahrung des erwachten, zur Wehrhaftmachung desselben mit den Waffen wider die geistlichen Feinde, und zur Mahnung an die Bewährung des innern Gehaltes im äußerlichen Leben, kurz: zur Herstellung des Christen im Menschen und des Christenmenschen im Soldaten. Es handelt sich also z. B. in erster Linie gar nicht um die Sorge, daß der Soldat muthig in den Tod gehe, sondern daß, wenn er fallen soll, er für die Ewigkeit zubereitet und zu der christlichen Gestalt erneuert sei, welcher er zum seligen Leben bedarf. Und hier kennt die Seelsorge keinen Unterschied zwischen dem gemeinen Soldaten und dem General; die Seele des einen wie des anderen ist ihr von unendlichem Werthe. Sie hat Interessen zu betreiben, welche mit den Standes- und Berufsinteressen von ferne nicht sich decken, sondern hoch über ihnen stehend eben so weit über diese übergreifen. Die Aufgabe der Militärseelsorge ist also in erster Linie keine andere als die Hauptaufgabe des geistlichen Amtes überhaupt und auf jedem andern Posten; und jede andere Anschauung würde dem Amte die tiefsten Gründe seines Daseyns, seiner Sendung und Auctorität, den Zusammenhang mit der übrigen Kirche, seine innere Freiheit, seine äußere Unabhängigkeit und Eigenthümlichkeit erschüttern, die besten Nerven zerschneiden und die wirksamste Kraft seines Thuns brechen.

Hat aber diese Seelsorge es zuerst mit dem Christenmenschen im Soldaten, mit seinen Beziehungen auf Gott und Gottes Offenbarung, mit seiner Herausberufung aus der Welt und Hineinbil-

dung in Gottes ewiges Reich zu thun: ſo hat ſie das Militär auch mit nichts Anderem als der ewigen Wahrheit, mit dem ganzen Chriſtenthum zu bedienen. Man begegnet hier noch viel häufiger als oben einer falſchen Anſchauung, und hört dort und da ganze Stücke der chriſtlichen Wahrheit als unnöthig, unfaßbar, unbrauchbar, unziemlich, ſogar als hinderlich für den Soldaten bezeichnen. Man kann aber auch zunächſt von der Begründung ſolcher Behauptungen ganz abſehen, von ihrer Widerlegung ganz abſtehen. Iſt der erſte Punct richtig gefaßt, ſo folgt ganz von ſelbſt die Regel: das ganze Chriſtenthum muß es ſeyn; der ganze Rathſchluß Gottes zur Seligkeit, alle ſeine Thaten zur Begründung des Heils müſſen verkündigt, und das ganze chriſtliche Leben dem Herzen, Erkennen und Wollen der Pflegebefohlenen dargeſtellt werden. Es handelt ſich alſo um das Evangelium wie um das Geſetz, um den zweiten und dritten wie um den erſten Artikel, um den Glauben wie um die Werke, um die Erkenntniß wie um die Liebe, um die Zucht des innern Menſchen wie um die des äußeren, um ſeine Freiheit wie um ſein Gebundenſeyn, um das ganze Wort vom Reiche Gottes, von ſeiner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, — um Alles dieſes und was dazu die Bedingungen und was davon die Folgen ſind. Denn der Verchriſtlichung, Erneuerung und Heiligung des Menſchen iſt eben nur das ganze Chriſtenthum gewachſen, nicht ein oder etliche Bruchſtücke davon. Die göttliche Kraft, die zum Leben und göttlichen Wandel dient, iſt in dieſes Ganze gelegt; und ſo viel Gnade und Friede, als es zur göttlichen Ausſtattung des Menſchen mit den Kräften der zukünftigen Welt bedarf, liegt nur in der ganzen Erkenntniß Gottes und Jeſu Chriſti unſeres Herrn (2 Petr. 1, 2. 3.). Es deutet alſo auf eine völlig ſchiefe Auffaſſung von der Stellung der Militärſeelſorge hin, wenn man von irgend einem Glied des Wahrheits-Organismus ſagen hört: was will man damit bei einem Soldaten? Nicht irgend eine Wahrheit auszuſchließen oder hintanzuſetzen, — höchſtens die eine oder die andere beſonders hervorzuheben und zu

benachdrucken, könnte die Besonderheit des Standes uns veranlassen. Aber auch dieses würde wohl meistens in einer Richtung zu geschehen haben, welche jener Meinung geradezu entgegengesetzt wäre. Wäre es je so, daß der Stand oder Beruf an sich den Menschen irgend einem Theile der Wahrheit ferner führte, oder irgend einem geistlichen Lebenstrieb hemmend entgegenwirkte: so drängte sich der Seelsorge nur um so ernster die Pflicht auf, dieser Einseitigkeit ergänzend zu begegnen, und das Gleichgewicht in der geistlichen Haltung des Menschen herzustellen, also nur mit um so vollerem Tone jene Wahrheiten in die Gemüther einzusenken. So hat sie schon dem Gewicht, welches der Militärstand nicht nur in gleichem Maße, sondern mehr als die andern Stände auf die justitia civilis legen muß, welches aber an sich noch keine Hinderung der anderen Lebensseite ist, dem Gleichgewicht zu lieb alsbald, übrigens beides verbindend, das Gegengewicht der justitia spiritualis ungeschmälert in seiner ganzen Schwere gegenüber zu legen. Und könnte man auch zugeben, daß dem Militärstand das kategorische Sollen mehr als irgend Etwas und vor jedem anderen Stande sein eigenthümliches Gepräge verleihe: so folgte daraus nicht im Mindesten, daß nun auch das geistliche Amt den Hammer des Wortes auf diese Seite hauptsächlich, geschweige allein, fallen lassen müßte. Vielmehr wird es zwar das Gesetz in dem ganzen unverbrüchlichen Ernste, der in dem „Ihr *sollt* heilig seyn" eingeschlossen ist, treiben; aber thut die Seelsorge Solches zunächst nicht um des Standes willen, sondern nach göttlichem Auftrag und um Gottes willen, so treibt sie aus denselben Gründen mit dem gleichen Nachdruck auch das Evangelium von der Gnadenoffenbarung Gottes. Und läßt sie sich je an dieser Stelle von dem berührten Standes-Charakter zu Etwas bestimmen, so wird das nur eine um so größere Treue in Verwaltung dieses Schatzes seyn. Oder könnte man weiter noch einräumen, daß, was das Glaubensleben betreffe, dem Soldaten für sein Berufsleben ganz besonders die Wahrheiten des ersten Artikels nothwendig seien,

wie er auch durch daſſelbe, durch ſeine Aufgaben und Gefahren vor Allem auf dieſes Gebiet hingedrängt werde: ſo wäre das ſo wenig ein Grund, das Wort von der Verſöhnung und Heiligung in Schatten zu ſtellen, daß man ſich vielmehr aufgefordert ſehen würde, im Worte zu erſetzen und durch die Leitung des Gewiſſens und des ganzen inneren Menſchen die Nothwendigkeit auch deſſen zu erweiſen, worauf das äußere Berufsleben als ſolches nicht hinführte, ohnedies die Frage anzuregen, ob jener Glaube auf Grund des erſten Artikels, abgelöst vom zweiten und dritten, ein kernhafter ſeyn könne. Alſo immer wird die Militärſeelſorge ihre Stellung zuerſt nicht in dem Stande, dem ſie dienen will, ſondern im göttlichen Wort als ſolchem, im ganzen Chriſtenthum nehmen. Uebrigens reden wir von dieſem Puncte auch aus dem Grunde, weil der Seelſorger dem genannten Grundſatz nicht nur factiſch folgen, ſondern auch in den Fall kommen wird, denſelben bekennend geltend machen, und ſo den ſchiefen, im Schwange gehenden Anſchauungen, die doch nichts ſind als Grundirrthümer des religiöſen Denkens, auf ſpecielle Verhältniſſe angewendet, — ausdrücklich entgegentreten zu müſſen. Hier gilt es dann lehrend zu zeigen, daß es kein beſonderes Standes-Chriſtenthum, Soldaten-Chriſtenthum oder deſſen etwas gebe, daß das Wort Gottes, ſei es Geſetz oder Evangelium, für keinen Stand oder Beruf beſonders zugeſchnitten oder beſchnitten werden könne, daß vielmehr die ewige Wahrheit, wenn ſie auch in zweiter Linie auf die beſonderen Standes-Aufgaben oder Verhältniſſe angewendet werden müſſe, in erſter Linie allüberall in gleichem Maße in ihrer vollen Integrität und Allgemeinheit den Herzen nahe zu bringen ſei. Zur größten Treue und vollkommenen Freiheit von Menſchen-Meinungen hierin fordert die Seelſorge noch ein beſonderer Umſtand auf. Da in einer Militärgemeinde auf allen Stufen des Standes Männer aus allen Schichten, Erziehungs- und Bildungs-Kreiſen, Berufsarten, Gemeinden und Gegenden des Landes ſich ſammeln; ſo darf ſich das geiſtliche Amt die Möglichkeit nicht verbergen, daß unter den

Gemeindegliedern auch Leute sich finden, welche zuvor — aus welchen Ursachen immer es sei — das wahre, volle Christenthum nicht kennen gelernt, oder dasselbe wenigstens mit vollem, klarem Bewußtseyn erst noch zu hören haben. Hier hat nun eben der Militärgeistliche die Pflicht, Solchen die Wahrheit nahe zu bringen. Jedenfalls werden ihm, wenn je sonst ein Geistlicher bei einer Gemeinde, welcher er länger angehört, allmählig und bis auf einen gewissen Grad Dieses oder Jenes voraussetzen dürfte, bei dem steten Wechsel der Personen, welchem Militär-Gemeinden ausgesetzt sind, solche Voraussetzungen in Betreff der ewigen Wahrheiten als ganz unthunlich erscheinen müssen.

b. Es ist nun aber bereits gesagt, daß die Militärseelsorge in zweiter Linie nicht minder ernst auf die Besonderheit des Standes zu sehen und auf die geistliche Ausrüstung und religiös-sittliche Tüchtigmachung seiner Mitglieder für ihren speciellen Beruf hinzuarbeiten habe. Sie wird mit dem Allgemeinen die Wahrung und Förderung der besonderen Interessen in jeder ihr möglichen Weise zu verbinden suchen. Und wenn z. B. die Dienstvorschriften von den Militärpersonen aller Grade unverbrüchliche Treue gegen den Landesfürsten, als das Staatsoberhaupt und den Chef der gesammten Militärmacht, unbedingten Gehorsam gegen die von ihm oder in seinem Namen ausgehenden Dienstgesetze und Befehle, sowie Beobachtung der allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten, soweit diese bei der Standeseigenthümlichkeit erfüllbar sind, verlangen; wenn der Militärdienst im Frieden die Vorbereitung und Bildung der Truppen zum Dienst im Feld und die Erhaltung der inneren Sicherheit des Staats, der Dienst im Krieg aber die muthvolle und ausdauernde Bekämpfung des Feindes zum Schutz und zur Erhaltung des Fürsten und des Vaterlandes zum Zweck hat: so wird das geistliche Amt auf die rechte Erfüllung dieses Berufs und auf die hiezu nöthigen Tugenden auch in seinem Theil mit den Mitteln, welche ihm in die Hand gegeben sind, so gewiß hinarbeiten müssen, als der Seelsorger in einer gemischten Ge-

meinde den Beamtenſtand zur Amtstreue, den Gewerbsmann zur rechtmäßigen Betreibung ſeines Geſchäfts anregen wird. Aber jene Mittel können dieſem Amte, wenn es den evangeliſchen Charakter nicht verlieren ſoll, zunächſt wieder keine andere, als die des ganzen Chriſtenthums ſeyn. Auch die beſondere Berufstüchtigkeit wird die Seelſorge auf keinem anderen als auf dieſem tieferen univerſellen Grund aufzubauen trachten. Denn ſie kann und darf die Standestugenden nicht anders anſehen, denn als Bewährungen der allgemeinen innern Chriſtentugend in den Lebensformen und Aufgaben des Standes.

Hier aber können wir dem oben angedeuteten, da und dort zu hörenden Zweifel, ob das, was wir nach dem Früheren als das wahre und ganze Chriſtenthum bezeichneten, nicht das ächte Soldatenthum hindere, und der Löſung dieſer Frage nicht mehr ausweichen. Es handelt ſich dabei ja nicht blos um die oberflächliche Einrede, als ob ſchon in Friedenszeiten der fromme Soldat nicht ſtraff genug in ſeiner Erſcheinung auftrete, um ſeinen Stand würdig zu repräſentiren; es wird auch die tiefer zielende Frage laut, ob nicht den Kriegszwecken bei den eigentlichen Waffenactionen und in den entſcheidenden Augenblicken ſtatt des frommen Soldaten doch beſſer ſolche Leute dienten, welche aus Tod und Ewigkeit ſich nicht viel machten, und rauh und roh genug wären, das vom Beruf erforderte Tödten von Menſchen mit Luſt zu üben, und ob nicht bei dem frommen Soldaten auf ſolchen Stellen mitten aus ſeiner ernſten Weltanſchauung, aus ſeiner Anſchauung von Tod und Ewigkeit heraus Erwägungen eintreten werden, welche ihm die volle Energie und das rückhalts- und rückſichtsloſe Dreingehen hemmen müßten. Bemerkenswerth dürfte hiegegen ſchon die Thatſache ſeyn, daß die den militäriſchen Dienſtvorſchriften zu Grunde liegende Anſchauung an dieſem Zweifel ſich nicht betheiligt, indem jene den Befehlshabern aller Grade geradezu aufgeben, darauf bedacht zu ſeyn, daß wahre Religioſität bei ihren Untergebenen unterhalten und immer feſter begründet werde, daß daher

die Mannschaft an Sonn-, Fest- und Feiertagen, wenn keine nothwendigen Dienstverrichtungen im Wege stehen, zum öffentlichen Gottesdienst angehalten, und Unteroffiziere und Soldaten von ihren Vorgesetzten von Zeit zu Zeit ermahnt werden sollen, zum heil. Abendmahl zu gehen. Aber die Militärseelsorge wird der Meinung, als ließe sich ein tieferes, innigeres, religiöses Leben mit seiner Receptivität nicht mit der vom Soldatenberuf geforderten Activität ohne Hemmung des einen oder andern Theils verbinden, noch auf anderem Wege entgegentreten. Wenn sie sieht, daß man dort eine Ahnung von der Wahrheit hat, daß die Religion das weibliche Verhalten des menschlichen Geistes zu Gott ist; so wird sie auch zeigen, einmal daß eben dort zugleich der Begriff des Weiblichen mit dem des Weibischen verwechselt werde, sodann daß das weibliche Verhalten zu Gott nicht von ferne ein Gegensatz zu einem männlichen Verhalten gegen Menschen ist, daß vielmehr zu solcher Weiblichkeit auch der männlichste Geist angelegt ist, daß sie ihm mitgegeben ist als dasjenige Moment seines Lebens, durch dessen Anregung das männliche Verhalten, eine energische und ausdauernde Activität, am gründlichsten mit aufgeregt wird. Sie kann psychologisch und historisch nachweisen, daß gerade in der Verinnerlichung des Geistes, in seiner Demüthigung vor Gott, in der gelassenen Sammlung der Gedanken im göttlichen Wort und in der Gebetsvertiefung der Seele jene Spannung des innern Menschen erzeugt wird, aus welcher Sprühregen von Gedanken, Flammen von Thaten und ein Alles mit sich fortreißender Schwung des Willens geboren werden. Für geschichtliche Beweise wollen wir, da sie aus allen Zeiten zu haben sind, hier keinen Raum in Anspruch nehmen. Nur an einen der ruhmbedecktesten Namen aus neuester Zeit werde erinnert. Wenn ein Havelock nicht nur zwei Stunden täglich auf Lesung der h. Schrift und das Gebet verwendete, also, daß er um 4 Uhr aufstand, wenn man um 6 Uhr, und um 2 Uhr, wenn man um 4 Uhr marschirte, sondern auch in seinen häuslichen Andachtsübungen so

innig werden konnte, daß eine iriſche Dienerin ſeiner Familie unter Thränen zu ihm ſagte: „o lieber Herr, Ihr paſſet nicht zum Soldaten, Ihr ſeid zu weichherzig, Ihr ſolltet ein Prieſter ſeyn," iſt dann nicht jede ſeiner unſterblichen Thaten ein ſchlagender Beweis, daß ein ſolches „Weichwerden" nichts anderes iſt, als die Empfängniß der edelſten und höchſten Heldenkraft? Bekannt genug iſt aber auch, wie dieſer Mann ſchon in untergeordneter Stellung als ein ſolcher Prieſter nicht nur in ſeinem Hauſe, ſondern auch unter ſeiner Mannſchaft waltete, wie er, wo er auch ſeyn mochte, mit ihr Gottesdienſt hielt, und welcher geiſtliche und ſittliche Segen von ihm über ſeine Abtheilungen ausging. Wenn nun in jenem indiſchen Krieg bei mehr als einer Affaire der Obercommandirende, nachdem andere Abtheilungen wegen Ausſchweifungen unbrauchbar erfunden worden oder ſich hatten zurückſchlagen laſſen, — als rieſe er ſeine Triarier auf, — „Havelocks Heilige" vorrücken ließ, und die Schaar wie ihr Führer immer mit neuen Lorbeeren zurückkam: iſt dann jenem Zweifel gegenüber factiſch nicht wenigſtens ſo viel bewieſen, daß das wahre, volle Chriſtenthum — wir reden ja nicht von Secten, welche den Kriegsdienſt an ſich für Sünde halten — das ächte Soldatenthum *nicht hindert*? Man kann ohne Bedenken für manche Fälle einräumen, daß ein Soldat, der den Becher des Materialismus und Atheismus bis auf die Hefe geleert hat und bis zu dem Punct geſunken iſt, wo auch keine Gewiſſensregungen mehr empfunden und keine Gottes- und Ewigkeitsahnungen mehr als ſolche vernommen werden, kurz, daß der „Kerl wie ein Teufel" furchtloſer dem Feuer und Schwert ſich entgegenſtürzen werde, als Einer, der im Glauben es ſo weit, aber auch nur ſo weit gebracht hat, daß ihm ein Leben und Gericht nach dem Tode gewiß iſt. Aber ſollte man erſt zu fragen brauchen: wie dann, wenn der Soldat ein wahrer, mit Gott verſöhnter, in der Hoffnung des ewigen Lebens gegründeter, auf Gott kindlich und männlich vertrauender, überdies vom göttlichen Geiſt im Gewiſſen getriebener und von dem unerſchöpf-

lichen Begriff der Berufstreue und des Gehorsams ergriffener Christ ist? Wird in jenen Stunden der höchsten Berufsconcentration auch nur Eine Macht Zeit und Raum finden, zwischen einen Solchen und seine Aufgabe hemmend sich einzudrängen? Werden ihm nicht vielmehr die Christentugenden der Mäßigkeit, Nüchternheit, Menschlichkeit, Barmherzigkeit, Großmuth, Beharrlichkeit und Selbstverleugnung eine Vergeudung seiner Kraft, eine Zerstörung seines Seelenfriedens, und eine Schändung seiner Standesehre ersparen, durch welche Jener vielleicht auf dem halben Wege seiner Aufgabe schon unbrauchbar wird? Bei der Erstürmung von Ghuznee haben Havelocks Leute den erbittertndsten Widerstand von Seiten der Besatzung erfahren, aber eben darum auch die größte Ehre durch die nüchterne Schonung des bezwungenen Feindes, so weit er die Waffen weggethan hatte, sich erworben. Die alte bekannte Baco'sche Formel über die Philosophie und ihren Einfluß auf die Religion hieher verwendend, könnten wir vielleicht sagen: ein wenig Christenthum mag den tapferen Soldatenmuth da und dort dämpfen, das ganze volle Christenthum aber wird ihn auf die höchste Stufe heben.

So wird die Pastoraltheologie an die Stelle der besprochenen Meinung von der Schädlichkeit des wahren Christenthums für den Soldatenberuf überall das apostolische Wort von dem Nutzen der Gottseligkeit (1 Tim. 4, 8.) setzen; übrigens wird sie nicht bei der bloßen Wortbedeutung dieser Kategorie stehen bleiben und zeigen, wie die Gottseligkeit auch zu diesem „Dinge" des Waffendienstes „nützlich" sei, sondern dieselbe zu der Nothwendigkeit weiter führen, und von diesem Grundsatz aus das Geschäft treiben. Sie wird zwar nie sich versucht fühlen, über die Schranken des 18. Art. der Augustana hinauszugreifen, also zu behaupten, man könne den Soldatenberuf als solchen und vor Menschen nicht erfüllen, ohne ein Christ zu seyn. Aber sie wird deßwegen doch nie die Wahrheit aus dem Auge verlieren, daß auch diesem Beruf in gottgefälliger Vollendung nur von wahrer Gottseligkeit genügt

werden könne. — Dieſe Wahrheit wird ihr nahe gerückt ſchon durch den Eintritt der Soldaten in ihren Stand, noch ganz abgeſehen davon, ob es ins Feld oder in die Garniſon gehe. Es iſt für den Dienſt in dieſem, wie in jedem andern Beruf ja nicht gleichgültig, in welcher Stimmung man denſelben antritt, mit welchem Grad von Freudigkeit der Jüngling unter die Waffen geht. Beim Eintritt in dieſen Stand aber trifft es ſich für die Allermeiſten ſo, daß ſich Beruf und Beruf, der jetzt anzutretende und zeitweilige dem eigentlichen Lebensberuf des Mannes zu widerſprechen ſcheint. Letzterer wird unterbrochen, nach der gewöhnlichen Anſicht auch beeinträchtigt durch den erſteren, und je energiſcher und intenſiver ein Jüngling bisher ſeinen eigentlichen Lebenszweck verfolgt hat, um ſo unangenehmer macht ſich das fühlbar. Daher der bei weitem größte Theil, auch der, welcher keine religiöſe Bedenklichkeiten gegen den Kriegsdienſt hat, das ihn treffende Loos als ein Unglück, und ſeine Soldatendienſtzeit als eine verlorene betrachtet. Dem offenbaren Schaden, der daraus für die Sache und für den Mann entſpringt, entgegenzuarbeiten, iſt unſtreitig eine der Aufgaben der Seelſorge. Um aber dieſen Beruf, wie der Soldat ſoll, als einen Beruf nehmen, um ihn mit jener ſelbſtverleugnenden Freudigkeit betreten zu können, welche jeden Mißmuth, jede Bitterkeit oder lähmende Traurigkeit ebenſo wie den Leichtſinn der Verzweiflung und die matte, nicht ſich tragende, ſondern nur geſchobene Gleichgültigkeit wegnehmend, den Mann erſt zu einem lebendigen Mitglied des Standes macht; um weiter dem Beruf die ganze Hingebung (daß 2 Tim. 2, 4. zur vollen Wahrheit werde) entgegentragen, und aus demſelben wieder für die eigene Perſönlichkeit die — für den ganzen Menſchen darin unläugbar niedergelegten Bildungskräfte und Erziehungsfrüchte gewinnen zu können: dazu genügt dem Manne am allerwenigſten die Wirkung, welche das blos befehlende oder äußerlich belehrende Wort übt; dazu bedarf es eines Sinnes, welcher mitten in der Gottſeligkeit ſeinen Standpunct nehmend, alles — das eigene wie

das allgemeine staatliche Leben unter göttlichem Gesichtspunct, im Lichte göttlichen Willens, Fügens und des göttlichen Reiches auffaßt und eine Ahnung gibt von dem organischen Zusammenhang aller Berufsarten, insbesondere dieses Berufs mit dem Ganzen. — Nicht minder als nothwendig wird die Seelsorge das volle Christenthum zur gottgefälligen Ausübung des Berufs behandeln. Denn wenn auch einerseits, was bestimmte Handlungen betrifft, keinem Stande so sehr das Gesetz gilt, daß der Beauftragte nicht weiter gehen und ausrichten darf, als die ausdrückliche Vorschrift lautet; wenn also hier das Gesetz alles eigene Bessermeinen und Bessermachenwollen scharf abschneidet; so ist andererseits für Jeden ersichtlich, daß auch der Soldat oft genug an Stellen kommt, da das bloße buchstäbliche Ausfüllen der Gesetzesvorschriften nicht genügt, da die Idee des Berufes vielmehr eine Treue fordert, welche aus dem Princip der bloßen justitia civilis nicht zu schöpfen ist. Wir haben oben zunächst nur auf die äußersten Umrisse der Berufsaufgaben hingedeutet. Machen aber innerhalb derselben die militärischen Dienstvorschriften jedem Soldaten zur Pflicht, daß er jeder Forderung seines Berufs nach besten Kräften willig, genau und mit eigener Aufopferung genüge, Muth, Entschlossenheit und Ausdauer beweise, überhaupt keine Gelegenheit zur Förderung des Besten des Dienstes unbenützt vorübergehen lasse; erwartet man von den Untergebenen, daß sie durch Treue, Hingebung und eifrige Pflichterfüllung der Achtung ihrer Vorgesetzten und einer wohlwollenden Behandlung derselben sich würdig machen sollen, und von den Vorgesetzten, daß sie ihre Untergebenen ohne Härte und Leidenschaft, ohne Vorurtheil, Abneigung oder Gunst behandeln, für das Wohl derselben thätig besorgt seien, mit der Strenge Gerechtigkeit, Unparteilichkeit und Billigkeit verbinden, in außerordentlichen Verhältnissen ihnen gegenüber theilnehmend und wohlwollend sich erzeigen; schärfen diese Verordnungen ferner dem Stande ebenso ernst in Betreff seines Verhältnisses zu andern Ständen die Pflicht ein, unter Verbannung aller, nur Anmaßung

erzeugenden Standesvorurtheile die Standesehre, die militäriſche Ehre in treue Pflichterfüllung und Sittlichkeit zu ſetzen und durch würdiges, beſcheidenes Benehmen in allen Verhältniſſen ſich die Achtung der übrigen Stände zu erwerben: ſo ſind hier Tugenden gefordert, welche, wie die zu Grunde liegende Anſchauung aus chriſtlichen Wurzeln erwachſen iſt, ſelbſt nur auf chriſtlichem Grunde ganz reifen können, und eine chriſtliche Durchbildung des Charakters zur Vorausſetzung haben. Was liegt doch nur in dem väterlichen Verhältniſſe eingeſchloſſen, das den Vorgeſetzten ihren Leuten gegenüber zur Pflicht gemacht wird! welch' ein erziehendes, den Menſchen als Menſchen pflegendes Streben und Thun! wie wenig genügt dieſer Idee ein blos mechaniſches, den Menſchen als ein fertiges Ding und als das Glied einer Maſchine nehmendes Verfahren! wie ſehr fordert ſie ein liebreiches, auf geiſtige Weckung und Hebung bedachtes Sorgen, wie es eben nur aus einer chriſtlichen Anſchauung vom Menſchen und vom Beruf entſpringen kann! Oder faſſen wir den Soldaten im Feld ins Auge, wie er unter den roh-machenden Einflüſſen des Kriegs ſteht: welches Gegengewicht gegen ſie bedarf es, damit nicht mit dem verwildernden Menſchen auch der Soldat als ſolcher entwürdigt werde? Was kann aber ſicherer neben der Tapferkeit die Tugenden der Menſchlichkeit und des ritterlichen Edelmuths, der im Feinde den Menſchen nicht vergißt und im Verwundeten den Bruder erkennt, erzeugen, als das Chriſtenthum, welches nicht nur alle Fähigkeiten und Seiten der menſchlichen Natur zur Entwicklung fördert, ſondern um ſeines übergreifenden Weſens willen ebenſo auch die ſcheinbaren Gegenſätze zu einer harmoniſchen Lebensgeſtalt zu vereinen vermag?

Aber dieſe Reflexionen wird die Militärſeelſorge nicht nur für ſich anſtellen; ſie wird ebenſo darauf hinarbeiten, daß ihr Inhalt bei ihren Pflegebefohlenen ein Gegenſtand klaren Bewußtſeyns werde, und wird die Nothwendigkeit des Chriſtenthums für die militäriſchen Tugenden in demſelben Grade betonen, in welchem

eine derselben in der Tiefe des Innern ihren Sitz hat. Hüten wird sie sich auch, Religiosität und Christenthum nur als einen Schmuck des Standes darzustellen. Kann man auch unter einem Gesichtspunct, da man nur die Erscheinungsseite in's Auge faßt unbedenklich so reden, und wird auch das geistliche Amt sich nicht scheuen dürfen, das Schöne am Heiligen ins Licht zu stellen, weil einem Manchen gerade jene Seite daran sich als den ersten zugänglichsten Anknüpfungspunct bewährt, und unter dem Anschauen derselben auch die Nothwendigkeit des Heiligen sich zu fühlen geben kann: so wird doch, dasselbe nur als eine Zierde des Standes zu preisen, demjenigen Amte nicht geziemen, welches auf die Genesis des religiösen Lebens und auf Erzeugung der militärischen Sittlichkeit im weitesten Sinn des Wortes auf Grund des Christenthums hinzuarbeiten hat. Liegt doch geradezu eine Gefahr darin, an berufener Stelle das Christenthum mit solchen Kategorien der Zufälligkeit zu empfehlen; und wird dadurch entweder in die empfohlene Annahme und Erweisung der christlich-religiösen Lebenskräfte ein fremdartiger, dem Wesen des Christenthums entgegengesetzter Factor der Eitelkeit, Selbst- und Menschen-Gefälligkeit verwoben, oder trotz allem Schönen, das man über dasselbe sagt, doch der Eindruck hinterlassen, als könne man es, wie jeden Schmuck, am Ende doch auch zur Noth entbehren. Für eine wirkliche καλὴ στρατεία, für das vollkommene gottgefällige Soldatenthum kann die Seelsorge doch nur die Nothwendigkeit des Christenthums zum Ausgangspunct nehmen. Auf diesen Standpunct wird sie auch von der heil. Schrift gestellt. Und Worte, wie: der Herr ist der rechte Kriegsmann (2 Mos. 15, 3.); er ist es, der die Kräfte gibt, solche mächtige Thaten zu thun (5 Mos. 8, 18.); oder: mit dir kann ich Kriegsvolk zerschmeißen und mit meinem Gott über die Mauern springen, er ist ein Schild Allen, die ihm vertrauen, denn wo ist ein Hort, ohne unser Gott; er lehret meine Hand streiten; du kannst mich rüsten mit Kraft und gibst mir meine Feinde in die Flucht (Ps. 18, 30 ff.); oder: mit Gott wollen wir Thaten

thun, er wird unſere Feinde untertreten (Pſ. 60, 14.) u. ſ. w. — ſolche Worte wird ſie nicht nur für den Dienſt im Felde verwenden; aus ihnen wird ſie auch für den Friedensdienſt, als die Vorbereitungszeit für jenen, ihre Folgerungen ziehen. Ja, ſoviel auch Vorſicht bei der Hinweiſung auf das altteſtamentliche Kriegsleben geboten iſt, indem das dortige Verfahren gegen Menſchen, Thiere, Städte des Feindes eben nur den Zwecken jener Stufe der Theokratie entſprechen konnte: ſo kann ſie doch die ganze geiſtliche Ausrüſtung, in welcher die Heere des altteſtamentlichen Bundesvolks in das Feld zogen, das Mitnehmen der Volksheiligthümer in den Krieg, das Mitziehen der Prieſter, das Darbringen eines Opfers vor dem Angriff, als ein mahnendes Symbol dafür benützen, was das Heer und jedes Glied deſſelben als die heiligſte Waffe dahin mitzunehmen und im Frieden ſich anzulegen habe. Welch reichliche und lebendige Anknüpfungspuncte findet ſie auch in den Apokryphen, voran in den Makkabäerbüchern, in Zügen wie 1 Makk. 3, 18—23. 44. 47. 60. 4, 8—11. 30—34, und ſo vielen andern Stellen derſelben.

c. Wenn nun aber die Militärſeelſorge es mit der Pflege der innern Standestugenden zu thun hat, ſo iſt es nur der Revers des Bildes, daß ſie ihr Auge ebenſo auf die ſittlichen Standes-Gefahren oder Sünden richten muß. In welchem Sinne von ſolchen geredet werden kann, braucht hier kaum beſonders angedeutet zu werden. Die Ethik und die allgemeine Seelſorgelehre weist nach, ebenſo daß die Sünde in beſonderen Ständen auch beſondere Erſcheinungsformen annimmt und an jene beſondere ſittliche Gefahren ſich knüpfen, wie daß keinem Stande eine beſondere Sünde eignet. Wir ſetzen alſo hier die Wahrheit voraus, daß durch Einen Menſchen Eine Sünde gekommen und zu Allen Eine und dieſelbe Sünde hindurchgedrungen, die gottentfremdete Selbſtſucht und die ſelbſtſüchtige Gottentfremdung mit allen ihren Zweigen; daß, wie kein Stand eine Sicherheit gegen irgend eine Sünde bietet, auch jede Sünde factiſch in jedem Stande ihre

Stätte findet; daß aber die Sünde an den Lebensgestaltungen und Lebensaufgaben der verschiedenen Stände und Berufsarten eigenthümliche Anlässe und Anknüpfungspuncte aufgreifen, der Mensch also den Ausdruck seiner sündlichen Gesinnung und Stimmung in die Formen seines Standes- und Berufslebens legen, und daher die Sünde und jeder ihrer Zweige besondere Erscheinungsformen annehmen kann. Wir setzen voraus, daß, wie die Standestugenden nichts Anderes sind, als Bewährungen und Ausprägungen der allgemeinen innern Tugend in den Formen und Aufgaben des Standes, auch unter Standessünden nichts weiteres verstanden werden kann, als das Hervortreten der allgemeinen Sünde in den besonderen Berufsformen und Aufgaben, die Entleerung dieser Aufgaben und Formen vom sittlich religiösen Inhalt und die selbstsüchtige Verkehrung, Veräußerlichung und Mißbrauchung der Standesbestimmung. Hinzufügen aber müssen wir hier wohl Folgendes: Je bestimmter und ausgeprägter die Form eines Standes und seines Lebens ist, je abgegrenzter und unvermischter mit anderen ein Stand über das Niveau der allgemeinen Gesellschaft hervortritt, und je mehr dann das Individuum im Standesleben aufgeht, — um so mehr können einerseits der oberflächlichen Betrachtung die Standessünden als besondere Sünden erscheinen: hiemit dürfte wohl manches voreilige Urtheil zurechtgestellt seyn. Andererseits aber werden nach demselben Verhältniß für die Glieder des Standes jene eigenthümlichen Anlässe lebhaftere werden. Auf Letzteres wird die Seelsorge beim Militär ihren Blick und ihre Rede hinzurichten nicht versäumen dürfen.

Oder könnte sie unbeachtet lassen, auch nur was sich an die schon berührte vom Standesleben absolut geforderte Premirung der justitia militaris anhängen kann? Wenn hier Alles bis ins Kleinste hinaus normirt seyn und das Gesetz seine bestimmende Macht so zu sagen auf jeden Nerv des Mannes legen muß, wenn das geleistete Gute energischer belobt, das Vergehen, auch das Versehen in scheinbar unbedeutenderen Dingen ebenso energisch

gerügt wird: wie leicht kann ſich bei einem nicht ſchärfer ſehenden Individuum die Meinung einniſten, als ſei mit der militaris die ganze justitia erſchöpft, und wie läuft bei einem ſolchen die spiritualis Gefahr, im Schatten zu verſchwinden? Und muß die Seelſorge nicht ebenſo den gleichfalls ſchon berührten Umſtand, daß der Soldat durch ſeinen Beruf zumal im Feld beſonders ſtark an die Nothwendigkeit des göttlichen Schutzes und an den Segen des Gottvertrauens gemahnt wird, unter dieſen Geſichtspunct ſtellen? Wenn man es ſchon als eine Thatſache ausgeſprochen hat und die Beobachtung ſich wirklich aufdringt, daß dieſe Seite des religiöſen Lebens in irgend einer Geſtalt in dem Stande reichlich und lebendig hervortrete, und namentlich, wenn er hinausgeworfen werde in das Naturleben, er ſich durch eine gewiſſe natürliche Frömmigkeit, religio naturalis im guten Sinn, und durch eine offene Bezeugung derſelben vor manchem andern Stande auszeichne: wie leicht kann ſich an dieſes Gute die Verſuchung anknüpfen, dieſes Moment für die Erfüllung der ganzen religiöſen Aufgabe zu halten, und damit über das Sündenbewußtſeyn, Erlöſungsbedürfniß u. ſ. f. hinwegzugehen, alſo auch jenes Gottvertrauen ohne den Kindſchaftsſtand zu arripiren? Wie leicht kann ſich auch — um noch einen Blick auf das religiöſe Lebensgebiet zu thun — mit dem Bewußtſeyn von der Aufgabe, als ein thatkräftiger Mann zu erſcheinen, der Irrthum verbinden, als verliere man dieſe Geſtalt und erſcheine als der Schwache in der religiöſen Hingabe, und wie ſchnell mag ſich dazu die Tendenz geſellen wollen, auch das vorhandene tiefere religiöſe Leben zu verbergen? Oder, um auch eine andere Seite des militäriſchen Gemeindelebens zu berühren, — wenn es Thatſache iſt, daß die ſtraffe Standesordnung auch in das Familienleben, in die Kinderzucht, namentlich auch des Unteroffizierscorps hinein ſich fortſetzt und davon ſehr löbliche Wirkungen zu bemerken ſind: wie nahe dabei kann die Gefahr jener Täuſchung liegen, als ſei mit der Handhabung des geſetzlichen Sollens die ganze Erziehungsarbeit gethan, und als bedürfe es jener zarteren und reli-

giösen Gemüthsanfassung weniger, welche den Grund des Guten erst in die Tiefe legt? Dann aber, um auf das sittliche Gebiet zu kommen, wie rasch kann sich bei Einzelnen aus dem berechtigten Gefühle von der Bedeutung des Standes und seiner hervorstechenden Stellung in Mitten der ganzen staatlichen Gesellschaft das unberechtigte Gefühl einer Sonderstellung, die Meinung einer besondern Bevorzugung und Vorzugs-Berechtigung und daraus ein Trieb entwickeln, dieselbe in einer die übrigen Stände unangenehm berührenden und Spannungen veranlassenden Weise geltend zu machen? Das Bewußtseyn, dem Wehrstande anzugehören, dem des Thrones und Vaterlandes Hut anvertraut ist, und dazu die Waffen in der Hand zu haben, — wie schnell kann es sich bei dem Einzelnen, obwohl er an jener Stellung, Pflicht und Macht nur als ein Glied des Ganzen und innerhalb der ihn umschließenden Ordnung Antheil hat, in ein Selbstgefühl umsetzen, als hätte er auch als der Einzelne mehr Macht und Recht in der Hand, und — zumal wenn das Individuum irgend sonst woher in eine leidenschaftliche Erregung versetzt worden, zu einem Mißbrauch der ihm vertrauten Mittel fortreißen lassen? Wenn ferner dem Militär die Standesehre mehr als irgend einem andern Stande wichtig, und die Wahrung und Hebung derselben zur Pflicht gemacht werden muß: welch einen Reiz kann die Selbstsucht darin empfinden, wie leicht kann sich das schiefe Ehrgefühl der Aufgabe bemächtigen, welches statt in sittlicher Würdigkeit und Fleckenlosigkeit, in wahrer edler Mannhaftigkeit die Ehre zu suchen, wie die Idee des Standes es will, lieber an äußerliche Dinge sich anklammert, oder jenes krankhafte Ehrgefühl sich darein mischen, das im Zustande permanenter Reizbarkeit sich befindet? Welche Nahrung kann sich aus dieser Standesaufgabe jene unchristliche Stimmung bereiten wollen, welche die individuelle Ehre als den höchsten Lebenszweck nimmt, das Ehrgefühl in Ehrgeiz verkehrt und den Ehrgeiz in Ehrgötzendienst verlaufen macht? Und auf dem „Feld der Ehre" — wie leicht kann sich hier eine Ruhmsucht geltend machen wollen, welche

in den antiken Geiſt zurückfallend überhaupt gar nichts Höheres kennt, als den Ruhm der Menſchen bei Menſchen, bei der Mit- und Nachwelt, und welche vielleicht trotz dem Fluge, den ihre Anſchauung dabei nimmt, — hernach wenn Thaten gethan worden ſind, mit dem kleinlichen Geſchäft der Selbſtverherrlichung ſich befaßt? Sehen wir aber auf die weiteren Standesverhältniſſe: was kann ſich Alles an die unentbehrliche ſtraffe Zucht, was an das Verhältniß der Subordination anknüpfen? Es iſt tief in der menſchlichen Natur, wie ſie iſt, gegründet, daß ſie für jeden zu erleidenden Zwang, für die ernſte entbehrungsvolle Arbeit und Strapaze ſich in ſinnlichen Genüſſen entſchädigen, daß ſie der Spannung im Beruf eine Lockerung der ſittlichen Bande außerhalb deſſelben folgen laſſen will. Iſt ſolch ein Trieb der Natur in allen Berufsarten zu bemerken, um wie viel mächtiger kann er ſich dem Soldaten aufdrängen wollen, der in ſo Vielem ſich ſelbſt Gewalt anthun muß? Was aber das Subordinationsverhältniß anbelangt: wie leicht kann ſich an das Gefühl des Vorgeſetztſeyns beſonders in den Schichten, wo nicht feinere geiſtige Bildung ein Gegengewicht einlegt, oder bei Individuen, welche den Uebergang von der Gewohnheit des bloßen Dienens zum Befehlen nicht ertragen können, ein herriſches, liebloſes Weſen anhängen; und wie nahe liegt hier für Manche die Verſuchung, mit den bloßen Schein-Mitteln der Kraft imponiren, und die Auctorität wohl gar mit Fluchen und Schelten ſtützen zu wollen? Wie leicht kann ſich an die Aufgabe der Ritterlichkeit außer den vorhin berührten Verirrungen des Ehrtriebs eine leere tändelnde Galanterie, wie leicht an dieſe wieder geiſtige Weichlichkeit und Lüſternheit anſchließen, zumal wenn das andere Geſchlecht gerade dieſer Ritterlichkeit oft ſo ſelbſtlos, ja factiſch wohl gar mit der Initiative entgegenkommt? Welchen Anlaß endlich bekommt im Felde an der Aufgabe, den Feind unfähig zu machen, eine wilde gemeinere Natur, ihre Rohheit und Grauſamkeit, überhaupt eine Art der Bekriegung zu entfalten, die — das Gegentheil der Ritterlichkeit — auch die Tapferkeit ſchändet?

Dies Alles wird die Militärseelsorge im Auge behalten müssen. Wollte freilich daraus Nahrung für jenes voreilige Urtheil gezogen werden, es leide das sittlich-religiöse Leben im Militär mehr als in anderen Ständen, so müßten wir diesem entschieden entgegentreten, wenn es sich hier zugleich um eine statistische Aufgabe handelte. Wir müßten hier noch einmal darauf hinweisen, vor Allem, daß das Militär sich alljährlich recrutirt, und zwar aus dem ganzen Lande, aus allen Gegenden, Ständen, Schichten, Berufsarten desselben; daß die Leute als Erwachsene, seien sie gezogen oder ungezogen, jedenfalls als die zu einem bestimmten sittlichen Bestand gelangten Söhne des Landes eintreten; daß also was hier von ungöttlichem Leben sich findet ebensowohl wie das zu bemerkende Gute als ein Zusammentrag sich ausweist, zu welchem das ganze Volk beigesteuert hat; daß zwar hier Manches bemerkbarer hervortreten mag, weil eine große Masse auf einem kleinen Puncte concentrirt ist und in gleicher, von Andern abstechender, äußerer Form auftritt, daß aber darum dieser eigenthümliche Stand mit seiner sittlichen Beschaffenheit nur um so eher als ein Spiegel gelten kann, aus welchem man den sittlichen Zustand des ganzen Volkes, besonders seiner Jugend zu ersehen vermag. Wir müßten ferner darauf hinweisen, daß hier besonders die Jugend des Landes, das Alter von 21—26 Jahren, concentrirt ist, und daß, wenn man vergleichen wollte, man solche militärische Ansammlungen nicht mit andern ganzen Gemeinden zusammenstellen dürfte, in welchen die Jugend nur einen kleinen Bruchtheil ausmacht, sondern mit ähnlichen Anhäufungen junger Leute, wie sie auf Universitäten, Akademien, polytechnischen Schulen u. s. w. sich finden. Wir würden dann auch den Muth zu der Frage haben, ob wohl solche andere Jünglingsmassen, ob auf Universitäten die Studenten, in Handelsstädten die Schaaren junger Kaufleute, ob in Fabrikgemeinden die Arbeitermassen nur auch in annäherndem Verhältnisse freiwillig am Gottesdienst, am Abendmahl sich betheiligen, Bibeln,

Neue Teſtamente und Gebetbücher kaufen, wie es im Militär zu bemerken iſt. Wir würden nicht in Abrede ziehen, daß durch die Reibung ſo großer auf relativ kleinem Raum zuſammengedrängten Maſſen ſich Manches entzünden mag, was zuvor ſchlummerte; aber wir würden auch mit Nachdruck in Rechnung zu nehmen bitten, wie vieles Unſittliche im Militär ſchon durch die militäriſche Zucht, Haus- und Tages-Ordnung zurückgedrängt wird, was anderswo ungehemmten Lauf hat, und wie viel ſittlichen Gewinn ſchon Mancher daraus gezogen hat. Doch es handelt ſich hier überhaupt nicht um ein Urtheil über factiſche Zuſtände, und wir unterlaſſen die Fällung deſſelben um ſo lieber, als ein ſolches nirgends mehr Schwierigkeit und weniger Sicherheit hat, als wo es gilt, die ſittlich-religiöſen Zuſtände eines beſtimmten *Standes* zu ſchätzen, da nur gar zu leicht fremdartige und unreine Motive darauf einwirken. Wir hatten blos zu bezeichnen, welchen Mächten entgegen zu arbeiten die Militärſeelſorge ſich zur Aufgabe machen muß; und nachdem dies geſchehen iſt, haben wir nur noch darauf hinzuweiſen, *wie* ſie denſelben auf ihrem eigenthümlichen Feld entgegenzutreten habe.

Hier aber dürfte nicht zu überſehen ſeyn, daß ſie außer den allgemeineren Mitteln auch noch beſondere aus der Idee und dem Charakter des Standes wird entlehnen können. Sie wird ihren allgemeineren oben bezeichneten Standpunct damit bewähren, daß ſie jenem Uebergewicht der justitia civilis reſp. militaris gegenüber die Lehre geltend macht, daß auch der trefflichſte Soldat blos als ſolcher noch kein Chriſt ſei, und daß wenn er ſonſt nichts wäre, noch eine ganze Hälfte zum chriſtlichen Soldaten fehle; daß zwar Kriegsdienſt auch Gottesdienſt ſei, wenn er im rechten Geiſte geleiſtet werde, daß er aber vor Gott als kein ſolcher gelte, wenn der innere Menſch nicht im Geſetz und Evangelium ſtehe. Sie wird an jenem eigenmächtigen Gottvertrauen die wunde Stelle und ſeine Hohlheit dadurch aufdecken, daß ſie lehrt, wie man nicht den Bund Gottes in den Mund nehmen könne, ſo man die Zucht haſſe (Pſ. 50, 17.), alſo nicht in

die Ordnung dieses Bundes nach allen ihren Seiten eingehe, und die Bedingung des Vertrauens-Rechtes durch den Glaubensgehorsam erfülle. Ebenso wird sie jener Einseitigkeit in der Erziehung die Wahrheit entgegenhalten, daß das Gebot wohl sage: ihr sollt heilig und vollkommen seyn, aber das Gesetz nicht das Band der Vollkommenheit sei, vielmehr des Gesetzes Erfüllung eben nur die Liebe, die heilige, auf Gottes Liebe schauende, von ihr lebende, aus Gott fließende und zum Herrn weisende, im Herrn vermahnende Liebe sei. Jene schiefe Mannhaftigkeit aber, welche sich der Frömmigkeit, des Zeugnisses unseres Herrn (2 Tim. 1, 8.) schämt, namentlich auch jene Scheu des jungen Soldaten, in seiner Caserne unter den Kameraden verschiedenster Geistesstellung seine geistlichen Bedürfnisse zu pflegen, wird sie neben der Belehrung über die rechte Quelle wahrer Thatkraft, von welcher oben die Rede war, an dem Anspruch selber fassen, welchen sie macht, und zeigen, daß sie dort nur in ihr Gegentheil, in eine unsoldatische Menschenfurcht, in geistliche Feigheit versinkt, und vom furchtlosen und treuen Dienste ihres allerhöchsten Kriegsherrn (2 Mos. 15, 3.) abfällt. Sie wird ihr zum Bewußtseyn bringen müssen, daß sie mehr Mannhaftigkeit beweise in charakterfestem Erweisen dessen, was die Seele als Wahrheit erkannt hat; daß gerade die Christentugenden, ruhend auf Selbst-Bezwingung und Selbst-Verleugnung das weiteste Feld für den Erweis wahrer Manneskraft und Würde darbieten, daß der ruhmwürdigste Sieg der über sich selbst, die glänzendste Zurückwerfung des Feindes die sei, daß man sich nicht vom Bösen überwinden lässet, und das Böse überwindet mit Gutem. An Anknüpfungspuncten für eine solche Darstellung fehlt es im Bewußtseyn des Soldaten nicht. Als einst in Regensburg ein Officier freiwillig seinem Leben ein Ende gemacht hatte, und seine Kameraden von dem Weihbischof Wittmann eine kirchliche Beerdigung unter Hinweisung darauf verlangten, daß ihn nur die furchtbare Qual seiner in den Befreiungskriegen erhaltenen Wunden zu dem Schritt gebracht habe: da trat dem sich weigernden Wittmann

der Oberſt des Regiments mit den Worten bei: „ja als Officier und als Chriſt hätte er auch über ſeine Schmerzen Herr werden ſollen.“ Die Militärſeelſorge kann es ſich manchmal geradezu als Pflicht aufgedrungen ſehen, das ganze Chriſtenthum, auch die ſo zu nennenden weichſten Seiten deſſelben, die ſelbſtloſeſte Hingebung an Gott, Buße und Glauben, die Liebe und die Hoffnung, das Nachgeben und Vergeben, die Geduld und Sanftmuth unter den Geſichtspunct männlicher Krafterweiſung zu ſtellen, und zu zeigen, daß was jenes verlange nichts Anderes ſei, als was auch die Manneswürde erfordere. Und wenn ihr etwa als Grund, warum man vom erkannten Unrecht doch nicht zurücktreten könne, die Furcht entgegengehalten wird, für ſchwach angeſehen zu werden und ſeiner Ehre etwas zu vergeben; ſo wird ſie den Hauptmotiven des göttlichen Gnadenwillens, mit denen ſie die Einſicht des Unrechts und den Wunſch der Umkehr erzeugt hat, zur Ueberwindung des letzten Hinderniſſes unbedenklich das Nebenmotiv hinzufügen dürfen, daß durch die Umkehr nur mehr wahre Ehre und Achtung von Seiten derer, auf deren Urtheil am meiſten Werth zu legen, gewonnen werde. So kann ſie auch dem eitlen Ehrgeiz und dem hohlen Trachten, Andern zu imponiren, die imponirende Kraft der Selbſtbezwingung, der Beſcheidenheit, Demuth und Billigkeit gegenüber ſtellen; und die Erfahrung übernimmt ſelbſt das Geſchäft, ſolcher Lehre Licht und Kraft zu geben. Als einſt einem edlen Officier bei einer Uebung ein Fehler im Commando begegnete, welcher Verwirrung in die Bewegungen brachte, er aber alsbald kurz und offen erklärte: halt, den Fehler hab' ich gemacht; ſo war ſeine Abtheilung ihm von dem Augenblick an mit einer Anhänglichkeit und Liebe zugethan, welche ihm kein anderes Thun hätte ſchaffen können. Erſcheine ſolch' ein Benehmen auch als ein „Schwachwerden,“ es leuchtet daraus doch nichts Anderes als eine zündende Kraft, und es hat Antheil an dem apoſtoliſchen Wort 2 Kor. 12, 10. Andererſeits freilich würde die Militärſeelſorge viel verſäumen, wenn ſie nicht ebenſo, wie ſie die Energie des Willens zu erwecken

trachtet, auch die auf die Erweichung des Gemüths von Gott berechneten Kräfte des Christenthums auf den Plan führte, und die Zartheit des christlichen Lebens nicht zur Darstellung brächte. Es wäre eine völlige Verkennung des Standes-Charakters, wenn man nur vom „rauhen" Krieger reden, und ihn als unzugänglich für jene behandeln wollte. Findet sich im Gegentheil sogar bei dem im Feld verwilderten Soldaten nach der anderen Seite gar häufig eine natürliche Weichheit des Gemüths bewahrt, an welcher die lieblichen Seiten des göttlichen Wortes vollständig anklingen können: so weckt hinwiederum gerade die vom Berufsleben mitgebrachte Anspannung der Energie das Bedürfniß eines zarteren und hingebenden Entgegenkommens von Seiten des geistlichen Amtes, und wird ein solches von den Gliedern des Standes, je länger und eigenthümlicher sie demselben angehören, um so wohlthuender empfunden. Und so schließen wir diese Bemerkungen mit der Wiederholung des Satzes, daß es der Darstellung des ganzen christlichen Lebens bedarf, und daß die Militärseelsorge von ihrem Träger auch seinerseits die Entwicklung seines ganzen Geistes- und Seelen-Lebens fordert.

II. Was nun aber zum Anderen die besonderen Wege, Mittel, Veranstaltungen und Gelegenheiten betrifft, welche das geistliche Amt zur Betreibung seiner bisher besprochenen Aufgaben, zur Einführung der Wahrheit in den Sinn und das Leben der seiner Pflege Befohlenen zu benützen hat: so dürften die besonderen Gemeinde-Verhältnisse der Militärseelsorge schon zum Voraus eine besondere Pflicht in Bezug auf das geistliche Amt selber auferlegen.

In anderen gewöhnlichen Gemeinden steht das Amt und die Kirche von selbst sichtbar und als auf einem Berge liegend da, und der Träger des Amtes ist mit seiner Investitur für immer der Gemeinde vorgestellt, wie andererseits auch nie ein Bedürfniß sich zeigen kann, Gemeinde-Angehörige besonders und nach ihrer Taufe und Confirmation in die Kirche einzuführen. Der Wechsel,

der Abgang und Zuwachs der Individuen iſt ſo ein allmäliger und im Verhältniß zum Umfang des Ganzen ſo unbedeutender, daß dem vereinzelt Eintretenden die kirchlichen Anſtalten und Ordnungen von ſelbſt genugſam in's Auge fallen. Ganz anders verhält es ſich hiemit bei einer Militärgemeinde, wo mit ſeiner Inveſtitur der Geiſtliche nur der derzeitigen Bevölkerung vorgeſtellt iſt. Auch hier zwar kann ein gewiſſer Grundſtock von Gliedern ſich finden, von welchem daſſelbe gilt, was von jeder Civilgemeinde; es können ſtehende Beamte und niedere Diener, Penſionäre mit ihren Familien, Wittwen und Waiſen vorhanden ſein, unter welchen die Wohnſitzveränderungen nur ſelten ſind. Dagegen findet, was die Hauptmaſſe der Gemeinde, das Heer ſelber, anbelangt, ſtets eine ſolche Fluctuation in der Bevölkerung ſtatt, daß ſich die Nothwendigkeit irgend einer Veranſtaltung aufdrängt, welche den Eintretenden das Daſeyn einer geiſtlichen Gemeindeordnung und eines beſonderen Geiſtlichen, und die Beziehungen deſſelben zu ihnen zum Bewußtſeyn bringt. Die Garniſonswechſel, ſo häufig ſie vorkommen, ſind es weniger, was ein ſolches Bedürfniß fühlbar macht; denn die hiemit eintretenden Glieder ſind bereits von ihrer vorigen Garniſon her mit der kirchlichen Militärordnung bekannt. Aber mit den alljährlichen Recrutirungen kommt eine große Menge von Gemeindegliedern auf einmal herein, welche zunächſt die kirchlichen Einrichtungen im Militär gar nicht kennen, ja welche, wie die wirkliche Erfahrung lehrt, oft nicht einmal wiſſen, daß für ſie eine eigene geiſtliche Stelle beſteht, und mit der Vorſtellung eintreten, als ſeien ſie für ihre Militärzeit überhaupt aller kirchlichen Pflege entrückt, und als könne man mit dem Eintritt in die Caſerne auch ohne Verletzung ſeines Berufes und ſeiner Standespflicht ſich der kirchlichen Zucht und Ordnung entziehen. Wohl werden ihnen nun ſchon auf dem militärdienſtlichen Wege ſolche falſche Vorſtellungen weggenommen; ſie erfahren, daß es ſchon der Wille ihres Kriegsherrn iſt, daß ſie religiös erbaut und gepflegt werden, den Gottesdienſt benützen und an der Sacraments-

feier sich betheiligen. Aber es erhebt sich die Frage, ob ihnen nicht auch das geistliche Amt selbst in dieser Richtung entgegenkommen und die Beziehungen zwischen ihm und ihnen in seiner Art sogleich bei ihrem Eintritt durch eine besondere Selbstbezeugung darstellen soll? Und nehmen wir alle hiebei der Betrachtung sich entgegenstellenden Umstände in Rechnung, so können wir uns der Bejahung dieser Frage nicht entziehen. Denn ist auch in einem Heere der Zwang zum Kirchenbesuch für die Soldaten eingeführt, so kann es in einer großen Garnison, zumal wenn nur eine kleinere Militärkirche vorhanden ist, nicht nur Wochen, sondern auch Monate lang anstehen, bis an Alle die Reihe gekommen und dem Einzelnen die Einordnung in einen kirchlichen Verband factisch zu fühlen gegeben worden ist. Nimmt man dazu das Alter, in welchem die Eintretenden stehen, und die mit demselben so häufig verbundene Stellung zum religiösen Leben und seiner Pflege; bedenkt man ferner, wie fremd sie sich persönlich dem ihnen nun bestellten Geistlichen gegenüber fühlen, ebenso wie Manche ihn im Lichte ihrer neuen Stellung gar nicht anders denn als eine Art von geistlichem Officier ansehen können; so ist es leicht begreiflich, daß sich die Massen dem geistlichen Amte nicht von selber nähern. Mit welcher zerstreuenden und überwältigenden Macht treten überdies an diese jungen Leute, zumal wenn die Garnison einer größeren Stadt einverleibt ist, alle die neuen Verhältnisse und Umgebungen, die vielfachen groben oder feinen Versuchungen heran, sie von der religiösen Sammlung, vom sittlichen Ernst abzuziehen, und die Kirche und kirchliche Ordnung in Schatten zu stellen! Da wird die Seelsorge es nicht unterlassen können, dem Soldaten diese Anordnungen sogleich Anfangs zum Bewußtseyn zu bringen, in ihrer Weise näher zu treten, sich ihm in priesterlichem Geiste anzubieten und den Eindruck beizubringen, daß auch in seinem neuen und außerordentlichen Stande für seiner Seele Heil gesorgt werden wolle. Es dürfte dies schon zur vollständigen Einführung in sein neues Lebensverhältniß gehören. Denn treten alle Ordnungen

desselben in reichster Selbstbezeugung an ihn heran, warum sollte gerade der kirchliche Theil derselben allein sich in der Ferne halten? Die Art wie, und der Act, durch den solches geschehen soll, kann sich natürlich auf das Verschiedenste gestalten. Ob man die neu Eingetretenen etwa am ersten Sonntag alle zusammen für sich — wenn es seyn müßte mit Ausschluß der übrigen Gemeindeglieder — im gewöhnlichen Gottesdienst vereinigen will; oder ob der Geistliche sonst sich Gelegenheit machen kann, die Recruten zu einer Ansprache zu versammeln; oder aber ob er seinen Zweck auf dem Wege einer kurzen schriftlichen Ansprache an die junge Mannschaft verfolgen will: immer bleibt die Hauptsache, daß das geistliche Amt selber ihr die Einordnung in einen kirchlichen Gemeinde-Verband zur Anschauung bringt, die neuen Berufsaufgaben in's religiöse Licht stellt, ferner zeigt, wie sie auch in dem neuen Verhältniß und außerordentlichen Stande am fremden Orte die von der Heimath her gewohnte christliche Lebens- und Tages-Ordnung bewahren könne und solle, überhaupt daß es in einem seiner Idee entsprechenden Tone den Jünglingen entgegenkomme und sich ihnen mit Rath und Beistand, mit Erbauungs- und Bildungsmitteln anbiete. Ja es wird ein solches Entgegenkommen des geistlichen Amtes um so nothwendiger, je mehreren Schwierigkeiten bei confessionellen Mischungen die unmittelbare, im Princip freilich zu fordernde Betheiligung desselben am Acte der Eidesleistung unterliegen kann. Uebrigens wird auch hiedurch das Mögliche nicht erreicht werden, wenn nicht den Jünglingen schon bei ihrem Austritt aus ihrer Heimathgemeinde von ihren Eltern und ihrem bisherigen Seelsorger das Nöthige gesagt, und sie dort noch zur Annäherung an das Amt und zur Benützung der kirchlichen Anstalten der Garnison ermuntert werden. In dieser Beziehung wäre überall beachtenswerth, was das Consistorium zu Coblenz, veranlaßt durch eine Conferenzbesprechung im Januar 1860 den Geistlichen sämmtlicher Gemeinden empfiehlt, daß sie nämlich ein Verzeichniß der Conscribirten gewinnen, und sich mit ihnen besonders

über die kommenden Standesgefahren besprechen; daß sie den Recruten empfehlen sollen, sich dem Militärgeistlichen vorzustellen, daß sie sie mit Neuen Testamenten und Tractaten versehen, mit ihnen in brieflichem Verkehr bleiben, und auf die bevorstehende Aushebung auch im allgemeinen Gottesdienst hinweisen, für die Recruten in der Kirche beten, womöglich auch eine Entlassungsfeier, wenigstens bei Mobilmachungen, für sie halten möchten.

Führt nun aber der besprochene Punct uns von selbst auf die Militär-Predigt, so bedarf es nach dem Früheren keines weiteren Wortes mehr über den Hauptinhalt derselben. Ihn macht eben Alles das aus, was wir oben als den Inhalt der Seelsorge im Allgemeinen bezeichneten. Auch die Frage, ob die Zuhörer aus lauter Soldaten bestehen, oder ob der Seelsorge ebenso auch die Officiere, Militärbeamten sammt deren Frauen, Wittwen, Kindern, Waisen, Dienstboten u. s. f. zugetheilt seien, oder ob, an was die Predigt sich richtet, ein Gemischtes von Militär- und Civil-Personen sei, — auch diese Frage fordert keine weiteren Zusätze zum Obigen, indem bei den dortigen Grundsätzen wohl Jeder das Seine finden wird. Nur in Bezug auf untergeordneten Inhalt, auf casuellen oder zeitgeschichtlichen Stoff möchte noch eine Bemerkung nöthig seyn. Es werden zwar hierüber der Militärpredigt im Allgemeinen dieselben Gesetze gelten, welche die Homiletik für die kirchliche Predigt überhaupt aufstellen muß. Allein je weniger man sich über solche schon fest vereinigt hat, um so mehr dürfte es ausgesprochen werden, daß der Militärpredigt jedenfalls besondere Vorsicht in Bezug auf den politischen Tagesstoff obliegt. Die eigenthümliche Stellung des Heeres zum Throne und zu der Regierung des Staates bringt es mit sich, daß zum Voraus alles kirchliche „Politisiren" aus ihr verbannt bleiben muß, ebenso jedes Kritisiren von Regierungshandlungen, welches etwaige, die Freudigkeit und Unbedingtheit des militärischen Gehorsams mindernde Gedanken und Empfindungen wecken könnte. Anders verhält es sich mit solchen Entwicklungen, Ereignissen und Gestaltungen des

Zeit- und Staatslebens, welche das Leben des Militärs in beſonderer Weiſe berühren oder zu berühren drohen, welche den Standespflichten des Soldaten eine beſtimmte Richtung geben und ihn beſonders in Anſpruch nehmen. Daß die Militärpredigt in Zeiten politiſcher Aufregung, da die Begriffe ſich verwirren wollen, in die Treue des Volkes ein Schwanken kommt und hiemit auch unter das Heer die Mächte der Verſuchung einbrechen, oder in Zeiten, da der Völkerfriede ernſtlich gefährdet iſt und Kriegswetter am Horizont aufſteigen, einer ſolchen Zeitlage einen kurzen, kräftigen Ausdruck gebe, um daraus den ganzen darin liegenden Ernſt für den Soldaten zu entwickeln und ihn für die ihm näher rückenden beſonderen Aufgaben geiſtlich, religiös und ſittlich zu waffnen: das folgt ganz von ſelbſt und mit Nothwendigkeit aus der allgemeinen Aufgabe der Militärſeelſorge, wie ſie oben gegenüber vom Soldaten als ſolchem und vom Chriſtenmenſchen im Soldaten beſtimmt wurde. Es folgt ſo gewiß daraus, als ſie auch die günſtigere Wendung der Dinge, das Verſchwinden der Unruhen, der Kriegsgefahren, oder die Wiederkehr des Friedens nach dem Krieg in der entſprechenden Richtung zu verwenden hat. Aber ſie wird auch hierin durch ihre allgemeine Hauptaufgabe ſich auf ein beſtimmtes Maß hingewieſen finden. Sollte doch ſonſt ſchon die ſogenannte Zeitpredigt nie vergeſſen, daß Denen, welche ſich im Gottesdienſt über die Ereigniſſe und Zuſtände der Zeit und des Alltagslebens aus dem Lichte des göttlichen Wortes belehren laſſen wollen, immer mindeſtens eben ſo viele Andere mit dem Anſpruch und Recht gegenüber ſtehen, vor Gottes Altar auch ein Stündlein unbehelligt vom Strudel der Zeitläufte, von den Gegenſätzen des Tages und unverfolgt vom Zeitungsſtoff am reinen Quell der ewigen Wahrheit verweilen zu dürfen. Solches aber wird die Militärpredigt zweimal bedenken müſſen — Angeſichts der Berufsumſtände, welche dem Soldaten nur einen relativ ſeltneren Kirchenbeſuch ermöglichen, die Feldpredigt aber dreimal — in Betracht der Kürze der Zeit,

welche ihr zugemessen ist, und bei dem Ernst, der die Zuhörer umgibt.

Kommen wir aber auf die Form der Predigt, so wird sie gewiß so gut wie jede andere mit dem elenchtischen, paränetischen und parakletischen Element auch das didaktische verschwistern. Aber hier wird das Letztere vor jeder Weitschweifigkeit sorgsamer als irgendwo sonst bewahrt werden müssen. Ist diese gleich nirgends, auch da nicht am Platz, wo der Zuhörer in größerem Maße sich in der Sphäre der Theorie bewegt, und schlägt doch überall in der Gemeinde das Volksthümliche, Kurze, Concentrirte und anschaulich Concrete am weitesten durch: so wird die Militärpredigt um diese Form um so gewissenhafter bemüht seyn, je mehr auf dem Boden ihrer Thätigkeit im Allgemeinen das theoretische, reflectirende Leben hinter dem concreten und praktischen Denken und Treiben zurücktritt. Dies Gesetz wird sie auch gegenüber dem Styl, dem Ausdruck und Satzbau beobachten müssen. Auch hier wird ihr das Kurze, Körnigte, Gedrängte und Einfache viel eher zum Ziele helfen, als das Gewundene und der groß und kunstvoll gebaute Satz, um so mehr, als der Soldat in seinem Beruf an das kurze Wort gewöhnt ist. — Dann aber wird in Betreff der Form noch Etwas zu berücksichtigen seyn. Hier verlangt nämlich die Frage, aus welchen Bestandtheilen die Gemeinde zusammengesetzt sei, einen Einfluß. Es wäre z. B. gewiß einer Bloßstellung und Preisgebung der Höheren vor den Untergebenen gleich, wenn in einer Kirche, welcher die Officiere mit ihren Familien ebenso wie die Mannschaft einverleibt sind, der Prediger den Ersteren Angesichts der Letzteren — nicht nur objectiv und Alle zusammennehmend, sondern auch in besonderer und directer Anrede strafend entgegentreten wollte. Er braucht diese Form für die mahnende Rede nicht zu scheuen; er wird sie sich vielleicht auch für die strafende zur Pflicht gemacht sehen in dem besonderen Fall eines auffallenden allgemeineren Aergernisses. Aber sonst wird er, das Subordinationsverhältniß als die unverbrüchliche Grundlage des Standes

reſpectirend, mit einer anderen Form, wenn ſie nur den Zweck zu erreichen im Stande iſt, um ſo mehr ſich begnügen können, als ſolche directen Anreden überhaupt keine nothwendige Redeform ſind. Eine ähnliche Vorſicht wird dem Prediger geboten ſeyn, wo er eine aus Civil- und Militär-Perſonen gemiſchte Gemeinde vor ſich hat. Kann er mit dem Stande über den Stand als ſolchen, über Standesgefahren, Standesſünden da, wo er denſelben allein, ſo zu ſagen unter vier Augen, vor ſich hat, unbedenklich ſprechen: ſo kann, was hier zur Beſſerung geredet wird, in jenem Fall bei den Betreffenden zur Erbitterung, bei den Andern, den Nichtmilitärs, zur Nährung einer nicht zu überſehenden Standesſelbſtgerechtigkeit ausſchlagen. Die Predigt wird natürlich auch in dem angenommenen Falle nicht den geringſten Anſtand nehmen, alle factiſche Sünde zu ſtrafen, alle Standes-Gefahren und Verſuchungen zu entwickeln, aber ſie kann ſolche vollſtändig darlegen, ohne gerade zu häufig ſie als Standes-Gefahren u. ſ. w. zu bezeichnen. Haben wir im Obigen die Grundſätze der Militärſeelſorge nicht unrichtig geſtellt, hat alſo auch die Predigt zunächſt und mit erſtem Nachdruck darauf hinzuarbeiten, daß der Soldat ein Chriſt ſei und werde, nicht umgekehrt: ſo wäre es überhaupt verfehlt, wenn dieſelbe ihren Ausgangspunct zu oft ausgeſprochenermaßen vom Stande als ſolchem nehmen und z. B. auch die Darſtellungsmittel, die verdeutlichenden Anſchauungen, Bilder und Hülfsbegriffe zu reichlich, oder gar immer und allein, aus den Rüſtkammern des militäriſchen Lebens holen wollte. So natürlich, fruchtbar und durchſchlagend dieſe Methode dem ferner Stehenden erſcheinen, ſo mancher Reiz dazu aus den Umſtänden ſelber ſich entwickeln mag, ſo wird der Militärprediger doch ſich hüten müſſen, nach ihnen zu ſuchen und die heiligen Wahrheiten zu häufig in die militäriſchen Tinten zu tauchen. Wohl geht die heil. Schrift ſelbſt in Anwendung militäriſcher Bilder voran: der Chriſt ein *στρατιώτης Ιησοῦ Χριστοῦ*, ein Gewappneter, angethan mit einer vollen Waffenrüſtung für den Kampf mit dem Feind, ein Streiter, der es zu einer *καλῇ*

στρατεία bringen muß, und beim rechten Kämpfen, wenn er sich nicht in Nebendingen verliert, Sieg und Ehre sammt des Friedens Segnungen gewinnt, — das ist eine ächt biblische, wenn auch nicht in Christi Mund selber sich findende, doch paulinische Anschauung 1 Tim. 1, 18. Eph. 6. 2 Tim. 2, 3—5.; und diesen Darstellungsmitteln wird der biblische Prediger, wo sie sich ungesucht und mit einer gewissen Nothwendigkeit aufdrängen, nicht ausweichen wollen. Aber er wird auch bedenken müssen, daß das christliche Leben doch nicht einmal so oft, als es scheint, von der heil. Schrift unter diesem Bilde dargestellt wird, indem mehrere Stellen bei dem Bilde des Kampfes nicht an den Kriegsdienst, sondern an die Kampfspiele denken, 1 Kor. 9, 24—27., cf. 1 Tim. 6, 12.; daß dem Soldaten nicht die andern Bilder entzogen werden können, weil er Soldat ist; daß die Welt dieses Bildes allerdings eine unerschöpfliche ist, aber daß die Gefahr in's Kleinliche und damit in's Geschmacklose zu verfallen, eben darum auch nahe dabei liegt; endlich daß, was die Hauptsache ist, diese Darstellungsweise gerade in einer Militärgemeinde, bei dem an diese Begriffe allzusehr gewöhnten Soldaten, viel geringere Wirkung thut und weniger willkommen ist, als beim Civil. Wenn der Soldat aus dem werktäglichen Treiben seines Berufslebens heraus in das von einer andern Luft durchwehte Gotteshaus sich begeben will, wird er sich hier wieder mit den militärischen Bildern und Anschauungen bedienen lassen wollen? Welchen Eindruck würde ein gleiches Verfahren in einer Gemeinde von Kaufleuten, von Aerzten, in einer Hofgemeinde u. s. f. machen! Man weiß, was oft die wackersten Landleute dabei fühlen, wenn der Prediger sein Wort zu reichlich mit den Bildern ihres Lebens schmückt. Erinnern wir uns überdies noch einmal, wie ungern ein großer Theil der Soldaten in dem Berufe steht: so haben wir schon gesagt, daß die Seelsorge *ausdrücklich* darauf hinarbeiten müsse, daß jeder ihn als einen gottgewollten Beruf anschauen lerne, aber es folgt daraus ebenso, daß ihm *nicht mehr als nothwendig* seine werktägliche Lebenslast in die Kirche nachgetragen werde, daß

das Haus Gottes den Charakter einer Freistatt behalten müsse, in welcher Herz und Geist sich über die Welt erheben könne. Jene nicht nöthigen Apparate, mit denen man hinaufzuhelfen meint, können unter solchen Umständen auch zu Stricken werden, welche herabziehen. Dessen dürfte die Predigt sogar auf dem bewegtesten Felde, in Zeiten kriegerischer Vorbereitung oder des wirklichen Kriegslebens eingedenk bleiben.

Ob aber die Militärpredigt in der Tendenz auf das Anschauliche und die concrete Form, welche sie sich unstreitig in besonderem Maße zur Aufgabe machen muß, nicht auf militärische Geschichten und christlich vorbildliche Krieger sich einlassen dürfe? Wie über den anekdotischen Stoff die Homiletik überhaupt zu denken habe, kann uns hier nicht beschäftigen. Es ist also auch der Ort nicht, die Behauptung zu begründen, daß hier unendlich Vieles von der Persönlichkeit des Predigers und der Art seiner Darstellung abhänge; daß aber im Allgemeinen jener Stoff, so viel er auch für die Meisten — wir nehmen die strenger Gebildeten aus — Fesselndes habe, wenn er psychologisch nicht ganz vorsichtig behandelt wird, ebensoviel zerstreuende und den Geschmack für die nachfolgende Lehrentwicklung und Mahnung abstumpfende Wirkung übe, und daß sich vollends die blos luxuriöse Vorausseudung oder Verwebung desselben in diesem Sinne gewöhnlich empfindlich rächt. Wie gesagt, wir können diese Sätze hier nicht begründen, aber wir sprechen sie doch aus, um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß dies bei militärischen Geschichten wohl noch mehr als bei anderen der Fall wäre. Es ist vielleicht ein Unterschied zu machen zwischen der Garnisonspredigt und der Feldpredigt; und wenn im Uebrigen die Anekdote an sich dazu angethan ist, Trägerin einer sittlich-religiösen Idee zu seyn, so mag im Feld eine solche da, wo es sich um eine energische Willensanregung handelt, wohl auch in der Predigt ihren Platz finden. Man wird aber gewiß um so mehr den Grundsatz festhalten müssen, daß in Zeiten des Friedens, wo kein Kriegslüftchen weht, wenigstens keine solche

Geschichten der Predigt einverleibt werden, deren psychologische Wirkung vom Zuhörer gar nicht sogleich verwerthet werden könnte. Eine solche Richtung auf die bloße Phantasie würde zu einem verwerflichen luxuriösen Spiel mit Seelenbestimmungen werden, welche vielleicht gar etwas vom Schicksal des verschossenen Pulvers haben könnten. Anders verhält es sich wohl mit dem Hinweis auf hervorragende Beispiele von frommen Kriegern im allgemeinen, auf ihre Personen, als auf Beweise dafür z. B., daß mit dem Stand die Frömmigkeit sich nicht nur vertrage, sondern daß sie auch die Träger des Berufs auf die imponirendste Höhe hebe. Hierin geht die heilige Schrift wieder selber voran. Welche willkommene Gelegenheit bietet die Perikope Matth. 8, 5—13. dar, nicht nur überhaupt die Gestalt eines frommen Kriegers, eines Friedenssoldaten zunächst zu zeichnen, sondern auch eine besondere Seite vom Officiersberuf, die Aufgabe des väterlichen Verhältnisses zu den Untergebenen zu premiren, ebenso zu zeigen, wie der rechte Soldat einerseits seinen Beruf im Lichte Gottes auffaßt, andererseits wieder aus seinem Berufsverhältniß ein Symbol der göttlichen Lebens- und Offenbarungs-Verhältnisse (V. 9.) herausschaut. Wie vortrefflich dient den Zwecken der Militärpredigt der Hekatontarch unter dem Kreuze (Matth. 27, 54.), welcher, obwohl ein Heide, in den Ereignissen um ihn her die Offenbarungshand Gottes erkennt, und seine frommen Eindrücke zu bekennen vor Niemand sich scheut; ferner der Officier Cornelius mit seinem heiligen Herzensstand, mit seiner frommen Haus-, Lebens- und Tages-Ordnung (Ap.-Gesch. 10, 1—3.), der von Gott begnadigt, nicht minder bei Menschen, sogar bei relativen Feinden angenehm war (V. 22.); und wieder der στρατιώτης εὐσεβὴς in seinem Gefolge (V. 7.), welchem er so viel vertrauen kann; oder die στρατευόμενοι (Luc. 3, 14.), welche dem Bußgeiste, der von Johannes aus durch das Volk geht, nicht widerstreben, sondern mit allerlei Ständen der Wahrheit nachgehen und um das Eine Nothwendige fragen; während die Bibel in der ohnedies so gestaltenreichen

Leidensgeſchichte Chriſti es auch nicht an Vorführung ſolcher Soldaten fehlen läßt, deren verworfenſte Rohheit nicht einmal mit dem Vorgang und der Auctorität der geiſtlichen Oberen zu entſchuldigen iſt. So mag auch ſonſt aus der Geſchichte hie und da ein erbauliches Kriegerbild aus allerlei Schichten mit Segen vorgeführt werden.

Sehen wir uns nun aber weiter nach den Gelegenheiten um, welche ſich der Militärſorge außerhalb des öffentlichen Gottesdienſtes für ihre Arbeit darbieten, ſo fällt vor Allem die Erkrankung des Soldaten und ſein Aufenthalt im Hoſpital in die Augen. Denn ſo gering auch bei dem in Frage ſtehenden Alter im Verhältniß zur Stärke der Präſenz die Zahl der Kranken in gewöhnlichen Zeiten und geſunden Garniſonen ſeyn wird: ſo wird der Geiſtliche dort jedenfalls im Allgemeinen einen ſehr empfänglichen Boden finden, und er wird ſchon darum, ebenſo der Beobachtung zu lieb, daß der Soldat aus mancherlei oben angedeuteten Gründen ſchwer dazu kommt, den Geiſtlichen rufen zu laſſen, nicht blos gebeten dort erſcheinen, ſondern auch aus freien Stücken das Daſeyn und den Willen des geiſtlichen Amtes bezeugen. Den Hoſpital und das Krankenlager des Soldaten zu einem empfänglichen Felde zu machen, vereinigen ſich mancherlei Umſtände. Erkennen, wie geſagt, die Meiſten von denen, welchen der Soldatenſtand nur ein vorübergehender iſt, im Militärloos ein Unglück, und geſellt ſich hiezu bei Vielen das Gefühl der Armuth auch ſonſt, ſo ſieht man dieſe Empfindungen bei den Erkrankten doppelt mächtig werden. Ferner: ſind auch die Hoſpital-Einrichtungen noch ſo vortrefflich, und iſt die Pflege von einer Art, wie ſie dem Kranken gleich zweckmäßig und erfolgreich niemals in der Heimath zu Theil geworden wäre; ſo bemerkt man doch, wie ſich ununterbrochen von Generation zu Generation eine unüberwindliche, mitunter geradezu abergläubiſche Scheu vor dieſen Anſtalten forterbt, über deren Gründe wir hier nichts zu ſagen brauchen. Das erzeugt zuſammen mit der Kranken-Stimmung bei Vielen, namentlich von denen, welche

der ländlichen Bevölkerung angehören, ein Heimweh, welches schon an sich nach einem gemüthlichen Halt sucht. Ueberdies werden auf dem Lager nicht nur die Erinnerungen an die heimathliche Haus-Sitte wach, bei Erkrankungen die religiöse Sammlung und Nahrung zu verdoppeln, sondern der Mann fängt auch von selber und von innen heraus die Nothwendigkeit zu fühlen an. Wie sehr willkommen ist unter solchen Umständen Manchem die Erscheinung des Seelsorgers, und wie wohlthuend, wenn dieser den rechten Ton anzuschlagen, die Seele richtig anzufassen und zu leiten vermag! Aber eben hier gilt es dann nicht blos die höchsten geistlichen Bedürfnisse zu befriedigen, Ernst und Buße zu wecken, Glauben und Erkenntniß zu pflanzen, zum Gebet zu treiben, freudige Zuversicht anzufachen, kurz den innersten Menschen auf den rechten Grund zu stellen; es gilt vielleicht noch vor Diesem zur Gewinnung des Herzens ihm, so gut es geht, die Heimath zu ersetzen, also an Allem, was ihm fehlt und anliegt, aus wahrhaftigem priesterlichem Herzen heraus eine ungemachte väterliche und brüderliche Theilnahme zu zeigen, an seine persönlichen und familiären Verhältnisse anzuknüpfen, über Vater, Mutter, Brüder, Schwestern mit ihm zu reden und ihn reden zu lassen, und in Fällen, wo hiedurch Zerwürfnisse mit der Familie und entweder eine Sehnsucht nach Ausgleichung oder bleibende Unversöhnlichkeit zu Tage kommen, den Vermittler zu machen. Damit wird auch ein sonst dem geistlichen Amte ferner getretenes Individuum gewonnen und Anlaß gegeben, daß die alten frommen Erinnerungen aus der Kindheit, dem Elternhaus, der Schulzeit und Confirmationsbereitung erwachen; und die Seelsorge hat damit einen Anknüpfungspunct in der Hand, von welchem aus sie von Stufe zu Stufe fortgehen kann. Wie viel schwerer und seltener bringt sie den Soldaten, wenn sie ihn sogleich an der rein geistlichen Seite faßt, zum Aufschließen seines Herzens! Wie hindert ihn daran, wenn auch die inneren Bedingungen dazu vorhanden wären, theils das Alter, in welchem er steht, theils die Umgebung von — ihm

zu bekannten oder zu fremden Kameraden, unter denen er liegt, und welche vielleicht noch einer andern Confeſſion angehören! Und doch iſt für ſeine geiſtliche Behandlung es in jeder Richtung, ja ſchon damit nur die rechte Reception und Receptivität angeregt werde, von größter Bedeutung, daß er auch zum Reden kommt. Mit jenem Schlüſſel aber öffnet ihm die Seelſorge Herz und Mund, und hat der Kranke nur erſt auf jenem Felde vertrauensvoll zu reden begonnen, ſo entwickelt ſich wohl auch ein weiteres Geſpräch, ohne daß hier jene Geſchwätzigkeit Raum zu gewinnen drohte, welche dem Geiſtlichen anderswo oft ſo peinlich wird, hier aber ſchon durch die Verhältniſſe zurückgedrängt wird. An dieſen Krankenbetten wird übrigens die Seelſorge alles das concentriren müſſen, was oben über ihre Aufgabe im Allgemeinen geſagt worden. Es wird oft der Fall eintreten, daß der Kranke oder ſeine herbeieilenden Angehörigen ſeine Erkrankung als Erzeugniß ſeines neuen Standes bezeichnen, und dabei dem ganzen Widerwillen gegen ihn Ausdruck geben. Da muß vor allem Tröſten und zugleich um den rechten Grund für dieſes Geſchäft zu legen, mit allem Nachdruck der Soldatenberuf *als* Beruf, und die üble phyſiſche Wirkung deſſelben, wenn die Krankheit wirklich in dieſem Zuſammenhang ſteht, als eine Gottesfügung in dem gottgewollten Stande dargeſtellt werden. Mehr als irgendwann wird in dieſer Zeit die Selbſtentſchuldigung auftreten, als könne man in dieſem Stande, unter dieſer Maſſe von jungen Leuten, bei der Bürde dieſes Berufes unmöglich als ein Chriſt im vollen Sinne wandeln, „kindlich beten und gottſelig leben." Die Selbſttäuſchung, welche hier mit unterläuft, und die hinter den gewöhnlichen ſcheinbar frommen Klagereden über die Schlechtigkeit Anderer ſich verſteckende Feigheit und Unmännlichkeit muß unnachſichtig an's Licht gezogen werden. Ganz beſonders muß aber die Seelſorge noch die Aufgabe im Auge behalten, daß ſie hier über einem manchen Leben einen lange abgebrochenen Gebetsfaden wieder anzuknüpfen hat. Das wird ihr in manchen Fällen nicht mit er bloßen Ermahnung zum Gebet

gelingen, da Dieser oder Jener gar nicht mehr zu beten weiß, vielleicht das wahre Anbeten im Geist und in der Wahrheit, das Beten im Namen Jesu nie gelernt hat. Ueber solche Kranke muß der Seelsorger ebenso gewiß als über diejenigen, welche das Beten über ihnen zu ihrer Tröstung und Stärkung begehren, den Geist und die Macht des Gebets selber herführen, über ihnen und mit ihnen beten, solches Beten ihnen wenigstens anbieten. Der Segen davon tritt oft so überraschend entgegen, daß er die Gelegenheit, ihn zu schaffen, nirgends, wo er nur selbst mit dem nöthigen Gebetsgeist erfüllt ist, versäumen wird. — Nicht minder umsichtig wird er die Frage von der Kranken-Communion zu erwägen haben. Denn können auch für den Fall, daß der Kranke dieselbe begehrt, keine andern Pastoralregeln gelten, als sie sonst überall das Amt mit sich bringt, und wird man auch darüber im Allgemeinen einverstanden seyn können, daß es viele Gefahr bringe, so ohne Weiteres zum Communiciren zu treiben und zu reizen: so ist damit doch noch nicht die Frage beantwortet, ob nicht die besonderen Standes- und Berufs-Verhältnisse dazu veranlassen, den Sacramentsgenuß dem Bewußtseyn und der Erwägung der hier besprochenen Kranken mit mehr Nachdruck nahe zu bringen. Wenn wir gleich sagen mußten, daß von der militärischen Jugend eine weit größere Anzahl als aus anderen ähnlichen Anhäufungen junger Leute, z. B. von Studenten, Kaufleuten, Handwerks- und Fabrik-Arbeitern zum Sacrament des Altars kommen, so sind darum doch immer noch sehr Viele, welche es höchst selten, Viele, welche es während ihrer Präsenz-Zeit gar nicht genießen. Bisher gewohnt, dasselbe nur in Gemeinschaft mit ihren Familien-Angehörigen zu feiern, ferner ihrer Garnisonskirche im Vergleich mit der heimathlichen immer etwas fremd, glauben oft auch Solche, welche den Verächtern der christlichen Heiligthümer nicht beizuzählen sind, die Befriedigung ihres Bedürfnisses, die verhältnißmäßig kurze Zeit hindurch bis zur Rückkehr in die Heimath aufschieben zu dürfen. Eine gewisse Verstimmung, welche Manchen während dieser ganzen

Zeit nicht verläßt, die ungewohnte Ordnung der Dinge, welche auch ſonſt bei ihm Manches ſubjectiv aus den Fugen gebracht hat, tritt ſtörend und hemmend dazu. Wie die Seelſorge ſolchen Hinderniſſen des Abendmahlsgenuſſes ſchon in der öffentlichen Predigt öfter entgegenarbeiten und das Sacrament in ſeiner Unentbehrlichkeit darſtellen muß, ſo wird ſie auch am Krankenbette, und wenn es nichts wäre als das Intereſſe der Diagnoſe, was ſie darauf führte, ſich die Nachfrage nach der Stellung des Kranken zu dieſem Puncte aufgedrängt ſehen, und dadurch in ihm, zumal wenn Grund zu freundlich väterlicher Verweiſung von Verſäumniſſen vorhanden iſt, die Erwägung der Sacramentsfeier ſchon indirect anregen. Es wird aber auch nicht an Fällen fehlen, wo es Pflicht wird, dazu direct aufzufordern, Fälle, wo nicht nur kein Hinderniß in der Seelenſtimmung des Kranken vorliegt, ſondern geradezu das Bedürfniß einer beſonderen Glaubensſtärkung hervortritt, ohne daß der Kranke ſich des rechten Mittels bewußt wäre, und wo hernach als Segensfrucht eine ganz andere geiſtliche Concentrationsfähigkeit als zuvor ſich zeigt.

Nennen wir unter den Feldern, auf welchen die Militärſeelſorge ihre Thätigkeit zu entfalten hat, neben dem Hoſpital auch das Gefängniß, ſo geſchieht es nicht deßwegen, weil ſie im Allgemeinen anderen Grundſätzen folgen müßte als jede Gefangenenpflege. Dieſe, nothwendig überall dieſelben, ſetzen wir hier voraus. Die Aufgabe geſtaltet ſich beim Militär nur durch die Strenge der Geſetze und durch die Schwere der Strafe etwas anders, indem hier oft auf ein relativ und vor der gewöhnlichen Meinung geringeres Vergehen ein Grad von Strafe folgt, in welchen der Gefangene, welcher noch nicht genug in die neue Anſchauung eingelebt war, ſich gar nicht zu finden weiß, und welcher auch bei Anderen eine Aufregung und Bitterkeit im Gefolge hat, die ebenſo viel Belehrung als Beſtrafung, ebenſo viel Tröſtung als Mahnung von Seiten des Geiſtlichen in Anſpruch nimmt. Welche Aufgabe aber erwächst erſt aus dem Umſtand, daß ein Soldat, welcher vor

seinem Eintritt in das Militär irgend einmal eine entehrende Strafe sich zugezogen hat, auch wenn diese längst abgebüßt ist, sogleich beim Eintritt um jener Entehrung willen in eine Strafclasse einzutreten hat und nur ganz langsam und im besten Fall Monate hindurch sich würdig machen kann, eingekleidet und bewaffnet zu werden. Hier gilt es oft neben dem Ernst alle Freundlichkeit, Theilnahme und Väterlichkeit, alle aufrichtenden und ermunternden Kräfte aufzubieten, um einen Mann, welcher vielleicht seit jenem Fall eine ganz veränderte sittliche Richtung angenommen, nicht den größten innern Schaden nehmen zu sehen. Soll das nicht geschehen, so bedarf es doch für ihn einer großen Dosis von Demuth und Gelassenheit gegenüber den gesetzlichen Ordnungen, und schon einer tieferen Anschauung von solchen menschlichen Verhältnissen.

Nicht ganz selten bekommt es die Militärseelsorge auch mit Fällen versuchten Selbstmords zu thun. Solche kommen oft sogar in epidemischer Gestalt vor, und es werden Individuen mit fortgerissen, welche nicht im Geringsten zu den Verkommenen gehören, welche vielmehr schon eine vermeintliche Befleckung ihrer Ehre zur Verzweiflung treiben wollte. Leute dieser Art wird der Geistliche in der treuesten, ernstesten und freundlichsten Art behandeln. Er wird sie zuerst als Leute nehmen, welche, herausgerissen aus ihren gewöhnlichen Verhältnissen, auch in krankhafter Weise aus ihrer natürlichen Lebensanschauung hinausgedrängt sind, und vor Allem einer liebreichen, mitleidigen Anfassung bedürfen. Auch hier wird ihm die Anknüpfung an die häuslichen und heimathlichen Bande treffliche Dienste thun. Solche Erinnerungen an die Zeiten kindlichen Lebens rufen ihnen die alten Gefühle kindlichen Friedens zurück und stellen die ganze Zerrissenheit ihrer Gegenwart erschütternd und doch wohlthuend fesselnd vor ihre Seele. Je mehr sie aber zur Erkenntnis ihres Fehltritts kommen, um so mehr wird er die anfängliche Wehmuth in eine heilige Energie übergehen lassen, und das Sündliche und Verbrecherische ihres Anschlags in seinem ganzen Umfang darstellen, um den Gefallenen an ihrem Fall ihre

ganze innere Haltloſigkeit und Armuth im Nöthigſten aufzuzeigen und ſo gründliche Buße anzubahnen. Zeiten, wie die oben bezeichneten, legen aber dem Geiſtlichen auch die Pflicht auf, jede Gelegenheit zu benützen, um einer ſolchen verbrecheriſchen Strömung auch öffentlich und bei Andern entgegenzutreten; er wird alſo im Fall eines vollendeten Selbſtmords auch die Erlaubniß am Grabe eines Selbſtmörders zu reden und zu beten, nie ungebraucht laſſen, um aus der eigenen ſchmerzlichen und wehmüthigen Gemüthsbewegung heraus in den Umſtehenden das richtige Gefühl über den Fall zu wecken. Was und wie hier geredet werden muß, das hat die allgemeine Paſtoraltheologie zu beſtimmen, und wir brauchen davon ſo wenig in Bezug auf das Militär beſonders zu reden, als über das Duell, ſeine Folgen, und die Art, wie der Geiſtliche am Grabe eines auf dieſem Wege Getödteten zu reden hat. Es können auch hiebei nur die allgemeinen Regeln gelten.

Noch muß bemerkt werden, daß die Seelſorge es nicht wird umgehen können, manchmal auch der äußeren Lage ihrer Pflegbefohlenen ſich anzunehmen, ſo viel auch hiebei zarte Vorſicht durch die Standesverhältniſſe erfordert wird. Dieſe bringen es ja mit ſich, daß, ſo ſehr auch viele Vorgeſetzte ein väterliches Verhältniß zu ihren Untergebenen ſich zur Aufgabe machen, doch mancher Mann manchen Druck und Kummer ſeinen Oberen nicht offenbaren kann und will, da derſelbe vielleicht nicht ſowohl aus Mangel an Unterhaltsmitteln als aus anderen mit den Subordinationsverhältniſſen zuſammenhängenden Verwicklungen herſtammt. Wenn hier ein Mitglied des Standes ſeine Zuflucht zu dem Amte in der Gemeinde nimmt, das nicht unter dem militäriſchen Subordinationsgeſetze ſteht, ſo wird Niemand in Abrede ziehen wollen, daß dem Seelſorger die Pflicht erwächst, auf jede ihm thunliche und dem Wohl des Bedrängten dienliche Weiſe Abhülfe zu verſuchen, und zu dieſem Zweck mit Bewilligung deſſelben vertrauliche Mittheilungen zu machen, Fürbitten einzulegen und zum Recht oder zur Gnade mitzuwirken. Es hängt ſolch ein Thun ganz mit dem

Zweck seines Amtes zusammen, denn es handelt sich dabei oft um nichts Geringeres, als einem solchen Manne aus einer Seelenstimmung herauszuhelfen, welche ihn an Abgründe hinzudrängen im Begriffe steht. Aber ebenso klar ist, daß das geistliche Amt hier mit der feinsten Vorsicht zu verfahren hat, wenn sein Träger nicht entweder als Einer erfunden werden will, der in ein fremdes Amt greift, oder aber mißbraucht werden und eine Neigung zur Durchbrechung und Umgehung der gesetzlichen Ordnungen hervorrufen soll. Denn so wenig es dem Geist und den Zwecken des geistlichen Amtes entspräche, wenn der Soldat auch seinen Seelsorger etwa wie einen Officier betrachten wollte: so wäre der Schaden für seine Stellung und Wirksamkeit doch noch größer, wenn er dem Schein unterläge, als wollte er seine Hand zur Hilfe wider die Strenge der Ordnung leihen. — In Betreff der Armenpflege aber muß die Militärseelsorge, was die Familien betrifft, viel mehr auf Fälle verschämter Armuth als auf das Gegentheil sich gefaßt halten, was mit dem Gefühl und den Pflichten zusammenhängt, welche das einzelne Mitglied für die Standesehre hat. Ebendaher wird sich aber der Geistliche, welcher dieses Feld seiner Hirtenthätigkeit nicht ungepflegt lassen will, nicht bei dem bloßen äußerlich sich darbietenden Scheine beruhigen dürfen, sondern die verborgenen Drangsale aufsuchen müssen. Uebrigens sorgen schon die militärischen Verehelichungsgesetze dafür, daß solche Fälle in Familien, welchen der Ernährer erhalten bleibt, im Officiercorps nie, im Unterofficierscorps nur selten, und zwar nur bei besonderem Unglück, vorkommen können. Was aber die ledige Mannschaft anlangt, so wird sich die Seelsorge nicht verbergen, daß zwar die Löhnung derselben zum Nöthigsten reicht, jedoch immerhin die Lage derer, welche sonst keine Zuschüsse haben, manche Entbehrungen mit sich bringe und durch freundliche milde und stille Gaben würdigen Jünglingen die Freudigkeit zu ihrem Beruf erhöht werden könne. Aber es werden sich andererseits immer auch solche Individuen finden, gegen welche sie ihre Hilfsbereitwilligkeit

mit aller Vorſicht und Strenge ſchützen muß, und es würde gegen die chriſtliche Weisheit und Armenzucht ſtreiten, wenn ſie den Grundſatz von der Verborgenheit der Almoſen ſo durchführen wollte, daß ſie ſich nach den Bittenden nicht bei Urtheilsfähigen erkundigen wollte.

Haben wir im Bisherigen, ſoweit es die Privatſeelſorge betraf, hauptſächlich von der jungen Mannſchaft geredet und die Familien faſt ganz übergangen, ſo geſchah dies, weil wir nur auf das unſern Blick zu richten haben, was die Militärſeelſorge Eigenthümliches mit ſich bringt, während ihr Verhältniß zu den Familien im Allgemeinen denſelben Normen unterliegt, welche dem geiſtlichen Amte überall gelten. Die Anforderungen an ſie ſteigern ſich gegenüber der Familie allerdings dann, wenn der Krieg das Haupt derſelben in die Ferne führt; und der Garniſonsgeiſtliche wird es als eine heilige Pflicht erkennen, mit Rath und That eine ſolche Lage zu erleichtern, jedem Vertrauen nach Kräften entgegenzukommen, ganz beſonders aber der Kinder ſich anzunehmen, deren Erziehung dann ſo ganz auf die Mutter gefallen iſt. Allein was dieſe Thätigkeit ſelbſt anbelangt, ſo iſt ſie im Weſentlichen keine andere, als welche jederlei Seelſorge gegenüber von Wittwen und Waiſen zu üben hat.

Auch braucht nach allem Bisherigen kaum noch bemerkt zu werden, von welcher Bedeutung es für das geiſtliche Amt im Militär ſei, daß es ſeine Gehülfen habe, und wie wohlthuend eine presbyteriale Einrichtung ſei, durch welche theils vermöge der Wahl der Garniſonsgemeinde Vertrauensmänner aus den verſchiedenen Stufen und Schichten dem Geiſtlichen zur Seite geſtellt werden, theils die Möglichkeit gegeben iſt, dieſen Vertretern noch beſondere Helfer beizugeſellen. Beſonderer Nachdruck iſt aber gewiß darauf zu legen, daß in dem Kreis dieſer Gehülfen auch das Unterofficierscorps verhältnißmäßig reichlich vertreten ſei, und daß mindeſtens jeder größere Körper einen Gehülfen aus dieſer Schichte dem geiſtlichen Amte an die Seite gebe. Es hängt überhaupt von dem

sittlich-religiösen Stand der Unterofficiere sehr viel für die Massen ab, weil sie einen gewissen, relativ bleibenden Grundstock in der ewig wechselnden Mannschaft bilden, und weil ihr stündlicher unmittelbarer Verkehr mit derselben, ihre Auctorität, zum Theil auch ihr Alter einen nicht geringen Einfluß üben muß. Und wenn z. B. irgendwo nicht nur die Ordnung besteht, daß der Unterofficier seine Leute zum Kirchenbesuch aufzufordern hat, sondern auch auf jede kirchliche Ankündigung des Nachtmahls eine militärdienstliche Bekanntmachung derselben durch die ganze Garnison, eine schriftliche an alle Officiere, eine mündliche durch die Unterofficiere, an die Mannschaft erfolgt: was ist hier diesen Männern doch in die Hand gegeben! Wie kann zwar das Heilige einerseits in Gefahr kommen, von unheiligen Lippen unheilig behandelt zu werden: wie ist aber auch andererseits einem Vorgesetzten, dem die Wahrheit und das Heil seiner Untergebenen am Herzen liegt, Gelegenheit und eine Form geschaffen, seinem Sinn in Wort und Ton Ausdruck zu geben! Schon dies macht eine fruchtbare Einwirkung auf sie zu einer besonderen Aufgabe. Wer aber kann sie besser lösen als eben Mitglieder dieses Corps selber wieder? und von welcher Wichtigkeit wird es somit, daß Vertreter desselben in einer stetigen unmittelbaren Verbindung mit dem geistlichen Amte erhalten bleiben? Das kirchliche, religiös-sittliche Lebensprincip aber überhaupt auch amtlich in den eigenen Reihen vertreten zu sehen, bei solchen Männern Depots von Erbauungsbüchern zu wissen, in ihnen Agenten für Bibelgesellschaften u. s. f. zu erkennen, aus ihrer Hand die h. Schriften, Gebetbücher, und aus ihrem Mund ein kurzes, einfaches, gutes Wort dazu zu empfangen, also in einem seiner Unterofficiere nicht diese Charge allein, sondern auch ein evangelisch-pastorales Element vertreten zu finden: das hat für den empfänglichen, suchenden Jüngling etwas väterlich Ansprechendes, für den Andern etwas Mahnendes, Weckendes.

Damit ist nun aber schon auch der letzte Punct berührt, den wir hervorheben möchten, daß innerhalb der einzelnen Truppen-

körper dem Soldaten die nöthigen Erbauungsmittel zugänglich gemacht ſeyn müſſen. Von Seiten der Militärbehörden finden ſich gewöhnlich ſchon Garniſons- oder Regiments-Bibliotheken von andern belehrenden oder unterhaltenden Büchern errichtet. Da darf es auch die Seelſorge an erbaulichem und erbaulich-geſchichtlichem Stoff nicht fehlen laſſen. Haben uns z. B. die von engliſchen Händen zugekommenen Berichte aus dem Krim- oder letzten indiſchen Krieg belehrt, von welcher Bedeutung die Darbietung ſolcher Lectüre ſogar im Felde wird, ſo erhellt ihre Wichtigkeit für das Garniſonsleben doppelt leicht. Uebrigens wird der Militärgeiſtliche dieſes Geſchäft nicht blos den oben bezeichneten Gehülfen ſeines Amts überlaſſen, er wird in der eigenen Verwaltung dieſer Mittel eine Gelegenheit erkennen, mit ſeinen Pflegbefohlenen in perſönliche Berührung zu kommen, — eine Gelegenheit, welche er um ſo weniger wird verſäumen wollen, je ſchwerer andere gegenüber dem geſunden Soldaten zu beſchaffen ſind.

(Anhang.)

9. Behandlung von Proſelyten.

Warum wir dieſen Punct noch in den Bereich der Paſtoraltheologie ziehen, warum aber nur anhangsweiſe, iſt oben S. 219 angegeben worden. Die Meinung iſt nicht, daß der Paſtor, wenn Genoſſen fremder Religion oder Confeſſion in ſeiner Gemeinde vorhanden ſind, nun unter ihnen Propaganda zu machen habe; darüber iſt ſchon in dem Abſchnitte von den paritätiſchen Gemeinden geſprochen. Sondern nur, was er zu thun hat, wenn ſich bei ihm ein Katholik, ein Jude u. ſ. w. meldet, der Aufnahme in

die evangelische Kirche wünscht, das ist für uns die Frage. Die rechtliche Seite der Sache, die Formalität des Austritts aus einer andern Kirche und des Eintritts in die unsrige muß gesetzlich normirt seyn; die pastorale Seite aber ist folgende.

a) Der Pastor hat sich immer vor allem genau davon zu überzeugen, was das Motiv des Uebertritts ist, da nicht gar selten die schlechtesten Motive hinter dem Entschlusse zum Uebertritt zum Vorschein kommen.*) Namentlich wenn sich solch Einer in wortreichen Declamationen gegen seinen bisherigen Glauben ergeht, ist ihm am wenigsten zu trauen.

b) Ist aber kein Verdacht dieser Art gegründet, so muß dem Convertiten gezeigt werden, daß die evangelische Kirche keineswegs jeden, der zu ihr übertrete oder überlaufe, mit offenen Armen empfange, ihm auch weder die ewige Seligkeit als Lohn solcher That verheiße noch zeitlichen Gewinn verschaffe; wir verlangen, daß solcher Schritt einzig deßwegen geschehe, damit dem Gewissen Genüge gethan werde und das Herz zum Frieden komme. Der Katholik muß insbesondere darüber vollkommen ins Klare gesetzt werden, daß in unserer Kirche zwar äußerlich mehr Freiheit ist, sofern z. B. kein Beichtzwang herrscht, keine Satisfactionen auferlegt werden u. s. f., aber nur, weil nun desto mehr von der freien Entschließung und Thätigkeit des Einzelnen gefordert wird; unsere Kirche übt nur darum nicht die Bevormundung aus, wie die römische, weil die Kirchengenossen sich selber in Zucht nehmen sollen, als die nicht unmündig, sondern mündig sind; so haben wir auch kein Sacrament der Buße, d. h. wir machen keine Kirchenhandlung daraus, aber nur, damit Jeder die Buße desto ernstlicher in

*) Zu Anfang der 40er Jahre quartierte sich ein solches Subject bei einem württembergischen Pfarrer ein, lag ihm sechs Wochen ins Haus, um seinen Unterricht zu genießen und ward dann eines Sonntags feierlich in den Schooß der evangelischen Kirche aufgenommen. Der Mann bettelte sich sofort als ein vom katholischen Klerus Verfolgter im Lande herum, bis zu Tage kam, daß er von Haus aus Jude, dann Protestant, sofort Katholik und nun wieder Protestant geworden war. Solche Fälle lehren Vorsicht.

ſeinem eigenen Innern durchkämpfe. Indem wir dem äußeren Menſchen kein Joch auflegen, ſprechen wir ihn nicht vom heiligen Geſetze Gottes frei, ſondern wir verlegen dieſes Geſetz in ſein Inneres, in ſeine Erkenntniß und ſeinen Willen.

c) Iſt ſo der Proſelyt principiell verſtändigt, dann iſt es Zeit, eine Art von katechetiſchem Curſus mit ihm vorzunehmen, ſo daß ihm nicht blos die eigentlichen Unterſcheidungslehren in genauer, nach ſeinem Bildungsgrade mehr oder weniger populärer Faſſung dargelegt und die Klarheit ſeiner Einſicht wie die Beſtimmtheit ſeiner Ueberzeugung beim abſchließenden Zuſammenfaſſen jedes Lehrſtückes geprüft wird, — ſondern auch ſo, daß er erkennt, wie der Gegenſatz der Confeſſion, reſp. des jüdiſchen und chriſtlichen Glaubens, durch alle Lehren, insbeſondere auch durch die Auffaſſung der ethiſchen Lebensaufgaben hindurchgehe. Die Begründung der evangeliſchen Wahrheit muß ſelbſtverſtändlich durch Zurückgehen auf die heil. Schrift, durch genaue Erörterung der Beweisſtellen geſchehen; wichtig aber iſt, daß der Proſelyt die Schrift im Zuſammenhange lieſt und der Pfarrer ſtets bereit iſt, ihm über jede Stelle Aufſchluß zu geben, in welcher ihm etwa Unklares aufſtößt. Zur Privatlectüre, woran ſich auch die Geſpräche wieder knüpfen können, eignet ſich neben der Schrift vornemlich die Augsb. Confeſſion, für Perſonen von dazu ausreichender Bildung auch die Apologie und die ſchmalkaldiſchen Artikel, während der große Luth. Katechismus bei populärerem Unterricht von Proſelyten als Text für denſelben wie als Privat-Lectüre gebraucht werden kann.*)

d) Iſt dieſer Curs vollendet, ſo hindert nichts, dem Juden

*) Für den Verkehr mit Juden zum Zwecke ihrer Chriſtianiſirung können dem Paſtor die Winke und Mittheilungen über die „evangeliſche Miſſion unter Israel," von dem verſtorbenen Judenmiſſionar Hausmeiſter in Straßburg, herausg. v. E. Fink, Baſel 1861 gute Dienſte leiſten. Obwohl die Schrift vom Standpunct des Miſſionars ausgeht, alſo aggreſſiv gegen das Judenthum verfährt, während für unſern Fall manche Einwendungen von dem Juden, der ſich ſchon bekehren will, gar nicht zu erwarten ſind, ſo ſind doch die objectiven Lehrpuncte, um die es ſich handelt, in beiden Fällen dieſelben.

die Taufe, dem Katholiken die Aufnahme in die evangelische Kirche zu gewähren. Die Formalität des Actes ist durch kirchliche Landesordnung liturgisch zu bestimmen; das mehr Persönliche wird der Pastor in seine Rede einflechten; ein bei diesem Acte öffentlich vorzulesendes curriculum vitae ist natürlich nur im Munde eines Mannes passend und wird selbst von männlichen Proselyten nicht immer zu fordern seyn. Immer aber ist zu rathen, daß der Geistliche bei diesem Acte den Mund nicht zu voll nehme, nicht ein Triumphgeschrei erhebe; er wird mit der Gemeinde Gott danken für die Gnade, die dem Proselyten durch Erleuchtung von oben, durch Antrieb des Geistes und Stärkung zu seinem schweren Entschlusse geworden ist; er wird denselben zur Treue und zu einem seines Bekenntnisses würdigen Wandel nach 1 Tim. 6, 12—14. Kol. 1, 9—13. ermahnen und unter Gebet ihm als evangelischem Christen die Hand reichen.

Namen-Register.

Seite

Ahlfeld 399
Altmüller 492
Andreä (Val.) . . 208. 226. 425
Anton (P.) 21. 231
Armknecht 107

Balduin 21
Barth 368
Baumgarten . . . 2. 177. 382
Baur (W.) 283
Baxter 22
Beck 249. 255. 271. 405. 412. 418. 451
Becker 424
Bengel 21. 252. 322. 429 443 f. 485
Beyschlag 26. 157. 159
Bitzius (Jerem. Gotthelf) 150. 484
Blumhard . . . 448. 519. 620
Boos 147
Brandt 21
Braun 457
Brenz 87
Bretschneider 321
Buddeus 4
Bugenhagen 87
Burk (Ph. D.) 249. 388. 414. 484
Burk (Chr.) 19. 79. 419. 486. 610

Calvin 426
Caspers 58
Chalmers 418. 423
Chalybäus 298
Chemnitz 49
Christlieb 456

Seite

Claudius 485
Collin 21

De Valenti 445
Dieffenbach (und Müller) 73. 161. 395 456. 487
Düsterdieck 105

Ebrard 526
Ehrenfeuchter 9. 57
Esquirol 531

Fabri 226
Fecht 82. 243. 449
Fenelon 415
Feßler 93
Fink 561
Finsler 82. 487
Flatt 131
Flattich 21. 177. 237
Francke (A. H.) 425
Fry (Elis.) 617

Gehringer 396
Gerock 420
Geßner . . . 82. 135. 196. 487
Göbel 561
Grüneisen 176
Gundert 368

Häberlin 188. 449
Hagenbach 26. 412
Hahn (Ph. M.) . 26. 46. 170. 342

Seite

Harleß 209
Harms 7. 44. 127. 128. 171. 179. 185
212. 354. 372. 382. 411
Hartmann 10. 146. 251. 388. 519
Hauber 47. 110. 226. 241. 297. 377
Hebinger 255
Heinroth . . . . . 524. 530 f.
Hemming 10. 158
Hengstenberg (J.) 339
Hennicke 21
Herder 17
Hesbus 227
Hirscher 278
Hofacker (L.) . . 162. 317. 485
Hofacker (W.) 153
Hoffmann (Fr.) 171
Hoffmann (W.) 348
Hommel 107
Horvath 24
Hüffell 439

Jacobi 532
Jänicke 414
Jaspis 18. 427
Ibeler 524

Kaiser 18
Kapff . . 194. 271. 486. 549. 610
Keim 147
Kieffelbach 30
Klehmet 610
Knapp 119. 150
Köstlin . . . 300. 362. 373. 457
Kündig 24. 435. 463. 465. 469. 486
490

Lattmann 282
Lechler (G. V.) 231
Lechler (L.) 382
Leyser 252
Liebetrut 268
Lilienthal 491
Löhe 8. 147. 158. 165. 178. 382. 387
456. 457. 480. 486. 492. 561
Lucius 425

Seite

Luther 39. 49. 62. 84. 87. 124. 224
242. 252. 300. 359. 362 ff. 372 f.
Macher 445
Märklin 29
Mallet 364
Marperger . . . . . 490 f.
Mascaron 258
Mattheſius 225
Meier 37. 54
Mengering 382
Menken . 26. 147. 254. 385. 458
Merz 310
Moll 9
Moller 484. 456
Möller 206
Moſer (J. J.) 610
Moſer (L.) . . . . . 321 f.

Naumann 107
Niemeyer 4
Nitzſch 3. 22. 26. 38. 74. 102. 208
322. 339. 393. 396. 399. 412. 418
449. 452. 462. 520. 574. 610

Oberlin 203. 394. 425
Oemler 401
Oetinger . . . 21. 84. 184. 485
Ohly 456
Oſiander (Luc.) 253. 398

Pahl 193
Pfiſterer 365
Pieniz 531
Pinel 531
Planck 5
Porta 124
Posner 445
Preſſel 19

Quenſtedt 2

Rabelais 150
Reinhard 4. 5. 94
Richter 251. 426
Rieger (G. Conr.) 313

	Seite
Rieger (C. H.)	449
Riehl	308
Ritter	445
Röhrich	161
Roller	177. 358
Roos	429
Rosenkranz	7
Rothe	267
Rückert	51
Scheele	155
Schellhammer	250
Schleiermacher	6. 412
Schmid (Chr.)	134
Schreger	445
Sederholm	382
Sickel	18
Spener	89. 440
Spörl	47. 154. 376. 426. 433
Stahl	37
Steiger	442. 456
Steinmeyer	446
Steinmez	4
Stier	481
Stirm	496
Storr	252
Strauß	107
Strauß (D. F.)	29
Theremin	254
Tholuck	382
Tritheim	149. 179
Urlsperger	443. 472
Vetter	365
Vilmar	41. 76
Vinet (Al.)	382. 388. 520
Vormbaum	347
Wächter	21
Wächtler	561
Wendel	148. 194
Wendt	250. 486
Wichern	393. 617
Wirz	323
Wolf	412
Wuttke	261
Zell	161
Zeller	522
Zezschwiz	1. 4. 215

Druckfehler.

Seite 92, Zeile 15 v. o. lies väterliche statt natürliche.
— 252, Z. 11 v. u. (in der Note) lies je statt ja.
— 401, Z. 20 v. o. lies Ueber statt Unter.
— 604, Z. 15 v. u. lies hinter statt unter.

Weitere Werke des Herrn Verfassers, erschienen bei J. F. Steinkopf in Stuttgart:

Palmer, Dr. Chr., Evangelische Homiletik. 4. verbesserte Aufl. 38 Bogen gr. 8. geh. 3 fl. 36 kr. oder $2^1/_6$ thlr.

„Die Homiletik wird um so praktischer, je wissenschaftlicher sie ist," sagt das Vorwort der ersten Auflage, und drei nachfolgende haben seitdem gezeigt, mit wie glücklichem Takte das Werk beiden Zwecken entsprochen hat. — Die 4. Aufl. der Homiletik ist in einigen Theilen gedrängter gefaßt, wodurch ein billigerer Preis möglich geworden.

— — **Evangel. Katechetik.** 4. verb. Aufl. $42^1/_2$ Bogen gr. 8. geh. 3 fl. 36 kr. od. $2^1/_4$ thlr.

Von der vierten Auflage der Katechetik sei nur bemerkt, daß die katechetische Literatur darin bis auf die neuesten Erscheinungen berücksichtigt ist, und daß das Buch durch seine lichtvolle Darstellung nicht dem Theologen allein zugänglich, sondern ebenso für den strebsamen Schulmann geeignet ist.

— — **Evangel. Pädagogik.** 3. verm. u. verb. Aufl. 44 Bogen gr. 8. geh. 3 fl. 36 kr. od. $2^1/_6$ thlr.

Palmers Pädagogik ist neben dem kleineren Werke von Zeller das einzige, welches das Ganze der Pädagogik vom evangelisch-theologischen Standpunkte aus bearbeitet. In welchem Grade diese Bearbeitung gelungen, beweist ebenso die freudige Aufnahme von Seiten der Kritik, wie das rasche Vergriffensein der beiden ersten Auflagen

— — **Drei Cantaten** für einen Singchor mit Begleitung der Orgel u. einiger Blasinstrumente nebst Baß. Quer Fol. 2 fl. od. 1 thlr. 10 sgr.

Inhalt: 1) Macht hoch das Thor ꝛc. 2) Wer ist würdig ꝛc. 3) Ja, Tag des HErrn, du sollst ꝛc. (Jede Cantate auch einzeln à 48 kr. od. 15 sgr.)

— — **An Freunde und Feinde des Pietismus.** Eine Zugabe zu der Schrift des Hrn. Dr. Märklin: „Kritik des modernen Pietismus". 24 kr. od. $7^1/_2$ sgr.

Weitere ausgezeichnete Werke aus dem Verlage von J. F. Steinkopf in Stuttgart:

Album des heiligen Landes. 50 ausgewählte Original-Ansichten biblischer Orte, treu nach der Natur gezeichnet von J. M. Bernatz. Ausgeführt in Farbendruck. Mit erläuterndem Texte (deutsch, englisch, franz.) von Dr. G. H. v. Schubert und Dr. Johs. Roth. Gross Querquart. Zweiter Abdruck. Nebst Karte v. Palästina. Geheftet 12 fl. od. 7 thlr. Gebunden 14 fl 20 kr. od. 8 thlr. 10 sgr.

Arnd, Joh., Sechs Bücher vom wahren Christenthum, nebst **Paradies-Gärtlein.** Mit Lebensbeschreibung, Bildniß u. 57 Sinnbildern. Großer Druck. 1 fl. 36 kr. od. 1 thlr.

Beck, Dr. J. T., Christliche Reden zur Erbauung auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. Erste Samml. 2. Aufl. 2 fl. 24 kr. od. $1^1/_2$ thlr.

— — **Christliche Reden.** Vierte Sammlung. (52 Predigten enthaltend.) 2 fl. 42 kr. od. $1^2/_3$ thlr.

— — **Christliche Reden.** Fünfte Sammlung. (52 Predigten enthaltend.) 2 fl. 42 kr. od. $1^2/_3$ thlr.

— — **Christliche Reden.** Sechste Sammlung. 1. Heft. (12 Predigten enthaltend.) à 40 kr. od. 12 sgr.

Beck, Dr. J. T., **Leitfaden der christl. Glaubenslehre** für Kirche, Schule und Haus. Zwei Abtheilungen. I. Abtheilung: Lehrsätze. II. Abtheilung: Bibeltext. 3 fl. 18 kr. od. 2 thlr.

Bengelii, Dr. **Joh. Alb.**, **Gnomon Novi Testamenti**, in quo ex nativa verborum vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur. 5. wohlfeile Aufl. Lex.-8. Mit B's Bildniss in Stahlstich. 4 fl. 12 kr. od. 2 thlr. 12 sgr. (Schön in Halbfrzbd. geb. 5 fl. 8 kr. od. 2 thlr. 28 sgr.

Brand, H., **Apostolisches Pastorale.** Bearbeitung der Apostelgeschichte. A. d. Kloster Berg'schen Pastoral-Conferenzen. 3 fl. od. 1 thlr. 27 sgr.

Bungener, Dr. F., **Geschichte des tridentinischen Concils.** A. d. Franz. Zwei Bände. geh. 4 fl. od. 2 thlr. 12 sgr.

Caspari, K. H., **Katechismus-Predigten** (die 10 Gebote). 4. Aufl. 24 kr. oder $7\frac{1}{2}$ sgr.

— — **Erzählungen für das deutsche Volk.** Gesammt-Ausgabe. Enthaltend: Alte Geschichten aus dem Spessart. Dorfsagen. „Zu Straßburg auf der Schanz." Der Schulmeister und sein Sohn. Mit Stahlstich u. Musikbeilagen. 1 fl. 24 kr. od. 27 sgr.

Culmann, Th., **Christliche Ethik.** Erster (als in sich geschlossenes Ganze bestehender) Band. (Unter der Presse.)

Ehmann, K. Ch. E., **Friedrich Christoph Oetingers Leben und Briefe**, als urkundlicher Commentar zu dessen Schriften. Mit Oetinger's Bildniß. geh. 4 fl. 48 kr. od. 3 thlr.

Fabri, Dr. G. K. E. Friedr., **Ueber Kirchenzucht** im Sinne und Geiste des Evangeliums. geh. 36 kr. od. 12 sgr.

Gutachten einer Versammlung von evang. Geistlichen über die „Denkschrift des württemb. Volksschullehrer-Vereins, die Reform des vaterländischen Schulwesens betreffend." geh. 27 kr. od. 9 sgr.

Hahn, Dr. **Chr. Ulr.**, **Geschichte der mittelalterlichen Ketzer**, besonders im 11., 12. u. 13. Jahrhundert. 3 Bände. Nebst 2 Karten u. 1 Steintafel. 13 fl. 24 kr. od. 8 thlr. $9\frac{1}{2}$ sgr.

v. Haller, Albr., **Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung.** Herausg. von Dr. C. A. Auberlen. geh. 48 kr. od. 15 sgr.

Hamberger, Dr. J., **Stimmen aus dem Heiligthum christl. Mystik und Theosophie.** 2 Bde. 4 fl. 48 kr. od. 2 thlr. 27 sgr.

Hofacker, M. **Ludw.**, **Predigten für alle Sonn-, Fest- und Feiertage**, nebst einigen Buß- u. Bettagspred. u. Grabr. Mit Bildniß u. Mittheilungen aus H.'s Lebensgange. 25. Aufl. 2 fl. 24 kr. od. $1\frac{1}{2}$ thlr. Ausgabe auf Velin 3 fl. 12 kr. od. 2 thlr.

Hofacker, Wilh., **Predigten für alle Sonn- und Festtage.** Mit Bildniß des Verfassers und Mittheilungen über seinen Lebensgang von Prälat Dr. Kapff. 2. Aufl. 1 fl. 48 kr. oder 1 thlr. 4 sgr.

Hoffmann, Dr. **Wilh.**, **Eilf Jahre in der Mission.** Mit einem Anhang von Missionsstunden u. Predigten. geh. 1 fl. 42 kr. od. 1 thlr.
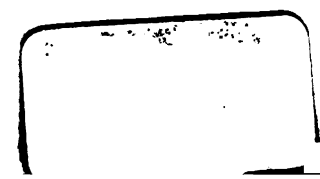
NOV 30 1961